This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

I 95

Digitized by Google

Aristoteles'

Werke.

Griechisch und Deutsch

und

mit sacherklärenden Anmerkungen.

Sechster Band:

Der Politik erster Theil:

Text und Uebersetzung.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1879.

Digitized by Google

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ

ΠΟΛΙΤΙΚΑ

Aristoteles'

Politik.

Griechisch und Deutsch

herausgegeben

von

Dr. Franz Susemihl,
Professor in Greifswald.

Erster Theil.

Text und Uebersetzung.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1879.

Digitized by Google

Alex. Zinet
gt.
8-30-1922

Digitized by Google

Eduard Baumstark

zu seinem

fünfzigjährigen Doctorjubiläum

am 22. Mai 1878

gewidmet vom

Herausgeber.

406231

Google

Ariſtoteles

über die Politik.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Die erhaltenen Handschriften der aristotelischen Politik stammen fast alle aus dem 15., zwei aus dem 14. Jahrhundert; ältere giebt es nicht. Dazu kommen aber die lateinische Uebersetzung, welche Leonhard Bruni aus Arezzo (Leonardus Aretinus) nach der am Frühesten aus Griechenland im 15. Jahrhundert nach Italien gekommenen und daher wahrscheinlich schon vor diesem Jahrhundert abgefaßten, inzwischen aber jetzt verloren gegangenen Handschrift anfertigte [1]), und namentlich eine ältere barbarische, aber wortgetreue, welche schon im 13. und zwar vor 1274 entstand [2]), und deren Urheber, der Dominikanermönch Wilhelm von Moerbeke, bei ihr einen griechischen Codex zu Grunde legte [3]), den wir Γ nennen wollen und welcher eben hiernach spätestens am Anfang des 13. oder Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben, wahrscheinlich aber auch nicht viel älter war [4]). Hauptsächlich auf diese

---

[1]) S. den Nachweis bei Oncken Die Staatslehre des Aristoteles. I. Leipzig 1870. 8. S. 78. Vgl. meine große kritische Ausgabe Prolegg. S. XV.

[2]) S. Susemihl a. a. O. (Aristotelis Politicorum libri octo cum vetusta translatione Guilelmi de Moerbeka. Leipzig 1872. 8.) S. VI mit Anm. 4.

[3]) In der besten Handschrift dieser alten Uebersetzung wird Dies ausdrücklich angegeben. S. Susemihl a. a. O. S. XXXIV.

[4]) S. darüber Susemihl a. a. O. S. XII.

Digitized by Google

letztere Ueberſetzung [1]) und auf vier erhaltne griechiſche Handſchriften, drei Pariſer P[1.2.3]. und eine Mailänder M[s], muß ſich nun der Text gründen; alle übrigen und namentlich auch Aretinus Ueberſetzung ſchon weil ſie viel zu frei und willkürlich iſt, ſo daß ſich ſehr häufig die Lesart des ihr zu Grunde liegenden griechiſchen Codex entweder gar nicht oder doch nicht mit Sicherheit aus ihr entnehmen läßt, und daß folglich manche ihrer Eigenthümlichkeiten entweder gar nicht zu berückſichtigen oder gewiß nur als eigne Vermuthungen ihres Urhebers anzuſehen ſind, können nur an einzelnen Stellen eine unterſtützende Bedeutung in Anſpruch nehmen.

Alle dieſe Quellen nun zerfallen in zwei Claſſen oder Familien. Zu der einen, im Ganzen beſſeren, aber im Einzelnen auch vielfach ſchlechteren, deren Stammcodex, wie es ſcheint, im 6. oder 7. Jahrhundert abgefaßt worden war [2]), obwohl ſich ſchon in den Citaten einzelner Stellen bei Julianos und wohl ſchon Alexander von Aphrodiſias zum Theil, aber auch eben nur zum Theil die dieſer Recenſion eigenthümlichen Lesarten finden, gehören außer

Γ im Weſentlichen nur folgende Handſchriften:

---

[1]) Wie ſie von mir in der genannten Ausgabe nach Handſchriften und alten Drucken hergeſtellt iſt.

[2]) Einerſeits wird in einer Gloſſe, die aller Wahrſcheinlichkeit nach (ſ. d. flgd. Anm.) aus ihm herrührt, zu VIII (V), 10, 1 der Commentar des Neuplatonikers Proklos, welcher 485 ſtarb, zu Platons Republik angeführt, andererſeits führen gewiſſe den ſämmtlichen aus dieſer Familie ſtammenden Quellen gemeinſame Verderbniſſe darauf, daß jener ihr Urcodex in Majuskeln geſchrieben war (beſonders III, 9, 7. 8. οὐσιῶν und οὐσίαι für ὑσιῶν und ὑσίαι), die Majuskelſchrift aber hörte im Allgemeinen mit dem 8. Jahrh. auf. Vgl. Suſemihl a. a. O. S. XIV f. XLVI f.

Digitized by Google

M^s = Mediolanensis Ambrosianus B, 105, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., vielfach vom Schreiber selbst corrigirt, an wenigen Stellen von jüngerer Hand, von R. Schöll und Studemund verglichen.

P^1 = Paris. 2023, von Demetrios Chalkondylas am Ende des 15. Jahrh. geschrieben und sodann nach einem Codex der andern Familie vielfach mit blasserer Dinte durchcorrigirt. Die Correcturen dieser Art werden im Folgenden durch p^1, die mit derselben schwarzen Dinte wie der ursprüngliche Text ausgeführten aber durch $corr.^1$, alle diejenigen endlich, welche zu keiner von beiden Arten gehören oder doch nicht mit Sicherheit zu der einen oder andern zu rechnen sind, gar nicht genauer bezeichnet, auch bei dieser wie bei allen andern Handschriften, wenn irgend eine Correctur am Rande steht, Dies bestimmt angegeben werden. P^1 ist zuletzt vom Dahms und Patzig verglichen.

Gleichwie nun aber sonach schon P^1 ein Mischcodex ist, so begegnet man umgekehrt den Spuren derselben Recension auch noch in andern Handschriften, die im Wesentlichen vielmehr zu der anderen Familie gehören, so in manchen Correcturen und den meisten Glossen, welche sich gerade in dem Hauptcodex dieser zweiten Familie P^2 finden[1]), noch häufiger in Lesarten, Correcturen und Varianten von P^4, auch in Aretinus Uebersetzung, ganz besonders aber in P^5, seltner in den Correcturen

[1]) Denn dieselben Glossen, die in P^1 erweislich aus der ersten Recension stammen, begegnen uns auch in P^2 wieder, und von andern läßt sich in P^2 der gleiche Ursprung auf anderem Wege erweisen. Dagegen hat P^2 mit P^3 nur wenig Glossen gemein, und die Zahl der Glossen in P^3 ist überhaupt eine spärliche, so daß die zweite Recension selbst überall nur eine sehr geringe gehabt zu haben scheint. S. Susemihl a. a. O. S. VIII ff. XVIII ff.

Digitized by Google

jüngerer Hände in einigen andern Manuscripten, ganz vereinzelt in ursprünglichen Lesarten derselben. Auch die wenigen Excerpte in dem dem 16. Jahrh. angehörigen Codex Paris. 963 aus der aristotelischen Politik stammen von der nämlichen Recension her.

Abgesehen hievon sind alle übrigen Handschriften außer den oben genannten sämmtlich der zweiten Familie, die man eben deßhalb die Vulgatrecension nennen darf, zuzuzählen. Sie selbst zerfallen aber noch wieder in zwei Gattungen, eine bessere und eine schlechtere, und die letztere noch wieder in drei verschiedne Gruppen; eine Mittelstellung zwischen beiden Gattungen nimmt die Uebersetzung von Aretinus und in anderer Weise C^4 ein. Das Genauere ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

I. Bessere Gattung.

P^2 = Coislin. 161 aus dem 14. Jahrh., bei Bekker l^b, zuletzt von Susemihl verglichen. Die Correcturen und Varianten sind theils mit derselben Dinte wie der ursprüngliche Text, theils mit schwärzerer, theils mit blasserer, gelblicher, theils mit rother Dinte geschrieben: die erste Classe wird im Folgenden mit corr.^{1}, die zweite mit corr.^{2}, die dritte mit corr.^{3}, die vierte mit p^2 bezeichnet werden, in denjenigen Fällen endlich, in welchen die Dinte noch eine andere zu sein scheint oder die sich wenigstens mit gehöriger Sicherheit keiner dieser Classen unterordnen lassen, wird corr.^{4} das Zeichen sein. Alle ohne Ausnahme so wie die Glossen rühren aber bereits von derselben Hand her, die den Codex schrieb.

P^3 = Paris. 2026 aus dem Anfang des 14. Jahrh., größtentheils von demselben Schreiber verfaßt, dann aber von einer andern Hand zu Ende geführt, die älteste erhaltne Handschrift, aber doch minder gut als P^2, zumal in ihrer ursprünglichen Gestalt, bevor sie von einer dritten, jüngeren Hand verbessert und dadurch P^2 noch ähnlicher gemacht ward, als sie

Digitized by Google

es ſchon ohnedies war. Freilich ſind dieſe jüngeren Correcturen ſpäterhin großentheils wieder ausgekratzt oder weggewiſcht, jedoch auch in dieſen Fällen meiſt noch hinlänglich kenntlich geblieben. Auch P^3 iſt zuletzt von Suſemihl verglichen.

II. Schlechtere Gattung.

1. Erſte Gruppe.

P^4 = Paris. 2025 aus dem 15. Jahrh., vielfach, aber mit Ausnahme einer einzigen Stelle nur vom Schreiber ſelbſt corrigirt oder mit Beiſchrift abweichender Lesarten ausgeſtattet, zuletzt von Suſemihl verglichen.

P^6 = Paris. 1857, im Jahr 1492 in Rom von dem kretiſchen Prieſter Johannes Rhoſos geſchrieben, zuletzt für I, 1. 2, 1—7 von Patzig verglichen. Angaben über die Lesarten dieſer Handſchrift an einzelnen andern Stellen rühren theils von Bekker, theils von Barthelemy St. Hilaire, theils namentlich von Patzig her.

Q = Marcianus Venetus 200, gleichfalls von Johannes Rhoſos, aber ſchon 1457 geſchrieben, für das erſte Buch von Bekker, dann für den eben bezeichneten Anfang dieſes Buchs aufs Neue von R. Schöll und E. Rohde verglichen.

M^b = Marcianus Venetus 213 aus dem Anfang des 15. Jahrh., von Bekker für I, 1. 2, 1—19 und aufs Neue für I, 1. 2, 1—7 von Rohde verglichen.

U^b = Marcianus Venetus, append. IV, 3, im Jahr 1494 in Rom geſchrieben, von Bekker für II, 1—4. III, 1, 9. 9, 2—6. VI (IV), 3, 5—7. 5, 10—6, 3. VIII (V), 2, 6—3, 7, von Rohde für I, 1. 2, 1—7 verglichen.

L^a = Lipsiensis (bibliothecae Paulinae) 1335, aus dem 15. oder Anfang des 16. Jahrh., am Nächſten mit U^b verwandt, von Patzig für I, 1. 2, 1—7 und einzelne andere Stellen verglichen. Nachrichten über andere Partien aus dem 1. 2. und 5. (8.) Buch hat man von Stahr und Schneider.

Digitized by Google

C^c bezeichnet den von Camerarius benutzten Codex.

Ar. = Aretinus muß einen Mischcodex von ganz besonderer Art zu seiner Uebersetzung verwendet haben, denn vielfach stimmt dieselbe auffallend mit den Handschriften dieser Gruppe, vielfach aber vielmehr mit der besseren Gattung, nicht ganz selten wiederum mit der ersten Familie überein, endlich hie und da zeigt sie ausschließlich ihr angehörige Eigenthümlichkeiten, die schwerlich alle auf bloße eigne Vermuthungen oder Willkürlichkeiten des Uebersetzers zurückzuführen sind.

2. Zweite Gruppe.

C^4 = Florentinus Castiglionensis IV (Acquisti nuovo), aus dem 15. Jahrh., von R. Schöll für I, 1. 2, 1—7. II, 1, 1—4. VI (IV), 1 verglichen, stimmt in den Anfangscapiteln vielmehr mit der besseren Gattung überein.

Q^b = Laurentianus 81, 5, aus dem 15. Jahrh., von R. Schöll für I, 1. 2, 1—7 und einzelne sonstige Stellen, von Bekker für Buch II. III. VI (IV) verglichen.

R^b = Laurentianus 81, 6, von Johannes Thettalos im Jahr 1494 in Florenz geschrieben, von Schöll für die nämliche Anfangspartie und vereinzelte andere Stellen, von Bekker für B. VII (VI). VIII (V) verglichen, hat große Aehnlichkeit mit Q^b, zumal mit dessen Correcturen von jüngerer Hand, jedoch auch einige besondere Eigenthümlichkeiten.

S^b = Laurentianus 81, 21, aus dem 15. Jahrh., eher früher denn später als Q^b, dem er außerordentlich ähnlich ist, geschrieben, von Bekker für B. I. IV (VII). V (VIII), aufs Neue von Schöll für den Anfang von B. I. bis C. 2. §. 7 und für einzelne sonstige Stellen verglichen.

T^b = Urbinas 46, aus dem 15. Jahrh., von Bekker für die drei ersten Bücher und das 5. (8.), dann aufs Neue von Hinck für den Anfang des 1. bis zu der angegebenen Grenze und für mehrere einzelne Stellen von Schöll verglichen,

Digitized by Google

hängt, wie es scheint, enger mit V^b als mit Q^b R^b S^b zusammen.

V^b = Vaticano-Palatinus 160, wiederum von Johannes Thettalos im 15. Jahrh. geschrieben, von Bekker für B. IV (VII). VI (IV). VIII (V), von Hinck für die genannte Anfangspartie, von Schöll für mehrere einzelne Stellen verglichen. Die Correcturen von jüngerer Hand stimmen in jener Anfangspartie auffallend mit C^4 überein.

3. Dritte Gruppe, näher mit der ersten, namentlich U^b L^s, als mit der zweiten verwandt.

W^b = Reginensis (Christinae reginae) 125, von Bekker für das 8. (6.) Buch, von Hinck für den Anfang des 1. bis C. 2. §. 7, von Schöll für mehrere einzelne Stellen verglichen. Diese Handschrift wird indessen künftig völlig außer Betracht zu lassen sein, weil sie, wie ich erst nach fast vollendetem Druck aus Mittheilungen v. Wilamowitz-Möllendorffs ersehen habe, erst aus dem 16. (oder gar 17.) Jahrh. stammt und ohne Zweifel aus der Aldina abgeschrieben ist.

Ald. = Aldina, die erste Ausgabe des Aristoteles bei Aldus Manutius, Venedig 1498, zuletzt für eben jene Anfangspartie und zahlreiche einzelne Stellen von Susemihl verglichen.

Eine ganz eigenthümliche Stellung unter den Handschriften nimmt endlich

P^5 = Paris. 1858 oder Colbert. 2401 ein, im 16. Jahrh. entstanden, indem dieser Codex einerseits den schlechteren Manuscripten der zweiten Familie zuzurechnen ist, ohne daß man ihn doch ausschließlich einer bestimmten von den drei Gruppen derselben einreihen könnte, andererseits aber vielmehr häufig mit der ersten Familie und nicht selten unter allen erhaltenen Handschriften allein mit der alten Uebersetzung von Wilhelm von Moerbeke übereinstimmt, endlich auch hie und da einzelne

gute oder doch beachtenswerthe Lesarten darbietet, die sich sonst nirgends finden, allerdings aber wohl, sei es sämmtlich sei es theilweise, nicht aus älterer Ueberlieferung stammen, sondern nur eigne Vermuthungen des Schreibers oder anderer damaliger Gelehrten sind. Die Handschrift enthält aber, da der Anfang ausgerissen ist, jetzt nur noch das 8. (5.) Buch von C. 5. §. 7 an, das 7. (6.), 4. (7.) und 5. (8.); die Correcturen stammen alle mit Ausnahme von einigen wenigen, die sich auf zwei jüngere Hände vertheilen, vom Schreiber selbst her. Verglichen ist sie zuletzt von Susemihl[1]).

Nach diesem Allen sind nun abgesehen von sonstigen einzelnen Stellen außer Γ M^e $P^{1.\ 2.\ 3.\ 4.}$ Ar. noch berücksichtigt

für I, 1. 2, 1—7: P^6 C^4 Q M^b Q^b R^b S^b T^b U^b V^b W^b L^s Ald.

für I, 2, 7—19: Q M^b S^b T^b.

„ I, 2, 20—5, 12: Q S^b T^b.

„ II, 1, 1—7: C^4 Q^b T^b U^b.

„ II, 1, 8—4, 12: Q^b T^b U^b.

„ II, 5—III, 1, 9: Q^b T^b.

„ III, 1, 9: Q^b T^b U^b.

„ III, 1, 10—9, 1: Q^b T^b.

„ III, 9, 2—6: Q^b T^b U^b.

„ III, 9, 6—12, 2: Q^b T^b.

„ IV (VII): P^5 S^b V^b.

„ V (VIII): P^5 S^b T^b.

„ VI (IV), 1: C^4 Q^b V^b.

„ VI (IV), 2—3, 4: Q^b V^b.

„ VI (IV), 3, 5—7: Q^b U^b V^b.

„ VI (IV), 3, 7—5, 9: Q^b V^b.

---

[1]) Genaueres über alle diese Handschriften s. b. Susemihl a. a. O. S. V—XXVIII.

Digitized by Google

für VI (IV), 5, 10—6, 3: Q^b U^b V^b.
„ VI (IV), 6, 3—13, 4: Q^b V^b.
„ VII (VI): P^5 R^b W^b.
„ VIII (V), 1—2, 6: R^b V^b.
„ VIII (V), 2, 6—3, 7: R^b U^b V^b.
„ VIII (V), 3, 7—5, 6: R^b V^b.
„ VIII (V), 5, 6—10, 6: P^5 R^b V^b.

Außerdem sind noch einige Lesarten aus drei jungen und schlechten Pariser Handschriften, welche nur Bruchstücke des Werkes enthalten, 2041. 2042. 2043, durch Barthelemy St. Hilaire bekannt gemacht.

Π bezeichnet die Uebereinstimmung aller erhaltnen Handschriften,

Π^1 die aller Handschriften der ersten Familie mit Einschluß von Γ und, so weit dieser Codex reicht, auch von P^5,

Π^2 die aller Handschriften der zweiten Familie und der Ald., jedoch mit Ausschluß von P^5,

Π^3 die aller schlechteren Handschriften eben dieser zweiten Classe, so weit sie verglichen sind, und der Ald.

Bas. $^{1.\ 2.\ 3.}$ bezeichnet die drei Basler Ausgaben aus den Jahren 1531, 1539, 1550, die nächsten Gesammtausgaben des Aristoteles nach der Ald. Unter ihnen ist nur die dritte von Bedeutung, indem in ihr zuerst die alte lateinische Uebersetzung benutzt und nach dieser eine große Zahl von Fehlern der bisherigen Drucke berichtigt wurde. Der so entstandene Text ist für alle folgenden Herausgeber bis auf Göttling und Bekker hin, obwohl natürlich mit mancherlei Abweichungen, im Wesentlichen die Grundlage geblieben, da neue Handschriften von ihnen nur spärlich für einzelne Stellen oder auch gar nicht herangezogen wurden. Erst Göttling standen (freilich sehr ungenügende) Vergleichungen von $P^{1.\ 2.\ 3.\ 4.\ 5.}$ und wenigen Blättern von M^e, die Hase gemacht hatte, zu Gebote, und

Digitized by Google

Bekker begründete unter vollständiger Vernachlässigung von P1. 3. M3 und fast vollständiger von P4. 5. seine Ausgabe mit allzu großer eklektischer Willkür beliebig bald auf P2, bald auf denjenigen Text, wie er durch die bisherigen Ausgaben der gewöhnliche geworden war. Eine zugleich hinlänglich vollständige und zuverlässige Sammlung des kritischen Apparats findet sich erst in meiner großen kritischen Ausgabe, welche sich vielmehr, so weit als es möglich ist, auf Π1, demnächst aber auch auf P2. 3. stützt. Um so mehr genügt nun aber für die folgende Bearbeitung, in welcher ein Gleiches geschieht, eine bloße Auswahl, welche nur die wichtigeren und erheblicheren Lesarten umfaßt. Vollständig jedoch werde ich auch hier diejenigen angeben, welche sich in dem Auszug bei Stobäos (Ecl. eth. II. p. 322 ff.) und in den wenigen Anführungen einzelner Stellen bei alten Schriftstellern, wie Alexander von Aphrodisias, Julianos, Pseudo-Plutarchos περὶ εὐγενείας u. A. [1]), finden.

Durch eine noch so methodische Ausbeutung aller dieser Quellen läßt sich nun aber immerhin nur ein Text gewinnen, welcher reich an Fehlern und Schäden aller Art ist. Und so hat es denn auch eine lange Reihe von Herausgebern, Uebersetzern nnd Erklärern, wie Sepulveda [2]), Camot [3]), Vettori [4]),

---

[1]) Genaueres bei Susemihl a. a. O. S. XLV ff.

[2]) Latein. Uebers., zuerst Paris 1518. 4.

[3]) Vierte Gesammtausg. des Aristot., Aldina minor oder Camotiana, Venedig 1552. 8.

[4]) Erste Ausg., Florenz 1552. 4., zweite Ausg. mit Commentar, Florenz 1576 fol. Schriftliche von mir benutzte Randbemerkungen stehen außerdem von Vettoris Hand in dem jetzt der Münchner Bibliothek gehörigen Exemplar der 1. Ausg. Wo es nöthig erscheint, werde ich beide Ausgaben durch Vettori1 und Vettori2 unterscheiden.

Digitized by Google

(Victorius), Morel[1]), Lambin[2]), Camerarius[3]), Zwinger[4]), Sylburg[5]), M. Casaubonus[6]), Montecatino[7]), Ramus[8]), van Giffen[9]) (Giphanius), Scaliger[10]), Piccart[11]), D. Heinsius[12]), Conring[13]), Reiske[14]), Gurlitt[15]), Reiz[16]), J. G. Schlosser[17]),

---

[1]) Ausg. der Politik, Paris 1556. 4 (im Anschluß an die 1. von Vettori).

[2]) Latein. Uebers., zuerst Paris 1567. 4.

[3]) Politicorum et Oeconomicorum Aristotelis interpretationes et explicationes, Frankf. 1581. 4.

[4]) Ausg. der Politik, Basel 1582 fol. (im Anschluß an die 2. von Vettori).

[5]) Gesammtausg. des Aristot., Frankf. 1587. 4.

[6]) Gesammtausg. des Aristot., Lyon 1590.

[7]) Latein. Uebers. und Commentar zu den drei ersten Büchern der Politik, seit 1594, s. Schneiders Ausg. II. S. V f.

[8]) Ausg. u. lat. Uebers. der Pol., Frankf. 1601. 8.

[9]) Commentarii in politicum opus Aristotelis, Frankf. 1608. 8.

[10]) S. Scaligerana herausgegeben von Oncken in der Eos I. 1864. S. 410 ff.

[11]) In politicos Aristotelis libros commentarius, Leipzig 1615. 8.

[12]) Ausg. der Polit., Leyden 1621. 8.

[13]) Ausg. der Polit., Helmstädt 1656. 4.

[14]) und [15]) Bei Schneider in den Addenda zu seiner Ausg.

[16]) In seiner Ausg. der letzten Capitel des 4. (7.) und des ganzen 5. (8.) Buchs, Leipzig 1776. 8.

[17]) In seiner deutschen Uebers. der Politik und Oekonomik, Lübeck und Leipzig 1798. 8. (3 Bde.). Die beigefügten Anmerkungen sind in dieser wie in jeder andern Beziehung auch heute noch für den Leser von großem Interesse, und ich habe sie mit Vorliebe verwerthet. Möge das Andenken dieses trefflichen Mannes nie unter uns aussterben!

Digitized by Google

Garve[1]), J. G. Schneider[2]), Koraes[3]), Fr. Thurot[4]), Göttling[5]), Barthelemy St. Hilaire[6]), A. Stahr[7]), Lindau[8]), Spengel[9]), Bojesen[10]), Nickes[11]), Congreve[12]), Eaton[13]), Engelhardt[14]), Rassow[15]), C.

[1]) In seiner deutschen Uebers. der Polit., herausgegeben von Fülleborn, Leipzig 1799. 1802. 8. (2 Bde).

[2]) In seiner Ausg. der Polit., Frankfurt a. O. 1809. 8. (2 Bde.).

[3]) In seiner Ausg. der Polit., Paris 1821. 8.

[4]) In seiner französ. Uebers. der Ethik und Politik, Paris 1823. 8.

[5]) In seiner Ausg. der Polit., Jena 1824. 8. Dazu kommen die kleinen Abhandlungen Commentariolum de Arist. Politicorum loco (II, 3, 12), Jena 1855. 4. De machaera Delphica, quae est ap. Arist. (I, 1, 5), Jena 1858. 4. De loco quodam Aristotelis in primo libro Politiae (I, 1, 9), Jena 1858. 4. (Opusc. acad. ed. Cuno Fischer, Jena 1869. 8. S. 274 ff.).

[6]) In seiner Ausg. der Polit. mit französ. Uebers., Paris 1837. 8. Die Uebers. erschien in 2. Aufl. Paris 1848. 8.

[7]) In seiner Ausg. der Polit. mit deutscher Uebers., Leipzig 1839. 4. Dazu kommt die deutsche Uebers. von C. Stahr und A. Stahr, Stuttgart 1860. 16.

[8]) In seiner deutschen Uebers., Oels 1843. 8., die mir bei meiner kritischen Ausgabe leider nicht zugänglich war.

[9]) Ueber die Politik des Aristoteles, philol. Abhh. der Münchner Akad. V. S. 1 ff. Aristotelische Studien III. (ebend. XI. S. 55 ff.), München 1868. 4. vgl. II. (ebend. X. S. 636 ff.), München 1865. 4. S. 44 ff.

[10]) Bidrag til Fortolkningen om Aristoteles's Böger om Staten, Kopenhagen 1844. 1845. 8. (2 Soröer Programme).

[11]) De Aristotelis Politicorum libris, Bonn 1851. 8. (Doctordissertation).

[12]) In seiner Ausg. der Polit., London 1855. 8.

[13]) In seiner Ausg. der Polit., Oxford 1855. 8.

[14]) Loci Platonici, quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse, Danzig 1858. 4. (In der Jubelschrift des Danziger Gymnasiums).

[15]) Observationes criticae in Aristotelem, Berlin 1858. 4. Bemerkungen über einige Stellen der Politik des Aristoteles, Weimar

Digitized by Google

Thurot [1]), Schütz [2]), Oncken [3]), Bonitz [4]), Bernays [5]), Hampke [6]), Schnitzer [7]), Böcker [8]), Susemihl [9]),

1864. 4. Vgl. auch Emendationes Aristoteleae, Weimar 1861. 4. S. 10. Beiträge zur Erklärung und Textkritik der Nikom. Ethik, Weimar 1867. 4.

[1]) Observationes criticae in Arist. politicos libros, Jahns Jahrb. LXXXI. 1860. S. 749 ff. u. beſ. Etudes sur Aristote, Paris 1860. 8.

[2]) De fundamentis reipublicae, quae primo Politicorum libro ab Aristotele posita sunt, part. I. II. Potsdam 1860. 4. part. III. Potsdam 1860. 4.

[3]) Emendationum in Arist. Eth. Nic. et Polit. specimen, Heidelberg 1861. 8. (Doctordiſſert.) Staatslehre des Ariſtoteles, Leipzig 1870. 1875. 8. (2 Bde.).

[4]) Ariſtoteliſche Studien II. III. Wien 1863. 8. (Hiſt.-phil. Sitzungsber. der Wiener Akad. XLI. S. 379 ff. XLII. S. 25 ff.). Zur Ariſtot. Pol. II, 3. 1262[a], 7 (II, 1, 12), Hermes VII. 1872. S. 102 ff.

[5]) Die Dialoge des Ariſtoteles, Berlin 1863. 8. Ueberſetzung des 1.—3. Buchs, Berlin 1872. 8. Ariſtoteles und Simonides (zu II, 2, 11), im Hermes V. 1870. S. 301 ff. Ariſtoteles über den Mittelſtand (zu VI [IV], 11, 4), ebend. VI. 1871. S. 118 ff.

[6]) Bemerkungen über das erſte Buch der Polit. des Ariſt., Lyck 1863. 4. Ueber Ariſt. Pol. IV, 2. 3., Philologus XIX. S. 614 ff. Zu Ariſt. Pol. II, 5 (= II, 2, 1 f.), ebend. XXI. S. 541 ff. Zum erſten Buch der Polit. des Ariſt., ebend. XXIV. S. 170 ff. Zur Politik des Ariſt., ebend. XXV. S. 162 ff.

[7]) Zu Ariſt. Polit., Eos I. S. 499 ff. Vgl. auch ſeine deutſche Ueberſ., Stuttgart 1856. 16. (in der Sammlung von Oſiander und Schwab).

[8]) De quibusdam Politicorum Aristoteliorum locis, Greifswald 1867. 8. (Doctordiſſ.).

[9]) Außer der mehrfach angef. Ausg. ſ. Ueber Ariſt. Pol. I, 8—11 (= I, 3. 4. Schneider), Rhein. Muſ. XX. 1865. S. 504 ff. Das vierte (richtiger ſechſte) Buch der ariſtotel. Pol., ebend. XXI. S. 551 ff. Kritiſche Bemerkungen zum 2. B. der ariſtot. Pol., Jahns Jahrb. XCIII. 1866. S. 327 ff. Zu Ariſt. Pol. IV, 11.

Büchsenschütz [1]), Chandler [2]), Madvig [3]), H. Sauppe [4]), Mor. Schmidt [5]), Haybuck [6]), Mor. Vermehren [7]), Bücheler [8]), Vahlen [9]), Polenaar [10]), Trieber [11]), Henkel [12]), Riese [13]), Diebitsch [14]), Heitland [15]), Brough-

---

1295°, 12 f. (= VI [IV], 11, 4), ebend. CIII. 1871. S. 790 ff. Studien zur aristot. Pol., Philologus XXV. S. 387 ff. Das dritte Buch der arist. Pol., ebend. XXIX. S. 97 ff. De Politicis Aristoteleis quaestionum criticarum part. I—VII. Greifswald 1867. 1869. 1871. 1872. 1873. 1875. 4.

[1]) Zu Aristoteles Politik I, 8—11 (= I, 3. 4.), Jahns Jahrb. XCV. 1867. S. 477 ff. 713 ff.

[2]) Miscellaneous emendations and suggestions, London 1866.

[3]) Adversaria critica ad scriptores Graecos, Kopenhagen 1871. 8. S. 461 ff.

[4—7]) In meiner mehrerwähnten Ausg. nach den mir gemachten Mittheilungen dieser Gelehrten. H. Sauppe verdanke ich auch die Bekanntschaft mit ein paar Conjecturen G. Hermanns. Einige von Sauppe finden sich auch schon in seiner Epist. crit. ad G. Hermannum.

[8]) In jener meiner Ausg. und den ersten Heften meiner Anm. 9 S. XXI angeführten Quaestiones criticae.

[9]) Aristotelische Aufsätze. II. Wien 1872. 8. (Phil.-hist. Sitzungsber. der Wiener Akad. LXXII. S. 5 ff.), vgl. meine Recension, philol. Anzeiger V. 1872. S. 673 ff. Zu Arist. Pol. II, 5. 1264ª, 1 (II, 2, 10), Zeitschr. f. d. östr. Gymn. XXI. S. 828 ff.

[10]) Tirocinia critica in Aristotelis Politica, Leyden 1873. 8. (Doctordiss.).

[11]) In seinen mir brieflich zur Verfügung gestellten Mittheilungen.

[12]) Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat, Leipzig 1872. 8.

[13]) Zu Aristoteles Politik, Jahns Jahrb. CIX. 1874. S. 171—173.

[14]) De rerum conexu in Aristotelis libro de re publica, Breslau 1875. 8. (Doctordissert.).

[15]) Notes critical and explanatory on certain passages in the first book of the Politics of Aristotle, Cambridge 1876. 8.

Digitized by Google

ton [1]), Bender [2]), Jackson [3]), Postgate [4]) u. A., an vielfachen Verbesserungen und Verbesserungsversuchen nicht fehlen lassen, von denen ich die meisten und wichtigsten auch hier mittheilen werde. Während ich aber in meiner großen kritischen Ausgabe grundsätzlich fast gar keine derselben in den Text selber aufgenommen habe, so eignet sich dagegen für eine Bearbeitung wie die vorliegende, in welcher es wünschenswerth ist, daß die Uebersetzung möglichst zum nebenstehenden Texte stimme, ein anderes Verfahren. Hier habe ich daher, wo mir eine doppelte Recension vorzuliegen schien, beide Fassungen desselben Gedankens neben einander gestellt und Stellen, die ich für versetzt halte, an den mir richtig scheinenden Platz gerückt. Und da gegen Letzteres von wohlberufener Seite her [5]) mit Recht der Einwand erhoben worden ist, daß dadurch das Auffinden von Citaten erschwert werde, so habe ich, um diesem Uebelstande abzuhelfen, am Schlusse des zweiten Bandes zwei Beilagen hinzugefügt, deren erste eine Uebersicht sämmtlicher Umstellungen, und deren zweite einen Abdruck derjenigen Partie, bei welcher Dies am Nöthigsten schien, in ihrer überlieferten Ordnung enthält [6]). In der Auf-

[1]) In seiner Ausg. von B. 1. 3. 4 (7) der Pol., Oxford und London 1876. 16.

[2]) Kritische und exegetische Bemerkungen zu Aristoteles Politik, Hersfeld 1876. 4. Ferner in brieflich mir gemachten Mittheilungen.

[3]) Aristot. Pol. I, 3. Im Journ. of Philology VII. 1877. S. 236—243.

[4]) Notes on the text and matter of the Politics of Aristotle, Cambridge 1877. 8.

[5]) Thurot in seiner Recension der zweiten Auflage meiner Bearbeitung der Poetik, Rev. crit. 1875. I. S. 113. Anm. 1: „M. Susemihl admet, non sans raison, beaucoup de transpositions, „mais il aurait mieux valu ne pas les introduire dans le texte: „ce qui rend très difficile de retrouver une citation."

[6]) Gern hätte ich auch noch mit ein paar andern Abschnitten das gleiche Verfahren eingeschlagen, aber ich trug Bedenken den ohne-

Digitized by Google

nahme sonstiger Conjecturen aber habe ich noch immer eine verhältnißmäßig große Zurückhaltung beobachtet und mich vielfach begnügt sie statt Dessen bloß für die Uebersetzung zu verwerthen, wie ich Dies in jedem besonderen Falle in den kritischen Anmerkungen hervorgehoben habe. Ohne Zweifel hat auch dies Verfahren mich nicht vor manchen Irrthümern geschützt, und Andere werden mehrfach und gewiß zum Theil mit Recht urtheilen, daß Vermuthungen, die ich gebilligt, falsch und die ich verworfen habe, richtig und solche, die ich nur für die Uebersetzung benutzt, sicherer oder doch wahrscheinlicher als andere seien, die ich in den Text gesetzt habe; allein Das sind nun einmal Uebelstände, die zu vermeiden über meine, ja ganz zu vermeiden überhaupt über menschliche Kräfte hinausgeht. Die Abweichungen von meiner kritischen Ausgabe (Susem. [1]) so wie von dem Texte Bekkers habe ich vollständig angegeben und dabei, wo dessen Gesammtausgabe des Aristoteles (Berlin 1831. 4.) von der 2. Auflage seines Specialabdrucks der Politik (Berlin 1855. 8.) abweicht, erstere durch Bekk.[1], letztere durch Bekk.[2] bezeichnet. Lücken sind im Text durch zwei Sterne: * *, kürzere in der Uebersetzung eben so, längere durch eine oder zwei Reihen von Strichen angezeigt, wo aber zur Ausfüllung von kleineren Lücken durch Conjectur Worte eingeschoben sind, habe ich die letzteren in eckige Parenthesen von dieser Gestalt: < >, solche Worte und Stellen aber, die mir nicht von Aristoteles selbst herzurühren scheinen, von dieser: [ ] in Text und Uebersetzung eingeschlossen, und die letzteren Parenthesen sind in gleichem Sinne auch in der Inhaltsangabe angewandt, Zusätze im Interesse der Deutlichkeit aber in der Uebersetzung in runde: ( ) gesetzt. Die Capitelzahlen der Bekkerschen Ausgabe sind in Text

hin schon übermäßigen Umfang meiner Arbeit noch mehr anzuschwellen.

und Ueberſetzung am äußern, die Paragraphen der Schneiderſchen im Text am innern Rande beigedruckt, in der Ueberſetzung ſind ſie in die Zeilen ſelbſt mit aufgenommen, mit den Capiteln dieſer letztern Ausgabe iſt in Text und Ueberſetzung ein Gleiches geſchehen. Nach dieſen Schneiderſchen Capiteln und Paragraphen citire ich überall und zwar ſo, daß z. B. II, 2, 3 = B. II. C. 2. §. 3 iſt. Zur beſſern Ueberſicht jedoch habe ich einzelne dieſer Paragraphen durch Beifügung von b oder b und c, z. B. §. 3. §. 3^b. §. 3^c, noch wieder in zwei oder drei zerlegt.

Die weſentlichen Berichtigungen, welche manche der in meiner kritiſchen Ausgabe der ariſtoteliſchen Politik geäußerten Anſichten in der Recenſion dieſer Arbeit von Dittenberger[1]) und hie und da auch in der von Eucken[2]) erfahren haben, ſind gewiſſenhaft von mir benutzt worden, und ich ergreife gern dieſe Gelegenheit beiden Herren für dieſelben und zugleich ihnen und meinen anderen Recenſenten Thurot[3]), Vermehren[4]) und Weishaupt[5]) für ihre ganze wohlwollende Beurtheilung öffentlich meinen Dank auszuſprechen.

Nicht für überflüſſig halte ich es zu erwähnen, daß die drei neueſten Schriftchen über die Erziehungslehre des Ariſtoteles[6]) und der Abſchnitt über deſſen Politik in Grants über-

1) Göttinger gelehrte Anzeigen 1874. S. 1349—1384.

2) Jahns Jahrbücher CVII. 1873. S. 49—57.

3) Revue critique 1873. I. S. 17—19.

4) Litt. Centralbl. 1873, Sp. 1166—1168.

5) Wiener allgemeine Literatur-Zeitung 1873. S. 4 f.

6) Biehl, Die Erziehungslehre des Ariſtoteles, Innsbruck 1877. S. Zamarias, Die Grundzüge der ariſtoteliſchen Erziehungstheorie, Leipzig 1877. 8. Herm. Schmidt, Die Erziehungstheorie des Ariſtoteles, Halle 1878. 8. Von ihnen iſt übrigens nur das erſtgenannte von irgend welchem Belang. Leider kenne ich auch die älteren Arbeiten über dieſen Gegenſtand von Orelli, Ariſtoteles

Digitized by Google

sichtlicher Darstellung [1]) nicht mehr von mir benutzt werden konnten, und daß die Essays von Lang [2]) auch jetzt noch nicht in meine Hände gekommen sind. Im Uebrigen mag für die Litteratur während der Jahre 1873 bis 1876 auch noch auf die von mir in Bursians Jahresberichten I. S. 592 f. III. S. 372—380. V. S. 278—283 gegebenen Uebersichten verwiesen sein.

Schließlich bemerke ich noch, daß die überlieferte Form *φατρία* statt *φρατρία* überall herzustellen, wie es in den späteren Theilen auch bereits von mir geschehen ist [3]), und bitte, daß man zu der Uebersetzung des Schlusses von V (VIII), 3, 5 noch folgende Bemerkung hinzunehmen wolle: Oder nach Lindau: „und noch dazu zu einer solchen, welche, wie unsere Ausführung beweist, von geringerem Werth ist als andere"?

Pädagogik, Philol. Beiträge aus d. Schweiz, I. Zürich 1819. S. 61—130. und von Kapp Aristoteles Staatspädagogik, Hamm 1837. 8. nur aus dritter Hand.

[1]) Aristotle, Edinb. u. Lond. 1877. S. 117—129, deutsch von Imelmann, Berlin 1878. 8. S. 98—109.

[2]) Aristotelis Politica. Books I. III. IV (VII). The text of Bekker, with an English translation by E. W. Bolland, together with short Introductory Essays by A. Lang, Lond. 1878. Grant theilt aus ihnen die richtige Bemerkung mit, daß sich in Aristoteles Behandlung der betreffenden Gegenstände drei ungleichartige Elemente unterscheiden lassen, „ächt wissenschaftliche Unter„suchung, aristokratisches Vorurtheil und die Träume einer meta„physischen Philosophie, welche zum Himmel emporfliegt und auf die „ewigen Harmonien der Natur lauscht". Man vgl. dazu Grants eigne Ausführung dieses Gedankens.

[3]) S. Corp. Inscr. Att. II. No. 590. Z. 1. und dazu Köhlers Bemerkung. Philippi, Beiträge zu einer Geschichte des attischen Bürgerthums, Berl. 1870. S. 177. Anm. 55. 56. Bürmann, Drei Studien auf dem Gebiete des attischen Rechts, Leipzig 1878 (Jahns Jahrb. Suppl. N. F. IX). S. 615 f.

Digitized by Google

Und noch kann ich endlich den Wunsch nicht unterdrücken, daß man sich auch in Deutschland die Worte gesagt sein lassen möge, mit welchen Grant seine Skizze der aristotelischen Staatslehre schließt: „Wie weit auch die aristotelischen Gedanken hinter „den Bedürfnissen neuerer Zeiten zurückbleiben, immer wird das „Studium der aristotelischen Politik für Denjenigen von Werth „sein, welcher einmal Antheil zu haben gedenkt an den öffent„lichen Angelegenheiten seines Landes".

Digitized by Google

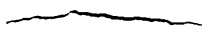

Digitized by Google

Einleitung.

Was in der Einleitung zur Poetik[1]) über die Entstehungsweise der meisten uns erhaltenen aristotelischen Schriften bemerkt ward, gilt in vollem Maße auch von der Politik. Allerdings zieht sich ein bis ins Kleinste hinein wohl durchdachter und wohl gegliederter Plan durch das Ganze hindurch[2]), und auch die Ausführung beruht vorwiegend ohne Zweifel auf eignen Aufzeichnungen des Aristoteles[3]),

[1]) 2. Aufl. S. 1 ff. Vgl. jetzt auch Zeller Ueber den Zusammenhang der platonischen und aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser, Hermes XI. 1876. S. 84—96.

[2]) Denselben bereits auf den Aristoteles selbst zurückzuführen, davon wird sich eine besonnene Kritik auch durch den Umstand nicht abhalten lassen, daß im Anfang des dritten Buchs das dem vorausgehenden μὲν οὖν entsprechende δέ in der Ueberlieferung fehlt und eben so das anknüpfende δέ im Anfang des vierten (siebenten) nur in zwei Handschriften steht, daß endlich dies δέ im Anfang des zweiten in Π^1 vergebens gesucht wird und, wenn dieser Anfang und der Schluß des ersten neben einander bestehen sollen, wenigstens in γὰρ geändert werden müßte. Solche doppelte Uebergänge neben einander finden sich auch in der Ethik zwischen dem vierten und fünften, siebenten und achten, neunten und zehnten Buch, und der vom achten zum neunten περὶ μὲν οὖν τούτων ἐπὶ τοσοῦτον εἰρήσθω 1163^b, 27 f. ist schon von Grant mit Recht als unächt bezeichnet worden.

[3]) Krohn Zur Kritik aristotelischer Schriften. I. Brandenburg 1872. 4. S. 29 ff. und Polenaar Tirocinia critica in Aristotelis Politica, Leyden 1873. 8. meinen freilich, daß die jetzige Redaction erst etwa aus Ciceros Zeit stamme (vgl. die Einleitung zur Poetik S. 4. Anm. 1), was denn allerdings auch richtig ist (s. unten), und daß der oder die Urheber derselben von der Darstellung des Aristoteles selber nur noch Bruchstücke gehabt und diese durch Zuthaten aus den Schriften des Theophrastos und anderer Peripatetiker oder auch, wie namentlich Polenaar will, durch eigne zu einem widerspruchsvollen

und nur aus einem einzigen längeren Abschnitte, IV (VII), 1, klingt uns ein von allem Uebrigen merklich abstechender Ton des lebendigeren

---

Ganzen nach eigner Anordnung zusammengemengt hätten. Indessen beruhen Polenaars Ausführungen fast durchweg auf Mißverständnissen, und von denen Krohns gilt zum Theil das Gleiche, zum Theil sind sie auch nicht im Entferntesten zur Begründung so weitgehender Behauptungen ausreichend. Krohn läßt zwar das erste Buch dem Aristoteles, folgert aber aus C. 5. §. 11^{b}, daß es ursprünglich eine selbständige Arbeit gewesen sei, ohne zu bedenken, daß aus dieser Stelle in Verbindung mit C. 2. §. 1 das gerade Gegentheil hervorgeht, daß ferner das erste Capitel nur als Einleitung in das Ganze der Politik einen Sinn hat, und daß auch der Anfang des zweiten, in welchem keine Spur auf eine Aenderung durch einen andern Redactor hinweist, ausdrücklich auf dasselbe vorausdeutet. Dagegen erklärt er den größeren Theil des zweiten Buchs, in welchem nur „einzelne Pfeiler" aus Aristoteles stehen geblieben seien, für theophrastisches Eigenthum, das dritte Capitel aber für ganz unächt und spätesten Ursprungs und das zweite für defect und stark interpolirt, und die Anstößigkeiten beider sind in der That nicht zu leugnen (s. unten S. 25. Anm. 2). Das dritte Buch sieht er, wie es scheint, ganz als einen Mischmasch aus Theophrastos und verschiedenen Theophrasteern und sonstigen Peripatetikern an, das neunte Capitel speciell als einen Auszug aus dessen Schrift περὶ βασιλείας (vgl. S. 7 Anm. 5 und die Anm. 624 hinter dem Text). In der Hauptmasse des vierten (siebenten) Buchs erblickt er „fragmentarische Entwürfe," das ganze fünfte (achte) oder doch dessen größere zweite Hälfte dagegen spricht er wieder mit Niebuhr (Röm. Alterth. S. 578 Isler) dem Aristoteles ab, eben so ohne Zweifel einen nicht geringen Theil des sechsten (vierten), dessen vorletztes Capitel nebst dem Schlußcapitel des siebenten (sechsten) Auszug eines theophrastischen Werkes über die Magistrate sein soll, während der größere Theil des achten (fünften) wahrscheinlich Auszüge und Ueberarbeitungen aus dem theophrastischen Werke περὶ καιρῶν enthalte (vgl. die Anmm. 1720* und 624 hinter dem Text). Es finden sich in der Schrift einige Anklänge an den Areopagitikos des Isokrates (vgl. die Anmm. 466. 532^{b}. 533. 581. 751. 1263. 1440. 1493*, auch 455 hinter dem Text), obwohl die Behauptung von Spengel Aristotelische Studien III. München 1868. 4. S. 59 (Phil. Abhh. der Münchner Akad. XI. S. 111): „totum „Isocratis Areopagiticum in usum suum Aristoteles vertit, tam „multi sunt loci, qui eadem tradunt" eben so unerwiesen wie unerweislich und stark übertrieben ist; warum aber dieselben nicht dem Aristoteles selbst zugetraut werden könnten, sondern alle Stellen, in denen sie vorkommen, schon deßhalb mit Krohn für unächt erachtet werden müßten, ist unerfindlich. Vgl. auch die Recension von Susemihl Philol. Anzeiger V. 1873. S. 676 ff. Am Erheblichsten ist

Digitized by Google

mündlichen Vortrags entgegen, der uns gerade hier den Gedanken an die Nachschrift eines Zuhörers besonders nahe legt [1]). Aber diese Ausführungen sind vielfach ungleichmäßig und nicht bis zu einem wirklich zur Herausgabe fertigen Werke gediehen, und als dann nach dem Tode des Meisters dennoch eine solche erfolgte, haben sich die Herausgeber vor manchen fremdartigen, dem Geist und Zusammenhang des Werks [2]) widersprechenden Zusätzen nicht gescheut. Hie und

---

der Einwand von Krohn gegen die Aechtheit des fünften (achten) Buchs, daß sich die Ausdrücke ἐνδυναμίζειν, ἐνδυναμία sonst nur noch in unächten oder halbächten Schriften, desgleichen ἐνδυναστικός nur noch in den Problemen, ἐνδυνασμός nur noch in dem Dialog „über Philosophie" finden, während gerade Theophrastos diesem Affect der Ekstase oder Verzückung große Aufmerksamkeit geschenkt hat.

[1]) Aber eines Schülers von Aristoteles und durchaus nicht nothwendig erst von Theophrastos, wie Krohn meint. S. die Anmm. 687 ff. 709. 710 hinter dem Text. Besonders gut geschrieben ist überdies das neunte Capitel des sechsten (vierten) Buchs, und dies rechnet selbst Krohn zu dem „wohl überlieferten Stammgut aristotelischer Gedanken". Daß sein Versuch auch hier aber doch wenigstens eine Interpolation (§. 10) aufzustöbern, lediglich auf einem starken Mißverständniß beruht, zeigt Susemihl a. a. O. S. 679.

[2]) Das Ausgehen vom innern Zusammenhange des Ganzen ist die einzig sichere Grundlage aller sogenannten höheren Kritik, und in ihm liegt in diesem Falle der wesentliche Unterschied von dem Standpunkte Krohns und Polenaars, deren Verfahren durch die von ihnen vorgenommene Zerstörung dieser Grundlage selbst, indem sie vielmehr bloße zusammenhangslose Bruchstücke als den ächten Kern der Schrift ansehen, überhaupt jedes festen Bodens beraubt ist. S. Susemihl a. a. O. S. 676 f. Denn keineswegs weisen alle Widersprüche bereits ohne Weiteres auf eine Verschiedenheit von Verfassern hin; mag man vielmehr diesen ächt aristotelischen Kern auf ein noch so geringes Maß beschränken, nie wird es doch gelingen alle Lehrwidersprüche aus demselben zu entfernen. Hebt doch nicht mit Unrecht Krohn a. a. O. S. 32 f. selbst hervor, „auch dieser ursprüngliche Kern könne nur dann verstanden werden, wenn man einen „allmählichen Stufengang in den Entwicklungen des großen Denkers „statuirt." Nächst dem Nachweise der Interpolationsfugen und des durch die Interpolation gestörten und durch ihre Ausscheidung wiederhergestellten Zusammenhangs können daher nur gehäufte Anstößigkeiten und solche Widersprüche in Betracht kommen, welche bis ins innerste Lebensmark des Systems dringen, und man muß überdies gestehen, daß die Grenze hier eine fließende und mithin die Entscheidung zuweilen eine zweifelhafte ist. Von solchen Gesichtspunkten aus dürften zum Theil in Uebereinstimmung mit Krohn, abgesehen

Digitized by Google

da finden sich ferner zwei Bearbeitungen derselben Sache [1]), sei es nun, daß man im Nachlasse des Aristoteles beide vorfand und eben deßhalb, um Nichts umkommen zu lassen, beide aufnahm, sei es, daß nur eine derselben von Aristoteles selbst niedergeschrieben war, die andere aber einer Zuhörernachschrift entnommen ward. Zahlreiche größere und kleinere Lücken entstellen andererseits das Werk [2]), ganze lange Abschnitte fehlen völlig. Vielfach ist die richtige Ordnung gestört [3]), und nur die beiden gröbsten Störungen dieser Art sind es, daß das als siebentes und achtes Buch Ueberlieferte vor das vierte und das als sechstes vor das fünfte gehört [4]), welche Abfolge herzustellen wir kein

---

von später eingedrungenen Glossen und sonstigen Kleinigkeiten, als unächt oder verdächtig namentlich nur II, 4, 10. 5, 1 (beide Stellen mit Ausnahme der Anfangsworte), ferner II, 7, 1^b. 2. 9, 5—9. III, 11, 3. IV (VII), 2, 2—4, 1. 9, 1^b—5. V (VIII), 7, 10^b. 11. VI (IV), 3. VII (VI), 1, 9^b. 10—14. VIII (V), 5, 4. 9. 6, 3^b—7. 9, 21—23 und vielleicht auch 10, 1—6, dazu kürzere Stücke aus II, 3, 11. III, 10, 2. 7. VI (IV), 5, 11. 11, 4 erscheinen. Wegen VI (IV), 11, 8—10 s. unten S. 67 mit Anm. 4. Mehrere dieser Stücke zeigen übrigens auch eine an sich werthvolle, aber zur Unzeit angebrachte historische Gelehrsamkeit, ein bezeichnendes Merkmal des Unterschieds der Schule vom Meister. In Bezug auf die neuestens erfolgte Verdächtigung von IV (VII), 6 und 12 durch Broughton aber muß ich mich für jetzt begnügen auf die kritischen Anmerkungen und die Anm. 881 hinter dem Text zu verweisen, aus denen zugleich hervorgeht, bis wie weit hinsichtlich des letztern Capitels Broughton schon an Congreve einen Vorgänger hat.

[1]) Abgesehen vom Ende des dritten und dem Anfang des vierten (siebenten) Buchs s. II, 4, 7. 8 = 11. 12^b. III, 6, 13. 10, 5. 6^b = 11, 7^b—9. IV (VII), 1, 5^b = 2, 1. VIII (V), 1, 1. 6, 1. 8, 15 Ende = 15^c.

[2]) Vgl. besonders I, 1, 9. 3, 2. 7. 21. 5, 1. II, 1, 6. 2, 1. 8, 3. III, 1, 10. 4, 7. 7, 10. 11, 2. IV (VII), 10, 1. 2. 12, 6. 13, 4. V (VIII), 7, 11. VI (IV), 6, 3. 4. 9, 1. 10, 4. VII (VI), 2, 1. VIII (V), 1, 4. 6, 6. 8, 15^b. 10, 6^c. Es erkannte Dies namentlich Conring, übertrieb dabei aber sehr.

[3]) S. die Beilage.

[4]) Ersteres erkannte bereits Nicolaus Oresme († 1382) in seiner später (Paris 1489) gedruckten französischen, dann Segni in seiner italienischen Uebersetzung (Florenz 1549), ausführlicher zu erweisen unternahmen es Scaino da Salo Quinque quaestiones ad octo libros de republica, Rom 1577, Conring, Barthelemy St. Hilaire, Spengel Ueber die Politik des Aristoteles, Phil. Abhh. der Münchner Akad. V. S. 1 ff. Aristot. Studien II. München

Digitized by Google

Bedenken getragen haben [1]), so alt auch ohne Zweifel die Verkehrung derſelben iſt. Denn ſchon der Abriß bei Stobäos [2]) zeigt allem Anſcheine nach die uns überlieferte Gliederung [3]), und dieſer Abriß iſt, wie es ſcheint [4]), einem umfaſſenderen Werke des Areios Didymos aus Alexandreia, eines Freundes von Auguſtus und Mäcenas, entnommen. Didymos folgte natürlich bereits der neuen Ausgabe, auf Grund derer auch uns die Schrift überkommen iſt, und deren Urheber ohne Zweifel ſein Zeitgenoſſe Andronikos aus Rhodos war [5]).

1865. 4. S. 44 ff. (ebend. X. S. 636 ff.), Rickes De Aristotelis Politicorum libris, Bonn 1851. 8. Brandis Griech.-röm. Philoſ. II[b]. S. 1666 ff. 1679 ff. u. A., während es beſonders von Woltmann Ueber die Ordnung der Bücher in der Ariſtoteliſchen Politik, Rhein. Muſ. N. F. I. 1842. S. 321—354, Forchhammer Die Ordnung der Bücher in der ariſtoteliſchen Politik, Philologus XVI. 1861. S. 50—68, Bendixen Ueber die Reihenfolge der zur Politik des Ariſtoteles gehörigen Bücher, Philologus XIII. 1858. S. 264 ff. XIV. S. 332 ff. XVI. S. 408 ff. Der alte Staat des Ariſtoteles, Hamburg 1868. 4., Krohn S. 30, Diebitſch De rerum conexu in Aristotelis libro de re publica, Breslau 1875. 8. vergeblich beſtritten worden iſt. Letzteres anzunehmen war zuerſt Conring nahe daran; der Erſte, welcher es wirklich annahm und zu beweiſen ſuchte, war Hilaire, dem auch hierin Spengel folgte und hierin ſelbſt Woltmann ſich anſchloß; dagegen widerſprachen hier nicht bloß Bendixen, Forchhammer, Krohn, Diebitſch, ſondern ſogar Hildenbrand Geſchichte und Syſtem der Rechts- und Staatsphiloſophie. I. Leipzig 1860. 8. S. 371 ff. und Zeller Philoſophie der Griechen 2. Aufl. II[b]. S. 523 f., von denen ſich jener wenigſtens bedingt, dieſer unbedingt mit der erſteren Umſtellung einverſtanden erklärt. S. unten S. 59. Anm. 1.

[1]) S. Jahns Jahrb. XCIX. 1869. S. 593—610. CI. 1870. S. 343 ff. 349 f. und die folgende Auseinanderſetzung.

[2]) Ecl. eth. p. 326 ff.

[3]) S. die ſorgfältige Unterſuchung von Henkel Zur Politik des Ariſtoteles (Gymnaſialprogramm von Seehauſen). Stendal 1875. 4. S. 10—17.

[4]) S. Meineke Zu Stobäos, Zeitſchr. f. Gymnaſialw. XIII. 1859. S. 563 ff. und Zeller a. a. O. III[a]. S. 545 ff.

[5]) S. Strab. XIII. 608. Plut. Sull. 26. Porphyr. Leb. des Plotin. 26. Gell. XX, 5, 10. Dſchemaluddin p. 308[b] Caſiri. p. 157 Wenrich. David und Simplicius Schol. in Aristot. 25[b], 42 ff. 81[a], 27 ff. 404[b], 38 ff. Zeller a. a. O. II[b]. S. 81. Anm. 1. III[a]. S. 549 ff. Heitz Die verlorenen Schriften des Ariſtoteles, Leipzig 1865. 8. S. 1—53.

Digitized by Google

Doch hat dieselbe, wie wir sehen werden [1]), in dem unvollendeten Schlußsatze des dritten Buchs eine hinlänglich deutliche und sichere Spur davon übrig gelassen, daß in der älteren Redaction wenigstens die beiden erstgenannten Bücher noch an ihrer richtigen Stelle standen. Ein anderer Umstand aber läßt es von vorn herein sehr fraglich erscheinen, ob die Schrift jemals vollständiger war. In der alexandrinischen Bibliothek befand sich nämlich eine Politik streitig, wie es scheint, zwischen Aristoteles und Theophrastos, auch genau in acht Büchern, eine Uebereinstimmung in der Zahl, bei welcher man nicht leicht an einen bloßen Zufall glauben wird. Wir ersehen Dies aus dem Verzeichniß der aristotelischen Schriften bei Diogenes Laertios [2]) und dem sogenannten Anonymus Menagianus [3]), welches auf die Biographien des Hermippos aus Smyrna, eines Schülers von Kallimachos, als seine letzte Quelle zurückgeht, in denen dieser Schriftsteller sich zweifelsohne streng an den Bestand der alexandrinischen Bibliothek anschloß [4]). Und gewiß ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese ältere Redaction in dem einen Jahrhundert zwischen Hermippos und Apellikon aus Teos, dem Vorläufer des Tyrannion und des Andronikos [5]), 200 bis 100 v. Chr., so spurlos zu Grunde gegangen sein sollte, daß eben diesen neuen Bearbeitern auch nicht ein einziges Exemplar derselben mehr zur Benutzung gestanden hätte [6]), und eben so unglaublich ist es, daß sie absichtlich diese Benutzung verschmäht haben sollten, viel wahrscheinlicher vielmehr ohne Frage, daß die neue Bearbeitung abgesehen von der Umstellung der Bücher, deren Entstehung zu erklären wir nicht mehr vermögen, hier von der älteren bei der genauen Uebereinstimmung der Bücherzahl ungleich weniger abgewichen sein mag als bei manchen andern aristotelischen Schriften.

---

[1]) Unten S. 44 f.

[2]) V, 24. πολιτικῆς ἀκροάσεως [ὡς] ᾱ (für ἡ) Θεοφράστου ᾱ—η̄. Vgl. Usener Analecta Theophrastea, Leipzig 1858. 8. S. 16. Zeller a. a. O. II^b. S. 527. Susemihl Krit. Ausg. der arist. Pol. S. XLIII. Anm. 73.

[3]) πολιτικῆς ἀκροάσεως κ̄. Daß hier 10 Bücher genannt werden, ist gewiß bloßer Schreibfehler, K für H, s. Zeller a. a. O. II^b. S. 75.

[4]) S. die Einleitung zur Poetik 2. Aufl. S. 19 f.

[5]) S. Strab. a. a. O. Plut. a. a. O.

[6]) Polenaar a. a. O. S. 78 findet freilich hierin keine Schwierigkeit.

Digitized by Google

Die früheſten deutlichen Spuren einer wirklichen Benutzung unſerer Schrift treten uns aber erſt bei Cicero [1]) entgegen. Denn wenn dieſelbe auch ohne Zweifel bei ihm wohl keine unmittelbare iſt [2]) und die neue Redaction des Andronikos damals noch nicht exiſtirte, ſo iſt es doch keineswegs nöthig [3]) anzunehmen, daß er aus einem älteren Schriftſteller, welcher ſich der früheren bedient hatte, ſondern eben ſo gut denkbar, daß er etwa aus Auszügen geſchöpft habe, welche ihm der mit ihm verkehrende Tyrannion für ſeine Zwecke zubereitet haben könnte [4]). Aber auch die neue Bearbeitung fand wenig Leſer: ganz überaus ſpärlich ſind die Spuren ihres Gebrauches [5]),

---

[1]) De fin, V, 4, 11, Ad Q. fr. III, 5, 1. De leg. III, 6, 14. De rep. I, 25 vgl. m. Pol. III, 5, 13. 4, 2 f. I, 1, 9. C. 26 m. III, 1, 1. 4, 1. 5, 1. C. 27 m. III, 5, 8. 6, 3. 6. 11, 2. C. 29 m. VI (IV), 6, 9. Der Zweifel von Heitz a. a. O. S. 241, ob auch nur dieſer bereits als wirklicher Zeuge angerufen werden könne, verliert namentlich der Aeußerung ad. Q. fr. a. a. O. gegenüber alle Wahrſcheinlichkeit.

[2]) S. Zeller a. a. O. II[b]. S. 526.

[3]) Mit Zeller a. a. O. Daß auch ſchon der Verfaſſer der ſogenannten großen Moral I, 4. 1184[b], 33 ff. Bekanntſchaft mit der Politik (IV [VII], 12, 3) zeige, erſcheint Zeller ſelbſt mit Recht unſicher.

[4]) Vgl. ad Att. IV, 4[b], 1. 8[a], 2. ad Qu. fr. II, 4, 2. 4, 5. 5, 6.

[5]) Alexandros v. Aphrodiſias zur Met. p. 15, 6 Bonitz. Eubulos (Zeitgenoſſe des Longinus) Ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων ed. Mai Script. vet. nov. coll. Vat. II. S. 671 ff. Julianos Brief an Themiſtios p. 260 D ff. 263 D. Scholia Aldina zu Ariſtoph. Ach. 92. 980. Scholien zu Lukian. Traum 3 („ἐν πέμπτῳ"), Michael v. Epheſ. zur nik. Eth. fol. 70[a]. Pſendo-Plut. de nobil. C. 6. 8. 932 B ff. 937 A ff. Suid. Phot. u. d. W. ἰσχατιάν. Euſtath. zur Ilias p. 625, 36. 126, 12 ff. De Thessal. urbe p. 281, 60 Tafel. Theodoros Metochita Miscell. p. 644. 667 Kießling. — Und ſo iſt denn auch bei Dionyſios von Halik. Röm. A. V, 73 für die Darſtellung der griechiſchen Aeſymnetie nicht Ariſtoteles III, 9, 5, ſondern die ähnliche Auseinanderſetzung bei Theophraſtos περὶ βασιλείας benutzt. Doch iſt Suſemihl Krit. Ausg. der Pol. S. XLIV. (mit Anm. 82) mit Unrecht Spengel Ariſt. Stud. II. S. 57 (649) Anm. 4 gefolgt, welcher behauptet, alles von Dionyſios a. a. O. 73 f. Angeführte ſtimme genau mit Ariſtoteles III, 9 ff. überein, Theophraſtos περὶ βασιλείας habe alſo wohl Alles aus letzterem genommen. Schon Krohn a. a. O. S. 47 hat auf gewiſſe weſentliche Unterſchiede hin-

Digitized by Google

und mit dieser Seitenheit desselben hängt es gewiß auch zusammen, daß wir keine einzige Handschrift älteren Datums als das 14. Jahrhundert von ihr besitzen. Bei den Arabern blieb sie unbeachtet. In die abendländische Leserwelt des christlichen Mittelalters ward sie durch die lateinische Uebersetzung des Dominikaners Wilhelm von Moerbeke eingeführt, und Thomas von Aquino und Albertus Magnus schrieben auf Grund derselben Commentare zu ihr [1]). Aber zu ihrem richtigen Verständniß fehlte auch hier jeder Boden [2]), und dasselbe hat sich vielmehr erst mit der Entwicklung des modernen Staates allmählich dahin gebildet, daß man jetzt selbst in dieser ihrer unvollendeten und zertrümmerten Gestalt einstimmig in ihr „das Größte und Reichste" erkennt, „was wir aus dem Alterthum und, wenn man den Unter„schied der Zeiten berücksichtigt, wohl das Größte, was wir überhaupt „auf dem Gebiete der politischen Theorie besitzen" [3]). Wenigstens giebt es wohl kein zweites Werk auf demselben, welches in gleichem Maße die seltene Verbindung des staatsklugen Kopfes, des gelehrten Geschichtskenners, des naturwissenschaftlichen Beobachters und des systematisch ordnenden und mit unaufhaltsamem Tiefblick bis ins innerste Wesen der Erscheinungen dringenden Philosophen an den Tag legt [4]). Ein wunderbarer Kenner der Menschennatur, hat Aristoteles, obwohl nie praktischer Staatsmann, doch mit dem scharfen Sinne eines solchen

---

gewiesen, genauer noch Henkel a. a. O. S. 3. Anm. 1 die abweichende Eigenthümlichkeit des theophrastischen Gedankenkreises dargelegt. Aus Aristoteles hätte mithin weitaus nicht entnommen werden können, was hier aus Theophrastos entnommen ist. Um so unwahrscheinlicher wird aber die S. 2. Anm. angeführte, lediglich auf diese beiden Stellen sich stützende Behauptung Krohns, daß III, 9 ein Auszug aus eben jenem Werke des Theophrastos sei. Vgl. die Anm. 624 hinter dem Text.

[1]) Und zwar war der des Thomas früher als der seines Lehrers Albert, s. Jourdain Geschichte der Aristotel. Schriften im Mittelalter, deutsch von Stahr, Halle 1831. 8. S. 326 f. Der letztere hat in den seinen so ziemlich die ganze alte Uebersetzung mit aufgenommen.

[2]) Vgl. über dies Alles Ducken Die Staatslehre des Aristoteles. I. Leipzig 1870. 8. S. 64—80. Der erste Anfang eines solchen Verständnisses findet sich bei Oresme, vgl. Roscher Zeitschr. f. d. Staatswissensch. XIX. 1863. S. 305 ff.

[3]) Zeller a. a. O. II^b. S. 595.

[4]) Vgl. Zeller a. a. O. II^b. S. 553 f.

Digitized by Google

die vielfach verschlungenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse seines Volkes und zum Theil auch anderer Völker betrachtet und mit dem kalten Blute eines Naturforschers, mit derselben unermüdlichen Ruhe und Umsicht, wie sie uns in seinen naturwissenschaftlichen Schriften entgegentritt, zergliedert und so die staunenswerthe Fülle von Kenntnissen fruchtbar gemacht, welche er sich auf dem Gebiete der Geschichte überhaupt und namentlich auf dem der Geschichte einer jeden oder doch beinahe einer jeden einzelnen griechischen Stadtgemeinde erworben hatte. Und über das Ganze streift dann doch wieder zugleich ein warmer, wohlthuender Hauch philosophischer und sittlicher Idealität, welcher zwar auch mit gewissen Schwächen eng zusammenhängt, uns aber auch mit gewissen Härten aussöhnt, welche bei dem eigenthümlichen Standpunkte des Verfassers selbst dieser ideale Zug desselben weniger zu mildern als vielmehr nur noch zu befestigen vermocht hat, so daß wir bei solchen Gelegenheiten den sonst so scharfen und folgerichtigen Denker sich selber in einem Netze von Widersprüchen fangen sehen.

Dieser eigenthümliche Standpunkt und mit ihm die eigentliche zugleich geschichtliche und für alle Zeiten bleibende Bedeutung unseres Werkes beruht nun aber darin, daß es dem Aristoteles allein ganz und voll gelungen ist den Inhalt des griechischen Staates und Staatslebens nach allen Seiten hin theoretisch zum Ausdrucke zu bringen, nur mit der einzigen Beschränkung, daß er allerdings gewissen aus der demokratischen Entwicklung, in welcher ja aber auch in der That der griechische Staat, so zu sagen, über sich selber hinausgetrieben ward, entsprossenen politischen und socialen Gedanken entschieden ablehnend gegenübertritt. Und dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, je mehr er dabei auf eigenen Füßen steht. Es gab allerdings schon vor ihm auch von den einschlagenden Schriften Platons abgesehen eine vielleicht ziemlich zahlreiche Litteratur über politische, rechtliche und sociale Fragen, wie man aus seiner eignen [1]) und

[1]) I, 2, 3 (mit Anm. 31). 16 ff. (mit Anm. 49[b]. 50[b]). 3, 16 f. (mit Anm. 88[b]). II, 3, 10. 11 (mit Anm. 219. 221). 5, 10 (mit Anm. 269). 6, 22[b] (mit Anm. 342). 9, 2. 3 (mit Anm. 400. 404). III, 1, 10[b] (mit Anm. 454). 7, 13 (mit Anm. 596). IV (VII), 2, 3 ff. 5, 3 (mit Anm. 770) 13, 10 f. (mit Anm. 911). VI (IV), 1, 3 (mit Anm. 1118. 1123). Vgl. auch VI (IV), 3, 4 mit Anm. 1158. Dazu kommen Phaleas (II, 4. 9, 8), Hippodamos (II, 5), Thimbron

Digitized by Google

Platons [1]) gelegentlichen Berücksichtigung derselben erkennt, wenn wir auch im Uebrigen fast gar Nichts über dieselbe wissen [2]); man ersieht auch aus diesen Anführungen, daß mancher beachtenswerthe Gedanke in diesen Schriften aus Licht getreten war, aber man ersieht aus ihnen auch, wie weit dieselben noch fern standen von jenem durch Aristoteles erreichten Ziel. Von Platon ferner ist er allerdings auch auf diesem Gebiete abhängig, weit abhängiger, als man früher oft geglaubt hat, und als es allerdings bei der Schärfe seiner häufig, ja meist treffenden Polemik gegen denselben den Anschein gewinnt. Denn nicht genug, daß diese seine Kritik nur die äußersten Auswüchse der beiden von Platon im „Staat" und in den „Gesetzen" entworfenen Musterverfassungen abschneidet, und des gemeinsamen Bodens, auf dem sich sein eigner Entwurf einer absolut-besten Staatsordnung mit ihnen erhebt, genug übrig bleibt [3]); Platon ermangelte nicht bloß, wie die „Gesetze" beweisen, einer genauen Kenntniß namentlich des athenischen Staatslebens keineswegs, sondern vornehmlich seine Schilderungen der übrigen Verfassungen außer jener „allein guten", d. h. also der wirklich gegebenen Verfassungen im „Staate" zeigen hinlänglich, daß es ihm „für die Beurtheilung staatlicher Zustände „weder an Erfahrung noch an Schärfe des Blicks gefehlt hat" [4]).

---

oder Thibron (IV [VII], 13, 11) und vielleicht Telekles (VI [IV], 11, 3 mit Anm. 1321). Den Xenophon nennt Aristoteles nicht, s. jedoch Anm. 911 hinter dem Text. An manchen der obigen Stellen ist es jedoch zweifelhaft, ob er schriftliche Aeußerungen im Sinne gehabt hat. S. L. Stein Die staatswissenschaftliche Theorie der Griechen vor Aristoteles und Platon, Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissensch. IX. 1853. S. 115—182.

[1]) Ges. I. 630 E. XII. 972 E. Vgl. über letztere Stelle die Anm. 219 hinter dem Text, über erstere Hildenbrand a. a. O. S. 395. Anm. 2.

[2]) S. die erschöpfende Zusammenstellung von Henkel Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat, Leipzig 1872. 8. S. 2 ff.

[3]) S. die Aumm. 127. 153. 158. 166. 192. 208. 215. 236[b]. 285. 335. 774. 838. 859. 936. 937. 944. 945. 946. 1024. 1025 hinter dem Text, ferner Thurot Etudes sur Aristote, Paris 1860. 8. S. 109 ff. van der Rest Platon et Aristote, Brüssel 1876. 8. S. 452 ff.

[4]) Zeller a. a. O. 2. Aufl. II[a]. S. 597. 3. A. II[a]. S. 783. Vgl. die genaueren Ausführungen bei Steinhart Platons Werke V. S. 238 ff. Susemihl Plat. Phil. II. S. 226 ff.

Digitized by Google

Und so sind denn auf allen Gebieten der politischen Betrachtung die Gedanken zahlreich, die Aristoteles seinem Lehrer verdankt [1]). Aber man darf darüber zunächst schon nicht vergessen, daß vielfach diese Gedanken bei letzterem nur noch Keime sind, die erst bei ersterem zur fruchttragenden Pflanze sich entwickelt haben, oder hingeworfene Aeußerungen, die erst bei Aristoteles begründet, ausgeführt, in das Ganze des Systems eingereiht werden und so zu ihrer vollen Tragweite gelangen. Und zieht man sodann auch Alles ab, was irgendwie bereits als eine Hinterlassenschaft Platons gelten kann, so bleibt dem Aristoteles noch immer genug als sein eigenstes Eigenthum übrig, und der große Unterschied in den Werken beider Männer tritt uns am Bezeichnendsten darin entgegen, daß bei Platon jene Schilderungen der wirklichen Verfassungen doch nur so ganz in Bausch und Bogen gehalten sind, während Aristoteles gerade sie mit der liebevollsten Sorgfalt bis ins Feinste ausführt und offenbar bei ihnen als seinem eigentlicheren Felde unwillkürlich mit ungleich größerer Zuneigung und Ausdauer seiner eignen Theorie zum Trotze verweilt hat als bei der seines Idealstaats.

In dem eben bezeichneten Standpunkte des Aristoteles liegt nun allerdings seine Schranke und in dieser wiederum das Meiste, was er auf diesem Gebiete mit Platon gemein hat. Bei Beiden berührt wohlthätig die enge Verbindung der Politik mit der Ethik, aber die Schwäche Beider ist, daß diese Verbindung in ächt griechischer Weise allzu sehr zu einer unmittelbaren Einheit wird, daß beide im Staate unmittelbar die Erziehungsanstalt zur Sittlichkeit im griechischen Sinne des Worts, zur harmonischen Entwicklung aller einem Jeden in verschiedener Art und verschiedenem Maße angebornen Kräfte und eben damit zur wahren menschlichen Glückseligkeit erblicken. Von hier aus allein erklärt sich schon die eigenthümliche, beiden Denkern gemeinsame Annahme einer eigens zu construirenden, allen wirklichen Verfassungen entgegenzustellenden, nur unter Hellenen, als der höchstbegabten Nation,

---

[1]) S. die Anmm. 5. 46. 54. 93. 98. 103. 121. 127. 153. 167. 168. 172. 192. 201. 206[b]. 207. 215. 273. 274. 277. 279. 283. 285. 295[b]. 297. 318. 330. 335. 341. 344. 466. 499. 533. 579. 652. 673. 774. 781. 838. 859. 860. 866. 867. 907. 908. 936. 937. 944. 945. 946. 948. 950. 959. 1006. 1014. 1015. 1016. 1022. 1064. 1071. 1105. 1114. 1139. 1140. 1391. 1644. 1724. 1725. 1727. 1729. 1763. 1764 hinter dem Text.

Digitized by Google

möglichen Musterverfassung, in welcher der vollendete Bürger mit dem vollendeten Menschen Eins ist. Ferner aber kennen beide Denker keinen höheren und umfassenderen Staatsbegriff als den der bloßen griechischen Stadtgemeinde, des Cantons mit Flecken und Dörfern, und so tritt denn genauer aus diesem engen Rahmen auch jenes ihr Ideal eines Staates nicht heraus [1]). Aber noch mehr, es nimmt eben damit auch alle Voraussetzungen eines griechischen Kleinstaats mit in sich hinüber, so vor Allem die Sklaverei, die Geringschätzung der Arbeit, die Verachtung des Betriebs von Handel, Industrie und Gewerbe, den eigenthümlichen griechischen Begriff der eines wahrhaft freien Mannes allein würdigen Muße zum ausschließlichen Betrieb der Staatsgeschäfte und der geistig-sittlichen Ausbildung seiner selbst und seiner Mitbürger ohne jeden Zwang zur Sorge für den Broderwerb, einen Begriff, der für unsere heutigen Anschauungen stark nach dem von Müßiggang schmeckt, endlich die eben deßhalb nöthige Garantie eines gesicherten Capitals für die Minderzahl der alleinigen Vollbürger [2]).

Aber der ungeheure Unterschied des Aristoteles von Platon ist dabei, daß letzterer gerade die Beschränktheit des griechischen Gemeindestaates auf die äußerste Spitze treibt und den Staat gleichsam in die Familie zurückschraubt, indem er in seiner besten Verfassung den Staat zu einer bloßen erweiterten Familie macht, während umgekehrt Aristoteles innerhalb jener Schranke gerade den Staatsgedanken betont und den Staat aufs Schärfste von der Familie zu sondern, eben damit aber auch die wahre Bedeutung der Familie für den Staat festzustellen weiß. Von hier aus beginnt er, sofort gegen Platon polemisch Stellung ergreifend [3]), seine ganze Darlegung, von hier aus hernach II, 1, 4. 7. seine Bekämpfung des platonischen Idealstaats im Besonderen [4]). Indem er tiefer und allseitiger als sein Lehrer in das Wesen des griechischen Staates eindrang, ist er eben damit auch bereits tief in das des Staates überhaupt,

---

[1]) Vgl. hiezu auch die Anmm. 11. 19[b]. 132. 460 hinter dem Text.

[2]) Vgl. die Anmm. 93. 97. 97[b]. 102. 103. 104. 122. 279. 393. 599 hinter dem Text.

[3]) S. die Anmm. 2. 30. 58—60 hinter dem Text.

[4]) S. dann II, 1, 10—18. 2, 9[b]—15 und dazu die Anm. 113 hinter dem Text.

Digitized by Google

von dem doch der griechische Staat immerhin bereits eine bedeutende Verkörperung war, eingedrungen und hat eine Reihe der wichtigsten Grundgesetze des politischen und gesellschaftlichen Lebens für alle Folgezeit richtig entdeckt. Nicht bei Platon, sondern erst bei ihm finden sich namentlich die ersten Grundzüge der Nationalökonomie. Aber eben jene Schranke seines Standpunktes bringt es mit sich, daß er aus den treffendsten und tiefsten Beobachtungen, aus den richtigsten Voraussetzungen nicht selten die verkehrtesten Folgerungen zieht.

Und so folgen wir denn [1]) zunächst mit ungetheilter Beistimmung den einleitenden Erörterungen (I, 1), in denen er gegenüber dem Platon die organisch-naturwüchsige Entstehung der Familie und wiederum aus ihr des Staates durch das Mittelglied des Geschlechtsdorfes [2]), dabei aber zugleich den specifischen Unterschied zwischen Staat und Familie ausführt, den Staat nicht als ein Erzeugniß willkürlicher Uebereinkunft, sondern vielmehr einer aus der innersten Menschennatur hervorgehenden Nothwendigkeit kennzeichnet und das eben so neue als wahre und große Wort [3]) ausspricht, daß der Mensch und im vollen Sinne des Worts er allein von allen Erdengeschöpfen ein von Natur für die staatliche Gemeinschaft bestimmtes Wesen sei, nichtsdestoweniger aber doch (s. § 12[b]) das wirkliche Zusammentreten zum Staate als des Menschen eigne Selbstthat erscheine [4]), nicht minder als die Herausbildung der wirklichen Poesie aus den auch zu ihr in der innersten Menschennatur liegenden Keimen und den ersten rohen Anläufen zu ihrer Entwickelung [5]).

[1]) Vgl. zum Folgenden Susemihl Ueber die Composition der Politik des Aristoteles, Verhandlungen der 30. Philologenversammlung, Leipzig 1876. 4. S. 17—29.

[2]) Man vgl. mit seinen Ausführungen die von Mommsen Römische Geschichte 6. Aufl. I. S. 35 ff.

[3]) van der Rest a. a. O. S. 372. Daß für Aristoteles freilich aus diesem Satze auch das Naturrecht der Sklaverei folgte, wie Oncken a. a. O. II. Leipzig 1875. 8. S. 29 f. geltend macht, ist nicht zu leugnen, aber es folgte doch für ihn daraus nur vermittels seiner übrigen Voraussetzungen. Oncken (S. 23) meint, den Zusatz, der von Natur Staatlose sei entweder ein übermenschliches Wesen oder ein thierischer Mensch, werde heutzutage Niemand mehr unterschreiben. Mich dünkt im Gegentheil: derselbe ist heute im Grunde noch eben so richtig als zu Aristoteles Zeit.

[4]) Hildenbrand a. a. O. S. 393 f. Oncken a. a. O. II. S. 18 f. Vgl. die Anm. 28[b] hinter dem Text.

[5]) Poet. 4, 1—6.

Digitized by Google

Einen sehr gemischten Eindruck rufen dagegen die Auseinandersetzungen hervor, welche den ersten Hauptabschnitt des Werkes oder die Lehre vom Hause oder von der Familie als Grundlage des Staates bilden (I, 2—5). Es gilt dies zunächst von denen über die Sklaverei (I, 2, 4 ff.).

Aristoteles fand neben der einfach am Hergebrachten festhaltenden und die bestehende Geburts-, Kauf- und Kriegssklaverei als vollberechtigt behauptenden und der vermittelnden Ansicht, welche sich gegen die Ausdehnung derselben auf Hellenen erklärte und zu welcher sich auch Platon bekannt hatte[1]), bereits eine dritte vor, welche im Gegentheil alle Sklaverei als naturwidrig verwarf. Jedenfalls war nun aber diese letztgenannte Theorie, so richtig sie an sich ist, doch damals noch um viele Jahrhunderte zu früh in die Welt getreten[2]), und ihre Vertheidiger waren ohne Zweifel[3]) gerade über die Hauptsache, nämlich die Möglichkeit diesen Grundsatz nun auch wirklich ins Leben zu rufen, leichten Fußes hinweggegangen. Platon kannte diese Ansicht entweder noch nicht oder hielt sie für gar keiner Widerlegung bedürftig, genug die Berechtigung der Sklaverei innerhalb der angegebenen Schranke stand für ihn wie ein Axiom fest. Es kann also dem Aristoteles nur zum Lobe gereichen, daß er zuerst die Schwierigkeiten der Frage in ihrem vollen Umfange gewürdigt hat. Eben so

---

[1]) S. die Anmm. 46. 54 hinter dem Text.

[2]) Noch in der römischen Kaiserzeit blieben Stimmen wie die Senecas vereinzelt. Die ganze Ordnung der antiken Gesellschaft war nun einmal auf die Sklaverei gegründet, und daran konnte auch das Christenthum, so sehr in ihm das Princip zu deren Aufhebung lag, zunächst Nichts ändern. So viel auch schon die älteste christliche Kirche mittelbar derselben vorgearbeitet hat (s. Hartpole Lecky Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa, deutsch von Jolowicz, Leipzig und Heidelberg 1868. 8. II. S. 188 ff.), so feindselig trat sie ihr unmittelbar gegenüber. S. die Nachweise und Ausführungen von L. Schiller Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlangen 1847. 4. S. 3 ff. und Oncken a. a. O. II. S. 60—74. Man bedenke, daß auch jetzt noch nicht alle Ueberbleibsel der Sklaverei bei christlichen Völkern geschwunden, daß eins der erheblichsten von ihnen erst durch den jüngsten nordamerikanischen Bürgerkrieg vernichtet, die Leibeigenschaft in Rußland erst in jüngster Zeit aufgehoben und ihre letzten Reste in Deutschland auch erst in diesem Jahrhundert beseitigt sind.

[3]) Wie Hildenbrand a. a. O. S. 405 richtig urtheilt.

Digitized by Google

wenig aber war ihm eine glückliche Lösung derselben möglich. Mit klarer und richtiger Einsicht erkannte er die praktische Unausführbarkeit jener Theorie im griechischen Staate, und eine höhere Staatsidee hatte er, wie gesagt, nicht und konnte sie nicht haben. Es war unausbleiblich, daß diese Einsicht ihn auch zu dem Glauben an die theoretische Unrichtigkeit jener Meinung verleitete, und wir können es ihm nur zur Ehre anrechnen, daß er diesen Glauben auch wissenschaftlich zu begründen sich redlich bemüht hat. Eben so unausbleiblich war es aber auch, daß dieser Versuch ihn lediglich in Widersprüche mit sich selbst verwickelte und in Wahrheit gerade in den Beweis des Gegentheils umgeschlagen ist[1]). Im Wesentlichen spricht er sich für die gleiche Ansicht wie Platon aus, die er nur dahin genauer bestimmt und modificirt, es gebe gewisse Sklaven von Natur, die unter den Nichtgriechen zu suchen seien, und nur diese dürfe man auch thatsächlich zu Sklaven machen[2]). Gleich jenen unbedingten Gegnern dieser Einrichtung ist auch ihm „der Gedanke, daß die Sklaverei mit der „Würde des Menschen sich nicht verträgt, aufgegangen, aber noch nicht „der Gedanke der Allgemeinheit der Menschenwürde“[3]). Im Widerspruch mit seinen eignen psychologischen Grundlehren setzt er den Unterschied zwischen den vollkommensten und unvollkommensten Menschen dem zwischen Menschen und Thier gleich und glaubt damit jene Sklaven von Natur theoretisch gefunden zu haben, muß dann aber selbst zugeben, daß es kein sicheres praktisches Kennzeichen giebt, um diese Menschen von andern zu unterscheiden, indem recht wohl in einem edel gebildeten Leibe die Seele eines Sklaven und in einem unedel gebildeten die eines Freien von Natur wohnen könne, so wie auch unter den Nichthellenen Männer von wahrhaft freiem und edlem Sinne und unter den Hellenen sklavische Naturen erzeugt werden, so daß also folgerichtigerweise nicht einmal das im Ganzen von Aristoteles festgehaltene Kennzeichen hellenischer Geburt unbedingt vor wohlberechtigter Sklaverei schützen dürfte[4]). Es sind dies, so meint er, nur Ausnahmen von der Regel, aber er kann nicht leugnen, daß diese Ausnahmen zahlreich sind, ohne doch zu merken, daß folglich die

[1]) S. die Anmm. 35. 43. 45. 50. 55. 56. 57 hinter dem Text. Vgl. auch die Anmm. 37. 121 ebendaselbst.
[2]) Vgl. die Anmm. 47. 54 hinter dem Text.
[3]) Hildenbrand a. a. O. S. 404 f.
[4]) Vgl. die Anmm. 56 und auch 50 hinter dem Text.

Digitized by Google

thatsächliche Sklaverei mit dem natürlichen Rechte, selbst so, wie er es festgestellt hat, in vielen Fällen nothwendig stets in Widerspruch sein muß. Seine Erörterungen über die Nothwendigkeit der Dienstboten für das Haus und über den durch alle Verhältnisse des Daseins sich hindurchziehenden natürlichen Gegensatz des Herrschenden und Beherrschten sind klar und treffend, aber es folgt aus ihnen nicht im Mindesten, daß diese Dienstboten auch Sklaven oder Leibeigene sein müssen [1]). Doch darf man, um gerecht zu sein, nicht vergessen, daß nicht bloß die Argumente der Kirchenväter zu Gunsten der Sklaverei nicht besser waren [2]), sondern daß man überhaupt zu allen Zeiten Leibeigenschaft oder Sklaverei mit ähnlichen Trugschlüssen zu rechtfertigen versucht hat [3]). Ja noch mehr, die Erörterungen des Aristoteles, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, sind auch heute noch immer geeignet einen Gegenstand ernsten Nachdenkens zu bilden, uns der Widersprüche in unseren eignen heutigen Anschauungen bewußt zu machen und eben damit einer übereifrigen Kritik des großen alten Denkers einige Zügel der Bescheidenheit anzulegen. Oder verträgt sich etwa unsere durch die Erfahrung uns aufgedrängte Ueberzeugung von dem Mangel an Culturfähigkeit ganzer Menschenracen so leichthin mit der gleichfalls wohlbegründeten von der Allgemeinheit der Menschenwürde? Und ist der Abstand des niedrigsten Menschen einer solchen Race von den größten Geistern der Menschheit wirklich schlechthin geringer als der zwischen Menschen und Thier? Und wenn es endlich unleugbar ist, daß innerhalb der Culturvölker selber für den nothwendigen Unterschied der zur materiellen und der zur geistigen Arbeit geeigneten Menschen durch die Vorsehung gesorgt wird, würden wir nicht um ein sicheres Kennzeichen beider Art von Natureu uns mit Aristoteles in gleicher Verlegenheit befinden? Wer aber von seiner Hände Arbeit leben muß, wird in der That nie zu jener vollen Theilnahme am politischen Leben gelangen können, welche das Wesen des eigentlichen Staatsbürgers ausmacht, und selbst der Gebildete unserer Tage hat in der Erfüllung seines sonstigen Lebensberufs oft nicht diejenige Muße für die Mitarbeit im Dienste des Staates übrig, welche der moderne Staat zu seinem Gedeihen von ihm verlangen muß.

---

[1]) S. die Anmm. 43 und 45 hinter dem Text.
[2]) S. Oncken a. a. O. II. S. 73 f.
[3]) Oncken a. a. O. II. S. 38.

Digitized by Google

An die Untersuchung über die Sklaverei sind die nächstfolgenden allgemeineren Erörterungen über Erwerb und Besitz (I, 3. 4.) keineswegs „gut systematisch“ [1]), sondern vielmehr recht lose und locker angereiht [2]), aber es fragt sich, ob nicht eine aller Wahrscheinlichkeit nach später (I, 5, 1) anzunehmende Lücke ursprünglich die nachträgliche Ergänzung der erforderlichen organischen Verknüpfung dieser Erörterungen mit dem Ganzen der Lehre vom Hause enthielt [3]).

Wie Dem nun aber auch sein mag, gewiß ist, daß in Folge des Grundsatzes der ausschließlichen Sklavenarbeit, den Aristoteles übernommen hat, diese seine Wirthschaftslehre gerade Dessen beraubt ist, was als die Seele der heutigen gelten muß, des Begriffs der wirthschaftlichen Arbeit, und daß er, wie schon bemerkt, nun auch nicht mehr umhin konnte das nationalgriechische Vorurtheil von dem Entwürdigenden und Sklavischen aller Erwerbsarbeit im vollsten Maße zu theilen. Und dieser Mangel giebt denn sofort, wie Dies besonders Oncken [4]) trefflich nachgewiesen hat, seiner Art von Unterscheidung zwischen dem unmittelbar-natürlichen und dem auf Umsatz beruhenden Erwerb und sodann den Unterabtheilungen beider von einander ihre eigenthümliche Färbung. „Das Axiom, daß der Mensch sich als den „geborenen Herrn aller Schätze der Erde zu betrachten habe, lassen „auch wir gelten“, und der auch hier wiederkehrende, so häufig von Aristoteles wiederholte Satz, daß die Natur nichts Zweckloses schaffe, soll trotz der Ungunst der ganzen und halben Materialisten unserer Tage in Ehren bleiben, aber eine wesentliche Seite in dem Verhältniß des Menschen zu seinem Planeten und dessen übrigen Erzeugnissen und Bewohnern ist dem Aristoteles verborgen geblieben: er weiß eben nicht, was die Arbeit in diesem Verhältniß bedeutet, die Vorstellung von der allmählichen Erwerbung der Macht über die Natur und von der eben hiemit Hand in Hand gehenden allmählichen Entwicklung der menschlichen Cultur fehlte ihm wie dem Alterthum überhaupt. Daher kommt es, daß er von der epochemachenden Bedeutung

---

[1]) Wie Teichmüller Die Einheit der aristotelischen Eudämonie, Petersburg 1859. 8. S. 148 versichert.

[2]) Zeller a. a. O. II[b]. S. 539.

[3]) S. d. Anm. 107 hinter dem Text.

[4]) a. a. O. II. S. 75—114, an dessen Darstellung sich die meine im Folgenden eng, vielfach sogar, wo ich dies durch Anführungshäkchen bezeichnet habe, ganz oder annähernd wörtlich anschließt.

Digitized by Google

des Ackerbaus als des Ueberganges zur Seßhaftigkeit keine Ahnung hat, vielmehr dieſe Beſchäftigung mit der des Nomaden, Jägers und Fiſchers völlig auf gleiche Linie ſtellt, auch die ſeßhafte Viehzucht nicht von dem Herdentreiben des heimatloſen Wanderhirten abſondert und in ihre richtige untrennbare Verbindung mit dem Ackerbau bringt [1]). Auch den Ackerbau denkt er ſich eben ſo gut durch Sklaven betrieben wie andere Gewerbe [2]), und „der Eigenthümer eines ſo bebauten „Grundſtücks verhält ſich in der That zu den Früchten der Erde nicht „viel anders als der Herdentreiber, der Jäger und Fiſcher. Er be„kommt ſie fertig in die Hand, nur noch bequemer als dieſe. Der „Begriff der eignen Arbeit, des perſönlichen Erwerbs tritt daher beim „Ackerbau für Ariſtoteles noch in den Hintergrund. Und daraus „erklärt ſich denn auch die grobe Unſicherheit ſeines Eigenthums„begriffs, die ſich in ſeiner Auffaſſung des Raubes als einer „weiteren, mit jenen anderen wiederum auf derſelben Linie ſtehenden „natürlichen Erwerbsart verräth", wobei er noch obendrein überſieht, daß der Raub ſeinem Weſen nach unmöglich, wie es doch von ihm geſchieht, im Gegenſatz zu Umſatz und Tauſch, d. h. jeder Art von bewußtem Eigenthumswechſel, der „unmittelbaren Aneignung der „Gaben der Natur" zugerechnet werden kann, ſondern „nichts Anderes „iſt als der Eigenthumswechſel in roheſter Form durch Gewalt und „ohne Entgelt, ſo daß, wer die gewaltthätigſte Form dieſes Wechſels „naturgemäß findet, von Rechts wegen auch von den milderen Formen „deſſelben, Betrug und Diebſtahl, ein Gleiches annehmen müßte. „Erſt durch die perſönliche Arbeit entſteht ein wahrhaftes, unumſtöß„liches Eigenthumsrecht, und nur durch den Pflug wird daher das „an Grund und Boden gewonnen". So trefflich daher Ariſtoteles den Werth des Eigenthumes hernach gegen Platon zu vertheidigen und ins richtige Licht zu ſtellen weiß, ſo fehlt ihm doch mit dem Begriffe der wirthſchaftlichen Arbeit auch der volle, logiſch klare Eigenthumsbegriff. Und auch ſein Begriff des Naturgemäßen ſelber muß unter dieſen Umſtänden in der Anwendung auf Culturvölker in ihrer fortgeſchrittenen Entwicklung ein völlig unklarer werden: ſo entgeht ihm, obwohl er doch gewiß nicht beabſichtigte dem Raub auch in

---

[1]) Vgl. auch die Anm. 1422 hinter dem Text.
[2]) S. IV (VII), 8, 2. 7. 9, 6—9 und die Anmm. 69. 282 hinter dem Text.

Digitized by Google

seinem Musterstaate eine erlaubte Stätte zu gönnen, der Widerspruch, daß er denselben dennoch, weil er es für den Naturmenschen allerdings ist, schlechtweg für etwas Naturgemäßes erklärt und nicht einsieht, daß ein Anderes für den Natur- und ein Anderes für den Culturmenschen das Naturgemäße ist [1]). Aber es fehlt ihm ja auch überhaupt noch jede Einsicht in das Wesen der geschichtlichen Entwicklung, da er in der Geschichte nirgends ein Walten allgemeiner Gesetze, sondern lediglich ein freies, ja willkürliches, wenn auch oft an den Verhältnissen scheiterndes Handeln einzelner Menschen erblickt [2]). In der Abhandlung über den Umsatz findet sich sodann nicht bloß die Unterscheidung Adam Smiths von Gebrauchswerth und Tauschwerth bereits vorweggenommen [3]), sondern es zeigt diese Abhandlung überhaupt, „wie scharf Aristoteles „nachgedacht hat über ein Gebiet, das die hellenische Philosophie vor „ihm höchstens flüchtig gestreift zu haben scheint. Man kann die „Stufen des Handels und die Entstehung des Geldes sachlich nicht „richtiger und geschichtlich nicht treuer darstellen, als es hier in „einer das Wesen der Sache mit vollendeter Schärfe treffenden und „es in classischer Kürze und Bestimmtheit wiedergebenden Weise so „völlig erschöpfend geschehen ist, daß die neuere Wissenschaft Nichts „daran zu ändern noch hinzuzuthun vermocht hat". Aristoteles giebt nicht allein zu, daß der Tauschhandel noch nichts Widernatürliches sei, sondern er zeigt auch, wie aus demselben mit innerer Nothwendigkeit der Kaufhandel und aus ihm das Kaufmannsgeschäft als eigner neuer Erwerbszweig hervorging, es scheint auch, daß er selbst den Umsatz mittels des gemünzten Geldes noch gelten läßt, so lange dieser lediglich als Erleichterung des unentbehrlichen Tauschhandels und nicht als ein solches eignes Geschäft betrieben wird. Aber hier beginnt bereits wieder die Unklarheit und der innere Widerspruch, der ihn in Demjenigen, was er selbst als eine innerlich nothwendige Entwicklung anerkennt, doch zugleich eine immer steigende Entartung und Entfernung von den Bahnen der Natur erblicken [4]) und „von den richtigsten Einsichten „in das Wesen und die Nothwendigkeit des Geldumlaufs schließlich „zur Verwerfung alles wirklichen Handels und aller Capitalwirthschaft „gelangen läßt". Er erkennt richtig, wie sehr es mit zum Wesen des

[1]) Vgl. die Anmm. 71 und 82 hinter dem Text.
[2]) S. die Anm. 82 hinter dem Text.
[3]) van der Rest a. a. O. S. 382.
[4]) Vgl. die Anm. 82 hinter dem Text.

Digitized by Google

Geldes gehört, daß ein auch schon an sich nützlicher Stoff zu demselben genommen wird[1]), da aber doch der bestimmte Werth einer jeden Münze auf Gesetz und Uebereinkunft beruht, verleitet ihn Dies zu dem Glauben, als ob bei dieser Uebereinkunft Nichts als reine Willkür im Spiele sei, als ob es ein reiner Zufall wäre, daß von den nützlichen Stoffen gerade Metall zum Gelde, daß genauer gerade Gold und Silber bei allen höher civilisirten Nationen wenigstens im Außenverkehr ausschließlich zum gemünzten Gelde verwandt werden, und er stellt nun mit einem Male die Sache so dar, daß man leicht glauben könnte, er sei jetzt wenige Zeilen später in Widerspruch mit sich selber vielmehr der Meinung geworden, als ob die außer Curs gesetzte Münze eben damit auch ihren Metallwerth verlöre[2]). So richtig er ferner den Ursprung des Geldes erklärt hat, so „erkennt er „doch nicht in vollem Umfang die Rückwirkung, welche die Einführung „desselben auf den Werth der Naturgüter üben mußte, wie sie alle „ohne Ausnahme durch dieselbe zu Waaren werden, deren Werth „sich nach dem Marktpreise richtet, so daß Alles, was keinen Markt „und auf dem Markte keinen Absatz findet, genau so werthlos ist als „Haufen Goldes auf einer wüsten Insel und die reichste Ernte an „Naturgütern, deren Ueberfluß keinen Käufer findet, gerade eben so „gut eitler Tand ist als die von ihm ins Feld gerufenen Reichthümer „des Midas[3]). Aristoteles macht den vergeblichen Versuch, nachdem „einmal die Stufe der Geldwirthschaft erreicht ist, den Standpunkt „einer Naturalwirthschaft begrifflich festzuhalten, die thatsächlich eben „deßhalb nicht mehr existirt, weil sie unmöglich geworden ist. Er er„blickt im Geschäfte des Kaufmanns nur was an der Oberfläche liegt, „das Speculiren, das Geldmachen, das Capitalanhäufen, er verurtheilt „es deßhalb als ein rein künstliches und widernatürliches Gewerbe, er „übersieht auch hier wieder an demselben die geistige Arbeit, die wirth„schaftliche Leistung, die der Handel verrichtet, keineswegs aus„schließlich zum Vortheil des Geldbeutels Derer, die ihn ausüben". Er tritt mit treffenden Worten der Unersättlichkeit gewissenloser Habgier entgegen, aber es ist ein vergeblicher Versuch, „wenn er der Erwerbsarbeit „der Hauswirthschaft andere Grenzen zu ziehen sucht, als sie in der Kraft

---

[1]) Vgl. die Anm. 84 hinter dem Text.
[2]) S. dagegen aber die Anm. 87 hinter dem Text.
[3]) Vgl. die Anm. 88 hinter dem Text.

Digitized by Google

„und dem Gewissen der Einzelnen von selbst gezogen sind[1]). Mit „dem Begriff der wirthschaftlichen Arbeit fehlt ihm auch der des „wirthschaftlichen Geschäfts". Wie er die Bedeutung des Ackerbaus in der Entwicklung der Menschheit nicht erkannt hat, so verkennt er vollends die Segnungen des durch das Geld erst recht eigentlich geschaffenen beweglichen Eigenthums „als des zweiten großen Sieges „im Kampfe der Menschenarbeit mit den Kräften der Natur"[2]). Seine durch und durch aristokratische Wirthschaftslehre, welche in ächt hellenischer Weise den wenigen bevorzugten Vollbürgern auf Kosten der allein arbeitenden Sklaven und Beisassen ihre „Muße" und ihren sichern Lebensunterhalt aus ihren Stammgütern garantirt, so daß sie freilich für eine Vermehrung ihres Besitzes nicht zu sorgen brauchen, „kann sich nicht finden in diese große demokratische Revolution. Der „Hauswirth des Aristoteles", wie es im Folgenden ausdrücklich ausgesprochen wird, „erwirbt eigentlich gar nicht, sondern er verwendet „das von der Natur Gegebene. Aristoteles erkennt nicht das wahre „Naturgesetz der wirthschaftlichen Entwicklung, deren Ziel in der „Ueberwindung der Natur, in der Befreiung des menschlichen Erwerbs„lebens von den Wechselfällen ihrer Gunst und Ungunst liegt". Von eben dieser Bedeutung des Capitals hatte überhaupt das ganze Alterthum und Mittelalter noch keine Ahnung und daher auch eben so wenig davon, daß das Zinsnehmen vom Capital sich sachlich in Nichts unterscheidet von dem Verkauf des Ertrags der Arbeit. Die schiefe Ansicht, welche Aristoteles vom Gelde hatte, macht es begreiflich, daß er das Ausleihen des Geldes selbst auf Zinsen für die schmählichste aller Erwerbsarten erklärt in Uebereinstimmung mit der ganzen Philosophie des Alterthums[3]) wie mit dem gesammten Mittelalter[4]), so gewiß es andererseits ist, daß in Wahrheit „gerade die freie Menschheit des Alterthums eine Gesellschaft von lauter Rentnern war, die „von dem Zinsertrag des Capitals lebten, welches sie in ihren Sklaven „angelegt hatten". Interessant genug ist es endlich auch, wie diese ganze Wirthschaftslehre in ihrem Uebergange zum „praktischen Theile" sich selbst widerspricht. Was hier (I, 4, 1) als die naturgemäßeste

---

[1]) Vgl. die Anmm. 90. 93 hinter dem Text.
[2]) Vgl. die Anm. 93 hinter dem Text.
[3]) Vgl. die Anmm. 97. 97[b]. 98 hinter dem Text.
[4]) Vgl. Lecky a. a. O. S. 198 ff.

Digitized by Google

Wirthschaft geschildert wird, ist nichts Anderes als der leibhaftige Großbetrieb von Viehzucht und Landbau, der ohne ein bedeutendes Capital, ohne Geschäftsgeist und Kenntniß des Marktes gar nicht möglich ist, so daß also in Wahrheit „nicht einmal für den Vieh„züchter und den Landwirth, deren Arbeitsfeld doch die Natur im „eigentlichsten Wortsinne ist, die Scheidung strenge festgehalten werden „kann, die Aristoteles zwischen künstlicher und naturgemäßer Wirth„schaftsweise aufgestellt hat. Er selbst erfährt die Wahrheit des „tiefen Wortes, welches er bei eben dieser Gelegenheit ausspricht: in „allen diesen Dingen ist die Theorie frei, die Praxis aber gebunden". Nicht minder beachtenswerth ist es aber auch, daß er den sonst von ihm so betonten Wesensunterschied zwischen Familie und Staat in der Wirthschaftslehre ganz aus den Augen verliert, daß er wiederholt in diesen Erörterungen neben dem Hauswirth auch den Staatswirth und zwar in einer Weise nennt, die den Leser zwingt „für beide völlige „Gleichheit der Aufgabe und des Verfahrens anzunehmen" (I, 3, 8^b. 9. 9^b. 21. 22. 4, 7), und ganz Dem entspricht auch die entschiedene Ironie[1]), mit welcher er von jenen Staatsmännern redet, deren ganze Staatsweisheit in ihren Finanzkünsten und deren Finanzkünste lediglich darin bestehen, durch allerlei Monopole die Staatskasse stets gefüllt zu erhalten. Und doch hat er „die große Umwälzung, die schon aus „der Nothwendigkeit des Tauschhandels entspringt, ganz richtig auf die „Thatsache zurückgeführt, daß, so bald aus einer einzigen Familie ein „Kreis von mehreren Familien hervorgeht, ganz neue Bedingungen „des Lebens und des Erwerbs entstehen (I, 3, 12). Welche Ver„änderungen sind mithin erst zu erwarten, wenn aus dem Zusammen„wachsen der Gemeinden ein Staatswesen sich erhebt und zwischen „verschiedenen Staatswesen ein Verkehr sich bildet, der auf das „Innere jedes derselben bestimmend und umgestaltend zurückwirkt! „Wäre Aristoteles auf diese Frage näher eingegangen, so würde sich „noch greller, als es ohnehin geschehen ist, die Unhaltbarkeit seiner „Wirthschaftslehre offenbart haben".

---

[1]) Obwohl sie von Oncken a. a. O. II. S. 113, der daher hier mit Unrecht den Aristoteles eines neuen Widerspruchs zeiht, auffallenderweise verkannt wird. Wenn Aristoteles zugiebt, daß für manche Staaten dergleichen Künste nothwendig sind, so ist ja damit nicht gesagt, daß er Dies für einen Beweis von der Güte dieser Staaten hält.

Digitized by Google

Im Schlußcapitel des ersten Buches geräth Aristoteles bei der Frage nach der Behandlung und Tugendfähigkeit der Sklaven in Folge jener seiner eigenthümlichen Auffassung des Sklaven von Natur, vermöge derer der letztere gewissermaßen noch ein Mensch und gewissermaßen doch auch wieder kein rechter Mensch mehr ist, in ein schlimmes Dilemma, und man kann eben nicht behaupten, daß er sich besonders glücklich aus demselben befreit. Vielmehr verlangt er zwar einerseits wohl eine specifische und nicht bloß graduelle Verschiedenheit zwischen der Tugend des Mannes, des Weibes, des Kindes, des Sklaven (§. 4 z. E.), aber seine eignen nachherigen Ausführungen laufen doch andrerseits in Ansehung der Charaktertugend[1]), so bald man auch nur fragt, worin denn der Unterschied der befehlenden von der gehorchenden, geschweige denn so bald man weiter fragt, der gehorchenden des Weibes von der des Kindes und beider von der des Sklaven bestehe, weit mehr auf ein bloßes Mehr und Minder, als auf wirkliche Artbestimmungen hinaus[2]). Und dies ist nicht ihre einzige Schwäche[3]).

Mit dem zweiten Buche beginnt nun bereits die eigentliche Lehre vom Staate, welche nach der eignen Angabe des Aristoteles in zwei Theile zerfällt, die Lehre von der Verfassung und die von der Gesetzgebung. Aus zwei Stellen der späteren Bücher, III, 10, 3. VI (IV), 1, 5[b], geht unzweifelhaft hervor[4]), daß der Philosoph auch die letztere in diesem Werke behandeln wollte, allein wenigstens so weit es uns vorliegt, ist es über die erstere nicht hinausgediehen, ja es fehlen selbst von dieser noch erhebliche Abschnitte.

Genauer bildet das zweite Buch den kritischen, alles Weitere den positiven oder dogmatischen Theil der Verfassungslehre. Es enthält das erstere eine Beurtheilung sowohl der von anderen Theoretikern, Platon, Phaleas und Hippodamos, entworfenen Musterver-

---

[1]) Ueber die aristotelische Art der Unterscheidung von Verstandes- und Charaktertüchtigkeit s. d. Anm. 112 hinter dem Text.

[2]) van der Rest a. a. O. S. 378. Vgl. auch die Anmm. 114[b]. 120—122 hinter dem Text.

[3]) S. vielmehr die Anmm. 120. 121 hinter dem Text.

[4]) Wenn sich gegen die zweite in diesem Sinne ja noch streiten ließe, so schließt wenigstens die erste jede Widerrede aus. Vgl. die Anmm. 636. 1130 hinter dem Text und Hildenbrand a. a. O. S. 351 ff. Zeller a. a. O. II[b]. S. 525.

Digitized by Google

faſſungen als auch der beſten unter den praktiſch eingeführten Staatsformen, der ſpartaniſchen, kretiſchen, karthagiſchen und ſolonischen, eine Kritik, welche natürlich auch ſchon manches Poſitive von dem eignen Verfaſſungsideal des Ariſtoteles hindurchblicken läßt[1]). Die Bekämpfung des angeblichen reinen Vernunftſtaates der platoniſchen Republik gehört zu den gelungenſten Partien der ganzen Schrift, ſie verräth in ſo hohem Maße wie kaum eine zweite „den praktiſchen Sinn, „den hellen, für die Bedingungen und Geſetze der Wirklichkeit geöffneten „Blick des Philoſophen und ſein tiefes Verſtändniß der menſchlichen „Natur und des Staats- und Familienlebens“[2]) und iſt gegenüber allem Communismus und Socialismus noch heute muſtergültig. Alle jene wohlmeinenden Verſuche, die man gemacht hat den Platon wider dieſe Kritik zu vertheidigen[3]), haben wenig Haltbares zu Tage gefördert, und es iſt in keiner Weiſe gelungen die gegen dieſelbe erhobenen Anſchuldigungen der Sophiſtik zu erweiſen[4]). Nur das Eine iſt wahr, daß dieſe Kritik, ſo ſchlagend ſie im Ganzen iſt, doch im Einzelnen an Mißverſtändniſſen und zum Theil ſelbſt an ſtarken Mißverſtändniſſen leidet[5]), und daß ihr Urheber ſich in den vollen inneren Zu-

---

[1]) S. C. 2. §. 5. 10. 11. 15[b] mit Anm. 158. 166. 168. 182. C. 3. §. 4 f. mit Anm. 207. C. 3. §. 6 f. C. 4. §. 3 mit Anm. 208—211. 234. 236. C. 3. §. 9—11. 13 mit Anm. 216—219. 230. C. 4. §. 4 ff. mit Anm. 236[b]. 237[b]. C. 6. §. 2. 5. 10. 13. 20. 21 mit Anm. 279. 285. 300. 313. 315. 339. 341. C. 7. §. 4[b]. 5 mit Anm. 365. 368. C. 8. §. 2. 3. 6. 9 mit Anm. 381. 383. 388. 391. 393. C. 9. §. 4 mit Anm. 413.

[2]) Zeller a. a. O. II[b]. S. 543.

[3]) Der älteſte uns bekannte Verſuch dieſer Art iſt der bereits S. 7. Anm. 5 erwähnte des Neuplatonikers Eubulos, welchen Ehrlich De iudicio ab Aristotele de republica Platonica facto, Halle 1868. 8. einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, von Neuern ſind ſolche Verſuche zum Theil von Camerarius, J. G. Schneider u. A., durchgehender von Schloſſer, und zwar mit ganz beſonderem und beſonders unglücklichem Eifer gegen Ariſtoteles, dann ungleich gemäßigter und unbefangener von Fülleborn, endlich von Pinzger De iis, quae Aristoteles in Platonis politia reprehendit, Leipzig 1822. 8. angeſtellt worden. Auch ihnen iſt neben Anderen Ehrlich entgegengetreten.

[4]) S. die Anmm. 133. 142. 145. 146. 147. 151. 152. 154. 162. 167. 172. 181. 182. 184 hinter dem Text.

[5]) S. die Anmm. 168. 170. 179. 184. 187. 189, auch 177. 195 hinter dem Text.

Digitized by Google

sammenhang der platonischen Gedanken zu versetzen weder das Vermögen noch auch nur, wie es scheint, die Absicht gehabt hat[1]). Ungleich stärker treten diese Schwächen in der demnächst folgenden Kritik des platonischen Gesetzesstaates hervor, welcher man überhaupt ein ähnliches günstiges Zeugniß lange nicht in demselben Maße ausstellen kann, die vielmehr Dinge enthält, welche geradezu ans Unbegreifliche grenzen[2]). Bereits die Widerlegung der Gütergemeinschaft hat nicht ganz jene volle, aus der innersten Natur der Sache heraus wirkende Kraft wie die der Weiber- und Kinderentziehung[3]), weil eben Aristoteles, wie man schon aus ihr und noch deutlicher sodann aus der Kritik des Phaleas (C. 4. §. 4 ff.) erkennt, selber einer starken Beschränkung des Eigenthums das Wort redet[4]). Vollends zwischen dem platonischen Gesetzesstaat und seinem eignen Idealstaat hört nun aber in dieser Hinsicht jeder principielle Unterschied auf, und Aristoteles entfernt sich, Alles in Allem gerechnet, in letzterem nicht weiter von dem einstigen platonischen Vernunftstaat, als Platon selber es bereits in ersterem gethan hatte[5]). Hier kann daher die Kritik des Aristoteles

---

[1]) S. Zeller Plat. Studien, Tübingen 1839. 8. S. 203 ff.

[2]) Diesen Unterschied scheinen auch Zeller und Oncken noch nicht gemerkt zu haben; völlig erkannt hat ihn, jedoch ohne dem Grunde desselben nachzugehen, van der Rest a. a. O. S. 108 ff. 121 f. 221 ff. 348 ff., der indessen in einem Stücke nach Anm. 181. 182 hinter dem Text zu berichtigen ist. Man könnte wohl mit Krohn (s. S. 1 f. Anm. 3) auf den Gedanken einer vollständigen oder theilweisen Unächtheit des dritten Capitels verfallen; allein es ist nicht schwer einzusehen, daß die §§. 6—8^{c} von keinem Andern als von Aristoteles selbst herrühren können, und fast nirgends sind die Anstößigkeiten größer. S. die Anmm. 208 ff. 213. 215 hinter dem Text.

[3]) Vgl. die Anm. 156 hinter dem Text.

[4]) Vgl. die Anmm. 158. 166. 236^{b} hinter dem Text. Wie freilich van der Rest a. a. O. S. 349 auch Das an Aristoteles tadeln kann, daß derselbe von der öffentlichen Erziehung verlangt, sie solle auf einen Geist der Brüderlichkeit hinarbeiten, vermöge dessen man seinen Mitbürgern gern vom Genusse der eigenen Habe mittheilt, ist unbegreiflich.

[5]) Es ist sehr zu bedauern, daß die Vergleichungen des aristotelischen Idealstaats mit dem platonischen, wie Bröcker Politicorum, quae docuerunt Plato et Aristoteles, disquisitio et comparatio, Leipzig 1824. 8. Orges Comparatio Platonis et Aristotelis librorum de republica, Berlin 1843. 8. Pierson Vergleichende Charakteristik der Platonischen und der Aristotelischen Ansicht vom Staate, Rhein. Mus.

Digitized by Google

nur noch verhältnißmäßige Nebensachen treffen, und sie nimmt bei dieser Lage der Dinge vielfach einen kleinlich nergelnden und meist ungerechten Charakter an[1]). Und die Widerlegung des Phaleas sodann enthält zwar wiederum einen kostbaren Schatz reicher Menschenbeobachtung, aber gleich der Beurtheilung der platonischen Gesetze läßt auch sie den Kern der Sache, die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit der den Bürgern zugewiesenen gleichen Landportionen, nicht bloß stehen, sondern Aristoteles erkennt auch mit scharfem Blick, daß diese Maßregel nicht ohne Berechnungen einer Normalzahl der Geburten und Sterbefälle und eine auf dieselben gegründete Beseitigung des Ueberschusses durch Abtödtung der Frucht im Mutterleibe zwecks Erhaltung einer stets gleichen Bürgerzahl durchführbar wäre, und er trägt kein Bedenken, diese abscheuliche Maßregel zu empfehlen und so noch viel stärker als Phaleas und Platon in den Gesetzen in die Ehe und das Familienleben einzugreifen[2]). Was er im Uebrigen gegen Phaleas betont, ist nur das Gleiche, was er auch schon in der Kritik Platons (C. 2. §. 10) betont hatte, daß Gleichmäßigkeit einer richtigen Erziehung die Hauptsache ist und alle jene andern Einrichtungen nur eine unterstützende Bedeutung haben[3]). Wohl muß man es daher mit Oncken[4]) anerkennen, daß Aristoteles zu den wenigen bevorzugten Geistern des Alterthums gehörte, welche einen bahnbrechenden Fortschritt zu jener reicheren und reiferen Humanität machten, die der Heidenwelt in ihrer Masse ewig fremd blieb, daß er mit seiner Vertheidigung des Naturgesetzes der Ehe und des Privateigenthums die Grundgesetze des selbständigen Lebens der Gesellschaft überhaupt erst entdeckt

---

XIII. 1858. S. 1 ff. Rassow Die Republik des Plato und der beste Staat des Aristoteles, Weimar 1866. 4., sich theils absichtlich auf den Staat der Republik beschränkt haben, theils, weil sie unvollendet geblieben sind, keinerlei Zusammenstellung der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen dem der Gesetze und dem aristotelischen Staatsmuster enthalten. Im Uebrigen s. die Anmm. 127. 192. 201. 212. 234. 236[b]. 285. 946 hinter dem Text.

[1]) S. d. Anmm. 188. 189. 190. 192. 193. 201. 204. 206[b]. 208. 210. 212. 213. 214. 215. 220. 225. 226. 227 hinter dem Text.

[2]) S. die Anmm. 192. 208—210. 234 hinter dem Text.

[3]) S. die Anmm. 165[b]. 238 hinter dem Text.

[4]) a. a. O. I. S. 191 ff.

Digitized by Google

hat, daß die Stellung, welche er dem Weibe giebt, weit über den Standpunkt hellenischer Anschauung hinausgeht, und daß er zuerst in seiner Vermittlung zwischen der Einheit des Staats und der Freiheit der Bürger wenigstens den Versuch gemacht hat, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Aber man muß es auch ungleich stärker als Ducken betonen, wie wenig doch auch bei ihm noch alle diese großen Gedanken zu ihrer reinen und vollen, folgereichen und folgerichtigen Entfaltung gelangt sind. Und die Beurtheilung des Hippodamos lehrt uns, wie wenig er vollends solchen schon dem griechischen Alterthum nicht fremden Ideen zu folgen geneigt und auch nur befähigt war, welche durch eine schärfere Abgrenzung des Gebietes von Recht und Gesetz die Allmacht des Staates in der Weise zu brechen suchten, daß sie seine Gesetzgebung auf den dergestalt abgegrenzten Rechtsschutz beschränkten und ihm mehr diesen als die Erziehung zu seiner Aufgabe stellten[1]). Hier wie in der Vertheidigung der Sklaverei zeigt es sich, daß Aristoteles mit den Auswüchsen der Demokratie auch manchen richtigen Gedanken, der aus ihr entsprossen war, fortwarf[2]). So zutreffend seine Einwürfe gegen Hippodamos in Bezug auf dessen Gliederung der Bürgerschaft zu sein scheinen[3]), so verfehlt sind sie auf dem juristischen Gebiet[4]), und die eigentliche Grundlage jener ganzen Ansicht, die eben bezeichnete Beschränkung der Gesetzgebung, zu widerlegen macht er nicht einmal den Versuch, hält es also offenbar nicht für der Mühe werth, gerade wie auch in einer spätern Stelle (III, 5, 11[b]) eine jede Meinung über die Aufgabe des Staats ihm ohne Weiteres damit als widerlegt erscheint, wenn sie auf eine solche Anschauung vom Gesetze hinausläuft.

Die Beurtheilungen der spartanischen, kretischen und karthagischen Staatseinrichtungen sind zuvörderst von großem geschichtlichen Werth schon für unsere Kenntniß dieser Verfassungen[5]), ja von der

---

[1]) S. die Anm. 250 hinter dem Text.

[2]) S. oben S. 9 und wiederum die Anm. 250 hinter dem Text.

[3]) Vgl. die Anmm. 253. 264. 276, andrerseits aber auch 265 hinter dem Text.

[4]) S. die Anmm. 258. 268 hinter dem Text.

[5]) Während namentlich Trieber Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1871. 8. S. 99 ff. zu zeigen sucht, daß Aristoteles in seinen Berichten über Sparta und Kreta vorwiegend

karthagischen würden wir ohne sie so gut wie gar Nichts wissen; aber auch der Würdigung seitens des Aristoteles werden wir im

---

dem Ephoros gefolgt sei, worin ich ihm in meiner kritischen Ausgabe S. LXII ff. im Ganzen, jedoch in Bezug auf Sparta nur mit einer erheblichen Ermäßigung, beitrat, hat G. Gilbert Studien zur altspartanischen Geschichte, Göttingen 1872. 8. S. 86—109 darzuthun sich bestrebt, daß vielmehr umgekehrt Ephoros die Politien des Aristoteles benutzt habe. Ihm hat Frick Jahns Jahrb. CV. 1872. S. 657 darauf geantwortet, daß des Ephoros Werk bekanntlich nur bis 340 reichte (richtiger hätte er gesagt: nur bis 355; denn das Folgende war ja erst von Demophilos, dem Sohne des Ephoros, wahrscheinlich nach des Vaters Tode hinzugefügt), während Aristoteles an seinen Politien noch 331 nachweislich geschrieben habe, und für diese Nachweislichkeit beruft sich Frick auf Müller Fragm. hist. Gr. II. S. 121. Sowohl Gilbert als Frick hätten aber wissen sollen, daß aus den hier von Müller nach Meier angezogenen Daten Rose Aristoteles pseudepigraphus S. 397 f. mit ungleich größerem Rechte sogar den Schluß gezogen hat, daß diese „Politien" erst zwischen 318 und 307 erschienen seien, und sie hätten ferner wissen sollen, daß Heitz Die verlorenen Schriften des Aristoteles, Leipzig 1865. 8. S. 247 f. Aristot. fragm. (in der Pariser Ausg. des Arist.) S. 242 diesen Schluß nur wegen der Unsicherheit der Daten selber abgelehnt hat. Auch wenn Rose Recht hat, ist aber daraus nicht mit ihm zu folgern, daß Aristoteles gar nicht der wahre Verfasser gewesen sein könne, sondern nur, daß diese Schrift erst nach seinem Tode mit Zusätzen des Herausgebers veröffentlicht worden sei. Denn Heitz hat die Aechtheit wenigstens des Grundbestandes ausreichend erhärtet. Steht also die Sache so, so würde hiemit Gilbert völlig widerlegt sein. Will man aber die Richtigkeit jener Daten dahingestellt lassen, so hat wenigstens Heitz überdies bewiesen, daß diese Schrift eine bloße sogenannte „hypomnematische" war, d. h. daß sie aus bloßen Sammlungen oder Collectaneen bestand, welche sich Aristoteles lediglich zu seinem Privatgebrauch gemacht hatte. Und daraus folgt denn wieder wenigstens so viel, daß sie erst nach seinem Ableben herausgegeben und also nicht füglich schon von Ephoros verwerthet sein kann. Von anderer Seite her hat Oncken a. a. O. II. S. 330 ff. mit Benutzung der Bruchstücke, welche wir von der in dieser Schrift enthaltenen Verfassung der Lakedämonier noch besitzen, den Nachweis angetreten, daß Aristoteles völlig unabhängig von Ephoros der Erste gewesen sei, welcher die spartanische Verfassungsgeschichte wahrhaft wissenschaftlich untersucht habe und zu diesem Zwecke wahrscheinlich in Sparta selbst gewesen sei und dort aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung geschöpft habe. Die Bedenken gegen diese Annahme liegen auf der Hand, und wenigstens in Bezug auf Kreta sind die Uebereinstimmungen zwischen Aristoteles und

Digitized by Google

Ganzen und Großen nur beitreten können[1]). Trotzdem werden wir jedoch das Verdienst derselben wiederum nicht ganz so hoch ansetzen dürfen, als Oncken gethan hat. Wohl gab es bis dahin keine so

---

Ephoros so geartet, daß nach dem Obigen ersterer nur entweder den letzteren oder aber dessen Quelle ausgebeutet haben kann (s. die Anmm. 351. 352. 354. 359. 360 hinter dem Text). Aber auch hinsichtlich Spartas wird kaum etwas Anderes übrig bleiben (s. die Anmm. 310. 351. 352. 354. 359. 1498. 1592. 1710. 1771 hinter dem Text und vgl. Rose a. a. O. S. 398. 490), nur folgt daraus noch keineswegs, daß Ephoros hier die einzige Quelle des Aristoteles gewesen sei. Es ist vielmehr nicht bloß in einigen Fällen wohl mehr als zweifelhaft, ob dieser bei der Anführung gewisser Ansichten und Nachrichten gerade jenen im Auge hat (s. die Anmm. 219. 295 hinter dem Text), sondern sogar gewiß, daß Aristoteles in Bezug auf beide Staaten andrerseits auch einzelne erhebliche Abweichungen von Ephoros, ja zum Theil auch von allen übrigen Berichterstattern darbietet, welche nur aus einer andern, ja hie und da nur aus einer von ihm allein herangezogenen Quelle geflossen sein können, s. die Anmm. 360. 369. 1301 hinter dem Text.

[1]) Daß das Bild, welches Aristoteles von den spartanischen Zuständen entwirft, voll und ganz nur auf das Sparta der späteren Zeiten paßt, wird trotz Onckens Widerspruch auch wohl ferner die allgemeine Ansicht bleiben. Aber wohl sollte man von der Uebertreibung zurückkommen, als wäre diese Schilderung auf das der früheren ganz und gar nicht anwendbar. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Trieber a. a. O. S. 136 ff. zwar den Aristoteles lobt, daß er bei der Beurtheilung der spartanischen Verfassung lediglich die bestehenden historischen Verhältnisse seiner Zeit ins Auge gefaßt und damit eine Forderung erfüllt habe, die erst von der Geschichtswissenschaft unserer Zeit überhaupt gestellt ist, wenn derselbe aber zugleich uns überreden möchte, daß dies Verfahren in Bezug auf die Geschichte der spartanischen Vorzeit für den Aristoteles in den allermeisten Stücken lediglich Unkenntniß zur Voraussetzung und Verfälschung zur Folge gehabt habe! Warum sollte denn nicht ein Theil der von ihm aufgedeckten Schäden stets und der übrige Theil wenigstens im Keime stets im spartanischen Staate vorhanden gewesen sein, wenn dieser Keim auch erst seit den Perserkriegen sich stärker und allmählich immer schlimmer entwickelt haben mag? Und jenes von Trieber belobte Verfahren des Philosophen verdient doch wohl eben nur darum Lob, weil man in der That auch in geschichtlichen Dingen von den Folgen auf die Ursachen, von den Enden auf die Anfänge zurückzuschließen die vollste Berechtigung hat. Wer das in der Anm. 350 hinter dem Text Zusammengestellte erwägt, wird schwerlich die Muthmaßung von Trieber u. A., daß die Bestechlichkeit der spartanischen Ephoren und Senatoren

Digitized by Google

unbarmherzige, vernichtende und doch so gerechte Kritik des spartanischen Staates, mit welchem seither in allen aristokratisch und oligarchisch gesinnten Kreisen ein unverantwortlicher Götzendienst getrieben war. Allein einerseits war doch auch Platon, so nahe er diesen Kreisen stand, und in so wesentlichen Stücken er auch seine eignen Staatsideale auf kretisch-spartanische Grundlagen stellte, gegen die Schwächen dieser Staaten keineswegs blind gewesen, vielmehr kann Aristoteles in erheblichen, ja in den erheblichsten Beziehungen nur den von seinem Meister ausgesprochenen Tadel wiederholen[1]); andererseits aber muß man sich in der That erst darauf besinnen, wie es denn möglich ist, daß Aristoteles nach einer so zerschmetternden Kritik, welche beinahe kein gutes Haar übrig läßt, dennoch dabei bleibt, die spartanische und kretische Verfassung gleich Platon, nur aber noch mit Hinzufügung der karthagischen, für die beste nächst seiner eignen Musterverfassung zu erklären und so selber dem eben erst von ihm zertrümmerten Götzen zu opfern. Und was die socialistischen Elemente jener Verfassungen anlangt, so gehen ihm dieselben ja nicht etwa zu weit, sondern umgekehrt nicht weit genug; er zieht gleich Platon die Consequenzen viel straffer, und so eben entstehen die gesellschaftlichen Grundlagen des aristotelischen Staatsideals genau so gut wie die des platonischen.

---

erst späteren Zeiten angehöre, besonders glaublich finden, vor Allem aber wird er fragen, von wo ab denn eigentlich diese späteren Zeiten beginnen sollen. Höchst verständig sagt schon Fülleborn zu Garves Uebers. II. S. 242: „den Bemerkungen des Aristoteles „widersprechen alle die berühmten Anekdoten von dem Heroismus „und der Keuschheit der Spartanerinnen sehr auffallend. Aber es „sind die verschiedenen Zeiten Spartas zu unterscheiden .... und „zu bedenken, daß Aristoteles doch immer mehr Glaubwürdigkeit „verdiene als dergleichen zerstreute Anekdoten". Sollte aber Dies wohl nicht dahin auszudehnen sein, daß man da, wo Aristoteles von spartanischen Einrichtungen annimmt, sie seien immer so oder so gewesen, spätere Berichterstatter aber das Gegentheil behaupten und sogar noch die Namen von den Urhebern der Veränderung wissen wollen, wenigstens nicht so ohne Weiteres und ohne jeglichen Zweifel diesen Späteren Recht giebt? S. die Anmm. 299. 300. 303 hinter dem Text.

[1]) Bei dem eigentlichen Hauptpunkte sagt Aristoteles Dies selbst II, 6, 22[b], vgl. Anm. 344, außerdem aber s. die Anmm. 283. 295[b]. 318. 324. 330. 335. 341 hinter dem Text.

Digitized by Google

Es würde geradezu unglaublich sein, wenn Aristoteles unter den bestberufenen wirklich eingeführten Verfassungen neben jenen drei anderen nicht auch der solonischen gedacht haben sollte. An eine Unächtheit des sie behandelnden Abschnitts ist schon deßhalb schwerlich zu denken. Eher könnte man sich darüber wundern, daß die Sache so kurz abgethan wird. Die Liste bloßer Gesetzgeber aber, mit welcher das zweite Buch schließt, ist allerdings ein dem klar ausgesprochenen Zwecke desselben widersprechendes fremdes Einschiebsel [1]).

Man könnte leicht erwarten, daß der Philosoph dieser Kritik der angeblichen Musterverfassungen nunmehr die Darstellung seiner eigenen auf dem Fuße nachfolgen lassen werde. Allein hier zeigt sich sofort, daß Aristoteles, wie schon oben (S. 11) bemerkt wurde, kein Platon ist, welchem in der Staatslehre neben der eigentlich guten Verfassung alles Andere nur von untergeordnetem Werthe erscheint. Vielmehr zerlegt sich ihm der positive oder constructive Theil der Verfassungslehre wieder in einen allgemeinen und einen besonderen, und der erstere [2]) und beträchtlich kürzere, welcher die acht ersten Capitel des dritten Buches enthält, behandelt jene Grund legenden Bestimmungen des Verfassungslebens, welche gleichmäßig als solche für die beste Staatsform wie für alle anderen dienen [3]). Genauer zerfällt derselbe in zwei Gruppen, deren erste (C. 1—4. §. 1), wenn sie auch hie und da [4]) vorgreifend bereits die Gliederung der besonderen Verfassungen berührt, doch im Ganzen derselben vielmehr vorarbeitet durch die Erörterung der ihnen allen vorauszusetzenden politischen Grundbegriffe des Staatsbürgers (C. 1. §. 1—10), der

---

[1]) Vgl. überdies die Anmm. 399. 421. 423. 425. 427 hinter dem Text.

[2]) Vgl. zum Folgenden Susemihl Das dritte Buch der aristotelischen Politik, Philologus XXIX. S. 97 ff.

[3]) Hildenbrand a. a. O. S. 408 f., welcher mit Recht noch einen zweiten Grund dafür geltend macht, weßhalb das zweite und dritte Buch so auf einander folgen, weil nämlich das erstere „gleich „am Beginne zugleich mit seiner kritischen Aufgabe die positive „Lösung" der für alle Verfassungen wichtigen und mit dem Inhalt des ersten Buchs eng zusammenhängenden „Frage in Angriff nimmt, „ob und in wie ferne die Familie und das Privatvermögen, welche „zunächst dem Sonderinteresse dienen, gegenüber dem vom Gemein„interesse bestimmten Staate ein Anrecht auf Bestand haben".

[4]) C. 1. §. 6. 10[b]. C. 3. §. 3[b]. 4 mit Anm. 439[b]. 456. 508.

Digitized by Google

Substanz einer jeden Staatsindividualität (C. 1. §. 10b—14) und des Verhältnisses der Bürger- zur Mannestugend (C. 2—4. §. 1). Je nach der Verschiedenheit desselben in den Staatsverfassungen sind die letzteren selbst an Wesen und Werth verschieden, und so entwickelt sich denn in der zweiten Gruppe nunmehr zunächst nach Definition des Begriffes Staatsverfassung überhaupt das vorläufige System der besonderen Verfassungen, der drei richtigen und der ihnen entsprechenden Abarten, als erstes Glied (C. 4. §. 1 — C. 5. §. 4). Als zweites aber folgen zwei Aporienerörterungen, deren erste (C. 5. §. 4b—7) den Begriff der Oligarchie und der Demokratie genauer feststellt (s. S. 63). Die zweite, ungleich umfänglichere (C. 5. §. 8 — C. 8 z. E.) besteht wieder aus drei Stücken, deren erstes auf Grund hievon darlegt, daß wirklich weder das demokratische Rechtsprincip der politischen Gleichberechtigung nach Maßgabe der bloßen Gleichheit in Ansehung der freien Geburt noch auch, da der Staat keine Actiengesellschaft ist, das oligarchische dem wahren Zweck des Staates Genüge leiste, sondern allein das aristokratische der Intelligenz, Tugend und Tüchtigkeit (C. 5. §. 8—15). Eben aus diesem Ergebniß zieht dann aber das zweite Stück (C. 6) die Folgerung, daß je tüchtiger eine Bürgerschaft und mithin ein Staat ist, um so mehr in der Regel die Tüchtigkeit der einzelnen hervorragenden Männer gegen die der übrigen Masse der Bürgerschaft zusammengenommen zurückstehe gerade wie der Reichthum der einzelnen Reichen gegen das Gesammtvermögen der übrigen Bürger, wo denn nach aristokratischem Princip selber der Gesammtheit die Souveränität gebühre, aber doch immer dieser vielköpfige Souverän andrerseits in der unmittelbaren Ausübung derselben wesentlich auf die Wahl und Rechenschaftsabnahme der Beamten, zu denen eine solche tüchtige Bürgerschaft jene ihre tüchtigsten Männer wählt und denen sie die besonderen Staatsgeschäfte zu überlassen hat, beschränkt und an das Gesetz gebunden werden müsse.

Es ist Dies ein wunderbar tiefsinniger Gedanke, durch welchen Aristoteles sich auf das Wesentlichste von Platon unterscheidet [1]), ein

[1]) Spengel Ueber Aristot. Pol. S. 15. Anm. 18. Henkel a. a. O. S. 80. Anm. 12. Oncken a. a. O. II. S. 165 f. 174, welcher richtig bemerkt, daß Aristoteles mit diesem Satze sich frei gemacht hat von dem Dünkel philosophischer Allwissenheit, während

Gedanke, welcher uns beweist, wie mächtig doch immerhin das atheniſche Staatsweſen und die Demokratie, ſo entſchieden er mit Platon die ſchrankenloſe Ausgeſtaltung, welche dieſelbe ſeit der perikleiſchen Zeit in Athen und anderswo gewonnen hatte, verwirft [1]), auf ihn eingewirkt hatte, und durch welchen er die Berechtigung des demokratiſchen Elements im Staatsleben wohl für alle Zeiten feſtgeſtellt [2]) und zugleich wenigſtens den Anfang zu einer richtigen Begrenzung derſelben gemacht hat. Es iſt ein Gedanke, der überdies noch viel weiter trägt, indem ja in der That ein wahrer, Freiheit und Ordnung verbindender Verfaſſungsſtaat, mag derſelbe monarchiſch oder republikaniſch regiert werden, Fürſt oder Volk in ihm der Souverän ſein, nur da denkbar iſt, wo dem Souveräu für die unmittelbare Ausübung ſeiner Souveränität beſtimmte geſetzliche Schranken, die

---

für Platon „Nichts gewiſſer war, als daß der Demos die Souveränität „der Dummheit und die Herrſchaft der Philoſophen die Souveränität „der Weisheit ſelbſt bedeute". Wie mag aber Congreve wohl den eignen Idealſtaat des Ariſtoteles ſich denken, wenn er vielmehr meint, daß dieſer Satz (wovon ſich doch auch nicht die leiſeſte Andeutung bei ſeinem Urheber findet) nur relativ gemeint ſei und nur unter zwei Uebeln, Demokratie und Oligarchie, erſtere als das geringere bezeichnen ſolle? Wahrlich, eine ſeltſame Probe von Auslegungskunſt!

[1]) Eben deßhalb iſt aber auch die Behauptung von Oncken a. a. O. S. 172 verkehrt, daß die §. 11 gegebene Ausführung aus der Betrachtung des attiſchen Volksſtaats, auch wie er ſeit Perikles war, entlehnt ſei.

[2]) Ob Trendelenburg Naturrecht, Leipzig 1860. 8. S. 463 ff. wirklich „den Fehlſchluß ſeiner Analogien" nachgewieſen hat, wie Henkel a. a. O. meint, darüber ſ. die Anm. 565[b] hinter dem Text. Zeller a. a. O. II[b]. S. 561 findet dieſelben vielmehr treffend, und Henkel ſelbſt fährt fort: Indeſſen „in Allem, was „ſtreng wiſſenſchaftlich", bemerkt Spengel Ariſt. Stud. II. S. 56. Anm. 1, „dem Publicum ein richtiges Urtheil zuzumuthen iſt wohl „auch Ariſtoteles nicht eingefallen. Aber was allgemein menſchlich „iſt — was die Griechen mit den Worten κοιναὶ ἔννοιαι bezeichnen, „darüber kann Jeder urtheilen, und die Menge urtheilt hierin oft „richtiger als ein Fachmann, der ſelbſt häufig, ohne es zu merken, „befangen iſt". Oder wie Göthe es gelegentlich einmal ausdrückt: „Es bleibt immer gewiß: dieſes ſo geehrte und verachtete Publicum „betrügt ſich über das Einzelne faſt immer und über das Ganze „faſt nie". — Daß allerdings Ariſtoteles in ſeinem Vertrauen etwas zu weit geht, darüber ſ. die Anm. 647 hinter dem Text.

zugleich den wahren äußern und innern Machtverhältnissen entsprechen, gezogen sind. Ganz anders freilich zieht der moderne Verfassungsgroßstaat diese Schranken, als Aristoteles für seinen griechischen Cantonsstaat sie zu ziehen vermochte, indem er aus den am Meisten ihm zusagenden Gestaltungen desselben, welche die Wirklichkeit ihm darbot, seine Theorie abstrahirte; aber der Gedanke einer Repräsentativverfassung selbst, so fremd er ihm wie dem ganzen Alterthum ist, beruht doch auf keinem andern Princip. Nicht das Volk wählt jetzt die Beamten, es sei denn den Präsidenten der Republik selbst, die auch in sie aufgenommene monarchische Spitze des Ganzen, vielmehr verbleibt ihre Ernennung dem Monarchen oder diesem seinem republikanischen Abbild, und kein Volksgericht zieht sie zur Rechenschaft; auch die Gesetzgebung, die Feststellung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen und was weiter dahin gehört liegt nicht mehr unmittelbar in den Händen der gesammten Staatsbürgerschaft; aber selbst in dem streng monarchischen und allein den Monarchen als Souverän anerkennenden Verfassungsstaat wird doch dem Volke der hochwesentliche Antheil an den politischen Hoheitsrechten zuerkannt, daß es durch seine Vertreter mittelbar sich an der Gesetzgebung, der Budgetbewilligung, der Genehmigung von Staatsverträgen, der Controle der Verwaltung bethätigt. Und auch der conservativste denkende Politiker der neuesten Tage kann es sich nicht mehr verhehlen, daß jenes seltsame, wetterwendische Ding, welches man öffentliche Meinung nennt [1]), sich unter Umständen zu einem festen und dauernden wirklichen Volkswillen verdichten kann, welcher dann selbst unter der absolutesten Monarchie allmählich zu der gewaltigsten und unwiderstehlichsten aller politischen Mächte wird, und daß mithin die sogenannte Volkssouveränität, mehr denn zweifelhaft als Rechtsprincip, doch thatsächlich mittelbar und schließlich immer zur Geltung kommt. Niemand weiß es besser als Aristoteles, daß es nichts Thörichteres giebt als den großen Haufen, aber er hat es nicht

1) Demosth. XIX, 135 f.: „was ich schon früher einmal in der „Volksversammlung sagte, daß das Volk das unberechenbarste und „unzuverlässigste aller Dinge ist, wie ein unsteter Wind auf dem „Meere, wie es gerade kommt, hierhin oder dorthin getrieben (ὡς „ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀστασιμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυν„δετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ „κινούμενος)."

minder eingesehen, daß es wiederum auch nichts Weiseres giebt. Wo das Eine aufhört und das Andere anfängt, hat er zu bestimmen nicht versucht, und es möchte auch wohl nie einem Sterblichen dieser Versuch gelingen. Er ist ein „viel zu geschulter Realist", um in den Fehler Derer zu verfallen, welche jenen Proteus, das Volk genannt, behandeln, als wäre derselbe gar nicht vorhanden, oder nicht abzurechnen verstehen mit dieser Macht[1]). Er ist, so viel wir wissen, der Erste gewesen, welcher diesen bis dahin nur von demokratischen Parteiführern[2]) hingeworfenen Gedanken ausgeführt, begründet, gesichtet und begrenzt hat, welcher, indem er nicht aus bloßen Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern aus voller Ueberzeugung demselben sich anschließt, doch dabei parteilos verfährt im Sinne „des wahrhaften „Staatsmannes, welcher das Wohl des Ganzen allein ins Auge „faßt, und des Psychologen, welcher Verständniß hat für die Instincte eines großen Volkes. Er glaubt an die Veredlung des „Einzelnen durch das Gemeingefühl der Gesammtheit, der er angehört, an die Vervielfältigung seiner Kraft und Einsicht, die „Hebung seiner guten, die Milderung seiner schlechten Triebe durch das „Aufgehen in einer höheren Einheit, und das ist der einzige ethische „Gesichtspunkt, unter dem dem Volk ein inneres Recht auf Staats„hoheit zugesprochen werden kann. Aristoteles gebraucht dabei (§. 4) „ein Beispiel, das schon an sich ein großes Zugeständniß enthält. „Die Urtheilsfähigkeit des großen Publicums in Sachen des Kunstgeschmacks berührt er als eine Wahrheit, die keines Erweises bedarf, und „doch ist gerade auf diesem Gebiet das Entscheidungsrecht der Masse „weit bestrittener und weit bestreitbarer als auf dem des öffentlichen „Lebens, wo sich's um Wohl und Wehe jedes Einzelnen handelt und „häufig der gesunde Instinct mehr sieht als aller Verstand der Ver„ständigen"[3]). Ganz anderer Ansicht ist Platon (Ges. III. 700 E ff.[4])), und „Nichts ist leichter als durch Zerlegung des Publicums in seine „Elemente darzuthun, daß es eigentlich aus lauter Nullen besteht[5]), aber

[1]) Ducken a. a. O. II. S. 168.

[2]) Vgl. Athenagoras bei Thukyd. VI, 39, 1, auch Perikles ebend. II, 40. Otanes bei Herod. III, 80 g. E.

[3]) S. indessen die Anmm. 565[b]. 647 hinter dem Text.

[4]) Andererseits jedoch s. Gastm. p. 194.

[5]) Eine solche Zerlegung nimmt Sokrates bei Xenoph. Denkw. III, 7 mit der Volksversammlung vor, worauf schon Vettori hinwies.

Digitized by Google

„unmöglich ist es die Thatsache aus der Welt zu schaffen, daß der „Dichter und Künstler Nichts ist ohne dies Publicum, das er erobern „muß, um es zu beherrschen, und daß die Urtheile dieses Gerichts„hofes eine Macht haben, gegen welche die fast immer getheilte An„sicht der sachmäßigen Kritik nicht von ferne aufkommt“ [1]). Wahrlich, Spengel[2]) hat Recht: im fünften bis achten Capitel des dritten Buches finden wir den gehaltvollsten Lehren fast des ganzen Werkes, „welche mit goldenen Buchstaben geschrieben zu werden verdienen“.

Es schließt nun dieser Abschnitt mit der Bemerkung, daß durch dies Alles noch nicht entschieden sei, von welcherlei Art die Gesetze sein müssen, nur daß die im Geist der richtigen Verfassungen erlassenen die richtigen seien. Das heißt mit anderen Worten: die Rangordnung der richtigen Verfassungen und wiederum vollständig[3]) auch die der Abarten unter einander ist hiemit noch nicht festgestellt. Man erwartet also, daß das dritte, noch übrige Stück dieser Erörterung (C. 7. 8) wenigstens die Grundzüge einer solchen Feststellung geben werde, und erst mit diesem Abschluß würde

---

[1]) Oncken a. a. O. II. S. 165 f., der mit Recht S. 167 hinzufügt: „Was wäre aus dem deutschen Drama der Lessing, Göthe „und Schiller geworden, wenn sein Schicksal allein gelegen hätte in „den Händen der Recensenten von Gottsched und Nicolai bis auf „die romantische Schule?“ Wenn aber derselbe Oncken S. 169, 239 f. meint, Aristoteles habe auch noch den weiteren Schritt von dieser „passiven“ Staatshoheit des Volkes zu der activen, „die sich in „der Selbstregierung des Demos durch den Demos ausspricht“, gethan, „indem er die Politie als eine der Monarchie und Aristokratie eben„bürtige Verfassungsart anerkannte“, so ist Dies ein schwerer Irrthum. Denn einmal hat Aristoteles die Politie jenen beiden anderen Staatsformen keineswegs als ebenbürtig anerkannt (VI [IV], 6, 1) und zweitens in derselben keineswegs dem Volke größere Rechte eingeräumt als in der Aristokratie und in der gemäßigten Demokratie (VI [IV], 11, 7. 9). Und als Oncken die Behauptung (S. 174) schrieb und drucken ließ, Aristoteles habe auch des trefflichsten Einzelmenschen Einsicht und Tugend dem Gesetz und Volksbeschluß ausnahmslos untergeordnet, muß er wohl den Inhalt von C. 8 und C. 11. §. 12 f. vollständig vergessen haben.

[2]) Arist. Stud. II. S. 54 (646).

[3]) Denn allerdings ergiebt sich aus dem Obigen wohl im Allgemeinen, daß die Demokratie der Oligarchie und diese wieder der Tyrannis vorzuziehen ist, aber noch keineswegs, ob und wie weit eine gemäßigte Oligarchie trotzdem den Vorzug vor einer maßlosen Demokratie verdient.

Digitized by Google

eine wirklich organische Anreihung der ganzen Auseinandersetzung an das vorher entworfene System der verschiedenen Verfassungen und ein wirklicher Abschluß des allgemeinen Theils der Verfassungslehre überhaupt gewonnen sein. Allein auf den ersten Anblick nimmt es den Anschein, als ob die dergestalt angeregte Erwartung vollständig getäuscht werde. Nachdem bereits Schlosser[1]) an dem Zurückgreifen auf das schon im ersten und zweiten Stück (C. 5. §. 8 —C. 6 z. E.) Abgehandelte gerechten Anstoß genommen und wenig glücklich eine Versetzung der Abschnitte vermuthet hatte, hat Bernays[2]) C. 7. 8 geradezu für eine andere Redaction von C. 5. §. 8—C. 6 z. E. C. 11. 12 erklärt. Allein die ganze Abhandlung über das Königthum (C. 9—11) berührt sich in ihrem Inhalt nicht weniger mit dem sechsten als mit dem achten und weit mehr als mit dem siebenten Capitel, und während sie sich gerade an das achte aufs Beste anschließt[3]), würde zwischen ihr und dem sechsten nach dem eben Bemerkten eine gewaltige Lücke klaffen. Allerdings jedoch könnte die Partie C. 7. §. 1—9. 10^b—12 wohl für eine andere Bearbeitung von C. 5. §. 8—C. 6 z. E. gelten, in welcher nur die wichtige zweite Frage nach den Grenzen der Souveränität einer tüchtigen Gesammtbürgerschaft fehlt. Freilich müßte der Herausgeber dann, um diese Partie hier einzufügen, eine ziemlich eingreifende Veränderung mit ihr vorgenommen haben. Denn so leicht man die Rückweisung auf C. 5. §. 8 ff. am Ende von C. 7. §. 6 als lose Zuthat ausscheiden könnte, so sehr sitzt die in C. 7. §. 7 enthaltene im Zusammenhange fest[4]). Andrerseits ließe sich das

[1]) Ueberf. I. S. 296. Anm. 79. Vgl. die Anm. 599 hinter dem Text.

[2]) Ueberf. S. 172 f. Anm.

[3]) Dies bestreitet freilich Bernays. Der die Zweckmäßigkeit des Uebergangs begründende Satz: „Wir haben dasselbe (d. i. das „Königthum) nämlich als eine der richtigen Verfassungen bezeichnet" (C. 9. §. 1) finde, so behauptet er, in den Schlußworten von C. 8 keinen Anknüpfungspunkt, da dort die richtigen Verfassungen gar nicht genannt seien. Aber ist es denn nicht genug, daß sie dort §. 5 in ihrem Gegensatz gegen die Abarten genannt sind in einer Weise, daß sich eben hieran die ganze folgende Auseinandersetzung reiht, wenn auch immerhin dieselbe schließlich bei dem Gegensatz bloß der besten Verfassung gegen die Abarten (§. 6^c. 7) stehen bleibt?

[4]) Vgl. die Anmm. 586. 587 hinter dem Text.

Digitized by Google

achte Capitel, welches in Wahrheit aller Anknüpfung an das siebente in dessen überlieferter Gestalt ermangelt[1]), füglich unmittelbar an das sechste anreihen als folgende Ausnahme von der dort entwickelten Regel: „wenn jedoch ein einzelner Mann tüchtiger ist als die ganze übrige Bürgerschaft zusammen, so steht er im besten Staate über dem Gesetz als absoluter König und Souverän". Bliebe so die am Schlusse des sechsten angeregte obige Frage allerdings unerledigt, so könnte man sagen, ihre Beantwortung gehöre erst der speciellen Verfassungslehre an. Allein so bliebe aus C. 6. §. 7 wider die Ansicht des Aristoteles das Ergebniß stehen, daß auch im besten Staate die Beamten nur aus Männern von einem bestimmten Census gewählt werden dürften[2]). Dazu findet sich überdies im siebenten Capitel ein kurzer Satz (§. 10), welcher an seiner überlieferten Stelle ohne jeden Zusammenhang mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden, aber völlig am Platze ist unmittelbar vor dem achten, und der überlieferte Schluß des siebenten (§. 13) ist in den vorausgehenden Capiteln ohne Gegenbild, aber mit dem zunächst Vorangehenden untrennbar verwachsen, und die hier angeregte Nebenfrage „sind die besten Gesetze auf das Wohl der Besseren oder der Mehrzahl zu berechnen?" steht mit jener Hauptfrage am Ausgang des sechsten Capitels offenbar im engsten Zusammenhang, ihre Beantwortung aber ist eben so offenbar hier noch nicht zu Ende geführt[3]), hier ist also jedenfalls eine Lücke, und es läßt sich gar wohl eine Ausfüllung derselben denken, an welche der hier gestellte §. 10 aufs Beste sich anschloß[4]). Haben wir also wirklich zwei Bearbeitungen desselben Stoffs vor uns, so liegt die ältere, unvollständig erhaltene, unvollkommnere uns in C. 7. 8, die spätere, nicht zu Ende geführte

---

[1]) Wie schon Conring erkannte.

[2]) S. die Anm. 596 hinter dem Text.

[3]) Man sehe die vortreffliche und überzeugende Auseinandersetzung von Thurot a. a. O. S. 47 ff., von der Susemihl Philologus XXIX. S. 113—115 und in der kritischen Ausgabe nicht hätte theilweise abweichen sollen, und die nur in einem wichtigen, aber die vorliegende Frage nicht berührenden Punkte einer Berichtigung bedarf, s. d. Anm. 599 hinter dem Text. Vgl. auch Susemihl Compos. der arist. Pol. S. 23 f. (wo aber in Anm. 19 der Schlußsatz zu tilgen ist) und theilweise Spengel Arist. Stud. III. S. 24 (76).

[4]) S. die Anm. 599 hinter dem Text.

Digitized by Google

Umarbeitung uns in C. 5. §. 8—C. 6. z. E. vor. Auf jeden Fall haben wir auch hier weniger einen Ueberfluß zu constatiren als einen Mangel zu beklagen. Bedenkt man nun aber, daß die Untersuchung, welche von den richtigen Verfassungen selbst die richtigste und beste ist, gar nicht anders als durch eine noch genauere Bestimmung und Modification des bisherigen Ergebnisses über den meist berechtigten Träger der souveränen Regierungsgewalt geführt werden kann, so ist ein gewisses Zurückgreifen auf alle irgendwie berechtigten politischen Factoren in der That geboten. Und bedenkt man ferner, daß es C. 6. §. 4 ausdrücklich hieß, über alle andern Fälle als den der wirklich berechtigten Volkssouveränität wolle man nachher reden, so ist ja nicht zu leugnen, daß das siebente Capitel eben hiezu einen Ansatz nimmt, indem es zunächst überall erst feststellt, welcherlei Factoren überhaupt Ansprüche auf politische Herrschaft machen können und dabei von vorn herein auch dem Reichthum, also der Oligarchie eine gewisse Berechtigung einräumt[1]). Gewiß wird man die Breite der Wiederholung[2]) nicht loben können, aber man wird sie doch in einem Werke, wie die uns erhaltenen aristotelischen sind, vielleicht einfach und ruhig sich gefallen lassen müssen. Die Hauptsache ist, daß in der Lücke zwischen C. 7. §. 13 und §. 10 recht füglich eine Erörterung Platz hatte, in welcher die reine Aristokratie als eine unbeschränkte Demokratie aus lauter tüchtigen Männern bezeichnet und vor der Politie bevorzugt ward[3]), in welcher letzteren bei der Minderthüchtigkeit der Bürgerschaft bereits der Census zum Ersatze mit herangezogen werden muß, um einige Sicherheit dafür zu gewinnen, daß nur die besonders tüchtigen Leute zu Beamten gewählt werden. Erwägt man nun endlich, daß, wie sich aus dem achten bis eilften Capitel deutlich ergiebt, Aristoteles im entwickelten griechischen Staat das Königthum nur in dem einen Falle gelten läßt, wo der König tüchtiger ist als alle Andern zusammengenommen, daß er aber nur von den Bürgern des besten Staats, welche selbst bereits lauter tüchtige Männer sind, annimmt, sie würden sich ein solches Königthum gefallen lassen, so wird dadurch das Eintreten dieses Falles um so schwieriger, ja fast

---

1) Vgl. die Anm. 563 hinter dem Text.
2) Vgl. die Anm. 599 hinter dem Text.
3) S. wiederum die Anm. 599 hinter dem Text.

Digitized by Google

unmöglich. Da es aber immer doch wenigstens denkbar bleibt, wird in diesem Falle der beste Staat, so lange dieser Zustand dauert, ausnahmsweise aus einer Aristokratie zum einzig wahren Königthum als der allerbesten Verfassung, die noch über der Aristokratie steht[1]).

Dem entsprechend zerfällt denn nun die specielle Verfassungslehre in drei Theile, in die Lehre vom Königthum, von der besten Verfassung und von den übrigen Verfassungen. Der erste derselben schließt das neunte bis eilfte Capitel des dritten Buchs, der zweite das vierte und fünfte oder nach der überlieferten Ordnung das siebente und achte Buch, der dritte die übrigen drei Bücher in sich.

Auch der Charakter der Erörterung über das Königthum selbst wird natürlich durch die dargelegte Auffassung, welche Aristoteles von demselben hat, bedingt. Diese Erörterung ist in höchst verwirrter Gestalt und etwas lückenhaft auf uns gekommen, aber auch nachdem durch mancherlei Umstellungen eine klare Ordnung der Gedanken gewonnen ist, macht sie auf uns von dem heutigen Standpunkt unserer politischen Entwicklung und Erfahrung aus einen höchst unbefriedigenden Eindruck. Dies liegt darin, daß Aristoteles von dem seinen aus überall nur das absolute Königthum für ein wirkliches und eigentliches ansieht, während für uns, so sehr wir uns mit seinen Einwürfen gegen ein solches großentheils in Uebereinstimmung finden, doch die Sache damit noch nicht zum geringsten Theile erschöpft ist. Zur Zeit des Aristoteles hatte die Geschichte abgesehen von der griechischen Tyrannis noch keine andere nennenswerthe Monarchie als den Despotismus orientalischer Massenstaaten und das sogenannte patriarchale oder heroische Königthum, die Häuptlingsherrschaft über kleine Stämme und Landschaften, über phönikische und griechische Stadt- und Cantonsstaaten in vorhistorischen Jahrhunderten nebst ihren Ueberbleibseln in geschichtlicher Zeit, hervorgerufen, und auch die makedonische Königsherrschaft erschien wenigstens ihm in keinem

---

[1]) S. VI (IV), 2, 2 mit Anmm. 1136. 1137. Denn das unbeschränkte Regiment Dessen, welcher tüchtiger ist als alle Andern mit Einschluß der Tüchtigsten von ihnen zusammen, muß freilich wohl, wenn man einmal diese Voraussetzung zugiebt, das allertüchtigste sein.

Digitized by Google

anderen Lichte. Für den griechischen Kleinstaat, wie er ihn allein im Auge hat, konnte das Königthum in der That kaum viel weiter in Betracht kommen denn als der unvollkommene historische Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung[1]), im organisirten modernen Großstaat dagegen ist die absolute Monarchie, wo sie ihre Aufgabe richtig verstand, selber eine Miterzieherin zu dem Rechtsstaat des constitutionellen Königthums geworden. Hier allein konnte das letztere geboren werden, während der antike Staat es noch nicht einmal zu der ersten Voraussetzung desselben, der Repräsentation, gebracht hatte und noch dem Aristoteles, wie schon oben (S. 34) bemerkt ward, gleich allen anderen Staatsdenkern des Alterthums der leiseste Gedanke an eine solche fern lag[2]). Die allzu einseitige Auffassung des Staats als der ausschließlichen Erziehungsanstalt zu geistig-moralischer Tüchtigkeit, aus welcher bei Aristoteles der Idealstaat entsprang und innerhalb desselben das ideale Vollkönigthum noch über die ideale Aristokratie gesetzt und damit freilich die Regierungsform der geistig Unmündigen auch wieder für die höchste der Mündigsten erklärt wird, nur daß eben damit Aristoteles ihre Unmöglichkeit in dieser Weise sich selber kaum verhehlen kann[3]), hat ihn freilich nicht daran gehindert durch Ausgleichung der Gegensätze innerhalb der Abarten von Verfassungen in der Politie und

---

[1]) Spengel Arist. Stud. II. S. 57 (649): „Die *βασιλεία* ist „dem Aristoteles mehr eine historische Ueberlieferung als bei der „geistigen Entwicklung seines Volkes, das er wie alle griechischen „Philosophen und Politiker fast allein berücksichtigt, eine noch lebens„fähige Form; er verfehlt daher nicht die Bedenken über Thunlich„keit und Grenzen dieser Regierung in mannigfachen *ἀπορίαι* darzu„legen". Eben damit hört nun aber auch unsere Verwunderung über die Mangelhaftigkeit dieser Behandlungsweise, die schon Schlosser auffiel, auf, und die früher von Spengel Ueb. Arist. Pol. S. 16 aufgestellte Frage: „Sollte Aristoteles mit dem C. 9—11 „Erörterten die Lehre von dem Königthume für vollendet gehalten „haben? wie die Könige regieren, ihr inneres Leben, ihre Wirkung „auf das Volk verschwindet ganz" ist mit einer einzigen, sehr begreiflichen, unten S. 42 zu besprechenden Ausnahme bejahend zu beantworten: dem Idealkönig als dem eminent besten Manne lassen sich ja keine Vorschriften geben (C. 8. §. 2. C. 11. §. 10).

[2]) Und folglich auch daran, daß die wahre Volksfreiheit gerade unter der weise beschränkten Monarchie am Besten gedeiht.

[3]) S. die Anmm. 601. 615 hinter dem Text.

Digitized by Google

unächten Aristokratie zugleich ein praktisches Ideal zu suchen. Aber so richtig er darin den Gedanken verfolgte die Staatsgewalt über den Kampf der Sonderinteressen zu erheben, gerade die wirksamste Ausführung dieses Gedankens in der beschränkten Monarchie trat unter den angegebenen Umständen nicht in seinen Gesichtskreis. Er weiß sehr schön vom Berufe des Königthums zu reden[1]), aber die wahre Bedeutung dieser Regierungsform bleibt auch ihm verschlossen, und er kommt nicht darüber hinaus, sie ausschließlich auf persönliche Vorzüge zu begründen[2]), so daß innerhalb dieses praktischen Ideals gemischter Staatsformen für sie keine Stelle bleibt[3]). Und Dies bringt denn auch mit unausbleiblicher Nothwendigkeit die innere Unebenheit in sein Werk hinein, daß er, statt nach dem Plane desselben ausnahmslos von den übrigen Verfassungen außer dem Königthum und der reinen Aristokratie in den drei letzten Büchern zu reden, auf dem historischen Boden der Staatsumwälzungen und ihrer Verhütung im achten (fünften) nicht umhin kann doch auch wieder das Königthum mit in Betracht zu ziehen.

Aus dem Vorstehenden erhellt nun auch zur Genüge, daß es nichts Verfehlteres geben kann als die neuerdings hie und da hervorgetretene Behauptung, daß dem Aristoteles bei jenem seinen Idealkönig sein eigener Zögling Alexandros vorgeschwebt habe[4]). Man mag sich darüber wundern, daß die Beziehungen des Philosophen zum makedonischen Königshofe auf seine politische Theorie

---

[1]) S. Henkel a. a. O. S. 95. Anm. 25 und VIII (V), 8, 6 und die Anm. 1665 hinter dem Text.

[2]) Vgl. die Anm. 595 hinter dem Text, auch VI (IV), 2, 2. VIII (V), 1, 6^b. 8, 22^c mit Anmm. 1503. 1708.

[3]) Henkel a. a. O. S. 86.

[4]) So Hegel Gesch. der Philos. II. S. 401. Hildenbrand a. a. O. S. 426. Neuerdings hat Oncken a. a. O. I. S. 16 ff. 188 f. II. S. 261 ff. einen förmlichen Knäuel makedonischer Sympathien in der aristotelischen Politik zu entdecken vermeint, wie verunglückt aber dieser Versuch ist, dafür mag außer dem Obigen auf Torstrik Litt. Centralbl. 1870. Sp. 1177—1179, Henkel a. a. O. S. 89. Anm. 19. S. 97. Anm. 26, Susemihl Jahns Jahrb. CIII. 1871. S. 133 ff. (wo Oncken noch viel zu viel zugegeben wird) und in Bursian's philol. Jahresber. III (1874. 1875) S. 376 ff. und auf die Anmm. 601. 615. 633. 678. 1303 hinter dem Text verwiesen sein. Auf IV (VII), 2, 6 (vgl. Anm. 723) ist wegen der Unächtheit dieser Partie freilich kein Gewicht zu legen.

Digitized by Google

so geradezu gar keinen Einfluß ausgeübt haben, und daß er so gar keine Ahnung davon hat, bereits mitten im Ende des Griechenthums überhaupt und seiner politischen Entwicklung, seiner Groß- und Kleinstaaterei zu leben, daß er vielmehr sogar eine solche neue Entwicklung eines griechischen Stadtstaates, wie seine Idealverfassung sie ergeben würde, für gar nichts Unmögliches hält. Aber an der Thatsache, daß Dem wirklich so ist, kann durch diese Verwunderung über dieselbe und den Mangel dieselbe mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln genügend zu erklären auch nicht das Mindeste geändert werden. Dieser aristotelische Idealstaat ist aber wirklich nur ein griechischer Klein- und nicht ein makedonischer Großstaat, der im Sinne des Aristoteles überhaupt gar nicht mehr ein Staat, sondern nur noch „eine Völkerschaft" ist und nicht, wie Aristoteles will, eine Friedens-, sondern eine Eroberungspolitik treibt; soll also jener ideale König ausschließlich aus jenem idealen Staate hervorgehen können, so kann es eben kein Alexandros sein. Und wenn allerdings einmal, IV (VII), 6, 1, der Gedanke aufblitzt, die Griechen zu einem Staate vereinigt könnten die ganze Welt erobern[1]), so ist der Zweck des Staates, wie gesagt, nach Aristoteles etwas ganz Anderes als die Eroberung der Welt, und eine Sehnsucht nach einem solchen gesammthellenischen Staate, die der ganzen übrigen Politik des Aristoteles widersprechen würde, kann mithin in dieser Stelle nicht im Mindesten gefunden werden.

So mangelhaft nun aber auch die geschichtswissenschaftlichen Begriffe des Aristoteles immerhin noch sind, so fern er in der That noch Demjenigen steht, „was auch wir erst seit etwa hundert Jahren „kennen gelernt haben, was Turgot und Lessing zuerst unter „Vervollkommnung und Erziehung der Menschen verstanden und „Hegel als organische Entwicklung derselben definirte", so sehr er „den mächtigsten Hebel dieses Processes, die Arbeit", in ihrer Bedeutung verkannte, so ist es doch viel zu viel behauptet, wenn man ihm auch alle Einsicht in den Entwicklungsgang des griechischen Volks aus dem Zustande der Natur in den der Cultur und innerhalb der letztern von einer Stufe zur andern, so wie von der Ausprägung dieses Fortganges in der griechischen Verfassungsge-

---

1) Vgl. die Anm. 782 hinter dem Text.

Digitized by Google

schichte hat absprechen wollen[1]). Eine zwar kurze, aber besonders interessante Partie der Abhandlung über das Königthum (C. 10. §. 7 f.) in Verbindung mit ähnlichen späteren Stellen[2]) belehrt uns darüber eines Besseren: „Aristoteles hat nicht bloß den Lebens-„proceß der einzelnen Staaten für sich beobachtet; er weiß, daß sie „auch ein gemeinsames Verfassungsleben haben, daß eine bestimmte „Ordnung des Staatswesens einer ganzen Periode angehört, daß „dieselbe Entwicklung der Geistesbildung, der gesellschaftlichen und „militärischen Organisation sich im Bereiche einer zusammengehörigen „Staatengruppe vollzieht und eine gleichartige Gestaltung der „politischen Verhältnisse bedingt. So stellt er denn die Haupteut-„wicklungsstufen, welche die griechische Staatenwelt durchläuft, mit „wenigen meisterhaften Strichen fest“[3]). Die erste Entwicklung durchläuft die richtigen Staatsverfassungen bis zur Politie, die zweite in anderer Ordnung die Abarten bis zur Demokratie, dort also bis zur gemäßigten, hier bis zur unbeschränkten Volksherrschaft, und der Grundcharakter beider Perioden ist republikanisch, in der ersten ist das Königthum, wie gesagt, nur Ausgangspunkt für Aristokratie und Politie, in der zweiten die Tyrannis nur Durchgangspunkt für die Demokratie[4]).

Wer die bisherige Anordnung unseres Werkes verfolgt hat, wird bereits zugeben müssen, daß die Darstellung der idealen Aristokratie oder der eigentlich normalen absolut besten Verfassung jetzt nicht länger auszusetzen und mithin die beiden Bücher, welche sie enthalten, uns als *siebentes* und *achtes* überliefert, nach dem Plane des Aristoteles vielmehr als *viertes* und *fünftes* nunmehr unmittelbar anzureihen sind. Zu dieser Darstellung bildet nun aber auch das *zwölfte* und letzte Capitel des *dritten* die unmittelbare Ueberleitung, ja dasselbe bricht mit einem unvollendeten Satze ab, welcher mit anderen Worten sich am Anfange des siebenten Buchs

---

[1]) So Oncken II. S. 169 f. vgl. S. 137 f.

[2]) Vgl. die Anmm. 627. 657. 658. 659. 660. 662. 663 hinter dem Text.

[3]) Henkel a. a. O. S. 94. Freilich läßt aber doch diese Feststellung, was man aus den Bemerkungen Onckens entnehmen kann, Vieles zu wünschen übrig. Vgl. auch die Anmm. 657—664 hinter dem Text.

[4]) Henkel a. a. O. S. 96 f.

Digitized by Google

überlieferter Ordnung wiederholt[1]), aber so, daß jetzt zugleich der Nachsatz hinzugefügt wird, und es nun also vollständig heißt: „wer „untersuchen will, worin die beste Verfassung bestehe, der muß erst „feststellen, welches das beste Leben ist", sofern ja nämlich nach der aristotelischen Auffassung vom Zwecke des Staats erstere diejenige ist, welche zu letzterem verhilft[2]). Und dieser Umstand verliert nicht im Mindesten dadurch an Gewicht, daß dieser Uebergang schwerlich von Aristoteles selbst, sondern erst von dem Urheber der älteren Redaction herrührt. Denn auch so beweist derselbe, wie schon oben (S. 6) bemerkt ward, daß wenigstens diesem das siebente und achte Buch noch richtig als viertes und fünftes vorlag.

Die Auseinandersetzung nämlich, worin jenes beste, wünschenswertheste oder glückselige Leben zu suchen sei, welche im ersten Capitel des siebenten oder richtiger vierten Buches enthalten ist, wird zwar schwerlich dem Aristoteles abzusprechen sein, aber so angemessen sie, wie gleichfalls schon oben (S. 2 f.) bemerkt ward, seinen mündlichen Vorträgen war, so sehr ist sie allem Anscheine nach dem Plane dieser Niederschrift fremd[3]). Und nicht minder gilt Letzteres von der sich eng anschließenden Behandlung einer zweiten Vorfrage, ob nämlich für den Staat die Kriegs- oder die Friedenstüchtigkeit und namentlich ob für den Einzelnen das thätige Leben des praktischen Staatsmannes oder das beschauliche des wissenschaftlichen Forschers das glückseligere ist, im zweiten und dritten Capitel und im Anfange des vierten. Die Art, wie hier dieser Gegenstand erledigt oder vielmehr nicht erledigt wird, ist nun aber auch obendrein geradezu unaristotelisch[4]). Für den ächten Aristoteles ist diese Frage durchaus keine Vorfrage, sondern die eigentliche Hauptfrage seines ganzen Staatsideals, und die erstere Seite derselben hat er denn auch selber im Verlaufe seiner Darstellung des letzteren IV (VII), 13, 6 ff. mit wünschenswertheſter

[1]) Im Text und in der Uebersetzung sind von mir beide Fassungen als Anfang des vierten (siebenten) Buches neben einander gestellt.

[2]) Vgl. namentlich Spengel Ueb. Arist. Pol. S. 17 ff. Arist. Stud. II. S. 60 (652) ff. und Susemihl Jahns Jahrb. XCIX. 1869. S. 604 ff.

[3]) S. die Anmm. 687. 704. 709. 711 hinter dem Text.

[4]) S. die Anmm. 712—717. 725. 729. 736. 738. 741. 743. 745. 747—749 hinter dem Text.

Digitized by Google

Deutlichkeit dergestalt erledigt, daß er dabei zugleich die Grundlagen zur Beantwortung des zweiten, ungleich schwierigeren Theiles, der eigentlichen Cardinalfrage seiner ganzen praktischen Philosophie, legt. Denn für den Aristoteles, welcher bei dieser Gelegenheit und nicht minder im Folgenden[1]) gleichwie in der Ethik und Metaphysik[2]) das theoretische Leben über das praktisch-politische stellt, und welcher doch zugleich den Einzelnen lediglich als lebendiges Glied des Staates auffaßt, kann die Versöhnung dieses Gegensatzes nur in einem Staatsleben gefunden werden, welches selber sein höchstes und letztes Ziel in der Förderung von Kunst und Wissenschaft erblickt[3]). Dies ist der eigentliche Grundgedanke des aristotelischen Idealstaats, aber seine Durchführung fehlt uns, und sie fehlte schon jenem Redactor, als dessen Werk wir jenen in Rede stehenden Abschnitt zu bezeichnen haben; sonst hätte er es nicht versucht in seiner Weise ungeschickt und unaristotelisch genug[4]) das Räthsel zu lösen und die von ihm richtig empfundene Lücke auszufüllen. Auch dieser Umstand zeigt also, daß entweder Aristoteles selbst in den Vorhallen der Darstellung seines besten Staates stehen geblieben oder daß doch wenigstens die uns nicht mehr erhaltene Fortsetzung schon ungemein frühzeitig verloren gegangen ist.

Mit dem *vierten* Capitel beginnt nun der eigentliche Entwurf dieser besten Verfassung selbst. Aristoteles geht dabei von den äußern Bedingungen aus, indem er zunächst (C. 4—6) über die natürlichen Bedingungen oder über Land und Leute, dann (C. 8—11) über die socialen und socialpolitischen Bedingungen, Ausschluß der Bürger von aller Brodarbeit, richtige Vertheilung von Grund und Boden und richtige Beschaffenheit und Stellung der Bauern, bauliche Einrichtung der Stadt und der Flecken und Dörfer, handelt. Nun erst nimmt die innere Ausführung der besten Verfassung ihren Anfang, kommt aber bis zum Schlusse des *fünften* (achten) Buchs nicht

---

[1]) §. 22 f. V (VIII), 2, 3 ff. 4, 4[b]. 5, 2 f. Vgl. die Anmm. 903. 921. 977. 1015. 1023. 1024, auch 991. 992. 1032 hinter dem Text.

[2]) S. die von Zeller a. a. O. II[b]. S. 474. Anm. 1 angeführten Stellen.

[3]) Vgl. die Anm. 1015 hinter dem Text.

[4]) S. die Anmm. 705. 717. 736. 743. 745. 747 hinter dem Text.

Digitized by Google

nur über ihren ersten Anfang oder die Knabenerziehung nicht hinaus, sondern bleibt sogar mitten in derselben stecken, dergestalt daß sogar die dritte der im Schlußcapitel aufgeworfenen Fragen, ob nämlich für die Zwecke des Musikunterrichts Melodie oder Rhythmos von größerer Bedeutung sei, gar nicht mehr zur Sprache kommt und auch die Frage, welche Tactarten für dieselben zu verwenden sind, unerledigt bleibt [1]). Wir dürfen dem Schicksal dankbar sein, daß es uns wenigstens diesen Abschnitt vergönnt hat, welcher für die Pädagogik aller Zeiten reich ist an Interesse, wenn auch unsere Neugierde über die weitere Organisation des Idealstaats weniger durch denselben gestillt wird. Einigen Ersatz für den Mangel nach dieser Richtung gewähren manche Bemerkungen nicht bloß, wie schon gesagt, im zweiten, sondern auch im dritten Buche, in welchen letzteren theils ausgeführt wird, wie im Staate, theils geradezu wie im besten Staate oder in der besten Verfassung oder in der Aristokratie Dies oder Jenes eingerichtet werden müsse [2]). Und die zahlreichen Vorausdeutungen des Aristoteles [3]) lassen in Verbindung mit anderen Erwägungen wenigstens erkennen oder doch einigermaßen erkennen, welches die fehlenden Abschnitte sind.

Wenn man jene höchste Culturaufgabe, welche dem aristotelischen Idealstaat in der Förderung der Wissenschaften gestellt ist, wenn man

---

[1]) Vgl. die Anm. 1081 hinter dem Text. Schon Wilhelm von Moerbeke schreibt am Schlusse seiner Uebersetzung: residuum huius operis in greco nondum inveni. Von den älteren Gelehrten hat namentlich Conring die fehlenden Partien genauer festzustellen gesucht, von den neueren vorzüglich Hildenbrand a. a. O. S. 449 ff., welcher zugleich im Wesentlichen mit dem besten Erfolg die Behauptungen, durch welche Andere den Defect als nicht vorhanden oder doch als höchst geringe sich zu erweisen vergeblich bemüht haben, widerlegt hat, und Zeller a. a. O. II^b. S. 524 f. 579 ff. Außerdem vgl. besonders Spengel Ueb. die Pol. des Arist. S. 8 ff.

[2]) S. III, 1, 6 f. 2, 3. 3, 2. 3^b. 5, 2. 6, 7. 7, 11 f. 13. 8, 7. 10, 4. 11, 4^b—6. 10, 5. 11, 4. 10, 5^b—6. 11, 7—9. 10, 7. 11, 2^b—3. 10. 12, 1 f. mit Anmm. 440. 441. 471. 491. 504. 509. 510. 536. 537. 569. 593. 595. 597—599. 648. 672.

[3]) I, 5, 11^b vgl. m. II, 6, 5. II, 6, 1. 7, 5. IV (VII), 5, 1. 9, 6. 9. 14, 8. 15, 9^b vgl. m. 15, 5. 6^b. V (VIII), 3, 1 vgl. m. 7, 4. 7, 1 (f. o.). Vgl. die Anmm. 126. 127. 285. 278. 368. 166. 833. 842. 943. 958. 960. 963. 969. 979. 999. 1081 hinter dem Text. Ueber II, 3, 7 und III, 1, 12 f. u.

Digitized by Google

den Vorzug bedenkt, welchen Aristoteles ausdrücklich der Verstandesbildung vor der Charakterbildung einräumt [1]), so ist es überraschend, daß er die ganze Jugenderziehung bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre mit gymnastischen und militärischen Uebungen dergestalt ausfüllt, daß für alle übrigen Unterrichtsgegenstände nur drei Jahre vom vierzehnten bis zum siebzehnten übrig bleiben [2]), und daß er dabei ohnehin noch einen derselben, die Musik, so einschränkt, daß ihr im Wesentlichen nur oder doch beinahe nur ein charakterbildender Einfluß belassen wird [3]). So kommen denn im Uebrigen nur noch Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen in Betracht, mit welchen diese kurze dreijährige Zeit vollauf ausgefüllt sein wird, so daß an einen weitergehenden wissenschaftlichen Unterricht nicht zu denken ist und auch die Poesie wohl kaum weiter zur Anwendung gelangen kann, als zum Lesen- und Schreibenlernen und zum Auswendiglernen der zu singenden lyrischen Texte [4]). Die Ausschließung der Komödie und aller verwandten Dichtarten aus dem Bereiche der Jugend ist ohnehin IV (VII), 15, 9 ausdrücklich ausgesprochen, und wenn man in Betracht zieht, daß von aller „kathartisch“ wirkenden Musik ein Gleiches gilt, V (VIII), 7, 4 ff. [5]), so läßt sich nach dieser Analogie wohl kaum bezweifeln, daß überhaupt von allen denjenigen Arten der Poesie, denen diese Art der Wirkung als ihre einzige von Aristoteles zugeschrieben wird, also neben der Komödie auch von Epos und Tragödie [6]) ganz Dasselbe anzunehmen ist, und daß Aristoteles auch den Besuch des Theaters und der Rhapsodenvorträge lediglich auf die Erwachsenen beschränken oder doch wenigstens erst vom siebzehnten Jahre ab den jungen Männern erlauben wollte. Ueber eine bloße Chrestomathie aus Homeros, Hesiodos und vielleicht auch aus einzelnen Tragödien und leichten Prosaikern beim Erlernen

---

[1]) S. IV (VII), 13, 6 ff. 22 f. mit Anm. 903 und überhaupt die S. 46. Anm. 1 angeführten Stellen.

[2]) S. V (VIII), 4, 1. 2 mit Anm. 1024.

[3]) S. V (VIII), 4, 4[b] ff. 5, 4 ff. 6, 1 ff. 7. 4 ff. mit Anm. 1015. 1024. 1025. 1027. 1042—1045. 1061. 1062. 1067. 1068. 1071—1073. 1086. 1087. 1098. 1099. 1101. 1102. 1104. 1105. 1109.

[4]) Hiernach ist Zeller a. a. O. II[b]. S. 580. Anm. 3 zu berichtigen.

[5]) Vgl. V (VIII), 6, 5 mit Anm. 1073. 1092—1095.

[6]) S. die Einleitung zur Poetik S. 8 f. 15. 64 f.

Digitized by Google

des Leſens und Schreibens konnte alſo der Gebrauch für die Jugenderziehung im ariſtoteliſchen Idealſtaat kaum hinausgehen. Nun erklärt aber Ariſtoteles IV (VII), 13, 23. V (VIII), 3, 2, die Erziehung des Leibes müſſe den Anfang machen, innerhalb der Seele aber die ſittliche vorangehen, „womit doch wohl mittelbar geſagt iſt, „daß ein Abſchnitt über die wiſſenſchaftliche nachfolgen ſollte“[1]). Und die Frage, wie weit die „höheren“ Wiſſenſchaften für die Erziehung in Betracht kommen, wird doch ſicher V (VIII), 1, 4 nicht aufgeworfen ſein, um unbeantwortet zu bleiben. Endlich wird V (VIII), 3, 1 eine ſpätere Unterſuchung darüber, ob nur ein einziger oder mehrere Gegenſtände zu der feineren, auf die höchſte intellectuelle Geiſtesbefriedigung hinzielenden Bildung gehören, ausdrücklich angekündigt, aber in der uns erhaltenen Darſtellung ſuchen wir die Erfüllung dieſes Verſprechens vergebens. Und da nun doch andrerſeits von der Knabenerziehung bis zum einundzwanzigſten Jahre jede unmittelbare Einwirkung nach dieſer Richtung hin V (VIII), 4, 4[b] eben ſo ausdrücklich ausgeſchloſſen wird, ſo möchte damit der Beweis, daß Ariſtoteles gleich Platon[2]) dieſem niederen Erziehungscurſus eine ſpätere höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung von Staats wegen folgen laſſen wollte[3]), aus ſeinen eigenen Worten wohl hinlänglich geführt und damit die Löſung des Räthſels gegeben ſein[4]). Und auch über die Gegenſtände dieſes höheren Unterrichts wird Ariſtoteles kaum anders als Platon gedacht haben, nur daß er vielleicht die Poeſie hinzunahm, im Uebrigen waren gewiß auch für ihn reine Mathematik, Aſtronomie, Theorie der Muſik und endlich für die am Meiſten wiſſenſchaftlich begabten Naturen die eigentliche Philoſophie die gebotenen Lehrmittel. Zeit genug iſt dazu

---

[1]) Zeller a. a. O. II[b]. S. 580. Anm. 1.

[2]) S. die Anmm. 181. 970 hinter dem Text.

[3]) Woran noch keiner der bisherigen Forſcher gedacht hat. Ducken fühlte ſogar bisher allein mindeſtens die Schwierigkeit, ſah aber auch nicht, daß der Schleier auch mit den uns zu Gebote ſtehenden Mitteln ſich erheblich lüften läßt. S. die folgende Anm.

[4]) Hiemit erledigen ſich zum größten Theile die Bedenken von Ducken a. a. O. II. S. 204 ff. 218 f., welcher ganz überſehen hat, daß Ariſtoteles nur bei dem Unterricht in praktiſcher Muſik und Gymnaſtik ein nicht zu überſchreitendes Mittelmaß feſthält, davon aber, daß man auch in den Wiſſenſchaften zu viel lernen könne, nirgends ein Wort ſagt, ſ. die Anm. 1015 hinter dem Text.

Digitized by Google

vorhanden, da erst nach abgeleistetem Militärdienst, also kaum vor dem funfzigsten Jahre das eigentlich active Staatsbürgerthum, der Eintritt in die Volksversammlung und die Geschwornengerichte und die Befähigung zu Staatsämtern beginnt (IV [VII], 8, 3 f. 13, 3) und unter diesen Umständen der Heerdienst Muße genug übrig läßt zu wissenschaftlichen Studien. Nur aber wird Aristoteles gegen Platon daran festgehalten haben, daß diese Weiterbildung eine verschiedene sein müsse für die mehr praktisch und für die mehr theoretisch angelegten Naturen, um dereinst aus jenen dem Staate seine Beamten, aus diesen aber seine Männer der Wissenschaft, welche sich im Uebrigen mit der Erfüllung ihrer allgemeinen Bürgerpflichten begnügen dürfen und sollen, zu schaffen[1]). In diesem Stück war also Aristoteles dem modernen Staatsgedanken näher als irgend ein anderer Denker des Alterthums. Daß jedoch diese Lösung des Problems auch von seinen eigenen Voraussetzungen aus eine vollständig glückliche sei, läßt sich um so weniger behaupten. Wenn vielmehr im tüchtigsten Staate der tüchtigste Mann auch zugleich der tüchtigste Bürger und Staatsmann[2]) und dabei innerhalb der Mannestugend die wissenschaftliche Tüchtigkeit der höher und die sittlich-praktische Tüchtigkeit der niedriger stehende Theil sein soll, so ist die von Aristoteles II, 2, 15^{b}[3]) an sich mit Recht verworfene platonische Philosophenherrschaft die allein folgerichtige Consequenz.

Neben der Vollendung des Abschnitts über die Knabenerziehung und neben dieser Lehre von der späteren höheren Ausbildung der künftigen Bürger fehlt ferner die I, 5 11^{b} (vgl. II, 6, 5) ausdrücklich versprochene Erörterung der weiblichen Erziehung[4]), nicht minder sodann die gesammte Feststellung der äußeren Lebensordnung für die Kinder wie für die Erwachsenen, Männer und Weiber, oder mit anderen Worten der gesammten bürgerlichen Zucht, so fern ja doch die Auffassung des Staats als Erziehungsanstalt bei Aristoteles so

---

[1]) Vgl. die Anm. 743 hinter dem Text.

[2]) S. III, 2—4, 1. 12, 1. IV (VII), 6, 1. 8, 2. 5. 12, 5. 13, 5. V (VIII), 1, 1. VI (IV), 5, 10 mit Anmm. 468. 471. 491. 684. 808. 974.

[3]) Vgl. die Anm. 182 hinter dem Text. Nik. Eth. VI, 7, 7 (VI, 8. 1141^{b}, 14 ff.). Met. I, 1, 11 ff. 981^{a}, 12 ff.

[4]) Vgl. die Anmm. 126. 127. 285 hinter dem Text.

Digitized by Google

gut wie bei Platon die nothwendige Folgerung nach sich zog, in dieser Zucht und sittlichen Leitung durch das ganze Leben nur die Fortführung der Erziehung [1]) und mithin in beiden zusammen gerade die eigentlichste Thätigkeit des Staates zu finden. Auf diesen umfassenden Gegenstand beziehen sich fast alle übrigen wenigstens für uns unausgeführt gebliebenen Ankündigungen des Aristoteles. Als ein besonderer Abschnitt desselben wird von ihm (IV [VII], 14, 8. 15, 9^{b} vgl. m. 15, 5. 6^{b}. 8) die Sittenpolizei in Bezug auf die Knaben und deren Erziehung durch die nach spartanischem Muster [2]) eingesetzte Behörde der Knabenaufseher bezeichnet, welche in der Nähe der Turnanstalt für die Jugend ihr Amtslocal haben (IV [VII], 11, 2) und bereits bei den Kindern unter fünf Jahren darauf achten soll, daß ihnen nicht für ihr Alter unschickliche Dinge erzählt werden (IV [VII], 15, 5), und daß sie möglichst wenig mit den Sklaven verkehren (ebend. §. 6^{b}), und welche darüber zu wachen hat, daß keine unzüchtigen Bildwerke offen zur Schau gestellt werden, so daß auch Kinder sie sehen können (ebend. §. 8), von denen selbst die Malereien eines Pauson mit ihren komischen und satirischen Darstellungen des Niedrigen und Häßlichen fern gehalten werden müssen (V [VIII], 5, 7) [3]). In diesem Abschnitte sollte nun auch genauer, als es IV [VII], 14, 8 geschehen ist, festgestellt werden, was für eine Körperbeschaffenheit der Eltern für die Erzeugung tüchtiger Kinder die geeignetste ist [4]), und ob überhaupt und in welcher Weise die Aufführung von Komödien und der Vortrag von Jamben und Dergleichen mehr, vielleicht auch in wie weit Trinkgelage der Erwachsenen zu verstatten seien (IV [VII], 15, 9^{b}) [5]). Als aristokratische Behörden aber werden VI [IV], 12, 9. VII [VI], 5, 13 neben den

---

[1]) Nik. Eth. X, 9, 9 (X, 10. 1180^{a}, 1 ff.). In der Politik wird Dies zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber eben dieser Gedanke liegt den Bemerkungen IV (VII), 11, 2. 15, 7 zu Grunde, wie Zeller a. a. O. II^{b}. S. 581. Anm. 4 richtig erinnert. Vgl. die Anmm. 863. 962 hinter dem Text.

[2]) S. Schömann Griechische Alterthümer 3. Aufl. I. S. 262.

[3]) Vgl. zu diesem Allen die Anmm. 862. 943. 958. 960. 963. 969. 1053 hinter dem Text.

[4]) Vgl. die Anm. 943 hinter dem Text.

[5]) Dies Letztere nimmt wenigstens Zeller a. a. O. II^{b}. S. 581. Anm. 3 an; mir scheint es nicht im Zusammenhange zu liegen. Vgl. übrigens die Anm. 969 hinter dem Text.

Digitized by Google

Knabenaufſehern auch die Frauenaufſeher bezeichnet; ſicher ſollten alſo auch ſie gerade in der eigentlichen Ariſtokratie nicht fehlen[1]), und wir werden ſchwerlich mit der Annahme irren, daß es dieſe beiden Behörden waren, von deren Entſcheidung die Ausſetzung oder Auferziehung der neugebornen Kinder abhängen[2]) und welche im Intereſſe der Aufrechterhaltung einer ſtets gleichen Bürgerzahl erforderlichenfalls die Abtreibung anzuordnen berechtigt und verpflichtet ſein ſollten (II, 3, 6 f. IV [VII], 14, 10. 12)[3]).

Eben dieſe unverrückbar gleiche Bürgerzahl hängt nun aber mit der gleichfalls unverrückbar gleichen Zahl der unveräußerlichen und untheilbaren Familiengüter (IV [VII], 9, 7[b]) zuſammen, deren jeder Bürger wie bei Platon in den Geſetzen[4]) je zwei erhält, eins bei der Stadt, und eins auf dem Lande mehr nach den Grenzen des Staatsgebietes zu, und ſo führt Dies auf einen zweiten Abſchnitt deſſelben Gegenſtandes, die nicht minder ausdrücklich IV (VII), 5, 1 verſprochene genauere Erörterung über den Beſitz überhaupt und den Nationalreichthum, in welcher ſogar die Richtigkeit der eben dort für den beſten Staat getroffenen vorläufigen Beſtimmung des letzteren noch einmal einer eingehenderen Prüfung unterworfen werden ſollte[5]). In eben dieſem Abſchnitt ſollte ohne Zweifel auch die IV (VII), 9, 6. 9 in Ausſicht geſtellte nähere Begründung dafür, warum ſich auch Ariſtoteles für Syſſitien entſcheidet, und warum es beſſer iſt den Leibeignen und Sklaven als Belohnung ihres Wohlverhaltens die Freiheit zu verſprechen und zu gewähren, und die hier angekündigte Auseinanderſetzung über die Behandlung dieſer Leute überhaupt[6]) und nicht minder die II, 7, 5 verſprochene Erwägung, ob es zweckmäßig ſei als Hemmſchuh gegen ein Anwachſen der Bürgerzahl über das feſtgeſetzte Maß lieber die Päderaſtie frei zu geben[7]), ihren Platz finden.

---

[1]) Vgl. die Anmm. 1362. 1483. 1485 hinter dem Text.

[2]) Etwas anders, aber doch analog war es in Sparta, ſ. die Anm. 946 hinter dem Text.

[3]) Vgl. die Anmm. 209. 211. 946. 948 hinter dem Text, auch II, 4, 3 mit Anm. 236.

[4]) Vgl. die Anmm. 215. 835 hinter dem Text.

[5]) Vgl. die Anm. 766 hinter dem Text.

[6]) Vgl. die Anmm. 833. 842 hinter dem Text.

[7]) Vgl. die Anm. 368 hinter dem Text.

Digitized by Google

Daß aber auch die eigentlich politische Organisation des Idealstaats eingehend behandelt werden sollte, dafür findet sich II, 6, 1 ein ausdrücklicher Beweis, indem hier die genauere Entscheidung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen und auf den Antrag welcher Personen Aenderungen der bestehenden Gesetze zulässig sind, einer späteren Erwägung anheimgegeben wird [1]). Welcherlei Beschränkungen Aristoteles in dieser Hinsicht eintreten lassen wollte, können wir freilich nicht wissen; sicher ist nur, daß er der Volksversammlung nicht die Initiative lassen, andrerseits aber auch wohl jedes neue Gesetz von ihrer Zustimmung abhängig machen wollte [2]). Ohne Zweifel sollte auch im Uebrigen selbst in dieser tüchtigsten aller Bürgerschaften von Männern vermuthlich nicht unter funfzig und wohl auch nicht über siebzig Jahren die Competenz der Volksversammlung nur eine sehr beschränkte sein, die sich im Wesentlichen abgesehen von den Beamtenwahlen nur auf die Genehmigung oder Verwerfung von Staatsverträgen, Krieg und Frieden nach dem Vorbeschlusse und Vortrage von Rath und obersten Beamten ohne weitere Debatte und Amendirung erstreckt [3]). Andererseits jedoch sollten auch hier nach athenischem Muster Volksgerichte auch über die Anklagen wider Beamte während der Zeit ihrer Rechenschaftspflicht entscheiden [4]), und in Folge der Gleichheit an Geburt, an Grundbesitz, an Fernhaltung aller Arbeiten für Geld und Erwerb [5]), an öffentlicher Erziehung vom siebenten Jahre ab [6]) haben hier alle

---

[1]) Vgl. die Anm. 278 hinter dem Text.

[2]) Verfassungsänderungen sind hier natürlich überhaupt nicht zulässig, wenn anders Ernst damit gemacht werden soll, daß diese Verfassung in allen Stücken die absolut beste ist.

[3]) Dies folgt aus II, 8, 3 z. E. III, 6, 7, vgl. die Anmm. 388. 389. 569 hinter dem Text, zumal in Verbindung mit den anderen in der ersten dieser Anmm. angeführten Stellen.

[4]) Dies wird man aus II, 9, 4. III, 6, 7 erschließen dürfen, s. die Anmm. 403. 412. 413. 569 hinter dem Text, nur aber dürfte Aristoteles auch die Besetzung dieser Gerichte durch Wahl statt durchs Loos verlangt haben, s. II, 8, 4 mit Anm. 391.

[5]) II, 6, 2 ff. 8, 6. III. 3, 2 ff. IV (VII), 8, 1 ff. 6. 9, 9. 11, 2. V (VIII), 2, 1 f. 3, 3. 4, 7. 6, 2 ff. 7, 1 mit Anm. 504. 509. 982. 1004. 1015. 1028. 1065. 1080, vgl. Anm. 103 und die dort angeführten Stellen.

[6]) IV (VII), 15, 6^b z. E. 11. V (VIII), 3, 2^b. 4, 1 f. mit Anm. 956. 970. 1003. 1015 f.

Digitized by Google

Bürger gleiche Rechte, und jeder Activbürger darf, wie es scheint, jeden andern zu jedem Amte wählen, indem einer solchen Bürgerschaft Verstand und guter Wille genug zugetraut wird auf Grund der inzwischen allerdings hervorgetretenen Unterschiede der Befähigung und Bildung zu jedem Zweige der Verwaltung die geeignetsten Leute zu ernennen [1]). Gewiß aber wollte es Aristoteles auch nicht unbestimmt lassen, mit welchem Lebensjahre genau der Eintritt in diese Gesammtkörperschaft und mit welchem der Wiederaustritt aus derselben, die Emeritirung zu Priestern (IV [VII], 8, 6), erfolgen soll, welche den Greisen eine so gut wie vollkommene wissenschaftliche Muße gewährt [2]). Die versuchsweise angenommenen Zahlen 50 und 70 werden sich wohl mindestens nicht weit von seiner Meinung entfernen, und so bildet diese regierende Bürgerschaft eine erhebliche Minderzahl gegenüber der Gesammtheit der noch nicht activen und der emeritirten Bürger, der Knaben, der jüngeren Männer und der Greise des Bürgerstandes [3]). Handel, Gewerbe, Handarbeit dürfen nur von Fremden und Beisassen betrieben werden, und dies Verbot greift tief bis in die Ausübung der nachahmenden, d. i. der schönen Künste hinein [4]). Die Bauern sind unfreie Leibeigene oder doch halbfreie Hintersassen von ungriechischer Herkunft [5]).

So entschieden dieser Culturstaat sich aber eben so weit von einem erobernden Militärstaat wie von einem Handelsstaat entfernt, so möglichst weit gehende Concessionen werden doch andererseits wiederum in ihm nach beiden Richtungen hin gemacht: er soll doch auch zugleich wieder ein Seestaat sein (IV [VII], 5, 3 ff.) [6]) und

---

1) S. I, 2, 21b. III, 1, 6. 7. 6, 4 ff. 7, 12. 11, 2b—3. 10. IV (VII), 7, 2b. 8, 5. 12, 5. 13, 3. VI (IV), 9, 6, auch II, 1, 6 mit Anm. 58b. 133. 440. 441. 595. 597—599. 672. 797. 817. 885. Wegen des scheinbaren Widerspruchs anderer Stellen, wie II, 1, 4 ff. III, 2, 3. 4, 1. 5, 1 f. 10, 6. 12, 1 f. auch Anm. 133. 471. 817.

2) Während für die Staatsverwaltung Greise nicht mehr taugen, II, 6, 17. Vgl. die Anmm. 330. 816 hinter dem Text.

3) Vgl. die Anm. 817 hinter dem Text.

4) Auch die musikalischen Vocal- und Instrumentalvirtuosen werden zu den Handwerkern gerechnet, V (VIII), 4, 7. 6, 2 ff. 7, 1. 7, vgl. die Anmm. 1015. 1028. 1065. 1080 hinter dem Text.

5) IV (VII), 8, 5. 9, 9.

6) Vgl. die Anmm. 770 ff. hinter dem Text.

Digitized by Google

gleich Athen, Sparta, Theben eine „Hegemonie" besitzen, d. h. an der Spitze einer mehr oder weniger abhängigen, nöthigenfalls mit der Schärfe des Schwertes eroberten Bundesgenossenschaft stehen[1]). Und so glaubt denn Aristoteles den eigentlichen Geist und Kern des atheniſchen Volks- und Staatslebens, jene wunderbar herrliche Vereinigung der Mannhaftigkeit mit der Bildung, durch die theilweiſe Verſchmelzung mit ſpartaniſchen Formen gerade am Meiſten erhalten und gefördert zu haben. Vielleicht iſt ſogar auf die Tribute der Bundesgenoſſen für den Staatsſchatz gerechnet, denn ſonſt begreift es ſich ſchwer, daß bei der weiſen Einrichtung nur einen Theil des Grund und Bodens in die Familiengüter zu zerlegen, den andern aber als Domäne zurückzubehalten, doch bei dem Ertrage des letzteren nur der Aufwand für den Cultus und die Syſſitien, nicht aber für die ſonſtigen Staatsausgaben ins Auge gefaßt wird (IV [VII], 9, 7). „Die Syſſitien ſind auch bei Ariſtoteles gleichwie „in Sparta[2]) zugleich Mahlgemeinſchaften und Heerverbände. „Einige derſelben ſollen in die Wachthäuſer innerhalb des Mauer„ringes der Stadt verlegt werden[3]). Syſſitien haben ſodann ſämmt„liche Behörden, jede in ihrem Amtslocal, Syſſitien die Prieſter„ſchaft, Syſſitien ſogar die Feldhüter und Flurſchützen auf dem „Lande[4]). Die Regel der Mahlgemeinſchaft iſt verbindlich für alle „Collectivorgane des Staatskörpers"[5]). Namentlich aus ihr geht jener freiwillige Communismus hervor, den Ariſtoteles an den Spartanern rühmt[6]), und der Eintritt in ſie ſoll ohne Zweifel mit der Einſtellung unter die Recruten vom ſiebzehnten Jahre ab[7]) beginnen. Späterhin, aber doch ſchwerlich bevor die Einübung dieſer Recruten mit dem einundzwanzigſten[8]) vollendet iſt[9]), werden auch

---

[1]) S. IV (VII), 13, 14 mit Anm. 917.

[2]) Vgl. Schömann a. a. O. S. 287. 295 ff. Trieber a. a. O. S. 1—26.

[3]) IV (VII), 10, 8[b].

[4]) IV (VII), 11, 1. 3. 4.

[5]) Oncken a. a. O. II. S. 198.

[6]) II, 2, 3 ff. IV (VII), 9, 6, vgl. II, 2, 10. 11 mit den Anmm. 156[b]. 158. 166. 168. 831, auch VII (VI), 3, 5 mit Anmm. 157. 1441.

[7]) V (VIII), 4, 2, vgl. die Anm. 1015 hinter dem Text.

[8]) IV (VII), 15, 11.

[9]) S. darüber die Anm. 966 hinter dem Text.

Digitized by Google

Trinkgelage[1]) und bei diesen das sonst für Erwachsene streng verpönte Singen[2]) und der Besuch des Theaters und von musikalischen und poetischen Aufführungen aller Art erlaubt[3]).

Aus dem Vorstehenden erhellt nun auch, daß die Stellen, auf die II, 3, 7 zunächst verwiesen wird, zwar noch vorhanden sind[4]), daß aber doch auch hierin genauere Ausführungen noch folgen sollten. Und ähnlich findet zwar das Versprechen über die Größe der Stadt und über die Frage, ob gleiche Abkunft der Bürger wesentlich sei, später zu handeln, III, 1, 12, seinem ersten Theile nach in IV (VII), 4 seine Erledigung, aber der zweite Theil sollte schwerlich bloß mit der späteren Bemerkung VIII (V), 2, 10 f. abgethan, sondern wohl ohne Zweifel gleichfalls bei der Erörterung der absolut besten Verfassung gründlicher besprochen werden[5]).

Es fällt uns, wie schon (S. 42 f.) bemerkt, nicht eben leicht zu begreifen, daß der Metöke aus Stagira, der große Realist, der Freund jener makedonischen Könige, unter deren Speere die letzte Vollkraft griechischen Lebens sich verblutete, noch immer Grieche und Athener genug war, um sich die Möglichkeit zu erträumen, es werde der „Adel der Menschheit", die griechische Nation, erst in der Zukunft jene ihre alleredelste Race, die dereinstige allein geeignete Trägerin (IV [VII], 6) dieses Musterstaates, erzeugen. Begreiflicher, aber um so abstoßender ist es für uns zu sehen, wie Aristoteles nach spartanisch-platonischem Vorbild[6]) die Fortpflanzung dieser adlichsten Bürgerschaft durch tyrannische Heirathsgesetze und Ehepolizei und unmenschliche Kinderaussetzung nach Art einer Züchtung von Racepferden betreibt, und wie der glückliche Vertheidiger der Familie und des Eigenthums, der wunderbar tief bereits in das sittliche Wesen der Ehe eindringende Forscher[7]) doch zugleich den freien Gebrauch des Eigenthums und der geistigen Kräfte fast bis zum Ersticken einschnürt und die gesunde Lebensluft der Ehe in

---

[1]) IV (VII), 15, 9.

[2]) V (VIII), 4, 7. 6, 2, vgl. die Anmm. 966. 1029. 1067 hinter dem Text. Auf V (VIII), 7, 10 f. ist bei der muthmaßlichen Unächtheit dieser Stelle (s. die Anm. 1113 hinter dem Text) kein Gewicht zu legen.

[3]) IV (VII), 15, 9.

[4]) Vgl. die Anm. 211 hinter dem Text.

[5]) Vgl. die Anm. 464 hinter dem Text.

[6]) und [7]) Vgl. die Anm. 142 hinter dem Text.

Digitized by Google

einer, wie (S. 26) gesagt, noch weit über den Gesetzesstaat Platons hinausgehenden Weise durch das Normalmaß der Kinderzahl, welche der Gesammtheit der Bürger zu zeugen erlaubt wird, und die Abtreibung der Ueberzahl zerstört.

Nun beschränkt sich aber, so beginnt im passendsten Anschlusse an diese Darstellung des Idealstaats das vierte oder nach der neuen Anordnung das sechste Buch, die Aufgabe der Politik nicht bloß auf die Einsicht in das Wesen der absolut (ἁπλῶς) besten Verfassung, vielmehr gehört zu ihr eben so gut die Bestimmung der durchschnittlich (ταῖς πλείσταις πόλεσι) und der unter den gegebenen Umständen (ἐκ τῶν ὑπαρχόντων) oder mit anderen Worten für die gegebenen Leute, die gegebene Bevölkerung besten; ja wenn zufällig nicht einmal diese, sondern eine schlechtere in Frage komme, handele es sich endlich immer noch um deren möglichst beste Gestaltung und daher um die Einsicht in alle möglichen nicht bloß Arten, sondern auch Unterarten von Verfassungen. Hat das dritte Buch z. B. nur vorerst von Demokratie und Oligarchie geredet, so wird Dies jetzt dahin berichtigt, daß es mehrere Unterarten von beiden giebt. Indem nun aber so an jene Grundunterscheidungen des dritten Buches wieder angeknüpft wird, werden wir ausdrücklich im zweiten Capitel belehrt, daß die erste Aufgabe, die Darstellung der absolut besten Verfassung und die damit identische des Königthums und demnächst der eigentlichen Aristokratie, schon gelöst ist und also nur die übrigen richtigen Verfassungen und die Abarten noch zu besprechen sind, daß die Rangordnung von ihnen allen folgende ist: uneigentliche oder gemischte Aristokratien[1]), Politie, Demokratie, Oligarchie, Tyrannis, und daß mithin[2]) noch folgende Aufgaben zu lösen sind: erstens zu bestimmen, wie viele Unterarten von Verfassungen es giebt, zweitens welches die durchschnittlich beste Verfassung ist, drittens für welcherlei verschiedene Leute die verschiedenen Verfassungen geeignet sind, viertens wie man bei der Einrichtung einer jeden Art von Demokratie und von Oligarchie zu Werke gehen muß, fünftens und zuletzt nach diesem Allen, welches die Ursachen des Untergangs und die Mittel zur Erhaltung der Verfassungen sind. Wir haben hier sonach einmal

[1]) S. die Anm. 1141 hinter dem Text.
[2]) S. die Anm. 1116 hinter dem Text.

Digitized by Google

die ausdrückliche Bestätigung des Aristoteles selbst, daß das siebente und achte Buch vielmehr das vierte und fünfte in seiner Darstellung waren, und er wiederholt auch C. 5. § 10 noch einmal dieselbe Erklärung, daß die in ihnen abgehandelte absolut beste Verfassung allein im strengen Sinne Aristokratie zu heißen verdiene, gleichwie auch der Interpolator des dritten Capitels §. 2 auf diesen Abschnitt unter dem Namen der „Erörterungen über Aristokratie" zurückweist, also auch seinerseits noch die ursprüngliche Ordnung vor sich hatte. Fürs Zweite wird nun aber auch in der folgenden Ausführung die in der obigen Disposition angegebene Reihenfolge auf das Strengste innegehalten.

Denn sehen wir von dem dritten Capitel ab, welches freilich diesem Gange auch nicht widerspricht, aber doch, wie eben bereits bemerkt, schwerlich von Aristoteles selbst herrührt[1]), so werden zuerst im vierten die vier Unterarten der Demokratie und im Anfange des fünften (§. 1. 2) die vier der Oligarchie von der politieartigen bis zur tyrannisartigen aufgezählt und sodann (§. 3—8) gezeigt, warum es von beiden Verfassungen wirklich nur diese je vier Unterarten geben kann; hierauf werden die gemischte oder uneigentliche Aristokratie nach ihren beiden Unterarten, der Mischung mit oligarchischen und demokratischen oder bloß mit demokratischen Elementen (§. 9—11), und im sechsten und siebenten Capitel die ihr nächstverwandte Verfassung, die Politie oder gleichmäßige Mischform von Oligarchie und Demokratie, endlich im achten die Tyrannis und die Spielarten zwischen ihr und dem Königthum abgehandelt. Fürs Zweite legt sodann das neunte als die durchschnittlich beste Verfassung die Politie in ihrer Eigenschaft als Herrschaft des wohlhabenden Mittelstandes dar. Die dritte Untersuchung bricht im zehnten (mit §. 4) unvollendet ab[2]), der Rest dieses Capitels aber (§. 5—10) mit Ausnahme des Schlusses (§. 10b) gehört nicht hieher, sondern zur Einrichtung der Politie: eine richtigere Redaction würde ihn so, wie wir es gethan, mit dem siebenten verschmolzen haben. Nur Eines stört die Harmonie: die Lehre vom Umsturz und von der Erhaltung der Ver-

[1]) S. die Anmm. 1145—1147. 1149. 1154. 1160. 1161. 1163. 1164. 1167. 1169. 1172. 1176. 1182. 1183. 1185. 1187. 1189. 1191. 1192. 1193, auch 1168 hinter dem Text.

[2]) S. die Anm. 1315 hinter dem Text.

Digitized by Google

faſſungen ſteht in der überlieferten Ordnung nicht am Schluſſe, ſondern erfüllt bereits das fünfte Buch, und die von der Einrichtung der verſchiedenen Demokratien und Oligarchien kommt in den vier erſten Capiteln des ſechsten erſt hinterdrein, während die drei letzten des vierten allgemeine und grundlegende Beſtimmungen über die Einrichtung und Organiſation aller möglichen Verfaſſungen außer dem Königthum, der Tyrannis und der eigentlichen Ariſtokratie je nach den drei verſchiedenen Staatsgewalten in ſich ſchließen, indem das eilfte die berathende oder beſchließende, das zwölfte die adminiſtrative oder die Organiſation der Beamten oder Behörden, das dreizehnte die richterliche Gewalt abhandelt. Demgemäß iſt denn wohl mit Recht die Umſtellung des ſechsten Buches vor das fünfte, ſo daß jenes zum ſiebenten und dieſes zum achten wird, empfohlen worden, und auch die vorliegende Bearbeitung ſchließt ſich dieſer Umſtellung an[1]). Iſt dieſelbe richtig, ſo muß freilich angenommen werden, daß die vier im ſechsten enthaltenen Rückweiſungen auf das fünfte wenigſtens in dieſer Geſtalt nicht ſchon dem Ariſtoteles ſelbſt, ſondern frühеſtens erſt dem Urheber der jüngeren, uns überlieferten Redaction angehören. Eine von ihnen, VII [VI], 2, 9, paßt denn in der That auch ſo wenig in den Zuſammenhang, daß ſie ſich dadurch ohnehin ſchon ohne Weiteres als ein unächtes Einſchiebſel beurkundet[2]).

[1]) Hildenbrand a. a. O. S. 372 ff. vertheidigt hier die überlieferte Ordnung ſo, daß abſichtlich in VI (IV), 11—13 nur erſt die Elemente der Verfaſſungen dargelegt und dann zunächſt der Lebensprozeß der letzteren im fünften Buche alter Ordnung verfolgt werde, weil erſt aus dieſem die im ſechsten ſich anreihende richtige Verbindung der Elemente ſich ergebe. Zeller a. a. O. II^b. S. 523 f. dagegen, offenbar in der richtigen Einſicht, daß dieſe Ineinanderflechtung der vierten und fünften Unterſuchung der obigen ausdrücklichen Ankündigung des Ariſtoteles ſchnurſtracks widerſpricht, bezieht dieſe ganze Ankündigung nur auf den Inhalt des vierten und fünften Buches überlieferter Ordnung: in beiden, meint er, beſpreche Ariſtoteles die Lehre von den unvollkommenen Verfaſſungen nach ihren allgemeinen Grundlagen vollſtändig, im ſechsten füge er eine ſpeciellere Ausführung hinzu. Warum ich auch dieſer Auskunft nicht beitreten kann, habe ich in Jahns Jahrb. CI. 1870. S. 343—346. 349 f. dargelegt und werde die Hauptpunkte dieſer Darlegung mit einigen Berichtigungen in den Anmm. 1143. 1144. hinter dem Text wiederholen.

[2]) S. die Anm. 1424 hinter dem Text.

Digitized by Google

Zwei andere, VII (VI), 1, 1. und 1, 5, laſſen ſich wenigſtens ohne Schaden für denſelben entfernen [1]). Die vierte aber, VII (VI), 3, 1, ſitzt dergeſtalt in demſelben feſt, daß ſich nur durch die Annahme, der Interpolator habe das hier von Ariſtoteles ſelber gebrauchte Futurum in das Präteritum verwandelt [2]), helfen läßt, und dieſelbe Auskunft würde auch an der dritten Stelle eben ſo gut wie die Annahme eines Einſchubs möglich ſein [3]). Jene beiden dergeſtalt unmittelbar an einander gerückten Stücke, die drei Schlußcapitel des ſechsten, früher vierten, und die vier Anfangscapitel des ſiebenten, früher ſechsten Buches, werden nun aber ſo zum allgemeinen und zum ſpeciellen Theile derſelben Abhandlung [4]). Aber es fehlt die im Anfange des ſiebenten (ſechsten) angekündigte Erörterung der möglichen Combinationen, ſofern in demſelben Staate die eine Staatsgewalt nach Maßgabe einer anderen Art von Verfaſſung eingerichtet ſein kann als die andere, VII (VI), 1, 1 f. [5]). Und Dies iſt nicht der einzige Mangel. Es erübrigt jetzt nämlich noch das fünfte und letzte Capitel dieſes Buches, ein Abriß zu einer genaueren Ausführung der Lehre von der Organiſation der Behörden, welcher allerdings einen Theil der im dreizehnten Capitel des ſechsten (früher vierten) bloß aufgeworfenen oder nur vorläufig beſprochenen Fragen zur wirklichen Erledigung bringt [6]), aber unter Anderem [7]) gerade für die gründlichere Beantwortung derjenigen, welche ausdrücklich dort VI (IV), 13, 10 als noch nicht genügend erledigt bezeichnet wird, nämlich für die Erörterung der Verſchiedenheit der Behörden je nach den verſchiedenen Verfaſſungen, Nichts

---

[1]) Nur daß an der letzteren Stelle auch noch das folgende δὲ in δὴ verwandelt oder auch das ganze folgende Sätzchen νυνὶ δὲ τὰ ἀξιώματα—λέγωμεν mit entfernt werden muß.

[2]) S. die Anm. 1429 hinter dem Text und Spengel Ueb. d. Pol. des Ariſt. S. 36 ff.

[3]) Ja, es würde dann nicht einmal der weiteren in Anm. 1 erwähnten Aenderung von δὲ in δή, die freilich kaum eine Aenderung zu nennen iſt, bedürfen, ſondern δὲ ganz richtig ſein.

[4]) Vgl. die Anm. 1144 hinter dem Text. Wenn Oncken a. a. O. II. S. 253 meint, dieſe vier Capitel enthielten Nichts als Wiederholungen längſt entwickelter Sätze, ſo iſt Dies eine eben ſo unbewieſene als völlig verkehrte Behauptung.

[5]) Vgl. die Anm. 1488 hinter dem Text.

[6]) und [7]) Vgl. hierüber die genauere Auseinanderſetzung in der Anm. 1343 hinter dem Text.

Digitized by Google

oder doch so gut wie Nichts leistet und nicht minder die gleichfalls dort VI (IV), 13, 13[b] ausdrücklich in Aussicht gestellte Besprechung des Einflusses der verschiedenen Geschäftskreise auf die verschiedene Wahlart der verschiedenen Aemter gänzlich vermissen läßt[1]). Immerhin sind aber diese Defecte von mäßigem Umfang, und wenn dies siebente (sechste) Buch nach vorgenommener Umstellung eben nicht mehr den Schluß der Abhandlung über die „unvollkommenen" Staatsformen bildet, so wird es am Nächsten liegen über sie nicht anders zu urtheilen als über andere Lücken innerhalb und nicht am Ende der Hauptabschnitte, in denen man eher nachträgliche Verluste als Spuren der mangelnden Ausführung seitens des Aristoteles zu erblicken geneigt sein wird.

Ueber die höchst kunstvolle Composition des achten (fünften) Buches wird es genügen auf die Inhaltsangabe, über die auch in ihm nöthigen Umstellungen so wie über die unächten Stücke innerhalb sämmtlicher Bücher, so weit sie bisher nicht schon zur Sprache gekommen sind, auf den Commentar zu verweisen. Die reife politische Weisheit in der Darstellung der wirklich gegebenen Verfassungen dem denkenden Leser noch besonders anzupreisen würde überflüssig sein, und namentlich das achte zeigt ganz vorzüglich den staatsklugen Kopf[2]). Ist es doch, als ob Aristoteles bei der Schilderung des klügeren, den ächten König mit Geschick copirenden Tyrannen, VIII (V), 9, 10—20, mit prophetischem Blicke den dritten Napoleon und das zweite französische Kaiserreich vorausgeschaut hätte. Sollte

---

[1]) Wenn sich aber Oncken a. a. O. über die völlig unvermittelte Folge dieses wesentlich dem attischen Aemterorganismus nachgebildeten Abrisses auf das Vorhergehende beklagt, so ist Dies zwar schon richtig, aber es scheint doch das *ἅμα τε περὶ ἐκείνων εἴ τι λοιπόν, οὐ χεῖρον ἐπισκέψασθαι* in der Inhaltsankündigung VII (VI), 1, 1 dabei übersehen zu sein, was auf einen Anhang derartiger Nachträge hinweist, da dem folgenden *καὶ τὸν οἰκεῖον καὶ τὸν συμφέροντα τρόπον ἀποδοῦναι πρὸς ἑκάστην* in der Ausführung chiastisch vielmehr die vier ersten Capitel entsprechen. Daß das ganze Buch „ein förmliches Gemenge buntscheckiger Elemente, vielleicht aus derselben Zeit, aber gewiß nicht aus demselben ursprünglichen Zusammenhange" sei, ist mithin (vgl. S. 60. Anm. 4) eine ungegründete Behauptung. Vgl. die Anm. 1379[b] hinter dem Text.

[2]) Vgl. Hildenbrand a. a. O. S. 469—486. Zeller a. a. O. II[b]. S. 592 ff. Oncken a. a. O. II. S. 241—252. Henkel a. a. O. S. 91 ff. van der Rest a. a. O. S. 519 ff.

Digitized by Google

vielleicht jener Imperator auch wirklich dies Lehrstück für die Tyrannis gelesen und sich zu Nutze gemacht haben? Das ist freilich eine Frage, die wahrscheinlich Niemand zu beantworten im Stande sein wird.

Abgesehen hievon mag hier nur noch Eines hervorgehoben werden: Aristoteles hat, wie Dies namentlich von Teichmüller[1] ins Licht gesetzt worden ist, auch schon die Bedeutung des Einflusses erkannt, welchen die Lebensweise und die socialen Verhältnisse eines Volkes auf die Ausgestaltung seiner politischen Entwicklung, seiner Verfassung ausüben. Dennoch erscheinen die Bemerkungen Zellers[2], daß derselbe trotzdem noch nicht von der bürgerlichen Gesellschaft im Unterschiede vom Staate spreche, und daß die verschiedenen Eintheilungsgründe der Verfassungsformen bei ihm nicht recht zur Einheit zusammengehen wollen, durch die Auseinandersetzungen Teichmüllers keineswegs vollständig widerlegt. Allerdings unterscheidet Aristoteles bestimmt III, 5, 9 ff. IV (VII), 7 f. die socialen Verhältnisse von den eigentlich politischen, vielfach von jenen abhängigen (VI [IV], 4, 1[b]. 5, 3. 10, 2. VII [VI], 2, 1. 5—8, vgl. III, 7, 5 ff. IV [VII], 7 f. VI [IV], 3); allein eine selbständige Bedeutung, ein für sich abgeschlossenes Gebiet legt er den ersteren niemals bei, sondern sie kommen überall nur als die unentbehrliche Bedingung dafür in Betracht, daß das staatliche Leben sich so oder so gestaltet. Damit bleibt aber die Unterscheidung doch auf halbem Wege stehen. Während Aristoteles sonst überall, wo er einen neuen Begriff entdeckt, auch eine eigne Benennung für denselben ausprägt oder doch bemerkt, daß es für denselben eine eigene sprachliche Bezeichnung noch nicht gebe, findet sich eben dieser Halbheit entsprechend eine derartige Bemerkung in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft nicht, sondern, wie Teichmüller[3] selbst ganz richtig bemerkt, der Ausdruck „Stadt" oder „Staat" (πόλις) wird von ihm bald in einem engeren Sinne mit Ausschluß der bloß socialen Elemente, bald in einem weiteren mit Einschluß derselben gebraucht.

---

[1] Die aristotelische Eintheilung der Verfassungsformen, St. Petersburg 1859. 8. S. 12 ff. Vgl. die Recension von Susemihl Jahns Jahrb. CIII. 1871. S. 137 ff., aus welcher das Wesentliche hier im Folgenden wiederholt wird.

[2] a. a. O. II[b]. S. 545. 554 ff. 590.

[3] a. a. O. S. 14 ff.

Digitized by Google

Ferner die Unterscheidung von Königthum, Aristokratie und Politie und eben so unter den Abarten die von Tyrannis, Oligarchie und Demokratie bloß nach der Zahl der Regierenden (III, 5, 1 ff.) ist allerdings nur eine vorläufige. Gleich hinterher (III, 5, 4^b—7, s. o. S. 32) wird dieselbe bei der Demokratie und Oligarchie als etwas nur Hinzukommendes, was sogar im äußersten Falle auch fehlen könnte, als das eigentlich Entscheidende aber Armuth und Reichthum bezeichnet. Bei der Aristokratie und Politie vollends wird später der bloße Zahlunterschied vollständig aufgehoben, indem auch in der idealen Aristokratie die ganze Bürgerschaft sich selbst regiert, und wenn immerhin hier, wie oben (S. 54) bemerkt, die wirkliche regierende Activbürgerschaft noch die Minderzahl dieser Gesammtheit bildet, so ist doch nicht abzusehen, warum in einer uneigentlichen Aristokratie die eigentliche Bürgerschaft geringer an Zahl sein müßte als in einer Politie. Als eigentlich richtige Verfassungen bleiben hernach (s. VI [IV], 5, 10. 6, 1) nur das ideale Königthum und die ideale Aristokratie übrig, die unächten Aristokratien und die Politie behalten nur die Stelle von Mittel- und Uebergangsformen zwischen den richtigen Verfassungen und den Abarten. Die uneigentlichen Aristokratien sollen Mischformen von Aristokratie und Demokratie oder von beiden mit Oligarchie sein (VI [IV], 5, 11. 6, 5), man begreift nicht recht, warum nicht auch aus Aristokratie und Oligarchie allein[1]). Die Politie erscheint als Mischung von Oligarchie und Demokratie; wenn Dies aber der Fall ist, so müßten diese beiden Extreme, zwischen welchen sie vermittelt, ja gleich sehr als Entartungen von ihr angesehen werden und nicht, wie anfangs (III, 5, 1 ff.) gesagt und noch VI (IV), 6, 1 wiederholt wurde, die Oligarchie von der Aristokratie und die Demokratie von der Politie. Trotzdem finden sich auch nachher noch Aeußerungen, in denen die Oligarchie als Abart der Aristokratie festgehalten und die ausdrücklich getroffene Berichtigung, daß sie nicht sowohl Herrschaft der Minderzahl als der Reichen ist, einigermaßen ignorirt wird (VIII [V], 6, 1)[2]). In der Politie wird deßhalb ein aristokratisches Element nicht anerkannt, weil das Princip der Aristokratie die Tugend oder Tüchtigkeit ist[3]), in der

[1]) S. die Anm. 1238 hinter dem Text.
[2]) S. die Anmm. 1591. 1599 hinter dem Text.
[3]) S. die Anm. 536 hinter dem Text.

Digitized by Google

Politie aber keine andere hervorragende Tüchtigkeit gefunden wird als die kriegerische (III, 5, 3, vgl. VI [IV], 10, 8^b ff.) [1]; ganz das Gleiche ladelt aber Aristoteles eben auch an Sparta (II, 6, 22^b f. IV [VII], 13, 10 ff., vgl. 2, 5), und folglich hätte er hiernach nicht die spartanische Verfassung, wie er doch thut, zu den uneigentlichen Aristokratien, sondern nur zu den Politien rechnen dürfen. Andrerseits aber wie wären die Politien auch nur zu den richtigen Verfassungen zweiten Ranges zu zählen, wenn nicht in ihnen auch auf eine gewisse sonstige Tüchtigkeit der Bürger gesehen würde? Oder soll die öffentliche Erziehung, die an Sparta V [VIII], 1, 3 gelobt wird [2], den Unterschied ausmachen? Aber eine solche bestand in Karthago nicht, und doch ordnet Aristoteles die dortige Verfassung unter die Aristokratien und nicht unter die Politien [3]. Solche Widersprüche freilich, daß doch auch wiederum (VI [IV], 3, 8) geradezu die Herrschaft der Minder- und der Mehrzahl als schlechthin unentbehrlich zum Begriff der Oligarchie und der Demokratie bezeichnet wird, und daß Aristoteles die mit jenen Bestimmungen schlechterdings unverträgliche Anschauungsweise, nach welcher geradeswegs die mehr zur Demokratie neigenden Mischverfassungen Politien, die mehr zur Oligarchie neigenden Aristokratien heißen sollen, sich aneignen, ja in einem Athem sich aneignen und unmittelbar hinterher wieder bekämpfen sollte (VIII [V], 6, 3^b—6. VI [IV], 5, 11. 6, 2 ff.) [4], sind sicherlich auch für einen viel geringeren Denker zu stark und durch ein gewisses Schillern der Oligarchie zwischen Reichthums-, Adels- und Minderheitsherrschaft noch nicht im Mindesten begreiflich, vielmehr zeigen sich hier die deutlichsten Spuren der Interpolation [5]. Ferner nun aber: von den vier Arten der Demokratie tritt die beste aus dem von Aristoteles aufgestellten Begriffe der Demokratie, Herrschaft der Armen über die Reichen, heraus; denn sie stellt viel-

[1] S. die Anm. 538 hinter dem Text.

[2] Ebenso nik. Eth. I, 13, 3. 1102^a, 10 ff. X, 9, 13 = X, 10. 1180^a, 29 ff. Bekk.

[3] VI (IV), 5, 11. VIII (V), 6, 2 und auch wohl 10, 5. Schwankender ist die Ausdrucksweise III, 8, 3.

[4] Es ist ein seltsamer Mißgriff von Oncken a. a. O. II. S. 236 f., daß er die in VI (IV), 6, 2 enthaltenen Sätze dem Aristoteles selbst beilegt, während doch in Wahrheit zu ihrer Widerlegung das ganze Capitel geschrieben ist.

[5] S. die Anmm. 1164. 1238. 1402. 1599 hinter dem Text.

Digitized by Google

mehr den gleichen Antheil beider an der Herrschaft dar (VI [IV], 4, 2), und auch der Begriff einer entarteten Verfassung, Herrschaft zum Nutzen der Regierenden, trifft nach der VII [VI], 2, 1—4 gegebenen Schilderung bei ihr noch keineswegs zu, auch noch bei der gemäßigtesten und besten Oligarchie nicht; beide hätten also auch noch mit zu den richtigen Verfassungen zweiter Classe, ja selbst die zweite und dritte Oligarchie, da sie immerhin noch nach den Gesetzen regiert werden und also Rechts- und nicht Willkürstaaten sind, hätten noch mit zu ihnen als die untersten Arten derselben gezählt werden müssen [1]). Auffallend ist es, wie es Teichmüller [2]) entgehen konnte, daß nach seiner eigenen Darstellung das sociale Element des vorwiegenden Betriebes von Ackerbau und Viehzucht oder von Handel und Gewerbe, oder des in der Mitte liegenden gleichmäßigen von Beiden doch nur zur Unterscheidung von drei Unterarten der Demokratie ausreicht, so daß also Aristoteles andere Gesichtspunkte hinzunehmen muß, um vier herauszubekommen. Vollends bei der Oligarchie kommt der allerdings von Aristoteles gemachte Unterschied zwischen dem reichen Adel und den reich gewordenen Kaufleuten und Fabrikanten für die von ihm getroffene Sonderung der vier Unterarten dieser Verfassung gar nicht in Betracht, sondern lediglich die immer größere Steigerung des Reichthums und die Zusammenhäufung desselben in immer wenigeren Händen, und nicht anders gestaltet sich auch hier wieder die Sache nach der eigenen Darstellung, die Teichmüller [3]) von diesen Arten giebt. In dem ganzen System der Stufenfolge der Verfassungen vom Idealkönigthume ab durch die eigentliche und die uneigentliche Aristokratie, Politie, erste Demokratie, erste Oligarchie u. s. w. bis zu der äußersten Demokratie, sodann der äußersten Oligarchie (Dynastenregiment) [4]) und endlich der Tyrannis hin, wie Dies sich als schließliches Ergebniß gestaltet [5]), bleibt für die historischen Formen des Königthums gar kein Platz, in welchen man sie einordnen könnte. Die

[1]) Vgl. Oncken a. a. O. II. S. 252, der aber doch theils vom Rechten abirrt, theils viel zu weit geht mit der Behauptung, daß hiernach eine Oligarchie unter gewissen Bedingungen von einer Aristokratie, eine Demokratie von einer Politie nicht verschieden sei.

[2]) a. a. O. S. 18 f.

[3]) a. a. O. S. 20 f.

[4]) S. die Anm. 371 hinter dem Text.

[5]) S. die Anm. 1305 hinter dem Text.

anfängliche und vorläufige Bestimmung des Verhältnisses der Verfassungen zu einander, III, 5, 1—4, ist endlich nach dem Vorstehenden durch den weiteren Verlauf der Erörterungen nicht etwa bloß modificirt worden, sondern es ist schließlich von ihr fast kein Stein auf dem andern geblieben, so daß man wohl fragen darf, ob Aristoteles unter diesen Umständen überhaupt berechtigt war sie auch nur vorläufig so aufzustellen. Alle diese Schwankungen, Unebenheiten und Widersprüche berühren nun allerdings jedoch mehr die Schale als den innern Kern der aristotelischen Staatslehre, ja Einiges von ihnen ist als ein wirklicher Fehler gar nicht einmal aufzufassen. Die mächtigen Grundpfeiler dieses politischen Systems, daß das absolut demokratische wie das absolut oligarchische Princip und das letztere noch mehr als das erstere nur dasselbe Willkürregiment einleiten, dessen Spitze die Tyrannis bildet, und daß der tüchtige Mittelstand die Grundlage gesunden Staatslebens ist, haben alle Stürme der Jahrhunderte überdauert. Wohl hatten schon Dichter wie Phokylides und Euripides, und letzterer auch in politischer Hinsicht, das Lob des Mittelstandes gesungen [1]), aber Aristoteles ist „der erste Denker, der den socialen „und politischen Beruf desselben zur Grundlage seiner eigentlich „praktischen Staatsanschauungen und seiner Erklärung der Staaten„geschichte macht. Seine Liebe für das Mittelmaß in allen Dingen „ist nirgends so systematisch und folgestreng durchgeführt wie hier“ [2]). Treffend schildert er (VI [IV], 9. 10, 4) die ausgleichende Macht des wohlhabenden Mittelstandes und die Dauerhaftigkeit der Verfassung, wo dieser am Stärksten vertreten ist, der Politie, während der nächstbeste Zustand der ist, wo derselbe wenigstens noch eben so stark ist als eins der beiden streitenden Extreme der Armen und der Reichen und dadurch wenigstens den völligen Sieg des einen oder anderen aufzuhalten vermag. Auch dann ist je nach den Umständen noch eine Politie oder wenigstens eine gesetzliche und gemäßigte sei es Demokratie sei es Oligarchie aufrecht zu erhalten. Aber wo er schwächer ist als jedes von beiden allein, da herrscht ewiger Kampf zwischen beiden, unaufhörlicher Wechsel der Zustände, „und das Ende ist die tödtliche Erschöpfung beider: ihr Erbe tritt „die Tyrannis an“ [3]).

[1]) S. die Anm. 1296 hinter dem Text.
[2]) Oncken a. a. O. II. S. 225.
[3]) Oncken a. a. O. II. S. 227 f.

Digitized by Google

Je wesentlicher nun aber sonach die Rolle der Politie in dem politischen Systeme des Philosophen ist, um so auffallender erscheint es, daß seine Aeußerungen gerade über diese Staatsform in ihren Einzelheiten am Wenigsten zu einem völlig klaren Gesammtbilde und widerspruchslosen Ganzen zusammengehen wollen. Bald soll es einer Aristokratie und Politie entsprechen die Aemter alle zwar durch Wahl, aber nicht nach dem Census, also für die Politie nach keinem höheren, als er überhaupt hier zum wirklichen Bürgerrechte erforderlich ist, zu besetzen (IV [VI], 7, 3), bald wird vielmehr gerade die Anwendung des Looses allein oder neben der Wahl bei Beschränkung des activen oder passiven Wahlrechts als der Politie entsprechend bezeichnet (ebend. 11, 12 f.). Und wenn dieser Widerspruch auch vielleicht nicht so groß ist, als er auf den ersten Anblick scheint [1]), so wird man doch um so mehr überrascht in dem nämlichen Capitel zuerst die Beschränkung der Gemeindeversammlung auf die bloße Wahl von Rath und Beamten als der Politie entsprechend dargestellt zu sehen (VI [IV], 11, 7[b]) [2]) und dann (§. 10) zu hören, daß in den Politien gewöhnlich die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Rathe cassirt und die betreffenden Gegenstände immer wieder von Neuem vor die erstere gebracht werden dürfen, bis diese einen zusagenden Beschluß faßt [3]). Und dabei wird dann noch dazu ein gerade umgekehrtes Verfahren als das richtigere empfohlen, und zwar für die Demokratie, so daß auf diese Weise die letztere, wenn sie es annimmt, sogar besser werden würde als die gewöhnlichen Politien. Oder haben wir hier vielleicht denn doch wieder einen jener Zusätze zu erkennen, mit denen die Schule das Werk des Lehrers verdunkelte? [4]) Wen sollte aber nicht ferner das große Zugeständniß überraschen, welches VI (IV), 7, 2. 10, 8 der absoluten Volksherrschaft, der Solddemokratie gemacht wird, indem Aristoteles die Verbindung beider Maßregeln, Besoldung der Armen für ihre Theilnahme an Gemeindeversammlung, Rath und Gericht und Bestrafung der Reichen für ihr Ausbleiben, als geeignet für die Politie

[1]) S. darüber die Anm. 1371 hinter dem Text.
[2]) Vgl. die Anm. 1255 hinter dem Text.
[3]) Vgl. die Anm. 1340 hinter dem Text.
[4]) Die praktischen Rathschläge VI (IV), 11, 8—10, von deren aristotelischem Ursprunge Krohn Nichts wissen will, würden sich allerdings glatt herausschneiden lassen.

Digitized by Google

bezeichnet! Es mag sein, daß er dabei nur an solche Politien denkt, in denen der Mittelstand nicht zahlreich genug ist, um gegen die beiden Extreme das entschiedne Uebergewicht zu behaupten und also für das Fehlende auf diese Weise künstlich Ersatz geschaffen werden soll [1]; aber gesagt hat Aristoteles wenigstens Dies keineswegs ausdrücklich [2], und um so mehr muß man [3] sagen: er hat sich der absoluten Volksherrschaft schließlich mehr genähert, als er selber glaubt, und seine Politie ist nichts viel Anderes als die von ihren Schattenseiten befreite attische Demokratie. Aristoteles selbst bemerkt ja III, 10, 8, daß sich, nachdem einmal die Staaten volkreicher und die Städte größer geworden sind, nicht leicht eine andere Verfassung mehr ins Leben rufen läßt als eben eine Demokratie, und VII (VI), 3, 3, daß es seitdem auch mit der älteren gemäßigten und patriarchalen Bauerndemokratie ein Ende hat. Er beklagt diese Entwicklung, aber er weiß, daß sich an ihr nun einmal Nichts ändern läßt. Und so bleibt es denn nur noch übrig die äußerste Demokratie selber so zu gestalten, daß sie ihren willkürlichen und despotischen Charakter möglichst verliert und einen möglichst politieartigen Anstrich gewinnt, indem namentlich auch das Besoldungswesen, da es sich hier vollends nicht beseitigen läßt, wenigstens möglichst zum Besten aller Theile geregelt und dem Angeberthume der Demagogen gesteuert wird. Die eingehenden Vorschläge, welche Aristoteles (VII [VI], 4, 2 ff., vgl. VIII [V], 9 ff. 16 ff.) in dieser Richtung macht, beweisen sein lebhaftes Interesse für diesen Gegenstand. „Entweder", sagt Oncken [4] treffend, „Verzicht auf Freiheit „und Gleichheit, d. h. auf das Wesen des hellenischen Rechtsstaats, „und Ueberantwortung des Gemeinwesens an die Willkürherrschaft „gewaltthätiger Oligarchen oder Anstellung des ganzen Bürgerthums „als Gesetzgeber und Richter, Berufung der Reichen zur Uebernahme „der Ehrenämter, Entschädigung der Armen für den Dienst ihrer

---

[1] Wie Oncken a. a. O. II. S. 239 meint.

[2] Und auch aus den folgenden Worten in VI (IV), 10, 8 über die Höhe des Census in der Politie, auf welche Oncken sich beruft, läßt sich Dies, wenn man sie richtig versteht (s. die Anmm. 1254. 1269 hinter dem Text) keineswegs erschließen.

[3] Mit Oncken a. a. O. II. S. 240, dessen Behauptungen jedoch nach dem S. 36. Anm. 1 Dargelegten stark zu ermäßigen sind.

[4] a. a. O. II. S. 259 f.

Digitized by Google

„Ueberwachung. Das war die einzige Wahl, die hier getroffen „werden konnte. War Das aber einmal zugeſtanden, ſo konnte auch „der Gegner nicht leugnen, daß der atheniſche Geiſt ſich in ſeinem „Staat einen Körper gebaut, der in Hellas ſeines Gleichen nicht „fand. Mit all ſeinen Gebrechen war er der einzige, in dem die „Staatsidee der Hellenen zum vollendetſten Ausdruck gekommen iſt, „das Gemeinweſen, in dem Herz und Seele des Hellenenſtammes „wohnte und mit deſſen Macht und Freiheit auch das Nationalleben „von Hellas erloſch. Ariſtoteles ſieht mit tiefer Abneigung den „großen Haufen dieſer mächtigen Stadt ſchalten und walten gleich „einem machtvollkommenen Monarchen; den Schäden dieſer Ver„faſſung ſchaut er wie Wenige auf den Grund. Aber die Idee „dieſes Staates hat auch ihn erobert. Er hat dieſen Staat, ſeine „Geſchichte, ſeine Organe erforſcht, beobachtet, beſchrieben [1]) wie „Keiner vor ihm. Das Studium, das er ihm widmete, war die „einzige Huldigung, die er ihm freiwillig darbrachte; kein Wort „der Anerkennung entſchlüpft ihm; allein unwillkürlich huldigt er „ihm überall, denn es iſt der einzige, aus deſſen ſichtbarem Leben „ſich ſeine eigne Anſchauung vom Staate bilden konnte und gebildet „hat. Er kam ſich in dieſem Gemeinweſen vor wie ein Arzt am „Krankenbette, aber dieſer Kranke machte ihm offenbar, was er „von keinem Geſunden lernen konnte, die Idee des helleniſchen „Staates ſelbſt".

„Die Politik berührt nicht bloß den heiligen Krieg VIII (V), 3, 4 „als etwas Vergangenes und den Zug des Phalâkos nach Kreta, „welcher am Ende deſſelben Ol. 108, 3 (346 v. Chr.) Statt fand [2]), „mit einem Neuerlich, II, 7, 8, ſondern auch VIII (V), 8, 10 die „Ermordung Philipps [3]), und zwar letztere ohne jede Andeutung davon, „daß ſie erſt der neueſten Zeit angehöre" [4]). Andererſeits ſcheint eben jene Stelle II, 7, 8 noch vor 333 geſchrieben zu ſein [5]). Im Ganzen iſt die Politik nach der Ethik, die ſechsmal, II, 1, 5. III, 5, 9. 7, 1. IV (VII), 12, 3. 4. VI (IV), 9, 2^b, citirt [6]) und vor

[1]) In ſeiner Verfaſſung der Athener.
[2]) Diod. XVI, 62.
[3]) Vgl. die Anm. 1673 hinter dem Text.
[4]) Zeller a. a. O. II^b. S. 103. Anm. 4.
[5]) S. die Anm. 375 hinter dem Text.
[6]) S. die Anmm. 133. 545. 584. 873. 879. 1287 hinter dem Text.

Digitized by Google

der Poetik, auf die V (VIII), 7, 4 im Voraus verwiesen wird [1]), abgefaßt. Aber wenn wir auch zugeben müssen und oben gelegentlich bereits hervorgehoben haben, daß ein Theil der in ihr enthaltenen Widersprüche bei dem ganzen Standpunkte des Aristoteles unvermeidlich war und vielmehr gerade bezeichnend für denselben ist, folglich also auch bei der sorgfältigsten Redaction von ihm nicht hätte bemerkt werden können, wenn ferner ein anderer Theil so beschaffen ist, daß er ihm auch bei einer solchen wenigstens füglich entgehen konnte, so bleiben doch immer noch genug andere Widersprüche, Wiederholungen und sonstige Unebenheiten übrig [2]), die uns zu dem Schlusse nöthigen, daß Aristoteles nicht nur eine solche letzte ordnende Hand an dies Werk nicht gelegt, sondern auch lange Zeit in verschiedenen Zwischenräumen und mit manchen Unterbrechungen durch andere Arbeiten an ihm geschrieben hat, so daß er in Folge Dessen über manche Punkte eine andere Ansicht bekommen hatte und manches von dem früher Geschriebenen bei dem später Abgefaßten ihm nicht mehr in allen Einzelheiten voll gegenwärtig war. Sind vollends die größeren fehlenden Abschnitte von ihm selber unausgeführt geblieben, also das Ganze nicht einmal materiell zum Abschlusse gebracht worden, so würde Dies wesentlich zur Bestätigung hievon dienen.

Ein gegründetes Bedenken gegen die Ursprünglichkeit jener Citate der Ethik wird sich übrigens schwerlich geltend machen lassen [3]),

---

[1]) Vgl. die Einleitung zur Poetik S. 11 f. Das dort S. 12. Anm. 2 erwähnte Bedenken von Heitz a. a. O. S. 99 ff. hat inzwischen Bahlen Sitzungsber. der Wiener Akad. LXXVII. 1874. S. 293 ff. eingehend widerlegt und es wohl so ziemlich zur Gewißheit erhoben, daß der betreffende, uns verloren gegangne Abschnitt über die „Katharsis“ nicht da, wo ich ihn gesucht habe, sondern erst am Schlusse des Ganzen hinter der Abhandlung über die Komödie stand. Doch bleibt das a. a. O. S. 8 f. von mir Bemerkte in Kraft.

[2]) Vgl. die Anmm. 149. 153. 164. 215. 220. 366. 471. 478. 872. 881. 899. 993. 1000. 1024. 1041. 1079. 1124. 1125. 1140. 1143. 1194. 1198. 1199. 1200. 1201. 1203. 1204. 1223. 1230^{b}. 1265. 1319. 1331. 1334. 1337. 1338. 1366. 1369. 1371. 1383. 1450. 1493. 1504. 1511. 1559. 1649. 1650. 1657. 1731. 1767. 1777 hinter dem Text.

[3]) S. jedoch hinsichtlich IV (VII), 12, 3. 4 die Anmm. 876. 879. 881 und hinsichtlich VI (IV), 9, 2^{b} die Anm. 1287 hinter dem Text.

Digitized by Google

obwohl jene Schrift selbst [1]) die in ihr entwickelte Theorie nicht gleichfalls Ethik, sondern Politik nennt und eben diese Bezeichnung auch an Stellen der Poetik und Rhetorik ihre Bestätigung findet [2]). Denn der vermittelnde Ausdruck der letzteren Schrift (I, 4, 5. 1359^{b}, 10 f.) ἡ περὶ τὰ ἤθη πολιτική zeigt uns hier die Wege, indem er von der Politik im weiteren Sinne die Ethik und die Politik im engeren Sinne als Theile erscheinen läßt. Und so wird die Sache auch vollständig richtig von dem Verfasser der großen Moral zu Anfang seiner Schrift angegeben [3]), und Aristoteles selbst führt im Schlußcapitel der Ethik aus, daß eine volle Verwirklichung der in ihr dargelegten Grundsätze erst von der politischen Erziehung und Gesetzgebung zu erwarten sei.

Gewiß nicht richtig aber hat man demzufolge hie und da [4]) die Ethik geradezu als den ersten und die Politik als den zweiten Theil eines und desselben Werkes ansehen wollen. Doch ist diese Meinung ohne Zweifel schon sehr alt. Denn es muß sie schon Derjenige gehegt haben, welcher am Schlusse der Ethik jene Ueberleitung zur Politik hinzufügte, welche wir jetzt an jener Stelle lesen und die etwa folgendermaßen deutsch wiederzugeben ist [5]):

„Da nun also die Früheren unterlassen haben die Gesetzgebung „zum Gegenstand ihrer Forschungen zu machen, so dürfte es wohl „das Beste sein, daß wir selbst nun vielmehr diesen Gegenstand in „Betrachtung ziehen und überhaupt die Lehre von der Verfassung, „damit die Theorie (Philosophie) von den menschlichen Dingen „möglichst zum Abschluß gebracht werde. Zuerst also wollen wir „darzulegen versuchen, ob Etwas richtig von den Früheren bestimmt „ist, von dem Einen Dies, von dem Andern Jenes, sodann aus „einer Zusammenstellung der Verfassungen zu erforschen, was die

---

[1]) I, 2, 3 ff. = I, 1. 1094^{a}, 24 ff. Bekk. I, 3, 5 = I, 1. 1095^{a}, 2. I, 4, 1 = I, 2. 1095^{a}, 14 ff. vgl. I, 13, 2. 1102^{a}, 7 ff. VII, 11, 1 = VII, 12. 1152^{b}, 1. f.

[2]) Poet. 6, 16. 1450^{b}, 6 ff. (vgl die Anm. 71 zu dieser Schrift). Rhet. I, 2, 7. 1356^{a}, 26 ff.

[3]) Anders freilich legt dessen Worte Brandis a. a. O. II^{b}. S. 1335. Anm. 1 aus, s. aber Zeller a. a. O. II^{b}. S. 469. Anm.

[4]) So neuerdings namentlich Nickes.

[5]) Nik. Eth. X, 9, 22 f. = X, 10. 1181^{b}, 12 f. Im Ganzen nach Rieckher.

Digitized by Google

„Staaten erhält und zerstört und was die einzelnen Verfassungen, „und aus welchen Ursachen die einen gut, die andern übel verwaltet „werden. Denn wenn wir Dies in Betracht gezogen haben, so „möchten wir dadurch wohl darüber am Ehesten eine zusammen„fassende Anschauung gewinnen, sowohl welche Verfassung die „(schlechthin) beste ist, als auch wie eine jede Verfassung geordnet „sein und welche Gesetze und Bräuche sie zur Anwendung bringen „muß (um in ihrer Art die beste zu sein). Machen wir also den „Anfang und lassen ihm unsere Darlegung folgen!"

Schon Schlosser[1]) hat mit Recht die Aechtheit dieses Machwerks verdächtigt, indem er eben so bündig wie treffend bemerkt: „der Schluß dieser Stelle und der Anfang der Politik hängen nicht „zusammen, auch verfolgt Aristoteles den Plan, der hier angelegt „wird, gar nicht". In der That ist jener Anfang nur als der eines selbständigen, von dem Begriffe seines Gegenstandes, des Staates, ausgehenden Werkes zu verstehen, indem ohne jede Rücksicht darauf, daß ein Gleiches schon zu Anfang der Ethik in etwas anderer Weise festgestellt war, hier zunächst der Staat als die umfassende, auf das höchste Gut abzweckende Gemeinschaft construirt und eben so dabei nicht die mindeste Rücksicht darauf genommen wird, daß die Verwirklichung vom Inhalte dieses höchsten Gutes, von der ungehemmten tugendhaften Thätigkeit, im Schlußcapitel der Ethik für seine Verwirklichung, wie gesagt, aus dieser an die Politik verwiesen ist. Und so schwebt denn jene Ueberleitung geradezu in der Luft. Nach der in ihr enthaltnen Ankündigung hätte Aristoteles vielmehr mit dem zweiten Buche beginnen müssen[2]), um dann Dasjenige folgen zu lassen, was im achten (fünften) enthalten ist, und endlich hieraus Dasjenige zu entwickeln, was den Inhalt des vierten (siebenten) und fünften (achten), und schließlich was den des sechsten (vierten) und siebenten (sechsten) bildet. Was unter einer Zusammenstellung der Verfassungen zu verstehen sein müßte,

---

[1]) Uebersetzung der Politik. I. S. XVIII. Seine weiteren Vermuthungen bedürfen freilich heutzutage keiner Widerlegung mehr.

[2]) Denn die Deutung, welche Nickes a. a. O. S. 29 f. den Schlußworten giebt, als ob sie sagen wollten: „Lassen wir denn „nunmehr diese unsere Darlegung folgen, aber erst nachdem wir ihr „zuvor noch einen Anfang von anderem Inhalt voraufgeschickt „haben" ist nicht eben geeignet Glauben zu erwecken.

Digitized by Google

erhellt aus §. 20. 21. 1181ª, 16 f.ᵇ, 7 [1]), zugleich aber auch, wie sehr der Fälscher selbst diesen von dort entlehnten Ausdruck mißverstanden hat. Denn dort bezeichnet er die Verbindung von verschiedenen Gesetzen und von Elementen verschiedener Verfassungen zu einer neuen Verfassung und Gesetzgebung, hier aber kann er nur eine Ansammlung von Kenntnissen über die Verfassungen von möglichst vielen verschiednen, Staaten und über deren Entwicklungsgeschichte bezeichnen, weil sich doch nur aus einer solchen abstrahiren läßt, was hier aus ihr abstrahirt werden soll [2]). Daß vor Aristoteles keine wissenschaftliche Forschung über Gesetzgebung vorhanden gewesen wäre, ist handgreiflich unwahr, und wäre nur das Nichtvorhandensein einer solchen der Antrieb zur Abfassung seiner Politik gewesen, wie hätte denn dieser Antrieb dazu ausgereicht ihn zu bewegen auch „überhaupt die Lehre von der Verfassung" darzustellen, von welcher doch auch hier nicht behauptet wird, daß sie noch keine Bearbeiter gefunden habe, sondern vielmehr versprochen wird das von diesen frühern Bearbeitern schon richtig Gefundene nachzuweisen und mit zu verwerthen? Auch die Worte „und überhaupt die Lehre von der Verfassung" enthalten eine unaristotelische Vorstellung, indem nach ihnen die Gesetzgebungslehre ein Theil der Verfassungslehre sein müßte, während nach Aristoteles, wie wir sahen, Beides die Theile der eigentlichen Staatslehre sind. Von der wirklich unglaublichen Ausdrucksweise der Schlußworte von „sowohl welche Verfassung" ab wollen wir hier gar nicht reden; es genügt zu bemerken, daß gerade die Hauptsache das von dem Verfasser Weggelassene ist, was in der obigen Uebersetzung in Klammern hinzugefügt wurde. Kurz, welcher Zeit immer dieser gefälschte Zusatz angehört, jedenfalls wußte der Verfasser selber nicht, was er that, und man würde sich größtentheils vergeblich abmühen in seinem „Wahnsinn" auch nur „Methode" entdecken zu wollen.

---

[1]) οὐδ' ἂν ᾤοντο (nämlich οἱ σοφισταί) ῥᾴδιον εἶναι τὸ νομοθετῆσαι συναγαγόντι τοὺς εὐδοκιμοῦντας τῶν νόμων und καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαί, wo der Ausdruck allerdings schon in die vom Fälscher angenommene Bedeutung hinüberschimmert, aber auch nicht mehr.

[2]) Hiemit widerlegt sich der verunglückte Erklärungsversuch von Nickes a. a. O. S. 25 ff., welcher seinerseits die früheren Versuche bereits im Ganzen richtig widerlegt hat.

Digitized by Google

Daß die Ethik und die Politik trotz ihrer engen Zusammengehörigkeit doch von Aristoteles als zwei selbständige Schriften angesehen werden, geht [1]) zur Genüge aus der Art hervor, wie erstere in der letzteren citirt wird, und so lange kein ausreichender Grund vorhanden ist das erste Capitel des vierten (siebenten) Buchs von Aristoteles auf Theophrastos oder wen sonst immer zu übertragen [2]), hat die noch unzweideutigere Bezeichnung der Ethik ebendaselbst (§. 6) als einer „anderen Disciplin" [3]) die entscheidendste Bedeutung, wenn schon sie als eine andere damit nur etwa in demselben Sinne bezeichnet werden soll wie die zweite (angewandte) Analytik gegenüber der ersten (reinen), welche beide doch noch Niemand um ihrer engen Zusammengehörigkeit willen zu bloßen Theilen derselben Schrift herabzusetzen versucht hat. In der That ist die Politik im aristotelischen Sinne, sofern der Staat seiner Idee nach für die Erziehungsanstalt zur menschlichen Tüchtigkeit und eben damit Glückseligkeit gilt, Nichts als die angewandte Ethik, wenn anders die Aufgabe der reinen Ethik darin liegt, zu lehren, worin Tugend und Glückseligkeit besteht. Sofern aber allerdings diese Idee des Staates wahrhaft verwirklicht nur im absolut besten Staate sein würde, den es vor der Hand noch nicht giebt, und der, auch wenn es ihn gäbe, immer nur ein Staat neben andern wäre, sofern also thatsächlich Bürger- und Mannestugend aus einander fällt, hat es allerdings die Ethik vielmehr mit der sittlichen Thätigkeit des Einzelnen, die Politik mit der des Staates zu thun [4]).

In dem System der aristotelischen Wissenschaftslehre haben nun aber beide Disciplinen gleich der Poetik, wie Dies Zeller [5]) und Walter [6]) gezeigt haben, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, eine höchst unsichere Stellung und Bedeutung, und es scheint nicht, daß sich Aristoteles selbst dieselbe klar gemacht oder auch nur zu machen versucht hat. Eine eigenthümliche Schwäche seiner Ethik ist

---

[1]) Wie Zeller a. a. O. II[b]. S. 74 f. Anm. 1 bemerkt.
[2]) S. oben S. 3. Anm. 1.
[3]) Vgl. die Anm. 709 hinter dem Text.
[4]) Vgl. Zeller a. a. O. II[b]. S. 74 f. Anm. 1. S. 127. S. 468 f. Anm. 3. Oncken a. a. O. I. S. 164 ff.
[5]) a. a. O. II[b]. S. 122—130.
[6]) Die Lehre von der praktischen Vernunft in der griechischen Philosophie, Jena 1874. 8. S. 537—554.

Digitized by Google

es, daß dieselbe eine rein wissenschaftliche Bedeutung für ihn überhaupt nicht hat, sondern lediglich die einer Anleitung zur praktischen Moral [1]), für welche letztere diese bloße theoretische Anweisung aber auch wiederum nach seinen eignen Ausführungen unmittelbar nur einen recht bescheidenen, einen herzlich geringen Werth hat [2]). Doch kann die praktische Einsicht (φρόνησις), ohne welche es keine sittliche Tüchtigkeit giebt [3]), und die keineswegs [4]) mit der Ethik dem Inhalte nach einerlei ist, immerhin durch sie nicht unwesentlich gefördert werden [5]). Die praktische Einsicht des leitenden Staatsmannes im politischen Leben kann gleichfalls rein empirisch ohne eine umfassende Theorie der Politik bestehen, aber sie kann andrerseits auch viel aus einer solchen lernen, und der große praktische Staatsmann wird um so größer sein, je mehr er sie sich angeeignet hat. Diesen wichtigen Beitrag zur Heranbildung tüchtiger Staatsmänner zu liefern, darein setzt Aristoteles III, 1, 1. VI (IV), 1. VII (VI), 3, 1. IV (VII), 12, 3 und öfter ihren Hauptwerth völlig in Uebereinstimmung mit seiner entsprechenden Ansicht über die Ethik, aber im Widerspruch mit sich selbst geht er hier nicht so weit wie dort, verlangt vielmehr III, 5, 4^{b} (vgl. VI [IV], 12, 3) von der Staatstheorie, daß sie alle denkbaren Fälle erschöpfen soll, auch diejenigen, von denen sich voraussehen läßt, daß sie selten oder nie in die Wirklichkeit eintreten werden [6]).

---

1) Nik. Eth. I, 2, 5—8=I, 1. 1095^{a}, 3 ff. Bekk. II, 2, 1. 1103^{b}, 26 ff. Vgl. Walter a. a. O. S. 151 ff., auch Zeller a. a. O. II^{b}. S. 489.

2) Nik. Eth. I, 3, 5—8=I, 1. 1095^{a}, 3 ff., vgl. m. I, 9 10=I, 10, 1100^{a}, 1 ff. II, 1, 1. 1103^{a}, 14 ff. II, 4, 3—6=II, 3. 1105^{a}, 26—^{b}, 18. X, 9=X, 10; vgl. Polit. IV (VII), 12, 6 f. Nik. Eth. II, 6, 4—8. 15=II, 5. 1106^{a}, 26—^{b}, 7. E. E. 1106^{b}, 36 ff. II, 9. Vgl. Walter a. a. O. S. 151—162, der sich freilich auf das muthmaßlich unächte Capitel II, 7 nicht hätte stützen sollen.

3) Vgl. die Anmm. 45. 112 hinter dem Text.

4) Wie Zeller a. a. O. II^{b}. S. 469. Anm. meint, den Walter a. a. O. widerlegt hat.

5) Nik. Eth. I, 2, 2 f.=I, 1. 1094^{a}, 22 ff. I, 3, 7=I, 1. 1095^{a}, 10 f. I, 4, 6 f.=I, 2. 1095^{b}, 4—13. VI, 7, 7. 1141^{b}, 21 ff. Vgl. Walter a. a. O. S. 157. 400 ff.

6) Vgl. die Anmm. 542. 601. 1350 hinter dem Text, außerdem III, 1, 9.

Digitized by Google

ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ Α.

Bekk. p. 1252 — Schneider c. I. §. 1

1. Ἐπειδὴ πᾶσαν πόλιν ὁρῶμεν κοινωνίαν τινὰ οὖσαν καὶ πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινος ἕνεκεν συνεστηκυῖαν (τοῦ γὰρ εἶναι δοκοῦντος ἀγαθοῦ χάριν πάντα πράττουσι πάντες), δῆλον ὡς πᾶσαι μὲν ἀγαθοῦ τινος στοχάζονται, μάλιστα δὲ καὶ[1] τοῦ κυριωτάτου πάντων ἡ πασῶν κυριωτάτη[2] καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας. αὕτη δέ ἐστιν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική.

ὅσοι μὲν οὖν οἴονται πολιτικὸν καὶ βασιλικὸν καὶ 2
οἰκονομικὸν καὶ δεσποτικὸν [εἶναι][3] τὸν αὐτόν, οὐ καλῶς λέγουσιν (πλήθει γὰρ καὶ ὀλιγότητι νομίζουσι διαφέρειν, ἀλλ' οὐκ εἴδει τούτων ἕκαστον, οἷον ἂν μὲν ὀλίγων, δεσπότην, ἂν δὲ πλειόνων, οἰκονόμον, ἂν δ' ἔτι πλειόνων, πολιτικὸν ἢ βασιλικόν, ὡς οὐδὲν διαφέρουσαν μεγάλην οἰκίαν ἢ μικρὰν πόλιν· καὶ πολιτικὸν δὲ καὶ βασιλικόν, ὅταν μὲν αὐτὸς ἐφεστήκῃ[4]), βασιλικόν, ὅταν δὲ κατὰ τοὺς[5] λόγους τῆς ἐπιστήμης τῆς τοιαύτης κατὰ μέρος ἄρχων καὶ ἀρχόμενος[6]), πολιτικόν· ταῦτα δ' οὐκ ἔστιν ἀληθῆ)· δῆλον 3
δ' ἔσται τὸ λεγόμενον ἐπισκοποῦσι κατὰ τὴν ὑφηγημένην

---

1) *καὶ* fehlt in Π^1 R^b Ar.

2) *κυριωτάτη* vor *πασῶν* M^s P^1.

3) *εἶναι* fehlt in Γ P^1 und pr. M^s, hinter *τὸν* hinzugefügt von rc. M^s.

4) *ἐφέστηκη* pr. M^s, *ἐφέστηκε* corr. M^s, *ἐφεστήκει* P^4. ^{6}. Q Q^b R^b S^b T^b U^b V^b W^b L^s Ald.

5) *τοὺς* fehlt in Π^3 Bekk.

6) [*ἄρχων*] *καὶ ἀρχόμενος* <*ἢ*> Bernays (vgl. III, 11, 13) ohne Noth.

Digitized by Google

Ueber die Politik.

1. (§. 1.) Alles, was Staat heißt, ist ersichtlich eine Art von Gemeinschaft, und jede Gemeinschaft bildet sich und besteht zu dem Zwecke, um irgend ein Gut zu erlangen. Denn um Dessen willen, was ihnen ein Gut zu sein scheint, thun überhaupt Alle Alles, was sie thun. Wenn nun aber sonach eine jede Gemeinschaft irgend ein Gut zu erreichen strebt, so thut Dies offenbar ganz vorzugsweise und nach dem vornehmsten aller Güter trachtet diejenige Gemeinschaft, welche die vornehmste von allen ist und alle anderen in sich schließt. Dies ist aber (eben) der sogenannte Staat und die staatsbürgerliche Gemeinschaft [1]).

(§. 2). Diejenigen nun aber [2]), die da meinen, daß die Aufgabe des republikanischen Staatsmanns, des Königs, des Hausvaters und des Dienstherrn eine und dieselbe sei, haben Unrecht. Sie gehen nämlich von der Ansicht aus, als ob nur die größere oder geringere Zahl der Beherrschten und nicht die Art der Gemeinschaft hier den Unterschied mache, so daß hiernach, wenn Einer nur Wenigen zu gebieten hat, er Herr, wenn Mehreren, Hausvater, und wenn noch Mehreren, republikanischer Staatsmann oder König sein würde, indem nach ihrer Meinung ein großes Haus und ein kleiner Staat in Nichts von einander verschieden sind [2b]). Und auch zwischen dem republikanischen Staatsmann und dem König machen sie keinen Unterschied der Art, sondern nur den, daß, wenn Einer für sich allein (beständig) an der Spitze steht, er König, wenn er aber nach den Grundsätzen der nämlichen Wissenschaft [3]) den Staat leitet und dabei im Herrschen und Beherrschtwerden mit Anderen abwechselt, er republikanischer Staatsmann sei. (§. 3). Dies ist nun aber (wie gesagt) nicht richtig, und dieser in Rede stehende Gegenstand wird klar werden, wenn wir ihn nach unserer gewohnten Methode [4])

Digitized by Google

μέθοδον. ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις τὸ σύνθετον μέχρι (1)
τῶν ἀσυνθέτων ἀνάγκη διαιρεῖν (ταῦτα γὰρ ἐλάχιστα
μόρια τοῦ παντός), οὕτω καὶ πόλιν ἐξ ὧν σύγκειται
σκοποῦντες ὀψόμεθα καὶ περὶ τούτων μᾶλλον, τί τε διαφέ-
ρουσιν ἀλλήλων, καὶ εἴ τι τεχνικὸν ἐνδέχεται λαβεῖν περὶ
ἕκαστον τῶν ῥηθέντων.

2 εἰ δή τις ἐξ ἀρχῆς τὰ πράγματα φυόμενα βλέψειεν 3b
ὥσπερ ἐν τοῖς ἄλλοις καὶ ἐν τούτοις, κάλλιστ' ἂν οὕτω
θεωρήσειεν.

ἀνάγκη δὴ πρῶτον συνδυάζεσθαι τοὺς ἄνευ ἀλλήλων 4
μὴ δυναμένους εἶναι, οἷον θῆλυ μὲν καὶ ἄρρεν τῆς
γεννήσεως[1]) ἕνεκεν (καὶ τοῦτο οὐκ ἐκ προαιρέσεως, ἀλλ'
ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις καὶ φυτοῖς φυσικὸν τὸ
ἐφιέσθαι, οἷον αὐτό, τοιοῦτον καταλιπεῖν ἕτερον), ἄρχον δὲ
καὶ ἀρχόμενον φύσει διὰ τὴν σωτηρίαν (τὸ μὲν γὰρ δυνάμενον
τῇ διανοίᾳ[2]) προορᾶν ἄρχον φύσει καὶ δεσπόζον [φύσει][3]), τὸ
δὲ δυνάμενον ταῦτα[4]) τῷ σώματι ποιεῖν ἀρχόμενον φύσει καὶ[5])
δοῦλον· διὸ δεσπότῃ καὶ δούλῳ ταὐτὸ συμφέρει). φύσει μὲν 5
1252b οὖν διώρισται τὸ θῆλυ καὶ τὸ δοῦλον (οὐδὲν[6]) γὰρ ἡ φύσις
ποιεῖ τοιοῦτον οἷον οἱ[7]) χαλκοτύποι τὴν Δελφικὴν μάχαιραν
πενιχρῶς, ἀλλ' ἓν πρὸς ἕν· οὕτω γὰρ ἂν ἀποτελοῖτο κάλλιστα
τῶν ὀργάνων ἕκαστον, μὴ πολλοῖς ἔργοις ἀλλ' ἑνὶ δουλεῦον)·
5 ἐν δὲ τοῖς βαρβάροις τὸ θῆλυ καὶ τὸ[8]) δοῦλον τὴν αὐτὴν
ἔχει τάξιν. αἴτιον δὲ[9]) ὅτι τὸ φύσει ἄρχον οὐκ ἔχουσιν,

---

1) So Stobaeos (p. 324), *γενέσεως* Π Bekk.
2) *διανοίᾳ <τὰ δέοντα>?* Susem.
3) So Susem². nach Thurot.
4) *ταῦτα* hinter *τῷ σώματι* Π² Bekk.
5) *φύσει καὶ* Ar., *καὶ φύσει* Γ Π Bekk., [*καὶ*] *φύσει* mit Komma vor *φύσει* Bernays.
6) *οὐδὲν* Π² Bekk.
7) *οἱ* fehlt in Π² Bekk.
8) *τὸ* fehlt in Π² Bekk.
9) *δ'* Π² Bekk.

Digitized by Google

in Betracht ziehen. Wie man nämlich auch sonst überall das Zusammengesetzte bis zum Einfachen hin theilen muß — denn Dies ergiebt eben die kleinsten Theile des Ganzen — so muß man auch beim Staate verfahren, und wenn wir seine Bestandtheile untersuchen, so werden wir auch in Bezug auf die in Rede stehenden Begriffe wohl zu klarer Einsicht darüber gelangen, wodurch sie sich von einander unterscheiden, und ob es möglich ist jeden derselben wissenschaftlich festzustellen*).

(§. 3[b]). Wenn man nun demnach von Anfang an wie anderswo, 2
so auch hier die Dinge in ihrem fortschreitenden Wachsthum ins Auge faßt**), so möchte man (hier) am Besten die Sache wohl folgendermaßen in Betracht ziehen.

(§. 4). Vor Allem ist es eine Nothwendigkeit, daß was nicht ohne einander bestehen kann, sich paarweise mit einander vereint, wie das Weibliche und Männliche um der Fortpflanzung willen, und zwar (auch beim Menschen) nicht aus bewußter Absicht, sondern gerade so wie auch den Thieren und Pflanzen von Natur der Trieb innewohnt ein anderes, ihnen gleiches Wesen zu hinterlassen [5]), ferner das von Natur zum Herrschen und das von Natur zum Gehorchen Bestimmte zum Zweck der Erhaltung [6]); diejenigen Menschen nämlich, welche vermöge ihres Verstandes die (nöthige) Voraussicht besitzen, sind die natürlichen Herrscher und Herrn, diejenigen aber, welche nur vermöge ihrer körperlichen Kräfte das so Vorgesehene auszurichten im Stande sind***), sind Diener und Sklaven von Natur [6b]), daher denn auch Herr und Sklave das nämliche Interesse haben [7]). — (§. 5). Von Natur nun ferner sind Weib und Sklave geschieden, denn die Natur verfährt nicht so karg, daß (auch) sie solche Gebilde schüfe wie die Messerschmiede das delphische Messer [8]), sondern für jeden besonderen Zweck auch immer ein besonderes [9]), weil so jedes Werkzeug die höchste Vollendung erhält, wenn es nicht zu vielen Zwecken, sondern nur zu einem einzigen dient [10]); wenn aber bei den ungriechischen Völkerschaften Weib und Sklave dieselbe

*) Oder besser nach Bernays: „etwas Systematisches über jeden einzelnen derselben aufzustellen".

**) Oncken: „in ihrem Werden belauscht".

***) Oder nach meiner Vermuthung: „welche durch ihren Verstand das Nöthige vorauszusehen vermögen, sind die natürlichen Herrscher und Herrn, diejenigen aber, welche nur durch ihre Körperkräfte dasselbe auszurichten im Stande sind"?

Digitized by Google

ἀλλὰ γίνεται ἡ κοινωνία αὐτῶν δούλης καὶ δούλου. διό (I)
φασιν οἱ ποιηταί

"βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός,"

ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν[1]).
ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη, 6
καὶ ὀρθῶς Ἡσίοδος εἶπε ποιήσας

"οἶκον μὲν πρώτιστα γυναῖκά τε βοῦν τ' ἀροτῆρά",

ὁ γὰρ βοῦς ἀντ' οἰκέτου τοῖς πένησιν ἐστίν[2]). ἡ μὲν
οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία κατὰ φύσιν
οἰκός ἐστιν, οὓς ὁ μὲν Χαρώνδας καλεῖ ὁμοσιπύους, 7
Ἐπιμενίδης δὲ ὁ Κρὴς ὁμοκάπους[3]). ἡ δ' ἐκ πλειόνων οἰκιῶν
κοινωνία πρώτη χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου κώμη.
μάλιστα δ'[4]) ἔοικε[5]) κατὰ φύσιν ἡ κώμη ἀποικία[6]) οἰκίας
εἶναι, οὓς καλοῦσί τινες ὁμογάλακτας [παῖδάς τε καὶ
παίδων παῖδας][7]). διὸ καὶ τὸ πρῶτον ἐβασιλεύοντο αἱ
πόλεις, καὶ νῦν ἔτι τὰ ἔθνη· ἐκ βασιλευομένων γὰρ
[συνῆλθον][8])· πᾶσα γὰρ οἰκία βασιλεύεται ὑπὸ τοῦ πρεσ-
βυτάτου, ὥστε καὶ [αἱ][9]) ἀποικίαι διὰ τὴν συγγένειαν. καὶ
τοῦτ' ἐστὶν ὃ λέγει Ὅμηρος,

"θεμιστεύει δὲ ἕκαστος
παίδων ἠδ' ἀλόχων."

σποράδες γάρ· καὶ οὕτω τὸ ἀρχαῖον[10]) ᾤκουν. καὶ
τοὺς θεοὺς δὲ διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι

---

[1]) ὄν vor ταὐτό Γ, fehlt in M^{a} P^{1}.

[2]) Mit Unrecht setzt Susem[1]. hier das Zeichen einer Lücke, s. Dittenberger Gött. gel. Anz. 1874. S. 1372 ff.

[3]) ὁμοκάπνους $Π^{1}$ P^{4} L^{a} Susem[1]. und corr. M^{b}, vielleicht richtig, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1357 ff. und die Anm. 17 hinter dem Text.

[4]) δὲ P^{1} $Π^{2}$ Bekk.

[5]) ἔοικε hinter κατὰ φύσιν P^{1} $Π^{2}$ Bekk.

[6]) ἀπ' [οἰκία] Heitland, aber s. d. Anm. 15^{b} hinter dem Text.

[7]) So Susem. nach eigner Vermuthung.

[8]) συνῆλθον fehlt in Γ M^{a} und pr. P^{1}, nachgetragen von p^{1} am Rande. Mor. Schmidt vermuthet, dass διὸ –[συνῆλθον] erst hinter ᾤκουν (Z. 24) zu stellen und πᾶσα δ' für πᾶσα γὰρ zu schreiben sei.

[9]) αἱ fehlt in M^{a} P^{1}, ob mit Recht, steht dahin.

[10]) σποράδες γὰρ καὶ οὗτοι [τὸ ἀρχαῖον] vermuthet Schmidt.

Digitized by Google

Stellung haben, so liegt der Grund hievon darin, weil ihnen (überhaupt) Dasjenige fehlt, was von Natur zum Herrschen bestimmt ist, vielmehr die Ehe hier nur die Verbindung einer Sklavin mit einem Sklaven ist[11]). Daher sagen denn auch unsere Dichter[12]):

Ja, mit Fug den Griechen sind die Andern unterthan,

um damit auszudrücken, daß Nichtgrieche und Sklave von Natur Dasselbe ist[13]).

(§. 6). Aus diesen beiden Gemeinschaften entsteht nun zunächst das Haus, und mit Recht sang Hesiodos[14]):

Sorge zuerst für ein Haus, für den Pflugstier und für ein Weib auch,

denn der Stier vertritt bei den Armen (auch) die Stelle des Knechtes[15]). Die für das gesammte tägliche Leben bestehende Gemeinschaft ist also naturgemäß das Haus oder die Familie, deren Glieder Charondas[16]) Brodkorbgenossen, Epimenides der Kreter aber Krippengenossen*) nennt[17]), (§. 7) diejenige Gemeinschaft aber, welche zunächst aus mehreren Familien zu einem über das tägliche Bedürfniß hinausgehenden Zwecke**) sich bildet[18]), ist die Dorfgemeinde, die am Naturgemäßesten als Colonie der Familie[18b]) zu betrachten sein dürfte, und deren Glieder von Manchen Milchgenossen***) [Kinder und Kindeskinder] genannt werden[19]). Diesem Ursprunge gemäß wurden denn auch die (griechischen) Staaten anfänglich von Königen regiert, und die (ungriechischen) Völkerschaften[19b]) werden es auch jetzt noch, weil Leute, die unter einer königlichen Herrschaft standen, zu ihnen zusammentraten. Denn jede Familie wird von dem Aeltesten wie von einem Könige regiert und eben so daher auch die Colonien der Familien wegen der Verwandtschaft ihrer Genossen. Und Das ist es auch, was Homeros meint, wenn er sagt[20]):

und Jeglicher richtet nach Willkür
Weiber und Kinder allein.

Denn die Kyklopen, von denen er Dies sagt, lebten vereinzelt, jede Familie für sich, und so hausten überhaupt die Menschen in der Urzeit. Auch von den Göttern aber gilt deßhalb der allgemeine

*) Oder „Troggenossen." Nach der andern Lesart ὁμοκάπνους „Rauchgenossen".

**) Anders freilich Bernays: „zum Zweck eines Verkehrs von nicht vorübergehender Dauer", aber s. Dittenberger S. 1358.

***) Oder: „Milchvettern".

Digitized by Google

καὶ αὐτοὶ οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐβασιλεύοντο, (1)
ὥσπερ δὲ[1]) καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν οἱ ἄνθρωποι,
οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν. ἡ δ' ἐκ πλειόνων κωμῶν 8
κοινωνία τέλειος πόλις ἤδη[2]), πάσης ἔχουσα πέρας τῆς
αὐταρκείας ὡς ἔπος εἰπεῖν, γινομένη[3]) μὲν οὖν[4]) τοῦ ζῆν
ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν. διὸ πᾶσα πόλις φύσει ἐστίν,
εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι· τέλος γὰρ αὕτη ἐκείνων,
ἡ δὲ φύσις τέλος ἐστίν· οἷον γὰρ ἕκαστόν ἐστι τῆς γενέσεως
τελεσθείσης, ταύτην φαμὲν τὴν φύσιν εἶναι[5]) ἑκάστου,
ὥσπερ ἀνθρώπου ἵππου οἰκίας. ἔτι τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τὸ
τέλος βέλτιστον· ἡ δ'[6]) αὐτάρκεια[7]) [καὶ][8]) τέλος καὶ[9])
βέλτιστον[10]).

1253a ἐκ τούτων οὖν φανερὸν ὅτι τῶν φύσει ἡ πόλις ἐστί, καὶ 9
ὅτι ὁ ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον ἐστι[11]), καὶ ὁ[12]) ἄπολις
διὰ φύσιν καὶ οὐ διὰ τύχην ἤτοι φαῦλός[13]) ἐστιν ἢ κρείττων ἢ
ἄνθρωπος (ὥσπερ καὶ ὁ ὑφ' Ὁμήρου λοιδορηθεὶς

"ἀφρήτωρ ἀθέμιστος ἀνέστιος"

ἅμα γὰρ φύσει τοιοῦτος καὶ[14]) πολέμου ἐπιθυμητής),

---

1) γὰρ Schmidt, wahrscheinlich richtig.

2) ἡ δὴ M^{a} P^{2}. 3. 4. 6. C^{4} Q M^{b} Q^{b} R^{b} S^{b} T^{b} V^{b} W^{b} Ald. Bekk., ἡ δὲ U^{b} L^{a}.

3) γενομένη Schneider.

4) οὖν fehlt in M^{a} P^{1}.

5) εἶναι nach ἑκάστου M^{a} P^{1}.

6) Obwohl Bernays dies δ' nicht in δὴ ändert, übersetzt er doch „also", s. d. Anm. 23 hinter dem Text.

7) Hinter αὐτάρκεια vermuthet Bücheler, dem ich in der Uebersetzung gefolgt bin, eine längere Lücke, s. d. Anm. 23 hinter dem Text.

8) καὶ fehlt in Π^{1} und wird auch von Bekk. und Bernays weggelassen.

9) τέλος. καὶ <γὰρ> Bernays, aber s. d. Anm. 23 hinter dem Text. καὶ fehlt in W^{b} Ald.

10) ἡ—βέλτιστον fehlt in Q M^{b} T^{b}.

11) ἐστι M^{a}, fehlt in P^{1} Π^{2} Bekk. vielleicht mit Recht.

12) ὁ fehlt in Π^{2} Bekk.

13) φαυλότερός? Oncken (mit Unrecht).

Digitized by Google

Glaube, daß sie unter einem König stehen, weil eben die Menschen selber zum Theil noch jetzt so regiert werden, zum Theil es (wenigstens) voralters wurden, und*) wie die Menschen sich an Gestalt ihre Götter sich selber gleich vorstellen, so auch an Lebensweise. — (§. 8). Die aus mehreren Dorfgemeinden sich bildende vollendete und letzte Gemeinschaft nun aber ist bereits der Staat[20b]), welcher, wie man wohl sagen darf, das Endziel völligen Sichselbstgenugseins erreicht hat, indem er zwar entsteht um des bloßen Lebens, aber besteht um des vollendeten Lebens willen[21]). Drum, wenn schon jene ersten und ursprünglichsten Gemeinschaften (durchaus) naturgemäße Bildungen sind, so gilt Dies erst recht von Allem, was Staat heißt, denn dieser ist das Ziel und der Zweck von jenen, nur in der Natur der Sache liegt aber auch ihr Zweck und ihre Vollendung, denn diejenige Beschaffenheit, welche ein jeder Gegenstand erreicht hat, wenn seine Entwicklung vollendet und zum Ziele gediehen ist, eben diese nennen wir die Natur desselben, wie z. B. die des Menschen, des Rosses, der Familie[22]). Auch ist der Zweck und das Ziel das Beste, die Selbstgenugsamkeit aber — — — — — — — — Ziel und das Beste[23]).

(§. 9). Hiernach ist denn klar, daß der Staat zu den Gebilden der Natur gehört und der Mensch von Natur ein auf die staatsbürgerliche Gemeinschaft angewiesenes Wesen, und daß wer von Natur und nicht durch zufällige Umstände von ihr ausgeschlossen ist, (daß ein Solcher, sage ich) indem er dasteht wie ein isolirter Stein[24]) im Brettspiel, entweder ein übermenschliches Wesen oder aber ein thierischer**) Mensch ist, wie jener, der bei Homeros[25]) geschmäht wird als

Ohne Geschlecht und Gesetz, ohn' eigenen Herd,

denn ein solcher ist zugleich ein Staatsloser von Natur und Einer, der „des Kriegs sich erfreut". — (§. 10). Auch Das aber, warum der

*) Besser wohl nach der Vermuthung von Schmidt: „wurden, denn".

**) Wörtlicher: „ein (ganz) niedrig stehender".

---

14) [καὶ] Spengel, mit Unrecht, aber doch mit theilweiser Erkenntniss der Unrichtigkeit der gewöhnlichen Construction; die richtige (ὥσπερ–ἀπάνθρωπος als Parenthese) zeigte erst Jackson (Arist. Pol. I, 3, Journal of Philology VII. 1877. S. 236 ff.), s. d. Anmm. 24. 25 hinter dem Text.

Digitized by Google

(1)
ἅτε περ[1]) ἄζυξ ὢν[2]) ὥσπερ ἐν πεττοῖς[3]). διότι δὲ 10
πολιτικὸν ζῷον[4]) ὁ ἄνθρωπος πάσης μελίττης καὶ παντὸς
ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον, δῆλον. οὐδέν[5]) γάρ, ὡς φαμέν, μάτην
ἡ φύσις ποιεῖ· λόγον δὲ μόνον ἄνθρωπος ἔχει τῶν ζῴων· ἡ
μὲν οὖν φωνὴ τοῦ ἡδέος καὶ λυπηροῦ[6]) ἐστι σημεῖον, διὸ
καὶ τοῖς ἄλλοις ὑπάρχει ζῴοις, μέχρι γὰρ τούτου ἡ φύσις
αὐτῶν ἐλήλυθε[7]), τοῦ ἔχειν αἴσθησιν[8]) λυπηροῦ καὶ ἡδέος[9])
καὶ ταῦτα σημαίνειν ἀλλήλοις· ὁ δὲ λόγος ἐπὶ τῷ δηλοῦν[10])
ἐστι τὸ συμφέρον καὶ τὸ βλαβερόν, ὥστε καὶ τὸ δίκαιον καὶ τὸ
ἄδικον· τοῦτο γὰρ πρὸς τὰ ἄλλα[11]) ζῷα τοῖς ἀνθρώποις 11
ἴδιον, τὸ μόνον ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ καὶ δικαίου καὶ ἀδίκου
καὶ τῶν ἄλλων αἴσθησιν ἔχειν· ἡ δὲ τούτων κοινωνία ποιεῖ
οἰκίαν καὶ πόλιν.

καὶ πρότερον δὲ[12]) τῇ φύσει πόλις ἢ οἰκία καὶ ἕκαστος 11b
ἡμῶν ἐστίν. τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ
μέρους· ἀναιρουμένου γὰρ τοῦ ὅλου οὐκ ἔσται ποὺς οὐδὲ
χείρ, εἰ μὴ ὁμωνύμως, ὥσπερ εἴ τις λέγει[13]) τὴν λιθίνην
διαφθαρεῖσα[14]) γὰρ[15]) ἔσται τοιαύτη, πάντα δὲ[16]) τῷ ἔργῳ

---

1) *ἅτε περ* fehlt in L^s und ist in U^b getilgt.

2) *ἄζυξ ὤν* fehlt in U^b W^b L^s und innerhalb einer Lücke in P^3. 6. Q M^b Ald. und pr. P^2 Q^b S^b T^b V^b, *ἄζυξ—πεττοῖς* bei Ar., *ὢν* in R^b und pr. P^4, *ἄζυξ ὢν* ergänzt corr.^{3} P^2, *ἄζυξ* rc. Q^b S^b und rc. T^b am Rande, *ἄνευ ζυγοῦ τυγχάνων* rc. V^b, *ἄνευ ζύγου τυγχάνων* hat auch C^4, *ἄνευ ζεύγους* Bas.^{2}

3) *πεττοῖς* M^b, *πετεινοῖς* Γ und p^1 am Rande, *γρ. πετεινοῖς* corr. P^4 am Rande und rc. S^b am Rande.

4) *ζῷον* nach *ὁ ἄνθρωπος* Π^2 Bekk.

5) *οὐδὲν* Π^2 Bekk.

6) *λυπηροῦ καὶ ἡδέος* (*ἡδέως* P^6 U^b und pr. L^s) Π^2 Bekk.

7) *ἐλήλυθεν* W^b Ald. Bekk. *προῆλθεν* P^4. 6. M^b U^b L^s.

8) Für *τοῦ ἔχειν αἴσθησιν* haben *ὥστε αἰσθάνεσθαι τοῦ* P^4. 6. M^b U^b W^b L^s Ald. Bekk.

9) *ἐστι σημεῖον — ἡδέος* fehlt in Q Q^b R^b (wo † am Rande steht) S^b T^b und pr. V^b (ergänzt von rc. V^b).

10) *διελεῖν*? Oncken (mit Unrecht).

11) *τἆλλα* P2. 3 Bekk., *τ' ἄλλα* C^4 für *τὰ ἄλλα*.

12) *δὲ* Susem.^{2} nach Schneider, *δὴ* Γ Π Bekk. Susem.^{1} im Text.

13) *λόγοι* Bekk.^{2} und Susem.^{1} nach P^2 und vielleicht Γ.

14) *ἀλλὰ φθαρεῖσα* Bender, wie es scheint, mit folgender Construction: *λιθίνην, ἀλλὰ (φθαρεῖσα γάρ) ἔσται τοιαύτη πάντα.* Ist etwa *διαφθαρεῖσα—τοιαύτη* zu tilgen? S. die Anm. ** unter der Uebers.

Digitized by Google

Mensch in weit höherem Maße als die Bienen und alle anderen herdenweise lebenden Thiere ein für die staatliche Gemeinschaft geborenes Wesen ist[25b]), liegt klar zu Tage. Denn Nichts thut, wie wir behaupten, die Natur zwecklos. Nun hat aber Sprache der Mensch allein im Unterschiede von allen Thieren, und während demgemäß die bloße Stimme nur die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen auszudrücken vermag und daher auch den Thieren zukommt, weil bis dahin sich ihre Natur erhebt, Schmerz und Lust zu empfinden und von dieser Empfindung einander Zeichen zu geben, so ist dagegen die Sprache dazu bestimmt das Nützliche und Schädliche deutlich kundzuthun und mithin auch das Gerechte und Ungerechte[26]), (§. 11) denn Das ist eben dem Menschen eigenthümlich im Gegensatz zu den Thieren, daß er allein von Gut und Böse, von Recht und Unrecht und Allem, was dahin gehört, Empfindung hat. Die Gemeinschaft unter so gearteten Wesen*) ruft aber eben die Familie und den Staat ins Leben.

(§. 11[b]). Auch von Natur früher[27a]) aber ist der Staat als die Familie und jeder Einzelne von uns. Denn das Ganze ist nothwendig früher[27b]) als der Theil, weil ja, wenn der ganze Leib dahin ist, auch nicht mehr Fuß noch Hand existirt, außer dem Namen nach[28]), gerade wie man auch eine steinerne Hand noch eine Hand nennt. Denn die begriffliche Bestimmung eines jeden Gegenstandes liegt in**) seiner Aufgabe und seinem Vermögen dieselbe auszurichten,

*) Oder vielmehr: „in diesen Dingen"? (So u. A. Bernays).

**) Ich habe diese verzweifelte Stelle, um wenigstens den Grundgedanken der aristotelischen Beweisführung treu wiedergeben zu können, so übersetzt, als ob die Worte διαφθαρεῖσα γὰρ ἔσται τοιαύτη, welche den ganzen Stein des Anstoßes bilden, gar nicht daständen, wo denn πάντα γάρ, nicht πάντα δὲ das Richtige sein würde. Der Ueberlieferung läßt sich ein sach- und sprachgemäßer Sinn nicht abgewinnen. Unter den Conjecturen würde ich mich allenfalls der von Schöll anschließen können, wenn nur ἀλλὰ πάντα und nicht πάντα δὲ überliefert wäre: „Denn eine dergestalt vernichtete Hand hat „<nicht mehr> die Eigenschaften einer Hand, vielmehr liegt die be„begriffliche Bestimmung eines jeden Gegenstandes in".

---

15) <οὐκ> ἔσται Rud. Schoell, s. wieder d. Anm. ** unter der Uebers.

16) γάρ, wie es scheint, Γ, was Bender billigt, mit Recht, wenn seine Conjectur oder die Tilgung von διαφθ. κ. τ. λ. (s. Anm. 14) zu billigen ist.

Digitized by Google

ὥρισται καὶ τῇ δυνάμει, ὥστε μηκέτι τοιαῦτα ὄντα οὐ (1)
λεκτέον τὰ αὐτὰ εἶναι ἀλλ' ὁμώνυμα. ὅτι μὲν οὖν ἡ 12
πόλις [καὶ][1] φύσει [καὶ][2] πρότερον[3] ἢ ἕκαστος, δῆλον· εἰ γὰρ μὴ αὐτάρκης ἕκαστος χωρισθεὶς, ὁμοίως τοῖς ἄλλοις μέρεσιν ἔξει πρὸς τὸ ὅλον, ὁ δὲ μὴ δυνάμενος κοινωνεῖν ἢ μηδὲν[4] δεόμενος δι' αὐτάρκειαν οὐδὲν[5] μέρος πόλεως, ὥστε ἢ θηρίον ἢ θεός.

φύσει μὲν οὖν ἡ ὁρμὴ ἐν πᾶσιν ἐπὶ τὴν τοιαύτην 12[b]
κοινωνίαν· ὁ δὲ πρῶτος[6] συστήσας μεγίστων ἀγαθῶν αἴτιος. ὥσπερ γὰρ καὶ τελεωθὲν βέλτιστον τῶν ζῴων ὁ[7] ἄνθρωπός ἐστιν, οὕτω καὶ χωρισθὲν νόμου καὶ δίκης χείριστον πάντων. χαλεπωτάτη γὰρ ἀδικία ἔχουσα ὅπλα· ὁ δὲ ἄνθρωπος ὅπλα ἔχων φύεται φρονήσει καὶ ἀρετῇ[8], οἷς ἐπὶ τἀναντία ἔστι χρῆσθαι μάλιστα. διὸ ἀνοσιώτατον καὶ ἀγριώτατον ἄνευ ἀρετῆς καὶ πρὸς ἀφροδίσια καὶ ἐδωδὴν χείριστον. ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν· ἡ γὰρ δίκη πολιτικῆς κοινωνίας τάξις ἐστίν [ἡ δὲ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις][9].

---

[1]) *καὶ* fehlt in Π[1] und Paris. 963, doch ist es ertrāglich, und ich habe es mit übersetzt. Nicht übel will Schmidt es vor *ἡ πόλις* umstellen.

[2]) *καὶ* fehlt in P[2] Ar.

[3]) *προτέρα* Γ P[6] Q M[b] T[b] U[b] V[b] L[8], *πρότερα* P[4], *προτέρα* Q[b] R[b] S[b].

[4]) *μηδὲν* Π[2] Bekk., *μηδενὸς* Γ Ar.

[5]) *οὐδὲν* Π[2] Bekk, *οὐδὲ* M[8] P[1].

[6]) *πρῶτον* P[4. 6]. Q M[b] Q[b] R[b] S[b] T[b] U[b] V[b] L[8].

[7]) *ὁ* fehlt in Π[2] Bekk. (doch ist es in P[4] am Rande nachgetragen).

[8]) *ἀρετῇ* scheint, aus dem folgenden *ἀρετῆς* entstanden, ein anderes Wort von der Bedeutung „Willensstärke", wie ich demnach übersetzt habe (nicht also *ἔρωτι*, was Lindau, oder *ὀρέξει*, was Hampke, oder *ὀργῇ*, was Schmidt, eher *κράτει*, was Schnitzer vermuthete), verdrängt zu haben, und weder ist mit Conring *φρονήσει καὶ ἀρετῇ* noch nach Schneider's Vermuthung bloss *καὶ ἀρετῇ* zu streichen noch mit Thurot eine Lücke vor *φρονήσει* anzunehmen, vollends die Vermuthung von Reiske *φρόνησιν καὶ ἀρετήν*, vor der schon früher mit Recht Montecatino warnte, verschlimmert nur das Uebel. Oncken vermuthet *χρήσει κατ' ἀρετήν* für *φρονήσει καὶ ἀρετῇ*.

Digitized by Google

so daß also, wo er die hiezu geeignete Beschaffenheit nicht mehr besitzt, man auch nicht mehr sagen kann, daß er noch derselbe ist, sondern nur, daß er noch denselben Namen führt. (§. 12). Und daß nun demnach der Staat auch*) von Natur früher ist als der Einzelne, ist einleuchtend, denn wenn eben jeder Einzelne für sich nicht sich selber genügend ist, so verhält er sich zum Staat gerade so wie die Theile eines andern Ganzen zu diesem letzteren, wenn er aber andererseits überhaupt nicht an einer Gemeinschaft sich zu betheiligen vermag oder aber Dessen durchaus nicht bedarf wegen seiner Selbstgenugsamkeit, so ist er freilich kein Glied und Theil des Staates, aber eben damit auch (kein Mensch, sondern) entweder ein Thier oder aber ein Gott.

(§. 12[b]). Diesem Allen gemäß lebt denn nun zwar auch von Natur in allen Menschen der Trieb in diese Art von Gemeinschaft einzutreten, aber Der andererseits, welcher dieselbe zuerst wirklich ins Leben rief[28b]), ward damit der Urheber der höchsten Güter. Denn wie der Mensch in seiner Vollendung das edelste aller Erdengeschöpfe ist, so wiederum losgerissen von Gesetz und Recht das schlimmste von allen. Denn das Furchtbarste ist die Ungerechtigkeit, wenn sie (die) Waffen hat, der Mensch aber hat die natürlichen Waffen in Händen durch seine angeborne Klugheit und Willensstärke, Waffen, die am Allermeisten dazu geeignet sind (gleich sehr) zu den entgegengesetzten Zwecken sich ihrer zu bedienen. Und daher ist er denn ohne Tugend (und Gesittung) das ruchloseste und wildeste Geschöpf und in Bezug auf Geschlechts- und Gaumenlust das schlimmste von allen. Die Gerechtigkeit aber stammt erst vom Staate her, denn das Recht ist die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft[28c]) [das Recht aber ist die Entscheidung darüber, was gerecht ist].

*) Oder nach der andern Lesart: „demnach der Staat" oder nach M. Schmidts Vermuthung: „demnach auch der Staat".

---

9) So Hampke, während Spengel bloss das zweite δίκη in eckige Parenthesen setzt und Thurot es früher in δικαιοσύνη verwandeln wollte, was Oncken noch jetzt billigt.

Digitized by Google

1253b **3** ἐπεὶ δὲ φανερὸν ἐξ ὧν μορίων ἡ πόλις συνέστηκεν, II
ἀναγκαῖον[1]) πρῶτον περὶ οἰκονομίας εἰπεῖν[2])· πᾶσα γὰρ
σύγκειται[3]) πόλις ἐξ οἰκιῶν. οἰκονομίας[4]) δὲ μέρη, ἐξ
ὧν πάλιν ἡ οἰκία[5]) συνέστηκεν[6])· οἰκία δὲ τέλειος ἐκ
δούλων καὶ ἐλευθέρων. ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς ἐλαχίστοις
πρῶτον[7]) ἕκαστον ζητητέον, πρῶτα δὲ καὶ ἐλάχιστα
μέρη οἰκίας δεσπότης καὶ δοῦλος καὶ πόσις καὶ ἄλοχος
καὶ πατὴρ καὶ τέκνα, περὶ τριῶν τούτων σκεπτέον[8]) ἂν
εἴη τί ἕκαστον καὶ ποῖον δεῖ εἶναι. ταῦτα δ' ἐστὶ δεσποτικὴ 2
καὶ[9]) γαμικὴ (ἀνώνυμον γὰρ ἡ γυναικὸς καὶ ἀνδρὸς σύζευξις)
καὶ τρίτον πατρική[10]) (καὶ γὰρ αὕτη οὐκ ὠνόμασται
ἰδίῳ ὀνόματι). ἔστωσαν δὴ[11]) αὗται τρεῖς ἃς εἴπομεν.
ἔστι δέ τι[12]) [μέρος][13]) ὃ δοκεῖ τοῖς μὲν εἶναι οἰκονομία, τοῖς
δὲ μέγιστον μέρος αὐτῆς· ὅπως δ' ἔχει, θεωρητέον. λέγω
δὲ περὶ τῆς καλουμένης χρηματιστικῆς.
πρῶτον δὲ[14]) περὶ δεσπότου καὶ δούλου εἴπωμεν, ἵνα 2b
τά τε πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρείαν ἰδωμεν, κἂν εἴ τι πρὸς
τὸ εἰδέναι περὶ αὐτῶν δυνησόμεθα[15]) λαβεῖν βέλτιον τῶν

---

1) *ἀνάγκη* P⁴. ⁶. Q M^b U^b W^b L^s Ald., während Q^b R^b (wo jedoch † am Rande steht) S^b T^b und pr. V^b *ἀναγκαῖον–συνέστηκεν* weglassen (rc. V^b ergänzt die Worte am Rande).

2) *περὶ οἰκονομίας* (*οἰκίας* Bekk.[2] nach von Accoromboni und Sepulveda benutzten Handschriften) *εἰπεῖν πρότερον* P⁴. ⁶. Q M^b U^b W^o L^s Ald. Bekk. statt *πρῶτον–εἰπεῖν*.

3) *σύγκειται* hinter *οἰκιῶν* P⁴. ⁶. Q M^b U^b W^b L^s Ald. Bekk.

4) *οἰκίας* Γ P⁴. ⁶. Q M^b U^b L^s Bekk. Bernays.

5) *πάλιν ἡ οἰκία*, wie es scheint, Γ, *πάλιν οἰκία* P². ³. C⁴ und rc. V^b, *ἡ οἰκία πάλιν* M^s P¹, *αὖθις οἰκία* P⁴. ⁶. Q M^b U^b W^b L^s Ald. Bekk.

6) *συνίσταται* P⁴. ⁶. Q M^b U^b W^b L^s Ald. Bekk.

7) *<καὶ> πρώτοις* Bender.

8) *τούτων σκεπτέον* hinter *ἂν* Π² Bekk.

9) *καὶ* fehlt in M^s M^b.

10) So, wie es scheint, Ar. (vgl. c. 5. §. 1 Schneid.), *τεκνοποιητική* Bekker nach Γ und den Handschriften (W^b Ald. lassen *ἀνώνυμον–τεκνοποιητική* aus), *τεκνοποιική* Dindorf (Steph. thes.). *πατρική* scheint vermöge der Abkürzung *πρϊκή* in *ποιική* oder *ποιητική* verderbt und dies dann falsch corrigirt zu sein.

11) *δὴ* Susem.², *δ'* Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.

12) *δ' ἔτι* oder *δέ τι <ἔτι>* Susem., *δ' ἔτι <δ' τι>*, d. i. *δ' ἔτι τέταρτόν τι* Schmidt, wahrscheinlich richtig.

Digitized by Google

2. (§. 1). Nachdem nun (so) klar (geworden) ist, aus welchen 3
Theilen der Staat besteht, müssen wir jetzt zunächst über die Hausverwaltung sprechen, denn die Häuser oder Familien sind ja eben jene Bestandtheile des Staates. Die Theile der Hausverwaltungskunde nun entsprechen denen, aus denen wiederum die Familie oder das Haus besteht. Jedes vollständige Haus aber besteht aus Sklaven und Freien. Da jedoch die Untersuchung eines jeden Gegenstandes bei dessen kleinsten Theilen zuerst beginnen muß[29]), diese allerersten und kleinsten Theile nun aber beim Hause Herr und Sklave, Gatte und Gemahlin, Vater und Kinder sind, so ist zunächst jedes dieser drei Verhältnisse seinem Wesen und seiner richtigen Beschaffenheit nach in Betracht zu ziehen, (§. 2) und Dies ergiebt denn die Lehre vom dienstherrlichen, vom ehelichen*) und vom väterlichen Verhältniß**). Diese drei genannten Stücke wollen wir also festhalten. Es existirt nun aber außerdem noch Etwas***), worein nach der Meinung Mancher die ganze Hausverwaltungskunst aufgeht und nach der Anderer wenigstens der größte Theil derselben [29b]). Es ist also zuzusehen, wie es hiermit steht. Ich meine nämlich die sogenannte Bereicherungskunst.

(§. 2[b]). Zuvörderst jedoch wollen wir vom Herrn und Sklaven reden, um diesen Gegenstand sowohl mit Rücksicht auf den praktischen Bedarf zu betrachten, als auch darauf, ob wir etwa theoretisch denselben richtiger zu fassen im Stande sein werden als die jetzt gang-

*) Der Zusatz: „denn die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau hat keine besondere Benennung" hat im Deutschen keinen Sinn, im Griechischen aber bedeutet γαμικός eigentlich nicht „ehelich," sondern nur „hochzeitlich" oder „auf das Beilager bezüglich".

**) Auch hier hat wieder der Zusatz: „denn auch für diesen Zweig des Wissens fehlt es an einem besonderen Namen" im Deutschen keinen Sinn.

***) Oder wohl besser nach der Aenderung von Schmidt: „ein Viertes".

---

[13]) An μέρος nahm zuerst Zeller (Phil. d. Gr. II[b]. S. 539. Anm. 5) Anstoss.

[14]) δή Bernays? Wenigstens übersetzt er „also". Mir scheint, völlig wider Sinn und Zusammenhang.

[15]) So, wie es scheint, Γ, δυνάμεθα M[s] P[1] C[4] (vielleicht richtig), δυναίμεθα Bekk. nach den übrigen Hdschrn.

1253b **3** ἐπεὶ δὲ φανερὸν ἐξ ὧν μορίων ἡ πόλις συνέστηκεν, **II**
ἀναγκαῖον[1]) πρῶτον περὶ οἰκονομίας εἰπεῖν[2])· πᾶσα γὰρ
σύγκειται[3]) πόλις ἐξ οἰκιῶν. οἰκονομίας[4]) δὲ μέρη, ἐξ
ὧν πάλιν ἡ οἰκία[5]) συνέστηκεν[6])· οἰκία δὲ τέλειος ἐκ
δούλων καὶ ἐλευθέρων. ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς ἐλαχίστοις
πρῶτον[7]) ἕκαστον ζητητέον, πρῶτα δὲ καὶ ἐλάχιστα
μέρη οἰκίας δεσπότης καὶ δοῦλος καὶ πόσις καὶ ἄλοχος
καὶ πατὴρ καὶ τέκνα, περὶ τριῶν τούτων σκεπτέον[8]) ἂν
εἴη τί ἕκαστον καὶ ποῖον δεῖ εἶναι. ταῦτα δ' ἐστὶ δεσποτικὴ **2**
καὶ[9]) γαμικὴ (ἀνώνυμον γὰρ ἡ γυναικὸς καὶ ἀνδρὸς σύζευξις)
καὶ τρίτον πατρική[10]) (καὶ γὰρ αὕτη οὐκ ὠνόμασται
ἰδίῳ ὀνόματι). ἔστωσαν δὴ[11]) αὗται τρεῖς ἃς εἴπομεν.
ἔστι δέ τι[12]) [μέρος][13]) ὃ δοκεῖ τοῖς μὲν εἶναι οἰκονομία, τοῖς
δὲ μέγιστον μέρος αὐτῆς· ὅπως δ' ἔχει, θεωρητέον. λέγω
δὲ περὶ τῆς καλουμένης χρηματιστικῆς.
πρῶτον δὲ[14]) περὶ δεσπότου καὶ δούλου εἴπωμεν, ἵνα **2b**
τά τε πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρείαν ἴδωμεν, κἂν εἴ τι πρὸς
τὸ εἰδέναι περὶ αὐτῶν δυνησόμεθα[15]) λαβεῖν βέλτιον τῶν

---

1) ἀνάγκη P4. 6. Q Mb Ub Wb Ls Ald., während Qb Rb (wo jedoch † am Rande steht) Sb Tb und pr. Vb ἀναγκαῖον–συνέστηκεν weglassen (rc. Vb ergänzt die Worte am Rande).

2) περὶ οἰκονομίας (οἰκίας Bekk.2 nach von Accoromboni und Sepulveda benutzten Handschriften) εἰπεῖν πρότερον P4. 6. Q Mb Ub Wb Ls Ald. Bekk. statt πρῶτον–εἰπεῖν.

3) σύγκειται hinter οἰκιῶν P4. 6. Q Mb Ub Wb Ls Ald. Bekk.

4) οἰκίας Γ P4. 6. Q Mb Ub Ls Bekk. Bernays.

5) πάλιν ἡ οἰκία, wie es scheint, Γ, πάλιν οἰκία P2. 3. C4 und rc. Vb, ἡ οἰκία πάλιν Ms P1, αὖθις οἰκία P4. 6. Q Mb Ub Wb Ls Ald. Bekk.

6) συνίσταται P4. 6. Q Mb Ub Wb Ls Ald. Bekk.

7) <καὶ> πρώτοις Bender.

8) τούτων σκεπτέον hinter ἂν Π2 Bekk.

9) καὶ fehlt in Ms Mb.

10) So, wie es scheint, Ar. (vgl. c. 5. §. 1 Schneid.), τεκνοποιητική Bekker nach Γ und den Handschriften (Wb Ald. lassen ἀνώνυμον–τεκνοποιητική aus), τεκνοποιική Dindorf (Steph. thes.). πατρική scheint vermöge der Abkürzung πρῖκή in ποιική oder ποιητική verderbt und dies dann falsch corrigirt zu sein.

11) δὴ Susem.2, δ' Γ Π Ar. Bekk. Susem.1 im Text.

12) δ' ἔτι oder δέ τι <ἔτι> Susem., δ' ἔτι <δ' τι>, d. i. δ' ἔτι τέταρτόν τι Schmidt, wahrscheinlich richtig.

Digitized by Google

2. (§. 1). Nachdem nun (so) klar (geworden) ist, aus welchen 3
Theilen der Staat besteht, müssen wir jetzt zunächst über die Hausverwaltung sprechen, denn die Häuser oder Familien sind ja eben jene Bestandtheile des Staates. Die Theile der Hausverwaltungskunde nun entsprechen denen, aus denen wiederum die Familie oder das Haus besteht. Jedes vollständige Haus aber besteht aus Sklaven und Freien. Da jedoch die Untersuchung eines jeden Gegenstandes bei dessen kleinsten Theilen zuerst beginnen muß[29]), diese allerersten und kleinsten Theile nun aber beim Hause Herr und Sklave, Gatte und Gemahlin, Vater und Kinder sind, so ist zunächst jedes dieser drei Verhältnisse seinem Wesen und seiner richtigen Beschaffenheit nach in Betracht zu ziehen, (§. 2) und Dies ergiebt denn die Lehre vom dienstherrlichen, vom ehelichen*) und vom väterlichen Verhältniß**). Diese drei genannten Stücke wollen wir also festhalten. Es existirt nun aber außerdem noch Etwas***), worein nach der Meinung Mancher die ganze Hausverwaltungskunst aufgeht und nach der Anderer wenigstens der größte Theil derselben [29b]). Es ist also zuzusehen, wie es hiermit steht. Ich meine nämlich die sogenannte Bereicherungskunst.

(§. 2[b]). Zuvörderst jedoch wollen wir vom Herrn und Sklaven reden, um diesen Gegenstand sowohl mit Rücksicht auf den praktischen Bedarf zu betrachten, als auch darauf, ob wir etwa theoretisch denselben richtiger zu fassen im Stande sein werden als die jetzt gang-

*) Der Zusatz: „denn die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau hat keine besondere Benennung" hat im Deutschen keinen Sinn, im Griechischen aber bedeutet γαμικός eigentlich nicht „ehelich," sondern nur „hochzeitlich" oder „auf das Beilager bezüglich".

**) Auch hier hat wieder der Zusatz: „denn auch für diesen Zweig des Wissens fehlt es an einem besonderen Namen" im Deutschen keinen Sinn.

***) Oder wohl besser nach der Aenderung von Schmidt: „ein Viertes".

---

[28]) An μέρος nahm zuerst Zeller (Phil. d. Gr. II[b]. S. 539. Anm. 5) Anstoss.

[29]) δή Bernays? Wenigstens übersetzt er „also". Mir scheint, völlig wider Sinn und Zusammenhang.

[29b]) So, wie es scheint, Γ, δυνάμεθα M[e] P[1] C[4] (vielleicht richtig), δυναίμεθα Bekk. nach den übrigen Hdschrn.

(II)

νῦν ὑπολαμβανομένων. τοῖς μὲν γὰρ δοκεῖ ἐπιστήμη τέ 3
τις εἶναι ἡ δεσποτεία, καὶ ἡ αὐτὴ οἰκονομία καὶ δεσποτεία
καὶ πολιτικὴ καὶ βασιλική, καθάπερ εἴπομεν ἀρχόμενος·
τοῖς δὲ παρὰ φύσιν τὸ δεσπόζειν. νόμῳ γὰρ τὸν μὲν
δοῦλον εἶναι τὸν δ' ἐλεύθερον, φύσει δ' οὐδὲν[1]) διαφέρειν.
διόπερ οὐδὲ δίκαιον· βίαιον γάρ.

4 ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστί [καὶ ἡ κτητικὴ 4
μέρος τῆς οἰκονομίας][2]) (ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον
καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν[3]))· ὥσπερ [δὲ][4]) ταῖς ὡρισμέναις τέχναις
ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει[5])
ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, [οὕτω καὶ τῷ οἰκονομικῷ][6])
τῶν δ' ὀργάνων τὰ μὲν ἄψυχα τὰ δὲ ἔμψυχα (οἷον τῷ
κυβερνήτῃ ὁ μὲν οἰαξ ἄψυχον, ὁ δὲ πρῳρεὺς ἔμψυχον·
ὁ γὰρ ὑπηρέτης ἐν ὀργάνου εἴδει ταῖς τέχναις ἐστίν),
οὕτω καὶ ⟨τῷ οἰκονομικῷ⟩ τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωήν
ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀργάνων ἐστί, καὶ[7]) ὁ δοῦλος
κτῆμά τι ἔμψυχον. καὶ ὥσπερ ὄργανον πρὸ ὀργάνων
πᾶς [ὁ][8]) ὑπηρέτης. εἰ γὰρ ἠδύναντο ἕκαστον τῶν 5
ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον[9]) ἀποτελεῖν τὸ
αὑτοῦ[10]) ἔργον, ὥσπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ
Ἡφαίστου τρίποδας, οὓς φησιν ὁ ποιητὴς αὐτομάτους

---

[1]) οὐδὲν M^s $P^{2.3.4.6}$. C^4 Q Q^b R^b S^b T^b U^b V^b W^b L^s Ald. Bekk.

[2]) So Susem.[2]

[3]) καὶ εὖ ζῆν fehlt in Γ M^s und pr. P^1 (am Rande ergänzt).

[4]) δὲ fehlt in $P^{4.6}$. U^b W^b L^s Ald., während Q Q^b R^b S^b T^b V^b Bekk. hinter δὲ noch ἂν hinzufügen.

[5]) μέλλοι Koraes und vielleicht Γ.

[6]) τῶν οἰκονομικῶν $P^{2.3.6}$. Q M^b Q^b R^b S^b T^b U^b W^b L^s Ald. Bekk. ferner rc. C^4 und pr. V^b (rc. V^b hat das Richtige hergestellt) statt τῷ οἰκονομικῷ. Ich habe mit Rassow die Worte οὕτω καὶ τῷ οἰκονομικῷ hier in eckige Parenthesen gesetzt und dafür vielmehr weiter unten τῷ οἰκονομικῷ hinter οὕτω καὶ eingeschoben. Dagegen wollte Thurot früher ähnlich das zweite οὕτω καὶ tilgen und die beiden mit οὕτω καὶ beginnenden und mit ἐστίν und ἐστί schliessenden Glieder ihre Plätze tauschen lassen. Später billigte er meine Gestaltung der ganzen Periode.

[7]) καὶ wollte Thurot früher tilgen, um erst hier den Nachsatz zu beginnen.

Digitized by Google

baren Annahmen. (§. 3). Denn jetzt gilt den Einen die Herrschaft des Herrn über den Sklaven als eine Wissenschaft und für ganz Dasselbe mit ihr auch die gesammte (Haushaltung und) Hausverwaltung so wie die Thätigkeit des republikanischen Staatsmanns und des Königs, wie wir gleich zu Anfang [30]) bemerkten, und den Anderen [31]) erscheint die Herrschaft über Sklaven als naturwidrig, indem nach ihrer Meinung nur durch Gesetz und Satzung der Eine Sklave ist und der Andere frei, während von Natur kein solcher Unterschied zwischen ihnen besteht, daher denn das ganze Verhältniß nicht in der Gerechtigkeit begründet sei, sondern in der Gewalt.

(§. 4). Es ist nun der Besitz ein Theil des Hauses [und die 4
Lehre vom Erwerb des Besitzes [32]) ein Theil der Haushaltungskunde], denn ohne das Unentbehrliche ist es unmöglich wie überhaupt ein Leben so (eben damit) auch ein befriedigendes Leben zu führen [33]); und gleichwie es daher für die (berufsmäßig) abgegrenzten [34]) Künste erforderlich ist, daß die ihnen eigenthümlichen Werkzeuge vorhanden sind, wenn anders ihre Aufgabe wohl gelingen soll, die Werkzeuge aber theils leblose, theils lebendige sind, wie z. B. für den Steuermann das Steuerruder ein lebloses, der Untersteuermann aber ein lebendiges ist — denn jeder Gehülfe ist für die Künste zur Classe der Werkzeuge zu rechnen — so ist auch für den Hausverwalter jedes Besitzstück ein Werkzeug zum Leben [35]) und der gesammte Besitz eine Masse solcher Werkzeuge und der Sklave ein lebendiges Besitzstück. Und man darf wohl sagen, ein Werkzeug vor anderen Werkzeugen ist Alles, was Gehülfe und Diener heißt. (§. 5). Denn freilich wenn jedes der Werkzeuge aufs Geheiß oder (sogar) demselben zuvorkommend *) seine Aufgabe zu erfüllen vermöchte, wie es von den Bildsäulen des Dädalos [36]) und den Dreifüßen des Hephästos heißt, von welchen letzteren der Dichter [36b]) sagt,

*) Oncken: „sei es auf erhaltenen, sei es auf errathenen Befehl hin".

---

[8]) ὁ fehlt in M^{b} und ist in P^{4} getilgt.
[9]) προαισθόμενον Koraes.
[10]) αὐτοῦ II.

δεῖον [ὑπο-]δύεσθαι[1]) ἀγῶνα, οὕτως [εἰ][2]) αἱ κερκίδες (11)
ἐκέρκιζον αὗται[3]) καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν
ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις
1254a δούλων. τὰ μὲν οὖν λεγόμενα ὄργανα ποιητικὰ ὀργανά
ἐστι, τὸ δὲ κτῆμα πρακτικόν· ἀπὸ μὲν γὰρ τῆς κερκίδος
ἕτερόν τι γίνεται παρὰ τὴν χρῆσιν αὐτῆς, ἀπὸ δὲ τῆς
5 ἐσθῆτος καὶ τῆς κλίνης ἡ χρῆσις μόνον. ἔτι δ'[4]) ἐπεὶ 6
διαφέρει ἡ ποίησις εἶδει καὶ ἡ πρᾶξις, καὶ δέονται[5])
ἀμφότεραι ὀργάνων, ἀνάγκη καὶ ταῦτα τὴν αὐτὴν ἔχειν
διαφοράν. ὁ δὲ βίος πρᾶξις, οὐ ποίησις ἐστίν· διὸ καὶ
ὁ δοῦλος ὑπηρέτης τῶν πρὸς τὴν πρᾶξιν.

τὸ δὲ κτῆμα λέγεται ὥσπερ καὶ τὸ μόριον. τό τε 6[b]
10 γὰρ μόριον οὐ μόνον ἄλλου ἐστὶ μόριον, ἀλλὰ καὶ ὅλως[6])
ἄλλου· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ κτῆμα. διὸ ὁ μὲν δεσπότης
τοῦ δούλου δεσπότης μόνον, ἐκείνου δ' οὐκ ἔστιν· ὁ δὲ
δοῦλος οὐ μόνον δεσπότου δοῦλός ἐστιν, ἀλλὰ καὶ ὅλως
ἐκείνου.

τίς μὲν οὖν ἡ φύσις τοῦ δούλου καὶ τίς ἡ δύναμις, 7
ἐκ τούτων δῆλον (ὁ γὰρ μὴ αὐτοῦ φύσει ἀλλ' ἄλλου
15 ἄνθρωπος ὢν[7]), οὗτος φύσει δοῦλος ἐστίν, ἄλλου δ'[8]) ἐστὶν
ἄνθρωπος, ὃς ἂν κτῆμα ᾖ[9]) [δοῦλος ἐστίν][10]), κτῆμα δὲ

---

[1]) δύεσθαι P[1] Π[2] Bekk.

[2]) εἰ stand, wie es scheint, in Γ, Bekker lässt es mit allen unseren Handschriften weg, und es kann sehr wohl entbehrt werden.

[3]) So nur Γ und rc. C[4] (auch Bekk.) statt ὕαται.

[4]) δ' fehlt in M[s] und fehlte vielleicht auch in Γ, daher [δ'] Susem.[1].

[5]) καὶ δέονται Π[1] P[2. 3]. C[4] W[b] Ar. Ald., δέονται δ' P[4. 6]. Q M[b] Q[b] R[b] S[b] T[b] U[b] V[b] L[s] Bekk.

[6]) ἁπλῶς Γ und p[2] (aber am Rande steht in P[2] zu dieser Lesart mit schwarzgelber Dinte bemerkt: ἑρμήνεια ἐστὶ τοῦ ὅλως), ἁπλῶς ὅλως M[s] P[1].

[7]) ὤν Γ M[s] Paris. 963 Alexand. von Aphrod. z. Metaph. p. 15, 6 Bon. (wie es scheint), ferner pr. P[1] und corr. P[4] (am Rande), δὲ P[2. 6]. Q M[b] Q[b] R[b] S[b] T[b] U[b] V[b] W[b] L[s] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4] C[4], ohne Zweifel auch pr. P[3] (in dieser Handschr. ist nämlich hier eine Rasur), γρ. δὲ p[1] am Rande, ἐστὶν rc. C[4].

[8]) ἀλλ' οὐδ' P[1. 6]. W[b] L[s] Ald., ἀλλ' οὐδὲν M[s].

daß sie aus eigenem Trieb in die Schaar eingingen der Götter,
wenn so die Weberschiffe selber webten und die Citherschlägel von selber die Cither schlügen, dann freilich bedürfte es für die Meister nicht der Gehülfen und für die Herrn nicht der Sklaven. Nur aber sind die eigentlich so genannten Werkzeuge Werkzeuge zum Hervorbringen, die Besitzthümer aber zum praktischen Gebrauchen. Denn das Weberschiff dient zur Hervorbringung eines Anderen außer seinem bloßen Gebrauche, Kleid und Bett dagegen zu letzterem allein. (§. 6) Und da die hervorbringende und technische und die (bloß) gebrauchende und praktische Thätigkeit sich der Art nach unterscheiden [37a]), dabei aber beide Werkzeuge nöthig haben, so muß nothwendig unter diesen der nämliche Unterschied Statt finden. Leben aber heißt in der letztern und nicht in der erstern Weise thätig sein [37b]), und daher ist denn auch der Sklave ein Gehülfe für eine solche Art von Thätigkeit.

(§. 6b). Mit einem Besitzthum verhält es sich nun aber ähnlich wie mit einem Gliede. Denn das Glied ist nicht nur Glied eines Anderen, sondern gehört auch ganz und gar diesem Anderen an, und das Gleiche gilt vom Besitzthum. Daher ist der Herr bloß Herr des Sklaven und gehört ihm nicht an, der Sklave aber ist nicht bloß des Herren Sklave, sondern gehört ihm auch ganz und gar an.

(§. 7). Was also die Natur und das Wesen des Sklaven ist, ist hiernach klar. Derjenige Mensch nämlich, welcher von Natur nicht sich selber, sondern einem Anderen angehört, der ist Sklave von Natur [38]). Es gehört aber einem Anderen an, wer dessen Besitzthum ist, und ein Besitzthum ist ein Werkzeug zu praktisch-gebrauchender Thätigkeit, welches für sich besteht (und nicht bloßes

---

9) ἢ Γ M^{s}.

10) δοῦλος ἐστίν oder δοῦλος ἦ, wie es scheint, Γ, δοῦλος ὤν M^{s} C^{4} und pr. P$^{1.\,2.\,3.}$ Q M^{b}, ἄνθρωπος ὢν δοῦλος ὤν P^{4}, ἄνθρωπος ὤν p^{1} P^{6}. Q^{b} R^{b} S^{b} T^{b} U^{b} V^{b} W^{b} L^{s} Ar. Ald. Bekk. und mit vorangestelltem γρ. corr.^{1} P$^{2.\,3.}$ (am Rande) und corr. Q (mit rother Dinte am Rande) und corr. M^{b} (am Rande), auch Koraes, aber in eckigen Parenthesen. In der That ist entweder δοῦλος ἐστίν oder, was weniger wahrscheinlich ist, ἄνθρωπος ὤν als die Schreibung anzusehen, aus welcher die andern Lesarten hervorgingen, aber in beiden Fällen ist diese Schreibung aus blosser Dittographie entstanden.

Digitized by Google

ὄργανον πρακτικὸν καὶ χωριστόν)· πότερον δ' ἐστί τις (11)
φύσει τοιοῦτος ἢ οὔ, καὶ πότερον βέλτιον καὶ δίκαιόν τινι
δουλεύειν ἢ οὔ, ἀλλὰ πᾶσα δουλεία παρὰ φύσιν ἐστί,
μετὰ ταῦτα σκεπτέον. οὐ χαλεπὸν δὲ καὶ τῷ λόγῳ 8
θεωρῆσαι καὶ ἐκ τῶν γινομένων καταμαθεῖν. τὸ γὰρ
ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι οὐ μόνον τῶν ἀναγκαίων ἀλλὰ καὶ
τῶν συμφερόντων ἐστί. καὶ εὐθὺς ἐκ γενετῆς ἔνια διέστηκε
τὰ μὲν ἐπὶ τὸ ἄρχεσθαι τὰ δ' ἐπὶ τὸ ἄρχειν[1]). καὶ εἴδη
πολλὰ καὶ ἀρχόντων καὶ ἀρχομένων ἐστίν (καὶ ἀεὶ βελτίων
ἡ[2]) ἀρχὴ ἡ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων οἷον ἀνθρώπου ἡ θηρίου·
τὸ γὰρ ἀποτελούμενον ἀπὸ[3]) τῶν βελτιόνων βέλτιον ἔργον,
ὅπου δὲ τὸ μὲν ἄρχει τὸ δ' ἄρχεται, ἔστι τι τούτων ἔργον)· ὅσα 9
γὰρ ἐκ πλειόνων συνέστηκε καὶ γίνεται ἕν τι κοινόν, εἴτε[4])
ἐκ συνεχῶν εἴτε[5]) ἐκ διῃρημένων, ἐν ἅπασιν ἐμφαίνεται
τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον.

καὶ τοῦτ' ἐκ τῆς ἀπάσης φύσεως ἐνυπάρχει τοῖς 9b
ἐμψύχοις[6])· καὶ γὰρ ἐν τοῖς μὴ μετέχουσι ζωῆς ἔστι τις
ἀρχή, οἷον ἁρμονίας[7]), ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως ἐξωτερικωτέρας

---

1) Die Worte *καὶ εὐθὺς–ἄρχειν* wollte Susem.[1] unmittelbar vor §. 9 *ὅσα* umstellen, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1375 f., dem ich jetzt auch in der Interpunction gefolgt bin. Vgl. die Anm. 38 hinter dem Text.

2) [*ἡ*] Koraes.

3) *ὑπὸ* Bekk.[2]

4) *εἴτ'* Me Bekk.

5) *εἴτ'* M[e] P[2. 3]. Bekk.

6) *τοῖς ἀψύχοις* Vettori, <*καὶ*> *τοῖς ἀψύχοις* Schütz, <*μάλιστα*> oder <*καὶ μάλιστα*> *τοῖς ἐμψύχοις* vermuthet Conring nach Lambins Uebersetzung, *τοῖς ἐμψύχοις* <*μᾶλλον ἢ τοῖς ἀψύχοις*> Bücheler, und in der That scheint ein solcher Zusatz fast unentbehrlich, während Giphanius die Worte *καὶ τοῦτ'–ἐμψύχοις* mit Unrecht zu tilgen geneigt war. Doch s. Anm. ** zur Uebers. die Erklärung von Bernays, bei welcher ein solcher Zusatz sogar unzulässig wäre.

7) <*ἐν*> *ἁρμονίᾳ*? Susem. Wenn die Erklärung von Bernays die richtige sein sollte, so ist hier mit Bekker und Andern ein Punct zu setzen.

Digitized by Google

Glied ist Dessen, der es gebraucht). Ob es aber wirklich von Natur 5
solche Menschen giebt oder nicht, und ob es gerecht und für sie selber
besser ist, daß sie die Sklaven Anderer sind, oder ob Dies nicht der
Fall, sondern jede Art von Sklaverei naturwidrig ist, Das ist jetzt
zunächst zu untersuchen. (§. 8). Es ist jedoch nicht schwer Dies
sowohl nach Vernunftgründen zu entscheiden als auch aus der Er-
fahrung abzunehmen. Denn Herrschen und Beherrschtwerden ge-
hört nicht nur zu den nothwendigen, sondern auch zu den (für beide
Theile) nützlichen Dingen. Und gleich mit der Entstehung scheidet
sich Einiges so von einander, daß das Eine den Beruf zum Herrschen
und das Andere zum Dienen zeigt. Und es giebt viele Arten von
Herrschern und Beherrschten, wobei denn jedesmal diejenige (Art
von) Herrschaft die bessere (und förderlichere) ist, die über Bessere
geübt wird, wie z. B. besser (und nutzbringender) die Herrschaft über
einen Menschen als über ein Thier ist, denn eine bessere Leistung
ist immer die, welche von Bessern zu Stande gebracht wird *), wo
aber der eine Theil herrscht (und befiehlt) und der andere dient (und
gehorcht), da handelt es sich immer um eine von beiden zu Stande
zu bringende Leistung. (§. 9). In Allem nämlich [39]), was aus
mehreren Theilen besteht und aus denselben zu einer gemeinsamen
Einheit erwächst, sei es nun aus zusammenhängenden oder getrennten
Theilen, tritt immer auch ein Herrschendes und ein Beherrschtes hervor.

(§. 9[b]). Und Dies offenbart sich im Bereiche der gesammten
Natur **) <vorzugsweise> in den lebendigen Wesen***); denn auch
im Leblosen ist (zwar) eine Art von Herrschaft zu finden, wie z. B.
(die des Grundtons) in einer Tonart, indessen dürfte Dies doch Gegen-

*) Oncken: „je tüchtiger die Arbeiter sind, desto gediegener fällt auch ihre Leistung aus".

**) Wenn anders ἐκ hier partitiv ist (vgl. Bonitz Ind. Aristot. 225b 11ff). Sonst ist zu übersetzen „von der gesammten Natur aus" oder „auf Grund der gesammten Naturordnung". Die mit dieser letztern Auffassung verwandte Erklärung von Bernays: „Und zwar ist dies ein allgemeines Naturgesetz, und nur als ein solches (nicht als ein dem Leben eigenthümliches) waltet es im Reich der lebendigen Wesen; denn auch im Leblosen ist eine Art . . . Tonart. Indessen Dies weiter zu verfolgen möchte zu einer äußerlichen (?) Betrachtungsweise führen" legt doch wohl mehr in die Worte hinein, als wirklich in ihnen und im Gedankenzusammenhang liegen kann.

***) Oder nach Bücheler's Vermuthung: „Natur in den lebendigen Wesen <mehr als in den leblosen>?

Digitized by Google

(II)

ἐστὶ σκέψεως, τὸ δὲ ζῷον πρῶτον συνέστηκεν ἐκ ψυχῆς 10
καὶ σώματος, ὧν τὸ μὲν ἄρχον ἐστὶ φύσει τὸ δ' ἀρχόμενον—
δεῖ δὲ σκοπεῖν ἐν τοῖς κατὰ φύσιν ἔχουσι μᾶλλον τὸ φύσει,
καὶ μὴ ἐν τοῖς διεφθαρμένοις. διὸ καὶ τὸν βέλτιστα
διακείμενον καὶ κατὰ σῶμα καὶ κατὰ ψυχὴν ἄνθρωπον
θεωρητέον, ἐν ᾧ τοῦτο δῆλον· τῶν γὰρ μοχθηρῶν ἢ
1254b μοχθηρῶς[1]) ἐχόντων δόξειεν ἂν ἄρχειν πολλάκις τὸ σῶμα
τῆς ψυχῆς διὰ τὸ φαύλως καὶ παρὰ φύσιν[2]) ἔχειν. ἔστι 11
δ' οὖν, ὥσπερ λέγομεν, πρῶτον ἐν ζῴῳ θεωρῆσαι καὶ δε-
σποτικὴν ἀρχὴν καὶ πολιτικήν· ἡ μὲν γὰρ ψυχὴ τοῦ σώ-
5 ματος ἄρχει δεσποτικὴν ἀρχήν, ὁ δὲ νοῦς τῆς ὀρέξεως
πολιτικὴν καὶ βασιλικήν[3])· ἐν οἷς φανερόν ἐστιν ὅτι κατὰ
φύσιν καὶ συμφέρον τὸ ἄρχεσθαι τῷ σώματι ὑπὸ τῆς
ψυχῆς καὶ τῷ παθητικῷ μορίῳ ὑπὸ τοῦ νοῦ καὶ τοῦ μορίου
τοῦ λόγον ἔχοντος, τὸ δ' ἐξ ἴσου ἢ ἀνάπαλιν βλαβερὸν πᾶσιν.
10 πάλιν ἐν ἀνθρώπῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις ὡσαύτως τὰ μὲν 12
γὰρ ἥμερα τῶν ἀγρίων βελτίω τὴν φύσιν, τούτοις δὲ πᾶσι
βέλτιον ἄρχεσθαι ὑπ' ἀνθρώπου· τυγχάνει γὰρ σωτηρίας
οὕτως[4]). ἔτι δὲ τὸ ἄρρεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν
κρεῖττον τὸ δὲ χεῖρον καὶ[5]) τὸ μὲν ἄρχον τὸ δὲ[6])
ἀρχόμενον.

---

[1]) φαύλως Γ (wie es scheint), was Bücheler billigt, indem er zugleich im Folgenden φαύλως καὶ streichen will, und in der That scheint μοχθηρῶς, wie M. Schmidt bemerkt, nur aus einer schlechten über μοχθηρῶν geschriebenen Correctur entstanden zu sein, durch welche φαύλως an einen verkehrten Platz gedrängt wurde. Allerdings aber ist es (nach Studemunds Bemerkung) auch möglich dem Gedanken vielmehr durch Tilgung von ἢ μοχθηρῶς ἐχόντων aufzuhelfen.

[2]) καὶ παρὰ φύσιν fehlt in M^{b} und pr. P^{1} (ergänzt von p^{1} am Rande). Für παρὰ haben περὶ $P^{2.3}$.

[3]) καὶ βασιλικήν setzt Oncken in eckige Parenthesen, vielleicht mit Recht.

[4]) οὕτω M^{b} P^{1}.

[5]) καὶ fehlt in Π^{2} Bekk.

[6]) δ' Π^{2} Bekk.

Digitized by Google

stand einer Betrachtung sein, die mehr außerhalb des Kreises der gegenwärtigen Untersuchung liegt*), (§. 10) das lebendige Wesen aber besteht erstens 39b) aus Seele und Leib, von denen jene von Natur an ihm das Herrschende und dieser das Beherrschte ist. Das heißt, man muß immer das Naturgemäße an den Dingen auch mehr in ihrem naturgemäßen Zustand und nicht im verdorbenen suchen, und daher muß man denn auch den an Leib und Seele am Besten gearteten Menschen hiebei zum Gegenstande der Betrachtung machen, und an diesem trifft die obige Behauptung zu. Denn freilich bei Lasterhaften oder Schwächlingen herrscht, wie es scheint, der Leib oft über die Seele, eben weil sie sich in einem [verkehrten und] widernatürlichen Zustand befinden. (§. 11). Genug, wir können, um auf das Gesagte zurückzukommen, erstens im lebendigen Geschöpf eine zwiefache Art von Herrschaft erkennen, eine, welche der über Sklaven, und eine, welche der über freie Staatsbürger gleichkommt, nämlich die Seele herrscht über den Leib in der ersteren Weise, die Vernunft über das Begehren aber wie ein republikanischer Staatsregent oder ein König**), wobei es sich denn zeigt, daß das Beherrschtwerden von der Seele für den Leib und von der Vernunft und dem vernünftigen Seelentheil für den affectvollen 40) das Naturgemäße und***) zu seinem eigenen Nutzen ist, während die Gleichberechtigung oder gar das umgekehrte Verhältniß allen Theilen Schaden bringt. (§. 12). Wiederum sodann 41a) im Verhältniß des Menschen zu den Thieren zeigt sich das Gleiche 42), denn die zahmen Thiere sind besser von Natur als die wilden, und für sie alle ist es besser in den Dienst des Menschen zu treten, denn Das gereicht ihnen zu ihrer Erhaltung. Ferner 41b) das männliche Geschlecht ist stärker als das weibliche: es herrscht, während dieses gehorcht 42b).

*) Ueberweg (Gesch. d. Philos. 4. Aufl. I. S. 156) nach Thurot: „Gegenstand einer mehr dialektischen (als streng wissenschaftlichen) Betrachtung", was bei der partitiven Auffassung von ἐκ τῆς ἁπάσης φύσεως angehen, im Uebrigen aber besagen würde, daß im Unorganischen von etwas Herrschendem und Beherrschtem doch nur uneigentlich die Rede sein könne. Dies würde aber eine erhebliche nachträgliche Beschränkung der vorher ganz allgemein aufgestellten Behauptung „In Allem nämlich ... ein Beherrschtes hervor" in sich schließen, und es scheint, daß so nach derselben nicht mit „Und Dies offenbart sich", sondern nur mit „Indessen offenbart sich Dies doch" fortgefahren werden durfte.

**) Oder nach Oncken: „Begehren aber in der letzteren"?

***) Oder: „affectvollen von Natur auch"?

Digitized by Google

(II)

τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἀναγκαῖον εἶναι καὶ ἐπὶ πάντων 12b
ἀνθρώπων. ὅσοι μὲν οὖν τοσοῦτον διεστᾶσιν[1] ὅσον ψυχὴ 13
σώματος καὶ ἄνθρωπος θηρίου[2] (διάκεινται δὲ[3] τοῦτον
τὸν τρόπον, ὅσων ἐστὶν ἔργον ἡ τοῦ σώματος χρῆσις, καὶ
τοῦτ' ἔστιν[4] ἀπ' αὐτῶν βέλτιστον), οὗτοι μέν εἰσι φύσει
δοῦλοι, οἷς βέλτιόν ἐστιν ἄρχεσθαι ταύτην τὴν ἀρχήν,
εἴπερ[5] καὶ τοῖς εἰρημένοις. ἔστι γὰρ[6] φύσει δοῦλος ὁ
δυνάμενος ἄλλου εἶναι (διὸ καὶ ἄλλου ἐστίν) καὶ ὁ
κοινωνῶν λόγου τοσοῦτον ὅσον αἰσθάνεσθαι ἀλλὰ μὴ ἔχειν
τὰ γὰρ ἄλλα ζῷα οὐ λόγῳ[7] αἰσθανόμενα[8] ἀλλὰ
παθήμασιν ὑπηρετεῖ. καὶ ἡ χρεία δὲ παραλλάττει μικρόν 14
ἡ γὰρ πρὸς τἀναγκαῖα τῷ σώματι βοήθεια γίνεται παρ'
ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζῴων.
βούλεται μὲν οὖν ἡ φύσις καὶ τὰ σώματα διαφέροντα
ποιεῖν[9] τὰ τῶν ἐλευθέρων καὶ τῶν[10] δούλων, τὰ μέν[11]
ἰσχυρὰ πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρῆσιν, τὰ δ' ὀρθὰ καὶ ἄχρηστα
πρὸς τὰς τοιαύτας ἐργασίας, ἀλλὰ χρήσιμα πρὸς πολιτικὸν
βίον (οὗτος δὲ [καὶ][12] γίνεται διῃρημένος εἴς τε τὴν

---

1) διεστᾶσι τοσοῦτον M^s, διεστᾶσι τοιοῦτον P^1.

2) ψυχῆς σῶμα καὶ ἀνθρώπου θηρίον? Thurot, was ja freilich der correctere Ausdruck gewesen wäre, doch hiesse Dies wohl den Aristoteles selbst corrigiren.

3) δὲ fehlt in M^s $P^{1.3}$. Q^b T^b Ar. Ald. und pr. P^2 (ergänzt von corr.2).

4) ἐστιν M^s, ἐστ' $P^{2.3.4}$. Q M^b T^b Ald. Bekk., ἔσται S^b.

5) ἥπερ Bücheler, s. aber Dittenberger a. a. O. S. 1366 f.

6) ἔστιν ἄρα Susem., wornach ich wenigstens übersetze, während Thurot wegen der voraufgehenden μὲν οὖν und μέν, denen kein δὲ entspricht, einen tiefer gehenden Schaden vermuthet, also wohl eine Lücke vor ἔστι γάρ.

7) λόγου Π^2 Ar. Bekk. (vielleicht richtig), was auch Schneider und Spengel billigen.

8) αἰσθανόμενα schliesst Bender mit Unrecht in eckige Parenthesen, Spengel das folgende ἀλλά, Schneider vermuthete αἰσθάνονται.

9) ποιεῖ $P^{3.6}$. Q M^b S^b T^b Ar. Ald. und pr. P^2 (berichtigt von corr.2).

10) τὰ τῶν Γ (wie es scheint), nicht übel.

11) μὲν <ταπεινὰ καὶ> oder etwas Aehnliches vermuthet Schmidt nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit (während Reiske den Fehler in dem folgenden ὀρθὰ suchte).

Digitized by Google

(§. 12[b]). Ganz nach diesen nämlichen Gesichtspunkten muß sich nun aber doch nothwendig überhaupt das Verhältniß der Menschen zu einander regeln: (§. 13) alle diejenigen, welche so weit von anderen abstehen wie der Leib von der Seele und das Thier vom Menschen [43]) — in diesem Falle befinden sich aber alle die, welche ihre (natürliche) Aufgabe im Gebrauch ihrer Körperkräfte finden und bei denen Dies ihre höchste Leistung ist — diese, sage ich, sind Sklaven von Natur, für die es besser ist, wenn sie auch thatsächlich als solche beherrscht werden, gerade so gut wie von den vorher genannten Gegenständen das Entsprechende gilt. Von Natur Sklave ist mithin Derjenige, welcher dazu veranlagt ist einem Anderen anzugehören — und deßhalb eben gehört er auch wirklich einem Anderen an [44]) — und der an der Vernunft nur so weit Theil hat, um ihre Gebote zu verstehen*), ohne sie selbst zu besitzen [45]). Denn die Thiere vermögen auch nicht einmal die Gebote der Vernunft zu verstehen [45b]), und so dieselben auszuführen**), sondern sind lediglich den Affecten und sinnlichen Trieben unterthan. (§. 14). Aehnlich ist auch der Nutzen der Sklaven von dem der Hausthiere nur wenig verschieden, denn beide gewähren uns mit ihrem Leibe die erforderliche Hülfsleistung zur Herbeischaffung des zum Leben Nothwendigen [46]). — Demgemäß hat die Natur denn auch das Streben auch die Leiber der Freien und der Sklaven verschieden zu bilden, die der letztern gedrungen und stark***) zu solch niedrigem Dienste und die der erstern hochaufgerichtet und schlank und unbrauchbar zu derartigen Arbeiten [55a]), aber geeignet für die staatsbürgerliche Thätigkeit [wie sie ihrerseits sich wieder getheilt darstellt in die kriegerische und in die friedliche]; aber thatsächlich

*) Oder wie Oncken II. S. 44 es gut umschreibt: „um Vernunft anzunehmen".

**) Nach der andern Lesart λόγου müssen die Worte „und so dieselben auszuführen" wegbleiben.

***) Richtiger wohl nach M. Schmidts Vermuthung: „letztern <niedrig gewachsen und> kräftig".

---

12) καὶ fehlt in L[a]. Schneider findet die ganze Parenthese der Unächtheit verdächtig, vielleicht nicht mit Unrecht, und in der Uebers. habe ich sie daher wirklich demgemäss bezeichnet.

πολεμικὴν χρείαν καὶ τὴν εἰρηνικήν), συμβαίνει δὲ πολλάκις (II)
καὶ τοὐναντίον, τοὺς μὲν τὰ σώματα[1]) ἔχειν ἐλευθέρων[2])
τοὺς δὲ τὰς ψυχάς· ἐπεὶ τοῦτό γε φανερόν, ὡς εἰ τοσοῦτον 15
γένοιντο διάφοροι τὸ σῶμα μόνον ὅσον αἱ τῶν θεῶν
εἰκόνες, τοὺς ὑπολειπομένους πάντες φαῖεν ἂν ἀξίους
εἶναι τούτοις δουλεύειν[3]). εἰ δ' ἐπὶ τοῦ σώματος τοῦτ'
ἀληθές, πολὺ δικαιότερον ἐπὶ τῆς ψυχῆς τοῦτο διωρίσθαι.
ἀλλ' οὐχ ὁμοίως ῥᾴδιον ἰδεῖν τό τε τῆς ψυχῆς κάλλος
καὶ τὸ τοῦ σώματος.

1255a ὅτι μὲν τοίνυν εἰσὶ φύσει τινὲς οἱ μὲν ἐλεύθεροι οἱ 15[b]
δὲ δοῦλοι φανερόν, οἷς καὶ συμφέρει τὸ δουλεύειν καὶ
6 δίκαιον ἐστίν· ὅτι δὲ καὶ οἱ τἀναντία φάσκοντες τρόπον 16
τινὰ λέγουσιν ὀρθῶς, οὐ χαλεπὸν ἰδεῖν. ὀχῶς γὰρ λέγεται
5 τὸ δουλεύειν καὶ ὁ δοῦλος. ἔστι γάρ τις καὶ[4]) κατὰ νόμον
δοῦλος καὶ δουλεύων· ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν,
ἐν ᾧ[5]) τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων
εἶναι φασίν. τοῦτο δὴ τὸ δίκαιον πολλοὶ τῶν ἐν τοῖς
νόμοις ὥσπερ ῥήτορα γράφονται παρανόμων, ὡς δεινὸν
10 εἰ τοῦ βιάσασθαι δυναμένου καὶ κατὰ δύναμιν κρείττονος
ἔσται δοῦλον καὶ ἀρχόμενον τὸ βιασθέν. καὶ τοῖς μὲν οὕτως[6])
δοκεῖ τοῖς δὲ[7]) ἐκεῖνος, καὶ[8]) τῶν σοφῶν. αἴτιον δὲ ταύτης 17
τῆς ἀμφισβητήσεως, καὶ ὃ ποιεῖ τοὺς λόγους ἐπαλλάττειν,
ὅτι τρόπον τινὰ ἀρετὴ τυγχάνουσα χορηγίας καὶ βιάζεσθαι

---

1) *σώματ'* P[2. 3]. Bekk.

2) *ἑτέρων* oder vorher <*τῶν δούλων*> *τοὺς μὲν* Heitland, mit Unrecht: deutlicher hätte vielmehr Aristoteles Das, was er wollte, durch Hinzufügung von *μόνον* hinter *σώματα* oder hinter *ψυχὰς* ausgedrückt.

3) Mit Unrecht vermisst Oncken hier den Nachsatz: derselbe ist vielmehr hier vorangestellt: *βούλεται μὲν οὖν—τοὺς δὲ τὰς ψυχάς.*

4) *καὶ* fehlt in Π[1] M[b] Ar. Ald., im Citat dieser Stelle bei Pseudo-Plut. de nobil. c. 6 und in pr. P[3] (ergänzt von zweiter Hand).

5) *ἐν ᾗ* Bas.[3], wonach ich übersetze, *ἐφ' ᾧ* mit Tilgung des folgenden *φασίν* Bernays, während Hampke so interpungirt: *δουλεύων (ὁ—τις ἐστίν), ἐν ᾧ κ. τ. λ.*

6) *οὕτω* M[a] Π[2] Plut. Bekk.

tritt oft auch das Gegentheil ein, daß Manche nur die Leiber von freien Männern haben und Andere nur die Seelen, (und so tritt der wahre Sachverhalt nicht überall deutlich hervor) [56a]. (§. 15). Denn so viel ist doch wohl offenbar: wenn auch nur der rein körperliche Unterschied so groß wäre wie zwischen den Götterbildern und der Menschengestalt, so würden Alle zugeben, daß diejenigen Menschen, welche in einem solchen Grade hinter anderen zurückstehen, Sklaven dieser anderen zu sein verdienen. Wenn Dies aber schon in Bezug auf den Körper richtig ist, so besteht gewiß mit viel größerem Recht dieselbe Unterscheidung und Bestimmung in Bezug auf die Seele, nur daß es nicht ebenso leicht ist die Schönheit der Seele wahrzunehmen als die des Leibes [47].

(§. 15b). Daß also ein Theil der Menschen durch die Natur selbst zu freien Leuten und ein anderer zu Sklaven bestimmt ist, und daß es für die letzteren (selber) gerecht und zuträglich ist auch wirklich Sklaven zu sein, ist hiemit bewiesen, (§. 16) daß jedoch 6
andererseits auch die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht in gewisser Weise Recht haben, ist nicht schwer zu erkennen. Denn die Ausdrücke Sklave und Sklavesein haben eine doppelte Bedeutung, indem es auch Leute giebt, welche bloß das Gesetz und die Satzung zu Sklaven gemacht hat. Die betreffende Satzung besteht nämlich in der allgemeinen Uebereinkunft [48], daß die im Kriege Ueberwundenen Eigenthum der Sieger seien, und gegen dieses Recht nun erheben viele unserer Rechtsphilosophen die so oft gegen die Staatsredner (wenn sie neue Gesetzvorschläge einbringen) anhängig gemachte Anklage auf Gesetzwidrigkeit [49], indem es doch arg sei, daß, wenn Einer nur die Macht dazu habe einen Andern zu überwältigen und keinen andern Vorzug vor ihm als den dieser größeren Macht besitze, dennoch der Ueberwältigte ihm gehorchen und als Sklave dienen solle [49b]. Und so sind denn hierüber die Meinungen getheilt auch unter den Philosophen. (§. 17). Der Grund dieses Streites aber und was (zugleich andererseits) die (verschiedenen) Meinungen einander annähert, ist Dies, daß bis zu einem gewissen Grade eben die geistige Tüchtigkeit, sobald sie sich im Besitz der erforderlichen äußeren Mittel befindet, Dasjenige ist, was am Meisten

---

7) ϑ Π² Bekk.
8) ἐκείνως [καὶ] Koraes, mit Unrecht.

Digitized by Google

δύναται μάλιστα, καὶ ἔστιν ἀεὶ τὸ κρατοῦν ἐν ὑπεροχῇ (II)
ἀγαθοῦ τινός, ὥστε δοκεῖν μὴ ἄνευ ἀρετῆς εἶναι τὴν
βίαν, ἀλλὰ περὶ τοῦ δικαίου μόνον εἶναι τὴν ἀμφισβήτησιν.
διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια[1] δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, 18
τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον, τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν, ἐπεὶ
διαστάντων γε χωρὶς τούτων τῶν λόγων οὔτε[2] ἰσχυρὸν οὐδὲν[3]
ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἄτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον
κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν. ὅλως δ' ἀντεχόμενοί
τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινός (ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι)
τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα[4] δὲ[5]
οὔ φασιν. τήν τε γὰρ ἀρχὴν ἐνδέχεται μὴ[6] δικαίαν
εἶναι τῶν πολέμων, καὶ τὸν ἀνάξιον δουλεύειν οὐδαμῶς
ἂν φαίη τις δοῦλον εἶναι· εἰ δὲ μή, συμβήσεται τοὺς
εὐγενεστάτους εἶναι δοκοῦντας δούλους εἶναι καὶ ἐκ δούλων,
ἐὰν συμβῇ πραθῆναι ληφθέντας. διόπερ αὐτοὺς[7] οὐ
βούλονται λέγειν δούλους, ἀλλὰ τοὺς βαρβάρους. καίτοι
ὅταν τοῦτο λέγωσιν, οὐδὲν[8] ἄλλο ζητοῦσιν ἢ τὸ φύσει
δοῦλον ὅπερ ἐξ ἀρχῆς εἰπομεν[9]· ἀνάγκη γὰρ εἶναί τινας
φάναι τοὺς μὲν πανταχοῦ[10] δούλους τοὺς δὲ[11] οὐδαμοῦ.
τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ εὐγενείας αὐτοὺς[12] μὲν 19

---

1) εὔνομια Lambin (mit Unrecht), <μετ'> εὐνοίας vermuthet Schneider.

2) οὔτ' P⁴ Ald. Plut. Bekk.

3) οὐδὲν P², ³. Ald. Bekk.

4) ὅλως Γ M⁸ P⁶ Mᵇ Tᵇ Lˢ und pr. P¹ (γρ. ἅμα p¹ am Rande), ἁπλῶς (wie es scheint) Ar.

5) δ' Π² Plut. Bekk. und corr. P¹.

6) μὴ fehlt in P¹.

7) αὐτοὺς Montecatino und vielleicht P³. Ueber dieses Wort ist von p² die Glosse τοὺς εὐγενεῖς καὶ κρατηθέντας geschrieben, die in M⁸ hinter ληφθέντας in den Text eingedrungen ist.

8) οὐδὲν Π² Bekk.

9) εἶπαμεν pr. P³ (ο von derselben Hand übergeschrieben).

10) ἐξ ἀρχῆς Γ M⁸ und pr. P¹, γρ. ἁπανταχοῦ p¹ am Rande.

11) δ' Π² Plut. Bekk.

12) αὐτοὺς Π¹ P⁴ Plut., αὐτοῖς P³ Sᵇ Tᵇ und pr. P² (verbessert von corr.²).

die Macht dazu verleiht Andere zu überwältigen, und daß immer der Sieger dem Besiegten nach irgend einer Richtung hin an Trefflichkeit überlegen ist, so daß die Gewalt nie ohne eine gewisse Tüchtigkeit zu sein scheint [50]) und der Streit sich (schließlich) vielmehr nur darum dreht, was (eben hiernach) recht ist*). Denn eben deßwegen setzen die Einen [50b]) das Wesen von Recht und Gerechtigkeit in das Wohlwollen**), und den Andern gilt es gerade hiernach für recht und gerecht, daß der Stärkere herrsche, (§. 18) da (in der That), so lange diese beiden Grundsätze in unvermitteltem Gegensatz gegen einander aufgestellt werden, jener erstere nichts Haltbares und Ueberzeugendes hat, indem ja so bei ihm Dies herauskommt, als ob es Denen, die an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit höher stehen, nicht gebühre Herrscher und Herren zu sein. Beides umfassend erklären endlich noch Andere, ihrer Meinung nach damit an Etwas, was recht ist, festhaltend — denn jede Satzung enthalte immer Etwas in sich, was recht ist — die Sklaverei nach dem Kriegsrechte für gerecht, jedoch nicht in allen Fällen***). Denn die Ursache des Kriegs kann ja möglicherweise eine ungerechte gewesen sein, und Den, der ganz unverdientermaßen der Sklaverei anheim fällt, wird man doch wohl nicht als einen (geborenen) Sklaven bezeichnen wollen [51]). Denn sonst würde die Folge sein, daß Leute von der anerkannt alleredelsten Abkunft als Sklaven und Sklavensprößlinge angesehen werden müßten, wenn sie zufällig gefangen und verkauft werden. Deßhalb wollen denn die Anhänger dieser Meinung für wahre Sklaven nicht sich selber (und ihre Volksgenossen) gelten lassen, sondern nur die ungriechischen Völkerstämme. Die nun aber, welche so urtheilen, suchen damit in der That nur nach dem Begriffe des Sklaven von Natur, wie wir ihn (im Obigen) von vorn herein aufgestellt haben, denn sie sehen ein, daß es nothwendig ist zwischen Leuten zu unterscheiden, die überall Sklaven, und solchen, die es nirgends sind. (§. 19). Steht es doch eben so auch mit dem Adel, denn die griechischen Adelsgeschlechter glauben, daß sie den wahren

*) Oncken: „nur um das Maß des (eben hieraus fließenden) Rechts dreht".

**) „welches Sklaverei ausschließe", setzt Bernays gut hinzu. Oncken (nach Schneiders Conjectur): „fordern die Einen für das Recht die Schranke wohlwollender Gesinnung".

***) Ganz anders Bernays: „Ständen sich hingegen die Auffassungen in völliger Schroffheit gegenüber (so daß nach der einen

γὰρ οὐ μόνον παρ' αὐτοῖς[1]) εὐγενεῖς ἀλλὰ πανταχοῦ (II)
νομίζουσιν, τοὺς δὲ βαρβάρους οἴκοι μόνον, ὡς ὄν τι τὸ
μὲν ἁπλῶς εὐγενὲς καὶ[2]) ἐλεύθερον τὸ δ' οὐχ ἁπλῶς,
ὥσπερ καὶ[3]) ἡ Θεοδέκτου Ἑλένη[4]) φησὶν[5])

"Θείων δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἔκγονον[6]) ῥιζωμάτων
τίς ἂν προσειπεῖν ἀξιώσειεν[7]) λάτριν;"

ὅταν δὲ τοῦτο λέγωσιν, οὐδενί[8]) ἀλλ' ἢ ἀρετῇ καὶ κακίᾳ[9])
διορίζουσι τὸ δοῦλον καὶ ἐλεύθερον καὶ τοὺς εὐγενεῖς καὶ
1255b τοὺς δυσγενεῖς. ἀξιοῦσι γάρ, ὥσπερ ἐξ ἀνθρώπου ἄνθρωπον
καὶ ἐκ θηρίων γινέσθαι[10]) θηρίον, οὕτω καὶ ἐξ ἀγαθῶν
ἀγαθόν· ἡ δὲ φύσις βούλεται μὲν τοῦτο[11]) ποιεῖν, πολλάκις
μέντοι οὐ[12]) δύναται. 20

ὅτι μὲν οὖν ἔχει τινὰ λόγον ἡ ἀμφισβήτησις, καὶ
οὐκ[13]) εἰσὶν οἱ μὲν φύσει[14]) δοῦλοι οἱ δὲ[15]) ἐλεύθεροι, δῆλον,
καὶ ὅτι ἔν τισι διώρισται τὸ τοιοῦτον, ὧν συμφέρει τῷ
μὲν τὸ δουλεύειν τῷ δὲ τὸ[16]) δεσπόζειν καὶ δίκαιον καὶ

---

1) *αὐτοῖς* Γ Mª Plut. und vielleicht P^1. (Der Lesart *αὐτοὺς–αὐτοῖς* entsprechend übersetzt Bernays).

2) *καὶ* fehlt in P^2. 3. Q M^b S^b T^b Ald. und pr. P^4, *καὶ ἐλεύθερον* lässt Ar. unübersetzt.

3) *καὶ* fehlt bei Bekk.

4) *ἐλελόγη* Γ M^a.

5) *φησὶ* Π² Bekk. Susem.¹.

6) *ἔκγονον* Ar., *ἐκγονοῖν* P^1, *ἐκγόνων* Γ M^a P^3. 4. 6. Ald., *ἐκ γόνων* P^2 Q M^b, *ἐκγόνοι* S^b T^b.

7) *ἀξιώσειε* M^a P^1. 2. 4. Ald. und rc. P^3.

8) *οὐθενὶ* Π² Ar. Plut. Bekk., *οὐδὲν* Π¹.

9) *ἄλλο ἢ ἀρετὴ καὶ κακία* Γ.

10) *γενέσθαι* M^a P^1. 4. 6. Q T^b.

11) *τοῦτο* hinter *ποιεῖν* M^a P^1.

12) *μέντοι οὐ* Ar., *οὐ μέντοι* Γ Π Plut. Bekk., was sich übrigens zur Noth vielleicht vertheidigen liesse, s. Dittenberger a. a. O. S. 1371 f. und die Anm. * zur Uebers.

13) Der überlieferte Text ist schwerlich richtig. Bekk.² schreibt nach Camot *<εἰσὶ καὶ> οὐκ*, was in der That vielleicht noch das Ansprechendste ist, *οὐκ <ἀεὶ>*? Susem.², *οὐκ <ἀναμφισβητήτως>*? M. Schmidt, *ὅτι* Bojesen, in W^b Ald. fehlt *οὐκ*, daher auch Lambin und Göttling es tilgen wollen, indem ersterer *εἰ* für *καὶ* herstellen und *ἢ οὐ* vor *δῆλον* einfügen möchte, letzterer aber das vorausgehende *οὖν* in *οὐκ* ändert. Thurot schiebt *εἰ μὴ* hinter *οἱ μὲν* ein. Wie immer zu verbessern sein mag, der Sinn kann nur der in der Uebers. wiedergegebene sein.

Digitized by Google

Adel besitzen, der nicht bloß in ihrer Heimath, sondern überall gilt, während nach ihrer Meinung die ungriechischen nur vor den Geschlechtern in deren Völkern an Adel hervorragen [52]). Kurz, es gilt dabei die Voraussetzung, es gebe einen Adel und eine Freiheit in unbedingtem und eine andere nur in bedingtem Sinne, wie auch Helena bei Theodektes [53]) spricht:

Von beiden Seiten bin ich Sproß vom Götterstamm,
Wer dürft' es wagen mich zu heißen Dienerin!

Wer nun so urtheilt, der bestimmt den Unterschied zwischen Sklav und Frei, Adlich und Unadlich nach keinem andern Maßstab als nach dem der Tüchtigkeit und Untüchtigkeit [54]), denn er geht offenbar davon aus, wie von einem Menschen auch wieder ein Mensch und von Thieren ein Thier, so müßten von tüchtigen Menschen auch wieder tüchtige herkommen [55b]). (Das ist nun freilich nicht ganz richtig, sondern) die Natur strebt zwar nach diesem Ziele, vermag es aber in vielen Fällen nicht wirklich zu erreichen*) [56b]).

(§. 20). Daß nun also der ganze Streit einen gewissen Grund hat, und daß nicht Alle, welche thatsächlich frei oder Sklaven, es auch von Natur sind, ist hiernach klar, eben so aber auch, daß die Natur diesen Unterschied so ausgeprägt hat, daß ihn ganz bestimmte Menschen an sich tragen, unter welchen es zuträglich und gerecht ist für den einen Theil Sklave und für den andern Herr zu sein, wenn anders immer der herrschende Theil diejenige Herrschaft ausüben und der beherrschte sich ihr unterwerfen muß, auf welche beide

die bloß äußere, brutale Gewalt, nach der andern die innere Tüchtigkeit den Anspruch auf Herrschaft begründe), dann würde diejenige Auffassung, welche es bestreitet, daß der durch innere Tüchtigkeit bessere Mann Gebieter und Herr sei, gar nichts Triftiges oder auch nur Scheinbares für sich anführen können. Einige jedoch klammern sich gänzlich an ein vermeintes empirisches Recht an, dergleichen das Gesetz ist, und stellen die Kriegssklaverei (bloß weil das Gesetz sie sanctionirt) als gerecht hin, sind jedoch gezwungen in demselben Athem sie als ungerecht anzuerkennen". S. Anm. 51 hinter dem Text.

*) Oder nach der handschriftlichen Lesart: „(Dies — sondern) oft kommt der Fall vor, daß die Natur zwar nach diesem Ziele strebt, aber es nicht wirklich zu erreichen vermag"?

---

14) φύσει fehlt in M^{b} und pr. P^{1} (ergänzt von p^{1} am Rande).
15) ἢ Π^{2} Bekk.
16) τὸ fehlt in Π^{2}.

Digitized by Google

δεῖ τὸ μὲν[1]) ἄρχεσθαι[2]) τὸ δ' ἄρχειν[3]), ἣν πεφύκασιν ἀρχὴν (II)
ἄρχειν, ὥστε καὶ δεσπόζειν, τὸ δὲ κακῶς ἀσυμφόρως ἐστὶν
ἀμφοῖν (τὸ γὰρ αὐτὸ συμφέρει τῷ μέρει καὶ τῷ ὅλῳ
καὶ σώματι καὶ ψυχῇ, ὁ δὲ δοῦλος μέρος τι τοῦ δεσπότου,
οἷον ἔμψυχόν τι τοῦ σώματος[4]) κεχωρισμένον δὲ μέρος·
διὸ καὶ συμφέρον ἐστί τι καὶ φιλία δούλῳ καὶ δεσπότῃ 21
πρὸς ἀλλήλους τοῖς φύσει τοιούτοις[5]) ἠξιωμένοις, τοῖς δὲ
μὴ τοῦτον τὸν τρόπον, ἀλλὰ κατὰ νόμον καὶ βιασθεῖσι,
7 τοὐναντίον)· φανερὸν δὲ καὶ[6]) ἐκ τούτων, ὅτι οὐ ταὐτὸν 21[b]
ἐστι δεσποτεία καὶ πολιτική, οὐδὲ πᾶσαι ἀλλήλαις αἱ
ἀρχαί, ὥσπερ τινές φασιν. ἡ μὲν γὰρ ἐλευθέρων φύσει
ἡ δὲ δούλων ἐστίν, καὶ ἡ μὲν οἰκονομικὴ μοναρχία
(μοναρχεῖται γὰρ πᾶς οἶκος), ἡ δὲ πολιτικὴ ἐλευθέρων
καὶ ἴσων ἀρχή. ὁ μὲν οὖν δεσπότης οὐ λέγεται κατὰ τ[7]) 22
ἐπιστήμην, ἀλλὰ τῷ τοιόσδε[8]) εἶναι, ὁμοίως δὲ καὶ ὁ δοῦλος καὶ
ὁ ἐλεύθερος· ἐπιστήμη δ' ἂν εἴη καὶ δεσποτικὴ καὶ δουλική,
δουλικὴ μὲν οἵαν περ ὁ ἐν [ταῖς][9]) Συρακούσαις ἐπαίδευσεν[10])
(ἐκεῖ γὰρ λαμβάνων τις μισθὸν ἐδίδασκε τὰ ἐγκύκλια
διακονήματα τοὺς παῖδας), εἴη δ' ἂν καὶ ἐπὶ πλεῖον
τούτων[11]) μάθησις, οἷον ὀψοποιητικὴ[12]) καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα
γένη τῆς διακονίας, ἔστι γὰρ ἕτερα[13]) ἑτέρων τὰ μὲν

---

1) τὸν μὲν Ar., eben so hernach τὸν δ'. Beides billigt Nickes, der aber noch lieber τοῖς μὲν — τοῖς δὲ — τοὺς μὲν — τοὺς δ' schreiben möchte.

2) ἄρχειν M[s] P[1] Ar.

3) ἄρχεσθαι M[s] P[1] Ar.

4) τοῦ σώματος stand wahrscheinlich in gewissen ältern Handschriften vielmehr hinter μέρος, wo es von Γ M[s] und pr. P[1] und in eckigen Parenthesen von Susem.[1] wiederholt wird.

5) τοιούτοις <εἶναι>? Susem., τοιούτοις <καὶ>? Schmidt, τούτων Π Bekk., gegen welche Lesart sich Schneider und Koraes erklärten. Letzterer vermuthet οὕτως ᾠκειωμένους für τ. ἠξιωμένοις.

6) καὶ würde besser hinter ἐκ τούτων stehen, doch ist diese Aenderung unsicher.

7) κατ' Π[2] Bekk.

8) τοιόσδ' Π[2] Bekk., τοιῶδε M[s].

9) ταῖς fehlt in Π[2] Bekk., mit Unrecht hat es ohne eckige Parenthesen Susem.[1], s. Dittenberger a. a. O. S. 1362.

10) ἐπαίδευεν Π[2] Bekk.

11) τῶν τοιούτων Π[2] Bekk.

gegenseitig von Natur angewiesen sind, mithin in diesem Falle der Herrschaft des Herrn über den Sklaven, und ein Mißbrauch der Herrschaft für beide Theile gleich schädlich ist, denn was dem Theil zuträglich ist, Das ist es auch dem Ganzen, und was dem Leibe, Das auch der Seele, der Sklave ist aber gewissermaßen ein Theil seines Herrn, nämlich gleichsam ein besonderer und für sich bestehender beseelter Körpertheil desselben [57]), (§. 21) und daher besteht denn auch ein Verhältniß des gemeinsamen Vortheils und gegenseitiger Neigung zwischen beiden [57b]), so fern die Natur selber sie für diese Verbindung bestimmte*), während dann, wenn nur die äußere Satzung und die Gewalt sie in dieselbe brachte, das Gegentheil Statt findet.

(§. 21[b]). Eben hieraus ist aber auch Dies bereits klar, daß 7
nicht einerlei die Herrschaft über Sklaven und die des Staatsmannes über die Staatsbürger und nicht alle Arten von Herrschaft einander gleich sind, wie Einige [58]) behaupten. Vielmehr ist diese nicht bloß eine Herrschaft über Freie von Natur und jene über Unfreie, sondern die Herrschaft des Hausvaters überhaupt ist eine monarchische — denn jedes Haus wird monarchisch verwaltet — die des republikanischen Staatsmanns aber eine Herrschaft über Freie und Gleiche [58b]). — (§. 22). Auch gründet die Bezeichnung des Herrn sich hiernach nicht auf irgend eine Wissenschaft [59]), sondern auf die zu einem solchen erforderliche natürliche Eigenschaft [60]), und eben so steht es mit dem Sklaven und Freien. Doch giebt es allerdings auch eine Wissenschaft des Herrn und eine des Sklaven. Eine solche Wissenschaft, wie sie für einen Sklaven dienlich ist, trug wirklich einmal in Syrakus Einer vor, indem er für ein Honorar die Sklaven in ihren gewöhnlichen Dienstleistungen unterichtete. Ja, der Unterricht in diesen Dingen läßt sich noch weiter ausdehnen, wie z. B. auf die Kochkunst und andere solche

*) Oder nach der Vermuthung von Schmidt: „so fern sie (wirklich) von Natur zum Herrn und zum Sklaven bestimmt sind und (so) diese Stellung für einander geziemend erachten"?

---

12) ὀψοποικὴ P2. 3. Q S^b T^b Ald. Bekk. ὀψοποιητικὴ P4, ὀψοποιικὴν Ar.

13) ἔργα Q S^b T^b Ald. und pr. P3. 4. (γρ. ἕτερα P4 am Rande, in P3 war das Richtige von jüngerer Hand hergestellt, dann aber ward es wieder ausradirt).

Digitized by Google

ἐντιμότερα ἔργα τὰ δ' ἀναγκαιότερα, καὶ κατὰ τὴν (II)
παροιμίαν

"δοῦλος πρὸ δούλου, δεσπότης πρὸ δεσπότου".

αἱ μὲν οὖν τοιαῦται πᾶσαι δουλικαὶ ἐπιστῆμαι εἰσί· δεσπο- 23
τικὴ δ' ἐπιστήμη ἐστὶν ἡ χρηστικὴ δούλων, ὁ γὰρ δεσπότης
οὐκ ἐν τῷ κτᾶσθαι τοὺς δούλους, ἀλλ' ἐν τῷ χρῆσθαι
δούλοις. ἔστι δ' αὕτη ἡ ἐπιστήμη οὐδὲν μέγα ἔχουσα
οὐδὲ σεμνόν· ἃ γὰρ τὸν δοῦλον ἐπίστασθαι δεῖ ποιεῖν,
ἐκεῖνον δεῖ ταῦτα ἐπίστασθαι ἐπιτάττειν. διὸ ὅσοις ἐξουσία
μὴ αὐτοὺς κακοπαθεῖν, ἐπίτροπος λαμβάνει ταύτην τὴν
τιμήν, αὐτοὶ δὲ πολιτεύονται ἢ φιλοσοφοῦσιν. ἡ δὲ κτητικὴ
ἑτέρα ἀμφοτέρων τούτων, οἷον [ἡ][1] δικαία πολεμική τις
οὖσα [ἢ θηρευτική].

περὶ μὲν οὖν δούλου καὶ δεσπότου τοῦτον διωρίσθω τὸν III
1256a 8 τρόπον· ὅλως δὲ περὶ πάσης κτήσεως καὶ χρηματιστικῆς
θεωρήσομεν κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον, ἐπείπερ καὶ ὁ
δοῦλος τῆς κτήσεως μέρος τι ἦν. πρῶτον μὲν οὖν ἀπορήσειεν
ἄν τις πότερον ἡ χρηματιστικὴ ἡ αὐτὴ τῇ οἰκονομικῇ
ἐστιν ἢ μέρος τι ἢ ὑπηρετική, καὶ εἰ ὑπηρετική[2]), πότερον
ὡς ἡ κερκιδοποιητικὴ[3]) τῇ ὑφαντικῇ ἢ ὡς ἡ χαλκουργικὴ
τῇ ἀνδριαντοποιίᾳ (οὐ γὰρ ὡσαύτως ὑπηρετοῦσιν, ἀλλ' ἡ
μὲν ὄργανα παρέχει, ἡ δὲ τὴν ὕλην· λέγω δὲ ὕλην τὸ
ὑποκείμενον, ἐξ οὗ τι ἀποτελεῖται ἔργον, οἷον ὑφάντῃ μὲν
ἔριον[4]) ἀνδριαντοποιῷ δὲ χαλκός[5])).

---

[1]) [ἡ] Susem., ἢ Schnitzer (mit Unrecht). Ob vielleicht auch δικαία mit zu tilgen oder der Tilgung von ἡ oder ἢ δικαία die von τις οὖσα vorzuziehen ist, lasse ich dahingestellt, indem ich mich mit dem möglichst conservativen Verfahren begnügt habe. Die Einklammerung des folgenden ἢ θηρευτική Susem.², während Conring und Spengel den ganzen Satz ἡ δὲ κτητικὴ–θηρευτική beanstanden, und verlieren wenigstens würde man Nichts an ihm.

[2]) [ἢ] ὑπηρετικόν, καὶ εἰ ὑπηρετικόν Bender gewiss nicht richtig. Das ἢ in M^{a} fehlt, ist ohne jede Bedeutung.

[3]) κερκιδοποικὴ P$^{2.\ 4.}$ Q S^{b} T^{b} Ald. Bekk. und rc. P^{3}, καρκιδοποικὴ pr. P^{3}.

[4]) ἔρια M^{3} Π^{2} Bekk.

[5]) χαλ M^{3}, χαλκόν Π^{2} Bekk.

höhere Arten des Dienstes, denn gewisse Verrichtungen (der Diener) zeichnen sich vor den anderen durch größere Schätzbarkeit aus, während diese dafür wieder die größere Unentbehrlichkeit voraus haben [61]), und wie es im Sprichwort heißt:

denn Sklav' und Sklav' und Herr und Herr sind Zweierlei [62]).

(§. 23). Kenntnisse nun also in diesen und in jenen Dingen bilden das Wissen eines Sklaven, die Wissenschaft des Herrn aber besteht darin, daß er die Sklaven (zu ihrem Dienst) zu gebrauchen (und anzustellen) versteht, denn nicht darin zeigt sich der Herr, daß er Sklaven erwirbt, sondern darin, daß er sie richtig gebraucht [63]). Indessen hat es mit dieser Wissenschaft nichts so Großes und Hohes auf sich, sondern nur was der Sklave auszurichten verstehen muß, Das muß der Herr verstehen ihm aufzutragen, und diejenigen Herren daher, die es nicht nöthig haben sich selbst damit zu placken, überlassen ihren Haushofmeistern diese Ehre [64]), während sie sich selber mit den Staatsangelegenheiten oder mit der Wissenschaft beschäftigen. Die Lehre vom Erwerb (der Sklaven) aber ist von jenen beiden Wissenschaften verschieden, so fern sie nämlich mit der Kunde zusammenfällt, wann und wie man in gerechter Weise Krieg zu führen [oder die Jagd auf Menschen anzustellen] hat [65]).

3. (§. 1). So viel denn also über Herrn und Sklaven. Nun 8
müssen wir aber überhaupt von Allem, was Erwerb und Besitz heißt, und von der Erwerbs- oder Bereicherungskunde*) handeln, dem von uns eingeschlagenen Gange [66]) gemäß, da ja eben auch der Sklave nur als ein besonderer Theil des gesammten Besitzes sich uns erwies. Zuvörderst nun muß man hier fragen, ob die Erwerbskunde einerlei mit der Haushaltungskunde oder ob sie ein Theil oder auch eine Hülfswissenschaft von ihr ist, und wenn eine Hülfswissenschaft, ob in der Weise, wie die Kunst Weberschiffe zu machen eine Hülfskunst der Weberei, oder in der, wie die Erzgießerei eine Hülfskunst der Bildgießerei ist [67]). Denn das Verhältniß ist nicht in beiden Fällen dasselbe, sondern die Kunst Weberschiffe zu machen liefert die Werkzeuge, die Erzgießerei aber das Material oder den Stoff [67b]). Unter Stoff aber verstehe ich die Substanz, aus welchem das zu vollendende Werk besteht, für den Weber also die Wolle wie für den Bildgießer das Erz.

*) Bernays: „Finanzkunde". Ungleich richtiger Oncken: „Wirthschaftskunde".

Digitized by Google

(III)

ὅτι μὲν οὖν οὐχ ἡ αὐτὴ τῇ οἰκονομικῇ ἡ χρηματιστικὴ[1]), δῆλον (τῆς μὲν γὰρ τὸ πορίσασθαι, τῆς δὲ τὸ χρήσασθαι· τίς γὰρ ἔσται ἡ χρησομένη τοῖς κατὰ τὴν οἰκίαν παρὰ[2]) τὴν οἰκονομικήν;)· πότερον δὲ μέρος αὐτῆς ἐστί τι ἢ ἕτερον εἶδος, ἔχει διαμφισβήτησιν, εἰ γάρ[3]) ἐστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται. ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς οἰκονομικῆς[4]) ἢ ἕτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια [καὶ κτῆσις][5]).

ἀλλὰ μὴν εἴδη γε πολλὰ τροφῆς, διὸ καὶ βίοι πολλοί καὶ τῶν ζῴων καὶ τῶν ἀνθρώπων εἰσίν· οὐ γὰρ οἷόν τε ζῆν ἄνευ τροφῆς, ὥστε αἱ διαφοραὶ τῆς τροφῆς τοὺς βίους πεποιήκασι[6]) διαφέροντας τῶν ζῴων. τῶν τε[7]) γὰρ θηρίων τὰ μὲν ἀγελαῖα τὰ δὲ σποραδικά ἐστιν, ὁποτέρως συμφέρει πρὸς τὴν τροφὴν αὐτοῖς διὰ τὸ τὰ μὲν ζωοφάγα τὰ δὲ καρποφάγα τὰ δὲ[8]) παμφάγα αὐτῶν εἶναι, ὥστε πρὸς τὰς ῥαστώνας καὶ[9]) τὴν αἵρεσιν τὴν τούτων ἡ φύσις

---

1) *τῇ οἰκονομικῇ ἡ χρηματιστικὴ* Susem.[2] nach Sylburg für *οἰκονομικὴ* (*ἡ οἰκονομικὴ* corr.[2] P^2 und Bekk.) *τῇ χρηματιστικῇ*.

2) *παρὰ* M^s P^3 S^b T^b.

3) *εἴπερ* statt *εἰ γάρ* Montecatino, was jedoch unnöthig ist, insofern, wie Vahlen (2. Ausg. der Poet. S. 116 ff.) nachgewiesen hat, letzteres in demselben Sinne gebraucht werden kann (s. freilich Spengel Aristot. Poet. u. Vahlens neueste Bearb. derselben S. 13 ff.); jedenfalls aber ist die Interpunction nicht so herzustellen, wie Vahlen gethan hat (Komma auch hinter dem folgenden *ἔσται*). Immerhin ist mir jedoch auch jetzt noch höchst fraglich, ob nicht vielmehr mit sämmtlichen frühern Ausgaben vor *εἰ γάρ* Punkt, nach *κτῆσις ἔσται* aber Komma zu setzen und dann zwar nicht vor *ὥστε* mit Susem.[1] nach Conring, wohl aber vor *ἡ δὲ* eine Lücke anzunehmen ist, die sich dann freilich auch nicht einmal dem Sinne nach mit annähernder Sicherheit ausfüllen lassen würde. Denn so möglich es bei Annahme dieser Lücke vor *ὥστε* wäre, dass das Ausgefallene, wie Hampke und Schnitzer vermuthen, mit *ὡς* oder *ὥσπερ* begonnen habe, so thut doch mein früherer, hieran sich knüpfender Ergänzungsversuch den Forderungen einer gesunden Logik eben so wenig Genüge als der letzte Verbesserungsvorschlag von Bernays ohne Annahme einer Lücke, aber mit Beibehaltung der hergebrachten Interpunction *δὴ*

(§. 2). Daß nun zunächst nicht einerlei mit der Haushaltungskunde die Erwerbskunde ist, liegt zu Tage. Denn letztere hat es mit dem Herbeischaffen zu thun, erstere aber mit dem Verwenden und Gebrauchen, oder was sollte es sonst für eine Kunst sein, deren Aufgabe die Verwendung der im Hause vorhandenen Mittel wäre, wenn nicht die Haushaltungskunst [68])! Ob aber jene letztere ein Theil von ihr oder eine ganz andere Art von Wissenschaft sei [69a]), darüber läßt sich streiten, wenn anders nämlich es Sache des Erwerbskundigen ist zu wissen, welches die Mittel sind Besitz und Vermögen zu verschaffen. Besitz und Reichthum umfassen nun aber viele verschiedene Theile, und streitig ist also zunächst [70]) Dies*), ob der Landbau und überhaupt die Sorge für die Nahrung ein Theil der Haushaltungskunst**) ist oder einer ganz anderen Art von Wissensgebiet angehört [69b]).

(§. 3). Nun giebt es aber viele Arten von Nahrung und in Folge Dessen auch vielerlei verschiedene Lebensweisen bei Menschen und Thieren, denn da es unmöglich ist ohne Nahrung zu leben, so sind es auch eben die Unterschiede der Nahrung, welche auch die Unterschiede der Lebensweisen bei den lebendigen Geschöpfen hervorgebracht haben. Von den Thieren nämlich leben die einen herdenweise und die andern vereinzelt, je nachdem das Eine oder das Andere ihnen für den Gewinn ihrer Nahrung zuträglicher ist, in so fern sie theils von Fleisch, theils von Pflanzen, theils von Beidem sich nähren, und so hat denn die Natur dem Zwecke der leichteren Gewinnung

*) Doch wohl eher mit Annahme einer Lücke: „streiten. Denn wenn es Sache . . . verschaffen, — — — — — — — —. Besitz und Reichthum . . . zunächst Dies".

**) Nach der Ueberlieferung: „Bereicherungskunde".

---

statt δέ zu schreiben. Ueber die sonstigen, sämmtlich verfehlten Vorschläge s. meine krit. Ausg. z. d. St. und in den Addenda.

4) οἰκονομικῆς Susem.[2] nach Garve, χρηματιστικῆς Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

5) So Susem. nach eigner Vermuthung, καὶ κτῆσιν vermuthete Stahr.

6) πεποιήκασι nach διαφέροντας M^{s} P^{1}.

7) τε fehlt in M^{s} P^{4}.

8) τὰ δὲ fehlt in M^{s}, τὰ δὲ παμφάγα in pr. P^{1} (ergänzt von p^{1} am Rande).

9) κατὰ Bernays (vielleicht richtig).

Digitized by Google

τοὺς βίους αὐτῶν διώρισεν, ἐπεὶ δ' οὐ ταὐτὸ ἑκάστῳ ἡδὺ (III)
κατὰ φύσιν ἀλλὰ[1]) ἕτερα ἑτέροις, καὶ αὐτῶν τῶν ζῳοφάγων
καὶ τῶν καρποφάγων οἱ βίοι πρὸς ἄλληλα διεστᾶσιν·
ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων. πολὺ[2]) γὰρ διαφέρουσιν 4
οἱ τούτων βίοι. οἱ μὲν οὖν[3]) ἀργότατοι νομάδες εἰσίν (ἡ
γὰρ ἀπὸ τῶν ἡμέρων τροφὴ ζῴων ἄνευ πόνου γίνεται
σχολάζουσιν· ἀναγκαίου δέ[4]) ὄντος μεταβάλλειν[5]) τοῖς
κτήνεσι διὰ τὰς νομὰς καὶ αὐτοὶ ἀναγκάζονται συνακολου-
θεῖν, ὥσπερ γεωργίαν ζῶσαν γεωργοῦντες)· οἱ δ' ἀπὸ
θήρας ζῶσιν[6]), καὶ θήρας ἕτεροι ἑτέρας, οἷον οἱ μὲν ἀπὸ
λῃστείας, οἱ δ' ἀφ' ἁλιείας[7]), ὅσοι λίμνας καὶ ἕλη καὶ
ποταμοὺς ἢ θάλατταν τοιαύτην προσοικοῦσιν, οἱ δ' ἀπ'
ὀρνίθων ἢ θηρίων ἀγρίων. τὸ δὲ πλεῖστον γένος τῶν
ἀνθρώπων ἀπὸ τῆς γῆς ζῇ καὶ τῶν ἡμέρων καρπῶν.
οἱ μὲν οὖν βίοι τοσοῦτοι σχεδόν εἰσιν, ὅσοι γε αὐτόφυτον 5
1256b ἔχουσι τὴν ἐργασίαν καὶ μὴ δι' ἀλλαγῆς καὶ καπηλείας
κομίζονται[8]) τὴν τροφήν, νομαδικὸς γεωργικὸς[9]) λῃστρικὸς
ἁλιευτικὸς θηρευτικός, οἱ δὲ καὶ μιγνύντες ἐκ τούτων ἡδέως
ζῶσιν[10]), προσαναπληροῦντες τὸν ἐνδεέστερον βίον[11]), ᾗ τυγ-
χάνει ἐλλείπων πρὸς τὸ αὐτάρκης εἶναι, οἷον οἱ μὲν νομαδικὸν
ἅμα καὶ λῃστρικόν, οἱ δὲ γεωργικὸν καὶ θηρευτικόν· ὁμοίως
δὲ καὶ περὶ τοὺς ἄλλους· ὡς ἂν ἡ χρεία συναναγκάζῃ,
τοῦτον τὸν τρόπον διάγουσιν.
ἡ μὲν οὖν τοιαύτη κτῆσις ὑπ' αὐτῆς φαίνεται τῆς 6

---

1) ἀλλ' Bekk.

2) πολλοὶ P[4] S[b] T[b] Ald. und wahrscheinlich auch Q, multis(?) hat die alte Uebers.

3) γὰρ (wie es scheint) Γ.

4) δ' Π[2] Bekk.

5) μεταβάλλειν hinter τοῖς κτήνεσι M[s] P[1].

6) ζῶσι M[s] P[2. 3]. Q S[b] T[b] Ald. Bekk. Susem.[1].

7) ἁλιείας Ald., ἁλείας M[s] P[1. 2. 3. 4].

8) πορίζονται Π[2] Bekk.

9) γεωργικὸς fehlt in Γ M[s], und vielleicht mit Recht will es Spengel hinter das folgende θηρευτικός umstellen.

10) ζῶσι M[s] P[2. 4]. Q S[b] T[b] Ald. Bekk. Susem.[1] und rc. P[3].

11) τὸν ἐνδεέστερον βίον Bernays, τὸν ἐνδεέστατον βίον Γ Π Bekk. Susem.[1] Schon früher schrieb τὸ ἐνδεὲς τοῦ βίου Bas.[3], besser τὸ ἐνδεὲς κατὰ τὸν βίον Reiske (was Susem.[1] billigte).

Digitized by Google

und besseren Auswahl*) dieser Nahrungsmittel gemäß auch ihre Lebensweisen gesondert. Ja, noch mehr, da von der nämlichen Gattung von Nahrung doch nicht von Natur dieselbe Art allen, die sich der ersteren bedienen, mundet, so sind auch noch wieder die Lebensweisen der fleischfressenden Thiere von einander verschieden und eben so die der pflanzenfressenden. (§. 4). Und ähnlich steht es auch mit den**) Menschen, denn gar sehr verschieden sind auch deren Lebensweisen. Die trägsten von ihnen nämlich sind Nomaden, denn diesen wird ihre Nahrung von den zahmen Thieren ohne alle Mühe in unthätiger Muße zu Theil, und nur wenn es für ihre Herden nöthig wird wegen der Weide den Aufenthalt zu wechseln, sind sie selber genöthigt mit fortzuziehen, so daß sie gleichsam einen lebendigen (und beweglichen) Ackerbau treiben. Andere sodann leben von der Jagd, und wieder die einen von dieser und die andern von jener Art derselben, die einen vom Raub 71a), die andern, welche an Seen, Sümpfen, Flüssen oder fischreichen Meeresküsten wohnen, von der Fischerei, noch andere endlich von der Jagd auf Vögel und wilde Thiere. Der größte Theil der Menschen aber lebt vom Ackerbau und der Zucht von Früchten. (§. 5). Und Das sind denn nun wohl die sämmtlichen Lebensweisen, welche eine unmittelbar-natürliche Thätigkeit betreiben und nicht durch Tausch und Handelsverkehr Nahrung (und Unterhalt) 72) schaffen, das Nomaden-, das ackerbauende, das Räuber-71b), das Fischer-, das Jägerleben, nur daß auch noch Manche, um sich das Leben angenehmer zu machen, mehrere dieser Lebensweisen mit einander verbinden, indem sie dem Mangel da, wo er hervortritt und das Sichselbstgenügen stört, abhelfen, wie z. B. das Nomaden- und Räuberleben 71c) oder die Landwirthschaft mit der Jagd, und ähnlich steht es mit der sonstigen Verbindung von dieser oder jener der angegebnen Lebensweisen mit einander: worauf gerade das Bedürfniß hindrängt, darauf richten auch die Menschen ihre Art zu leben hin.

(§. 6). Diese ganze Art von Besitz wird nun offenbar allen (lebenden) Wesen von der Natur selber gegeben wie gleich von der

*) Oder nach Bernays: „Natur mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit im Erlangen"?

**) Wörtlich: „denen der".

φύσεως δεδομένη[1]) πᾶσιν, ὥσπερ κατὰ τὴν πρώτην γένεσιν (III)
εὐθύς, οὕτως[2]) καὶ τελειωθεῖσιν. καὶ γὰρ κατὰ τὴν ἐξ
ἀρχῆς γένεσιν τὰ μὲν συνεκτίκτει τῶν ζῴων τοσαύτην τροφὴν
ὡς ἱκανὴν εἶναι μέχρις οὗ ἂν δύνηται αὐτὸ αὑτῷ πορίζειν τὸ
γεννηθέν, οἷον ὅσα σκωληκοτοκεῖ ἢ ᾠοτοκεῖ· ὅσα δὲ ζῳοτοκεῖ,
τοῖς γεννωμένοις[3]) ἔχει τροφὴν ἐν αὑτοῖς μέχρι τινός, τὴν τοῦ
καλουμένου γάλακτος φύσιν. ὥστε ὁμοίως δῆλον, ὅτι καὶ 7
τελειωθεῖσιν[4]) οἰητέον τά τε φυτὰ τῶν ζῴων ἕνεκεν εἶναι καὶ
τὰ ἄλλα[5]) ζῷα τῶν ἀνθρώπων χάριν, τὰ μὲν ἥμερα καὶ διὰ
τὴν χρῆσιν καὶ διὰ τὴν τροφήν, τῶν δὲ[6]) ἀγρίων, εἰ μὴ πάντα[7]),
ἀλλὰ τά γε πλεῖστα τῆς τροφῆς καὶ ἄλλης βοηθείας
ἕνεκεν, ἵνα καὶ ἐσθὴς καὶ ἄλλα ὄργανα γίνηται[8]) ἐξ
αὐτῶν. εἰ γοῦν[9]) ἡ φύσις μηδὲν μήτε ἀτελὲς ποιεῖ μήτε
μάτην, ἀναγκαῖον τῶν ἀνθρώπων ἕνεκεν αὐτὰ πάντα
πεποιηκέναι τὴν φύσιν.**[10]). διὸ καὶ ἡ πολεμικὴ φύσει 8
κτητική πως ἔσται (ἡ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς), ᾗ
δεῖ χρῆσθαι πρός τε τὰ θηρία καὶ τῶν ἀνθρώπων ὅσοι
πεφυκότες ἄρχεσθαι μὴ θέλουσιν, ὡς φύσει δίκαιον ὄντα[11])
τοῦτον τὸν πόλεμον[12]).

ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς[13]) κατὰ φύσιν τῆς 8b

---

1) διδομένη Π² Bekk.

2) οὕτω P¹ Π² Bekk.

3) γενομένοις Π² Bekk.¹

4) τελειωθεῖσιν Ar., γενομένοις Γ M² Π² Bekk., γεννωμένοις pr. P¹, ἄλλως γενομένοις corr.¹ P¹ (Rand), γινομένοις (= „den Thatsachen"), Zell (Ausg. der Ethik II. S. 405 f.), Göttling setzt das Wort in eckige Parenthesen, eben so Bernays nebst dem voraufgehenden καί, Bender nebst dem voraufgehenden δῆλον ὅτι καί.

5) τἆλλα P⁴ Bekk.

6) δ' Π² Bekk.

7) Vor πάντα haben Π¹ noch τὰ ἄλλα (τἆλλα P¹), was wohl nur eine Wiederholung aus dem Vorhergehenden ist, ferner giebt pr. P⁴ bloss παν, corr. P⁴ τὰ παντα.

8) γένηται M² P¹.

9) γοῦν Conring, οὖν Γ Π Ar. Bekk. Bernays Susem.¹ im Text.

10) Ueber die hier von mir vermuthete Lücke (<διὸ ⇔> διὸ) s. d. Anm. 74 hinter dem Text.

Digitized by Google

Geburt an so auch noch, wenn sie schon zu vollendeter Reife erwachsen sind. Denn schon gleich mit dem ersten Augenblicke der Geburt bringen zum Theil die Mütter so viel Nahrung mit hervor, als ausreichend ist, bis das Erzeugte sie sich selber zu schaffen vermag, alle diejenigen nämlich, welche Würmer gebären oder Eier legen [73]); alle die aber, welche lebendige Jungen gebären, haben für dieselben eine Zeit lang die Nahrung in sich, nämlich die sogenannte Milch; (§. 7) und daraus läßt sich denn in gleicher Weise auch für die Erwachsenen abnehmen, daß *) die Pflanzen um der Thiere und die Thiere um der Menschen willen da sind, die zahmen sowohl zum Gebrauch als auch zur Nahrung und von den wilden, wo nicht alle, so doch die meisten zur Nahrung und zum sonstigen Lebensbedarf, um Kleidung und Geräthschaften von ihnen zu gewinnen. Denn wenn die Natur Nichts zwecklos und vergebens thut, so ist hiernach nothwendig anzunehmen, daß sie selber dies Alles der Menschen wegen gemacht hat. — — —

οἰκονομικῆς[1]) μέρος ἐστίν· ὃ[2]) δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ (III)
πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστι[3]) θησαυρισμὸς
χρημάτων[4]) πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς 9
κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας. καὶ ἔοικεν ὁ γ' ἀληθινὸς
πλοῦτος ἐκ τούτων εἶναι. ἡ γὰρ τῆς τοιαύτης κτήσεως
αὐτάρκεια πρὸς ἀγαθὴν[5]) ζωὴν οὐκ ἄπειρός ἐστιν, ὥσπερ
Σόλων φησὶ ποιήσας

"πλούτου δ' οὐδὲν[6]) τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται."

κεῖται[7]) γὰρ ὥσπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις· οὐδὲν
γὰρ ὄργανον ἄπειρον οὐδεμιᾶς ἐστι τέχνης οὔτε πλήθει
οὔτε μεγέθει, ὁ δὲ πλοῦτος ὀργάνων πλῆθός ἐστιν οἰκονο-
μικῶν καὶ πολιτικῶν[8]).

ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κτητικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκο- 9b
νόμοις καὶ τοῖς πολιτικοῖς[9]), καὶ δι' ἣν αἰτίαν, δῆλον·
9 ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς, ἣν μάλιστα καλοῦσι, καὶ 10
δίκαιον αὐτὸ[10]) καλεῖν, χρηματιστικήν, δι' ἣν οὐδὲν δοκεῖ
1257a πέρας εἶναι πλούτου καὶ κτήσεως· ἣν ὡς μίαν καὶ τὴν
αὐτὴν τῇ λεχθείσῃ πολλοὶ νομίζουσι διὰ τὴν γειτνίασιν·

---

[1]) τοῦ οἰκονομικοῦ vermuthet Thurot unter Annahme der von Schneider (und Hampke) vorgeschlagenen Tilgung des folgenden μέρος, s. dagegen die Anm. 69 hinter dem Text.

[2]) ᾧ Thurot (in seiner zweiten Behandlung der Stelle Revue crit. 1869. No. 32), δι' ὃ Schnitzer, ᾗ Lambin und Reiske, ὅ<τι> Zwinger, <καθ->ὃ Bernays, und denselben Sinn, auf den diese drei Vermuthungen hinarbeiten, hält auch Thurot in seiner letzten Besprechung (a. a. O. 1872. S. 57 f.) für nöthig, ἃ Rassow, indem er dies ganze Satzglied bis ὑπάρχῃ hinter das folgende, in welchem er οὗ für ὧν vorschlägt, also hinter οἰκίας umstellen will, s. d. flgde Anm.

[3]) Für ὧν ἐστι will Madvig ᾧ ἔνεστι, und diese Vermuthung scheint mir nothwendig, ob man nun im Uebrigen den von Lambin, Zwinger, Bernays oder den von Rassow eingeschlagnen Weg verfolgen will. Ich kann jedoch einen wirklich vollbefriedigenden Sinn nur auf dem letztern erblicken und richte mich daher in der Uebers. nach ihm, lese also: μέρος ἐστίν· ᾧ ἔνεστι θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας, ἃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ.

[4]) κτημάτων Bernays.

[5]) ἀγαθῶν $P^{2.3}$. Q S^{b} T^{b} Ar. und pr. P^{1}, ἀγαθὴν corr.^{1} P^{1}.

[6]) οὐδὲν Π^{2} Bekk.

ständen *), die nothwendig zum Leben und nützlich für die staatliche 75b) und häusliche Gemeinschaft sind, und die daher auch (für den Haushalt) entweder schon vorhanden sein oder durch die Haushaltungskunst 75c) herbeigeschafft werden müssen **), (§. 9) und der wahre Reichthum besteht, wie es scheint, in ihnen. Denn das zu einem zweckentsprechenden Leben genügende Maß eines solchen Besitzes geht nicht ins Unendliche, und von ihm gilt nicht, was Solon 76) dichtete:

Reichthum hat kein Ziel, das kennbar den Menschen gesteckt ist,

vielmehr hier ist wohl ein solches gesteckt gerade wie bei den Mitteln aller anderen Künste. Denn in keiner einzigen Kunst giebt es Werkzeuge, denen die Unendlichkeit zukäme 76b) weder an Menge noch an Größe, der Reichthum aber ist eben nichts Anderes als der erforderliche Vorrath von Mitteln und Werkzeugen für die Haus- und Staatsverwaltung 77).

(§. 9b). Also (wie gesagt) daß auf eine gewisse bestimmte Erwerbskunst die Hausverwalter und Staatsmänner 77b) von Natur angewiesen sind, und warum Dies der Fall ist, Das ist hiernach klar. (§. 10). Aber es giebt auch noch eine andere Art von Erwerbs- 9
kunst, welche man vorzugsweise und mit Recht die Bereicherungskunst nennt, und sie ist es, welche die Schuld davon trägt, daß es für Reichthum und Besitz nicht Maß und Ziel zu geben scheint, und Viele halten sie für eine und dieselbe mit jener ersteren wegen der

*) Oder „Besitzthümern", wie denn auch Bernays geradezu so schreiben will, s. die krit. Anmm.

**) Oder nach Lambin, Zwinger, Bernays, Thurot und Andern: „ein Theil der Haushaltungskunst, in so fern nämlich entweder von vorn herein vorhanden sein müssen oder die Haushaltungskunst dafür sorgen muß, daß herbeigeschafft werden die Mittel zum Vorrath von Besitzthümern, die nothwendig zum Leben und nützlich für die häusliche und staatliche Gemeinschaft sind"? Aber was soll man sich unter „den Mitteln zum Vorrath" denken? Statt ihrer müßte es doch wohl einfach „Vorräthe" oder „ein Vorrath" heißen. S. §. 9.

---

7) *κεῖται* fehlt in M^b, *κεῖται γὰρ* in pr. P^1 (ergänzt von p^1 am Rande).

8) *οἰκονομικῶι καὶ πολιτικῶι* Γ, *οἰκονομικῶν [καὶ πολιτικῶν]* Schütz, aber s. die Anm. 69* hinter dem Text.

9) *καὶ τοῖς πολιτικοῖς* will Schütz wiederum in eckige Parenthesen setzen, aber s. wiederum die Anm. 69* hinter dem Text.

10) *οὕτω* Bas.3 am Rande.

Digitized by Google

ἔστι δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω κειμένη[1]). (III)
ἔστι δ' ἡ μὲν φύσει ἡ δ' οὐ φύσει αὐτῶν, ἀλλὰ δι'
ἐμπειρίας τινὸς καὶ τέχνης γίνεται μᾶλλον. λάβωμεν δὲ 11
περὶ αὐτῆς τὴν ἀρχὴν ἐντεῦθεν. ἑκάστου γὰρ κτήματος[2])
διττὴ ἡ χρῆσις ἐστίν, ἀμφότεραι δὲ καθ' αὑτὸ μὲν ἀλλ'
οὐχ ὁμοίως καθ' αὑτό[3]), ἀλλ' ἡ μὲν οἰκεία ἡ δ' οὐκ οἰκεία
τοῦ πράγματος, οἷον ὑποδήματος τε ὑπόδεσις[4]) καὶ ἡ
μεταβλητική. ἀμφότεραι γὰρ ὑποδήματος χρήσεις· καὶ
ὁ ἀλλαττόμενος τῷ δεομένῳ ὑποδήματος ἀντὶ νομίσματος
ἢ τροφῆς χρῆται τῷ ὑποδήματι ᾗ ὑπόδημα[5]), ἀλλ' οὐ
τὴν οἰκείαν χρῆσιν· οὐ γὰρ ἀλλαγῆς ἕνεκεν γέγονεν.
τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ περὶ τῶν ἄλλων κτημάτων.
ἔστι γὰρ ἡ μεταβλητικὴ πάντων, ἀρξαμένη τὸ μὲν
πρῶτον ἐκ τοῦ κατὰ φύσιν, τῷ τὰ μὲν πλείω τὰ δ'
ἐλάττω[6]) τῶν ἱκανῶν ἔχειν τοὺς ἀνθρώπους. ᾗ καὶ 12
δῆλον, ὅτι οὐκ ἔστι φύσει τῆς χρηματιστικῆς[7]) ἡ
καπηλική· ὅσον γὰρ ἱκανὸν αὐτοῖς, ἀναγκαῖον ἦν
ποιεῖσθαι τὴν ἀλλαγήν. ἐν μὲν οὖν τῇ πρώτῃ κοινωνίᾳ
(τοῦτο δ' ἐστὶν οἰκία) φανερὸν ὅτι οὐδέν ἐστιν ἔργον
αὐτῆς, ἀλλ' ἦδη πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης. οἱ μὲν
γὰρ τῶν[8]) αὐτῶν ἐκοινώνουν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι
πολλῶν πάλιν καὶ[9]) ἑτέρων * * *[10])· ὧν κατὰ τὰς δεήσεις

---

1) *ἐκείνης* Π Ar. Bekk. (vielleicht richtig).
2) *χρήματος* Γ M^s und p^1 am Rande.
3) *καθ' αὑτό* setzt Koraes in eckige Parenthesen.
4) *ὑπόδησις* M^s P^1.
5) *ᾗ ὑπόδημα* setzt Koraes in eckige Parenthesen, während Scaliger es hinter *χρῆσιν* hinabrücken will, worauf auch Koraes im Commentar verfiel, aber s. d. Anm. 78 hinter dem Text.
6) *δ' ἐλάττω* P^1. 4. Ald., *δελάττω* M^s, *δὲ ἐλάττω* P^2. 3. Bekk.^{1}
7) *μεταβλητικῆς* Bernays.
8) *τῶν* fehlt in Γ M^s, bei Ar. und in pr. P^1 (ergänzt von p^1 am Rande).
9) *καὶ* ist von Camot gestrichen, von Koraes in eckige Parenthesen gesetzt.
10) *ἑτέρων* <*ἐδέοντο*> Schneider, *ἑτέρων* <*ἐπόρουν*> Schmidt, *ἑστέροντο* Koraes, <*ἕτεροι*> *ἑτέρων* Bernays (aber schwerlich könnte *κεχωρισμένοι πολλῶν* heissen „für viele Dinge in getrenntem Besitz lebend", sondern nur „von vielen Dingen getrennt", und

(allerdings) nahen Verwandtschaft mit ihr. In Wahrheit aber ist sie doch trotzdem, daß sie ihr nicht ferne steht, keineswegs einerlei mit ihr. Denn während jene ein Werk der Natur ist, so dagegen diese nicht, sondern vielmehr ein Werk der Kunst und der Uebung. (§. 11). Nehmen wir nun für ihre Betrachtung folgenden Ausgangspunkt. Die Benutzung eines jeden Besitzthums ist eine doppelte, und beide Male wird das Besitzthum als solches, aber nicht als solches in der gleichen Weise benutzt, sondern die eine Art von Benutzung ist die dem Gegenstande eigenthümliche, die andere nicht, z. B. den Schuh kann man benutzen zum Anziehen, aber auch als Tauschmittel. Denn Beides sind wirklich Benutzungsweisen des Schuhes, in so fern auch Der, welcher einem Anderen, der eines Schuhes bedarf, einen solchen für Geld oder Lebensmittel zum Tausche giebt, damit den Schuh als Schuh benutzt [78]), aber nicht in der demselben specifisch-eigenthümlichen Benutzungsweise, denn nicht zu dem Zwecke ist der Schuh gemacht, um als Tauschmittel zu dienen. Und eben so verhält es sich mit allen andern Besitzstücken: sie alle können als Tauschmittel verwandt werden, und dieser anfängliche Tauschhandel hatte einen durchaus natürlichen Ursprung, indem man von einem Gegenstande mehr und von einem andern weniger hat, als man bedarf. (§. 12). Andererseits aber ist gerade hieraus auch ersichtlich, daß das eigentliche Handelsgeschäft nicht von Natur zur Erwerbskunst*) gehört [79]). Nur so weit nämlich, als es für den Lebensunterhalt ausreichend war, mußte sich nothwendig der Tausch erstrecken. In der ursprünglichsten Gemeinschaft daher, das ist im Hause, fand derselbe offenbar noch gar keinen Platz, sondern erst in der bereits erfolgten Erweiterung derselben. Denn die Hausgenossen hatten durchweg das Gleiche mit einander gemein, als aber die Wohnsitze und Besitzthümer getrennt wurden, da traten

*) Oder nach Bernays „zum Umsatz"?

---

noch undenkbarer ist, dass hernach ἑτέρων auf dasselbe Verbum bezogen, trotzdem wirklich „von Anderem" und nicht „für Anderes" bedeuten soll). Lückenhaft scheint die Stelle auf jeden Fall, vielleicht aber ist mit Benutzung der Vermuthungen von Bernays und Schmidt ἑτέρων <ἕτεροι ἢ πόρων> für den Gedanken die beste Ergänzung. Ich folge ihr daher in der Uebersetzung.

Digitized by Google

ἀναγκαῖον ⟨ἦν⟩[1] ποιεῖσθαι τὰς μεταδόσεις, καθάπερ (III)
ἔτι πολλὰ ποιεῖ [καί][2] τῶν βαρβαρικῶν ἐθνῶν, κατὰ
τὴν ἀλλαγήν. αὐτὰ γὰρ τὰ χρήσιμα πρὸς αὐτὰ
καταλλάττονται, ἐπὶ πλέον δ' οὐδέν[3], οἷον οἶνον πρὸς
σῖτον διδόντες καὶ λαμβάνοντες, καὶ τῶν ἄλλων τῶν
τοιούτων ἕκαστον. ἡ μὲν οὖν τοιαύτη μεταβλητικὴ οὔτε 13
παρὰ φύσιν οὔτε χρηματιστικῆς ἐστιν εἶδος οὐδέν, εἰς
ἀναπλήρωσιν γὰρ τῆς κατὰ φύσιν αὐταρκείας ἦν· ἐκ
μέντοι ταύτης ἐγένετ' ἐκείνη κατὰ λόγον. ξενικωτέρας
γὰρ γενομένης[4] τῆς βοηθείας τῷ εἰσάγεσθαι ὧν ἐνδεεῖς[5]
καὶ ἐκπέμπειν ὧν ἐπλεόναζον, ἐξ ἀνάγκης ἡ τοῦ νομίσματος
ἐπορίσθη χρῆσις. οὐ γὰρ εὐβάστακτον ἕκαστον τῶν κατὰ
φύσιν ἀναγκαίων· διὸ πρὸς τὰς ἀλλαγὰς τοιοῦτόν τι 14
συνέθεντο πρὸς σφᾶς αὐτοὺς διδόναι καὶ λαμβάνειν, ὃ τῶν
χρησίμων αὐτὸ ὂν[6] εἶχε τὴν χρείαν εὐμεταχείριστον πρὸς
τὸ ζῆν[7], οἷον σίδηρος καὶ ἄργυρος καὶ[8] εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον,
τὸ μὲν πρῶτον ἁπλῶς ὁρισθὲν μεγέθει καὶ σταθμῷ, τὸ
δὲ τελευταῖον καὶ χαρακτῆρα ἐπιβαλόντων[9], ἵν' ἀπολύσῃ
τῆς μετρήσεως αὐτούς· ὁ γὰρ χαρακτὴρ ἐτέθη τοῦ
1257b ποσοῦ σημεῖον. πορισθέντος οὖν ἤδη νομίσματος ἐκ τῆς 15
ἀναγκαίας ἀλλαγῆς θάτερον εἶδος τῆς χρηματιστικῆς
ἐγένετο, τὸ καπηλικόν, τὸ μὲν οὖν[11] πρῶτον ἁπλῶς ἴσως
γινόμενον[12], εἶτα δι' ἐμπειρίας ἤδη τεχνικώτερον, πόθεν

---

1) Zusatz von Koraes.
2) *καί* fehlt in Γ, *καὶ* ⟨*νῦν*⟩ Schmidt und Bernays (vielleicht richtig).
3) *οὐδὲν* P¹, *οὐθέν* Π² Bekk.
4) *γενομένης* Koraes, *γινομένης* Π Bekk. Susem.¹ im Text.
5) *ἐνδεῖσι* Bernays.
6) ⟨*οὐκ*⟩ *ὂν* vermuthete Koraes, s. aber die Einl. S. 19 ff. und die Anm. 87 hinter dem Text.
7) ⟨*μετακομί–>ζειν* Reiske (wenigstens dem Sinne nach gewiss richtig), ⟨*βαστά–>ζειν* Bernays (minder gut).
8) *κἂν* M³ Π² Bekk. (vielleicht richtig).
9) *ἐπιβαλλόντων* M³ Π² Bekk.
10) *ἵν* M³, *ἵνα* Π² Bekk.
11) *οὖν* fehlt in P². ³. Q S^b T^b Ald. Bekk. und pr. P⁴.
12) *γενόμενον*? Susem.

hinfort bei den Gemeindegliedern auch viele und bei verschiedenen verschiedene Mängel und Bedürfnisse ein*), und da ward es denn nothwendig je nach diesen Bedürfnissen die Gegenstände derselben einander mitzutheilen [80]), und zwar auf dem Wege des Tausches, wie es noch jetzt viele der ungriechischen Völkerschaften machen, denn sie tauschen die nutzbaren Gegenstände selbst gegen einander, sie geben und nehmen Wein für Getreide und was dergleichen mehr ist, weiter aber gehen sie im Handel nicht. (§. 13). Ein solcher Tauschhandel nun ist allerdings weder wider die Natur noch bildet er bereits eine Classe jener Bereicherungskunst (im engeren Sinne), denn er entstand nur, um die Mängel auszufüllen, welche jener Selbstgenugsamkeit des Lebens im Wege stehen, auf die die Natur selber uns angewiesen hat; aber aus diesem entsprang jene Kunst in sehr begreiflicher Weise [81]). Denn da die gegenseitige Unterstützung durch Einfuhr des Mangelnden und Ausfuhr des Ueberflüssigen (allmählich) sich immer weiter örtlich ausdehnte, verfiel man nothwendigerweise [82]) auf die Einführung des Geldgebrauchs. Nicht jedes der von Natur nothwendigen Bedürfnisse ließ sich nämlich leicht (in die Ferne) verführen, (§. 14) und so kam man dahin überein, zur Vermittlung des gegenseitigen Umtausches [83]) einen Gegenstand zu geben und zu nehmen, welcher, selbst zu den nutzbaren Dingen gehörig [84]), zugleich noch den Vortheil eines leichthandlichen Gebrauchs für das Fortschaffen hatte, wie Eisen, Silber und was weiter dahin gehört, und zwar so, daß man anfänglich seinen Werth einfach nach Größe und Gewicht bestimmte [85]), schließlich aber es auch mit einem Prägezeichen versah, um sich (auch) die Mühe des Abwägens zu ersparen, indem nämlich jetzt dieser Stempel als Zeichen des Werthes aufgeprägt wurde. (§. 15). Und als nun so aus dem unentbehrlichen Bedürfniß des Tausches einmal das Geld hervorgegangen war, da bildete sich (auch) jene andere Art der Erwerbskunst**), das eigentliche Handels- und Geldgeschäft, anfänglich wahrscheinlich in sehr einfacher Art, bereits bald aber durch die Uebung in künstlicherer Weise darauf gerichtet, wie und mit welchen Mitteln man beim

*) Bei der Unsicherheit des Textes läßt sich für die vollkommene Richtigkeit dieser Uebersetzung nicht einstehen.

**) Oder ist so zu verbinden: „Und als nun so einmal das Geld eingeführt war, da bildete sich aus dem nothwendigen Tauschgeschäft jene andere (nicht nothwendige) Art der Erwerbskunst heraus“?

Digitized by Google

καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖστον ποιήσει κέρδος. διὸ (III)
δοκεῖ ἡ χρηματιστικὴ μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι,
καὶ ἔργον αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσαι, πόθεν ἔσται
πλῆθος [χρημάτων][1]· ποιητικὴ γὰρ[2] [εἶναι][3] τοῦ[4]
πλούτου καὶ χρημάτων. καὶ γὰρ[5] τὸν πλοῦτον 16
πολλάκις[6] τιθέασι νομίσματος πλῆθος, διὰ τὸ[7] περὶ
τοῦτ' εἶναι τὴν χρηματιστικὴν καὶ[8] τὴν καπηλικήν. ὁτὲ
δὲ πάλιν λῆρος εἶναι δοκεῖ τὸ νόμισμα καὶ νόμος[9]
παντάπασι, φύσει δ' οὐδέν[10], ὅτι μεταθεμένων τε τῶν
χρωμένων οὐδενὸς ἄξιον οὐδὲ[11] χρήσιμον πρὸς οὐδὲν τῶν
ἀναγκαίων ἐστί, καὶ νομίσματος πλουτῶν πολλάκις
ἀπορήσει τῆς ἀναγκαίας τροφῆς· καίτοι ἄτοπον τοιοῦτον
εἶναι πλοῦτον οὗ εὐπορῶν λιμῷ ἀπολεῖται, καθάπερ καὶ
τὸν Μίδαν ἐκεῖνον μυθολογοῦσι διὰ τὴν ἀπληστίαν τῆς
εὐχῆς πάντων αὐτῷ γινομένων[12] τῶν παρατιθεμένων
χρυσῶν. διὸ ζητοῦσιν ἕτερόν τι τὸν πλοῦτον καὶ τὴν 17
χρηματιστικήν, ὀρθῶς ζητοῦντες. ἔστι γὰρ ἑτέρα ἡ
χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος ὁ κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν[13]
οἰκονομική, ἡ δὲ καπηλική, ποιητικὴ χρημάτων οὐ πάντως,

---

1) So Susem. nach Giphanius.

2) δ' Bernays, welcher zugleich γὰρ hinter dem nächstfolgenden καὶ einschiebt: χρημάτων· ποιητικὴ δ' εἶναι τοῦ πλούτου· καὶ <γὰρ> χρημάτων· καὶ γὰρ κ. τ. λ., allein so müsste wenigstens im Folgenden auch noch τὴν χρηματιστικὴν καὶ gestrichen werden.

3) εἶναι fehlt in Π^1.

4) τοῦ fehlt in M^5, Koraes setzt es in eckige Parenthesen, ὄντως? Susem.

5) γὰρ wollte Giphanius tilgen.

6) πολλάκις hinter τιθέασι M^5 P^1.

7) διὸ für διὰ τὸ? Susem., wonach ich übersetze.

8) καὶ will Thurot tilgen, καὶ <εἶναι>? Susem., wonach ich übersetze. — Schütz hält καὶ τὴν καπηλικὴν für unächt (oder auch τὴν χρηματιστικὴν καὶ).

9) νόμῳ Lambin, vielleicht mit Recht, s. jedoch die Anm. 86 hinter dem Text.

10) οὐθέν Π^2 Bekk. und eben so hernach οὐθενὸς.

11) οὐδὲ Bekk., οὔτε Π.

12) γεγονόντων Π^2 Bekk.[1]

13) ἡ fügt hier corr.[2] P^2 ein.

Umsatz möglichst viel Gewinn machen könne. Und daraus entsteht denn der Schein, als wäre die Erwerbskunst vorzugsweise auf das Geld gerichtet und die Aufgabe derselben, daß sie zu erkennen vermöge, woraus sich möglichst viel Geld ziehen lasse, so fern sie es ja in der That mit der Herbeischaffung von Reichthum und Vermögen zu thun hat. (§. 16). Denn auch den Reichthum setzt man insgemein in die Masse von möglichst viel Geld, und so entsteht denn der Glaube, daß die Erwerbskunst es hiemit zu thun habe und im eigentlichen Handelsgeschäft bestehe*). Dann indessen hört man (von anderer Seite) auch wieder, mit dem Gelde sei es Nichts als leeres Gerede**) und es sei schlechterdings nur eine (willkürliche)***) Satzung [86]) und von Natur gar Nichts, weil, so bald eine Münzveränderung vorgenommen ist, es Nichts mehr werth und zu keinem der nothwendigen Lebensbedürfnisse nütze sei [87]), und weil es Einem, der Geld im Ueberfluß habe, doch oft an den nothwendigen Lebensmitteln fehlen könne, und es denn doch widersinnig sei, daß Das Reichthum sein sollte, in dessen Vollbesitz Einer Hungers sterben könne, wie von jenem Midas die Sage geht, indem ihm in Erfüllung seiner unersättlichen Wünsche alles ihm Vorgesetzte zu Golde wurde [88]). (§. 17). Und so suchen denn die Vertreter dieser Ansicht [88b]) in etwas Anderem das wahre Wesen des Reichthums und der Erwerbskunde, und sie thun recht daran. Denn in etwas Anderem besteht (ja in der That) der natürliche Reichthum und die natürliche Erwerbskunde, und nur diese letztere ist die zur Haushaltungskunde gehörige, während die künstliche im eigentlichen Handelsgeschäft besteht, indem sie nicht

*) Diese theils auf Π^1, theils auf Vermuthungen von Koraes und mir gegründete Uebersetzung ist allerdings unsicher. Nach denen von Bernays wäre vielmehr etwa so zu übersetzen: „vorzugsweise auf die (klingende) Münze gerichtet und die Aufgabe der Erwerbskunde, daß sie zu erkennen vermöge, woraus sich möglichst viel Geld machen lasse; sie sei aber eine Erzeugerin des Reichthums, eben weil des Geldes. Denn häufig setzen die Leute den Reichthum in eine Menge von (klingender) Münze, weil um diese sich [die Bereicherungskunst (im engeren Sinne) und] das eigentliche Handelsgeschäft dreht".

**) Bernays: eitler Tand".

***) Oder nach Lambins Vermuthung: „ein Erzeugniß (willkürlicher)"?

ἀλλ' ἢ[1] διὰ χρημάτων[2] μεταβολῆς. καὶ δοκεῖ περὶ (III)
τὸ νόμισμα αὕτη εἶναι τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ
πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστίν. καὶ ἄπειρος δὴ[3] [οὗτος][4]
ὁ πλοῦτος ὁ ἀπὸ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς. ὥσπερ γὰρ
ἡ ἰατρικὴ τοῦ ὑγιαίνειν εἰς ἄπειρόν ἐστι[5] καὶ ἑκάστη
τῶν τεχνῶν τοῦ τέλους εἰς ἄπειρον (ὅτι μάλιστα γὰρ
ἐκεῖνο βούλονται ποιεῖν), τῶν δὲ πρὸς τὸ τέλος οὐκ εἰς
ἄπειρον (πέρας γὰρ τὸ τέλος πᾶσαις), οὕτω καὶ ταύτης
τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους πέρας, τέλος δὲ
ὁ τοιοῦτος πλοῦτος καὶ χρημάτων κτῆσις. τῆς δ' 18.
οἰκονομικῆς [οὐ χρηματιστικῆς][6] ἔστι πέρας· οὐ γὰρ
τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον[7]. διὸ τῇ μὲν[8] φαίνεται
ἀναγκαῖον εἶναι παντὸς πλούτου πέρας, ἐπὶ δὲ τῶν
γινομένων ὁρῶ-μεν[9] συμβαῖνον τοὐναντίον· πάντες γὰρ
εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον
δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις τοῦ
αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρας[10] τῆς χρηματιστικῆς. τῆς γὰρ
αὐτῆς ἐστι κτήσεως χρῆσις[11], ἀλλ' οὐ κατὰ ταὐτόν,

---

1) ἢ P[4]. [6]. Q (?) L[3] Ald., ἡ S[b], ᾗ Susem.[1] nach Rassow.

2) χρημάτων tilgt Bernays.

3) δὲ Giphanius, dem ich in der Uebersetzung, obwohl nicht ohne Bedenken, gefolgt bin (Bernays scheint δὴ durch „in der That" wiederzugeben, vielleicht richtig).

4) οὗτος fehlt in Π[1].

5) Man erwartet wie Eucken bemerkt, eher εἶσι, doch wäre diese Aenderung sehr gewagt (s. §. 18. Z. 36. §. 19. Z. 2 nebst S. 126. Anm. 2).

6) οὐ χρηματιστικὴ corr.[2] P[2], beide Worte tilgte zuerst Reiske (der aber dafür hinter dem folgenden οἰκονομικῆς einschieben will ὃ καὶ τῆς χρηματιστικῆς, in welchem Falle Schneider zugleich mit Gurlitt ταὐτὸ für τοῦτο empfiehlt), dann Bojesen, οὐ allein Thurot und Schütz, in αὖ verwandelt es Bernays. Die Sache ist streitig.

7) οὐ γὰρ–ἔργον stellt Schmidt hinter das folgende πέρας, und ihm folgt Susem[1], indessen bringt Dies in Wahrheit nur andere und vielleicht noch stärkere Anstösse mit sich.

8) Ist hier vielleicht φύσει ausgefallen?

9) ὁρῶμεν Sylburg, ὁρῶ Γ Π Ar.

10) ἑκατέρας Ar. und von Sepulveda benutzte Codices, ἑκατέρα Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text, ἑκατέρᾳ Schneider, ἑκατέρᾳ und dann τῇ χρηματιστικῇ Bernays.

11) κτήσεως χρῆσις Göttling (nachdem Schneider das ganze Satzglied von τῆς γὰρ an zu tilgen empfohlen hatte), χρήσεως κτῆσις Γ Π Ar. Bekk., Susem.[1] im Text.

Digitized by Google

auf den Vermögenserwerb überhaupt, sondern nur durch den Vermögensumsatz gerichtet ist. Und diese hat es augenscheinlich mit dem Gelde zu thun, denn das Geld ist beim Handel Anfang und Ende*). Auch ohne Ziel und Grenze aber [89]) ist der Reichthum, welcher durch diese Art von Erwerbskunst erzeugt wird, (wirklich)**). Denn wie die Heilkunst kein Maß und keine Grenze hat, bis zu denen sie allein die Erzeugung der Gesundheit ausdehnen darf, und wie überhaupt für jede Kunst ihr Zweck und Ziel eine unendliche Aufgabe ist, auf deren möglichste Erfüllung sie eben nur hinstreben kann, während es dagegen durchaus nicht eine solche für sie ist sich in den Besitz der zu diesem Zwecke führenden Mittel zu setzen, weil hier vielmehr der Zweck eben Grenze und Ende setzt [90]), so hat auch diese Art von Erwerbskunst in der Verfolgung ihres Ziels und Zweckes keine Grenze, ihr Ziel und Zweck aber ist eben ein derartiger Reichthum und Vermögensbesitz, (§. 18) und die andere dagegen, welche nur die Mittel für den Haushalt zu schaffen hat, hat eben damit ihre Grenze, denn die Erreichung jenes Ziels und Zwecks ist gar nicht ihre Aufgabe. Und so ist es denn hiernach offenbar, daß in gewisser Weise***) aller Reichthum seine nothwendige Grenze hat†), in der Wirklichkeit aber sehen wir das Gegentheil eintreten, denn Alle, welche auf den Erwerb bedacht sind, suchen ihr Geld bis ins Grenzenlose zu vermehren. Der Grund davon nun ist eben die nahe Berührung beider Arten von Erwerbskunst. Denn die Anwendung der einen spielt in die der andern hinüber, weil Beides Anwendungen derselben Sache sind. Es sind nämlich Anwendungen einer und derselben Gattung von Besitz††), aber seitens der einen

*) Wörtlicher und vielleicht besser Bernays: „ist das Element und das Ziel des Handelsumsatzes".

**) Die überlieferte Lesart läßt zwei Möglichkeiten zu: „Und „daher ist denn auch der Reichthum, welcher . . . erzeugt wird, „(wirklich) ohne Ziel und Grenze" oder (so Bernays): „Auch ohne „Ziel und Grenze ist der Reichthum, welcher . . . erzeugt wird, „in der That", und keine von beiden ist schlechterdings unzulässig.

***) Lambin, Schütz und Bernays: „für die eine Art von Erwerbskunde (nämlich die hauswirthschaftliche)", schwerlich richtig. Nach meiner Vermuthung wäre zu übersetzen „von Natur".

†) Oder nach Schmidts Umstellung: „eben damit ihre Grenze. Und so ist es denn hiernach . . . Grenze hat, indem eben die obige Aufgabe nicht die der haushälterischen Erwerbskunde ist"?

††) „nämlich des Geldes", setzt Bernays gut hinzu.

Digitized by Google

ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δ' ἡ αὔξησις. ὥστε (III)
δοκεῖ τισι τοῦτ' εἶναι τῆς οἰκονομικῆς[1]) ἔργον, καὶ
διατελοῦσιν ἢ σώζειν οἰόμενοι δεῖν ἢ αὔξειν τὴν τοῦ
νομίσματος οὐσίαν εἰς ἄπειρον. αἴτιον δὲ ταύτης τῆς 19
διαθέσεως τὸ σπουδάζειν περὶ τὸ ζῆν, ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ
ζῆν· εἰς ἄπειρον οὖν ἐκείνης τῆς ἐπιθυμίας οὔσης[2]), καὶ
τῶν ποιητικῶν ἀπείρων ἐπιθυμοῦσιν. ὅσοι δὲ καὶ τοῦ εὖ
ζῆν ἐπιβάλλονται, τὸ πρὸς τὰς ἀπολαύσεις τὰς σωματι-
κὰς ζητοῦσιν, ὥστ', ἐπεὶ καὶ τοῦτ' ἐν τῇ κτήσει φαίνεται
ὑπάρχειν[3]), πᾶσα ἡ διατριβὴ περὶ τὸν χρηματισμόν ἐστι,
καὶ τὸ ἕτερον εἶδος τῆς χρηματιστικῆς διὰ τοῦτ' ἐλήλυθεν.
ἐν ὑπερβολῇ γὰρ οὔσης τῆς ἀπολαύσεως, τὴν τῆς ἀπο-
λαυστικῆς ὑπερβολῆς ποιητικὴν ζητοῦσιν· κἂν μὴ διὰ
τῆς χρηματιστικῆς δύνωνται πορίζειν, δι' ἄλλης αἰτίας
τοῦτο πειρῶνται, ἑκάστῃ χρώμενοι τῶν δυνάμεων οὐ κατὰ
φύσιν. ἀνδρίας γὰρ οὐ χρήματα ποιεῖν ἐστιν ἀλλὰ 20
θάρσος, οὐδὲ στρατηγικῆς καὶ ἰατρικῆς, ἀλλὰ τῆς μὲν
νίκην τῆς δ ὑγίειαν[4]). οἱ δὲ πάσας ποιοῦσι χρηματιστι-
κάς, ὡς τοῦτο τέλος ὄν, πρὸς δὲ τὸ τέλος ἅπαντα δέον
ἀπαντᾶν.

περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ[5]) ἀναγκαίας χρηματιστικῆς, καὶ 20[b]
τίς, καὶ δι' αἰτίαν τίνα ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς, εἴρηται,
καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς οἰκονομικὴ
δὲ κατὰ[6]) φύσιν ἡ[7]) περὶ τὴν τροφήν, οὐχ ὥσπερ αὐτὴ
ἄπειρος ἀλλὰ[8]) ἔχουσα ὅρον· δῆλον δὲ καὶ τὸ ἀπο- 21

---

1) οἰκονομίας P[4]. [6]. Q S[b] T[b].
2) λούσης vermuthet Sylburg (s. aber S. 124. Anm. 5).
3) ὑπάρχον vermuthet Koraes (vielleicht richtig).
4) ὑγείαν M[s] P[1].
5) μὴ wollen Hampke und Rassow mit Unrecht vor das weiter unten folgende ἀναγκαίας hinabrücken.
6) <καὶ> κατὰ Thurot.
7) ἢ Schneider (wohl richtig, wenn nicht vielmehr ἡ–τροφήν zu tilgen sind).
8) ἀλλ' Bekk.

Erwerbskunst zu einem anderen Zwecke und seitens der anderen bloß zu seiner Vermehrung. Und daher glauben denn Manche, Das sei die Aufgabe der Haushaltungskunst*), und bleiben dabei, daß man das vorhandene baare Geld entweder mindestens zu erhalten oder richtiger noch bis ins Endlose zu vermehren suche. (§. 19). Die Ursache solcher Denkweise aber liegt darin, daß die meisten Menschen nur um das Leben und nicht um eine Vollendung und Verschönerung des Lebens sorgen, und da nun die Lust zum Leben ins Endlose geht, so trachten sie auch die Mittel zum Leben bis ins Endlose anzuhäufen[91]). Die aber, welche auch nach Verschönerung des Lebens trachten, haben doch (meist) bei derselben nur die sinnlichen Genüsse im Auge[92]), und da mit dem Besitz sich auch die Möglichkeit sich solche zu verschaffen augenscheinlich verbindet, so richtet sich ihr ganzes Dichten und Trachten auf den Vermögenserwerb, und von hier aus ist denn jene andere (widernatürliche) Art von Erwerbskunst aufgekommen. Denn jeder Sinnengenuß hängt am Uebermaß, und so trachten sie denn nach einer Kunst, die ihnen das Uebermaß dieses Genusses verschafft, und können sie dasselbe durch die Bereicherungskunst nicht erreichen, so jagen sie ihm auf einem anderen Wege nach und wenden alle Künste und Fertigkeiten ihrer natürlichen Bestimmung entgegen zu diesem Zwecke an. (§. 20). Denn die Tapferkeit ist nicht dazu da, um Geld zu erzeugen, sondern Heldenmuth, und die Kriegs- und Heilkunst hat gleichfalls nicht jene Bestimmung, sondern die erstere die, den Sieg und die letztere Gesundheit zu verschaffen, jene Art von Leuten aber macht dies Alles zu Mitteln des Gelderwerbs, als wäre Dies der Zweck (von Allem), und als gölte es hier, daß doch auf seinen Zweck Alles bezogen werden müsse[93]).

(§. 20[b]). Und so haben wir denn nun auseinandergesetzt, sowohl worin die nicht in der Nothwendigkeit begründete Bereicherungskunst besteht und woher es gekommen, daß sie (dennoch) bei uns in Brauch ist, als auch in Bezug auf die wirklich unentbehrliche erläutert, daß sie verschieden von ihr und vielmehr wirklich naturgemäß zur Haushaltung gehörig ist, als auf Herbeischaffung der Nahrung gerichtet**), und nicht wie jene ins Endlose geht, sondern***) Maß und Grenze hat. (§. 21). Aber auch jene Frage, von der 10

*) Bernays faßt οἰκονομικῆς vielmehr als Adjectiv: „der hauswirthschaftlichen Finanzkunde".

**) Oder: „[als . . . gerichtet]"?

***) „(in dem Bedarf des Hauses)", setzt Bernays gut hinzu.

ρούμενον ἐξ ἀρχῆς, πότερον τοῦ οἰκονομικοῦ καὶ πολιτικοῦ (III)
ἐστιν ἡ χρηματιστικὴ ἢ οὔ, ἀλλὰ** [1]) δεῖ τοῦτο [2]) μὲν
ὑπάρχειν (ὥσπερ γὰρ καὶ ἀνθρώπους οὐ ποιεῖ ἡ πολιτική,
ἀλλὰ λαβοῦσα παρὰ τῆς φύσεως χρῆται αὐτοῖς, οὕτω
καὶ τροφὴν [3]) τὴν φύσιν δεῖ παραδοῦναι γῆν ἢ θάλατταν
ἢ ἄλλο τι)· ἐκ δὲ τούτων ὡς δεῖ ταῦτα [4]) διαθεῖναι
προσήκει τὸν οἰκονόμον. οὐ γὰρ τῆς ὑφαντικῆς ἔρια
ποιῆσαι, ἀλλὰ χρήσασθαι αὐτοῖς, καὶ γνῶναι δὲ τὸ ποῖον
χρηστὸν καὶ ἐπιτήδειον ἢ φαῦλον καὶ ἀνεπιτήδειον. καὶ 22
γὰρ ἀπορήσειεν ἄν τις, διὰ τί ἡ μὲν χρηματιστικὴ μόριον
τῆς οἰκονομίας, ἡ δ' ἰατρικὴ οὐ μόριον· καίτοι δεῖ [5])
ὑγιαίνειν τοὺς κατὰ τὴν οἰκίαν ὥσπερ ζῆν ἢ ἄλλο τι
τῶν ἀναγκαίων. ἐπεὶ δὲ [6]) ἔστι μὲν ὡς τοῦ οἰκονόμου
καὶ τοῦ ἄρχοντος καὶ περὶ ὑγιείας [7]) ἰδεῖν, ἔστι δὲ ὡς οὔ,
ἀλλὰ τοῦ ἰατροῦ [8]), οὕτω καὶ περὶ τῶν [9]) χρημάτων [10]) ἔστι
μὲν ὡς τοῦ οἰκονόμου, ἔστι δὲ [11]) ὡς οὔ, ἀλλὰ τῆς [12]) ὑπη-
ρετικῆς· μάλιστα δέ, καθάπερ εἴρηται πρότερον, δεῖ
φύσει τοῦτο [13]) ὑπάρχειν. φύσεως γάρ ἐστιν ἔργον τροφὴν
τῷ γεννηθέντι παρεχειν· παντὶ γάρ, ἐξ οὗ γίνεται, τροφὴ
τὸ λειπόμενον ἐστίν. διὸ κατὰ φύσιν ἐστὶν ἡ χρηματιστι-
κὴ πᾶσιν ἀπὸ [14]) τῶν καρπῶν καὶ τῶν ζώων.

---

[1]) ἀλλὰ <ἑτέρου. οὐ γὰρ αὐτοῦ ἐστι πάντα τὰ ἀναγκαῖα χρήματα ποιεῖν ἀλλὰ>, oder etwas Aehnliches (s. d. Anm. 94 hinter dem Text) vermuthet Susem., nachdem schon Conring und Schneider in diesem Satz und bestimmter Schmidt an dieser Stelle eine Lücke angenommen hatten.

[2]) Nachdem Schneider bemerkt hatte, man könnte vielleicht ταῦτα vermuthen, aber nicht mit Grund, hielten dagegen Schmidt und Bender diese Vermuthung aufrecht, allein dann müsste dieselbe Verderbniss auch § 22 angenommen werden, was freilich Bender auch thut (s. Anm. 13).

[3]) <εἰς> τροφὴν vermuthet Schneider, τροφὸν Oncken mit Unrecht.

[4]) αὐτὴν Glaser (mit Unrecht), πάντα? Oncken, τἄλλα Bender (Beides besser, aber auch nicht richtig).

[5]) δεῖ nach ὑγιαίνειν M^{a} P^{1}, δεῖν P^{4}.

[6]) ὅ Π^{2} Bekk.

[7]) ὑγιείας Ald., ὑγιας M^{a} $P^{1.\ 2.\ 3.\ 4.}$

[8]) τῆς ἰατρικῆς P^{6} Q L^{a} und pr. P^{4} (γρ. τοῦ ἰατροῦ P^{4} am Rande), während ἀλλὰ–οὔ in S^{b} T^{b} V^{b} fehlt.

[9]) τῶν fehlt in $P^{4.\ 6.}$ Q L^{a}.

wir ausgingen, wird jetzt leicht zu entscheiden sein, ob nämlich die Erwerbskunst Sache des Haus- und Staatsverwalters ist oder nicht, sondern <— — — —

(III)

διπλῆς δ' οὔσης αὐτῆς, ὥσπερ εἴπομεν, καὶ τῆς μὲν 23
καπηλικῆς τῆς δ' οἰκονομικῆς, καὶ ταύτης μὲν ἀναγκαίας
1258b καὶ ἐπαινουμένης, τῆς δὲ μεταβολικῆς[1]) ψεγομένης
δικαίως (οὐ γὰρ κατὰ φύσιν ἀλλ' ἀπ' ἀλλήλων
ἐστίν), εὐλογώτατα μισεῖται ἡ ὀβολοστατικὴ διὰ τὸ
ἀπ' αὐτοῦ τοῦ νομίσματος εἶναι τὴν κτῆσιν καὶ
οὐκ ἐφ' ᾧπερ ἐπορισάμεθα[2]). μεταβολῆς γὰρ ἐγένετο
χάριν, ὁ δὲ τόκος αὐτὸ[3]) ποιεῖ πλέον. ὅθεν καὶ τοὔνομα
τοῦτ' εἴληφεν· ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά
ἐστιν, ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα ἐκ[4]) νομίσματος· ὥστε
καὶ μάλιστα παρὰ φύσιν οὗτος τῶν χρηματισμῶν ἐστίν[5]).
11 ἐπεὶ δὲ τὰ πρὸς τὴν γνῶσιν διωρίκαμεν ἱκανῶς, τὰ IV
πρὸς τὴν χρῆσιν δεῖ διελθεῖν. πάντα δὲ[6]) τὰ τοιαῦτα
τὴν μὲν θεωρίαν ἐλεύθερον ἔχει, τὴν δ' ἐμπειρίαν ἀναγ-
καίαν. ἔστι δὲ[7]) τῆς[8]) χρηματιστικῆς μέρη χρήσιμα τὸ
περὶ τὰ κτήματα[9]) ἔμπειρον εἶναι, ποῖα λυσιτελέστατα
καὶ ποῦ καὶ πῶς, οἷον ἵππων κτῆσις ποία τις ἢ βοῶν ἢ
προβάτων, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν λοιπῶν ζῴων (δεῖ γὰρ
ἔμπειρον εἶναι πρὸς ἄλληλά τε τούτων τίνα λυσι-
τελέστατα, καὶ ποῖα ἐν ποίοις τόποις· ἄλλα γὰρ ἐν
ἄλλαις εὐθηνεῖ χώραις), εἶτα περὶ γεωργίας, καὶ ταύτης
ἤδη ψιλῆς τε καὶ πεφυτευμένης, καὶ μελιττουργίας, καὶ
τῶν ἄλλων ζῴων τῶν πλωτῶν ἢ πτηνῶν, ἀφ' ὅσων ἔστι
τυγχάνειν βοηθείας. τῆς μὲν οὖν οἰκειοτάτης χρηματιστι- 2
κῆς ταῦτα μόρια καὶ πρῶτα, τῆς δὲ μεταβλητικῆς

---

1) *μεταβλητικῆς* Π² Bekk. und *γρ.* p¹ (am Rande), vielleicht richtig.

2) *ὅπερ ἐπορίσθη* Π² Bekk.

3) *αὐτὸν* Γ Ar.

4) *ἐκ* fehlt in P².³. Q S^b T^b Ald. Bekk. und pr. P⁴ vielleicht mit Recht.

5) Bender hält die §. 21—23 für unächt, allein s. d. Anm. 95 hinter dem Text.

6) *γὰρ* Γ Ar. (vielleicht richtig).

7) *δὴ* Lambin, wonach ich übersetze.

8) *τῆς* fehlt in Π² Bekk.

9) *κτήνη* Bernays, wornach ich wenigstens in der Uebers. mich richte.

(§. 23). Wenn nun aber die Erwerbskunst, wie gesagt, eine doppelte ist, theils eine auf den bloßen Handelsgewinn, theils eine auf die Zwecke der Haushaltung berechnete, und nur die letztere nothwendig und löblich ist, die erstere, aus dem bloßen Umsatz gezogene dagegen mit Recht getadelt wird[97], weil sie nicht in der Natur, sondern nur in gegenseitiger Uebereinkunft begründet ist*), so ist vollends mit dem größten Recht Zinsdarlehen und Wuchergeschäft verhaßt[97b], weil dieses unmittelbar aus dem Gelde selber den Erwerb zieht und nicht aus Dem, wofür das Geld doch allein erfunden ist. Denn nur zur Erleichterung des Tausches kam es auf, der Zins aber vermehrt es an sich selber. Daher denn auch der griechische Name für „Zins" so viel als „Junges" bedeutet, denn das Junge pflegt seinen Erzeugern ähnlich zu sein, und so ist auch der Zins wieder Geld vom Gelde. Und diese Art von Erwerbskunst ist denn hiernach die widernatürlichste von allen[98].

4. (§. 1). Nachdem wir nun aber den Gegenstand (so) von 11
seiner theoretischen Seite zur Genüge erörtert haben, müssen wir auch auf Das eingehen, was zu seiner praktischen Anwendung gehört. Indessen ist in diesen Dingen nur die Theorie Sache freier Forschung, während die Praxis an das (jedesmal) Nothwendige gebunden ist[99]. Und so sei denn (nur) Folgendes bemerkt: die praktischen Theile der Erwerbskunde bestehen darin, daß man erfahren darin ist, welche Arten von Viehstand den meisten Gewinn abwerfen und wo und wie Dies der Fall ist, z. B. ob Pferde oder Kühe oder Schafe oder sonstiges Vieh**), so daß man also weiß, welche von diesen Thieren im Vergleich zu den andern überhaupt und welche für diese oder jene Gegend am Vortheilhaftesten sind — denn die eine Art gedeiht hier und die andere dort besser — und ferner darin, daß man des Landbaus, und zwar nicht bloß des eigentlich so genannten, sondern auch der Obstcultur[100], und der Zucht von Bienen und allen anderen Thieren, wie Fischen und Geflügel, aus denen sich irgend ein Vortheil für den Lebensunterhalt ziehen läßt, kundig sei. (§. 2). Von der am Meisten (der Haushaltung) eigenthümlichen Erwerbskunst nun sind Dies die wesentlichsten Theile, von der auf

*) Oder vielmehr: „nicht auf die Natur gegründet ist, sondern die Menschen diesen Gewinn von einander ziehen"?

**) Wörtlich: „welcherlei Besitz von Pferden oder Kühen oder Schafen oder sonstigen Thieren".

Digitized by Google

μέγιστον μὲν ἐμπορία (καὶ ταύτης μέρη τρία, ναυκληρία (IV)
φορτηγία παράστασις· διαφέρει δὲ τούτων ἕτερα ἑτέρων
τῷ τὰ μὲν ἀσφαλέστερα εἶναι, τὰ δὲ πλείω πορίζειν τὴν
ἐπικαρπίαν), δεύτερον δὲ τοκισμός, τρίτον δὲ μισθαρνία
(ταύτης δ' ἡ μὲν τῶν βαναύσων τεχνῶν[1]), ἡ δὲ τῶν
ἀτέχνων καὶ τῷ σώματι μόνῳ χρησίμων)· τρίτον[2] δὲ 2b
εἶδος χρηματιστικῆς μεταξὺ ταύτης καὶ τῆς πρώτης
(ἔχει γὰρ καὶ τῆς κατὰ φύσιν τι μέρος καὶ τῆς μετα-
βλητικῆς), ὅσα[3] ἀπὸ γῆς καὶ τῶν ἀπὸ γῆς γινομένων[4]
ἀκάρπων μὲν χρησίμων δέ, οἷον ὑλοτομία[5] τε καὶ
πᾶσα μεταλλευτική. αὕτη δὲ πολλὰ ἤδη μετείληφε γένη·
πολλὰ γὰρ εἴδη τῶν ἐκ γῆς μεταλλευομένων ἐστίν. 3b
35—39. εἰσὶ δὲ τεχνικώτατοι μὲν τῶν ἐργασιῶν ὅπου
ἐλάχιστον[6] τύχης, βαναυσότατοι δ' ἐν αἷς τὰ σώματα
λωβῶνται μάλιστα, δουλικώτατοι δὲ[7] ὅπου τοῦ σώματος
πλεῖσται χρήσεις, ἀγεννέσταται[8] δὲ[9] ὅπου ἐλάχιστον
προσδεῖ ἀρετῆς[10].

33—35. περὶ ἑκάστου δὴ[11] τούτων καθόλου μὲν 3
εἴρηται καὶ νῦν· τὸ δὲ κατὰ μέρος ἀκριβολογεῖσθαι
χρήσιμον μὲν πρὸς τὰς ἐργασίας, φορτικὸν δὲ τὸ
ἐνδιατρίβειν. 39. ἐπεὶ δ' ἐστὶν ἐνίοις γεγραμμένα περὶ 4
τούτων, οἷον Χαρητίδῃ[12] τῷ Παρίῳ καὶ Ἀπολλο-
1259a δώρῳ τῷ Λημνίῳ περὶ γεωργίας καὶ ψιλῆς καὶ πεφυτευ-

---

1) τεχνιτῶν Mor. Vermehren (vielleicht richtig).
2) τέταρτον Γ M^s und pr. P^1 und corr. P^4 (ἄλλως τρίτον p^1 am Rande).
3) οὖσα Bernays.
4) γιγνομένων Π^2 Bekk.[1]
5) ἡ λατομία Thomas von Aquino und Susem.[1], mit Unrecht.
6) τῆς fügen hier $P^{4.6}$. Q S^b T^b Bekk. ein.
7) δ' $P^{2.3}$. Bekk.[2]
8) ἀγεννέσταται M^s $P^{1.4}$. Q Ald. vielleicht mit Recht.
9) δ' Bekk.[2]
10) Dass dieser ganze Satz nicht an seiner richtigen Stelle stehe, sah zuerst Montecatino, fälschlich wollte ihn dann Piccart vor τρίτον δὲ εἶδος (§. 2b) hinaufrücken, ich glaube ihm seinen wahren Platz angewiesen zu haben.
11) δὴ Susem.[2], δὲ Γ Π Bekk. Susem.[1], fehlt bei Ar.
12) Χάρητι (χάριτι M^s) δὴ Π Ar. Bekk. Bernays.

Digitized by Google

dem Umsatz beruhenden aber ist der vornehmste der Handel, und auch dieser hat wiederum dreierlei Arten, Seehandel, Binnenhandel, Kramhandel, die sich dadurch von einander unterscheiden, daß die einen größere Sicherheit, die anderen aber größere Einträglichkeit gewähren. Ein zweiter Theil ist sodann das Geldgeschäft und der dritte die Lohnarbeit, die wiederum in die jener Künste zerfällt, welche wir mit dem Namen der Handwerke zu bezeichnen pflegen, und in die der Tagelöhner, die ohne jede Kunst ihre bloße Körperkraft nutzbar verwerthen [101]). (§. 2[b]). Zwischen dieser (zweiten) und jener ersten Art von Erwerb liegt endlich noch eine dritte in der Mitte, indem sie sowohl an jener natürlichen wie an dieser auf dem Umsatz beruhenden Erwerbsweise Theil hat, nämlich derjenige Erwerb*), der aus der Erde (selbst) und Dem, was aus ihr hervorwächst und zwar keine genießbaren Früchte trägt, aber doch zu den nützlichen Dingen gehört, gezogen wird, z. B. Holzschlag**) und der gesammte Bergbau. Und dieser letztere hat noch wieder viele Unterarten, weil die aus der Erde zu Tage geförderten Mineralien selbst von (sehr) verschiedener Art sind. (§. 3[b]). Die kunstvollsten nun von allen diesen Betriebsthätigkeiten sind die, bei welchen der Zufall am Wenigsten mitspielt [102]), die handwerksmäßigsten die, von welchen der Körper am Meisten geschädigt wird [103a]), die sklavischesten die, bei welchen es am Meisten auf die bloße Körperkraft ankommt [103b]), und die verächtlichsten die, zu denen es am Wenigsten irgend welcher Tüchtigkeit [104]) bedarf.

(§. 3). So viel sei also über jeden dieser Erwerbszweige im Allgemeinen auch von uns bemerkt, ein genaueres Eingehen ins Einzelne aber würde zwar für den praktischen Betrieb von Nutzen, aber (für unsere Zwecke würde es) unziemlich sein uns länger dabei aufzuhalten. (§. 4). Vielmehr da es (besondere) Schriften über dieselben von manchen Leuten giebt, wie z. B. von Charetides***) aus Paros und von Apollodoros aus Lemnos [105]) über Ackerbau und Obstzucht

*) Auch wenn die Vermuthung οὖσα von Bernays richtig ist, würde ich nicht wesentlich anders übertragen, seine Interpunction ist entschieden zu mißbilligen und seine Uebersetzung giebt wieder, was gar nicht dasteht.

**) Oder „Holznutzung". Wir würden sagen „Forstcultur". Andere Lesart: „Steinbrüche", die ich früher mit Unrecht für die richtige gehalten habe.

***) Nach der andern Lesart: „ja von Chares".

Digitized by Google

μένης, ὁμοίως δὲ καὶ ἄλλοις περὶ ἄλλων, ταῦτα μὲν ἐκ (IV)
τούτων θεωρείτω ὅτῳ ἐπιμελές· ἔτι δὲ καὶ τὰ λεγόμενα
σποράδην, δι' ὧν ἐπιτετυχήκασιν ἔνιοι χρηματιζόμενοι, δεῖ
συλλέγειν. πάντα γὰρ ὠφέλιμα ταῦτ' ἐστὶ τοῖς τιμῶσι
τὴν χρηματιστικήν, οἷον καὶ τὸ Θάλεω τοῦ Μιλησίου· 5
τοῦτο γάρ ἐστι κατανόημά τι χρηματιστικόν, ἀλλ' ἐκείνῳ
μὲν διὰ τὴν σοφίαν προσάπτουσι, τυγχάνει δὲ καθόλου
τι ὄν. ὀνειδιζόντων γὰρ αὐτῷ διὰ τὴν πενίαν ὡς ἀνωφελοῦς
τῆς φιλοσοφίας οὔσης, κατανοήσαντά φασιν αὐτὸν ἐλαιῶν
φορὰν ἐσομένην ἐκ τῆς ἀστρολογίας, ἔτι χειμῶνος ὄντος
εὐπορήσαντα χρημάτων ὀλίγων ἀρραβῶνας διαδοῦναι τῶν
ἐλαιουργῶν[1]) τῶν τ' ἐν Μιλήτῳ καὶ Χίῳ πάντων, ὀλίγου
μισθωσάμενον ἅτ' οὐδενὸς[2]) ἐπιβάλλοντος· ἐπειδὴ δ' ὁ καιρὸς
ἦκε, πολλῶν ζητουμένων ἅμα καὶ ἐξαίφνης, ἐκμισθοῦντα ὃν
τρόπον ἠβούλετο, πολλὰ χρήματα συλλέξαντα[3]) ἐπιδεῖξαι,
ὅτι ῥᾴδιόν ἐστι πλουτεῖν τοῖς φιλοσόφοις, ἂν βούλωνται,
ἀλλ' οὐ τοῦτ' ἐστὶ περὶ ὃ σπουδάζουσιν. Θαλῆς μὲν 6
οὖν λέγεται τοῦτον τὸν τρόπον ἐπίδειξιν ποιήσασθαι τῆς
σοφίας· ἔστι δ', ὥσπερ εἴπομεν, καθόλου τὸ τοιοῦτον
χρηματιστικόν, ἐάν τις δύνηται μονοπωλίαν αὐτῷ κατα-
σκευάζειν. διὸ καὶ τῶν πόλεων ἔνιαι τοῦτον ποιοῦνται τὸν πόρον,
ὅταν ἀπορῶσι χρημάτων· μονοπωλίαν γὰρ τῶν ὠνίων ποι-
οῦσιν. ἐν Σικελίᾳ δέ τις τεθέντος παρ' αὐτῷ νομίσματος συνε- 7
πρίατο πάντα τὸν σίδηρον ἐκ τῶν σιδηρείων, μετὰ δὲ
ταῦτα ὡς ἀφίκοντο ἐκ τῶν ἐμπορίων[4]) οἱ ἔμποροι, ἐπώλει
μόνος, οὐ πολλὴν ποιήσας ὑπερβολὴν τῆς τιμῆς· ἀλλ'
ὅμως ἐπὶ τοῖς πεντήκοντα ταλάντοις ἐπέλαβεν ἑκατόν.
τοῦτον[5]) μὲν οὖν [ὁ][6]) Διονύσιος αἰσθόμενος τὰ μὲν 8
χρήματα ἐκέλευσεν ἐκκομίσασθαι, μὴ μέντοι γε[7]) ἔτι

---

1) ἐλαιούργων P⁴, ἐλαιουργιῶν M⁸ Q (?) S^b T^b, ἐλαιουργίων P¹. ². ³. Ald. Bekk. Bernays, ἐλαιουργείων P¹ (vielleicht richtig), ἐλεουργιῶν L⁸.
2) οὐθενὸς P³ Q S^b T^b Ald. Bekk., οὐδ' ἑνὸς P⁴.
3) συλλέξαντος P⁴ Ald., συλλέξαντες S^b T^b.
4) ἐμπορίων P². ³., πορίων M⁸.
5) τοῦτο S^b Bekk.
6) ὁ fehlt in M⁸ P¹.
7) γ' Bekk., fehlt in M⁸.

und von Anderen über andere dieſer Gegenſtände, ſo mag ſich, wem daran liegt, genauer aus ihnen über dieſelben unterrichten, und überdies wird er gut daran thun ſich die zerſtreuten Erzählungen darüber, durch welche Mittel Dieſer und Jener zu Reichthum gekommen iſt, zu ſammeln, denn alles Dies iſt von Nutzen für die Verehrer der Erwerbskunſt. (§. 5). Hieher gehört z. B. auch jene Geſchichte von Thales dem Mileſier [105b]). Es enthält dieſelbe nämlich einen Kunſtgriff*), wie man Reichthum erwirbt. Ihm freilich wird derſelbe wohl nur beigelegt um ſeiner Weisheit willen, wohl aber ſchließt dies Verfahren eine allgemeine Regel in ſich. Als man ihm nämlich, ſo wird erzählt, wegen ſeiner Armuth vorhielt, daß doch die Philoſophie zu Nichts nütze ſei, da habe er, indem er vermöge ſeiner aſtronomiſchen Kenntniſſe eine reichliche Olivenernte vorausſah, noch im Winter, da er ſich gerade im Beſitze einiges Geldes befand, allen Oelarbeitern**) in Miletos und Chios Handgeld gegeben und ſie für eine geringe Summe gemiethet, indem Niemand ihn überbot. Als dann aber die Erntezeit kam und jetzt viele ſolche Arbeiter***) zugleich und ſchleunig geſucht wurden, habe er ſie wieder vermiethet, ſo hoch er wollte, und ſo viel Geld zuſammengebracht und damit gezeigt, daß es den Philoſophen leicht ſei reich zu werden, wenn ſie wollten, daß Dies aber eben nicht der Gegenſtand ihres Strebens ſei. (§. 6). Thales alſo ſoll auf dieſe Art eine Probe ſeiner Weisheit geliefert haben, es iſt Dies aber, wie geſagt, überhaupt ein allgemeiner Kunſtgriff ſich zu bereichern, indem man ſich den Alleinverkauf von irgend Etwas zu verſchaffen ſucht, und ſo eröffnen ſich denn auch manche Staaten dieſe Einnahmequelle, wenn ſie in Geldverlegenheit ſind: ſie machen den Verkauf von Waaren zum Staatsmonopol. (§. 7). In Sikelien ferner kaufte einmal Einer für die bei ihm hinterlegten Gelder alles Eiſen aus den Eiſenhütten zuſammen, und als dann die Kaufleute aus den fremden Handelsplätzen kamen, war er der alleinige Verkäufer und ließ es ihnen zu einem gar nicht beſonders übermäßigen Preiſe ab, und doch gewann er dabei auf funfzig Talente hundert. (§. 8). Dieſem nun erlaubte Dionyſios [106]), als er die Sache erfuhr, zwar das gewonnene Geld mitzunehmen, verbot ihm aber den längeren Aufent-

*) Oder: „eine Speculation".
**) Nach der andern Lesart: „auf alle Oelpreſſen".
***) Nach der andern Lesart: „viele Preſſen".

Digitized by Google

μένειν ἐν Συρακούσαις, ὡς πόρους εὑρίσκοντα τοῖς (IV)
αὑτοῦ[1]) πράγμασιν ἀσυμφόρους· τὸ μέντοι ὅραμα[2])
θάλῃ καὶ τούτῳ[3]) ταὐτόν ἐστιν (ἀμφότεροι γὰρ ἑαυτοῖς
ἐτέχνασαν γενέσθαι μονοπωλίαν)· χρήσιμον δὲ γνωρίζειν
ταῦτα καὶ τοῖς πολιτικοῖς. πολλαῖς γὰρ πόλεσι δεῖ
χρηματισμοῦ καὶ τοιούτων πόρων, ὥσπερ οἰκίᾳ[4]), μᾶλλον
δέ. διόπερ τινὲς καὶ πολιτεύονται τῶν πολιτευομένων
ταῦτα μόνον.

12 ἐπεὶ δὲ τρία μέρη[5]) τῆς οἰκονομικῆς ἦν, ἓν μὲν δε- V
σποτική, περὶ ἧς εἴρηται πρότερον, ἓν δὲ πατρική, τρίτον
δὲ γαμική, * * [6]) καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχειν καὶ τέκνων,
ὡς ἐλευθέρων μὲν ἀμφοῖν, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον τῆς
1259b ἀρχῆς, ἀλλὰ γυναικὸς μὲν πολιτικῶς τέκνων δὲ βασιλικῶς·
τό τε γὰρ ἄρρεν φύσει τοῦ θήλεος ἡγεμονικώτερον, εἰ
μή που[7]) συνέστηκε παρὰ φύσιν, καὶ τὸ πρεσβύτερον
καὶ τέλειον τοῦ νεωτέρου καὶ ἀτελοῦς. ἐν μὲν οὖν ταῖς πο- 2
λιτικαῖς ἀρχαῖς ταῖς πλείσταις μεταβάλλει τὸ ἄρχον
καὶ τὸ ἀρχόμενον (ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν
καὶ διαφέρειν μηδέν[8])), ὅμως δέ, ὅταν τὸ μὲν ἄρχῃ τὸ
δὲ[9]) ἄρχηται, ζητεῖ διαφορὰν εἶναι καὶ σχήμασι καὶ λόγοις
καὶ τιμαῖς, ὥσπερ καὶ Ἄμασις εἶπε τὸν περὶ τοῦ πο-
δανιπτῆρος λόγον· τὸ δ' ἄρρεν ἀεὶ πρὸς τὸ θῆλυ τοῦ-
τον ἔχει τὸν τρόπον. ἡ δὲ τῶν τέκνων ἀρχὴ βασιλική·

---

1) αὐτοῦ Π Bekk.
2) ὕρημα Camerarius, θεώρημα? Koraes.
3) θάλεω καὶ τοῦτο Π Bekk. (Camerarius, Koraes).
4) οἰκίαις Γ.
5) μέρη fehlt in $P^{2.3.4}$. T^b Ald. und pr. S^b (ergänzt von jüngerer Hand).
6) Ueber die hier von Conring erkannte Lücke, deren in dem folgenden ἄρχειν deutlich hervortretende Spur Bernays durch Aenderung desselben in ἀρκτέον genau mit derselben Willkür, mit welcher Ar. ἄρχει übersetzt und eine Pariser Handschr. (No. 2042) ἔστιν ἄρχειν schreibt, zu verschütten sich bemüht, s. d. Anm. 107 hinter dem Text.
7) πως Γ M^g und pr. P^1 (berichtigt von p^1).
8) μηθέν Π² Bekk.
9) θ' Π² Bekk.

halt in Syrakusä, weil er auf Einnahmequellen verfallen sei, die sich mit seinen eigenen Interessen nicht vertrügen, indessen war die Speculation bei Thales und bei diesem eben ganz die nämliche*), beide Männer verschafften sich nämlich durch einen Kunstgriff einen Alleinverkauf, allerdings aber ist dieses Verfahren zu kennen auch für die Staatsregenten und Staatsmänner von Nutzen. Denn vielen Staaten thut es eben so Noth Geld herbeizuschaffen und solche Einnahmequellen zu benutzen wie einem Hauswesen und in noch höherem Maße**), und bei manchen Staatsmännern läuft daher auch ihre ganze Staatsverwaltung hierauf allein hinaus [106b]).

5. (§. 1). Es zeigten sich uns nun aber vorhin [107]) drei Theile der 12
Haushaltungskunde, die Lehre vom Verhältniß des Herrn zum Sklaven, welche oben bereits von uns besprochen ist, die vom väterlichen und drittens die vom ehelichen Verhältniß. — — — — —
— [107b])
nämlich sowohl über die Frau wie über die Kinder zu herrschen, und zwar über beide Theile als über freie Personen, jedoch nicht mit derselben Art von Herrschaft, sondern über die Frau in der Weise eines republikanischen Staatsregenten [108]), über die Kinder aber in der eines Königs. Denn der Mann ist von Natur mehr zum Regieren geschickt als das Weib, was nicht ausschließt, daß das Verhältniß sich hie und da auch wider die Natur gestaltet, und Alter und Reife mehr als Jugend und Unreife. (§. 2). Freilich [109]) sind die meisten republikanischen Regierungen so eingerichtet, daß das Regieren und Regiertwerden unter den Bürgern abwechselt, indem eben hiemit Beides, das Regierende und das Regierte, seiner der Natur (des republikanischen Staatsbürgerthumes) gemäßen wechselseitigen Gleichheit und völligen Unterschiedslosigkeit zustrebt, andererseits aber sucht man doch den jedesmal thatsächlich regierenden von dem jedesmaligen regierten Theil zu unterscheiden, so daß man auch hier dem ersteren in Geberden, Worten und Ehrenbezeugungen den Vorzug zu erkennen giebt, und so Etwas war es auch, was Amasis mit Dem meinte, was er über das Fußbecken sagte [110]); nun hat aber das männliche Geschlecht dem weiblichen gegenüber (nicht bloß abwechselnd, sondern) immer diese Stellung. Die Herr-

*) Oder nach Camerarius Vermuthung: „war jener Einfall des Thales und dieser . . . der nämliche".
**) Oder mit Bernays: „Hauswesen, jedoch in größerem Umfang"?

τὸ γὰρ γεννῆσαν καὶ κατὰ φιλίαν ἄρχον καὶ κατὰ πρε- (V)
σβείαν ἐστίν, ὅπερ ἐστὶ βασιλικῆς εἶδος ἀρχῆς. διὸ
καλῶς Ὅμηρος τὸν Δία προσηγόρευσεν εἰπών

"πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε,"

τὸν βασιλέα τούτων ἀπάντων[1]). φύσει γὰρ τὸν βασιλέα
διαφέρειν μὲν δεῖ, τῷ γένει δ' εἶναι τὸν αὐτόν· ὅπερ
πέπονθε τὸ πρεσβύτερον πρὸς τὸ[2]) νεώτερον καὶ ὁ
γεννήσας πρὸς τὸ τέκνον.

13 φανερὸν τοίνυν ὅτι πλείων ἡ σπουδὴ τῆς οἰκονομίας 3
περὶ τοὺς ἀνθρώπους ἢ περὶ τὴν τῶν ἀψύχων κτῆσιν, καὶ
περὶ τὴν ἀρετὴν τούτων ἢ περὶ τὴν τῆς κτήσεως, ὃν
καλοῦμεν πλοῦτον, καὶ τῶν ἐλευθέρων μᾶλλον ἢ δούλων.
πρῶτον μὲν οὖν περὶ δούλων ἀπορήσειεν ἄν τις, πότερον
ἔστιν ἀρετή τις δούλου παρὰ τὰς ὀργανικὰς καὶ διακονικὰς
ἄλλη τιμιωτέρα τούτων, οἷον σωφροσύνη καὶ ἀνδρία καὶ
δικαιοσύνη καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἕξεων, ἢ οὐκ ἔστιν
οὐδεμία παρὰ τὰς σωματικὰς ὑπηρεσίας. ἔχει γὰρ ἀπορίαν
ἀμφοτέρως. εἴτε[3]) γὰρ ἔστιν, τί διοίσουσι τῶν ἐλευθέρων; 4
εἴτε μὴ ἔστιν, ὄντων ἀνθρώπων καὶ λόγου κοινωνούντων
ἄτοπον. σχεδὸν δὲ[4]) ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον καὶ περὶ
γυναικὸς καὶ παιδός, πότερα καὶ τούτων εἰσὶν ἀρεταί,
καὶ δεῖ τὴν γυναῖκα σώφρονα[5]) εἶναι καὶ ἀνδρείαν καὶ
δικαίαν, καὶ παῖς ἐστι καὶ[6]) ἀκόλαστος καὶ σώφρων, ἢ

---

1) δηλονότι πατέρα εἰπών fügt als Glosse p² bei, und dies πατέρα εἰπών ist in Γ M^{e} in den Text gedrungen und von Susem.¹ in eckigen Parenthesen aufgenommen.
2) τὸν Γ P⁴ S^{b} Ar.
3) εἴτε P⁴ S^{b} T^{b}, εἴ τι P³. ⁶. Ald.
4) δὴ M^{e} P¹. ³. ⁴. Q S^{b} T^{b} Ald. und corr.² P³.
5) σώφρονα nach εἶναι Π² Bekk.
6) καὶ fehlt in Π¹.

schaft über die Kinder aber entspricht deßhalb der des Königs über seine Unterthanen, weil sie kraft der Liebe und der höheren Reife des Alters ausgeübt wird, was denn eben die Form einer königlichen Gewalt ergiebt. Daher nennt denn auch Homeros den Zeus mit Recht den

„Vater der Götter und Menschen",

um ihn dadurch als den König von ihnen allen zu bezeichnen. Denn natürliche Vorzüge zwar muß der König vor seinen Unterthanen haben, aber doch aus demselben Geschlecht mit ihnen sein [110b]), und ganz das Nämliche gilt von dem Aelteren gegenüber dem Jüngeren, wenn der letztere zugleich sein Kind ist.

(§. 3). Offenbar nun ist hiernach*), daß die Thätigkeit der 13
Haushaltung ihre Bestrebungen in höherem Grade auf die Menschen (welche Mitglieder des Hauses sind) als auf den leblosen Besitz und mehr darauf, jene zu tüchtigen Leuten zu machen, als diesen in den tüchtigen Stand zu setzen, den man Reichthum und Wohlhabenheit nennt, und unter jenen selber wiederum in höherem Grade darauf gerichtet sein muß, die Tüchtigkeit der freien Familienglieder als die der Sklaven zu fördern [111]).

(§. 3b). Was nun aber zunächst die letzteren betrifft, so kann man (sogar) die Frage aufwerfen, ob bei einem Sklaven außer seiner Tüchtigkeit als Werkzeug zum Dienst noch eine andere, höhere Tugend, wie Enthaltsamkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit oder irgend eine sonstige derartige bleibende Beschaffenheit möglich ist, oder ob seine ganze Tüchtigkeit in seiner Brauchbarkeit für die körperlichen Dienstleistungen aufgeht; und in welcher Weise man diese Frage auch beantworten möge, in beiden Fällen stößt man auf Schwierigkeiten. Denn gesetzt, auch ein Sklave kann solche höhere Tugenden besitzen, wodurch unterscheidet er sich dann noch von einem Freien? und gesetzt wieder, es wäre nicht der Fall, so würde Dies ja ungereimt sein, da doch auch die Sklaven Menschen und der Vernunft theilhaftig sind. (§. 4). Ziemlich dieselbe Frage erhebt sich indessen sodann auch über Weib und Kind, ob auch diesen (solche höhere) Tugenden zuzusprechen sind und man von einem Weibe verlangen muß, daß es enthaltsam, tapfer und gerecht sei, und ob es eben so gut zügellose als enthalt-

*) Nach Bonitz Ind. Arist. 765a, 55f.: „Nun ist aber offenbar", Bernays: „Von vorn herein (?) ist es nun klar". S. jedoch die Anm. 107 hinter dem Text.

οὔ; [καί][1]) καθόλου δὴ τοῦτ' ἐστὶν ἐπισκεπτέον περὶ (V)
ἀρχομένου φύσει καὶ ἄρχοντος, πότερον ἡ αὐτὴ ἀρετὴ
ἢ ἑτέρα. εἰ μὲν γὰρ δεῖ ἀμφοτέρους μετέχειν καλο-
καγαθίας, διὰ τί τὸν μὲν ἄρχειν δέοι ἂν τὸν δὲ ἄρχεσθαι
καθάπαξ; (οὐδὲ γὰρ τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον οἷόν τε διαφέ-
ρειν· τὸ μὲν γὰρ ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν εἶδει διαφέρει,
τὸ[2]) δὲ μᾶλλον καὶ ἧττον οὐδέν)· εἰ δὲ τὸν μὲν δεῖ τὸν 5
δὲ μή, θαυμαστόν. εἴτε γὰρ ὁ ἄρχων μὴ ἔσται σώφρων
καὶ δίκαιος, πῶς ἄρξει καλῶς; εἰ δ' ὁ ἀρχόμενος, πῶς
1260a ἀρχθήσεται καλῶς; ἀκόλαστος γὰρ ὢν καὶ δειλὸς οὐδὲν[3])
ποιήσει τῶν προσηκόντων. φανερὸν τοίνυν ὅτι ἀνάγκη
μὲν μετέχειν ἀμφοτέρους ἀρετῆς, ταύτης δ' εἶναι διαφοράς,
ὥσπερ καὶ τῶν φύσει ἀρχόντων καὶ[4]) ἀρχομένων. καὶ
5 τοῦτο εὐθὺς ὑφηγεῖται[5]) περὶ τὴν ψυχήν· ἐν ταύτῃ γάρ
ἐστι φύσει τὸ μὲν ἄρχον τὸ δ'[6]) ἀρχόμενον, ὧν ἑτέραν
φαμὲν εἶναι[7]) ἀρετήν, οἷον τοῦ λόγον ἔχοντος καὶ τοῦ
ἀλόγου. δῆλον τοίνυν ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον ἔχει καὶ ἐπὶ 6
τῶν ἄλλων. ὥστε φύσει πλείω τὰ[8]) ἄρχοντα καὶ ἀρχόμενα.

---

[1]) *καὶ* fehlt in Γ M^{e}.

[2]) *τῷ* Ar.

[3]) *οὐδὲν* $Π^{2}$ Bekk.

[4]) *ἀρχόντων καὶ* fehlt in Π Ar. Bekk.

[5]) *ὑφήγηται* $Π^{2}$ Bekk. und p^{1} am Rande, *ὑφηγεῖται* <*τὰ*> Susem.[1] nach Schütz, doch kann *ὑφηγεῖται* auch passivisch gebraucht sein.

[6]) *δὲ* Bekk.

[7]) *μὲν εἶναι φαμὲν* M^{e} P^{1}, *μὲν φαμὲν εἶναι* corr. P^{4}.

[8]) *πλείω τὰ* Ramus, *τὰ πλείω* Γ Π Bekk. Ob die Umstellung und die Aenderungen, die ich im Folgenden im Anschluss an Thurot vorgenommen habe, richtig sind, steht sehr dahin (s. d. Anm. 115 hinter dem Text), aber auch die von Bernays versuchte Herstellung: *ὥστ' εἰ<–πεί> φύσει πλείω τὰ ἄρχοντα καὶ ἀρχόμενα (ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου ἄρχει καὶ τὸ ἄρρεν τοῦ θήλεος καὶ ἀνὴρ παιδός) καὶ πᾶσιν ἐνυπάρχει μὲν τὰ μόρια τῆς ψυχῆς, ἀλλ' ἐνυπάρχει διαφερόντως (ὁ μὲν γὰρ δοῦλος ὅλως οὐκ ἔχει τὸ βουλευτικόν· τὸ δὲ θῆλυ ἔχει μέν, ἀλλ' ἄκυρον· ὁ δὲ παῖς ἔχει μέν, ἀλλ' ἀτελές), ὁμοίως τοίνυν [ἀναγκαῖον] ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετὰς ὑπολητέον, δεῖν μὲν μετέχειν πάντας, ἀλλ' οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον, ἀλλ' ὅσον ἀναγκαῖον ἑκάστῳ πρὸς τὸ αὐτοῦ ἔργον. διὸ τὸν μὲν ἄρχοντα τελέαν ἔχειν δεῖ τὴν ἠθικὴν ἀρετήν (τὸ γὰρ ἔργον ἐστὶν ἁπλῶς τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὁ δὲ λόγος ἀρχιτέκτων), τῶν δ' ἄλλων ἕκαστον, ὅσον ἐπιβάλλει αὐτοῖς. ὥστε φανερὸν ὅτι κ. τ. λ.* hat erhebliche Bedenken gegen sich.

Digitized by Google

ſame Kinder giebt [111b]), oder ob dies Alles nicht der Fall iſt. Man muß alſo hiernach überhaupt die Frage aufwerfen, ob die Tugend aller Derjenigen, die von Natur zum Herrſchen, und aller Derer, die von Natur zum Gehorchen beſtimmt ſind, dieſelbe oder eine andere iſt. Sollen beide Theile der nämlichen geiſtig-ſittlichen Durchbildung theilhaftig ſein, aus welchem Grunde gebührte dann dem einen zu herrſchen und dem andern zu gehorchen ein für alle Mal? Denn das bloße Mehr und Minder kann hier den Unterſchied auch nicht ausmachen, denn Herrſchen und Gehorchen iſt ein Artunterſchied, das Mehr und Minder aber iſt nicht ein ſolcher*). (§. 5). Soll aber wiederum nur der eine Theil dieſe Durchbildung beſitzen und der andere nicht, ſo käme etwas Wunderſames zu Tage. Denn wenn der Herrſcher ohne Sittſamkeit und Gerechtigkeit iſt, wie wird er da gut herrſchen, und wenn wieder der Beherrſchte, wie wird er da gut gehorchen? Vielmehr, wenn er zügellos und feig, liederlich und träge iſt, wird er Nichts von Dem thun, was ihm obliegt. Hieraus erhellt denn, daß beide Theile einer (ſolchen) Tugend theilhaftig ſein, daß aber zwiſchen der letzteren die nämlichen Unterſchiede Statt finden müſſen wie zwiſchen Denen ſelber, die von Natur zum Herrſchen und die von Natur zum Gehorchen beſtimmt ſind. Und dieſe Verhältniſſe werden**) uns denn auch gleich innerhalb der Seele vorgezeichnet***), denn in ihr iſt ein von Natur zum Herrſchen und ein von Natur zum Gehorchen beſtimmter Theil, jener der vernünftige, dieſer der vernunftloſe, und eine verſchiedene Art von Tugend und Tüchtigkeit iſt es, die wir dem einen und die wir dem anderen zuſchreiben [112]). (§. 6). Und daraus iſt denn (wohl) klar†), daß die Sache ſich auch in allen anderen Fällen eben ſo verhält. Folglich ſteht dieſelbe ſo. Es giebt von Natur mehrere

*) Oder nach Aretin: „denn Herrſchen und Gehorchen iſt ein Art- und nicht ein Gradunterſchied".

**) Nach der anderen Lesart: „ſind".

***) Einen immerhin meines Erachtens ungleich beſſer in den Zuſammenhang paſſenden Sinn giebt die leichte Aenderung von Schütz: „Und hierauf führen uns denn auch gleich die innerhalb der Seele obwaltenden Verhältniſſe hin".

†) Nach Bonitz a. a. O. vielmehr: „Nun iſt aber klar". Bernays: „Aehnlich muß es ſich nun auch auf den verwandten Gebieten verhalten".

Digitized by Google

ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου ἄρχει καὶ τὸ (V)
ἄρρεν τοῦ θήλεος καὶ ἀνὴρ[1]) παιδός· καὶ πᾶσιν ἐνυπάρχει
μέν τὰ μόρια τῆς ψυχῆς, ἀλλ' ἐνυπάρχει διαφερόντως.
ὁ μὲν γὰρ δοῦλος ὅλως οὐκ ἔχει τὸ βουλευτικόν, τὸ δὲ
θῆλυ ἔχει μέν, ἀλλ' ἄκυρον, ὁ δὲ παῖς ἔχει μέν, ἀλλ'
ἀτελές. 17—20. διὸ τὸν μὲν ἄρχοντα τελέαν ἔχειν δεῖ 7b
τὴν ⟨διανο-⟩ητικὴν[2]) ἀρετήν (τὸ γὰρ ἔργον ἐστὶν ἁπλῶς
τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὁ δὲ λόγος ἀρχιτέκτων), τῶν δ' ἄλλων
ἕκαστον, ὅσον ἐπιβάλλει αὐτοῖς. 14—17. ὁμοίως τοίνυν 7
ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑπο-
ληπτέον[3]) δεῖν μὲν μετέχειν πάντας, ἀλλ' οὐ τὸν αὐτὸν
τρόπον, ἀλλ' ὅσον ἑκάστῳ πρὸς τὸ αὑτοῦ[4]) ἔργον, 20.
ὥστε φανερὸν ὅτι ἐστὶν ἰδία ἡ[5]) ἀρετὴ τῶν εἰρημένων 8
ἁπάντων[6]), καὶ οὐχ ἡ αὐτὴ σωφροσύνη γυναικὸς καὶ
ἀνδρός, οὐδ' ἀνδρία καὶ δικαιοσύνη, καθάπερ ᾤετο Σω-
κράτης, ἀλλ' ἡ μὲν ἀρχικὴ ἀνδρία ἡ δ' ὑπηρετική, ὁμοίως
δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἄλλας.

δῆλον δὲ τοῦτο καὶ[7]) κατὰ μέρος μᾶλλον ἐπισκοποῦσιν· 8b
καθόλου γὰρ οἱ λέγοντες ἐξαπατῶσιν ἑαυτοὺς ὅτι τὸ εὖ
ἔχειν τὴν ψυχὴν ἀρετή, ἢ[8]) τὸ ὀρθοπραγεῖν, ἤ τι τῶν
τοιούτων[9])· πολὺ γὰρ ἄμεινον λέγουσιν οἱ ἐξαριθμοῦντες
τὰς ἀρετάς, ὥσπερ Γοργίας, τῶν οὕτως ὁριζομένων. διὸ

---

1) *πατὴρ* vermuthet Koraes.

2) *διανοητικὴν* Thurot, dem ich auch in der Umstellung der Sätze gefolgt bin, *ἠθικὴν* Γ Π Ar. Bekk. Bernays.

3) *γὰρ* fügt hier corr.[2] P[2] ein, *δὲ* Ar. (und Koraes im Commentar).

4) *αὑτοῦ* Bekk., *αὐτοῦ* Γ Π.

5) *ἰδία ἡ* Susem. (besser vielleicht noch *οἰκεία* oder *οἰκεία ἡ* Schmidt), *ἠθικὴ* Γ Π Ar. Bekk. Bernays, während Thurot dies Wort streichen wollte. Bernays übersetzt übrigens, als ob *⟨ἰδία ἡ⟩ ἠθικὴ* oder *⟨οἰκεία ἡ⟩ ἠθικὴ* dastände, und wenn sein Verbesserungsversuch des Vorhergehenden der richtige ist, würde man meines Erachtens in der That so vermuthen müssen.

6) *πάντων* P[2. 3]. Q S[b] T[b] Ald. Bekk.

7) *καὶ* (von Ar. unübersetzt) tilgte Lambin.

8) *ἢ* Π[1] P[4. 6]. L[s] W[b] Ald., *καὶ* Q Ar., fehlt in P[2. 3] S[b] T[b].

9) *τοιοῦτον* für *τῶν τοιούτων* M[s] P[1].

Arten von Herrschern und Beherrschten, denn auf andere Weise herrscht der Freie über den Sklaven und der Mann über das Weib und der Vater über das Kind [113]), und ihnen allen wohnen freilich die nämlichen Theile der Seele inne, aber sie wohnen ihnen inne auf eine verschiedene Weise. Denn dem Sklaven fehlt überhaupt die Kraft zur Ueberlegung [114]), das Weib besitzt sie, aber ohne Entschiedenheit [114b]), der Knabe gleichfalls, aber noch nicht zur Vollendung entwickelt. (§. 7b). Und daher muß denn der Herrscher die intellectuelle Tüchtigkeit in ihrer vollendetsten Entwicklung — denn eine jede Aufgabe gehört Dem im unbedingten Sinne an, welcher die oberste Leitung derselben hat, und hier hat die Vernunft diese oberste Leitung — jeder Andere aber nur so viel von ihr besitzen, als ihm für seine Bestimmung nöthig ist [115]). (§. 7). Aehnlich nun aber muß es sich auch mit den sittlichen Tugenden verhalten: man muß annehmen, daß zwar Alle an ihnen Theil haben, aber nicht auf die gleiche Weise, sondern Jeder nur so weit, als es für seine Aufgabe erforderlich ist. (§. 8). Und sonach ist denn offenbar, daß die Tugend von jeder der genannten Classen eine eigenthümliche*), und daß nicht die Enthaltsamkeit des Weibes und des Mannes dieselbe ist noch ihre beiderseitige Tapferkeit und Gerechtigkeit, wie Sokrates [116]) glaubte, sondern von anderer Art, die eine von der, welche sich im Herrschen, und die andere von der, welche sich im Gehorchen zeigt, und ähnlich verhält es sich mit den sonstigen (Charakter-)Tugenden [117]).

(§. 8b). Es ergiebt sich Dies aber auch aus einer mehr in das Einzelne eingehenden Betrachtung, denn man täuscht sich, wenn man so ganz im Allgemeinen sagt, Tugend sei die richtige Verfassung der Seele oder das Rechtthun und was dergleichen mehr ist, und viel besser verfahren Die, welche die Tugenden jener einzelnen Classen

*) Oder nach Bernays: „(§. 6). Und . . . verhält. Da es also von Natur mehrere Arten von Herrschern und Beherrschten giebt — denn auf andere Weise herrscht der Freie über den Sklaven und der Mann über das Weib und ein Erwachsener über ein Kind — und ihnen allen freilich die nämlichen Theile der Seele innewohnen, aber auf verschiedene Weise — denn dem Sklaven fehlt überhaupt die Kraft zur Ueberlegung, das Weib besitzt sie, aber ohne Kraft zum endgültigen Entschlusse, der Knabe gleichfalls, aber unentwickelt — (§. 7) so muß man auch eine ähnliche Abstufung für die sittlichen Tugenden annehmen: Theil haben müssen zwar an ihnen Alle, aber

Digitized by Google

δεῖ, ὥσπερ ὁ ποιητὴς εἴρηκε περὶ γυναικός, οὕτω νομίζειν (V)
ἔχειν περὶ πάντων·

"γυναικὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει,"

ἀλλ' ἀνδρὶ οὐκέτι τοῦτο. ἐπεὶ δέ[1] [ὁ][2] παῖς ἀτελής, 9
δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν
ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὸ τέλος[3] καὶ τὸν ἡγούμενον. ὁμοίως
δὲ καὶ δούλου πρὸς δεσπότην.

ἔδεμεν δὲ πρὸς τἀναγκαῖα χρήσιμον εἶναι τὸν δοῦλον, 9b
ὥστε δῆλον ὅτι καὶ ἀρετῆς δεῖται μικρᾶς, καὶ τοσαύτης,
ὅπως μήτε δι' ἀκολασίαν μήτε διὰ δειλίαν ἐλλείψει[4]
τῶν ἔργων. ἀπορήσειε δ' ἄν τις, τὸ νῦν εἰρημένον εἰ 10
ἀληθές, ἆρα[5] καὶ τοὺς τεχνίτας δεήσει ἕξειν ἀρετήν·
πολλάκις γὰρ δι' ἀκολασίαν ἐλλείπουσι τῶν ἔργων. ἢ
διαφέρει τοῦτο[6] πλεῖστον. ὁ μὲν γὰρ δοῦλος κοινωνὸς
ζωῆς, ὁ δὲ πορρώτερον, καὶ τοσοῦτον[7] ἐπιβάλλει ἀρετῆς
ὅσον περ[8] καὶ δουλείας· ὁ γὰρ βάναυσος τεχνίτης
1260b ἀφωρισμένην τινὰ ἕξει δουλείαν, καὶ ὁ μὲν δοῦλος τῶν
φύσει, σκυτοτόμος δ' οὐδείς[9], οὐδὲ τῶν ἄλλων τεχνιτῶν.

---

1) δ' Π² Bekk.
2) ὁ fehlt in Π¹.
3) τὸν τέλειον P⁴. ⁶. W^b L^s Ar. Ald. Bekk.
4) ἐλλείψῃ Π¹. ³. P² Bekk.¹ und corr.¹ P³.
5) ἄρα Γ Π² (doch hat Q vielleicht ἆρα).
6) τούτων Γ M^s und pr. P¹ (corrigirt von p¹, wie es scheint).
7) Ob Ar. hier in seiner Handschrift noch αὐτῷ las, wie ich früher nach seiner Uebers. annahm, ist mehr als zweifelhaft, Schneider ist geneigt αὐτῷ einzuschieben, mir scheint dies entbehrlich, eher vermisse ich einen Zusatz wie δουλικῆς oder ὑπηρετικῆς zum folgendeu ἀρετῆς (s. d. Anm. * zur Uebers.), doch lässt sich zur Noth mit dem letztern allein wie vorher mit dem nackten ἀρετήν ausreichen, s. d. Anm. 122 hinter dem Text.
8) περ fehlt in Γ M^s, daher [περ] Susem.¹
9) οὐδείς Π² Bekk.

Digitized by Google

aufzählen, wie Gorgias [118]), als Die, welche eine solche allgemeine Begriffsbestimmung geben, und was der Dichter [119]) vom Weibe sagt,

des Weibes Schmuck ist Schweigen,

eben Das gilt, wie man hiernach annehmen muß, auch vom Knaben und vom Sklaven, aber vom Manne gilt es nicht mehr. (§. 9). Und da der Knabe eben noch nicht zur Vollendung gereift und entwickelt ist, so gehört seine Tugend auch noch nicht ihm selber im Verhältniß zu sich selber (in seinem dermaligen Zustand) an, sondern sie ist nur im Verhältniß zu der von ihm zu erreichenden Vollendung und zu seinem Erzieher und Leiter vorhanden, und ähnlich die des Sklaven nur im Verhältniß zu seinem Herrn [120]).

(§. 9b). Nun haben wir aber die Bestimmung getroffen, daß der Sklave (eben nur) zu den unentbehrlichen Diensten brauchbar sein müsse, und daraus erhellt denn, daß er auch nur wenig (von höherer) Tugend bedarf, nämlich nur so viel, daß er nicht aus Liederlichkeit und Trägheit seine Arbeit vernachlässigt [121]). (§. 10). Freilich könnte man fragen, wenn diese eben aufgestellte Behauptung wahr ist, ob da etwa auch die Handwerker einer (ganz besonderen, ihnen eigenthümlichen) Tugend bedürfen, da ja auch sie oft aus Liederlichkeit ihre Arbeit vernachlässigen. Indessen ist hierin (doch wohl) ein großer Unterschied. Denn der Sklave ist ein unzertrennlicher Lebensgenosse seines Herrn, der freie Arbeiter aber steht dem Arbeitgeber ferner, und nur in demselben Maße bedarf er einer (besonderen) Tugend [122]), in welchem auch sein Zustand sich der Sklaverei annähert*), denn allerdings ist der Handwerker (und Tagelöhner) in eingeschränktem Sinne ein Sklave zu nennen, aber Sklave ist Einer von Natur,

nicht auf die gleiche Weise, sondern Jeder nur so weit, als es für seine Aufgabe erforderlich ist. Der Gebietende muß also die sittliche Tugend in ihrer Vollendung besitzen — denn jede Leistung hängt in allen ihren Theilen von dem obersten Meister ab, die Vernunft aber ist oberster Meister — die Gehorchenden hingegen brauchen jeder nur so viel von Tugend, als von der Gesammtleistung auf sein Theil fällt. (§. 8). Demnach ist es klar, daß für jede der genannten Classen es besondere sittliche Tugenden giebt u. s. w."?

*) Näher läge wohl der Gedanke: „Und nur in demselben Maße muß ihm Etwas von der dem Sklaven eigenthümlichen Tugend und Tüchtigkeit zukommen, in welchem sein Zustand selbst sich der Sklaverei annähert". Doch s. d. Anm. 122 hinter dem Text.

Digitized by Google

(V)

φανερὸν τοίνυν ὅτι τῆς τοιαύτης ἀρετῆς αἴτιον εἶναι δεῖ 11
τῷ δούλῳ τὸν δεσπότην, ἀλλ' οὐ ⟨τὸν⟩[1] τὴν διδασκαλικὴν
ἔχοντα τῶν ἔργων [δεσποτικήν][2]. διὸ λέγουσιν οὐ καλῶς
οἱ λόγου τοὺς δούλους ἀποστεροῦντες καὶ φάσκοντες
ἐπιτάξει χρῆσθαι μόνον· νουθετητέον γὰρ μᾶλλον τοὺς
δούλους ἢ τοὺς παῖδας.

ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον· 11b
περὶ δ'[3] ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς καὶ τέκνων καὶ πατρός,
τῆς τε περὶ ἕκαστον αὐτῶν ἀρετῆς καὶ τῆς πρὸς σφᾶς
αὐτοὺς ὁμιλίας, τί τὸ καλῶς καὶ μὴ καλῶς ἐστί, καὶ
πῶς δεῖ τὸ μὲν εὖ διώκειν τὸ δὲ κακῶς φεύγειν, ἐν τοῖς
περὶ [τὰς][4] πολιτείας ἀναγκαῖον ἐπελθεῖν. ἐπεὶ γὰρ 12
οἰκία μὲν πᾶσα μέρος πόλεως, ταῦτα δ' οἰκίας, τὴν δὲ
τοῦ μέρους πρὸς τὴν τοῦ ὅλου δεῖ βλέπειν ἀρετήν, ἀναγ-
καῖον πρὸς τὴν πολιτείαν βλέποντας παιδεύειν καὶ τοὺς
παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας, εἴπερ τι διαφέρει πρὸς τὸ τὴν
πόλιν εἶναι σπουδαίαν [καὶ][5] τοὺς παῖδας εἶναι σπουδαίους
καὶ τὰς γυναῖκας σπουδαίας. ἀναγκαῖον δὲ διαφέρειν·
αἱ μὲν γὰρ γυναῖκες ἥμισυ μέρος τῶν ἐλευθέρων, ἐκ δὲ
τῶν παίδων οἰκονόμοι[6] γίνονται τῆς πολιτείας. ὥστ'
ἐπεὶ περὶ μὲν τούτων διώρισται, περὶ δὲ τῶν λοιπῶν ἐν
ἄλλοις λεκτέον, ἀφέντες ὡς τέλος ἔχοντας τοὺς νῦν
λόγους, ἄλλην ἀρχὴν ποησάμενοι λέγωμεν, καὶ πρῶτον
ἐπισκεψώμεθα περὶ τῶν ἀποφηναμένων περὶ τῆς ἀρίστης
πολιτείας[7].

---

1) ⟨τὸν⟩ Schneider nach Ar., während Scaliger und Reiske vielmehr τὴν in τὸν verwandeln.

2) So Susem. nach Giphanius (vgl. die Anm. 123* hinter dem Text), ἐπιστήμην vermuthet Koraes, δουλικήν Bender, während Schmidt auf δεσποτικῇ mit Umstellung hinter ἐπιτάξει verfallen ist.

3) δὲ Bekk.

4) τὰς tilgt Nickes (nach Ar.)

5) καὶ fehlt in Π¹.

6) οἱ κοινωνοὶ Π Bekk., qui gubernant (οἰκονόμοι?) Ar.

7) πολιτείας τῆς ἀρίστης Π² Bekk.

Schuster oder irgend ein sonstiger Handwerker aber nicht*). (§. 11). Und hieraus leuchtet denn nun ein, daß es Aufgabe des Herrn ist seinem Sklaven die einem solchen eigenthümliche Tugend beizubringen und nicht Dessen, der denselben bloß in seinen Dienstverrichtungen zu unterweisen versteht [123]), und folglich haben Die Unrecht, welche kein Gespräch mit den Sklaven dulden wollen und behaupten, man müsse nur den Befehl gegen ihn anwenden [124]). Im Gegentheil, der Sklave bedarf Dessen, daß man ihm zu Gemüthe redet, noch mehr als die Kinder [125]).

(§. 11[b]). Doch genug hievon! Ueber Mann und Frau aber und über Kinder und Vater und über die jedem dieser Theile eigenthümliche Tugend so wie darüber, was in ihrem gegenseitigen Verkehr das Geziemende und Nichtgeziemende und auf welche Weise das Erstere zu erreichen und das Letztere zu vermeiden ist, wird erst in den Untersuchungen über Staatsverfassung**) zu handeln sein [126]), (§. 12) denn da die gesammte Familie Theil des Staates und jene alle wieder Theile der Familie sind und die Tüchtigkeit des Theils nach der des Ganzen sich richten muß, so ist es nothwendig, daß mit Rücksicht auf die Verfassung des Staates die Erziehung auch der Frauen und Kinder betrieben wird, wenn anders für die Tüchtigkeit des Staates Etwas darauf ankommt, daß [auch] tüchtig die Kinder und tüchtig die Weiber sind. Es muß aber wohl Etwas darauf ankommen, da die Weiber die Hälfte der freien Leute im Staate bilden [127]) und aus den Knaben dereinst Verwalter des Staates***) werden sollen. Indem wir also das schon hier zu Erörternde hiemit erledigt, von dem Uebrigen aber erst an einem andern Orte zu reden haben, so dürfen wir damit die gegenwärtige Untersuchung als abgeschlossen betrachten, und wir wollen sie daher verlassen und einen neuen Ausgangspunkt nehmen, indem wir zunächst Diejenigen einer Betrachtung unterziehen, welche über die beste Staatsverfassung geschrieben haben.

*) Anders Bernays: „die Stellung nämlich des niederen Handwerkers ist die einer begrenzten Sklaverei. Ferner bilden die Sklaven eine der natürlich verschiedenen Menschenclassen, keineswegs aber die Schuster oder andere Handwerker (besondere Arten von Tugend lassen sich aber nur für die natürlich geschiedenen Classen aufstellen)".

**) Nach der Ueberlieferung: „über die Staatsverfassungen".

***) Nach den Handschriften: „die Mitglieder der Staatsbürgerschaft".

B.

I

1. Ἐπεὶ [δὲ][1] προαιρούμεθα θεωρῆσαι περὶ τῆς κοι- 1
νωνίας τῆς πολιτικῆς, τίς[2] κρατίστη πασῶν τοῖς δυνα-
μένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχήν, δεῖ καὶ τὰς ἄλλας
ἐπισκέψασθαι πολιτείας, αἵς τε χρῶνταί τινες τῶν πόλεων
τῶν εὐνομεῖσθαι λεγομένων, καὶ[3] εἴ τινες ἕτεραι τυγχά-
νουσιν[4] ὑπὸ τινῶν εἰρημέναι[5] καὶ δοκοῦσαι καλῶς ἔχειν, ἵνα
τό τ' ὀρθῶς ἔχον ὀφθῇ καὶ τὸ χρήσιμον, ἔτι δὲ τὸ ζητεῖν
τι[6] παρ' αὐτὰς ἕτερον μὴ δοκῇ πάντως εἶναι σοφίζεσθαι
βουλομένων, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ καλῶς ἔχειν ταύτας τὰς
νῦν ὑπαρχούσας, διὰ τοῦτο ταύτην δοκῶμεν ἐπιβάλλεσθαι[7]
τὴν μέθοδον.

ἀρχὴν δὲ πρῶτον ποιητέον, ἣ περ πέφυκεν ἀρχὴ 2
ταύτης τῆς σκέψεως. ἀνάγκη γὰρ ἤτοι πάντας πάντων
κοινωνεῖν τοὺς πολίτας, ἢ μηδενός, ἢ τινῶν μὲν τινῶν
δὲ μή. τὸ μὲν οὖν μηδενὸς κοινωνεῖν φανερὸν ὡς ἀδύνατον
(ἡ γὰρ πόλις[8]) κοινωνία τις ἐστί, καὶ πρῶτον ἀνάγκη
τοῦ τόπου[9] κοινωνεῖν· ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς[10] μιᾶς

---

1) δὲ fehlt in Π[1] Ar., und eine wirklich passende Anknüpfung würde vielmehr durch γὰρ hergestellt sein. Vgl. die Einleitung S. 1. Anm. 2.

2) ἡ P[2. 3]. C[4] Q[b] T[b] U[b] Ald. Bekk. und pr. P[4] (am Rande auf einer Rasur corrigirt).

3) κἂν P[1] Π[2] Bekk.

4) τυγχάνουσιν M[a] P[1. 2. 4] C[4] Q[b] T[b] U[b] Ald. Bekk.[1] und rc. P[3].

5) εὑρημέναι Schneider, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1368 f.

6) τι P[1], fehlt in Γ M[a], daher [τι] Susem.[1] vielleicht mit Recht.

7) ἐπιβαλέσθαι Π[2] Bekk.

Zweites Buch.

1. (§. 1). Da wir (nämlich) untersuchen wollen, welche von allen Formen staatlicher Gemeinschaft die beste ist, erreichbar allein für Leute, denen es vergönnt ist in einem möglichst wünschenswerthen Zustand zu leben [128]), so müssen wir (zunächst) auch die Standpunkte Anderer prüfen und zu diesem Zwecke sowohl die thatsächlich bestehenden Verfassungen derjenigen Staaten, welche sich des Rufs einer besonders guten gesetzlichen Ordnung erfreuen [128b]), als auch die Entwürfe einzelner (Theoretiker) zu einer Musterverfassung, welche (gleichfalls) Beifall gefunden haben, unserer Betrachtung unterwerfen, damit sich zeige, was an ihnen richtig und brauchbar ist, und damit ferner nicht, wenn wir, über sie hinausgehend, noch etwas Neues suchen, der Schein entstehe, als entspringe Das nur aus der Absicht zu klügeln und uns geistreich zu zeigen, vielmehr zu Tage trete, daß wir lediglich durch die Mangelhaftigkeit aller dieser bisher gegebenen Verfassungen zu dieser Nachforschung getrieben werden *).

(§. 2). Hiebei müssen wir nun aber zunächst Das, was den naturgemäßen Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildet [129]), auch wirklich zu unserem Ausgangspunkte nehmen. Nothwendig nämlich muß doch entweder allen Bürgern Alles gemein sein oder Nichts oder endlich Einiges gemein und Anderes nicht. Daß nun gar Nichts, ist aber offenbar unmöglich, denn das Staatswesen ist eine Gemeinschaft, und zuvörderst die Oertlichkeit muß nothwendig ge-

*) Nach der andern Lesart „worden sind".

---

8) πόλις Γ Ar., πολιτεία Π Bekk.
9) τοῦ τόπου nach κοινωνεῖν M^{a} P^{1}.
10) οἷς ὁ τῆς Γ, ἰούτης Π Ar.

Digitized by Google

1261a πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως ἀλλὰ (1)
πότερον ὅσων[1]) ἐνδέχεται κοινωνῆσαι, πάντων[2]) βέλτιον
κοινωνεῖν τὴν μέλλουσαν οἰκήσεσθαι πόλιν καλῶς, ἢ τινῶν
μὲν τινῶν δὲ[3]) οὔ βέλτιον; ἐνδέχεται γὰρ καὶ τέκνων καὶ
5 γυναικῶν καὶ κτημάτων κοινωνεῖν τοὺς πολίτας ἀλλήλοις,
ὥσπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ[4]) Πλάτωνος· ἐκεῖ γὰρ ὁ Σωκράτης
φησὶ δεῖν κοινὰ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας εἶναι καὶ
τὰς κτήσεις. τοῦτο δὴ πότερον ὡς νῦν οὕτω βέλτιον ἔχειν
ἢ κατὰ τὸν ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγραμμένον νόμον;
2 ἔχει δὲ[5]) δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων 3
εἶναι τὰς γυναῖκας κοινάς[6]), καὶ δι' ἣν αἰτίαν φησὶ δεῖν
νενομοθετῆσθαι τὸν τρόπον τοῦτον ὁ Σωκράτης, οὐ φαίνεται
συμβαῖνον ἐκ τῶν λόγων. ἔτι δὲ [πρὸς][7]) τὸ τέλος ὃ φησι
τῇ πόλει δεῖν ὑπάρχειν, ὡς μὲν εἴρηται[8]) νῦν, ἀδύνατον, πῶς
15 δὲ δεῖ[9]) διελεῖν[10]), οὐδὲν διώρισται. λέγω δὲ τὸ μίαν εἶναι
τὴν πόλιν ὡς ἄριστον ὄν[11]) ὅτι μάλιστα πᾶσαν[12])· λαμβάνει
γὰρ ταύτην ὑπόθεσιν ὁ Σωκράτης.
καίτοι φανερόν ἐστιν ὡς προϊοῦσα καὶ γινομένη μία 4
μᾶλλον οὐδὲ[13]) πόλις ἔσται. πλῆθος γάρ τι τὴν φύσιν
20 ἐστὶν [ἡ][14]) πόλις, γινομένη τε μία μᾶλλον οἰκία μὲν ἐκ
πόλεως ἄνδρωπος δ' ἐξ οἰκίας ἔσται. μᾶλλον γὰρ μίαν
τὴν οἰκίαν τῆς πόλεως φαίημεν ἄν, καὶ τὸν ἕνα[15]) τῆς

---

1) ὅσων M^{a} C^{4} Q^{b} T^{b}.

2) πάντων fehlt in Γ, [πάντων] Susem[1], aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1363 f.

3) δ' $Π^{2}$ Bekk.

4) τοῦ Q^{b} U^{b} W^{b} L^{a} Ald., während M^{a} P^{1} mit Weglassung des Artikels πλάτωνος πολιτεία geben.

5) δὴ Γ P^{1} $Π^{2}$ vielleicht mit Recht.

6) Spengel vermuthet, dass hier καὶ τέκνα ausgefallen sei.

7) Wenn πρὸς unächt ist, so dürfte es als Rest einer Variante πρὸς δὲ τούτοις für ἔτι δὲ zu betrachten sein, doch ist die Sache unsicher und die Construction von Thurot („in Anbetracht des Zweckes aber" und dann ὡς μὲν εἴρηται νῦν als Subject zu ἀδύνατον) vielleicht nicht unmöglich. Bernays: ἔτι δὲ πρός, τὸ, aber ἔτι δὲ πρός kommt sonst, wie es scheint, nie und selbst πρός allein als Adverb fast nie bei Aristoteles vor.

8) διήρηται Zwinger.

9) δεῖ fehlt in Γ und pr. P^{1} (ergänzt von corr.[1]).

meinsam sein, denn je ein bestimmter Staat nimmt auch je eine bestimmte Oertlichkeit ein, und die Staatsbürger sind immer Mitglieder je eines bestimmten Staats. Aber Das ist die Frage, ob es in einem Staate, welcher wohl eingerichtet sein soll, besser ist, daß Alles gemeinsam sei, was überhaupt gemeinsam sein kann, oder daß gewisse Dinge es sind und gewisse andere nicht. Denn denkbar wäre es ja, daß die Bürger auch in gegenseitiger Kinder-, Weiber- und Gütergemeinschaft leben, wie in Platons Staat, denn dort behauptet Sokrates, es müßten Weiber, Kinder und Besitzthümer gemeinsam sein. Das also ist die Frage, ob es besser ist, wenn es hiemit so gehalten wird wie bisher oder vielmehr nach der im platonischen Staate vorgeschriebenen Satzung.

(§. 3). In der That würde nun abgesehen von den vielen 2
sonstigen Uebelständen, welche die allgemeine Weibergemeinschaft mit sich bringen müßte, gerade Das, was für Sokrates der Grund ist diese Satzung für nothwendig zu erklären, offenbar nicht eintreten in Folge seiner Voraussetzungen. Und ferner dieser Zweck des Staates selbst enthält in der Weise, wie er thatsächlich sich über denselben ausdrückt, eine Unmöglichkeit, und dazu, wie man denselben (etwa) näher begrenzen soll, fehlt bei ihm jegliche Bestimmung. Ich meine die größtmögliche Einheit des ganzen Staates, die er als das höchste Gut desselben setzt, denn Dies ist die Grundlage der ganzen Auseinandersetzung des Sokrates [130]).

(§. 4). Es ist nämlich doch wohl offenbar, daß ein Staat, wenn er nach dieser Richtung immer weiter geht und eine immer strengere Einheit zu werden sucht, zuletzt gar kein Staat mehr bleiben wird. Denn eine Vielheit seiner Natur nach ist der Staat, und um zu einer Einheit im strengeren Sinne zu werden, müßte er vielmehr aus dem Staate zur Familie und aus der Familie zum Einzelmenschen werden, denn Das werden wir doch behaupten dürfen, daß eine strengere Einheit die Familie als der Staat und der Einzelne

---

10) διελθεῖν M^s $P^{2.3}$. C^4 Q^b T^b, εἰπεῖν? Susem.

11) ὃν fehlt in $P^{2.3}$. C^4 Q^b T^b U^b Ald. Bekk. und pr. P^4 (ergänzt zwischen den Zeilen und von jüngerer Hand am Rande).

12) πᾶσαν vor ὡς ἄριστον $P^{2.3}$. C^4 Q^b T^b U^b Ald. Bekk. und pr. P^4 (berichtigt von jüngerer Hand am Rande).

13) οὐ M^s P^1.

14) ἐστὶ Π^1, ἐστὶν ἡ Π^2 Bekk.

15) ἕνα <μᾶλλον ἕνα>? Riese (unnöthig).

Digitized by Google

οἰκίας· ὥστ' εἰ καὶ[1]) δυνατός τις εἴη τοῦτο δρᾶν, οὐ (I)
ποιητέον· ἀναιρήσει γὰρ τὴν πόλιν. οὐ μόνον δὲ [ἐκ][2])
πλειόνων ἀνθρώπων ἐστὶν ἡ πόλις, ἀλλὰ καὶ ἐξ εἰδεῖ[3])
διαφερόντων· οὐ γὰρ γίνεται πόλις ἐξ ὁμοίων. ἕτερον γὰρ
συμμαχία καὶ πόλις· τὸ μὲν γὰρ τῷ ποσῷ χρήσιμον, κἂν
ᾖ τὸ αὐτὸ[4]) τῷ εἰδεῖ (βοηθείας γὰρ χάριν ἡ συμμαχία
πέφυκεν), ὥσπερ ἂν εἰ σταθμὸς πλεῖον ἑλκύσει[5]) (ὁμοίσει 5
δὲ τῷ τοιούτῳ καὶ πόλις[6]) ἔθνους, ὅταν μὴ κατὰ κώμας
ὥσι κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος, ἀλλ' οἷον Ἀρκάδες)·[7]) ἐξ
ὧν δὲ δεῖ ἓν γενέσθαι[8]), εἰδεῖ διαφέρει[9]). διόπερ τὸ ἴσον
τὸ ἀντιπεπονθὸς σῴζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς ἠθικοῖς
εἴρηται πρότερον· ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς ἐλευθέροις καὶ ἴσοις
ἀνάγκη τοῦτ' εἶναι· ἅμα[10]) γὰρ[11]) οὐχ οἷόν τε πάντας
ἄρχειν, ἀλλ' ἢ κατ' ἐνιαυτὸν ἢ κατά τινα ἄλλην τάξιν
ἢ[12]) χρόνον, καὶ συμβαίνει δὴ τὸν τρόπον τοῦτον ὥστε
πάντας ἄρχειν, ὥσπερ ἂν εἰ μετέβαλον[13]) οἱ σκυτεῖς καὶ
οἱ τέκτονες καὶ μὴ ἀεί[14]) οἱ αὐτοὶ σκυτοτόμοι καὶ τέκτονες

---

1) *καὶ* fehlt in Γ M^{a}, [*καὶ*] Susem.[1], und dass *καὶ* trotz dem Einspruch Dittenbergers a. a. O. S. 1361 wenigstens nicht gerade unentbehrlich ist, erhellt aus III, 11, 6.

2) *δὲ* $Π^{1}$, *δ' ἐκ* $Π^{2}$ Bekk.

3) *εἴδους* C^{4} Q^{b} T^{b}, *εἰδείους* P^{6} U^{b}, und in P^{4} steht das Wort in einer Rasur.

4) *τῶ* (*τῷ* P^{4}) *αὐτῶ* P^{4} C^{4} Q^{b} T^{b} U^{b}.

5) *ἑλκύση* $Π^{2}$ Bekk., *ἑλκύση* M^{a}.

6) *πόλις καὶ* für *καὶ πόλις*? Susem. Wenigstens ist nothwendig so zu übersetzen, wenn auch wirklich Aristoteles, was bei den vielen sonstigen Auffälligkeiten seiner Wortstellung wohl möglich ist, *καὶ πόλις* geschrieben haben sollte.

7) Die Worte *διοίσει–Ἀρκάδες* wollte Susem.[1] vor *ἀλλὰ πότερον* §. 2 (1261[a], 1) umstellen, nachdem Conring hinter ihnen eine Lücke vermuthet und Schlosser und Garve die Tilgung von *ἀλλ'*, Schneider aber dessen Verwandlung in *πάλαι* vorgeschlagen hatte, wogegen Susemihl und Riese eher an *οἷον <κῶν>* dachten, aber s. gegen dies Alles Dittenberger a. a. O. S. 1376 ff. und die Anm. 132 hinter dem Text.

8) *γίνεσθαι*? Susem.

9) *εἴδει <δεῖ> διαφέρειν* Bücheler (wahrscheinlich richtig), *εἴδει διαφέρειν* M^{a}.

10) *ἀλλὰ* P^{1} am Rande.

11) *δὲ* Γ M^{a}.

Digitized by Google

als die Familie ist; und wenn man daher auch*) wirklich im Stande dazu wäre den Staat in dieser Weise zu einigen, so dürfte man es (doch) gar nicht thun, weil man damit den Staat aufheben würde [131]). — Und nicht bloß eine Mehrheit von Menschen gehört zum Staat, sondern auch eine Mehrheit von Menschen, unter denen Artunterschiede obwalten, und nicht aus lauter gleichen entsteht ein Staat. Denn etwas Anderes ist ein Kriegsbund und etwas Anderes ein Staat: jener nützt durch die Masse, wenn sie auch noch so gleichartig ist, gleichwie wenn es darauf ankommt, daß Etwas mit stärkerem Gewicht in die Wagschale fallen**) soll, da ja ein solcher Bund nur geschlossen ist zum gegenseitigen Schutze (§. 5) — auf das Gleiche dürfte aber auch der Unterschied zwischen einem Staat und einer Völkerschaft hinauskommen, vorausgesetzt nämlich daß die letztere nicht ihrer Hauptmasse nach in unselbständige Dorfgemeinden zerfällt, sondern wie (etwa) der Volksstamm der Arkader (in eine Anzahl selbständiger Stadtgebiete) [132]) — Dasjenige aber, woraus eine (wirkliche organische) Einheit werden soll, muß sich der Art nach unterscheiden. Eben deßhalb ist denn auch die Herstellung der Gleichheit nach dem Rechte der Wiedervergeltung Dasjenige, was die Staaten erhält, wie Dies früher in der Ethik (von uns) bemerkt worden ist [133]). Denn selbst bei Freien und Gleichen muß dieselbe nothwendig eintreten. Denn Alle zugleich können unmöglich herrschen, sondern die Besetzung der leitenden Behörden muß auf ein Jahr oder nach irgend einer anderen Ordnung und Zeitfolge vor sich gehen, und so wird es denn auf diese Weise erreicht, daß Alle zum Herrschen gelangen, gerade als wenn die Schuster mit den Zimmerleuten im Zimmern und die Zimmerleute mit den Schustern im Schuhmachen abwechselten und nicht immer dieselben

*) Nach der andern Lesart: „[auch]".
**) Oder: „stärker ins Gewicht fallen".

---

[131]) καὶ Ar. (wohl richtig).
[132]) μετάβαλλον Π^2 (doch pr. C^4 μεταβάλλον) und Bekk. (vielleicht richtiger).
[133]) δεῖ hinter οἱ αὐτοὶ P^2. 4. C^4 Q^b T^b U^b Ald. Bekk. und rc. P^3, fehlt in pr. P^2.

(1)
ἦσαν. ἐπεὶ[1] δὲ ** βέλτιον οὕτως ἔχειν καὶ τὰ περὶ τὴν 6
κοινωνίαν τὴν πολιτικήν, δῆλον ὡς τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ βέλ-
τιον ἄρχειν, εἰ δυνατὸν· ἐν οἷς δὲ μὴ δυνατὸν διὰ τὸ τὴν
1261b φύσιν ἴσους εἶναι πάντας, ἅμα δὴ[2] καὶ δίκαιον, εἴτ' ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον τῷ[3] ἄρχειν, πάντας αὐτοῦ μετέχειν, τοῦτο[4] δὲ μιμεῖται[5] τῷ[6] ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν[7] τὸ ἀνομοίους[8] εἶναι[9] [τοῖς][10] ἐξ ἀρχῆς. οἱ μὲν γὰρ
5 ἄρχουσιν οἱ δ' ἄρχονται [κατὰ μέρος][11] ὥσπερ ἂν ἄλλοι γενόμενοι. καὶ[12] τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον ἀρχόντων ἕτεροι ἑτέρας ἄρχουσιν ἀρχάς. φανερὸν τοίνυν ἐκ τούτων ὡς 7
οὐ[13] πέφυκε μίαν οὕτως[14] εἶναι τὴν πόλιν ὥσπερ λέγουσί τινές, καὶ τὸ λεχθὲν ὡς μέγιστον ἀγαθὸν ἐν ταῖς πόλεσιν ὅτι τὰς πόλεις ἀναιρεῖ καίτοι τό γε ἑκάστου ἀγαθὸν
10 σῴζει ἕκαστον. ἔστι δὲ καὶ κατ' ἄλλον τρόπον φανερὸν ὅτι τὸ λίαν ἑνοῦν ζητεῖν τὴν πόλιν οὐκ ἔστιν ἄμεινον. οἰκία μὲν γὰρ αὐταρκέστερον ἑνός, πόλις δ' οἰκίας, καὶ βούλεται γ' ἤδη τότ'[15] εἶναι πόλις ὅταν αὐτάρκη συμβαίνῃ τὴν

---

1) *ἐκεῖ* Bernays, indem er nach Koraes das folgende *τὰ* streicht und so wiederum die deutlichen Spuren der von Conring und Schneider hinter *δὲ* erkannten Lücke künstlich zuschüttet. Nicht minder unrichtig glaubte Schlosser mit der blossen Einschiebung von *οὐχ* vor *οὕτως* auskommen zu können. Vgl. die Anm. 134 hinter dem Text.

2) *δὴ* Susem., *δὲ* Γ Π Ar. Bekk., *δεῖ* Bas.^{2}

3) *τῷ* Susem.^{2}, *τὸ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text, <*πρὸς*> *τὸ* Thurot.

4) *ἐν τούτοις* Π^2 Ar. Bekk. (Montecatino), *γρ. ἐν τούτοις* p^1 am Rande.

5) *δὲ μιμεῖσθαι* Π^2 Ar. Bekk., *γρ. δὲ μιμεῖσθαι* p^1 am Rande, *δεῖ μιμεῖσθαι* Montecatino.

6) *τῷ* Heinsius, *τὸ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.

7) *οἰκεῖν* P^2 T^b und pr. C^4, *οἰκεῖον* corr. C^4, *.ικεῖν* rc. P^3 (während die erste Hand eine Lücke gelassen hatte).

8) *τὸ ἀνομοίους* Susem., *τὸ δ'* (*τόδ'* Γ) *ὡς ὁμοίους* Γ M^2 Susem.^{1} im Text und pr. P^1, *ὁμοίους* P^2. ^{3}., *ὁμοίως* Π^2 C^4 Bekk., *γρ. ὁμοίως* p^1 am Rande, *τὸ δυσομοίους* Schmidt, was ich aufgenommen hätte, wenn nur das Wort sonst bei Aristoteles vorkäme, dennoch ist diese Vermuthung vielleicht richtig.

9) *εἶναι* fehlt in Π^2 Bekk. und *γρ.* p^1 am Rande.

Digitized by Google

Leute Schuster und dieselben Zimmermänner blieben. (§. 6). Da nun aber — — — — — — — — — — — — — — — — — — [134]) es besser ist, wenn es auch mit der Verwaltung der Geschäfte des staatlichen Gemeinwesens eben so zugeht, so leuchtet ein, daß es auch besser ist, wenn immer Dieselben herrschen da, wo Dies angeht; wo es aber nicht angeht, weil alle Bürger von Natur gleich beschaffen sind, und es also [134b]) auch gerecht ist, mag Dies nun für das Herrschen*) ein Vorzug oder ein Nachtheil sein, daß alle an ihm Antheil haben, da aber bleibt (doch immerhin) eben Dies dadurch, daß diese Gleichen immer einander weichen, je nachdem die Reihe (zum Herrschen oder Gehorchen) an einen jeden kommt, eine Nachahmung Dessen, als wären sie von Hause aus einander ungleich, denn auf diese Weise herrscht (immer) der eine und gehorcht der andere Theil der Bürgerschaft so, als wenn beide Andere geworden wären; und auf dieselbe Art bekleiden denn auch die Herrschenden selbst nicht immer die nämlichen Aemter, sondern bald gelangt ein Bürger zu diesem und bald zu einem anderen. — (§. 7). Und hieraus ist denn wohl ersichtlich, daß eine derartige Einheit des Staats, wie sie von gewisser Seite her verlangt wird [135]), wider die Natur desselben ist, und daß jenes angebliche höchste Gut für die Staaten (in Wahrheit) die Staaten aufheben würde, während doch Das, was für ein jedes Ding gut ist, vielmehr das betreffende Ding erhalten muß [135b]). Aber auch noch auf andere Weise läßt sich zeigen, daß das Streben nach übermäßiger Einheitlichkeit des Staates nicht das Richtige ist. Denn die Familie ist in höherem Grade sich selbst genügend als der Einzelne und der Staat wieder in höherem als die Familie, und es will derselbe erst dann wirklich ein Staat heißen, wenn die in ihm zur Gemeinschaft verbundene Volksmasse in eben dieser Gemeinschaft sich selber genug ist. Ist

*) Nach der überlieferten Lesart: „mag nun das Herrschen".

---

10) τῆς C⁴ Uᵇ, fehlt in Γ Mᵉ und pr. P¹ (τοῖς hinzugethan γρ. p¹ am Rande).
11) παρὰ μέρος Vettori (Bekker), fehlt in Π¹.
12) καὶ fehlt in Π² Ar. Bekk.
13) οὔτε Π² Bekk.
14) οὕτως hinter εἶναι Mᵉ P¹.
15) τότε Π² Bekk.

Digitized by Google

κοινωνίαν εἶναι τοῦ πλήθους. εἴπερ οὖν αἱρετώτερον τὸ (1)
αὐταρκέστερον, καὶ τὸ ἧττον ἓν τοῦ μᾶλλον αἱρετώτερον.
3 ἀλλὰ μὴν οὐδ' εἰ τοῦτο ἄριστόν ἐστι, τὸ μίαν ὅτι 8
μάλιστ' εἶναι τὴν κοινωνίαν, οὐδὲ τοῦτο[1]) ἀποδεδεῖχθαι
φαίνεται κατὰ τὸν λόγον, ἐὰν πάντες ἅμα λέγωσι τὸ
ἐμὸν καὶ τὸ μὴ ἐμόν· τοῦτο γὰρ οἴεται ὁ[2]) Σωκράτης
σημεῖον εἶναι τοῦ τὴν πόλιν τελέως εἶναι μίαν. τὸ γὰρ
πάντες διττόν. εἰ μὲν οὖν ὡς ἕκαστος, τάχ' ἂν εἴη μᾶλλον
ὃ βούλεται ποιεῖν ὁ Σωκράτης, ἕκαστος γὰρ υἱὸν ἑαυτοῦ
φήσει τὸν αὐτὸν καὶ γυναῖκα δὴ τὴν αὐτήν, καὶ περὶ τῆς
οὐσίας καὶ περὶ ἑκάστου δὴ τῶν συμβαινόντων ὡσαύτως·
νῦν δ' οὐχ οὕτως[3]) φήσουσιν οἱ κοιναῖς χρώμενοι ταῖς 9
γυναιξὶ καὶ τοῖς[4]) τέκνοις, ἀλλὰ πάντες μέν, οὐχ ὡς
ἕκαστος δ' αὐτῶν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πάντες[5]) μέν,
οὐχ ὡς ἕκαστος δ' αὐτῶν. ὅτι μὲν τοίνυν παραλογισμός
τίς[6]) ἐστι τὸ λέγειν πάντας, φανερόν (τὸ γὰρ πάντες καὶ
ἀμφότερα καὶ περιττὰ καὶ ἄρτια διὰ τὸ διττὸν καὶ[7])
ἐν τοῖς λόγοις ἐριστικοὺς ποιεῖ συλλογισμούς· διό ἐστι[8])
τὸ πάντας τὸ αὐτὸ λέγειν ὠδὶ μὲν καλόν, ἀλλ' οὐ δυνατόν,
ὠδὶ δὲ[9]) οὐδὲν ὁμονοητικόν)· πρὸς δὲ τούτοις ἑτέραν 10
ἔχει βλάβην τὸ λεγόμενον. ἥκιστα γὰρ ἐπιμελείας τυγ-
χάνει τὸ πλείστων κοινόν· τῶν γὰρ ἰδίων μάλιστα φρον-
τίζουσιν, τῶν δὲ κοινῶν ἧττον, ἢ ὅσον[10]) ἑκάστῳ ἐπιβάλλει·
πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις ὡς ἑτέρου φροντίζοντος[11]) ὀλιγωροῦσι
μᾶλλον, ὥσπερ ἐν ταῖς οἰκετικαῖς διακονίαις οἱ πολλοί

---

1) τοῦτ' Π² Bekk.
2) ὁ fehlt in Π¹, [ὁ] Susem.¹, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1359.
3) οὕτω Π² Bekk.
4) τοῖς fehlt in M⁸ P¹ (ob mit Recht?)
5) πάντες fehlt in Γ M⁸.
6) τίς fehlt in M⁸ P¹.
7) καὶ <ἀμφίβολον> oder hernach <κατὰ φιλοσοφίαν> λόγοις Thurot scharfsinnig, aber doch wohl nicht (wie ich früher glaubte) nothwendig.
8) ἔστιν P². ³. Q^b T^b.
9) δ' Π² Bekk.
10) ὅσων P⁴ T^b U^b.
11) φροντίσοντος? Susem.

also der höhere Grad der Selbstgenugsamkeit der wünschenswerthere, so auch der Zustand der minder strengen Einheit gegenüber dem der strengeren [126]).

(§. 8). Aber gesetzt auch, es wäre wirklich das Beste, daß die 3
(staatliche) Gemeinschaft eine möglichst einheitliche sei, so zeigt sich doch diese Einheit offenbar nicht darin, wenn alle Bürger zugleich Dasselbe mein und nicht-mein nennen, was Sokrates für das Kennzeichen der vollendeten Einheit hält [127]). Denn das Wort „Alle" ist doppelsinnig. Soll es nun so viel heißen als „jeder Einzelne", so möchte sich vielleicht noch eher ergeben, was Sokrates will, wenn so jeder Einzelne dieselbe Person seinen Sohn und dieselbe sein Weib nennen und Dasselbe als sein Privatvermögen oder als ihn im Besonderen angehend bezeichnen könnte; (§. 9) nun aber können Die, welche in Weiber- und Kindergemeinschaft leben, sich eben nicht so ausdrücken, sondern nur sie alle (zusammengenommen) können von ihren Weibern und Kindern, aber nicht jeder einzelne unter ihnen von den seinen reden, und eben so können bei der Gütergemeinschaft Alle zusammengenommen sagen: Das ist unser, aber nicht jeder Einzelne: das ist mein Eigenthum. Daß also in dem Satze, Alle nennen Etwas so und so, hier ein Fehlschluß steckt, ist offenbar; dienen doch solche Ausdrücke wie Alle, Beide, Gerade und Ungerade [128]) vermöge ihrer Doppelsinnigkeit auch in den Disputationen*) dazu sophistische Schlüsse zu bilden [129]); und daher wäre es denn in der einen Bedeutung zwar (sehr) schön, wenn Alle Dasselbe mein nennen könnten, aber es ist Dies (nur eben) unmöglich, in der andern aber ist es gar kein Beweis von Einmüthigkeit. — (§. 10). Dazu aber leidet jener Gedanke noch an einem anderen Gebrechen. Denn je mehr Etwas Vielen gemeinsam angehört, desto weniger wird für Dasselbe Sorge getragen. Vielmehr für das Eigne sorgt man vorzugsweise, für das Gemeinsame aber weniger oder doch nur so weit es den Einzelnen berührt, denn außer andern Gründen vernachlässigt man dasselbe schon deßhalb mehr, weil hier Jeder denkt, ein Anderer kümmere sich darum**), gerade wie auch bei den häuslichen Verrichtungen der Sklaven eine zahlreiche Dienerschaft nicht selten ihren

*) Oder: „in der Dialektik".
**) Oder nach meiner Vermuthung: „werde schon dafür Sorge tragen"?

(I)

θεράποντες ἐνίοτε χεῖρον ὑπηρετοῦσι τῶν ἐλαττόνων. γίνονται 11
δ' ἑκάστῳ χίλιοι τῶν πολιτῶν υἱοί, καὶ οὗτοι οὐχ ὡς
1262a ἑκάστου, ἀλλὰ τοῦ τυχόντος ὁ τυχὼν ὁμοίως ἐστὶν υἱός·
ὥστε πάντες ὁμοίως ὀλιγωρήσουσιν, ἐπεί[1]) οὕτως ἕκαστος
ἐμὸς λέξει[2]) τὸν εὖ πράττοντα τῶν πολιτῶν ἢ κακῶς,
ὁπόστος τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν[3]) ὤν[4]), οἷος ἐμὸν ἢ τοῦ δεῖνος[5]),
τοῦτον τὸν τρόπον λέγων καθ' ἕκαστον τῶν χιλίων, ἢ ὅσων
5 ἡ πόλις ἐστί, καὶ τοῦτο διστάζων· ἄδηλον γὰρ ᾧ συνέβη
γενέσθαι τέκνον καὶ σωθῆναι γενόμενον. καίτοι πότερον
οὕτω κρεῖττον τὸ ἐμὸν λέγειν ἕκαστον, τὸ αὐτὸ μέν[6]) 12
προσαγορεύοντας[7]), δισχιλίων καὶ[8]) μυρίων, ἢ μᾶλλον ὡς
νῦν ἐν ταῖς πόλεσι τὸ ἐμὸν λέγουσιν; ὃ μὲν γὰρ υἱὸν
10 αὐτοῦ[9]) ὃ δὲ[10]) ἀδελφὸν αὐτοῦ[11]) προσαγορεύει τὸν αὐτόν,
ὃ δ' ἀνεψιόν, ἢ κατ' ἄλλην τινὰ συγγένειαν, ἢ πρὸς αἵματος
ἢ κατ' οἰκειότητα καὶ κηδείαν αὐτοῦ[12]) πρῶτον ἢ τῶν
αὑτοῦ[13]), πρὸς δὲ τούτοις ἕτερος[14]) φράτορα, [ἢ][15]) φυλέτην.
κρεῖττον γὰρ ἴδιον ἀνεψιὸν εἶναι ἢ τὸν τρόπον τοῦτον

---

1) ἐπεὶ Bücheler, ὅτι Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, was Bonitz, dem ich allzu rasch (in den Addenda meiner kritischen Ausg. S. LXIX nachgegeben habe) als das allein Richtige zu erhärten sucht (Hermes VII. S. 102 ff.). Wer ὅτι billigt, muss natürlich einen Punkt vor dies Wort setzen.

2) λέξει Γ Ar., λέγει Π Bekk.

3) τῶν ἀριθμῶν P[3] und pr. P[1. 2]. Q[b] (in Q[b] von jüngerer Hand berichtigt), τῶν ἀρθμῶν T[b].

4) ὤν fehlt in Π[2] Ar.

5) τοῦ δεῖνος Π Ar., τοῦδε υἱός Γ (wie es scheint, denn „huius filius" übersetzt Wilhelm von Moerbeke) Susem.[1]: mir genügt jetzt keine von beiden Lesarten, denn einerseits ist υἱός schwer zu missen, andererseits entspricht τοῦ δεῖνος besser als τοῦδε dem Sinn, fast möchte ich daher τοῦ δεῖνος υἱός vermuthen.

6) ὄνομα Bonitz, vielleicht richtig, doch ist die Bedeutung der Fälle, in denen μέν ohne nachfolgendes δέ bei Aristoteles steht, noch nicht genügend sicher gestellt, μηδὲν mit Komm hinter statt vor τὸ αὐτό Bernays.

7) προσαγορεύοντα Bernays, vielleicht richtig, vielleicht aber ist doch mit gutem Bedacht, obwohl das Participium mit ἕκαστον zu verbinden ist, der Plural gesetzt.

8) ἢ Γ Susem.[1].

9) αὐτοῦ M[3] P[2. 3. 4]. Ald. und, wie es scheint, P[1].

Dienst schlechter versieht als eine minder zahlreiche. (§. 11). Nun bekommt aber auf diese Weise jeder Bürger an die tausend Söhne, und zwar so, daß es nicht im Besonderen seine Söhne, sondern jeder von ihnen eben so gut jedes beliebigen anderen Bürgers Sohn ist, und davon wird sonach die Folge sein, daß sie alle alle gleichmäßig vernachlässigen werden. Denn so wird von dem besonderen Interesse, welches ein Jeder an dem Wohl- oder Uebelergehen irgend eines anderen Bürgers durch das Wort „mein" ausdrückt, nur ein so geringer Theil übrig bleiben, als ihn Derjenige, welcher diesen Ausdruck gebraucht, selber von der ganzen Bürgerschaft bildet: er wird nämlich so nur sagen können: mein oder Dessen und Dessen oder auch Dessen und Dessen Sohn, indem er in dieser Weise jeden der anderen tausend Bürger oder aus wie vielen sonst der Staat bestehen mag gleich sehr als den möglichen Vater aufzählt, und Das noch dazu zweifelnd, denn es soll ja eben ganz verborgen bleiben, wem von den Bürgern wirklich ein Kind geboren und, wenn geboren, wessen Kind wirklich auferzogen worden ist [140]). (§. 12). Fürwahr also, ist es da wohl besser, daß jeder der zweitausend oder zehntausend (älteren Bürger) in dieser Weise den Ausdruck „mein" gebraucht, daß er Dasselbe (nämlich „Sohn") hinzusetzt, oder vielmehr daß man diesen Ausdruck so anwendet, wie es in allen wirklich bestehenden Staaten geschieht, indem hier einen und denselben Menschen der Eine seinen Sohn, der Andere seinen Bruder, der Dritte (nur) seinen Vetter oder mit irgend einem anderen Verwandtennamen sei es nach den Banden des Blutes oder der bloßen Verschwägerung zunächst mit sich und sodann der Verwandtschaft mit seinen Angehörigen, endlich ein Vierter (gar nur noch) seinen Geschlechtsvetter [141]) oder Stammgenossen nennt? Nun, gewiß ist es besser auch nur ein wirklicher Vetter Jemandes zu sein als auf jene Weise sein Sohn. —

---

10) ὅ Bekk.

11) αὐτοῦ Γ und, wie es scheint, P[1], αὐτοῦ M[β] P[2. 3. 4]. Ald.

12) und 13) αὐτοῦ Bekk., αὐτοῦ Γ Π.

14) ἕτερος Lindau, ἕτερον Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, ἕτεροι Bernays, ἑταῖρον Spengel.

15) So Susem.[2], denn ἢ fehlt in Π, auch Spengel will es tilgen.

(1)
υἱόν. οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ διαφυγεῖν δυνατὸν τὸ μή τινας 13
ὑπολαμβάνειν ἑαυτῶν ἀδελφούς τε καὶ παῖδας καὶ πατέρας
καὶ μητέρας· κατὰ γὰρ τὰς ὁμοιότητας, αἳ γίνονται τοῖς
τέκνοις πρὸς τοὺς γεννήσαντας, ἀναγκαῖον λαμβάνειν περὶ
ἀλλήλων τὰς πίστεις. ὅπερ φασὶ καὶ συμβαίνειν τινὲς
τῶν τὰς τῆς γῆς περιόδους πραγματευομένων· εἶναι γάρ
τισι τῶν ἄνω Λιβύων κοινὰς τὰς γυναῖκας, τὰ μέντοι
γενόμενα τέκνα διαιρεῖσθαι κατὰ τὰς ὁμοιότητας. εἰσὶ
δέ τινες καὶ γυναῖκες καὶ τῶν ἄλλων ζώων, οἷον ἵπποι
καὶ βόες, αἳ σφόδρα πεφύκασιν ὅμοια ἀποδιδόναι τὰ τέκνα
τοῖς γονεῦσιν, ὥσπερ ἡ ἐν Φαρσάλῳ κληθεῖσα Δικαία
Ἄ ἵππος. ἔτι δὲ καὶ τὰς τοιαύτας δυσχερείας οὐ ῥᾴδιον 14
εὐλαβηθῆναι τοῖς τοιαύτην κατασκευάζουσι τὴν κοινωνίαν,
οἷον αἰκίας καὶ φόνους [ἀκουσίους τοὺς δὲ] ἑκουσίους[1])
καὶ μάχας[2]) καὶ λοιδορίας· ὧν οὐδὲν ὅσιόν ἐστι γίνεσθαι
πρὸς πατέρας καὶ μητέρας καὶ τοὺς μὴ πόρρω τῆς
συγγενείας ὄντας, ὥσπερ πρὸς τοὺς ἄπωθεν[3])· ἀλλὰ[4]) καὶ
πλεῖον συμβαίνειν ἀναγκαῖον ἀγνοούντων ἢ γνωριζόντων, καὶ
γενομένων τῶν μὲν γνωριζόντων ἐνδέχεται τὰς νομιζομένας
γίνεσθαι λύσεις, τῶν δὲ μηδεμίαν[5]). ἄτοπον δὲ καὶ τὸ 15
κοινοὺς ποιήσαντα[6]) τοὺς υἱοὺς τὸ συνεῖναι μόνον ἀφελεῖν
τῶν ἐρώντων, τὸ δ' ἐρᾶν μὴ κωλῦσαι, μηδὲ τὰς χρήσεις
τὰς ἄλλας, ἃς πατρὶ πρὸς υἱὸν εἶναι[7]) πάντων ἐστὶν
ἀπρεπέστατον καὶ ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν, ἐπεὶ καὶ τὸ
ἐρᾶν μόνον. ἄτοπον δὲ καὶ τὸ τὴν συνουσίαν ἀφελεῖν δὲ
ἄλλην μὲν αἰτίαν μηδεμίαν[8]), ὡς λίαν δὲ[9]) ἰσχυρᾶς τῆς

---

1) So Susem.[2] nach Bender, ἀκουσίους [τοὺς δὲ ἑκουσίους] Susem.[1] nach Congreve; dass die Worte τοὺς δὲ ἑκουσίους in P[2] fehlen, beweist jedenfalls Nichts gegen ihre Aechtheit, wohl aber fragt sich sehr, ob nicht die eckigen Parenthesen auf alle vier Wörter auszudehnen sind. S. d. Anm. 144 hinter dem Text.
2) καὶ μάχας tilgte Lambin.
3) ἄποθεν M[e] P[1]. [4]. L[e] Ald.
4) ἀ Γ M[e] und pr. P[1] (γρ. ἀλλὰ corr.[1] P[1] am Rande).
5) μηδὲ μίαν Π[1], <μὴ> μηδεμίαν Schneider.
6) ποιήσαντας Γ Ar. und pr. M[e].
7) εἶναι fehlt in M[e] und pr. P[1] (ergänzt von p[1]).
8) μηδὲ μίαν Γ, μὴ δὲ μίαν M[e].
9) δ' Bekk., fehlte, wie es scheint, in Γ.

(§. 13). Obendrein aber wird es sich auch gar nicht vermeiden lassen, daß nicht Manche doch ihre wirklichen Brüder, Kinder, Väter und Mütter errathen, vielmehr aus der Aehnlichkeit, die den Kindern mit ihren Eltern zu Theil zu werden pflegt, werden sie nothwendig die Beweise ihres gegenseitigen Verhältnisses abnehmen. Berichten doch manche von Denen, die über Länder- und Völkerkunde geschrieben haben, daß thatsächlich so Etwas geschieht, denn, wie sie erzählen, besteht bei einigen Völkerschaften des oberen Libyens [142]) zwar wirklich Weibergemeinschaft, aber die Kinder werden nach der Aehnlichkeit (unter die Väter) vertheilt. Und auch manche Weibchen von Thieren giebt es, wie z. B. Stuten und Kühe, welche es sehr in der Art haben ihre Jungen deren Erzeugern ähnlich zu machen, wie z. B. die Stute in Pharsalos, welche (eben deßhalb) Dikäa (d. i. die Gerechte) hieß [143]). — (§. 14). Ferner wird es, wenn 4
man eine derartige Gemeinschaft einrichtet, nicht leicht sein solche Uebelstände zu verhüten wie Mißhandlungen und [unvorsätzlichen oder] vorsätzlichen*) Todtschlag [144]), Schlägereien und Schimpfreden zwischen Eltern und Kindern und sonst zwischen nahen Verwandten, was Alles doch (schlechthin) sündlich ist, während zwischen Fernerstehenden nicht (immer), und doch weit häufiger vorkommen muß, wenn die Verwandten einander als solche nicht kennen, als wenn Dies der Fall ist, und wobei, wenn es einmal vorgekommen ist, sich im ersteren Falle doch die gebräuchlichen Sühnungen vornehmen lassen, bei der Unbekanntschaft des Verwandtenverhältnisses aber nicht [145]). — (§. 15). Sonderbar ist es sodann, daß Sokrates [146]) trotz der Gemeinschaft der Söhne den Liebhabern nur verbietet den von ihnen geliebten Knaben beizuwohnen, dagegen nicht ein solches Liebesverhältniß selbst und die anderen sinnlichen Aeußerungen desselben, wie sie doch für einen Vater seinem Sohne und den Bruder dem Bruder gegenüber das Allerunziemlichste sind und schon von dem bloßen derartigen Liebesverhältniß selbst zwischen ihnen das Gleiche gilt. Und sonderbar ist es nicht minder, daß er auch das Beiwohnen selbst jenen Liebhabern aus keinem anderen Grunde verbietet, als weil durch dasselbe eine allzuheftige sinnliche Lust erregt

*) Oder: [unvorsätzlichen oder vorsätzlichen]?

Digitized by Google

ἡδονῆς γινομένης· ὅτι δ' ὃ μὲν πατὴρ ἢ υἱός, οἱ δ' ἀδελφοὶ (I)
1262b ἀλλήλων, μηδὲν[1]) οἴεσθαι διαφέρειν. 1262b, 3—24 ὅλως 16
δὲ συμβαίνειν[2]) ἀνάγκη τοὐναντίον διὰ τὸν τοιοῦτον νόμον
ὧν προσήκει τοὺς ὀρθῶς κειμένους νόμους αἰτίους γίνεσθαι,
καὶ δι' ἣν αἰτίαν ὁ Σωκράτης οὕτως[3]) οἴεται δεῖν τάττειν
τὰ περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας, φιλίαν τε[4]) γὰρ
οἰόμεθα μέγιστον εἶναι τῶν ἀγαθῶν ταῖς πόλεσιν (οὕτως
γὰρ ἂν ἥκιστα στασιάζοιεν), καὶ τὸ μίαν εἶναι τὴν πόλιν
ἐπαινεῖ μάλισθ' ὁ Σωκράτης, ὃ καὶ δοκεῖ κἀκεῖνος εἶναί
φησι τῆς φιλίας ἔργον, καθάπερ ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς λόγοις
ἴσμεν λέγοντα τὸν Ἀριστοφάνην ὡς τῶν ἐρώντων διὰ τὸ
σφόδρα φιλεῖν ἐπιθυμούντων συμφυῆναι[5]) καὶ γενέσθαι
ἐκ δύο ὄντων [ἀμφοτέρους][6]) ἕνα· ἐνταῦθα μὲν οὖν ἀνάγκη 17
ἀμφοτέρους ἐφθάρθαι ἢ τὸν ἕνα[7]), ἐν δὲ τῇ πόλει τὴν
φιλίαν ἀναγκαῖον ὑδαρῆ γίνεσθαι διὰ τὴν κοινωνίαν τὴν
τοιαύτην, καὶ ἥκιστα λέγειν τὸν ἐμὸν ἢ υἱὸν πατέρα ἢ
πατέρα υἱόν. ὥσπερ γὰρ μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ
μιχθὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν, οὕτω συμβαίνει καὶ[8])

---

[1]) *μηδὲν* Bekk.

[2]) *συμβαίνει* P^4 T^b U^b und pr. Q^b (von jüngerer Hand berichtigt).

[3]) *οὕτως* fehlt in M^s P^1.

[4]) *τε* fehlt in M^s P^1, *γε* oder *μὲν* scheint Γ gehabt zu haben („quidem" Wilhelm), Letzteres wäre nicht übel.

[5]) *συμφῦναι* P^2. ^{3}. Q^b T^b U^b Ald. Bekk. (vielleicht richtiger), *συμφυῆναι* pr. P^4, *συμφυνῆναι* corr. P^4.

[6]) So Susem. nach Congreve.

[7]) *εἰ τὸν ἕνα* Conring, *εἰ τὸν ἕνα <συμβαίνει>*? Susem., wornach ich übersetze.

[8]) *κατὰ* Lambin, *καὶ <περὶ>* Koraes im Commentar, *καὶ <κατὰ>* Bernays und gleichzeitig, jedoch zweifelnd Vahlen (Ztschr. f. d. östr. Gymn. XXIII. 1872. S. 539), nur dass Bernays *ἀναγκαῖον ὄν* (mit Tilgung des Kommas vor *διαφροντίζειν*) von *συμβαίνει* abhängen lässt, Vahlen dagegen als absoluten Accusativ auffasst, und allerdings ist diese leichte Aenderung der von *διαφροντίζειν* (s. u.) vorzuziehen, doch bedarf es, wie Vahlen richtig urtheilt, auch ihrer nicht nothwendig, sondern man kann entweder mit Vahlen (wornach ich mich hier richte) *ἀναίσθητον εἶναι* ergänzen oder mit Congreve (und Susem.[1]) den Accusativ *τὴν οἰκειότητα κ. τ. λ.* als Object zu *διαφροντίζειν* ziehen: *ἀναγκαῖον ὄν* ist im letztern Fall wiederum so, wie Bernays thut, zu construiren mit Tilgung des Kommas, im erstern wiederum absoluter Acc. Sehr be-

werde, darauf aber, ob die Betheiligten Vater und Sohn oder Brüder sind, nicht das mindeste Gewicht legt [147]). — (§. 16). Ueberhaupt müßte in Folge dieser Einrichtung gerade das Gegentheil von Dem herauskommen, was wohlgeordnete gesetzliche Einrichtungen bewirken sollen, und um wessen willen gerade Sokrates selbst diese Anordnungen über Kinder und Weiber treffen zu müssen glaubt. Liebe nämlich und Zuneigung sehen wir ja Alle als das größte Gut für die Staaten an, denn wo sie unter den Bürgern herrscht, da entsteht kein innerer Zwiespalt und Bürgerkrieg, und Sokrates selbst preist es ja (wie gesagt) als das Höchste für den Staat, daß er (in sich) Eins ist, und diese Einheit und Einigkeit ist nicht bloß nach allgemeiner, sondern auch nach seiner eigenen Ansicht das Werk der Liebe und Freundschaft, wie wir denn ja auch den Aristophanes (bei demselben Schriftsteller) in den Liebesreden [148]) behaupten hören, daß die Liebenden in dem Drange ihrer Zuneigung am Liebsten zusammenwachsen und aus Zweien Einer werden möchten, (§. 17) und da steht es denn freilich in einem solchen Verhältniß nothwendig so, daß, wenn dieser Eine, eben damit Beide zu Grunde gehen müßten, im Staate aber müßte gerade in Folge einer so ausschließlichen Gemeinschaft (Aller) die Liebe und Freundschaft verwässert werden, und es würde gerade bei ihr am Wenigsten irgend Jemand einen Anderen sein nennen und weder ein Sohn „mein Vater" noch ein Vater „mein Sohn" sagen. Denn wie ein wenig Süßigkeit unter viel Wasser gethan nicht merkbar macht, daß sie beigemischt ist, so geht es auch mit der gegenseitigen Anhänglichkeit, die von solchen Namen ausgeht, in einer solchen Staatsverfassung, indem nothwendigerweise gerade bei ihr am Wenigsten sei es der Vater für Jemanden als seinen Sohn oder der Sohn als für seinen Vater oder Andere als Brüder für einander Sorge tragen würden*).

*) Oder nach Congreve: „beigemischt ist, so ergiebt es sich auch „als ein Ding der Nothwendigkeit, daß man gerade bei dieser Art „von Staatsverfassung am Wenigsten die gegenseitige Anhänglich„keit, die von solchen Namen ausgeht, in Acht nehmen würde, sei „es als Vater im Verhältniß zum Sohn oder als Sohn zum Vater „oder als Brüder gegen einander"? Oder nach der Conjectur von Bender: „beigemischt ist, so geschieht es, daß auch die auf diesen

achtenswerth ist indessen der Gedanke von Bender vielmehr (nach theilweisem Vorgang von Spengel) in ἀναγκαῖον ὄν einen Fehler zu suchen, s. Anm. 1 u. 3. auf S. 164.

Digitized by Google

τὴν οἰκειότητα τὴν πρὸς ἀλλήλους τὴν[1] ἀπὸ τῶν ὀνομάτων (I)
τούτων, διαφροντίζειν[2] ἥκιστα ἀναγκαῖον ὂν[3] ἐν τῇ
πολιτείᾳ τῇ τοιαύτῃ ἢ πατέρα ὡς υἱοῦ[4] ἢ υἱὸν ὡς πατρὸς
ἢ ὡς ἀδελφοὺς ἀλλήλων. δύο γάρ ἐστιν ἃ μάλιστα ποιεῖ
κήδεσθαι τοὺς ἀνθρώπους καὶ φιλεῖν, τό τε ἴδιον καὶ τὸ
ἀγαπητόν· ὧν οὐδέτερον οἷόν τε ὑπάρχειν τοῖς οὕτω
πολιτευομένοις. 1262a, 40—b, 3. ἔοικε δὴ[5] μᾶλλον τοῖς 15b
γεωργοῖς εἶναι χρήσιμον τὸ κοινὰς εἶναι τὰς γυναῖκας καὶ
τοὺς παῖδας ἢ τοῖς φύλαξιν· ἧττον γὰρ ἔσται φιλία κοινῶν
ὄντων τῶν τέκνων καὶ τῶν γυναικῶν, δεῖ δὲ τοιούτους
εἶναι τοὺς ἀρχομένους πρὸς τὸ πειθαρχεῖν καὶ μὴ νεω-
τερίζειν. b, 24. ἀλλὰ μὴν καὶ περὶ τοῦ μεταφέρειν τὰ 18
γενόμενα[6] τέκνα, τὰ μὲν ἐκ τῶν γεωργῶν καὶ τεχνιτῶν
εἰς τοὺς φύλακας, τὰ δ' ἐκ τούτων εἰς ἐκείνους, πολλὴν
ἔχει ταραχήν, τίνα ἔσται τρόπον· καὶ[7] γινώσκειν ἀναγκαῖον
τοὺς διδόντας καὶ μεταφέροντας τίσι τίνας διδόασιν. ἔτι
δὲ καὶ τὰ πάλαι λεχθέντα μᾶλλον ἐπὶ τούτων ἀναγκαῖον
συμβαίνειν, οἷον αἰκίας ἔρωτας φόνους· οὐ γὰρ ἔτι προσα-
γορεύουσιν[8] ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας
οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες τοὺς φύλακας[9]
καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξι[ν εἰς][10] τοὺς ἄλλους
πολίτας, ὥστε[11] εὐλαβεῖσθαι τῶν τοιούτων τι πράττειν
διὰ τὴν συγγένειαν.

---

1) *εἶναι* und hernach *δι' ἃ φροντίζειν* und [*ὂν*] Spengel.

2) *τούτων <διαφορηθῆναι>, διαφροντίζειν* Camerarius, *τούτων <διαφορηθῆναι* oder *διαφθαρῆναι, ὡς> διαφροντίζειν* vermuthet Schneider, *τούτων δια<-ρρεῖν>, φροντίζειν* Madvig, *τούτων, <ὡς> διαφροντίζειν* Koraes im Text, aber der absolute Accus. ist auch ohne *ὡς* möglich.

3) *ἀναγκάζειν* für *ἀναγκαῖον ὂν* (ohne Komma vor *διαφροντίζειν*) Bender.

4) *υἱῶν* P^2. 3. Q^b T^b Ald. Bekk.

5) *δὴ* Susem., *δὲ* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text. Die Aenderung steht und fällt mit der Umstellung des ganzen Satzes, den Thurot sogar hinter *κοινωνίαν* C. 2. §. 14. hinabrücken wollte.

6) *γενόμενα* Susem., *γινόμενα* Π Bekk. Susem.[1] im Text, *γεννώμενα* vermuthete Göttling.

7) *καὶ <γὰρ>* Bernays (vielleicht richtig).

8) *προσαγορεύουσιν* Koraes (wahrscheinlich richtig).

9) *τοὺς φύλακας* vor *οἵ τε* Π² Bekk., fehlt in M^a P^1.

Denn zwei Dinge sind es, welche am Meisten die Sorgfalt und Liebe der Menschen auf sich ziehen, das Eigne und das Ersehnte und theuer Gewordene*), und von Beidem ist bei einer solchen Staatsordnung keine Rede mehr. (§. 15b). Und hiernach würde denn, wie es scheint, es eher zum Nutzen (des platonischen Staates) sein, wenn die Weiber- und Kindergemeinschaft bei den Landbauern (und Gewerbsleuten) eingeführt würde als bei den Wächtern, weil eben, wo sie besteht, die Liebe und Zuneigung geringer wird und es gut ist, wenn die Beherrschten (die niemals auch wieder zur Herrschaft gelangen sollen) nicht allzu einträchtig sind, da sie dann besser gehorchen und nicht so leicht auf Neuerungen verfallen [149]). — (§. 18). Uebrigens möchte aber auch die Versetzung (welche unter Umständen Statt finden soll) von Kindern, theils die von Landleuten und Handwerkern geboren sind, unter die Wächter, theils die von diesen, unter jene [150]), nicht ohne mancherlei Verwirrung abgehen und schwer abzusehen sein, auf welche Weise sie ausgeführt werden soll [151]), und (namentlich) müssen**) dabei doch wohl Diejenigen, welche sie abgeben und versetzen, wissen, wen sie abgeben und an wen [152]). — Und gerade bei diesen Versetzten muß überdies das schon oben Bemerkte in erhöhtem Grade eintreten, Mißhandlungen, Todtschlag, (unsittliche) Liebesverhältnisse (von Verwandten), denn sie nennen ja nicht mehr, wenn sie unter die andern Bürger versetzt sind, die Wächter, noch, wenn unter die Wächter, die andern Bürger Brüder, Kinder, Väter und Mütter, so daß sie sich auch in Folge solcher bloßen Namensverwandtschaft nicht mehr vor derartigen Vergehen gegen wirkliche Verwandte hüten können.

„Namen beruhende Verwandtschaft mit einander in einem solchen „Staat am Wenigsten nöthigt sei es den Vater für Jemanden als „seinen Sohn oder den Sohn als seinen Vater oder Andere als „Brüder für einander Fürsorge zu tragen"?

*) Oder mit Eaton: „das Eigne und das Einzige"? Gewiß nicht richtig A. Stahr: „das Eigne und das mit Mühe Erworbene". Noch anders Hildenbrand: „welche allein den Menschen zu Sorgfalt und Theilnahme anregen: daß seinem Selbst etwas Anderes als eigen hingegeben ist, und daß er sein Selbst an ein Anderes liebend hingiebt", aber Dies kann ἀγαπητόν nicht heißen.

**) Oder nach Bernays: „soll. Denn es müssen"?

---

10) φύλαξι Γ M^{b} und pr. P^{1}, φύλαξιν εἰς p^{1} Π^{2} Ar. Bekk.

11) ἔσται P$^{2.3}$. Ald. Bekk.

περὶ μὲν οὖν τῆς περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας II
κοινωνίας διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον· ἐχόμενον δὲ τούτων
ἐστὶν ἐπισκέψασθαι περὶ τῆς κτήσεως, τίνα τρόπον δεῖ
κατασκευάζεσθαι τοῖς μέλλουσι πολιτεύεσθαι τὴν ἀρίστην
πολιτείαν, πότερον κοινὴν ἢ μὴ κοινὴν[1]) εἶναι τὴν κτῆσιν[2]).
τοῦτο δ' ἄν τις καὶ χωρὶς σκέψαιτο ἀπὸ τῶν περὶ τὰ
τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας νενομοθετημένων, λέγω δὲ [τὰ
1263a περὶ τὴν κτῆσιν][3]) πότερον, κἂν ᾖ ἑκεῖνα χωρίς, καθ'
ὃν νῦν τρόπον ἔχει, πάσας[4]) * * τάς[5]) τε[6]) κτήσεις[7]) κοινὰς
εἶναι βέλτιον καὶ[8]) τὰς χρήσεις[9]), οἷον[10]) τὰ μὲν γήπεδα
χωρίς, τοὺς δὲ καρποὺς εἰς τὸ κοινὸν φέροντας ἀναλίσκειν
(ὅπερ ἔνια ποιεῖ τῶν ἐθνῶν), ἢ τοὐναντίον τὴν μὲν γῆν
κοινὴν εἶναι καὶ γεωργεῖν κοινῇ, τοὺς δὲ καρποὺς διαιρεῖσθαι
πρὸς τὰς ἰδίας χρήσεις (λέγονται δέ τινες καὶ τοῦτον τὸν
τρόπον καινωνεῖν τῶν βαρβάρων), ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ
τοὺς καρποὺς κοινούς[11]).

ἑτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεωργούντων ἄλλος ἂν εἴη 2
τρόπος καὶ ῥᾴων, αὐτῶν δ' αὐτοῖς διαπονούντων τὰ περὶ
τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας· καὶ γὰρ ἐν
ταῖς ἀπολαύσεσι καὶ ἐν τοῖς ἔργοις μὴ γινομένων ἴσων
ἀλλ' ἀνίσων[12]) ἀναγκαῖον ἐγκλήματα γίνεσθαι πρὸς τοὺς

---

[1]) ἢ μὴ κοινὴν hinter εἶναι M^a P^1. In Γ war vielleicht δεῖ vor εἶναι wiederholt.

[2]) πότερον—κτῆσιν ist Schmidt geneigt in eckige Parenthesen und dann Kolon hinter νενομοθετημένων zu setzen.

[3]) So Susem. nach eigner Vermuthung.

[4]) πᾶσι P^1 Π^2 Ar. Bekk., πασῶν M^a.

[5]) <τὰς κτήσεις ἢ τὰς χρήσεις ἢ> τάς oder <τὰς χρήσεις ἢ τὰς κτήσεις ἢ> τάς Spengel, was mir fortwährend als die wahrscheinlichste Verbesserung vorkommt und wonach ich daher übersetze.

[6]) γε Koraes, Oncken, Bernays (ohne jeden Sinn).

[7]) χρήσεις Oncken.

[8]) ἢ Schlosser, Koraes, Oncken, κατὰ Bernays.

[9]) κτήσεις Oncken.

[10]) <ἢ> οἷον Heinsius, Hampke.

[11]) χωρίς Hampke.

[12]) ἀλλ' ἀνίσων fehlt in $P^{2.3}$. Q^b T^b U^b Ar. Ald. Bekk. und pr. P^4 (ergänzt am Rande).

Digitized by Google

2. (§. 1). So viel denn also über die Kinder- und Weiber- gemeinschaft. Unmittelbar hieran aber knüpft sich nun die Frage, wie es denn in Bezug auf den Besitz Diejenigen, welche in der besten Staatsverfassung leben wollen, halten müssen, und ob bei ihnen dieser gemeinschaftlich oder nicht gemeinschaftlich sein muß, und diese Frage läßt sich auch ganz abgesondert von jenen Satzungen über die Kinder und Weiber betrachten, ich meine nämlich, ob auch, wenn diese nicht gemeinsam sind, wie in allen unseren wirklich bestehenden Staaten, es dennoch besser ist, wenn (entweder) alle*) <Erträge oder die Besitzungen selbst oder> sowohl die Besitzungen als auch deren Erträge gemeinschaftlich sind, mit andern Worten wenn es (entweder) so gehalten wird, daß zwar die Grundstücke Privateigenthum sind, die Früchte derselben aber als Gemeingut zusammengethan und verbraucht werden, wie es einige nichtgriechische Völkerstämme machen, oder wenn umgekehrt der Grund und Boden Gemeingut ist und (als solches) gemeinsam bestellt wird, seine Früchte aber zum Privatgebrauche vertheilt werden — und auch diese Art von Gütergemeinschaft soll bei einzelnen ungriechischen Völkern herrschen — oder endlich, wenn sowohl die Grundstücke als auch die Früchte derselben Gemeingut**) sind [153]).

(§. 2). Wenn nun die Bauern Andere sind als die Staatsbürger, so steht die Sache schon anders und läßt sich leichter regeln, wenn aber die letzteren selbst für sich arbeiten müssen, so macht jede Regelung der Besitzverhältnisse größere Schwierigkeiten, denn da doch nicht alle gleich sind im Genuß wie in der Arbeit, vielmehr hierin große Ungleichheiten Statt finden, so entsteht nothwendig eine Unzufriedenheit

*) Oder nach der andern Lesart: „Allen die".

**) Nach Hampke: „es dennoch besser ist, wenn sowohl alle (oder: Allen die) Besitzungen als auch deren Erträge gemeinschaftlich sind oder wenn es so gehalten wird . . . als auch die Früchte derselben Privateigenthum". Nach Oncken (Koraes und Schlosser): „es dennoch besser ist, wenn alle (oder: Allen die) Erträge oder die Besitzungen selbst gemeinschaftlich sind, mit andern Worten, wenn es so gehalten wird, daß entweder zwar die Grundstücke . . . oder daß umgekehrt der Grund und Boden . . . Gemeingut. Nach Bernays: „es dennoch besser ist, wenn alle (oder: Allen die) Besitzthümer hinsichtlich der Erträge gemeinschaftlich sind, d. h. wenn es so gehalten wird, daß . . . Gemeingut".

Digitized by Google

ἀπολαύοντας μὲν [ἢ λαμβάνοντας][1]) πολλά, ὀλίγα δὲ (II)
πονοῦντας τοῖς ἐλάττω μὲν λαμβάνουσι, πλείω δὲ πονοῦσιν.
ὅλως δὲ τὸ συζῆν καὶ κοινωνεῖν τῶν ἀνθρωπικῶν πάντων 3
χαλεπόν, καὶ μάλιστα τῶν τοιούτων. δηλοῦσι δ' αἱ τῶν
συναποδήμων κοινωνίαι· σχεδὸν γὰρ οἱ πλεῖστοι διαφερόμε-
νοι[2]) ἐκ τῶν ἐν ποσὶ καὶ ἐκ μικρῶν προσκρούοντες ἀλλήλοις.
ἔτι δὲ τῶν θεραπόντων τούτοις μάλιστα προσκρούομεν
οἷς πλεῖστα προσχρώμεθα[3]) πρὸς τὰς διακονίας τὰς
ἐγκυκλίους. τὸ μὲν οὖν κοινὰς εἶναι τὰς κτήσεις ταύτας 4
τε καὶ ἄλλας τοιαύτας ἔχει δυσχερείας· ὃν δὲ νῦν[4]) τρόπον
ἔχει [καὶ][5]) ἐπικοσμηθὲν ἕξεσι[6]) καὶ τάξει νόμων
ὀρθῶν, οὐ μικρὸν ἂν διενέγκαι. ἕξει γὰρ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων
ἀγαθόν. λέγω δὲ τὸ ἐξ ἀμφοτέρων τὸ ἐκ τοῦ κοινὰς
εἶναι τὰς κτήσεις καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἰδίας. δεῖ γὰρ πῶς μὲν
εἶναι κοινάς, ὅλως δ' ἰδίας. αἱ μὲν γὰρ ἐπιμέλειαι
διῃρημέναι τὰ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐ ποιήσουσιν,
μᾶλλον δὲ[7]) ἐπιδώσουσιν ὡς πρὸς ἴδιον ἑκάστῳ προσεδρεύον-
τες[8])· δι' ἀρετὴν δ' ἔσται πρὸς τὸ χρῆσθαι κατὰ τὴν 5
παροιμίαν κοινὰ τὰ φίλων. ἔστι δὲ καὶ νῦν τὸν τρόπον
τοῦτον ἐν ἐνίαις πόλεσιν οὕτως ὑπογεγραμμένον ὡς οὐκ ὂν
ἀδύνατον, καὶ μάλιστα ἐν ταῖς καλῶς οἰκουμέναις τὰ μὲν
ἔστι τὰ δὲ γένοιτ'[9]) ἄν· ἰδίαν γὰρ ἕκαστος τὴν κτῆσιν
ἔχων τὰ μὲν χρήσιμα ποιεῖ τοῖς φίλοις, τοῖς δὲ χρῆται
ὡς[10]) κοινοῖς, οἷον καὶ ἐν Λακεδαίμονι τοῖς τε δούλοις
χρῶνται τοῖς ἀλλήλων ὡς εἰπεῖν[11]) ἰδίοις, ἔτι δ' ἵπποις

---

1) So Susem. nach Congreve, *μὲν ἢ λαμβάνοντας* fehlt in U^b Ald.

2) *διαφέρονται* vermuthet Koraes, dagegen Congreve vielmehr *προσκρούουσι* statt des folgenden *προσκρούοντες*

3) *χρώμεθα* P^1.

4) *νῦν* hinter *τρόπον ἔχει* M^s P^1.

5) *καὶ* fehlt in Π^1.

6) *ἤθεσι* Π^2 Ar. Bekk.

7) *μᾶλλον δ'* Π^2 Bekk., *μᾶλλόν τε*? Susem.

8) *ἑκάστου προσεδρεύοντος* P^1 Π^2 Bekk.

9) *γένοιτ'*? Susem.

10) *ὡς* fehlt in Π Bekk. (mit Recht, wenn das folgende *ὡς εἰπεῖν ἰδίοις* richtig ist).

Digitized by Google

wider Die, welche viel genießen [oder empfangen], aber wenig arbeiten bei Denen, welche weniger empfangen und mehr arbeiten [154]). (§. 3). Im Allgemeinen indessen ist das Zusammenleben und die Gemeinschaftlichkeit wie in allen andern Beziehungen des menschlichen Daseins etwas Schwieriges so ganz besonders in diesen Dingen. Das sieht man schon an den Reisegesellschaften, denn wohl die meisten entzweien sich, indem sie über Kleinigkeiten und das Erste Beste, was ihnen vor die Füße kommt, an einander gerathen, und eben so haben wir auch mit den Dienern unsern meisten Aerger, die wir zu den gewöhnlichen Dienstleistungen [155]) am Meisten gebrauchen. Daß also die Besitzthümer gemeinsam seien, hat diese und ähnliche Schwierigkeiten, (§. 4) und die jetzt bestehende Ordnung, durch gute Sitten und Gesetze verbessert, möchte keinen geringen Vorzug hiervor haben [156]), denn es wird so das Gute von beiderlei Besitzarten sich in ihr vereinigen lassen, ich meine der Gütergemeinschaft und des Privateigenthums. Es muß nämlich der Besitz in gewisser Weise zum Gemeingut gemacht werden, in der Hauptsache aber Privateigenthum bleiben. Denn gerade die getheilte Verwaltung wird solche gegenseitige Unzufriedenheit nicht aufkommen lassen, und es wird bei ihr Alles besser gedeihen, indem ein Jeder mit Sorgfalt für seinen eigenen Vortheil arbeitet; andererseits aber muß es für die Benutzung in Folge der Bürgertugend nach dem Sprichwort zugehen: „Freunden ist Alles gemein“ [156b]), (§. 5) und in einigen Staaten sind auch jetzt schon die Umrisse dazu in einer Weise vorhanden, daß man sieht, es ist Dies nicht unmöglich [157]), und zumal in den wohlgeordneten Staaten ist es theils schon verwirklicht, theils kann es noch werden, nämlich so, daß Jeder zwar seinen Eigenbesitz hat, aber Manches seinen Freunden zur Mitbenutzung überläßt, Anderes als Gemeingut [158]) mitbenutzt, wie man z. B. auch in Lakedämon [159]) die Sklaven (und Leibeigenen) Anderer geradezu gesagt wie seine eignen*) gebraucht und ebenso Pferde und Hunde und, wenn es an Wegzehrung fehlt, die Feldfrüchte auf dem

*) Oder nach meiner Vermuthung: „Anderer, obwohl sie im Allgemeinen Privateigenthum sind“?

---

11) ὡς ἐπίκαν? Susem. (hierauf brachte mich Schmidt, indem er ὡς εἰς πᾶσαν vermuthete), ὡς [εἰκοῖν] Giphanius, ὥσπερ vermuthete Koraes.

Digitized by Google

καὶ κυσίν, κἂν[1]) δεηθῶσιν ἐφοδίων[2]), ⟨τοῖς⟩ ἐν τοῖς ἀγροῖς[3]) (II)
κατὰ[4]) τὴν χώραν[5]). φανερὸν τοίνυν ὅτι βέλτιον εἶναι
μὲν ἰδίας τὰς κτήσεις, τῇ δὲ χρήσει ποιεῖν κοινάς· ὅπως
δὲ γίνωνται τοιοῦτοι, τοῦ νομοθέτου τοῦτ' ἔργον ἴδιον ἐστίν.

ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἡδονὴν ἀμύθητον ὅσον διαφέρει τὸ 6
νομίζειν ἰδιόν τι· μὴ γὰρ οὐ μάτην τὴν πρὸς αὑτὸν
1263b [αὐτὸς][6]) ἔχει φιλίαν ἕκαστος, ἀλλ' ἔστι τοῦτο φυσικόν.
τὸ δὲ φίλαυτον εἶναι ψέγεται δικαίως· οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο
τὸ φιλεῖν ἑαυτόν, ἀλλὰ τὸ[7]) μᾶλλον ἢ δεῖ φιλεῖν, καθάπερ
καὶ τὸ[8]) φιλοχρήματον[9]), ἐπεὶ φιλοῦσί γε πάντες ὡς
εἰπεῖν ἔκαστον[10]) τῶν τοιούτων. ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ χαρίσασθαι
καὶ βοηθῆσαι φίλοις ἢ ξένοις ἢ ἑτέροις[11]) ἥδιστον· ὃ γίνεται
τῆς κτήσεως ἰδίας οὔσης.

ταῦτά τε δὴ [οὐ][12]) συμβαίνει τοῖς λίαν ἓν ποιοῦσι 7
τὴν πόλιν, καὶ πρὸς τούτοις ἀναιροῦσιν ἔργα δυοῖν ἀρεταῖν
φανερῶς, σωφροσύνης μὲν [τὸ][13]) περὶ τὰς γυναῖκας (ἔργον
γὰρ καλὸν ἀλλοτρίας οὔσης ἀπέχεσθαι διὰ σωφροσύνην),
ἐλευθεριότητος[14]) δὲ [τὸ][15]) περὶ τὰς κτήσεις (οὔτε γὰρ
ἔσται φανερὸς ἐλεύθέριος ὤν, οὔτε πράξει πρᾶξιν ἐλευθέ-

---

1) ἄν (?) Γ.

2) ἀντ' ἐφοδίων, wie es scheint, Γ, was ich, wenn Dies sicher stände, in den Text setzen würde.

3) ⟨τοῖς⟩ ἐν τοῖς ἀγροῖς oder ⟨πᾶσι τοῖς⟩ ἐν τοῖς ἀγροῖς Susem.[2] (auf ersteres verfiel auch Vahlen Ztschr. f. d. östr. G. XXV. 1874. S. 487), [ἐν] τοῖς ἀγροῖς Oncken, [ἐν] ταῖς ἀγοραῖς Bernays, während v. Leutsch den Ausfall von ταμείοις oder ταμιείοις vor ἐν vermuthete (vgl. die Anm. 159 hinter dem Text).

4) ⟨πᾶσι τοῖς⟩ κατὰ Sauppe.

5) Χήραν vermuthet Bücheler vielleicht mit Recht.

6) αὐτὸς fehlt in Π[1].

7) τὸ fehlt in Q[b] T[b] U[b] und pr. P[2] (ergänzt von corr.[3]).

8) καὶ τὸ P[1] Ar., καὶ τὸν Γ M[s] P[2. 3. 4]. Q[b] T[b] U[b], τὸν Ald.

9) φιλοχρήματον ⟨καὶ τὸ φιλότιμον⟩ vermuthet Koraes, was Bernays billigt.

10) ἕκαστος P[3. 4]. Q[b] T[b] U[b] Ald. und pr. P[2] (verbessert von corr.[3]).

11) ἑταίροις p[1] Π[2] Ar. Bekk. Bernays.

12) οὐ fehlt in Π[1].

13) τὸ fehlt in Π[1], τῷ Bernays.

14) ἐλευθεριότητα P[1], ἐλευθεριότατα M[s].

15) τὸ fehlt in Π[1], τῷ Bernays.

Digitized by Google

Lande*). Offenbar ist es also besser den Besitz als solchen Eigenthum bleiben zu lassen, aber ihn durch den Nießbrauch zum Gemeingut zu machen. Die Bürger aber zu Leuten, die so handeln, heranzubilden, Das ist in dieser Hinsicht die eigentliche Aufgabe des Gesetzgebers [160]).

(§. 6). Zu dem Allen kommt nun noch, daß es auch für den Genuß einen unsäglich großen Vorzug hat irgend Etwas sein eigen nennen zu können. Denn nicht vergebens dürfte Jeder die Liebe zu sich selbst besitzen, sondern diese ist von der Natur (selber) in ihn eingepflanzt, und wenn die Selbstsucht mit Recht getadelt wird, so besteht diese auch nicht darin, daß man sich selbst, sondern daß man über die Gebühr sich selbst liebt [161]), und eben so tadelt man den Habsüchtigen nur aus diesem Grunde, denn im Uebrigen liebt es Jeder, geradezu gesagt, jede Art von Besitz zu erwerben**). Ueberdies aber ist auch Das ein hoher Genuß, seinen Verwandten, Freunden, Gästen und andern Leuten***) gefällig und hülfreich zu sein, und Dies ist nur möglich, wenn es ein Eigenthum giebt.

(§. 7). So ergeht es also Denen†), die nach übermäßiger Einheit des Staates trachten, und zudem heben sie augenscheinlich noch die Ausübung zweier Tugenden auf, der Enthaltsamkeit in Bezug auf Frauen — und gewiß ist es doch ein löbliches Werk sich aus Selbstbeherrschung eines fremden Weibes zu enthalten [162]) — und der Freigebigkeit††) mit seinem Besitzthum, denn auf diese Weise kann sich keine freigebige Gesinnung zeigen noch irgend ein Act der Frei-

*) Oder nach Büchelers Vermuthung „und was man etwa an Wegzehrung auf dem Lande auf der Jagd bedarf". Oder nach der alten Uebersetzung: „und, wenn man statt mitgenommener Wegzehrung Dessen bedarf, die Feldfrüchte auf dem Lande" oder zugleich nach Bücheler „auf der Jagd". Bernays nach seiner Vermuthung: „und Eßwaaren, wenn Einem auf dem Lande der Mundvorrath ausgeht".

**) Oder nach der Vermuthung von Koraes: „tadelt man den Geld- und Ehrsüchtigen nur aus diesem Grunde, denn im Uebrigen lieben wohl Alle ein jedes von diesen Dingen".

***) Nach der andern Lesart „und Bekannten".

†) Nach der andern Lesart: „Alles Dessen gehen also Diejenigen verlustig".

††) Besser noch würde „Liberalität" den Sinn des griechischen Worts wiedergeben.

Digitized by Google

ριον οὐδεμίαν[1])· ἐν τῇ[2]) γὰρ χρήσει τῶν κτημάτων τὸ (11)
τῆς ἐλευθεριότητος ἔργον ἐστίν).

εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάν- 8
θρωπος ἂν[3]) εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἅσμενος
ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ[4]) θαυμαστὴν
πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις
τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γινομένων
διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε
πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ ψευδομαρτυριῶν
κρίσεις καὶ πλουσίων κολακείας. ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ 9
τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν, ἐπεὶ καὶ τοὺς
κοινὰ κεκτημένους καὶ κοινωνοῦντας πολλῷ διαφερομένους
μᾶλλον ὁρῶμεν ἢ τοὺς χωρὶς τὰς οὐσίας ἔχοντας· ἀλλὰ
θεωροῦμεν ὀλίγους τοὺς[5]) ἐκ τῶν κοινωνιῶν διαφερομένους
πρὸς πολλοὺς συμβάλλοντες τοὺς κεκτημένους ἰδίᾳ τὰς
κτήσεις.

ἔτι δὲ δίκαιον μὴ μόνον λέγειν ὅσων στερήσονται κακῶν
κοινωνήσαντες, ἀλλὰ καὶ ὅσων ἀγαθῶν· φαίνεται δ' εἶναι
πάμπαν ἀδύνατος ὁ βίος.

αἴτιον δὲ τῷ Σωκράτει τῆς παρακρούσεως χρὴ νομίζειν 9b
τὴν ὑπόθεσιν οὐκ οὖσαν ὀρθήν. δεῖ μὲν γὰρ εἶναί πως
μίαν καὶ τὴν οἰκίαν καὶ τὴν πόλιν, ἀλλ' οὐ πάντη[6]).
ἔστι[7]) μὲν γὰρ ὡς οὐκ ἔσται προϊοῦσα πόλις[8]), ἔστι δ'
ὡς ἔσται μέν, ἐγγὺς δ' οὖσα τοῦ μὴ πόλις εἶναι ἔσται[9])
χείρων πόλις, ὥσπερ κἂν εἴ τις τὴν συμφωνίαν ποήσειεν
ὁμοφωνίαν ἢ τὸν ῥυθμὸν βάσιν μίαν. ἀλλὰ δεῖ πλῆθος 10

---

1) οὐδὲ μίαν Γ M^s Ald. und pr. P^3.
2) τῇ hinter γὰρ W^b Ald. Bekk. und vielleicht Q^b.
3) ἂν hinter εἶναι δόξειεν M^s P^1.
4) τινὰ (τινὶ M^s) vor φιλίαν M^s P^1.
5) τῶν P^4 Q^b U^b Ald.
6) πάντως p^1 Π^2 Bekk.
7) ἔσται M^s und pr. P^1.
8) Walford (bei Eaton) will πόλις hinter ἔσται μὲν hinabrücken.
9) ἔσται fehlt in Π Ar. und ist daher vielleicht zu tilgen, zumal wenn man Walfords Umstellung billigen will. In U^b fehlt εἶναι χείρων πόλις im Text, ist aber am Rande mit rother Dinte nachgetragen.

Digitized by Google

gebigkeit vollführt werden, denn gerade in der Art der Anwendung des Eigenbesitzes liegt die Ausübung der Freigebigkeit.

(§. 8). Ganz hübsch aussehen mag freilich eine solche Art von gesetzlicher Einrichtung und den Schein großer Menschenfreundlichkeit an sich tragen, und wer sie so anhört, mag leicht geneigt sein sie zu billigen und zu glauben, daß eine Wunder wie große Freundschaft und Liebe Aller zu einander aus ihr entstehen würde, zumal wenn Einer alle die jetzt bei den wirklich bestehenden Verfassungen hervortretenden Uebel ihm vorklagt[163]) und ihm sagt, sie entständen alle daraus, daß das Vermögen nicht gemeinsam sei, ich meine die Processe um das Mein und Dein, die Untersuchungen wegen falschen Zeugnisses, die Kriechereien gegen die Reichen. (§. 9). Allein alle diese Dinge entstehen nicht durch die fehlende Gütergemeinschaft, sondern sind nur eine Folge sittlicher Verdorbenheit, die unter den Menschen eingerissen ist. Denn wir sehen ja, daß gerade Leute, welche Etwas gemeinschaftlich besitzen und benutzen, weit leichter über dasselbe mit einander in Streit gerathen als Andere über ihr Privateigenthum, und eben nur im Vergleich mit der großen Anzahl Derer, die lediglich Privateigenthum besitzen, erscheint uns die Zahl Derjenigen gering, welche in Folge der Gütergemeinschaft in Zwistigkeiten verfallen.

Und überdies wäre es doch wohl gerecht nicht bloß die Uebel anzugeben, von denen wir durch die Gütergemeinschaft befreit, sondern auch die Güter, deren wir durch sie beraubt werden würden, und diese sind von der Art, daß es geradezu unmöglich sein würde das Leben in einem solchen Zustande zu ertragen.

(§. 9[b]). Den Grund nun von dem (ganzen) Mißgriff des Sokrates kann man auch nur darin suchen, daß (eben) die Voraussetzung, von der er ausgeht, nicht richtig ist. Denn es muß (vielmehr, wie gesagt) die Familie und der Staat in gewisser Weise eine Einheit bilden, aber nicht im unbedingten Sinne, im Gegentheil wird, wenn man darin immer weiter geht, der Staat zuletzt aufhören ein Staat zu sein und auch zuvor schon zwar noch ein solcher bleiben, aber doch, indem er nahe daran kommt es nicht mehr zu sein, ein schlechterer Staat sein, und es wäre gerade so, als wenn Einer die Symphonie in die Monotonie und die rhythmische Composition zum Einzeltact umwandeln wollte[164]). (§. 10). Vielmehr muß man ihn in seiner natürlichen

Digitized by Google

ὄν, ὥσπερ εἴρηται πρότερον, διὰ τὴν παιδείαν κοινὴν καὶ (11)
μίαν ποιεῖν· καὶ τόν γε μέλλοντα παιδείαν εἰσάγειν, καὶ
νομίζοντα διὰ ταύτης ἔσεσθαι τὴν πόλιν σπουδαίαν,
ἄτοπον τοῖς τοιούτοις οἴεσθαι διορθοῦν[1]), ἀλλὰ μὴ τοῖς
40 ἔθεσι[2]) καὶ τῇ φιλοσοφίᾳ καὶ τοῖς νόμοις, ὥσπερ τὰ περὶ
τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ
1264a νομοθέτης ἐκοίνωσεν[3]).

δεῖ δὲ μηδὲ[4]) τοῦτο αὐτὸ[5]) ἀγνοεῖν, ὅτι χρὴ προσέχειν 10b
τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν[6]), ἐν οἷς οὐκ ἂν
ἔλαθεν, εἰ ταῦτα καλῶς εἶχεν· πάντα γὰρ σχεδὸν εὕρηται
μέν, ἀλλὰ τὰ μὲν οὐ συνῆκται, τοῖς δ' οὐ χρῶνται
5 γινώσκοντες.

μάλιστα δ' ἂν γένοιτο φανερόν, εἴ τις τοῖς ἔργοις 11
ἴδοι τὴν τοιαύτην πολιτείαν κατασκευαζομένην· οὐ γὰρ
δυνήσεται μὴ μερίζων αὐτὰ[7]) καὶ χωρίζων ποιῆσαι τὴν
πόλιν, τὰ μὲν εἰς συσσίτια τὰ δὲ εἰς φρατρίας[8]) καὶ
φυλάς. ὥστε οὐδέν[9]) ἄλλο συμβήσεται γενομοθετημένον
10 πλὴν μὴ γεωργεῖν τοὺς φύλακας· ὅπερ καὶ νῦν[10]) Λακε-
δαιμόνιοι ποιεῖν ἐπιχειροῦσιν.

οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ ὁ τρόπος τῆς ὅλης πολιτείας τίς 11b
ἔσται τοῖς κοινωνοῦσιν, οὔτ' εἴρηκεν ὁ Σωκράτης οὔτε
ῥᾴδιον εἰπεῖν. καίτοι σχεδὸν τό γε πλῆθος τῆς πόλεως
τὸ τῶν ἄλλων πολιτῶν γίνεται πλῆθος, περὶ ὧν οὐδέν

---

1) <δεῖν> διορθοῦν vermuthet Spengel.
2) ἤθεσι p¹.
3) ἐκοίνωσε P². ³. ⁴. und corr. P¹, ἐκοινώνησε M⁸ und pr. P¹.
4) μὴ Π¹.
5) αὐτὸ fehlt bei Bekk.²
6) ἔθεσιν Ar., ἤθεσιν Bernays.
7) αὐτῶν Ald., αὐτὴν Thom., αὐτοὺς Böcker, αὖ Bernays.
8) φατρίας M⁸ P². ³. ⁴. (?) Q^b T^b Ald., φατριὰς P¹.
9) οὐδὲν hinter ἄλλο M⁸ P¹.
10) τοίνυν statt καὶ νῦν Trieber.

Digitized by Google

Vielheit, wie schon vorhin [165]) bemerkt, durch die Erziehung zur Gemeinschaft und Einheit gestalten, und es ist sonderbar [165b]), daß der Mann, welcher selbst so viel Gewicht auf die Einführung des von ihm vorgeschlagenen Erziehungssystems legt und überzeugt ist, daß durch dasselbe der Staat tüchtig werden würde, dennoch ihm durch solche Mittel aufzuhelfen glaubt und nicht durch Sitte, Bildung und Gesetze, in der Weise, wie in Sparta und Kreta durch die Einrichtung der Speisegenossenschaften der Gesetzgeber eine (gewisse) Gemeinschaft des Besitzes hergestellt hat [166]).

(§. 10b). Auch Das aber darf man (bei dieser ganzen Frage) nicht übersehen, daß die viele Zeit und die langen Jahre (die bisher schon vergangen sind) Beachtung verdienen, indem während derselben doch wohl jene Anordnung nicht so ganz verloren und unversucht geblieben wäre, wenn sie wirklich das Richtige enthielte und ausführbar wäre*), denn erfunden ist wohl so ziemlich bereits Alles, aber Manches noch nicht mit einander verbunden zur Anwendung gebracht, Anderes kennt man wohl, aber man führt es doch nicht ein [167]).

(§. 11). Und wie richtig Dies ist, würde sich am Besten herausstellen, wenn man könnte den Versuch machen sehen diese Verfassung wirklich durchzuführen, denn da würde sich zeigen, daß man nicht im Stande wäre einen Staat herzustellen, ohne daß man die beabsichtigte Einheit doch wieder durch Eintheilungen und Sonderungen auflockerte, einerseits in Speisegenossenschaften [168]), andererseits in Stamm- und Geschlechtsverbände [169]), so daß zuletzt von der ganzen Gesetzeseinrichtung Nichts weiter übrig bleiben würde, als daß die Wächter nicht selbst den Acker bestellen, also nichts Anderes, als was schon in Wirklichkeit versucht wird, nämlich (unter Andern) von den Lakedämoniern.

(§. 11b). Dazu kommt nun noch, daß Sokrates auch gar nicht einmal über den Zustand des ganzen Staatslebens bei dieser Gemeinschaft Bestimmungen getroffen hat, und daß sich dieselben auch nicht leicht treffen lassen. Und doch besteht gerade die große Masse der Bürgerschaft aus der der anderen Bürger, über welche

*) Bernays nach seiner Vermuthung: „daß schon an sich die lange Vorzeit und die vielen Völker Beachtung fordern, bei welchen Dergleichen sich wohl gezeigt hätte, wenn es zweckmäßig wäre". Allein auf die vielen Völker kann Aristoteles (um von allem Andern abzusehen) sich folgerichtig kaum berufen, da er eben so gut wie Platon die beste Verfassung nicht allein nur unter Griechen für möglich hält, sondern sogar einen eigentlichen Staat überhaupt fast nur bei den Griechen findet.

Digitized by Google

διώρισται, πότερον καὶ τοῖς γεωργοῖς κοινὰς εἶναι δεῖ τὰς (II)
κτήσεις ἢ [καί][1] καθ' ἕκαστον ἰδίας, ἔτι δὲ [καί][2]
γυναῖκας καὶ παῖδας ἰδίους ἢ κοινούς. εἰ μὲν γὰρ τὸν 12
αὐτὸν τρόπον κοινὰ πάντα πάντων, τί διοίσουσιν οὗτοι
ἐκείνων τῶν φυλάκων; ἢ τί πλεῖον τοῖς ὑπομένουσι[3] τὴν
ἀρχὴν αὐτῶν; ἢ τί παθόντες[4] ὑπομενοῦσι[5] τὴν ἀρχήν,
ἐὰν μή τι σοφίζωνται τοιοῦτον οἷον Κρῆτες; ἐκεῖνοι γὰρ
τἆλλα ταὐτὰ[6] τοῖς δούλοις ἐφέντες[7] μόνον ἀφῃρήκασι[8]
τὰ γυμνάσια καὶ τὴν τῶν ὅπλων κτῆσιν. εἰ δέ, καθάπερ
ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι, καὶ παρ' ἐκείνοις ἔσται τὰ τοιαῦτα,
τίς ὁ τρόπος ἔσται τῆς κοινωνίας; ἐν μιᾷ[9] γὰρ πόλει
δύο πόλεις ἀναγκαῖον εἶναι, καὶ ταύτας ὑπεναντίας
ἀλλήλαις. ποιεῖ γὰρ τοὺς μὲν φύλακας οἷον φρουρούς,
τοὺς δὲ γεωργοὺς καὶ τοὺς τεχνίτας καὶ τοὺς ἄλλους
πολίτας. ἐγκλήματα δὲ καὶ δίκαι, καὶ ὅσα ἄλλα ταῖς 13
πόλεσιν ὑπάρχειν φησὶ κακά, πάνθ' ὑπάρξει καὶ τούτοις.
καίτοι λέγει ὁ Σωκράτης ὡς οὐ πολλῶν δεήσονται νομίμων
διὰ τὴν παιδείαν, οἷον ἀστυνομικῶν καὶ ἀγορανομικῶν
καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων, ἀποδιδοὺς μόνον τὴν παιδείαν
τοῖς φύλαξιν. ἔτι δὲ κυρίους ποιεῖ τῶν κτημάτων τοὺς
γεωργοὺς ἀποφορὰν φέροντας· ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον εἰκὸς
εἶναι χαλεποὺς καὶ φρονημάτων πλήρεις ἢ τὰς παρ' ἐνίοις
εἱλωτείας τε καὶ πενεστείας[10] καὶ δουλείας[11]). ἀλλὰ 14

---

1) *καὶ* fehlt in Γ, und Ar. übersetzt es nicht.

2) *καὶ* fehlt in Π[1].

3) *ἄρχουσι* oder ein anderes Verbum ähnlichen Sinnes vermuthen wohl mit Recht Lambin und Thurot, während Bernays *ἢ τί πλεῖον–ἀρχὴν* mit Ar. streicht und *αὐτῶν* hinter das folgende *ἀρχὴν* versetzt.

4) *μαθόντες* P[1. 2. 3]. Q[b] T[b] U[b] Ald. Bekk. Bernays und pr. P[4].

5) *ὑπομενοῦσι* Ar., *ὑπομένουσι* Γ Π.

6) *ταῦτα* Γ, *πάντα* Ar. (?) Koraes.

7) *ἀφέντες* Q[b] T[b] U[b] und pr. P[4].

8) *ἀπειρήκασι* P[2. 3]. Q[b] T[b] U[b] Ald. Bekk. und, wie es scheint, pr. P[4].

9) *μιᾷ* setzt Congreve in Parenthese.

10) *πενιστείας* P[2. 3]. T[b].

11) *περιοικίας* vermuthete Schneider, *μνωίας* oder <*κοινὰς*> *δουλοίας* Schmidt. Vielleicht ist *καὶ δουλείας* zu streichen.

Digitized by Google

sonach gar Nichts festgesetzt ist. Sollen also auch bei den Bauern (und den sonstigen Mitgliedern des dritten Standes) die Besitzthümer gemeinschaftlich sein oder jeder von ihnen sein Privateigenthum für sich haben, und sollen Weiber und Kinder bei ihnen den Einzelnen angehören oder Allen in Gemeinschaft? (§. 12). Gesetzt nun, auch bei ihnen wäre dies Alles in derselben Weise Allen gemein [170]), wo bliebe da ihr Unterschied von den Wächtern, und was würden da diese ihre Regenten noch vor ihnen voraus haben? Und wie läßt es sich denken, daß sie dann sich noch die Herrschaft derselben ruhig gefallen lassen würden? Es müßte denn ein ähnlicher Kunstgriff angewandt werden wie von den Kretern. Diese nämlich [171]) gestatten im Uebrigen ihren Leibeigenen das Nämliche wie sich selber und haben ihnen nur die Theilnahme an den Turnübungen und den Besitz von Waffen entzogen*). Und gesetzt wiederum [172]), es sollten gerade wie in den andern Staaten so auch bei dem unteren Stande in diesem die Besitz- und Familienverhältnisse geregelt sein, welcherlei Art von Gemeinschaft würde da das Ganze verbinden? Nothwendig würden so hier in einem Staate zwei Staaten entstehen und noch dazu zwei in feindlichem Gegensatz zu einander stehende [173]), da ja Sokrates die Wächter nur zu einer Art von militärischer Besatzung [174]) und die Bauern, Handwerker und was sonst hieher gehört zu (den) Bürgern (der von ihr besetzten Stadt) macht. (§. 13). Und ferner würden ja so Klagen, Processe und alle jene anderen Uebel, die er den (übrigen) Staaten zur Last legt [175]), sämmtlich eben so gut auch hier vorkommen. Und doch behauptet Sokrates [176]), daß seine Bürger nicht vieler gesetzlicher Verfügungen, z. B. über Stadt- und Marktpolizei [176b]) und andere derartige Dinge bedürfen würden in Folge der ihnen zu Theil gewordenen Erziehung, während er doch dieselbe nur den Wächtern zu Theil werden lassen will. Ueberdies nun macht er die Bauern zu Herren des Grundbesitzes, dergestalt daß sie bloß eine Abgabe von demselben zu entrichten haben [177]), und doch ist es natürlich, daß sie auf diese Weise noch viel schwieriger und dünkelvoller werden würden, als es selbst schon die Leibeigenen in manchen Staaten, wie z. B. die Heloten und Penesten sind [178]). (§. 14). Kurz, mögen genauere Bestimmungen über die Besitzver-

*) Nach der andern Lesart: „untersagt".

γὰρ εἴτ' ἀναγκαῖα ταῦθ' ὁμοίως εἴτε μή, νῦν γε[1]) οὐδὲν (II)
διώρισται, καὶ[2]) περὶ τῶν ἐχομένων, τίς ἡ τούτων τε
πολιτεία καὶ παιδεία καὶ νόμοι τίνες. ἔστι δ' οὔτε[3])
εὑρεῖν ῥᾴδιον, οὔτε τὸ διαφέρον μικρὸν τὸ ποίους τινὰς[4])
40 εἶναι[5]) τούτους πρὸς τὸ σῴζεσθαι τὴν τῶν φυλάκων
1264b κοινωνίαν. ἀλλὰ μὴν εἴ γε μέν γυναῖκας ποιήσει κοινὰς
τὰς δὲ κτήσεις ἰδίας, τίς οἰκονομήσει ὥσπερ τὰ ἐπὶ τῶν
ἀγρῶν οἱ ἄνδρες αὐτῶν; κἂν εἰ κοιναὶ αἱ κτήσεις καὶ αἱ
τῶν γεωργῶν γυναῖκες **[6]).

ἄτοπον δὲ καὶ τὸ ἐκ τῶν θηρίων ποιεῖσθαι τὴν πα- 15
5 ραβολήν, ὅτι δεῖ τὰ αὐτὰ ἐπιτηδεύειν τὰς γυναῖκας τοῖς
ἀνδράσιν, οἷς οἰκονομίας οὐδὲν μέτεστιν.

ἐπισφαλὲς δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ὡς καθίστησιν ὁ 15b
Σωκράτης· ἀεὶ γὰρ ποιεῖ τοὺς αὐτοὺς ἄρχοντας, τοῦτο
δὲ στάσεως αἴτιον γίνεται καὶ παρὰ τοῖς μηδὲν ἀξίωμα
10 κεκτημένοις, ἥπουθεν δή[7]) παρά γε δυμοειδέσι καὶ πολεμι-
κοῖς ἀνδράσιν. ὅτι δ' ἀναγκαῖον αὐτῷ ποιεῖν τοὺς αὐτοὺς
ἄρχοντας, φανερόν· οὐ γὰρ ὁτὲ μὲν ἄλλοις ὁτὲ δὲ ἄλλοις
μέμικται ταῖς ψυχαῖς ὁ παρὰ τοῦ θεοῦ χρυσός, ἀλλ' ἀεὶ
τοῖς αὐτοῖς. φησὶ δὲ[8]) τοῖς μὲν εὐθὺς γινομένοις μίξαι[9])
15 χρυσόν, τοῖς δ' ἄργυρον, χαλκὸν δὲ καὶ σίδηρον τοῖς
τεχνίταις μέλλουσιν ἔσεσθαι καὶ γεωργοῖς.

ἔτι δὲ καὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἀφαιρούμενος τῶν φυλάκων, 16
ὅλην φησὶ δεῖν εὐδαίμονα ποιεῖν τὴν πόλιν τὸν νομοθέτην.

---

1) γ' Π² Bekk.

2) διώρισται <καὶ περὶ αὐτῶν> καὶ? Susem.

3) οὐδ' Π² Bekk., doch ist das Wort in P³ erst von jüngerer Hand in eine von der ersten gelassenen Lücke eingefügt.

4) ποιούς τινας P². ³. ⁴. Q^b Bekk.

5) εἶναι <δεῖ> Scaliger, <δεῖ> εἶναι Spengel, und eins von Beidem scheint nöthig.

6) Die Lücke hinter diesen Worten, welche in Γ M⁵ und pr. P¹ vor ὥσπερ stehen (das Richtige stellt p¹ am Rande her) und von Sylburg und Bekker in eckige Parenthesen gesetzt, von Schneider und Koraes aber (indem letzterer vorher εἴ τε statt εἴ γε schrieb) vor τίς οἰκονομήσει umgestellt sind, erkannte Thurot.

7) ἤ ποθεν δή P³. ⁶. Q^b T^b U^b Ald. und corr.² P², ἤ ποθεν δὴ pr. P², ἤ ποθεν δὴ P⁴, ἤποθεν δὴ P¹, εἴποθεν δὴ Γ M⁵, ἤ πού γε δὴ Vettori Bekk.¹, ἤ που δήθεν vermuthet Göttling, ἤ δήποθέν γε Spengel.

hältniſſe hier eben ſo nothwendig ſein (wie bei den Wächtern) oder nicht, ſo viel iſt gewiß, daß er keine getroffen hat, und eben ſo wenig über Das, was ſich weiter hieran anſchließt, welche Verfaſſung, Geſetze, Erziehung dieſe zweite Claſſe von Bürgern haben ſoll. Freilich iſt es aber auch nicht leicht Dies ausfindig zu machen, ſo viel auch andererſeits darauf ankommt, wie dieſe Leute beſchaffen ſind, wenn die Gemeinſchaft der Wächter erhalten werden ſoll. Denn [179]) geſetzt, Sokrates will ihnen ihr Privateigenthum laſſen, aber Weibergemeinſchaft auch bei ihnen einführen, wer ſoll da bei ihnen das Hausweſen beſorgen wie die Männer die Feldwirthſchaft*)? Und wenn wiederum ſowohl Güter- als Weibergemeinſchaft auch bei den Bauern herrſchen ſoll, — — — — — — — — — — — — — — — — — —.

(§. 15). Sonderbar iſt es auch, daß Sokrates aus der Vergleichung mit den Thieren, bei denen doch gar kein Hausweſen beſteht, den Beweis hernimmt, daß die Weiber ganz dieſelben Geſchäfte wie die Männer betreiben müßten [180]).

(§. 15[b]). Bedenklich iſt es ferner auch, wie Sokrates über die Staatsregierung verfügt, indem er (aus beſtimmten Perſonen den Herrſcherſtand bildet und ſo) immer dieſelben regieren läßt [181]). Denn ſo Etwas iſt ein Anreiz zum Aufſtand ſogar für Leute, die gar kein Selbſtgefühl beſitzen, geſchweige denn für Männer von Muth und kriegeriſchem Geiſt [182]). Aber freilich, daß er (von ſeinen Vorausſetzungen aus) genöthigt iſt immer dieſelben Perſonen herrſchen zu laſſen, liegt klar zu Tage, denn nicht bald bei dieſen und bald bei jenen iſt „das von der Gottheit ſtammende Gold" den Seelen beigemiſcht, ſondern immer bei den nämlichen. Denn gleich bei der Geburt, ſagt er ja [183]), habe Gott den Einen Gold, den Andern Silber, Erz und Eiſen aber Denen beigemiſcht, die zu Handwerkern und Bauern beſtimmt ſind.

(§. 16). Endlich, während er ſelbſt die Glückſeligkeit der Wächter aufhebt, ſagt er doch, der Geſetzgeber habe den ganzen

*) Klarer Bernays umſchreibend: „wie ſoll man dann unter den gemeinſchaftlichen Weibern Hausfrauen finden, welche die Wirthſchaft in einer dem geſonderten Feldertrag ihrer Männer entſprechenden Weiſe führen?"

---

[8]) γὰρ? Susem.
[9]) μίξαι M[a] P[1] Π[2].

ἀδύνατον δὲ εὐδαιμονεῖν ὅλην, μὴ τῶν πλείστων ἢ [μὴ][1] πάντων μερῶν ἢ τινῶν[2] ἐχόντων τὴν εὐδαιμονίαν. οὐ γὰρ τῶν αὐτῶν τὸ εὐδαιμονεῖν ὥσπερ[3] τὸ ἄρτιον· τοῦτο μὲν γὰρ ἐνδέχεται τῷ ὅλῳ ὑπάρχειν, τῶν δὲ μερῶν μηδετέρῳ, τὸ δὲ εὐδαιμονεῖν ἀδύνατον. ἀλλὰ μὴν εἰ οἱ φύλακες μὴ εὐδαίμονες, τίνες ἕτεροι; οὐ γὰρ δὴ οἵ γε τεχνῖται[4] καὶ τὸ πλῆθος τὸ τῶν βαναύσων.

6 ἡ μὲν οὖν πολιτεία περὶ ἧς ὁ Σωκράτης εἴρηκεν, III ταύτας τε τὰς ἀπορίας ἔχει καὶ τούτων οὐκ ἐλάττους ἑτέρας· σχεδὸν δὲ παραπλησίως καὶ τὰ[5] περὶ τοὺς νόμους ἔχει τοὺς ὕστερον γραφέντας, διὸ καὶ περὶ τῆς ἐνταῦθα πολιτείας ἐπισκέψασθαι μικρὰ βέλτιον. καὶ γὰρ ἐν τῇ πολιτείᾳ περὶ ὀλίγων πάμπαν διώρικεν ὁ Σωκράτης, περί τε γυναικῶν καὶ τέκνων[6] κοινωνίας, πῶς ἔχειν δεῖ, καὶ περὶ κτήσεως, 40—1265a, 1. καὶ περὶ τῆς παιδείας, ποίαν τινὰ δεῖ γίνεσθαι τῶν φυλάκων, 1264b, 30. καὶ[7] τῆς πολιτείας τὴν τάξιν (διαιρεῖται δὲ[8] εἰς δύο μέρη τὸ πλῆθος τῶν οἰκούντων, τὸ μὲν εἰς τοὺς γεωργούς, τὸ δὲ εἰς τὸ προπολεμοῦν μέρος· τρίτον δ' ἐκ τούτων τὸ βουλευόμενον καὶ κύριον τῆς πόλεως), περὶ δὲ τῶν γεωργῶν καὶ τῶν τεχνιτῶν, πότερον οὐδεμιᾶς[9] ἢ μετέχουσί τινος ἀρχῆς, καὶ πότερον ὅπλα δεῖ κεκτῆσθαι καὶ τούτους καὶ συμπολεμεῖν ἢ μή, περὶ τούτων οὐδὲν διώρικεν ὁ Σωκράτης, ἀλλὰ τὰς μὲν γυναῖκας οἴεται δεῖν συμπολεμεῖν καὶ παιδείας μετέχειν τῆς αὐτῆς τοῖς φύλαξιν, τὰ δ' ἄλλα

---

[1]) Ich folge hier der leichtesten Aenderung, der von Lindau und hernach von Zeller (Phil. d. Gr. II[b]. S. 544. Anm. 2) vorgeschlagenen, mit der auch Bojesen, welcher aber überdies noch *τῶν πλείστων* und *πάντων* ihre Plätze tauschen lässt, übereinstimmt; will man lieber mit Vettori *εἰ μή*, so dürfte dies kaum genügen, ohne dass man zugleich *εἰ μὴ πάντων* hinter *ἢ τινῶν* umstellt.

[2]) *ἢ τινῶν* will Bojesen tilgen.

[3]) *ὥσπερ* M[s] und pr. P[1] (corrigirt von p[1]) und corr.[1] P[2], *ὧν καὶ* Γ (vielleicht richtig).

[4]) *τεχνῖται* M[s] P[1. 2. 3.] und Aehnliches öfter.

[5]) *τὰ* fehlt in Π[2] Bekk.

[6]) *καὶ* fügen hier Π[3] ein.

[7]) *κατὰ*? Schmidt unter Billigung meiner Umstellung.

Staat glückselig zu machen [184]). Nun ist es aber doch unmöglich, daß das Ganze glückselig sei, falls nicht von allen oder*) doch den meisten oder gewissen bestimmten [185]) Theilen das Gleiche gilt. Denn mit der Glückseligkeit ist es nicht wie mit der geraden Zahl: diese kann recht wohl dem Ganzen zukommen, während keins von den Theilen eine solche ausmacht, aber bei der Glückseligkeit ist so Etwas unmöglich. Und wenn die Wächter nicht glückselig sein sollen, wer denn sonst? Doch wohl erst recht nicht die große Masse der Künstler und Handwerker.

3. (§. 1). Alle diese Bedenken nun also hat die von Sokrates 6
aufgestellte Staatsverfassung gegen sich und noch andere nicht geringere, ziemlich eben so aber steht es auch mit der späteren Schrift (des nämlichen Verfassers), den Gesetzen, und es wird, um Dies zu zeigen, angemessen sein auch die hier vorgeschlagene Verfassung etwas näher zu betrachten. Auch in der Schrift vom Staate nämlich hat Sokrates nur über ganz wenige (zur eigentlichen Verfassung gehörige) Dinge Bestimmungen getroffen, wie über die richtige Art der Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft**) und der Erziehung bei den Wächtern und über die Grundzüge der Staatsordnung, in so fern er die Gesammtmasse der Einwohner zunächst in zwei Theile theilt, die Bauern (und Handwerker) und die Wehrleute, dann aber aus den letztern als einen dritten Stand noch die Berather und Souveräne des Staates hervorgehen läßt [186]); über die Bauern und Gewerbtreibenden ihrerseits aber und darüber, ob auch sie irgend einen Antheil an der Staatsregierung haben oder nicht haben und gleichfalls Waffen führen und mit zu Felde ziehen sollen oder nicht, hat Sokrates dort keinerlei Bestimmungen getroffen [187]) und vielmehr nur noch von den Frauen der Wächter gesagt [188]), daß sie mit zu Felde ziehen und dieselbe Erziehung wie ihre Männer genießen

*) Oder nach Vettori mit meiner Umstellung: „falls nicht, wo nicht von allen, so“?

**) Wörtlicher: „der Weiber- und Kindergemeinschaft, der Besitzverhältnisse“.

---

8) γὰρ Π^2 Ar. Bekk.
9) οὐδὲ μιᾶς M^b P^1.

1265a τοῖς ἔξωθεν πεπλήρωκε λόγοις[1]) [τὸν λόγον][2]). 1265a, 1. 2
τῶν δὲ νόμων τὸ μὲν πλεῖστον μέρος νόμοι τυγχάνουσιν
ὄντες, ὀλίγα δὲ περὶ τῆς πολιτείας εἴρηκεν. καὶ ταύτην
βουλόμενος κοινοτέραν ποιεῖν ταῖς πόλεσι κατὰ μικρὸν
περιάγει πάλιν εἰς[3]) τὴν ἑτέραν πολιτείαν. ἔξω γὰρ τῆς
5 τῶν γυναικῶν κοινωνίας καὶ τῆς κτήσεως, τὰ ἄλλα ταὐτὰ
ἀποδίδωσιν[4]) ἀμφοτέραις ταῖς πολιτείαις. καὶ γὰρ παιδείαν
τὴν αὐτήν, καὶ τὸ τῶν ἔργων τῶν ἀναγκαίων ἀπεχομένους
ζῆν, καὶ περὶ συσσιτίων ὡσαύτως. πλὴν ἐν ταύτῃ φησὶ
δεῖν εἶναι συσσίτια καὶ[5]) γυναικῶν, καὶ τὴν μὲν χιλίων
10 τῶν ἕπλα κεκτημένων, ταύτην δὲ πεντακισχιλίων.
τὸ μὲν οὖν περιττὸν ἔχουσι πάντες οἱ τοῦ Σωκράτους 3
λόγοι καὶ τὸ κομψὸν καὶ τὸ καινοτόμον καὶ [τὸ][6]) ζητητικόν,
καλῶς δὲ πάντα ἴσως χαλεπόν, ἐπεὶ καὶ τὸ νῦν εἰρημένον
πλῆθος δεῖ μὴ λανθάνειν ὅτι χώρας δεήσει τοῖς τοσούτοις[7])
15 Βαβυλωνίας ἢ τινος ἄλλης ἀπεράντου τὸ πλῆθος, ἐξ ἧς
ἀργοὶ πεντακισχίλιοι θρέψονται, καὶ παρὰ[8]) τούτους
γυναικῶν καὶ θεραπόντων ἕτερος ὄχλος πολλαπλάσιος.
δεῖ μὲν οὖν ὑποτίθεσθαι κατ' εὐχήν, μηδὲν[9]) μέντοι
ἀδύνατον.
λέγεται δ' ὡς δεῖ τὸν νομοθέτην πρὸς δύο βλέποντα 4
20 τιθέναι τοὺς νόμους, πρός τε[10]) τὴν χώραν καὶ τοὺς ἀνθρώ-
πους. ἔτι δὲ καλῶς ἔχει προσθεῖναι καὶ πρὸς τοὺς

---

1) λόγοις vor πεπλήρωκε Π² Bekk., fehlt in M⁸ P¹, s. die folgende Anm.
2) τὸν λόγον fehlt in Γ Ar., und man hat also die Wahl, ob man diese Worte oder vielmehr vielleicht richtiger mit Bender nach M⁸ P¹ das voraufgehende λόγοις in eckige Parenthesen setzen will.
3) πρὸς Π² Bekk.
4) δίδωσιν P⁴ Uᵇ Ald.
5) καὶ fehlt in Γ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹).
6) τὸ fehlt in M⁸ P¹.
7) δεήσει τοῖς τοσούτοις hinter ἀπεράντου Γ (vielleicht richtig).
8) περὶ M⁸ Π² Bekk. und pr. P¹ (corrigirt von p¹).
9) μὴ M⁸ P¹, fehlt in Qᵇ.
10) τε fehlt in P¹, τε τὴν in M⁸.

Digitized by Google

sollen, alles Uebrige aber mit Erörterungen*) ausgefüllt, die außer der Sache liegen [189]); (§. 2) und ähnlich sind in den Gesetzen das Meiste eben nur Gesetze, und nur Weniges bezieht sich in ihnen auf die eigentliche Verfassung [190]). Diese selbst ferner verräth hier zwar das Streben sich den bestehenden Staaten näher anzuschließen, aber dabei lenkt er doch wieder dieselbe allmählich zu seinem alten Verfassungsplane um [191]). Denn außer der Weiber- und Gütergemeinschaft theilt er im Uebrigen beiden Verfassungen die nämlichen Einrichtungen zu [192]), nämlich dieselbe Erziehung [193]) und dieselbe Befreiung (der Vollbürger) von allen Arbeiten für die Nothdurft des Lebens [194]) und dieselbe Anordnung der Speisegenossenschaften [195]), nur daß er hier auch Speisegenossenschaften der Weiber anordnet [196]) und dort die Zahl der waffenführenden Bürger auf 1000 [197]), hier aber auf 5000 feststellt [198]).

(§. 3). Den Charakter nun des Außerordentlichen, Feinen, Originellen und Durchdachten tragen (auch hier) die sämmtlichen Erörterungen des Sokrates [199]) an sich, daß aber Alles auch richtig sei, ist wohl in der That auch schwer zu erreichen**), und so darf gleich (bei dem zuletzt berührten Punkte) nicht außer Acht gelassen werden, daß es für die angegebene Zahl von Wehrleuten eines Landes von der Größe wie Babylonien [200]) oder von ähnlichem kolossalen Umfang bedürfen würde, um 5000 Müßiggänger zu ernähren und dazu noch den ganzen übrigen Haufen***) von Weibern (Kindern) und Dienerschaft [201]). Nun muß man freilich (für das Zustandekommen der besten Verfassung) gewisse (günstige und) wünschenswerthe [202]) Voraussetzungen machen, aber es darf doch nichts (geradezu) Unmögliches unter ihnen sein.

(§. 4). Ferner heißt es (in dieser Schrift) [203]), zweierlei Dinge seien es, welche der Gesetzgeber bei seiner Gesetzgebung zu berücksichtigen habe, das Land und die Leute. Allein richtiger ist es (als

*) Oder nach M^{a} P^{1} „im Uebrigen aber die Erörterung mit Dingen"?

**) So Göttling. Oder ist mit Andern zu übersetzen: „ist wohl zu viel verlangt"?

***) Nach der andern Lesart: „ernähren mit ihrem ganzen zahlreichen Umhang".

γειτνιῶντας τόπους, πρῶτον μέν[1]) εἰ δεῖ τὴν πόλιν ζῆν (III)
βίον πολεμικόν[2]) [μὴ μονωστικόν][3]) (οὐ γὰρ μόνον ἀναγ-
καῖόν ἐστιν αὐτὴν τοιούτοις χρῆσθαι πρὸς τὸν πόλεμον
ὅπλοις[4]) ἃ χρήσιμα κατὰ τὴν οἰκείαν χώραν ἐστίν, ἀλλὰ
καὶ πρὸς τοὺς ἔξω τόπους)· εἰ δέ τις μὴ[5]) τοιοῦτον
ἀποδέχεται βίον, μήτε τὸν ἴδιον μήτε τὸν κοινὸν τῆς
πόλεως, ὅμως οὐδὲν ἧττον δεῖ φοβεροὺς εἶναι τοῖς πολε-
μίοις, μὴ μόνον ἐλθοῦσιν εἰς τὴν χώραν ἀλλὰ καὶ ἀπ-
[ελθ]οῦσιν[6]).

καὶ τὸ πλῆθος δὲ τῆς κτήσεως ὁρᾶν δεῖ, μή ποτε
βέλτιον ἑτέρως διορίσαι τῷ σαφῶς μᾶλλον. τοσαύτην γὰρ
εἶναί φησι δεῖν ὥστε ζῆν σωφρόνως, ὥσπερ ἂν εἰ[7]) τις
εἶπεν ὥστε ζῆν εὖ (τοῦτο γάρ ἐστι καθόλου μᾶλλον· ἔτι
δ' ἔστι σωφρόνως μὲν ταλαιπώρως δὲ ζῆν)[8]). ἀλλὰ βελτίων
ὅρος τὸ σωφρόνως καὶ ἐλευθερίως (χωρὶς γὰρ ἑκατέρῳ[9])
τῷ[10]) μὲν τὸ[11]) τρυφᾶν ἀκολουθήσει, τῷ[12]) δὲ τὸ[13]) ἐπιπόνως

---

1) *πρῶτον μὲν* fehlt in P[2. 3]. Q[b] T[b] U[b] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4] (ergänzt am Rande), Schmidt will es nicht übel vor *καὶ τόπους* umstellen, wo denn erst das *δὲ* zu Anfang von §. 5 entsprechen würde, ich selbst zweifle an der Aechtheit, es müsste denn *πρῶτον μὲν* im Sinne von *μάλιστα μὲν* stehen können, was in der That für den Gedanken kaum zu entbehren ist.

2) *πολεμικόν* Muret, *πολιτικόν* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, *ὁπλιτικόν* Montecatino, *<ἡγεμονικὸν καὶ μὴ μόνον> πολιτικόν* Thurot.

3) *μὴ μονωτικὸν* P[1] und vielleicht Γ, *μὴ μονώτερον* M[8], *μὴ μονοτικὸν* P[4] am Rande, fehlt in P[2. 3]. Q[b] T[b] U[b] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4] und ist wohl in der That nur eine Glosse zu *πολιτικόν* (sonst würde ich *μὴ μόνως <πολι–>τικόν* vermuthen).

4) *ὁρίοις* Oncken, *νομίμοις*? Susem.

5) *<καὶ> μὴ*? Schmidt.

6) So Susem.[2] nach Bender.

7) *εἴ* fehlt in Π[1], wäre Dies richtig, so müsste man mit Bas.[3] *εἴπειεν*, was vielleicht auch Γ hatte, für *εἶπεν* schreiben.

8) Das völlig Sinnstörende der Worte *ὥσπερ–δὲ ζῆν* hat Bender, so sehr seine Erörterung Falsches mit Wahrem vermischt, und so verfehlt sein Heilungsversuch (*ὡς περανεῖ τις εἰπών* oder gar *περανεῖ τις εἰπών*, und zwar dies Letztere mit Hinabrückung des in *τὸ <δὲ> σαφῶς μᾶλλον* geänderten *τῷ σαφῶς μᾶλλον* unmittelbar vor diese Worte) auch ist, doch für mich überzeugend nachgewiesen. Da ich mit ihnen schlechterdings Nichts anzufangen weiss, so blieb mir nur übrig sie in der Uebersetzung einfach wegzulassen, ein Verfahren, das sich zum

Digitized by Google

ein Drittes) noch hinzuzufügen: die Nachbarschaft [204]), fürs Erste wenn der Staat ein kriegerisches Leben führen soll, denn da ist es nothwendig, daß er für den Krieg über eine solche (Art von) Wehrkraft verfügt, welche nicht bloß für den Kampf innerhalb des eignen Landes [205]) von Nutzen ist*), sondern auch innerhalb der Nachbarländer; wenn man aber auch eine solche Lebensweise verwirft wie für den Einzelnen so für den Staat im Ganzen, so muß man doch nichtsdestoweniger den Feinden sich furchtbar machen nicht bloß beim Einfall derselben ins Land, sondern auch so lange sie noch fern sind**).

(§. 5). Aber auch in Bezug auf das Maß des Besitzes ist zu erwägen, ob es nicht richtiger ist dasselbe anders zu bestimmen, dadurch nämlich, daß man es deutlicher***) bestimmt. Sokrates nämlich sagt [206]), es müsse derselbe so groß sein, daß man sparsam [206b]) von ihm leben könne†); richtiger aber ist vielmehr die Bestimmung, daß man mit Sparsamkeit auch noch liberal und freigebig von ihm leben könne [207]), denn sondert man Beides von einander, so kann sehr wohl die letztere Eigenschaft mit Schwelgerei wie die erstere

*) Richtiger wohl nach meiner Vermuthung: „daß er solche militärische Einrichtungen hat, welche . . . sind".

**) Nach der Ueberlieferung: „sondern auch noch nach ihrem Abzuge".

***) Oder: „genauer".

†) Die hier von mir weggelassenen Worte lauten in wörtlicher Uebersetzung: „gerade so, als wenn Einer sagte, daß man gut von „ihm leben könne. Es ist Dies nämlich mehr allgemein. Obendrein „aber kann man mit Sparsamkeit recht wohl auch kümmerlich leben".

Mindesten gewiss mehr empfiehlt als gleich Bernays, was bereits Bender gerügt hat, γάρ durch „nun aber" und das nächstfolgende ἀλλὰ durch „also" zu übersetzen. Nur das Eine sei hier noch hervorgehoben, dass der durch ἔτι-ζῆν ausgedrückte Gedanke genau eben so, nur mit andern Worten hernach in τῷ δὲ τὸ ἐκπόνως ζῆν wiederkehrt. Stecken also in obiger Stelle vielleicht Trümmer einer andern Recension? Jedenfalls dürften die gewöhnlichen Mittel der Kritik hier nicht am Orte, wahrscheinlich der Schaden überhaupt nicht genau nach einer eigentlichen Natur zu bestimmen und mithin noch weniger zu heilen sein.

9) ἑκατέρῳ Koraes, ἑκάτερον Γ Π Ar. Bekk.

10) τὸ Π^2 Ar. Bekk.

11) τῶ Π^2 Ar. Bekk. und pr. M^b.

12) τὸ Π^2 Ar. Bekk.

13) τῶ $P^{2.3}$. Q^b Ar. Ald. Bekk.

Digitized by Google

ζῆν[1]), ἐπεὶ μόναι γ' εἰσὶν [ἕξεις][2]) ἀρεταὶ[3]) περὶ τὴν τῆς οὐσίας χρῆσιν[4]) αὗται, οἷον οὐσίᾳ πράως [μὲν][5]) ἢ ἀνδρείως χρῆσθαι οὐκ ἔστιν, σωφρόνως δὲ καὶ ἐλευθερίως ἔστιν, ὥστε καὶ τὰς ἕξεις[6]) ἀναγκαῖον εἶναι[7]) περὶ αὐτὴν ταύτας.

ἄτοπον δὲ καὶ τὸ τὰς κτήσεις ἰσάζοντα τὸ περὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν μὴ κατασκευάζειν, ἀλλ' ἀφεῖναι τὴν τεκνοποιίαν ἀόριστον ὡς ἱκανῶς ἂν ὁμαλισθησομένην[8]) εἰς τὸ αὐτὸ πλῆθος διὰ τὰς ἀτεκνίας ὁσωνοῦν γεννωμένων, ὅτι δοκεῖ τοῦτο καὶ νῦν συμβαίνειν περὶ τὰς πόλεις. δεῖ δὲ τοῦτ' οὐχ ὁμοίως ἀκριβῶς ἔχειν [περὶ τὰς πόλεις][9]) τότε καὶ νῦν· νῦν μὲν γὰρ οὐδεὶς ἀπορεῖ διὰ τὸ μερίζεσθαι τὰς οὐσίας εἰς ὁποσονοῦν πλῆθος, τότε δὲ ἀδιαιρέτων οὐσῶν ἀνάγκη τοὺς παράζυγας[10]) μηδὲν ἔχειν, ἐάν τε[11]) ἐλάττους ὦσι τὸ πλῆθος ἐάν τε πλείους. μᾶλλον δὲ δεῖν ὑπολάβοι τις ἂν ὡρίσθαι τῆς οὐσίας τὴν τεκνοποιίαν, ὥστε ἀριθμοῦ τινος μὴ πλείονα γεννᾶν· τοῦτο δὲ τιθέναι τὸ πλῆθος ἀποβλέποντα πρὸς τὰς τύχας, ἂν συμβαίνῃ τελευτᾶν τινας τῶν γεννηθέντων, καὶ πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ἀτεκνίαν. τὸ δ' ἀφεῖσθαι, καθάπερ ἐν ταῖς ἄλλαις[12]) πόλεσι,

---

1) ζῆν fehlt in Π Bekk., scheint aber in Γ gestanden zu haben, ich lasse dahingestellt, ob es entbehrlich ist.

2) So Susem. nach eigner Vermuthung, s. das Folgende.

3) *αἱρεταὶ* steht am Rande des Münchner Exemplars der Ald. von unbekannter Hand beigeschrieben, findet sich im Uebrigen zuerst bei Vettori und ist mit Unrecht auch noch von Bekker, Madvig, Bernays festgehalten, Schneider schlug vor das Wort als Glosse zu *ἕξεις* zu tilgen.

4) *ἕξιν* Π[1]. Uebrigens scheint Wilhelm von Moerbeke in Γ folgende Wortstellung: *αὗται αἱ ἕξεις εἰσὶν ἀρεταὶ περὶ τὴν ἕξιν τῆς οὐσίας* und Ar. in seiner Handschrift folgende: *αὗται αἱ ἀρεταί εἰσιν ἕξεις περὶ τὴν χρῆσιν τῆς οὐσίας* gefunden zu haben.

5) *μὲν* fehlt in Γ Π[2] Bekk.

6) *ἕξεις* Susem.[2], *χρήσεις* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, *αἱρέσεις* Madvig, während Bernays nicht glücklich *περὶ τὰς κτήσεις ἀναγκαῖον αὐτὰς εἶναι ταύτας* vermuthet.

7) *εἶναι* hinter *περὶ αὐτὴν* Π[2] Bekk.

8) *ἀνομαλισθησομένην* für *ἂν ὁμαλισθησομένην* Madvig wohl jedenfalls richtig.

mit Kärglichkeit verbunden sein, im Uebrigen aber sind beide die einzigen Tugenden, welche man in Bezug auf die Anwendung des Vermögens entwickeln kann, denn gelassen z. B. oder tapfer kann man es nicht anwenden, wohl aber sparsam und freigebig, und es kann mithin keine anderen (löblichen) Eigenschaften und Fertigkeiten in Bezug auf das Vermögen geben als diese.

(§. 6). Sonderbar ist es sodann auch, daß Sokrates [207b]) allen Bürgern hier ein gleiches Grundeigenthum zuweisen will und dabei doch nicht festsetzt, wie hoch die Menge derselben anwachsen darf [208]), vielmehr jedem freiläßt eine unbeschränkte Zahl von Kindern zu erzeugen, in der Voraussetzung, daß sich die Sache genügend ausgleichen und immer die nämliche Menge von Bürgern erhalten werde durch die häufigen Fälle von Kinderlosigkeit, wenn auch Anderen noch so viele Nachkommen geboren würden, indem Dies die Erfahrung in den wirklich bestehenden Staaten lehre. Allein es kommt darauf auch nicht genau eben so viel an in einem Staat, wie er dann sein würde, und in denen, wie sie jetzt sind. Denn jetzt leidet Keiner (unausbleiblich deßhalb) Noth, weil ja das Vermögen unter beliebig viele Kinder vertheilt wird, dort aber würden wegen der Unttheilbarkeit der Familiengrundstücke die Ueberzähligen nothwendig besitzlos werden, mag ihrer nun eine geringere oder eine größere Zahl sein. (§. 7). Ja, man sollte denken, es müßten weit mehr noch als in Bezug auf das Vermögen beschränkende Bestimmungen in Bezug auf die Kinderzeugung erforderlich sein, so daß jedem Bürger vorgeschrieben wäre nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Kindern zu erzeugen, und bei der Bestimmung dieser Anzahl wäre denn auf dergleichen eintretende Zufälle Rücksicht zu nehmen, wie darauf, daß manche Kinder jung wieder sterben und andere Ehen wiederum ganz kinderlos bleiben [209]). Dagegen die Kinderzeugung ganz frei zu geben, wie es in den anderen*) Staaten ge-

*) Nach der andern Lesart: „meisten".

---

9) So Susem.[2] nach Bender, welcher überdies noch τοῦτο δὲ οὐχ οἷόν τε für δεῖ δὲ τοῦτ' οὐχ vermuthet.

10) περίζυγας Γ M[2] und pr. P[1], und nachdem von p[1] παράζυγας verbessert war, stellte der Schreiber aufs Neue περίζυγας her.

11) τ' Π[2] Bekk.

12) πλείοταις P[1] Π[2] Ar. Bekk. (πλ in Rasur P[3]).

πενίας ἀναγκαῖον αἴτιον γίνεσθαι τοῖς πολίταις, ἡ δὲ πενία στάσιν ἐμποιεῖ καὶ κακουργίαν. Φείδων μὲν οὖν ὁ Κορίνθιος, ὢν νομοθέτης τῶν ἀρχαιοτάτων, τοὺς οἴκους ἴσους ᾠήθη δεῖν διαμένειν καὶ[1] τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν, καὶ εἰ τὸ πρῶτον ἀνίσους εἶχον τοὺς κλήρους[2] πάντες[3] κατὰ μέγεθος· ἐν δὲ τοῖς νόμοις τούτοις τοὐναντίον ἐστίν.

ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων πῶς ἂν[4] οἰόμεθα βέλτιον ἔχειν, λεκτέον ὕστερον· ἐλλέλειπται δὲ τοῖς νόμοις τούτοις καὶ 8 τὰ περὶ τοὺς ἄρχοντας, πῶς[5] ἔσονται διαφέροντες τῶν ἀρχομένων. φησὶ γὰρ δεῖν, ὥσπερ ἐξ ἑτέρου τὸ στημόνιον ἐρίου γίνεται τῆς κρόκης, οὕτω καὶ τοὺς ἄρχοντας ἔχειν δεῖν[6] πρὸς τοὺς ἀρχομένους.

ἐπεὶ δὲ τὴν πᾶσαν οὐσίαν ἐφίησι γίνεσθαι μείζονα 8b μέχρι πενταπλασίας, διὰ τί τοῦτ' οὐκ ἂν εἴη ἐπὶ τῆς γῆς μέχρι τινός;

καὶ τὴν τῶν οἰκοπέδων δὲ διαίρεσιν δεῖ σκοπεῖν, μή 8c ποτ' οὐ συμφέρει[7] πρὸς οἰκονομίαν· δύο γὰρ οἰκόπεδα ἑκάστῳ ἔνειμε διελὼν χωρίς, χαλεπὸν δὲ οἰκίας δύο οἰκεῖν.

ἡ δὲ σύνταξις ὅλη βούλεται[8] μὲν εἶναι μήτε δημοκρατία 9 μήτε ὀλιγαρχία, μέση δὲ τούτων, ἣν καλοῦσι πολιτείαν· ἐκ γὰρ τῶν ὁπλιτευόντων ἐστίν. εἰ μὲν οὖν ὡς κοινοτάτην ταύτην κατασκευάζει ταῖς πόλεσι τῶν ἄλλων πολιτειῶν[9], καλῶς εἰρηκεν ἴσως· εἰ δ' ὡς ἀρίστην μετὰ τὴν πρώτην πολιτείαν, οὐ καλῶς. τάχα γὰρ τὴν τῶν Λακώνων τις[10] ἂν ἐπαινέσειε μᾶλλον, ἢ κἂν ἄλλην τινὰ ἀριστοκρατικωτέραν. ἔνιοι μὲν οὖν λέγουσιν ὡς δεῖ τὴν ἀρίστην 10 πολιτείαν ἐξ ἁπασῶν εἶναι τῶν πολιτειῶν[11] μεμιγμένην,

---

1) *κατὰ* Bernays.
2) *τοὺς κλήρους* vor *ἀνίσους* Π² Bekk., vor *εἶχον* M³ P¹.
3) *πάντας* Bekk.²
4) *ἄν* hinter *οἰόμεθα βέλτιον* Π² Bekk.
5) *ὅπως* Π² Bekk.
6) *δεῖ* Π¹.
7) *συμφέρει* M³ P¹ L³ Ald. und pr. P². ³., *συμφέρῃ* Γ P⁴ Q^b T^b U^b Bekk. und corr.¹ P² und rc. P³.
8) *βούλεται* hinter *μὲν* M³ P¹.
9) *πολιτείαν* Π³ Bekk. und pr. P². ³. (*γρ. πολιτειῶν* corr.¹ P² am Rande, in P³ war *πολιτειῶν* von jüngerer Hand überschrieben, ist aber später wieder ausradirt).

schieht, davon würde die nothwendige Folge dort Verarmung für die Bürger sein, Verarmung aber erzeugt wieder Aufruhr und Verbrechen [209b]). Und so ließ denn auch der Korinthier Pheidon, einer der ältesten Gesetzgeber, sich von der Ansicht leiten, es müsse immer die gleiche Zahl von Bürgerfamilien und von einzelnen Bürgern erhalten bleiben, auch wenn von vorn herein Alle Familiengrundstücke von ungleicher Größe besäßen, in diesen „Gesetzen" dagegen geht es gerade umgekehrt zu [210]).

Indessen wie nach unserer Meinung diese Verhältnisse besser einzurichten wären, davon wird später [211]) zu reden sein, (§. 8) es fehlt aber in diesen Gesetzen auch jede Bestimmung darüber, welche verschiedene Beschaffenheit von der der Regierten dazu befähigt an der Regierung des Staates Theil zu nehmen, denn Sokrates sagt darüber nur [212]), wie zum Aufzug andere Wolle genommen werde als zum Einschlag, so müsse auch das Verhältniß der Regierenden zu den Regierten sein.

(§. 8b). Wenn er ferner die Vermehrung des gesammten Vermögens bis zum Fünffachen [213]) gestattet, warum soll nicht eine solche auch beim Grundbesitz bis zu einem gewissen Maße gelten! [214])

(§. 8c). Auch die Zertheilung der Feuerstellen aber darf man wohl darauf ansehen, ob sie wirklich für die Hauswirthschaft zuträglich ist. Er weist nämlich jedem Bürger zwei getrennt liegende Feuerstellen [215]) zu, es ist aber schwer zwei Wirthschaften zu führen.

(§. 9). Was nun aber das Ganze der Verfassung anlangt, so will dieselbe weder als Demokratie noch als Oligarchie bezeichnet sein, sondern als jene Mitte zwischen beiden, die man Politie nennt, denn es hat hier die Gesammtheit der Wehrmänner die Herrschaft in Händen [216]). Will er nun diese Form als die für die meisten Staaten geeignetste von allen Verfassungen aufstellen, so mag er Recht darin haben [217]), wenn aber als die beste nächst der (schlechthin) ersten, so ist Dies nicht richtig, denn leicht könnte man (nächst ihr) der lakonischen Verfassung oder sonst einer anderen, die (gleichfalls) einen mehr aristokratischen Charakter [218]) an sich trägt, den Vorzug geben. (§. 10). Im Uebrigen nun sind Manche der Ansicht, es müsse die beste Verfassung aus allen anderen gemischt sein, und eben darum

---

10) τις hinter ἄν Π² Bekk.
11) πολιτῶν Γ T^b.

Digitized by Google

διὸ καὶ τὴν[1] τῶν Λακεδαιμονίων ἐπαινοῦσιν (εἶναι γὰρ (III)
αὐτὴν οἱ μὲν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας
φασίν, λέγοντες τὴν μὲν βασιλείαν μοναρχίαν, τὴν δὲ τῶν
γερόντων ἀρχὴν ὀλιγαρχίαν, δημοκρατεῖσθαι δὲ κατὰ
τὴν [τῶν][2] ἐφόρων ἀρχὴν διὰ τὸ ἐκ τοῦ δήμου εἶναι
τοὺς ἐφόρους· οἱ δὲ τὴν μὲν ἐφορείαν[3] εἶναι τυραννίδα,
δημοκρατεῖσθαι δὲ κατά τε τὰ συσσίτια καὶ τὸν ἄλλον
1266a βίον τὸν καθ' ἡμέραν)· ἐν δὲ τοῖς νόμοις εἴρηται τούτοις 11
ὡς δέον συγκεῖσθαι τὴν ἀρίστην πολιτείαν ἐκ δημοκρατίας
καὶ τυραννίδος, ἃς ἢ τὸ παράπαν οὐκ ἄν τις θείη
πολιτείας ἢ χειρίστας[4] πασῶν[5]. βέλτιον οὖν λέγουσιν οἱ
πλείους μιγνύντες [· ἡ γὰρ ἐκ πλειόνων συγκειμένη πολιτεία
βελτίων][6]. ἔπειτα[7] οὐδ' ἔχουσα φαίνεται μοναρχικὸν
οὐδέν, ἀλλ' ὀλιγαρχικὰ καὶ δημοκρατικά· μᾶλλον δ' ἐγκλίνειν
βούλεται πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν. δῆλον δὲ[8] ἐκ τῆς τῶν
ἀρχόντων καταστάσεως· τὸ μὲν γὰρ ἐξ αἱρετῶν κληρωτοὺς
κοινὸν ἀμφοῖν, τὸ δὲ τοῖς μὲν εὐπορωτέροις ἐπάναγκες
ἐκκλησιάζειν εἶναι καὶ φέρειν ἄρχοντας ἤ τι ποιεῖν ἄλλο
τῶν πολιτικῶν, τοὺς δ' ἀφεῖσθαι, τοῦτο δ' ὀλιγαρχικόν,
καὶ τὸ πειρᾶσθαι πλείους ἐκ τῶν εὐπόρων εἶναι τοὺς
ἄρχοντας, καὶ τὰς μεγίστας ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων.
ὀλιγαρχικὴν δὲ ποιεῖ καὶ τὴν τῆς βουλῆς αἵρεσιν. αἱροῦνται 12
μὲν γὰρ πάντες ἐξ ἀνάγκης[9] [ἀλλ'][10] ἐκ τοῦ πρώτου
τιμήματος, εἶτα πάλιν ἴσως[11] ἐκ τοῦ δευτέρου, εἶτ' ἐκ

---

1) *τὴν* fehlt in Γ M^e, das folgende *τῶν* in P^1.
2) *τῶν* fehlt in M^e P^1.
3) *ἐφορίαν* $Π^3$ und pr. P^2 (verbessert von jüngerer Hand).
4) *χειρίστους* P^2 und pr.P^3 (verbessert von jüngerer Hand).
5) *πᾶσιν* Γ.
6) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach Riese, s. die Anm. 222 hinter dem Text.
7) *ἔπειτ'* $Π^2$ Bekk.
8) *δ'* P^1 Bekk.
9) *ἐξ ἀνάγκης* aus Plat. Ges. VI. 765 B ff. und vielleicht Ar. Schmidt, *ἐπάναγκες* Γ Π Bekk., [*ἐπάναγκες*] Susem.[1] nach Schlosser.
10) Während Madvig ἀλλ' ganz tilgen will, halte ich hier wie in meiner kritischen Ausg. daran fest, dass es nur an eine falsche Stelle gerathen ist, s. das Flgde. Vielleicht ist hier (mit

Digitized by Google

preisen sie die lakedämonische, denn sie bestehe, wie die Einen sagen, aus Oligarchie, Monarchie und Demokratie, indem die Monarchie durch die Könige, die Oligarchie durch den Rath der Alten und die Demokratie durch die Behörde der Ephoren vertreten sei, die ja aus der Gesammtheit des Volkes hervorgehe, während die Andern wieder in dieser Behörde eine Art von Tyrannenherrschaft und die Demokratie dagegen in den Speisegenossenschaften und den sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens ausgeprägt finden [219]). (§. 11). In diesen „Gesetzen" heißt es dagegen, es müsse die beste Verfassung zusammengesetzt sein aus Demokratie und Tyrannenherrschaft [220]), die man doch beide entweder gar nicht mehr für Verfassungen oder doch nur für die schlechtesten von allen erklären kann. Mithin verfahren allerdings Diejenigen richtiger, welche mehr Verfassungen mit einander vermischen wollen [221]) [denn in der That ist eine gemischte Verfassung um so besser, aus je mehr anderen Staatsformen sie zusammengesetzt ist] [222]). Dazu hat aber obendrein die Verfassung in den Gesetzen offenbar gar nichts Monarchisches an sich, sondern (eben, wie gesagt, nur) oligarchische und demokratische Bestandtheile, und zwar dabei mit einer stärkern Hinneigung zur Oligarchie. Es zeigt sich Dies (namentlich) bei der Bestellung der Beamten, denn daß aus Gewählten das Loos entscheidet [223]), ist eine Verbindung von beiderlei Verfassungsgrundsätzen, daß aber nur die Reicheren verpflichtet sind in der Volksversammlung zu erscheinen [224]) und sich an der Beamtenwahl [225]) und allen andern Staatsangelegenheiten zu betheiligen, während es den Aermeren ganz freigestellt ist [226]), Das ist eine oligarchische Einrichtung und eben so die Anstalten, die darauf hinzielen, daß die Beamten in ihrer Mehrzahl aus den Reicheren und die höchsten aus den höchsten Schatzungsclassen gewählt werden [227]). (§. 12). Oligarchisch ist aber auch die Wahl des Rathes eingerichtet. Alle Bürger nämlich wählen zwangsweise aus der ersten Schatzungsclasse und dann eben so*) aus der zweiten, hernach aber aus den Mitgliedern

*) Nach der Ueberlieferung „eben so viele".

Lambin) oder hinter πρώτου noch πρῶτον einzufügen, doch lässt es sich auch entbehren. Bender will ἀλλ' selbst (wie vor ihm Muret fälschlich in ϛ') in πρῶτον verwandeln.

[221]) ἴσως Nickes im Anschluss an Platon (welcher κατὰ ταὐτὰ hat), ἴσους Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1]

τῶν τρίτων[1]), πλὴν[2]) οὐ πᾶσιν[3]) ἐπάναγκες, ‹ἀλλ'› ἢ[4])(III)
τοῖς [ἐκ][5]) τῶν τριῶν [ἢ] τιμημάτων[6]), ἐκ δὲ τοῦ τετάρτου
[τῶν τετάρτων][7]) μόνοις ἐπάναγκες τοῖς πρώτοις καὶ τοῖς
δευτέροις· εἶτ' ἐκ τούτων ἴσον ἀφ' ἑκάστου τιμήματος
ἀποδεῖξαί φησι δεῖν ἀριθμόν. ἔσονται δὴ[8]) πλείους οἱ
ἐκ τῶν μεγίστων τιμημάτων καὶ βελτίους διὰ τὸ ἐνίους
μὴ αἱρεῖσθαι τῶν δημοτικῶν διὰ τὸ μὴ ἐπάναγκες.

ὡς μὲν οὖν οὐκ[9]) ἐκ δημοκρατίας καὶ μοναρχίας δεῖ 13
συνεστάναι[10]) τὴν τοιαύτην πολιτείαν, ἐκ τούτων φανερὸν
καὶ τῶν ὕστερον ῥηθησομένων, ὅταν ἐπιβάλλῃ περὶ τῆς
τοιαύτης πολιτείας ἡ σκέψις· ἔχει δὲ καὶ περὶ τὴν αἵρεσιν
τῶν ἀρχόντων τὸ ἐξ αἱρετῶν αἱρετοὺς ἐπικίνδυνον. εἰ γάρ
τινες συστῆναι θέλουσι καὶ μέτριοι τὸ πλῆθος, αἰεὶ[11])
κατὰ τὴν τούτων αἵρεσθήσονται βούλησιν.

7 τὰ μὲν οὖν περὶ τὴν πολιτείαν τὴν ἐν τοῖς νόμοις τοῦ- IV
τον ἔχει τὸν τρόπον[12])· εἰσὶ δέ τινες πολιτεῖαι καὶ ἄλλαι,
αἱ μὲν φιλοσόφων καὶ ἰδιωτῶν αἱ δὲ πολιτικῶν[13]), πᾶσαι
δὲ τῶν καθεστηκυιῶν καὶ καθ' ἃς πολιτεύονται νῦν

---

1) τοῦ τρίτου Oncken.

2) πλὴν will Madvig hier tilgen, s. das Flgde.

3) οὐκ [πᾶσιν] Bender.

4) ‹ἀλλ'› ἢ Susem. nach eigner Vermuthung, ἢν Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, auch Bender, πλὴν Göttling in seiner Ausgabe und Madvig, ἢ Göttling im Jenaer Lectionskat. 1855. Uebrigens bin ich bei der von mir vorgenommenen Gestaltung des Textes nur desshalb stehen geblieben, um bloss möglichst leichte und möglichst wenige Aenderungen in denselben aufzunehmen, denn völlig logisch würde der Gedanke erst durch folgende Fassung ausgedrückt sein: εἶτα ‹δ'› ἐκ τῶν τρίτων [πλὴν] οὐ πᾶσιν ἐπάναγκες ‹πλὴν ἀλλ'› ἢ τοῖς [ἐκ] τῶν τριῶν [ἢ] τιμημάτων, ἐκ τε τοῦ τετάρτου κ. τ. λ. (Natürlich würde an sich statt πλὴν ἀλλ' ἢ auch bloss ἀλλ' ἢ oder πλὴν genügen).

5) So Susem. nach Platon.

6) τριῶν τιμημάτων Göttling Jenaer Lectionsk. a. a. O. nach Platon, τρίτων ἢ τετάρτων Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, τριῶν [ἢ τετάρτων] Göttling in seiner Ausgabe (was Madvig billigt und was ja in der That auch richtig sein kann), Engelhardt will vielmehr τρίτων ἢ streichen, worin ihm Bender folgt.

7) So Susem. und Bender nach Engelhardt, der es aber, gleichwie schon Sylburg, dahingestellt lässt, ob nicht vielmehr

Digitized by Google

der dritten zu wählen sind nur noch die der drei ersten Classen und endlich aus der vierten nur noch die der ersten und zweiten Classe verpflichtet und gezwungen, und darauf soll aus den sämmtlichen so Vorgeschlagenen die gleiche Zahl aus jeder Schatzungsclasse (endgültig) bestimmt werden [228]). Da werden denn offenbar (bei jener Vorwahl aus der dritten und vierten Schatzungsclasse) die Wähler aus den höheren Classen und die tüchtigeren [229]) zahlreicher vertreten sein, indem manche der Leute aus dem Volke so ihr Wahlrecht nicht ausüben werden, weil sie eben nicht zwangsweise dazu verpflichtet sind.

(§. 13). Daß man nun eine solche gemischte Verfassung nicht aus Monarchie und Demokratie zusammensetzen darf, dürfte schon hiernach klar sein und wird es noch mehr aus unseren späteren Erörterungen werden, wenn unsere Untersuchung auf diese Art von Verfassung kommen wird [230]), übrigens ist aber auch in Bezug auf die Beamtenwahl die nochmalige Wahl aus den durch Vorwahl Bezeichneten [231]) ein gefährliches Ding, denn bei dieser Einrichtung wird, wenn auch nur eine mäßige Zahl von Leuten zusammenhalten will, immer nach ihrem Willen gewählt werden.

4. (§. 1). So steht es also mit der in den Gesetzen entworfenen 7
Staatsverfassung, es giebt aber außerdem auch noch andere Verfassungsentwürfe, theils von Philosophen und Privatleuten und theils von Staatsmännern, die jedoch alle den bestehenden Verfassungen, nach denen jetzt die Staaten verwaltet werden, näher kommen als jene

---

τοῦ τετάρτου zu tilgen sei, τῶν τεττάρων (vielleicht richtiger) Camot, von Sepulveda benutzte Codices und Vettori nach einer von seiner Hand herrührenden Randbemerkung in dem der Münchner Bibliothek gehörigen Exemplar seiner ersten Ausgabe, τῶν τιμημάτων Göttling im Jenaer Lectionskat. a. a. O.

[8]) δὲ Γ M^e und pr. P^1 (berichtigt von p^1).

[9]) οὐκ fehlt in Γ M^e und pr. P^1 (ergänzt von p^1).

[10]) συνιστάναι Π^3 Bekk. und pr. P^2 (geändert von corr.[1]) und corr.[1] P^3, vielleicht richtig.

[11]) καὶ Bekk.

[12]) Krohn erklärt das ganze dritte Capitel bis hieher für unächt, s. aber die Einl. S. 25. Anm. 2 und die Anmm. 213. 215 hinter dem Text.

[13]) So Spengel, αἱ μὲν ἰδιωτῶν αἱ δὲ φιλοσόφων καὶ πολιτικῶν Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, αἱ μὲν ἰδιωτῶν καὶ φιλοσόφων αἱ δὲ πολιτικῶν Piccart.

Digitized by Google

ἐγγύτερόν εἰσι τούτων ἀμφοτέρων. οὐδεὶς γὰρ οὔτε (IV)
τὴν περὶ τὰ τέκνα κοινότητα καὶ τὰς γυναῖκας ἄλλος
κεκαινοτόμηκεν, οὔτε περὶ τὰ συσσίτια τῶν γυναικῶν,
ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἀναγκαίων ἄρχονται μᾶλλον. δοκεῖ γάρ
τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι [ἀναγκαῖον][1] μέγιστον
τετάχθαι καλῶς· περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φασι τὰς
στάσεις πάντας. διὸ Φαλέας[2] ὁ Χαλκηδόνιος τοῦτ'
εἰσήνεγκε πρῶτος[3]· φησὶ γὰρ δεῖν ἴσας εἶναι τὰς κτήσεις
1266b τῶν πολιτῶν. τοῦτο δὲ κατοικιζομέναις μὲν εὐθὺς οὐ 2
χαλεπὸν ᾤετο ποιεῖν, τὰς δ' ἤδη[4] κατοικουμένας ἐργω-
δέστερον μέν, ὅμως δὲ τάχιστ' ἂν ὁμαλισθῆναι τῷ τὰς[5]
προῖκας τοὺς μὲν πλουσίους διδόναι μὲν λαμβάνειν δὲ
μή, τοὺς δὲ πένητας μὴ διδόναι μὲν λαμβάνειν δέ. Πλάτων
δὲ τοὺς νόμους γράφων μέχρι μέν τινος ᾤετο δεῖν ἐᾶν[6],
πλεῖον δὲ τοῦ πενταπλασίαν εἶναι τῆς ἐλαχίστης μηδενὶ
τῶν πολιτῶν ἐξουσίαν εἶναι κτήσασθαι, καθάπερ εἴρηται
καὶ πρότερον.

δεῖ δὲ μηδὲ[7] τοῦτο λανθάνειν τοὺς οὕτω νομο- 3
θετοῦντας, ὃ λανθάνει νῦν, ὅτι τὸ τῆς οὐσίας τάττοντας
πλῆθος προσήκει καὶ τῶν τέκνων τὸ πλῆθος τάττειν·
ἐὰν γὰρ ὑπεραίρῃ τῆς οὐσίας τὸ μέγεθος ὁ τῶν τέκνων
ἀριθμός, ἀνάγκη τόν γε νόμον[8] λύεσθαι, καὶ χωρὶς τῆς
λύσεως φαῦλον τὸ πολλοὺς ἐκ πλουσίων γίνεσθαι πένητας·
ἔργον γὰρ μὴ νεωτεροποιοὺς εἶναι τοὺς τοιούτους.

διότι μέν οὖν ἔχει τινὰ δύναμιν εἰς τὴν πολιτικὴν 4
κοινωνίαν ἡ τῆς οὐσίας ὁμαλότης, καὶ τῶν πάλαι τινὲς
φαίνονται διεγνωκότες, οἷον καὶ Σόλων ἐνομοθέτησεν, καὶ
παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὅσην[9] ἂν

---

[1]) ἀναγκαῖον getilgt von p^1, fehlt in Π^2 Ar. Bekk., war vielleicht ursprünglich eine andere Lesart für μέγιστον.

[2]) Φαλλέας Π^1, und so fortwährend.

[3]) πρῶτον Q^b Ar. (vielleicht richtig), πρώτως Piccart.

[4]) ὃ ἤδη Γ, δὴ P^1 Π^2, δὲ M^s Ar.

[5]) τὰς fehlt in M^s P^1, daher [τὰς] Susem.[1] vielleicht mit Recht.

[6]) ἐᾶν fehlt in Π^1, [ἐᾶν] Susem.[1], aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1359 f.

[7]) μὴ Bender.

[8]) τόν τε νόμον Bas.[3] wohl richtig, τὸν γενόμενον M^s U^b.

Digitized by Google

[illegible]

§. 3. [illegible]

§. 4. [illegible]

*) Oder nach der andern Lesart: „Und so stellte es denn (auch) der Chalcedonier Phaleas als das Erste hin"?

---

[9]) [illegible] Ald. Bekk., [illegible] oder [illegible] Ar., [illegible] Q^b T^b U^b.

Digitized by Google

βούληταί τις, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν οὐσίαν πωλεῖν οἱ νόμοι[1]) (IV)
κωλύουσιν, ὥσπερ ἐν Λοκροῖς νόμος ἐστὶ μὴ πωλεῖν, ἐὰν
μὴ φανερὰν ἀτυχίαν δείξῃ συμβεβηκυῖαν, ἔτι δὲ τοὺς πα-
λαιοὺς κλήρους διασῴζειν (τοῦτο δὲ λυθὲν καὶ περὶ Λευκάδα
δημοτικὴν ἐποίησε λίαν τὴν πολιτείαν αὐτῶν· οὐ γὰρ
ἔτι συνέβαινεν ἀπὸ τῶν ὡρισμένων τιμημάτων εἰς τὰς
ἀρχὰς βαδίζειν)· ἀλλ' ἔστι[2]) τὴν ἰσότητα μὲν ὑπάρχειν 5
τῆς οὐσίας, ταύτην δὲ[3]) ἢ λίαν εἶναι πολλήν, ὥστε
τρυφᾶν, ἢ λίαν ὀλίγην, ὥστε ζῆν γλίσχρως. δῆλον οὖν
ὡς οὐκ ἱκανὸν τὸ τὰς οὐσίας ἴσας ποιῆσαι[4]) τὸν νομοθέτην,
ἀλλὰ τοῦ μέσου στοχαστέον.

ἔτι δ' εἴ τις καὶ τὴν μετρίαν τάξειεν[5]) οὐσίαν πᾶσιν, 5b
οὐδὲν ὄφελος· μᾶλλον γὰρ δεῖ τὰς ἐπιθυμίας ὁμαλίζειν
ἢ τὰς οὐσίας, τοῦτο δ' οὐκ ἔστι μὴ παιδευομένοις ἱκανῶς
ὑπὸ τῶν νόμων. ἀλλ' ἴσως ἂν εἴποιεν[6]) ὁ Φαλέας ὅτι 6
ταῦτα τυγχάνει λέγων αὐτός· οἴεται γὰρ δυοῖν τούτοιν
ἰσότητα δεῖν ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν, κτήσεως καὶ παιδείας.
ἀλλὰ τήν τε παιδείαν ἥτις ἔσται δεῖ λέγειν, καὶ τὸ μίαν
εἶναι καὶ τὴν αὐτὴν οὐδὲν ὄφελος· ἔστι γὰρ τὴν αὐτὴν
μὲν εἶναι καὶ μίαν, ἀλλὰ ταύτην εἶναι τοιαύτην ἐξ ἧς
ἔσονται προαιρετικοὶ τοῦ πλεονεκτεῖν ἢ χρημάτων ἢ τιμῆς
ἢ συναμφοτέρων,

ἐπεὶ[7]) στασιάζουσιν οὐ 7 1267a, 37—b, 13. ἔστι μέν 11
μόνον διὰ τὴν ἀνισότητα οὖν τι τῶν συμφερόντων τὸ
τῆς κτήσεως, ἀλλὰ καὶ διὰ τὰς οὐσίας ἴσας[9]) εἶναι τοῖς
τὴν[8]) τῶν τιμῶν, τοὐναντίον πολίταις πρὸς τὸ μὴ στα-

---

1) ἔνιοι für οἱ νόμοι Bücheler, wahrscheinlich richtig.

2) εἰς τὸ P³. ⁴. U^b Ar. Ald. und pr. P² (γρ. ἔστι corr.³ am Rande), εἰς Q^b T^b.

3) δ' Π² Bekk.

4) ποιῆσαι ἔσται Γ (wie es scheint).

5) τάξει M^a P¹.

6) ἄν εἴποιεν M^a, εἴποι ἂν P². ⁴. Q^b T^b U^b Ald. Bekk. und rc. P³, εἴποιεν pr. P³.

7) ἐπεὶ Spengel, ἔτι Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.

8) διὰ τὴν fehlt in M^a, διὰ in P¹.

9) ἴσας hinter εἶναι Π² Bekk. und vielleicht Γ, so dass also vielleicht diese Stellung die richtige ist.

Digitized by Google

will, und ähnlich verbieten wieder andere*) Gesetze seinen (Grund-) Besitz zu verkaufen, wie z. B. in Lokri ein solches**) besteht, welches diesen Verkauf nur dann gestattet, wenn Jemand nachweist, daß ihn ganz offenbares Unglück betroffen hat, oder ferner sie gebieten die alten Landgüter unverrückt so zu erhalten, wie sie einst den einzelnen Familien zugeloost worden sind, und gerade die Aufhebung dieses Gesetzes war es, welche in Leukas die Verfassung allzu demokratisch machte, weil es sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten ließ, daß nur Leute aus den vorgeschriebenen Vermögensclassen zu den Staatsämtern gelangten[237]). (§. 5). Allein es ist recht gut möglich, daß eine Gleichheit des Besitzes vorhanden, dabei aber dieser entweder allzu groß ist, so daß er Ueppigkeit erzeugt, oder allzu klein, so daß er zu einem kärglichen Leben nöthigt, und so ist es klar, daß es nicht genügt, wenn der Gesetzgeber die Besitzungen gleich macht, sondern daß er vielmehr suchen muß ein richtiges Mittelmaß derselben zu erzielen[237b]).

(§. 5[b]). Und noch mehr, wenn man auch ein solches richtiges Maß (wirklich) festgestellt hätte, so ist damit auch noch nicht geholfen, denn es ist weit mehr nöthig die Begierden auszugleichen als die Besitzthümer, Das aber ist nicht möglich, wenn die Gesetzgebung nicht für eine gehörige Erziehung sorgt[238]). (§. 6). Hierauf möchte nun freilich Phaleas erwidern, daß er Das ja selber sage, indem er eben annimmt, daß in Beidem Gleichheit erforderlich sei für die Staaten, in Besitz und Erziehung. Allein er hätte auch sagen müssen, von welcher Beschaffenheit diese Erziehung sein muß, denn sie kann füglich eine und dieselbe und dabei doch eine solche sein, daß aus ihr Leute hervorgehen, deren Trachten darauf gerichtet ist Andern den Vorzug abzugewinnen an Reichthum oder Ehre oder Beidem.

(§. 7). Denn es entstehen bürgerliche Unruhen (in Wahrheit) nicht bloß um der Ungleichheit des Besitzes, sondern auch der bürgerlichen Ehrenrechte willen, nur aber ist in beiden Fällen der Hergang ein gerade entgegenge-

(§. 11). Demzufolge könnte nun allerdings die Vermögensgleichheit unter den Bürgern wohl Etwas dazu beitragen, um bürgerliche Unruhen zu verhüten, indessen,

*) Wörtlicher: „wieder (hie und da) die".
**) Nach Bücheler: „wieder einige Gesetzgeber seinen . . . ein solches Gesetz".

Digitized by Google

40 δὲ περὶ ἑκάτερον (οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον, οἱ δὲ χαρίεντες περὶ τῶν τιμῶν, ἐὰν
1267a ἴσαι· ὅθεν καὶ
"ἐν δὲ[1]) ἰῇ τιμῇ ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ[2]) ἐσθλός"),
οὐ μόνον θ'[3]) οἱ ἄνθρωποι διὰ τὰ ἀναγκαῖα ἀδικοῦσιν, ὧν ἄκος εἶναι νομίζει τὴν ἰσότητα τῆς οὐσίας, ὥστε μὴ λωποδυτεῖν διὰ τὸ ῥιγοῦν
5 ἢ πεινῆν, ἀλλὰ καὶ ὅπως χαίρωσι καὶ μὴ ἐπιθυμῶσιν· ἐὰν γὰρ μείζω ἔχωσιν ἐπιθυμίαν τῶν ἀναγκαίων, διὰ τὴν ταύτης ἰατρείαν ἀδικήσουσιν, οὐ τοίνυν διὰ ταύτην μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄνευ ἐπιθυμιῶν[4]) ἵνα χαίρωσι ταῖς ἄνευ λυπῶν ἡδοναῖς. τί οὖν 8 ἄκος τῶν τριῶν τούτων; τοῖς μὲν οὐσία βραχεῖα καὶ
10 ἐργασία, τοῖς δὲ σωφροσύνη· σιάζειν πρὸς ἀλλήλους, οὐ (IV) μὴν μέγα[5]) οὐδὲν ὡς εἰπεῖν.
40 καὶ γὰρ ἂν οἱ χαρίεντες ἀγανακτοῖεν [ἂν][6]) ὡς οὐκ ἴσων ὄντες ἄξιοι, διὸ καὶ φαίνονται πολλάκις ἐπιτιθέμενοι καὶ στασιάζοντες· ἔτι δ' ἡ πονηρία τῶν ἀνθρώπων
1267b ἄπληστον, καὶ τὸ πρῶτον μὲν ἱκανὸν διωβολία μόνον, ὅταν δ' ἤδη τοῦτ' ᾖ πάτριον, ἀεὶ δέονται τοῦ πλείονος, ἕως εἰς ἄπειρον ἔλθωσιν. ἄπειρος γὰρ ἡ τῆς ἐπιθυμίας φύσις, ἧς πρὸς τὴν ἀναπλήρωσιν οἱ πολλοὶ
5 ζῶσιν. τῶν οὖν τοιούτων 12 ἀρχή[7]), μᾶλλον τοῦ τὰς οὐσίας ὁμαλίζειν, τὸ τοὺς μὲν ἐπιεικεῖς τῇ φύσει τοιούτους παρασκευάζειν ὥστε μὴ βούλεσθαι πλεονεκτεῖν, τοὺς δὲ φαύλους ὥστε μὴ δύνασθαι· τοῦτο δ' ἐστίν,

---

1) δ' M^{s} P$^{1.\,2.\,3.}$ Ald.
2) καὶ fehlt in Γ und pr. M^{s}.
3) θ' Susem., δ' Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.
4) ἄνευ ἐπιθυμιῶν oder ἀνεπιθύμητοι (vgl. Clem. Al. Strom. VII. p. 742. A. B.) Bojesen, ἂν ἐπιθυμοῖεν Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text, ἂν μὴ ἐπιθυμῶσιν vermuthete schon Schneider nach Lambins Uebersetzung, während Bernays die Worte tilgt.
5) μέγ' Π^{2} Bekk.
6) ἂν fehlt in Π^{1}.
7) ἀρκεῖ Koraes, ἄκη Scaliger, ἄκος Schneider, ἀρωγὴ M. Vermehren, ἀλκὴ? Madvig, <ἀπαλλαγῆς> ἀρχὴ oder <ἰατρείας> ἀρχὴ oder etwas Aehnliches Schmidt; ich wage nicht zu entscheiden, nur dass ich den Plural ἄκη unpassend finde, der Sinn kann nicht zweifelhaft sein.

Digitized by Google

ſetzter. Der große Haufe nämlich erregt ſie auf Anlaß der Ungleichheit des Beſitzes, die Vornehmen und Gebildeten dagegen auf Anlaß der gleichen Zugänglichkeit der bürgerlichen Ehren für Alle, die dergleichen Klagen erzeugt wie jene [239]):

Gleicher Ehre genießt der feig' und der tapfere Krieger.

Und überhaupt iſt es nicht bloß der Mangel am Nothwendigen, der die Menſchen zum Frevel treibt, für welchen Phaleas das Gegenmittel in der Gleichheit des Beſitzes gefunden zu haben glaubt, ſo daß Niemand mehr wegen Froſt und Hunger auf Raub und Diebſtahl ausgehen würde, ſondern eben ſo gut auch das Streben nach Genuß und nach der Befreiung von der Qual der Begierde. Denn auch wenn die Begierde über das Maß des Nothwendigen hinausgeht, werden ſie zur Befriedigung derſelben Unrecht begehen [240]), und auch nicht deßhalb bloß, ſondern auch ohne ſinnliche Begierde, um ſich ſolcher Genüſſe zu erfreuen, welche nicht durch Unluſt und Schmerz erkauft zu werden brauchen [241]). (§. 8). Was ſind denn nun die Gegenmittel in allen dieſen drei Fällen? Für den erſten Arbeit und ein mäßiges Vermögen, für den zweiten Enthaltſamkeit [242]), und wer endlich geradezu geſagt, wohl nicht allzuviel. Denn auch die Vornehmen und Gebildeten können ja unzufrieden ſein und zwar (umgekehrt) deßhalb, weil ſie meinen, daß ihnen nicht bloß das Gleiche mit allen Andern gebührt, und die Erfahrung lehrt ja, daß ſie wirklich dieſerhalb vielfach zu Aufruhr und Empörung greifen; und ſodann iſt die Schlechtigkeit der Menſchen unerſättlich, und zuerſt ſind ihnen wohl die zwei Obolen genug [243]), wenn aber dieſe erſt herkömmlich geworden ſind, verlangen ſie immer mehr und ſteigern ſo ihre Forderungen bis ins Unendliche. Denn die Natur der Begierde kennt keine Grenzen, und ihrer Befriedigung lebt der große Haufe der Menſchen. (§. 12). Hiergegen nun iſt weit mehr als die Ausgleichung des Beſitzes Dies das geeignete Mittel, die von Natur Edelgearteten zu ſolchen Leuten heranzubilden, welche gar keinen Vorzug vor Anderen haben wollen, die gemeinen Naturen aber in eine ſolche Lage zu verſetzen, daß ſie es nicht können, dies Letztere geſchieht aber, wenn ſie (einerſeits) in Unter-

Digitized by Google

τρίτον δ', εἴ τινες δύναιντο[1]) δι' αὑτῶν[2]) χαίρειν, οὐκ ἂν ἐπιζητοῖεν εἰ μὴ παρὰ φιλοσοφίας ἄκος, αἱ γὰρ ἄλλαι ἀνθρώπων δέονται. [ἐπεὶ] ἀδικοῦσι δὲ[3]) τὰ μέγιστα διὰ τὰς ὑπερβολάς, ἀλλ' οὐ διὰ τὰ ἀναγκαῖα, οἷον τυραννοῦσιν οὐχ ἵνα μὴ ῥιγῶσιν. διὸ καὶ αἱ τιμαὶ μεγάλαι, ἂν ἀποκτείνῃ τις οὐ κλέπτην ἀλλὰ τύραννον. ὥστε πρὸς τὰς μικρὰς ἀδικίας βοηθητικὸς μόνον ὁ τρόπος τῆς Φαλέου πολιτείας.

ἂν ἥττους τε ὦσι καὶ μὴ (IV) ἀδικῶνται.

οὐ καλῶς δὲ[4]) οὐδὲ τὴν 12[b] ἰσότητα τῆς οὐσίας εἴρηκεν. περὶ γὰρ τὴν τῆς γῆς κτῆσιν ἰσάζει μόνον, ἔστι δὲ καὶ δούλων καὶ βοσκημάτων πλοῦτος καὶ νομίσματος, καὶ κατασκευὴ πολλὴ τῶν καλουμένων ἐπίπλων· ἢ πάντων οὖν τούτων ἰσότητα ζητητέον ἢ τάξιν τινὰ μετρίαν, ἢ πάντα ἑατέον.

1267 a, 17—37. ἔτι τὰ πολλὰ βούλεται κατα- 9
σκευάζειν[5]) ἐξ ὧν τὰ πρὸς αὐτοὺς πολιτεύσονται καλῶς, δεῖ δὲ καὶ πρὸς τοὺς γειτνιῶντας καὶ τοὺς ἔξωθεν πάντας. ἀναγκαῖον ἄρα[6]) τὴν πολιτείαν συντετάχθαι πρὸς τὴν πολεμικὴν ἰσχύν, περὶ ἧς ἐκεῖνος οὐδὲν εἴρηκεν. ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῆς κτήσεως. δεῖ γὰρ οὐ μόνον πρὸς τὰς πολιτικὰς χρήσεις ἱκανὴν ὑπάρχειν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς

---

1) *βούλοιντο* P[1] Π[2] Ar. Bekk. (vielleicht richtig).

2) *αὐτῶν* P[1], *αὑτῶν* Γ M[e] P[2. 3. 4]. Ald.

3) *ἐπεὶ ἀδικοῦσί γε* Π Ar. Bekk.: will man lieber dieser Lesart folgen, so erkannte schon Rassow, dass entweder *ἔτι ἀδικοῦσί γε* oder *ἐπεὶ <δ'> ἀδικοῦσί γε* herzustellen ist, indem im letzteren Falle der Nachsatz mit *ὥστε* beginnen und mithin das Ganze so zu interpungiren sein würde: *ἐπεὶ <δ'> ... ῥιγῶσιν (διὸ ... τύραννον)· ὥστε κ. τ. λ.*

4) *δ'* Π[2] Bekk.

5) *δεῖ κατασκευάζεσθαι* Γ Susem.[1], *<φι->λεῖ κατασκευάζεσθαι*? Schmidt, *βούλεται κατασκευάζεσθαι*? Susem.[1], aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1365, *βουλεύεται κατασκευάζειν* M[e].

6) *γὰρ*? Koraes, aber s. Dittenberger a. a. O.

drittens jenes Genusses fähig ist*), den der Mensch rein aus sich selber schöpft, kann das Mittel nirgends anders finden als in der Philosophie und Wissenschaft, denn alle andern Genüsse bedürfen der Beihülfe anderer Menschen [243]). Ja noch mehr, gerade die größten Frevel und Ungerechtigkeiten werden von den Menschen nicht begangen, um dem Mangel an dem Nothwendigen abzuhelfen, sondern um ihre ausschweifenden Begierden zu befriedigen [240b]), denn Niemand wirft sich z. B. deßhalb zum Tyrannen auf, damit er keinen Frost zu leiden braucht [244]), und daher ist denn auch die Ehre groß, nicht wenn man einen Dieb, sondern wenn man einen Tyrannen erschlägt; aus dieser Thatsache folgt aber, daß das Mittel, welches sich Phaleas in seiner Verfassung ausgedacht hat, nur gegen die kleineren Frevel helfen könnte.

würfigkeit gehalten werden, dabei ihnen (andererseits) aber auch kein Unrecht zugefügt wird.

(§. 12b). Aber auch nicht einmal die Vermögensgleichheit selbst hat Phaleas gehörig bestimmt, denn nur den Grundbesitz will er ausgleichen, nun giebt es aber doch auch einen Reichthum an Sklaven, Vieh, Geld, Hausrath und überhaupt dem sogenannten Mobiliarvermögen, und man muß daher entweder auch hinsichtlich aller dieser Dinge nach Vermögensgleichheit streben oder wenigstens nach Anordnung eines festen Maßes oder aber man muß hinsichtlich ihrer Alles frei gehen lassen.

(§. 9). Zu dem Allen kommt nun aber noch, daß er bei seinen meisten Anordnungen (nur) auf eine gedeihliche Entwicklung der inneren Verhältnisse des Staates hinarbeitet, daß man aber doch auch die zu den benachbarten und überhaupt zu allen auswärtigen Staaten wohl zu ordnen bestrebt sein muß. Es mußte demnach bei der Einrichtung der Verfassung nothwendig auch darauf von ihm gesehen werden, den Staat in einen kriegstüchtigen Zustand zu setzen, während er hierüber kein Wort sagt. Es mußte ferner dieser Gesichtspunkt aber auch bei der Regelung des Besitzes von ihm nicht außer Augen gelassen werden, in so fern der letztere ja nicht bloß für die inneren Staatsbedürfnisse in ausreichender Masse vorhanden sein

*) Nach der andern Lesart: „jenen Genuß sucht".

ἔξωθεν κινδύνους· διόπερ οὔτε τοσοῦτον δεῖ πλῆθος (IV)
ὑπάρχειν ὧν[1]) οἱ πλησίον καὶ κρείττους ἐπιθυμήσουσιν[2]),
οἱ δὲ[3]) ἔχοντες ἀμύνειν οὐ δυνήσονται τοὺς ἐπιόντας,
οὔθ'[4]) οὕτως ὀλίγην ὥστε μὴ δύνασθαι πόλεμον ὑπενεγκεῖν
μηδὲ τῶν ἴσων καὶ τῶν ὁμοίων. ἐκεῖνος μὲν οὖν οὐδὲν
διώρικεν, [δεῖ δὲ τοῦτο μὴ λανθάνειν, τί[5]) συμφέρει πλῆθος
οὐσίας. ἴσως οὖν ἄριστος ὅρος τὸ μὴ λυσιτελεῖν τοῖς
κρείττοσι διὰ τὴν ὑπερβολὴν πολεμεῖν, ἀλλ' οὕτως ὡς
ἂν καὶ μὴ ἐχόντων τοσαύτην οὐσίαν. οἷον Εὔβουλος
Αὐτοφραδάτου μέλλοντος Ἀταρνέα πολιορκεῖν ἐκέλευσεν
αὐτόν, σκεψάμενον ἐν πόσῳ χρόνῳ λήψεται τὸ χωρίον,
λογίσασθαι τοῦ χρόνου τούτου τὴν δαπάνην· ἐθέλειν[6])
γὰρ ἔλαττον τούτου λαβὼν ἐκλείπειν ἤδη τὸν Ἀταρνέα·
ταῦτα δ' εἰπὼν ἐποίησε τὸν Αὐτοφραδάτην σύννουν γενό-
1267b μενον παύσασθαι τῆς πολιορκίας.][7]) 1267b, 13. φαίνεται 13
δ' ἐκ τῆς νομοθεσίας κατασκευάζων τὴν πόλιν μικράν,
εἴ γ' οἱ τεχνῖται πάντες δημόσιοι ἔσονται καὶ μὴ πλήρωμά
τι παρέξονται τῆς πόλεως. ἀλλ' εἴπερ δεῖ[8]) δημοσίους
εἶναι τοὺς τὰ κοινὰ ἐργαζομένους, δεῖ[9]) καθάπερ ἐν

---

1) ὥστε Spengel, aber s. Vahlen Aristot. Aufsätze II. S. 21 (Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Cl. LXXII. S. 23).

2) ἐπιθυμοῦσιν P[1], ἐπιθυμοῦ M[e].

3) δ' P[4] Ald. Bekk.

4) οὔτ' <οὐσίαν>? Schmidt, aber es ist κτῆσιν aus dem Vorigen hinzuzudenken.

5) τί Conring, ὅ τι Stahr und Susem.[1] im Text, ὅτι Γ Π Ar. Bekk., ᾧ τί Lindau. Auch Bender behält ὅτι bei und will dann πλῆθός <τι>.

6) δεῖν, wie es scheint, Γ (debere übersetzt Wilhelm).

7) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach Bender, welcher dieselben auch auf §. 11. 12. 12[b] ausdehnt. S. d. Anm. 245 hinter dem Text.

8) δὴ P[3]. [4]. Q[b] T[b] U[b] L[a] Ar. Ald. und pr. P[2] (verbessert von corr.[1]).

9) καὶ Bernays, indem er vorher hinter εἴπερ ein Komma setzt, doch entbehrt man auf diese Weise ungern μόνους vor τοὺς oder noch besser hinter κατεργαζομένους, wo es leicht ausfallen konnte: mit dieser Ergänzung ist die Aenderung mindestens höchst ansprechend, wenn nicht geradezu nothwendig, s. d. Anm. 246 hinter dem Text.

Digitized by Google

muß, ſondern auch für die Abwehr der von außen drohenden Gefahren, und mithin weder ſo groß ſein darf, daß die Begierde mächtigerer Nachbaren dadurch gereizt wird und die Beſitzer dann nicht im Stande dazu ſind die Angreifer abzuwehren, noch auch ſo klein, daß dieſelben nicht einmal einen Krieg mit Ihresgleichen aushalten können. (§. 10). Phaleas nun hat alſo (über dies Alles) keine Beſtimmungen getroffen [aber es darf Solches nicht unbeſtimmt gelaſſen werden, wie groß das Maß von Beſitz iſt, welches einem Staate frommt, und da möchte es denn wohl die richtigſte Abgrenzung ſein[246]), wenn der Sieger, der den Krieg doch nur um des Ueberſchuſſes willen über die auf ihn verwandten Koſten führt, keinen ſolchen Gewinn von demſelben hat, ſondern die Sache für ihn gerade ſo ſtehen bleibt, als wenn er den neuen Beſitz gar nicht an ſich gebracht hätte. In dieſer günſtigen Lage war Eubulos[247]), als er dem Autophradates, da dieſer Atarneus belagern wollte, rieth ſich zu überlegen, in wie langer Zeit er den Platz nehmen würde und ſich die Koſten der Belagerung für dieſe Zeit zu berechnen, indem er ſeinerſeits bereit ſei ſchon für eine geringere Summe Atarneus freiwillig zu verlaſſen, und durch dieſe Vorſtellung bewog er den Autophradates nach genauerer Erwägung die Belagerung aufzuheben]. (§. 13). Uebrigens erhellt aus Phaleas*) Geſetzgebung aber doch ſo viel, daß er bei derſelben nur die Gründung eines kleinen Staates im Auge hat, da alle Handwerker nach ihr öffentliche Sklaven**) ſein und keinen ergänzenden Theil der Bürgerſchaft[248]) bilden ſollen. Allein wenn ſo alle Diejenigen, welche die gemeinſamen Arbeiten für das Ganze verrichten, (auch geradezu) Sklaven dieſes Staatsganzen ſein ſollen, ſo hätte er dann wenigſtens eine ſolche Beſtimmung in dieſer Hinſicht vornehmen müſſen***), wie ſie

*) Nach Tilgung des unmittelbar voraufgehenden unariſtoteliſchen Einſchiebſels vielmehr: „aus ſeiner“.

**) Oder iſt zu überſetzen „als öffentliche Diener angeſtellte (Fremde oder Sklaven)“ und hernach „angeſtellte Diener dieſes Staatsganzen“ ſtatt „Sklaven dieſes Staatsganzen“?

***) Wohl vielmehr nach Bernays: „Allein wenn ja von einem ſolchen Vorſchlag Gebrauch zu machen iſt, ſo dürfen öffentliche Sklaven doch nur zu Arbeiten für das Staatsganze verwendet und die Einrichtung muß ſo getroffen werden“.

Digitized by Google

Ἐπιδάμνῳ τε, καὶ [ὡς][1] Διόφαντός ποτε κατεσκεύαζεν Ἀθήνησι, τοῦτον ἔχειν τὸν τρόπον.

περὶ μὲν οὖν τῆς Φαλέου πολιτείας σχεδὸν ἐκ τούτων V
ἄν τις θεωρήσειεν, εἴ τι[2] τυγχάνει καλῶς εἰρηκὼς ἢ μὴ
8 καλῶς· Ἱππόδαμος δὲ Εὐρυφῶντος Μιλήσιος, [ὃς καὶ τὴν
τῶν πόλεων διαίρεσιν εὗρε καὶ τὸν Πειραιᾶ[3] κατέτεμεν,
γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ
φιλοτιμίαν οὕτως ὥστε δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον
τριχῶν τε πλήθει καὶ κόμης[4]), ἔτι δὲ[5] ἐσθῆτος εὐτελοῦς
μὲν ἀλεεινῆς δὲ οὐκ ἐν τῷ χειμῶνι μόνον ἀλλὰ καὶ περὶ
τοὺς θερινοὺς χρόνους, λόγιος[6] δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν
εἶναι βουλόμενος][7]), πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνε-
χείρησέ τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης. κατεσκεύαζε 2
δὲ τὴν πόλιν τῷ πλήθει μὲν μυριάνδρον, εἰς τρία δὲ
μέρη διῃρημένην· ἐποίει γὰρ ἓν μέν[8]) μέρος τεχνίτας,
ἕν δὲ γεωργούς, τρίτον δὲ τὸ προπολεμοῦν καὶ τὰ[9]) ὅπλα
ἔχον. διῄρει δ' εἰς τρία μέρη ⟨καὶ⟩ τὴν[10]) χώραν, τὴν μὲν
ἱερὰν τὴν δὲ δημοσίαν τὴν δ' ἰδίαν· ὅθεν μὲν τὰ
νομιζόμενα ποήσουσι πρὸς τοὺς θεούς, ἱεράν[11]), ἀφ' ὧν
δ' οἱ προπολεμοῦντες βιώσονται, κοινήν, τὴν δὲ τῶν
γεωργῶν ἰδίαν. ᾤετο δ' εἰδὴ καὶ[12]) τῶν νόμων εἶναί
τρία μόνον· περὶ ὧν γὰρ αἱ δίκαι γίνονται, τρία ταῦτ'
εἶναι τὸν ἀριθμόν, ὕβριν βλάβην θάνατον. ἐνομοθέτει 3

---

[1]) Dies zuerst von Morel eingefügte ὡς ist vielleicht richtig, fehlt indessen in Π und beruht nur auf den Uebersetzungen von Wilhelm und Ar., aus denen nicht einmal zu schliessen ist, dass sie es in ihren Handschriften fanden.

[2]) τις Π[2].

[3]) πειρεᾶ (nicht παιρεᾶ, wie bei Susem.[1] angegeben ist) P[2. 3. 4]. Q[b] T[b] und vielleicht U[b].

[4]) κόσμω πολυτελεῖ Π[2] Ar. Bekk. Bernays und γρ. p[1] am Rande, καλλωπισμῷ vermuthet Bender.

[5]) ἔτι δὲ fehlt in T[b] und in von Sepulveda benutzten Codices, was Bender billigt, ἐπὶ vermuthet Bernays.

[6]) λόγος P[2. 3]. T[b], σπουδαῖος W[b] L[a] Ar. Ald.

[7]) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach Congreve, s. d. Anm. 252 hinter dem Text.

[8]) μὲν fehlt in M[a] Q[b].

[9]) τὰ L[a] und corr. U[b], τὸ M[a] P[1. 2. 3. 4]. Q[b] T[b] Ald. und pr. U[b].

in Gedanken vertieft [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für Leben [illegible] [illegible].

3. §. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

δὲ καὶ δικαστήριον ἓν τὸ κύριον, εἰς ὃ πάσας ἀνάγεσθαι (V)
δεῖν[1]) τὰς μὴ καλῶς κεκρίσθαι δοκούσας δίκας· τοῦτο
1268a δὲ κατεσκεύαζεν ἐκ τινῶν γερόντων αἱρετῶν. τὰς δὲ
κρίσεις ἐν τοῖς δικαστηρίοις οὐ διὰ ψηφοφορίας ᾤετο[2])
γίνεσθαι[3]) δεῖν, ἀλλὰ φέρειν ἕκαστον πινάκιον, ἐν ᾧ
γράφειν, εἰ καταδικάζοι[4]) ἁπλῶς [τὴν δίκην][5]), εἰ δ' ἀπο-
λύοι[6]) ἁπλῶς, κενὸν ⟨ἐᾶν⟩[7]), εἰ δὲ τὸ μὲν τὸ δὲ μή, τοῦτο[8])
διορίζειν. νῦν γὰρ οὐκ ᾤετο νενομοθετῆσθαι καλῶς·
ἀναγκάζειν γὰρ ἐπιορκεῖν ἢ[9]) ταῦτα ἢ ταῦτα δικάζοντας.
ἔτι δὲ νόμον ἐτίθει[10]) περὶ τῶν εὑρισκόντων τι τῇ πόλει 4
συμφέρον, ὅπως τυγχάνωσι τιμῆς, καὶ τοῖς παισὶ τῶν ἐν
τῷ πολέμῳ τελευτώντων ἐκ δημοσίου γίνεσθαι τὴν τροφήν,
ὡς οὔπω τοῦτο[11]) παρ' ἄλλοις νενομοθετημένον· ἔστι δὲ
καὶ ἐν Ἀθήναις οὗτος ὁ νόμος νῦν καὶ ἐν ἑτέραις[12]) τῶν
πόλεων. τοὺς δ' ἄρχοντας ὑπὸ τοῦ δήμου[13]) αἱρετοὺς
εἶναι πάντας (δῆμον δ' ἐποίει τὰ τρία μέρη τῆς πόλεως),
τοὺς δ' αἱρεθέντας ἐπιμελεῖσθαι κοινῶν καὶ ξενικῶν καὶ
ὀρφανικῶν[14]).

τὰ μὲν οὖν πλεῖστα καὶ τὰ μάλιστα ἀξιόλογα τῆς 5
Ἱπποδάμου τάξεως ταῦτ' ἐστίν, ἀπορήσειε δ' ἄν τις
πρῶτον μὲν τὴν διαίρεσιν τοῦ πλήθους τῶν πολιτῶν. οἵ
τε γὰρ τεχνῖται καὶ οἱ[15]) γεωργοὶ καὶ οἱ τὰ ὅπλα
ἔχοντες κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας πάντες, οἱ μὲν γεωργοὶ

---

1) δεῖ Π[1].
2) ᾤετο fehlt in W[b] L[s] Ald. und steht in P[4] am Rande.
3) γίγνεσθαι P[2. 3. 4].
4) καταδικάζει P[1] und pr. P[2. 3]. (verbessert von corr.[1]).
5) τὴν δίκην fehlt in Π[1].
6) ἀπολύει M[s] P[1] Q[b], ἀπολύσοι L[s].
7) So Susem.[2] nach Meier (De bonis damnatorum S. 58).
8) ⟨καὶ⟩ τοῦτο Meier a. a. O. (vielleicht richtig).
9) ἢ fehlt in Γ M[s] und nebst dem nächstfolgenden ταῦτα in L[s] und pr. P[1] (ergänzt ist Beides von p[1]), [ἢ] Susem.[1], aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1360 f.
10) ἔτι δὲ ἐτίθει νόμον P[4] am Rande, wo im Text ἐτίθει fehlt, ἐτίθει δὲ νόμον P[2. 3] Q[b] T[b] L[s] Ald. Bekk.
11) τότε und dann Ἕλλησιν statt ἄλλοις Spengel, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1369 ff. und die Anm. 259 hinter dem Text.

Digitized by Google

Gerichtshof einsetzen, vor welchen alle Rechtssachen, die nicht richtig entschieden zu sein schienen, von Neuem gebracht würden [256]), und welchen er mit einer bestimmten Zahl von dazu erwählten Greisen besetzen wollte. Die Entscheidungen in den Gerichtshöfen aber wollte er nicht durch Stimmsteinchen abgeben lassen [257]), sondern jeder Richter sollte ein Täfelchen führen und auf dasselbe, wenn er für unbedingte Verurtheilung stimmte, Dies (kurz) hinschreiben, wenn aber für unbedingte Freisprechung, es leer lassen, und wenn endlich beziehungsweise für Verurtheilung und beziehungsweise für Freisprechung, Dies genauer auf demselben vermerken [258]). Denn die jetzt bestehende gesetzliche Einrichtung taugt nach seiner Meinung nicht, weil sie die Richter (vielfach) zwinge wider ihren Eid zu handeln, indem sie (stets schlechthin) entweder so oder so entscheiden müßten. (§. 4). Ferner wollte er ein Gesetz gegeben wissen, nach welchem Denen, die Etwas, was dem Staate frommt, ausfindig gemacht, eine Ehrenauszeichnung ertheilt werden und die Kinder der im Kriege Gefallenen aus Staatsmitteln ihren Unterhalt bekommen sollten, gerade als ob dies (Letztere) nicht auch schon anderswo gesetzlich festgestellt wäre, während doch wirklich [259]) in Athen ein solches Gesetz besteht und auch in anderen Staaten. Ferner sollten alle Obrigkeiten [260]) durch Wahl [260b]) vom Volke, d. h. von allen jenen drei Classen der Bürgerschaft [261]), ernannt und ihnen sodann die Sorge für alle öffentlichen Angelegenheiten so wie für die der Fremden und Waisen übergeben werden.

(§. 5). Dies nun sind die meisten und bemerkenswerthesten Bestimmungen aus der Verfassung des Hippodamos; man darf hier aber zuvörderst (gleich) gegen die Eintheilung der gesammten Bürgerschaft wohl seine Bedenken hegen. Es sollen nämlich hier (also) die Gewerbtreibenden, die Bauern und die Waffenführenden alle an der Staatsverwaltung Theil haben, trotzdem die Bauern keine Waffen

---

12) ἑτέροις P³. ⁴. Q^b T^b L^s Ald. und pr. P² (verbessert von corr.²).

13) ὑπὸ τοῦ δήμου hinter αἱρετοὺς Π² Bekk.

14) καὶ ὀρφανικῶν fehlt in M^s und pr. P¹ (ergänzt von p¹ am Rande).

15) οἱ fehlt in M^s P¹, daher [οἱ] Susem.¹

Digitized by Google

οὐκ ἔχοντες ὅπλα, οἱ δὲ τεχνῖται οὔτε γῆν οὔτε ὅπλα, (V)
ὥστε γίνονται σχεδὸν δοῦλοι τῶν τὰ ὅπλα κεκτημένων.
μετέχειν μὲν οὖν πασῶν τῶν τιμῶν ἀδύνατον (ἀνάγκη
γὰρ ἐκ τῶν τὰ ὅπλα ἐχόντων καθίστασθαι καὶ στρατηγοὺς
καὶ πολιτοφύλακας καὶ τὰς κυριωτάτας ἀρχὰς ὡς εἰπεῖν)·
μὴ μετέχοντας δὲ τῆς πολιτείας πῶς οἷόν τε φιλικῶς
ἔχειν πρὸς τὴν πολιτείαν; ἀλλὰ δεῖ καὶ[1]) κρείττους εἶναι 6
τοὺς τὰ ὅπλα [γε][2]) κεκτημένους ἀμφοτέρων τῶν μερῶν·
τοῦτο δ' οὐ ῥᾴδιον μὴ πολλοὺς ὄντας· εἰ δὲ τοῦτ' ἔσται,
τί δεῖ τοὺς ἄλλους μετέχειν τῆς πολιτείας καὶ κυρίους
εἶναι τῆς τῶν ἀρχόντων καταστάσεως;

ἔτι οἱ γεωργοὶ τί χρήσιμοι τῇ πόλει; τεχνίτας μὲν γὰρ 6b
ἀναγκαῖον εἶναι (πᾶσα γὰρ δεῖται πόλις τεχνιτῶν), καὶ δύ-
νανται διαγίνεσθαι[3]) καθάπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἀπὸ
τῆς τέχνης· οἱ δὲ γεωργοὶ πορίζοντες μὲν τοῖς τὰ ὅπλα
κεκτημένοις τὴν τροφὴν εὐλόγως ἂν ἦσάν τι τῆς πόλεως
μέρος, νῦν δ' ἰδίαν ἔχουσιν, καὶ ταύτην ἰδίᾳ[4]) γεωργή- 7
σουσιν[5]). ἔτι δὲ τὴν κοινήν, ἀφ' ἧς οἱ προπολεμοῦντες
ἕξουσι τὴν τροφήν, εἰ μὲν αὐτοὶ γεωργήσουσιν, οὐκ ἂν
εἴη τὸ μάχιμον ἕτερον καὶ τὸ γεωργοῦν[6]), βούλεται δ'
ὁ νομοθέτης[7])· εἰ δ' ἕτεροί τινες ἔσονται τῶν τε τὰ
ἴδια γεωργούντων καὶ τῶν μαχίμων, τέταρτον αὖ[8]) μόριον
ἔσται τοῦτο[9]) τῆς πόλεως, οὐδενὸς μετέχον, ἀλλὰ[10])
ἀλλότριον τῆς πολιτείας· ἀλλὰ μὴν εἴ τις τοὺς αὐτοὺς
θήσει τούς τε τὴν ἰδίαν καὶ τοὺς τὴν κοινὴν γεωργοῦντας,
τό τε πλῆθος ἄπορον ἔσται τῶν καρπῶν[11]) ἐξ ὧν ἕκαστος
1268b ὑπουργήσει[12]) δύο[13]) οἰκίας[14]), καὶ τίνος ἕνεκεν οὐκ εὐθὺς

---

1) *καὶ* fehlt in Π² Ar. Bekk.
2) *γε* fehlt in Π¹ (oder wenigstens M² P¹).
3) *διαγίνεσθαι* P². ³. ⁴. Ald. Bekk.¹
4) *ἰδίαν* Π¹.
5) *γεωργοῦσιν* Ar. Bekk.
6) *γεωργεῖν* M² P¹.
7) *ἕτερον εἶναι* setzen hier Γ M² hinzu, eine ähnliche Glosse *τούτους ἑτέρους εἶναι* bietet p² am Rande dar.
8) *οὖν* Π³.
9) *τοῦτο* hinter *τῆς πόλεως* M² P¹.
10) *ἀλλ'* Bekk.
11) *καρπῶν* hält Spengel, *ἄπορον* vielmehr Schmidt, dem der Sinn etwa *δυσπόριστον* zu fordern scheint, für verdorben.

und der Gemeinwohlen unter Staaten und Grundherrn haben, so daß sie doch immer mangen Streiten der Landesunterthanen werden. Nur ist es dann eine Frage, ob sie an allen Gemeinlasten Theil nehmen[363], namentlich mitzahlen die Straßen- der Brücken- und Landwehrbauten[364] und überhaupt gerathen sie wenigstens streitigen Lasten zu dem Gemeinwesen, aus den Landesunterthanen beizutragen sind, und wenn die letzten andern Classen entbehrlich in der Lage sind, ausgleichenden Beiträgen unterworfen werden, wie kommt sie da Stadt und Landgemeinden zur Vertretung haben? § 6. Aber auch hierüber als der letzten andern Frage sind den die Classen der Landesunterthanen eins. Dies ist aber nicht immer möglich, wenn sie nicht gerathen sind; sind sie das aber, wie sollen sie von den andern Theil nehmen an der Staatsverwaltung und entscheidenden Einfluß ausüben auf die Gesetzgebung der Obrigkeiten?

§ 7. Und ferner wenn sollen diesen Staaten die Fremden mitgerechnet werden? Gemeinschaftliche Freiheit muß es haben, denn ihnen gehört jeder Staat und sie würden nur in gar wie in jedem andern leben können von ihrem Gewerbe, die Fremden aber würden kaum freiheit, wenn sie dazu da wären, um der Landesunterthanen der Gemeinschaft zu besorgen, mit gutem Gewinne als ein wesentlicher Theil des Staates angesehen, wenn aber haben sie in eigener Gemeinschaft und sollen ihn für sich haben. § 8. Und ferner wenn einer Staatsdiener, auch dem der Gemeinde seinen Gemeinschaft geben sollen, und wenn ihnen selber beigelegt werden soll, in wieweit zu kommt der Unterschied des Kriegerstandes vom Beamtenstande anerkannt, der doch der Lehrer dieser Gesetzgebung begründen will: wenn aber sie im Gemeinden haben sein sollen als sie ihre eigene Gemeinschaftsrechte Beamten und als der Krieger, so würde daraus noch eine neue Classe von Staatsangehörigen entstehen, die an Rechte Theil haben und ganz außerhalb der Vertretung stehen; und soll man endlich annehmen, daß eben die Rechte, welche ihre eigene Gemeinschaftsrechte, auch das Gemeindeland besitzen sollen, in weit übereinkommen der Menge des Grundbesitzes entscheidend sein, wie ganz gewöhnlich Gemeinschaftsrechte?)

?) Oder: „von zwei Gemeinschaftsrechten seine eigene und eine fremde)"?

---

[363] hermogenian. I Ar. — gregorian. II Bess. — gregorian. (sic) Bethmann.
[364] duris Camerarius.
[365] simus Ar. und Camerarius (vielleicht richtig).

ἀπὸ τῆς γῆς [καὶ][1] τῶν αὐτῶν κλήρων αὐτοῖς τε τὴν (V)
τροφὴν λήψονται καὶ τοῖς μαχίμοις παρέξουσιν; ταῦτα
δὴ πάντα πολλὴν ἔχει ταραχήν.
οὐ καλῶς δ' οὐδ' ὁ περὶ τῆς κρίσεως ἔχει νόμος, ὁ 8
κρίνειν ἀξιῶν[2] διαιροῦντας[3] τῆς δίκης[4] ἁπλῶς γε-
γραμμένης, καὶ γίνεσθαι τὸν δικαστὴν διαιτητήν. τοῦτο
γὰρ[5] ἐν μὲν τῇ διαίτῃ καὶ[6] πλείοσιν ἐνδέχεται (κοινο-
λογοῦνται γὰρ ἀλλήλοις περὶ τῆς κρίσεως), ἐν δὲ τοῖς
δικαστηρίοις οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ καὶ[7] τοὐναντίον τούτου[8]
τῶν νομοθετῶν οἱ πολλοὶ παρασκευάζουσιν ὅπως οἱ δικασταὶ
μὴ κοινολογῶνται πρὸς ἀλλήλους. ἔπειτα πῶς οὐκ ἔσται 9
ταραχώδης ἡ κρίσις, ὅταν ὀφείλειν μέν[9] ὁ δικαστὴς
οἴηται, μὴ τοσοῦτον δ'[10] ὅσον ὁ δικαζόμενος; ὃ μὲν γὰρ
εἴκοσι μνᾶς, ὁ δὲ δικαστὴς κρινεῖ[11] δέκα μνᾶς, ἢ ὃ μὲν
πλέον ὃ δ' ἔλασσον, ἄλλος δὲ πέντε, ὃ δὲ τέτταρας (καὶ
τοῦτον δὴ[12] τὸν τρόπον δῆλον ὅτι μεριοῦσιν), οἳ δὲ πάντα
καταδικάσουσιν, οἳ δ' οὐδέν[13]. τίς οὖν ὁ τρόπος ἔσται
τῆς διαλογῆς τῶν ψήφων; ἔτι [δ'][14] οὐδεὶς ἐπιορκεῖν
ἀναγκάζει τὸν ἁπλῶς ἀποδικάσαντα ἢ καταδικάσαντα,

---

1) So Susem.[2] nach Bernays, während Madvig vielmehr durch Einfügung von δλης vor τῆς und Boecker, der zuerst den Fehler erkannte, von αὐτῆς hinter τῆς zu helfen suchen (was auch richtig sein kann).

2) τὸ κρίνειν ἀξιοῦν Π Bekk., und vielleicht ist dies richtig, da es immerhin nicht ganz sicher ist, ob nicht auch in Γ und der von Ar. benutzten Handschrift dies und nicht das in den Text Gesetzte stand.

3) διαιροῦντα P[2. 3]. Q[b] T[b] Ald. Bekk., διαιροῦνται L[s].

4) δίκης Π[1] Ar., κρίσεως Π[2] Bekk. (was schon Bojesen als unrichtig erkannte).

5) γὰρ Ar., δ' Γ Π Bekk.

6) καὶ <μὴ> vermuthet Koraes.

7) καὶ fehlt in Γ M[s].

8) τούτῳ p[1] P[2. 3. 4]. Q[b] T[b] Bekk., τούτων W[b] L[s] Ald. (mit Weglassung des folgenden τῶν).

9) μὲν nach ὁ Π[2] und vielleicht Γ.

10) δὲ P[1], fehlt in M[s] und vielleicht Γ.

11) κρινεῖ Bekk.[2], κρίνει Γ Π Ar. Bekk.[1]

12) δὲ Π[3].

13) οὔ Γ M[s] und pr. P[1] (am Rande verbessert).

14) δ' fehlt in Π[1].

Digitized by Google

aus ihm zu erhalten[265]), und warum sollen sie da nicht andererseits lieber gleich aus denselben Landgütern*) den Lebensunterhalt sowohl für sich selber ziehen als auch die Krieger mit ihm versorgen? Es bringt mithin dies Alles vielfache Verwirrung mit sich.

(§. 8). Nicht besser ist aber auch der Vorschlag über die richterliche Entscheidung, welcher dem Richter freistellen will, während doch die Klage einfach gestellt ist, (seinen Spruch zu Gunsten beider Parteien) zu theilen und so aus einem Richter zum Schiedsmann zu werden. Denn in einem Schiedsgericht, auch wenn der Schiedsrichter mehrere sind**), geht so Etwas wohl an, weil hier sich dieselben gemeinsam über die Entscheidung besprechen[266]), in den Geschwornengerichten aber nicht, vielmehr richten gerade darauf die meisten Gesetzgeber ihr Absehen, daß die Mitglieder eines solchen sich nicht vorher mit einander besprechen[267]), (§. 9) und welche Verwirrung müßte da unter diesen Umständen in die Entscheidungen kommen, wenn z. B. der Richter glaubt, daß der Beklagte dem Kläger Etwas schuldig ist, aber nicht so viel, als der letztere behauptet, also etwa letzterer auf 20 Minen geklagt hat, der Richter aber nur auf 10 erkennt, oder wenn gar die Richter selbst unter einander verschieden urtheilen und der eine etwa sich für eine noch größere Summe (als die vom Kläger geforderte), andere aber für eine geringere und von diesen noch wieder ein Anderer für 5 ***), ein Anderer für 4 Minen — und so werden sie ja offenbar noch immer weiter theilen können — ein dritter Theil sodann gerade für die Zahlung der geforderten Summe und ein vierter endlich für die von gar Nichts sich ausspricht! Wie sollte es da wohl bei der Abzählung der Stimmen gemacht werden! Auch nöthigt Niemand den Richter, wenn er schlechthin verurtheilt oder schlechthin freispricht, damit (je) einen Meineid zu begehen, falls nur die Klage selber nicht in bedingter Form, sondern schlechthin gestellt ist, wie es

*) Oder nach Böcker: „aus demselben Grund und Boden und aus denselben Landgütern". Nach Madvig „gleichmäßig aus dem gesammten Grund und Boden und aus denselben Landgütern".

**) Nach Koraes: „in welchem ja nicht eine größere Zahl von Mitgliedern sitzt".

***) Oder vielmehr so (wie u. A. Bernays will): erkennt — oder welche größere Summe man für den Kläger und welche kleinere man für den Richter wählen will — wenn ferner wieder ein anderer Richter für 5" ?

Digitized by Google

εἴπερ ἁπλῶς τὸ ἔγκλημα γέγραπται δικαίως·[1] οὐ γὰρ (V)
μηδὲν ὀφείλειν ὁ ἀποδικάσας κρίνει, ἀλλὰ τὰς εἴκοσι
μνᾶς· ἀλλ' ἐκεῖνος ἤδη[2] ἐπιορκεῖ ὁ καταδικάσας μὴ
νομίζων ὀφείλειν τὰς εἴκοσι μνᾶς.

περὶ δὲ τοῦ τοῖς εὑρίσκουσί τι τῇ πόλει συμφέρον ὡς 10
δεῖ γίνεσθαι[3] τινα τιμήν, οὐκ ἔστιν ἀσφαλὲς τὸ νομοθετεῖν,
ἀλλ' εὐόφθαλμον ἀκοῦσαι μόνον· ἔχει γὰρ συκοφαντίας
καὶ κινήσεις, ἂν τύχῃ, πολιτείας. ἐμπίπτει δ' εἰς ἄλλο
πρόβλημα καὶ σκέψιν ἑτέραν. ἀποροῦσι γάρ τινες πότερον
βλαβερὸν ἢ συμφέρον ταῖς πόλεσι τὸ[4] κινεῖν τοὺς πατρίους
νόμους, ἂν ᾖ τις ἄλλος βελτίων. διόπερ οὐ ῥᾴδιον τῷ
λεχθέντι ταχὺ συγχωρεῖν, εἴπερ μὴ συμφέρει κινεῖν.
ἐνδέχεται γὰρ[5] εἰσηγεῖσθαί τινας νόμων λύσιν ἢ πολιτείας
ὡς κοινὸν ἀγαθόν. ἐπεὶ δὲ πεποιήμεθα μνείαν, ἔτι μικρὸν[6] 11
περὶ αὐτοῦ διαστελλασθαι βέλτιον. ἔχει γάρ, ὥσπερ
εἴπομεν, ἀπορίαν, καὶ δόξειεν ἂν βέλτιον εἶναι τὸ κινεῖν.
ἐπὶ γοῦν τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν τοῦτο συνενήνοχεν, οἷον
ἰατρικὴ κινηθεῖσα παρὰ τὰ πάτρια καὶ γυμναστικὴ καὶ
ὅλως αἱ τέχναι πᾶσαι καὶ αἱ δυνάμεις, ὥστ' ἐπεὶ μίαν
τούτων θετέον καὶ τὴν πολιτικήν, δῆλον ὅτι καὶ περὶ
ταύτην ἀναγκαῖον ὁμοίως ἔχειν. σημεῖον δ' ἂν γεγονέναι
φαίη τις ἐπ' αὐτῶν τῶν ἔργων· τοὺς γὰρ ἀρχαίους
νόμους λίαν ἁπλοῦς εἶναι καὶ βαρβαρικούς. ἐσι-
δηροφοροῦντό τε γὰρ[7] οἱ Ἕλληνες, καὶ τὰς γυναῖκας
ἐωνοῦντο παρ' ἀλλήλων, ὅσα τε λοιπὰ τῶν ἀρχαίων ἐστί 12

---

1) *γέγραπται· δικαίως·* Susem.[1] (vielleicht richtig).
2) *ἤδη* fehlt in Γ M^{e} und pr. P^{1} (ergänzt von corr.[1]), [*ἤδη*] Susem.[1]
3) *γενέσθαι* M^{e} P^{1}.
4) *μὴ* fügen hier W^{b} L^{e} Ald. ein.
5) *γὰρ* Spengel, *δ'* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.
6) *μικρὰ* $Π^{2}$ Ar. Bekk.
7) *ἐσιδηροφοροῦντό τε γὰρ* $P^{1.3.}$, *ἐσιδηροφορουντοτε γὰρ* P^{2}, *ἐσιδηροφορεῦντό τε γὰρ* P^{4}, *ἐσιδηροφοροῦντο γὰρ* Q^{b} T^{b}, *ἐσιδηροφόρουν τότε γὰρ* Bas.[3], *ἐσιδηροφόρουν τε γὰρ* Koraes, *ἐσιδηροφόρουν γὰρ τότε* Γ (?) Susem.[1], aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1371.

Digitized by Google

das Recht verlangt*), denn wer in diesem Falle freispricht, der erkennt damit nicht, daß Beklagter dem Kläger gar Nichts schulde, sondern nur die in Ausspruch genommenen 20 Minen nicht, vielmehr erst Der handelt gegen seinen Eid, welcher letzteren verurtheilt, obwohl er nicht glaubt, daß er ersterem genau diese 20 Minen schulde[268]).

(§. 10). Was endlich jenen Vorschlag anlangt Denen, welche Etwas, was dem Staate frommt, ausfindig gemacht haben, dafür eine Ehrenauszeichnung zu ertheilen, so läßt sich darüber ohne Gefahr gar kein Gesetz geben, sondern derselbe ist eben nur blendend so anzuhören. Denn ein solches Gesetz würde alle möglichen Schikane mit sich bringen, ja unter Umständen sogar zu Angriffen auf die Verfassung führen. Es leitet Dies aber überhaupt noch auf ein anderes Problem und eine neue Untersuchung, nämlich auf die der von manchen Seiten[269]) aufgeworfenen Frage, ob es für die Staaten schädlich oder heilsam sei an den hergebrachten Gesetzen zu ändern, wenn sich in irgend einem Stücke etwas Anderes, Besseres darbietet, und da ist es denn nun klar, daß man nicht leicht jenem Vorschlage (des Hippodamos) so ohne Weiteres beistimmen kann, falls es überhaupt nicht heilsam ist zu ändern, denn es ist ja möglich, daß von gewisser Seite eben als Etwas, was dem gemeinen Besten frommt, die Aufhebung der bestehenden Gesetze und der bestehenden Verfassung selbst (ausgefunden und) eingeführt wird. (§. 11). Und da wir nun dieser Sache einmal Erwähnung gethan haben, so wird es angemessen sein uns noch etwas näher über sie zu äußern. Denn, wie gesagt, es ist eine streitige Frage, und es scheint doch nach der allgemeinen Meinung das Andere in solchem Falle das Richtigere zu sein. Bei den anderen Wissenschaften und Künsten wenigstens, wie bei der Heilkunde und Turnkunst[270]) und überhaupt allen theoretischen und praktischen Bestrebungen, ist es vom Heile gewesen nicht stets beim Hergebrachten stehen zu bleiben, und da zu ihnen doch auch die Politik gehört, so ist es (wie es scheint) klar, daß es sich auch wohl mit ihr ähnlich verhalten muß. Und in der Erfahrung selbst, könnte man sagen, liege der Beleg hiefür gegeben, denn die Gesetze und Bräuche der Urzeit seien allzu einfach und roh. Gingen doch damals die Hellenen immer in Waffen einher[270b]) und kauften ihre Weiber von einander[271]), (§. 12) und was noch irgendwo von solchen uralten

*) Oder nach der andern Interpunction: „gestellt ist, und so ist es recht"?

Digitized by Google

1269a που νομίμων, εὐήθη πάμπαν ἐστίν, οἷον ἐν Κύμῃ[1]) περὶ (V)
τὰ φονικὰ νόμος ἐστίν, ἂν πλῆθός τι παράσχηται μαρτύρων ὁ διώκων τὸν φόνον τῶν αὐτοῦ συγγενῶν, ἔνοχον εἶναι τῷ φόνῳ τὸν φεύγοντα. ζητοῦσι δὲ[2]) ὅλως οὐ τὸ
5 πάτριον ἀλλὰ τἀγαθὸν πάντες· εἰκός τε τοὺς πρώτους, εἴτε γηγενεῖς ἦσαν εἴτ' ἐκ φθορᾶς τινος ἐσώθησαν, ὁμοίους[3]) εἶναι καὶ τοὺς τυχόντας καὶ τοὺς ἀνοήτους, ὥσπερ καὶ λέγεται κατὰ τῶν γηγενῶν, ὥστε[4]) ἄτοπον τὸ[5]) μένειν ἐν τοῖς τούτων δόγμασιν. πρὸς δὲ τούτοις
10 οὐδὲ τοὺς γεγραμμένους ἐᾶν[6]) ἀκινήτους βέλτιον. ὥσπερ γὰρ καὶ περὶ τὰς ἄλλας τέχνας, καὶ τὴν πολιτικὴν τάξιν ἀδύνατον ἀκριβῶς πάντα γραφῆναι καθόλου γὰρ ἀναγκαῖον γράφειν[7]), αἱ δὲ πράξεις περὶ τῶν καθ' ἕκαστον εἰσίν. ἐκ μὲν οὖν τούτων φανερὸν ὅτι κινητέοι καὶ
τινὲς καὶ ποτὲ τῶν νόμων εἰσίν· ἄλλον δὲ τρόπον 13
ἐπισκοποῦσιν εὐλαβείας ἂν δόξειεν εἶναι πολλῆς. ὅταν
15 γὰρ ᾖ τὸ μὲν βέλτιον μικρόν, τὸ δ' ἐθίζειν εὐχερῶς λύειν τοὺς νόμους φαῦλον, φανερὸν ὡς ἑατέον ἐνίας ἁμαρτίας καὶ τῶν νομοθετῶν καὶ τῶν ἀρχόντων· οὐ γὰρ τοσοῦτον ὠφελήσεται ὁ[8]) κινήσας, ὅσον βλαβήσεται 14
τοῖς ἄρχουσιν[9]) ἀπειθεῖν ἐθισθείς. ψεῦδος δὲ καὶ τὸ
20 παράδειγμα τὸ περὶ τῶν τεχνῶν· οὐ γὰρ ὅμοιον τὸ κινεῖν τέχνην καὶ νόμον· ὁ γὰρ νόμος ἰσχὺν οὐδεμίαν

---

1) *κόμῃ* Γ M^{e}.
2) δ' Π^{2} Bekk.
3) *ὁμοίως* Π^{1} Ar.
4) *ὥστ'* Bekk.
5) *τὸ* fehlt in Π^{3}.
6) *ἐὰν* Γ Ar.
7) *γραφῆναι* Π^{2} Bekk.
8) ὁ Γ Ar., *τις* M^{e} P^{1}, fehlt in Π^{2} Bekk., und es ist, wie mir scheint, unmöglich sicher zu entscheiden, welche dieser drei Lesarten die richtige ist, und auch wenn ὁ vielmehr hinter *βλαβήσεται* stände, wohin es Schneider umstellte, würde Raum etwas Zwingendes dagegen einzuwenden sein.
9) *ὑπάρχουσιν* Bernays, was ich unbedingt billigen würde, wenn nicht vorher zu *τῶν νομοθετῶν* der Zusatz *καὶ τῶν ἀρχόντων* gemacht wäre.

Digitized by Google

Einrichtungen übrig ist, zeigt den Charakter äußerster Beschränktheit, wie wenn z. B. in Kyme noch jetzt das Gesetz über den Todtschlag gilt, daß, wenn der Ankläger eine bestimmte Anzahl von Zeugen aus dem Kreise seiner eignen Verwandtschaft stellt, der Angeklagte des Mordes schuldig sein soll. Ueberhaupt aber trachtet alle Welt nicht nach dem Hergebrachten, sondern nach dem Besten, und es ist eben nicht wahrscheinlich, daß jene ersten Menschen, mögen sie nun aus dem Boden gewachsen sein[272]) oder aus einer großen Erdumwälzung sich gerettet haben[273]), viel andere Leute waren als die Ersten Besten und Unverständigen von heute, wie denn auch die Sage über jene Erdgeborenen ganz dahin lautet[274]), so daß es thöricht wäre bei ihren Satzungen stehen bleiben zu wollen. Nächstdem aber ist es auch bei den geschriebenen Gesetzen besser, daß sie nicht immer ganz unverändert gehalten werden. Denn gerade wie in allen andern Künsten, so ist es auch in der Staatsordnung unmöglich Vorschriften zu geben, die überall genau zutreffen, denn alle Vorschriften sind nothwendig von allgemeiner Natur, während die Wirklichkeit*) es immer mit dem Einzelnen zu thun hat[275]). (§. 13). Hieraus erhellt denn, daß (allerdings) gewisse Gesetze und Bräuche zu gewissen Zeiten eine Aenderung erleiden müssen, wiederum aber zeigt eine andere Seite der Betrachtung, daß es dabei großer Vorsicht bedarf. Falls nämlich die Verbesserung nur eine geringe, da doch andererseits die Gewöhnung daran, leicht zur Aufhebung bestehender Gesetze zu schreiten, ein großer Uebelstand ist, so liegt zu Tage, daß man lieber manche Fehler in der Gesetzgebung und Regierung ruhig sich gefallen lassen muß, denn man wird nicht so viel Nutzen von der Veränderung haben als Schaden von der einreißenden Gewöhnung an Ungehorsam gegen die Regierung**). (§. 14). Auch in dem Beispiel der Künste aber liegt etwas Trügerisches, denn es ist nicht einerlei, ob man an einer Kunst (und Wissenschaft) ändert oder an einem Gesetz, denn das Gesetz hat keine andere Macht sich Gehorsam zu verschaffen als die Gewohnheit***), und diese kann

*) Oder: „die Anwendung".

**) Oder nach der Vermuthung von Bernays: „gegen das Bestehende"?

***) Wäre die beide Wörter κλὴν παρὰ verbindende Ueberlieferung nicht entschieden die schlechtere, so würde zu übersetzen sein: „als vermöge der Gewohnheit".

Digitized by Google

ἔχει πρὸς τὸ πείθεσθαι [πλὴν][1] παρὰ τὸ ἔθος, τοῦτο (V)
δ' οὐ γίνεται εἰ μὴ διὰ χρόνου πλῆθος, ὥστε τὸ ῥᾳδίως
μεταβάλλειν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων νόμων[2] εἰς ἑτέρους
νόμους καινοὺς ἀσθενῆ ποιεῖν ἐστι τὴν τοῦ νόμου δύναμιν.
ἔτι δὲ[3] εἰ [καὶ][4] κινητέοι[5], πότερον[6] πάντες καὶ ἐν
πάσῃ πολιτείᾳ, ἢ οὔ; καὶ πότερον τῷ τυχόντι ἢ τισίν;
ταῦτα γὰρ ἔχει μεγάλην διαφοράν.

διὸ νῦν μὲν ἀφῶμεν ταύτην τὴν σκέψιν (ἄλλων γάρ VI
ἐστι καιρῶν)· περὶ δὲ τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ
τῆς Κρητικῆς, σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν
δύο εἰσὶν αἱ σκέψεις, μία μὲν εἴ τι καλῶς ἢ μὴ καλῶς
πρὸς τὴν ἀρίστην νενομοθέτηται τάξιν, ἑτέρα δ' εἴ τι
πρὸς τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν τρόπον ὑπεναντίως[7] τῆς
προκειμένης αὐτοῖς[8] πολιτείας.

ὅτι μὲν οὖν δεῖ τῇ μελλούσῃ καλῶς πολιτεύεσθαι[9] 2
τὴν τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν σχολήν, ὁμολογούμενον ἐστίν·
τίνα δὲ τρόπον ὑπάρχειν, οὐ ῥᾴδιον λαβεῖν. ἥ τε γὰρ Θετ-
ταλῶν πενεστεία[10] πολλάκις ἐπέθετο τοῖς Θετταλοῖς, ὁμοίως
δὲ καὶ τοῖς Λάκωσιν [οἱ][11] εἵλωτες (ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύον-
τες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσιν)· περὶ δὲ τοὺς Κρῆτας 3
οὐδέν πω τοιοῦτον συμβέβηκεν. αἴτιον δ' ἴσως τὸ τὰς
1269b γειτνιώσας πόλεις, καίπερ πολεμούσας ἀλλήλαις, μηδε-
μίαν[12] εἶναι σύμμαχον τοῖς ἀφισταμένοις διὰ τὸ μὴ
συμφέρειν καὶ αὐταῖς κεκτημέναις περιοίκους, τοῖς δὲ
Λάκωσιν οἱ γειτνιῶντες ἐχθροὶ πάντες ἦσαν, Ἀργεῖοι καὶ

---

1) πλὴν fehlt in Π¹ und steht in P². ³. über παρὰ geschrieben (von corr.¹).
2) νόμων P³ Tᵇ und pr. P² (verbessert von corr.²).
3) δ' Π² Bekk.
4) καὶ fehlt in Γ Mᵉ Ar.
5) κινητέον Π³.
6) καὶ fügen hier P⁴ Qᵇ Tᵇ Lᵉ Bekk. ein.
7) <ἢ> ὑπεναντίως Scaliger, ὑπεναντίως <ἢ μὴ ὑπεναντίως>? Susem.
8) αὐτῆς Mᵉ Qᵇ Tᵇ Lᵉ und pr. P⁴, αὐτῶ P¹, αὐτῷ corr. P⁴, αὐτῷ Ar.
9) <πόλει> πολιτεύεσθαι? Madvig.

sich nur bilden durch die Länge der Zeit, und leicht von den bestehenden Gesetzen zu anderen, neuen übergehen heißt daher die Macht des Gesetzes schwächen[276]. Ueberdies aber wenn auch unter Umständen eine Aenderung muß eintreten können, so fragt sich doch immer noch, ob mit allen Gesetzen und in jeder Verfassung oder nicht, und ob sie Jedem oder nur gewissen bestimmten Personen gestattet sein soll, denn Das macht einen großen Unterschied[277].

6. (§. 1). Und so wollen wir denn für jetzt diese Untersuchung abbrechen, da sie anderswo schicklicher ihren Platz findet[278]; wenn wir uns nun aber der lakedämonischen und kretischen Verfassung zuwenden, so kommt bei ihnen und auch wohl bei allen andern Verfassungen ein zwiefacher Gegenstand der Untersuchung in Betracht, einmal nämlich, ob diese oder jene gesetzliche Einrichtung löblich oder nicht löblich ist nach dem Maßstabe der besten Staatsordnung, und sodann ob sie den nothwendigen Voraussetzungen*) und der ganzen Art**) der für diese Bürger gerade vorliegenden Verfassung (selber entspricht oder) widerstreitet.

(§. 2). Und da wird denn nun so viel von Allen zugestanden, daß in einem Staate, welcher wohl eingerichtet sein soll, die Bürgerschaft in freier Muße leben und der Arbeit für die nothwendigen Bedürfnisse enthoben sein muß[279], aber wie Dies mit Werk zu setzen sei, Das ist nicht leicht zu bestimmen. Denn die Heroen der Tarifaten sind schon oft ihren Herren aufsätzig gewesen, und ähnlich steht es mit den Heloten der Lakedämonier[280], indem diese fort und fort auf die Unglücksfälle förmlich lauern (die dem Staate begegnen). (§. 3). Bei den Kretern dagegen ist freilich noch nie etwas Derartiges vorgekommen, indessen mag Dies vielleicht nur darin seinen Grund haben, daß hier die einander benachbarten Staaten, auch wenn sie einander befehden, doch niemals mit den [illegible] gemeinsame Sache machen (würden), weil [illegible] gereichen könnte, da jeder von ihnen selber [illegible].

*) Oder: „dem Princip".

**) Bernays: „ob sie dem [illegible] lichkeit".

---

10) [illegible] und rc. [illegible]

11) [illegible]

12) [illegible]

Μεσσήνιοι[1]) καὶ Ἀρκάδες· ἐπεὶ καὶ τοῖς Θετταλοῖς κατ' (VI)
ἀρχὰς ἀφίσταντο[2]) διὰ τὸ πολεμεῖν ἔτι τοῖς προσχώροις,
Ἀχαιοῖς καὶ Περραιβοῖς[3]) καὶ Μάγνησιν. ἔοικε δὲ καὶ 4
εἰ μηδὲν ἕτερον, ἀλλὰ τό γε τῆς ἐπιμελείας ἐργῶδες
εἶναι, τίνα δεῖ πρὸς αὐτοὺς ὁμιλῆσαι τρόπον· ἀνιέμενοι[4])
τε γὰρ ὑβρίζουσι καὶ τῶν ἴσων ἀξιοῦσιν ἑαυτοὺς τοῖς
κυρίοις, καὶ κακοπαθῶς ζῶντες[5]) ἐπιβουλεύουσι καὶ μισοῦ-
σιν. δῆλον ⟨δ'⟩ οὖν[6]) ὡς οὐκ ἐξευρίσκουσι τὸν βέλτιστον
τρόπον, οἷς τοῦτο συμβαίνει περὶ τὴν εἰλωτείαν.

ἔτι δὲ[7]) ἡ περὶ τὰς γυναῖκας ἄνεσις καὶ πρὸς τὴν 5
προαίρεσιν τῆς πολιτείας βλαβερὰ καὶ πρὸς εὐδαιμονίαν[8])
πόλεως. ὥσπερ γὰρ οἰκίας μέρος ἀνὴρ καὶ[9]) γυνή, δῆλον
ὅτι καὶ πόλιν ἐγγὺς τοῦ δίχα διῃρῆσθαι δεῖ νομίζειν εἴς
τε[10]) τὸ τῶν ἀνδρῶν πλῆθος καὶ τὸ τῶν γυναικῶν, ὥστε[11])
ἐν ὅσαις πολιτείαις φαύλως ἔχει τὸ περὶ τὰς γυναῖκας,
τὸ ἥμισυ τῆς πόλεως δεῖ νομίζειν[12]) εἶναι ἀνομοθέτητον.
ὅπερ ἐκεῖ συμβέβηκεν· ὅλην γὰρ τὴν πόλιν ὁ νομοθέτης
εἶναι βουλόμενος καρτερικήν, κατὰ μὲν τοὺς ἄνδρας
τοιοῦτος ἐστίν[13]), ἐπὶ δὲ τῶν γυναικῶν ἐξημέληκεν· ζῶσι
γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασιαν καὶ τρυφερῶς.
ὥστε[14]) ἀναγκαῖον ἐν τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ τιμᾶσθαι τὸν 6
πλοῦτον, ἄλλως τε κἂν τύχωσι[15]) γυναικοκρατούμενοι,
καθάπερ τὰ πολλὰ τῶν στρατιωτικῶν καὶ πολεμικῶν γενῶν,

---

1) *μεσήνιοι* Π.
2) *ἐφίσταντο* Bas.[3] am Rande.
3) *περραιβοῖς* Π[2] Bekk.
4) *ἀνειμένοι* Trieber (vielleicht richtig).
5) *κακοπαθοῦντες* pr. P[1] (vielleicht richtig), *γρ. κακοπαθῶς ζῶντες* corr.[1] P[1] am Rande.
6) *δ' οὖν* oder *γοῦν* Susem., *οὖν* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
7) *δ'* Π[2] Bekk.
8) *εὐνομίαν* P[4] T[b] L[3] Ar. Ald. und corr.[1] P[2. 3]. und p[1] am Rande.
9) *ἀνὴρ καὶ* will Oncken tilgen.
10) *ὥστε* M[3] und mit übergeschriebnem *εἴς τε*, wie es scheint, Γ.
11) *ὥστ'* Π[2] Bekk.
12) *δεῖ νομίζειν* hinter *εἶναι* P[1] Π[2] Bekk.

während die Lakedämonier dagegen (stets) lauter ganz entschiedene Feinde zu Nachbaren hatten, die Argiver, Messenier, Arkader, da ja auch den Thessalern anfänglich ihre Penesten stets deßhalb abfielen, weil sie (lange) noch mit ihren Nachbaren, den Achäern, Perädern und Magneten zu kämpfen hatten. (§. 4). Es scheint nun aber abgesehen von allem Anderen namentlich die Behandlung solcher Leute und die Art, wie man mit ihnen umzugehen hat, schwierig; denn ist man nachsichtig, so werden sie übermüthig und stellen sich ihren Herren gleich, und ist wiederum ihre Lage gedrückt, so erzeugt Das Haß und Empörungslust. Auf jeden Fall nun haben aber Die nicht die beste Art ausfindig gemacht, welche die vorerwähnten Erfahrungen an ihren Heloten zu erleben (hatten und noch) haben[282]).

(§. 5). Dazu ist aber auch die schlaffe Zucht der Weiber[283]) (in Sparta) sowohl für die Absichten der Verfassung nachtheilig als auch für die Glückseligkeit*) des Staats[284]). Denn wie des Hauses Bestandtheile Mann und Weib sind, eben so muß man offenbar auch den Staat als nahezu in zwei gleiche Theile zerfallend ansehen, in die männliche und die weibliche Bevölkerung, und wo daher eine Verfassung sich findet, bei welcher es mit dem Leben der Weiber schlecht bestellt ist, da muß man urtheilen, daß der Hälfte des Staats die gesetzliche Ordnung fehlt[285]). Und dieser Fall ist in Sparta eingetreten. Denn während der Gesetzgeber die ganze Bürgerschaft zur Sittenstrenge anzuleiten beabsichtigte, so hat er doch dies sein Bestreben nur bei den Männern ausgeführt**), bei den Weibern aber hat er es vernachlässigt, denn sie leben ungebunden in jeder Art von Zügellosigkeit und Ueppigkeit. (§. 6). Die nothwendige Folge davon ist aber, daß bei einer solchen Verfassung ein großer Werth auf den Reichthum gelegt wird[286]), zumal wenn dabei noch gar die Weiber das Regiment haben. Das pflegt aber meistens bei kriegerischen und

*) Nach der andern Lesart: „Wohlgesetzlichkeit" oder „gute gesetzliche Ordnung". Aber sie ist falsch, s. Anm. 284 hinter dem Text.
**) Nach der andern Lesart: „so tritt doch — Männern deutlich hervor".

---

13) τοιοῦτος ἐστιν M[b] P[1], φανερός ἐστι τοιοῦτος ὤν Π[2] Ar. Bekk., φανερός ἐστι τούτου τυχών Bender.
14) ὥστ' Π[2] Bekk.
15) τυγχάνωσι Ald. und corr.[1] P[2. 3.], τύχωσι καὶ M[b].

ἔξω Κελτῶν ἢ[1]) κἂν εἴ τινες ἕτεροι φανερῶς[2]) τετιμήκασι (VI)
τὴν πρὸς τοὺς ἄρρενας συνουσίαν. ἔοικε γὰρ ὁ μυθο-
λογήσας πρῶτος[3]) οὐκ ἀλόγως συζεῦξαι τὸν Ἄρην[4]) πρὸς
τὴν Ἀφροδίτην· ἢ γὰρ πρὸς τὴν τῶν ἀρρένων ὁμιλίαν
ἢ πρὸς τὴν τῶν γυναικῶν φαίνονται κατακώχιμοι πάντες
οἱ τοιοῦτοι. διὸ παρὰ τοῖς Λάκωσι τοῦθ' ὑπῆρχεν, καὶ 7
πολλὰ διῳκεῖτο[5]) ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐ-
τῶν. καίτοι τί διαφέρει γυναῖκας ἄρχειν ἢ τοὺς ἄρχοντας
ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἄρχεσθαι; ταὐτὸ γὰρ συμβαίνει.
χρησίμου δ' οὔσης τῆς θρασύτητος πρὸς οὐδὲν τῶν
ἐγκυκλίων, ἀλλ' ἢ[περ][6]) πρὸς τὸν πόλεμον, βλαβερώτατας
καὶ πρὸς ταῦθ'[7]) αἱ τῶν Λακώνων ἦσαν. ἐδήλωσαν δ'
ἐπὶ τῆς Θηβαίων ἐμβολῆς· χρήσιμοι μὲν γὰρ οὐδὲν
ἦσαν, ὥσπερ ἐν ἑτέραις πόλεσιν, θόρυβον δὲ πάρεῖχον
πλείω τῶν πολεμίων. ἐξ ἀρχῆς μὲν οὖν ἔοικε συμβεβηκέναι 8
1270a τοῖς Λάκωσιν εὐλόγως ἡ τῶν γυναικῶν ἄνεσις. ἔξω γὰρ
τῆς οἰκείας[8]) διὰ τὰς στρατείας ἀπεξενοῦντο πολὺν
χρόνον, πολεμοῦντες τόν τε πρὸς Ἀργείους πόλεμον καὶ
πάλιν τὸν πρὸς Ἀρκάδας καὶ Μεσσηνίους[9])· σχολάσαντες
δὲ αὐτοὺς μὲν παρεῖχον τῷ νομοθέτῃ προωδοποιημένους[10])
διὰ τὸν στρατιωτικὸν βίον (πολλὰ γὰρ ἔχει μέρη τῆς
ἀρετῆς), τὰς δὲ γυναῖκας φασὶ μὲν ἄγειν ἐπιχειρῆσαι
τὸν Λυκοῦργον ἐπὶ[11]) τοὺς νόμους, ὡς δ' ἀντέκρουον,
ἀποστῆναι πάλιν. αἰτίαι μὲν οὖν εἰσιν αὗται τῶν γενο- 9

---

1) ἢ tilgt Schneider.

2) φανερῶς fehlt in Γ M^a und pr. P^1 (ergänzt von p^1 am Rande, [φανερῶς] Susem.[1]

3) πρώτως M^a P^1, vielleicht richtig.

4) ἄρη P^2. ^{3}. Q^b Ald. Bekk.

5) διώκητο M^a P^1.

6) ἢ oder ἤπερ Γ, εἴπερ Π Bekk.; ist letztere Lesart die richtige, so ist ein Komma hinter dem Worte zu setzen.

7) τοῦτον Spengel.

8) τῆς οἰκείας (οἰκίας vielleicht Γ Ar.) fehlt in M^a und pr. P^1 (ergänzt von p^1 am Rande).

9) μεσηνίους M^a P^1. ^{2}. ^{3}. ^{4}. und vielleicht Γ.

10) προωδοκεποιημένους Bekk. Susem.[1] durch Druckfehler (berichtigt von Bender).

11) ὑπὸ vermuthet Koraes.

[illegible] Mißverhältniß der Zahl zu sein. Eine Andeutung machen nur die Spartaner[291], und vorzugsweise Sitten, bei welchen ohne Zweifel auch der [illegible]liche Umgang mit dem männlichen Geschlechte offen*) gestanden und manche gebilligt wurde. Denn nicht ohne Grund scheint Der, welcher gesagt haben soll, Mißtrauen entstehe[292], dem Rathe mit der Weisheit zu Rathe verfahren zu haben, vielmehr für den sklavischen Umgang entweder mit dem männlichen Geschlecht oder mit Weibern haben alle wilde Völkerschaften offenbar eine starke Empfänglichkeit[293]. (§. 7). Und so mag denn der obige Fall auch bei den Lakonen sein, und viele polemische Akte wurden zu der Zeit, da sie in Griechenland die Oberherrschaft hatten, durch die Weiber zu Stande gebracht. Was ist denn aber für ein Unterschied, ob die Weiber geradezu den Staat regieren, oder ob Die, welche ihn regieren, sich von den Weibern beherrschen lassen? Das Ergebniß ist ganz dasselbe[294]. Und während gerade Dreistigkeit**) zu Nichts im gesellschaftlichen Leben[295] nütze ist, sondern höchstens im Kriege, so wirken die lakonischen Weiber auch nach der letzteren Richtung hin nur in höchstem Grade nachtheilig, wie sich Dies bei dem Einfall der Thebaner[296] zeigte, denn ihre waren sie bei demselben zu Nichts, gerade so wenig wie (die) in den andern Staaten (bei ähnlichen Gelegenheiten)***), Verwirrung aber richteten sie noch mehr an als die Feinde (selber)[297]. (§. 8). Nun scheint freilich von Anfang an die schlaffe Zucht der Weiber bei den Lakonen eine sehr natürliche Folge der Umstände gewesen zu sein. Denn beständig fern von der Heimath, wurden die Männer durch ihre Feldzüge dem eigenen Hause entfremdet, indem sie erst mit den Argivern und dann wieder mit den Arkadern und Messeniern zu kämpfen hatten, und als sie dann endlich zu friedlicher Muße gelangten[298], boten sie sich selbst zwar dem Gesetzgeber als wohl vorbereitet dar durch das Kriegerleben, das gar mancherlei Seiten der Tugend und Tüchtigkeit zur Entwicklung bringt[298b], die Weiber hingegen, sagt man[299], habe Lykurgos zwar unter die Gesetze zu bringen gesucht, als sie sich aber widerspänstig zeigten, habe er wieder davon abgelassen[299b]. (§. 9). Und so sind denn freilich diese Um-

*) Nach der andern Lesart wäre „offen" wegzulassen.
**) Oder vielleicht besser weniger stark: „während Keckheit".
***) Gerade umgekehrt, aber schwerlich richtig Bernays u. A.: „wie es doch in andern Staaten die Frauen sind".

μένων[1]), ὥστε δῆλον ὅτι καὶ ταύτης τῆς ἁμαρτίας ἀλλ' (11)
ἡμεῖς οὐ τοῦτο σκοποῦμεν, τίνι δεῖ συγγνώμην ἔχειν ἢ μὴ
ἔχειν, ἀλλὰ περὶ τοῦ[2]) ὀρθῶς καὶ μὴ ὀρθῶς. τὰ δὲ
περὶ τὰς γυναῖκας ἔχοντα μὴ καλῶς ἔοικεν[3]), ὥσπερ
ἐλέχθη καὶ πρότερον, οὐ μόνον ἀπρέπειάν τινα ποιεῖν
τῆς πολιτείας αὐτῆς[4]) καθ' αὑτήν[5]), ἀλλὰ[6]) συμβάλλε-
σθαί τι πρὸς τὴν φιλοχρηματίαν. **[7])
μετὰ γὰρ τὰ νῦν ῥηθέντα τοῖς περὶ τὴν ἀνωμαλίαν 10
τῆς κτήσεως ἐπιτιμήσειεν ἄν τις. τοῖς μὲν γὰρ αὐτῶν
συμβέβηκε κεκτῆσθαι πολλὴν λίαν[8]) οὐσίαν, τοῖς[9]) δὲ
πάμπαν μικράν· διόπερ εἰς ὀλίγους ἥκειν[10]) ἡ χώρα.
τοῦτο δὲ καὶ διὰ τῶν νόμων[11]) τέτακται φαύλως· ὠνεῖ-
σθαι μὲν γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν [οὐκ][12]) ἐποίησεν
οὐ καλόν, ὀρθῶς ποιήσας, διδόναι δὲ καὶ καταλείπειν[13])
ἐξουσίαν ἔδωκε τοῖς βουλομένοις· καίτοι ταὐτὸ[14]) συμ-
βαίνειν ἀναγκαῖον ἐκείνως τε καὶ οὕτως. ἔστι[15]) δὲ[16]) 11
καὶ[17]) τῶν γυναικῶν σχεδὸν τῆς πάσης χώρας τῶν πέντε
μερῶν τὰ δύο, τῶν τ' ἐπικλήρων πολλῶν γινομένων[18]),
καὶ διὰ τὸ προῖκας διδόναι μεγάλας. καίτοι βέλτιον
[ἦν][19]) μηδεμίαν ἢ ὀλίγην ἢ καὶ μετρίαν τετάχθαι. **[20])

---

1) *γινομένων* M^a P^1.
2) *τὰ* Q^b T^b und pr. P^4, *γρ. τοῦ* P^4 am Rande.
3) *ἔοικεν* fehlt in Γ M^a.
4) *αὐτὴν* M^a Π^2 Bekk., *αὐτὰ* Ar.
5) *αὐτά* Ar.
6) *ἀλλὰ* <*καὶ*> Koraes.
7) Ueber die hier von mir vermuthete Lücke s. d. Anm. 298 hinter dem Text: vor mir nahm schon Zwinger hier Anstoss, indem er *δὲ* für das folgende *γὰρ* vermuthete, was auch richtig sein kann, s. dieselbe Anm.
8) *λίαν* fehlt in M^a P^1.
9) *τὸν* M^a, *τῶν* P^1.
10) *ἥκει* vermuthet Congreve.
11) *τὸν νόμον* M^a und vielleicht Ar.
12) *οὐκ* fehlt mit Recht in Π^2 Ar. Bekk. und corr. P^1, *οὐσίαν* vermuthet Bender.
13) *καταλιπεῖν* Π^1 Susem.[1]
14) *ταυτὸ* P^1, *τοῦτο* Π^2 Bekk.
15) *ἔστι* vermuthet Bender sehr ansprechend, doch könnte dabei *ἔστι* etwa hinter *τῶν πέντε μερῶν* doch wohl kaum fehlen.

stände der Grund zu Dem, was geschah, und mithin offenbar auch von diesem Fehler, allein wir untersuchen hier ja nicht, was verzeihlich und was unverzeihlich, sondern was richtig und was verkehrt ist[296]), und dieser Mangel an gehöriger Regelung der Lebensweise und der Sitten des weiblichen Geschlechts scheint, wie schon zuvor[297]) bemerkt worden, nicht bloß in die Verfassung an sich und als solche*) eine innere Unangemessenheit zu bringen, sondern auch Manches beizutragen zur Beförderung der Geldgier. — — — — — — — — — — — — — — —

(§. 10). Nächst dem eben Bemerkten nämlich[298]) dürfte man mit Fug und Recht das Mißverhältniß des Besitzes tadeln. Denn ein Theil der Bürger ist mit der Zeit zu einem sehr großen Vermögen gediehen und der andere zu einem äußerst geringen Besitze herabgekommen, so daß der gesammte Grund und Boden in wenige Hände gerathen ist[298b]). Und daran ist auch wieder die schlechte gesetzliche Einrichtung Schuld, denn zwar den Zukauf eines neuen oder den Verkauf des alten Grundstücks hat Lykurgos[299]) mit einem Makel belegt[300]) und hat wohl daran gethan, aber das letztere zu verschenken oder zu hinterlassen an wen man will hat er freigestellt[301]), und doch muß nothwendig dabei ganz Dasselbe herauskommen wie im erstern Falle[301b]). (§. 11). Ferner sind [auch] fast zwei Fünftel des gesammten Grund und Bodens in den Händen von Frauen, theils in Folge der großen Zahl der Erbtöchter[302]), theils weil große Ausstenern gegeben werden. Und doch wäre es besser gewesen, der Gesetzgeber hätte sie entweder ganz verboten[303])

*) Oder nach Aretin: „nicht bloß für sich genommen in die Verfassung“?

---

16) δή vermuthete Susem.[1] mit Unrecht, s. d. Anm. 303 hinter dem Text.

17) καὶ fehlt in Π[1], Susem.[1] setzte es daher in eckige Parenthesen, und wenn man mit Bender vorher ὅτι schreibt, kann es fehlen.

18) γενομένων Koraes.

19) ἦν fehlt in Π[1], ob mit Recht, sei dahingestellt.

20) Ueber die hier von Bücheler vermuthete Lücke s. d. Anm. 304 hinter dem Text.

Digitized by Google

νῦν δ' ἔξεστι δοῦναί [τε][1] τὴν ἐπίκληρον ὅτῳ ἂν βούληται (VI)
καὶ ἀποθάνῃ μὴ διαθέμενος, ὃν ἂν καταλίπῃ κληρονόμον,
οὗτος[2] ᾧ ἂν θέλῃ δίδωσιν. τοιγαροῦν δυναμένης τῆς
χώρας χιλίους ἱππεῖς τρέφειν καὶ πεντακοσίους καὶ
ὁπλίτας τρισμυρίους[3], οὐδὲ χίλιοι τὸ πλῆθος ἦσαν.
γέγονε δὲ διὰ τῶν ἔργων αὐτῶν δῆλον ὅτι φαύλως αὐτοῖς 12
εἶχε τὰ περὶ τὴν τάξιν ταύτην· οὐδὲ μίαν[4] γὰρ πληγὴν
ὑπήνεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ' ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν.
λέγουσι δ' ὡς ἐπὶ [μὲν][5] τῶν προτέρων βασιλέων μετε-
δίδοσαν τῆς πολιτείας, ὥστ' οὐ γίνεσθαι τότε ὀλιγαν-
θρωπίαν πολεμούντων πολὺν χρόνον, καί φασιν εἶναί ποτε
τοὺς Σπαρτιάτας[6] καὶ μυρίους· οὐ μὴν ἀλλ' εἴτ' ἐστὶν
ἀληθῆ ταῦτα εἴτε μή, βέλτιον τὸ διὰ τῆς κτήσεως
ὠμαλισμένης πληθύειν ἀνδρῶν τὴν πόλιν. ὑπεναντίος δὲ 13
καὶ ὁ περὶ τὴν τεκνοποιίαν νόμος πρὸς ταύτην τὴν
1270b διόρθωσιν. βουλόμενος γὰρ ὁ νομοθέτης ὡς πλείστους
εἶναι τοὺς Σπαρτιάτας, προάγεται[7] τοὺς πολίτας ὅτι
πλείστους ποιεῖσθαι παῖδας· ἔστι γὰρ αὐτοῖς νόμος τὸν
μὲν γεννήσαντα τρεῖς υἱοὺς ἄφρουρον εἶναι, τὸν δὲ τέτ-
ταρας ἀτελῆ πάντων. καίτοι φανερὸν ὅτι πολλῶν γινο-
μένων, τῆς δὲ χώρας οὕτω διῃρημένης, ἀναγκαῖον πολλοὺς
γίνεσθαι πένητας.

ἀλλὰ μὴν καὶ τὰ περὶ τὴν ἐφορείαν[8] ἔχει φαύλως· 14
ἡ γὰρ ἀρχὴ κυρία μὲν αὐτὴ[9] τῶν μεγίστων αὐτοῖς
ἐστίν, γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου παντός[10], ὥστε πολλάκις
ἐμπίπτουσιν ἄνθρωποι σφόδρα πένητες εἰς τὸ ἀρχεῖον,

---

1) *τε* fehlt in Π¹ (oder wenigstens in M² P¹).

2) *ὃν ἂν καταλίπῃ, <τὴν> κληρονόμον, οὗτος* oder *ᾧ ἂν καταλίπῃ <τὴν> κληρονόμον, οὗτος* vermuthet Koraes.

3) *τρισχιλίους* P¹ am Rande.

4) *οὐδὲ μίαν* Susem., *οὐδεμίαν* Γ, *μίαν* und dann *οὐχ* hinter *πληγὴν* Π Bekk.

5) *μὲν* fehlt in Π¹.

6) *τοὺς Σπαρτιάτας* Ar. und vielleicht Γ, *τοῖς Σπαρτιάταις* Π Bekk. Susem.¹ im Text und wahrscheinlich auch Γ.

7) *προάγει* Spengel. Das folgende *τοὺς πολίτας* fehlt in M² P¹.

8) *ἐφορίαν* M² und pr. P³ (berichtigt von jüngerer Hand).

9) *αὕτη* Ar., fehlt in Γ M².

10) *παντός* Sauppe (Epist. crit. ad G. Hermannum S. 94 f.), *πάντες* Γ Π Ar. Susem.¹ im Text.

Digitized by Google

oder doch nur von ganz geringer oder höchstens von mäßiger Größe erlaubt. — — — — — — — — — — — — — — — — — —.

Jetzt aber[306]) kann jeder Vater die Erbtochter (zur Frau) geben, wem er will, und wenn er stirbt, ohne hierüber eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, so giebt sie sein Rechtsnachfolger[305]) wem er will. Und so kam es denn, daß, während der Grund und Boden 1500 Reiter und 30000*) Schwerbewaffnete[306]) ernähren kann, sich die Zahl des Bürgerheeres (zuletzt) auf noch nicht 1000 Mann belief[307]). (§. 12). Es ist aber auch durch die Thatsachen selbst klar geworden, wie fehlerhaft diese ganze Einrichtung bei den Lakedämoniern war, denn auch nicht einen einzigen Schlag[308]) vermochte der Staat auszuhalten, sondern ging (an demselben) aus Mangel an Leuten[309]) zu Grunde. Unter den früheren Königen sollen sie sich noch durch Ertheilung des Bürgerrechts geholfen haben[310]), so daß trotz ihrer langwierigen Kriege kein solcher Mangel an Leuten entstand, und es sollen einst der Spartaner sogar 10000 gewesen sein[311]); allein mag Dies nun richtig sein oder nicht[312]), besser ist es immer durch (eine gewisse) Ausgleichung des Besitzes dafür zu sorgen, daß es dem Staate nicht an der nöthigen Mannschaft fehlt. (§. 13). Nun aber steht diesem richtigen Mittel in Sparta überdies noch das in Bezug auf die (Beförderung der) Kinderzeugung (selber) geltende Gesetz im Wege. Gerade in der Absicht nämlich die Zahl der Spartiaten möglichst zu vermehren sucht der Gesetzgeber die Bürger anzutreiben, daß sie möglichst viele Kinder erzeugen[313]), und daher stammt denn das Gesetz, daß Der, welcher drei Söhne erzeugt hat, vom Kriegsdienste, und wer vier[314]), auch von allen andern bürgerlichen Lasten frei sein soll, und doch leuchtet ein, daß bei einer derartigen Landvertheilung durch Zunahme der Bevölkerung viele Arme entstehen müssen[315]).

(§. 14). Aber auch mit dem Institut der Ephoren ist es schlecht bestellt. Diese Behörde nämlich hat schon an sich eine bedenklich weit ausgedehnte Machtvollkommenheit, nun werden aber überdies die Ephoren aus der Gesammtheit des Volkes gewählt**), und so gelangen denn oft sehr arme Leute in diese Behörde, die schon viel-

*) Nach anderer Lesart: „3000“, s. aber die Anm. 306 hinter dem Text.

**) Nach der Ueberlieferung: „alle Ephoren aus dem Volke (ohne Unterschied) gewählt“.

Digitized by Google

οἳ διὰ τὴν ἀπορίαν ὤνιοι ἦσαν[1]. ἐδήλωσαν δὲ πολλάκις (VI)
μὲν καὶ πρότερον, καὶ νῦν δ'[2] ἐν τοῖς Ἀνδρίοις[3]·
διαφθαρέντες γὰρ ἀργυρίῳ τινές, ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς, ὅλην
τὴν πόλιν ἀπώλεσαν. καὶ διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν εἶναι λίαν
μεγάλην καὶ ἰσοτύραννον δημαγωγεῖν αὐτοὺς ἠνάγκαζον
καὶ τοὺς[4] βασιλεῖς, ὥστε καὶ ταύτῃ συνεπιβλάπτεσθαι
τὴν πολιτείαν· δημοκρατία γὰρ ἐξ ἀριστοκρατίας[5]
συνέβαινεν. συνέχει μὲν οὖν τὴν πολιτείαν τὸ ἀρχεῖον 15
τοῦτο, ἠσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγί-
στης ἀρχῆς, ὥστ' εἴτε διὰ τὸν νομοθέτην εἴτε διὰ τὴν[6]
τύχην τοῦτο συμπέπτωκεν, συμφερόντως ἔχει τοῖς πράγμα-
σιν, δεῖ γὰρ τὴν πολιτείαν τὴν μέλλουσαν σώζεσθαι
πάντα βούλεσθαι τὰ μέρη τῆς πόλεως εἶναι καὶ δια-
μένειν ταὐτά[7]), οἱ μὲν οὖν βασιλεῖς διὰ τὴν αὑτῶν[8]
τιμὴν οὕτως ἔχουσιν, οἱ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ διὰ τὴν γερου-
σίαν (ἄθλον γὰρ ἡ ἀρχὴ αὕτη τῆς ἀρετῆς ἐστίν)[9], ὁ
δὲ δῆμος διὰ τὴν ἐφορείαν (καθίσταται γὰρ ἐξ ἁπάντων)·
ἀλλ' αἱρετὴν ἔδει[10] τὴν ἀρχὴν εἶναι ταύτην ἐξ ἁπάντων 16
μέν, μὴ τὸν τρόπον δὲ τοῦτον ὃν νῦν, παιδαριώδης γάρ
ἐστι λίαν. ἔτι δὲ καὶ κρίσεων μεγάλων[11] εἰσὶ κύριοι,

---

[1]) ἂν εἴησαν vermuthet Schneider.

[2]) δὲ Π[2] Bekk.

[3]) Ἀνδρίοις scheint als Eigenname zuerst von Ar. aufgefasst zu sein, noch bei Bekk.[1] steht ἀνδρίοις gedruckt, ἀνδρείοις pr. P[3] (berichtigt von jüngerer Hand), ἀντρείοις Γ M[3] und pr. P[1], wo τ über der Zeile stand, ἀνδρείοις corr. P[1] (indem dies τ ausradirt und δ an seine Stelle gesetzt ward), γρ. ἀνδρίοις p[1] am Rande.

[4]) αὐτοὺς ἠνάγκαζον καὶ τοὺς Ar., αὐτοὺς ἠνάγκαζον καὶ τοὺς Γ, αὐτοὺς ἠναγκάζοντο καὶ οἱ Π Bekk., [αὐτοὺς] ἠναγκάζοντο καὶ οἱ Oncken, αὐτοὺς ἠνάγκαζον[το] καὶ [οἱ] Susem.[1] im Text.

[5]) ἀριστοκρατείας P[2]. [3]. [4]. Q[b] T[b].

[6]) τὴν fehlt in Π[2] Bekk.

[7]) ταυτά P[1], ταῦτα Γ P[4], τὴν αὐτήν oder [ταυτά] Schneider, <κατὰ> ταὐτά Bernays, und entweder ist dies oder τὴν αὐτήν das Richtige. Meine Uebers. schliesst sich enger an das Letztere an.

[8]) αὐτῶν Γ M[3] P[2].

[9]) Die Worte ἄθλον—ἐστίν hält Trieber für ein aus Demosth. Lept. §. 107 stammendes Glossem, und schon Giphanius sprach sich über diese Uebereinstimmung beider Stellen mit einem „valde miror" aus. Vgl. Anm. 322[b]* hinter dem Text.

Digitized by Google

sach eben um ihrer Armuth willen bestechlich waren[316]). Das haben sie wie früher schon oft, so namentlich jetzt bei den Andriern[317]) bewiesen*), denn ein Theil der Ephoren, mit Gelde erkauft, war bei dieser Gelegenheit bereit, so viel an ihm lag, den ganzen Staat zu Grunde zu richten. Und weil ihre Gewalt eine allzu große und geradezu tyrannische ist[318]), so zwangen die Ephoren dadurch auch sogar die Könige selber[319]) dem Volke zu schmeicheln**), so daß auch dieser Umstand der Verfassung Schaden brachte, indem sie so ihren aristokratischen Grundcharakter[320]) verlor und einen demokratischen annahm. (§. 15). Freilich ist es (andererseits auch wieder) gerade diese Behörde, welche die ganze Verfassung zusammenhält. Denn das Volk ist zufrieden, weil gerade zu dieser mächtigsten***) Behörde der Zugang Allen aus ihm offen steht, und in so fern wirkt daher diese Einrichtung, sei es nun, daß der Gesetzgeber selber[321]) sie hierauf berechnet hat oder daß es ohne Absicht so eingetreten ist[321b]), förderlich für die bestehenden Verhältnisse. Wenn nämlich eine Verfassung Bestand haben soll, so müssen alle Theile des Staates wünschen, daß sie dieselbe sei und bleibe[322]), und Dies ist nun in Sparta seitens der Könige der Fall um ihrer eigenen Herrscherwürde willen, ferner seitens der gebildeteren und tüchtigeren†) Leute[322b]) wegen des Raths der Alten, weil der Eintritt in diese Behörde der Preis besonderer Tüchtigkeit ist[323]), und endlich seitens des Volkes wegen der Ephorenwürde, weil zu dieser Alle und Jede gelangen können[323b]). (§. 16). Allein die Wahl in die Behörde der Ephoren, so richtig es in so fern ist, daß sie aus Allen Statt findet, müßte doch auf eine andere Weise vor sich gehen, als in welcher sie wirklich vor sich geht, denn letztere ist allzu kindisch[324]), und da ferner

*) Oder: „in der andrischen Sache bewiesen".

**) Nach den Handschriften: „Und da diese Behörde eine allzu große und geradezu tyrannische Gewalt hat, so sahen sich auch die Könige gezwungen den Ephoren den Hof zu machen". Allein (wie Oncken bemerkt) dadurch wird die Verfassung doch noch nicht direct demokratisch.

***) Oder: „obersten".

†) Trieber: „seitens der erprobten", was aber im Grunde doch wohl auf Dasselbe hinaus kommt.

---

10) ἤδη M^{e} P1.

11) *μεγάλων* hinter *εἰσι* Π2 Bekk.

Digitized by Google

ὄντες οἱ τυχόντες, διόπερ οὐκ αὐτογνώμονας βέλτιον (VI)
κρίνειν ἀλλὰ κατὰ[1]) γράμματα καὶ τοὺς νόμους. ἔστι
δὲ καὶ ἡ δίαιτα τῶν ἐφόρων οὐχ ὁμολογουμένη τῷ βουλή-
ματι τῆς πόλεως[2])· αὕτη[3]) μὲν γὰρ ἀνειμένη λίαν
ἐστίν, ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις μᾶλλον ὑπερβάλλει ἐπὶ τὸ σκλη-
ρόν, ὥστε μὴ δύνασθαι καρτερεῖν ἀλλὰ λάθρᾳ τὸν νόμον
ἀποδιδράσκοντας ἀπολαύειν τῶν σωματικῶν ἡδονῶν.

ἔχει δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν τῶν γερόντων ἀρχὴν οὐ 17
καλῶς αὐτοῖς. ἐπιεικῶν μὲν γὰρ ὄντων καὶ πεπαιδευμένων
ἱκανῶς πρὸς ἀνδραγαθίαν τάχα[4]) ἂν εἴποι[5]) τις συμφέρειν
τῇ πόλει (καίτοι τό γε διὰ βίου κυρίους εἶναι κρίσεων
μεγάλων ἀμφισβητήσιμον· ἔστι γάρ, ὥσπερ καὶ σώματος,
1271a καὶ διανοίας γῆρας)· τὸν τρόπον δὲ τοῦτον πεπαιδευ-
μένων ὥστε καὶ τὸν νομοθέτην αὐτὸν ἀπιστεῖν ὡς οὐκ
ἀγαθοῖς ἀνδράσιν, οὐκ ἀσφαλές. φαίνονται δὲ[6]) καὶ 18
καταδωροδοκούμενοι καὶ καταχαριζόμενοι πολλὰ τῶν κοι-
νῶν οἱ κεκοινωνηκότες τῆς ἀρχῆς ταύτης. διόπερ βέλτιον
αὐτοὺς μὴ ἀνευθύνους[7]) εἶναι· νῦν δ' εἰσίν. δόξειε δ'
ἂν ἡ τῶν ἐφόρων ἀρχὴ πάσας εὐθύνειν τὰς ἀρχάς·
τοῦτο δὲ τῇ ἐφορείᾳ μέγα λίαν τὸ δῶρον, καὶ τὸν τρόπον
οὐ τοῦτον λέγομεν διδόναι δεῖν τὰς εὐθύνας. ἔτι δὲ καὶ
τὴν αἵρεσιν ἣν ποιοῦνται τῶν γερόντων, κατά τε τὴν
κρίσιν[8]) ἐστὶ παιδαριώδης, καὶ τὸ[9]) αὐτὸν αἰτεῖσθαι τὸν
ἀξιωθησόμενον τῆς ἀρχῆς οὐκ ὀρθῶς ἔχει· δεῖ γὰρ καὶ
βουλόμενον καὶ μὴ βουλόμενον ἄρχειν τὸν ἄξιον τῆς
ἀρχῆς. νῦν δ' ὅπερ καὶ περὶ τὴν ἄλλην πολιτείαν ὁ 19

---

1) τὰ fügen hier Π³ Bekk. ein.

2) πολιτείας Scaliger, dem ich wenigstens in der Uebersetzung gefolgt bin.

3) αὐτὴ Π² Bekk.

4) τάχ' Π² Bekk.

5) εἴπῃ M[e] und corr. P⁴ (was pr. P⁴ hatte, ist nicht zu erkennen), εἴποιεί Bekk.¹ und rc. P³ und pr. P², wo dann ί ausradirt ist, εἴποιέ Q[b] T[b] Ald. und pr. P³, εἴποιέν Bekk².

6) γὰρ Spengel.

7) ἀνυπεύθυνους Sylburg (vielleicht richtig).

8) καὶ ἣν αἵρεσιν ποιοῦνται—κρίσιν oder noch lieber κατὰ τὴν—γερόντων ἥ τε κρίσις vermuthet Bender, Beides viel zu gewaltsam.

9) τὸν Bekk² wohl nur durch Druckfehler.

diese Behörde die wichtigsten gerichtlichen*) Entscheidungen in den Händen hat[325]), während sie doch aus den ersten besten Leuten zusammengesetzt ist, so wäre es besser, wenn sie nicht nach eigenem Ermessen zu entscheiden hätte, sondern nach geschriebenen Gesetzen[326]). — Auch die Lebensweise der Ephoren ist nicht der Absicht der Verfassung entsprechend, denn sie ist eine sehr ungebundene[327]), während wiederum von den übrigen Bürgern eine übermäßige Strenge derselben verlangt wird, so daß sie es nicht aushalten können, sondern heimlich dem Gesetze entschlüpfen und den sinnlichen Genüssen nachgehen[328]).

(§. 17). Auch mit den auf die Behörde des Senats bezüglichen Einrichtungen aber steht es nicht gut bei ihnen. Wenn nämlich wirklich nur rechtschaffene und zu männlicher Tüchtigkeit ausreichend erzogene Leute in dieselbe gelangten[329]), so könnte man vielleicht sagen, sie nütze dem Staat, obwohl selbst so noch die Lebenslänglichkeit einer Gewalt, welcher die Entscheidung über die wichtigsten Dinge übertragen ist[329b]), ihr Bedenkliches haben würde, denn wie der Körper alt wird, so auch der Geist[330]); da nun aber in Wirklichkeit die (geistige und sittliche) Bildung dieser spartanischen Senatoren so beschaffen ist, daß der Gesetzgeber selbst Mißtrauen in ihre Güte und Tüchtigkeit setzt[331]), so ist das Ganze eine gefährliche Einrichtung. (§. 18). Und so ist es denn ja auch offenkundig, daß die Mitglieder dieser Behörde sich vielfach bestechen lassen und viele öffentliche Angelegenheiten nach Gunst verwalten[331b]), so daß es besser sein würde, wenn sie (wenigstens) nicht unverantwortlich wären, wie sie jetzt es sind. Freilich könnte man sagen, daß die Behörde der Ephoren alle andern Behörden zur Verantwortung ziehe, allein damit ist (wieder) den Ephoren ein allzu großes Recht eingeräumt, und wir werden wohl behaupten dürfen, daß eine solche Art von Verantwortlichkeit überhaupt nicht die richtige ist[332]). — Ferner ist aber auch die Wahl dieser Senatoren hinsichtlich der Art und Weise, wie die Entscheidung getroffen wird, kindisch[333]), und eben so ist es nicht richtig, daß Die, welche der Ehre in dies Amt einzutreten für würdig erachtet werden sollen, sich um dieselbe bewerben müssen[334]), denn wer der Herrschaft würdig ist, der muß auch herrschen, mag er wollen oder nicht[335]). (§. 19). So aber

*) Oder: gerichtlichen und politischen?

Digitized by Google

νομοθέτης φαίνεται ποιῶν· φιλοτίμους γὰρ κατα- (IV)
σκευάζων[1]) τοὺς πολίτας τούτῳ[2]) κέχρηται πρὸς τὴν
αἵρεσιν τῶν γερόντων. οὐδεὶς γὰρ ἂν ἄρχειν αἰτήσαιτο
μὴ φιλότιμος ὤν. καίτοι τῶν γ' ἀδικημάτων τῶν[3])
ἑκουσίων τὰ πλεῖστα συμβαίνει σχεδὸν διὰ φιλοτιμίαν
καὶ [διὰ][4]) φιλοχρηματίαν τοῖς ἀνθρώποις.

περὶ δὲ βασιλείας, εἰ μὲν βέλτιόν ἐστιν ὑπάρχειν 20
ταῖς πόλεσιν ἢ μὴ[5]) βέλτιον, ἄλλος ἔστω λόγος· ἀλλὰ
μὴν εἰ καὶ[6]) βέλτιον, ** γε μὴ καθάπερ νῦν, ἀλλὰ
κατὰ τὸν αὐτοῦ[7]) βίον ἕκαστον κρίνεσθαι τῶν βασιλέων.
ὅτι δὲ ὁ νομοθέτης οὐδ' αὐτὸς οἴεται δύνασθαι ποιεῖν
καλοὺς κἀγαθούς, δῆλον· ἀπιστεῖ γοῦν ὡς οὐκ οὖσιν
ἱκανῶς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν· διόπερ ἐξέπεμπον συμπρεσβευ-
τὰς τοὺς ἐχθρούς[8]), καὶ σωτηρίαν ἐνόμιζον τῇ πόλει
εἶναι τὸ στασιάζειν τοὺς βασιλεῖς.

οὐ καλῶς δ' οὐδὲ περὶ τὰ συσσίτια τὰ καλούμενα 21
φιδίτια[9]) νενομοθέτηται τῷ καταστήσαντι πρῶτον. ἔδει
γὰρ ἀπὸ κοινοῦ μᾶλλον εἶναι τὴν σύνοδον, καθάπερ ἐν
Κρήτῃ· παρὰ δὲ τοῖς Λάκωσιν ἕκαστον δεῖ φέρειν, καὶ
σφόδρα πενήτων ἐνίων ὄντων καὶ τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ
δυναμένων δαπανᾶν, ὥστε συμβαίνει[10]) τοὐναντίον τῷ
νομοθέτῃ τῆς προαιρέσεως. βούλεται μὲν γὰρ δημοκρα-
τικὸν εἶναι τὸ κατασκεύασμα τῶν συσσιτίων, γίνεται δ'
ἥκιστα δημοκρατικὸν οὕτω νενομοθετημένον. μετέχειν

---

1) κατασκευάζει P¹ und corr. P⁴.
2) τούτοις p¹ P². ³. Q^b T^b Ar. Ald. Bekk. und pr. P⁴.
3) τῶν fehlt in Π² Bekk.¹
4) διὰ fehlt in Γ M³.
5) In Π² Bekk. steht dies μὴ (in P³ auf einer Rasur) vielmehr vor dem voraufgehenden βέλτιόν.
6) εἰ καὶ fehlt in Π Ar. Bekk. Hinter βέλτιον ist ein zweites βέλτιόν oder δεῖ oder, wie Schmidt will, συνοίσει oder etwas Aehnliches ausgefallen.
7) So Bekk. statt αὐτοῦ.
8) ἐφόρους vermuthet Göttling.
9) φιλίτια Γ M³ und pr. P⁴.
10) συμβαίνῃ (wie es scheint) pr. M³, συμβαίνειν Q^b T^b Bekk.

Digitized by Google

ſehen wir den Geſetzgeber auch hiebei eben ſo verfahren wie bei den übrigen Theilen ſeiner Verfaſſung: er regt den Ehrgeiz ſeiner Bürger an, und Dies*) benutzt er dann (auch) für die Wahl der Senatoren, denn ohne Ehrgeiz wird ſich eben Keiner um eine obrigkeitliche Würde bewerben. Und doch dürften an den meiſten vorſätzlichen Freveln[336]), die die Menſchen begehen, Ehrgeiz und Geldgier Schuld ſein[337]).

(§. 20). Was ſodann das Königthum anlangt, ſo gehört die Frage, ob es beſſer für die Staaten iſt Könige zu haben oder nicht, erſt an einen anderen Ort[338]), aber auch wenn es beſſer iſt, ſo müßte doch die Entſcheidung darüber, wer König ſein ſoll, nicht ſo, wie es thatſächlich in Sparta geſchieht, ſondern darnach getroffen werden**), weſſen Leben ihn jedesmal würdig macht es zu ſein, und daß auch der Geſetzgeber ſelber nicht glaubt auf jene Weiſe gute und tüchtige Könige gewinnen zu können, iſt klar[339]), wenigſtens hat er ſein Mißtrauen gegen ihre genügende Tüchtigkeit hinlänglich an den Tag gelegt, denn aus dieſem erklärt ſich ja allein die Einrichtung, daß man ihnen (auf Feldzügen) ihre Feinde als Beigeordnete mitzugeben pflegt[340]), und nicht minder herrſchte bei den Spartanern ſtets die Ueberzeugung, daß es zum Heile des Staats gereiche, wenn die beiden Könige in Zwietracht mit einander lebten.

(§. 21). Auch hinſichtlich der Speiſegenoſſenſchaften ferner (oder) der ſogenannten Phiditien (in Sparta) ſind von Dem, welcher ſie zuerſt einführte, nicht die richtigen geſetzlichen Einrichtungen getroffen worden. Es müßten nämlich die Beiträge für dieſelben vielmehr aus Staatsmitteln geliefert werden wie in Kreta[341]), während bei den Lakonen jeder Einzelne den auf ihn fallenden hergeben muß, trotzdem daß manche von ihnen ſehr arm ſind und dieſen Aufwand nicht beſtreiten können, ſo daß gerade das Gegentheil von Dem eintritt, was der Geſetzgeber beabſichtigt hat. Denn nach ſeiner Abſicht ſollte dieſe Einrichtung der Speiſegenoſſenſchaften eine demokratiſche ſein, durch dieſe Art von geſetzlicher Anordnung derſelben aber wird ſie Nichts weniger als demokratiſch, denn die ganz armen

*) Nach der andern Lesart: „dieſen".
**) Nach den Handſchriften und Aretin: „Ort, jedenfalls aber wäre es beſſer, wenn die Entſcheidung . . . getroffen würde".

Digitized by Google

μὲν γὰρ οὐ ῥᾴδιον τοῖς λίαν πένησιν, ὅρος δὲ τῆς (VI)
πολιτείας οὗτός[1] ἐστιν αὐτοῖς ὁ πάτριος, τὸν μὴ δυνά-
μενον τοῦτο τὸ τέλος φέρειν μὴ μετέχειν αὐτῆς[2].

τῷ δὲ περὶ τοὺς ναυάρχους νόμῳ καὶ ἕτεροί τινες 22
ἐπιτετιμήκασιν, ὀρθῶς ἐπιτιμῶντες. στάσεως γὰρ γίνεται
αἴτιος. ἐπὶ γὰρ τοῖς βασιλεῦσιν οὖσι στρατηγοῖς ἀιδίοις[3]
ἡ ναυαρχία σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία καθέστηκεν[4].

καὶ ὡδὶ δὲ τῇ ὑποθέσει τοῦ νομοθέτου ἐπιτιμήσειεν 22b
1271b ἄν τις, ὅπερ καὶ Πλάτων ἐν τοῖς νόμοις ἐπιτετίμηκεν·
πρὸς γὰρ μέρος ἀρετῆς ἡ πᾶσα σύνταξις τῶν νόμων
ἐστί, τὴν πολεμικήν· αὕτη[5] γὰρ χρησίμη[6] πρὸς τὸ
κρατεῖν. τοιγαροῦν ἐσῴζοντο μὲν πολεμοῦντες, ἀπώλλυντο
δὲ ἄρξαντες διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι σχολάζειν μηδὲ [πρὸς
ἀρετὴν][7] ἠσκηκέναι μηδεμίαν ἄσκησιν ἑτέραν κυριωτέραν
τῆς πολεμικῆς. τούτου[8] δὲ ἁμάρτημα οὐκ ἔλαττον 23
νομίζουσι μέν[9] γὰρ γίνεσθαι[10] τἀγαθὰ τὰ περιμάχητα
δι' ἀρετῆς μᾶλλον ἢ κακίας, καὶ τοῦτο μὲν καλῶς, ὅτι
μέντοι ταῦτα κρείττω τῆς ἀρετῆς ὑπολαμβάνουσιν, οὐ
καλῶς.

φαύλως δὲ[11] ἔχει καὶ περὶ τὰ κοινὰ χρήματα τοῖς 23b
Σπαρτιάταις. οὔτε γὰρ ἐν τῷ κοινῷ τῆς πόλεως ἔστιν
οὐδὲν πολέμους μεγάλους ἀναγκαζομένοις[12] πολεμεῖν,
εἰσφέρουσί τε κακῶς· διὰ γὰρ τὸ τῶν Σπαρτιατῶν εἶναι
τὴν πλείστην γῆν οὐκ ἐξετάζουσιν ἀλλήλων τὰς εἰσφοράς.

---

1) οὗτος nach ἐστιν (ἔστιν M[5]) M[5] und pr. P[1].

2) αὐτῶν P[2], αὐτοῦ pr. P[3] (berichtigt von jüngerer Hand), αὐτοῖς Π[3].

3) ἀίδιος Π[2] Ar. Bekk., ἄλλως ἀίδιος p[1] am Rande.

4) καθέστηκεν fehlte, wie es scheint, in Γ und vielleicht mit Recht.

5) αὐτὴ M[5] P[4].

6) χρησίμη <μόνον>? Susem.

7) πρὸς ἀρετὴν ohne eckige Parenthesen Susem.[1], fehlt in Π Ar. Bekk. Wenn es ächt ist, möchte ich es lieber hinter ἄσκησιν versetzen.

8) τούτο P[1], τοῦτο P[4] Q[b] Ar. und pr. P[2] (verbessert von corr.[1]) und vielleicht auch Γ.

9) μὲν fehlt in Γ M[5] vielleicht mit Recht, [μὲν] Susem.[1]

10) γίνεσθαι hinter τἀγαθὰ M[5] P[1].

Leute können sich so nicht leicht bei ihr betheiligen, und doch ist es bei den Spartanern die herkömmliche Bedingung des Bürgerrechts, daß man diese Beisteuer zahlt, so daß, wer sie nicht aufzubringen vermag, damit dasselbe verliert.

(§. 22). Das Gesetz über die Nauarchen (Flottenführer) sodann haben auch schon Andere[342]) getadelt und mit Recht, denn es ist eine Ursache inneren Zwistes. Neben den Königen nämlich, die doch eben lebenslängliche Heerführer sind, bilden die Flottenführer nahezu ein Gegenkönigthum[343]).

(§. 22[b]). Dazu kommt nun aber noch, daß man der eigentlichen Grundlage der Gesetzgebung selber den Vorwurf machen kann, den ihr Platon in den Gesetzen[344]) bereits gemacht hat, daß nämlich das ganze System derselben nur auf einen bestimmten Theil der Tugend hinarbeitet, nämlich auf die Kriegstüchtigkeit. Denn diese ist nur dazu gut, um zu Sieg und Macht zu verhelfen, und daher erhielten sich denn auch die Spartaner nur, so lange ihre Kriege dauerten, und gingen zu Grunde, als sie die Oberherrschaft erlangt hatten, weil sie es nicht verstanden in friedlicher Muße zu leben[345]) und [zur Tugend] keine andere (und) höhere Uebung betrieben hatten als die kriegerische*). — (§. 23). Und daran schließt sich noch ein anderer, nicht minder erheblicher Irrthum. Wohl nämlich haben sie zwar erkannt, daß die Güter, um welche die Menschen zu ringen pflegen[346]), ihnen eher durch Tugend als durch Untüchtigkeit zufallen, und darin haben sie Recht[346b]), aber daß sie diese Güter höher achten als die Tugend selbst[347]), darin haben sie Unrecht.

(§. 23[b]). Schlecht ist es endlich auch mit dem Staatsschatz**) bei den Spartiaten bestellt. Denn wenn sie in die Nothwendigkeit versetzt werden schwere Kriege zu führen, ist derselbe***) (noch) leer, und die außerordentlichen Steuern gehen schlecht ein, denn da der meiste Grund und Boden im Besitze der (eigentlichen) Spartiaten ist[348]), so nehmen sie es gegenseitig mit den Steuern (aus demselben)

*) Oder nach meiner Vermuthung: „und keine Uebung zu einer anderen (und) höheren Tugend betrieben hatten als zur kriegerischen"?

**) Bernays: „den Staatsfinanzen".

***) Bernays: „der öffentliche Schatz".

11) ϑ Π[2] Bekk.

12) *ἀναγκαζομένους* P2. 3.

ἀποβέβηκέ τε[1]) τοὐναντίον τῷ νομοθέτῃ τοῦ συμφέροντος τὴν μὲν γὰρ[2]) πόλιν πεποίηκεν ἀχρήματον, τοὺς δ' ἰδιώτας φιλοχρημάτους.

περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας ἐπὶ τοσοῦτον VII
εἰρήσθω (ταῦτα γὰρ ἐστιν ἃ μάλιστ' ἂν τις ἐπιτιμήσειεν)·
ἡ δὲ Κρητικὴ πολιτεία πάρεγγυς μέν ἐστι ταύτης, ἔχει δὲ μικρὰ μὲν οὐ χεῖρον, τὸ δὲ πλεῖον ἧττον γλαφυρῶς. καὶ γὰρ ἔοικε καὶ λέγεται δὲ[3]) τὰ πλεῖστα μεμιμῆσθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἡ τῶν Λακώνων, τὰ δὲ πλεῖστα τῶν ἀρχαίων ἧττον διήρθρωται τῶν νεωτέρων. φασὶ γὰρ τὸν Λυκοῦργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν[4]) τὴν[5]) Χαρίλλου[6]) τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε[7]) τὸν πλεῖστον διατρῖψαι χρόνον περὶ[8]) Κρήτην διὰ τὴν συγγένειαν ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι[9]) τῶν Λακώνων ἦσαν, κατελαβον δ' οἱ πρὸς τὴν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν. [διὸ καὶ νῦν οἱ περίοικοι[10]) τὸν αὐτὸν τρόπον χρῶνται αὐτοῖς, ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων. δοκεῖ δ' 2
ἡ νῆσος καὶ πρὸς τὴν ἀρχὴν Ἑλληνικὴν πεφυκέναι καὶ κεῖσθαι καλῶς· πάσῃ[11]) γὰρ ἐπίκειται τῇ θαλάσσῃ, σχεδὸν τῶν Ἑλλήνων ἱδρυμένων περὶ τὴν θάλασσαν πάντων· ἀπέχει γὰρ τῇ[12]) μὲν τῆς Πελοποννήσου μικρόν[13]), τῇ δὲ[14]) τῆς Ἀσίας τοῦ περὶ Τριόπιον τόπου καὶ Ῥόδου[15]). διὸ καὶ τὴν τῆς θαλάσσης ἀρχὴν κατέσχεν ὁ Μίνως, καὶ τὰς

---

1) δὲ Γ.
2) γὰρ fehlt in P⁴ Q^b T^b.
3) γε, wie es scheint, Γ (vielleicht richtig), τε M^β P¹.
4) ἐπιτροπίαν P¹ und pr. M^β P³ (in P³ verbessert von jüngerer Hand).
5) τοῦ P¹.
6) Χαριλάου Bas.¹, vgl. die Anm. 353 hinter dem Text.
7) τότε fehlt in Π¹ Ar., [τότε] Susem.¹
8) τὴν fügen hier Π³ Bekk. ein.
9) κρῆτες Γ M^β und pr. P¹, ἄλλως λύκτιοι p¹ am Rande.
10) οἱ περίοικοι will Spengel, das folgende ὡς — νόμων Stahr streichen: mir scheint alles in eckige Parenthesen Gesetzte nicht von Aristoteles selbst herzurühren, s. d. Anm. 355 hinter dem Text.
11) μέσῃ Bücheler.
12) τῆς mit Weglassung des folgenden τῆς Γ M^β.

nicht so genau[349]). Und so ist denn dem Gesetzgeber das gerade Gegentheil von Dem gelungen, was heilsam ist, denn den Staat hat er arm gemacht und die Privaten geldgierig[350]).

7. (§. 1). So viel denn über die Verfassung der Lakedämonier, denn Dies sind die Punkte, die man hauptsächlich an ihr tadeln kann. Die kretische Verfassung nun aber ist mit ihr nahe verwandt, nur enthält sie Einzelnes einerseits, was besser ist, und in den meisten Stücken andererseits ist sie dagegen weniger durchgebildet. Es spricht aber auch der Augenschein dafür und wird auch ausdrücklich überliefert[351]), daß die lakonische Verfassung in den meisten Stücken nach dem Vorbilde der kretischen angelegt sei, und meistens pflegen die älteren Einrichtungen weniger durchgegliedert zu sein als die jüngeren. Es heißt nämlich[352]), daß Lykurgos, als er nach Niederlegung seiner Vormundschaft über den König Charillos[353]) außer Landes ging, die meiste Zeit über in Kreta verweilt habe wegen der Stammverwandtschaft, in so fern die Lyktier*) Colonisten der Lakonier waren. Die dorthin gegangenen Ansiedler hatten aber die ganze betreffende gesetzliche Anordnung unter den damaligen Einwohnern bereits in Geltung vorgefunden[354]). (§. 1[b]). [Daher leben denn auch jetzt noch die Hintersassen (dort) in unveränderter Weise nach eben diesen Gesetzen[355]), indem sie den ersten Ursprung dieser Anordnung auf Minos zurückführen. (§. 2). Es scheint die Insel aber auch zur Herrschaft über Griechenland (wie) von Natur geschaffen und wohl gelegen zu sein, denn sie liegt gebietend über dem ganzen Meere**), um welches herum nahezu die gesammten Griechen sich festgesetzt haben, indem sie auf der einen Seite nicht weit vom Peloponnes und auf der andern nach Asien zu nicht weit vom triopischen Gebiet und von Rhodos entfernt ist. Daher beherrschte denn Minos auch das Meer und eroberte oder colonisirte

*) Nach der andern Lesart: „Kreter".
**) Oder nach Bücheler: „liegt (recht) mitten auf dem Meere"?

---

[13]) Statt *μικρόν* hat P[4] *ὀλίγον* und zwar vor *τῆς Πελοποννήσου*.
[14]) *τῆς–δέ* fehlt in Q[b] T[b] und pr. P[3], wo die Worte von jüngerer Hand am Rande ergänzt, später aber wieder weggradirt sind.
[15]) *ῥόδον* Π[2] Ar. Bekk.

νήσους τὰς μὲν ἐχειρώσατο τὰς δ' ὤκισεν, τέλος δὲ ἐπι- (VII)
40 θέμενος τῇ Σικελίᾳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν ἐκεῖ περὶ
Κάμικον[1].]

ἔχει δ' ἀνάλογον ἡ Κρητικὴ τάξις πρὸς τὴν Λακωνικήν. 3
1272a γεωργοῦσί [τε][2] γὰρ τοῖς μὲν εἵλωτες τοῖς δὲ Κρησὶν
οἱ περίοικοι, καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἔστιν, καὶ τό
γε ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φιδίτια[3] ἀλλὰ[4]
ἀνδρεῖα[5], καθάπερ οἱ Κρῆτες, ᾗ καὶ δῆλον ὅτι ἐκεῖθεν
5 ἐλήλυθεν. ἔτι δὲ τῆς πολιτείας ἡ τάξις. οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι
τὴν αὐτὴν ἔχουσι δύναμιν τοῖς ἐν τῇ Κρήτῃ καλουμένοις
κόσμοις, πλὴν οἱ μὲν ἔφοροι πέντε τὸν ἀριθμὸν οἱ δὲ
κόσμοι δέκα εἰσίν· οἱ δὲ γέροντες τοῖς γέρουσιν, οὓς
καλοῦσιν οἱ Κρῆτες βουλήν, ἴσον βασιλεία δὲ πρότερον[6]
μὲν ἦν, εἶτα κατέλυσαν οἱ Κρῆτες, καὶ τὴν ἡγεμονίαν
10 οἱ κόσμοι τὴν κατὰ πόλεμον ἔχουσιν· ἐκκλησίας δὲ μετέ- 4
χουσι πάντες, κυρία δ' οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ[7] συνεπιψηφίσαι
τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις.

τὰ μὲν οὖν τῶν συσσιτίων ἔχει βέλτιον τοῖς Κρησὶν 4b
ἢ τοῖς Λάκωσιν (ἐν μὲν γὰρ Λακεδαίμονι κατὰ κεφαλὴν
15 ἕκαστος εἰσφέρει τὸ τεταγμένον, εἰ δὲ μή, μετέχειν νόμος
κωλύει τῆς πολιτείας, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον, ἐν
δὲ Κρήτῃ κοινοτέρως· ἀπὸ πάντων γὰρ τῶν γινομένων
καρπῶν τε καὶ βοσκημάτων[8] ἐκ τῶν δημοσίων[9] καὶ ** [10])
φόρων οὓς φέρουσιν οἱ περίοικοι, τέτακται μέρος τὸ μὲν

---

1) Κάμικον Vettori, Καμικόν Bas.[1] am Rande (welche von beiden Accentuationen die richtigere ist, ist streitig), κάμινον Γ M[s] P[1. 2. 4]. Ald., καμινον P[3], κάμινον Q[b] T[b], Camerinam Albertus Magnus und Ar.

2) τε fehlt in Π[1] (oder wenigstens M[s] P[1]).

3) φιλίτια Γ M[s] und pr. P[1] (verbessert von p[1], wie es scheint).

4) ἀλλ' Bekk.

5) ἀντρεῖα M[s], ἄνδρια Π[2] Bekk., ἄλλως ἄνδρια p[1] am Rande.

6) πρῶτον Γ Thomas von Aquino und Ar. (vielleicht richtig).

7) ἀλλη P[3] und pr. P[2] (verbessert von corr.[2]).

8) Hier fügen Q[b] T[b] Bekk. und vielleicht Γ καὶ ein (womit auch Lambin übereinstimmt.

9) ἐκ τῶν δημοσίων will Göttling tilgen, ἐκ auch Congreve, καὶ ἐκ τῶν δημοσίων Schmidt entweder vor ἀπὸ πάντων oder hinter das folgende ὥστ' ἐκ κοινοῦ umstellen.

Digitized by Google

die Inseln, bis er endlich bei seinem Angriff auf Sikelien dort bei Kamikos das Leben verlor].

(§. 3). Die Aehnlichkeit der kretischen Verfassung mit der lakonischen besteht nun aber in folgenden Stücken[356]). Für die Spartiaten bestellen die Heloten das Feld, für die Kreter die Hintersassen[357]). Speisegenossenschaften ferner bestehen bei Beiden, und voralters nannten auch die Lakonier die ihrigen nicht Phiditien, sondern Andreien[358]) gerade so wie die Kreter[359]), woraus denn auch die Herkunft derselben von den letzteren ersichtlich ist. Dazu kommt dann das ganze System der (eigentlichen) Verfassung. Denn die Ephoren haben in Sparta gerade dieselbe Machtbefugniß wie die sogenannten Kosmen in Kreta, nur daß die Ephoren (bloß) fünf, die Kosmen aber zehn an der Zahl sind[360a]), und die spartanischen Senatoren kommen mit den kretischen oder dem in Kreta so genannten Rath ganz überein[361]); ein Königthum bestand ferner früher auch hier, dann aber schafften die Kreter es ab, und den Oberbefehl im Kriege führen jetzt (bei ihnen) die Kosmen[360b]); (§. 4) an der Volksversammlung endlich haben (hier wie dort) Alle Theil, doch hat sie (auch hier) keine andere Machtvollkommenheit als (einfach) Das zu bestätigen (oder zu verwerfen), was die Senatoren und Kosmen beschlossen haben[362]).

(§. 4[b]). Dagegen ist aber die Einrichtung der Speisegenossenschaften bei den Kretern eine bessere als bei den Lakonen. Bei den Lakedämoniern nämlich liefert jeder Einzelne Kopf für Kopf die vorgeschriebene Beisteuer, und unterläßt er es, so schließt ihn das Gesetz vom Bürgerrecht aus, wie auch vorhin schon bemerkt wurde[363]), in Kreta dagegen trägt das Ganze mehr den Charakter der Gemeinschaftlichkeit, indem von dem gesammten Ertrage an Vieh und Feldfrucht aus dem Gemeindeland und <von einem Theil der>*) Abgaben, welche die Hintersassen zu entrichten haben[364]), der eine Theil für den Gottesdienst und die Staatsausgaben, der andere aber für

*) Oder nach meiner andern Vermuthung: „<von dem zehnten Theil der>"?

---

10) καὶ ** Susem.[2], καὶ will Lambin tilgen, καὶ <ἐκ τῶν> unter Tilgung des voraufgehenden ἐκ τῶν vermuthet Congreve, καὶ <ἀπὸ μορίου τῶν>? Susem., wonach ich übersetze. Oder καὶ <ἀπὸ τῆς δεκάτης τῶν>? S. die Anm. 364 hinter dem Text.

Digitized by Google

πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ τὰς κοινὰς λειτουργίας τὸ δὲ τοῖς (VII)
συσσιτίοις, ὥστ' ἐκ κοινοῦ τρέφεσθαι πάντας[1]), καὶ γυναῖκας
καὶ παῖδας καὶ ἄνδρας· πρὸς δὲ τὴν ὀλιγοσιτίαν ὡς 5
ὠφέλιμον πολλὰ πεφιλοσόφηκεν ὁ νομοθέτης, καὶ πρὸς
τὴν διάζευξιν τῶν γυναικῶν, ἵνα μὴ πολυτεκνῶσι, τὴν πρὸς
τοὺς ἄρρενας ποιήσας[2]) ὁμιλίαν, περὶ ἧς εἰ φαύλως ἢ
μὴ φαύλως, ἕτερος ἔσται τοῦ διασκέψασθαι καιρός)· ὅτι 5b
δὴ[3]) τὰ περὶ τὰ συσσίτια βέλτιον τέτακται τοῖς Κρησὶν
ἢ τοῖς Λάκωσι, φανερόν, τὰ δὲ περὶ τοὺς κόσμους ἔτι
χεῖρον τῶν ἐφόρων. ὃ μὲν γὰρ ἔχει κακὸν τὸ τῶν ἐφόρων
ἀρχεῖον, ὑπάρχει καὶ τούτοις[4]) (γίνονται γὰρ οἱ τυχόντες)·
ὃ δ' ἐκεῖ συμφέρει πρὸς τὴν πολιτείαν, ἐνταῦθα[5]) οὐκ
ἔστιν. ἐκεῖ μὲν γὰρ, διὰ τὸ τὴν αἵρεσιν ἐκ πάντων εἶναι,
μετέχων ὁ δῆμος τῆς μεγίστης ἀρχῆς βούλεται μένειν
τὴν πολιτείαν· ἐνταῦθα δ' οὐκ ἐξ ἁπάντων αἱροῦνται
τοὺς κόσμους ἀλλ' ἐκ τινῶν γενῶν[6]), καὶ τοὺς γέροντας
ἐκ τῶν[7]) κεκοσμηκότων, περὶ ὧν τοὺς αὐτοὺς ἄν τις εἴπειε[8]) 6
λόγους καὶ περὶ τῶν[9]) ἐν Λακεδαίμονι γερόντων[10]) (τὸ γὰρ
ἀνυπεύθυνον καὶ τὸ διὰ βίου μεῖζόν ἐστι γέρας[11]) τῆς
ἀξίας αὐτοῖς, καὶ τὸ μὴ κατὰ γράμματα ἄρχειν ἀλλ'
αὐτογνώμονας ἐπισφαλές). τὸ δ' ἡσυχάζειν μὴ μετέχοντα 6b
τὸν δῆμον οὐδὲν σημεῖον τοῦ τετάχθαι καλῶς· οὐδὲν[12])

---

1) Die folgenden Worte bis *διασκέψασθαι καιρός* setzt Oncken in eckige Parenthesen. S. dagegen die Anmm. 366. 368 hinter dem Text.

2) <*νομίμην*> *ποιήσας* oder etwas Aehnliches vermuthete Susem., wohl besser *πορίσας* Schmidt.

3) δὴ Susem.[2] nach Lambin, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text. (Nicht aber sind, wie ich früher glaubte, die Worte *ὅτι–φανερόν* an den Anfang des §. vor *πρὸς δὲ τὴν ὀλιγοσιτίαν* hinaufzurücken).

4) *τούτων* Π[2] Bekk., *τούτῳ* vermuthete Sylburg, <*τῷ*> *τούτων* Bernays.

5) *ἐνταῦθ'* Π[2] Bekk.

6) *γερόντων* Γ.

7) *ἔκ τινων* Π[1].

8) *εἴπειεν* pr. P[3] (berichtigt von jüngerer Hand), *εἴποι* M[a] P[1] Q[b] T[b] Ald., *εἴποι* P[4] und corr.[2] P[2].

9) *τῶν* Bas.[3], *ὧν* Π.

10) *γερόντων* Congreve, *γινομένων* Π[1] P[2. 3. 4]. T[b] Ar. Ald. Bekk. Susem.[1] im Text, *γενομένων* Q[b].

Digitized by Google

die Speisegenossenschaften[365]) (und überhaupt die ganze Beköstigung der Bürgerfamilien) bestimmt ist, dergestalt daß Alle aus öffentlichen und gemeinschaftlichen Mitteln gespeist werden, Männer, Weiber und Kinder[366]). (§. 5). Im Uebrigen hat der Gesetzgeber auch noch zur Beförderung von Mäßigkeit im Essen und Trinken in der Ueberzeugung von ihrer Heilsamkeit manche kluge Maßregel ausgedacht, gleichwie er auch, um darauf hinzuwirken, daß die Männer sich mehr von den Frauen fern halten und so nicht allzu viel Kinder erzeugen, den Umgang mit dem männlichen Geschlechte eingeführt*) hat[367]), dessen Zulässigkeit oder Verwerflichkeit zu untersuchen sich hernach eine andere, schicklichere Gelegenheit finden wird[368]).

(§. 5[b]). Daß also die Einrichtung der Tischgenossenschaften bei den Kretern besser geordnet ist als bei den Lakoniern, leidet wohl keinen Zweifel. Dagegen ist es mit den Kosmen noch schlechter bestellt als mit den Ephoren. Denn alle Uebelstände, welche die letztere Behörde an sich trägt, finden sich auch bei ihnen**) wieder, denn (auch) Kosme kann der Erste, Beste[369]) werden***), und der Nutzen dagegen, den jene für die (Erhaltung der) Verfassung in Sparta hat, kommt den Kosmen in Kreta nicht zu. Denn dort werden die Ephoren eben aus Allen ernannt, und weil so gerade zu der mächtigsten Behörde der Zugang Allen aus dem Volke offen steht, wünscht das Volk den Fortbestand der Verfassung[370]), hier aber wählt man die Kosmen nicht aus Allen, sondern nur aus bestimmten Geschlechtern, und wiederum nur aus den früheren Kosmen die Senatoren, (§. 6) hinsichtlich welcher letzteren man dieselben Ausstellungen machen kann wie an den lakedämonischen, denn die Unverantwortlichkeit und Lebenslänglichkeit ihrer Verwaltung sind größere Vorzüge, als ihnen gebühren, und daß sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften, sondern nach eigenem Ermessen bei derselben verfahren, ist eine gefährliche Sache. (§. 6[b]). Daß aber das Volk trotz seines Ausschlusses (von beiden regierenden Behörden) ruhig

*) Oder: „gestattet"?
**) Nach Sylburg: „dieser", nach Bernays: „in der der Kosmen".
***) Genauer: „(auch) um Kosme zu werden, bedarf es keiner besonderen Tüchtigkeit".

---

11) γῆρας Γ.
12) οὐδὲ Γ Bekk. und vielleicht Ar.

γὰρ λήμματός τι τοῖς κόσμοις ὥσπερ τοῖς ἐφόροις· πόρρω (VII)
1272b γὰρ [1]) ἀποικοῦσιν ἐν νήσῳ τῶν διαφθερούντων [2])· ἣν δὲ
ποιοῦνται τῆς ἁμαρτίας ταύτης ἰατρείαν, ἄτοπος καὶ οὐ
πολιτικὴ ἀλλὰ δυναστευτική· πολλάκις γὰρ ἐκβάλλουσι 7
συστάντες τινὲς τοὺς κόσμους ἢ τῶν συναρχόντων αὐτῶν
ἢ τῶν ἰδιωτῶν, ἔξεστι δὲ καὶ μεταξὺ τοῖς κόσμοις ἀπειπεῖν
τὴν ἀρχήν. ταῦτα δὴ [3]) πάντα [4]) βέλτιον γίνεσθαι κατὰ
νόμον ἢ κατ' ἀνθρώπων βούλησιν· οὐ γὰρ ἀσφαλὴς ὁ
κανών. πάντων δὲ φαυλότατον τὸ τῆς ἀκοσμίας, ἣν
καθιστᾶσι πολλάκις οἱ ἂν [5]) μὴ δίκας βούλωνται δοῦναι
τῶν δυναστῶν [6])· ἦ καὶ δῆλον ὅτι ἔχει τι πολιτείας ἡ τάξις,
ἀλλ' οὐ πολιτεία ἐστὶν ἀλλὰ δυναστεία μᾶλλον. εἰώθασι
γὰρ [7]) διαλαμβάνοντες τὸν δῆμον καὶ τοὺς φίλους ἀναρχίαν [8])
ποιεῖν καὶ στασιάζειν καὶ μάχεσθαι πρὸς ἀλλήλους [9]).
καίτοι τί διαφέρει τὸ τοιοῦτον ἢ διά τινος χρόνου μηκέτι 8
πόλιν εἶναι τὴν τοιαύτην, ἀλλὰ λύεσθαι τὴν πολιτικὴν
κοινωνίαν; ἔστι δὲ [10]) λίαν [11]) ἐπικίνδυνος οὕτως ἔχουσα πόλις
τοῖς βουλομένοις [12]) ἐπιτίθεσθαι καὶ δυναμένοις. ἀλλὰ

---

1) γ' Π Bekk., τ' (wie es scheint) Ar.
2) διαφερόντων Γ M^2 und vielleicht Ar., διαφερούντων pr. P^4.
3) δὲ Congreve, wie mir scheint, richtig.
4) πάντα πάρεστι pr. P^1, πάρεστι corr.^{1} P^1.
5) οἳ ἂν Koraes, ὅταν Γ Π Ar. Bekk. (Schneider).
6) τῶν δυνατῶν vor ἦν καθιστᾶσι $Π^2$ Ar. Bekk. und p^1 am Rande, bei welcher Wortstellung Schneider δυνατῶν <τινὲς> oder noch lieber <ὑπὸ> τῶν δυνατῶν vermuthete.
7) γὰρ Susem.^{2} nach der Uebersetzung von Bernays, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} Das folgende διαλαμβάνοντες, an welchem Bonitz (Ind. Arist. 182 b, 6) Anstoss nahm, und für welches Susem.^{1} καὶ λαμβάνοντες, Schmidt ἰδίᾳ λαμβάνοντες vermutheten, dürfte durch die Aenderung von μοναρχίαν in ἀναρχίαν (s. d. flgde Anm.) geschützt sein; wären δὲ und μοναρχίαν richtig, so würde καὶ unentbehrlich sein.
8) ἀναρχίαν Bernays, μοναρχίαν Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1}
9) Diesen ganzen Satz von εἰώθασι ab will Heinsius vor den voraufgehenden ἦ καὶ δῆλον κ. τ. λ. stellen.
10) δ' Π Ar. Bekk.
11) λίαν fehlt in Π Ar. Bekk., λεία <γίνεσθαι>? Susem. Oder soll man <οὐ> λίαν vermuthen? Ist jedoch im Folgenden βουλομένοις

bleibt, ist noch kein Beweis dafür, daß diese Einrichtung Etwas taugt, denn die Kosmen haben eben keine Gelegenheit Gewinn zu machen wie die Ephoren 370b), weil sie auf ihrer Insel zu weit von Solchen entfernt wohnen, die sie könnten bestechen wollen. Das Heilmittel aber gar, welches dort (nicht selten) angewandt wird, wenn die Fehlerhaftigkeit der ganzen Einrichtung sich geltend macht, ist ein (sehr) sonderbares und nicht im Geiste eines (wahren) Freistaats, sondern eines (willkürlichen) Dynastenregiments 371a). (§. 7). Oft nämlich rotten sich Einzelne zusammen, sei es von ihren Amtsgenossen selber sei es Privatpersonen, und verjagen die Kosmen. Auch ist es den letzteren erlaubt ihr Amt vor dessen Ablaufszeit niederzulegen. Denn besser wäre es doch gewiß, wenn alles Beides (gezwungene und freiwillige Amtsniederlegung) nach gesetzlichen Bestimmungen geschähe und nicht nach menschlicher Willkür, denn letztere ist doch eine (allzu) unsichere Richtschnur. Das Allerärgste aber ist die Suspension des ganzen Kosmenamts, welche öfter von solchem mächtigen Familien vorgenommen wird, welche keine Lust haben Processe gegen sich zum Austrage bringen zu lassen 372), und hier zeigt sich denn deutlich, daß die ganze dortige Ordnung der Dinge wohl Etwas von einer Verfassung an sich hat, aber keine wirkliche Verfassung ist, sondern vielmehr ein (willkürliches) Regiment von Dynastengeschlechtern 371b). Sie pflegen nämlich, indem sie aus dem Volke und ihren Genossen sich Parteien bilden, sodann die Regierung zu vertreiben*), Alles in Aufruhr zu bringen und sich unter einander zu bekriegen. (§. 8). Und was heißt Das noch anders, als daß ein solcher Staat für eine Zeit lang kein Staat mehr ist, sondern eine Auflösung der staatlichen Gemeinschaft darstellt! Ein Staat aber, welcher sich in einem solchen Zustande befindet, läuft auch Gefahr eine Beute Derer zu werden, die ihn angreifen wollen und

*) Nach der Ueberlieferung: „Sie pflegen aber (auch), indem . . . bilden, eine Monarchie aufzurichten".

---

und δυναμένων die richtige Lesart, so passt zu ihr nur die erstere, nicht die letztere Vermuthung, ja es fragt sich, ob man nicht ohne jede Textänderung so zu construiren hat, wie Bernays thut (s. dessen S. 243. Anm.* mitgetheilte Uebers.).

12) βουλομένων und hernach δυναμένων Π^2 Ar. Bekk.

Digitized by Google

καθάπερ εἴρηται, σῴζεται διὰ τὸν τόπον· ξενηλασίας (VII)
γὰρ τὸ πόρρω πεποίηκεν. διὸ καὶ τὸ τῶν περιοίκων μένει
τοῖς Κρησίν, οἱ δ' εἵλωτες ἀφίστανται πολλάκις· οὔτε
γὰρ ἐξωτερικῆς ἀρχῆς κοινωνοῦσιν οἱ Κρῆτες, νεωστί τε
πόλεμος ξενικὸς διαβέβηκεν εἰς τὴν νῆσον, ὃς πεποίηκε
φανερὰν[1] τὴν ἀσθένειαν τῶν ἐκεῖ νόμων.

11 περὶ μὲν οὖν ταύτης τοσαῦθ' ἡμῖν εἰρήσθω[2] τῆς VIII
πολιτείας· πολιτεύεσθαι δὲ δοκοῦσι καὶ Καρχηδόνιοι[3]
καλῶς καὶ πολλὰ περιττῶς πρὸς τοὺς ἄλλους, μάλιστα
δ' ἴνια παραπλησίως τοῖς Λάκωσιν. αὗται γὰρ αἱ πολιτεῖαι
τρεῖς ἀλλήλαις τε σύνεγγύς πώς εἰσι καὶ τῶν ἄλλων
πολὺ διαφέρουσιν, ἥ τε Κρητικὴ καὶ [ἡ][4] Λακωνικὴ καὶ
τρίτη τούτων ἡ τῶν Καρχηδονίων. καὶ πολλὰ τῶν
τεταγμένων ἔχει παρ' αὐτοῖς καλῶς, σημεῖον δὲ[5] πολιτείας
συντεταγμένης[6] τὸ τὸν δῆμον ἑκούσιον[7] διαμένειν ἐν[8]
τῇ τάξει τῆς πολιτείας, καὶ μήτε στάσιν, ὅ τι καὶ ἄξιον
εἰπεῖν, γεγενῆσθαι μήτε τύραννον.

ἔχει δὲ παραπλήσια τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ τὰ μὲν 2
συσσίτια τῶν ἑταιριῶν τοῖς φιδιτίοις[9], τὴν δὲ τῶν ἑκατὸν
καὶ τεττάρων ἀρχὴν τοῖς ἐφόροις (πλὴν οὐ[10] χεῖρον· οἱ
μὲν γὰρ[11] ἐκ τῶν τυχόντων εἰσί, ταύτην δ' αἱροῦνται

---

1) φανερὸν Bekk.[1] durch Druckfehler.
2) εἰρήσθω vor τοσαῦθ' P[1] Π[1] Bekk.
3) καὶ καρχηδόνιοι hinter καλῶς M[e] P[1].
4) ἡ fehlt in Π[1] (oder wenigstens M[e] P[1]).
5) σημεῖόν τε? Susem.
6) <εὖ> συντεταγμένης Schneider, εὖ τεταγμένης Bergk (Comm. crit. spec. VI., Marb. 1850, und in der That glaube ich, dass eine von beiden Vermuthungen nöthig ist), bene institutae Ar., endlich Bender will lieber πολιτείας in πόλεως ändern.
7) ἑκούσιον Spengel, ἔχουσαν Γ Π[2] Bekk. Susem.[1] im Text, fehlt in M[e] P[1], und Ar. lässt es unübersetzt, vor Spengel hatten schon ἕκοντα Bergk, ἥσυχα Hampke, ἑκουσίως W. Wagner (De Plauti Aulul., Bonn 1864. S. 37) vermuthet, ἔχ<-οντα ἐξ->ουσίαν Sauppe, ἔχουσαν <κύριον> vermuthet nach Lambins Uebers. „populum rerum compotem" Bender.
8) ἐν fehlt in M[e] P[1] und ist getilgt von p[2].
9) φιλτίοις Γ M[e] und pr. P[1] (berichtigt von p[1]).
10) <δ> οὐ Bernays.
11) γὰρ fehlt in P[2. 3]. Q[b] T[b] Ald. Bekk. Bernays.

können*), und auch Kreta ist, wie schon gesagt, nur durch seine örtliche Lage davor geschützt worden, denn die Entlegenheit hat hier die Fremden so gut von ihm fern gehalten, wie die Spartaner Dies durch das (künstliche) Mittel des Aufenthaltsverbotes von Fremden zu erreichen suchen[373]). Und darin liegt denn auch der Grund, daß den Kretern ihre Hintersassen treu bleiben[374]), während den Spartanern ihre Heloten so oft abfallen. Denn die Kreter haben keinen Theil an auswärtiger Herrschaft, und (erst) neuerlich sprang ein fremder Krieg (zum ersten Male) auf ihre Insel hinüber, welcher (denn auch schon sofort) die Schwäche der dortigen gesetzlichen Einrichtungen zu Tage gelegt hat[375]).

8. (§. 1). So viel denn nun von dieser Verfassung; es stehen 11
aber auch die Karthager[376]) in dem Ruf eine gute Verfassung zu besitzen, welche viele Einrichtungen in sich schließt, die man nicht so leicht bei Anderen findet, aber am Meisten in manchen Stücken der der Lakonen ähnlich ist[377]). Und in der That, diese drei Verfassungen stehen einander nahe und weichen beträchtlich von allen anderen ab, die kretische, die lakonische und zum Dritten die karthagische. Auch sind manche bei den Karthagern bestehende Anordnungen wirklich anerkennenswerth, und ein Beweis dafür, daß ihre Verfassung eine wohlgeordnete ist, liegt darin, daß das Volk willig in derselben verharrt und weder ein der Rede werther Aufstand noch ein Tyrann sich je bei ihnen erhoben hat[377b]).

(§. 2). Die Aehnlichkeit der karthagischen Verfassung mit der lakonischen besteht nun aber in Folgendem. Die gemeinsamen Mahle der Genossenschaften**) bei den Karthagern[378]) entsprechen den Phiditien der Lakonier, die Behörde der Hundertundvier[379]) den Ephoren, hat aber den Vorzug, daß bei ihrer Besetzung auf Tüchtigkeit gesehen wird, während Ephor der Erste, Beste werden

*) Oder nach meiner andern Vermuthung: „befindet, ist (auch) höchst ungefährlich anzugreifen für Diejenigen, die . . . können"? Bernays nach der andern Lesart: „befindet, ist (auch von außen) bedroht, indem Die, welche ihn angreifen wollen, Dies (nun auch leicht) können". Mir scheint Dies aber doch ein etwas schiefer Gedanke.

**) Oder nach anderer Auffassung: „Die Tischgenossenschaften der politischen Clubs"?

Digitized by Google

τὴν ἀρχὴν ἀριστίνδην), τοὺς δὲ βασιλεῖς καὶ τὴν γερουσίαν (VIII)
ἀνάλογον τοῖς ἐκεῖ βασιλεῦσι καὶ γέρουσιν, καὶ βέλτιον
δὲ τοὺς[1] βασιλεῖς μήτε καθ' αὑτὸ[2] εἶναι γένος μήτε[3]
τοῦτο τὸ τυχόν, εἰ τι[4] διαφέρον ἐκ τούτων αἱρετοὺς
μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν. μεγάλων γὰρ κύριοι καθεστῶτες,
1273a ἂν εὐτελεῖς ὦσι, μεγάλα βλάπτουσι καὶ ἔβλαψαν ἤδη τὴν
πόλιν τὴν τῶν Λακεδαιμονίων[5].

τὰ μὲν οὖν πλεῖστα τῶν ἐπιτιμηθέντων ἂν διὰ τὰς 3
παρεκβάσεις **[6] κοινὰ τυγχάνει πάσαις ὄντα ταῖς
εἰρημέναις πολιτείαις· τῶν δὲ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν[7] τῆς
ἀριστοκρατίας καὶ τῆς πολιτείας **[8] τὰ μὲν εἰς δῆμον
ἐκκλίνει[9] μᾶλλον, τὰ δ' εἰς ὀλιγαρχίαν. τοῦ μὲν γὰρ
τὰ[10] μὲν προσάγειν τὰ[11] δὲ μὴ προσάγειν πρὸς τὸν δῆμον
οἱ βασιλεῖς κύριοι μετὰ τῶν γερόντων, ἂν ὁμογνωμονῶσι
πάντες[12], εἰ δὲ μή, τούτων καὶ[13] ὁ δῆμος, ἃ δ' ἂν εἰσφέρωσιν[14]
[οὗτοι][15], οὐ διακοῦσαι μόνον ἀποδιδόασι τῷ δήμῳ τὰ

---

1) *ἐκεῖ* fügen hier Q^b T^b und am Rande P^4 ein.

2) *καθ' αὑτὸ* Γ und *γρ.* p^1 am Rande, *κατ' αὐτὸ* pr. P^1, *καυταυτὸ* pr. M^e, *καταυτὸ* corr. M^e, *κατὰ τὸ αὐτὸ* Π^2 Bekk. und p^1 über der Zeile, *κατὰ τὸ* (?) Ar.

3) *μήτε* Schneider, *μηδὲ* Π Bekk. Susem.[1] im Text.

4) *εἴτε* M^e Π^2 Bekk. und p^1 am Rande, *ἤ* Ar. und pr. P^1. Den ersten Grund zur Heilung dieser bis *τούτων* hin arg verderbten Stelle legte Conring, indem er erkannte, dass wenigstens von *ἐκ* ab nicht mehr von den Königen, sondern von den Senatoren die Rede ist, wesshalb er vor *ἐκ* eine Lücke annahm, allein in Wahrheit gilt Dies schon von *εἴ τι* ab, annähernd richtig vermuthete zunächst *τοὺς δὲ γέροντας τῷ* Schneider, dann im engeren Anschluss an die Ueberlieferung *τοὺς δὲ γέροντας κατὰ πλοῦτον* Joh. Brandis (Rhein. Mus. XI. S. 595 f.), *εἰς δὲ γερουσίαν ἐκ πλουσίων* Bernays; ich ziehe schon aus grammatischen Gründen bei Weitem die erstere dieser beiden letzten Aenderungen mit der leichten Nachbesserung Büchelers *ἔτι δὲ τοὺς γέροντας κατὰ πλοῦτον* oder noch lieber *ἔτι δὲ γέροντας κατὰ πλοῦτον* vor, wenn ich auch nicht gewagt habe sie geradezu in den Text zu setzen.

5) *καρχηδονίων* oder *καλχηδονίων* Γ.

6) *παρεκβάσεις <τὰς τῆς ἀρίστης τάξεως>* oder etwas Aehnliches Susem. (s. C. 6. §. 1). Anstoss nahm hier schon Fuelleborn.

7) *ὑπεναντίων* schiebt hier Bernays ein (s. dieselbe Stelle).

Digitized by Google

kann[380]), die dortigen Könige[381]) und der dortige Senat[382]) endlich kommen mit den hiesigen überein, jedoch ist es auch hiebei wieder ein Vorzug, daß die Könige dort[383]) nicht ein Geschlecht für sich und noch dazu gerade dies beliebige (durch gar keine besondere Tüchtigkeit ausgezeichnete) bilden*), und daß die Senatoren ferner mehr mit Rücksicht auf Reichthum als auf Alter eingesetzt werden, denn da letztere mit großer Machtvollkommenheit ausgerüstet sind, können sie, wenn sie um ihrer Armuth willen leicht zu erkaufen sind, großen Schaden anrichten und haben ihn auch schon wirklich angerichtet im Staate der Lakedämonier[384]).

(§. 3). Das Meiste von Dem nun aber, was man als Abweichungen <von der Norm der besten Staatsordnung> tadeln könnte, trifft alle (drei) eben genannten Staaten gemeinsam[385]), von den Voraussetzungen und Grundlagen**) einer Aristokratie und Politie aber finden <in Karthago> stärkere Abirrungen theils zur Demokratie theils zur Oligarchie Statt[386]). Einerseits nämlich haben es zwar hier die Könige mit den Senatoren ganz in der Gewalt, ob sie eine Sache überhaupt noch vors Volk bringen wollen oder nicht, wenn sie nämlich alle beide einstimmig sind[387]), sonst aber muß hierüber auch die Volksversammlung befragt werden, und was sie vor dieselbe bringen, in Bezug auf Das geben sie derselben nicht bloß die Beschlüsse der Regierung zu hören, sondern dieselbe hat

*) Nach anderer Lesart: „dort nicht aus demselben Geschlecht und noch dazu gerade aus diesem beliebigen (durch . . . ausgezeichneten) stammen müssen".

**) Oder „von dem Princip" oder „von dem Grundgedanken".

---

8) Hier scheint τοῖς Καρχηδονίοις oder etwas Aehnliches ausgefallen zu sein: Dies erkannte Thurot, nur dass er diese Lücke erst unmittelbar vor μᾶλλον annimmt.

9) ἐκλίνει P[3], ἐκκλίνειν corr. M[s].

10) τὸ Morel Bekk. Bernays.

11) τὸ Π[2] Bekk. Bernays, doch ist in Q[b] τὸ erst aus τὰ corrigirt, wie es scheint, vom Schreiber selbst.

12) πάντες fehlt in P[2].

13) τούτων καὶ Susem., καὶ τούτων Γ Π Bekk., καὶ τούτου Bernays.

14) εἰσφέρουσιν P[3. 4]. Q[b] T[b] Ald. und pr. P[2] (verbessert von corr.[1]).

15) οὗτοι fehlt in Π[1].

Digitized by Google

δόξαντα[1]) τοῖς ἄρχουσιν, ἀλλὰ κύριοι κρίνειν, καὶ τῷ (VIII)
βουλομένῳ τοῖς εἰσφερομένοις ἀντειπεῖν[2]) ἔξεστιν, ὅπερ ἐν
ταῖς ἑτέραις πολιτείαις οὐκ ἔστιν· τὸ δὲ τὰς πενταρχίας 4
κυρίας οὔσας πολλῶν καὶ μεγάλων ὑφ' αὑτῶν αἱρετὰς
εἶναι, καὶ τὴν τῶν ἑκατὸν ταύτας αἱρεῖσθαι τὴν μεγίστην
ἀρχήν, ἔτι δὲ ταύτας πλέονα[3]) ἄρχειν χρόνον τῶν ἄλλων (καὶ
γὰρ ἐξεληλυθότες ἄρχουσι καὶ μέλλοντες[4])) ὀλιγαρχικόν·
τὸ[5]) δὲ[6]) ἀμίσθους καὶ μὴ κληρωτὰς ἀριστοκρατικὸν
θετέον, καὶ εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον·[7]), καὶ τὸ τὰς δίκας
ὑπὸ τινῶν[8]) ἀρχείων δικάζεσθαι πάσας, καὶ μὴ ἄλλας
ὑπ' ἄλλων, καθάπερ ἐν Λακεδαίμονι[9]). παρεκβαίνει δὲ 5
τῆς ἀριστοκρατίας ἡ τάξις τῶν Καρχηδονίων μάλιστα
πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν κατά τινα διάνοιαν ἢ συνδοκεῖ τοῖς
πολλοῖς· οὐ γὰρ μόνον ἀριστίνδην ἀλλὰ καὶ πλουτίνδην
οἴονται δεῖν αἱρεῖσθαι τοὺς ἄρχοντας· ἀδύνατον γὰρ τὸν
ἀποροῦντα καλῶς ἄρχειν καὶ σχολάζειν. εἴπερ οὖν τὸ
μὲν αἱρεῖσθαι πλουτίνδην ὀλιγαρχικὸν τὸ δὲ κατ' ἀρετὴν
ἀριστοκρατικόν, αὖτη τις ἂν εἴη τάξις τρίτη, καθ' ἣνπερ
συντέτακται [καὶ][10]) τοῖς Καρχηδονίοις τὰ περὶ τὴν
πολιτείαν· αἱροῦνται γὰρ εἰς δύο ταῦτα βλέποντες, καὶ μά-
λιστα τὰς μεγίστας, τούς τε βασιλεῖς καὶ τοὺς στρατηγούς.
δεῖ δὲ νομίζειν ἁμάρτημα νομοθέτου τὴν παρέκβασιν 6
εἶναι τῆς ἀριστοκρατίας ταύτην. ἐξ ἀρχῆς γὰρ τοῦθ'[11])

---

1) τάξαντα M^{s}, ταξαντα pr. P^{1} (verbessert von p^{1}), τάξαντι Γ statt τὰ δόξαντα.

2) ἀντιπεῖν M^{s} P^{4}.

3) πλέον M^{s}, πλείονα P$^{2.\ 4}$. Q^{b} T^{b} Ald. Bekk. Susem.^{1} und rc. P^{3}, πλείονας pr. P^{3}.

4) μένοντες vermuthet Sylburg mit Unrecht.

5) τὰς P$^{4.\ 6}$. und p^{1} am Rande, τοὺς Q^{b} T^{b}.

6) δ' Π^{2} Bekk. und p^{1} am Rande.

7) καὶ—ἕτερον hält Kluge für interpolirt oder nicht am richtigen Platze überliefert.

8) τινῶν Susem.^{2} nach Koraes (s. III, 1, 7), τῶν Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text, τῶν <αὐτῶν> Vettori, vielmehr πάντων hinter ἀρχείων fügen ein P$^{4.\ 6}$. Ar. (Mit Unrecht schwankt Susem.^{1} zwischen den Vermuthungen von Koraes und von Vettori).

9) καθάπερ ἐν Λακεδαίμονι hält Bender für unächt.

Digitized by Google

hier wirklich die letzte Entscheidung in der Hand [386]), und Jeder, der Lust hat, kann wider die eingebrachten Anträge reden, was in den beiden andern Staaten nicht erlaubt ist [387]). (§. 4). Oligarchisch dagegen ist es, daß die Fünfercollegien [388]) bei so umfänglicher und so bedeutender Machtbefugniß überdem noch sich selbst ergänzen und den Rath der Hundert (und vier), die mächtigste*) aller Behörden, wählen, und daß sie endlich längere Zeit ihre Gewalt ausüben als alle andern Beamten, nämlich auch noch nach ihrem Austritt aus dem Amt und schon vor ihrem Eintritt in dasselbe; daß sie aber dasselbe unbesoldet verwalten und nicht durchs Loos zu demselben ernannt werden und was sonst noch von der Art ist, muß man (allerdings) als aristokratisch bezeichnen und eben so auch Dies, daß von gewissen, eigens dazu bestimmten**) Behörden [389]) alle Processe entschieden werden und nicht alle eine Gerichtsbarkeit haben, die einen über diese und die andern über jene Sachen, wie in Lakedämon [390]). (§. 5). Ganz besonders aber tritt eine Abartung aus Aristokratie in Oligarchie bei der karthagischen Verfassung nach Seiten eines Grundsatzes ein, der bei den meisten Leuten Beifall findet, daß nämlich die Mitglieder aller Behörden nicht bloß mit Rücksicht auf Tüchtigkeit, sondern auch auf Reichthum gewählt werden müssen [391b]), weil es unmöglich sei, daß der Arme die nöthige Muße und Unabhängigkeit habe, um sein Amt gut zu verwalten. So fern nun die Wahl mit Rücksicht auf den Reichthum oligarchisch und mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit aristokratisch ist, wäre denn eine dritte Form diese, nach welcher bei den Karthagern die Staatsverwaltung geregelt ist, indem sie mit Rücksicht auf Beides ihre Obrigkeiten wählen und vornehmlich die höchsten, die Könige und Feldherren [392a]). (§. 6) Allein in Wahrheit muß man diese Abweichung von (dem strengen Princip) der Aristokratie für einen Fehlgriff des Gesetzgebers halten. Denn gerade Das gehört vielmehr zu den nöthigsten

*) Oder: „oberste".

**) Nach Bettori vielmehr: „von denselben". Dies würde aber die Möglichkeit übrig lassen, daß gewisse bestimmte Verwaltungsbehörden auch die Rechtspflege hatten, was schwerlich gemeint ist.

10) So Susem. (schon Ar. lässt das Wort unübersetzt), während Congreve dies καὶ vor συντέτακται umstellen will und Thurot καὶ <παρεκβέβηκε> oder etwas Aehnliches vermuthet.

11) ταῦτ' Bekk.² wohl nur durch Druckfehler.

ὁρᾶν ἐστι τῶν ἀναγκαιοτάτων, ὅπως οἱ βέλτιστοι[1] (VIII)
δύνωνται σχολάζειν καὶ μηδὲν ἀσχημονεῖν, μὴ μόνον
ἄρχοντες[2] ἀλλὰ μηδ' ἰδιωτεύοντες. 1273 b, 6—7 βέλτιον 7b
δ', εἰ καὶ προεῖτο τὴν ἀπορίαν[3] τῶν ἐπιεικῶν ὁ νομοθέτης,
ἀλλὰ[4] ἀρχόντων γε ἐπιμελεῖσθαι τῆς σχολῆς. 1273
a, 35—b, 6. εἰ δὲ δεῖ[5] βλέπειν καὶ πρὸς εὐπορίαν χάριν 6b
σχολῆς, φαῦλον τὸ τὰς μεγίστας ὠνητὰς εἶναι τῶν ἀρχῶν,
τήν τε βασιλείαν καὶ τὴν στρατηγίαν. ἔντιμον γὰρ ὁ
νόμος οὗτος ποιεῖ τὸν πλοῦτον μᾶλλον τῆς ἀρετῆς καὶ
τὴν πόλιν ὅλην φιλοχρήματον. ὅ τι[6] γὰρ[7] ἂν ὑπολάβῃ 7
τίμιον εἶναι τὸ κύριον, ἀνάγκη καὶ τὴν τῶν ἄλλων πολιτῶν[8]
δόξαν ἀκολουθεῖν τούτοις. ὅπου δὲ μὴ μάλιστα ἀρετὴ
1273b τιμᾶται, ταύτην οὐχ οἷόν τε[9] βεβαίως ἀριστοκρατεῖσθαι[10]
τὴν πολιτείαν. ἐθίζεσθαι δ'[11] εὔλογον κερδαίνειν [τοῦτ'
ὠνουμένους][12], ὅταν δαπαγήσαντες ἄρχωσιν· ἄτοπον
[μὲν][13] γὰρ εἰ πένης μὲν ὢν[14] ἐπιεικὴς δὲ βουλήσεται
κερδαίνειν, φαυλότερος δ' ὢν οὐ βουλήσεται δαπανήσας.
διὸ δεῖ τοὺς δυναμένους ἄριστ' ἄρχειν[15], τούτους ἄρχειν.
1273 b, 8. φαῦλον δ' ἂν δόξειεν εἶναι καὶ τὸ πλείους 8
ἀρχὰς τὸν αὐτὸν ἄρχειν· ὅπερ εὐδοκιμεῖ παρὰ τοῖς
Καρχηδονίοις. ἓν γὰρ ὑφ' ἑνὸς ἔργον ἄριστ' ἀποτελεῖται.
δεῖ δὴ[16] ὅπως γίνηται τοῦτο[17] ὁρᾶν τὸν νομοθέτην, καὶ
μὴ προστάττειν τὸν αὐτὸν αὐλεῖν καὶ σκυτοτομεῖν. ὥσθ'

---

1) *βέλτιστον* P2. 3.
2) *ἄρχοντα* und hernach *ἰδιωτεύοντα* pr. P1 (berichtigt von p1).
3) *εὐπορίαν* P1 Π2 Ar.
4) *ἀλλ'* Bekk., *ἀλλὰ καὶ* vielleicht Γ. Die Umstellung des ganzen Satzes habe ich nach eigner Vermuthung vorgenommen.
5) *δὴ* Tb und pr. Qb (berichtigt von jüngerer Hand), *δὴ δεῖ* P2. 3.
6) *ὅτι* M2 P1. 4. Ald. Bekk. und vielleicht P3.
7) *γὰρ* Ar., *δ'* Γ Π (nicht bloss Π2, wie bei Susem.1 durch Druckfehler steht) Bekk.
8) *πολιτειῶν* Γ M2.
9) und 10) *τ' εἶναι* und *ἀριστοκρατικὴν* Π2 Bekk.
11) *γὰρ* Spengel.
12) So Susem., wenn auch kein Gewicht darauf zu legen ist, dass Ar. diese Worte nicht übersetzt, *τοὺς* für *τοῦτ'* haben Π2 Bekk. und p1 am Rande, *ὠνημένους* vermuthete Ramus.

Digitized by Google

Dingen, von vorn herein sein Augenmerk darauf zu richten, daß die tüchtigsten Leute gehörige Muße haben und sich nicht mit entwürdigender Arbeit zu plagen brauchen, nicht bloß als Staatsbeamte, sondern auch als Privatleute[393a]). (§. 7[b]). Und wenn ja der Gesetzgeber es unterließ gegen die Armuth dieser tüchtigen und wackeren Leute Vorkehr zu treffen, so wäre es doch richtiger gewesen wenigstens dafür zu sorgen, daß den Staatsbeamten die nöthige Muße geschaffen werde[393b]). (§. 6[b]). Oder soll endlich doch lieber dabei auch auf Reichthum gesehen werden, weil eben reiche Leute diese Muße haben, so ist es doch ein gewaltiger Schade, daß in Karthago die höchsten Staatswürden, nämlich (eben) die der Könige und der Feldherrn[392b]), (geradezu) käuflich sind[394]). Denn diese Einrichtung bringt den Reichthum zu höheren Ehren als die Tugend und Tüchtigkeit und macht die ganze Bürgerschaft geldgierig, (§. 7) denn was bei den Häuptern des Staates auch immer in Ehren steht, die Meinung der übrigen Bürger folgt ihnen stets mit Nothwendigkeit nach. Wo aber nicht Tugend und Tüchtigkeit vor Allem geehrt wird, da kann keine feste aristokratische Verfassung bestehen. Dazu kommt nun aber noch, daß Die, welche ihr Amt kaufen müssen, sich natürlicherweise daran gewöhnen aus demselben Gewinn zu ziehen zur Entschädigung für die gehabten Ausgaben, denn es wäre doch ein wunderliches Ding, wenn man behaupten wollte, ein armer, aber dabei rechtschaffener Mann werde immer geneigt sein Gewinn aus einem Amte zu machen, ein schlechterer, dem es Etwas gekostet hat, aber nicht. Drum wer am Besten regieren kann, der (allein) muß auch regieren[395]).

(§. 8). Fehlerhaft muß es ferner erscheinen, daß Einer und Derselbe (zu gleicher Zeit) mehrere Aemter bekleidet, was bei den Karthagern (sogar) für eine besondere Ehre gilt. Denn je ein jedes Geschäft gedeiht am Besten, wenn es von je Einem verrichtet wird, und es muß mithin der Gesetzgeber darauf sehen, daß Dies geschehe, und nicht vorschreiben, daß Einer und Derselbe zugleich Flötenspieler

---

13) μὲν fehlt mit Recht in Π² Bekk.
14) ἂν Γ M⁸.
15) ἄριστ' ἄρχειν Spengel, ἀρισταρχεῖν Γ Π Bekk.
16) δὴ Susem., δ' Γ Π (δὲ M⁸) Bekk. Susem.¹ im Text.
17) τοῦδ' Π² Bekk.

Digitized by Google

ὅπου μὴ μικρὰ πόλις, πολιτικώτερον πλείονας μετέχειν (VIII)
τῶν ἀρχῶν, καὶ δημοτικώτερον· κοινότερόν τε γὰρ καὶ[1]),
καθάπερ εἴπομεν, κάλλιον ἕκαστον ἀποτελεῖται τῶν
αὐτῶν[2]) καὶ θᾶττον. δῆλον δὲ τοῦτο ἐπὶ τῶν πολεμικῶν
καὶ τῶν ναυτικῶν· ἐν τούτοις γὰρ ἀμφοτέροις διὰ πάντων
ὡς εἰπεῖν διελήλυθε τὸ ἄρχειν καὶ τὸ ἄρχεσθαι.

ὀλιγαρχικῆς δ' οὔσης[3]) τῆς πολιτείας ἄριστα ⟨στάσιν⟩[4]) 9
ἐκφεύγουσι τῷ πλουτίζειν[5]), αἰεί τι τοῦ δήμου μέρος ἐκ-
πέμποντες ἐπὶ τὰς πόλεις. τούτῳ γὰρ ἴωνται καὶ ποιοῦσι
μόνιμον τὴν πολιτείαν. ἀλλὰ τουτί ἐστι τύχης ἔργον,
δεῖ δὲ[6]) ἀστασιάστους εἶναι διὰ τὸν νομοθέτην. νῦν δὲ[7]),
ἂν ἀτυχία γένηταί τις καὶ τὸ πλῆθος ἀποστῇ τῶν ἀρχο-
μένων, οὐδὲν ἔστι φάρμακον διὰ τῶν νόμων τῆς ἡσυχίας.

περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ Κρη- IX
τικῆς[8]) καὶ τῆς Καρχηδονίων, αἵπερ[9]) δικαίως εὐδοκιμοῦσι,
τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον· τῶν δὲ ἀποφηναμένων [τι][10])
περὶ πολιτείας ἔνιοι μὲν οὐκ ἐκοινώνησαν πράξεων πο-
λιτικῶν οὐδ' ὠντινωνοῦν, ἀλλὰ διετέλεσαν ἰδιωτεύοντες
τὸν βίον, περὶ ὧν εἴ τι ἀξιόλογον, εἴρηται σχεδὸν περὶ
πάντων, ἔνιοι δὲ νομοθέται γεγόνασιν, οἱ μὲν ταῖς οἰκείαις

---

1) So Bernays, während Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] dies *καὶ* erst hinter *εἴπομεν* haben. Auch Bender billigt die Conjectur von Bernays, hält es jedoch auch für möglich, dass vielmehr *καθάπερ εἴπομεν* auszuscheiden sei.

2) *τὸν αὐτῶν* pr. M[b], *ὑπὸ τῶν αὐτῶν* vielleicht Γ, *οὗτως* oder ⟨*ἢ ὑπὸ*⟩ *τῶν αὐτῶν* oder ⟨*οὕτως ἢ ὑπὸ*⟩ *τῶν αὐτῶν* vermuthete Susem., *τῶν ἔργων* Bernays (ansprechend, aber auch nicht sicher), [*τῶν αὐτῶν*] Bender (als entstanden aus dem folgenden *τῶν ναυτικῶν*) nicht gerade übel.

3) *καὶ* fügen hier P[4]. [6]. Q[b] T[b] ein.

4) So Bernays, nachdem schon Ar. illud effugiunt übersetzt und Schneider ein Object zu *ἐκφεύγουσι* vermisst und dann Kluge nach Ar. ⟨*τοῦτο*⟩ und Hampke *ἴριδας* für *ἄριστα* vermuthet hatten. Vgl. §. 1.

5) *πλουτεῖν* Π Ar. Bekk. Statt des folgenden *αἰεί* schreibt Bekk. *ἀεί*.

6) *δ'* Bekk.[2]

7) *δ'* Π[2] Bekk.

8) *κρήτης* M[b] P[1].

9) *αἱ*[*περ*]? Susem. (*περ* fehlte vielleicht schon in Γ).

10) *τι* fehlt in Π[1].

und Schuhmacher sei. Wo also der Staat nicht allzu klein ist, da ist es förderlicher für sein Gedeihen und dabei zugleich volksthümlicher, daß Mehrere ans Regiment kommen, denn so wird dasselbe ein mehr gemeinschaftliches[396]) und, wie gesagt, besser und schneller wird so ein jedes (Staatsgeschäft) ausgeführt*). Es zeigt sich Dies recht deutlich beim Kriegs- und Seewesen, denn in diesen beiden Zweigen geht das Befehlen und Gehorchen nahezu durch Alle hindurch[397]).

(§. 9). So oligarchisch nun aber ihre Verfassung auch ist, so wissen doch die Karthager <jedem Aufstande> aufs Beste dadurch zu entgehen**), daß sie (auch) dem Volke Gelegenheit sich zu bereichern geben, indem sie immer einen Theil desselben in die (unterworfenen) Städte schicken[397]). Denn in der That heilen sie hiemit die Schäden ihrer Verfassung und geben derselben Bestand. Allein daß ihnen dies Auskunftsmittel zu Gebote steht, ist doch rein Sache des glücklichen Zufalls, während vielmehr durch die Gesetzgebung selbst inneren Unruhen vorgebeugt sein muß. So wie dagegen jetzt die Sache steht, bedarf es nur Dessen, daß ihnen ein Unglück widerfährt und die große Mehrzahl ihrer Unterthanen abfällt, und in den Gesetzen selbst liegt kein Mittel die Ruhe (des Volks) zu erhalten.

9. (§. 1). Mit der lakedämonischen, kretischen und karthagischen Verfassung, die (immerhin noch) mit Recht (vor andern) in gutem Rufe stehen***), verhält es sich denn nun also. Von den einzelnen 12
Männern aber, die [irgendwie] ihrer Ansicht über Staatsverfassung Ausdruck gaben, haben manche sich nie praktisch mit Staatsgeschäften befaßt, sondern zeitlebens als Privatleute gelebt, und was etwa von den Gedanken dieser aller bemerkenswerth ist, das ist wohl hinlänglich im Vorigen bereits erörtert worden†), manche aber nahmen

*) Nach der einen von meinen Vermuthungen wäre noch hinzuzusetzen: „als wenn immer für Alles dieselben Personen sind". Bernays nach seiner Vermuthung: „wird so jedes einzelne Geschäft besorgt".

**) Wäre der überlieferte Text ohne Lücke, so müßte er übersetzt werden: „so kommen doch die Karthager dadurch aufs Beste (mit ihr) durch".

***) Oder vielmehr nach meiner Vermuthung: „Mit der lakedämonischen, kretischen und karthagischen Verfassung in Bezug darauf, ob sie mit Recht in gutem u. s. w."?

†) Vgl. die Anm. 423 hinter dem Text.

Digitized by Google

πόλεσιν οἳ δὲ καὶ τῶν ὀθνείων τισί, πολιτευθέντες αὐτοί· (IX)
καὶ τούτων οἳ μέν[1]) ἐγένοντο δημιουργοὶ νόμων, οἳ δὲ καὶ
πολιτείας, οἷον καὶ Λυκοῦργος καὶ Σόλων· οὗτοι γὰρ καὶ
35 νόμους καὶ πολιτείας κατέστησαν. περὶ μὲν οὖν τῆς
Λακεδαιμονίων εἴρηται, Σόλωνα δ' ἔνιοι μὲν οἴονται 2
γενέσθαι[2]) νομοθέτην σπουδαῖον. ὀλιγαρχίαν τε γὰρ[3])
καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν, καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον
παῦσαι, καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον, μίξαντα
καλῶς τὴν πολιτείαν· εἶναι γὰρ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ
40 βουλὴν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρετὰς ἀρι-
στοκρατικόν, τὸ δὲ δικαστήριον[4]) δημοτικόν. ἔοικε δὲ
1274a Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι, τήν
τε βουλὴν καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν, τὸν δὲ δῆμον
καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων. διὸ καὶ 3
μέμφονταί τινες αὐτῷ· λῦσαι γὰρ θάτερα[5]), κύριον
5 ποιήσαντα τὸ δικαστήριον πάντων, κληρωτὸν ὄν. ἐπεὶ
γὰρ τοῦτ' ἴσχυσεν[6]), ὥσπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι
τὴν πολιτείαν εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν μετέστησαν[7])·
καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε[8])
καὶ Περικλῆς[9]), τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε
10 Περικλῆς, καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἕκαστος τῶν δη-
μαγωγῶν προήγαγεν αὔξων εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν.
φαίνεται δὲ[10]) οὐ κατὰ τὴν Σόλωνος γενέσθαι τοῦτο 4

---

1) Hier fügen Π² Ar. Bekk. *νόμων* ein, die dann hernach *μόνον* statt *νόμων* haben.

2) *γενέσθαι* hinter *νομοθέτην* Π² Bekk.

3) *γὰρ* fehlt in M⁸ P¹.

4) *τὰ δὲ δικαστήρια* Π² Ar. Bekk., aber s. §. 3 (wo denn Schneider auch *κύρια ... τὰ δικαστήρια ... κληρωτὰ ὄντα ... ταῦτ'* herstellen wollte).

5) *θάτερα* Koraes, *θατέραν* Π¹ Susem.¹ im Text, *θάτερον* Π² Ar. Bekk.

6) *ἴσχυεν* Π² Bekk.

7) *μετέστησαν* Susem.² nach Tegge, *κατέστησαν* Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹

8) *ἐκώλυσε* Γ Ar., *ἐκόλυσε* Q^{b}.

9) *καὶ Περικλῆς* schlägt Sauppe wohl mit Recht zu tilgen vor. Das folgende *τὰ–Περικλῆς* fehlt in Γ M⁸.

10) *δ'* Π² Bekk.

Digitized by Google

auch selber an der Staatsverwaltung thätigen Antheil und sind Gesetzgeber theils für ihre eignen, theils auch für fremde Staaten gewesen, und zwar so, daß die einen von ihnen eben bloß Urheber von Gesetzen [399]), die andern aber auch von Verfassungen waren, wie namentlich auch Lykurgos und Solon, denn beide haben sowohl Gesetze als auch Verfassungen gegeben. Von der lakedämonischen nun ist schon die Rede gewesen, (§. 2) Solon aber gilt Manchen [400]) für einen tüchtigen Gesetzgeber, indem er die allzu ausschließliche Oligarchie beseitigt, dem sklavischen Zustande des Volkes ein Ende gemacht und die vorväterliche Demokratie mit weiser Beimischung anderer Verfassungselemente begründet habe, denn der Rath auf dem Areiopag sei eine oligarchische, die Ernennung der Behörden durch Wahl eine aristokratische und das Volksgericht eine demokratische Einrichtung. In Wahrheit aber hat Solon, wie es scheint [401a]), jene von ihm bereits vorgefundenen Einrichtungen, nämlich eben diesen Rath und die Ernennung der Beamten durch Wahl, nur nicht aufgehoben [402]), dagegen aber dem demokratischen Element durch die Besetzung der Geschwornengerichte aus allen Bürgern seine (erste) Begründung gegeben [403]). (§. 3). Und eben deßhalb wird er nun wieder von Andern [404]) getadelt. Denn indem er dem durch das Loos besetzten*) Geschwornengerichte eine souveräne Gewalt über Alles gegeben, habe er (in Wahrheit doch) den Grund zur Auflösung jener beiden anderen Verfassungselemente**) gelegt. Und in der That indem die Volksgerichte ihre Macht entfalteten, begann man mehr und mehr dem Volke wie einem Tyrannen zu schmeicheln [405]) und die Verfassung in die jetzige Art von Demokratie [406a]) umzuwandeln. Und den Rath auf dem Areiopag beraubten Ephialtes und Perikles***) seiner Gewalt [407]), die Geschwornengerichte aber machte Perikles zu besoldeten Collegien [408]), und so brachte denn auf diese Weise jeder einzelne Volksführer in Vermehrung der Macht des Volkes die Sache immer weiter bis zu der jetzigen Art von Demokratie [406b]). (§. 4). Allein offenbar lag diese ganze Entwicklung der Dinge nicht in Solons Absicht, sondern vielmehr im Gange

*) Vgl. die Anm. 409 hinter dem Text.

**) Nach der andern Lesart: „Auflösung jenes anderen (nichtdemokratischen) Verfassungselements".

***) Vielmehr wohl nach Sauppe bloß: „Ephialtes", mit Tilgung von „und Perikles".

Digitized by Google

προαίρεσιν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ συμπτώματος (τῆς ναυαρ- (IX)
χίας γὰρ ἐν τοῖς Μηδικοῖς ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος
ἐφρονηματίσθη καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους ἀντι-
πολιτευομένων[1]) τῶν ἐπιεικῶν), ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν
ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι[2]) τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς
ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν (μηδὲ γὰρ τούτου ὢν[3]) ὁ
δῆμος κύριος[4]) δοῦλος ἂν εἴη καὶ πολέμιος), τὰς δ' ἀρχὰς
ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων[5]) κατέστησε πάσας,
ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων[6]) καὶ ζευγιτῶν καὶ [τρίτου
τέλους][7]) τῆς καλουμένης ἱππάδος· τὸ δὲ τέταρτον τὸ
θητικόν, οἷς οὐδεμιᾶς ἀρχῆς μετῆν.

[νομοθέται δὲ[8]) ἐγένοντο Ζάλευκός τε Λοκροῖς τοῖς 5
ἐπιζεφυρίοις, καὶ Χαρώνδας ὁ Καταναῖος τοῖς αὑτοῦ[9]) πολί-
ταις καὶ ταῖς ἄλλαις ταῖς[10]) Χαλκιδικαῖς πόλεσι ταῖς περὶ
Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν. πειρῶνται δέ [[καί]][11]) τινες καὶ
συνάγειν ὡς Ὀνομακρίτου μὲν γενομένου πρώτου δεινοῦ περὶ
νομοθεσίαν, γυμνασθῆναι δ' αὐτὸν[12]) ἐν Κρήτῃ Λοκρὸν ὄντα
καὶ[13]) ἐπιδημοῦντα κατὰ τέχνην μαντικήν[14])· τούτου δὲ
γενέσθαι Θάλητα[15]) ἑταῖρον, Θάλητος δ' ἀκροατὴν Λυκοῦρ-
γον καὶ Ζάλευκον, Ζαλεύκου δὲ Χαρώνδαν. ἀλλὰ ταῦτα
μὲν λέγουσιν ἀσκεπτότερον τῶν χρόνων[16]) ἔχοντες[17])· ἐγένετο 6

---

1) *ἀντὶ πολιτευομένων* Γ P² Ar., was jetzt auch Bender billigt.
2) *ἀποδοῦναι* vermuthet Schneider wohl mit Recht.
3) *ὢν* hinter *ὁ δῆμος* Π² Bekk. Susem.¹
4) *κύριος* vor *ὢν* Γ.
5) *ἐμπόρων* P², ³. Q^b T^b.
6) *πεντακοσίων μεδίμνων* Γ M^β.
7) So Susem. (obwohl zweifelnd), während Spengel früher *τοῦ* für *τρίτου*, später die Umstellung von *καὶ* hinter *τέλους* vorschlug. Oncken empfiehlt ausser der Tilgung von *τρίτου τέλους* noch die Umstellung von *καὶ ζευγιτῶν* hinter *ἱππάδος*, aber so müsste man vielmehr *καὶ <τῶν> ζευγιτῶν* erwarten, und mit gleichem Recht liesse sich daher *καὶ τῆς καλουμένης ἱππάδος καὶ τρίτου τέλους <τοῦ τῶν> ζευγιτῶν* vermuthen.
8) *δ'* Π² Bekk.
9) *αὐτοῦ* Γ P¹, *αὐτοῦ* M^β Π².
10) *ταῖς* möchte Schmidt streichen.
11) *καί* fehlt in Π¹ Ar.
12) *αὐτὸν* fehlte, wie es scheint, in Γ und vielleicht mit Recht.
13) *κἀκεῖ* oder *καὶ <ἐκεῖ>* Tegge, wohl mit Recht.

der Ereigniſſe [400]). Da nämlich das Volk es geweſen war, welches in den Perſerkriegen die Seemacht begründet hatte, ſo gewann es dadurch ein übermäßiges Selbſtgefühl [410]) und folgte ſchlechten Führern, ſo ſehr auch die tüchtigen Bürger dagegen ankämpften *), denn Solon ſeinerſeits hat vielmehr augenſcheinlich [401b]) dem Volke nur die allernothwendigſte Gewalt gegeben, nämlich die, ſich ſeine Regierung ſelbſt zu wählen [411]) und ſie zur Rechenſchaft und Verantwortung zu ziehen [412]) — denn wenn das Volk auch nicht einmal dieſe Macht beſitzt, dann lebt es in einem ſklaviſchen Zuſtande und iſt der Verfaſſung feindlich geſinnt [413]) — die Wählbarkeit dagegen zu allen obrigkeitlichen Aemtern beſchränkte er auf die angeſehenen und wohlhabenden Leute, die Pentakoſiomedimnen, die Zeugiten und ſeine dritte Claſſe,] die ſogenannten Ritter **), die vierte Schatzungsclaſſe aber war die der Theten (Lohnarbeiter), und dieſe durften zu keinem öffentlichen Amte gewählt werden [414]).

[(§. 5). Geſetzgeber aber waren Zaleukos für die epizephyriſchen [415]) Lokrer, ſodann Charondas [416a]) aus Katana für ſeine eigenen Mitbürger und die andern chalkidiſchen Städte in Italien und Sikelien [417]). Einige [418]) aber ſuchen auch zu beweiſen, daß Onomakritos der erſte bedeutende Geſetzgeber geweſen ſei. Seiner Geburt nach ein Lokrer, habe er ſich in Kreta ausgebildet, indem er ſich als Fremder dort aufhielt auf Anlaß ſeiner Seherkunſt ***). Sein Schüler ſei dann Thales geworden, die des Thales aber Lykurgos [419]) und Zaleukos und der des Zaleukos Charondas [416b]). Allein dieſe Behauptungen beruhen auf nicht hinlänglicher Beachtung der Zeitunterſchiede [419b]). (§. 6). Dagegen war wirklich ein fernerer Geſetzgeber

*) Nach der andern Lesart: „ſchlechten Demagogen an Stelle der tüchtigen Staatsmänner".

**) Oder nach Oncken: „die Pentakoſiomedimnen, die ſogenannten Ritter und die Zeugiten"? Oder: die Pentakoſiomedimnen, die ſogenannten Ritter und die dritte Claſſe, die der Zeugiten"?

***) Andere: „um die Seherkunſt zu lernen".

---

14) *μαντικήν* fehlt in Γ M^e.

15) *ἅλλητα* (in Γ hinter *ἑταῖρον*) und hernach *ἅλλητος* Γ M^e.

16) *τῶν χρόνων* Ar., *τῷ χρόνῳ* Γ Π Bekk.

17) *ἔχοντες* Susem., *λέγοντες* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

δὲ καὶ Φιλόλαος ὁ Κορίνθιος νομοθέτης Θηβαίοις. ἦν (IX)
δ' ὁ Φιλόλαος τὸ μὲν γένος τῶν Βακχιαδῶν[1]), ἐραστὴς
δὲ γενόμενος Διοκλέους τοῦ νικήσαντος Ὀλυμπίασιν[2]), ὡς
ἐκεῖνος τὴν πόλιν ἔλιπε διαμισήσας τὸν ἔρωτα τὸν τῆς
μητρὸς[3]) Ἀλκυόνης, ἀπῆλθεν εἰς Θήβας· κἀκεῖ τὸν
βίον ἐτελεύτησαν ἀμφότεροι. καὶ νῦν ἔτι δεικνύουσι τοὺς
τάφους αὐτῶν ἀλλήλοις μὲν εὐσυνόπτους ὄντας, πρὸς δὲ
τὴν τῶν Κορινθίων χώραν τοῦ μὲν συνόπτου τοῦ δ' οὐ
συνόπτου· μυθολογοῦσι γὰρ αὐτοὺς οὕτω τάξασθαι τὴν 7
ταφήν[4]), τὸν μὲν Διοκλέα διὰ τὴν ἀπέχθειαν τοῦ πάθους,
ὅπως μὴ ἄποπτος ἔσται ἡ Κορινθία ἀπὸ τοῦ χώματος,
1274b τὸν δὲ Φιλόλαον, ὅπως ἄποπτος. ᾤκησαν μὲν οὖν διὰ
τὴν[5]) τοιαύτην αἰτίαν παρὰ τοῖς Θηβαίοις, νομοθέτης δ'
αὐτοῖς ἐγένετο Φιλόλαος περί τ' ἄλλων τινῶν καὶ περὶ
τῆς παιδοποιίας, οὓς καλοῦσιν ἐκεῖνοι νόμους θετικούς·
καὶ τοῦτ' ἔστιν ἰδίως ὑπ' ἐκείνου νενομοθετημένον, ὅπως
ὁ ἀριθμὸς σῴζηται[6]) τῶν κλήρων. Χαρώνδου δ' οὐδέν 8
ἐστιν ἴδιον [[μέν]][7]) πλὴν αἱ δίκαι τῶν ψευδομαρτυριῶν[8])
(πρῶτος γὰρ ἐποίησε τὴν ἐπίσκηψιν[9]), τῇ δ' ἀκριβείᾳ
[[τῶν νόμων]][10]) ἐστὶ γλαφυρώτερος[11]) καὶ τῶν νῦν νομοθετῶν.
Φαλέου[12]) δ' ἴδιον ἡ τῶν οὐσιῶν ἀνομάλωσις[13]), Πλάτωνος
δ' ἥ τε τῶν γυναικῶν καὶ παίδων καὶ τῆς οὐσίας κοινότης
καὶ τὰ συσσίτια τῶν γυναικῶν, ἔτι δ' ὁ περὶ τὴν μέθην
νόμος, τό τοὺς νήφοντας συμποσιαρχεῖν, καὶ τὴν ἐν τοῖς
πολεμικοῖς ἄσκησιν[14]) ὅπως ἀμφιδέξιοι γίνωνται[15]) κατὰ τὴν

---

1) βακχιδῶν Γ M^e (wenn nicht Γ βαχιδῶν hatte).
2) Ὀλυμπιάσιν Goettling (vielleicht richtig).
3) μητρυιᾶς vermuthet Spengel.
4) γραφήν $P^{2.3}$. Q^b T^b Ald. und pr. P^4 (berichtigt am Rande).
5) τὴν fehlt in $P^{2.3}$.
6) σώζεται Bücheler.
7) οὐδέν ἐστιν ἴδιον P^1, ἴδιον οὐδέν ἐστι P^4, ἴδιον μὲν οὐδέν ἐστι $P^{2.3}$. Q^b T^b Ald. Bekk.
8) ψευδομαρτυριῶν Scaliger und Bentley (Phalar. p. 358 ed. Lips.), ψευδομαρτύρων Γ Π Ar.
9) ἐπίσκηψιν Scaliger und Bentley, ἐπίσκεψιν Γ Π (in P^3 ist diese Lesart erst durch Correctur des Schreibers hergestellt, was derselbe ursprünglich geschrieben hatte, ist nicht zu erkennen).

der Korinther Philolaos für die Thebaner. Es stammte dieser Philolaos aber aus dem Geschlechte der Bakchiaden [420]) und war als Liebhaber des Diokles, eines Siegers in den olympischen Spielen, da dieser aus Abscheu gegen die Liebesanträge seiner Mutter Halkyone seine Heimath verließ, mit ihm nach Theben gekommen, und hier beschlossen beide ihr Leben, und noch jetzt zeigt man dort ihre Gräber, die von einander aus gut sichtbar sind, während nach der korinthischen Gegend zu das eine sichtbar ist, das andere aber nicht. (§. 7). Man erzählt nämlich, daß beide selbst diese Art ihrer Bestattung angeordnet hätten, Diokles aus Abscheu gegen das Erlittene*), damit man Korinth von seinem Grabhügel aus nicht, Philolaos, damit man es von da aus sehen könne. So wohnten sie denn also aus dieser Ursache bei den Thebanern [421]), und Philolaos gab diesen Gesetze unter Anderm über Kinderzeugung (und was damit zusammenhängt), dergleichen die Thebaner Adoptionsgesetze nennen, und sein eigentliches Augenmerk war bei dieser Gesetzgebung darauf gerichtet die Zahl der alten Ackerloose unverrückt zu erhalten [422]). (§. 8). Dagegen haben die Gesetze des Charondas [416c]) nichts Eigenthümliches außer dem Gerichtsverfahren wider falsches Zeugniß, denn er war der Erste, der die Klage wegen eines solchen einführte, dagegen ist er hinsichtlich der genauen Fassung seiner Gesetze sogar den heutigen Gesetzgebern an Feinheit überlegen. Das Eigenthümliche bei Phaleas ist die Gütergleichheit, bei Platon [423]) die Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft und die Speisegenossenschaften der Weiber [424]), ferner das Gesetz über die Trunkenheit, nach welchem bei Zechgelagen die Nüchternen den Vorsitz führen sollen [420]), so wie die Vorschrift bei den kriegerischen Uebungen die Leute

*) Oder: „gegen die Leidenschaft, deren Gegenstand er gewesen war"?

---

10) τῶν νόμων fehlt in Π^1 Ar.

11) γλαφυρότερος corr. M^s, placentior Wilh.

12) φιλολάου Π^1. 3. Ar. und pr. P^2. 3. (berichtigt von corr.^{1}).

13) ἀνομάλωσις Bekk., ἀνωμάλωσις Π, ὁμαλότης Spengel.

14) Die Härte der Construction bemerkte schon Vettori, indem man entweder ἡ ἄσκησις oder den Zusatz von ὁ περὶ vor τὴν erwarte (Ersteres wollte Schneider, Letzteres Schmidt ausdrücklich herstellen).

15) γίνονται P^2. 3. 4. Q^b T^b.

μελέτην, ὡς δέον μὴ τὴν μὲν χρήσιμον εἶναι ταῖν[1]) χεροῖν (IX)
τὴν δὲ ἄχρηστον. Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσί, πολιτείᾳ 9
δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις
οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης
διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος. ἐγένετο δὲ καὶ Πιττακὸς
νόμων δημιουργὸς ἀλλ' οὐ πολιτείας· νόμος δ' ἴδιος αὐτοῦ
τὸ τοὺς μεθύοντας, ἄν τι πταίσωσι[2]), πλείω ζημίαν
ἀποτίνειν[3]) τῶν νηφόντων· διὰ γὰρ[4]) τὸ πλείους ὑβρίζειν
μεθύοντας ἢ νήφοντας οὐ πρὸς τὴν συγγνώμην ἀπέβλεψεν[5]),
ὅτι δεῖ μεθύουσιν ἔχειν μᾶλλον, ἀλλὰ πρὸς τὸ συμφέρον.
ἐγένετο δὲ καὶ Ἀνδροδάμας Ῥηγῖνος νομοθέτης Χαλ-
κιδεῦσι[6]) τοῖς ἐπὶ Θράκης, οὗ ⟨τὰ⟩[7]) περί τε τὰ φονικὰ
καὶ τὰς ἐπικλήρους ἐστίν· οὐ μὴν ἀλλὰ[8]) ἴδιόν γε οὐδὲν
αὐτοῦ λέγειν ἔχοι τις ἄν[9])].

---

[1]) *τοῖν* P[2]. [3]. Q^b T^b Ald. Bekk. (vielleicht richtig), *τὴν* pr. M^s.

[2]) *τι πταίσωσι* L^s, *τι πταίωσι* C^c, *τυπτήσωσι* Γ P[1]. [2]. [3]. [4]. Q M^b Q^b T^b Ar. Ald. Bekk., *τυπτέσωσι* U^b, *τυπήσωσι* M^s, *τι ποιήσωσι* Bas.[3]

[3]) *ἀποτίνειν* Γ Ar., *ἀποτείνειν* M^s P[1]. [3]. [4]. Q^b T^b Ald., *ἀποτίννειν* P[2].

[4]) *γὰρ* fehlt in Γ M^s.

[5]) *ἀπέβλεψαν* P[4] Q^b T^b.

[6]) *χαλκηδεῦσι* M^s P[4].

[7]) So Susem.[2] nach Koraes.

[8]) *ἀλλ'* Bekk., *ἄλλο* Koraes.

[9]) Dies ganze Cap. erklärte zuerst Göttling für unächt, Brandis (Griech.-röm. Phil. II[b]. S. 1590. Anm. 586) zweifelt wenigstens, ob es uns in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten sei, und Zeller hält mindestens die Unächtheit einzelner Theile für wahrscheinlich; ich habe mich an Bojesen angeschlossen, nur dass dieser auch schon die letzten Worte von §. 4 von *ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων* ab für unaristotelisch ansieht. Weiter zu gehen finde ich keinen Grund, im Gegentheil s. die Einleitung S. 31 und die Anmm. 399. 403. 423. 427 hinter dem Text.

Digitized by Google

ſo zu gewöhnen, daß ſie beide Hände gleich gut gebrauchen lernten, da es ſich nicht gehöre, daß nur die eine brauchbar und die andere unbrauchbar ſei[426]). (§. 9). Auch von Drakon ſind Geſetze da, aber er gab ſie für eine ſchon beſtehende Verfaſſung[427a]), Eigenthümliches jedoch iſt an ihnen Nichts, was der Rede werth wäre, außer der Härte in der übermäßigen Größe der Strafen[428]). Eben ſo war auch Pittakos[429]) Urheber von Geſetzen, aber nicht von einer Verfaſſung[427b]), und eigenthümlich iſt ihm das Geſetz, daß die Trunkenen, wenn ſie irgend einen Frevel begehen, dafür härter beſtraft werden ſollen als die Nüchternen[430]). Weil nämlich Gewaltthätigkeiten häufiger von Trunkenen als von Nüchternen verübt werden, ſah er nicht auf den Entſchuldigungsgrund, den die Trunkenheit darbietet, ſondern nur auf den (öffentlichen) Nutzen. Endlich iſt noch Androdamas aus Rhegion als Geſetzgeber für die Chalkidier in Thrakien[431]) zu nennen, von welchem es Geſetze über Todtſchlag und über Erbtöchter giebt, doch läßt ſich wohl eben nichts beſonders Eigenthümliches aus ihnen anführen].

Digitized by Google

Γ.

I

1. Τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πολιτείας, τάς τε κυρίας καὶ 1
τὰς ὑπὸ τινῶν εἰρημένας[1]), ἔστω τεθεωρημένα τὸν τρόπον
τοῦτον[2])· τῷ περὶ πολιτείας ἐπισκοποῦντι, καὶ[3]) τίς ἑκάστη
καὶ ποία τις, σχεδὸν[4]) πρώτη σκέψις περὶ πόλεως ἰδεῖν,
τί ποτέ ἐστιν[5]) ἡ πόλις. νῦν γὰρ ἀμφισβητοῦσιν, οἱ μὲν
φάσκοντες τὴν πόλιν πεπραχέναι τὴν πρᾶξιν, οἱ δ' οὐ τὴν
πόλιν ἀλλὰ τὴν ὀλιγαρχίαν ἢ τὸν τύραννον· τοῦ δὲ
πολιτικοῦ καὶ τοῦ νομοθέτου πᾶσαν ὁρῶμεν τὴν πραγ-
ματείαν οὖσαν περὶ πόλιν, ἡ δὲ[6]) πολιτεία τῶν τὴν
πόλιν οἰκούντων ἐστί[7]) τάξις τις. ἐπεὶ δ' ἡ πόλις τῶν 2
συγκειμένων, καθάπερ ἄλλο τι τῶν ὅλων μὲν συνεστώ-
των δ' ἐκ πολλῶν μορίων, δῆλον ὅτι[8]) πρότερον ὁ πολί-
1275a της ζητητέος· ἡ γὰρ πόλις πολιτῶν τι πλῆθος ἐστίν.
ὥστε τίνα χρὴ καλεῖν πολίτην καὶ τίς ὁ πολίτης ἐστὶ 2b
σκεπτέον. καὶ γὰρ ὁ πολίτης ἀμφισβητεῖται πολλάκις· οὐ

---

1) *εἰρημένας* Koraes, vgl. II, 1, 1, aber s. Dittenberger a. a. O. S. 1368 f.

2) *τοῦτον* ** Thurot, allein in Wahrheit ist Nichts zu vermissen als *δὲ* hinter dem folgenden *τῷ*. Ob es durch Schuld der Abschreiber ausgefallen ist oder diese Auslassung einen tiefern Grund hat, muss nach dem in der Einleitung S. I. Anm. 2 Bemerkten dahingestellt bleiben. Uebrigens ist in allen frühern Ausgaben ausser der meinen dies ganze voraufgehende Satzglied von *Τὰ μὲν οὖν* an noch mit zum zweiten Buche der Ueberlieferung entsprechend gezogen.

3) *καὶ* fehlt in Γ Ar. vielleicht mit Recht.

4) *σχεδὸν* fehlt in Γ.

5) *ποτὲ ἐστὶν* P^3, *ποτ' ἐστὶν* Bekk.

6) *ἢ τα*? Susem.

Drittes Buch.

1. (§. 1). Hiemit mögen denn unſere Betrachtungen über die (beſten unter den) wirklich gegebenen Verfaſſungen ſo wie über die von Einzelnen in der Theorie entworfenen zu Ende ſein; wer (nun aber) eine Unterſuchung über Staatsverfaſſungen*) führt, um zu beſtimmen, welches das Weſen und die Beſchaffenheit einer jeden iſt, muß zuvörderſt den Staat ſelbſt ins Auge faſſen und feſtſtellen, was der Staat iſt. Denn zur Zeit iſt man darüber noch keineswegs einig, vielmehr heißt es bald, der Staat habe Dies oder Jenes gethan, und bald dagegen, nicht der Staat, ſondern nur die (ihn beherrſchende) Oligarchie [432]) oder der (ihn vergewaltigende) Tyrann, nun aber ſehen wir doch die ganze Thätigkeit des Geſetzgebers und Staatsmannes um den Staat ſich drehen, und die Verfaſſung iſt nichts Anderes als eine beſtimmte [432b]) Ordnung der Bewohner des Staats. (§. 2). Da nun aber der Staat zu den zuſammengeſetzten Dingen gehört gerade ſo gut wie jedes Andere, das zwar ein (einheitliches) Ganzes bildet, aber doch viele Glieder und Theile in ſich ſchließt, ſo iſt klar, daß noch wieder vorher erſt der Begriff des Staatsbürgers aufzuſuchen iſt, denn der Staat iſt eben eine beſtimmte [433]) Geſammtheit**) von Staatsbürgern [434]).

(§. 2[b]). Alſo Das iſt zunächſt die Frage, wen man Staatsbürger zu nennen hat und was zum Weſen eines ſolchen gehört.

*) Oder iſt es der Genetiv des Singulars: „über Staatsverfaſſung"?

**) Wörtlich „Vielheit."

---

7) *ἐστίν* (*ἐστιν* P[1]) hinter *τάξις τις* M[s] P[1].

8) *δηλονότι* Π (und ſo öfter).

γὰρ τὸν αὐτὸν ὁμολογοῦσι πάντες εἶναι πολίτην· ἔστι γάρ τις (1)
ὃς ἐν δημοκρατίᾳ πολίτης ὢν ἐν ὀλιγαρχίᾳ πολλάκις οὐκ
ἔστι πολίτης. τοὺς μὲν οὖν ἄλλως πως τυγχάνοντας 3
ταύτης τῆς προσηγορίας, οἷον τοὺς ποιητοὺς πολίτας,
ἀφετέον· ὁ δὲ πολίτης οὐ τῷ οἰκεῖν που πολίτης ἐστίν
(καὶ γὰρ μέτοικοι καὶ δοῦλοι κοινωνοῦσι τῆς οἰκήσεως),
οὐδ' οἱ τῶν δικαίων μετέχοντες οὕτως ὥστε καὶ δίκην
ὑπέχειν καὶ δικάζεσθαι (τοῦτο γὰρ ὑπάρχει καὶ τοῖς[1]) ἀπὸ
συμβόλων κοινωνοῦσιν, καὶ γὰρ ταῦτα τούτοις ὑπάρχει[2])·
πολλαχοῦ μὲν οὖν[3]) οὐδὲ τούτων τελέως οἱ μέτοικοι
μετέχουσιν, ἀλλὰ νέμειν ἀνάγκη προστάτην, ὥστε[4]) ἀτελῶς
πως μετέχουσι[5]) τῆς τοιαύτης κοινωνίας), ἀλλὰ καθάπερ 4
καὶ παῖδας τοὺς μήπω δι' ἡλικίαν ἐγγεγραμμένους καὶ
τοὺς γέροντας τοὺς ἀφειμένους φατέον εἶναι μέν πως
πολίτας, οὐχ ἁπλῶς δὲ λίαν[6]) ἀλλὰ προστιθέντας τοὺς
μὲν ἀτελεῖς[7]) τοὺς δὲ παρηκμακότας, ἤ[8]) τι τοιοῦτον
ἕτερον (οὐδὲν γὰρ διαφέρει δῆλον γὰρ τὸ λεγόμενον).
ζητοῦμεν δὲ[9]) τὸν ἁπλῶς πολίτην καὶ μηδὲν ἔχοντα
τοιοῦτον ἔγκλημα διορθώσεως δεόμενον, ἐπεὶ καὶ περὶ τῶν
ἀτίμων καὶ φυγάδων ἔστι τὰ τοιαῦτα καὶ διαπορεῖν καὶ

---

1) *καὶ τοῖς <μετοίκοις καὶ τοῖς>* Bücheler, wahrscheinlich richtig, so dass ich hiernach übersetze.

2) *καὶ γὰρ–ὑπάρχει* fehlt in Π^1 Ar., daher Susem.[1] diese Worte in eckige Parenthesen setzte, während Göttling nur *γὰρ* strich und Thurot sie hinter das folgende *μετέχουσιν* umstellen wollte. Endlich Bender hält nicht nur sie, sondern auch das Folgende bis §. 4. Z. 21 f. *διαπορεῖν καὶ λύειν* für unächt.

3) *μὲν οὖν* steht hier wie IV (VII), 9, 4 im Sinne von *μέντοι*, welches Schmidt herzustellen vorschlug: um so nöthiger aber scheint im Vorigen die Ergänzung von Bücheler.

4) *διὸ* Vettori Bekk.

5) *ἀλλὰ–μετέχουσι* fehlt in Q^b T^b Ald. und pr. P^4 (ergänzt am Rande).

6) An diesem Wort nahm schon Ar. Anstoss, so dass er es unübersetzt liess, Koraes schloss es in eckige Parenthesen, Schmidt möchte es hinter *τοὺς δὲ* umstellen, *πολίτας* vermuthete Spengel, *πλὴν* Göttling (in seinen Vorlesungen), und in der That mag es aus einer Variante *πλὴν* zu *ἀλλὰ* entstanden sein, doch wage ich nicht zu entscheiden, ob *λίαν ἁπλῶς* nicht wirklich im Sinne von „so ganz schlechthin" stehen kann.

7) *ἀτελεῖν* $P^{2.3}$ Q^b T^b.

Denn auch darüber ist man keineswegs einig und keineswegs wird überall Einer und Derselbe als Bürger anerkannt, vielmehr wer es in einer Demokratie ist, ist es damit noch vielfach nicht auch in einer Oligarchie. (§. 3). Diejenigen nun, welche nur auf irgend eine außerordentliche Weise zu dieser Bezeichnung gelangen, wie z. B. die Ehrenbürger, haben wir hierbei ganz aus dem Spiele zu lassen. Aber auch durch das Wohnen an einem Orte wird man noch nicht zum Bürger daselbst[434b]), denn auch Beisassen und Sklaven haben mit den Bürgern den Wohnort gemeinschaftlich, und auch noch nicht dadurch, daß man an der Gerichtsbarkeit eines Staates in der Weise Theil hat, daß man daselbst Recht giebt und nehmen kann, denn Das kommt <nicht bloß den Beisassen, sondern> kraft besonderer Verträge auch Einwohnern auswärtiger Staaten zu, so fern in solche Handelsverträge auch Dies mit eingeschlossen ist[435]) — an vielen Orten ist freilich selbst den Beisassen vollständig nicht einmal dieses Recht eingeräumt, sondern sie müssen sich einen Curator bestellen[436]), so daß sie also an dieser Art von Gemeinschaft nur unvollständig Antheil haben — (§. 4). Vielmehr steht es hiemit[437]) ähnlich, wie man auch schon die Bürgersöhne, die wegen ihrer Jugend noch nicht in die Bürgerliste eingetragen, und die Greise, welche bereits von der Ausübung ihrer bürgerlichen Pflichten entbunden sind, auch noch in gewisser Weise Bürger nennen muß, aber nicht mehr schlechthin, sondern mit dem Zusatz bei den einen „noch nicht active" und bei den andern „nicht mehr active" Bürger[437b]) oder sonst einem andern ähnlichen, denn auf den Namen kommt es hiebei nicht an, da es wohl klar ist, was ich hiemit sagen will. Nun aber suchen wir ja hier den Bürger im unbedingten Sinne ohne jeden der Berichtigung durch einen solchen Zusatz bedürftigen Mangel, denn sonst ließe auch hinsichtlich Derer, welche ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder in der Verbannung leben, sich dieselbe Frage aufwerfen, die man dann aber auch nur eben so beantworten könnte. Das Merkmal des Staatsbürgers in diesem vollen Sinne des Worts ist nun aber nichts

---

8) ** ἦ Susem.[1] nach Thurot; Conring nahm eine Lücke vielmehr zu Anfang des §. vor ἀλλὰ (Z. 14) an, und Spengel wollte lieber dort καθάπερ streichen; aber s. Vahlen 2. Ausg. der Poet. S. 230.

9) δὲ Ar., γὰρ Γ Π Bekk.

λύειν. πολίτης δ' ἁπλῶς οὐδενὶ τῶν ἄλλων ὁρίζεται μᾶλ- (1)
λον ἢ τῷ μετέχειν [κρίσεως καὶ][1] ἀρχῆς. τῶν δ' ἀρχῶν
αἱ μέν εἰσι διωρισμέναι[2] κατὰ χρόνον, ὥστ' ἐνίας μέν[3]
ὅλως δὶς τὸν αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἄρχειν, ἢ διὰ τινῶν
ὡρισμένων χρόνων· ὃ δ' ἀόριστος, οἷον ὁ δικαστὴς καὶ
ἐκκλησιαστής. τάχα μὲν οὖν ἂν φαίη[4] τις οὐδ' ἄρχον-
τας εἶναι τοὺς τοιούτους, οὐδὲ μετέχειν διὰ ταῦτα[5] ἀρχῆς·
καίτοι γελοῖον τοὺς κυριωτάτους ἀποστερεῖν ἀρχῆς[6].
ἀλλὰ διαφερέτω μηδέν· περὶ ὀνόματος γὰρ ὁ λόγος·
ἀνώνυμον γὰρ τὸ κοινὸν ἐπὶ δικαστοῦ καὶ ἐκκλησιαστοῦ,
τί δεῖ ταῦτ' ἄμφω καλεῖν. ἔστω δὴ διορισμοῦ χάριν
ἀόριστος ἀρχή. τίθεμεν δὴ πολίτας τοὺς οὕτω[7] μετέ-
χοντας.

ὁ μὲν οὖν μάλιστ' ἂν ἐφαρμόσας πολίτης ἐπὶ πάντας
τοὺς λεγομένους πολίτας σχεδὸν τοιοῦτος ἐστίν· δεῖ δὲ 6
μὴ λανθάνειν ὅτι τῶν πραγμάτων ἐν οἷς τὰ ὑποκείμενα
διαφέρει τῷ εἴδει, καὶ τὸ μὲν αὐτῶν ἐστι πρῶτον τὸ δὲ
δεύτερον τὸ δ' ἐχόμενον, ἢ τὸ παράπαν οὐδ' ἔνεστιν[8]),
ἢ τοιαῦτα[9]), τὸ κοινόν, ἢ γλίσχρως. τὰς δὲ πολιτείας
ὁρῶμεν εἴδει διαφερούσας ἀλλήλων, καὶ τὰς μὲν ὑστέρας

---

[1]) So Susem. nach Thurot. Für *κρίσεως καὶ ἀρχῆς* hat Stob. p. 328 *πολιτικῆς*.

[2]) *διωρισμέναι* Scaliger, *διηρημέναι* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text (schon Ar. übersetzt „determinatae").

[3]) *μὲν* fehlt in Γ vielleicht mit Recht, wenn man es nicht lieber mit Spengel in *ἢ* verwandeln will (Ar. übersetzt es nicht).

[4]) *ἂν φαίη* Γ P[1]. [4]. [6]., *φαίη* M[8], *ἀντιφαίη* P[2]. [3]. Q[b] T[b] Ald., *ἄν ἀντιφαίη* vermuthet Göttling.

[5]) *ταῦτ'* Π[2] Bekk.

[6]) *καίτοι–ἀρχῆς* fehlt in Γ M[8] und pr. P[1] (ergänzt von corr.[1] am Rande).

[7]) *τούτων* oder *ταύτης* vermuthet Spengel.

[8]) *οὐδ' ἔνεστιν* Madvig, *οὐδέν ἐστιν* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

[9]) [*ἢ τοιαῦτα*] Bas.[2]

Digitized by Google

Anderes so sehr als die Theilnahme [am Richten und] an der Regierung des Staates. Die Regierungsgewalten und obrigkeitlichen Stellungen sind aber wieder zweifacher Art: die Theilnahme an den einen ist einer bestimmten zeitlichen Beschränkung unterworfen, dergestalt daß manche von ihnen Einer und Derselbe zum zweiten Male entweder gar nicht oder doch erst nach Ablauf einer bestimmten Zeitfrist bekleiden darf, die andern sind ohne eine solche Beschränkung, nämlich die Mitgliedschaft an Volksgericht und Volksversammlung. (§. 5). Freilich könnte man hiegegen vielleicht einwenden, daß ein Mitglied dieser Körperschaften als solches auch noch gar keine obrigkeitliche Person sei, allein es wäre doch wunderbar, wenn man diesen Körperschaften, in deren Händen am Meisten die souveräne Gewalt und alleroberste Entscheidung liegt, den obrigkeitlichen Charakter und die Theilnahme an der Staatsregierung absprechen wollte. Nenne man also ihre Mitglieder wie man will, in der Sache macht Das gar keinen Unterschied, vielmehr ist das Ganze ein bloßer Wortstreit, der daher rührt, weil die Sprache keinen Namen dafür hat, um das gemeinsame Wesen der Mitgliedschaft an Volksgericht und Volksversammlung und der Theilnahme an der durch beide verliehenen Gewalt zu bezeichnen, und so wollen wir sie denn der Unterscheidung zu Liebe „die nicht an besondere Bestimmungen gebundene Regierungsgewalt“ nennen [438]). Und so geht denn unsere Begriffsbestimmung dahin: wer an ihr in einem Staate Theil nimmt und wem zugleich der Zutritt zu jenen bestimmten Aemtern offen steht, der ist in vollem Sinne Bürger dieses Staates.

Indessen wenn auch diese Bestimmung am Meisten auf alle Diejenigen paßt, welche man Staatsbürger nennt, (§. 6) so ist doch nicht zu übersehen, daß überall da, wo die unter dieselbe Benennung fallenden Gegenstände doch der Art nach und zwar in der Weise verschieden sind, daß nur der eine von ihnen in oberster Linie diesen Namen verdient, der andere aber erst in zweiter, der dritte in dritter und so fort, das Gemeinsame in diesen Gegenständen als solchen nur in sehr schwachem Maße bei allen oder bei einigen gar nicht mehr vorhanden ist [438b]). Die Staatsverfassungen sind nun aber der Art nach verschieden, und die einen von ihnen verdienen in geringerem und die anderen in höherem Maße den Namen einer

1275b τὰς δὲ προτέρας οὔσας τὰς γὰρ ἡμαρτημένας καὶ παρεκβεβηκυίας ἀναγκαῖον ὑστέρας εἶναι τῶν ἀναμαρτήτων (τὰς δὲ παρεκβεβηκυίας πῶς λέγομεν, ὕστερον ἔσται φανερόν). ὥστε καὶ τὸν πολίτην ἕτερον ἀναγκαῖον εἶναι τὸν καθ' ἑκάστην πολιτείαν. διόπερ ὁ λεχθεὶς ἐπὶ μὲν δημοκρατίᾳ μάλιστ' ἐστὶ πολίτης, ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις ἐνδέχεται μέν, οὐ μὴν ἀναγκαῖον. ⟨ἐν⟩[1] ἐνίαις γὰρ οὐκ ἔστι δῆμος, οὐδ' ἐκκλησίαν νομίζουσιν ἀλλὰ συγκλήτους, καὶ τὰς δίκας δικάζουσι κατὰ μέρος, οἷον ἐν Λακεδαίμονι τὰς τῶν συμβολαίων δικάζει τῶν ἐφόρων ἄλλος ἄλλας, οἱ δὲ γέροντες τὰς φονικάς, ἑτέρα δ' ἴσως ἀρχή τις ἑτέρας. τὸν[2] αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ Καρχηδόνα πάσας γὰρ ἀρχαί τινες κρίνουσι τὰς δίκας. ἀλλ' ἔχει γὰρ[3] διόρθωσιν ὁ τοῦ πολίτου διορισμός. ἐν γὰρ ταῖς ἄλλαις πολιτείαις οὐχ ὁ ἀόριστος ἄρχων ἐκκλησιαστής ἐστι καὶ δικαστής, ἀλλ'[4] ὁ κατὰ τὴν ἀρχὴν ὡρισμένος· τούτων γὰρ ἢ πᾶσιν ἢ τισὶν ἀποδέδοται[5] τὸ βουλεύεσθαι[6] καὶ δικάζειν ἢ περὶ πάντων ἢ περὶ[7] τινῶν.

τίς μὲν οὖν ἐστιν ὁ πολίτης, ἐκ τούτων φανερόν (ᾧ γὰρ ἐξουσία κοινωνεῖν ἀρχῆς βουλευτικῆς καὶ[8] κριτικῆς, πολίτην ἤδη λέγομεν εἶναι ταύτης τῆς πόλεως, πόλιν δὲ τὸ τῶν τοιούτων πλῆθος ἱκανὸν πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς, ὡς ἁπλῶς
2 εἰπεῖν)· ὁρίζονται δὲ[9] πρὸς τὴν χρῆσιν πολίτην τὸν ἐξ

---

1) So Susem. nach Koraes.

2) ⟨οὐ⟩ τὸν, worauf schon Schneider verfiel, das er dann aber selbst verwirft, vermuthen Koraes und Trieber, und letzterer will zugleich das folgende καὶ tilgen. S. dagegen die Anm. 444 hinter dem Text.

3) γὰρ fehlt in P^6 Q^b und vielleicht Γ und ist ausradirt in P^4.

4) ἀλλὰ $P^{2.3}$. Ald. (vielleicht auch P^4).

5) ἀποδίδοται Γ (vielleicht richtig).

6) βούλεσθαι $P^{2.3.6}$. Q^b T^b Ald. und pr. P^4.

7) περὶ fehlt in M^e P^1.

8) καὶ Ar., ἢ Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.

9) δὲ Γ Ar., δὴ Π Bekk.

Verfassung*), denn die verfehlten und als bloße Abarten zu bezeichnenden müssen ihn doch nothwendig in einem geringeren Grade [439]) verdienen**) als die nichtverfehlten — was ich aber unter solchen bloßen Abarten verstehe, wird hernach [439b]) klar werden — (Staatsbürgerthum und Staatsverfassung aber hängen) so (mit einander zusammen), daß nach Maßgabe der Staatsverfassung auch der Staatsbürger ein Anderer ist. (§. 7) Und daher paßt denn die von uns gegebene Bestimmung des Staatsbürgers in einer Demokratie ganz vorzugsweise [440]), in den andern Verfassungen dagegen kann sie zwar zutreffen [441]), aber sie muß es nicht nothwendig. Denn manche kennen gar keine Volksgewalt und keine ordentlichen Volksversammlungen, sondern nur einen außerordentlich zusammenberufenen großen Rath [442]), und die Gerichtsbarkeit ist in den Händen besonderer Behörden [443]), wie z. B. in Lakedämon der eine von den Ephoren diese und der andere jene Art von Civilsachen entscheidet, die Senatoren ferner die peinliche Gerichtsbarkeit haben [443b]) und so andere Behörden noch etwa wieder eine andere, und ähnlich geht es in so fern auch in Karthago zu, als dort bestimmte Behörden über alle Rechtshändel aburtheilen [444]). (§. 8). Indessen läßt sich mit einer Modification doch auch hier die obige Begriffsbestimmung des Staatsbürgers anwenden. In den andern Verfassungen ist nämlich die Aufgabe, welche in der Demokratie den Mitgliedern der Volksversammlung und der Volksgerichte zufällt, (vielfach) nicht Sache einer solchen an keine besonderen Bestimmungen gebundenen Regierungsgewalt, sondern (auch) sie fällt den bestimmten Behörden anheim, indem entweder diesen allen oder einem gewissen Theile von ihnen (auch) die berathende und richterliche Thätigkeit sei es über alle oder sei es doch über gewisse Sachen übertragen ist [445]).

(§. 8b). Was also unter einem Bürger zu verstehen, ist hiernach klar. Jeden nämlich, dem in einem Staate der Zutritt zur Theilnahme an der beschließenden und richtenden Regierungsgewalt [446]) desselben offen steht, haben wir auch als Bürger eben dieses Staates zu bezeichnen und den Staat selbst, um es kurz zu sagen, als eine Gesammtheit solcher Bürger von ausreichender Zahl zu einem selbstgenugsamen Leben [447]). (§. 9). Freilich für den 2

*) Wörtlicher: „die einen von ihnen sind (begrifflich) später, die andern früher".

**) Wörtlicher: „müssen doch nothwendig (begrifflich) später sein".

Digitized by Google

ἀμφοτέρων πολιτῶν καὶ μὴ θατέρου μόνον, οἷον πατρὸς (1)
ἢ μητρός, οἱ δὲ καὶ τοῦτ' ἐπι[1]) πλέον ζητοῦσιν, οἷον ἐπὶ
πάππους[2]) δύο ἢ τρεῖς ἢ πλείους. οὕτω δὲ[3]) ὁριζομένων
πολιτικῶς καὶ ταχέως[4]), ἀποροῦσί τινες τὸν τρίτον ἐκεῖνον
ἢ τέταρτον, πῶς ἔσται πολίτης. Γοργίας μὲν οὖν ὁ
Λεοντῖνος, τὰ μὲν ἴσως ἀπορῶν τὰ δ' εἰρωνευόμενος, ἔφη,
καθάπερ ὅλμους εἶναι τοὺς ὑπὸ τῶν ὁλμοποιῶν πεποιη-
μένους, οὕτω καὶ Λαρισαίους[5]) τοὺς ὑπὸ τῶν[6]) δημιουργῶν
πεποιημένους, εἶναι γάρ τινας λαρισαιοποιούς[7])· ἔστι δ'
ἁπλοῦν. εἰ γὰρ μετεῖχον κατὰ τὸν ῥηθέντα διορισμὸν
τῆς πολιτείας, ἦσαν [ἂν][8]) πολῖται· καὶ γὰρ οὐδὲ[9])
δυνατὸν ἐφαρμόττειν τὸ ἐκ πολίτου ἢ [ἐκ][10]) πολίτιδος
ἐπὶ τῶν πρώτων οἰκησάντων ἢ κτισάντων[11]).

ἀλλ' ἴσως ἐκεῖνο[12]) μᾶλλον ἔχει[13]) ἀπορίαν, ὅσοι μετέσχον (10)
μεταβολῆς γενομένης πολιτείας, οἷον Ἀθήνησιν ἐποίησε
Κλεισθένης μετὰ τὴν τῶν τυράννων ἐκβολήν· πολλοὺς γὰρ
ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους[14]) μετοίκους[15]). τὸ δ' ἀμφι-

---

1) τούτου ἔτι vermuthet Koraes.

2) ἐπιπάππους P[2] und corr. P[3], ἔτι πάππους Camerarius (was Schneider und Koraes aufnahmen).

3) δὴ P[3] Π[3] Bekk.

4) ταχέως Camerarius wahrscheinlich richtig, während Spengel καὶ tilgen und das Komma vor statt hinter ταχέως setzen will.

5) So Bekk.[2] statt Λαρισσαίους (und so immer).

6) τῶν fehlt in M[e] T[b].

7) Λαρισσαιοποιούς Camerarius, Larissaeorum factores Ar., Λαρισσοποιούς Γ Π Bekk.[1], Λαρισσοποιούς Bekk.[2] Susem.[1]

8) ἦσαν Π[1] Ald. und auf einer Rasur P[4], ἢ ἂν U[b], ἦσαν ἂν P[2. 3]. Q[b] T[b] Ar. Bekk.

9) καὶ γὰρ οὐ P[4] Q[b] T[b] L[e] Bekk., οὐδὲ γὰρ Susem.[1] und vielleicht Γ (wenn nicht auch dort καὶ γὰρ οὐδὲ stand).

10) ἐκ fehlt in Γ P[1].

11) οἰκισάντων [ἢ κτισάντων] Bender.

12) ἐκεῖνο Vettori (handschriftlich in dem Münchner Exemplar seiner ersten Ausgabe) und eine unbekannte Hand am Rande des Münchner Exemplars der Ald., ἐκείνην P[4] und mit einer Rasur über ει P[1], ἐκείνη Susem.[1] im Text und vielleicht M[e], ἐκείνην P[2. 3]. Q M[b] Q[b] T[b] U[b] Ar. Ald. und corr. P[3] und wahrscheinlich auch M[e], was Bender billigt, ἐκεῖνοι Γ Bekk. und, wie es scheint, pr. P[3].

praktischen Gebrauch pflegt vielmehr die Bestimmung zu gelten, Bürger sei, wer schon von beiden Seiten von Bürgern stamme und nicht etwa bloß von einem Vater, der schon Bürger, oder bloß von einer Mutter, die schon Bürgerin gewesen, ja man geht zum Theil darin noch weiter bis zum Verlangen desselben Nachweises für beide Großeltern oder gar für die dritte Generation und noch weiter hinauf. Allein bei dieser eben bloß für den praktischen Zweck berechneten und nicht in das Wesen der Sache eingehenden Bestimmung kommt man in Verlegenheit darüber, auf welche Weise denn jener schließliche dritte oder vierte Ahnherr selber berechtigt sein soll Bürger zu heißen, und so antwortete denn Gorgias der Leontiner [448]) auf eine solche Frage, halb wohl (selbst) aus Verlegenheit (um eine richtigere Auffassung) und halb ironisch [449]), die Mörser hätten ja ihre Meister, die sie machten, und eben so die Larisäer ihre Bürgermeister, und wen diese daher zu Bürgern von Larisa machten, die seien es, gäbe es ja doch auch Larisäermacher [450]), in Wahrheit aber ist die Entscheidung ganz einfach: waren jene Ahnen des Bürgerthums nach der von uns getroffenen Bestimmung desselben theilhaftig, so waren sie auch Bürger, denn es ist gar nicht möglich das Verlangen, es müsse Jemand bereits von einem Bürger oder einer Bürgerin erzeugt sein, auch auf die ersten Ansiedler und Staatsgründer anzuwenden.

(§. 10). Mehr Schwierigkeit hat es dagegen vielleicht mit Denen, welche in Folge einer Staatsumwälzung zum Bürgerrecht gelangten, wie z. B. Kleisthenes in Athen nach der Vertreibung der Tyrannen eine derartige Maßregel ergriff, indem er Beisassen, und zwar sowohl solche, welche Fremde, als auch solche, welche Sklaven gewesen waren, in die Phylen (Stammverbände) auf-

---

13) ἔχουσι Γ Bekk.

14) δούλους καὶ ξένους pr. M^{s} und Valckenaer (z. Herod. S. 404).

15) καὶ δούλους <καὶ> μετοίκους Ar. Bekk.^{2}, καὶ [δούλους] μετοίκους oder καὶ πολλοὺς μετοίκους vermuthet Göttling, μετοίκους καὶ δούλους Niebuhr (Röm. Gesch. II. S. 346. Anm. 702), während Spengel μετοίκους vor ξένους versetzen will, aber s. Meier De gentil. Att. S. 6 und Bernays Heraklit. Briefe S. 155 f., andrerseits jedoch auch C. 3. §. 1 mit Anm. 503 hinter dem Text.

Digitized by Google

σβήτημα πρὸς τούτους ἐστὶν οὐ τίς πολίτης, ἀλλὰ πότερον (1)
ἀδίκως ἢ δικαίως. καίτοι κἂν[1] τοῦτό[2] τις ἔτι προσαπορή-
1276a σειεν, ἆρ'[3] εἰ μὴ δικαίως πολίτης, οὐ πολίτης, ὡς ταὐτὸ
δυναμένου τοῦ τ' ἀδίκου καὶ τοῦ ψευδοῦς. ἐπεὶ δ' ὁρῶμεν
καὶ ἄρχοντάς τινας ἀδίκως, οὓς ἄρχειν μὲν φήσομεν
ἀλλ' οὐ δικαίως, ὁ δὲ πολίτης ἀρχῇ τινι διωρισμένος
ἐστίν (ὁ γὰρ κοινωνῶν τῆς[4] τοιᾶσδε ἀρχῆς πολίτης ἐστίν,
ὡς φαμέν[5])), δῆλον ὅτι πολίτας μὲν εἶναι φατέον καὶ
3 τούτους, περὶ δὲ τοῦ δικαίως ἢ μὴ δικαίως συνάπτει[6]
πρὸς[7] τὴν εἰρημένην πρότερον ἀμφισβήτησιν.

ἀποροῦσι γάρ τινες πόθ' ἡ πόλις ἔπραξε καὶ πότε 10b
οὐχ ἡ πόλις, οἷον ὅταν ἐξ ὀλιγαρχίας ἢ τυραννίδος
10 γένηται[8] δημοκρατία. τότε γὰρ οὔτε τὰ συμβόλαια
ἔνιοι βούλονται διαλύειν, ὡς οὐ τῆς πόλεως ἀλλὰ τοῦ
τυράννου λαβόντος, οὔτ' ἄλλα πολλὰ[9] τῶν τοιούτων, ὡς
ἐνίας τῶν πολιτειῶν τῷ[10] κρατεῖν οὔσας, ἀλλ'[11] οὐ διὰ
τὸ κοινῇ συμφέρον * *[12]. εἴπερ οὖν κατὰ δημοκρατίαν 11
15 ἐτράποντό[13] τινες, κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον ὁμοίως ⟨οὐ⟩[14]
τῆς πόλεως φατέον εἶναι [ταύτης][15] τὰς τῆς πολιτειας
ταύτης πράξεις καὶ τὰς ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τῆς
τυραννίδος.

---

1) κἂν Bekk.[2] statt καὶ, wogegen Göttling ἂν hinter προσαπορήσειεν und Spengel hinter τις einschieben wollte.
2) τοῦτό W^b L^s Ald. Bekk., τοῦτο pr. M^s, τούτω Γ $P^{1.\ 2.\ 3.\ 4.}$ Q^b T^b und corr. M^s.
3) ἆρ' $P^{2.\ 4.}$
4) τῆς fehlt in Π^1 (oder wenigstens M^s P^1), [τῆς] Susem.[1]
5) ἔφαμεν P^1 Π^2 Ar. Bekk.
6) συνάπτειν vermuthet Koraes.
7) πρὸς fehlt in P^4 Ald.
8) γίνηται Γ Ar.
9) πολλὰ fehlt in Ald. und pr. P^4 (ergänzt am Rande).
10) ⟨ἐπὶ⟩ τῷ Lindau.
11) ἀλλὰ $P^{2.\ 3.\ 4.}$ Ald.
12) συμφέρον. ⟨ἀλλὰ καὶ ἡ δημοκρατια οὐ σκοπεῖ τὸ κοινῇ συμφέρον⟩ oder etwas Aehnliches vermuthet Susem.
13) κατὰ δημοκρατίαν ἐτράποντό Γ, καὶ δημοκρατοῦνται Π Ar. Bekk.
14) So Susem.[2] und Bernays nach Hayduck.

Digitized by Google

nahm [451]); indeſſen iſt bei ihnen der Streitpunkt nicht der, was man unter einem Bürger zu verſtehen hat, ſondern ob ſie mit Recht oder mit Unrecht Bürger geworden ſind. Freilich könnte man dagegen noch die fernere Frage aufwerfen, ob nicht, wenn Jemand mit Unrecht Bürger, er eben damit gar nicht Bürger ſei, indem ja unrichtig und falſch Daſſelbe bedeute, wenn wir nun aber doch ſehen, daß es auch unrechtmäßige Obrigkeiten giebt, die wir doch immer als thatſächlich und nur nicht als rechtmäßig beſtehende Obrigkeiten anerkennen werden, und wir doch den Begriff des Bürgers nach einer gewiſſen einem ſolchen zukommenden obrigkeitlichen Stellung beſtimmt haben, indem wir ſagten, daß die Theilnahme an der ſo oder ſo beſchaffenen Regierungsgewalt den Bürger mache, ſo iſt klar, daß man thatſächlich als Bürger auch ſolche 3
Leute [452]) bezeichnen muß, die Frage aber, ob ſie es rechtmäßigerweiſe ſind oder nicht, hängt mit dem ſchon vorher [453]) angeregten Streitpunkt zuſammen.

(§. 10[b]). Von manchen Seiten wird nämlich (oft) die Frage aufgeworfen, wann der Staat ſelbſt Etwas gethan (oder übernommen) habe und wann nicht der Staat ſelbſt, wie Das z. B. (namentlich) vorkommt, wenn aus Oligarchie oder Tyrannenherrſchaft eine Demokratie hervorgegangen iſt. Denn dann, glauben Manche [454]), brauche der Staat nicht einmal die aufgenommenen Anlehen zurückzuzahlen [455]), weil ja nicht er, ſondern nur die ihn bedrückenden Gewalthaber dieſelben aufgenommen hätten, noch brauche er manche andere derartige Verpflichtungen zu erfüllen, wobei die Ueberzeugung zu Grunde liegt, daß gewiſſe Verfaſſungsformen auf der bloßen Gewalt beruhen und nicht das Gemeinwohl zum Zwecke haben [456]). (§. 11). — [457]). Wenn alſo der Uebergang zur Demokratie Statt gefunden hat*), ſo müßte man hiernach auch die von den Machthabern dieſer Verfaſſung ausgehenden Handlungen gleichermaßen wie die der Machthaber in der Oligarchie und Tyrannenherrſchaft <nicht> als Handlungen des Staates bezeichnen dürfen.

*) Nach den Handſchriften: „Wenn alſo auch eine Demokratie beſteht".

---

[18]) So Thurot, nachdem zuerst Eaton bemerkt hatte, dass dies Wort mindestens überflüssig sei, τῆς αὐτῆς vermuthete Koraes.

(I)

ἔοικε δ' ὁ λόγος[1]) οἰκεῖος εἶναι τῆς ἀπορίας ταύτης, 11[b]
πῶς ποτέ[2]) χρὴ λέγειν τὴν πόλιν εἶναι τὴν αὐτὴν ἢ μὴ
τὴν αὐτὴν ἀλλ' ἑτέραν. ἡ μὲν οὖν ἐπιπολαιοτάτη τῆς
ἀπορίας ζήτησις περὶ τὸν τόπον καὶ τοὺς ἀνθρώπους
ἐστίν· ἐνδέχεται γὰρ διαζευχθῆναι [τὸν τόπον καὶ τοὺς
ἀνθρώπους][3]), καὶ τοὺς μὲν ἕτερον τοὺς δὲ[4]) ἕτερον
οἰκῆσαι τόπον. ταύτην μὲν οὖν πραοτέραν[5]) θετέον τὴν
ἀπορίαν (πολλαχῶς γὰρ τῆς πόλεως λεγομένης, ἐστί πως
εὐμάρεια τῆς τοιαύτης ζητήσεως)· ὁμοίως δὲ καὶ τῶν 12
τὸν αὐτὸν τόπον[6]) κατοικούντων ἀνθρώπων πότε δεῖ
νομίζειν μίαν[7]) εἶναι τὴν πόλιν; οὐ γὰρ δὴ[8]) τοῖς τείχε-
σιν· εἷς γὰρ ἂν Πελοποννήσῳ[9]) περιβαλεῖν ἓν τεῖχος.
τοιαύτη δ' ἴσως ἐστὶ καὶ Βαβυλὼν καὶ πᾶσα ἥτις ἔχει
περιγραφὴν μᾶλλον ἔθνους ἢ πόλεως[10])· ἧς γέ φασιν
ἑαλωκυίας τριτὴν ἡμέραν οὐκ αἰσθέσθαι τι μέρος τῆς
πόλεως. ἀλλὰ περὶ μὲν ταύτης τῆς ἀπορίας εἰς ἄλλον
καιρὸν χρήσιμος ἡ σκέψις (περὶ γὰρ μεγέθους τῆς πόλεως,
τό τε πόσον[11]) καὶ πότερον ἔθνος[12]) ἓν[13]) ἢ πλείω συμφέρει,
δεῖ μὴ λανθάνειν τὸν πολιτικόν)· ἀλλὰ τῶν αὐτῶν 13
κατοικούντων τὸν αὐτὸν τόπον, πότερον ἕως ἂν ᾖ τὸ
γένος ταὐτὸ τῶν κατοικούντων, τὴν αὐτὴν εἶναι φατέον
πόλιν, καίπερ αἰεί[14]) τῶν μὲν φθειρομένων τῶν δὲ γινομέ-

---

1) ὁ λόγος hinter οἰκεῖος P[1] Π[2] Bekk.

2) [πῶς] πότε Susem.[1] nach Spengel (s. §. 12).

3) So Susem. nach eigner Vermuthung, τὸν τόπον καὶ hält auch Bücheler für eine blosse Wiederholung aus dem Vorausgehenden.

4) δ' Π[2] Bekk.

5) πρωτέραν Q[b] T[b], Spengel hält das Wort für verderbt.

6) τόπον Γ P[4. 6]. W[b] L[s] Ar. Ald., fehlt in M[s] P[1. 2. 3]. (dafür lassen W[b] Ald. τῶν und αὐτὸν und L[s] τῶν aus).

7) μίαν hinter εἶναι M[s] P[1].

8) δεῖ P[1] Q[b].

9) πελοποννήσῳ Γ M[s] P[3].

10) καὶ πᾶσα–πόλεως will Ramus hinter das folgende πόλεως hinabrücken.

11) ποσὸν M[s] P[1].

12) ἔθνος fehlt in Π[2] Ar. und in P[1], wo aber eine Lücke gelassen ist.

Digitized by Google

(§. 11[b]). Dieſer Streitfrage gehört nun, wie es ſcheint, die Unterſuchung an [458]), nach welchem Geſichtspunkte man es zu beurtheilen hat, wann der Staat noch derſelbe und wann nicht mehr derſelbe, ſondern ein anderer iſt. Die oberflächlichſte Erwägung dieſer Frage nun bleibt bei der bloßen Oertlichkeit und ihren Bewohnern ſtehen, wie wenn es z. B. vorkommt, daß die Leute die Oertlichkeit, in der ſie bisher zuſammengewohnt, verlaſſen und die einen hier und die andern da (auf dem Lande) ihren Wohnſitz nehmen [459]), und hier iſt nun die Frage, ob ſie noch dieſelbe Gemeinde (ja überhaupt noch einen Staat) bilden, nicht für beſonders ſchwierig zu erachten, denn hier macht die Unterſcheidung der verſchiedenen Bedeutungen des Worts „Gemeinde" die Löſung der Schwierigkeit ziemlich leicht [460]), (§. 12) ganz ähnlich ſteht es aber auch damit, wenn (umgekehrt) Leute (fort und fort) denſelben Ort bewohnen, wann man Dies wirklich für einen (und denſelben) Staat anzuſehen habe. Denn die bloßen Mauern machen es ja doch nicht [461]), ſonſt könnte man ja auch um den ganzen Peloponnes nur eine einzige Mauer ziehen. Eine ſolche Stadt iſt etwa Babylon, von dem man erzählt, daß am dritten Tage nach ſeiner Einnahme ein Theil*) der Stadt noch Nichts von derſelben wußte [462]), und überhaupt jeder Ort, der mehr den Umfang eines ganzen Landgebietes**) als einer Stadt hat [463]). Indeſſen dieſe Frage wird es zweckmäßig ſein erſt bei einer andern Gelegenheit [464]) zu erörtern, denn allerdings darf der Staatsmann darüber nicht im Unklaren bleiben, welche Größe und Einwohnerzahl und ob es dem Staat zuträglich iſt, daß ſeine Bürgerſchaft aus einem und demſelben oder aus mehreren (verſchiedenen) Völkerſtämmen beſteht; (§. 13) hier aber handelt es ſich vielmehr darum, ob man, wenn fort und fort dieſelben Leute denſelben Ort bewohnen, Dies, ſo lange das Geſchlecht der Bewohner daſſelbe bleibt, auch als denſelben Staat zu bezeichnen hat, mag auch immerfort die eine Generation ſterben und wieder eine neue geboren werden, gleichwie

*) Oder vielleicht emphatiſch: „ein erkleclicher Theil". (Eaton).
**) Wörtlich: „Umfang einer Völkerſchaft".

---

13) δν und zwar vor ἔθνος M[a].
14) καὶ Bekk.

νων, ὥσπερ καὶ ποταμοὺς εἰώθαμεν λέγειν τοὺς αὐτοὺς (?)
καὶ κρήνας τὰς αὐτάς, καίπερ ἀεὶ τοῦ μὲν ἐπιγινομένου[1]
νάματος τοῦ δ' ὑπεξιόντος, ἢ τοὺς μὲν ἀνθρώπους φατέον
1276b εἶναι τοὺς αὐτοὺς διὰ τὴν τοιαύτην αἰτίαν, τὴν δὲ πόλιν
ἑτέραν; εἴπερ γάρ ἐστι κοινωνία τις ἡ πόλις, ἔστι δὲ
κοινωνία πολιτῶν πολιτείας[2]), γινομένης[3]) ἑτέρας τῷ εἴδει
καὶ διαφερούσης τῆς πολιτείας ἀναγκαῖον εἶναι δόξειεν
ἂν[4]) καὶ τὴν πόλιν εἶναι μὴ τὴν αὐτήν, ὥσπερ γε καὶ
χορὸν ὁτὲ μὲν κωμικὸν ὁτὲ δὲ τραγικὸν ἕτερον εἶναί
φαμεν, τῶν αὐτῶν πολλάκις ἀνθρώπων[5]) ὄντων. ὁμοίως 14
δὲ καὶ πᾶσαν ἄλλην κοινωνίαν καὶ σύνθεσιν ἑτέραν, ἂν
εἶδος ἕτερον τῆς συνθέσεως[6]) ᾖ, οἷον ἁρμονίαν τῶν αὐτῶν
φθόγγων ἑτέραν εἶναι[7]) λέγομεν[8]), ἂν ὁτὲ μὲν ἡ Δώριος
ὁτὲ δὲ Φρύγιος. εἰ δὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, φανερὸν
ὅτι μάλιστα λεκτέον τὴν αὐτὴν πόλιν εἰς τὴν πολιτείαν
βλέποντας, ὄνομα δὲ καλεῖν ἕτερον ἢ ταὐτὸν ἔξεστι καὶ
τῶν αὐτῶν κατοικούντων αὐτὴν καὶ πάμπαν ἑτέρων ἀνθρώ-
πων. εἰ δὲ δίκαιον διαλύειν ἢ μὴ διαλύειν, ὅταν εἰς ἑτέραν
πολιτείαν[9]) μεταβάλῃ[10]) ἡ πόλις, λόγος ἕτερος.

4 τῶν δὲ νῦν[11]) εἰρημένων ἐχόμενόν ἐστιν ἐπισκέψασθαι II
πότερον τὴν αὐτὴν ἀρετὴν ἀγαθοῦ[12]) ἀνδρὸς καὶ πολίτου
σπουδαίου θετέον, ἢ μὴ τὴν αὐτήν. ἀλλὰ μὴν εἴ γε
τοῦτο τυχεῖν δεῖ ζητήσεως, τὴν τοῦ πολίτου τύπῳ τινὶ
πρῶτον[13]) ληπτέον. ὥσπερ οὖν ὁ πλωτὴρ εἷς τις τῶν κοι-
νωνῶν[14]) ἐστίν, οὕτω καὶ τὸν πολίτην φαμέν. τῶν δὲ πλω-

---

1) ἐπιγιγνομένου P2. 3.
2) Eaton meint, dass πολιτείας überflüssig und vielleicht eine Verderbniss in diesen Worten sei, πολιτεία schreibt Congreve, mir scheint eher, dass πολιτῶν zu tilgen ist.
3) γεγνομένης Π2 Bekk.1
4) ἂν fehlt in Π1, und wenigstens M8 hat δόξειε.
5) ἀνθρώπων fehlt in P4. 6. Qb Tb.
6) τῆς συνθέσεως hinter ᾖ Π2 Bekk.
7) εἶναι fehlt in Qb Tb und pr. P4.
8) λέγομεν Alb. Ar., λέγοιμεν Γ Π.
9) πολιτείαν hinter μεταβάλῃ Π2 Bekk.
10) μεταβάλλῃ Π3 Bekk.
11) νῦν fehlt in Γ.
12) ἀγαθοῦ hinter ἀνδρὸς P1 Π2 Bekk.

wir ja auch die Flüsse und Quellen dieselben zu nennen pflegen, obschon immerfort das alte Wasser ab- und neues zufließt, oder ob man aus diesem Grunde nur die Leute als dieselben bezeichnen muß, während der Staat dabei recht wohl ein anderer geworden sein kann. Gewiß nun ist das Letztere der Fall. Denn wenn der Staat eine Gemeinschaft ist, die Gemeinschaft der Staatsbürger aber doch nur in ihrer gemeinsamen Verfassung besteht*), so erscheint es nothwendig, daß, wenn die Verfassung eine andere und verschiedenartige geworden, auch der Staat nicht mehr derselbe ist, gerade wie wir ja auch den komischen und den tragischen Chor einen anderen nennen, obschon er vielfach aus denselben Leuten besteht, (§. 14) und desgleichen jede andere Gattung von Vereinigung und Verbindung eine andere, wenn die Art dieser Verbindung eine andere ist, wie wir z. B. eine Zusammenfügung der nämlichen Töne doch eine andere nennen, wenn die Tonart die dorische, und eine andere, wenn sie die phrygische [465]) ist. Und wenn es sich nun so verhält, so ist offenbar, daß man einen Staat noch denselben nennen muß vorzugsweise mit Rücksicht auf seine Verfassung, und daß man ihm darnach einen anderen Namen geben darf, auch wenn (noch) von demselben Geschlecht, und noch denselben, wenn auch (nunmehr) von anderer Abkunft die Leute sind, die ihn bilden [466]). Ob aber darum der Staat berechtigt ist die übernommenen Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, wenn er in eine andere Verfassung übergeht, oder trotzdem dazu verpflichtet ist, Das ist eine andere Frage [467]).

2. (§. 1). An das eben Gesagte schließt sich nun aber die 4
Untersuchung darüber an, ob man die Tugend und Tüchtigkeit des tüchtigen Mannes und die des guten Bürgers für einerlei erklären müsse oder nicht [468]). Um aber Dies untersuchen zu können, muß erst im Umriß angegeben werden, worin die Tüchtigkeit des Bürgers besteht. Gerade so gut nun wie die Schiffsleute Glieder einer Gemeinschaft sind, sehen wir auch die Staatsbürger als solche an.

*) Oder nach meiner Vermuthung: „und diese Gemeinschaft doch nur in der der Verfassung bestehen kann"?

---

13) πρῶτον fehlt in pr. P¹ (ergänzt von corr.¹ am Rande), πρότερον vermuthet Spengel ohne Noth.
14) κοινῶν Π¹.

Digitized by Google

τήρων καίπερ ἀνομοίων ὄντων τὴν δύναμιν (ὁ μὲν γάρ (II)
ἐστιν ἐρέτης, ὁ δὲ κυβερνήτης, ὁ δὲ πρῳρεύς, ὁ δ' ἄλλην
τινὰ[1]) ἔχων τοιαύτην ἐπωνυμίαν) δῆλον ὡς ὁ μὲν ἀκρι-
βέστατος ἑκάστου λόγος ἴδιος ἔσται τῆς ἀρετῆς, ὁμοίως[2])
δὲ καὶ κοινός τις ἐφαρμόσει πᾶσιν. ἡ γὰρ σωτηρία τῆς
ναυτιλίας ἔργον ἐστὶν αὐτῶν πάντων· τούτου γὰρ ἕκαστος
ὀρέγεται τῶν πλωτήρων. ὁμοίως τοίνυν καὶ[3]) τῶν πολιτῶν, 2
καίπερ ἀνομοίων ὄντων, ἡ σωτηρία τῆς κοινωνίας ἔργον
ἐστί, κοινωνία δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία· διόπερ[4]) τὴν ἀρετὴν
ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ πολίτου πρὸς τὴν πολιτείαν. εἴπερ
οὖν ἔστι πλείω πολιτείας εἴδη, δῆλον ὡς οὐκ ἐνδέχεται
τοῦ σπουδαίου πολίτου μίαν ἀρετὴν εἶναι τὴν τελείαν·
τὸν δ' ἀγαθὸν ἄνδρα φαμὲν κατὰ μίαν[5]) ἀρετὴν εἶναι[6])
τὴν[7]) τελείαν[8]). ὅτι μὲν οὖν ἐνδέχεται πολίτην ὄντα σπου-
δαῖον μὴ κεκτῆσθαι τὴν ἀρετὴν καθ' ἣν σπουδαῖος ἀνήρ,
φανερόν· οὐ μὴν ἀλλὰ[9]) καὶ κατ' ἄλλον τρόπον ἔστι 3
διαποροῦντας ἐπελθεῖν τὸν αὐτὸν λόγον περὶ[10]) τῆς ἀρίστης
πολιτείας. εἰ γὰρ ἀδύνατον[11]) ἐξ ἁπάντων σπουδαίων ὄντων
εἶναι πόλιν, 40. ἐπειδὴ[12]) ἀδύνατον ὁμοίους[13]) εἶναι πάντας
τοὺς πολίτας[14]), 38—39. δεῖ δ' ἕκαστον τὸ καθ' ἑαυτὸν[15])
ἔργον εὖ ποιεῖν, τοῦτο δὲ[16]) ἀπ' ἀρετῆς· 40. οὐκ ἂν εἴη

---

1) *τινα* P¹, *τιν'* Π² Bekk.
2) *ὅμως* Vettori.
3) *καὶ* fehlt in Γ M².
4) *διὸ* P¹ Π² Bekk.
5) *μίαν* fehlt bei Alb. Ar. (?) Bekk. (der *κατ'* schreibt).
6) *εἶναι* vor *κατὰ* Γ Bekk.
7) *τὴν* fehlt bei Bekk. und in pr. P¹ (ergänzt von corr.¹), ausserdem s. das Flgde.
8) *τὸν δ' ἀγαθὸν–τελείαν* fehlt in M² P³. ⁶. Q^b T^b Ald. und pr. P². ⁴. (ergänzt von corr.³ P² und in P⁴ am Rande, wo jedoch *τὴν* auch erst über der Zeile steht).
9) *ἀλλὰ* fehlt in Γ M² und pr. P¹ (ergänzt von p¹).
10) *παρὰ*? Susem., wonach ich übersetze, <*κατὰ τὸν*> *περὶ*? Schmidt.
11) *δυνατὸν* Bernays.
12) *ἐπειδὴ δὲ* P¹, *ἐπεὶ δὲ* Π² Ar., *ἐπεὶ δ'* Bekk. Bernays, *ἐπεὶ* Spengel.

Unter den Schiffsleuten ist nun aber, da unter ihnen je nach Dem, was sie zu leisten haben, Verschiedenheiten Statt finden, indem der eine Ruderer, der andere Steuermann, der dritte Untersteuermann ist und ein Vierter noch wieder anders nach seinem Geschäfte genannt wird, der genaueste Begriff der Tüchtigkeit eines jeden zwar derjenige, welcher die zu seiner besonderen Aufgabe bezeichnet, aber ebensowohl wird ihnen allen auch ein gemeinsamer zukommen, denn die Aufrechterhaltung einer glücklichen Fahrt ist die gemeinsame Aufgabe ihrer aller und das Ziel, auf welches das Streben eines jeden aus der Schiffsmannschaft gerichtet ist, (§. 2) und eben so findet auch unter den Bürgern zwar eine Verschiedenheit ihrer Aufgaben Statt [469]), aber die Aufrechterhaltung ihrer Gemeinschaft ist doch die gemeinsame für sie alle, die Gemeinschaft unter ihnen besteht aber in der Verfassung, und daher richtet sich denn die Tüchtigkeit eines Bürgers immer nach der jedesmaligen Verfassung. Giebt es mithin verschiedene Arten von Verfassung, so ist klar, daß die Tüchtigkeit des guten Bürgers unmöglich eine und dieselbe schlechthin vollkommene sein kann, während wir doch den tüchtigen Mann eben darnach bestimmen, wie weit er diese eine vollkommene Tugend und Tüchtigkeit besitzt [470]). Hiernach leuchtet denn nun ein, daß Jemand ein guter Bürger sein kann, ohne doch die Tugend zu besitzen, die den tüchtigen Mann ausmacht, (§. 3) aber auch noch auf andere Weise kann man bei der Erörterung dieser Frage zu demselben Ergebniß gelangen vom Gesichtspunkte der besten Verfassung aus*). Wenn es nämlich unmöglich ist, daß ein Staat aus lauter (schlechthin) tüchtigen Leuten besteht, weil es unmöglich ist, daß alle Bürger (schlechthin) gleich sind [471a]), aber doch jeder von ihnen die ihm eigenthümlich obliegende Aufgabe gut erfüllen muß und Dies doch eben wieder nur durch Tüchtigkeit möglich ist, so kann die Tüchtig-

*) Spengel nach der Ueberlieferung: „aber auch noch auf andere Weise kann man zu demselben Ergebniß gelangen, indem man Zweifel und Bedenken vorbringt gegen die Möglichkeit der besten Verfassung".

---

13) ὁμοίως P4. 6. Qb Tb.

14) In der Umstellung der Worte ἐπειδὴ-πολίτας bin ich Thurot gefolgt (gegen Bekk. und Bernays).

15) αὐτὸν Π2 Bekk., αὐτὸν Γ.

16) δ' Bekk.

Digitized by Google

1277a ἀρετὴ[1]) μία πολίτου[2]) καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ. τὴν μὲν γὰρ (II)
τοῦ σπουδαίου πολίτου δεῖ πᾶσιν ὑπάρχειν (οὕτω γὰρ
ἀρίστην ἀναγκαῖον εἶναι τὴν πόλιν[3]), τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς
τοῦ ἀγαθοῦ ἀδύνατον, εἰ μὴ πάντας ἀναγκαῖον ἀγαθοὺς[4])
εἶναι τοὺς ἐν τῇ σπουδαίᾳ πόλει πολίτας[5]). [ἔτι ἐπεὶ ἐξ 4
ἀνομοίων ἡ πολις, ὥσπερ ζῷον εὐθὺς ἐκ ψυχῆς καὶ σώ-
ματος καὶ ψυχὴ ἐκ λόγου καὶ ὀρέξεως καὶ οἰκία ἐξ ἀν-
δρὸς καὶ γυναικὸς καὶ κτῆσις[6]) ἐκ δεσπότου καὶ δούλου,
τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ πόλις ἐξ ἁπάντων τε τούτων καὶ
πρὸς τούτοις ἐξ ἄλλων ἀνομοίων συνέστηκεν εἰδῶν· ἀνάγκη
μὴ μίαν εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν πάντων ἀρετήν, ὥσπερ
οὐδὲ τῶν χορευτῶν κορυφαίου καὶ παραστάτου][7]).

διότι μὲν τοίνυν ἁπλῶς οὐχ ἡ αὐτή, φανερὸν ἐκ τούτων· 5
ἀλλ' ἆρα ἔσται τινὸς ἡ αὐτὴ ἀρετὴ πολίτου τε σπουδαίου
καὶ ἀνδρὸς σπουδαίου; φαμὲν δὴ τὸν ἄρχοντα τὸν σπου-
δαῖον εἶναι[8]) ⁂[9]) ἀγαθὸν καὶ φρόνιμον, τὸν δὲ[10]) πολι-
τικὸν[11]) ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον. καὶ τὴν παιδειαν δ'
εὐθὺς ἑτέραν εἶναι λέγουσί τινες[12]) ἄρχοντος, ὥσπερ καὶ
φαίνονται οἱ τῶν βασιλέων υἱεῖς ἱππικὴν καὶ πολεμικὴν[13])
παιδευόμενοι, καὶ Εὐριπίδης φησὶ

---

1) ἀρετὴ hinter μία Π² Bekk.
2) πολίτου <τε σπουδαίου> Schmidt.
3) πολιτείαν pr. P¹ (vielleicht richtig), γρ. πόλιν corr.¹ P¹ am Rande.
4) <ἄνδρας> ἀγαθοὺς? Susem., ὁμοίους Bernays, vielleicht mit Recht.
5) πολίτας. ⁂ Thurot, aber s. die Anm. 471 und 471* hinter dem Text.
6) [κτῆσις] Bernays (wahrscheinlich richtig).
7) λαυροστάτου? Schmidt. Mit Recht nimmt schon Thurot an diesem ganzen §. Anstoss. Die eckigen Parenthesen wagte Susem.¹, obwohl er bereits den Verdacht der Unächtheit äusserte, doch noch nicht zu setzen. S. d. Anm. 473 hinter dem Text.
8) εἶναι hinter ἀγαθὸν Π² Bekk.
9) <ἄνδρα> Bücheler, was ich billige.
10) τόν τε Susem.
11) πολίτην οὐκ Congreve, dem Bernays folgt.
12) τοῦ fügen hier Π² Bekk. ein.
13) πολιτικὴν Göttling.

keit des guten Bürgers und die des guten Mannes nicht eine und dieselbe sein, denn die erstere müssen innerhalb der besten Verfassung alle Bürger besitzen, dadurch allein nämlich kann sie ja die beste Verfassung sein, von der letzteren aber ist ein Gleiches unmöglich[471b]), wofern nicht eben auch Das zum guten Staate gehört, daß alle seine Bürger auch (schlechthin) tüchtige <Männer>*) sind**). (§. 4). [Ueberdies besteht der Staat aus ungleichen Elementen, denn gerade so wie ein lebendiges Wesen von Natur aus Seele und Leib und die Seele aus Vernunft und Begierde[472]) und die Familie aus Mann und Weib und der Besitz***) aus Herrn und Sklaven, eben so ist auch der Staat aus allen diesen und zudem noch andern ungleichartigen Bestandtheilen[473]) zusammengesetzt, und auch daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß nicht die Tüchtigkeit aller Bürger eine und dieselbe sein kann, wie auch im Chore nicht die des Chorführers und die der untersten Chorsänger].

(§. 5) Weßhalb also nicht schlechthin Bürger- und Mannestugend einerlei sein können, ist hieraus klar, wohl aber fragt sich, ob nicht bei einer bestimmten Art von Staatsbürgern die erstere mit der letzteren zusammenfällt. Nämlich von einem tüchtigen Regenten verlangen wir ja doch, daß er auch ein tüchtiger und einsichtiger[474]) <Mann> sein und vom (wahrhaften) Staatsmanne[475]), daß er Klugheit und Einsicht[476]) besitzen muß†). Ja, Manche nehmen sogar auch eine von Hause aus andere Erziehung für den (künftigen) Regenten in Anspruch, wie denn ja auch thatsächlich die Söhne der Könige eine besondere Vorbildung in ritterlichen und kriegerischen Uebungen zu erhalten pflegen, und Euripides sagt[477]):

*) Oder nach Bernays: „Bürger (schlechthin) gleich"?

**) Ganz anders Bernays: „Wenn es nämlich möglich ist, daß ein Staat aus lauter tüchtigen Bürgern bestehe, so muß doch jeder von diesen die ihm eigenthümlich obliegende Aufgabe gut erfüllen, was nur durch eine Tugend geschehen kann, und da es nun wiederum unmöglich ist, daß alle Bürger von gleicher menschlicher Beschaffenheit seien, so kann die Tüchtigkeit des guten Bürgers . . . ein Gleiches unmöglich, wenn (wie vorausgesetzt ward) es nicht nöthig ist, daß alle Bürger in dem musterhaften Staat von gleicher menschlicher Beschaffenheit seien".

***) Oder nach Bernays: „[der Besitz]"?

†) Congreve und Bernays vielmehr: „daß er zugleich brav und einsichtig sein muß, während der Bürger nicht nothwendig einsichtig zu sein brauche".

Digitized by Google

"μή μοι τὰ κομψὰ ....[1]), (II)
ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ",

ὡς οὖσάν τινα ἄρχοντος παιδείαν. εἰ δὴ[2]) ἡ αὐτὴ ἀρετὴ[3]) 6
ἄρχοντός τε ἀγαθοῦ καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ, πολίτης δ'
ἔστι καὶ ὁ ἀρχόμενος, οὐχ ἡ αὐτὴ ἂν εἴη[4]) ἁπλῶς
πολίτου καὶ ἀνδρός, τινὸς μέντοι[5]) πολίτου· οὐ γὰρ ἡ
αὐτὴ ἄρχοντος καὶ πολίτου[6]), καὶ διὰ τοῦτ' ἴσως[7])
Ἰάσων ἔφη πεινῆν ὅτε μὴ τυραννοῖ[8]), ὡς οὐκ ἐπιστά-
μενος ἰδιώτης εἶναι. ἀλλὰ μὴν ἐπαινεῖταί γε τὸ δύ- 7
νασθαι ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι, καὶ πολίτου δοκίμου ἡ[9])
ἀρετὴ εἶναι τὸ δύνασθαι καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι
καλῶς. εἰ οὖν[10]) τὴν μὲν τοῦ ἀγαθοῦ ἀνδρὸς τίθεμεν
ἀρχικήν, τὴν δὲ τοῦ πολίτου ἄμφω, οὐκ ἂν εἴη ἄμφω
ἐπαινετὰ ὁμοίως. ἐπεὶ[11]) οὖν ποτε δοκεῖ ἀμφότερα[12]) καὶ
οὐ ταὐτὰ δεῖν τὸν ἄρχοντα μανθάνειν καὶ τὸν ἀρχόμενον,
τὸν δὲ πολίτην ἀμφότερ'[13]) ἐπίστασθαι καὶ μετέχειν ἀμ-
φοῖν, ** κἀντεῦθεν[14]) ἂν κατίδοι τις.

---

1) κομψὰ . . . Susem. nach Spengel, κόμψ' Π² Bekk.
2) δὲ Π² Ar. Bekk.
3) ἀρετὴ fehlt in Π¹.
4) ἂν εἴη hinter ἁπλῶς Π² Bekk.
5) Hier fügen Γ M² und pr. P¹ noch τοῦ δυναμένου ἄρχειν μόνου ein (doch ist μόνου erst von corr.¹ P¹ nachgetragen, dann von p¹ am Rande Alles getilgt), γρ. τοῦ δυναμένου ἄρχειν μόνον P⁴ am Rande. Es ist offenbar eine Glosse.
6) οὐ γὰρ οἱ αὐτοὶ ἄρχοντες καὶ πολῖται ist in P², wo dies Glied im Texte fehlt, von corr.³ am Rande ergänzt.
7) ἴσως fehlt in Γ M² und pr. P¹, [ἴσως] Susem.¹
8) τυραννεῖ Π¹ und pr. P² (verbessert von corr.¹).
9) δοκεῖ ἡ Giphanius, δοκεῖ μὲν ἡ Zwinger, δοκεῖ αὕτη Rassow, was mir am Richtigsten scheint (s. §. 10. 1277ᵇ, 15), so dass ich hiernach übersetze, <δοκεῖ> δοκίμου ἡ Bernays.
10) δὲ? Susem.
11) ἕως Schlosser, ὅτι Koraes, εἰ μὲν Rassow, εἰ? Susem., welcher dann, obwohl zweifelnd, ἀποδέχεσθαι δεῖ für ποτε δοκεῖ vermuthet (darnach richtet sich die Uebers.), doch kann auch ἐπεὶ richtig sein, wenn man hernach vor κἀντεῦθεν nicht bloss den Ausfall von τοῦτο νῦν σκοπῶμεν oder etwas Aehnlichem mit Susem., sondern eine längere, dann aber freilich auch dem Sinne nach nicht mehr ausfüllbare Lücke annehmen will. Aber auch so scheint in ποτὲ δοκεῖ eine Verderbniss zu stecken: Bernays

Digitized by Google

Nicht lehrt sie prunken mir mit geist'gem Flittertand!
Nein, was der Staat bedarf,

um damit zu bezeichnen, daß es eine besondere Regentenerziehung giebt (und was zu ihr gehört). (§. 6). Wenn nun hiernach die Tugend eines guten Regenten und die eines guten Mannes dieselbe [478]), Bürger aber auch Derjenige ist, der regiert wird, so kann die des Bürgers mit der des Mannes nicht schlechthin einerlei sein, wohl aber ist es die einer bestimmten Art von Bürger, denn eben nicht ist die Tüchtigkeit des Regenten mit der jedes Bürgers dieselbe, und Das war es auch wohl, was den Jason [479]) zu der Aeußerung bewog, er müßte hungern, wenn er nicht Herrscher wäre, indem er damit meinte, er verstehe es nicht als Privatmann zu leben [480]). (§. 7). Nun wird es aber doch andererseits wieder gerühmt, daß man zu herrschen und zu gehorchen verstehe, und gilt für die Tugend des Bürgers, daß er sowohl gut zu herrschen als auch zu gehorchen wisse [481]). Wenn wir nun aber die Tüchtigkeit des guten Mannes als diejenige setzen, welche im Regieren sich zeigt, die des Bürgers aber in Beides, dann könnte ja nicht Beides gleichermaßen rühmlich sein [482]). Ob es also wirklich gelten soll, daß Beide Verschiedenes und nicht der Regierende und der Regierte Dasselbe lernen müßten, wohl aber der Bürger*) Beides verstehen und an Beidem Theil haben**), — — — — — — — — — — [483]) und man mag Dies aus Folgendem abnehmen.

*) Nach Rassow (Spengel) und Susemihl [1]: „Ob also wirklich Beides gelten soll, der Herrscher und der Beherrschte brauche nicht das Nämliche zu lernen, und der Bürger dagegen müsse".

**) Nach der Ueberlieferung: „Da nun also die gewöhnliche Meinung einmal dahin geht, daß . . . müßten, andererseits wieder

---

übersetzt willkürlich, als ob *ποτὲ μὲν δοκεῖ . . . ποτὲ δὲ τὸν πολίτην ἀμφότερ' ἐπίστασθαι κ. τ. λ.* da stände.

12) *ἕτερα* Koraes, *ἄμφω ἕτερα* Bernays höchst wahrscheinlich richtig, während Schlosser *κἂν* für *καὶ* vermuthete, Rassow *οὐ* und Spengel *καὶ* tilgen wollte, in welchem letztern Falle obendrein, wie Susem.[1] bemerkte, hernach *τόν τε* statt *τὸν δὲ* geschrieben werden müsste. Die Uebers. folgt denn auch Bernays.

13) *ἀμφότερα* P[1. 3. 4.], *ἀμφότερον* Q[b] T[b].

14) *κατἐνθεν* M[s], *τοὐντεῦθεν* Π[2] Ar. Bekk. Bernays, allein diese Lesart ist offenbar eine verfehlte Correctur von *κἀντεῦθεν*, durch welche die in Letzterem enthaltene sichere Spur der Lücke verwischt wird, *ἐντεῦθεν* Koraes und Rassow.

Digitized by Google

(II)

ἔστι γὰρ ἀρχὴ δεσποτική· ταύτην δὲ τὴν περὶ τὰ 8
ἀναγκαῖα[1]) λέγομεν, ἃ ποιεῖν ἐπίστασθαι τὸν ἄρχοντ'
οὐκ ἀναγκαῖον, ἀλλὰ χρῆσθαι μᾶλλον· θάτερον δὲ καὶ[2])
ἀνδραποδῶδες. λέγω δὲ θάτερον τὸ δύνασθαι καὶ ὑπηρε-
τεῖν τὰς διακονικὰς πράξεις. δούλου δὲ[3]) εἴδη πλείω λέ-
γομεν· αἱ γὰρ ἐργασίαι πλείους. ὧν ἓν μέρος κατέχουσιν
οἱ χερνῆτες[4])· οὗτοι δ' εἰσίν, ὥσπερ σημαίνει καὶ τοὔνομα[5])
1277b αὐτούς[6]), οἱ ζῶντες ἀπὸ τῶν χειρῶν, ἐν οἷς ὁ βάναυσος
τεχνίτης ἐστίν. διὸ παρ' ἐνίοις οὐ μετεῖχον οἱ δημιουργοὶ
τὸ παλαιὸν ἀρχῶν, πρὶν δῆμον γενέσθαι τὸν ἔσχατον. τὰ 9
μὲν οὖν ἔργα τῶν ἀρχομένων οὕτως οὐ δεῖ τὸν ἀγαθὸν[7])
οὐδὲ τὸν πολιτικὸν οὐδὲ τὸν πολίτην τὸν ἀγαθὸν μανθά-
νειν, εἰ μή ποτε χρείας χάριν αὐτῷ πρὸς αὑτόν· οὐ γὰρ
ἔτι[8]) συμβαίνει γίνεσθαι τοτὲ[9]) μὲν δεσπότην τοτὲ[10]) δὲ
δοῦλον. ἀλλ' ἔστι τις[11]) ἀρχὴ καθ' ἣν ἄρχει τῶν ὁμοίων 9b
τῷ γένει καὶ τῶν ἐλευθέρων. ταύτην γὰρ λέγομεν εἶναι
τὴν πολιτικὴν ἀρχήν, ἣν δεῖ τὸν ἄρχοντα ἀρχόμενον μα-
θεῖν, οἷον ἱππαρχεῖν ἱππαρχηθέντα καὶ[12]) στρατηγεῖν
στρατηγηθέντα καὶ ταξιαρχήσαντα καὶ λοχαγήσαντα.
διὸ[13]) λέγεταί καὶ τοῦτο καλῶς, ὡς οὐκ ἔστιν εὖ ἄρξαι μὴ
ἀρχθέντα. τούτων δὲ ἀρετὴ μὲν ἑτέρα, δεῖ δὲ τὸν πολί- 10
την τὸν ἀγαθὸν ἐπίστασθαι καὶ δύνασθαι καὶ ἄρχειν καὶ

---

1) τἀναγκαῖα Π² Bekk.

2) καὶ fehlte, wie es scheint, in Γ, und Ar. übersetzt es nicht.

3) δ' Π² Bekk.

4) χερνῆται p¹ und corr. P⁴.

5) τοὔνομ' P².³. Q^b T^b Ald. Bekk.

6) αὐτὸς pr. P³ (berichtigt von jüngerer Hand), αὐτῶν oder αὐτὸ Montecatino.

7) ἄρχοντα Rassow, wonach ich übersetze. Spengel will dagegen hernach οὔτε–οὔτε schreiben und beide τὸν und das folgende τὸν ἀγαθὸν, Thurot οὐδὲ τὸν πολίτην τὸν ἀγαθὸν streichen.

8) γάρ τοι? Riese.

9) und 10) τοτὲ–τοτὲ Susem.² nach Riese, τὸν–τὸν Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ (vgl. die Varianten zu IV [VII] 13, 3), τῶν–τῶν Lindau (mit Unrecht).

11) <καί> τις? Susem.

12) καὶ Γ Ar., fehlt in Π Bekk.

13) καὶ fügen hier P⁴ Q^b T^b Bekk. ein.

(§. 8). Es giebt eine Herrschaft, wie sie der Herr über den Sklaven übt*), und diese dreht sich um die unentbehrlichen niedrigen Dienstleistungen, welche der Befehlende nicht selber zu verstehen braucht, sondern die er eben nur benutzen soll [484]), vielmehr würde das Andere ihn selber sklavisch machen [485]), ich meine, wenn er selber solche niedrige Dienste zu verrichten gelernt hätte. Nun giebt es aber viele Arten von Dienern, da die (unentbehrlichen) Dienstverrichtungen eben mannigfaltiger Natur sind, und eine Classe von ihnen machen auch die Handarbeiter aus, Dies aber sind, wie auch schon der Name anzeigt, diejenigen Leute, welche von ihrer Hände Arbeit leben, zu denen auch die Handwerker gehören [486]). Deßhalb waren in manchen Staaten voralters die Gewerbetreibenden auch von der Theilnahme an allen obrigkeitlichen Aemtern ausgeschlossen und blieben es, bis die äußerste Demokratie eintrat [487]). (§. 9). Die Verrichtungen von Leuten nun, welche Regierte in diesem Sinne sind, ausüben zu lernen ist also nicht Sache des Regenten oder leitenden Staatsmannes noch auch des tüchtigen Bürgers, es sei denn einmal aus Noth zum eigenen Gebrauche [488]); denn hier tritt der Fall nicht mehr ein, daß man bald Herr und bald Diener ist. (§. 9[b]). Es giebt aber <auch> eine Herrschaft, vermöge derer man über freie Leute und Seinesgleichen regiert, und Dies ist eben die, wie wir sie dem Staatsmann über die Staatsbürger zuschreiben, und wer sie ausüben soll, muß sie im Gehorchen lernen, wie der künftige Reiteroberst erst selbst unter einem andern Reiteroberſten und der künftige Feldherr erst selbst unter einem andern Feldherrn gedient haben und erst Taxiarch und Lochag (Major und Hauptman) [489]) gewesen sein muß, und hier gilt daher das Wort und gilt mit Recht, daß Keiner gut befehlen kann, der nicht gut gehorchen gelernt hat [490]). (§. 10). Die Tüchtigkeit in Beidem ist nun freilich eine verschiedene, aber der gute Bürger muß Beides verstehen und Beides können, gehorchen und befehlen, und Das eben ist die Tugend

dahin, der Bürger müsse Beides . . . Theil haben", woran sich denn nach der andern Lesart ohne Lücke schließen würde: „so übersieht man wohl, was hieraus folgt" oder, wie Bernays übersetzt, „den weitern Verlauf der Untersuchung".

*) Leider läßt sich nicht wörtlich übersetzen: „Es giebt eine despotische Herrschaft", weil dieser Ausdruck bei uns auf die despotische Herrschaft im Staate beschränkt ist.

Digitized by Google

ἄρχεσθαι, καὶ αὕτη ἀρετὴ πολίτου, τὸ τὴν τῶν ἐλευθέ- (II)
ρων ἀρχὴν ἐπίστασθαι ἐπ' ἀμφότερα. καὶ ἀνδρὸς δὴ[1])
ἀγαθοῦ ἄμφω. καὶ εἰ ἕτερον εἶδος σωφροσύνης καὶ δι-
καιοσύνης ἀρχικῆς καὶ [γὰρ][2]) ἀρχομένου μὲν ἐλευθέρου
δέ, δῆλον ὅτι οὐ μία ἂν εἴη τοῦ ἥδους[3]) ἀρετή, οἷον
δικαιοσύνη, ἀλλ' εἴδη ἔχουσα καθ' ἃ ἄρξει καὶ ἄρξεται,
ὥσπερ[4]) ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἑτέρα σωφροσύνη καὶ ἀνδρία
(δόξαι γὰρ ἂν εἶναι δειλὸς ἀνήρ, εἰ οὕτως ἀνδρεῖος εἴη
ὥσπερ γυνὴ ἀνδρεία, καὶ γυνὴ ἀκόλαστος[5]), εἰ οὕτω κοσμία
εἴη ὥσπερ ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθός, ἐπεὶ καὶ οἰκονομία ἑτέρα
ἀνδρὸς καὶ γυναικός· τοῦ μὲν γὰρ κτᾶσθαι τῆς δὲ φυ-
λάττειν ἔργον ἐστίν)· ἡ δὲ φρόνησις ἄρχοντος ἴδιος ἀρετὴ 11
μόνη. τὰς γὰρ ἄλλας ἔοικεν ἀναγκαῖον εἶναι κοινὰς καὶ
τῶν ἀρχομένων καὶ τῶν ἀρχόντων, ἀρχομένου δέ γε οὐκ
ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις, ἀλλὰ δόξα ἀληθής. ὥσπερ γὰρ[6])
αὐλοποιὸς ὁ ἀρχόμενος, ὁ δ'[7]) ἄρχων αὐλητὴς ὁ χρώ-
μενος.

πότερον μὲν οὖν ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ III
πολίτου σπουδαίου ἢ ἑτέρα, καὶ πῶς ἡ αὐτὴ καὶ πῶς
ἑτέρα, φανερὸν ἐκ τούτων· περὶ δὲ τὸν πολίτην ἔτι λεί-
πεταί τις τῶν ἀποριῶν. ὡς ἀληθῶς γὰρ πότερον πολίτης
ἐστὶν ᾧ κοινωνεῖν ἔξεστιν ἀρχῆς, ἢ καὶ τοὺς βαναύσους

---

[1]) δὲ oder καὶ Γ, Ersteres ist vielleicht richtig.

[2]) [γὰρ] Göttling, τῆς? Susem., γὰρ <ἄρχοντος καὶ> Bernays, der mit den frühern Herausgebern ausser Göttling vor καὶ εἰ nur ein Komma und hinter ἀρχικῆς eine stärkere Interpunction setzt.

[3]) τοῦ ἥδους Susem.[2], τοῦ ἀγαθοῦ Γ (vor δῆλον ὅτι) Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, καὶ ἄρχοντος Rassow.

[4]) ὡς γὰρ Γ M[B] und pr. P[1], ἄλλως ὥσπερ p[1] am Rande.

[5]) So Susem.[2] nach eigner Vermuthung, nachdem Schmidt die Fehlerhaftigkeit der Ueberlieferung und den vom Zusammenhang geforderten Sinn erkannt hatte; auf dieselbe Vermuthung ist nach einer mir später von ihm gemachten Mittheilung unabhängig von mir auch Trieber verfallen; schon Ar. aber, da er „inhonesta" übersetzt, scheint so gelesen zu haben, überdies s. Bonitz Zeitschr. f. Gymnasialw. XXVI. (N. F. VI). 1872. S. 893—895 und Susemihl und Bonitz ebend. XXVII (VII). 1873. S. 797, ἄλαλος P[4] Susem.[1] im Text, λάλος Π[1] Bekk., ἄλλος P[2. 3]. Q[b] T[b], ἄλλως Ald.

[6]) γὰρ hinter αὐλοποιὸς P[2. 3]. Q[b] T[b] Ald. Bekk. und pr. P[4].

[7]) δὲ Bekk.[2]

und Tüchtigkeit des Bürgers sich darauf zu verstehen, was die Herrschaft über freie Leute nach beiden Seiten hin verlangt. Aber auch die des tüchtigen Mannes umfaßt eben hiernach*) Beides [491]). Und wenn (allerdings) eine andere Art von Sparsamkeit [492a]) und Gerechtigkeit diejenige ist, die im Herrschen sich zeigt, und diejenige, welche der beherrschte, aber dabei freie Bürger zu entwickeln hat, so erhellt daraus nur, daß die sittliche Tugend [493]), wie z. B. die Gerechtigkeit, nicht bloß eine ist, sondern in zwei Arten zerfällt**), die eine, vermöge derer man gut herrscht, und die andere, vermöge derer man gut gehorcht [494]), gerade wie ja auch eine andere die Sparsamkeit [492b]) und die Tapferkeit des Mannes und eine andere die des Weibes ist, denn ein Mann würde noch als feig erscheinen, wenn er nur so tapfer wäre wie ein tapferes Weib, und ein Weib noch als sehr verschwenderisch, wenn sie nur so sparsam [492c]) wäre wie ein rechtschaffener Mann [495]), in so fern ja auch die Haushaltungskunst eine andere beim Mann und bei der Frau ist, denn seine Aufgabe ist es zu erwerben, die ihre aber zu erhalten [496]). (§. 11). Die praktische Einsicht und Klugheit dagegen ist die einzige Tugend, welche dem Herrscher ausschließlich eigenthümlich ist [497]), denn während alle anderen, wie hieraus ersichtlich, den Regierten mit den Regierenden gemeinsam sein müssen, kann sich dagegen im Gehorchen keine besondere Einsicht zeigen, sondern nur eine richtige Auffassung [498]), denn der Regierte ist wie der Flötenmacher, der Regierende aber wie der Flötenspieler, der das Instrument gebraucht [499]).

3. (§. 1). Ob nun also die Tugend und Tüchtigkeit des tüchtigen Mannes und des guten Bürgers dieselbe oder eine andere, und in wie fern sie dieselbe und in wie fern eine andere sei, ist (schon) hiernach klar, nur aber bleibt (dabei) in Bezug auf den Bürger doch noch eine Frage übrig [500]), nämlich die, ob ein wirklicher Staatsbürger nur Derjenige ist, dem die Theilnahme an der Staats-

*) Nach der Lesart δὲ ist „eben hiernach" wegzulassen.

**) Oder mit Anschluß an die Conjectur von Bernays: „Beides, obschon (allerdings) eine andere Art . . . sich zeigt. Denn allerdings ist offenbar die sittliche Tugend, wie z. B. die Gerechtigkeit, welche <der Herrscher, und diejenige, welche> der beherrschte, aber dabei freie Bürger zu entwickeln hat, nicht eine (und dieselbe), sondern zerfällt in zwei Arten"?

Digitized by Google

πολίτας θετέον; εἰ μὲν οὖν καὶ τούτους θετέον οἷς μὴ (III)
μέτεστιν ἀρχῶν, οὐχ οἷόν τε παντὸς εἶναι πολίτου τὴν
τοιαύτην ἀρετήν (οὗτος γὰρ πολίτης)·[1] εἰ δὲ μηδεὶς τῶν
τοιούτων πολίτης, ἐν τίνι μέρει θετέος ἕκαστος; οὐδὲ γὰρ
1278a μέτοικος οὐδὲ[2] ξένος. ἢ διά γε τοῦτον τὸν λόγον οὐδὲν
φήσομεν συμβαίνειν ἄτοπον. οὐδὲ γὰρ οἱ δοῦλοι τῶν εἰρη-
μένων οὐδέν, οὐδ' οἱ ἀπελεύθεροι. τοῦτο γὰρ ἀληθές, ὡς 2
οὐ πάντας θετέον πολίτας ὧν ἄνευ οὐκ ἂν εἴη πόλις,
ἐπεὶ οὐδ' οἱ παῖδες ὡσαύτως πολῖτ[illegible] καὶ οἱ ἄνδρες, ἀλλ'
5 οἱ μὲν ἁπλῶς οἱ δ' ἐξ ὑποθέσεως[3]· πολῖται μὲν γάρ
εἰσιν, ἀλλ' ἀτελεῖς, ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις παρ'
ἐνίοις ἦν δοῦλον τὸ βάναυσον ἢ ξενικόν, διόπερ οἱ πολλοὶ
τοιοῦτοι καὶ νῦν· ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυ-
σον πολίτην[4]). εἰ δὲ καὶ οὗτος πολίτης, ἀλλὰ πολίτου
10 ἀρετὴν ἧν εἴπομεν λεκτέον οὐ παντός, οὐδ' ἐλευθέρου
μόνον, ἀλλ' ὅσοι τῶν ἔργων εἰσὶν ἀφειμένοι τῶν ἀναγ-
καίων. τῶν δ' ἀναγκαίων[5]) οἱ μὲν ἑνὶ λειτουργοῦντες τὰ 3
τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινῇ[6]) βάναυσοι καὶ θῆτες.

φανερὸν δ' ἐντεῦθεν μικρὸν ἐπισκεψαμένοις πῶς ἔχει 3b
περὶ αὐτῶν· αὐτὸ γὰρ φανὲν[7]) τὸ λεχθὲν ποιεῖ δῆλον.
15 ἐπεὶ γὰρ πλείους εἰσὶν αἱ πολιτεῖαι, καὶ εἴδη πολίτου

---

[1]) An den Worten οὗτος γὰρ πολίτης nahmen Ar. (da er sie unübersetzt lässt) und Schneider Anstoss, und Thurot vermuthet, dass hinter ihnen ἀγαθὸς ὁ δυνάμενος ἄρχειν oder etwas Aehnliches ausgefallen sei.

[2]) οὔτε–οὔτε vermuthet Spengel.

[3]) ἐκ προθέσεως Bas.[3] am Rande, ἐκ προσθέσεως Casaubonus.

[4]) Mit Unrecht nimmt Oncken hier eine Lücke an.

[5]) δὲ μὴ ἀφειμένων? Congreve, δ' αὐτουργῶν Schmidt, δὲ <μὴ ἀφειμένων τῶν> ἀναγκαίων? Susem., δ' ἄλλων Bernays (vielleicht richtig). Vielleicht aber ist Nichts zu ändern (τῶν ἀναγκαίων Neutr.? So Postgate).

[6]) κοινοὶ Π[2] Bekk.

[7]) ἐπάνω? Susem., wonach ich in Ermangelung eines Besseren übersetze. Den Schriftzügen näher läge <ὡς> φαμέν, was aber wohl kaum recht passt. An φανὲν nahmen schon Ar., indem er es unübersetzt liess, der Urheber der schlechten Vermuthung <ὃ φανερὸν> φαμέν am Rande von Bas.[3] und Schneider Anstoss, Bernays übersetzt es durch „auf den ersten Blick", aber kann es Dies heissen? Schmidt will τὸ vor φανὲν einschieben oder αὐτὸ in τὸ verwandeln.

Digitized by Google

regierung zukommt, oder [501]) ob man auch die Handwerker zu den Bürgern rechnen muß. Soll man nämlich auch diese zu ihnen rechnen, auch wenn sie von der Theilnahme an den obrigkeitlichen Aemtern ausgeschlossen sind, so ist es unmöglich, daß alle Bürger die eben beschriebene Tugend und Tüchtigkeit besitzen, denn hier hätten wir dann Leute, die (sie nicht voll besitzen und doch) Bürger sind*); sollen aber andererseits wieder alle diese Leute nicht für Bürger gelten, zu welcher Classe soll man sie dann zählen, da sie ja doch (bloße) Beisassen oder Fremde so auch noch nicht zu sein brauchen [502])? Indessen aus diesem Grunde entsteht noch kein Widersinn, da ja auch die Sklaven und die Freigelassenen Nichts von dem Allen sind [503])? (§. 2). Denn so viel ist gewiß, daß man nicht alle Die zu den Staatsbürgern zu rechnen hat, ohne welche der Staat nicht bestehen kann [504]), da ja sogar die Knaben und die Männer nicht in gleicher Weise Bürger sind, sondern nur letztere im unbedingten, erstere dagegen nur in bedingtem Sinne, indem sie zwar wohl Bürger sind, aber noch nicht active [505]). Ja, in alten Zeiten waren in manchen Staaten sämmtliche Handwerker Sklaven oder Fremde, und die meisten sind es daher auch jetzt noch, und der beste Staat wird den Handwerker (wenigstens) nicht zum Bürger machen [506]). Da aber, wo auch dieser Bürger ist, da ist die Tüchtigkeit des Bürgers, wie wir sie festgestellt haben, nicht jedem Bürger und nicht Denen, die bloß freie Leute, sondern nur Denen, die auch von allen niedrigen Arbeiten frei sind, zuzuschreiben, (§. 3) unter Denen aber, welche diese unentbehrlichen Dienstverrichtungen leisten**), waltet nur der Unterschied ob, daß, wer sie für Einen verrichtet, Sklave ist, wer aber für das gesammte Publicum, Handwerker oder Tagelöhner [507]).

(§. 3[b]). Gehen wir nun von hier aus noch einen Schritt weiter in der Untersuchung, so wird deutlich werden, welches die Stellung dieser Leute ist, denn eben schon das oben Gesagte selbst macht Dies klar. Da es nämlich mehrere verschiedene Verfassungen giebt, so

*) Allerdings läßt sich dieser Sinn nur mit Noth aus den Worten herauszwängen. Nach Thurots Conjectur wäre zu übersetzen: „denn nur Der ist nach dem eben Gezeigten ein tüchtiger Bürger, welcher seine Tüchtigkeit auch im Regieren zu zeigen vermag".

**) Postgate: „in Bezug auf diese unentbehrlichen Dienstleistungen aber". Oder nach meiner Vermuthung: „unter Denen aber, welche es nicht sind"? Oder nach Bernays: „unter den Uebrigen aber"?

Digitized by Google

ἀναγκαῖον εἶναι πλείω, καὶ μάλιστα τοῦ ἀρχομένου πολί- (III)
του, ὥστ' ἐν μέν τινι πολιτείᾳ τὸν βάναυσον ἀναγκαῖον
εἶναι καὶ τὸν θῆτα πολίτας, ἐν τισὶ δ' ἀδύνατον, οἷον εἴ
τίς ἐστιν ἦν καλοῦσιν ἀριστοκρατικὴν καὶ ἐν ᾗ κατ' ἀρε-
τὴν αἱ τιμαὶ δίδονται καὶ κατ' ἀξίαν· οὐ γὰρ οἷόν τ' 20
ἐπιτηδεῦσαι τὰ τῆς ἀρετῆς ζῶντα βίον βάναυσον ἢ θητι-
κόν. ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα μὲν οὐκ ἐνδέχεται εἶναι 4
πολίτην (ἀπὸ τιμημάτων γὰρ μακρῶν αἱ μεθέξεις τῶν
ἀρχῶν), βάναυσον δέ[1]) ἐνδέχεται (πλουτοῦσι γὰρ καὶ
[οἱ][2]) πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν)· ἐν Θήβαις δὲ νόμος ἦν τὸν[3]) 25
δέκα ἐτῶν μὴ ἀπεσχημένον τῆς ἀγορᾶς μὴ μετέχειν
ἀρχῆς[4]). ἐν πολλαῖς δὲ πολιτείαις προσεφέλκεται καὶ[5])
τῶν ξένων ὁ νόμος· ὁ γὰρ ἐκ πολίτιδος ἐν τισὶ δημοκρα-
τίαις πολίτης ἐστίν, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἔχει καὶ τὰ 5
περὶ τοὺς νόθους παρὰ πολλοῖς. οὐ μὴν ἀλλ' ἐπεί δι' 30
ἔνδειαν τῶν γνησίων πολιτῶν ποιοῦνται πολίτας τοὺς
τοιούτους (διὰ γὰρ[6]) ὀλιγανθρωπίαν οὕτω χρῶνται τοῖς
νόμοις), εὐπορούντες[7]) [δ'][8]) ὄχλου κατὰ μικρὸν παραι-
ροῦνται[9]) τοὺς ἐκ δούλου πρῶτον ἢ δούλης, εἶτα τοὺς ἀπὸ
γυναικῶν, τέλος δὲ μόνον τοὺς ἐξ ἀμφοῖν ἀστῶν[10]) πολί- 35
τας ποιοῦσιν.

ὅτι μὲν οὖν εἰδῆ πλείω πολίτου, φανερὸν ἐκ τούτων, 6
καὶ ὅτι λέγεται μάλιστα πολίτης ὁ μετέχων τῶν τιμῶν,
ὥσπερ καὶ Ὅμηρος ἐποίησεν

"ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστην"

---

1) δ' Π² Bekk.
2) So Susem. nach Schneider.
3) τῶν Q^b T^b und pr. P^2 (verbessert von corr.[1]).
4) ἀρετῆς Γ M^e.
5) προσεφέλκει τινάς? Riese. Die älteren Aenderungsversuche s. in meiner krit. Ausgabe. Der frühste ist τοὺς ξένους P^4 für τῶν ξένων.
6) τοιούτους, [διὰ] παρ' Bernays (ohne Parenthesen).
7) ἀποροῦντες Γ M^e.
8) δ' fehlt in Γ Ar.
9) παραιτοῦνται M^e, παραιροῦνται P^4.
10) ἀστῶν Perizonius (zu Ael. V. H. VI, 10), αὐτῶν Γ Π Susem.[1] im Text.

Digitized by Google

muß es auch verschiedene Arten von Bürgern geben [508]) und zwar vornehmlich von regierten Bürgern, dergestalt daß in der einen Verfassung der Handwerker und Tagelöhner nothwendig mit zu den Bürgern gezählt werden müssen, während in anderen sie schlechterdings nicht Bürger sein dürfen, wie z. B. wenn es eine solche giebt, die man die aristokratische nennt und in der die bürgerlichen Ehren nach Tugend und Würdigkeit vergeben werden [509]), denn es ist unmöglich, daß Jemand, der das Leben eines Handwerkers oder Tagelöhners führt, sich in den Werken der Tugend übe [510]), (§. 4) wogegen in den Oligarchien der Tagelöhner zwar auch vom Bürgerrecht ausgeschlossen ist, weil die Theilnahme an den Regierungsrechten hier von einer hohen Schatzung abhängt, dem Handwerker aber die Möglichkeit gegeben ist zum vollen Besitze desselben zu gelangen, denn gar viele Gewerbetreibende*) bringen es ja zu Reichthum, in Theben indessen bestand ein Gesetz, nach welchem Keiner ein obrigkeitliches Amt bekleiden durfte, wenn er nicht zehn Jahre lang von jedem Marktgeschäft sich fern gehalten hatte [511]). Umgekehrt gehen manche Verfassungen so weit, daß sie sogar solche Leute, die in Wahrheit Fremde sind, mit zu den Bürgern heranziehen, denn in manchen Demokratien genügt es, wenn man nur eine Bürgerin zur Mutter hat [512]), (§. 5) und eben so wird es häufig mit den Bastardkindern eines Bürgers gehalten [513]). Indessen pflegt man doch nur aus Mangel an ächten Bürgern auch solche Leute zu Bürgern zu machen und es pflegt nur die Abnahme der bürgerlichen Bevölkerung auf solche Gesetze zu führen, und wenn daher dieselbe wieder zugenommen hat, pflegt man bei Kleinem zuerst Die, welche einen Sklaven zum Vater oder eine Sklavin zur Mutter hatten [514]), sodann auch Die, welche nur weiblicherseits von bürgerlicher Abkunft sind [515]), und zuletzt nur noch Die für Bürger gelten zu lassen, deren Eltern es beide auch schon waren [516]).

(§. 6). Hieraus ist denn also klar, daß es mehrere Arten von Bürgern giebt, eben so gut aber auch, daß man im eigentlichsten Sinne Bürger (nur) Den nennt, welcher an allen politischen Ehrenrechten Antheil hat, wie schon Homeros andeutete, wenn es bei ihm heißt [517]):

als wär' ich ein ehrenberaubeter Fremdling,

*) Nach den Handschriften: „die meisten Gewerbetreibenden".

ὥσπερ μέτοικος γάρ ἐστιν ὁ τῶν τιμῶν μὴ μετέχων[1]). (III)
ἀλλ' ὅπου τὸ τοιοῦτον ἐπικεκρυμμένον ἐστίν[2]), ἀπάτης
χάριν τῶν συνοικούντων ἐστίν[3]).
1278b πότερον μὲν οὖν ἑτέραν ἢ τὴν αὐτὴν ⟨ἀρετὴν⟩[4]) θε- IV
τέον, καθ' ἣν ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος,
δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων[5]), ὅτι[6]) τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς
τινὰς δ' ἕτερος, κἀκείνης[7]) δ'[8]) οὐ πᾶς ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ
κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος[9]), ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ'
ἄλλων, τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας· ἐπεὶ δὲ ταῦτα διώρι-
σται, τὸ μετὰ ταῦτα σκεπτέον πότερον μίαν θετέον πολι-
τείαν ἢ πλείους, καὶ[10]) εἰ πλείους, τίνες καὶ πόσαι, καὶ
διαφοραὶ τίνες αὐτῶν εἰσίν. ἔστι δὲ πολιτεία πόλεως τάξις
τῶν τε ἄλλων ἀρχῶν καὶ μάλιστα τῆς κυρίας πάντων.
κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως, πο-
λίτευμα δέ[11]) ἐστιν ἡ πολιτεία. λέγω δὲ[12]) οἷον ἐν μὲν ταῖς
δημοκρατικαῖς[13]) κύριος ὁ δῆμος, οἱ δ' ὀλίγοι τοὐναντίον
ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις· φαμὲν δὴ[14]) καὶ πολιτείαν ἑτέραν
εἶναι τούτων. τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον ἐροῦμεν λόγον καὶ περὶ
τῶν ἄλλων.

---

1) Die richtige Ordnung der Glieder hat allein corr.[1] P^1. In pr. P^1 und corr. P^4 steht *ὥσπερ καὶ–μὴ μετέχων* erst hinter *συνοικούντων ἐστίν*, in Γ M^s nur *ὥσπερ μέτοικος–μὴ μετέχων* und in P^2. 3. 6. Q^b T^b Ar. Ald. und pr. P^4 nur *ὡς εἰ–μὴ μετέχων* ebenfalls erst hinter *συνοικούντων ἐστίν*.

2) und 3) *ἐστὶν* tilgt Bernays hier und rückt dafür *ἔστιν* vor *ὅπου* hinauf (gewiss mit Unrecht).

4) So Susem.[2] und Schneider nach Ar., weniger wahrscheinlich schiebt dies *ἀρετὴν* Spengel hinter *ἑτέραν* ein, ein unbekannter älterer Gelehrter am Rande des Münchner Exemplars der Ald. hinter *θετέον*.

5) *ἐκ τῶν εἰρημένων* fehlt in Γ M^s und pr. P^1 (am Rande ergänzt), und Susem.[1] setzt es daher in eckige Parenthesen.

6) ⟨*πῶς ἡ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα καί*⟩ *ὅτι* ⟨*βάνανσος καὶ πολίτης*⟩ oder ähnlich Thurot, aber s. die Anm. 500 hinter dem Text.

7) *κἀκείνης* corr. P^1, *κἀκεῖνος* Γ M^s Π^2 Ar. Bekk.[1] und pr. P^1 und wiederum corr. P^1 (*κἀκεῖνος* in *κἀκείνης* corrigirt und wieder ο über η geschrieben).

8) δ' fehlt in Π^2 Bekk.

9) *ἢ–κύριος* fehlt in Q^b T^b Ar. Ald. und pr. P^3. 4. (am Rande ergänzt, aber später in P^3 wieder ausgewischt).

10) *κἂν* Π^2 Bekk.

denn einem bloßen Beisassen ähnlich ist Der, welcher von der Theilnahme an den Ehrenämtern (und obrigkeitlichen Würden) ausgeschlossen ist, und wo dies Verhältniß verdeckt wird [518]), da geschieht es doch eben nur, um die Miteinwohner zu täuschen.

4. (§. 1). Und was nun also die Frage betrifft, ob man für verschieden oder für einerlei die Tugend und Tüchtigkeit zu erklären hat, vermöge derer man ein tüchtiger Mann, und die, vermöge derer man ein guter Bürger ist, so ist (erst) aus dem jetzt Gesagten (völlig) klar, daß in gewissen Staaten [519]) ein Zusammenfallen des letzteren mit dem ersteren Statt findet, in anderen aber nicht [520]), und daß auch dort nicht jeder Bürger es zu dieser (höchsten) Tüchtigkeit bringt, sondern nur die leitenden Staatsmänner, welche wirklich dazu gelangen die oberste Lenkung der öffentlichen Verwaltung allein [521]) oder mit Andern in die Hand zu nehmen, oder Die, welche wenigstens hiezu befähigt sind [471c]). Nachdem aber Dies festgesetzt ist, schließt 6
sich demnächst hieran die weitere Untersuchung an, ob man wirklich mehrere Verfassungen oder nur *eine* anzunehmen hat, und, wenn mehrere, welche Dies und wie viel ihrer und welches die Unterschiede derselben von einander sind. Nun ist ja Verfassung die Ordnung des Staats [522]) in Bezug auf das Regiment sowohl aller anderen obrigkeitlichen Gewalten als auch namentlich der über ihnen allen stehenden eigentlich souveränen Gewalt. Diese hat nämlich überall Derjenige in Händen, in dessen Namen regiert wird [523a]), darnach aber, in wessen Namen regiert wird [523b]), richtet sich immer die jedesmalige Verfassung. Zum Beispiel in den demokratischen Verfassungen*) ist das (ganze) Volk der Souverän, in den Oligarchien dagegen nur eine beschränkte Zahl von Personen, und eben deßhalb nennen wir dort die Verfassung eine andere als hier, und ganz nach demselben Gesichtspunkte werden wir auch über alle andern Verfassungen urtheilen.

*) Oder vielmehr nach Sylburg „in den Demokratien".

---

11) ϑ Π² Bekk.
12) ϑ Π² Bekk.
13) δημοκρατιαῖς P⁴, δημοκρατίαις Sylburg wohl jedenfalls richtig.
14) δὴ Spengel, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, während Casaubonus fälschlich δὴ für das nachfolgende δὲ vermuthet.

Digitized by Google

(IV)

ὑποθετέον δὴ[1] πρῶτον τίνος χάριν συνέστηκε πόλις, 2
καὶ τῆς ἀρχῆς εἴδη πόσα τῆς περὶ ἄνθρωπον κατὰ[2]
τὴν κοινωνίαν τῆς ζωῆς.

εἴρηται δὲ[3] [καὶ][4] κατὰ τοὺς πρώτους λόγους, ἐν 2b
οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας, καὶ[5] ὅτι
φύσει μέν ἐστιν ὁ[6] ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν. διὸ καὶ
μηδὲν δεόμενοι τῆς παρ'[7] ἀλλήλων βοηθείας[8] [οὐκ
ἔλαττον][9] ὀρέγονται τοῦ συζῆν· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὸ 3
κοινῇ συμφέρον συνάγει, καθ' ὅσον ἐπιβάλλει μέρος ἑκάστῳ
τοῦ ζῆν καλῶς. μάλιστα μέν οὖν τοῦτ' ἐστὶ τέλος, καὶ
κοινῇ πᾶσι καὶ χωρίς[10]· συνέρχονται δὲ καὶ τοῦ ζῆν ἕνε-
κεν αὐτοῦ καὶ συνέχουσι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν. ἴσως
γὰρ ἔνεστί τι τοῦ καλοῦ μόριον[11] καὶ κατὰ τὸ ζῆν αὐτὸ
μόνον, ἂν μὴ τοῖς χαλεποῖς κατὰ τὸν βίον ὑπερβάλλῃ[12]
λίαν. δῆλον δ'[13] ὡς καρτεροῦσι πολλὴν κακοπάθειαν οἱ
πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων ὀλιγόμενοι τοῦ ζῆν, ὡς ἐνούσης
τινὸς εὐημερίας ἐν αὐτῷ καὶ φλυκύτητος φυσικῆς.

ἀλλὰ μὴν καὶ τῆς ἀρχῆς [γε][14] τοὺς λεγομένους[15] 4
τρόπους ῥᾴδιον διελεῖν· καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λό-
γοις διοριζόμεθα[16] περὶ αὐτῶν πολλάκις. ἡ μὲν γὰρ δε-
σποτεία, καίπερ ὄντος κατ' ἀλήθειαν τῷ τε φύσει δούλῳ

---

1) δὲ pr. Q^b (von derselben Hand berichtigt) und Bekk.
2) κατὰ Bernays, καὶ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
3) δὴ $P^{2.3}$. Q^b T^b Ald. Bekk.
4) καὶ fehlt in Γ M^8 $P^{2.3}$. Ald. und pr. P^4.
5) καὶ fehlt in Γ Bekk.
6) ὁ fehlt in $Π^2$ Bekk.
7) περὶ M^8 $Π^2$ und pr. P^1.
8) πολιτείας Γ M^8.
9) οὐκ ἔλαττον fehlt in Γ M^8 und pr. P^1 (vielleicht mit Unrecht), in P^1 ist es von corr.[1] am Rande ergänzt.
10) χωρὶς <ἑκάστῳ> Spengel.
11) ἴσως–μόριον steht in $Π^2$ Ar. Bekk. Bernays und corr. P^1 schon vor καὶ συνέχουσι.
12) ὑπερβάλλει $P^{1.4}$., ὑπερβάλῃ $P^{2.3}$. Q^b T^b.
13) γὰρ oder δ' Susem. (im letztern Falle ist vor δῆλον nur ein Komma zu setzen).
14) γε fehlt in $Π^1$ P^4 Q^b T^b Bekk.
15) ἐνδεχομένους? Susem.
16) διωριζόμεθα Q^b und vielleicht Ar.

(§. 2). Demgemäß [524]) muß denn nun die Grundlage dieser Untersuchung fürs Erste der Zweck ausmachen, um dessen willen der Staat sich gebildet hat, und sodann die Frage, wie viel Arten es giebt den Menschen zu regieren im gesellschaftlichen Leben.

(§. 2[b]). Da haben wir nun aber in den Anfängen unserer ganzen Erörterung, in denen die Bestimmungen über die Hauswirthschaft und das Verhältniß des Herrn zum Sklaven getroffen wurden, auch (bereits) gesagt, daß der Mensch von Natur ein auf die staatsbürgerliche Gemeinschaft angewiesenes Wesen ist [525]). Und aus diesem Grunde treibt es denn die Menschen auch ganz abgesehen von dem Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung zum (staatlichen) Zusammenleben. (§. 3). Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht auch der gemeinsame Nutzen sie zusammenführt, in so weit einem jeden sein Theil zukommt*) an der Vollendung und Verschönerung des Lebens [526]). Vielmehr ist Dies gerade das eigentliche Ziel, welches sie alle in Gemeinschaft und jeder einzelne für sich dabei verfolgen, jedoch auch schon um der bloßen Erhaltung des Lebens willen treten sie zum Staate zusammen und halten an der staatlichen Gemeinschaft fest. Denn im Leben liegt, wie es scheint, eben schon selber ein Lebensgut [527]), so lange nicht die Art, wie man es zu führen genöthigt ist, allzu drückende Lasten mit sich bringt, und es lehrt die Erfahrung**), daß die große Mehrzahl der Menschen aus Liebe zum Leben viel Ungemach zu ertragen bereit ist, so daß doch wohl in demselben schon ein gewisser Reiz und eine natürliche Süßigkeit liegen muß.

(§. 4). Aber auch die in Frage stehenden***) Arten Menschen zu regieren sind nicht schwer festzustellen, denn auch schon im gewöhnlichen Verkehr pflegen wir häufig die Bestimmungen über sie zu treffen†). Die Herrschaft des Herrn über den Sklaven nämlich, obwohl in Wahrheit der Vortheil des Sklaven von Natur und des

*) Man erwartet eher: „ein jeder sein Theil verlangt".
**) Oder nach meiner andern Vermuthung (γὰρ): „bringt. Lehrt doch die Erfahrung".
***) Oder nach meiner Vermuthung: „die möglichen"?
†) Oder nach anderer Auslegung: „in unseren populären Schriften finden sich wiederholt die Bestimmungen hierüber"? Vgl. Anm. 584. 687—689.

Digitized by Google

καὶ τῷ φύσει δεσπότῃ ταὐτοῦ συμφέροντος, ὅμως ἄρχει (IV)
πρὸς τὸ τοῦ δεσπότου συμφέρον οὐδὲν ἧττον, πρὸς δὲ τὸ
τοῦ δούλου κατὰ συμβεβηκός (οὐ γὰρ ἐνδέχεται φθειρο-
μένου τοῦ δούλου σῴζεσθαι τὴν δεσποτείαν)· ἡ δὲ τέκνων
ἀρχὴ καὶ γυναικὸς [καὶ τῆς οἰκίας πάσης][1]), ἣν δὴ κα-
λοῦμεν οἰκονομικήν, ἤτοι τῶν ἀρχομένων χάριν ἐστὶν ἢ
〈εἰ〉[2]) κοινοῦ τινος ἀμφοῖν, καθ' αὑτὸ μὲν τῶν ἀρχομέ-
1279a νων, ὡς[3]) ὁρῶμεν καὶ τὰς ἄλλας τέχνας, οἷον ἰατρικὴν[4])
καὶ γυμναστικήν, κατὰ συμβεβηκὸς δὲ κἂν αὐτῶν εἶεν.
οὐδὲν γὰρ κωλύει τὸν παιδοτρίβην [ἕνα][5]) τῶν γυμναζο-
μένων ἐνίοτ' εἶναι καὶ αὐτόν, ὥσπερ ὁ κυβερνήτης εἷς
ἐστιν ἀεὶ τῶν πλωτήρων· ὁ μὲν οὖν παιδοτρίβης ἢ κυβερ-
5 νήτης σκοπεῖ τὸ τῶν ἀρχομένων ἀγαθόν, ὅταν δὲ τούτων
εἷς γένηται καὶ αὐτός, κατὰ[6]) συμβεβηκὸς μετέχει τῆς
ὠφελείας[7]), ὁ μὲν γὰρ πλωτήρ, ὁ δὲ τῶν γυμναζομένων
εἷς γίνεται παιδοτρίβης ὤν. διὸ καὶ τὰς πολιτικὰς ἀρχάς, 6
ὅταν ᾖ κατ' ἰσότητα τῶν πολιτῶν συνεστηκυῖα καὶ καθ'
10 ὁμοιότητα[8]), κατὰ μέρος ἀξιοῦσιν ἄρχειν, πρότερον μέν,
ᾗ πέφυκεν, ἀξιοῦντες ἐν μέρει λειτουργεῖν, καὶ σκοπεῖν
τινα πάλιν τὸ[9]) αὑτοῦ[10]) ἀγαθόν, ὥσπερ πρότερον αὐτὸς
ἄρχων ἐσκόπει τὸ ἐκείνου[11]) συμφέρον· νῦν δὲ διὰ τὰς
ὠφελείας τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν καὶ τὰς ἐκ τῆς ἀρχῆς

---

[1]) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach eigner Vermuthung; vielleicht sind sie noch auf das folgende ἣν–οἰκονομικήν mit auszudehnen. S. die Anm. 526 hinter dem Text.

[2]) So Susem. nach eigner Vermuthung, während Lindau εἴτε für das voraufgehende ἤτοι vermuthete.

[3]) ὥσπερ Π[2] Bekk.

[4]) ἰατρικὴν Lindau.

[5]) ἕνα fehlt in Γ, εἶναι mit Weglassung des folgenden εἶναι haben M[e] P[1] (vielleicht richtig).

[6]) τὸ fügen hier P[4] Q[b] T[b] ein.

[7]) ἀσφαλείας Q[b] T[b] Ald. und pr. P[4].

[8]) An diesem Satzgliede ist von vielen Seiten, aber wohl mit Unrecht Anstoss genommen, Conring vermuthete eine Lücke vor διὸ, Ramus wollte nach der Uebers. von Ar. den Sing. in den Plur. ὥσι–συνεστηκυῖαι, Spengel dagegen den Plur. in den Sing. τὴν πολιτικὴν ἀρχήν verwandeln, Schlosser meint, vielleicht sei πόλις ausgefallen, ähnlich wollte Schneider genauer ἡ πολιτεία

Herrn von Natur derselbe ist [528a]), wird dennoch im eigentlichen Sinne zum Vortheil des Herrn und zu dem des Sklaven nur im abgeleiteten*) ausgeübt, nämlich nur in so fern, wenn der Sklave zu Grunde geht, damit das ganze Verhältniß nicht bestehen kann [528b]). (§. 5). Die Herrschaft dagegen über Weib und Kind [und über das Haus als Ganzes], welche wir die hausväterliche nennen [529]), besteht um der Beherrschten oder, will man lieber sagen, um des gemeinsamen Wohls beider Theile, so doch an sich nur um desjenigen der Beherrschten [530]) und nur abgeleiteterweise auch wohl um desjenigen der Herrschenden willen, wie wir ja ein ähnliches Verhältniß auch bei anderen Künsten [531]), wie z. B. der Heil- und Turnkunst wahrnehmen. Denn Nichts hindert ja den Turnmeister zuweilen auch selber einer von den Turnern zu sein, so gut wie der Schiffsführer immer auch zugleich selber einer von den Schiffsleuten ist, Turnmeister und Schiffsführer haben nun aber das Wohl ihrer Untergebenen im Auge, so fern sie aber selbst einer von diesen sind, kommt in abgeleiteter Weise der Vortheil derselben auch ihnen mit zu Gute, denn der eine ist eben auch ein Schiffsmann und der andere wird wenigstens, obwohl er Turnmeister ist, doch selber einer der Turner, so bald er an ihren Uebungen Theil nimmt. (§. 6). Hiernach war denn auch in Bezug auf die Regierungsstellen im Staate da, wo derselbe auf völlige Gleichheit der Rechte unter den Bürgern gegründet ist [532]), das Verlangen der letzteren, daß die Bekleidung derselben unter ihnen abwechsele, früher der Natur der Sache entsprechend darauf gerichtet, daß man abwechselnd dem Staate diene, und daß für das Wohl eines Jeden auch wieder einmal ein Anderer sorge, gleichwie er selbst vorher als Regierender für das Beste dieses Anderen gesorgt habe; jetzt aber möchte Jeder wegen der eignen Vortheile, die ihm aus Staatsmitteln durch sein Amt erwachsen, gern für immer an der Regierung bleiben, und es ist

*) Oder „zufällig" oder „bedingungsweise" oder „accidentell".

---

hinter *ὁμοιότητα* einfügen, allein sollte dies wirklich ausgefallen sein, so konnte es leichter hinter *πολιτῶν* geschehen.

9) *τοῦ* P^4 Q^b T^b.

10) *αὐτοῦ* P^1 Ald., *αὐτοῦ* Γ M^s $P^{2.3.4}$.

11) *ἀκαίνῳ* vermuthet Schneider ohne Noth, *καινῇ* Sylburg, *καινὸν* Bojesen (mit Unrecht), während Bernays *συμφέρον* tilgt.

Digitized by Google

βούλονται συνεχῶς ἄρχειν, οἷον εἰ συνέβαινεν ὑγιαίνειν (IV)
ἀεὶ τοῖς ἄρχουσι νοσακεροῖς οὖσιν. καὶ γὰρ ἂν οὕτως ἴσως
ἐδίωκον τὰς ἀρχάς.

φανερὸν τοίνυν ὡς ὅσαι μὲν πολιτεῖαι τὸ κοινῇ συμ- 1
φέρον σκοποῦσιν, αὗται[1]) μὲν ὀρθαὶ τυγχάνουσιν οὖσαι
κατὰ τὸ ἁπλῶς δίκαιον, ὅσαι δὲ τὸ σφέτερον μόνον τῶν
ἀρχόντων, ἡμαρτημέναι καὶ[2]) πᾶσαι παρεκβάσεις τῶν
ὀρθῶν πολιτειῶν· δεσποτικαὶ γάρ, ἡ δὲ πόλις κοινωνία
τῶν ἐλευθέρων ἐστίν.

7 διωρισμένων δὲ τούτων ἐχόμενόν ἐστι τὰς πολιτείας V
ἐπισκέψασθαι, πόσαι τὸν ἀριθμὸν καὶ τίνες εἰσί, καὶ πρῶ-
τον τὰς ὀρθὰς αὐτῶν· καὶ γὰρ αἱ παρεκβάσεις ἔσονται
φανεραὶ τούτων διορισθεισῶν.

ἐπεὶ δὲ πολιτεία μὲν καὶ τὸ[3]) πολίτευμα σημαίνει 1b
ταὐτόν, πολίτευμα δ' ἐστὶ τὸ κύριον τῶν πόλεων, ἀνάγκη
δ' εἶναι κύριον ἢ ἕνα ἢ ὀλίγους[4]) ἢ τοὺς πολλούς· ὅταν
μὲν ὁ εἷς ἢ οἱ ὀλίγοι ἢ οἱ πολλοὶ πρὸς τὸ κοινὸν συμφέρον
ἄρχωσι, ταύτας μὲν ὀρθὰς ἀναγκαῖον εἶναι τὰς πολιτείας,
τὰς δὲ πρὸς τὸ ἴδιον ἢ τοῦ ἑνὸς ἢ τῶν ὀλίγων ἢ τοῦ
πλήθους παρεκβάσεις. ἢ γὰρ οὐ πολίτας φατέον εἶναι
τοὺς μετέχοντας[5]), ἢ δεῖ κοινωνεῖν τοῦ συμφέροντος.
καλεῖν δ' εἰώθαμεν τῶν μὲν μοναρχιῶν τὴν πρὸς τὸ 2
κοινὸν ἀποβλέπουσαν συμφέρον βασιλείαν, τὴν δὲ [τῶν][6])
ὀλίγων μὲν πλειόνων δὲ ἑνὸς ἀριστοκρατίαν (ἢ διὰ τὸ
τοὺς ἀρίστους ἄρχειν, ἢ διὰ τὸ πρὸς τὸ ἄριστον τῇ πόλει

---

[1]) αὗται (wie es scheint) P[1], αὐταὶ Γ M[5].
[2]) καὶ hinter πᾶσαι Π[3] Bekk.
[3]) τὸ fehlt in Π[2] Bekk.
[4]) ὀλίγον Γ M[5].
[5]) <μὴ> μετέχοντας Bernays.
[6]) τῶν fehlt in Π[1] (oder wenigstens M[5] P[1]).

gerade, als wenn die Leute alle kränklich wären und der Besitz der obrigkeitlichen Aemter ihnen die Gesundheit brächte, denn dann würden sie sich auch wohl nicht mehr um denselben reißen [532b]).

(§. 7). Hieraus erhellt denn nun, daß alle diejenigen Verfassungen, welche den gemeinsamen Nutzen (und das gemeinsame Beste) im Auge haben, richtige sind nach dem Maßstabe des absoluten Rechts, diejenigen dagegen, welche nur den eigenen Vortheil der Regierenden, fehlerhafte und sämmlich bloße Abarten der richtigen Verfassungen, denn sie sind despotischer Natur (und behandeln die Regierten, als ob sie Sklaven wären), während doch der Staat eine Gemeinschaft von freien Leuten ist.

5. (§. 1). Und an diese Feststellungen schließt sich nun unmittelbar jene Betrachtung selber an, wie viele Verfassungen es giebt, und welches dieselben sind [533]). Und zwar beginnen wir dabei mit den richtigen Verfassungen, denn sind diese erst festgestellt, so müssen sich daraus auch ihre Abarten ergeben. 7

(§. 1b). Wie gesagt nun [534]), die Staatsverfassung richtet sich immer darnach, in wessen Namen der Staat regiert wird, und Der, in dessen Namen Dies geschieht, ist der Souverän des Staats, dieser Souverän muß nun aber nothwendig entweder ein Einzelner oder eine bestimmte beschränkte Zahl von Personen oder die große Masse sein [535]), und wenn also dieser Eine oder diese beschränkte Zahl von Personen oder die große Masse bei ihrer Regierung das allgemeine Wohl im Auge haben, so ergeben sich in allen drei Fällen richtige Verfassungen, wenn aber nur den eigenen Nutzen des Einen oder der Wenigen oder der großen Mehrzahl, dann bloße Abarten, denn entweder verdienen die Mitglieder der Staatsgemeinde gar nicht den Namen von Staatsbürgern oder aber sie müssen auch alle den (gleichen) Mitgenuß an den Vortheilen derselben haben*). (§. 2). Diejenige Art von Alleinherrschaft nun aber, welche auf das Gemeinwohl ihr Augenmerk richtet, pflegen wir Königthum zu nennen, die entsprechende Herrschaft von Wenigen, aber doch immer von mehr als Einem Aristokratie, sei es nun daß Dies heißen soll Herrschaft der Besten oder bedeuten, daß ihr Zweck das Beste des Staats und

*) Nach der Vermuthung von Bernays wäre etwa zu übersetzen: „denn entweder dürfen Die, für deren Wohl nicht mit gesorgt wird, auch nicht Bürger heißen oder es muß (wenn sie Bürger sein sollen) ihr Wohl auch mit befördert werden".

Digitized by Google

καὶ τοῖς κοινωνοῦσιν αὐτῆς), ὅταν δὲ τὸ πλῆθος[1]) πρὸς (Γ
τὸ κοινὸν πολιτεύηται συμφέρον, καλεῖται τὸ κοινὸν ὄνομα
πασῶν τῶν πολιτειῶν, πολιτεία. 1279 b, 3—4. καὶ με-
τέχουσιν αὐτῆς οἱ κεκτημένοι τὰ ὅπλα[2]). 1279 a, 39—b, 3.
συμβαίνει δ' εὐλόγως. ἕνα μὲν γὰρ διαφέρειν κατ' ἀρετὴν 3
1279b ἢ ὀλίγους ἐνδέχεται, πλείους δ' ἤδη χαλεπὸν ἠκριβῶσθαι
πρὸς πᾶσαν ἀρετήν, ἀλλὰ μάλιστα τὴν πολεμικήν· αὕτη
γὰρ ἐν πλήθει γίνεται[3])· διόπερ κατὰ ταύτην τὴν πολι-
τείαν κυριώτατον τὸ προπολεμοῦν. 4. παρεκβάσεις δὲ τῶν 4
εἰρημένων τυραννὶς μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχία δὲ ἀριστο-
κρατίας, δημοκρατία δὲ πολιτείας. ἡ μὲν γὰρ[4]) τυραννὶς
ἐστι μοναρχία πρὸς τὸ συμφέρον τὸ τοῦ μοναρχοῦντος,
ἡ δ' ὀλιγαρχία πρὸς τὸ τῶν εὐπόρων, ἡ δὲ δημοκρατία
πρὸς τὸ συμφέρον τὸ τῶν ἀπόρων· πρὸς δὲ τὸ τῷ κοινῷ
λυσιτελοῦν οὐδεμία αὐτῶν.

8 δεῖ δὲ μικρῷ διὰ μακροτέρων εἰπεῖν τίς ἑκάστη τού- 1
των τῶν πολιτικῶν ἐστίν· καὶ γὰρ ἔχει τινὰς ἀπορίας,
τῷ δὲ περὶ ἑκάστην μέθοδον[5]) φιλοσοφοῦντι καὶ μὴ[6])
μόνον ἀποβλέποντι πρὸς τὸ πράττειν οἰκεῖόν ἐστι τὸ μὴ
παροραῖν μηδέ τι καταλείπειν, ἀλλὰ δηλοῦν τὴν περὶ
ἕκαστον ἀλήθειαν. ἔστι δὲ[7]) τυραννὶς μὲν μοναρχία, 3
καθάπερ εἴρηται, δεσποτικὴ[8]) τῆς πολιτικῆς κοινωνίας,
ὀλιγαρχία δ' ὅταν ὥσι κύριοι τῆς πολιτείας οἱ τὰς οὐσίας
ἔχοντες, δημοκρατία δὲ τοὐναντίον ὅταν οἱ μὴ κεκτημένοι
πλῆθος[9]) οὐσίας ἀλλ' ἄποροι. πρώτη δ' ἀπορία πρὸς

---

1) <πολεμικὸν> πλῆθος? Zeller (a. a. O. S. 558. Anm. 2).

2) In der Umstellung dieses Satzes bin ich Schmidt gefolgt. Den Fehler entdeckte zuerst Spengel, der anfänglich ὡς vor dem folgenden εὐλόγως einschieben wollte, dann nach Thurots Vermuthung eine Lücke vor συμβαίνει annahm.

3) γίγνεται Π² Bekk.¹

4) οὖν vielleicht Γ.

5) ἕκαστον (oder ἑκάστου) μεθόδῳ vermuthet Koraes.

6) μηδὲν vermuthet Schneider und zwar dann mit Recht, wenn das nächstfolgende in Π¹ Ar. fehlende τι wirklich nicht von Aristoteles herrührt.

7) δὴ oder γὰρ vermuthet wohl mit Recht Spengel.

8) δεσποστικὴ vermuthet Sylburg.

9) πλῆθος will Spengel tilgen (vielleicht mit Recht).

Digitized by Google

seiner Glieder ist [536]), wenn endlich die große Menge den Staat mit Rücksicht auf das Gemeinwohl verwaltet, so pflegt man dafür denjenigen Namen zu gebrauchen, welcher im weitern Sinne überhaupt so viel als Verfassung bedeutet, nämlich den der Politie. Und zwar sind es in der Politie genauer die Waffenführenden [537]), welche an der Staatsverwaltung Theil haben. (§. 3). Es ist Dies aber ganz natürlich, denn daß ein Einzelner oder eine Minderzahl sich durch besondere Tugend und Tüchtigkeit auszeichnet, kann leicht vorkommen, daß aber eine größere Zahl es zu jeder Art von Tüchtigkeit im strengen Sinne bringt, ist schon eine schwierige Sache, und am Ersten ist Dies noch möglich in Bezug bloß auf die kriegerische Tüchtigkeit, denn Das ist eine Tugend der Massen, und daher gebührt denn auch nach den Grundsätzen dieser Verfassung die Souveränität vorwiegend der wehrhaften Bevölkerung, und Vollbürger sind hier die Waffenführenden [538]). (§. 4). Die Abarten dieser drei wohlgeregelten Verfassungen sind nun aber: vom Königthum die Tyrannis, von der Aristokratie die Oligarchie und von der Politie die Demokratie. Denn die Tyrannis ist eine solche Art von Alleinherrschaft, welche lediglich zum Vortheil des Monarchen [539]), Oligarchie eine solche Herrschaft, welche zu dem der Reichen, und Demokratie eine solche, welche zu dem der Armen geführt wird [540]), und auf Das, was dem ganzen Gemeinwesen frommt, sieht keine von ihnen.

(§. 4[b]). Wir müssen indessen das Wesen aller dieser Staats- 8
verfassungen noch etwas ausführlicher besprechen [541]), denn es hat noch sehr seine Bedenken (ob die bisherigen Bestimmungen schon durchweg richtig und genügend sind), wer aber irgend einen Zweig des Wissens wirklich wissenschaftlich behandeln und nicht bloß auf das Praktische sein Augenmerk richten will, dem kommt es zu Nichts zu übersehen oder unberührt zu lassen, sondern die Wahrheit über ein Jedes zu Tage zu fördern [542]). (§. 5). Zunächst also, wie gesagt, die Tyrannis ist eine despotische Alleinherrschaft über einen Staatsverein, (welche die Unterthanen wie Sklaven regiert), eine Oligarchie ferner findet Statt, wenn die Vermögenden im Besitze der souveränen Gewalt sind, und eine Demokratie, wenn nicht Die, welche viel Vermögen*) besitzen, sondern vielmehr die Armen, und

*) Oder: „die Masse des Vermögens“? Nach Spengel: „Vermögen“.

Digitized by Google

τὸν[1]) διορισμὸν ἐστίν. εἰ γὰρ εἶεν οἱ πλείους ὄντες [V,
εὔποροι κύριοι τῆς πόλεως[2]), δημοκρατία δέ ἐστιν[3]) ὅταν
ᾖ[4]) κύριον τὸ πλῆθος, ὁμοίως δὲ πάλιν κἂν εἴ που συμ-
βαίνει[5]) τοὺς ἀπόρους ἐλάττους μὲν εἶναι τῶν εὐπόρων,
κρείττους δ' ὄντας κυρίους εἶναι τῆς πολιτείας, ὅπου δ'
ὀλίγον κύριον πλῆθος, ὀλιγαρχίαν εἶναί φασιν· οὐκ ἂν
καλῶς δόξειεν[6]) διωρίσθαι περὶ τῶν πολιτειῶν. ἀλλὰ μὴν 6
κἂν <εἰ>[7]) τις συνθείς τῇ μὲν εὐπορίᾳ τὴν ὀλιγότητα
τῇ δ' ἀπορίᾳ τὸ πλῆθος οὕτω προσαγορεύοι[8]) τὰς πολι-
τείας, ὀλιγαρχίαν μὲν ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν οἱ εὔποροι
ὀλίγοι τὸ πλῆθος ὄντες, δημοκρατίαν δὲ ἐν ᾗ οἱ ἄποροι
πολλοὶ τὸ πλῆθος ὄντες· ἄλλην ἀπορίαν ἔχει. τίνας
γὰρ ἐροῦμεν τὰς ἄρτι λεχθείσας πολιτείας, τὴν ἐν τ
πλείους[9]) εὔποροι καὶ ἐν ᾗ ἐλάττους οἱ ἄποροι, κύριοι ὁ
ἑκάτεροι τῶν πολιτειῶν, εἴπερ μηδεμία ἄλλη πολιτεία
παρὰ[10]) τὰς εἰρημένας ἔστιν; ἔοικε τοίνυν ὁ λόγος ποιεῖ
δῆλον ὅτι τὸ μὲν ὀλίγους ἢ πολλοὺς εἶναι κυρίους συμ-
βεβηκός ἐστιν, τὸ μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις τὸ δὲ ταῖς δημο-
κρατίαις, διὰ τὸ τοὺς μὲν εὐπόρους ὀλίγους, πολλοὺς δ
εἶναι τοὺς ἀπόρους πανταχοῦ (διὸ καὶ οὐ συμβαίνει τὰς
ῥηθείσας αἰτίας γίνεσθαι διαφοράς[11])), ᾧ δὲ διαφέρουσι
ἥ τε δημοκρατία καὶ ἡ ὀλιγαρχία ἀλλήλων, πενία καὶ
1280a πλοῦτός ἐστιν, καὶ ἀναγκαῖον μέν, ὅπου ἂν ἄρχωσι διὰ
πλοῦτον ἄν τ' ἐλάττους ἄν τε πλείους, εἶναι ταύτην
ὀλιγαρχίαν, ὅπου δ' οἱ ἄποροι, δημοκρατίαν, ἀλλὰ

---

1) <τοῦτον> τὸν? Susem.
2) πολιτείας Schneider (vielleicht richtig).
3) δὲ ἐστὶν M^{a} P^{1}, ὅ ἐστιν Π^{2} Bekk.
4) εἴη M^{a} P^{1}.
5) συμβαίνῃ Γ M^{a} $P^{2.3}$ Q^{b} T^{b} Ar. Ald. Bekk.^{1}, συμβαίν. Schneider, συμβαίῃ vermuthet Sylburg.
6) δόξειε Π^{1}.
7) κἂν <εἰ> Susem. nach eigner Vermuthung, κἂν P^{1} Π^{2} Bekk., ἐάν Γ M^{a} Ar.
8) προσαγορεύει Q^{b} T^{b} Ald., προσαγορεύῃ Morel Bekk.
9) οἱ schiebt hier Bekk. nach Sylburg ein.
10) περὶ P^{3} Q^{b} T^{b}.
11) Wenn diese Lesart aller erhaltnen Handschriften richtig ist, so dürfte διὰ hinter συμβαίνει ausgefallen sein, wenn man aber

da ist es denn nun das erste Bedenken gegen diese Abgrenzung gerichtet. Denn gesetzt, die Mehrzahl, welche im Besitze der Souveränität ist, bestände aus Reichen, da doch da, wo sie dieselbe in Händen hat, wohl Demokratie ist, oder es käme irgendwo vor, daß die Armen von geringerer Zahl als die Reichen, aber doch von überwiegender Kraft und dadurch zum Besitz der Souveränität gelangt wären, da doch da, wo die Minderzahl dieselbe hat, die Verfassung als Oligarchie bezeichnet zu werden pflegt, so scheint hiernach unsere Abgrenzung dieser (beiden) Verfassungen gegen einander nicht richtig getroffen zu sein. (§. 6). Wollte man indessen auch wirklich beide Bestimmungen mit einander verbinden, indem man zum Reichthum noch die Minderzahl und zur Armuth noch die Mehrzahl hinzufügte, und darnach beide Verfassungen so benennen, Oligarchie sei da, wo die Reichen, in der Minderzahl befindlich, die Regierungsgewalt ausüben, und Demokratie da, wo die Armen, in der Mehrzahl befindlich, so würde damit nur eine andere Schwierigkeit entstehen. Denn zu welcher Verfassung soll man dann die beiden angegebnen Fälle rechnen, daß die Reichen, in der Mehrzahl, und die Armen, in der Minderzahl befindlich, die Gewalt haben, wenn anders es neben den vorhin genannten Verfassungen doch keine weitere giebt? (§. 7). Es scheint mithin diese Erwägung den deutlichen Beweis zu liefern, daß es nur eine Nebenbestimmung ist, ob die Souveräne die Minderzahl oder die Mehrzahl bilden, und zwar das Erstere eine Nebenbestimmung für die Oligarchie und das Letztere für die Demokratie, in so fern der reichen Leute überall wenig und der armen viel zu sein pflegen, aus welchem Grunde denn auch die beiden eben genannten Fälle keine neuen Verfassungsunterschiede hervorrufen, und daß dagegen Dasjenige, was den eigentlich-wesentlichen Unterschied zwischen Demokratie und Oligarchie ausmacht, Armuth und Reichthum ist, und daß überall da, wo auf Grund des Reichthums regiert wird, gleich viel ob von einer Minder- oder von einer Mehrzahl [543]), Dies nothwendig als Oligarchie gelten muß, und wo die Armen die Obergewalt haben, als Demokratie, dagegen, wie gesagt,

---

mit Koraes, Bekker, Bernays und Andern aus Γ διαφορᾶς aufnimmt, so ist αἰτίας Praedicat und zu ῥηθείσας ist πολιτείας entweder hinzuzudenken oder mit Bernays hinter diesem Worte (nicht ἀνωρίας mit Koraes) einzufügen.

Digitized by Google

συμβαίνει, καθάπερ εἴπομεν, τοὺς μὲν ὀλίγους εἶναι τῶν 1
δὲ πολλούς. εὐποροῦσι μὲν γὰρ ὀλίγοι, τῆς δὲ[1]) ἐλευθερίας
μετέχουσι πάντες· δι' ἃς αἰτίας ἀμφισβητοῦσιν ἀμφότεροι
τῆς πολιτείας[2]).

9 Ληπτέον δὲ πρῶτον τίνας ὅρους λέγουσι τῆς ὀλιγαρχίας 5
καὶ δημοκρατίας, καὶ τί τὸ δίκαιον τό τε ὀλιγαρχικὸν
καὶ δημοκρατικόν. πάντες γὰρ ἅπτονται δικαίου τινός,
ἀλλὰ μέχρι τινὸς προέρχονται, καὶ λέγουσιν οὐ πᾶν τὸ
κυρίως δίκαιον. οἷον δοκεῖ ἴσον[3]) τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ
ἔστιν, ἀλλ' οὐ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς ἴσοις· καὶ ⟨γὰρ⟩[4]) τὸ
ἄνισον δοκεῖ δίκαιον εἶναι, καὶ [γὰρ] ἔστιν, ἀλλ' οὐ πᾶσιν
ἀλλὰ τοῖς ἀνίσοις· οἱ δὲ τοῦτ' ἀφαιροῦσι, τὸ οἷς, καὶ
κρίνουσι κακῶς. τὸ δ' αἴτιον ὅτι περὶ αὐτῶν ἡ κρίσις
σχεδὸν δ' οἱ πλεῖστοι κριταὶ[5]) φαῦλοι περὶ τῶν οἰκείων. 9
ὥστ' ἐπεὶ τὸ δίκαιον τισίν, καὶ δηῤῥηται τὸν αὐτὸν τρόπον
ἐπί τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον
ἐν τοῖς ἠθικοῖς, τὴν μὲν τοῦ πράγματος ἰσότητα ὁμο-
λογοῦσι, τὴν δὲ οἷς ἀμφισβητοῦσι, μάλιστα μὲν διὰ τὸ
λεχθὲν ἄρτι, διότι κρίνουσι τὰ περὶ αὑτοὺς κακῶς, ἔπειτα
δὲ καὶ διὰ τὸ λέγειν μέχρι τινὸς ἑκατέρους δίκαιόν τι
νομίζουσι[6]) δίκαιον λέγειν ἁπλῶς. οἱ μὲν γὰρ ἂν κατά
τι ἄνισοι ὦσιν, οἷον χρήμασιν, ὅλως οἴονται ἄνισοι εἶναι,
οἱ δ' ἂν κατά τι ἴσοι, οἷον ἐλευθερίᾳ[7]), ὅλως ἴσοι. τὸ 10
δὲ κυριώτατον οὐ λέγουσιν. εἰ μὲν γὰρ τῶν κτημάτων

---

1) δ' P¹. ⁴. Ald. Bekk.

2) Vielleicht nicht mit Unrecht nimmt Conring hier eine Lücke an. Jedenfalls entbehrt man ungern einen überleitenden Satz. In der Uebersetzung habe ich dem abrupten Uebergang leise nachgeholfen.

3) ἴσον hinter τὸ Vettori?

4) γὰρ steht in P¹ Π² Bekk. erst hinter dem nächsten καὶ, ich bin in der Umstellung Bojesen gefolgt, nachdem schon Bas.² es an beide Stellen gesetzt hatte. In Γ M⁸ fehlt das ganze Satzglied von καὶ ⟨γὰρ⟩ bis ἀνίσοις. Schneider tilgte das γὰρ.

5) κριταὶ hinter φαῦλοι Π² Bekk.

6) τὸ will hier Spengel vielleicht mit Recht einschieben.

7) ἐλευθερία Γ Ar., ἐλευθερίᾳ M⁸, ἐλευθέριοι Π², ἐλεύθεροι P¹.

es nur ein der Regel nach hinzutretender Nebenumstand ist, daß dort die Minderzahl und hier die Mehrzahl herrscht, weil eben der Reichthum nur Wenigen zuzukommen pflegt, während freie Leute alle Staatsangehörigen sind, Reichthum und Freiheit aber Dasjenige sind, worauf beide Theile ihre Ansprüche auf die Staatsregierung begründen.

(§. 8). Gehen wir nun sodann (zur Entscheidung dieser An- 9
sprüche) zunächst darauf ein, was für Principien beide Theile für die Oligarchie und für die Demokratie aufstellen, und was das Recht im oligarchischen und was im demokratischen Sinne ist. Beide nähern sich nämlich dem wirklichen Recht und der wirklichen Gerechtigkeit an, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade und ergreifen nicht das eigentliche Recht in seinem vollen Umfange. So scheint (den Vertretern der Demokratie) das Recht darin zu bestehen, daß Gleiches zuertheilt wird, und es besteht auch wirklich darin, aber nicht daß Allen, sondern nur den Gleichen, denn eben so gut gilt auch wieder die Zutheilung von Ungleichem (denen der Oligarchie) für recht und ist es auch, aber wieder nur eben nicht an Alle, sondern an die Ungleichen, sie aber lassen diese Beschränkung nach den Personen weg und urtheilen daher verkehrt. Der Grund hievon aber liegt darin, weil das Urtheil sie selbst betrifft, wohl die meisten Menschen aber sind schlechte Richter in eigener Sache [544]). (§. 9). Während also das Recht immer für gewisse Personen vorhanden ist und der nämliche Unterschied wie unter diesen auch unter den ihnen zuzutheilenden Gegenständen Statt findet, wie Dies früher in der Ethik [545]) von uns bemerkt worden ist, sind zwar beide Theile darüber einverstanden, worin die Gleichheit der Gegenstände, aber nicht darüber, worin die Gleichheit der Personen besteht [546]), vornehmlich aus dem eben angegebnen Grunde, weil man ein schlechter Richter in eigner Sache ist, sodann aber auch in Folge Dessen, daß Beide in ihrer Auffassung des Rechts bis zu einem gewissen Grade das Richtige treffen und nun dadurch zu dem Glauben verleitet werden, als träfen sie es unbedingt. Die Vertreter der Oligarchie nämlich meinen, wenn Leute in einem bestimmten Stücke, nämlich an Vermögen, ungleich sind, daß sie damit schon überhaupt ungleich wären, und die der Demokratie wieder, wenn in einem bestimmten Stücke, nämlich in der Freiheit*), damit schon überhaupt gleich [546b]). (§. 10). Gerade die Hauptsache aber beachten Beide nicht. Wären nämlich

*) Oder besser: „freien Geburt".

χάριν ἐκοινώνησαν καὶ συνῆλθον, τοσοῦτον μετέχουσι τῆς πόλεως ὅσον περ καὶ τῆς κτήσεως, ὥσθ' ὁ τῶν ὀλιγαρχικῶν[1]) λόγος δόξειεν ἂν ἰσχύειν (οὐ γὰρ εἶναι δίκαιον ἴσον μετέχειν τῶν ἑκατὸν ταλάντων[2]) τὸν εἰσενεγκόντα[3]) μίαν μνᾶν τῷ δόντι[4]) τὸ λοιπὸν πᾶν, οὔτε τῶν ἐξ ἀρχῆς οὔτε τῶν ἐπιγινομένων)· εἰ δὲ μήτε τοῦ ζῆν ἕνεκεν[5]) μόνον ἀλλὰ μᾶλλον τοῦ εὖ ζῆν (καὶ γὰρ ἂν δούλων καὶ τῶν ἄλλων ζώων ἦν πόλις· νῦν δ' οὐκ ἔστι διὰ τὸ μὴ μετέχειν εὐδαιμονίας μηδὲ τοῦ ζῆν κατὰ προαίρεσιν), μήτε συμμαχίας ἕνεκεν[6]), ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται, μήτε διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους —[7]) καὶ γὰρ ἂν Τυρρηνοὶ[8]) καὶ Καρχηδόνιοι, καὶ πάντες οἷς ἔστι σύμβολα πρὸς ἀλλήλους, ὡς μιᾶς ἂν πολῖται πόλεως ἦσαν. εἰσὶ γοῦν αὐτοῖς συνθῆκαι[9]) περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ[10]) σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν καὶ γραφαὶ περὶ συμμαχίας. ἀλλ' οὔτ' ἀρχαὶ πᾶσιν ἐπὶ[11]) τούτοις κοιναὶ καθεστᾶσιν, ἀλλ' ἕτεραι παρ' ἑκατέροις[12]), οὔτε [τοῦ][13]) ποίους τινὰς εἶναι δεῖ φροντίζουσιν ἕτεροι[14]) τοὺς ἑτέρους, οὐδ' ὅπως μηδεὶς ἄδικος ἔσται τῶν ὑπὸ τὰς συνθήκας μηδὲ μοχθηρίαν ἕξει[15]) μηδεμίαν, ἀλλὰ μόνον

1) ὀλιγαρχιῶν P^4 Q^b T^b.
2) μνῶν Π Ar. Bekk. (in P^3 stehen μν auf einer Rasur).
3) εἰσενέγκαντα $Π^2$ Bekk.
4) ὅ ὄντι M^s P^3 T^b.
5) ἕνεκεν hinter μόνον $Π^2$, fehlt in pr. P^1 (ergänzt von corr.^{1} am Rande).
6) ἕνεκα M^s P^1.
7) Das Zeichen der unterbrochnen Rede setzen hier Thurot und Bonitz: dem Sinne nach ist der Nachsatz §. 15. διάπερ κ. τ. λ.
8) τυρηννοὶ P^4, τύραννοι $P^2.\ ^3$. T^b und pr. Q^b.
9) συνθῆναι $P^2.\ ^6$. T^b und pr. Q^b (von derselben Hand verbessert) und, wie es scheint, pr. P^4 (da das Wort auf einer Rasur steht).
10) καὶ fehlt in P^6 T^b Ald. und pr. P^4 Q^b (in Q^b von jüngerer Hand hinzugethan).
11) ἐπὶ πᾶσι für πᾶσιν ἐπὶ vermuthet Schneider.
12) ἑτέροις Ar. Koraes (vielleicht richtig).
13) τοῦ fehlt in $Π^1$.
14) ἕτεροι M^s P^1 und vielleicht Γ.
15) ἕξειν $P^2.\ ^3$. T^b Ald. und pr. Q^b.

Digitized by Google

die Menschen um des Erwerbs willen zur staatlichen Gemeinschaft zusammengetreten, dann freilich könnte Jeder nur nach dem Maße seines Vermögens Theil haben am Staate, und der Grundsatz der Oligarchen würde mithin dann unumstößlich richtig erscheinen, denn nicht könnte es ja für recht gelten, daß, wer zu hundert Talenten nur eine einzige Mine*) beigetragen[547]), mit Dem, welcher alles Uebrige hergegeben hat, gleichen Antheil haben sollte an dem ursprünglichen Capital und dem aus demselben zuwachsenden Gewinne**); nun haben sie sich ja aber zum Staate vereinigt nicht um der bloßen Erhaltung, sondern vielmehr um der Vollendung und Verschönerung des Lebens willen, denn sonst müßten auch Sklaven und Thiere einen Staat bilden können, so aber können sie es nicht, weil sie keiner wahren Glückseligkeit und keines Lebens nach vernünftigen Vorsätzen fähig sind[548a]); es haben sich ferner die Menschen zum Staate auch nicht zusammengeschlossen zwecks eines bloßen Schutz- und Trutzbündnisses zur Abwehr jeder feindlichen Beeinträchtigung, und eben so wenig um des Handels und Verkehrs mit einander willen, denn sonst müßten ja auch die Tyrrener und Karthager[549]) und überhaupt alle die Völker, zwischen denen Handelsverträge bestehen[550a]), als Glieder eines Staates betrachtet werden. (§. 11) denn Vereinbarungen über Ein- und Ausfuhr und Abkommen zum Schutze vor gegenseitiger Beeinträchtigung und schriftliche Bestimmungen über gegenseitigen Beistand zu Schutz und Trutz giebt es auch bei ihnen, aber es bestehen zu diesem Zwecke keine allen (Theilhabern dieser Verträge) gemeinsame obrigkeitliche Behörden, sondern jeder Staat hat zur Wahrnehmung seiner Rechte auch in dieser Hinsicht seine eigenen, noch sorgt (vollends) ein Theil um die (innere) Beschaffenheit des andern und dafür, daß keiner der Vertragsgenossen ungerecht oder sonstwie lasterhaft lebe, sondern nur dafür, daß man einander gegenseitig kein Unrecht und keine Beeinträchtigung anthue[550b]).

*) Nach den Handschriften und Aretin: „zu hundert Minen nur eine Mine".

**) Ganz anders Congreve und Bernays „sollte, mögen es nun die ursprünglichen Begründer der Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolger sein". (Schwerlich richtig).

(V)
ὅπως μηδὲν ἀδικήσουσιν[1] ἀλλήλους. περὶ δὲ[2] ἀρετῆς 11[b]
καὶ κακίας [πολιτικῆς][3] διασκοποῦσιν[4] ὅσοι φροντίζουσιν
εὐνομίας[5]). ἢ καὶ φανερὸν ὅτι δεῖ περὶ ἀρετῆς ἐπιμελὲς[6]
εἶναι τῇ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένῃ πόλει, μὴ λόγου
χάριν. γίνεται γὰρ ἡ κοινωνία συμμαχία τῶν ἄλλων
τόπῳ διαφέρουσα μόνον τῶν ἄπωθεν[7]) συμμαχιῶν[8]), καὶ
ὁ νόμος συνθήκη καὶ, καθάπερ ἔφη Λυκόφρων ὁ σοφιστής,
ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν δικαίων, ἀλλ' οὐχ οἷος ποιεῖ
ἀγαθοὺς καὶ δικαίους τοὺς πολίτας. ὅτι δὲ τοῦτον ἔχει 12
τὸν τρόπον, φανερόν. εἰ γάρ τις καὶ συναγάγοι[9]) τοὺς
τόπους εἰς ἕν, ὥστε ἅπτεσθαι τὴν Μεγαρέων πόλιν καὶ
Κορινθίων τοῖς τείχεσιν, ὅμως οὐ μία πόλις. οὐδ' εἰ πρὸς
ἀλλήλους ἐπιγαμίας ποιήσαιντο· καίτοι τοῦτο τῶν ἰδίων
ταῖς πόλεσι κοινωνημάτων ἐστίν. ὁμοίως δὲ[10]) οὐδ' εἴ
τινες οἰκοῖεν χωρὶς μέν, μὴ μέντοι τοσοῦτον ἄπωθεν[11])
ὥστε μὴ κοινωνεῖν, ἀλλ' εἴησαν[12]) αὐτοῖς νόμοι τοῦ μὴ
σφᾶς αὐτοὺς ἀδικεῖν περὶ τὰς μεταδόσεις, οἷον εἰ[13] ὁ μὲν
εἴη τέκτων ὁ δὲ γεωργὸς ὁ δὲ σκυτοτόμος ὁ δ' ἄλλο τι
τοιοῦτον, καὶ τὸ πλῆθος εἶεν μύριοι[14]), μὴ μέντοι κοινωνοῖεν
ἄλλου μηδενὸς ἢ τῶν τοιούτων, οἷον ἀλλαγῆς καὶ συμ-
μαχίας, οὐδ' οὕτω πω[15]) πόλις. διὰ τίνα δή ποτ' αἰτίαν; 13
οὐ γὰρ δὴ διὰ τὸ μὴ σύνεγγυς τῆς κοινωνίας. εἰ γὰρ

---

1) ἀδικήσουσιν Morel, ἀδικήσωσιν Γ Π Ar.

2) δ' Π[2] Bekk., während Koraes die Partikel in eckige Parenthesen setzt, in der irrthümlichen Meinung, als beginne hier der Nachsatz.

3) πολιτικῆς fehlt in Γ M[e] und pr. P[1] (hinter ἀρετῆς ergänzt von p[1] am Rande).

4) διακοποῦσιν pr. P[1] (berichtigt von p[1]), διακωνοῦσιν Γ M[e].

5) εὐνομίας <πόλεως μιᾶς> Bernays.

6) ἐπιμέλειαν P[1], ἐπιμε M[e].

7) ἄποθεν M[e] P[1. 2. 4.] Q[b] T[b] Ald. Bekk.[1] und pr. P[2] (berichtigt von corr.[1]).

8) συμμαχιῶν Conring, συμμάχων Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

9) συνάγοι Π[2] Bekk.

10) δ' Π[2] Bekk.

11) ἄπωθεν Bekk.[2], ἄποθεν Π Bekk.[1]

(§. 11[b]). Vielmehr aber gerade die Tüchtigkeit und Untüchtigkeit [der Bürger] haben alle Diejenigen im Auge, welche auf gute gesetzliche Ordnung [551]) bedacht sind, und daraus ist denn bereits klar, daß ein Staat, der in Wahrheit so zu heißen verdient und es nicht bloß dem Namen nach ist, sich die Tugend und Tüchtigkeit (seiner Mitglieder) zur angelegentlichen Sorge machen muß, denn sonst wird aus der staatsbürgerlichen Gemeinschaft ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß, welches sich von jenen anderen, die mit entfernter wohnenden Bundesgenossen geschlossen werden, nur durch die Oertlichkeit unterscheidet, und aus dem Gesetz ein bloßer Vertrag und Das, als was es der Sophist Lykophron bezeichnete, ein bloßer „Bürge der gegenseitigen Gerechtsame", und nicht wohnt dann in ihm die Kraft die Bürger gerecht und tüchtig zu machen [552]). (§. 12). Und offen zu Tage liegt es, daß sich die Sache so verhält. Denn gesetzt auch, man verbände die verschiedenen Wohnörter in Eins, so daß der Staat der Megarer und der der Korinther mit den Mauern einander berührten, so würde doch dadurch noch nicht aus beiden ein Staat werden, und eben so wenig dadurch, wenn sie das Recht zu gegenseitigen Eheverbindungen aufgerichtet hätten, so sehr dies auch eins der wesentlichsten Verbindungsmittel für die Staaten ist [553a]), und desgleichen auch wenn eine Zahl von Leuten zwar gesondert von einander wohnte, aber doch nicht so weit von einander entfernt, daß nicht eine staatliche Gemeinschaft zwischen ihnen bestehen könnte [554]), sie vielmehr auch wirklich Gesetze hätten einander in ihrem Verkehr kein Unrecht zu thun, und gesetzt, die einen von ihnen wären Zimmerleute, die andern Landwirthe, noch andere Schuster und was weiter dahin gehört [555]), und es wären ihrer (etwa) zehntausend [556]), aber es bestände unter ihnen keine weitere Gemeinschaft als die angegebne von Verkehrsverträgen und Schutz- und Trutzbündniß, so würde auch so noch kein Staat entstehen. (§. 13). Und aus welchem Grunde denn nicht? Doch wohl nicht deßhalb, weil sie einander nicht nahe genug wohnten.

---

12) εἴησαν P[1] Ar., εἶ ἦσαν Γ M[3] Π[2].
13) εἰ fehlt in Π[3].
14) μυρίοι Ald. Bekk.[1]
15) πω Ar. (wie es scheint) und Bekk., πως vielleicht Γ („quidem" Wilh.), που Π und Susem.[1] im Text.

Digitized by Google

καὶ συνέλθοιεν οὕτω κοινωνοῦντες, ἕκαστος μέντοι χρῆτο (V)
τῇ ἰδίᾳ οἰκίᾳ ὥσπερ πόλει καὶ σφίσιν αὐτοῖς ὡς ἐπιμαχίας
οὔσης βοηθοῦντες ἐπὶ τοὺς ἀδικοῦντας μόνον, οὐδ' οὕτως
ἂν εἶναι δόξειε πόλις τοῖς ἀκριβῶς θεωροῦσιν, εἴπερ
ὁμοίως ὁμιλοῖεν συνελθόντες καὶ χωρίς. φανερὸν τοίνυν
ὅτι οὐκ ἔστιν[1]) ἡ πόλις κοινωνία τόπου καὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν
σφᾶς αὐτοὺς καὶ τῆς μεταδόσεως χάριν· ἀλλὰ ταῦτα
μὲν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, εἴπερ ἔσται πόλις, οὐ μὴν οὐδ'
ὑπαρχόντων τούτων ἁπάντων ἤδη πόλις, ἀλλ' ἡ τοῦ εὖ
ζῆν κοινωνία καὶ ταῖς οἰκίαις καὶ τοῖς γένεσι, ζωῆς τελείας[2])
χάριν καὶ αὐτάρκους. οὐκ ἔσται μέντοι τοῦτο μὴ τὸν 14
αὐτὸν καὶ ἕνα κατοικούντων τόπον καὶ χρωμένων ἐπιγαμίαις.
διὸ κηδεῖαί τ' ἐγένοντο κατὰ τὰς πόλεις καὶ φρατρίαι[3])
καὶ θυσίαι καὶ διαγωγαὶ τοῦ[4]) συζῆν. τὸ δὲ τοιοῦτον
φιλίας ἔργον· ἡ γὰρ τοῦ συζῆν προαίρεσις φιλία. τέλος
μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν, ταῦτα δὲ τοῦ τέλους χάριν.
1281b πόλις δὴ[5]) ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας
καὶ αὐτάρκους ⟨χάριν⟩[6]). τοῦτο δ' ἐστίν, ὡς φαμέν, τὸ
ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. τῶν καλῶν ἄρα πράξεων
[χάριν] θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ
τοῦ συζῆν. διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν 15
τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις[7]) τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον
ἢ τοῖς κατὰ μὲν ἐλευθερίαν καὶ γένος ἴσοις ἢ μείζοσι
κατὰ δὲ τὴν πολιτικὴν ἀρετὴν ἀνίσοις, ἢ τοῖς κατὰ
πλοῦτον ὑπερέχουσι κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις.

---

1) οὐκ ἔστι hinter ἡ πόλις Π² Bekk.
2) τελείας Π² Bekk.
3) φατρίαι M⁸ P¹. ². ³. Ald. (wahrscheinlich auch Q^b T^b.).
4) τῷ Koraes.
5) δὴ Susem. nach eigner Vermuthung, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text (man könnte auch δὴ für δὲ ἡ = δ' ἡ vermuthen).
6) So Susem.² (und Susem.¹ in den Anmm.) nach Scaliger, indem ich dies wegen des nachfolgenden in Γ M⁸ ganz fehlenden und in P¹ erst von corr.¹ nachgetragenen, von Scaliger dort gestrichenen χάριν der von Koraes vorgeschlagenen Einschiebung von ἕνεκεν vorziehe.
7) τούτοις fehlt in Q^b T^b und pr. P⁴.

Digitized by Google

Denn gesetzt, sie zögen nun auch so (in eine Stadt) zusammen, Jeder betrachtete dabei aber fort und fort sein eigenes Haus als einen Staat für sich und sich selbst nur als Mitglied eines Schutzbündnisses, indem sie einander nur gegen Beeinträchtigungen von außen her Beistand leisteten, so würde auch so noch, genau besehen, kein Staat unter ihnen bestehen, so fern sie ja so nach dem Zusammenzug nicht anders mit einander verkehrten, als da sie noch getrennt wohnten. Und hieraus ist denn ersichtlich, daß der Staat nicht eine bloße Gemeinschaft des Wohnorts [557]) und zur Verhütung gegenseitiger ungerechter Beeinträchtigungen und zur Förderung des Verkehrs da ist, sondern daß zwar dies Alles vorhanden sein muß, wenn ein Staat entstehen soll, aber, wenn es auch Alles da, hiemit doch noch kein Staat vorhanden, sondern daß ein solcher erst die Gemeinschaft von Familien und Geschlechtern in einem glückseligen Leben ist, aufgerichtet zum Zweck eines vollendeten und sich selbst genügenden Daseins [548b]). (§. 14). Freilich ist eine solche nicht möglich, wenn nicht ihre Genossen an demselben Orte zusammenwohnen und rechtsgültige Ehebündnisse mit einander schließen [553b]), und daher entstanden in den Staaten Schwägerschaften und Geschlechtsverbände [558]) so wie Opfergenossenschaften und gesellige Vereine [558b]). Dies Alles aber ist ein Werk der Freundschaft, denn Freundschaft ist nichts Anderes als der Vorsatz mit einander zu leben [559]). Der Zweck des Staats jedoch ist die Verschönerung des Lebens [548c]), und dies Alles sind nur Mittel zum Zwecke. Ein Staat ist also eine Vereinigung von Geschlechtern und (früheren) Dorfgemeinden zum Zwecke eines vollendeten und sich selbst genügenden Daseins [560]), ein solches aber besteht, wie wir behaupten, in einem glückseligen, edlen und würdigen Leben [548d]). Als eine Gemeinschaft in edlen und würdigen Handlungen müssen wir mithin [560b]) die staatsbürgerliche Gemeinschaft bezeichnen und nicht im bloßen Zusammenleben. (§. 15). Und daraus folgt denn, daß Die, welche am Meisten zu dieser Art von Gemeinschaft beitragen, auch den meisten Antheil*) am Staate haben und mehr als Die, welche an Freiheit und edler Geburt ihnen gleich stehen oder (an letzterer) noch überlegen sind, aber an staatlicher Tüchtigkeit nicht gleich kommen, und als Die, welche zwar an Reichthum sie übertreffen, aber an Tugend und Tüchtigkeit von ihnen übertroffen werden.

*) Oder „das meiste Anrecht".

Digitized by Google

ὅτι μὲν οὖν πάντες οἱ περὶ τῶν πολιτειῶν ἀμφι- VI
σβητοῦντες μέρος τι τοῦ δικαίου λέγουσι, φανερὸν ἐκ τῶν
10 εἰρημένων· ἔχει δ' ἀπορίαν, τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς
πόλεως. ἢ γάρ τοι τὸ πλῆθος, ἢ τοὺς πλουσίους, ἢ τοὺς
ἐπιεικεῖς, ἢ τὸν βέλτιστον ἕνα πάντων, ἢ τύραννον[1]).
ἀλλὰ ταῦτα πάντα ἔχειν φαίνεται δυσκολίαν. τί γάρ;
15 ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν
πλουσίων, τοῦτ' οὐκ ἄδικον ἐστίν, ἔδοξε γὰρ ἂν[2]) νὴ Δία
τῷ κυρίῳ δικαίως· τὴν οὖν ἀδικίαν τί δεῖ[3]) λέγειν τὴν
ἐσχάτην; πάλιν τε πάντων ληφθέντων[4]), οἱ πλείους τὰ
τῶν ἐλαττόνων ἂν διανέμωνται, φανερὸν ὅτι φθείρουσι
20 τὴν πόλιν. ἀλλὰ μὴν οὐχ ἥ γ' ἀρετὴ φθείρει[5]) τὸ
ἔχον αὐτήν, οὐδὲ τὸ δίκαιον πόλεως φθαρτικόν· ὥστε
δῆλον ὅτι καὶ τὸν νόμον τοῦτον οὐχ οἷόν τ' εἶναι δίκαιον.
ἔτι καὶ τὰς πράξεις ὅσας ὁ τύραννος ἔπραξεν, ἀναγκαῖον 2
εἶναι πάσας δικαίας· βιάζεται γὰρ ὢν κρείττων, ὥσπερ
καὶ τὸ πλῆθος τοὺς πλουσίους. ἀλλ' ἆρα[6]) τοὺς ἐλάτ- 2b
25 τους ἄρχειν[7]) δίκαιον καὶ τοὺς πλουσίους; ἂν οὖν κἀκεῖνοι
ταὐτὰ[8]) ποιῶσι καὶ διαρπάζωσι καὶ τὰ κτήματα ἀφαιρῶν-
ται τοῦ πλήθους, τοῦτ' ἐστὶ δίκαιον; καὶ θάτερον ἄρα.
ταῦτα μὲν τοίνυν ὅτι φαῦλα[9]) πάντα καὶ οὐ δίκαια[10]),
φανερόν· ἀλλὰ τοὺς ἐπιεικεῖς ἄρχειν δεῖ καὶ κυρίους εἶναι 3
30 πάντων; οὐκοῦν ἀνάγκη τοὺς ἄλλους ἀτίμους εἶναι πάντας,
μὴ τιμωμένους ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς· τιμὰς γὰρ λέγομεν

---

1) [ἢ τύραννον] oder ἢ τὸν νόμον vermuthet Spengel (nicht übel).
2) ἄν fehlt in P¹ Π² Ar. Bekk.
3) χρὴ Π² Bekk.
4) Diese Worte erklärt Oncken für verderbt.
5) φθερεῖ Γ.
6) ἆρα Π² und pr. M⁸.
7) ἄρχειν hinter δίκαιον Π² Bekk.
8) ταὐτὰ Vettori und Lambin in ihren Uebersetzungen, ταῦτα Γ Π Ar.
9) φαῦλα hinter πάντα Π² Bekk.
10) σπουδαῖα Π¹.

Digitized by Google

6. (§. 1). Daß nun also in dem Streit über Verfassungen Alle mit ihren Behauptungen über Das, was Recht sei, (nur) einen Theil des Richtigen treffen, liegt hiemit zu Tage, daran knüpft sich nun aber die weitere Streitfrage: wer soll die souveräne Gewalt im Staate besitzen? Entweder muß es doch die Volkmasse oder die Reichen oder die Tüchtigen oder der Eine, welcher der Tüchtigste von Allen ist, oder endlich ein Tyrann*), allein jede dieser Annahmen hat offenbar ihre Bedenken. Denn wie? (Gesetzt, das Volk ist der Souverän) wenn (da nun) die Armen vermöge ihrer Mehrzahl das Vermögen der Reichen unter sich theilten, so würde Das (unter dieser Voraussetzung) kein Unrecht sein, denn der Souverän hat es beim Zeus! ja auf durchaus rechtsgültige Weise so beschlossen; aber was soll man dann noch das äußerste Unrecht nennen! Und ferner, wenn dann (immer wieder) von Neuem, nachdem Alles weggenommen ist, die Mehrzahl das Vermögen der Minderzahl unter sich theilte, so ist klar, daß sie damit den Staat zu Grunde richtet, nun richtet aber doch die Tugend gewiß nicht Den zu Grunde, welchem sie innewohnt[561]), und so kann auch (die Tugend des Staats), Recht und Gerechtigkeit[562]), unmöglich den Staat zu Grunde richten, und folglich liegt zu Tage, daß eine solche Einrichtung unmöglich gerecht sein kann. (§. 2). Auch müßten nach der gleichen Voraussetzung alle Thaten, die ein Tyrann verübt, eben so gut gerecht sein, denn er übt seine Handlungen der Gewalt auf demselben Grunde aus, wie hier die Masse gegen die Reichen, nämlich auf Grund Dessen, daß er der Stärkere ist. (§. 2[b]). Aber sollte andererseits umgekehrt Das gerecht sein, daß die Minderzahl und die Reichen herrschen? Ja, wenn da nun etwa diese es eben so machen und das Volk plündern und ihm sein Eigenthum nehmen, wäre Das etwa recht? Nun, dann wäre es eben so gut auch das Andere. Daß also dies Alles Nichts taugt und nicht gerecht ist, liegt wohl zu Tage, (§. 3) aber sollen sonach etwa die tüchtigen Leute das Regiment und die souveräne Gewalt über alle (andern) haben? Da würden ja nothwendig die andern alle ihrer bürgerlichen Ehrenrechte beraubt, indem die Ehre an der Ausübung der Regierungsgewalt und der Bekleidung der Staatsämter Theil nehmen zu dürfen ihnen auf diese Weise entzogen ist, denn an sie

*) Oder nach Spengel: „[oder endlich ein Tyrann]“ oder: „oder endlich das Gesetz“?

εἶναι τὰς ἀρχάς, ἀρχόντων δ' αἰεί[1]) τῶν αὐτῶν ἀναγκαῖον (VI)
εἶναι τοὺς ἄλλους ἀτίμους. ἀλλ' ἕνα τὸν σπουδαιότατον 3b
ἄρχειν βέλτιον; ἀλλ' ἔτι τοῦτο ὀλιγαρχικώτερον· οἱ
γὰρ ἄτιμοι πλείους.
35 ἀλλ' ἴσως φαίη τις ἂν τὸ κύριον ὅλως ἄνθρωπον 3c
εἶναι ἔχοντά γε τὰ συμβαίνοντα παθήματα περὶ τὴν ψυχήν[2])
ἀλλὰ μὴ νόμον φαῦλον. ἂν οὖν ᾖ νόμος μὲν ὀλιγαρχι-
κὸς δὲ ἢ δημοκρατικός, τί διοίσει[3]) περὶ τῶν ἠπορημένων;
συμβήσεται γὰρ ὁμοίως τὰ λεχθέντα πρότερον.
11 περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ἔστω τις ἕτερος λόγος· ὅτι 4
40 δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους
μὲν ὀλίγους δέ, δόξειεν ἂν λύεσθαι καί τιν'[4]) ἔχειν
ἀπορίαν[5]), τάχα δὲ κἂν ἀληθειαν. τοὺς γὰρ πολλούς,
1281b ὧν ἕκαστός ἐστιν οὐ[6]) σπουδαῖος ἀνήρ, ὅμως ἐνδέχεται
συνελθόντας εἶναι βελτίους ἐκείνων, οὐχ ὡς ἕκαστον ἀλλ'
ὡς σύμπαντας, οἷον τὰ συμφορητὰ δεῖπνα τῶν ἐκ μιᾶς
δαπάνης χορηγηθέντων· πολλῶν γὰρ ὄντων ἕκαστον μόριον
5 ἔχειν ἀρετῆς καὶ φρονήσεως, καὶ[7]) γίνεσθαι συνελθόντων[8])
ὥσπερ ἕνα ἄνθρωπον τὸ πλῆθος πολύπουν καὶ μολύχειρα
καὶ πολλὰς ἔχοντ' αἰσθήσεις, οὕτω καὶ [τὰ][9]) περὶ τὰ ἤθη

---

1) ἀεὶ P¹ Bekk.² Susem.¹
2) ἔχοντα–ψυχήν hinter φαῦλον Π² Bekk.
3) διοίσει P⁴ Q^b T^b.
4) τινος Γ M^β.
5) εὐπορίαν Koraes, was mir jetzt gleich Bernays, obwohl εὐπορία sonst genau in einer solchen Bedeutung nicht vorzukommen scheint, das Wahrscheinlichste däucht und was ich daher wenigstens der Uebers. zu Grunde lege, da alle andern Verbesserungsversuche zu gewaltsam sind. Dass in den Worten ein Fehler stecke, sah zuerst Camerarius, λύεσθαι <δεῖν> vermuthete Schneider, Göttling setzte λύεσθαι, Susem.¹ λύεσθαι καὶ in eckige Parenthesen (λύεσθαι als andere Lesart zu ἀληθειαν), τιν' ἔχειν ἀπορίαν, τάχα δὲ καὶ λύεσθαι κατ' ἀληθειαν vermuthete Thurot.
6) ὁ P².³. Q^b T^b.
7) καὶ <ὡς> oder καὶ <ὥσπερ>? Susem. (wenn es überhaupt einer Aenderung bedarf) nach dem Vorgang von Thurot, der aber mit Unrecht zugleich ὥσπερ vor ἕνα tilgen will.
8) συνελθόντας P⁴ Q^b T^b Ar. Ald. Bekk. und corr.¹ P².³.
9) [τὰ] Susem.², fehlt in Π Ar. Bekk. und wohl mit Recht.

Digitized by Google

knüpfen wir ja den Begriff der Bürgerehre, und wenn daher immer Dieſelben regieren und nur regieren, ſo ſind damit nothwendig alle Anderen ihrer bürgerlichen Ehrenrechte beraubt. (§. 3[b]). Oder iſt es etwa beſſer, daß nur der Eine, welcher der Tüchtigſte von Allen iſt, allein regiere? Aber Das wäre ja noch viel oligarchiſcher, denn ſo wären ja der ihrer Bürgerehren Beraubten noch (viel) mehrere.

(§. 3[c]). Vielleicht alſo möchte man ſagen, darin gerade liege das Verkehrte, daß überhaupt Menſchen die ſouveräne Gewalt beſitzen ſollen, deren Seele doch immer den Anwandlungen der Leidenſchaften und Affecte ausgeſetzt ſei [562b]), und nicht vielmehr das Geſetz. Allein wenn nun das Geſetz ſelbſt im Sinne der Oligarchie oder Demokratie (u. ſ. w.) abgefaßt iſt, worin liegt dann der Unterſchied und worin wird dann dadurch allen dieſen Bedenken abgeholfen? Alle die vorhin erwähnten Uebelſtände werden dann eben ſo gut eintreten.

(§. 4). Ueber alle andern Fälle nun wollen wir hernach genauer 11
handeln [563]), die Anſicht aber, daß doch vielmehr das ganze Volk als die Minderzahl der Tüchtigſten die Souveränität beſitzen müſſe, ſcheint ſich gegen die angeregten Bedenken vertheidigen zu laſſen und eine gewiſſe Annehmbarkeit zu haben, ja vielleicht ſogar eine gewiſſe Wahrheit[a]). Denn es iſt ja möglich, daß die große Volksmenge, wenn auch die Einzelnen, aus denen ſie beſteht, keine beſonders tüchtigen Leute ſind, doch in ihrem Zuſammentreten beſſer iſt als eben dieſe beſonders tüchtigen Leute, wenn man eben dabei nicht auf die Einzelnen als ſolche, ſondern auf die Geſammtheit ſieht, gerade ſo wie ein Schmaus, zu dem viele (Unvermögende) beigetragen haben, beſſer ſein kann als der, welcher auf Koſten eines einzigen (Reichen) veranſtaltet wird [564]). Denn da eben der Mitglieder dieſes großen Publicums viele ſind, kann ja jedes einzelne von ihnen ſeinen Theil an Tugend und Einſicht [565]) beſitzen, und gleichwie nun, wenn ſie alle zuſammenkommen, dadurch die Menge gleichſam ein einziger Menſch werden kann, der mit vielen Füßen und Händen und mit vielen Sinnen arbeitet, eben

[a]) Nach meiner Vermuthung wäre zu überſetzen: „müſſe, mag gewiſſe Bedenken gegen ſich, vielleicht aber auch eine gewiſſe Wahrheit haben", nach der von Thurot: „müſſe, mag gewiſſe Bedenken gegen ſich haben, vielleicht aber auch einer wahrhaften Löſung derſelben fähig ſein".

Digitized by Google

καὶ περὶ[1] τὴν διάνοιαν. διὸ καὶ κρίνουσιν[2] ἄμεινον οἱ (Vi
πολλοὶ καὶ τὰ τῆς μουσικῆς ἔργα καὶ τὰ τῶν ποιητῶν
ἄλλοι γὰρ ἄλλο τι μόριον, πάντα δὲ πάντες. ἀλλὰ 5
τούτῳ διαφέρουσιν οἱ σπουδαῖοι τῶν ἀνδρῶν ἕκαστοι[3]
τῶν πολλῶν, ὥσπερ[4] καὶ τῶν μὴ καλῶν τοὺς καλοὺς
φασι καὶ τὰ γεγραμμένα διὰ τέχνης τῶν ἀληθινῶν, τῷ
συνῆχθαι τὰ διεσπαρμένα χωρὶς εἰς ἕν, ἐπεὶ κεχωρισμένων[5]
γε κάλλιον ἔχειν[6] τοῦ γεγραμμένου τουδὶ μὲν τὸν
ὀφθαλμὸν ἑτέρου δέ τινος ἕτερον μόριον. εἰ μὲν οὖν
περὶ πάντα δῆμον καὶ περὶ πᾶν πλῆθος ἐνδέχεται ταὐτὸν
εἶναι τὴν διαφορὰν τῶν πολλῶν πρὸς τοὺς ὀλίγους σπου-
δαίους, ἄδηλον, ἴσως δὲ νὴ Δία δῆλον ὅτι περὶ[7] ἐνίους
ἀδύνατον (ὁ γὰρ αὐτὸς κἂν ἐπὶ τῶν θηρίων ἁρμόσειε
λόγος· καίτοι τί διαφέρουσιν ἔνιοι τῶν θηρίων ὡς ἔπος
εἰπεῖν;)· ἀλλὰ περί τι πλῆθος οὐδὲν εἶναι κωλύει τὸ
λεχθὲν ἀληθές.

διὸ καὶ τὴν πρότερον εἰρημένην ἀπορίαν λύσειεν ἄν 6
τις διὰ τούτων καὶ τὴν ἐχομένην αὐτῆς, τίνων δεῖ κυρίους
εἶναι τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν.
τοιοῦτοι δ' εἰσὶν ὅσοι μήτε πλούσιοι[8] μήτε ἀξίωμα ἔχουσιν
ἀρετῆς μηδέν[9]). τὸ μὲν γὰρ μετέχειν αὐτοὺς τῶν ἀρχῶν
τῶν μεγίστων οὐκ ἀσφαλές (διά τε γὰρ ἀδικίαν καὶ οἱ
ἀφροσύνην τὰ μὲν ἀδικεῖν ἀν<ἀγκη>[10]) τὰ δ' ἁμαρτάνειν

---

[1]) *περὶ* fehlt in P[1] Π[2] Bekk.

[2]) *κρίης* Γ M[s] und sodann *ἀμείνων* vielleicht Γ, was auf die Lesart *κριτὴς ἀμείνων* zu führen scheint.

[3]) *ἕκαστοι* Thurot, *ἑκάστου* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

[4]) *ὥπερ* Vettori am Rande des Münchner Exemplars seiner ersten Ausgabe. Das folgende *καὶ–φασιν* setzt Oncken in eckige Parenthesen.

[5]) *καὶ χωρισμένων* M[s], *κεχωρισμένων* P[1] Π[2] Bekk.

[6]) *ἔχει* P[4] und vielleicht Ar., <*ἔστιν*> *ἔχειν*? Susem., während Spengel vermuthet, dass hinter *γε* etwa *οὐδὲν κωλύει* ausgefallen sei.

[7]) *ἐπὶ* vermuthet Sylburg vielleicht mit Recht, wenn man nicht lieber für *ἐνίων* zwar nicht nach Schneiders Vermuthung *ἐνίους*, aber nach der Spengels *ἕνιον* schreiben will.

[8]) *μήτε πλούσιοι* fehlt in Γ M[s].

[9]) *μηδὲ ἕν*? Susem., *μηδὲ ἂν* P[1], *μὴ δὲ ἕν* M[s], *μηδέν* P[2.3], *μηδ' ἕν* P[4], *μηδενὶ* Ald.

so kann es ja auch in Bezug auf Verstand und Charakter zugehen. Und daher beurtheilt denn auch gerade des Publicum die Leistungen von Musikern und Dichtern am Besten, nämlich der Eine diese*), der Andere jene Seite an denselben und Alle zusammen das Ganze[565b]). (§. 5). Vielmehr nur dadurch unterscheiden sich nothwendig die einzelnen tüchtigen Leute von einer solchen tüchtigen Gesammtheit, wie man auch schöne Leute von nichtschönen und die Gebilde der Kunst von denen der Natur dadurch unterscheidet, daß die hier unter Viele zerstreuten Vorzüge dort in Eins verbunden sind, denn im Einzelnen kann sogar ein wirklicher Mensch ein schöneres Auge oder irgend einen anderen Körpertheil schöner haben, als ein auf einem schönen Gemälde dargestellter[566]). (§. 5[b]) Ob nun freilich bei jeder Bevölkerung und jeder Bürgerschaft es möglich ist, daß der Unterschied der großen Menge von den wenigen besonders tüchtigen Männern eben dieser sei, ist fraglich, oder vielmehr es steht außer Frage, daß bei manchen Bevölkerungen Dies unmöglich ist, denn dann müßte man Dasselbe auch von einer Vielheit von Thieren gegenüber einem einzelnen Menschen sagen können, denn, geradezu gesagt, was ist denn für ein Unterschied zwischen manchen Völkern und den Thieren[567])! aber bei gewissen Bürgerschaften steht Dem Nichts im Wege, daß das Gesagte richtig ist.

(§. 6). Und so läßt sich denn hiemit die vorige Streitfrage erledigen[568]) und dazu noch die weitere, sich unmittelbar an sie anschließende: worüber sich denn die (unmittelbare Ausübung dieser) souveräne(n) Gewalt der großen Menge der freien Bürger, d. h. die aller derjenigen Bürger, welche weder reich sind noch sich durch den Vorzug besonderer Tüchtigkeit auszeichnen, zu erstrecken hat. Daß nämlich solche Leute auch zu den höchsten Staatsämtern gelangen, würde eine sehr gefährliche Sache sein, denn aus Mangel an Gerechtigkeit und praktischer Einsicht müßten sie nothwendig hier Unrecht und dort Mißgriffe begehen; sie dagegen ganz von aller Regierungsgewalt

*) Nach der andern Lesart: „daher ist denn auch gerade das Publicum über die Leistungen von Musikern und Dichtern der beste Richter, nämlich der Eine beurtheilt diese".

---

10) ἀνάγκη Rassow, ἂν Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text. (Schneider, der zuerst den Fehler erkannte, änderte gewaltsam ἀδικεῖν in ἀδικοῦν und ἁμαρτάνειν αὐτούς in ἁμαρτάνοιεν.

αὐτούς)· τὸ δὲ μὴ μεταδιδόναι μηδεμιᾶς ἀρχῆς [1]) φοβερόν (VI
(ὅταν γὰρ ἄτιμοι πολλοὶ καὶ πένητες ὑπάρχωσι, πολεμίων
ἀναγκαῖον εἶναι πλήρη τὴν πόλιν ταύτην). λείπεται οὖν
τοῦ βουλεύεσθαι καὶ κρίνειν μετέχειν αὐτούς. διόπερ καὶ
Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσιν ἐπί τε τὰς
ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων, ἄρχειν οὐ
κατὰ μόνας οὐκ ἐῶσιν. πάντες μὲν γὰρ ἔχουσι συνελθόντες
ἱκανὴν αἴσθησιν, καὶ μιγνύμενοι τοῖς βελτίοσι τὰς πόλεις
ὠφελοῦσιν, καθάπερ ἡ μὴ καθαρὰ τροφὴ μετὰ τῆς
καθαρᾶς τὴν πᾶσαν ποιεῖ χρησιμωτέραν τῆς ὀλίγης·
χωρὶς δ' ἕκαστος περὶ τὸ κρίνειν [2]) ἀτελὴς ἐστίν.

ἔχει δ' ἡ τάξις αὕτη τῆς πολιτείας ἀπορίαν πρώτην [3]) 5
μέν ὅτι δόξειεν ἂν τοῦ αὐτοῦ εἶναι τὸ κρῖναι τίς ὀρθῶς
ἰάτρευκεν, οὗπερ καὶ τὸ ἰατρεῦσαι καὶ ποιῆσαι ὑγιᾶ τὸν
κάμνοντα τῆς νόσου τῆς παρούσης· οὗτος δ' ἐστὶν ὁ [4])
1282a ἰατρός. ὁμοίως δὲ [καὶ] [5]) τοῦτο καὶ περὶ τὰς ἄλλας
ἐμπειρίας καὶ τέχνας. ὥσπερ οὖν ἰατρὸν δεῖ διδόναι τὰς
εὐθύνας ἐν ἰατροῖς, οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους ἐν τοῖς ὁμοίοις·
ἰατρὸς δὲ [6]) ὅ τε δημιουργὸς καὶ ὁ ἀρχιτεκτονικὸς καὶ
5 τρίτος ὁ πεπαιδευμένος περὶ τὴν τέχνην· εἰσὶ γάρ τινες
καί [7]) τοιοῦτοι περὶ πάσας ὡς εἰπεῖν τὰς τέχνας, ἀπο-
δίδομεν δὲ τὸ κρίνειν οὐδὲν ἧττον τοῖς πεπαιδευμένοις ἢ
τοῖς εἰδόσιν. ἔπειτα [καὶ] [8]) περὶ τὴν αἵρεσιν τῶν αὐτῶν [9])
ἂν δόξειεν ἔχειν τρόπον. καὶ γὰρ τὸ ἑλέσθαι ὀρθῶς τῶν
εἰδότων ἔργον ἐστίν, οἷον γεωμέτρην τε [9]) τῶν γεωμετρικῶν

---

1) *μηδεμιᾶς ἀρχῆς* Boecker, *μηδὲ μετέχειν* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.
2) *περὶ τὸ κρίνειν* hinter *ἀτελὴς* Π[2] Bekk.
3) *πρῶτον* P[1].
4) *ὁ* fehlt in Π[2] Bekk.
5) *καὶ* fehlt in P[1] Π[2] Ar. Bekk.
6) *δ'* Π[2] Bekk.
7) *καὶ* hinter *τοιοῦτοι* Π[2] Bekk., fehlte, wie es scheint, in Γ (Ar. übersetzt es nicht).
8) *καὶ* fehlt in Π[1].
9) *τε* fehlt in P[1. 4].

Digitized by Google

auszuschließen bringt andere Gefahren mit sich, denn wenn eine Menge armer und aller bürgerlichen Ehrenrechte beraubter Leute in einem Staate sich befindet, so ist dieser eben damit voll von Feinden [568b]). Es bleibt also nur übrig, daß sie an der beschließenden und richterlichen Gewalt Theil nehmen. (§. 7). Um Dies zu erreichen, haben denn auch Solon und andere Gesetzgeber ausdrücklich das Volk zwar zur Wahl und zur Rechenschaftsabnahme der Beamten bestellt, aber eben so ausdrücklich untersagt, daß die Einzelnen aus der großen Masse desselben diese besonderen obrigkeitlichen Aemter selber bekleiden dürfen [569]). Denn Alle verbunden besitzen hinlänglichen Sinn für das Richtige [570]), und unter die Leute von hervorragender Tüchtigkeit gemischt nützen sie dem Staate in ähnlicher Weise, wie die nichtnahrhafte Speise mit der nahrhaften vereinigt das Ganze für den Körper gedeihlicher macht, als wenn ihm der wenige Theil an nahrhafter allein geboten wird [571]), dagegen jeder Einzelne für sich ist unfähig [572]) zur Entscheidung.

(§. 8). Freilich hat nun diese Art von Staatsordnung zunächst dies Bedenken gegen sich [573]), daß es scheinen könnte, als ob die Entscheidung und das Urtheil darüber, wer einen Kranken richtig behandelt habe, auch nur Dem zustehe, welcher selbst einen solchen zu behandeln und ihn von seiner Krankheit zu befreien versteht, und Das ist der Arzt, und als ob es ähnlich mit allen andern Künsten und Fertigkeiten stehe, so daß also, wie der Arzt nur von Aerzten, so überhaupt jeder Mann von Fach nur von Seinesgleichen zur Rechenschaft gezogen werden könne. Nur freilich ist Arzt nicht bloß der Praktiker für einzelne Fälle und der Gelehrte, welcher das ganze Gebiet der ärztlichen Wissenschaft beherrscht, sondern zum Dritten auch der bloß Gebildete (welcher sich ärztliche Kenntnisse nur aus allgemein wissenschaftlichem Interesse angeeignet hat), denn auch solche Liebhaber giebt es wohl so ziemlich in*) allen Künsten, und wir schreiben solchen Kennern nicht minder ein Urtheil zu als den eigentlichen Fachmännern [573b]). (§. 9). Eben so könnte es nun [auch] hinsichtlich der Wahl der Beamten zu stehen scheinen. Denn auch den richtigen Mann zu wählen scheint ja lediglich Sache der Fachleute

*) Wider den Sinn ist die andere Lesart, der auch Bernays folgt: „denn solche ... ziemlich auch in".

καὶ κυβερνήτην τῶν κυβερνητικῶν. εἰ γὰρ καὶ περί[1] ἐνίων ἔργων καὶ τεχνῶν μετέχουσι καί[2] τῶν ἰδιωτῶν τινές, ἀλλ' οὔ τι[3] τῶν εἰδότων γε μᾶλλον.

ὥστε κατὰ μὲν τοῦτον τὸν λόγον οὐκ ἂν εἴη τὸ πλῆθος ποιητέον κύριον οὔτε τῶν ἀρχαιρεσιῶν οὔτε τῶν εὐθυνῶν ἀλλ' ἴσως οὐ πάντα ταῦτα λέγεται καλῶς διά τε τὸν πάλαι λόγον, ἂν ᾖ τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἀνδραποδῶδες (ἔσται γὰρ ἕκαστος μὲν χείρων κριτὴς τῶν εἰδότων, ἅπαντες δὲ συνελθόντες [ἢ][4] βελτίους ἢ οὐ χείρους), καὶ ὅτι περὶ ἐνίων οὔτε μόνος[5] ὁ ποιήσας οὔτ' ἄριστ' ἂν κρίναιεν, ὅσων ταῦτα γιγνώσκουσι[6] καὶ οἱ μὴ ἔχοντες τὴν τέχνην, οἷον οἰκίαν οὐ μόνον ἐστὶ γνῶναι τοῦ ποιήσαντος, ἀλλὰ καὶ βέλτιον ὁ χρώμενος αὐτῇ[7] κρινεῖ[8] (χρῆται δ' ὁ οἰκονόμος), καὶ πηδάλιον κυβερνήτης τέκτονος, καὶ δοίητ' ὁ δαιτυμὼν ἀλλ' οὐχ ὁ μάγειρος.

ταύτην μὲν οὖν τὴν ἀπορίαν τάχα δόξειέ[9] τις ἂν οὕτω λύειν ἱκανῶς· ἄλλη δ' ἐστὶν ἐχομένη ταύτης. δοκεῖ γὰρ ἄτοπον εἶναι τὸ μειζόνων εἶναι κυρίους τοὺς φαύλους τῶν ἐπιεικῶν, αἱ δ' εὐθῦναι καὶ αἱ τῶν ἀρχῶν αἱρέσεις εἰσὶ μέγιστα[10]· ὃς δὲν[11] ἐνίαις πολιτείαις, ὥσπερ εἴρηται, τοῖς δήμοις ἀποδιδόασιν· ἡ γὰρ ἐκκλησία κυρία πάντων τῶν τοιούτων ἐστίν. καίτοι τῆς μὲν ἐκκλησίας μετέχουσι καὶ βουλεύουσι καὶ δικάζουσιν[12] ἀπὸ μικρῶν τιμημάτων καὶ τῆς τυχούσης ἡλικίας, ταμιεύουσι δὲ καὶ

---

1) περὶ oder περὶ ἐνίων (vgl. §. 8) möchte Spengel tilgen (Ersteres vielleicht mit Recht).
2) καὶ fehlt in P⁴ Q^b T^b.
3) οὔ τοι Bekk.² nach Korses (οὔτοι Bas.³).
4) ἢ fehlt in Π¹.
5) μόνον Π Ar. Bekk.
6) γινώσκουσιν P¹, γιγνώσκουσι Π² Bekk.¹
7) αὐτοῦ P². ³. Ald.
8) κρίνοι Π¹.
9) δόξειέν Ald. Bekk. Susem.¹
10) μέγιστοι M⁸, μέγισται P¹. ⁴., μέγιστον P². ³. Q^b T^b Ar. Ald. Bekk.
11) ἂν fehlt in M⁸ P¹.
12) διδάσκουσιν pr. P⁴, γρ. δικάζουσι P⁴ am Rande.

zu sein, so daß z. B. nur Geometer von Fach die richtige Wahl eines Geometers und Steuermänner von Fach die eines Steuermanns zu treffen wissen, und wenn in einzelnen Verrichtungen und Künsten wirklich auch manche Laien dazu im Stande sind die rechten Leute zu wählen, so doch nicht in höherem Grade als die Sachverständigen.

(§. 9b) Nach diesem Gesichtspunkte also könnte es unrichtig erscheinen, wenn man dem Volke die souveräne Gewalt ertheilt sich selbst seine Beamten zu wählen und sie zur Verantwortung zu ziehen; (§. 10) allein vielleicht ist doch diese Schlußfolgerung nicht so ganz richtig, indem einmal bei ihr der obige Fall vergessen ist, daß, wenn die ganze Bevölkerung nicht auf einer allzu niedrigen Stufe steht, jeder Einzelne aus der großen Masse derselben zwar ein schlechteres Urtheil (über die Staatsverwaltung) hat als die Staatsmänner von Fach, Alle zusammen aber ein besseres oder doch ein nicht schlechteres, und indem fürs Zweite in manchen Dingen der verfertigende Künstler weder der alleinige noch auch ein besserer Richter ist als alle Diejenigen, welche, auch ohne Sachverständige zu sein, doch (gleichfalls) ein Urtheil über die Arbeit haben, wie z. B. darüber, ob ein Haus gut oder schlecht gebaut ist, nicht bloß der Baumeister, sondern noch besser Der, welcher es gebraucht, das ist der Hausvater, urtheilen wird*) und darüber, ob ein Steuerruder Etwas taugt, besser der Steuermann als der Schiffszimmermann, und ob ein Essen, der Gast und nicht der Koch [574]).

(§. 10b). Dies Bedenken also scheint hiemit hinlänglich gehoben zu sein, aber es reiht sich an dasselbe noch ein anderes an. (§. 11). Es scheint nämlich doch widersinnig zu sein, daß die untüchtige(re)n Leute über bedeutendere Angelegenheiten die entscheidende Gewalt haben sollen als die tüchtigen. Nun sind aber doch die Wahl der obrigkeitlichen Beamten und die Verantwortung, zu der sie gezogen werden, die bedeutendsten von allen, und diese Befugnisse nun sind, wie gesagt [575]), in manchen Verfassungen der Volksgemeinde selbst übertragen, und an allen diesen Dingen übt die Volksversammlung gerade ihre Souveränität aus, und doch haben an den Berathungen und Beschlüssen der Volksversammlung und des Raths und an den Entscheidungen der Volksgerichte auch Leute vom geringsten Vermögen und beliebigem Alter Theil, während zu Finanz-

*) Nach der Ueberlieferung: „urtheilt".

Digitized by Google

στρατηγοῦσι καὶ τὰς μεγίστας ἀρχὰς ἄρχουσιν[1]) ἀπὸ (VI.)
μειζόνων[2]).

ὁμοίως δέ[3]) τις ἂν λύσειε καὶ ταύτην τὴν ἀπορίαν. 12
ἴσως γὰρ ἔχει καὶ ταῦτ' ὀρθῶς. οὐ γὰρ ὁ δικαστὴς
οὐδ' ὁ βουλευτὴς οὐδ' ὁ ἐκκλησιαστὴς ἄρχων ἐστίν, ἀλλὰ
τὸ δικαστήριον καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος· τῶν δὲ ῥηθέν-
των ἕκαστος μόριόν ἐστι τούτων (λέγω δὲ μόριον τὸν
βουλευτὴν καὶ τὸν ἐκκλησιαστὴν καὶ τὸν δικαστήν)· ὥστε
δικαίως κύριον μειζόνων τὸ πλῆθος· ἐκ γὰρ πολλῶν ὁ δῆμος
καὶ ἡ βουλὴ καὶ τὸ δικαστήριον. καὶ τὸ τίμημα δὲ
πλεῖον [τὸ][4]) τούτων[5]) πάντων ἢ τὸ τῶν καθ' ἕνα καὶ
κατ' ὀλίγους μεγάλας ἀρχὰς ἀρχόντων[6]).

1282b ταῦτα μὲν οὖν διωρίσθω τοῦτον[7]) τὸν τρόπον· ἡ δὲ 13
πρώτη λεχθεῖσα ἀπορία ποιεῖ φανερὸν οὐδὲν οὕτως ἕτερον
ὡς ὅτι δεῖ τοὺς νόμους εἶναι κυρίους κειμένους ὀρθῶς,
τὸν ἄρχοντα δέ, ἄν τε εἷς ἄν τε πλείους ὦσι, περὶ τούτων
εἶναι κυρίους περὶ ὅσων ἐξαδυνατοῦσιν οἱ νόμοι λέγειν
ἀκριβῶς διὰ τὸ μὴ ῥᾴδιον εἶναι καθόλου διορίσαι[8]) περὶ
πάντων. ὁποίους μέντοι τινὰς δεῖ[9]) εἶναι τοὺς ὀρθῶς
κειμένους νόμους, οὐδέν πω δῆλον, ἀλλ' ἔτι μένει τὸ
πάλαι διαπορηθέν.

8—10. ἀλλὰ[10]) γὰρ ἂν[11]) 10—12. πλὴν τοῦτό γε
ὁμοίως ταῖς πολιτείαις φανερὸν ὅτι δεῖ πρὸς τὴν

---

1) ἄρχωσιν M^{s}, ἔχουσιν Π^{2}.
2) μεγάλων Π^{2} Ar. Bekk.
3) δέ Spengel, δή Γ Π Bekk. Susem.^{1} im Text.
4) τὸ fehlt in Π^{1}.
5) τούτων hinter πάντων Π^{2} Bekk.
6) ἐχόντων Π^{2}.
7) τοῦτον hinter τὸν τρόπον M^{s} P^{1}.
8) δηλῶσαι Π^{2} Bekk.
9) δεῖ hinter εἶναι Π^{2} Bekk.
10) ἅμα Bernays. Dass in diesen Worten ein Fehler stecke, erkannte vor ihm zuerst Schneider, welcher ἀλλὰ–ἀδίκους an den Schluss des Cap. hinter οὐ δικαίους umstellte und auch dort in eckige Parenthesen setzte, denselben Platz möchte ihnen Schmidt unter Aenderung in <τί> γὰρ ἂν ἄλλο <ἢ> ὁμοίως–ἀδίκους; anweisen, Thurot nach Tilgung von ἀλλὰ γὰρ hinter δῆλον ἔτι. Congreve und Rassow unmittelbar vor ἀλλὰ μὴν. Ich habe durch Annahme einer doppelten Recension zu helfen gesucht.

Digitized by Google

und Kriegsbeamten und überhaupt zu den höchsten Regierungsstellen nur Leute von höherer*) Schatzung gewählt werden dürfen [576]).

(§. 12). Indessen möchte sich auch dies Bedenken wohl ähnlich beseitigen lassen und diese Anordnung doch in ihrem guten Recht sein. Denn nicht das einzelne Mitglied des Raths, der Volksversammlung und des Volksgerichts ist ein Regierender, sondern erst das ganze Gericht, der ganze Rath, die ganze Volksversammlung ist ein regierender Körper, von dem alle jene Einzelnen, der einzelne Rathmann, der einzelne Stimmberechtigte in der Volksversammlung, der einzelne Geschworne, nur Glieder sind. Mit Recht also hat das Volk über bedeutendere Angelegenheiten Gewalt (als der besondere Beamte), weil eben erst aus jener großen Vielheit sich die einheitliche Volks-, Raths- und Gerichtsversammlung zusammensetzt. Und auch der Census von diesen Allen zusammen ist viel höher als der von Denen, welche einzeln oder innerhalb einer Behörde von wenigen Personen die hohen obrigkeitlichen Aemter verwalten.

So wäre denn also diese Streitfrage zu entscheiden [577]), (§. 13) aus der ihr vorangehenden [578]) aber geht Nichts so klar hervor als Dies, daß (im Allgemeinen) allerdings die oberste souveräne Gewalt guten Gesetzen zukommen und jeder Regierende, mag er einzeln oder im Verein mit Mehreren seine Gewalt ausüben, nur über Das souveräne Machtvollkommenheit haben muß, was die Gesetze nicht genau zu bestimmen vermögen, weil nicht leicht über alles (Einzelne) sich überall klar zutreffende allgemeine Regeln geben lassen [579]). Von welcher Beschaffenheit aber freilich Gesetze sein müssen, um gute Gesetze zu heißen, ist damit noch durchaus nicht klar, vielmehr bleibt in dieser Hinsicht die oben [580]) aufgeworfene Frage stehen**),

wenn indessen doch je nach der Beschaffenheit der verschiedenen

und nur Das ist offenbar, daß sich die Gesetze nach der Verfassung

*) Oder nach der andern Lesart: „hoher".

**) Bernays überträgt nach seiner Vermuthung und der andern Lesart das Folgende vielmehr so: „indem nämlich zugleich mit den „Verfassungen und in gleichem Maße wie diese auch die Gesetze „schlimm oder trefflich, gerecht oder ungerecht sein müssen. So viel „jedoch ist jedenfalls klar, daß die Abfassung der Gesetze von der „Verfassungsform bedingt ist. Steht nun aber Dieses fest, so folgt „auch nothwendig, daß die nach u. s. w."

11) κἂν M^{a} P^{1}, καὶ Π^{2} Bekk. Schneid. Rassow Thurot Bernays, <εἰ> καὶ Koraes.

ἀνάγκη καὶ τοὺς νόμους πολιτείαν κεῖσθαι τοὺς (VI)
φαύλους ἢ σπουδαίους εἶναι νόμους. ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο,
καὶ δικαίους ἢ ἀδίκους,
δῆλον ὅτι τοὺς μὲν κατὰ τὰς ὀρθὰς πολιτείας ἀναγκαῖον
εἶναι δικαίους, τοῦς δὲ κατὰ τὰς παρεκβεβηκυίας οὐ
δικαίους.

12 ἐπεὶ δ' ἐν πάσαις μὲν ταῖς ἐπιστήμαις καὶ τέχναις VII
ἀγαθὸν τὸ τέλος, μέγιστον δὴ[1]) καὶ μάλιστα ἐν τῇ
κυριωτάτῃ πασῶν, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ πολιτικὴ δύναμις.
ἔστι δὲ[2]) ⟨τὸ⟩[3]) πολιτικὸν ἀγαθὸν τὸ δίκαιον, τοῦτο δ'
ἐστὶ τὸ κοινῇ συμφέρον. δοκεῖ δὲ πᾶσιν ἴσον τι τὸ δίκαιον
εἶναι, καὶ μέχρι γέ τινος ὁμολογοῦσι τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν
λόγοις, ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν[4]) (τὶ γὰρ καὶ
τισὶ τὸ δίκαιον, καὶ δεῖν τοῖς ἴσοις ἴσον εἶναι φασίν)·
ποίων δ'[5]) ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης, δεῖ μὴ λανθά-
νειν. ἔχει γὰρ τοῦτ' ἀπορίαν καὶ φιλοσοφίαν πολιτικήν.
ἴσως γὰρ ἂν φαίη τις κατὰ παντὸς ὑπεροχὴν ἀγαθοῦ[6]) ?
δεῖν ἀνίσως νενεμῆσθαι τὰς ἀρχάς, εἰ πάντα τἆλλα
μηδὲν διαφέροιεν ἀλλ' ὅμοιοι τυγχάνοιεν ὄντες· τοῖς γὰρ
διαφέρουσιν ἕτερον εἶναι τὸ δίκαιον καὶ τὸ[7]) κατ' ἀξίαν.
ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτ' ἀληθές, ἔσται καὶ κατὰ χρῶμα καὶ
κατὰ μέγεθος καὶ καθ' ὁτιοῦν τῶν ἀγαθῶν πλεονεξία
τις τῶν πολιτικῶν δικαίων τοῖς ὑπερέχουσιν. ἢ τοῦτο
ἐπιπόλαιον τὸ ψεῦδος; φανερὸν δ'[8]) ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐπι-

---

1) δὲ Π² Bekk., eben so Scaliger, Bonitz, Spengel.
2) δὴ Scaliger.
3) So Susem.² nach eigner Vermuthung.
4) ἐν οἷς-ἠθικῶν möchte Stahr tilgen.
5) δ' fehlt in P⁴ C^c, was Spengel gefällt, der jedoch auch τ' vorschlägt, δὴ? Bonitz.
6) ἀγαθοῦ fehlt in pr. P² (am Rande ergänzt von jüngerer Hand).
7) καὶ will Schneider, τὸ Ramus streichen.
8) γὰρ Spengel.

Verfassungen selbst nothwendig auch die ihnen entsprechenden Gesetze gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sind [581a]), richten müssen [581b]), und wenn Dies richtig ist,

so ist klar, daß die nach Maßgabe der richtigen Verfassungen entworfenen nothwendig gerecht und die nach Maßgabe der abgearteten ungerecht sind.

7. (§. 1). Da nun aber ferner in jeder Wissenschaft und Kunst 12
der Zweck irgend ein Gut ist, so gilt Dies mithin am Meisten und ist das höchste (praktische) Gut der Zweck in der höchsten von allen (praktischen) Künsten, und Das ist die Staatskunst [582]). Ein Gut für den Staat aber, das ist zuträglich für das Gemeinwohl, kann nur Recht und Gerechtigkeit sein [583a]). Ueber das Wesen von Recht und Gerechtigkeit ferner geht das allgemeine (und gewöhnliche) Urtheil dahin, daß das Recht in einer gewissen Gleichheit bestehe, und kommt bis zu einem gewissen Grade auch mit den Bestimmungen der Wissenschaft überein, wie wir sie in der Ethik [584]) gegeben haben, denn Alle sind darin einverstanden, daß es eine Zutheilung von Sachen und an Personen in sich schließe und für Gleiche ein gleiches sein müsse; allein man darf auch nicht darüber im Unklaren bleiben*), worin denn die Gleichheit und worin die Ungleichheit der Personen zu bestehen habe, denn darin liegt gerade die Streitfrage und ein Anlaß zur Forschung auf dem Gebiete der politischen Wissenschaft [584b]). (§. 2). Möglicherweise nämlich könnte ja Jemand behaupten wollen, daß nach dem Mehrbesitze jedes beliebigen Gutes der Antheil an der Regierungsgewalt ungleich vertheilt werden müsse, wenn auch die Inhaber dieses Mehrbesitzes im Uebrigen sich von Anderen in Nichts unterschieden, sondern ihnen vollkommen gleich seien, denn Leuten von verschiedener Beschaffenheit komme auch ein anderes Recht und eine andere Werthabschätzung zu**). Allein wenn Dies richtig wäre, so müßte auch ein Mehrbesitz von blühenden Farben und von Körpergröße und allen beliebigen anderen Gütern (zugleich) einen Vorzug an politischen Rechten geben, und hierin liegt denn

*) Nach der andern Lesart wäre etwa vom Anfang des Capitels an zu übersetzen: „Nun ist aber — ein Gut und das höchste (praktische) Gut mithin in der höchsten — Staatskunst, ein Gut — sein, aber — ein gleiches sein müsse. Diesem Allen gemäß darf man nun aber auch nicht — bleiben".

**) Oder nach der Conjectur von Ramus: „denn für Leute von

στημῶν καὶ δυνάμεων· τῶν γὰρ ὁμοίων αὐλητῶν τὴν (VII)
τέχνην οὐ δοτέον πλεονεξίαν τῶν αὐλῶν τοῖς εὐγενεστέροις· οὐδὲν[1]) γὰρ αὐλήσουσι βέλτιον, δεῖ δὲ τῷ κατὰ τὸ
ἔργον ὑπερέχοντι διδόναι καὶ τῶν ὀργάνων τὴν ὑπεροχήν.
35 εἰ δὲ μήπω δῆλον τὸ λεγόμενον, ἔτι μᾶλλον αὐτὸ προαγα- 3
γοῦσιν ἔσται φανερόν. εἰ γὰρ εἴη τις ὑπερέχων μὲν κατὰ
τὴν αὐλητικήν, πολὺ δ' ἐλλείπων κατ' εὐγένειαν ἢ κάλ-
λος, εἰ καὶ μεῖζον ἕκαστον ἐκείνων ἀγαθόν ἐστι τῆς αὐλη-
τικῆς (λέγω δὲ τήν τ' εὐγένειαν καὶ τὸ κάλλος) καὶ
40 κατὰ τὴν ἀναλογίαν ὑπερέχουσι πλέον τῆς αὐλητικῆς[2])
ἢ ἐκεῖνος κατὰ τὴν αὐλητικήν· ὅμως τούτῳ δοτέον τοὺς
1283a διαφέροντας τῶν αὐλῶν. δεῖ γὰρ εἰς τὸ ἔργον συμβάλ-
λεσθαι τὴν ὑπεροχὴν καὶ τοῦ πλούτου καὶ τῆς εὐγενείας,
συμβάλλονται δ' οὐδέν. ἔτι κατά γε τοῦτον τὸν λόγον 4
πᾶν ἀγαθὸν πρὸς πᾶν ἂν εἴη συμβλητόν. εἰ γὰρ μᾶλλον
5 τὸ τί μέγεθος, καὶ ὅλως ἂν τὸ μέγεθος ἐνάμιλλον εἴη
καὶ πρὸς πλοῦτον καὶ πρὸς ἐλευθερίαν. ὥστ' εἰ πλεῖον
ὁδὶ διαφέρει κατὰ μέγεθος ἢ ὁδὶ κατ' ἀρετήν, καὶ[3])
πλεῖον ἀρετῆς μέγεθος ὅλως ὑπερέχειν **[4]), εἴη ἂν συμ-

---

[1]) οὐδὲ Γ M^a.

[2]) Ich habe früher vermuthet, dass τῆς αὐλητικῆς eine fehlerhafte Wiederholung aus dem Vorhergehenden sei und entweder an Stelle dieser Worte etwa τινὸς (oder οἱ) ἄλλοι κατ' αὐτὰ gestanden habe oder wahrscheinlicher κατ' αὐτὰ ἄλλοι vor κατὰ τὴν ἀναλογίαν ausgefallen sei, und ich übersetze auch jetzt noch nach dieser Vermuthung, denn wenn ich auch Bernays zugestehe, dass die überlieferte Lesart einen richtigen Sinn giebt, so bald man ἐκεῖνα als Subject zu ὑπερέχουσι aus dem Vorhergehenden herausnimmt, so begreift man doch nicht, warum dann nicht mit Beibehaltung desselben Subjects ἕκαστον der Singular ὑπερέχει geschrieben wäre, wodurch der nämliche Sinn viel klarer und richtiger ausgedrückt sein würde. — Riese hält den ganzen §. 3 für ein Einschiebsel, von der unrichtigen Behauptung aus, dass schon im Voraufgehenden stände: „wenn auch das Flötenspiel an sich etwas Geringeres ist als Adel und Schönheit;“ ausserdem s. Vahlen Beiträge zu Arist. Poet. II. S. 71 (159) f.

[3]) <εἰ> καὶ Bernays.

[4]) ὑπερέχειν <ἐνδέχεται>? Susem.[2], ὑπερέχει Γ Ar. Pseudo-Plut. (de nobil. c. 8) Bekk. Susem.[1] Bernays und corr. P^1 (in Q^b R^b fehlt ἢ–μέγεθος). In $P^{2.\ 3.\ 4.}$ T^b Ald. Plut. Bekk. ist die Wortstellung: ὑπερέχειν ὅλως ἀρετῆς μέγεθος, und Bernays schreibt: <εἰ> καὶ πλεῖον ὑπερέχει ὅλως ἀρετὴ μεγέθους.

doch die Unwahrheit wohl auf der Hand, und wie die Sache in Wahrheit steht, läßt sich (auch) aus den andern Künsten und Wissenschaften abnehmen, denn wenn mehrere Flötenspieler an Kunstfertigkeit einander gleich sind, wird man doch nicht denen von ihnen, die von edlerer Geburt sind, darum auch die besten Flöten geben wollen, denn sie werden darum nicht besser spielen, und man muß vielmehr Dem, der in seinen Leistungen die Anderen übertrifft, auch in Bezug auf die Instrumente vor ihnen den Vorzug geben. (§. 3). Und sollte hieraus die Sache noch nicht klar sein, so wird sie es werden, wenn wir diesen Vergleich noch etwas weiter ausführen. Gesetzt nämlich, es wäre Einer ein vorzüglicherer Flötenspieler als Andere, hinter denen er an Adel oder Schönheit weit zurückstände, so müßte man, mag auch immer jedes von Beidem ein weit größeres Gut sein — ich meine Adel oder Schönheit — als die Kunstfertigkeit im Flötenspiel, und mögen überdies Jene an Adel oder an Schönheit ihn verhältnißmäßig weit mehr übertreffen als er sie in eben dieser Fertigkeit*), dennoch (offenbar) ihm die vorzüglichsten Flöten geben, denn sonst müßte für die hier zu erfüllende Aufgabe der Vorrang an (Schönheit), Reichthum, Adel Etwas beitragen, er trägt aber eben Nichts für sie bei. (§. 4). Ferner müßte nach jenem Grundsatz jedes Gut mit jedem vergleichbar sein. Denn wenn eine bestimmte Körpergröße einen (politischen) Vorzug gewähren soll, so müßte überhaupt Körpergröße gegen Reichthum und freie Geburt (u. s. w.) in die Schranken treten können, und wenn sonach der Mehrbesitz, den der Eine an Körpergröße, höher angeschlagen werden könnte, als der, welchen der Andere an Tugend und Tüchtigkeit hat, und also überhaupt Körpergröße einen Vorzug vor Tugend haben kann, dann läßt sich offenbar Alles mit Allem vergleichen**). Denn wenn ein bestimmtes Maß von der einen Sache mehr Werth hat

verschiedener Beschaffenheit sei auch das Recht ein anderes und richte sich nach ihrer Würdigkeit"? Vgl. auch die Anm. 1493[a] hinter dem Text.

*) Bernays nach der Ueberlieferung: „Kunstfertigkeit im Flötenspiel und verhältnißmäßig weit mehr dem Flötenspiel als Jener im Flötenspiel voraus sein".

**) Bernays nach seiner Vermuthung: „Tüchtigkeit hat, so würde, obschon an sich Tugend vorzüglicher ist als Körpergröße, doch ein Gleichmaß zwischen beiden möglich sein".

βλητὰ πάντα [1]). τοσόνδε γὰρ [μέγεθος] εἰ κρεῖττον (VII)
τοσοῦδε, τοσόνδε δῆλον ὡς ἴσον. ἐπεὶ δὲ τοῦτ' ἀδύνατον, 5
δῆλον ὡς [καὶ] [2]) ἐπὶ τῶν πολιτικῶν εὐλόγως οὐ κατὰ
πᾶσαν ἀνισότητ' [3]) ἀμφισβητοῦσι τῶν ἀρχῶν (εἰ γὰρ οἱ
μὲν βραδεῖς οἱ δὲ ταχεῖς, οὐδὲν διὰ τοῦτο δεῖ τοὺς μὲν
πλεῖον τοὺς δ' ἔλαττον ἔχειν, ἀλλ' ἐν τοῖς γυμνικοῖς
ἀγῶσιν ἡ τούτων διαφορὰ λαμβάνει τὴν τιμήν)· ἀλλ'
ἐξ ὧν πόλις συνέστηκεν, ἐν τούτοις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι
τὴν ἀμφισβήτησιν. διόπερ εὐλόγως ἀντιποιοῦνται τῆς [4])
τιμῆς οἱ ἐπιεικεῖς [5]) καὶ πλούσιοι [6]) καὶ ἐλεύθεροι. δεῖ
γὰρ ἐλευθέρους [τ'] [7]) εἶναι καὶ τίμημα φέροντας (οὐ
γὰρ ἂν εἴη πόλις ἐξ ἀπόρων πάντων, ὥσπερ οὐδ' ἐκ
δούλων), ἀλλὰ μὴν εἰ δεῖ τούτων, δῆλον ὅτι καὶ δικαιο- 6
σύνης καὶ τῆς πολεμικῆς [8]) ἀρετῆς. οὐδὲ γὰρ ἄνευ τού-
των οἰκεῖσθαι πόλιν δυνατόν, πλὴν ἄνευ μὲν τῶν προ-
τέρων ἀδύνατον εἶναι πόλιν, ἄνευ δὲ τούτων οἰκεῖσθαι
13 καλῶς. πρὸς μὲν οὖν τὸ πόλιν εἶναι δόξειεν ἂν ἡ πάντα
ἢ ἔνιά γε τούτων ὀρθῶς ἀμφισβητεῖν, πρὸς μέντοι ζωὴν
ἀγαθὴν ἡ παιδεία καὶ ἡ ἀρετὴ μάλιστα δικαίως [9]) ἂν
ἀμφισβητοίησαν, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον.

ἐπεὶ δ' οὔτε πάντων ἴσον [10]) ἔχειν δεῖ τοὺς ἴσους ἕν τι 7
μόνον ὄντας οὔτε ἄνισον τοὺς ἀνίσους καθ' ἕν, ἀνάγκη
πάσας εἶναι τὰς τοιαύτας πολιτείας παρεκβάσεις. εἴρηται
μὲν οὖν καὶ πρότερον ὅτι διαμφισβητοῦσι τρόπον τινὰ

---

1) πάντα tilgt Bernays.
2) καὶ fehlt in Π¹ Ar.
3) ἀνισότητα P⁴ p¹ und Plut., ἰσότητ' Γ M³, ἰσότητα pr. P¹.
4) περὶ P⁴. ⁶. Q^b T^b.
5) ἐπιεικεῖς Susem., εὐγενεῖς Π¹ P². ³. ⁴. Ar. Ald. Plut. Susem.¹ im Text, συγγενεῖς Q^b T^b.
6) καὶ πλούσιοι hinter καὶ ἐλεύθεροι Π² Ar. Plut. Bekk.
7) τ' fehlt in Π¹ (oder wenigstens M³ P¹), vielleicht mit Unrecht.
8) πολιτικῆς P⁴ und Plut.
9) ἀναγκαίως P⁴. ⁶. Q^b T^b.
10) ἴσων P² (wie es scheint) P³ T^b Ald. und pr. P⁴ und pr. Q^b (berichtigt von jüngerer Hand) und p¹, ἴσων ἴσον Ar. und corr. P¹. ⁴. am Rande (in P¹ ist nämlich hinter dem von p¹ in ἴσων verwandelten ἴσον am Rande noch ἴσων beigefügt).

Digitized by Google

als ein bestimmtes anderes von der andern, so muß ein anderes bestimmtes Maß von jener mit dem letzteren von gleichem Werth sein. (§. 5). Da nun aber dies Alles unmöglich ist, so folgt daraus, daß man auch in staatsbürgerlicher Hinsicht vernünftigerweise nicht um einer Ungleichheit in jeglicher Hinsicht willen einen höheren Antheil an den Regierungsrechten beanspruchen darf — denn darum, daß die Einen langsam und die Andern schnell zu Fuße sind, kann unmöglich diesen vor jenen in dieser Hinsicht ein Vorzug eingeräumt werden, sondern bei den gymnastischen Wettkämpfen kommt diese Art von Auszeichnung zu der ihr gebührenden Ehre — und daß vielmehr nothwendigerweise der Streit nur unter denjenigen Elementen Statt finden kann, welche zum Bestehen des Staates erforderlich sind. Und daher sind es denn die tüchtigen*), die freien und die reichen Leute, welche vernünftigerweise einen Anspruch haben auf die staatsbürgerlichen Ehren, denn freier Leute und Steuerzahler bedarf der Staat, indem er eben so wenig aus lauter Armen bestehen kann wie aus Sklaven, (§. 6) wenn er aber auch ihrer bedarf, so doch offenbar auch der Gerechtigkeit [583b]) und Kriegstüchtigkeit**), denn auch ohne diese ist keine Staatsverwaltung möglich, und der Unterschied dabei ist nur der, daß ohne jene erstern Elemente der Staat überhaupt nicht bestehen, ohne diese letztern aber nicht wohl verwaltet werden kann. Wenn man mithin das 13
bloße Bestehen des Staates in Anschlag bringt, so möchten wohl alle diese Elemente oder manche von ihnen sich mit Recht um den Vorrang streiten dürfen, wenn aber die Verwirklichung eines vollendeten Lebens [585]), dann möchte vornehmlich mit Recht wohl Bildung und Tugend (allein) den Vorrang in Anspruch zu nehmen haben, wie Dies auch vorhin [586]) schon bemerkt ward.

(§. 7). Da nun aber (überhaupt) weder Die, welche nur in einem Stücke gleich sind, darum schon in allen Stücken gleiche, noch Die, welche nur in einem ungleich, darum schon in allen ungleiche Rechte haben müssen, so sind nothwendigerweise alle diejenigen Verfassungen, nach denen es so zugeht, als Entartungen zu bezeichnen. Im Uebrigen aber ist auch schon vorhin [587]) bemerkt, daß Alle, welche überhaupt politische Ansprüche erheben können,

*) Nach der Ueberlieferung: „adlichen".
**) Nach anderer Lesart: „und (überhaupt) bürgerlichen Tüchtigkeit".

δικαίως πάντες, ἁπλῶς δ' οὐ πάντες δικαίως. οἱ πλούσιοι (VII
μὲν ὅτι πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας αὐτοῖς, ἡ δὲ χώρα
κοινόν, ἔτι πρὸς [τὰ][1] συμβόλαια πιστοὶ μᾶλλον ὡς ἐπὶ
τὸ πλέον· οἱ δ'[2] ἐλεύθεροι καὶ εὐγενεῖς ὡς ἐγγὺς ἀλ-
35 λήλων, πολῖται γὰρ μᾶλλον οἱ γενναιότεροι τῶν ἀγενῶν,
ἡ δ'[3] εὐγένεια παρ' ἑκάστοις οἶκοι[4] τίμιος, ἔτι διότι
βελτίους εἰκὸς τοὺς ἐκ βελτιόνων, εὐγένεια γάρ ἐστο
ἀρετὴ γένους· ὁμοίως δὲ[5] φήσομεν δικαίως καὶ τὴν 8
ἀρετὴν ἀμφισβητεῖν **[6]), κοινωνικὴν γὰρ ἀρετὴν εἶναί
40 φαμεν τὴν δικαιοσύνην, ᾗ πάσας ἀναγκαῖον ἀκολουθεῖν
τὰς ἄλλας· ἀλλὰ μὴν καὶ οἱ πλείους πρὸς τοὺς ἐλάτ-
τους, καὶ γὰρ κρείττους καὶ πλουσιώτεροι καὶ βελτίους
εἰσίν, ὡς λαμβανομένων[7] τῶν πλειόνων πρὸς τοὺς ἐλάτ-
1283b τους. ἆρ' οὖν εἰ πάντες εἶεν ἐν μιᾷ πόλει, λέγω δ'
οἷον οἵ τ' ἀγαθοὶ καὶ οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενεῖς, ἔτι δὲ
πλῆθος ἄλλο [τι][8] πολιτικόν, πότερον ἀμφισβήτησις 9
ἔσται τίνας ἄρχειν δεῖ, ἢ οὐκ ἔσται; καθ' ἑκάστην μὲν
5 οὖν πολιτείαν τῶν εἰρημένων ἀναμφισβήτητος ἡ κρίσις
τίνας ἄρχειν δεῖ (τοῖς γὰρ κυρίοις διαφέρουσιν ἀλλήλων,
οἷον ἡ μὲν τῷ διὰ πλουσίων ἡ δὲ τῷ διὰ τῶν σπουδαίων
ἀνδρῶν εἶναι, καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστη τὸν αὐτὸν τρόπον)
ἀλλ' ὅμως σκοποῦμεν[9]), ὅταν περὶ τὸν αὐτὸν ταὐθ'
ὑπάρχῃ[10] χρόνον, πῶς διοριστέον.

---

1) τὰ fehlt in Π¹ (oder wenigstens M^e P¹).
2) δὲ P². ³. Plut.
3) τ' Zwinger, τ' oder γὰρ Susem.
4) habetur Wilh.
5) δὲ Γ Plut., δὴ Π Bekk.
6) ἀμφισβητεῖν <καὶ μάλιστα τὴν δικαιοσύνην> oder etwas Aehnliches Susem.
7) συλλαμβανομένων vermuthet Stahr, συμβαλλομένων vermuthet Koraes.
8) τι fehlt in Π¹ (ἀλλ' ὅτι schreibt P⁴).
9) σκοποῦσι μὲν Ald., σκοπήσομεν vermuthet Sylburg, σκεπτέον Bas.³ am Rande, considerandum est Ar.
χ'
10) ὑπαρ M^e, ὑπάρχει P¹.

ein gewisses Recht zu denselben haben, aber nicht alle ein unbedingtes Recht. Die Reichen können für sich anführen, daß sie einen größeren Theil des Grund und Bodens inne haben, der Grund und Boden aber als ein gemeinsames Gut*) des Staates anzusehen ist, und ferner, daß sie in allen Verkehrsverbindlichkeiten und Allem, was das Mein und Dein betrifft, meist zuverlässiger sind und größeres Vertrauen genießen. Den Leuten ferner von bloß freier machen die von edler Geburt den Rang streitig, indem sie auf nahe verwandte Ansprüche fußen [588]), denn die Adlichen seien eben in höherem Grade Bürger, als die bloßen Gemeinfreien, und**) überall genieße der Adel daheim***) einer gewissen Ehre [588b]), auch sei es natürlich, daß von Besseren meist auch Bessere herzustammen pflegten, denn der Adel ist eben eine im Geschlecht sich forterbende Tüchtigkeit [589]). (§. 8). In entsprechender Weise werden wir dann aber doch behaupten müssen, daß auch persönliche Tüchtigkeit und Tugend <und insonderheit Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit> gegründete Ansprüche hat, denn die Gerechtigkeit ist nach unserer Auffassung recht eigentlich die der staatsbürgerlichen Gemeinschaft wesentliche Tugend, welcher nothwendig auch alle anderen folgen müssen [590]). Aber auch die Mehrzahl gegenüber der Minderzahl hat ihren wohlbegründeten Anspruch, denn der letzteren gegenüber in Eins zusammengefaßt, besitzt sie mehr Macht, Reichthum und Tüchtigkeit als jene [591]). Gesetzt nun also, es sind alle diese Elemente in einem und demselben Staate vorhanden, ich meine Leute von persönlicher Tüchtigkeit, von Reichthum und von Adel und dazu noch eine große Masse anderer Bürger, wird sich da nun ein Streit darüber erheben, welches von allen vier zu herrschen berechtigt ist oder nicht? (§. 9). In jeder thatsächlich gegebenen Verfassung von allen oben genannten ist freilich die Entscheidung darüber keinem Streit unterworfen, denn sie unterscheiden sich ja eben dadurch (alle) von einander, wer nach einer jeden der Souverän ist, indem die eine darin besteht, daß in der Hand der Reichen, die andere darin, daß in der der Guten und Tüchtigen die Gewalt liegt und so weiter [592]), allein Dies kann uns nicht von der Untersuchung entbinden, wie nach unserer Bestimmung die Entscheidung ausfallen muß, wenn alle diese Elemente zu gleicher Zeit vorhanden sind.

*) Oder mit Bernays: „als gemeinsame Grundlage"?
**) Oder nach meiner andern Vermuthung „denn"?
***) Nach der alten Uebersetzung würde „daheim" wegzulassen sein.

Digitized by Google

(VII)

1283b, 13—1284a, 3. ἔστι δὲ ἀπορία τις πρὸς 1
ἅπαντας τοὺς διαμφισβητοῦντας περὶ τῶν πολιτικῶν τιμῶν.
δόξειαν[1]) γὰρ ⟨ἂν⟩[2]) οὐδὲν λέγειν δικαιον οἱ διὰ τὸν
πλοῦτον ἀξιοῦντες ἄρχειν, ὁμοίως δὲ καὶ οἱ κατὰ γένος
δῆλον γὰρ ὡς εἴ τις πάλιν εἷς πλουσιώτερος ἁπάντων
ἐστί, [δῆλον] ὅτι[3]) κατὰ τὸ αὐτὸ δίκαιον τοῦτον ἄρχειν
τὸν ἕνα ἁπάντων δεήσει, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν εὐγενείᾳ
διαφέροντα τῶν ἀμφισβητούντων δι' ἐλευθερίαν. ταὐτὸ 11
δὲ τούτοις[4]) συμβήσεται καὶ περὶ τὰς ἀριστοκρατίας ἐπὶ
τῆς ἀρετῆς· εἰ γάρ τις εἷς ἀμείνων ἀνὴρ εἴη τῶν ἄλλων
τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι σπουδαίων ὄντων, τοῦτον εἶναι δεῖ
κύριον κατὰ ταὐτὸ δίκαιον. οὐκοῦν εἰ καὶ τὸ πλῆθος
εἶναί γε δεῖ κύριον διότι κρείττους εἰσὶ τῶν ὀλίγων, κἂν
εἷς ἢ πλείους μὲν τοῦ ἑνὸς ἐλάττους δὲ τῶν πολλῶν
κρείττους ὥσι τῶν ἄλλων, τούτους ἂν δέοι κυρίους εἶναι
μᾶλλον ἢ τὸ πλῆθος. πάντα δὴ ταῦτ' ἔοικε ποιεῖν[5]) 12
φανερὸν ὅτι τούτων τῶν ὅρων οὐδεὶς ὀρθός[6]) ἐστι, καθ'
ὃν ἀξιοῦσιν αὐτοὶ μὲν ἄρχειν τοὺς δ' ἄλλους ὑπὸ σφῶν
ἄρχεσθαι πάντας. καὶ γὰρ δὴ καὶ πρὸς τοὺς κατ'
ἀρετὴν ἀξιοῦντας κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος, ὁμοίως
δὲ καὶ τοὺς κατὰ πλοῦτον, ἔχοιεν ἂν λέγειν τὰ πλῆθη
λόγον τινὰ δίκαιον· οὐδὲν γὰρ κωλύει ποτὲ τὸ πλῆθος
εἶναι βέλτιον τῶν ὀλίγων καὶ πλουσιώτερον, οὐχ ὡς καθ'
ἕκαστον ἀλλ' ὡς ἀθρόους[7]).
διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀπορίαν, ἣν ζητοῦσι καὶ προβάλ- 13
λουσί τινες, ἐνδέχεται τοῦτον τὸν τρόπον ἀπαντᾶν (ἀποροῦσι

---

1) δόξειε M^e, δόξειεν corr. P^4, δόξαιεν P^2. 3. Q^b T^b Plut. Bekk. und pr. P^4, δόξαιε Ald.

2) So Koraes und Bekk.², während Göttling dies ἄν vor γὰρ einfügt, wo der Ausfall desselben freilich leichter geschehen konnte.

3) δῆλον ὅτι setzen Camerarius nnd nach ihm Bekk.² in eckige Parenthesen, während Vahlen (Beiträge zu Arist. Poet. IV. S. 432) wenigstens ὅτι zu retten sucht.

4) τοῦτο ἴσως P^2. 3. 4. Plut., τοῦτ' ἴσως Q^b T^b Ald. Bekk., τοῦτο ἴσως oder τοῦτ' ἴσως Ar.

5) ποιεῖν hinter φανερὸν $Π^2$ Plut. Bekk.

6) ὀρθῶς Q^b Ald. und pr. P^3 (von derselben Hand berichtigt).

7) ἀθρόους corr.² P^2 und rc. P^3.

(§. 10[b]). Und hier tritt uns nun zunächst ein Bedenken entgegen, das sich gleich sehr gegen alle Diejenigen richtet, welche aus irgend einem Grunde eine Bevorzugung an staatsbürgerlichen Ehren beanspruchen. Denn wohl deutlich tritt es zu Tage, daß Die, welche ihren Anspruch auf die Herrschaft auf ihren Reichthum gründen, damit in so fern keinen triftigen Rechtsgrund haben, und daß es eben so auch mit der Berufung auf die Abkunft steht, als offenbar eben hiernach, wenn wieder ein Einzelner reicher als die Anderen ist, nach dem gleichen Recht dieser Eine auch über Alle herrschen müßte und eben so Der, welcher durch edle Geburt hervorragt, über alle Diejenigen, welche nur die freie für sich geltend machen können. (§. 11). Und ganz das Nämliche wird auch in Bezug auf die Aristokratie der Tugend [593]) zutreffen: gesetzt, es wäre ein einziger Mann tüchtiger als alle die anderen tüchtigen Leute, die hier am Ruder des Staates sitzen, so müßte nach dem gleichen Recht dieser Eine der Souverän sein. Und endlich soll die Menge der Souverän sein, weil sie zusammengenommen in jeder Hinsicht vorzüglicher ist als die Minderzahl, so muß doch in dem Falle, wenn ein Einzelner oder Mehrere als Einer, die aber immer noch geringer an Zahl sind als die große Menge, umgekehrt sich vor der Gesammtheit aller Anderen auszeichnet, eben diesen vielmehr die Souveränität zustehen als der Menge [594]). (§. 12). Dies Alles beweist denn nun augenscheinlich, daß von allen den Rechtsgründen, auf welche man seine Ansprüche darauf, daß man selber regiere und alle Andern sich dieser Regierung unterwerfen, stützen kann, (so ohne Weiteres) keiner begründet ist, in so fern ja eben selbst gegen Die, welche ihren Anspruch auf die souveräne Leitung des Staates auf ihre Tüchtigkeit gründen, geschweige denn gegen Die, welche auf ihren Reichthum fußen, die große Menge einen vollkommen gerechten Gegenanspruch erheben kann, so bald nur — und Dem steht ja unter Umständen Nichts im Wege — sie in ihrer Gesammtheit mehr Tüchtigkeit oder mehr Vermögen (oder mehr von Beidem) besitzt als die Tüchtigen und Reichen in der ihren, so sehr auch der Einzelne aus jener hinter dem Einzelnen unter diesen zurückstehen mag [595]).

(§. 13) Und von dieser Seite her läßt sich denn auch einer Streitfrage und einem Problem, welche hie und da aufgeworfen werden [596]), ob nämlich der Gesetzgeber, wenn er die möglichst besten

ἀνάγκη καὶ τοὺς νόμους πολιτείαν κεῖσθαι τοὺς (VI)
φαύλους ἢ σπουδαίους εἶναι νόμους. ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο,
καὶ δικαίους ἢ ἀδίκους,
δῆλον ὅτι τοὺς μὲν κατὰ τὰς ὀρθὰς πολιτείας ἀναγκαῖον
εἶναι δικαίους, τοῦς δὲ κατὰ τὰς παρεκβεβηκυίας οὐ
δικαίους.

12 ἐπεὶ δ' ἐν πάσαις μὲν ταῖς ἐπιστήμαις καὶ τέχναις VII
ἀγαθὸν τὸ τέλος, μέγιστον δὴ[1]) καὶ μάλιστα ἐν τῇ
κυριωτάτῃ πασῶν, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ πολιτικὴ δύναμις.
ἔστι δὲ[2]) ⟨τὸ⟩[3]) πολιτικὸν ἀγαθὸν τὸ δίκαιον, τοῦτο δ'
ἐστὶ τὸ κοινῇ συμφέρον. δοκεῖ δὲ πᾶσιν ἴσον τι τὸ δίκαιον
εἶναι, καὶ μέχρι γέ τινος ὁμολογοῦσι τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν
λόγοις, ἐν οἷς διώρισται περὶ τῶν ἠθικῶν[4]) (τί γὰρ καὶ
τισὶ τὸ δίκαιον, καὶ δεῖν τοῖς ἴσοις ἴσον εἶναι φασίν)·
ποίων δ'[5]) ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης, δεῖ μὴ λανθάνειν. ἔχει γὰρ τοῦτ' ἀπορίαν καὶ φιλοσοφίαν πολιτικήν.
ἴσως γὰρ ἂν φαίη τις κατὰ παντὸς ὑπεροχὴν ἀγαθοῦ[6]) 2
δεῖν ἀνίσως νενεμῆσθαι τὰς ἀρχάς, εἰ πάντα τὰ λοιπὰ
μηδὲν διαφέροιεν ἀλλ' ὅμοιοι τυγχάνοιεν ὄντες· τοῖς γὰρ
διαφέρουσιν ἕτερον εἶναι τὸ δίκαιον καὶ τὸ[7]) κατ' ἀξίαν.
ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτ' ἀληθές, ἔσται καὶ κατὰ χρῶμα καὶ
κατὰ μέγεθος καὶ καθ' ὁτιοῦν τῶν ἀγαθῶν πλεονεξία
τις τῶν πολιτικῶν δικαίων τοῖς ὑπερέχουσιν. ἢ τοῦτο
ἐπιπόλαιον τὸ ψεῦδος; φανερὸν δ'[8]) ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐπι-

---

1) δὲ Π² Bekk., eben so Scaliger, Bonitz, Spengel.
2) δὴ Scaliger.
3) So Susem.² nach eigner Vermuthung.
4) ἐν οἷς–ἠθικῶν möchte Stahr tilgen.
5) δ' fehlt in P⁴ Cᶜ, was Spengel gefällt, der jedoch auch τ' vorschlägt, δὴ? Bonitz.
6) ἀγαθοῦ fehlt in pr. P³ (am Rande ergänzt von jüngerer Hand).
7) καὶ will Schneider, τὸ Ramus streichen.
8) γὰρ Spengel.

Digitized by Google

Verfassungen selbst nothwendig auch die ihnen entsprechenden Gesetze gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sind [581a]), richten müssen [581b]), und wenn Dies richtig ist,

so ist klar, daß die nach Maßgabe der richtigen Verfassungen entworfenen nothwendig gerecht und die nach Maßgabe der abgearteten ungerecht sind.

7. (§. 1). Da nun aber ferner in jeder Wissenschaft und Kunst 12
der Zweck irgend ein Gut ist, so gilt Dies mithin am Meisten und ist das höchste (praktische) Gut der Zweck in der höchsten von allen (praktischen) Künsten, und Das ist die Staatskunst [582]). Ein Gut für den Staat aber, das ist zuträglich für das Gemeinwohl, kann nur Recht und Gerechtigkeit sein [583a]). Ueber das Wesen von Recht und Gerechtigkeit ferner geht das allgemeine (und gewöhnliche) Urtheil dahin, daß das Recht in einer gewissen Gleichheit bestehe, und kommt bis zu einem gewissen Grade auch mit den Bestimmungen der Wissenschaft überein, wie wir sie in der Ethik [584]) gegeben haben, denn Alle sind darin einverstanden, daß es eine Zutheilung von Sachen und an Personen in sich schließe und für Gleiche ein gleiches sein müsse; allein man darf auch nicht darüber im Unklaren bleiben*), worin denn die Gleichheit und worin die Ungleichheit der Personen zu bestehen habe, denn darin liegt gerade die Streitfrage und ein Anlaß zur Forschung auf dem Gebiete der politischen Wissenschaft [584b]). (§. 2). Möglicherweise nämlich könnte ja Jemand behaupten wollen, daß nach dem Mehrbesitze jedes beliebigen Gutes der Antheil an der Regierungsgewalt ungleich vertheilt werden müsse, wenn auch die Inhaber dieses Mehrbesitzes im Uebrigen sich von Anderen in Nichts unterschieden, sondern ihnen vollkommen gleich seien, denn Leuten von verschiedener Beschaffenheit komme auch ein anderes Recht und eine andere Werthabschätzung zu**). Allein wenn Dies richtig wäre, so müßte auch ein Mehrbesitz von blühenden Farben und von Körpergröße und allen beliebigen anderen Gütern (zugleich) einen Vorzug an politischen Rechten geben, und hierin liegt denn

*) Nach der andern Lesart wäre etwa vom Anfang des Capitels an zu übersetzen: „Nun ist aber — ein Gut und das höchste (praktische) Gut mithin in der höchsten — Staatskunst, ein Gut — sein, über — ein gleiches sein müsse. Diesem Allen gemäß darf man nun aber auch nicht — bleiben".

**) Oder nach der Conjectur von Ramus: „denn für Leute von

στημῶν καὶ δυνάμεων· τῶν γὰρ ὁμοίων αὐλητῶν τὴν (VII)
τέχνην οὐ δοτέον πλεονεξίαν τῶν αὐλῶν τοῖς εὐγενεστέ-
ροις· οὐδὲν[1]) γὰρ αὐλήσουσι βέλτιον, δεῖ δὲ τῷ κατὰ τὸ
ἔργον ὑπερέχοντι διδόναι καὶ τῶν ὀργάνων τὴν ὑπεροχήν.
εἰ δὲ μήπω δῆλον τὸ λεγόμενον, ἔτι μᾶλλον αὐτὸ προαγα- 3
γοῦσιν ἔσται φανερόν. εἰ γὰρ εἴη τις ὑπερέχων μὲν κατὰ
τὴν αὐλητικήν, πολὺ δ' ἐλλείπων κατ' εὐγένειαν ἢ κάλ-
λος, εἰ καὶ μεῖζον ἕκαστον ἐκείνων ἀγαθόν ἐστι τῆς αὐλη-
τικῆς (λέγω δὲ τήν τ' εὐγένειαν καὶ τὸ κάλλος) καὶ
κατὰ τὴν ἀναλογίαν ὑπερέχουσι πλέον τῆς αὐλητικῆς[2])
ἢ ἐκεῖνος κατὰ τὴν αὐλητικήν· ὅμως τούτῳ δοτέον τοὺς
1283a διαφέροντας τῶν αὐλῶν. δεῖ γὰρ εἰς τὸ ἔργον συμβάλ-
λεσθαι τὴν ὑπεροχὴν καὶ τοῦ πλούτου καὶ τῆς εὐγενείας,
συμβάλλονται δ' οὐδέν. ἔτι κατά γε τοῦτον τὸν λόγον 4
πᾶν ἀγαθὸν πρὸς πᾶν ἂν εἴη συμβλητόν. εἰ γὰρ μᾶλλον
τὸ τί μέγεθος, καὶ ὅλως ἂν τὸ μέγεθος ἐνάμιλλον εἴη
καὶ πρὸς πλοῦτον καὶ πρὸς ἐλευθερίαν. ὥστ' εἰ πλεῖον
ὁδὶ διαφέρει κατὰ μέγεθος ἢ ὁδὶ κατ' ἀρετήν, καὶ[3])
πλεῖον ἀρετῆς μέγεθος ὅλως ὑπερέχειν **[4]), εἴη ἂν συμ-

---

1) οὐδὲ Γ M^e.

2) Ich habe früher vermuthet, dass τῆς αὐλητικῆς eine fehlerhafte Wiederholung aus dem Vorhergehenden sei und entweder an Stelle dieser Worte etwa τινὲς (oder οἱ) ἄλλοι κατ' αὐτὰ gestanden habe oder wahrscheinlicher κατ' αὐτὰ ἄλλοι vor κατὰ τὴν ἀναλογίαν ausgefallen sei, und ich übersetze auch jetzt noch nach dieser Vermuthung, denn wenn ich auch Bernays zugestehe, dass die überlieferte Lesart einen richtigen Sinn giebt, so bald man ἐκεῖνα als Subject zu ὑπερέχουσι aus dem Vorhergehenden heraṇsnimmt, so begreift man doch nicht, warum dann nicht mit Beibehaltung desselben Subjects ἕκαστον der Singular ὑπερέχει geschrieben wäre, wodurch der nämliche Sinn viel klarer und richtiger ausgedrückt sein würde. — Riese hält den ganzen §. 3 für ein Einschiebsel, von der unrichtigen Behauptung aus, dass schon im Voraufgehenden stände: „wenn auch das Flötenspiel an sich etwas Geringeres ist als Adel und Schönheit;“ ausserdem s. Vahlen Beiträge zu Arist. Poet. II. S. 71 (159) f.

3) <εἰ> καὶ Bernays.

4) ὑπερέχειν <ἐνδέχεται>? Susem.^{2}, ὑπερέχει Γ Ar. Pseudo-Plut. (de nobil. c. 8) Bekk. Susem.^{1} Bernays und corr. P^1 (in Q^b R^b fehlt ἢ–μέγεθος). In P^2. ^{3}. ^{4}. T^b Ald. Plut. Bekk. ist die Wortstellung: ὑπερέχειν ὅλως ἀρετῆς μέγεθος, und Bernays schreibt: <εἰ> καὶ πλεῖον ὑπερέχει ὅλως ἀρετὴ μεγέθους.

Digitized by Google

doch die Unwahrheit wohl auf der Hand, und wie die Sache in Wahrheit steht, läßt sich (auch) aus den andern Künsten und Wissenschaften abnehmen, denn wenn mehrere Flötenspieler an Kunstfertigkeit einander gleich sind, wird man doch nicht denen von ihnen, die von edlerer Geburt sind, darum auch die besten Flöten geben wollen, denn sie werden darum nicht besser spielen, und man muß vielmehr Dem, der in seinen Leistungen die Anderen übertrifft, auch in Bezug auf die Instrumente vor ihnen den Vorzug geben. (§. 3). Und sollte hieraus die Sache noch nicht klar sein, so wird sie es werden, wenn wir diesen Vergleich noch etwas weiter ausführen. Gesetzt nämlich, es wäre Einer ein vorzüglicherer Flötenspieler als Andere, hinter denen er an Adel oder Schönheit weit zurückstände, so müßte man, mag auch immer jedes von Beidem ein weit größeres Gut sein — ich meine Adel oder Schönheit — als die Kunstfertigkeit im Flötenspiel, und mögen überdies Jene an Adel oder an Schönheit ihn verhältnißmäßig weit mehr übertreffen als er sie in eben dieser Fertigkeit*), dennoch (offenbar) ihm die vorzüglichsten Flöten geben, denn sonst müßte für die hier zu erfüllende Aufgabe der Vorrang an (Schönheit), Reichthum, Adel Etwas beitragen, er trägt aber eben Nichts für sie bei. (§. 4). Ferner müßte nach jenem Grundsatz jedes Gut mit jedem vergleichbar sein. Denn wenn eine bestimmte Körpergröße einen (politischen) Vorzug gewähren soll, so müßte überhaupt Körpergröße gegen Reichthum und freie Geburt (u. s. w.) in die Schranken treten können, und wenn sonach der Mehrbesitz, den der Eine an Körpergröße, höher angeschlagen werden könnte, als der, welchen der Andere an Tugend und Tüchtigkeit hat, und also überhaupt Körpergröße einen Vorzug vor Tugend haben kann, dann läßt sich offenbar Alles mit Allem vergleichen**). Denn wenn ein bestimmtes Maß von der einen Sache mehr Werth hat

verschiedener Beschaffenheit sei auch das Recht ein anderes und richte sich nach ihrer Würdigkeit"? Vgl. auch die Anm. 1493[a] hinter dem Text.

*) Bernays nach der Ueberlieferung: „Kunstfertigkeit im Flötenspiel und verhältnißmäßig weit mehr dem Flötenspiel als Jener im Flötenspiel voraus sein".

**) Bernays nach seiner Vermuthung: „Tüchtigkeit hat, so würde, obschon an sich Tugend vorzüglicher ist als Körpergröße, doch ein Gleichmaß zwischen beiden möglich sein".

Digitized by Google

βλητὰ πάντα [1]). τοσόνδε γὰρ [μέγεθος] εἰ κρεῖττον (VII)
τοσοῦδε, τοσόνδε δῆλον ὡς ἴσον. ἐπεὶ δὲ τοῦτ' ἀδύνατον, 5
δῆλον ὡς [καὶ] [2]) ἐπὶ τῶν πολιτικῶν εὐλόγως οὐ κατὰ
πᾶσαν ἀνισότητ' [3]) ἀμφισβητοῦσι τῶν ἀρχῶν (εἰ γὰρ οἱ
μὲν βραδεῖς οἱ δὲ ταχεῖς, οὐδὲν διὰ τοῦτο δεῖ τοὺς μὲν
πλεῖον τοὺς δ' ἔλαττον ἔχειν, ἀλλ' ἐν τοῖς γυμνικοῖς
ἀγῶσιν ἡ τούτων διαφορὰ λαμβάνει τὴν τιμήν)· ἀλλ'
ἐξ ὧν πόλις συνέστηκεν, ἐν τούτοις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι
τὴν ἀμφισβήτησιν. διόπερ εὐλόγως ἀντιποιοῦνται τῆς [4])
τιμῆς οἱ ἐπιεικεῖς [5]) καὶ πλούσιοι [6]) καὶ ἐλεύθεροι. δεῖ
γὰρ ἐλευθέρους [τ'] [7]) εἶναι καὶ τίμημα φέροντας (οὐ
γὰρ ἂν εἴη πόλις ἐξ ἀπόρων πάντων, ὥσπερ οὐδ' ἐκ
δούλων), ἀλλὰ μὴν εἰ δεῖ τούτων, δῆλον ὅτι καὶ δικαιο- 6
σύνης καὶ τῆς πολεμικῆς [8]) ἀρετῆς. οὐδὲ γὰρ ἄνευ τού-
των οἰκεῖσθαι πόλιν δυνατόν, πλὴν ἄνευ μὲν τῶν πρε-
τέρων ἀδύνατον εἶναι πόλιν, ἄνευ δὲ τούτων οἰκεῖσθαι
13 καλῶς. πρὸς μὲν οὖν τὸ πόλιν εἶναι δόξειεν ἂν ἡ πάντα
ἢ ἔνιά γε τούτων ὀρθῶς ἀμφισβητεῖν, πρὸς μέντοι ζωὴν
ἀγαθὴν ἡ παιδεία καὶ ἡ ἀρετὴ μάλιστα δικαίως [9]) ἂν
ἀμφισβητοίησαν, καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον.
ἐπεὶ δ' οὔτε πάντων ἴσον [10]) ἔχειν δεῖ τοὺς ἴσους ἢ τι 7
μόνον ὄντας οὔτε ἄνισον τοὺς ἀνίσους καθ' ἕν, ἀνάγκη
πάσας εἶναι τὰς τοιαύτας πολιτείας παρεκβάσεις. εἴρηται
μὲν οὖν καὶ πρότερον ὅτι διαμφισβητοῦσι τρόπον τινὰ

---

1) πάντα tilgt Bernays.
2) καὶ fehlt in Π¹ Ar.
3) ἀνισότητα P⁴ p¹ und Plut., ἰσότητ' Γ M⁵, ἰσότητα pr. P¹.
4) περὶ P⁴. ⁶. Q^b T^b.
5) ἐπιεικεῖς Susem., εὐγενεῖς Π¹ P². ³. ⁴. Ar. Ald. Plut. Susem.¹ im Text, συγγενεῖς Q^b T^b.
6) καὶ πλούσιοι hinter καὶ ἐλεύθεροι Π² Ar. Plut. Bekk.
7) τ' fehlt in Π¹ (oder wenigstens M⁵ P¹), vielleicht mit Unrecht.
8) πολιτικῆς P⁴ und Plut.
9) ἀναγκαίως P⁴. ⁶. Q^b T^b.
10) ἴσων P² (wie es scheint) P³ T^b Ald. und pr. P⁴ und pr. Q^b (berichtigt von jüngerer Hand) und p¹, ἴσων ἴσον Ar. und corr. P¹. ⁴. am Rande (in P¹ ist nämlich hinter dem von p¹ in ἴσων verwandelten ἴσον am Rande noch ἴσον beigefügt).

Digitized by Google

als ein bestimmtes anderes von der andern, so muß ein anderes bestimmtes Maß von jener mit dem letzteren von gleichem Werth sein. (§. 5). Da nun aber dies Alles unmöglich ist, so folgt daraus, daß man auch in staatsbürgerlicher Hinsicht vernünftigerweise nicht um einer Ungleichheit in jeglicher Hinsicht willen einen höheren Antheil an den Regierungsrechten beanspruchen darf — denn darum, daß die Einen langsam und die Andern schnell zu Fuße sind, kann unmöglich diesen vor jenen in dieser Hinsicht ein Vorzug eingeräumt werden, sondern bei den gymnastischen Wettkämpfen kommt diese Art von Auszeichnung zu der ihr gebührenden Ehre — und daß vielmehr nothwendigerweise der Streit nur unter denjenigen Elementen Statt finden kann, welche zum Bestehen des Staates erforderlich sind. Und daher sind es denn die tüchtigen*), die freien und die reichen Leute, welche vernünftigerweise einen Anspruch haben auf die staatsbürgerlichen Ehren, denn freier Leute und Steuerzahler bedarf der Staat, indem er eben so wenig aus lauter Armen bestehen kann wie aus Sklaven, (§. 6) wenn er aber auch ihrer bedarf, so doch offenbar auch der Gerechtigkeit [583b]) und Kriegstüchtigkeit**), denn auch ohne diese ist keine Staatsverwaltung möglich, und der Unterschied dabei ist nur der, daß ohne jene erstern Elemente der Staat überhaupt nicht bestehen, ohne diese letztern aber nicht wohl verwaltet werden kann. Wenn man mithin das 13
bloße Bestehen des Staates in Anschlag bringt, so möchten wohl alle diese Elemente oder manche von ihnen sich mit Recht um den Vorrang streiten dürfen, wenn aber die Verwirklichung eines vollendeten Lebens [585]), dann möchte vornehmlich mit Recht wohl Bildung und Tugend (allein) den Vorrang in Anspruch zu nehmen haben, wie Dies auch vorhin [586]) schon bemerkt ward.

(§. 7). Da nun aber (überhaupt) weder Die, welche nur in einem Stücke gleich sind, darum schon in allen Stücken gleiche, noch Die, welche nur in einem ungleich, darum schon in allen ungleiche Rechte haben müssen, so sind nothwendigerweise alle diejenigen Verfassungen, nach denen es so zugeht, als Entartungen zu bezeichnen. Im Uebrigen aber ist auch schon vorhin [587]) bemerkt, daß Alle, welche überhaupt politische Ansprüche erheben können,

*) Nach der Ueberlieferung: „adlichen".
**) Nach anderer Lesart: „und (überhaupt) bürgerlichen Tüchtigkeit".

δικαίως πάντες, ἁπλῶς δ' οὐ πάντες δικαίως. οἱ πλούσιοι (VII)
μὲν ὅτι πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας αὐτοῖς, ἡ δὲ χώρα
κοινόν, ἔτι πρὸς [τὰ][1] συμβόλαια πιστοὶ μᾶλλον ὡς ἐπὶ
τὸ πλέον· οἱ δ'[2] ἐλεύθεροι καὶ εὐγενεῖς ὡς ἐγγὺς ἀλ-
35 λήλων, πολῖται γὰρ μᾶλλον οἱ γενναιότεροι τῶν ἀγεννῶν,
ἡ δ'[3] εὐγένεια παρ' ἑκάστοις οἴκοι[4] τίμιος, ἔτι δ᾽ὅτι
βελτίους εἰκὸς τοὺς ἐκ βελτιόνων, εὐγένεια γάρ ἐστιν
ἀρετὴ γένους· ὁμοίως δὲ[5] φήσομεν δικαίως καὶ τὴν 8
ἀρετὴν ἀμφισβητεῖν **[6], κοινωνικὴν γὰρ ἀρετὴν εἶναί
40 φαμεν τὴν δικαιοσύνην, ᾗ πάσας ἀναγκαῖον ἀκολουθεῖν
τὰς ἄλλας· ἀλλὰ μὴν καὶ οἱ πλείους πρὸς τοὺς ἐλάτ-
τους, καὶ γὰρ κρείττους καὶ πλουσιώτεροι καὶ βελτίους
εἰσίν, ὡς λαμβανομένων[7] τῶν πλειόνων πρὸς τοὺς ἐλάτ-
1283b τους. ἆρ' οὖν εἰ πάντες εἶεν ἐν μιᾷ πόλει, λέγω δ'
οἷον οἵ τ' ἀγαθοὶ καὶ οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενεῖς, ἔτι δὲ
πλῆθος ἄλλο [τι][8] πολιτικόν, πότερον ἀμφισβήτησις 9
ἔσται τίνας ἄρχειν δεῖ, ἢ οὐκ ἔσται; καθ' ἑκάστην μὲν
5 οὖν πολιτείαν τῶν εἰρημένων ἀναμφισβήτητος ἡ κρίσις
τίνας ἄρχειν δεῖ (τοῖς γὰρ κυρίοις διαφέρουσιν ἀλλήλων,
οἷον ἡ μὲν τῷ διὰ πλουσίων ἢ δὲ τῷ διὰ τῶν σπουδαίων
ἀνδρῶν εἶναι, καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστη τὸν αὐτὸν τρόπον)·
ἀλλ' ὅμως σκοποῦμεν[9], ὅταν περὶ τὸν αὐτὸν ταῦθ'
ὑπάρχῃ[10] χρόνον, πῶς διοριστέον.

---

1) τὰ fehlt in Π¹ (oder wenigstens M^{s} P¹).
2) δὲ P². ³. Plut.
3) τ' Zwinger, τ' oder γὰρ Susem.
4) habetur Wilh.
5) δὲ Γ Plut., δὴ Π Bekk.
6) ἀμφισβητεῖν <καὶ μάλιστα τὴν δικαιοσύνην> oder etwas Aehnliches Susem.
7) συλλαμβανομένων vermuthet Stahr, συμβαλλομένων vermuthet Koraes.
8) τι fehlt in Π¹ (ἀλλ' ὅτι schreibt P⁴).
9) σκοποῦσι μὲν Ald., σκοπήσομεν vermuthet Sylburg, σκοπῶμεν Bas.³ am Rande, considerandum est Ar.
10) ὑπαρ M^{s}, ὑπάρχει P¹.

ein gewisses Recht zu denselben haben, aber nicht alle ein unbedingtes Recht. Die Reichen können für sich anführen, daß sie einen größeren Theil des Grund und Bodens inne haben, der Grund und Boden aber als ein gemeinsames Gut*) des Staates anzusehen ist, und ferner, daß sie in allen Verkehrsverbindlichkeiten und Allem, was das Mein und Dein betrifft, meist zuverlässiger sind und größeres Vertrauen genießen. Den Leuten ferner von bloß freier machen die von edler Geburt den Rang streitig, indem sie auf nahe verwandte Ansprüche fußen [588]), denn die Adlichen seien eben in höherem Grade Bürger, als die bloßen Gemeinfreien, und **) überall genieße der Adel daheim***) einer gewissen Ehre [588b]), auch sei es natürlich, daß von Besseren meist auch Bessere herzustammen pflegten, denn der Adel ist eben eine im Geschlecht sich forterbende Tüchtigkeit [589]). (§. 8). In entsprechender Weise werden wir dann aber doch behaupten müssen, daß auch persönliche Tüchtigkeit und Tugend <und insonderheit Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit> gegründete Ansprüche hat, denn die Gerechtigkeit ist nach unserer Auffassung recht eigentlich die der staatsbürgerlichen Gemeinschaft wesentliche Tugend, welcher nothwendig auch alle anderen folgen müssen [590]). Aber auch die Mehrzahl gegenüber der Minderzahl hat ihren wohlbegründeten Anspruch, denn der letzteren gegenüber in Eins zusammengefaßt, besitzt sie mehr Macht, Reichthum und Tüchtigkeit als jene [591]). Gesetzt nun also, es sind alle diese Elemente in einem und demselben Staate vorhanden, ich meine Leute von persönlicher Tüchtigkeit, von Reichthum und von Adel und dazu noch eine große Masse anderer Bürger, wird sich da nun ein Streit darüber erheben, welches von allen vier zu herrschen berechtigt ist oder nicht? (§. 9). In jeder thatsächlich gegebenen Verfassung von allen oben genannten ist freilich die Entscheidung darüber keinem Streit unterworfen, denn sie unterscheiden sich ja eben dadurch (alle) von einander, wer nach einer jeden der Souverän ist, indem die eine darin besteht, daß in der Hand der Reichen, die andere darin, daß in der der Guten und Tüchtigen die Gewalt liegt und so weiter [592]), allein Dies kann uns nicht von der Untersuchung entbinden, wie nach unserer Bestimmung die Entscheidung ausfallen muß, wenn alle diese Elemente zu gleicher Zeit vorhanden sind.

*) Oder mit Bernays: „als gemeinsame Grundlage"?
**) Oder nach meiner andern Vermuthung „denn"?
***) Nach der alten Uebersetzung würde „daheim" wegzulassen sein.

Digitized by Google

(VII)

1283b, 13—1284a, 3. ἔστι δὲ ἀπορία τις πρὸς 1
ἅπαντας τοὺς διαμφισβητοῦντας περὶ τῶν πολιτικῶν τιμῶν.
δόξειαν[1]) γὰρ ⟨ἂν⟩[2]) οὐδὲν λέγειν δίκαιον οἱ διὰ τὸν
πλοῦτον ἀξιοῦντες ἄρχειν, ὁμοίως δὲ καὶ οἱ κατὰ γένος·
δῆλον γὰρ ὡς εἴ τις πάλιν εἰς πλουσιώτερος ἁπάντων
ἐστί, [δῆλον] ὅτι[3]) κατὰ τὸ αὐτὸ δίκαιον τοῦτον ἄρχειν
τὸν ἕνα ἁπάντων δεήσει, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν εὐγενείᾳ
διαφέροντα τῶν ἀμφισβητούντων δι' ἐλευθερίαν. ταὐτὸ 11
δὲ τούτοις[4]) συμβήσεται καὶ περὶ τὰς ἀριστοκρατίας ἐπὶ
τῆς ἀρετῆς· εἰ γάρ τις εἷς ἀμείνων ἀνὴρ εἴη τῶν ἄλλων
τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι σπουδαίων ὄντων, τοῦτον εἶναι δεῖ
κύριον κατὰ ταὐτὸ δίκαιον. οὐκοῦν εἰ καὶ τὸ πλῆθος
εἶναί γε δεῖ κύριον διότι κρείττους εἰσὶ τῶν ὀλίγων, κἂν
εἷς ἢ πλείους μὲν τοῦ ἑνὸς ἐλάττους δὲ τῶν πολλῶν
κρείττους ὦσι τῶν ἄλλων, τούτους ἂν δέοι κυρίους εἶναι
μᾶλλον ἢ τὸ πλῆθος. πάντα δὴ ταῦτ' ἔοικε ποιεῖν[5]) 12
φανερὸν ὅτι τούτων τῶν ὅρων οὐδεὶς ὀρθός[6]) ἐστι, καθ'
ὃν ἀξιοῦσιν αὐτοὶ μὲν ἄρχειν τοὺς δ' ἄλλους ὑπὸ σφῶν
ἄρχεσθαι πάντας. καὶ γὰρ δὴ καὶ πρὸς τοὺς κατ'
ἀρετὴν ἀξιοῦντας κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος, ὁμοίως
δὲ καὶ τοὺς κατὰ πλοῦτον, ἔχοιεν ἂν λέγειν τὰ πλῆθη
λόγον τινὰ δίκαιον· οὐδὲν γὰρ κωλύει ποτὲ τὸ πλῆθος
εἶναι βέλτιον τῶν ὀλίγων καὶ πλουσιώτερον, οὐχ ὡς καθ'
ἕκαστον ἀλλ' ὡς ἀθρόους[7]).
διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀπορίαν, ἣν ζητοῦσι καὶ προβάλ- 13
λουσί τινες, ἐνδέχεται τοῦτον τὸν τρόπον ἁπαντᾶν (ἀποροῦσι

---

1) δόξειε M^{s}, δόξειαν corr. P^{4}, δόξαιεν P$^{2.3}$. Q^{b} T^{b} Plut. Bekk. und pr. P^{4}, δόξαιε Ald.

2) So Koraes und Bekk.^{2}, während Göttling dies ἄν vor γάρ einfügt, wo der Ausfall desselben freilich leichter geschehen konnte.

3) δῆλον ὅτι setzen Camerarius nnd nach ihm Bekk.^{2} in eckige Parenthesen, während Vahlen (Beiträge zu Arist. Poet. IV. S. 432) wenigstens ὅτι zu retten sucht.

4) τοῦτο ἴσως P$^{2.3.4}$. Plut., τοῦτ' ἴσως Q^{b} T^{b} Ald. Bekk., τοῦτο ἴσως oder τοῦτ' ἴσως Ar.

5) ποιεῖν hinter φανερὸν Π^{2} Plut. Bekk.

6) ὀρθῶς Q^{b} Ald. und pr. P^{3} (von derselben Hand berichtigt).

7) ἀθρόους corr.^{2} P^{2} und rc. P^{3}.

Digitized by Google

(§. 10[b]). Und hier tritt uns nun zunächst ein Bedenken entgegen, das sich gleich sehr gegen alle Diejenigen richtet, welche aus irgend einem Grunde eine Bevorzugung an staatsbürgerlichen Ehren beanspruchen. Denn wohl deutlich tritt es zu Tage, daß Die, welche ihren Anspruch auf die Herrschaft auf ihren Reichthum gründen, damit in so fern keinen triftigen Rechtsgrund haben, und daß es eben so auch mit der Berufung auf die Abkunft steht, als offenbar eben hiernach, wenn wieder ein Einzelner reicher als die Anderen ist, nach dem gleichen Recht dieser Eine auch über Alle herrschen müßte und eben so Der, welcher durch edle Geburt hervorragt, über alle Diejenigen, welche nur die freie für sich geltend machen können. (§. 11). Und ganz das Nämliche wird auch in Bezug auf die Aristokratie der Tugend [593]) zutreffen: gesetzt, es wäre ein einziger Mann tüchtiger als alle die anderen tüchtigen Leute, die hier am Ruder des Staates sitzen, so müßte nach dem gleichen Recht dieser Eine der Souverän sein. Und endlich soll die Menge der Souverän sein, weil sie zusammengenommen in jeder Hinsicht vorzüglicher ist als die Minderzahl, so muß doch in dem Falle, wenn ein Einzelner oder Mehrere als Einer, die aber immer noch geringer an Zahl sind als die große Menge, umgekehrt sich vor der Gesammtheit aller Anderen auszeichnet, eben diesen vielmehr die Souveränität zustehen als der Menge [594]). (§. 12). Dies Alles beweist denn nun augenscheinlich, daß von allen den Rechtsgründen, auf welche man seine Ansprüche darauf, daß man selber regiere und alle Andern sich dieser Regierung unterwerfen, stützen kann, (so ohne Weiteres) keiner begründet ist, in so fern ja eben selbst gegen Die, welche ihren Anspruch auf die souveräne Leitung des Staates auf ihre Tüchtigkeit gründen, geschweige denn gegen Die, welche auf ihren Reichthum fußen, die große Menge einen vollkommen gerechten Gegenanspruch erheben kann, so bald nur — und Dem steht ja unter Umständen Nichts im Wege — sie in ihrer Gesammtheit mehr Tüchtigkeit oder mehr Vermögen (oder mehr von Beidem) besitzt als die Tüchtigen und Reichen in der ihren, so sehr auch der Einzelne aus jener hinter dem Einzelnen unter diesen zurückstehen mag [595]).

(§. 13) Und von dieser Seite her läßt sich denn auch einer Streitfrage und einem Problem, welche hie und da aufgeworfen werden [596]), ob nämlich der Gesetzgeber, wenn er die möglichst besten

γάρ τινες πότερον τῷ νομοθέτῃ νομοθετητέον, βουλομένῳ[1]) (V.
τίθεσθαι τοὺς ὀρθοτάτους νόμους, πρὸς τὸ τῶν βελτίστων
συμφέρον ἢ πρὸς τὸ τῶν πλειόνων[2]), ὅταν συμβαίνῃ τὰ
40 λεχθέν. τὸ γὰρ[3]) ὀρθὸν ληπτέον ἴσως· τὸ δ' ἴσως ὀρθὸν
πρὸς τὸ τῆς πόλεως ὅλης συμφέρον καὶ πρὸς τὸ κοινὸν
τὸ τῶν πολιτῶν. πολίτης δὲ κοινῇ μέν ὁ μετέχων τοῦ
1284a ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαί ἐστι, καθ' ἑκάστην δὲ πολιτείαν
ἕτερος, πρὸς[4]) δὲ τὴν ἀρίστην ὁ δυνάμενος καὶ προαιρού-
μενος ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν πρὸς τὸν βίον τὸν[5]) κατ'
ἀρετήν.

1283b, 9—12. * *. εἰ δὲ[6]) τὸν ἀριθμὸν εἶεν ὀλίγοι πάν- 10
10 παν οἱ τὴν ἀρετὴν ἔχοντες, τίνα δεῖ διελεῖν[7]) τρόπον; ἢ
τὸ ὀλίγοι πρὸς τὸ ἔργον δεῖ σκοπεῖν, εἰ δυνατοὶ διοικεῖν
τὴν πόλιν ἢ[8]) τοσοῦτοι τὸ πλῆθος ὥστ' εἶναι πόλιν ἐξ
αὐτῶν.[9]) 1284a, 3. εἰ δέ τίς ἐστιν εἷς[10]) τοσοῦτον διαφέρων VI.
κατ' ἀρετῆς ὑπερβολήν, ἢ πλείους μέν ἑνὸς μὴ μέντοι
5 δυνατοί[11]) πλήρωμα παρέχεσθαι πόλεως, ὥστε μὴ συμ-
βλητὴν εἶναι τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων μηδὲ τὴν
δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν πρὸς τὴν ἐκείνων, εἰ πλείους,
εἰ δ' εἷς, τὴν ἐκείνου μόνον, οὐκέτι θετέον τούτους μέρος
πόλεως· ἀδικήσονται γὰρ ἀξιούμενοι τῶν ἴσων, ἅπερ

---

1) βουλομένῳ <γε> vermuthet Schneider.

2) Die Interpunction nach Bernays, während ich in meiner kritischen Ausgabe noch mit den Früheren ein Punctum vor ἀποροῦσι und keine Parenthesen gesetzt habe.

3) γὰρ Susem.[2], δὲ Γ Π Bekk. Susem.[1]

4) κατὰ Schneider (vielleicht richtig).

5) τὸν fehlt in Q^b T^b und pr. P^4.

6) δὲ Susem., δὴ Γ Π Plut. Bekk. Susem.[1] im Text.

7) τὸν fügen hier Q^b T^b Plut. Bekk. ein.

8) Schneider will ἢ tilgen, was ich vielleicht, ja wahrscheinlich mit Unrecht früher gemissbilligt habe, indem ich vermuthete, dass eher εἰ <ἢ> — ἢ oder εἰ — ἢ <καὶ> oder εἰ <ἢ> — ἢ <καὶ> zu setzen sei.

9) Die Umstellung nach Thurot, die Lücke, die Susem.[1] vielmehr vor den umgestellten Worten annimmt, nach Conring und Thurot (s. über dieselbe die Anm. 599 hinter dem Text). Auch Spengel meint, dass entweder vor diesen Worten eine Lücke anzunehmen oder dieselben umzustellen seien, aber er will ihnen

Digitized by Google

Gesetze geben will, sie auf das Wohl der Besseren oder der Mehrzahl berechnen muß, begegnen, so bald nur der eben angegebene Fall (wirklich) eintritt[597]). Das Gute nämlich muß hier doch im Sinne des gleichmäßig Guten genommen werden, gleichmäßig gut aber ist für den Staat, was demselben in seiner Gesammtheit frommt und dem Gemeinwohl aller seiner Bürger, Staatsbürger aber ist im Allgemeinen (wie wir sahen) Der, welcher sowohl am Regieren als am Gehorchen Theil hat, es gestaltet sich aber der Begriff desselben anders je nach jeder besonderen Verfassung[598]), innerhalb der besten Verfassung aber ist überhaupt nur Derjenige Staatsbürger, welcher das Vermögen und den Vorsatz dazu hat sich regieren zu lassen und zu regieren zum Zwecke eines Lebens in geistiger und sittlicher Tüchtigkeit[599]).

(§. 10). — — —

τοσοῦτον κατ' ἀρετὴν ὄντες καὶ τὴν πολιτικὴν δύναμιν; ὥσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον. ὅθεν δῆλον ὅτι καὶ τὴν νομοθεσίαν ἀναγκαῖον εἶναι περὶ τοὺς ἴσους καὶ τῷ γένει καὶ τῇ δυνάμει, κατὰ δὲ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος. αὐτοὶ γάρ εἰσι νόμος. καὶ γὰρ γελοῖος ἂν εἴη νομοθετεῖν τις πειρώμενος κατ' αὐτῶν. λέγοιεν γὰρ ἂν ἴσως ἅπερ Ἀντισθένης ἔφη τοὺς λέοντας δημηγορούντων[1]) τῶν δασυπόδων καὶ τὸ ἴσον ἀξιούντων πάντας ἔχειν.[2]) διὸ καὶ τίθενται τὸν ὀστρακισμὸν αἱ δημοκρατούμεναι πόλεις, διὰ τὴν τοιαύτην αἰτίαν· αὕται γὰρ δὴ[3]) δοκοῦσι[4]) διώκειν τὴν ἰσότητα μάλιστα πάντων, ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν[5]) ἤ τινα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον καὶ μεθίστασαν ἐκ τῆς πόλεως χρόνους ὡρισμένους. μυθολογεῖται δὲ καὶ τοὺς Ἀργοναύτας τὸν Ἡρακλέα καταλιπεῖν διὰ τοιαύτην αἰτίαν· οὐ γὰρ ἐθέλειν αὐτὸν ἄγειν τὴν Ἀργὼ μετὰ τῶν ἄλλων ὡς ὑπερβάλλοντα πολὺ τῶν πλωτήρων. διὸ καὶ τοὺς ψέγοντας τὴν τυραννίδα καὶ τὴν Περιάνδρου Θρασυβούλῳ συμβουλίαν οὐχ ἁπλῶς οἰητέον ὀρθῶς ἐπιτιμᾶν (φασὶ γὰρ τὸν Περίανδρον ἐπεὶ μὲν οὐδὲν πρὸς τὸν πεμφθέντα κήρυκα περὶ τῆς συμβολίας, ἀφαιροῦντα δὲ τοὺς ὑπερέχοντας τῶν σταχύων ὁμαλῦναι[6]) τὴν ἄρουραν· ὅθεν ἀγνοοῦντος μὲν τοῦ κήρυκος τοῦ γινομένου[7]) τὴν αἰτίαν, ἀπαγγείλαντος δὲ τὸ συμπεσόν, συννοῆσαι τὸν Θρασύβουλον ὅτι δεῖ τοὺς ὑπερέχοντας ἄνδρας ἀναιρεῖν). τοῦτο γὰρ οὐ μόνον συμφέρει τοῖς τυράννοις, οὐδὲ μόνον οἱ τύραννοι ποιοῦσι, ἀλλ' ὁμοίως ἔχει καὶ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας καὶ τὰς δημοκρατίας

---

1) δημηγορούντων P⁴ und pr. M⁵, δημιουργούντων Γ.

2) Alles Folgende bis zum Ende dieses Capitels erklärt Krohn für einen unächten Zusatz, s. dagegen die Anm. 262ᵇ hinter dem Text.

3) ταύτας γὰρ δεῖ P¹.

4) διώκουσι Γ Ar., fehlt in M⁵ P¹, wogegen Γ Ar. δέκαν auslassen.

5) πολυφυΐαν pr. P¹, γρ. πολυφιλίαν corr.¹ P¹ am Rande.

6) ὁμαλύναι M⁵ P¹.

7) γεγομένου P². ³. ⁴.

so *ungleich* an Tüchtigkeit und politischer Befähigung sind. Vielmehr würde ein solcher Mann ja wie ein Gott unter den Menschen anzusehen sein[601]). (§. 2). Und hieraus ist denn klar, daß auch die Gesetzgebung sich nur auf Leute beziehen kann, die (einigermaßen) gleich sind an Art und Befähigung, und daß es dagegen für solche Leute kein Gesetz giebt, denn sie sind selber Gesetz[601b]), und es würde sich auch sogar lächerlich Derjenige machen, der es versuchen wollte ihnen Gesetze zu geben. Denn sie würden ihm vermuthlich Dasselbe antworten, was Antisthenes[602]) die Löwen den Hasen antworten läßt, als letztere in der Thierversammlung auftraten und gleiche Rechte für alle Thiere verlangten. Und einen derartigen Grund[602b]) hat denn auch das Scherbengericht in den demokratischen Staaten, denn diese sehen auf die Erhaltung der Gleichheit am Meisten, und daher verfielen sie eben darauf, solche Leute, welche durch Reichthum, Popularität*) oder irgend ein anderes Mittel politischen Einflusses übermächtig geworden waren, für bestimmte Zeiten durch das Scherbengericht aus dem Staate zu entfernen[603]). (§. 3). So ließen nach der Sage auch die Argonauten den Herakles aus einem ähnlichen Grunde zurück, indem die Argo erklärte[604]) ihn nicht mitführen zu wollen, weil er zu sehr der übrigen Mannschaft überlegen sei**). Und deßhalb kann man auch nicht zugeben, daß Die, welche in dieser Hinsicht gerade die Tyrannis und den von Periandros dem Thrasybulos ertheilten Rath tadeln. Dies so schlechthin mit Recht thun — man erzählt nämlich, Periandros habe dem Herold, den letzterer an ihn abgeschickt, um sich seinen Rath zu erbitten, kein Wort erwidert, sondern nur die hervorragenden Aehren abgehauen und so eine Strecke Feldes die Halme gleich gemacht und dergestalt dafür gesorgt, indem der Bote den Sinn dieses Vorgangs nicht verstehen konnte, aber doch ihn selber seinem Herrn mittheilen mußte, daß Thrasybulos erfuhr, er solle die hervorragenden Männer aus dem Wege räumen[605]) — (§. 4) denn ein derartiges Verfahren ist nicht bloß für die Tyrannen förderlich und wird nicht bloß von den Tyrannen geübt, sondern ganz entsprechend gehen auch die Oligarchien und Demokratien zu Werke, indem das

*) Oder „großen Anhang"
**) Oder mit Bernays: „die Argo ihn nicht fahren wollte, weil er so viel schwerer war als alle andern Mitfahrenden"?

Digitized by Google

ὁ γὰρ ὀστρακισμὸς τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν τρόπον τινὰ VIII
τῷ[1] κολούειν[2] τοὺς ὑπερέχοντας καὶ φυγαδεύειν[3]. τὸ
δ' αὐτὸ καὶ περὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη ποιοῦσιν οἱ
κύριοι τῆς δυνάμεως, οἷον Ἀθηναῖοι μὲν περὶ Σαμίους καὶ
Χίους καὶ Λεσβίους (ἐπεὶ γὰρ θᾶττον ἐγκρατῶς ἔσχον
τὴν ἀρχήν, ἐταπείνωσαν αὐτοὺς παρὰ[4] τὰς συνθήκας),
1284b ὁ δὲ Περσῶν βασιλεὺς Μήδους καὶ Βαβυλωνίους καὶ τῶν
ἄλλων τοὺς πεφρονηματισμένους διὰ τὸ γενέσθαι ποτ'
ἐπ' ἀρχῆς ἐπέκοπτε[5] πολλάκις. τὸ δὲ πρόβλημα καθό- 5
λου περὶ πάσας ἐστὶ τὰς πολιτείας, καὶ τὰς ὀρθὰς αἱ
μὲν γὰρ παρεκβεβηκυῖαι πρὸς τὸ ἴδιον ἀποσκοποῦσαι
τοῦτο ὀρῶσιν, οὐ μὴν ἀλλὰ[6] περὶ τὰς τὸ κοινὸν ἀγαθὸν
ἐπισκοπούσας τὸν αὐτὸν ἔχει τρόπον. δῆλον δὲ τοῦτο καὶ
ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν καὶ ἐπιστημῶν· οὔτε γὰρ γραφεὺς
ἐάσειεν ἂν[7] τὸν ὑπερβάλλοντα πόδα τῆς συμμετρίας
ἔχειν τὸ ζῷον, οὐδ' εἰ διαφέροι τὸ κάλλος, οὔτε πρύμναν[8]
ναυπηγὸς ἢ τῶν ἄλλων [τι][9] μορίων τῶν τῆς νεώς, οὐδὲ
δὴ χοροδιδάσκαλος τὸν μείζονα καὶ κάλλιον τοῦ παντὸς
χοροῦ φθεγγόμενον ἐάσει συγχορεύειν. 15—20. διὸ κατὰ 6b
τὰς ὁμολογουμένας ὑπεροχὰς ἔχει τι δίκαιον πολιτικὸν ὁ
λόγος ὁ περὶ τὸν ὀστρακισμόν. βέλτιον μὲν οὖν τὸν
νομοθέτην ἐξ ἀρχῆς οὕτω συστῆσαι τὴν πολιτείαν ὥστε
μὴ δεῖσθαι τοιαύτης ἰατρείας· δεύτερος δὲ πλοῦς, ὰν
συμβῇ, πειρᾶσθαι τοιούτῳ τινὶ διορθώματι διορθοῦν.

---

1) τὸ Γ M^a P^4 Q^b T^b.
2) κωλύειν Γ M^a P^4 Q^b T^b Ald. und pr. P^2. ^{3}., γρ. κολούειν corr. P^2 am Rande und rc. P^3 am Rande (hernach ausradirt).
3) καὶ φυγαδεύειν will Valckenaer (zu Herod. V, 6) tilgen, vielleicht mit Recht.
4) περὶ P^2. ^{3}. Q^b T^b Ald.
5) ἐπέσκοπτε T^b, ἐπέσκοπτε P^2.
6) ἀλλὰ <καὶ> Koraes.
7) ἐάσει ἐὰν M^a, ἐάσει ἂν P^4.
8) πρύμναν hinter ναυπηγὸς Π^2 Bekk.
9) τι fehlt in Π^1.

Scherbengericht bis zu einem gewissen Grade dieselbe Bedeutung hat, so fern auch dieses die Macht der hervorragenden Leute bricht[606]) und sie aus dem Staate entfernt*), und eben so machen es die Staaten, welche die Obergewalt haben, mit den ganzen ihnen unterworfenen Städten und Völkerschaften[607]), wie es z. B. die Athener mit den Samiern[608]), Chiern und Lesbiern[609]) gethan haben, indem sie dieselben, so bald sie nur erst ihre Herrschaft über sie befestigt hatten, wider die Verträge niederdrückten[610]), und wie der Perserkönig gerade die Meder und Babylonier und alle diejenigen Völker, welche sonst noch, weil sie einst an der Herrschaft gewesen waren, ein besonderes Selbstgefühl besaßen, wiederholt demüthigte[611]). (§. 5). Ueberhaupt stehen wir hier vielmehr vor einem Problem für alle Verfassungen, auch für die richtigen, nur daß die fehlerhaften die eben besprochenen Maßregeln mit Rücksicht auf das Sonderinteresse (der Regierenden) ins Leben rufen, allerdings aber tritt auch für die, deren Absehen auf das Gemeinwohl gerichtet ist, ganz die gleiche Schwierigkeit ein**). Und auch die andern Künste und Wissenschaften zeigen uns dieselben Verhältnisse. Denn weder ein Maler wird zulassen, daß die von ihm gemalte Menschengestalt einen Fuß von unverhältnißmäßiger Größe hat, und wenn derselbe an sich auch noch so schön wäre, noch ein Schiffsbaumeister, daß es mit dem Spiegel oder einem anderen Theile des Schiffes so zugehe, und auch der Chormeister wird doch Den nicht im Chore mitsingen lassen, dessen Stimme an Kraft und Schönheit die des ganzen übrigen Chors übertrifft. (§. 6[b]). Und daher hat denn der Grundsatz, aus welchem das Scherbengericht hervorgegangen ist, anerkannten (unverhältnißmäßigen) Ueberlegenheiten gegenüber eine gewisse politische Berechtigung. Besser ist es freilich, wenn der Gesetzgeber von vorn herein die ganze Verfassung so einrichtet, daß es eines solchen Heilmittels nicht bedarf, in zweiter Linie aber muß man allerdings, wenn die Noth eintritt, versuchen durch ein solches Aus-

*) Oder nach Valckenaer: „[und — entfernt]“?

**) Hieher stellt Bernays §. 6 mit folgender Uebersetzung desselben: „Mithin braucht dieser Punkt noch nicht jedem Einvernehmen zwischen „den Einzelherrschern und den Stadtgemeinden im Wege zu stehen, „wofern nämlich ihre persönliche Herrschaft (auch) für die Stadtgemeinden nützlich ist und sie nun jenes Verfahren einschlagen“. Dabei sollen doch wohl unter den „Stadtgemeinden“ die von den „Einzelherrschern“ regierten verstanden werden, wie auch Postgate die Sache auffaßt. Deutlicher würde es also „ihren Stadtgemeinden“ und „ihre

(VIII

13—15. ὥστε διὰ τοῦτο μὲν οὐδὲν κωλύει τοὺς μονάρχας[1]) 6
συμφωνεῖν ταῖς πόλεσιν, εἰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς[2]) ὠφελί-
μου[3]) ταῖς πόλεσιν οὔσης τοῦτο δρῶσιν[4]). 20. ὅπερ οὐκ 6c
ἐγίνετο[5]) περὶ τὰς πόλεις· οὐ γὰρ ἔβλεπον πρὸς τὸ τῆς
πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον, ἀλλὰ στασιαστικῶς
ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς. ἐν μὲν οὖν ταῖς παρεκβεβη-
κυίαις πολιτείαις ὅτι μὲν ἰδίᾳ συμφέρει καὶ δίκαιόν ἐστι,
25 φανερόν, ἴσως δὲ καὶ ὅτι οὐχ[6]) ἁπλῶς δίκαιον, καὶ τοῦτο
φανερόν· ἀλλ' ἐπὶ[7]) τῆς ἀρίστης πολιτείας ἔχει πολλὴν 7
ἀπορίαν, οὐ κατὰ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν τὴν ὑπεροχήν,
οἷον ἰσχύος καὶ πλούτου καὶ πολυφιλίας, ἀλλὰ[8]) ἄν τις
γένηται διαφέρων κατ'[9]) ἀρετήν, τί χρὴ ποιεῖν; οὐ γὰρ
δὴ φαῖεν ἂν δεῖν ἐκβάλλειν καὶ μεθιστάναι τὸν τοιοῦτον·
30 ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἄρχειν γε τοῦ τοιούτου (παραπλήσιον γὰρ
κἂν εἰ τοῦ Διὸς ἄρχειν ἀξιοῖμεν[10])) μερίζοντες τὰς ἀρχάς.
λείπεται τοίνυν, ὅπερ καὶ[11]) ἔοικε πεφυκέναι, πείθεσθαι

---

1) μονάρχους Π² Bekk.

2) τῇ οἰκείᾳ ἀρχῇ Thurot, τῇ οἰκείᾳ ἀρχῇ <ὡς>? Susem.² (wonach ich übersetze), wogegen Schneider ἕνεκεν, Schmidt χάριν vor ἀρχῆς einschieben.

3) ὠφέλιμον mit Streichung des folgenden ταῖς πόλεσιν οὔσης Thurot, wonach ich übersetze, wogegen Schmidt ὠφελίμου—οὔσης unmittelbar hinter ὥστε μὴ δεῖσθαι τοιαύτης ἰατρείας zu setzen vorschlägt.

4) Die Umstellung nach Thurot, während Bernays den Satz vielmehr vor δῆλον δὲ τοῦτο (§. 5. Z. 7) hinaufrückt. S. die Anm. 11 zur Uebers. S. 337 und die Anm. 612 hinter dem Text. Oder ist dieser ganze §. 6 eine Interpolation? Dann würde es freilich weder einer Umstellung desselben noch der in Anm. 2. 3 gebilligten Aenderungen bedürfen.

5) ἐγίγνετο P². ³. ⁴.

6) οὐχ tilgt Bernays.

7) ἐπεὶ P². ³.

8) ἀλλ' Bekk.

9) κατὰ P³. ⁴. Ald.

10) ἀξιοῖ μὲν M⁸, ἀξιοῖεν P¹ Π² Ar. Ald. Bekk. Die Interpunction nach Hampke, es fragt sich aber, ob es dann nicht μερίζοντας heissen muss, da das Subject doch nicht streng genommen dasselbe ist wie im Hauptsatz.

11) καὶ fehlt in Π Ar. Bekk.

Digitized by Google

kunftsmittel für das Versäumte Abhülfe zu schaffen[611b]). (§. 6). Und folglich steht denn in so weit Nichts Dem im Wege, daß die Alleinherrscher (lediglich) eine übereinstimmende Politik mit den Republiken treiben, wenn sie im wirklichen Interesse der eigenen Herrschaft derartige Maßregeln ergreifen[612]). (§. 6c). Eben dies Letztere pflegen nun aber gerade die Republiken zu verabsäumen, indem sie (meistens) bei der Anwendung des Scherbengerichts nicht auf das Interesse der eignen Verfassung sehen, sondern ganz tumultuarisch dabei nach Parteirücksichten zu Werke gehen[613]). Daß nun also in den Abarten von Verfassung das Scherbengericht (und was es sonst für derartige Mittel giebt) im Sonderinteresse (der Regierenden) liegt und in so fern hier seine Berechtigung hat, ist klar, nur daß auch Das wohl eben so klar ist, daß ihm keine unbedingte Berechtigung zukommt; (§. 7) aber in der besten Verfassung[614]) macht es große Schwierigkeit nicht mit der Ueberlegenheit an allen jenen andern Vorzügen, wie Machteinfluß, Reichthum Popularität, sondern wenn Einer (auf die angegebne Weise) an Tugend und Tüchtigkeit Alle überragt, was man dann zu thun hat. Denn man wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß man einen solchen Mann aus dem Staate vertreiben und verbannen müsse. Eben so wenig aber kann man verlangen über ihn zu herrschen, dadurch daß man die Regierungsgewalten unter Mehrere vertheilt, denn Das wäre beinahe so, als wenn wir über den Zeus zu herrschen[615]) verlangten*). Es bleibt mithin nichts Anderes übrig, als, was eben offenbar in der

Stadtgemeinden" heißen. Und ist diese Auffassung überhaupt möglich, so ist bei ihr allerdings auch die angegebene Umstellung erforderlich, und nicht kann §. 6, wie Postgate meint, auf diese Weise an seiner überlieferten Stelle bleiben. Denn zwei Folgerungssätze, beide durch Folgerungsconjunctionen eingeleitet, können unmöglich unmittelbar hinter einander stehen, wenn, wie es hier der Sinn ergiebt, der zweite gar nicht aus dem ersten, sondern gleich sehr wie der erste vielmehr aus Demjenigen hergeleitet wird, was diesem ersten vorangeht. Im Uebrigen s. die Anm. 612 hinter dem Text.

*) Nach der andern Lesart: „als wenn man . . . verlangte". Nach der gewöhnlichen Interpunction, der auch noch Bernays folgt, wäre vielmehr etwa zu übersetzen: „zu herrschen, denn Das wäre . . . . verlangten, indem er sich mit uns Anderen in (das Herrschen und Gehorchen und) die abwechselnde Bekleidung der verschiedenen Regierungsämter theilen sollte" (Bernays: „Das wäre ungefähr so, wie wenn man gemäß einem reihenweisen Wechsel der Aemterbekleidung auch einmal dem Zeus befehlen wollte").

Digitized by Google

τῷ τοιούτῳ πάντας ἀσμένως[1]), ὥστε βασιλέας[2]) εἶναι(VIII
τοὺς τοιούτους ἀιδίους ἐν ταῖς πόλεσιν.
14 ἴσως δὲ καλῶς ἔχει μετὰ τοὺς εἰρημένους[3]) λόγους IX
μεταβῆναι καὶ σκέψασθαι περὶ βασιλείας· φαμὲν γὰρ
τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν μίαν εἶναι[4]) ταύτην. σκεπτέον δὴ[5])
πότερον συμφέρει τῇ μελλούσῃ καλῶς οἰκήσεσθαι καὶ
πόλει καὶ χώρᾳ βασιλεύεσθαι, ἢ οὔ, ἀλλ' ἄλλῃ τις
40 πολιτεία μᾶλλον, ἢ τισὶ μὲν συμφέρει τισὶ δ' οὐ συμφέρει.
δεῖ δὲ[6]) πρῶτον διελέσθαι πότερον ἕν τι[7]) γένος ἐστὶν
1285a αὐτῆς[8]) ἢ πλείους ἔχει διαφοράς.
ῥᾴδιον[9]) δὲ[10]) τοῦτό γε καταμαθεῖν, ὅτι πλεῖώ τε 2
γένη περιέχει καὶ τῆς ἀρχῆς ὁ τρόπος ἐστὶν οὐχ εἷς
πασῶν. ἡ γὰρ ἐν τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ δοκεῖ μὲν εἶναι
βασιλεία μάλιστα τῶν κατὰ νόμον, οὐκ ἔστι δὲ[11]) κυρία
5 πάντων, ἀλλ' ὅταν ἐξέλθῃ τὴν χώραν, ἡγεμών ἐστι τῶν
πρὸς τὸν πόλεμον· ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς[12]) θεοὺς ἀπονέ-
δοται τοῖς βασιλεῦσιν. αὕτη μὲν οὖν ἡ βασιλεία οἷόν
στρατηγία τις αὐτοκράτωρ[13]) καὶ ἀίδιος ἐστίν· κτεῖναι
γὰρ οὐ κύριος, εἰ μὴ ἕν τινι [βασιλείᾳ][14]), καθάπερ ἐκ
10 τῶν ἀρχαίων, ἐν ταῖς πολεμικαῖς ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ[15]).
δηλοῖ δ' Ὅμηρος· Ἀγαμέμνων γὰρ[16]) κακῶς μὲν ἀκούων
ἠνείχετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἐξελθόντων δὲ καὶ κτεῖναι
κύριος ἦν. λέγει γὰρ[17])

---

1) ἀναγκαίως P4. 6. Qb Tb.
2) βασιλείας P2. 3. To.
3) ὡρισμένους Γ M8.
4) εἶναι <καὶ> Koraes.
5) δὴ Susem., δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.1 im Text.
6) δὴ Γ M8 P1. 2. 3.
7) ἓν τὸ Π2 Bekk.
8) αὐτῶν Π2 Ar.
9) ῥᾷον M8 P1.
10) δὲ Susem., δὴ Γ Π Bekk. Susem.1 im Text.
11) δ' ἡ P4 Qb Tb Ub L8, γὰρ Ar.
12) τοὺς fehlt in Π1 (oder wenigstens M8 P1), daher [τοὺς] Susem.1
13) αὐτοκρατόρων Π Bekk.1 (in M8 jedoch steht die Silbe τω zweimal, nämlich am Schlusse der Seite und am Anfang der folgenden).

Natur der Sache liegt, daß Alle einem solchen Manne freiwillig gehorchen, so daß also solche Leute die (geborenen) lebenslänglichen Könige in den (freien) Staaten sind.

9. (§. 1). Nun möchte es aber wohl angemessen sein von dieser 14
Auseinandersetzung aus jetzt zur Betrachtung des Königthums (selber) überzugehen. Wir haben dasselbe nämlich als eine der richtigen Verfassungen bezeichnet, und es ist daher nunmehr genauer in Betracht zu ziehen, ob es wirklich einem Staate, der wohl verwaltet, und einem Lande, das gut regiert werden soll, zum Heile gereicht von einem König beherrscht zu werden, oder ob nicht, sondern vielmehr eine andere Verfassung, oder endlich ob für eine gewisse Bevölkerung das Königthum ersprießlich ist, während für eine andere nicht. Zuvor jedoch ist noch erst zu untersuchen, ob es nur eine Art desselben giebt oder ob es verschiedene Formen zuläßt.

(§. 2). Nun ist aber so viel leicht einzusehen, daß es verschiedene Arten umfaßt, und daß die Weise zu herrschen nicht in allen dieselbe ist. Denn das Königthum innerhalb der lakonischen Verfassung gilt zwar unter allen gesetzlichen Königthümern am Meisten für ein wahres Königthum, aber es schließt durchaus nicht die souveräne Gewalt über Alles in sich, vielmehr hat der spartanische König nur in Feldzügen außer Landes die oberste Kriegsgewalt, und außerdem ist auch die Verwaltung des Cultus dort den Königen übertragen[616]). Diese Art von Königthum ist nun also so ungefähr eine bloße selbstherrliche und lebenslängliche Feldherrnwürde, denn das Recht über Leben und Tod wohnt ihr nicht bei, außer in einem bestimmten Falle, nämlich gerade wie bei den Königen alter Zeit[617]) auf Feldzügen im Handgemenge. Daß Dies nämlich auch bei den Königen des Alterthums so war, zeigt uns Homeros. Denn bei ihm läßt sich Agamemnon in den Versammlungen Schmähreden gefallen[618]), ist aber das Heer einmal ausgerückt, dann hat er auch die Macht über Leben und Tod. Wenigstens sagt er[619]):

---

[14]) So Susem. und gleichzeitig Bernays nach eigner Vermuthung, nachdem Giphanius sogar das von Ar. unübersetzt gelassene *ἔν τινι βασιλείᾳ* hatte tilgen wollen und Bojesen *ἔν τινι, βατιλεία* vorgeschlagen hatte. Die übrigen Besserungsversuche s. in meiner krit. Ausg., hinzu kommt noch *ἕνεκα δειλίας* Bywater.

[15]) *νομᾷ* Faesi (s. Passows Lexikon).

[16]) *ὁ γὰρ ἀγαμέμνων* Π² Bekk.

[17]) *γοῦν* P2. 3. Q^{b} T^{b} U^{b} Ald. Bekk. (vielleicht mit Recht), *οὖν* P4.

"ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης φεύγοντα νοήσω[1]) (Il.
. . . οὐ οἱ . . .
ἄρκιον ἐσσεῖται[2]) φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς
πάρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος."

ἓν μὲν οὖν τοῦτ' εἶδος βασιλείας, στρατηγία διὰ βίου, τούτων δ' αἱ μὲν κατὰ γένος εἰσὶν αἱ δ' αἱρεταί[3])· παρὰ ταύτην[4]) δ' ἄλλο μοναρχίας εἶδος, οἷαι παρ' ἐνίοις εἰσὶ βασιλεῖαι τῶν βαρβάρων. ἔχουσι δ' αὗται τὴν δύναμιν πᾶσαι παραπλησίαν[5]) τυραννίσιν, εἰσὶ δὲ καὶ κατὰ[6]) νόμον καὶ πατρικαί[7])· διὰ γὰρ τὸ δουλικώτεροι[8]) τὰ ἤθη[9]) εἶναι φύσει οἱ μὲν βάρβαροι τῶν Ἑλλήνων οἱ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν τῶν περὶ τὴν Εὐρώπην, ὑπομένουσι τὴν δεσποτικὴν ἀρχὴν οὐδὲν δυσχεραίνοντες. τυραννικαὶ μὲν οὖν διὰ τὸ τοιοῦτον εἰσίν, ἀσφαλεῖς δὲ διὰ τὸ πάτριοι[10]) καὶ κατὰ νόμον εἶναι. καὶ ἡ φυλακὴ δὲ βασιλικὴ καὶ οὐ τυραννική διὰ τὴν τοιαύτην[11]) αἰτίαν. οἱ γὰρ πολῖται φυλάττουσιν[12]) ὅπλοις τοὺς βασιλεῖς, τοὺς δὲ τυράννους ξενικόν[13])· οἱ μὲν γὰρ κατὰ νόμον καὶ ἑκόντων οἱ δ' ἀκόντων ἄρχουσιν, ὥσθ' οἱ μὲν παρὰ τῶν πολιτῶν οἱ δ' ἐπὶ τοὺς πολίτας ἔχουσι τὴν φυλακήν. δύο μὲν οὖν εἴδη ταῦτα μοναρχίας, ἕτερον δ' ὅπερ ἦν ἐν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν, οὓς καλοῦ-

---

1) ἀπάνευθε μάχης φεύγοντα νοήσω Ar., νοήσω φεύγοντα ἀπάνευθε μάχης Γ, ἀπάνευθε μάχης φεύγοντα κιχείω Camot, ἀπάνευθε μάχης φεύγοντα κιχείω eine unbekannte Hand am Rande des Münchener Exemplars der Ald., ἀπάνευθε νοήσω pr. P¹, ἀπάνευθε μάχης νοήσω corr.¹ P¹ (am Rande), ἀπάνευθε μάχης πτώσσοντα νοήσω Eth. Nic. III, 8, 4 (C. 11. 1116 a, 34 Bekk.), φεύγοντα νοήσω fehlt in M² Π² Bekk. Vgl. die Anm. 619 hinter dem Text.

2) ἐσσεῖται M² P³, ἔσσεται P⁴.

3) ἀρεταί M² Ald.

4) ταύτης P⁴ Uᵇ L².

5) παραπλαισίαν pr. P³ (von derselben Hand verbessert). παραπλησίως P⁴. ⁶. C⁴ Q Mᵇ Qᵇ Rᵇ Sᵇ Tᵇ Uᵇ Vᵇ L² und pr. P² (verbessert von corr.²).

6) τυραννίσι καὶ κατὰ Γ M², τυραννίσι κατὰ P¹ und corr.³ P², τυραννι κατὰ P³ Tᵇ Vᵇ und pr. P², τυραννικ κατὰ C⁴, τυραννικαί κατὰ Qᵇ Rᵇ Sᵇ, τυραννικὴν εἰσὶ δ' ὁμῶς κατὰ P⁴. ⁶. Q Mᵇ Uᵇ L², τυραννίδι εἰσὶ δ' ὅμως κατὰ Ar., τυραννικῇ εἰσὶ δ' ὅμως κατὰ Wᵇ Ald. Bekk. Ich habe nach diesen handschriftlichen Spuren die Worte hergestellt und das in den besten Quellen fehlende, offenbar nur

Digitized by Google

Aber woferne ich Einen der Schlacht entfliehend erblicke,
wahrlich umsonst wird
dieser umher dann schaun zu entfliehen den Hunden und Vögeln,
denn bei mir steht Leben und Tod.

(§. 3). Eine Art des Königthums ist nun also diese, ein lebenslängliches Feldherrnamt, und zwar erbt dabei die Würde theils im Geschlechte fort, theils wird sie durch Wahl übertragen. Nächstdem ist eine andere Form der Alleinherrschaft diejenige, wie sie sich in den Königthümern bei manchen nichtgriechischen Völkerschaften darstellt. Es haben dieselben nämlich eine Gewalt, welche sich der Tyrannenherrschaft annähert[620]), beruhen indessen zugleich auf Gesetz und Erbfolge. Denn da sklavischer an Charakter und Sinnesart von Natur die Nichtgriechen sind als die Griechen und wiederum die in Asien mehr als die in Europa wohnenden[621]), so ertragen sie auch die despotische Herrschaft ohne Murren. Daher ist denn dort einerseits einer Tyrannenherrschaft das Königthum ähnlich, andererseits aber doch gesichert, weil es auf erblichem Herkommen und Gesetz beruht, (§. 4) und auch die Leibwache ist dort aus dem nämlichen Grunde eine solche, wie sie einem König, und nicht, wie sie einem Tyrannen eigenthümlich ist. Die eines Königs nämlich pflegt aus Bürgern, die eines Tyrannen aber aus fremden Söldnern zu bestehen[622]). Denn die Herrschaft der Könige gründet sich auf Gesetz (und Herkommen), und sie regieren über freiwillig sich derselben Unterwerfende, die Tyrannen aber über Widerstrebende, und daher erhalten denn jene ihre Leibwache von den Bürgern, diese aber halten sie gegen die Bürger*). (§. 5). Das wären denn also zwei Arten der Monarchie, noch eine andere sodann aber ist die, welche bei den Griechen in älterer Zeit vorkam, nämlich die der sogenannten Aesymneten, und zwar ist Dies,

*) Oder: „halten denn jene ihre Leibwache aus den Bürgern, diese aber gegen die Bürger"?

---

auf willkürlicher Correctur beruhende, an sich gute, aber entbehrliche ὅμως weggelassen.

7) πατρικάς Γ M^{a}, πατρικά R^{b}, πάτριοι vermuthet Sylburg.

8) δουλικώτερα P^{4} Q U^{b} Ar. Ald., δουλικώτερας M^{b}.

9) τὰ ἤδη hinter εἶναι Bekk., τὰ ἔθνη hinter εἶναι Π^{2} Ar.

10) πάτριαι Π^{2} Bekk., πατρικαὶ Schneider.

11) αὐτὴν Π Ar. Bekk.

12) φυλασσουσιν P^{4} Q^{b} T^{b} U^{b} L^{a}, φουλάττουσιν Ald.

13) <τὸ> ξενικὸν vermuthet Sylburg mit Unrecht.

Digitized by Google

σιν αἰσυμνήτας. ἔστι δὲ τοῦθ' ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν αἱρετὴ (IX)
τυραννίς, διαφέρουσα δὲ τῆς βαρβαρικῆς οὐ τῷ μὴ κατὰ
νόμον ἀλλὰ τῷ μὴ πάτριος εἶναι μόνον. ἦρχον δ' οἱ μὲν
διὰ βίου τὴν ἀρχὴν ταύτην, οἱ δὲ μέχρι τινῶν ὡρισμένων
χρόνων ἢ πράξεων, οἷον [1]) εἵλοντό ποτε Μιτυληναῖοι Πιτ-
τακὸν [2]) πρὸς τοὺς φυγάδας, ὧν προειστήκεσαν Ἀντιμενί-
δης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητής. δηλοῖ δ' Ἀλκαῖος ὅτι τύραν- 6
νον εἵλοντο τὸν Πιττακὸν ἔν τινι τῶν σκολιῶν [3]) μελῶν·
ἐπιτιμᾷ γὰρ ὅτι

"τὸν κακοπάτριδα
1285b Πιττακὸν πόλεως [4]) τᾶς ἀχόλω [5]) καὶ βαρυδαίμονος
ἱστάσαντο τύραννον μέγ' [6]) ἐπαινέοντες [7]) ἀολλέες."

αὗται μὲν οὖν εἰσί τε καὶ ἦσαν διὰ μὲν τὸ δεσποτικαὶ [8])
εἶναι τυραννικαί [9]), διὰ δὲ τὸ αἱρεταὶ καὶ ἑκόντων βασι-
λικαί· τέταρτον δ' εἶδος μοναρχίας βασιλικῆς αἱ κατὰ
τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους ἑκούσιοί [10]) τε καὶ πάτριοι γιγ-
νόμεναι [11]) κατὰ νόμον. διὰ γὰρ τὸ τοὺς πρώτους γενέσθαι
τοῦ πλήθους εὐεργέτας κατὰ τέχνας ἢ πόλεμον, ἢ διὰ
τὸ συναγαγεῖν ἢ πορίσαι χώραν, ἐγίνοντο [12]) βασιλεῖς [13])
ἑκόντων καὶ τοῖς παραλαμβάνουσι πάτριοι. κύριοι δ'
ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν [14]),
ὅσαι μὴ ἱερατικαί, καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκρινον.
τοῦτο δ' ἐποίουν οἱ μὲν οὐκ ὀμνύοντες οἱ δ' ὀμνύοντες·
ὁ δ' ὅρκος ἦν τοῦ σκήπτρου ἐπανάτασις [15]). οἱ μὲν οὖν

---

1) οἷαν M^s, οἵαν P^1, οἷαν P^4.

2) φιττακὸν Π^1 und so auch im Folgenden.

3) σκολίων Goettling. Das folgende μελῶν (μέλων P^1) fehlt in Ald.

4) πόλιος Schneidewin.

5) ἀχόλω oder ἀχόλω M^s, ἀσχόλω Camerarius, ζαχόλω oder ἀβόλω vermuthet Bergk, δαχόλω Schmidt.

6) μέν Γ M^s und, wie es scheint, pr. P^1.

7) ἐπαίνεντες vermuthet H. L. Ahrens.

8) und 9) δεσποτικαὶ—τυραννικαί Sepulveda, τυραννικαὶ—δεσποτικαί Γ Π Ar. Bekk.

10) ἑκούσιοι M^s, ἑκούσιαί und dann πάτριαι Π^2 Bekk.

11) γεγνόμεναι Π^2 Bekk.^{1}, γενόμεναι M^s und vielleicht Γ.

12) ἐγίγνοντο Π^2 Bekk.^{1}

13) βασιλεῖαι Casaubonus (vielleicht richtig).

14) οὐσιῶν Π^1, γρ. οὐσιῶν P^4 am Rande.

kurz gesagt, eine vom Volke selbst erwählte Tyrannenherrschaft[623]), welche sich von dem nichtgriechischen Königthum nicht dadurch unterscheidet, daß ihr die gesetzliche Grundlage gefehlt hätte, sondern nur dadurch, daß sie nicht ererbt noch erblich war; ja, es bekleideten diese Aesymneten nur zum Theil lebenslänglich ihre Herrscherwürde, zum Theil dagegen (nur) bis zum Ablauf bestimmter Zeitfristen oder bis zur Erledigung bestimmter (ihnen aufgetragener) Thätigkeiten, wie z. B. einst die Mitylenäer den Pittakos erwählten zur Abwehr des Angriffs der Verbannten, an deren Spitze Antimenides und der Dichter Alkäos standen[624]), (§. 6) und so spricht es denn auch Alkäos in einem seiner Skolien[625]) aus, daß sie zum Tyrannen den Pittakos gewählt hätten, indem er ihnen vorwirft[626]), daß sie den

niedriggeborenen*)
Pittakos in der muthlosen**), vom Schicksale geschlagnen Stadt
zum Tyrannen gesetzt einhell'gen Sinns mit jubelndem Zuruf.

Diese beiden letztgenannten Formen der Alleinherrschaft nun also waren und sind seitens ihres despotischen Charakters allerdings der Tyrannis ähnlich, allein da sie auf eigner Wahl und freiwilliger Unterwerfung der Unterthanen beruhen, sind sie dennoch dem Königthume zuzurechnen. (§. 7). Eine vierte Art der königlichen Alleinherrschaft ist das Königthum der Heroenzeiten, welches (gleichfalls) auf freie Zustimmung der Beherrschten und auf gesetzliche Erbfolge begründet war. Weil nämlich die Stammväter dieser Königsgeschlechter Wohlthäter des Volks in den Künsten des Friedens oder im Kriege gewesen waren oder die Zerstreutlebenden zu einem Staate vereinigt oder ihnen festen Grundbesitz verschafft hatten[627]), machte man dafür nicht bloß sie zu Königen, sondern übertrug diese Gewalt erblich auch auf ihre Nachkommen. Es beschränkte sich aber ihre Machtvollkommenheit auf den Oberbefehl im Kriege, die Verrichtung aller derjenigen Opfer, welche nicht den Priestern vorbehalten waren, und außerdem die Entscheidung der Rechtshändel, bei welcher sie an manchen Orten jedesmal zuvor einen Eid ablegen mußten, an anderen aber auch nicht, die Eidesform aber bestand im Emporheben des Scepters[628]). (§. 8).

*) Oder aber „Verderber des Vaterlands"?
**) Nach Bergk vielmehr „gallichten" oder „kennzähnelosen".

---

15) ἐπανάστασις M^{3} P$^{1.4}$. und pr. P^{3} (von derselben Hand verbessert), ἀνάστασις Q^{b} T^{b}, γρ. ἀνάστασις corr.^{1} P^{2} am Rande und P^{3} unter dem Text.

Digitized by Google

ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων καὶ[1]) τὰ κατὰ πόλιν καὶ τὰ (Π.
ἔνδημα καὶ τὰ ὑπερόρια συνεχῶς ἦρχον· ὕστερον δὲ τὰ
μὲν αὐτῶν παριέντων τῶν βασιλέων, τὰ δὲ τῶν ὄχλων
παραιρουμένων, ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι αἱ πάτριοι[2])
θυσίαι[3]) κατελείφθησαν τοῖς βασιλεῦσι μόνον, ὅπου δ'
ἄξιον εἰπεῖν εἶναι[4]) βασιλείαν, ἐν τοῖς ὑπερορίοις τῶν
πολεμικῶν τὴν ἡγεμονίαν μόνον εἶχον.

βασιλείας μὲν οὖν εἴδη ταῦτα, τέτταρα τὸν ἀριθμόν, Ι
μία μὲν ἡ περὶ τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους (αὕτη δ' ἦν ἑκόν-
των μέν, ἐπί τισι δ' ὡρισμένοις[5]) στρατηγός τε[6]) γὰρ ἦν
καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεύς, καὶ τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς κύριος),
δευτέρα δ' ἡ βαρβαρική (αὕτη δ' ἐστὶν ἐκ γένους ἀρχή,
δεσποτικὴ κατὰ νόμον), τρίτη δὲ[7]) ἣν αἰσυμνητείαν προσα-
γορεύουσιν (αὕτη δέ ἐστιν[8]) αἱρετὴ τυραννίς), τετάρτη
δὲ[9]) ἡ Λακωνικὴ τούτων (αὕτη δ' ἐστὶν ὡς ἁπλῶς[10])
εἰπεῖν στρατηγία κατὰ γένος ἀΐδιος)· αὗται μὲν οὖν
τοῦτον τὸν τρόπον διαφέρουσιν ἀλλήλων, πέμπτον δ' εἶδος
βασιλείας, ὅταν ᾖ πάντων κύριος εἷς[11]) ὧν ὥσπερ[12]) ἕκαστο
ἔθνος καὶ πόλις ἑκάστη τῶν κοινῶν, τεταγμένη[13]) κατα
τὴν οἰκονομικήν. ὥσπερ γὰρ ἡ οἰκονομικὴ βασιλεία τις
οἰκίας ἐστίν, οὕτως ἡ ⟨παμ-⟩βασιλεία[14]) πόλεως [καὶ[15])
ἐθνους ἑνὸς ἢ πλειόνων[16])] οἰκονομία.

---

1) *καὶ* ist wohl mit Barthélemy St. Hilaire zu tilgen.
2) *αἱ πάτριαι* M^{s}, fehlt in Π^{2} Ar. Bekk.
3) *οὐσίαι* Π^{1}.
4) *καὶ* Koraes.
5) *ὡρισμένων* M^{s} Π^{2} und auch wohl Ar.
6) *τε* fehlt in Π^{2} Bekk.
7) *δ'* Bekk.
8) *δ' ἐστὶν* Π^{2} Bekk.
9) *δ'* Π^{2} Bekk.
10) *ἁπλῶς* hinter *εἰπεῖν* Π^{2} Bekk.
11) *εἷς* fehlt in Γ M^{s} Q^{b} T^{b}.
12) *ὥνπερ* Bücheler, dem ich wenigstens in der Uebersetzung folge; vor ihm wollte Conring *ὥσπερ—ἑκάστη* tilgen.
13) *τεταγμένων* Montecatino, aber es bedarf nach Büchelers richtigem Urtheil wohl gar keiner Aenderung, sonst aber wäre mit ihm *τεταγμένης* vorzuziehen.
14) *παμβασιλεία* Susem., *βασιλεία* Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.

Digitized by Google

Und so verwalteten denn die griechischen Könige in den alten Zeiten die einheimischen und auswärtigen Staatsangelegenheiten*), später aber verzichteten sie selbst auf manche Rechte freiwillig und andere wurden ihnen von den Völkern entrissen, und so blieb ihnen in allen anderen Staaten nur noch die Besorgung der Opfer[629]), so weit sie ihnen nach erblichen Herkommen zustand**), und auch da, wo wirklich noch ein Königthum, das Etwas von diesem Namen verdiente, bestehen blieb, behielten sie doch (außerdem) nur noch den Oberbefehl im Kriege außerhalb der Landesgrenzen[630]).

10. (§. 1). Dies also sind Arten des Königthums, vier an der Zahl: erstens das der Heroenzeiten, bei welchem der Gehorsam ein williger und die Gewalt eine auf gewisse Functionen beschränkte, indem der König Oberfeldherr, Richter und Verwalter der Staatsopfer war; zweitens das der ungriechischen Völkerschaften, eine im Geschlecht sich forterbende despotische, (aber doch) auf gesetzlicher Grundlage beruhende Herrschaft; drittens die Aesymnetie, eine selbstgewählte Tyrannenherrschaft; viertens endlich das lakonische, in der Hauptsache[631]) weiter Nichts als eine lebenslängliche, im Geschlecht sich forterbende Oberfeldherrnwürde; und so unterscheiden sie sich von einander. (§. 2). Dazu kommt nun aber noch als fünfte Art, wenn ein Einzelner, gleichsam an die Stelle des (ganzen) jedesmaligen Volkes[632a]) und Staates tretend, die volle souveräne Macht über alle gemeinsamen Angelegenheiten hat, so daß hier die Regierung nach Art der Hausverwaltung geordnet ist; denn wie die Hausvaterschaft eine Art von Königsherrschaft über das Haus ist, so dies Vollkönigthum***) eine Hausvaterschaft über einen (ganzen) Staat [und eine (ganze) Völkerschaft[632b]) oder mehrere][633]).

*) So nach Hilaire, sonst: „die Angelegenheiten der Stadt und des Landes und die auswärtigen Angelegenheiten".

**) In der andern Lesart fehlen die Worte: „so weit . . . zustand".

***) Nach der Ueberlieferung: „Königthum".

---

15) ἢ M^{e}.

16) πλείονος M^{e} Π^{3} Postgate und pr. P^{2} (geändert von corr.^{1} oder corr.^{2}). Die eckigen Parenthesen Susem.^{2} nach eigner Vermuthung, s. d. Anm. 633 hinter dem Text.

Digitized by Google

(X)

15 σχεδὸν δὴ δύο ἐστὶν ὡς εἰπεῖν εἴδη βασιλείας περὶ 2b
ὧν σκεπτέον, αὕτη τε καὶ ἡ Λακωνική. τῶν γὰρ ἄλλων
αἱ πολλαὶ μεταξὺ τούτων εἰσίν· ἐλαττόνων μὲν γὰρ
κύριοι τῆς παμβασιλείας[1]), πλειόνων δ' εἰσὶ τῆς Λακω-
κῆς. ὥστε τὸ σκέμμα σχεδὸν περὶ δυοῖν ἐστίν, ἓν μὲν
πότερον συμφέρει ταῖς πόλεσι στρατηγὸν ἀΐδιον εἶναι, καὶ
1286a τοῦτον ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ αἵρεσιν[2]), ἢ οὐ συμφέρει, ἓν
δὲ πότερόν ποτε[3]) ἕνα συμφέρει κύριον εἶναι πάντων, ἢ
οὐ συμφέρει. τὸ μὲν οὖν περὶ τῆς τοιαύτης στρατηγίας 3
ἐπισκοπεῖν νόμων ἔχει[4]) μᾶλλον εἶδος ἢ πολιτείας (ἐν
ἁπάσαις γὰρ ἐνδέχεται γίνεσθαι[5]) τοῦτο ταῖς πολιτείαις),
5 ὥστ' ἀφείσθω τὴν πρώτην· ὁ δὲ λοιπὸς τρόπος τῆς βασι-
λείας πολιτείας εἶδός ἐστίν, ὥστε περὶ τούτου δεῖ θεωρῆσαι
καὶ τὰς ἀπορίας ἐπιδραμεῖν τὰς ἐνούσας.

ἀρχὴ δ' ἐστὶ τῆς ζητήσεως αὕτη, πότερον συμφέρει 3b
μᾶλλον ὑπὸ τοῦ ἀρίστου ἀνδρὸς ἄρχεσθαι ἢ ὑπὸ τῶν 4
10 ἀρίστων νόμων. δοκεῖ[6]) δὴ τοῖς νομίζουσι συμφέρειν βασι-
λεύεσθαι τὸ καθόλου μόνον ὁ νόμος[7]) λέγειν, ἀλλ' ἃ
πρὸς τὰ προσπίπτοντα ἐπιτάττειν. ὥστε[8]) ἐν ὁποιαοῦν
τέχνῃ τὸ κατὰ γράμματ' ἄρχειν ἠλίθιον· καὶ πως[9]) ἐν
Αἰγύπτῳ μετὰ τὴν τριήμερον[10]) κινεῖν ἔξεστι τοῖς ἰατροῖς,
ἐὰν δὲ πρότερον, ἐπὶ τῷ αὑτοῦ[11]) κινδύνῳ. φανερὸν τοίνυν
15 ὡς οὐκ ἔστιν ἡ κατὰ γράμματα καὶ νόμους ἀρίστη πολι-

---

1) βασιλείας Π1.

2) αἵρεσιν P4. 6. L8 Ar., μέρος Π1 P2. 3. Qb Tb Wb Al. Bekk., ἀρετὴν Bas.3 am Rande.

3) ποτε fehlt in Π2 Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.

4) ἔχεται mit Weglassung des folgenden εἶδος Bernays.

5) γίγνεσθαι Π2 Bekk.1

6) δοκοῦσι Bas.3 Bekk.

7) ὁ νόμος Goettling, οἱ νόμοι Γ Π Ar. Bekk.

8) ὥστ' Π2 Bekk.

9) πῶς M8, fehlt in P2. 3. Qb Tb Ar. Ald. Bekk. und pr. P4. Koraes, der es gleichfalls wegläßt, schiebt <καθὰ> vor καὶ ein, so wie schon Conring, <ὥσπερ> πως <καὶ> vermuthet Susem.

10) τρημερον Γ M8 Ar., τετρήμερον P1 Π2 Bekk.

11) αὑτοῦ P1 Π2 Bekk., αὐτῷ M8, αὐτῶν vielleicht Ar., αὐτῶ ein unbekannter Gelehrter am Rande des von Stahr benutzten Exemplars der Morelschen Ausg. und Schneider nach Vettoris Uebers.

Digitized by Google

(§. 2[b]). Und hiernach sind es denn nun in der Hauptsache zwei 15
Arten des Königthums, welche einer genaueren Betrachtung bedürfen, nämlich eben dies letztgenannte und das lakonische, denn alle anderen liegen, im Ganzen genommen, zwischen diesen beiden in der Mitte, indem sie eine geringere Machtvollkommenheit als das Vollkönigthum [634]) und eine größere als das lakonische an sich tragen. Und somit läuft die Untersuchung im Grunde auf zwei Fragen hinaus, einmal ob für die Staaten eine lebenslängliche Oberfeldherrnwürde zuträglich ist oder nicht, und wenn ja, ob sie da besser erblich oder durch Wahl zu besetzen, und fürs Zweite, ob es irgendwann*) ersprießlich ist, daß ein Einziger die (unbeschränkte) souveräne Macht über Alles in den Händen hat, oder nicht. (§. 3). Die Untersuchung über die obige Art von Feldherrnamt nun aber (ferner) gehört mehr in die Betrachtung der Gesetze als der Verfassungen hinein, denn ein solches bildet eigentlich keine besondere Art von Verfassung und ist vielmehr in allen möglichen Verfassungen denkbar [635]), und so wollen wir es hier fürs Erste zur Seite lassen [636]). Wohl aber bildet jene andere Form von Königthum eine besondere Art von Verfassung, und sie müssen wir daher (sofort) in Betracht ziehen und die Bedenken durchlaufen, welche sich ihr entgegenstellen.

(§. 3[b]). Der erste Punkt in dieser Untersuchung nun aber ist der, ob es zuträglicher ist von dem besten Manne beherrscht zu werden oder von den besten Gesetzen. (§. 4). Diejenigen nun, welche (sich für das Erstere entscheiden und darnach) das (unbeschränkte) Königthum für zuträglich erklären, machen geltend [637]), das Gesetz spreche immer nur das Allgemeine aus und vermöge keine bestimmte Anweisung für die Behandlung der einzelnen Fälle zu geben, und daher sei es denn auch hier wie in jeder anderen Kunst eine Thorheit seine Anordnungen nach dem Buchstaben treffen zu sollen. Sei es doch in gewisser Weise**) selbst in Aegypten den Aerzten erlaubt [638]) (von den für die Krankenbehandlung dort vorgeschriebenen Satzungen) abzuweichen, nämlich nach der dreitägigen***) Behandlung†), während sie allerdings, wenn schon früher, Dies auf ihre eigene Gefahr thun [639]). Eine Verfassung also, welche an

*) Die andere Lesart läßt „irgendwann" aus.
**) In der andern Lesart fehlt: „in gewisser Weise".
***) Nach der andern Lesart: „viertägigen".
†) Wegen dieser Uebersetzung s. die Anm. 639* hinter dem Text.

τεία διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν. ἀλλὰ μὴν κἀκεῖνοι δεῖ (X
ὑπάρχειν τὸν λόγον τὸν καθόλου τοῖς ἄρχουσιν κρεῖττον
δέ[1]) ἢ μὴ πρόσεστι τὸ παθητικὸν ὅλως ἢ ὡς συμφυές.
τῷ μὲν οὖν νόμῳ τοῦτο[2]) οὐχ ὑπάρχει, ψυχὴν δ' ἀνθρω-
16 πίνην ἀνάγκη τοῦτ' ἔχειν πᾶσαν[3]). 1287 a, 28—b, 8. ὁ XI
μὲν οὖν τὸν νόμον[4]) κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχειν[5]) 4b
30 τὸν θεὸν[6]) καὶ τὸν νοῦν μόνους[7]), ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύειν
προστίθησι καὶ θηρίον[8]· ἢ τε[9]) γὰρ ἐπιθυμία τοιοῦτον[10]),
καὶ ὁ θυμὸς ἄρχοντας[11]) καὶ τοὺς ἀρίστους ἄνδρας
διαφθείρει[12]). διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς[13]) ὁ νόμος[14])
ἐστίν. τὸ δὲ τῶν τεχνῶν εἶναι δοκεῖ παράδειγμα ψεῦδος,
ὅτι τὸ κατὰ γράμματα[15]) ἰατρεύεσθαι φαῦλον, ἀλλὰ[16])
35 καὶ αἱρετώτερον χρῆσθαι τοῖς ἔχουσι τὰς τέχνας. οἱ
μὲν γὰρ οὐδὲν διὰ φιλίαν[17]) παρὰ τὸν λόγον ποιοῦσι,
ἀλλ' ἄρνυνται[18]) τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες·
οἱ δ' ἐν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς πολλὰ πρὸς ἐπήρειαν

---

1) δ' Π² Bekk., γὰρ vermuthet mit Unrecht Koraes.

2) τούτῳ Ald., τοῦτο P³ und pr. P².

3) Dass im Folgenden Verwirrung herrsche, erkannten schon Giphanius, Zwinger, Schneider. Ich habe es nach eigner Vermuthung zu ordnen versucht, werde es aber zur bessern Uebersicht unten noch einmal in einer Beilage in der überlieferten Folge abdrucken lassen und dabei auch die hier übergangenen Herstellungsversuche von Spengel mittheilen. Die nächsten Worte führt Iulian. ad Them. p. 261 B an.

4) νόμον Π Ar. und der cod. Voss. des Iulian. (Ep. ad Them. 261 B), νοῦν Γ Iulian. nach der Vulgata und Bekk.¹, s. überdies Anm. 6.

5) δοκεῖ—ἄρχειν fehlt im Cod. Voss. des Iulian.

6) γρ. νοῦν corr.¹ P¹ und corr.³ P² (beide am Rande), ἀλλὰ νοῦν corr. P⁴ am Rande.

7) τὸν νοῦν μόνους cod. Voss. des Iulian., τοὺς νόμους Γ Π Ar. Bekk.¹ und Iulian. nach der Vulg.

8) θηρία cod. Voss. des Iulian., vielleicht richtig.

9) ὅ τε M¹, ὅτε Γ (statt ἢ τε).

10) τοῦτον cod. Voss. des Iulian.

11) ἀρχὴν ἔχῃ τέλος Γ, <ἂν> ἀρχὴν ἔχῃ, τέλος? Susem., ἄρχειν τέλος oder ἄρχων <κατασ->τὰς τέλος? Schmidt, fehlt bei Iulian.

12) διαστρέφει vor καὶ τοὺς ἀρίστους ἄνδρας Π² Iulian. Bekk. und p¹ am Rande, φθείρει pr. P¹ (durch Punkte getilgt), interimet Wilh.

13) νοῦς hinter ὁ M¹ Iulian. und pr. P¹ (ohne Zweifel auch Γ).

den Buchstaben des Gesetzes gebunden ist, sei offenbar aus eben diesem Grunde nicht die beste. Allein auf der andern Seite können doch wiederum auch die Herrscher (bei ihren Entscheidungen) die allgemeinen Regeln nicht entbehren, dann aber darf man sagen, daß doch Dasjenige höher steht, welchem die Leidenschaft und der Affect überall nicht anhaften, als Dasjenige, mit dessen Natur sie verwachsen sind. Das Gesetz nun aber ist frei von ihnen, während jede Menschenseele nothwendig mit ihnen behaftet ist [640]). (C. 11. §. 4[b]). Wer 16
also dem Gesetze die Herrschaft zuweist, der weist sie, wie es scheint, allein Gott und der Vernunft zu, wer aber dem Menschen, der fügt auch noch das Thier hinzu. Denn die Begierde ist etwas Thierisches, und Zorn und Leidenschaft [641a]) verleiten (oft) die Herrscher, auch wenn es die besten Männer sind *). Und so ist denn das Gesetz als Vernunft ohne Leidenschaft [641b]) zu bezeichnen **). (C. 11. §. 5). Und auch das Beispiel von den Künsten scheint falsch angewandt zu sein, daß nämlich allerdings ein an den Buchstaben vorgeschriebner Satzungen gebundenes Heilverfahren Nichts taugt und es vielmehr weit vorzuziehen ist sich nach freiem Ermessen der Kunstverständigen behandeln zu lassen. Denn die Aerzte kommen nicht in den Fall aus persönlichen Rücksichten wider die Vernunft zu handeln, sondern erheben ihren Lohn dafür, wenn sie die Kranken geheilt haben, (und dies Letztere ist daher ihr einziges Interesse), bei der Staatsleitung

*) Nach der alten Uebers.: „Zorn und Leidenschaft, wenn sie die Herrschaft bekommen, werden zuletzt selbst die besten Männer verleiten", nach Julian: „Zorn und Leidenschaft verleiten (oft) auch die besten Männer".

**) Nach der andern Lesart: „Wer also der Vernunft die Herrschaft zuweisen will, der muß sie, wie es scheint, Gott und den Gesetzen zuweisen, wer aber ... Männer sind. Will man also Vernunft ohne Leidenschaft, so ergiebt Dies das Gesetz".

Die vollständige ursprüngliche Lesart dieser Recension war also: *ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν κελεύων—τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ'—διόπερ ἄνευ ὀρέξεως ὁ νοῦς νόμος ἐστίν*. was auch einen Sinn, aber einen weniger passenden giebt.

14) *μόνος* cod. Voss. des Iulian.

15) *γράμμα* M[5] P[1].

16) ἀλλὰ übersetzt Ar. nicht, und Schneider tilgt es, aber weit mehr empfiehlt sich die Streichung des folgenden *καὶ*.

17) *φιλίαν* <ἢ ἔχθραν>? Spengel (schwerlich nöthig).

18) *ἀρνοῦνται* M[5] Ar. und, wie es scheint, pr. P[1].

Digitized by Google

καὶ χάριν εἰώθασι πράττειν, ἐπεὶ καὶ τοὺς ἰατροὺς ὅταν (X)
ὑποπτεύωσι πιστευθέντας[1]) τοῖς ἐχθροῖς διαφθείρειν διὰ
κέρδος, τότε τὴν ἐκ τῶν γραμμάτων θεραπείαν ζητήσαιεν
ἂν μᾶλλον. ἀλλὰ μὴν εἰσάγονταί γ' ἐφ' ἑαυτοὺς οἱ 6
1287b ἰατροὶ κάμνοντες ἄλλους ἰατροὺς καὶ οἱ παιδοτρίβαι
γυμναζόμενοι παιδοτρίβας, ὡς οὐ δυνάμενοι κρίνειν τὸ
ἀληθὲς διὰ τὸ κρίνειν[2]) περί τε οἰκείων καὶ ἐν πάθει
ὄντες. ὥστε δῆλον ὅτι τὸ δίκαιον ζητοῦντες τὸ μέσον
ζητοῦσιν· ὁ δὲ[3]) νόμος τὸ μέσον. ἔτι κυρικώτεροι καὶ περὶ
κυριωτέρων τῶν κατὰ γράμματα νόμων οἱ κατὰ τὰ ἔθη
εἰσίν, ὥστ' εἰ[4]) τῶν κατὰ γράμματα ἄνθρωπος ἄρχων
ἀσφαλέστερος, ἀλλ' οὐ τῶν κατὰ τὸ ἔθος.

1286a, 20—21. ἀλλ' ἴσως ἂν φαίη τις ὡς ἀντὶ τούτων X §5
βουλεύσεται περὶ τῶν καθ' ἕκαστα κάλλιον. 1287a, 23—28. XI
ἀλλὰ μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ'[5]) 1
ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν. ἀλλὰ τὸ καθόλου[6]) ἐπι-
τηδες παιδεύσας ὁ νόμος ἐφίστησι τὰ λοιπὰ τῇ δικαιοτάτῃ
γνώμῃ κρίνειν καὶ διοικεῖν τοὺς ἄρχοντας. ἔτι δὲ πάντα[7])
ἐπανορθοῦσθαι δίδωσιν, ὅ τι ἂν δόξῃ πειρωμένοις ἄμεινον
εἶναι τῶν κειμένων. 1286a, 21—25. ὅτι μὲν τοίνυν ἀνάγκη X
νομοθέτην αὐτὸν εἶναι, δῆλον, καὶ κεῖσθαι νόμους, ἀλλὰ 5b
μὴ κυρίους ἢ παρεκβαίνουσιν, ἐπεὶ περὶ τῶν γ' ἄλλων εἶναι
δεῖ κυρίους· ὅσα δὲ μὴ δυνατὸν τὸν νόμον κρίνειν ἢ ὅλως ἢ
εὖ, πότερον ἕνα τὸν ἄριστον δεῖ ἄρχειν[8]) ἢ πάντας[9]);

---

1) πεισθέντας Schneider Bekk.[2] wahrscheinlich richtig.

2) τὸ ἀληθὲς—κρίνειν fehlt in $P^{4.6}$. Q^b T^b.

3) δὲ Thurot, γὰρ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

4) ὥστ' εἰ oder ὥστε εἰ Ar., ὥστε εἰ M^a, ὥστε $Π^2$ Bekk., ὥστ' εἰ <καὶ> Schneider.

5) ὁ δ' Ar. (was Vettori und Schneider billigen).

6) τὸ καθόλου fehlt in Π Ar. Bekk., dagegen ἐπίτηδες παιδεύσας, was Ar. durch „prudenter cavens" übersetzt, in Γ und παιδεύσας in M^a P^1, ἐπίτηδες τὸ καθόλου παιδεύσας schreibt Korae s, τὰ μὲν καθόλου ἐπίτηδες παιδεύσας vermuthet Schneider. Vielleicht steckt in ἐπίτηδες und dem folgenden ἐφίστησι (ἐφίστησι vermuthet Montecatino), dessen Verbindung mit dem Acc. c. Inf. auffällt, ein Fehler, s. meine kritische Ausgabe.

7) πάντα fehlt in Π Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.

8) δεῖ διαιρεῖν oder διαιρεῖν vermuthet Korae s.

9) πάνυ $P^{2.3.6}$. Q^b T^b Ald., γρ. πάνυ p^1 am Rande, πολλούς Ar.

aber pflegt Vieles nach Gunst und Ungunst zu geschehen. Würde ja doch auch bei den Aerzten Jedermann, wenn er argwöhnte, daß sie von seinen Feinden bestochen seien ihn zu verderben, es vorziehen dann lieber nach dem Buchstaben vorgeschriebener Satzungen behandelt zu werden, (C. 11. §. 6) und ziehen ja doch auch die Aerzte, wenn sie selber krank sind, andere Aerzte zu Rath und die Turnmeister, wenn sie selber sich üben wollen, andere Turnmeister, in dem Bewußtsein ihrer Unfähigkeit in diesem Falle richtig zu urtheilen, weil sie hier Richter in eigner Sache sein und daher die persönliche Leidenschaft und Befangenheit ihr Urtheil trüben würde[642]). Hiernach ist es denn wohl klar, daß, wer Recht und Gerechtigkeit sucht, nach einem Unparteiischen sucht; das Gesetz aber ist unparteiisch[643]). Dazu kommt nun aber noch, daß noch entscheidender und auf noch entscheidendere Dinge bezüglich als die geschriebenen Gesetze die in Sitte und Herkommen niedergelegten sind[644]), und sollte daher wirklich auf die Entscheidungen eines Menschen als Herrschers mehr Verlaß sein als auf die der ersteren, so doch nicht als auf die der letzteren.

(C. 10. §. 5). Nun könnte freilich Jemand einwenden, daß er 15
dafür die Einzelfälle besser berathen wird, (C. 11. §. 4) allein Das- 16
jenige, worüber das Gesetz gar keine Bestimmungen treffen zu können scheint, dürfte auch ein Mensch nicht zu durchschauen vermögen, und die Sache steht vielmehr so: das Gesetz stellt das Allgemeine fest und überläßt es dann den Regierenden nach dessen Anleitung alles Uebrige nach bester Einsicht und bestem Gewissen zu entscheiden[645]) und zu verwalten. Ueberdem aber läßt es auch selber die Möglichkeit seiner Verbesserung zu, so bald sich durch die Erfahrung herausgestellt hat, daß in irgend einem Stücke andere Bestimmungen den Vorzug vor den bestehenden verdienen. (C. 10. §. 5[b]) Und so ist denn klar, daß 15
der Staatsregent selber Gesetzgeber sein und (überhaupt) daß*) Gesetze bestehen müssen, nur freilich nicht von unauflöslicher Gültigkeit auch da, wo sie das Richtige verfehlen, wohl aber schlechthin bindend in allen anderen Fällen.

So weit nun aber das Gesetz nicht mehr (unmittelbar), sei es überall nicht oder doch nicht genügend, entscheiden kann, muß da der Eine, welcher der Beste von Allen ist, oder vielmehr Alle die entscheidende Gewalt haben?

*) Anders Eaton: „daß Jemand da sein muß, der selber Gesetze giebt und daß", d. h. „daß ein Gesetzgeber da sein und".

(X)

15 1286a, 26—b, 3. καὶ γὰρ νῦν συνιόντες δικάζουσι καὶ βουλεύονται καὶ κρίνουσιν, αὗται δ' εἰσὶν[1]) αἱ κρίσεις πᾶσαι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον. καθ' ἕνα μὲν οὖν συμβαλλόμενος ὁστισοῦν ἴσως χείρων· ἀλλ' ἐστὶν ἡ πόλις ἐκ πολλῶν, ὥσπερ ἑστίασις συμφορητὸς καλλίων μιᾶς καὶ ἁπλῆς[2]). διὰ τοῦτο καὶ κρίνει[3]) ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν. ἔτι μᾶλλον ἀδίαφθορον τὸ πολύ, καθάπερ[4]) ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον· τοῦ γὰρ[5]) ἑνὸς ὑπ' ὀργῆς κρατηθέντος ἢ τινος ἑτέρου πάθους τοιούτου ἀναγκαῖον διεφθάρθαι

16 1287b, 15—35. εἰσὶ δὲ[6]) §. 7 καὶ νῦν περὶ ἐνίων αἱ ἀρχαὶ κύριαι κρίνειν, ὥσπερ ὁ ὁκαστής, περὶ ὧν ὁ νόμος ἀδυνατεῖ διορίζειν, ἐπεὶ περὶ ὧν γε[7]) δυνατός, οὐδεὶς ἀμφισβητεῖ περὶ τούτων ὡς οὐκ ἂν ἄριστα ὁ νόμος ἄρξειε καὶ κρίνειεν[8]). ἀλλ' § 8 ἐπεὶ[9]) τὰ μὲν ἐνδέχεται περιληφθῆναι τοῖς νόμοις τὰ δὲ[10]) ἀδύνατα, ταῦτ' ἐστὶν ἃ ποιεῖ διαπορεῖν καὶ ζητεῖν πότερον τὸν ἄριστον νόμον ἄρχειν αἱρετώτερον ἢ τὸν ἄνδρα τὸν ἄριστον. περὶ ὧν γὰρ βουλεύονται νενομοθετῆσθαι[11]) τῶν ἀδυνάτων ἐστίν. οὐ τοίνυν τοῦτο γ' ἀντιλέγουσιν, ὡς οὐκ ἀναγκαῖον ἄνθρωπον εἶναι τὸν κρινοῦντα περὶ τῶν

---

1) εἰσὶ hinter αἱ κρίσεις Π² Bekk.
2) ὥσπερ—ἁπλῆς setzt Oncken in eckige Parenthesen.
3) κρίνειν M³ Π³.
4) γὰρ fügt hier Bekk.² ein, während Andere andere Aenderungen vorgenommen haben, allein die überlieferte Satzconstruction ist ächt aristotelisch.
5) γὰρ Susem., δ' Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.
6) γὰρ? Susem.²
7) γε fehlt in Π² Bekk.
8) ὡς—κρίνειν steht in Π² vor ἐπὶ, fehlt bei Ar. Das καὶ vor κρίνειεν fehlt in Γ und pr. P¹ (ergänzt von p¹).
9) ἐπειδὴ Π² Bekk.
10) δ' Bekk.
11) νομοθετῆσαι Π Bekk.

Digitized by Google

Sehen wir ja doch in den be- 15 stehenden Staaten (vielfach) die Gesammtheit der Bürger zum Richten, Berathen und Entscheiden zusammentreten, und auch hier erstrecken sich die Entscheidungen sämmtlich auf das Einzelne. Und da ist nun freilich für sich genommen der Einzelne aus dieser Gesammtheit mit jenem Einen verglichen meistens wenig nütze, allein die Bürgerschaft besteht eben aus Vielen, und ein Schmaus, zu dem Viele (nach Kräften) beitragen, fällt vorzüglicher aus als ein solcher, der ausschließlich von einem Einzigen veranstaltet wird [646]), aus dem gleichen Grunde aber entscheidet über viele Dinge auch die große Menge richtiger als ein Einziger, er sei wer er sei. (C. 10. §. 6). Zudem aber läßt sich auch eine große Mehrzahl weniger leicht (durch persönliche Stimmungen) irre leiten. Denn wie eine größere Menge Wassers so ist auch eine größere Zahl von Menschen weniger leicht zu verderben als eine geringere. Während bei dem Einzelnen, so bald er sich vom Zorne oder einem anderen derartigen Affecte überwältigen läßt, dadurch nothwendig auch sein Urtheil getrübt (C. 11. §. 7[b]). Giebt es doch 16 auch in den bestehenden Staaten obrigkeitliche Behörden, wie z. B. die Geschwornengerichte, welche da zu entscheiden befugt sind, wo das Gesetz (allein) zu bestimmen unvermögend ist, denn überall, wo es Dies vermag, da ist es außer allem Streit, daß das Gesetz am Besten gebieten und entscheiden wird. (C. 11. §. 8). Allein der Umstand, daß die Gesetze zwar Manches zu umfassen vermögen, Anderes aber auch nicht [652]), ist es eben, welcher das Bedenken und die Streitfrage erregt, ob es vorzüglicher sei, daß das beste Gesetz herrsche oder der beste Mann. Denn daß Das, was nur dadurch entschieden werden kann, daß man mit sich oder Andern zu Rathe [653]) geht, dennoch vielmehr durch Gesetze im Voraus entschieden sein sollte*), ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht Das bestreitet man daher, als ob es nicht nothwendig wäre, daß über diese Dinge ein Mensch das Entscheidende sei,

*) Nach der andern Lesart: „Denn daß über Das, was . . . Rathe geht, Gesetze gegeben werden".

τὴν κρίσιν, ἐκεῖ δ' ἔργον(X) τοιούτων, ἀλλ' ὅτι οὐχ ἕνα (XI)
ἅμα πάντας ὀργισθῆναι καὶ μόνον ἀλλὰ πολλούς. κρι-
ἁμαρτεῖν. ἔστω δὲ τὸ πλῆ- νεῖ[6]) γὰρ ἕκαστος ἄρχων
θος οἱ ἐλεύθεροι, μηδὲν πεπαιδευμένος ὑπὸ τοῦ νόμου
παρὰ τὸν νόμον πράττοντες, καλῶς, ἄτοπον τ'[7]) ἴσως ἂν 9
ἀλλ' ἢ περὶ ὧν[1]) ἐκλείπειν εἶναι δόξειεν εἰ βέλτιον
ἀναγκαῖον αὐτόν. εἰ δὲ δὴ ἔχοι[8]) τις δυοῖν[9]) ὅμμασι καὶ
μὴ[2]) τοῦτο ῥᾴδιον ἐν πολ- δυσὶν ἀκοαῖς κρίνων, καὶ
λοῖς, ἀλλ' εἰ πλείους εἶεν πράττων δυσὶ ποσὶ καὶ χερ-
ἀγαθοὶ καὶ ἄνδρες καὶ σίν, ἢ πολλοὶ πολλοῖς, ἐπὶ
πολῖται, πότερον ὁ εἷς ἀδια- καὶ νῦν ὀφθαλμοὺς πολ-
φθορώτερος ἄρχων, ἢ μᾶλ- λοὺς οἱ μονάρχαι[10]) ποιοῦσι
λον οἱ πλείους μὲν τὸν αὐτοῖς[11]) καὶ ὦτα καὶ χεῖ-
ἀριθμὸν ἀγαθοὶ δὲ πάν- ρας καὶ πόδας, τοὺς γὰρ
1286b τες[3]); ἢ δῆλον ὡς οἱ πλείους; τῇ ἀρχῇ[12]) καὶ αὐτῷ[13])
ἀλλ' οἱ μὲν στασιάσουσιν[4]), φίλους ποιοῦνται συνάρχους.
ὁ δὲ[5]) εἷς ἀστασίαστος. μὴ φίλοι μὲν οὖν ὄντες οὐ
ἀλλὰ πρὸς τοῦτ' ἀντιθε- ποιήσουσι κατὰ τὴν τοῦ
τέον ἴσως ὅτι σπουδαῖοι τὴν μονάρχου προαίρεσιν εἰ δὲ
ψυχήν, ὥσπερ κἀκεῖνος ὁ εἷς. XI φίλοι κἀκείνου καὶ τῆς
16 1287b, 8—15. ἀλλὰ μὴν 7 ἀρχῆς, ὅ γε[14]) φίλος ἴσως[15])

---

1) ὧν P[2. 3. 4]. Ald., ὧν Q[b] T[b].
2) μὴ hinter τοῦτο Π[2] Bekk.
3) δ' ἄνδρες Γ M[a].
4) στασιάζουσιν Ar. Morel Bekk.
5) δ' Bekk.
6) κρινοῖ Spengel, κρίνοι Γ Π Ar. Bekk., Susem.[1] im Text.
7) δ' Π[2] Ar. Schol. Aristoph. Ach. 92 Bekk.
8) ἔχοι Susem., ἴδοι Γ Π Ar. Schol. Aristoph. a. a. O. Bekk. Susem.[1] im Text. Den Fehler erkannte Conring, wollte aber fälschlich vielmehr πράττων in πράττοι ändern.
9) δυσὶν vermuthet Sylburg.
10) μόναρχοι Π[2] Schol. Aristoph. a. a. O. Bekk.
11) αὐτοῖς Γ Ar., αὐτῶν Π Schol. Aristoph. a. a. O., αὐτῷν Morel Bekk.
12) τῆς ἀρχῆς Casaubonus.
13) αὐτοῖς Schol. Aristoph. a. a. O. Susem.[1], αὐτοῦς Bekk.[3] aber s. Bonitz Ind. Arist. 125, 18 f.
14) ὅ τε Γ, ὅτε P[4] T[b] Ald., οὔτε Q[b], ὁ δὲ Ar.
15) φίλους ἴσως Γ M[a].

Digitized by Google

und verfälscht wird, so wird es dagegen dort schwer vorkommen, daß Alle zugleich vom Zorne bemeistert und dadurch zu Fehlgriffen verleitet werden sollten [647]). Nur freilich ist dabei vorauszusetzen, daß diese Mehrzahl aus wirklich freien Männern besteht, welche in keinem Stücke wider das Gesetz handeln, sondern nur da mit ihrer eignen Entscheidung eingreifen, wo das Gesetz (allein) nothwendig unzureichend ist. Wenn Dies nun aber auch nicht leicht bei einer großen Vielheit sich finden wird, so wird es doch um so häufiger im Staate mehrere Leute geben, die tüchtig sowohl als Männer wie als Bürger [648]) sind, und wird denn nun da wohl jener Eine als Herrscher schwerer sich irre leiten lassen oder vielmehr diese Mehrzahl von lauter tüchtigen Männern? Oder ist es wohl nicht klar, daß die letzteren? Aber (könnte man sagen) bei einer Mehrzahl können Parteispaltungen vorkommen, bei dem Einen dagegen nicht. Allein Dem möchte sich doch wohl entgegensetzen lassen, daß wir ja wie bei jenem Einen so auch bei ihnen noch Tüchtigkeit des Charakters vorausgesetzt haben. (E. 11. §. 7).
Ferner aber ist es auch gar nicht so leicht, daß der Eine Vieles sondern nur Dies, daß es einer und nicht vielmehr mehrere sein müßten. Denn es entscheidet eben jede obrigkeitliche Person gut, wenn sie nur wirklich den Anweisungen des Gesetzes folgt, (E. 11. §. 9) und es möchte doch auch wohl sonderbar zugehen, wenn Einer mit zwei Augen und zwei Ohren besser erkennen und mit zwei Händen und Füßen mehr ausrichten sollte als Viele mit vielen. Machen ja doch auch die Alleinherrscher selber in Wirklichkeit Viele zu ihren Augen und Ohren und Händen und Füßen [654]), indem sie Die, welche Freunde dieser Art von Herrschaft und ihrer Person sind, zu Mitherrschern machen. Sind sie nun aber nicht wirklich seine Freunde, so werden sie ja gar nicht nach dem Willen des Monarchen handeln, sind sie aber in der That Freunde seiner Person und seiner Regierung, so beruht ja doch Freundschaft auf Gleichheit und Aehnlichkeit, und

16

οὐδὲ ῥᾴδιον ἐφορᾶν πολλὰ[1])(XI)καὶ ὅμοιος, ὥστ' εἰ τούτους (XI)
τὸν ἕνα· δεήσει ἄρα πλείονας οἴεται δεῖν ἄρχειν, τοὺς
εἶναι τοὺς ὑπ' αὐτοῦ καθισταμένους ἴσους καὶ ὁμοίους ἄρχειν
ἄρχοντας· ὥστε τί οἴεται δεῖν ὁμοίως.
διαφέρει τοῦτο ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς ὑπάρχειν ἢ τὸν ἕνα καταστῆσαι τοῦτον τὸν τρόπον; ἔτι, ὃ καὶ πρότερον εἰρημένον ἐστίν, εἴπερ ὁ ἀνὴρ ὁ σπουδαῖος, διότι βελτίων, ἄρχειν δίκαιος, τοῦ δὲ[2]) ἑνὸς οἱ δύο ἀγαθοὶ βελτίους· τοῦτο γάρ ἐστι τὸ

"σύν τε δύ' ἐρχομένω[3])"

καὶ ἡ εὐχὴ τοῦ Ἀγαμέμνονος

"τοιοῦτοι δέκα[4]) μοι συμφράδμονες".[5])

I

15 1286b, 3—1287a, 23. εἰ δὴ τὴν μὲν τῶν πλειόνων 1
ἀρχὴν ἀγαθῶν δ' ἀνδρῶν πάντων ἀριστοκρατίαν θετέον,
τὴν δὲ τοῦ ἑνὸς βασιλείαν, αἱρετώτερον ἂν εἴη ταῖς
πόλεσιν ἀριστοκρατία βασιλείας, καὶ μετὰ δυνάμεως καὶ
χωρὶς δυνάμεως οὔσης τῆς ἀρχῆς, ἂν ᾖ λαβεῖν πλείους
ὁμοίους[6]). καὶ διὰ τοῦτ' ἴσως ἐβασιλεύοντο πρότερον,
ὅτι σπάνιον ἦν εὑρεῖν ἄνδρας πολὺ[7]) διαφέροντας κατ'
ἀρετήν, ἄλλως τε καὶ τότε μικρὰς οἰκοῦντας[8]) πόλεις.
ἔτι δ' ἀπ' εὐεργεσίας καθίστασαν τοὺς βασιλεῖς, ὅπερ

---

1) πολλὰ fehlt in P^6 Q^b T^b Ar. Ald. und pr. $P^{2.4}$. (in P^4 am Rande ergänzt, ebenso von jüngerer Hand in P^2, aber hier hernach wieder wegradirt).

2) δὴ Camerarius, γε Boecker, aber s. Bonitz Ind. Arist. 187a, 19 ff.

3) ἐρχομένων Γ M^e.

4) δὲ M^e, fehlt in Γ.

5) ὡς οὐχ' ἵνα (iam Wilh.) λοιπὸν ἄρχειν δίκαιον fügen hier Γ M^e ein, es ist dies eine in den Text gedrungene Glosse, welche als solche richtiger und vollständiger von p^2 und am Rande von P^1 mit rother Dinte so angegeben wird: ἀπὸ κοινοῦ τὸ ὡς οὐχ' ἵνα λοιπὸν ἄρχειν δίκαιον.

6) ὁμοίους Γ Π^2 Ar.

7) plures Ar., πολλοὺς vermuthet Sylburg.

8) οἰκοῦντες M^e P^4.

überſehe, und es werden alſo doch mehrere von ihm eingeſetzte obrigkeitliche Perſonen nöthig ſein, und was macht es denn nun da für einen Unterſchied, ob gleich von vorn herein eine ſolche Theilung der Staatsregierung unter Mehrere eingeſetzt iſt, oder ob erſt der Eine ſie herſtellt! Endlich wenn, wie Dies auch vorhin[649]) ſchon bemerkt wurde, der*) tüchtige Mann doch eben nur als der Tüchtigere zu herrſchen berechtigt iſt, ſo ſind ja doch zwei tüchtige Leute tüchtiger als Einer. Dies iſt der Sinn von jenem Dichterwort[650]):

Wo Zween wandeln zugleich

und jenem Wunſche Agamemnons[651]):

Wann doch ſo Mitrathende zehn mir wären!

er giebt daher, indem er mit ihnen die Regierung glaubt theilen zu müſſen, ſelber zu erkennen, daß die Gleichen und Aehnlichen auch das Recht auf gleiche Theilnahme an der Regierung haben.

(C. 10. §. 7). Hat man nun die Herrſchaft einer Mehrzahl, die aber aus lauter tüchtigen Männern beſteht, als Ariſtokratie[655]), die jenes Einen dagegen als Königthum zu bezeichnen, ſo dürfte hiernach für die Staaten die Ariſtokratie dem Königthume vorzuziehen ſein, mag nun dem letzteren eine bewaffnete Macht zugeſtanden ſein oder nicht[656]), vorausgeſetzt nur, daß es möglich iſt eine ſolche Mehrzahl einander gleichartiger Männer zu finden, und darin lag denn wohl auch der Grund, daß man in früherer Zeit ſich Königen unterwarf[657]), weil damals an Tugend und Tüchtigkeit beſonders hervorragende Männer ſpärlich zu finden waren, zumal bei der Kleinheit der damaligen Staaten[658]). Ueberdies aber waren es (beſondere der ganzen Bevölkerung erwieſene) Wohlthaten, um deretwillen man Einzelne zu Königen einſetzte, und eine ſolche Wirkſamkeit auszu-

*) Eigentlich iſt vielmehr nur die Ueberſetzung möglich: „Endlich, wie Dies — bemerkt wurde, wenn der", aber ſ. d. Anm. 649 hinter dem Text.

ἐστὶν ἔργον τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν[1]). ἐπεὶ δὲ συνέβαινε (X) γίνεσθαι[2]) πολλοὺς ὁμοίους πρὸς ἀρετήν, οὐκέτι ὑπέμενον ἀλλ' ἐζήτουν κοινόν τι καὶ[3]) πολιτείαν καθίστασαν. ἐπεὶ 8 δὲ χείρους γενόμενοι[4]) ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν κοινῶν, ἐντεῦθέν ποθεν εὔλογον γενέσθαι τὰς ὀλιγαρχίας ἔντιμον γὰρ ἐποίησαν τὸν πλοῦτον. ἐκ δὲ τούτων πρῶτον εἰς τυραννίδας μετέβαλον[5]), ἐκ δὲ τῶν τυραννίδων εἰς δημοκρατίαν· αἰεὶ[6]) γὰρ εἰς ἐλάττους ἄγοντες[7]) δι' αἰσχροκέρδειαν ἰσχυρότερον τὸ πλῆθος κατέστησαν, ὥστ' ἐπιθέσθαι καὶ γενέσθαι δημοκρατίας. ἐπεὶ δὲ καὶ μείζους εἶναι συμβέβηκε τὰς πόλεις, ἴσως οὐδὲ ῥᾴδιον ἔτι γίνεσθαι[8]) πολιτείαν ἑτέραν παρὰ δημοκρατίαν.

εἰ δὲ δή τις ἄριστον θείη τὸ βασιλεύεσθαι ταῖς 9 πόλεσιν, πῶς ἕξει τὰ περὶ[9]) τῶν τέκνων; πότερον καὶ τὸ γένος δεῖ βασιλεύειν; ἀλλὰ γινομένων[10]) ὁποῖοί[11]) τινες ἔτυχον, βλαβερόν. ἀλλ' οὐ παραδώσει κύριος ὢν τοιούτοις[12]) τέκνοις. ἀλλ' οὐκ ἔτι ῥᾴδιον τοῦτο[13]) πιστεῦσαι χαλεπὸν γάρ, καὶ μείζονος ἀρετῆς ἢ κατ' ἀνθρωπίνην φύσιν.

ἔχει δ' ἀπορίαν καὶ περὶ τῆς δυνάμεως, πότερον ἔχειν 10 δεῖ τὸν μέλλοντα βασιλεύειν ἰσχύν τινα περὶ αὑτόν[14]), ἢ[15]) δυνήσεται[16]) βιάζεσθαι τοὺς μὴ βουλομένους πειθαρ-

---

1) Diesen Satz hält Krohn für unächt, und er ist in der That nicht unverdächtig, s. die Anm. 659 hinter dem Text.

2) *γίγνεσθαι* Π² Bekk.¹

3) *καὶ <ἀριστοκρατίαν καὶ>*? Susem.

4) *γεγονότες* Π² Bekk.¹, *γενόμενοι* Bekk.²

5) *μετέβαλλον* M⁸ Π² Bekk.

6) *αἰεὶ* P⁴, *ἀεὶ* Bekk.

7) *ἄγοντες <τοὺς ὀλίγους>* oder *ἄγοντες <τοὺς πλουσίους>* oder ähnlich Henkel (S. 96. Anm. 24), s. d. Anm. 662 hinter dem Text.

8) *γίγνεσθαι* Π² Bekk.¹

9) *παρὰ* die Handschriften des Iulian. (a. a. O. p. 260 D) ausser dem Cod. Vossianus.

10) *γεγονότων* Π² Iulian. Bekk.¹

11) *ὁποῖοι* M⁸, *ὁποίων* P³ W^b Ald. und pr. P², *ὁποίων* P⁴ Q^b T^b L^s C^c.

12) *τοιούτοις* Ar., *τοῖς* Π¹ P². ³. W^b Ald. Bekk., fehlt bei Iulian. a. a. O., während P⁴. ⁶. U^b L^s C^c den ganzen in Q^b T^b fehlenden Satz so geben: *ἀλλ' οὐ καταλείψει τοὺς υἱεῖς διαδόχους ὁ βασιλεὺς ὃν' ἐξουσίας ἔχων τοῦτο ποιῆσαι.*

13) *οὐκ ἔτι ῥᾴδιον τοῦτο πιστεῦσαι* Iulian., *οὐ ῥᾴδιον ἔτι τοῦτο* (?) Γ, *οὐκέτι* (*οὐκ ἔτι* M⁸, *οὐκ ἔστι* P¹) *τοῦτο ῥᾴδιον* Π Bekk., vielleicht mit Recht.

Digitized by Google

üben ist eben die Sache tüchtiger und edler Männer[659]). Als dann aber allmählich eine größere Zahl von Leuten sich fand, die einander an Tüchtigkeit ähnlich waren, ertrug man diese Alleinherrschaft nicht mehr, sondern strebte nach gemeinsamer Regierung und schuf eine republikanische Verfassung[660]). (C. 10. §. 8). Als aber darauf die aristokratischen Staatslenker*) entarteten und aus den öffentlichen Mitteln sich selber bereicherten, da mußten hieraus naturgemäßerweise Oligarchien entstehen[661]), denn sie lehrten hiedurch als werthvoll den Reichthum ansehen. Aus den Oligarchien aber entwickelte sich die Herrschaft von Tyrannen und aus dieser wieder Demokratien, denn indem die oligarchischen Machthaber aus schnöder Gewinnsucht ihre eigne Zahl immer mehr verminderten[662]), so verstärkten sie dadurch die Masse, so daß diese sich endlich erhob und so Demokratien entstanden; und da nun überdies die Staaten größer geworden sind[663]), so ist es auch wohl gar nicht leicht, daß sich jetzt außer der Demokratie noch eine andere, neue Verfassungsform entwickelt[664]).

(C. 10. §. 9). Gesetzt nun aber, man wollte es auch (vielmehr) für das Zuträglichste für die Staaten erklären von Königen beherrscht zu werden, so entsteht doch die Frage: wie soll es denn mit deren Kindern gehalten werden? Soll die Königswürde erblich auch auf das Geschlecht übergehen? Allein Das wird, wenn die Söhne von Königen so beschaffen sind, wie es sich schon öfter getroffen hat, zum Verderben des Staates gereichen[665]). Man könnte freilich sagen: in solchem Fall wird der (wahre) König, der ja die Entscheidung in der Hand hat, die Nachfolge eben nicht seinen Kindern übertragen; allein daran ist doch nicht mehr wohl zu glauben, denn Das ist doch eine (allzu) schwere Anforderung (an ihn) und setzt eine Tugend voraus, welche über die Kräfte der menschlichen Natur hinausgeht.

(C. 10. §. 10). Dazu hat es aber auch noch seine Schwierigkeiten mit der bewaffneten Macht[666]). Soll Der, welcher die Königsherrschaft führen soll, eine solche um sich haben, um durch sie Diejenigen, welche nicht gehorchen wollen, zum Gehorsam zwingen zu

*) Oder nach meiner Vermuthung: „schuf <Aristokratien und> Politien. Als dann aber die Staatslenker"?

---

14) *αὐτόν* Bas.^{3}, *αὐτόν* Γ Π.
15) ἢ M^e $P^{2.3}$. Q^b T^b Ald.
16) *δυνήσεσθαι* M^e, possit Wilh.

χειν, ἢ πῶς ἐνδέχεται τὴν ἀρχὴν διοικεῖν; εἰ γὰρ [καὶ][1] (X, κατὰ νόμον εἴη κύριος, μηδὲν πράττων κατὰ τὴν αὐτοῦ[2] βούλησιν παρὰ τὸν νόμον, ὅμως ἀναγκαῖον ὑπάρχειν αὐτῷ δύναμιν ἢ φυλάξει[3] τοὺς νόμους· τάχα μὲν οὖν τὰ περὶ τὸν βασιλέα τὸν τοιοῦτον οὐ χαλεπὸν διορίσαι (δεῖ γὰρ αὐτὸν μὲν ἔχειν ἰσχύν, εἶναι δὲ τοσαύτην τὴν ἰσχὺν ὥστε ἑκάστων[4] μὲν καὶ ἑνὸς καὶ συμπλείόνων κρείττω τοῦ δὲ πλήθους ἥττω, καθάπερ οἵ τ' ἀρχαῖοι τὰς φυλακὰς ἐδίδοσαν, ὅτε καθισταῖέν τινα τῆς πόλεως ὃν ἐκάλουν αἰσυμνήτην ἢ τύραννον[5], καὶ Διονυσίῳ τις[6], ὅτ' ἤτει τοὺς φύλακας, συνεβούλευε τοῖς[7] Συρακουσίοις 1287a διδόναι τοσούτους τοὺς φύλακας), περὶ δὲ τοῦ βασιλέως XI 16 τοῦ κατὰ τὴν αὐτοῦ βούλησιν πάντα πράττοντος ὅ τε λόγος ἐφέστηκε νῦν καὶ ποιητέον τὴν σκέψιν. ὁ μὲν γὰρ κατὰ νόμον λεγόμενος βασιλεὺς οὐκ ἔστιν εἶδος, καθάπερ εἴπομεν, πολιτείας[8] (ἐν πάσαις γὰρ ὑπάρχειν ἐνδέχεται στρατηγίαν αἰδιον, οἷον ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἀριστοκρατίᾳ, καὶ πολλοὶ ποιοῦσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχή τις ἔστι καὶ περὶ Ἐπίδαμνον, καὶ περὶ Ὀποῦντα δὲ κάτά τι μέρος ἔλαττον[9])· περὶ δὲ τῆς παμβασιλείας καλουμένης, αὕτη δ' ἐστὶ[10] καθ' ἣν ἄρχει πάντων[11] κατὰ τὴν ἑαυτοῦ[12] βούλησιν ὁ βασιλεύς **[13]

---

1) καὶ fehlt in Π¹.
2) αὐτοῦ Π.
3) φυλάξει P². ³. Q^b T^b, φυλάξεται M^s P¹.
4) ἑκάστου Π Ar. Bekk.
5) ἢ τύραννον ist wohl zu streichen, Schmidt vermuthet, dass αἰρετόν hinter diesen Worten ausgefallen sei.
6) τίς P¹. ³, τις P² Ald., fehlt in Γ P⁴.
7) τις oder τις τοῖς Γ.
8) πολιτείας Camerarius und Vettori (auch im Münchner Exemplar der Ald. von unbekannter Hand beigeschrieben), βασιλείας Γ Π Ar. Susem.¹ im Text.
9) ἐλάττων wohl mit Recht ein unbekannter Gelehrter am Rande des von Stahr benutzten Exemplars der Morelschen Ausg. und Schneider.
10) δὲ ἐστι M^s, δέ ἐστι der Codex Vossianus des Iulian. (a. a. O. p. 261 B.)
11) πάντων Iulian. (πᾶν jedoch Cod. Voss.), πάντα Π.

können, oder wie soll er sonst seine Herrschaft verwalten? Denn (allerdings) [selbst] wenn er (bloß) kraft des Gesetzes seine Gewalt ausübt und Nichts nach seinem eignen Willen gegen das Gesetz ausführen darf, so muß ihm dennoch eine bewaffnete Macht zu Gebote stehen, um mit ihr die Aufrechterhaltung der Gesetze zu überwachen, und so ist es denn bei einem solchen Könige wohl (auch) nicht schwer die richtige Bestimmung zu treffen, denn freilich muß dieser (wie gesagt) eine bewaffnete Macht zur Verfügung haben, aber sie darf andererseits nur so groß sein, daß sie zwar den Einzelnen, sei es Einem oder sei es der Verbindung Mehrerer, überlegen, aber doch der Gesammtmasse (des ganzen Volks) nicht gewachsen ist, wie man denn auch in alter Zeit nach diesem Grundsatze bei den Leibwachen verfuhr, die man Demjenigen zugestand, welche man aus der Mitte der Bürgerschaft zu sogenannten Aesymneten [oder zu Tyrannen] erhob[667]), und wie Jemand, als Dionysios um eine Leibwache bat[668]), den Syrakusern rieth ihm dieselbe nur in der angegebenen Zahl zu bewilligen;
11. (§. 1) allein unsere Erörterung steht ja jetzt vielmehr gerade 16
bei demjenigen Könige, der Alles nach seinem eigenen Willen und Ermessen ausführt, und über ihn haben wir die Untersuchung zu führen. Denn der König, welcher (bloß) kraft des Gesetzes so heißt, stellt, wie (schon) gesagt[669]), gar keine besondere Art von Verfassung dar, vielmehr kann es in allen Verfassungen, wie z. B. in der Demokratie und Aristokratie, eine lebenslängliche Oberfeldherrnwürde geben, und manche Staaten übertragen auch die Leitung der inneren Verwaltung (in ähnlicher Weise) einem Einzigen, denn eine solche obrigkeitliche Würde besteht in Epidamnos[670]) und auch in Opus[671]), nur in etwas beschränkterem Umfang, (§. 2) in Bezug auf das (von uns) so genannte Vollkönigthum aber, bei welchem der König Alles nach seinem eignen Willen und Ermessen leitet und lenkt, — — —
— — — — — — — — — — — — — —

---

[12]) αὐτοῦ Cod. Voss. des Iulian. (Accent von zweiter Hand), αὐτοῦ Hertlein.

[13]) λεκτέον fügt hier Γ ein, allein es ist dies nur eine in den Text gedrungene Glosse, die sich als solche vollständiger bei p^1 so findet: κατὰ κοινοῦ τὸ λεκτέον, daher denn auch Susem.[1] zwar λεκτέον, aber in eckigen Parenthesen in den Text gesetzt hat. Es ist also hier offenbar eine grössere Lücke, daher denn auch das folgende bei Iulian. fehlende δέ nicht nach Sylburg und Scaliger in δή zu ändern ist.

Digitized by Google

δοκεῖ δέ τισιν οὐδὲ[1]) κατὰ φύσιν εἶναι τὸ κύριον εἶναι ἁπάντων τῶν πολιτῶν ἕνα[2]), ὅπου συνέστηκεν ἐξ ὁμοίων ἡ πόλις· τοῖς γὰρ ὁμοίοις φύσει τὸ αὐτὸ δίκαιον ἀναγκαῖον καὶ τὴν αὐτὴν ἀξίαν κατὰ φύσιν εἶναι, ὥστ' εἴπερ καὶ τὸ ἴσην ἔχειν τοὺς ἀνίσους τροφὴν ἢ ἐσθῆτα βλαβερὸν τοῖς σώμασιν, ⟨καὶ⟩[3]) οὕτως ἔχει καὶ τὰ[4]) περὶ τὰς τιμάς, ὁμοίως [τοίνυν][5]) καὶ τὸ ἄνισον τοὺς ἴσους δίκαιον οὐδένα[6]) μᾶλλον ἄρχειν ἢ ἄρχεσθαι δίκαιον, καὶ τὸ ἀπὸ μέρος τοίνυν ὡσαύτως. τοῦτο δ' ἤδη νόμος· ἡ γὰρ τάξις νόμος. τὸν ἄρα νόμον ἄρχειν αἱρετώτερον μᾶλλον ἢ τῶν πολιτῶν ἕνα τινά, κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον τοῦτον, κἂν εἴ τινας ἄρχειν βέλτιον, τούτους καταστατέον νομοφύλακας καὶ ὑπηρέτας τοῖς νόμοις ἀναγκαῖον γὰρ εἶναί τινας ἀρχάς, ἀλλ' οὐχ ἕνα τοῦτον εἶναί φασι δίκαιον ὁμοίων[7]) γε ὄντων πάντων.

17 1287b, 35. ἃ μὲν οὖν οἱ διαμφισβητοῦντες πρὸς τὴν βασιλείαν λέγουσι, σχεδὸν ταῦτ' ἐστίν· ἀλλ' ἴσως ταῦτ' ἐπὶ μὲν τινῶν ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον, ἐπὶ δὲ τινῶν οὐχ οὕτως ἔστι γάρ τι φύσει δεσποτικὸν[8]) καὶ ἄλλο βασιλικὸν[9]) καὶ ἄλλο πολιτικὸν καὶ δίκαιον καὶ συμφέρον· τυραννικὸν δ' οὐκ ἔστι κατὰ φύσιν, οὐδὲ τῶν ἄλλων πολιτειῶν ὅσαι

---

1) In den Handschriften des Iulian. ist hier noch τὸ eingefügt.

2) ἕνα πάντων εἶναι τῶν πολιτῶν P¹ Π² Iulian. Bekk. Bei Iulian fehlt das folgende ὅπου–πόλις und dann wieder καὶ τὴν αὐτὴν–φύσιν.

3) So Susem. nach Göttling, während eine unbekannte Hand am Rande des Münchner Exemplars der Ald. ὥσπερ für εἴπερ und Schneider ὥσπερ γὰρ für ὥστ' εἴπερ καὶ und ἔχειν für ἔχει vorschlägt.

4) τὸ P⁴ Q^b T^b L^e Bekk.

5) τοίνυν fehlt in Π¹.

6) οὐδένα Bernays, οὐδὲν ΓΠ Ar. Bekk. Susem.¹

7) ὁμοίως Π².

8) δεσποτὸν P².³. Q^b T^b Ald. und wohl auch pr. P⁴, δεσποτοῦ Sylburg Bekk., ἀριστοκρατικὸν entweder für dies Wort oder das folgende βασιλικὸν Schlosser.

9) καὶ ἄλλο βασιλικὸν fehlt in Γ M^e und pr. P¹ (am Rande ergänzt), βασιλευτὸν haben statt βασιλικὸν P².³. Q^b T^b Ald. Bekk. und wahrscheinlich pr. P⁴, βασιλευτικὸν corr. P⁴.

(§. 2[b]). Es scheint aber Manchen sogar naturwidrig zu sein, daß ein Einziger über alle Bürger souveräne Gewalt hat da, wo die Bürgerschaft aus (lauter ihm und einander mehr oder weniger) ähnlichen Personen besteht[672a]). Denn für gleichartige Personen müsse von Natur auch dasselbe Recht bestehen und sie naturgemäß auch dieselben Ansprüche erheben können, und wenn es daher schädlich für die Leiber sei, wenn ungleich geartete Naturen dennoch die gleiche Nahrung und Kleidung erhalten[673]), und es sich entsprechend auch mit den bürgerlichen Ehrenrechten verhält, so sei es auch ganz eben so umgekehrt, wenn den Gleichen Ungleiches zugetheilt werde, (§. 3) und es sei demgemäß gerecht, daß sie alle gleich sehr herrschten und gehorchten und mithin in Beidem mit einander abwechselten[672b]). Dies ist nun aber schon Gesetz, denn jede feste Ordnung ist ein Gesetz, und es liegt also hierin (wiederum), daß es vorzuziehen sei, wenn das Gesetz herrsche und nicht ein Einzelner von den Staatsbürgern, zugleich aber auch mit der nämlichen Folgerichtigkeit, daß, wenn (sonach) vielmehr die Theilung der Staatsregierung unter Mehrere den Vorzug verdient, doch eben so auch diese Mehreren nur als Wächter und Diener der Gesetze[673b]) zu bestellen sind. Denn freilich müßten nothwendig gewisse regierende und obrigkeitliche Personen da sein, aber nicht sei es gerecht, so sagen sie, daß ein Einziger die ganze Regierungsgewalt in sich vereinige, wenn Alle gleichartig sind.

(§. 9[b]) Hierin nun etwa bestehen die Einwürfe, die man gegen das Königthum zu erheben pflegt, (§. 10) und sie dürften in ge- 17
wisser Hinsicht wohlbegründet sein, in gewisser*) jedoch auch nicht. Die Herrschaft des Herrn nämlich über den Sklaven und die Despotie im Staate ist von Natur nicht unter denselben Umständen wie die Herrschaft des Königs über seine Unterthanen und beide nicht unter denselben wie die (richtige) republikanische Staatsregierung angebracht, alle aber haben von Natur an ihrem Platze eben so sehr ihre Berechtigung wie Ersprießlichkeit, und nur die Tyrannenherrschaft und alle anderen Verfassungen, welche als Abarten zu bezeichnen sind,

*) Bernays und Andere falsch: „unter gewissen Menschen — unter gewissen anderen". S. die Anm. 677 hinter dem Text.

Digitized by Google

παρεκβάσεις εἰσίν· ταῦτα γὰρ γίνεται[1]) [τὰ] παρὰ φύσιν. Ἔ
1288a ἀλλ' ἐκ τῶν εἰρημένων γε φανερὸν ὡς ἓν μὲν τοῖς ὁμοίοις καὶ ἴσοις οὔτε συμφέρον ἐστὶν οὔτε δίκαιον ἕνα κύριον εἶναι πάντων, οὔτε μὴ ὄντων[2]) νόμων ἀλλ' αὐτὸν ὡς ὄντα νόμον[3]), οὔτε νόμων ὄντων, οὔτε[4]) ἀγαθὸν ἀγαθὸν οὔτε μὴ ἀγαθῶν μὴ ἀγαθόν, οὐδ' ἂν κατ' ἀρετὴ
5 ἀμείνων ᾖ, εἰ μὴ τρόπον τινά. τίς δ' ὁ τρόπος, λεκτέον· εἴρηται δέ πως ἤδη[5]) καὶ πρότερον. [πρῶτον δὲ διοριστέον τί τὸ βασιλευτὸν καὶ τί τὸ ἀριστοκρατικὸν καὶ τί τὸ πολιτικόν. βασιλευτὸν μὲν οὖν τὸ τοιοῦτόν ἐστι πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν γένος ὑπερέχον κατ' ἀρετὴν πρὸς ἡγεμο-
10 νίαν πολιτικήν, ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν[6]) [[πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον]][7] τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν[8]) ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν πρὸς πολιτικὴν ἀρχήν, πολιτικὸν δὲ πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκε [[καὶ ἓν]][9]) ἐγγίνεσθαι[10]) πλῆθος[11]) πολεμικόν[12]), δυνάμενον ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι[13]) κατὰ νόμον τὸν κατ' ἀξίαν
15 διανέμοντα τοῖς εὐπόροις[14]) τὰς ἀρχάς.][15]) ὅταν οὖν ἡ[16]) μ

---

1) *γίγνεται* Π² Bekk. Das folgende *τὰ* fehlt mit Recht in Π¹ Ar. Bekk.

2) *ὄντων* hinter *νόμων* M^β Π² Bekk.

3) *ἀλλ'–νόμον* fehlt in Π³.

4) *οὔτ'* Bekk.²

5) *ἤδη* fehlt in Π¹ und ist in der That nicht gerade unentbehrlich, [*ἤδη*] Susem.¹

6) *πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν* schliessen Vettori und Bekk² in eckige Parenthesen.

7) So Susem. nach Ar. und Schneider. Vielleicht waren diese Worte eine andere Recension der voraufgehenden.

8) *ἀρχὴν* fehlt in M^β P¹.

9) *πέφυκε καὶ ἓν* Π² (nur P⁴ hat *ἐν* statt *ἓν* auf einer Rasur) *καὶ ἓν* fehlt in Π¹ Ar. und ist von Bekk.¹ in eckige Parenthesen gesetzt.

10) *ἐν ᾧ—ἐγγίνεσθαι* setzt Bekk.² nach Spengel in eckige Parenthesen, Hercher (Hermes VII. S. 467) *ἐν ᾧ—πολεμικόν*.

11) *ἦθος* Hayduck, was ich mir wenigstens für die Ueberschrift aneigne, doch ist vielleicht *πλῆθος* haltbar.

12) *πολιτικόν* Γ M^β und pr. P¹.

13) *καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι* M^β, *ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν* Π² Bekk.

14) *ἀπόροις* P² Π³ Ar. und mit vorangehendem *γρ.* P¹ am Rande, endlich hatte so auch pr. P², dann aber ward von corr.²

haben von Natur eine solche nicht, denn sie entstehen vielmehr wider die Natur[674]). Allerdings aber erhellt aus dem Gesagten, daß es wenigstens unter Gleichen und Aehnlichen weder ersprießlich noch berechtigt ist, wenn ein Einziger beständig die souveräne Gewalt über Alle hat, weder im Fall daß keine Gesetze bestehen, sondern er selbst gleichsam die Stelle des Gesetzes vertritt[675]), noch in dem, daß sie bestehen, und Weder als Tüchtiger über Tüchtige noch über Untüchtige als Untüchtiger, und selbst dann nicht, wenn er sie an Tugend übertrifft, es sei denn in einem ganz bestimmten Maße, und dies Maß ist nunmehr festzustellen, es ist indessen im Wesentlichen auch schon im Vorigen[676]) festgestellt worden. [(§. 11). Zunächst jedoch ist noch erst zu bestimmen, welche Art von Bürgerschaft für die königliche Regierung, welche für die Aristokratie und welche für die Politie sich eignet. Für das Königthum geeignet nun also ist eine solche, welche die natürliche Beschaffenheit dazu in sich trägt sich einem Geschlecht zu unterwerfen, das durch besondere Tüchtigkeit zur Oberherrschaft im Staate hervorragt, zur Aristokratie geeignet eine solche, welche die natürliche Beschaffenheit dazu besitzt einer Herrschaft, wie sie über freie Männer geübt wird, von Seiten derjenigen Leute sich zu unterwerfen, welche durch ihre Herrschertüchtigkeit zur Regierung des Staates befähigt sind, zur Politie geeignet endlich eine solche, in welcher von Natur ein kriegerischer Charakter wohnt*), befähigt**) eben so sehr zu herrschen als sich beherrschen zu lassen nach Maßgabe eines Gesetzes, welches mit Abwägung ihrer berechtigten Ansprüche den Reichen ihren Antheil an der Regierung und den obrigkeitlichen Aemtern zuweist][677]). (§. 12). Wenn also

*) Bernays nach der Ueberlieferung: „in welcher eine zahlreiche kriegerische Classe naturgemäß aufkommt", doch möchte dann schwerlich mit ihm weiter zu übersetzen sein: „und in welcher sich ein Wechsel des Gebietens und Gehorchens durchführen läßt", sondern nach anderer Construction: „in welcher u. s. w."

**) Oder nach anderer Construction: „und welche befähigt ist".

ἀπόροις übergeschrieben und γρ. καὶ ἀπόροις am Rande beigefügt, ἀπόροις καὶ ἀπόροις vermuthet nicht übel Stahr, s. d. Anm. 677 hinter dem Text, πολίταις vermuthete Koraes.

[15]) Die eckigen Parenthesen um §. 11 Susem.[2] nach eigner Vermuthung.

[16]) ἢ P[1] Π[2] Ar. Bekk. Bernays Susem.[1], s. die folgende Anm.

Digitized by Google

γένος ὅλον ἢ καὶ τῶν ἄλλων[1]) ἕνα τινὰ[2]) συμβῇ διαφέ- (XI
ροντα γενέσθαι κατ' ἀρετὴν τοσοῦτον ὥσθ' ὑπερέχειν
τὴν ἐκείνου τῆς τῶν ἄλλων πάντων, τότε δίκαιον τὸ
γένος εἶναι τοῦτο βασιλικὸν καὶ κύριον πάντων καὶ
βασιλέα τὸν ἕνα τοῦτον. καθάπερ γὰρ εἴρηται πρότερον,
οὐ μόνον οὕτως ἔχει κατὰ τὸ δίκαιον, ὃ προφέρειν εἰώ-
θασιν οἱ τὰς πολιτείας καθιστάντες οἵ τε τὰς ἀριστο-
κρατίας[3]) καὶ οἱ τὰς ὀλιγαρχίας καὶ πάλιν οἱ τὰς δημο-
κρατίας (πάντη[4]) γὰρ καθ' ὑπεροχὴν ἀξιοῦσιν, ἀλλὰ
ὑπεροχὴν[5]) οὐ τὴν αὐτήν), ἀλλὰ[6]) ⟨καὶ⟩[7]) κατὰ τὸ
πρότερον λεχθέν. οὔτε γὰρ κτείνειν ἢ φυγαδεύειν οὐ- 13
ὀστρακίζειν δή που τὸν τοιοῦτον πρέπον ἐστίν, οὔτ' ἀξιοῦν
ἄρχεσθαι κατὰ μέρος· οὐ γὰρ πέφυκε τὸ μέρος ὑπερέχειν
τοῦ παντός, τῷ δὲ τὴν[8]) τηλικαύτην ὑπερβολὴν ἔχοντι
τοῦτο συμβέβηκεν. ὥστε λείπεται μόνον τὸ πείθεσθαι
τῷ τοιούτῳ καὶ κύριον εἶναι μὴ κατὰ μέρος [τοῦτον][9])
ἀλλ' ἁπλῶς.

---

[1]) An τῶν ἄλλων nahm schon Albertus Magnus Anstoss, indem er schreibt: aliorum, id est aliquorum, [τῶν ἄλλων] Susem.[1], und wenn ἤ und nicht ἤ vor γένος das Richtige ist, werden allem Anscheine nach die beiden Worte entweder als Dittographie aus den folgenden zu streichen oder aber umzustellen sein, sei es hinter ἕνα τινά sei es mit Schmidt ans Ende des Satzes vor τὸν ἕνα (Z. 20).

[2]) τινὰ fehlt in Π[1] und ist in der That entbehrlich, [τινὰ] Susem.[1]

[3]) ἀριστοκρατικὰς P[1] Π[2] Bekk., eben so hernach ὀλιγαρχικὰς und δημοκρατικάς, letzteres auch corr. M[2].

[4]) πάντες P[2]. [3]. Q[b] T[b] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4] (vielleicht richtig).

[5]) ἀξιοῦσιν—ὑπεροχὴν fehlt in T[b] und pr. P[4] Q[b] (ἀξιοῦσιν ist in P[4] am Rande und ἀξιοῦσιν ἀλλὰ ὑπεροχὴν in Q[b] am Rande von jüngerer Hand ergänzt).

[6]) ἀλλ' P[2]. [3]. Ald. Bekk.

[7]) So Susem.[2] nach Schneider, wodurch die gewaltsame Aenderung von Bojesen, der zuvor (Z. 20) οὐ μόνον tilgen will, überflüssig und dem Verdacht Spengels, dass jenes οὐ μόνον οὕτως verderbt sei, der Boden entzogen wird.

[8]) τὴν fehlt in M[2] P[4] Q[b] T[b] Bekk.

[9]) τοῦτον fehlt in Π[1].

Digitized by Google

ein ganzes (derartiges) Geschlecht vorhanden sein oder auch der Fall eintreten sollte, daß über alle Andern ein Einzelner in dem Maße an Tugend und Tüchtigkeit hervorragte*), daß die seine die aller Anderen (zusammengenommen) überwöge**), dann erfordert es die Gerechtigkeit, daß jenes Geschlecht[678]) die königliche Würde und die souveräne Gewalt erhalte und (eben so) daß dieser Eine ihr König sei. Denn, wie (schon) vorhin gezeigt worden[679]), diese Anforderung begründet sich nicht bloß auf jenes Recht, welches die Gründer der (gewöhnlichen) republikanischen Verfassungen, der aristokratischen wie der oligarchischen und wiederum der demokratischen[680]), geltend zu machen pflegen, indem man überall die politischen Rechte nach einem Vorzug, nur aber immer wieder nach einem verschiedenen abmißt***), sondern <auch> auf jenes vorhin festgestellte Recht[681]). (§. 13). Denn eben weder tödten noch verbannen oder durch das Scherbengericht aus dem Staate entfernen kann man doch geziemenderweise derartige Leute noch auch verlangen, daß sie bloß abwechselnd und theilweise herrschen und dann wieder Anderen gehorchen sollen, denn nicht liegt es in der Natur, daß der Theil das Ganze überrage, und Dem, welcher eine so ganz außerordentliche Ueberlegenheit besitzt, ist eben damit Dies zugefallen (daß sich alle Andern zusammen zu ihm nur wie der Theil zum Ganzen verhalten)†). Es bleibt daher nichts Anderes übrig als vielmehr ihm zu gehorchen und ihn zum Souverän zu erheben nicht bloß abwechselnd mit Andern und theilweise, sondern schlechthin.

*) Oder nach anderer Lesart und Correctur: „Wenn nun demnach der Fall eintreten sollte, daß ein ganzes Geschlecht oder auch ein Einzelner in dem Maße an Tugend und Tüchtigkeit hervorragte"?

**) Eine ganz andere, aber grundverkehrte Auffassung findet sich bei Bernays, nach der etwa zu übersetzen wäre: „Wenn demnach (innerhalb einer recht eigentlich für das Königthum geeigneten Bevölkerung) ein ganzes Geschlecht oder auch unter den übrigen Bevölkerungen ein Einzelner aufsteht, welcher . . . hervorragt, daß . . . überwiegt." S. dagegen die Anm. 677 hinter dem Text.

***) Nach der andern Lesart: „indem sie alle . . . nur aber alle nach . . . abmessen".

†) Nach der gewöhnlichen Erklärung: „denn (zwar) liegt es (sonst nicht in der Natur, daß . . . überrage, aber Dem, welcher . . . zugefallen". Aber s. C. 8. §. 1.

περὶ μὲν οὖν βασιλείας, τίνας ἔχει διαφοράς, καὶ (XI
πότερον οὐ συμφέρει ταῖς πόλεσιν ἢ συμφέρει, καὶ τίσι,
καὶ πῶς, διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον· ἐπεὶ δὲ τρεῖς φαμεν
εἶναι τὰς ὀρθὰς πολιτείας, τούτων δὲ [1]) ἀναγκαῖον ἀρίστην
εἶναι τὴν ὑπὸ τῶν ἀρίστων οἰκονομουμένην, τοιαύτη δ'
ἐστὶν ἐν ᾗ συμβέβηκεν ἢ ἕνα τινὰ συμπάντων ἢ γένος
ὅλον ἢ πλῆθος ὑπερέχον εἶναι κατ' ἀρετήν, τῶν μὲν
ἄρχεσθαι [2]) δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετω-
τάτην ζωήν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις ὅτι τὴν
αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς
ἀρίστης πόλεως [3]), φανερὸν ὅτι τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ
διὰ τῶν αὐτῶν ἀνήρ τε γίνεται [4]) σπουδαῖος καὶ πόλις
συστήσειεν ἂν τις ἀριστοκρατουμένην [5]) ἢ βασιλευομένην,
1288b ὥστε [6]) ἔσται καὶ παιδεία καὶ ἔθη ταὐτὰ [7]) σχεδὸν τὰ
ποιοῦντα σπουδαῖον ἄνδρα καὶ τὰ ποιοῦντα πολιτικὸν [καὶ
βασιλικόν] [8]). διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας
ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι [9])
τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς [10]).

---

1) δ' Π² Bekk.

2) *καὶ ἄρχειν* schiebt hier Bekk.² nach Spengel ein.

3) *τῆς πόλεως τῆς ἀρίστης* Π² Bekk.

4) *γίγνεται* P². ³., *γίνηται* P⁴.

5) <*ἄριστ' ἢ*> *ἀριστοκρατουμένην* Bücheler, was ich wenigstens für die Uebersetzung aufnehme, während Schmidt *ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευομένην* für eine Glosse hält, die das richtige *ἄριστα πολιτευομένην* oder *εὖ τεταγμένην* verdrängt habe, und Spengel, der die Unhaltbarkeit des Ueberlieferten zuerst erkannte und nachwies, wie es scheint, *ἢ βασιλευομένην* zu streichen geneigt ist.

6) *ὥστ'* Π² Bekk.

7) *ταῦτα* P⁴ Tᵇ.

8) So Susem. nach Spengel, während Conring *καὶ βασιλικὸν* <*καὶ ἀριστοκρατικὸν*> mit Unrecht vermuthete und Nickes *καὶ βασιλευτὸν* schreiben will, Letzteres hat Bernays aufgenommen, aber gerade aus seiner Uebersetzung erhellt am Besten, dass es schlechterdings sinnwidrig ist. Für *πολιτικὸν* würde man auch eher, wie Spengel richtig bemerkt, *πολίτην ἀγαθὸν* oder *πολίτην σπουδαῖον* erwarten.

9) *γίγνεσθαι* P². ⁵. Ald.

10) *καθιστᾶσθαι πῶς* M⁸, *καθίστασθαί πως* P² Tᵇ Wᵇ Ald. und pr. P² (der zweite Acut ausradirt).

12. (§. 1). Ueber das Königthum nun also sowohl in Bezug darauf, welche Unterschiede es zuläßt, als auch darauf, ob es den Staaten ersprießlich sei oder nicht und welchen und auf welche Weise, mögen diese Bestimmungen gelten. Nun aber stellten wir drei 18
richtige Verfassungen auf, und von diesen muß nothwendig wieder diejenige die beste sein, bei welcher der Staat von den besten Leuten verwaltet wird, und dieser Fall tritt da ein, wo ein Einzelner oder ein ganzes Geschlecht oder aber eine Menge alle Uebrigen zusammen an Tüchtigkeit überbietet[682]), vorausgesetzt daß dabei immer der jedesmalige beherrschte Theil in der Lage ist sich beherrschen zu lassen und der herrschende zu herrschen mit Rücksicht auf die Erreichung des wünschenswerthesten Lebens[683]), im Anfange dieser Untersuchung[684]) endlich ward gezeigt, daß nothwendig die Tugend und Tüchtigkeit des Mannes und die des Bürgers im besten Staat dieselbe sei; und aus diesem Allen geht denn hervor, daß es (auch) dieselbe Weise und dieselben Mittel sind, durch welche Einer zum tüchtigen Manne wird und durch welche man den Staat aufs Beste einrichtet, sei es in Form der Aristokratie oder aber des Königthums, (§. 2), so daß mithin auch Erziehung und Sitten etwa dieselben sind, welche den tüchtigen Mann und welche den tüchtigen Staatsbürger [und König] bilden. Nachdem aber Dies festgestellt ist, müssen wir nunmehr den Versuch machen von der besten Staatsverfassung zu reden und die naturgemäße Art, wie sie ins Leben gerufen und eingerichtet werden muß, anzugeben.

Digitized by Google

Δ (H).

1 1288 b, 5—6. Ἀνάγκη δὲ[1] τὸν μέλλοντα[2] περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν[3] διορίσασθαι πρότερον[4] τίς αἱρετώτατος βίος. ἀδήλου γὰρ ὄντος τούτου καὶ τὴν ἀρίστην ἀναγκαῖον ἄδηλον εἶναι πολιτείαν· ἄριστα γὰρ πράττειν προσήκει τοὺς ἄριστα πολιτευομένους ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς[7], ἐὰν μή τι γίνηται[8] παράλογον[9]. διὸ δεῖ πρῶτον ὡμολογῆσθαι[10] τίς ὁ πᾶσιν ὡς εἰπεῖν αἱρετώτατος βίος, μετὰ δὲ τοῦτο πότερον κοινῇ καὶ χωρὶς ὁ αὐτὸς ἢ ἕτερος.

1323 a, 14—15. Περὶ[4] I πολιτείας[5] ἀριστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν ζήτησιν ἀνάγκη ἀρίστου. ἀδήλου

νομίσαντας οὖν ἱκανῶς πολλὰ λέγεσθαι καὶ[11] τῶν ἐν 2 τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις περὶ τῆς ἀρίστης ζωῆς, καὶ νῦν

---

[1]) δὲ Spengel, δὴ Π[1] P[2]. [3]. Q[b] T[b] Ald. Bekk. Susem.[1] im Text, γὰρ P[4]. [6]. L[a] Ar.

[2]) τὸν μέλλοντα fehlt in P[4]. [6]. L[a] Ar.

[3]) Dass dieser mitten im Satz abbrechende Schluss des dritten Buches (welchen Bekk.[2] ganz getilgt hat) nur eine andre Fassung vom Anfange des siebenten ist, darüber sind alle Diejenigen einig, welche anerkennen, dass das siebente unmittelbar hinter das dritte gehört; welche von beiden Fassungen aber die ursprünglichere ist, steht sehr dahin. (Gerade umgekehrt wie Bekk.[2] urtheilt hierüber Spengel).

[4]) δὲ fügen hier P[2] und corr. P[5] ein, vielleicht mit Recht, doch s. die Einleitung S. 1. Anm. 2.

[5]) τῆς fügen hier P[1] und am Rande P[4] ein.

[6]) πρῶτον P[1] Π[2] Bekk. (vielleicht richtig).

[7]) αὐτοῖς Γ Ar.

[8]) γίγνηται Π[2] Bekk.[1]

Digitized by Google

Viertes (siebentes) Buch.

1. (§. 1). Es muß nun aber Derjenige, welcher über sie die Untersuchung in sachgemäßer Weise anstellen will, nothwendig zuvor*) bestimmt haben, welches das wünschenswertheste Leben ist[685a]). Denn so lange Dies noch im Unklaren ist, so lange muß nothwendig auch die beste Staatsverfassung[686]) im Unklaren bleiben, in so fern eben dem Begriffe einer nach den gegebenen Umständen möglichst guten Staatsverfassung Dies entspricht, daß es Denjenigen, welche sich derselben erfreuen, möglichst gut ergehe, falls nicht ganz unberechenbare Umstände dazwischen treten. Folglich also muß erst festgestellt sein**), zunächst, welches für alle Menschen im Großen und Ganzen das wünschenswertheste Leben, und sodann ob es für die Gesammtheit und für den Einzelnen dasselbe oder aber ein verschiedenes ist[685b]).

Wer über die beste Verfassung die Untersuchung in sachgemäßer Weise anstellen will, der muß nothwendig

(§. 2). Da wir nun glauben, daß Vieles auch schon von Demjenigen, welches man im gewöhnlichen Verkehr[687]) als Inhalt desselben zu bezeichnen pflegt, vollkommen das Richtige trifft***), so haben

*) Oder nach der andern Lesart: „zuerst".
**) Oder nach der andern Lesart „werden".
***) Nach anderer Auslegung: „daß Vieles auch schon von dem in unsern populären Schriften über das beste Leben Vorkommenden genügend abgehandelt ist".

---

9) παρὰ λόγον Γ Ar.
10) ὁμολογεῖσθαι Π Ar. Bekk. (vielleicht richtig).
11) καὶ setzt Schneider, καὶ τῶν Oncken mit Unrecht in eckige Parenthesen.

Digitized by Google

χρηστέον αὐτοῖς. ὡς ἀληθῶς γὰρ πρός γε μίαν διαίρεσιν (1)
οὐδεὶς ἀμφισβητήσειεν ἂν ὡς οὐ[1] τριῶν οὐσῶν μερίδων, τῶν
τε ἐκτὸς καὶ τῶν ἐν τῷ[2] σώματι καὶ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ,
πάντα ταῦτα ὑπάρχειν τοῖς μακαρίοις χρή[3]. οὐδεὶς γὰρ
ἂν φαίη μακάριον τὸν μηδὲν[4] μόριον ἔχοντα ἀνδρίας
μηδὲ σωφροσύνης μηδὲ δικαιοσύνης μηδὲ φρονήσεως[5],
ἀλλὰ δεδιότα μὲν τὰς παραπετομένας μυίας, ἀπεχόμενον
δὲ μηδενός[6], ἂν ἐπιθυμήσῃ τοῦ[7] φαγεῖν ἢ τοῦ[8] πιεῖν[9],
τῶν ἐσχάτων, ἕνεκα δὲ τεταρτημορίου διαφθείροντα τοὺς
φιλτάτους φίλους[10]· ὁμοίως δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν φρόνησιν
ἔχει, οὐδὲ γὰρ μακαρίζουσιν[11]· οὕτως ἄφρονα καὶ διεψευ-
σμένον ὥσπερ τι παιδίον ἢ μαινόμενον. ἀλλὰ ταῦτα μὲν 3
λεγόμενα ὥσπερ[12] πάντες ἂν συγχωρήσειαν, διαφέρονται
δ' ἐν τῷ ποσῷ καὶ ταῖς ὑπεροχαῖς. τῆς μὲν γὰρ ἀρετῆς
ἔχειν ἱκανὸν εἶναι[13] νομίζουσιν ὁποσονοῦν, πλούτου δὲ καὶ[14]
χρημάτων καὶ δυνάμεως καὶ δόξης καὶ πάντων τῶν τοιού-
των εἰς ἄπειρον ζητοῦσι τὴν ὑπερβολήν. ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς
ἐροῦμεν ὅτι ῥᾴδιον μὲν περὶ τούτων καὶ διὰ τῶν ἔργων
[δια-]λαμβάνειν[15] τὴν πίστιν, ὁρῶντας ὅτι κτῶνται καὶ

---

1) οὐ will Oncken mit Unrecht tilgen.

2) τῷ fehlt in P^5 S^b V^b Ald. und pr. P^4.

3) δεῖ Vettori Bekk., fehlt in P$^{2.\ 3.\ 5.}$ S^b V^b Ald. und pr. P^4 (χρή am Rande ergänzt).

4) μηδὲν P^5 Π^2 Bekk.

5) μηδὲ φρονήσεως von Susem.^{1} in eckige Parenthesen gesetzt, jedoch mit der Bemerkung, dass Dies nur für den Fall gelten solle, wenn die am Schlusse dieses §. 2 (s. Anm. 11) aufgenommene Lesart die richtige sei, indessen bedarf es vielleicht selbst für diesen Fall der Tilgung dieser Worte nicht, vgl. darüber Vahlen Aristot. Aufsätze II. S. 8 (Sitzungsber. der Wiener Akad., phil. hist. Cl. LXXII. S. 6). Anm. 1.

6) μηδενός P^5 Π^2 Bekk.

7) του Koraes, während Bernays τοῦ φαγεῖν ἢ τοῦ πιεῖν für unächt erklärt, vielleicht mit Recht, s. jedoch Vahlen a. a. O. S. 11 (9) ff.

8) τοῦ fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

9) ποιεῖν P^1 und pr. M^e.

10) φίλους setzen Koraes und Bekk.^{2} in eckige Parenthesen.

11) τὴν φρόνησιν ἔχει, οὐδὲ γὰρ μακαρίζουσιν Γ, τὴν διάνοιαν P$^{1.\ 5.}$ Π^2 Ar. Ald. Bekk. (vielleicht richtig), fehlt auf einer Lücke von 4 bis 5 Buchstaben in M^e.

Digitized by Google

wir eben hievon auch jetzt Gebrauch zu machen[688]). Denn in der That, diese eine Eintheilung dürfte Jedermann gelten lassen und Niemand es bestreiten[689]), daß es dreierlei Güter[690]) giebt, die äußern, die des Leibes und die der Seele, und daß zur Glückseligkeit diese alle erforderlich sind, und Niemand wird Denjenigen glückselig nennen, welcher auch nicht die Spur von Tapferkeit und Mannhaftigkeit, von Enthaltsamkeit[691a]) und von Gerechtigkeit besitzt, sondern sich vor jeder vorüberflatternden Fliege fürchtet[692]), sich, wenn die Begierde nach Fressen und Saufen*) in ihm aufsteigt, auch von dem Abscheulichsten nicht zurückhält und um einen Obolos seine nächsten Freunde verräth, und eben so steht es auch mit der Klugheit und Einsicht[693]), denn auch Den preist man nicht glücklich, welcher so verstandesschwach und verkehrt ist**) wie ein unmündiges Kind oder ein Wahnwitziger. (§. 3). Allein wenn auch diese Behauptungen <so im Allgemeinen gehalten> so gut wie Jedermann[694]) zugeben wird, ist man doch nicht mehr darüber einig, welches Maß von jeder Art von Gütern und welche Art von ihnen wesentlicher zur Glückseligkeit gehört. Denn von Tugend und Tüchtigkeit, glaubt man insgemein, reiche auch schon der allergeringste Theil für dieselbe hin, an Geld und Gut dagegen, an Macht, Ehre und Allem, was dahin gehört, sucht man seinen Mehrbesitz bis ins Unendliche auszudehnen[695]). Wir aber wollen diesen Leuten hierauf Folgendes sagen[696]). Es ist leicht sich darüber, wie es in Wahrheit hiemit steht, auch schon durch die Erfahrung zu vergewissern, indem Jeder beobachten kann***),

*) Oder: „Begierde [nach Fressen und Saufen].

**) Nach der andern Lesart: „von Enthaltsamkeit, von Gerechtigkeit und von Einsicht besitzt, sondern .... zurückhält, um einen ... verräth und an Verstand so schwach und verkehrt ist".

***) Oder noch besser: „indem der Augenschein lehrt" (Bernays).

---

12) *οὕτω* vor *λεγόμενα* P^5, getilgt von Sealiger, *ἁπλῶς* Bernays <*ἁπλῶς*> *ὥσπερ*? Susem., wonach ich übersetze und was ich trotz der Vertheidigung der handschriftlichen Lesart durch Vahlen a. a. O. S. 14 (16) f. noch immer für wahrscheinlich halte, obwohl ich Vahlen zugebe, dass auch die Umstellung *ὥσπερ λέγομεν ἅπαντες* einen guten Sinn schaffen würde. Die übrigen Aenderungsversuche s. in meiner krit. Ausg.

13) *εἶναι* fehlt in P^5 S^b V^b Ald. und pr. P^4.

14) *καὶ* tilgt Bernays mit Unrecht.

15) *λαμβάνειν* Lambin, *διαλαμβάνειν* P^5 Π^2 p^1 Ar. Bekk.^{1}, *διαβαίνειν* Γ M^8 und pr. P^1.

φυλάττουσιν οὐ τὰς ἀρετὰς τοῖς ἐκτὸς ἀλλ' ἐκεῖνα ταύ- (1)
1323b ταις, καὶ τὸ ζῆν εὐδαιμόνως, εἴτ' ἐν τῷ χαίρειν ἐστὶν
εἴτ' ἐν ἀρετῇ τοῖς ἀνθρώποις εἴτ' ἐν ἀμφοῖν, ὅτι μᾶλλον
ὑπάρχει τοῖς τὸ ἦθος μὲν καὶ τὴν διάνοιαν κεκοσμημένοις
εἰς · ὑπερβολήν, περὶ δὲ τὴν ἔξω κτῆσιν τῶν ἀγαθῶν
5 μετριάζουσιν, ἢ τοῖς ἐκεῖνα μὲν κεκτημένοις πλείω τῶν
χρησίμων, ἐν δὲ τούτοις ἐλλείπουσιν· οὐ μὴν ἀλλὰ[1]) καὶ 4
κατὰ τὸν λόγον σκοπουμένοις εὐσύνοπτον ἐστίν. τὰ μὲν
γὰρ ἐκτὸς ἔχει πέρας, ὥσπερ ὄργανόν τι, πᾶν γὰρ[2]) τὸ
χρήσιμόν ἐστιν[3]), ὧν[4]) τὴν ὑπερβολὴν ἢ βλάπτειν ἀναγκαῖον
10 ἢ μηδὲν[5]) ὄφελος εἶναι αὐτῶν[6]) τοῖς ἔχουσιν· τῶν δὲ περὶ
ψυχὴν ἕκαστον ἀγαθῶν, ὅσῳ περ ἂν ὑπερβάλλῃ, τοσούτῳ
μᾶλλον[7]) χρήσιμον [εἶναι][8]), εἰ δεῖ καὶ τούτοις ἐπιλέγειν
μὴ μόνον τὸ καλὸν ἀλλὰ καὶ τὸ χρήσιμον. ὅλως τε
δῆλον ὡς ἀκολουθεῖν φήσομεν τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην
ἑκάστου πράγματος πρὸς ἄλληλα κατὰ τὴν ὑπεροχήν,
15 ἥνπερ εἴληχε[9]) διάστασιν[10]) ὧν φαμεν εἶναι αὐτὰς

---

1) ἀλλὰ fehlt in M^{β} und pr. P^{1} und, wie es scheint, in Γ.

2) γὰρ Susem., δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text und Bernays, der mit Unrecht πᾶν in πέρας ändert.

3) ὅς τι Vahlen, <τοῦτ' ἔχει πέρας, εἰς ὃ χρήσιμον> ἐστίν oder etwas Aehnliches Susem. (Beide Verbesserungsversuche dürften gleich viel Wahrscheinlichkeit haben, und der erstere ist um Nichts leichter als der letztere).

4) ὥστε Bernays und vielleicht so oder ὥστε αὐτοῦ Ar., αὐτῶν, wie es scheint, Γ („eorum" Wilh.), ὥστε αὐτῶν Susem.[1], aber s. Vahlen a. a. O. S. 21 (23).

5) μηδὲν Π[2] Bekk.

6) αὐτῶν fehlt in Γ M^{β} P^{1} Ar., und Susem.[1] hat es (mit Koraes) daher in eckige Parenthesen geschlossen, αὐτῆς Oncken(zwar nicht, wie Vah'en a. a. O. S. 21=23 ff. meint, weniger richtig, aber allerdings unnöthig).

7) μᾶλλον hinter χρήσιμον P^{5} S^{b}.

8) So Bekk[2] Susem. nach Schneider, während Spengel ἐστὶν vermuthet und Bernays χρὴ vor χρήσιμον einschiebt. Vahlens Vertheidigung a. a. O. S. 23 (25) ff. hat mich nicht überzeugt.

9) εἴληφε P^{3} Π^{3} Bekk,[1] und pr. P^{2} (verbessert von corr.[3]).

10) διάστασις Ar. (wie es scheint) und vor ἥνπερ Γ. Die letztere Wortstellung ist allerdings geeignet den Verdacht zu erregen, es könne διάστασιν ursprünglich bloss eine andere Lesart für ὑπεροχήν

daß erworben und bewahrt werden nicht die Tugenden durch die äußeren Güter, sondern vielmehr diese durch jene [697]), und daß das glückselige Leben, mag es nun im Genuß oder in der Tugend oder in beiden vereinigt bestehen [698]), weit eher Denen zu Theil wird, welche mit den Vorzügen des Verstandes und Charakters bis zum höchsten Maße geschmückt sind, während sie von dem äußeren Güterbesitz nur ein mäßig Theil haben, als Solchen, welche von dem letzteren mehr haben, als sie brauchen können, und dagegen mit den ersteren nur mangelhaft versehen sind [699]). (§. 4). Es ist aber auch, wenn man vielmehr rein die Vernunft zu Rathe zieht, der wahre Sachverhalt unschwer zu erkennen. Denn die äußern Güter haben ihre bestimmte Grenze, wie überhaupt jedes Werkzeug [700]), ein jedes nämlich ist immer nur zu etwas Bestimmtem brauchbar*), so daß jeder über diese Grenze hinausgehende Mehrbesitz von ihnen entweder den Besitzern schadet oder doch wenigstens Nichts mehr nützt**). Umgekehrt dagegen darf man behaupten, daß von den geistigen Gütern ein jedes, in um so höherem Grade es vorhanden ist, nur um so mehr an Brauchbarkeit gewinnt, falls es hier überhaupt angemessen ist außer vom Hohen und Edlen auch noch vom Brauchbaren zu reden. Und ferner werden wir es als eine ausgemachte Sache bezeichnen dürfen, daß in allen Fällen das Verhältniß der besten Beschaffenheit des einen zu der des anderen Dinges mit Rücksicht darauf, welche von beiden den Vorzug vor der anderen verdient, sich ganz nach dem Abstande richtet, welcher in dieser Hinsicht zwischen den Dingen (selber) besteht, denen wir eben diese Beschaffenheiten als

*) So nach Vahlens Vermuthung, nach der meinen: „jedes Nützliche nämlich in Demjenigen, wozu es nützlich ist".

**) Genauer: „oder sie doch wenigstens über jene hinaus denselben Nichts mehr nützen".

---

gewesen sein, und in so fern könnte man Bojesen, der es tilgen wollte, mit Spengel und Madvig (die aber auch noch andere Vorschläge machten) noch am Ersten beistimmen, indessen ist es für den Gedanken fast unentbehrlich, s. Vahlen a. a. O. S. 28—34 (30—36) und selbst das von Vahlen eventuell vorgeschlagene ἢπερ-διαστάσει, wie er selber ausführt, nicht nothwendig. Die sonstigen Vorschläge (zuerst nahm Schneider Anstoss und änderte gewaltsam) s. in meiner kritischen Ausg.

Digitized by Google

ταύτας[1]) διαθέσεις[2]). ὥστ' εἴπερ ἐστὶν ἡ ψυχὴ τιμιώ- (I)
τερον[3]) καὶ τῆς κτήσεως καὶ τοῦ σώματος καὶ ἁπλῶς
καὶ ἡμῖν, ἀνάγκη καὶ τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην ἑκάστου
ἀνάλογον τούτων ἔχειν. ἔτι δὲ καὶ[4]) τῆς ψυχῆς ἕνεκεν
αἱρετὰ πέφυκε ταῦτα[5]) καὶ δεῖ πάντας αἱρεῖσθαι [καὶ][6])
τοὺς εὖ φρονοῦντας, ἀλλ' οὐκ ἐκείνων ἕνεκεν τὴν ψυχήν.
ὅτι μὲν οὖν ἑκάστῳ τῆς εὐδαιμονίας ἐπιβάλλει τοσοῦτον
ὅσον περ ἀρετῆς καὶ φρονήσεως καὶ τοῦ πράττειν κατὰ
ταύτας, ἔστω συνωμολογημένον ἡμῖν, μάρτυρι τῷ θεῷ
χρωμένοις, ὃς εὐδαίμων μέν ἐστι καὶ μακάριος, δι' οὐδὲν[7])
δὲ τῶν ἐξωτερικῶν ἀλλὰ δι' αὑτὸν[8]) αὐτὸς καὶ τῷ[9])
ποιός τις εἶναι τὴν φύσιν, ἐπεὶ καὶ τὴν εὐτυχίαν τῆς
εὐδαιμονίας διὰ ταῦτ' ἀναγκαῖον ἑτέραν εἶναι (τῶν μὲν
γὰρ ἐκτὸς ἀγαθῶν[10]) τῆς ψυχῆς αἴτιον ταὐτόματον καὶ
ἡ τύχη, δίκαιος δὲ[11]) οὐδεὶς οὐδὲ σώφρων ἀπὸ τύχης οὐδὲ
διὰ τὴν τύχην ἐστίν)·[12])
ἐχόμενον δ' ἐστὶ καὶ τῶν 5[b] C. 2. 1324 a, 4—13 πότερον II
αὐτῶν λόγων δεόμενον καὶ δὲ τὴν εὐδαιμονίαν τὴν αὐτὴν 1
πόλιν εὐδαίμονα τὴν ἀρίστην εἶναι φατέον ἑνός τε ἑκάστου
εἶναι καὶ πράττουσαν καλῶς. τῶν ἀνθρώπων καὶ πόλεως
ἀδύνατον γὰρ[13]) καλῶς πράτ- ἢ μὴ τὴν αὐτήν, λοιπόν
τειν τὴν[14]) μὴ τὰ καλὰ ἐστιν εἰπεῖν. φανερὸν δὲ
καὶ τοῦτο· πάντες γὰρ ἂν

---

1) τοιαύτας Bernays vielleicht richtig, aber doch nicht nothwendig.
2) αὐτὰς εἶναι διαθέσεις ταύτας P[5] Π[2] Bekk.
3) τιμιώτερον hinter καὶ — σώματος P[5] Π[2] Bekk., τιμιωτέραν M[8], τιμιωτέρα Γ.
4) καὶ fehlt in P[1.5]. Π[2] Bekk.
5) ταῦτα πέφυκεν αἱρετὰ P[5] Π[2] Bekk.
6) καὶ fehlt in P[1.5]. Π[2] Ar. Bekk.
7) οὐδὲν P[5] Π[2] Bekk.
8) αὐτὸν M[8] P[3].
9) τὸ M[8] P[1] (vielleicht richtig).
10) ἀγαθῶν tilgt Bernays, während Susem.[1] nach Spengel vielmehr τῆς ψυχῆς in eckige Parenthesen setzte, s. aber Vahlen a. a. O. S. 40 (42) ff.
11) δ' P[5] Π[2] Bekk.

ſolche beilegen[701]); und wenn folglich die Seele ſowohl an ſich wie im Verhältniß zu uns Menſchen höher ſteht als äußerer Beſitz und als der Leib, ſo muß auch von ihrer beſten Beſchaffenheit im Verhältniß zu denen der letzteren ein Gleiches gelten. Ueberdies aber liegt es auch in der Natur der letzteren, daß ſie eben nur um der Seele willen wünſchenswerth ſind und kein vernünftiger Menſch in anderer Weiſe nach ihnen trachten kann, und nicht umgekehrt die Seele um ihretwillen[702]).

(§. 5). Daß nun alſo einem Jeden von der Glückſeligkeit nur ſo viel als von Tugend und Einſicht[703a]) und einem dieſen entſprechenden Handeln[704]) zukommt, dürfen wir als zugeſtanden betrachten und dafür Gott als Zeugen anwenden[705]), welcher doch gewiß glückſelig iſt, aber durch keins von den äußeren Gütern, ſondern lediglich durch ſich ſelbſt und die innere Beſchaffenheit ſeines Weſens, wie denn eben aus dieſem Grunde auch das Glück nothwendig etwas Anderes iſt als die Glückſeligkeit[706]), denn die äußeren Güter zwar hängen vom Ungefähr und vom Zufall des Glückes ab, gerecht aber und enthaltſam[691b]) wird Niemand von ungefähr oder durch Zufall[707]).

(§. 5[b]). Hieran ſchließt ſich dann aber der auf denſelben Gründen beruhende*) Satz, daß es eben ſo auch mit dem Staate ſteht und der beſte Staat zugleich auch der glückſeligſte und derjenige iſt, mit welchem es am Beſten beſtellt iſt, denn gut beſtellt ſein kann es mit ihm

(C. 2. §. 1). Ob nun aber die Glückſeligkeit als dieſelbe zu bezeichnen iſt für jeden einzelnen Menſchen und für den Staat oder nicht, bleibt noch übrig zu unterſuchen. Indeſſen liegt auch Dies zu Tage. Denn Alle dürften zugeben, daß ſie dieſelbe iſt. Denn

*) Oder: „der keiner andern Beweisgründe bedürftige".

---

12) Dass die beiden folgenden Stücke sich nicht neben einander vertragen, erkannte, nachdem schon Schlosser Anstoss genommen hatte, Spengel, dass sie zwei verschiedene Fassungen desselben Gedanken seien, bemerkte zuerst Susemihl, dann auch Spengel.

13) γὰρ Bernays, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text (vertheidigt von Vahlen a. a. O. S. 45—47 f.)

14) τὴν Spengel, τοῖς Γ Π Ar. Bekk.[1] Susem.[1] im Text (vertheidigt von Vahlen a. a. O.)

Digitized by Google

πράττουσαν[1])· οὐδὲν[2]) δὲ καλὸν ἔργον οὔτ' ἀνδρὸς οὔτε πόλεως χωρὶς ἀρετῆς καὶ φρονήσεως[3])· ἀνδρία δὲ πόλεως καὶ δικαιοσύνη καὶ φρόνησις[4]) τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν καὶ μορφήν, ὧν μετασχὼν ἕκαστος τῶν ἀνθρώπων λέγεται δίκαιος καὶ φρόνιμος καὶ σώφρων.

(I) ὁμολογήσειαν εἶναι τὴν αὐτήν. (II) ὅσοι γὰρ ἐν πλούτῳ τὸ ζῆν εὖ τίθενται ἐφ' ἑνός, οὗτοι καὶ τὴν πόλιν ὅλην, ἐὰν ᾖ πλουσία, μακαρίζουσιν[5])· ὅσοι τε τὸν τυραννικὸν βίον μάλιστα τιμῶσιν, οὗτοι καὶ πόλιν τὴν πλείστων ἄρχουσαν εὐδαιμονεστάτην εἶναι φαῖεν ἄν[6])· εἴ τέ τις τὸν ἕνα δι' ἀρετὴν ἀποδέχεται, καὶ πόλιν εὐδαιμονεστέραν φήσει τὴν σπουδαιοτέραν[7]).

ἀλλὰ γὰρ ταῦτα μὲν ἐπὶ τοσοῦτον ἔστω πεφροιμιασμένα τῷ λόγῳ (οὔτε γὰρ μὴ διηγάνειν αὐτῶν δυνατόν, οὔτε πάντας τοὺς οἰκείους ἐπεξελθεῖν ἐνδέχεται λόγους, ἑτέρας γάρ ἐστιν ἔργον σχολῆς ταῦτα· νῦν δὲ[8]) ὑποκείσθω τοσοῦτον, ὅτι βίος μὲν ἄριστος, καὶ χωρὶς ἑκάστου[9]) καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσιν, ὁ μετὰ[10]) ἀρετῆς κεχορηγημένης[11]) ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε μετέχειν τῶν κατ' ἀρετὴν πράξεων, πρὸς δὲ τοὺς ἀμφισβητοῦντας, ἐάσαντας ἐπὶ τῆς νῦν μεθόδου, διασκεπτέον ὕστερον, εἴ τις τοῖς εἰρημένοις τυγχάνει μὴ πειθόμενος)· 1324a

2 1324 a, 13 ἀλλὰ ταῦτ' ἤδη δύο ἐστὶν ἃ δεῖται σκέψεως, II
ἓν μὲν πότερος[12]) αἱρετώτερος βίος, ὁ διὰ τοῦ συμπολιτεύεσθαι 2
καὶ κοινωνεῖν πόλεως ἢ μᾶλλον ὁ ξενικὸς καὶ τῆς πολιτικῆς

---

1) *πράττουσιν* Γ P1. 5. Π2 Ar. Bekk1 Susem1 im Text (vertheidigt von Vahlen a. a. O.)

2) *οὐθὲν* P5 Π2 Bekk.

3) *καὶ φρονήσεως* schliesst Schneider in eckige Parenthesen.

4) Hier schiebt Bekk.2 nach Koraes *καὶ σωφροσύνη* und hernach *ἀνδρεῖος καὶ* vor *δίκαιος* ein, s. aber Vahlen a. a. O. S. 48 (50) ff.

5) *μακαρίσουσιν* oder *μακαριοῦσιν* Ar. Spengel.

6) *ἂν* vor *εἶναι* Π2 Bekk. und P5 am Rande, fehlt in pr. P5.

7) *σπουδαίαν* P5 Sb.

8) *δ'* Bekk.

9) *ἑκάστω* P2 Ar. (?) Bekk. und wohl auch rc. P3 am Rande, *καὶ χωρὶς ἑκάστου* fehlen nämlich in P4 Vb Ald. und pr. P3 Sb, und in Sb sind diese Worte von derselben Hand am Rande und

Digitized by Google

nicht, wenn nicht seine Handlungen gut und edel sind[708]), und gut und edel handeln wiederum kann weder der einzelne Mann noch der Staat ohne Tugend und Einsicht[703b]); Tapferkeit aber und Enthaltsamkeit[691c]), Einsicht und Klugheit, so weit man sie einer ganzen Staatsgemeinde zuschreibt, haben keine andere Natur und Gestaltung als diejenigen Eigenschaften, deren Besitz jedem Einzelmenschen den Namen eines gerechten, einsichtigen und enthaltsamen[691d]) verschafft.

wer immer in den Reichthum das glückselige Leben bei dem Einzelnen setzt, der preist auch den ganzen Staat dann glückselig, wenn er reich ist, und wer das Leben eines Tyrannen am Höchsten hält, der wird auch den Staat, welcher die ausgedehnteste Macht hat, für den glückseligsten erklären, und wer endlich den Einzelnen um seiner Tugend und Tüchtigkeit willen hochstellt, der wird auch denjenigen Staat als den glückseligeren bezeichnen, welcher der tüchtigere ist.

(§. 6). So viel glaubte ich der folgenden Untersuchung voraufschicken zu müssen, da ich diese Dinge eben so wenig ganz unberührt lassen als auch sie allseitig in der ihnen eigenthümlich zukommenden Weise abhandeln konnte, denn Das ist Sache einer anderen Disciplin[709]). Hier aber stehe uns nur so viel fest, daß das beste Leben sowohl für den Einzelnen für sich genommen als auch für die gesammten Staatsverbände das Leben in einer mit den äußeren Mitteln in dem Grade ausgerüsteten Tugend ist, daß dadurch auch die wirkliche thätige Ausübung tugendhafter Handlungen[710]) ermöglicht wird. Mit den Vertretern abweichender Ansichten dagegen lassen wir uns bei der hier uns beschäftigenden Untersuchung nicht ein, sondern behalten uns die nähere Erörterung auf eine spätere Gelegenheit vor, falls Jemand durch das Gesagte noch nicht überzeugt sein sollte[711]).

2. (§. 2). Und so sind es denn vielmehr[712]) die folgenden zwei 2
Punkte, welche jetzt sofort der Erörterung bedürfen, einmal, welche von beiden Lebensweisen vorzuziehen ist, das Leben in thätiger Theilnahme an der Verwaltung und den Geschäften des Staates oder dasjenige, bei welchem man gleichsam als Fremder im Staate lebt

---

in P^3 auch am Rande, doch von jüngerer Hand nachgetragen, späterhin in der letzteren Handschrift aber wieder wegradirt.

10) μετ' Bekk.

11) κεχορηγημένος $P^{4.6}$. L^s Ald.

12) πότερον Γ M^s (?) P^5 S^b Ar. (M^s hat nämlich πό).

κοινωνίας ἀπολελυμένος, ἔτι δὲ τίνα πολιτείαν θετέον καὶ (II)
ποίαν διάθεσιν πόλεως ἀρίστην, εἴτε πᾶσιν ὄντος αἱρετοῦ
κοινωνεῖν πόλεως εἴτε καὶ τισὶ μὲν μὴ τοῖς δὲ πλείστοις.
ἐπεὶ δὲ[1] τῆς πολιτικῆς διανοίας καὶ θεωρίας τοῦτ' ἐστὶν
ἔργον, ἀλλ' οὐ τὸ περὶ ἕκαστον αἱρετόν, ἡμεῖς δὲ ταύτην
νῦν[2] προῃρήμεθα τὴν σκέψιν, ἐκεῖνο μὲν [γὰρ][3] πάρεργον
ἂν εἴη τοῦτο δ' [4] ἔργον τῆς μεθόδου ταύτης.

ὅτι μὲν οὖν ἀναγκαῖον εἶναι πολιτείαν ἀρίστην ταύτην 3
καθ' ἣν[5] τάξιν κἂν ὁστισοῦν ἄριστα πράττοι καὶ ζῴη[6]
μακαρίως, φανερὸν ἐστίν· ἀμφισβητεῖται δὲ παρ' αὐτῶν τῶν
ὁμολογούντων τὸν μετ' ἀρετῆς εἶναι βίον αἱρετώτατον, πότερον
ὁ πολιτικὸς βίος καὶ πρακτικὸς αἱρετὸς ἢ μᾶλλον ὁ πάντων
τῶν ἐκτὸς ἀπολελυμένος, οἷον θεωρητικός τις[7], ὃν μόνον
τινές φασιν εἶναι φιλόσοφον. σχεδὸν γὰρ τούτους[8] τοὺς
δύο βίους τῶν ἀνθρώπων οἱ φιλοτιμότατοι[9] πρὸς ἀρετὴν
φαίνονται προαιρούμενοι, καὶ τῶν προτέρων[10] καὶ τῶν νῦν·
λέγω δὲ δύο τόν τε πολιτικὸν καὶ τὸν φιλόσοφον. διαφέρει 4
δὲ οὐ μικρὸν ποτέρως ἔχει τὸ ἀληθές· ἀνάγκη γὰρ τόν
γε[11] εὖ φρονοῦντα πρὸς τὸν βελτίω σκοπὸν συντάττεσθαι
καὶ τῶν ἀνθρώπων ἑκάστῳ[12] καὶ κοινῇ τῇ πολιτείᾳ[13].
νομίζουσι δ' οἱ μὲν τὸ τῶν πέλας ἄρχειν δεσποτικῶς μὲν

---

1) διὰ M^{8}, τὸ δὲ περισσόν bemerkt p^{2} am Rande, γὰρ vermuthet sehr mit Unrecht Spengel.

2) νῦν hinter προῃρήμεθα P^{5} Π^{2} Bekk.

3) γὰρ fehlt mit Recht in Γ P$^{4.\ 6.}$ L^{8} Bekk.

4) δὲ P$^{2.\ 3.\ 4.\ 5.}$ Ald.

5) ἧς Ar., wie es scheint, während Spengel vielmehr τάξιν tilgen will. Ersteres ist vielleicht richtig, doch s. Vahlen a. a. O. S. 35 (37).

6) ζῇ M^{8}, ζῃ pr P^{1} (verbessert von corr.^{1}).

7) τις <ὤν> vermuthet Koraes, eher könnte man daran denken τις zu streichen, doch bedarf es wohl keiner Aenderung.

8) τούτους hinter τοὺς δύο M^{8} P^{1}.

9) φιλοτιμώτατοι M^{8} P$^{4.\ 5.}$ Ald.

10) πρότερον Koraes (ohne Noth) und pr. P^{3} (von jüngerer Hand verbessert).

11) γε Spengel, τε M^{8} P^{1} Π^{2} Bekk. Susem.^{1} im Text, fehlt in P^{5} (vielleicht mit Recht).

12) ἕκαστον P^{5} Π^{2} Ar. Bekk, γρ. ἕκαστον corr. P^{1} (am Rande), vielleicht richtig.

Digitized by Google

und von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften sich fern hält, und sodann, welche Verfassung und Ordnung des Staats man denn nun für die beste zu erklären hat, gleich viel ob die thätige Theilnahme am Staatsleben für Alle wünschenswerth ist oder nur mit Ausschluß Einzelner für die Meisten. Indessen gehört in die Lehre und Wissenschaft vom Staate doch eigentlich nur diese zweite Frage hinein und nicht was wünschenswerth für den Einzelnen ist, wir unsererseits aber haben jetzt die genannte Wissenschaft zum Gegenstand unserer Betrachtung, und so können wir denn jenen ersten Punkt hier nur als die Nebenfrage behandeln, während der zweite die Hauptfrage dieser ganzen Disciplin ist[713]).

(§. 3). Daß nun also die beste Verfassung nothwendig diejenige ist, deren Einrichtung dazu führt, daß es mit jedem Einzelnen aufs Beste bestellt ist und ein Jeder glückselig lebt, ist einleuchtend[714]), streitig aber ist selbst unter Denen, welche darin übereinstimmen, daß das tugendhafte Leben auch das wünschenswertheste sei, ob dabei ein den Staatsgeschäften und der praktischen Thätigkeit gewidmetes Leben den Vorzug verdient oder vielmehr ein solches, welches losgelöst von aller nach außen gerichteten Thätigkeit ist, also jenes beschauliche und rein der theoretischen Betrachtung zugewandte, welches Einige[715]) für das allein philosophische erklären. Denn offenbar sind es diese beiden Lebensrichtungen, in welche die eifrigsten Verehrer der Tugend und Tüchtigkeit in der Vorzeit wie in der Gegenwart sich theilen, jenes staatsmännische und dies philosophische Leben[716]). (§. 4). Nun ist es aber von nicht geringer Bedeutung, auf welcher von beiden Seiten die Wahrheit liegt, denn nothwendig muß im Hinblick auf das bessere Ziel jeder vernünftige Mensch seine Anordnungen treffen sowohl für den Einzelnen als auch[717]) für die Verfassung des ganzen Staats*). Da meinen denn aber die Einen, seine Nebenmenschen zu beherrschen sei, wenn es in despotischer Art nach Weise eines Herrn über seine Sklaven geschieht, voll von einer

*) Nach der andern Lesart: „Mensch als Einzelner seine eignen und jede vernünftige Verfassung die gemeinsamen Angelegenheiten ordnen".

---

713) τῇ πολι M^{e}, τὴν πολιτείαν P$^{2.\,4.\,5.}$ S^{b} V^{b} Ar. Ald. Bekk. und rc. P^{3}, γρ. τὴν πολιτείαν corr. P^{1} am Rande, vielleicht richtig, τὴν πολιτείαν pr. P^{3}, τὴν πόλιν Spengel (ohne Noth).

γινόμενον[1]) μετ' ἀδικίας τινὸς[2]) εἶναι τῆς μεγίστης, πολιτικῶς (Π)
δὲ τὸ μὲν ἄδικον οὐκ ἔχειν, ἐμπόδιον δὲ ἔχειν τῇ περὶ
αὐτὸν[3]) εὐημερίᾳ· τούτων δ' ὥσπερ ἐξ ἐναντίας ἕτεροι
40 τυγχάνουσι δοξάζοντες. μόνον γὰρ ἀνδρὸς τὸν πρακτικὸν
εἶναι βίον καὶ πολιτικόν· ἑφ' ἑκάστης γὰρ ἀρετῆς οὐκ
1324b εἶναι πράξεις μᾶλλον τοῖς ἰδιώταις ἢ τοῖς τὰ κοινὰ
πράττουσι καὶ πολιτευομένοις. **[4]) οἱ μὲν οὖν οὕτως 5
ὑπολαμβάνουσιν, οἱ δὲ τὸν δεσποτικὸν καὶ τυραννικὸν
τρόπον τῆς πολιτείας εἶναι μόνον εὐδαίμονα φασίν. παρ'
ἐνίοις δ' οὗτος καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς πολιτείας ὅρος[5]),
5 ὅπως δεσπόζωσι τῶν πέλας. διὸ καὶ τῶν πλείστων νομίμων
χύδην ὡς εἰπεῖν κειμένων παρὰ τοῖς πλείστοις, ὅμως εἴ
πού τι πρὸς ἕν οἱ νόμοι βλέπουσι, τοῦ κρατεῖν στοχάζονται
πάντες, ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ πρὸς τοὺς
πολέμους[6]) συντέτακται σχεδὸν ἥ τε παιδεία καὶ τὸ τῶν
10 νόμων πλῆθος· ἔτι δ' ἐν τοῖς ἔθνεσι πᾶσι τοῖς δυναμένοις
πλεονεκτεῖν ἡ τοιαύτη τετίμηται δύναμις, οἷον ἐν Σκύθαις
καὶ Πέρσαις καὶ Θρᾳξὶ καὶ Κελτοῖς. ἐν ἐνίοις γὰρ καὶ 6
νόμοι τινές εἰσι παροξύνοντες πρὸς τὴν ἀρετὴν ταύτην,
καθάπερ ἐν Καρχηδόνι φασὶ τὸν ἐκ τῶν[7]) κρίκων[8]) κόσμον
15 λαμβάνειν ὅσας ἂν στρατεύσωνται στρατείας· ἦν δέ ποτε
καὶ περὶ Μακεδονίαν νόμος τὸν μηδένα[9]) ἀπεκταγκότα[10])
πολέμιον ἄνδρα περιεζῶσθαι τὴν φορβειάν· ἐν δὲ Σκύθαις
οὐκ ἐξῆν πίνειν ἐν ἑορτῇ τινι σκύφον περιφερόμενον[11]) τῷ

---

1) *γεγνόμενον* P⁵ Π² Bekk¹.
2) *τινὸς* fehlt in Γ M⁸ P¹.
3) *αὐτὸν* Γ (vielleicht richtig), *αὐτῶν* Vettori², *αὐτοὺς* Schneider.
4) Ueber die hier von Susem. und Böcker vermuthete Lücke s. d. Anm. 718 hinter dem Text.
5) *δ' οὗτος καὶ τῆς πολιτείας ὅρος τῶν νόμων* P¹, *δὲ καὶ τῆς πολιτείας οὗτος ὅρος τῶν νόμων* P². ³. ⁵. S^b V^b Ald. Bekk. und mit Einfügung von *καὶ* vor *τῶν* Congreve, *δὲ καὶ τῆς πολιτείας οὗτος τῶν νόμων* P⁴. ⁶.
6) *πολεμίους* Γ M⁸ P¹.
7) *τοσούτων* vermuthet Koraes, aber s. Vahlen a. a. O. S. 34 (36).
8) *κρίνων* Γ, *κρίκον* pr. P¹.
9) *μηδένα* P⁵ Π² Bekk.

gewissen Ungerechtigkeit vom allergrößesten Maße, wenn aber im Sinne einer freiheitlichen staatsbürgerlichen Regierung, so habe es zwar nichts Ungerechtes an sich, wohl aber etwas Störendes für die eigne glückselige innere Ruhe des Herrschenden; so gut wie geradezu entgegengesetzter Ansicht aber sind Andere, indem sie das der praktischen und staatsbürgerlichen Thätigkeit gewidmete Leben für das allein des Mannes würdige erklären, weil nach jeglicher Richtung der Tugend und Tüchtigkeit nicht sowohl dem Privatmann, als vielmehr dem Staatsmann und Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten sich eine reichere Thätigkeit darbiete. — — —

μηδένα[1]) ἀπεκταγκότι[2]) πολέμιον· ἐν δὲ τοῖς Ἴβηρσιν, (11)
ἔθνει πολεμικῷ, τοσούτους τὸν ἀριθμὸν ὀβελίσκους[3])
καταπηγνύουσι περὶ τὸν τάφον ὅσους ἂν διαφθείρῃ τῶν
πολεμίων· καὶ ἕτερα δὴ[4]) παρ' ἑτέροις ἔστι τοιαῦτα
πολλά, τὰ μὲν νόμοις κατειλημμένα τὰ δὲ ἔθεσιν.

καίτοι δόξειεν ἂν ἄγαν ἄτοπον ἴσως εἶναι τοῖς βουλομένοις 7
ἐπισκοπεῖν, εἰ τοῦτ' ἐστὶν ἔργον τοῦ πολιτικοῦ, τὸ δύνασθαι[5])
θεωρεῖν ὅπως ἄρχῃ καὶ δεσπόζῃ τῶν πλησίον[6]) καὶ βουλομένων
καὶ μὴ βουλομένων. πῶς γὰρ ἂν εἴη τοῦτο πολιτικὸν ἢ
νομοθετικόν, ὃ γε μηδὲ νόμιμον ἐστίν; οὐ νόμιμον δὲ τὸ
μὴ δικαίως[7]) μόνον ἀλλὰ καὶ ἀδίκως ἄρχειν, κρατεῖν δ' 8
ἔστι καὶ μὴ δικαίως. ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις
τοῦτο ὁρῶμεν[8])· οὔτε γὰρ τοῦ ἰατροῦ οὔτε τοῦ κυβερνήτου
ἔργον ἐστὶ τὸ [[ἢ]][9]) πεῖσαι ἢ τὸ[10]) βιάσασθαι[11]) τοῦ μὲν
τοὺς θεραπευομένους τοῦ δὲ τοὺς πλωτῆρας. ἀλλ' ἐοίκασιν
οἱ πολλοὶ τὴν δεσποτικὴν πολιτικὴν οἴεσθαι εἶναι, καὶ
ὅπερ[12]) αὐτοῖς[13]) ἕκαστοι οὗ φασιν εἶναι δίκαιον οὐδὲ
συμφέρον, τοῦτ' οὐκ αἰσχύνονται πρὸς ποὺς ἄλλους ἀσκοῦντες·
αὐτοὶ μὲν γὰρ παρ' αὑτοῖς[14]) τὸ δικαίως ἄρχειν ζητοῦσι, 9
πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους οὐδὲν μέλει τῶν δικαίων. ἄτοπον δὲ εἰ
μὴ[15]) φύσει τὸ μὲν δεσποστόν[16]) ἐστι τὸ δὲ οὐ δεσποστόν[17]),

---

1) μηδένα P⁵ Π² Bekk¹.
2) ἀπεκτακότι M⁸ P¹. ⁴. ⁶., ἀπεκτανκότι pr. P³, von jüngerer Hand berichtigt, ἀπεκτονότι P⁵.
3) οὐ βελίσκους M⁸, ἀριθμοῦντες oder ἀριθμοῦντας, wie es scheint, Γ.
4) δὲ vermuthet Koraes mit Unrecht.
5) δύνασθαι will Lindau gegen das Ende von §. 7 hinter ἄρχειν (Z. 28) hinabrücken.
6) πλησίων P⁵ S^b.
7) δικαίως hinter μόνον M⁸ P¹ Π² Bekk.
8) ἀλλὰ — ὁρῶμεν fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (am Rande ergänzt).
9) ἢ fehlt in Γ M⁸ P¹.
10) τὸ fehlt in P⁵ Π² Bekk.
11) λάσασθαι Γ M⁸ und pr. P¹.

demſelben zu trinken, welcher ſich in dem angegebenen Falle befand[724]). Bei den Iberern aber[725]), einem (höchſt) kriegeriſchen Volke, werden ſo viel Spitzſäulen um das Grab eines Verſtorbenen aufgepflanzt, als derſelbe Feinde erlegt hat. Und ſo giebt es noch viele andere ähnliche Bräuche bei anderen Völkern, die theils durch ausdrückliche Geſetze, theils durch Gewohnheit und Herkommen eingeführt ſind.

(§. 7). Und dennoch möchte es Denen, die genauer nachdenken wollen, doch wohl ſehr ungereimt vorkommen, wenn Das die Aufgabe des Staatsmannes ſein ſollte, daß er die Anweiſung dazu zu geben vermöchte, die Nachbarſtaaten zu unterwerfen und deſpotiſch zu beherrſchen, gleich viel ob mit ihrem Willen oder wider denſelben. Denn wie ſollte Das Sache des Staatsmannes und Geſetzgebers ſein, was auch nicht Sache des Geſetzes ſein darf, Sache des Geſetzes aber darf es nicht ſein nicht bloß mit Recht, ſondern auch wider das Recht zu herrſchen, Gewalt ausüben aber kann man freilich auch wider das Recht. (§. 8). Und ferner erblicken wir ſo Etwas ja doch auch nicht bei den anderen Fertigkeiten und Wiſſenſchaften. Denn weder des Arztes noch des Steuermanns Sache[726]) iſt es ſeine Untergebenen, wenn ſie ſich ihm nicht gutwillig fügen, mit Gewalt zu zwingen, und nicht verfährt jener ſo mit ſeinen Patienten und dieſer mit ſeinen Paſſagieren. Aber, wie es ſcheint, halten nun einmal trotzdem die meiſten Menſchen die Kunſt der Gewaltherrſchaft für die wahre Staatsweisheit und ſchämen ſich nicht, Das, was ein Jeder, wenn es ihm widerführe, weder für gerecht noch für wohlthätig erklären würde, gegen Andere auszuüben, denn bei ihnen ſelbſt, verlangen ſie, ſoll gerechte Herrſchaft walten, Anderen gegenüber aber kümmern ſie ſich nicht um das Recht. (§. 9). Allein Dies iſt widerſinnig, wenn anders doch die Natur nur gewiſſe Menſchen dazu beſtimmt hat[727]) als Sklaven beherrſcht zu werden, andere

---

12) ὅπερ <παρ'> oder ὃ παρ' vermuthet Spengel vielleicht mit Recht.

13) und 14) αὐτοῖς M[s] P[2. 3. 4]. Ald.

15) μὴ ſtreicht Thurot, wonach ich überſetze, während Schneider vielmehr eine Lücke vermuthet. Iſt Letzteres richtig, ſo läſst ſich etwa folgende Ergänzung denken: μὴ φύσει <παιδόμεθα, καὶ φύσει>.

16) und 17) δεσποστόν Stahr, δεσποτόν Giphanius, δεσπόζον Γ Π Ar. Bekk. Susem[1]. im Text.

ὥστε εἴπερ ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον, οὐ δεῖ πάντων πειρᾶσθαι (II)
δεσπόζειν, ἀλλὰ τῶν δεσποστῶν[1]), ὥσπερ οὐδὲ θηρεύειν ἐπὶ
θοίνην ἢ θυσίαν ἀνθρώπους, ἀλλὰ τὸ πρὸς τοῦτο θηρευτόν·
ἔστι δὲ[2]) θηρευτὸν ὃ ἂν ἄγριον ᾖ ἐδεστὸν ζῷον. ἀλλὰ
1325a μὴν εἴη γ' ἂν καὶ καθ' ἑαυτὴν μία πόλις εὐδαίμων, ἣ
πολιτεύεται δηλονότι[3]) καλῶς, εἴπερ ἐνδέχεται πόλιν
οἰκεῖσθαί που καθ' ἑαυτὴν νόμοις χρωμένην σπουδαίοις,
ἧς τῆς πολιτείας ἡ σύνταξις οὐ πρὸς πόλεμον οὐδὲ πρὸς
5 τὸ κρατεῖν ἔσται τῶν πολεμίων· μηδὲν[4]) γὰρ ὑπαρχέτω
τοιοῦτον.

δῆλον ἄρα[5]) ὅτι πάσας τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιμελείας 10
καλὰς μὲν θετέον, οὐχ ὡς τέλος δὲ πάντων ἀκρότατον,
ἀλλὰ[6]) ἐκείνου χάριν ταύτας. τοῦ δὲ νομοθέτου τοῦ[7])
σπουδαίου ἐστὶ τὸ θεάσασθαι πόλιν καὶ γένος ἀνθρώπων
10 καὶ πᾶσαν ἄλλην κοινωνίαν, ζωῆς ἀγαθῆς πῶς μεθέξουσι
καὶ τῆς ἐνδεχομένης αὐτοῖς[8]) εὐδαιμονίας. διοίσει μέντοι
τῶν ταττομένων ἕνια νομίμων· καὶ τοῦτο τῆς νομοθετικῆς
ἐστιν ἰδεῖν, ἐάν τινες ὑπάρχωσι γειτνιῶντες, ποῖα πρὸς
ποίους ἀσκητέον ἢ πῶς τοῖς καθήκουσι πρὸς ἑκάστους
χρηστέον.

3 ἀλλὰ τοῦτο μὲν κἂν ὕστερον τύχοι τῆς προσηκούσης III
15 σκέψεως, πρὸς τί τέλος δεῖ τὴν ἀρίστην πολιτείαν συντείνειν·
πρὸς δὲ τοὺς ὁμολογοῦντας μὲν τὸν μετ' ἀρετῆς εἶναι
βίον αἱρετώτατον, διαφερομένους δὲ περὶ τῆς χρήσεως

---

1) δεσποστῶν rc. P^5 am Rande und Lambin, δεσποτῶν Γ M^s $P^{1.\ 2.\ 3.}$ S^b V^b Ald. und pr. P^5, δεσποτικῶν $P^{4.\ 6.}$ L^s.

2) πρὸς τοῦτο fügt hier Oncken wohl mit Recht ein, vielleicht ist es indessen bloss hinzuzudenken.

3) δῆλον ὅτι Bekk^2.

4) μηδὲν P^5 Π^2 Bekk.

5) ἄρα hinter ὅτι M^s $P^{1.\ 2.\ 3.}$ S^b V^b (M^s schreibt δηλονότι).

6) ἀλλ' $P^{3.\ 4.\ 5.}$ S^b V^b Bekk.

7) τοῦ fehlt in M^s P^1.

8) αὐτοῖς Γ, αὐτῆς S^b.

aber nicht dazu bestimmt hat*), und wenn daher Dem also ist, so muß man auch nicht versuchen alle Menschen zu Sklaven zu machen, sondern nur die, welche die Natur dazu bestimmt hat, so wie man ja zu einem Schmause oder Opfer auch nicht Menschen jagen darf, sondern nur die zu solchem Zwecke[728a]) jagdbaren Wesen, und jagdbar zu solchem Zwecke[728b]) sind alle wilden eßbaren Thiere. Und ferner muß doch wohl auch ein einzelner Staat rein für sich genommen in sich selbst glückselig sein können, so bald er nämlich wohl verwaltet wird, wenn anders es doch wohl als möglich gedacht werden muß, daß irgendwo ein Staat, mit guten Gesetzen ausgestattet, rein für sich lebt, in welchem dann ja doch die Einrichtung der Verfassung nicht mit Rücksicht auf den Krieg und die Ueberwältigung der Feinde getroffen sein kann, denn Das ist ja eben durch diese Voraussetzung ausgeschlossen[729]).

(§. 10). Hieraus erhellt denn, daß man zwar alle für den Fall des Krieges getroffenen Veranstaltungen für löblich ansehen muß, aber nur nicht als den höchsten Zweck von Allem, sondern als bloße Mittel zu diesem Zwecke. Vielmehr ist es des tüchtigen Gesetzgebers Aufgabe darauf zu sehen, wie ein Staat oder ein Geschlecht von Menschen und jede andere Gemeinschaft eines tugendhaften Lebens theilhaftig wird und des möglichsten Grades von Glückseligkeit[730]). Freilich wird dabei in der Anordnung gesetzlicher Bestimmungen in Einigem vielfach verschieden verfahren werden müssen, und auch Das ist Aufgabe des Gesetzgebers, darauf zu sehen, wenn Nachbarstaaten vorhanden sind, wie man sich je nach deren Beschaffenheit (zum etwaigen Widerstande) gegen sie einzuüben und zu rüsten oder wie man das Geeignete gegen einen jeden von ihnen in Anwendung zu bringen hat.

3. (§. 1). Indessen diese Frage kann erst später[731]) die gebührende Erwägung finden, auf welches Ziel nämlich (genauer) die beste Verfassung hinarbeiten muß, hier aber haben wir es vielmehr noch mit Denen zu thun, welche zwar darin einverstanden sind, daß das tugendhafte Leben das wünschenswertheste ist, aber über die 3

*) Oder mit Beibehaltung des handschriftlichen μή: „Nun wäre es aber doch seltsam, wenn die Natur nicht gewisse Menschen allein . . . bestimmt haben sollte als . . . bestimmt haben sollte"? Oder eben so und zugleich mit Annahme einer Lücke: „Allein es ist widersinnig, wenn <wir> nicht <der Natur folgen, und> von Natur sind nur gewisse . . . bestimmt als . . . bestimmt"?

Digitized by Google

αὐτοῦ, λεκτέον ἡμῖν πρὸς ἀμφοτέρους αὐτούς (οἳ μὲν (III)
γὰρ ἀποδοκιμάζουσι τὰς πολιτικὰς ἀρχάς, νομίζοντες τόν
20 [τε][1] τοῦ ἐλευθέρου βίον ἕτερόν τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ
καὶ πάντων αἱρετώτατον, οἳ δὲ τοῦτον ἄριστον· ἀδύνατον
γὰρ τὸν μηδὲν[2] πράττοντα πράττειν εὖ, τὴν δ' εὐπραγίαν
καὶ τὴν εὐδαιμονίαν[3] εἶναι ταὐτόν)[4]), ὅτι τὰ μὲν ἀμφότεροι
λέγουσιν ὀρθῶς τὰ δὲ[5] οὐκ ὀρθῶς, οἳ μὲν ὅτι ὁ τοῦ
25 ἐλευθέρου βίος τοῦ δεσποτικοῦ ἀμείνων. τοῦτο γὰρ ἀληθές·
οὐδέν[6] γὰρ τό[7] γε δούλῳ, ᾗ δοῦλος, χρῆσθαι σεμνόν·
ἡ γὰρ ἐπίταξις ἡ περὶ τῶν ἀναγκαίων οὐδενὸς μετέχει
τῶν καλῶν. τὸ μέντοι νομίζειν πᾶσαν ἀρχὴν εἶναι 2
δεσποτείαν[8] οὐκ ὀρθόν· οὐ γὰρ ἔλαττον διέστηκεν ἡ
τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴ τῆς τῶν δούλων ἢ αὐτὸ[9] τὸ[10] φύσει
30 ἐλεύθερον τοῦ φύσει δούλου. διώρισται δὲ περὶ αὐτῶν
ἱκανῶς ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις.

τὸ δὲ μᾶλλον ἐπαινεῖν τὸ ἀπρακτεῖν τοῦ πράττειν 2b
οὐκ ἀληθές· ἡ γὰρ εὐδαιμονία πρᾶξίς ἐστίν, ἔτι δὲ
πολλῶν καὶ καλῶν τέλος ἔχουσιν αἱ τῶν δικαίων καὶ 3
σωφρόνων πράξεις. καίτοι τάχ' ἂν ὑπολάβοι τις τούτων
35 οὕτω διωρισμένων ὅτι τὸ κύριον εἶναι πάντων ἄριστον·
οὕτω γὰρ ἂν πλείστων καὶ καλλίστων κύριος εἴη πράξεων.
ὥστε οὐ δεῖ[11] τὸν δυνάμενον ἄρχειν παριέναι τῷ
πλησίον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀφαιρεῖσθαι, καὶ μήτε πατέρα
παίδων μήτε παῖδας πατρὸς μήθ' ὅλως φίλου φίλον

---

1) So Susem. nach Spengel.
2) *μηδὲν* P^5 Π^2 Bekk.
3) *καὶ τὴν εὐδαιμονίαν* hinter *εἶναι* M^s P^1.
4) Diese ganze Parenthese wird in P^2. ^{3}. durch Ueberschrift der Buchstaben *α β γ* hinter *ὀρθῶς* (Z. 24) umgestellt.
5) δ' Bekk.
6) *οὐδὲ* Γ, *οὐδὲν* P^5 Π^2 Bekk.
7) *τῷ* M^s P^1. ^{2}. ^{4}., *τῷ* Ald.
8) *δεσποτεῖαν* pr. P^3 (berichtigt von jüngerer Hand), *δεσποτικὴν* P^1 und vielleicht Γ, so dass also diese Lesart vielleicht die richtige ist.
9) *αὖ* Γ P^1. ^{4}. ^{5}., *αὐτῷ* P^3 S^b V^b und pr. P^2 (berichtigt von corr.^{1}).
10) *τὸ* fehlt in M^s P^3 S^b V^b Ald. und pr. P^2 (ergänzt von corr.^{1}).
11) *δεῖν* Susem., *δεῖ* Π Bekk. Susem.^{1} im Text.

Anwendung deſſelben verſchiedener Meinung ſind, indem die Einen (wie geſagt) alle Betheiligung bei der Staatsregierung und Bekleidung von Staatsämtern zurückweiſen, weil ſie meinen, daß ein Leben in wahrhafter Freiheit das wünſchenswertheſte von allen und daß dies nicht das des Staatsmannes ſei, während die Anderen umgekehrt das letztere für das beſte erklären, weil es unmöglich mit Deſſen Thätigkeit gut beſtellt ſein könne, welcher ſich überall unthätig verhalte, glückſelig aber ſei eben, mit deſſen Thätigkeit es gut beſtellt ſei[732]). Gegen Beide nun müſſen wir bemerken[733]), daß Beide in gewiſſer Hinſicht Recht und in gewiſſer Unrecht haben.

Die Erſteren haben Recht, in ſo fern ſie frei ſich ſelbſt zu leben für beſſer halten denn als ein Deſpot über Sklaven zu herrſchen, denn Das iſt vollkommen richtig; einen Sklaven als Sklaven zu behandeln und zu brauchen hat in der That nichts Erhebendes, denn Befehle und Aufträge zu ertheilen, die ſich bloß auf die äußere Nothdurft des Lebens beziehen, Das trägt nichts Großes und Edles in ſich[734]). (§. 2). Nur aber etwa zu meinen, daß jede Art von Herrſchaft einen ſolchen deſpotiſchen Charakter an ſich habe, wäre ein Irrthum, denn die Herrſchaft über freie Leute iſt von der über Sklaven nicht weniger verſchieden als die von Natur freien Menſchen ſelber von den Sklaven von Natur; doch über dieſe Dinge iſt in den früheren Theilen dieſer Unterſuchung[735]) bereits das Erforderliche feſtgeſtellt worden.

(§. 2[b]). Andererſeits aber iſt es wiederum richtig, daß es verkehrt wäre das unthätige Leben dem thätigen vorzuziehen, denn die Glückſeligkeit iſt Thätigkeit[736]), und ferner die Thätigkeiten und Handlungen gerechter und entſchloſſener Männer verwirklichen eine Fülle großer und edler Zwecke[737]). (§. 3). Freilich könnte eben hiernach leicht[738]) Jemand meinen, die ſouveräne Gewalt über Alle ſei (unbedingt) das Beſte, weil man mit ihrem Beſitz ja auch die Gewalt habe die zahlreichſten und vollkommenſten großen und edlen Thaten zu vollbringen, ſo daß mithin Keiner, welcher zur Herrſchaft gelangen könne, ſie einem ſeiner Nebenmenſchen überlaſſen dürfe, ſondern ſie vielmehr einem Jeden entreißen müſſe, und daß dabei weder der Vater auf den Sohn noch der Sohn auf den Vater noch

Digitized by Google

μηδένα[1]) ὑπολογίζειν[2]) μηδὲ πρὸς τοῦτο φροντίζειν[3]· (III)
τὸ γὰρ ἄριστον αἱρετώτατον, τὸ δ' εὖ πράττειν ἄριστον.
1325b τοῦτο μὲν οὖν ἀληθῶς ἴσως λέγουσιν, εἴπερ ὑπάρξει τοῖς 4
ἀποστεροῦσι καὶ βιαζομένοις τὸ τῶν ὄντων αἱρετώτατον·
ἀλλ' ἴσως οὐχ οἷόν τε ὑπάρχειν, ἀλλ' ὑποτίθενται τοῦτο
ψεῦδος[4]). οὐ γὰρ ἔτι καλὰς τὰς πράξεις ἐνδέχεται εἶναι
τῷ μὴ διαφέροντι τοσοῦτον ὅσον ἀνὴρ γυναικὸς ἢ πατὴρ
5 τέκνων ἢ δεσπότης δούλων· ὥστε ὁ παραβαίνων οὐδὲν[5])
ἂν τηλικοῦτον κατορθώσειεν ὕστερον ὅσον ἤδη παρεκβέβηκε
τῆς ἀρετῆς. τοῖς γὰρ ὁμοίοις τὸ καλὸν καὶ τὸ δίκαιον
ἐν τῷ ⟨ἐν⟩[6]) μέρει, τοῦτο γὰρ ἴσον καὶ ὅμοιον· τὸ δὲ μὴ
ἴσον τοῖς ἴσοις καὶ τὸ μὴ ὅμοιον τοῖς ὁμοίοις παρὰ φύσιν,
10 οὐδὲν δὲ τῶν παρὰ φύσιν καλόν. διὸ κἂν ἄλλος τις ᾖ
κρείττων κατ' ἀρετὴν καὶ κατὰ δύναμιν τὴν πρακτικὴν
τῶν ἀρίστων, τούτῳ καλὸν ἀκολουθεῖν καὶ τούτῳ πείθεσθαι
δίκαιον. δεῖ δ' οὐ μόνον ἀρετὴν ἀλλὰ καὶ δύναμιν ὑπάρχειν, 5
καθ' ἣν ἔσται πρακτικός. ἀλλ' εἰ ταῦτα λέγεται καλῶς
15 καὶ τὴν εὐδαιμονίαν εὐπραγίαν θετέον, καὶ κοινῇ πάσης
πόλεως ἂν εἴη καὶ καθ' ἕκαστον ἄριστος βίος ὁ πρακτικός.
ἀλλὰ τὸν πρακτικὸν οὐκ ἀναγκαῖον εἶναι πρὸς ἑτέρους,
καθάπερ οἰονταί τινες, οὐδὲ τὰς διανοίας εἶναι[7]) μόνας
ταύτας πρακτικὰς τὰς τῶν ἀποβαινόντων χάριν γινομένας[8])
20 ἐκ τοῦ πράττειν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰς αὐτοτελεῖς καὶ
τὰς αὐτῶν[9]) ἕνεκεν θεωρίας καὶ διανοήσεις. ἡ γὰρ

---

1) μηθένα P⁵ Π² Bekk.

2) ὑπολογίζειν Bas.³, ὑπολογιεῖν M⁸ P¹. ². ³. ⁴. ⁵. Vᵇ Ald. Susem.¹ im Text, ὑπολογεῖν Sᵇ Bekk. ὑπόλογ<–ον ἔχ–>ειν oder ὑπόλογον ποιεῖσθαι vermuthet Madvig.

3) Koraes hält die Worte μηδὲ φροντίζειν für unächt oder verderbt, s. meine krit. Ausg.

4) ψεῦδος fehlt in Γ, [ψεῦδος] Susem.¹, ψευδῶς vermuthet Casaubonus („falso" Ar.)

5) οὐθέν P⁵ Π² Bekk.

6) So Susem. nach Thurot.

7) εἶναι hinter μόνας P¹, hinter ταύτας Γ.

8) γεγνομένας P⁵ Π² Bekk¹.

9) αὐτῶν Vettori, αὐτῶν Γ Π.

Digitized by Google

ein Freund auf den andern Rücksicht nehmen und derartige Verhältnisse dabei in Anschlag bringen dürfe, weil ja das Beste auch das vor allem Andern Erstrebenswerthe und das Wohlbestelltsein der Thätigkeit das Beste sei. (§. 4). Und wer Dies meint, der möchte freilich Recht haben, wenn anders nur wirklich Denen, die Raub und Gewalt üben, das erstrebenswertheste aller Güter zu Theil werden kann. Allein Dies möchte nur leider unmöglich und diese Voraussetzung falsch sein. Denn es ist eben nicht mehr möglich große und edle Thaten zu vollbringen für Denjenigen, der nicht (sittlich) über Andere so sehr hervorragt wie der Mann über das Weib oder der Vater über die Kinder oder der Herr über die Sklaven[739]), und wer daher mit einer Uebertretung anfängt, der kann durch all sein späteres Thun nicht so viel wieder gut machen, um dadurch diese einmal geschehene Uebertretung der Tugend ungeschehen zu machen. Denn für sittlich gleich (oder doch ähnlich) stehende Leute liegt das Löbliche und Gerechte im Wechsel (der Herrschaft), so fern sich ja gerade in diesem Abwechseln mit einander ihre Gleichheit und Aehnlichkeit zeigt, und daß dagegen den Gleichen eine ungleiche und den Aehnlichen eine unähnliche Thätigkeit zukommt, ist wider die Natur[740]), nichts Widernatürliches aber ist löblich und edel. Eben deßhalb aber ist es (freilich auch andererseits), wenn allen Anderen gegenüber ein einzelner Mann sich findet, welcher an Tugend die Besten übertrifft[741]), und dem zugleich mehr als ihnen allen die Macht zum Handeln zufällt, sich diesem unterzuordnen löblich und diesem zu gehorchen gerecht. Wohl verstanden aber, es muß ihm dabei nicht bloß die Tugend zukommen, sondern auch (ohne Uebertretung derselben) die Macht zufallen, vermöge derer er seine volle Thätigkeit zu entwickeln vermag[742]). (§. 5). Drum wenn dies Alles wahr und die Glückseligkeit in die richtige Thätigkeit zu setzen ist, so wird sowohl für den Staat im Ganzen als auch für den Einzelnen das beste Leben das thätige sein. Allein dies thätige Leben braucht nicht nothwendig auf Andere gerichtet zu sein, wie Manche glauben, und nicht die Gedanken allein sind praktischer Natur, welche auf die Erfolge des Handelns gerichtet sind, sondern in weit höherem Grade sind es diejenigen Betrachtungen und Gedanken, welche um ihrer selbst willen angestellt werden und in sich selbst ihren Zweck haben[743]). Denn nur das Wohlgelingen ist ja (unsere Glückseligkeit und) unser Lebenszweck, dann aber eben als

Digitized by Google

εὐπραξία τέλος, ὥστε καὶ πρᾶξίς τις[1])· μάλιστα δὲ [καὶ][2]) (III)
πράττειν λέγομεν κυρίως καὶ[3]) τῶν[4]) ἐξωτερικῶν πράξεων
τοὺς ταῖς διανοίαις[5]) ἀρχιτέκτονας. ἀλλὰ μὴν οὐδ' 6
ἀπρακτεῖν ἀναγκαῖον τὰς καθ' αὑτὰς πόλεις ἱδρυμένας
καὶ ζῆν οὕτω προηρημένας· ἐνδέχεται γὰρ κατὰ μέρη καὶ
τοῦτο συμβαίνειν· πολλαὶ γὰρ κοινωνίαι πρὸς ἄλληλα τοῖς
μέρεσι τῆς πόλεως εἰσίν. ὁμοίως δὲ τοῦτο ὑπάρχει καὶ
καθ' ἑνὸς ὁτουοῦν τῶν ἀνθρώπων· σχολῇ γὰρ ἂν ὁ θεὸς
ἔχοι καλῶς καὶ πᾶς ὁ κόσμος, οἷς οὐκ εἰσὶν ἐξωτερικαὶ
πράξεις παρὰ τὰς οἰκείας τὰς αὐτῶν.

4 ὅτι μὲν οὖν τὸν αὐτὸν βίον ἀναγκαῖον εἶναι τὸν ἄριστον IV
ἑκάστῳ τε τῶν ἀνθρώπων καὶ κοινῇ ταῖς πόλεσι καὶ τοῖς
ἀνθρώποις[6]), φανερόν ἐστιν· ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ
νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν[7]) καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας
ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον,][8]) ἀρχὴ τῶν λοιπῶν[9]) εἰπεῖν 1[b]
πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι [περὶ][10]) τῆς
μελλούσης κατ' εὐχὴν συνεστάναι πόλεως. οὐ γὰρ οἷόν
τε πολιτείαν γενήσεσθαι[11]) τὴν ἀρίστην ἄνευ συμμέτρου
χορηγίας. διὸ δεῖ πολλὰ προϋποτίθεσθαι[12]) καθάπερ
εὐχομένους, εἶναι μέντοι μηδὲν[13]) τούτων ἀδύνατον. λέγω
δὲ οἷον περί τε πλήθους πολιτῶν καὶ χώρας. ὥσπερ γὰρ 2
καὶ τοῖς ἄλλοις δημιουργοῖς, οἷον ὑφάντῃ καὶ ναυπηγῷ,

---

1) Oder ist vielmehr hier ein Punkt und vielmehr vorher vor ἡ γὰρ ein Kolon zu setzen?

2) καὶ fehlt in Γ M[e] P[1] Ar. Iulian. ep. ad Them. p. 263 D.

3) κυρίως καὶ Π Ar. Iulian., καὶ κυρίους Γ, καὶ κυρίως καί? Susem.[1] (versehentlich steht dort καὶ κυρίως), schwerlich mit Recht.

4) τὸ Iulian.

5) τῆς διανοίας Iulian.

6) [καὶ τοῖς ἀνθρώποις] Spengel Bekk.[2] Susem.[1] nach Koraes, aber s. die Anm. 739 hinter dem Text.

7) τούτων? Nickes (vielleicht richtig), während Schneider περὶ αὐτῶν streichen wollte.

8) Die eckigen Parenthesen um den ganzen Abschnitt von C. 2. §. 2 (wo die erste derselben durch Druckfehler ausgefallen ist) bis hieher Susem.[2] nach eigner Vermuthung, s. die Anmm. 712—717. 725. 729. 736. 738. 741. 743. 745. 747—749 hinter dem Text. Nur die letzten Worte καὶ περὶ—πρότερον setzten nebst den vorausgehenden καὶ τοῖς ἀνθρώποις (s. vorher Anm. 6) in eckige Parenthesen Bekk.[2] und Susem.[1] nach Spengel, der aber später anderer Ansicht wurde, s. die Anm. 749 hinter dem Text.

Digitized by Google

ſolcher ſelbſt eine Thätigkeit[744]), und auch bei den nach außen gerichteten Thätigkeiten*) ſehen wir Diejenigen am Meiſten als die eigentlich Thätigen an, welche die geiſtigen Urheber und Leiter ſind. (§. 6). Und ferner gerade ſo wie diejenigen Staaten, welche ſich rein auf ſich ſelbſt (und ihre innern Angelegenheiten) beſchränken und ein ſolcher Abgeſchloſſenheit entſprechendes Leben zu führen ſich zum Vorſatz gemacht haben, deßhalb nicht unthätig zu ſein brauchen, ſo fern ihnen ja die Thätigkeit je nach ihren Theilen möglich bleibt, indem eben eine vielfache Art von Wechſelwirkung zwiſchen den Theilen des Staats Statt findet, gerade ſo ſteht es auch mit jedem einzelnen Menſchen[745]). Denn ſonſt freilich würden kaum Gott[746]) und das Weltganze ſich wohl befinden (und glückſelig ſein)[747]), denen beiden eben keine nach außen gerichteten Thätigkeiten neben ihrer eigenen inneren zukommen.

4. (§. 1). Daß nun alſo das nämliche Leben nothwendig das 4
beſte iſt ſowohl für jeden einzelnen Menſchen als für die Staaten und Menſchen[748]) insgemein, liegt zu Tage. Nachdem wir aber dieſe eben vorgetragnen Bemerkungen über dieſen Gegenſtand als Einleitung vorausgeſchickt und über die anderen Verfaſſungen zuvor unſere Betrachtungen angeſtellt[749]) haben, (ſchreiten wir zur Sache ſelbſt)]. (§. 1[b]). Die erſte der übrigen Unterſuchungen iſt dieſe, welches die erforderlichen (äußeren) Vorausſetzungen ſind für einen Staat, der ſich nach Wunſche geſtalten ſoll. Denn es iſt unmöglich, daß die beſte Verfaſſung ſich verwirkliche, ohne daß die angemeſſenen äußeren Mittel vorhanden ſind. Wir müſſen daher Vieles gleichſam als Wunſch vorausſetzen, nur darf dabei nichts Unmögliches ſein[750]). Dies gilt unter Anderm von der Bürgerzahl und vom Lande. (§. 2). Denn gleichwie jedem anderen Werkmeiſter, wie z. B. einem

*) Oder: „haben, denn nur . . . Thätigkeit. Auch bei . . . Thätigkeiten“?

---

9) τῶν λοιπῶν ist Spengel geneigt in eckige Parenthesen zu setzen; s. die Anm. 749 hinter dem Text.

10) περὶ fehlt in M[e].

11) γενέσθαι II Ar. Bekk. (vielleicht richtig), γίνεσθαι? Susem.?

12) προϋποτεθεῖσθαι II Bekk., bei welcher Lesart Sylburg im Folgenden εἰχομένους vermuthet.

13) μηδὲν II[2] Bekk.

Digitized by Google

1326a δεῖ τὴν ὕλην ὑπάρχειν ἐπιτηδείαν οὖσαν πρὸς τὴν ἐργασίαν (IV)
(ὅσῳ γὰρ ἂν αὐτὴ[1]) τυγχάνῃ παρεσκευασμένη βέλτιον,
ἀνάγκη καὶ τὸ γινόμενον[2]) ὑπὸ τῆς τέχνης εἶναι κάλλιον[3])),
οὕτω καὶ τῷ πολιτικῷ καὶ τῷ νομοθέτῃ δεῖ τὴν οἰκείαν
5 ὕλην ὑπάρχειν ἐπιτηδείως ἔχουσαν.

ἔστι δὲ πολιτικῆς χορηγίας πρῶτον τό τε πλῆθος τῶν 2b
ἀνθρώπων, πόσους τε καὶ ποίους τινὰς ὑπάρχειν δεῖ φύσει,
καὶ κατὰ[4]) τὴν χώραν ὡσαύτως, πόσην[5]) τε εἶναι καὶ
ποίαν τινὰ ταύτην.

οἴονται μὲν οὖν οἱ πλεῖστοι προσήκειν μεγάλην εἶναι 3
10 τὴν εὐδαίμονα πόλιν· εἰ δὲ τοῦτ' ἀληθές, ἀγνοοῦσι ποία
μεγάλη καὶ ποία[6]) μικρὰ πόλις. κατ' ἀριθμοῦ γὰρ
πλῆθος τῶν ἐνοικούντων κρίνουσι τὴν μεγάλην, δεῖ δὲ
μᾶλλον μὴ εἰς τὸ πλῆθος εἰς δὲ δύναμιν ἀποβλέπειν.
ἔστι γάρ τι καὶ πόλεως ἔργον, ὥστε τὴν δυναμένην τοῦτο
μάλιστα[7]) ἀποτελεῖν, ταύτην οἰητέον[8]) εἶναι μεγίστην,
15 οἷον Ἱπποκράτην οὐκ ἄνθρωπον ἀλλ'[9]) ἰατρὸν εἶναι μείζω
φήσειεν ἄν τις τοῦ διαφέροντος κατὰ τὸ μέγεθος τοῦ
σώματος. οὐ μὴν ἀλλὰ κἂν εἰ δεῖ κρίνειν πρὸς τὸ πλῆθος 4
ἀποβλέποντας, οὐ κατὰ τὸ τυχὸν πλῆθος τοῦτο οἰητέον[10])
(ἀναγκαῖον γὰρ ἴσως[11]) ἐν ταῖς πόλεσιν ὑπάρχειν καὶ
20 δούλων ἀριθμὸν πολλῶν καὶ μετοίκων καὶ ξένων), ἀλλ'
ὅσοι μέρος εἰσὶ πόλεως[12]) καὶ ἐξ ὧν συνίσταται πόλις
οἰκείων μερῶν[13])· ἡ γὰρ τούτων ὑπεροχὴ τοῦ πλήθους
μεγάλης πόλεως σημεῖον, ἐξ ἧς δὲ βάναυσοι μὲν ἐξέρχονται
πολλοὶ τὸν ἀριθμὸν ὁπλῖται δὲ ὀλίγοι, ταύτην ἀδύνατον

---

1) αὐτὴ P5 Π2 Bekk.
2) γιγνόμενον P5 Π2 Bekk.1
3) βέλτιον M8.
4) κατὰ will Spengel streichen, <τὰ> κατὰ vermuthet Schmidt richtig, wenn anders es überhaupt einer Aenderung bedarf.
5) πόσην Sylburg, δσην Π Bekk.1 Susem.1 im Text.
6) ποία fehlt in P1. 5. Π2 Bekk.
7) μάλιστ' P2. 3. 5. Sb Vb Ald. Bekk.
8) οἰητέον fehlt in Γ M8 P1 und ist in der That entbehrlich, [οἰητέον] Susem.1
9) ἀλλὰ P2. 3.

Weber und Schiffsbaumeister, das geeignete Material für seine Arbeit zu Gebote stehen muß, und je besser dasselbe beschaffen ist, desto schöner nothwendig auch das Werk seiner Kunst gerathen wird, eben so hat auch der Staatsmann und Gesetzgeber sein eigenthümliches Material und er bedarf Dessen, daß sich dasselbe in geeigneter Beschaffenheit ihm darbietet.

(§. 2[b]). Das erste von diesen äußeren Mitteln nun für den Aufbau eines Staates ist die Masse der Leute, und es fragt sich daher zunächst, wie groß ihre Zahl und von welcher Naturbeschaffenheit sie sein müssen, das zweite ist das Land, und hier fragt es sich wieder eben so, wie groß und wie beschaffen es sein muß.

(§. 3). Die Meisten nun glauben, nur ein großer Staat könne glückselig sein, allein selbst wenn Dies richtig wäre, so verkennen sie doch, was für ein Staat ein großer und was für einer ein kleiner ist. Denn indem sie bloß nach der Zahl entscheiden, nennen sie einen Staat groß, wenn er eine Menge von Einwohnern hat, man muß aber nicht sowohl auf die Menge als auf die innere Kraft sehen[751]). Denn auch der Staat hat seine Aufgabe, und derjenige Staat, welcher die innere Kraft hat sie am Meisten zu erfüllen, der muß folglich auch für den größten gelten, gleichwie man den Hippokrates[752]) nicht als Menschen, sondern als Arzt betrachtet größer nennen wird als Jemanden, der ihn an Leibesgröße überragt. — (§. 4). Und gesetzt auch, man müßte über die Größe eines Staates mit Rücksicht auf die Menge der Einwohnerzahl entscheiden, so darf man Dies doch nicht nach jeder beliebigen Menge derselben[753]) thun, da sich doch wohl nothwendig in allen Staaten auch eine große Zahl von Sklaven, Beisassen und Fremden finden wird, sondern es sind hier nur Die in Anschlag zu bringen, welche wirklich (organische) Theile des Staates sind und aus denen der Staat als aus seinen eigentlichen Gliedern besteht[754]). Denn nur eine hervorragende Menge von diesen ist das Merkmal eines großen Staates, ein Staat dagegen, aus welchem eine große Zahl von Handarbeitern hervorgeht, aber eine geringe

---

10) *ποιητέον* Camerarius Bekk[2], *ὁριστέον*? Schmidt: Eins von Beidem dürfte richtig sein, und ich möchte das Erstere vorziehen.

11) *ἴσως* hinter *ἐν ταῖς πόλεσιν* P[5] Π[2] Bekk.

12) *εἰσὶ μέρος πόλεως* Γ, *πόλεώς εἰσι μέρος* P[5] Π[2] Bekk.

13) *μορίων* P[5] Π[2] Bekk.

Digitized by Google

εἶναι μεγάλην· οὐ γὰρ ταὐτὸν μεγάλη τε πόλις καὶ (IV)
πολυάνθρωπος. οὐ μὴν ἀλλὰ[1] καὶ[2] τοῦτό γε ἐκ τῶν 5
ἔργων φανερὸν ὅτι χαλεπόν, ἴσως δ' ἀδύνατον εὐνομεῖσθαι
τὴν λίαν πολυάνθρωπον. τῶν γοῦν δοκουσῶν πολιτεύεσθαι
καλῶς οὐδεμίαν ὁρῶμεν οὖσαν ἀνειμένην πρὸς τὸ πλῆθος.
τοῦτο δὲ δῆλον καὶ διὰ τῆς τῶν λόγων πίστεως. ὅ τε[3]
γὰρ νόμος τάξις τίς ἐστι, καὶ τὴν εὐνομίαν ἀναγκαῖον
εὐταξίαν εἶναι, ὁ δὲ λίαν ὑπερβάλλων ἀριθμὸς οὐ δύναται
μετέχειν τάξεως· θείας γὰρ δὴ τοῦτο δυνάμεως ἔργον,
ἥτις καὶ τόδε συνέχει τὸ πᾶν. 34—35. διὸ καὶ πόλιν[4]
ἧς[5] μετὰ μεγέθους ὁ λεχθεὶς ὅρος ὑπάρχει, ταύτην εἶναι
καλλίστην ἀναγκαῖον, 33—34. ἐπεὶ τό γε καλὸν ἐν πλήθει
καὶ μεγέθει εἴωθε γίνεσθαι.[6] 35. ἀλλ' ἔστι τι καὶ πόλεως[7] 6
μεγέθους μέτρον, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων πάντων, ζῴων
φυτῶν ὀργάνων. καὶ γὰρ τούτων ἕκαστον οὔτε λίαν
μικρὸν οὔτε κατὰ μέγεθος ὑπερβάλλον ἕξει τὴν αὑτοῦ[8]
δύναμιν, ἀλλ' ὁτὲ μὲν ὅλως ἐστερημένον ἔσται τῆς φύσεως
ὁτὲ δὲ φαύλως ἔχον, οἷον πλοῖον σπιθαμιαῖον μὲν οὐκ
ἔσται πλοῖον ὅλως, οὐδὲ δυοῖν σταδίοιν, εἰς δὲ τὶ μέγεθος
1326b ἐλθὸν ὁτὲ μὲν διὰ σμικρότητα φαύλην ποιήσει τὴν
ναυτιλίαν, ὁτὲ δὲ διὰ τὴν ὑπερβολήν. ὁμοίως δὲ καὶ 7
πόλις ἡ μὲν ἐξ ὀλίγων λίαν οὐκ αὐτάρκης (ἡ δὲ πόλις
αὔταρκες[9]), ἡ δὲ ἐκ πολλῶν ἄγαν ἐν μέν[10] τοῖς ἀναγκαίοις
αὐτάρκης, ὥσπερ ἔθνος, ἀλλ' οὐ πόλις· πολιτείαν[11] γὰρ
οὐ ῥᾴδιον ὑπάρχειν· τίς γὰρ στρατηγὸς ἔσται τοῦ λίαν

---

1) οὐ μὴν ἀλλὰ Γ M^{e} P^{1}, ἀλλὰ μὴν P^{5} Π^{2} Bekk.
2) καὶ möchte Koraes hinter γε versetzen.
3) τε fehlt in M^{e} P^{1} und also wohl auch in Γ vielleicht mit Recht, [τε] Susem.[1]
4) πόλις P^{1} Π^{2} und pr. P^{5}.
5) ἧς Koraes wahrscheinlich richtig.
6) Die Umstellung Susem. nach Böcker. Zuerst nahm Schneider Anstoss, der die Worte entweder ganz oder doch ἐν πλήθει καὶ tilgen wollte, dann schrieb Koraes δὲ τὸ für τό γε und tilgte διό.
7) πόλεσι P^{5} Π^{2} Bekk, civitati Ar.
8) αὐτοῦ Γ P$^{1.\ 5.}$, αὑτοῦ M^{e} Π^{2}.
9) ἡ δὲ πόλις αὔταρκες fehlt in P$^{1,\ 5.}$ Π^{3} Ar.

von Kriegern[755]), kann unmöglich ein solcher heißen. Denn nicht einerlei ist ein großer Staat und ein volkreicher. — (§. 5). Nun aber beweist obendrein die Erfahrung sogar Dies, daß es schwer, ja vielleicht unmöglich ist sich einer guten gesetzlichen Ordnung zu erfreuen für einen allzu volkreichen Staat. Wenigstens sehen wir, daß keiner von den Staaten, welche im Rufe einer guten Verfassung stehen, sich gleichgültig gegen das allzu große Anwachsen der Volksmenge verhält. Eben Dasselbe läßt sich aber auch durch Vernunftgründe klar beweisen. Denn das Gesetz ist eine gewisse Ordnung, und guter gesetzlicher Zustand muß (daher) ein wohlgeordneter sein, eine übermäßig große Zahl aber erlaubt keine Ordnung, wenigstens wäre Das eine Aufgabe für eine übermenschliche Macht, denn freilich die der Gottheit hält sogar dies ganze Weltall zusammen[756]). Drum wird nothwendig vielmehr derjenige Staat der schönste sein, bei dem sich mit der Größe auch noch die angegebene Bestimmung verbindet, da allerdings zur Schönheit auch eine gewisse Menge und Größe zu gehören pflegt, in der sie sich offenbaren kann[757]). (§. 6). Es giebt aber eben auch für den Staat ein bestimmtes Maß dieser seiner Größe, gerade so gut wie für alles Andere, Thiere, Pflanzen, Geräthschaften. Denn auch ein jedes von diesen kann weder, wenn es allzu klein, noch auch wenn es allzu ausschweifend an Größe ist, sein eigenthümliches Wesen entwickeln, vielmehr wird es dadurch entweder ganz seiner Natur beraubt oder doch in einen mangelhaften Zustand versetzt. So wird z. B. ein Schiff, welches nur eine Spanne lang ist, eben so wenig wie eins, das zwei Stadien mäße, überhaupt noch ein Schiff sein, bis zu einem gewissen (minder extremen) Punkt der Größe (oder Kleinheit) gelangt, aber wird es entweder durch seine Winzigkeit schlecht zur Seefahrt zu gebrauchen sein oder aber durch seine unförmliche Ausdehnung. (§. 7). Ganz eben so[758]) wird ein Staat mit allzu geringer Bürgerzahl nicht mehr sich selbst genugsam sein — Das soll aber eben ein Staat sein[759a]) — mit einer sehr großen aber zwar zur Nothdurft sich selbst genugsam, also in dem Sinne wie eine Völkerschaft[760]), aber eben damit auch nur eine solche und nicht ein Staat sein. Denn eine wirkliche

---

10) μὲν hinter τοῖς P2. 3. 4. Sb Vb Bekk.

11) πολλ P2. 3., πολίτην Sb Vb.

ὑπερβάλλοντος πλήθους, ἢ τίς κῆρυξ μὴ Στεντόρειος; (IV)
διὸ πρώτην μὲν εἶναι πόλιν ἀναγκαῖον τὴν ἐκ τοσούτου
πλήθους ὃ πρῶτον πλῆθος αὔταρκες πρὸς τὸ ζῆν[1]) εὖ
ἐστι κατὰ τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν· ἐνδέχεται δὲ καὶ τὴν
ταύτης ὑπερβάλλουσαν κατὰ πλῆθος εἶναι [μείζω][2]) πόλιν,
ἀλλὰ τοῦτ οὐκ ἔστιν, ὥσπερ εἰπομεν, ἀόριστον. τίς δ'
ἐστὶν ὁ τῆς ὑπερβολῆς ὅρος, ἐκ τῶν ἔργων ῥᾴδιον ἰδεῖν. ῥᾴδιον.
εἰσὶ γὰρ αἱ πράξεις τῆς πόλεως τῶν μὲν ἀρχόντων τῶν δ'
ἀρχομένων, ἄρχοντος δ' ἐπίταξις καὶ κρίσις ἔργον· πρὸς δὲ
τὸ κρίνειν περὶ τῶν δικαίων καὶ πρὸς τὸ τὰς ἀρχὰς
διανέμειν κατ' ἀξίαν ἀναγκαῖον γνωρίζειν ἀλλήλους, ποῖοί
τινές εἰσι, τοὺς πολίτας, ὡς ὅπου τοῦτο μὴ συμβαίνει
γίνεσθαι[3]), φαύλως ἀνάγκη γίνεσθαι[4]) τὰ περὶ τὰς ἀρχὰς
καὶ τὰς κρίσεις. περὶ ἀμφότερα γὰρ οὐ δίκαιον αὐτοσχεδιάζειν,
ὅπερ ἐν τῇ πολυανθρωπίᾳ τῇ[5]) λίαν ὑπάρχει φανερῶς.
ἔτι δὲ ξένοις καὶ μετοίκοις ῥᾴδιον μεταλαμβάνειν τῆς 8
πολιτείας· οὐ γὰρ χαλεπὸν τὸ λανθάνειν διὰ τὴν ὑπερβολὴν
τοῦ πλήθους.

ὅῆλον τοίνυν ὡς οὗτός ἐστι πόλεως[6]) ὅρος ἄριστος, ἡ
μεγίστη τοῦ πλήθους ὑπερβολὴ πρὸς αὐτάρκειαν ζωῆς
εὐσύνοπτος[7]).

περὶ μὲν οὖν μεγέθους πόλεως διωρίσθω τὸν τρόπον V
5 τοῦτον· παραπλησίως δὲ καὶ τὰ[8]) περὶ τῆς χώρας ἔχει.
περὶ μὲν γὰρ τοῦ ποίαν τινά[9]), ὅῆλον ὅτι τὴν αὐταρκεστάτην

---

1) ζῆν hinter εὖ P⁵ Π² Bekk.

2) So Bekk.² nach Schneider, während Schmidt es vor ταύτης zu setzen und καὶ hinter ταύτης einzuschieben räth; vermuthlich ist aber μείζω nur eine andere Lesart oder Glosse für ὑπερβάλλουσαν κατὰ πλῆθος.

3) γίγνεσθαι Π² Bekk.¹

4) γίγνεσθαι P⁵ Π² Bekk.¹

5) πολυανθρωτία τῇ P⁴, πολυανθρώπῳ Γ (vielleicht hinter λίαν) Susem.¹

6) πόλεως will Spengel tilgen, Schneider dagegen τῆς μεγίστης hinter ὅρος hinzusetzen, Beides scheint mir unnöthig.

7) ἤτοι εὐβοήθητος corr.¹ P² und rc. P³ (vgl. C. 5. §. 2).

8) τὰ fehlt in P⁴. ⁵. Sᵇ Vᵇ.

9) δεῖ will hier Spengel, δεῖ εἶναι τὴν χώραν Scaliger einschieben, aber schon hier ist πᾶς τις ἂν ἐπαινέσειεν aus dem Folgenden hinzuzudenken.

Digitized by Google

Staatsverfassung ist dabei nicht wohl möglich. Denn wer soll Feldherr und Heerführer einer solchen unabsehbaren Masse oder wer ihr Herold sein, wenn er nicht mit einer Stentorstimme begabt ist! Daher fängt nothwendigerweise ein wirklicher Staat erst da an, wo die Menge seiner Angehörigen nur erst so groß ist, daß sie eben dazu ausreicht, um sich selbst genug zu sein zu einem vollendeten Leben[759b]) in staatlicher Gemeinschaft, und dann sind noch verschiedene Staaten von immer steigender Bürgerzahl möglich, aber Das geht, wie gesagt, nicht bis ins Unendliche so fort. Welches vielmehr die Grenze ist, läßt sich leicht aus den thatsächlichen Verhältnissen abnehmen. Denn der Staat hat seine Verrichtungen, und Dies sind theils die der Regierenden und theils die der Regierten, und zwar ist Aufgabe der Regierenden das Befehleertheilen[761]) und die richterliche Entscheidung; um aber entscheiden zu können, was wirklich Rechtens ist, und um die obrigkeitlichen Aemter nach Würdigkeit besetzen zu können, müssen die Bürger einander kennen und wissen, was an einem jeden von ihnen ist, und wo Dies nicht der Fall ist, da müssen nothwendig die Aemterbesetzung und die richterlichen Entscheidungen schlecht ausfallen[762]), wenigstens ist es nicht recht beide dem Ungefähr zu überlassen, und Das geschieht offenbar bei einer allzu großen Menschenzahl*). (§. 8). Ueberdies aber ist es in einer solchen Fremden und Beisassen leicht sich ins Bürgerrecht einzuschleichen, weil sich bei einer übermäßigen Bürgerzahl der Betrug schwer entdecken läßt.

Hiernach ist denn offenbar dies das beste Maß der Begrenzung für die Bürgerzahl des Staates: sie muß eine möglichst hohe sein, aber nur so weit die Selbstgenugsamkeit des Lebens[759c]) dadurch gefördert wird und sie zugleich doch eine wohlübersehbare bleibt[763]).

5. (§. 1). So viel denn also über die Größe der Bürgerzahl, 5
ähnliche Bestimmungen gelten aber auch über das Land. Denn fragen wir nach der erforderlichen Beschaffenheit desselben, so wird ohne Zweifel Jedermann dasjenige am Meisten loben, welches am Meisten sich selbst genug ist, und Dies wird nothwendig ein solches

*) Nach der andern Lesart: „in einer allzu zahlreichen Bürgerschaft".

Digitized by Google

πᾶς[1]) τις ἂν ἐπαινέσειεν (τοιαύτην δ' ἀναγκαῖον εἶναι τὴν (V)
παντοφόρον· τὸ γὰρ πάντα ὑπάρχειν καὶ δεῖσθαι μηδενὸς
αὔταρκες)· πλήθει δὲ καὶ μεγέθει τοσαύτην ὥστε δύνασθαι
τοὺς οἰκοῦντας ζῆν σχολάζοντας ἐλευθερίως ἅμα καὶ
σωφρόνως. τοῦτον[2]) δὲ τὸν ὅρον[3]) εἰ καλῶς ἢ μὴ καλῶς
λέγομεν, ὕστερον ἐπισκεπτέον ἀκριβέστερον, ὅταν ὅλως
περὶ κτήσεως καὶ τῆς περὶ τὴν οὐσίαν εὐπορίας συμβαίνῃ
ποιεῖσθαι μνείαν, πῶς δεῖ καὶ τίνα τρόπον ἔχειν πρὸς
τὴν χρῆσιν αὐτήν· πολλαὶ γὰρ περὶ τὴν σκέψιν ταύτην
εἰσὶν ἀμφισβητήσεις διὰ τοὺς ἕλκοντας ἐφ' ἑκατέραν τοῦ
βίου τὴν ὑπερβολήν, τοὺς μὲν ἐπὶ τὴν[4]) γλισχρότητα
τοὺς δὲ ἐπὶ τὴν τρυφήν.

τὸ δ' εἶδος τῆς χώρας οὐ χαλεπὸν εἰπεῖν· δεῖ δ' ἔνια 2
πεῖσθαι καὶ τοῖς περὶ τὴν στρατηγίαν ἐμπείροις, ὅτι
χρὴ μὲν τοῖς[5]) πολεμίοις εἶναι δυσέμβολον αὐτοῖς δ'
1327a εὐέξοδον, ἔτι δ' ὥσπερ τὸ πλῆθος τὸ τῶν ἀνθρώπων
ἔφαμεν[6]) εὐσύνοπτον εἶναι δεῖν, οὕτω καὶ τὴν χώραν, τὸ
δ' εὐσύνοπτον τὸ εὐβοήθητον εἶναι τὴν χώραν ἐστίν.

τῆς δὲ πόλεως τὴν θέσιν εἰ χρὴ ποιεῖν κατ' εὐχήν, 2b
πρός τε τὴν θάλατταν προσήκει κεῖσθαι καλῶς πρός τε
τὴν χώραν. εἷς μὲν[7]) ὁ λεχθεὶς ὅρος, δεῖ γὰρ πρὸς τὰς
ἐκβοηθείας κοινὴν εἶναι τῶν τόπων ἁπάντων· ὁ δὲ λοιπὸς
πρὸς τὰς τῶν γινομένων[8]) καρπῶν παραπομπάς. ἔτι δὲ
τῆς περὶ ξύλα ὕλης, κἂν εἴ τινα ἄλλην ἐργασίαν ἡ χώρα
6 τυγχάνοι[9]) κεκτημένη τοιαύτην[10]), εὐπαρακόμιστον. περὶ 3
δὲ τῆς πρὸς τὴν θάλατταν κοινωνίας, πότερον ὠφέλιμος

---

1) πᾶν Bekk.[2] durch Druckfehler.
2) τοῦτο L^5 Ar. Ald.
3) τὸν ὅρον fehlt in P^3. 4. S^b V^b L^6 Ar. Ald. und pr. P^2 (ergänzt von corr.[3]).
4) τὴν fehlt in P^1. 5. Π^3.
5) Für μὲν τοῖς erwartet man τοῖς μέν. Ob Ersteres haltbar ist, lasse ich dahingestellt.
6) ἔφαμεν hinter εὐσύνοπτον P^5 Π^2 Bekk.
7) μὲν <οὖν> Schneider, wie mir scheint, richtig.
8) γιγνομένων P^2 Ald. Bekk.[1]
9) τυγχάνῃ P^1, τυγχάνει P^5 S^b.
10) τοιαύτην vor κεκτημένη M^8 P^1, vor ἡ χώρα Γ.

sein, welches alle nöthigen Erzeugnisse selber hervorbringt, denn Alles selbst zu besitzen und keines Anderen zu bedürfen, darin besteht eben die Selbstgenugsamkeit[764]); fragen wir aber nach der richtigen Größe und Ausdehnung des Landgebiets, so wird wiederum Jedermann sagen, es müsse so groß sein, daß es den Bürgern, die es bewohnen, die Möglichkeit gewährt in Muße so zu leben, daß dabei einerseits Freigebigkeit und Liberalität möglich ist, andererseits aber auch die Grenzen der Sparsamkeit nicht überschritten werden dürfen[765]). Ob wir nun trotz alle Dem mit dieser Maßbestimmung das Richtige treffen oder nicht, ist später genauer zu untersuchen, wenn wir auf den Besitz und den Nationalreichthum überhaupt zu sprechen kommen, um zu bestimmen, wie und auf welche Weise sich derselbe zu dem Gebrauche selber verhalten (und nach dem Bedürfnisse richten) müsse[766]). Denn die Untersuchung dieser Frage bietet manche streitige Punkte dar, weil viele Menschen entweder zu dem einen oder zu dem anderen Extrem der Lebensweise hinüberneigen, die einen zur Knickerei und Kargheit, die andern zur Schwelgerei und Verschwendung.

(§. 2). (Auch) die (wünschenswerthe) Gestalt des Landes ist nicht schwer anzugeben, nur muß man hiebei in gewissen Stücken sich auch an das Urtheil der Kriegskundigen halten, es müsse den Feinden den Einfall schwer, den Bewohnern selbst aber den Auszug leicht machen[767]), und ferner, wie wir verlangten, daß die Zahl der Leute eine wohlübersehbare sein müsse, so gelte ein Gleiches auch vom Lande[768]), wohlübersehbar aber heißt hier, daß zur Vertheidigung des Landes nach allen Seiten hin leicht Hülfe geschafft werden kann.

(§. 2[b]). Was ferner die Lage der Stadt anbetrifft, so muß, wenn man dieselbe nach Wunsch[769]) einrichten soll, die Stadt sowohl in Bezug auf die See- wie auf die Landverbindung gut gelegen sein. Eine Bestimmung nun in Bezug auf ihre Lage ist die eben angegebene: es muß leicht von ihr aus zur Vertheidigung gegen einfallende Feinde nach allen Punkten des Landes hin und umgekehrt Hülfe geschafft werden können. Ein zweiter Punkt aber ist der: es müssen ihr leicht von allen Seiten her die Erzeugnisse an Vieh und Feldfrucht so wie an Holz und was das Land sonst etwa an Hülfsquellen für den Betrieb darbietet, zugeführt werden können. (§. 3). 6
Was nun aber die Verbindung mit der See anlangt, so ist es freilich eine vielbestrittene Frage, ob dieselbe für Staaten, welche sich einer

Digitized by Google

ταῖς εὐνομουμέναις πόλεσιν ἢ βλαβερά, πολλοί[1]) τυγχά- (V)
νουσιν ἀμφισβητοῦντες· τό τε γὰρ ἐπιξενοῦσθαί τινας ἐν
ἄλλοις τεθραμμένους νόμοις ἀσύμφορόν φασιν[2]) εἶναι
πρὸς τὴν εὐνομίαν, καὶ τὴν πολυανθρωπίαν· γίνεσθαι μὲν
γὰρ[3]) ἐκ τοῦ χρῆσθαι τῇ θαλάσσῃ διαπέμποντας καὶ
δεχομένους ἐμπόρων πλῆθος, ὑπεναντίαν[4]) δ' εἶναι πρὸς
τὸ πολιτεύεσθαι καλῶς. ὅτι μὲν οὖν, εἰ ταῦτα μὴ συμβαίνει, 4
βέλτιον καὶ πρὸς ἀσφάλειαν καὶ πρὸς εὐπορίαν τῶν
ἀναγκαίων μετέχειν τὴν πόλιν[5]) καὶ τῆς χώρας ⟨καὶ⟩[6])
τῆς θαλάττης, οὐκ ἄδηλον. καὶ γὰρ πρὸς τὸ ῥᾷον φέρειν
τοὺς πολέμους[7]) εὐβοηθήτους εἶναι δεῖ κατ' ἀμφότερα
τοὺς σωθησομένους, καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν·
καὶ πρὸς τὸ βλάψαι τοὺς ἐπιθεμένους, εἰ μὴ κατ' ἄμφω
δυνατόν, ἀλλὰ[8]) κατὰ θάτερον ὑπάρξει μᾶλλον ἀμφοτέρων
μετέχουσιν. ὅσα τ' ἂν μὴ τυγχάνῃ παρ' αὐτοῖς ὄντα,
δέξασθαι ταῦτα καὶ τὰ πλεονάζοντα τῶν γινομένων[9])
ἐκπέμψασθαι τῶν ἀναγκαίων ἐστίν. αὐτῇ[10]) γὰρ ἐμπορικήν, 5
ἀλλ' οὐ τοῖς ἄλλοις δεῖ εἶναι τὴν πόλιν· οἱ δὲ παρέχοντες
σφᾶς αὐτοὺς πᾶσιν ἀγορὰν προσόδου χάριν ταῦτα πράττουσιν
ἦν[11]) δὲ μὴ δεῖ πόλιν τοιαύτης μετέχειν πλεονεξίας, οὐδ'
ἐμπόριον δεῖ κεκτῆσθαι τοιοῦτον. ἐπεὶ δὲ[12]) καὶ νῦν ὁρῶμεν

---

1) πολλοί Camerarius und vielleicht M^s und pr. P^1 (denn M^s hat πο$^{\alpha}_{\lambda\lambda}$, d. i. πολλὰ oder πολλοί, und P^1 πολλ$^{\alpha}$, wobei ὰ sehr klein geschrieben ist und, wie es scheint, eine Rasur folgt), πολλὰ Γ P^5 Π^2 Bekk.^{1} und corr. P^1 und vielleicht M^s.

2) φασι hinter εἶναι P^5 Π^2 Bekk.

3) γὰρ fehlt in P^5, und Ar. lässt μὲν γὰρ unübersetzt.

4) ὑπ' ἐναντίαν M^s, ὑπεναντίον P^2 C^c.

5) τὴν πόλιν fehlt in Γ M^s.

6) τῆς χώρας ⟨καὶ⟩ Bojesen (s. §. 2 und C. 10. §. 1), τὴν χώραν Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.

7) πολέμους Sylburg, πολεμίους Γ Π Ar. Susem.^{1} im Text.

8) ἀλλ' εἰ Π^3, ἀλλά γε Schneider.

9) γεγονόμενων P^5 Π^2 Bekk.^{1}

10) αὐτὴ P^4 und pr. M^s, αὐτῇ corr. M^s.

11) ἦν P^2. ^{3}. ^{4}. V^b Ald. und, wie es scheint, Ar.

12) ἐπεὶ δὴ Göttling, ἐπειδὴ Π^2.

guten gesetzlichen Ordnung erfreuen, wirklich heilsam oder vielmehr nachtheilig ist. Denn es wird von gewissen Seiten[770]) behauptet, daß der (fortwährende) Verkehr von Fremden (in der Stadt), welche in ganz anderen Sitten und Gesetzen auferzogen sind, der guten gesetzlichen Ordnung unzuträglich sei, und ein Gleiches gelte von der übermäßigen Vermehrung der Volkszahl, wie eine solche aus dem Seeverkehr, in Folge dessen eine Menge von Handelsleuten beständig hin- und herreisen, nothwendig entstehe*), aber einer guten bürgerlichen Ordnung zuwider sei**). (§. 4). Daß nun indessen, falls diese Uebelstände nicht eintreten, es besser ist sowohl für die Sicherheit als auch für die reichliche Versorgung mit Lebensmitteln, wenn die Stadt nicht bloß mit dem Lande, sondern auch mit dem Meere in Verbindung steht, ist unzweifelhaft. Denn einmal ist es ja, um feindlichen Angriff leichter abhalten zu können, erforderlich, daß Die, welche sich seiner zu erwehren haben, sich nach beiderlei Richtung hin gut vertheidigen können, zu Lande und zur See, und gilt es andererseits die Angreifer wieder selbst anzugreifen und zu schädigen, so wird Dies, wenn es nicht auf beiden Wegen angeht, doch auf einem von beiden Denen eher möglich sein, welchen beide zu Gebote stehen[771]). Obendrein aber gehört es zu den nothwendigen Dingen, daß der Staat Das, was ihm fehlt, einführe und den Ueberfluß seiner eignen Landeserzeugnisse ausführe. Denn freilich nur in seinem eignen Interesse und nicht in dem Anderer soll der Staat Handel treiben[772]), (§. 5) und die Staaten, die sich zu einem Markte für alle Völker hergeben, thun Dies auch nur um des Gewinnes willen, den sie daraus ziehen, aber ein Staat, dem eine solche Habgier fern bleiben muß, darf auch einen derartigen Handelsplatz in sich nicht gestatten. Dagegen sehen wir ja aber auch in

*) Oder soll es heißen: „und ein Gleiches gelte auch von der übermäßigen Anhäufung von Menschen (in derselben an sich), wie eine solche aus dem Seeverkehr einer Masse ins Ausland reisender und aus dem Ausland herzuströmender Kaufleute nothwendig entstehe“?

**) Nach der andern Lesart: „unzuträglich sei, und eine übermäßige Vermehrung der Volkszahl (oder: eine übermäßige Anhäufung von Menschen in der Stadt?) entstehe nothwendig aus dem Seeverkehr einer Masse ins Ausland reisender und aus dem Ausland herzuströmender Kaufleute, sei aber — zuwider“.

Digitized by Google

πολλαῖς ὑπάρχοντα[1]) χώραις καὶ πόλεσιν ἐπίνεια[2]) καὶ (V)
λιμένας εὐφυῶς κείμενα πρὸς τὴν πόλιν, ὥστε μήτε νέμειν[3])
αὐτὸ τὸ[4]) ἄστυ μήτε πόρρω λίαν, ἀλλὰ κρατεῖσθαι τείχεσι
καὶ τοιούτοις ἄλλοις ἐρύμασι, φανερὸν ὡς εἰ μέν ἀγαθόν
τι συμβαίνει γίνεσθαι[5]) διὰ τῆς κοινωνίας αὐτῶν, ὑπάρξει
τῇ πόλει τοῦτο τὸ ἀγαθόν, εἰ δέ τι βλαβερόν, φυλάξασθαι
ῥᾴδιον τοῖς νόμοις φράζοντας καὶ διορίζοντας τίνας οὐ
δεῖ καὶ τίνας ἐπιμίσγεσθαι δεῖ πρὸς ἀλλήλους. περὶ δὲ 6
τῆς ναυτικῆς δυνάμεως, ὅτι μὲν βέλτιστον ὑπάρχειν μέχρι
1327b τινὸς πλήθους, οὐκ ἄδηλον (οὐ γὰρ μόνον αὐτοῖς[6]) ἀλλὰ
καὶ τῶν πλησίον[7]) τισὶ δεῖ καὶ φοβεροὺς εἶναι[8]) καὶ
δύνασθαι βοηθεῖν, ὥσπερ κατὰ γῆν, καὶ κατὰ θάλατταν)·
περὶ δὲ πλήθους ἤδη καὶ μεγέθους τῆς δυνάμεως ταύτης
πρὸς τὸν βίον ἀποσκεπτέον[9]) τῆς πόλεως. εἰ μὲν γὰρ
ἡγεμονικὸν καὶ πολιτικὸν[10]) ζήσεται βίον, ἀναγκαῖον καὶ
ταύτην τὴν δύναμιν ὑπάρχειν πρὸς τὰς πράξεις σύμμετρον.
τὴν δὲ πολυανθρωπίαν τὴν γινομένην[11]) περὶ τὸν ναυτικὸν 7
ὄχλον οὐκ ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν. οὐδὲν[12]) γὰρ
αὐτοὺς μέρος[13]) εἶναι δεῖ τῆς πόλεως. τὸ μὲν γὰρ ἐπιβατι-
κὸν ἐλεύθερον καὶ τῶν πεζευόντων ἐστίν, ὃ κύριόν ἐστι
καὶ κρατεῖ τῆς ναυτιλίας· πλήθους δὲ ὑπάρχοντος περιοίκων
καὶ τῶν τὴν χώραν γεωργούντων, ἀφθονίαν ἀναγκαῖον

---

1) *ὑπάρχοντα* Congreve, *ὑπάρχον καὶ* Γ Π Bekk[1], *ὑπάρχειν καὶ* Schneider Bekk.[2]

2) *ἐπί* pr. M[s] (ergänzt von jüngerer Hand).

3) occupetur Wilh., und von pr. P[5] ist für dies Wort eine Lücke gelassen.

4) *αὐτὸ τὸ* Γ Ar. und pr. P[5], *τὸ αὐτὸ* vor *νέμειν* M[s] P[1] Π[2] (nur dass in P[4] *τὸ αὐτὸν* verschrieben ist) Bekk. und rc. P[5].

5) *γίγνεσθαι* P[5] Π[2] Bekk.[1]

6) *αὐτοῖς* M[s] P[2. 3. 4]. Ald.

7) *πλησίων* P[2. 4].

8) *καὶ φοβεροὺς εἶναι* wollen Camerarius und Lambinus vielleicht mit Recht hinter *βοηθεῖν* umstellen.

9) *σκεπτέον* P[4] W[b] L[s] Ald.

10) *πολεμικὸν* Bekk[2] nach Schneiders Uebers., ich habe diese Verbesserung nur desshalb nicht in den Text gesetzt, weil der Aenderungsvorschlag Schneiders <*μὴ μόνον*> *πολιτικὸν* eben so gut richtig sein kann, wogegen ein anderer Vorschlag Schneiders *καὶ πολιτικὸν* zu streichen keinen Beifall verdient.

Digitized by Google

der Wirklichkeit, daß es (doch auch) viele Länder und Städte giebt, deren Schiffsvolkes und Häfen so vortheilhaft für die Stadt gelegen sind, daß sie weder mit zu der letzteren selber gehören noch allzu weit von ihr entlegen sind, sondern vielmehr durch Mauern und andere Befestigungen von ihr aus beherrscht werden[773]), und da ist es nun offenbar, daß, wenn ein Vortheil aus ihrem Verkehr mit der See entspringt, dieser auch der Stadt zu Gute kommt, wenn aber ein Schaden, dieser leicht (für dieselbe) sich durch Gesetze verhüten läßt, durch welche man verfügt und bestimmt, welche Personen beiderseits mit einander verkehren dürfen und welche nicht[774]). (§. 6). Und was ferner die Seemacht betrifft, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß bis zu einer gewissen Stärke (auch) ihr Vorhandensein durchaus wünschenswerth ist. Denn nicht bloß sich zu vertheidigen, sondern auch für den Angriff gefürchtet zu machen und nicht bloß sich selbst, sondern auch noch einen Theil seiner Nachbaren muß der Staat zu beschützen im Stande sein und nicht bloß zu Lande, sondern auch zur See. Um aber das Maß der Stärke und Größe dieser Macht zu bestimmen, muß man die Lebensweise, der eine Bürgerschaft sich hingiebt, ins Auge fassen, denn soll Dies eine auf äußere Macht und Herrschaft und <nicht bloß> auf innere staatsbürgerliche Tüchtigkeit gerichtete*) sein[775]), so muß ihr natürlich auch eine diesem Ziel entsprechende Seemacht zu Gebote stehen. (§. 7). Darum aber ist es noch gar nicht nothwendig, daß jene Pöbelmenge, die aus dem Schiffsvolk entspringt, in den Staaten sich aufhäuft, denn solche Leute müssen durchaus nicht einen Theil der Bürgerschaft selber bilden, vielmehr nur die Seesoldaten müssen aus freien Leuten (und Bürgern), und zwar aus einem Theile der Landmacht bestehen[776]), und diese müssen die Herren sein und über die Matrosen gebieten, und wenn im Uebrigen der Staat nur eine genügende Zahl von Hintersassen und (hörigen) Bauern hat,

*) Oder nach der anderen Conjectur „eine machtgebietende und kriegerische"?

---

11) γεγομένην P⁵ Π² Bekk.¹
12) οὐδὲν Π² Bekk, οὐδὲ Γ M⁸.
13) μέρος fehlt in W^b L^s C^c Ald.

εἶναι καὶ ναυτῶν. ὁρῶμεν δὲ [καὶ][1] τοῦτο καὶ νῦν ὑπάρχον (V)
τισίν, οἷον τῇ πόλει τῶν Ἡρακλεωτῶν[2]· πολλὰς γὰρ
ἐκπληροῦσι τριήρεις· κεκτημένοι τῷ μεγέθει πόλιν ἑτέρων
ἐμμελεστέραν[3].

περὶ μὲν οὖν χώρας καὶ λιμένων καὶ πόλεων[4] καὶ VI
θαλάττης καὶ περὶ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως ἔστω διωρισμένα[5]
7 τὸν τρόπον τοῦτον· περὶ δὲ τοῦ πολιτικοῦ πλήθους, τίνα
μὲν ὅρον ὑπάρχειν χρή, πρότερον εἴπομεν, ποίους δέ τινας
τὴν φύσιν εἶναι δεῖ, νῦν λέγωμεν. σχεδὸν δὴ κατανοήσειεν
ἄν τις τοῦτό γε, βλέψας ἐπί τε τὰς πόλεις[6] τὰς εὐδοκιμούσας
τῶν Ἑλλήνων καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην, ὡς διείλη-
πται τοῖς ἔθνεσιν. τὰ μὲν γὰρ ἐν τοῖς ψυχροῖς τόποις ἔθνη
[καὶ] τὰ[7] περὶ τὴν Εὐρώπην θυμοῦ μέν ἐστι πλήρη,
διανοίας δὲ ἐνδεέστερα καὶ τέχνης, διόπερ ἐλεύθερα μὲν
διατελεῖ μᾶλλον, ἀπολίτευτα δὲ καὶ τῶν πλησίον ἄρχειν
οὐ δυνάμενα· τὰ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν διανοητικὰ μὲν καὶ
τεχνικὰ τὴν ψυχήν, ἄθυμα δέ, διόπερ ἀρχόμενα [μὲν][8]
καὶ δουλεύοντα διατελεῖ· τὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων γένος ὥσπερ
μεσεύει κατὰ τοὺς τόπους, οὕτως ἀμφοῖν μετέχει (καὶ
γὰρ ἔνθυμον καὶ διανοητικόν ἐστιν), διόπερ ἐλεύθερόν τε
διατελεῖ καὶ μάλιστα[9] πολιτευόμενον καὶ δυνάμενον ἄρχειν
πάντων, μιᾶς τυγχάνον πολιτείας. τὴν αὐτὴν δ' ἔχει 2
διαφορὰν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη [καὶ][10] πρὸς ἄλληλα·

---

1) καὶ fehlt in Π^1 Ar.

2) ἡρακλειωτῶν P^4. 5. S^b V^b.

3) ἐνδεεστέραν Sepulveda, und in Γ scheint κεκτισμένης πόλεως τῷ μεγέθει ἑτέρων ἐνδεεστέρας gestanden zu haben.

4) ἐπινείων vermuthet Koraes, ἐμπορίων Schmidt, περιπολίων Broughton, πόλεως Congreve, was Susem.[1] unter Umstellung von καὶ λιμένων hinter dies Wort billigt. Ich halte Dies auch jetzt noch für das weitaus Wahrscheinlichste, wonach ich daher übersetze, und wage nur desshalb nicht es ausdrücklich in den Text zu setzen, weil die Vermuthung Schmidts immerhin die richtigere wenigstens sein kann. Bekk.[2] hat καὶ πόλεων nach Conring in eckige Parenthesen geschlossen. Broughton hält das ganze 6. Cap. nicht für ein Werk des Aristoteles, sondern für das eines Peripatetikers, welches erst Apellikon oder Andronikos hier eingefügt habe. Vgl. die kritischen Anmm. zu C. 12. §. 1 und die Anm. 790 hinter dem Text, andererseits aber s. hiegegen die Anmm. 881. 932 hinter dem Text.

Digitized by Google

so hat er auch Leute genug zu Matrosen. Ja wir finden auch wirklich eine solche Einrichtung in einigen Staaten getroffen, wie z. B. in dem der Herakleoten, die auf diese Weise viele Galeeren bemannen[777]), obwohl sie im Vergleich zu anderen nur einen Staat von sehr bescheidener Größe inne haben[778]).

6. (§. 1). Ueber Land, Stadt, Häfen, Seeverkehr und Seemacht denn nun so viel, über die Größe der Bürgerzahl aber und die ihr zu steckende Grenze haben wir schon vorhin gesprochen, von 7
der Beschaffenheit der Bürger haben wir daher jetzt zu reden und zu bestimmen, wie dieselben von Natur geartet sein müssen. Dies nun dürfte man erkennen, wenn man auf diejenigen griechischen Staaten, welche sich eines vortheilhaften Rufes erfreuen, und auf die Art, wie die ganze bewohnte Erde unter die Völker vertheilt ist, seinen Blick richtet. Die Völkerschaften nämlich, welche innerhalb der kalten Gegenden in Europa[779]) wohnen, sind zwar voll Muth, aber weniger mit Geist und Kunstfertigkeit begabt. Daher behaupten sie zwar leichter ihre Freiheit, aber sie sind zur Bildung staatsbürgerlicher Gemeinwesen untüchtig und die Herrschaft über Nachbarvölker zu gewinnen unvermögend. Die Völkerschaften Asiens dagegen sind klugen und kunstfertigen Geistes, aber ohne Muth. Daher leben sie in Unterwürfigkeit und Sklaverei[780]). Das Volk der Griechen endlich, wie es örtlich die Mitte zwischen beiden einnimmt, vereinigt auch geistig die Vorzüge beider, denn es ist voll Muth und Geist zugleich[781]). Daher erhält es sich nicht bloß fortwährend frei, sondern auch am Meisten in*) staatsbürgerlicher Ordnung und würde die Herrschaft über alle anderen Völker zu gewinnen im Stande sein, wenn es in einen einzigen Staat verbunden**) wäre[782]). (§. 2). Den nämlichen Unterschied zeigen aber auch die griechischen Völkerschaften selbst gegen einander. Denn die

*) Nach der andern Lesart „auch in der besten".
**) Wörtlich: „wenn es einer Verfassung theilhaftig".

---

5) διωρισμένον P5. 6. L8 Ald. Bekk2, διωρισμένων P4, διωρισμένους S^b V^b.

6) τὰς πόλεις fehlt in P4. 6. W^b L8 Ald.

7) [καὶ] τὰ Susem.2 nach Spengel. Oder καὶ [τὰ] mit explicativer Bedeutung?

8) μὲν fehlt mit Recht in P5 Π2 Bekk.

9) βέλτιστα Π Ar. Bekk. vielleicht richtig.

10) καὶ fehlt in Γ P1. 5.

τὰ μὲν γὰρ ἔχει τὴν φύσιν μονόκωλον, τὰ δὲ εὖ [τε][1] (VI)
κέκραται πρὸς ἀμφοτέρας τὰς δυνάμεις ταύτας.
φανερὸν τοίνυν ὅτι δεῖ διανοητικούς τε εἶναι καὶ θυμοειδεῖς 2b
τὴν φύσιν τοὺς μέλλοντας εὐαγώγους ἔσεσθαι τῷ νομοθέτῃ[2]
πρὸς τὴν ἀρετήν. ὅπερ γάρ φασί τινες δεῖν ὑπάρχειν
τοῖς φύλαξι, τὸ φιλητικοὺς μέν εἶναι τῶν γνωρίμων πρὸς
δὲ τοὺς ἀγνῶτας ἀγρίους, ὁ θυμός ἐστιν ὁ ποιῶν τὸ
1328a φιλητικόν. αὕτη γάρ ἐστιν ἡ τῆς ψυχῆς δύναμις ᾗ φιλοῦμεν.
σημεῖον δ' πρὸς γὰρ τοὺς συνήθεις καὶ φίλους ὁ θυμὸς 3
αἱρεται μᾶλλον ἢ πρὸς τοὺς ἀγνῶτας, ὀλιγωρεῖσθαι
νομίσας. διὸ καὶ Ἀρχίλοχος προσηκόντως τοῖς φίλοις
ἐγκαλῶν διαλέγεται πρὸς τὸν θυμόν·
"σὺ[3] γὰρ δὴ[4] παρὰ[5] φίλων ἀπάγχεαι[6]."
καὶ τὸ ἄρχον δὲ καὶ τὸ ἐλεύθερον ἀπὸ τῆς δυνάμεως
ταύτης ὑπάρχει πᾶσιν· ἀρχικὸν γὰρ καὶ ἀήττητον ὁ
θυμός. οὐ καλῶς δ' ἔχει λέγειν χαλεποὺς εἶναι πρὸς τοὺς
ἀγνῶτας· πρὸς οὐδένα[7] γὰρ εἶναι χρὴ τοιοῦτον, οὐδὲ
εἰσιν[8] οἱ μεγαλόψυχοι τὴν φύσιν ἄγριοι, πλὴν πρὸς τοὺς
ἀδικοῦντας. τοῦτο δὲ μᾶλλον ἔτι πρὸς τοὺς συνήθεις
πάσχουσιν, ὅπερ εἴρηται πρότερον, ἂν ἀδικεῖσθαι νομίσωσιν.
καὶ τοῦτο συμβαίνει κατὰ λόγον· παρ' οἷς γὰρ ὀφείλεσθαι 4
δεῖν[9] τὴν[10] εὐεργεσίαν ὑπολαμβάνουσι[11], πρὸς τῷ βλά-
βει[12] καὶ ταύτης ἀποστερεῖσθαι νομίζουσιν· ὅθεν εἴρηται

---

1) τε fehlt in Π¹ Bekk², was auch Spengel billigt, jedoch meint, dass man auch vielmehr καί hinzusetzen könne.
2) τῶν νομοθέτην P⁴, τῶν νομοθετῶν, wie es scheint, Γ.
3) σὺ Bergk nach Schneider, οὐ Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.
4) δεῖ M⁸, fehlte in Γ.
5) παρὰ Γ P⁵ Ar. Bergk, περὶ M⁸ P¹ Π² Bekk.
6) ἀπήγχεαι M⁸ und vielleicht Γ (denn Wilh. übersetzt „a lanceis perforationes", was auf ἀπ' ἐγχέων ἀπήγχεαι oder bloss ἀπήγχεαι zu führen scheint), ἀπάγχεο P². ³. ⁶. L⁸ Ald. Bekk. Bergk, ἀπάγχετο P⁴, ἀπήγχεο P⁵, ἀπέγχεο S^b V^b und vielleicht Ar., der „lanceis transfixus es" übersetzt, also ἀπ' ἐγχέων ἀπέγχεο oder bloss ἀπέγχεο gelesen zu haben scheint.
7) οὐδένα P⁵ Π² Bekk.
8) οὐδ' εἰσὶν Bekk.

einen haben eine (mehr) einseitige Naturanlage, die anderen aber eine (wirklich vollständige) glückliche Mischung jener beiden Vermögen (§. 2[b]). Daraus erhellt denn nun, daß Leute, welche sich lenksam für den Gesetzgeber zur Tugend erweisen sollen, von Natur zugleich lieb und muthig sein müssen. Denn wenn gewisse Philosophen[733]) von den Wächtern[734]) verlangen, daß sie mild und freundlich[735a]) gegen die Bekannten, schroff und rauh aber gegen die Unbekannten sein sollen, so ist es eben der Muth, welcher uns befähigt freundlich und liebreich[735b]) zu sein, denn das Gemüth ist diejenige Seelenkraft, mit welcher wir lieben[736]). (§. 3). Ein Merkmal Dessen ist der Umstand, daß unser Gemüth heftiger gegen Freunde und Bekannte aufgebracht wird als gegen Unbekannte, wenn wir uns nämlich von ersteren vernachlässigt glauben[737]). Daher hat denn auch Archilochos[738]) Recht darin, wenn er an sein Gemüth sich wendet bei der Anklage seiner Freunde und dasselbe mit folgenden Worten anspricht:

sind ja doch die Freunde Ursach deiner Qual!

Von eben dieser Seelenkraft stammt aber für einen jeden Menschen auch Das, was ihn zur Behauptung seiner Freiheit und zur Herrschaft über Andere führt, denn der Muth ist ein gebieterisches und unbeugsames Ding. Unrecht dagegen ist es zu verlangen, daß die Wächter unfreundlich gegen die Unbekannten sein sollen[739]), denn Das soll man gegen Niemanden sein, und hochsinnige Menschen sind nicht rauh und schroff von Natur außer gegen Die, von welchen sie beleidigt werden[740]), und sie sind es gerade noch mehr gegen die Bekannten (und Freunde), wie schon vorhin bemerkt, wenn sie von diesen sich beleidigt glauben. (§. 4). Und Das hat auch seinen guten Grund, denn da sehen sie sich gerade von Denen, von welchen sie glaubten, daß dieselben ihnen Wohlthaten schulden müßten, zu der erlittnen Kränkung auch noch um diese betrogen[741]). Daher heißt es denn auch[742]):

---

9) δεῖ M[e], δὲ (wie es scheint) pr. P[1] (berichtigt von p[1]), δεῖν vermuthet Koraes, fehlte in Γ, [δεῖν] Susem.[1]

10) τιν' vermuthet Koraes.

11) νομίζουσι M[e] P[1] und wohl auch Γ.

12) τῇ βλάβει P[4], τι βλάβει P[6], τῇ βλάβῃ P[5].

"χαλεποὶ πόλεμοι γὰρ[1] ἀδελφῶν" (VI)
καὶ
"οἵ τοι πέραν[2] στέρξαντες, οἱ δὲ καὶ πέραν[3] μισοῦσιν."

περὶ μὲν οὖν τῶν πολιτευομένων, πόσους τε ὑπάρχειν VII
δεῖ καὶ ποίους τινὰς τὴν φύσιν, ἔτι δὲ τὴν χώραν πόσην[4]
τέ τινα καὶ ποίαν τινά, διώρισται σχεδόν (οὐ γὰρ τὴν
αὐτὴν ἀκρίβειαν δεῖ ζητεῖν διά τε τῶν λόγων καὶ τῶν
8 γινομένων[5]) διὰ τῆς αἰσθήσεως)· ἐπεὶ δὲ[6]) ὥσπερ τῶν
ἄλλων[7]) τῶν κατὰ φύσιν συνεστώτων οὐ ταὐτά[8]) ἐστι
μόρια τῆς ὅλης συστάσεως ὧν ἄνευ τὸ ὅλον οὐκ ἂν εἴη,
δῆλον ὡς οὐδὲ πόλεως μέρη θετέον ὅσα ταῖς πόλεσιν
ἀναγκαῖον ὑπάρχειν 27—28. (οἷον εἴτε τροφὴ τοῦτό ἐστιν[9])
εἴτε χώρας πλῆθος εἴτ' ἄλλο τι τῶν τοιούτων ἐστίν), 25—27.
οὐδ' ἄλλης κοινωνίας οὐδεμιᾶς ἐξ ἧς[10]) ἕν τι τὸ[11]) γένος.
ἓν γάρ τι[12]) [καὶ][13]) κοινὸν εἶναι δεῖ[14]) καὶ ταὐτὸ[15]) τοῖς
κοινωνοῖς, ἂν τε ἴσον ἂν τε ἄνισον μεταλαμβάνωσιν[16]).
35 35—b, 2. ἡ δὲ πόλις κοινωνία τίς ἐστι τῶν ὁμοίων, ἕνεκεν 2b
δὲ ζωῆς τῆς ἐνδεχομένης ἀρίστης. ἐπεὶ δ' ἔστιν εὐδαιμονία 3
τὸ ἄριστον, αὕτη δὲ ἀρετῆς ἐνέργεια καὶ χορηγίς τις
τέλειος, συμβέβηκε δὲ οὕτως ὥστε τοὺς μὲν ἐνδέχεσθαι
40 μετέχειν αὐτῆς[17]) τοὺς δὲ μικρὸν ἢ μηδέν, δῆλον ὡς τοῦτ'
αἴτιον τῷ[18]) γίνεσθαι[19]) πόλεως εἶδη καὶ διαφορὰς καὶ

---

1) πόλεμοι γὰρ M[s] P[1] und Plut. Mor. p. 480 D, πολέμιοι γὰρ Γ, γὰρ πόλεμοι P[5] Π[2] Bekk.
2) und 3) πίρα Π[2] Bekk. Susem.[1]
4) ὁπόσην M[s] P[1].
5) γεγνομένων P[5] Π[2] Bekk.[1]
6) δ' P[5] Π[2] Bekk.
7) τῶν ἄλλων fehlt in P[6] W[b] L[s] Ald. und pr. P[4] (am Rande ergänzt).
8) ταυτά M[s] P[1], ταὐτά Bekk.[1], ταύτ' P[4], πάντα Koraes.
9) ἐστιν getilgt von rc. P[3] (vielleicht mit Recht.)
10) ἐξῆς P[2] V[b] und vielleicht pr. P[4] (denn hier steht ἐξ ἧς auf einer Rasur, [ἐξ] ἧς und hernach τέλος für γένος? Postgate.
11) τὸ setzt Koraes in eckige Parenthesen.
12) τοι M[s] P[2. 3]., Koraes setzt es in eckige Parenthesen.
13) So Susem. nach eigner Vermuthung.
14) δὴ P[2. 3]. S[b] V[b] Ald.
15) τοῦτο Γ M[s] P[1].

denn die Zwiste sind schwer unter Brüdern

und:

Wer ohne Maß geliebt hat, haßt auch ohne Maß
Hernach [793]).

7. (§. 1). Ueber Land und Leute haben wir denn nun hiemit gesprochen, indem wir sowohl von den Staatsangehörigen (so im Allgemeinen) feststellten, wie viel an Zahl und wie beschaffen von Natur sie sein müssen, als auch eben so vom Lande, wie groß und wie beschaffen wir es zu wünschen haben. Denn nicht darf man bei solchen bloß theoretischen Bestimmungen die gleiche eingehende Genauigkeit verlangen, wie sie beim Eintritt einer solchen Verfassung in die sinnenfällige Wirklichkeit sich ergeben würde [794]). Da nun 8
aber überhaupt bei Allem, was ein Zusammengesetztes von Natur ist, nicht das Alles auch schon wirkliche Theile der ganzen Zusammensetzung sind, ohne welches dies Ganze nicht bestehen kann [795]), so darf man offenbar auch als wirkliche Theile des Staats nicht alles Dasjenige hinstellen, was für die Staaten unentbehrlich ist, wie z. B. nicht Nahrungsmittel, ein bestimmtes Maß von Land und was dergleichen mehr ist, noch darf man bei irgend einer andern Gemeinschaft so verfahren, aus welcher wirklich eine Einheit der Gattung nach [796]) hervorgehen soll. Denn dann muß vielmehr den wirklichen Genossen der Gemeinschaft auch irgendwie Eins und Dasselbe gemeinsam sein, nur daß sie nicht gerade nothwendig einen gleichen Antheil an demselben haben müssen, sondern auch einen ungleichen haben können. (§. 2[b]). Der Staat nun aber ist (sogar) eine Gemeinschaft von (Gleichen oder doch) Aehnlichen [797]) und zwar zum Zwecke des möglichst besten Lebens [798]). (§. 3) Da indessen Glückseligkeit das Beste ist, und diese in der vollendeten Bethätigung und Ausübung der Tüchtigkeit und Tugend besteht [799]), und da endlich die Umstände es so mit sich führen, daß nur ein Theil der Menschen es zu einer solchen zu bringen vermag und ein anderer dagegen wenig oder gar nicht, so liegt offenbar hierin der Grund davon, weßhalb mehrere verschiedene Arten von Staat und Staats-

---

16) Die Umstellung Susem. nach Bojesen.
17) αὐτῆς <πάντως> vermuthet Spengel ohne Noth.
18) τοῦ P[5] Π[2] Bekk.
19) γίγνεσθαι Π[2] Bekk.[1]

Digitized by Google

πολιτείας πλείους· ἄλλον γὰρ τρόπον καὶ δι' ἄλλων ἕκαστοι (VII)
1328b τοῦτο θηρεύοντες τούς τε βίους ἑτέρους ποιοῦνται · καὶ
1328a τὰς πολιτείας. 1328 a, 28—35. ὅταν δ' ᾖ[1] τὸ μὲν 2
τούτου ἕνεκεν τὸ δὲ[2] οὗ ἕνεκεν, οὐδὲν[3] ἔν[4] γε τούτοις
30 κοινὸν ἀλλ' ἢ τῷ μὲν ποιῆσαι τῷ δὲ λαβεῖν[5], λέγω δ'
οἷον ὀργάνῳ τε παντὶ πρὸς τὸ γινόμενον[6] ἔργον καὶ
τοῖς δημιουργοῖς· οἰκίᾳ γὰρ πρὸς οἰκοδόμον οὐδέν[7] ἐστιν
ὃ γίνεται[8] κοινόν, ἀλλ' ἕστι τῆς οἰκίας χάριν ἡ τῶν
οἰκοδόμων τέχνη. διὸ δεῖ[9] μὲν κτήσεως ταῖς πόλεσιν,
35 οὐδὲν δ' ἐστὶν ἡ κτῆσις μέρος τῆς πόλεως[10]. πολλὰ
δ' ἔμψυχα μέρη τῆς κτήσεως[11] ἐστίν.
1328b 1328 b, 2. ἐπισκεπτέον δὲ καὶ πόσα ταυτί[12] ἐστιν ὧν 3b
ἄνευ πόλις οὐκ ἂν εἴη· καὶ γὰρ ἃ λέγομεν εἶναι μέρη
πόλεως, ἐν τούτοις ἂν εἴη. διὸ[13] ** ἀναγκαῖον ὑπάρχειν. 4
5 ληπτέον τοίνυν τῶν ἔργων τὸν ἀριθμόν· ἐκ τούτων γὰρ
ἔσται δῆλον. πρῶτον μὲν οὖν ὑπάρχειν δεῖ τροφήν, ἔπειτα
τέχνας (πολλῶν γὰρ ὀργάνων δεῖται τὸ ζῆν), τρίτον δὲ
ὅπλα (τοὺς γὰρ κοινωνοῦντας ἀναγκαῖον [καὶ][14]) αὐτοῖς[15]
10 ἔχειν ὅπλα πρός τε τὴν ἀρχήν, τῶν ἀπειθούντων χάριν,
καὶ πρὸς τοὺς ἔξωθεν ἀδικεῖν ἐπιχειροῦντας), ἔτι χρημάτων
τινὰ εὐπορίαν, ὅπως ἔχωσι καὶ πρὸς τὰς καθ' αὑτοὺς
χρείας καὶ πρὸς ⟨τὰς⟩[16] πολεμικάς, πέμπτον δὲ καὶ

---

1) δ' ᾖ Π[1], δὴ Π[2], δὲ Ar.

2) δ' P[2]. [3]. [5]. S[b] V[b] Ald. Bekk. (in P[4] fehlt τὸ δὲ οὗ ἕνεκεν, Ar. hat οὐ für οὗ).

3) οὐδὲν P[5] Π[2] Bekk. οὐδὲ Γ M[s].

4) ἓν M[s] und, wie es scheint, P[1].

5) παθεῖν Postgate (sehr ansprechend).

6) γιγνόμενον Π[2] Bekk.[1]

7) οὐδέν P[5] Π[2] Bekk.

8) ὃ γίνεται möchte Schneider tilgen (γίγνεται haben P[2]. [3].).

9) δεῖ κτήσεως (ohne μὲν) Γ M[s] (vielleicht richtig), κτήσεως (κτίσεως P[3]) μὲν δεῖ P[1]. [5]. Π[2] Ar. Bekk.

10) οὐδὲν δ' ἡ κτῆσις μέρος τῆς πόλεως ἐστί (ἐστι P[1]) M[s] P[1], ἡ δὲ κτῆσις οὐδὲν μέρος ἐστὶ τῆς πόλεως Γ. Die Umstellung des ganzen §. 2 Susem. nach eigner Vermuthung.

11) κτίσεως P[3] V[b].

12) ταῦτ' Bekk.[2] nach Schneider, ταῦτα Bas.[3]

13) διὸ fehlt in P[5] Π[2] Ar. Bekk., auch Vettori, der die auch von Bekk. nicht bezeichnete Lücke erkannt hat, lässt es weg.

Digitized by Google

verfassung entstehen. Denn indem eben die Menschen auf verschiedene Weise und mit verschiedenen Mitteln jenem Zwecke nachjagen, rufen sie dadurch auch eine Verschiedenheit der Lebensrichtungen und der Staatsverfassungen hervor[800]). (§. 2). Wenn nun aber von zwei Dingen das eine Mittel und das andere Zweck ist, so haben beide gar Nichts weiter gemein, als daß das eine wirkt und das andere diese Wirkungen empfängt*). Dies ist z. B. das Verhältniß jedes Werkzeugs und eben so des Werkmeisters zu dem Werke, welches hervorgebracht werden soll, denn das Haus hat mit dem Baumeister Nichts gemein, sondern die Kunst der Baumeister ist um des Hauses willen da. Folglich bedarf es zwar wohl des Besitzes für die Staaten, aber der Besitz ist kein Theil des Staats; zum Besitz gehört aber auch Vieles, was Leben und Seele hat[801]).

(§. 3[b]). Allerdings aber muß man andererseits auch untersuchen, was Alles Dasjenige ist, ohne welches der Staat nicht bestehen kann, denn zu ihm gehört ja auch Das, was wir als wirkliche Theile des Staats zu bezeichnen haben, daher denn — — —

πρῶτον[1]) τὴν περὶ τὸ θεῖον ἐπιμέλειαν, ἣν καλοῦσιν (VII)
ἱερατείαν, ἕκτον δὲ τὸν ἀριθμὸν καὶ πάντων ἀναγκαιότα-
τον κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν
πρὸς ἀλλήλους.

τὰ μὲν οὖν ἔργα ταῦτ' ἐστὶν ὧν[2]) δεῖται πᾶσα πόλις VIII
ὡς εἰπεῖν (ἡ γὰρ πόλις πλῆθός ἐστιν οὐ τὸ τυχὸν ἀλλὰ
πρὸς ζωὴν αὔταρκες, ὡς φαμέν, ἐὰν δέ τι τούτων[3])
τυγχάνῃ ἐκλεῖπον, ἀδύνατον ἁπλῶς αὐτάρκη τὴν κοινωνίαν
εἶναι ταύτην· ἀνάγκῃ τοίνυν κατὰ τὰς ἐργασίας ταύτας
συνεστάναι[4]) πόλιν· δεῖ ἄρα γεωργῶν τ' εἶναι πλῆθος, οἳ
παρασκευάζουσι[5]) τὴν τροφήν, καὶ τεχνίτας, καὶ τὸ
μάχιμον, καὶ τὸ εὔπορον, καὶ ἱερεῖς, καὶ κριτὰς τῶν δι-
καίων[6]) καὶ συμφερόντων)· διωρισμένων δὲ τούτων λοιπὸν
σκέψασθαι πότερον πᾶσι κοινωνητέον πάντων τούτων
(ἐνδέχεται γὰρ τοὺς αὐτοὺς ἅπαντας εἶναι καὶ γεωργοὺς
καὶ τεχνίτας καὶ τοὺς βουλευομένους καὶ δικάζοντας), ἢ
καθ' ἕκαστον ἔργον τῶν εἰρημένων ἄλλους ὑποθετέον, ἢ
τὰ μὲν ἴδια τὰ δὲ κοινὰ τούτων ἐξ ἀνάγκης ἐστίν. οὐκ
ἐν πάσῃ δὲ ταὐτὸ[7]) πολιτείᾳ. καθάπερ γὰρ εἴπομεν,
ἐνδέχεται καὶ πάντας κοινωνεῖν πάντων καὶ μὴ πάντας
πάντων ἀλλὰ τινὰς τινῶν. ταῦτα γὰρ καὶ ποιεῖ τὰς
πολιτείας ἑτέρας· ἐν μὲν[8]) γὰρ ταῖς δημοκρατίαις μετέχουσι
πάντες πάντων, ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις τοὐναντίον. ἐπεὶ 2
δὲ τυγχάνομεν σκοποῦντες περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας,
αὕτη δ' ἐστὶ καθ' ἣν ἡ πόλις ἂν εἴη μάλιστ' εὐδαίμων,

---

1) καὶ πρῶτον will Spengel tilgen.
2) ἃ M^{a} P^{1}.
3) τούτων hinter τυγχάνῃ (τυγχάνει P^{4}) P^{a} Π^{2} Bekk.
4) συνεστᾶναι M^{a} P^{1}.
5) παρασκευάζουσι Γ M^{a} $P^{1.4.6}$. S^{b} V^{b} Ar. (?) Ald., παρασκευάσουσι $P^{2.3.5}$. Bekk.
6) δικαίων Lambin, ἀναγκαίων Γ Π Ar. Bekk.[1]
7) ταὐτὸ Susem., τοῦτο Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
8) μὲν fehlt in Γ M^{a} P^{1} vielleicht mit Recht, [μὲν] Susem.[1]

Digitized by Google

das fünfte sodann und dem Range nach das erste Erforderniß ist die Besorgung des Gottesdienstes oder des sogenannten Cultus, das sechste endlich der Zahl, aber der Sache nach das allernothwendigste ist die Entscheidung über Das, was den Bürgern heilsam und was Rechtens ist unter denselben[803]).

8. (§. 1). Das sind denn nun also die Verrichtungen, deren geradezu ein jeder Staat bedarf. Denn Staat ist nicht jede beliebige Menschenmasse, sondern eine solche, wie gesagt[804]), welche ein sich selbst genugsames Leben zu führen im Stande ist, und fehlt eines von den genannten Stücken, so ist es unmöglich, daß die Gemeinschaft schlechterdings sich selbst genugsam sei. Folglich muß der Staat nothwendig vollständig nach den genannten Verrichtungen gegliedert sein. Es muß also eine gewisse Zahl von Ackerbauern da sein, um die Nahrung zu beschaffen, sodann von Künstlern und Handwerkern, ferner eine streitbare Macht, eine Classe wohlhabender Leute, Priester und endlich Männer, welche die Entscheidung darüber zu fällen haben, was Rechtens und was heilsam[803b]) ist*). Nach- 9
dem nun aber Dies festgestellt ist, bleibt noch zu untersuchen, ob Jeder, der im Staate lebt, an allen diesen Verrichtungen Theil haben soll — denn möglich wäre es ja, daß Alle insgesammt zugleich Ackerbauer, Handwerker, Richter und Mitglieder der berathenden und beschließenden Versammlungen (u. s. w.) wären — oder ob für jede der genannten Verrichtungen ein besonderer Stand anzusetzen ist, oder ob endlich ein Theil von ihnen von besonderen Ständen, ein anderer aber von der Gesammtheit aller Bürger gemeinsam ausgeübt werden muß. Nun geht es damit aber nicht in allen Verfassungen auf gleiche Weise zu. Denn, wie (eben schon) gesagt[805]), es ist möglich, daß Alle im Staat an allen jenen Verrichtungen Theil haben, es ist aber auch möglich, daß Dies nicht der Fall ist, sondern für bestimmte auch bestimmte Leute da sind, und Dies ist es nun eben, was auch die Staatsverfassungen unterscheidet, denn in den Demokratien haben Alle an Allem Theil, in den Oligarchien aber steht es damit entgegengesetzt. (§. 2). Hier ist nun aber unsere Untersuchung auf die beste Verfassung gerichtet, Dies aber ist diejenige, durch welche der Staat am Meisten glückselig wird[806]), Glück-

*) Dieser Theil von §. 1 ist bei Schneider C. 7. §. 5.

τὴν δ' εὐδαιμονίαν ὅτι χωρὶς ἀρετῆς ἀδύνατον ὑπάρχειν (VIII)
εἴρηται πρότερον, φανερὸν ἐκ τούτων ὡς ἐν τῇ κάλλιστα[1])
πολιτευομένῃ πόλει καὶ τῇ κεκτημένῃ δικαίους ἄνδρας
ἁπλῶς, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν, οὔτε βάναυσον βίον
οὔτ' ἀγοραῖον δεῖ ζῆν[2]) τοὺς πολίτας (ἀγεννὴς γὰρ ὁ
τοιοῦτος βίος καὶ πρὸς τὴν[3]) ἀρετὴν ὑπεναντίος), οὐδὲ
1329a δεῖ[4]) γεωργοὺς εἶναι τοὺς μέλλοντας ἔσεσθαι[5]) (δεῖ γὰρ
σχολῆς καὶ πρὸς τὴν γένεσιν τῆς ἀρετῆς καὶ πρὸς τὰς
πράξεις τὰς πολιτικάς). ἐπεὶ δὲ καὶ τὸ πολεμικὸν καὶ 3
τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν συμφερόντων καὶ κρῖνον[6]) περὶ
τῶν δικαίων ἐνυπάρχει καὶ μέρη φαίνεται τῆς πόλεως
μάλιστα ὄντα, πότερον ἕτερα ⟨ἑτέροις⟩[7]) καὶ ταῦτα θετέον
ἢ τοῖς αὐτοῖς ἀποδοτέον ἄμφω; φανερὸν δὲ[8]) καὶ τοῦτο,
διότι τρόπον μέν τινα τοῖς αὐτοῖς τρόπον δέ τινα καὶ
ἑτέροις. ᾗ μὲν γὰρ ἑτέρας ἀκμῆς ἑκάτερον τῶν ἔργων,
καὶ τὸ μὲν δεῖται φρονήσεως τὸ δὲ δυνάμεως, ἑτέροις· ᾗ
δὲ τῶν ἀδυνάτων ἐστὶ τοὺς δυναμένους βιάζεσθαι καὶ κωλύειν,
τούτους ὑπομένειν ἀρχομένους ἀεί, ταύτῃ δὲ τοῖς αὐτοῖς[9]). οἱ
γὰρ τῶν ὅπλων κύριοι καὶ μένειν ἢ[10]) μὴ μένειν κύριοι τὴν
πολιτείαν. λείπεται τοίνυν τοῖς αὐτοῖς μὲν ἀμφοτέρους[11]) 4
ἀποδιδόναι τὴν πολιτείαν ταύτην[12]), μὴ ἅμα δέ, ἀλλ',
ὥσπερ πέφυκεν, ᾗ μὲν[13]) δύναμις ἐν νεωτέροις, ᾗ δὲ φρόνησις
ἐν πρεσβυτέροις ἐστίν· οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι

---

1) *κάλιστα* P⁴, *καλλίστη* Γ M⁸ P¹.
2) *ζῆτεῖν* Γ P⁵.
3) *τὴν* fehlt in P⁵ Π² Ar. Bekk.
4) *δὴ* P⁵ Π² Ar. Bekk.
5) Hier fügen *πολίτας* ein P⁴ W^b L⁸ Ar. Ald., [*πολίτας*] Susem¹.
6) *κρίνον* M⁸ P¹. ².
7) So Bekk.² nach Koraes, vorher schrieb Schneider *ἑτέροις* für *ἕτερα*.
8) *δὴ* Γ M⁸ P¹.
9) *τοῖς αὐτοῖς* Camerarius und vielleicht schon Ar., *τοὺς αὐτοὺς* Γ Π Bekk.¹ Susem.¹ im Text, was auch Göttling beibehält, indem er das in Γ fehlende *δὲ* vielmehr in *δεῖ* ändern will.
10) *καὶ* Γ W^b Ald.
11) *ἀμφότερα* Susem., wonach ich übersetze.

Digitized by Google

seligkeit endlich, so wurde vorhin bemerkt[807]), ist ohne Tugend unmöglich, und hieraus ergiebt sich denn, daß in dem aufs Schönste verwalteten Staate, dessen Bürger gerechte Männer schlechthin und nicht bloß bedingungsweise sind[808]), dieselben weder das Leben eines Handwerkers noch das eines Kaufmannes führen dürfen, denn ein solches ist unedel und der (wahren) Tugend und Tüchtigkeit zuwider[809a]), und daß auch Ackerbauer Die nicht sein dürfen, welche hier Bürger sein wollen, denn es bedarf voller Muße zur Ausbildung der Tugend und zur Besorgung der Staatsgeschäfte. (§. 3). Nun sind aber außerdem im Staate und zwar als Diejenigen, welche offenbar den meisten Anspruch darauf haben recht eigentlich seine wirklichen Theile und Glieder zu sein, (zuvörderst) noch vorhanden die Krieger und Diejenigen, welche berathen und beschließen über Das, was (dem Staate frommt und) heilsam ist, und die richterliche Gewalt ausüben, und es fragt sich also: soll man auch diese beiden Aufgaben sondern oder beide denselben Leuten zuweisen? Auch die Antwort auf diese Frage aber ist klar: in gewisser Weise denselben, in gewisser aber wiederum verschiedenen, in so fern nämlich beide für ein verschiednes Lebensalter passen und die eine Klugheit und Einsicht[810a]), die andere aber Kraft und Stärke fordert, verschiedenen, in so fern es aber ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß Diejenigen, welche im Stande sind Gewalt und Widerstand zu üben, es sich gefallen lassen sollten beständig nur Andern zu gehorchen, in so fern wieder denselben. Denn Diejenigen, welche die Waffen in Händen haben, die haben auch das Bestehen oder Nichtbestehen der Verfassung in Händen[811]). (§. 4). Es bleibt also nur übrig, daß die Verfassung dies Beides denselben Leuten überträgt*), aber nicht zu gleicher Zeit, sondern so wie es die Natur mit sich bringt, kommt Kraft und Stärke der Jugend, Einsicht und Klugheit[810b]) aber dem Alter zu, und wenn daher demgemäß die Aufgaben unter beide Lebenszeiten vertheilt

*) Oder nach der Ueberlieferung: „den nämlichen beiderlei Leuten diese ganze Seite des Staatslebens zu übertragen“?

---

12) Thurot will *ταύτην* entweder streichen oder hinter das folgende *οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν* umstellen, *τὴν αὐτὴν* vermuthete Ueberweg, *ταῦτα* Susem., wonach ich übersetze.

13) *μὲν <γὰρ>* Vettori in seiner Uebers.

Digitized by Google

συμφέρει καὶ δίκαιον [εἶναι][1]· ἔχει γὰρ αὕτη ἡ διαίρεσις (VIII)
το κατ' ἀξίαν. ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς κτήσεις δεῖ εἶναι[2]
περὶ τούτους. ἀναγκαῖον γὰρ εὐπορίαν ὑπάρχειν τοῖς 5
20 πολίταις, πολῖται δὲ οὗτοι. τὸ γὰρ βάναυσον οὐ μετέχει
τῆς πόλεως, οὐδ' ἄλλο οὐδέν[3] μέρος[4] ὃ μὴ τῆς ἀρετῆς
δημιουργόν ἐστιν. τοῦτο δὲ δῆλον ἐκ τῆς ὑποθέσεως·
τὸ μὲν γὰρ εὐδαιμονεῖν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν μετὰ τῆς
ἀρετῆς, εὐδαίμονα δὲ πόλιν οὐκ εἰς μέρος τι βλέψαντας
δεῖ λέγειν αὐτῆς, ἀλλ' εἰς πάντας τοὺς πολίτας. φανερὸν
25 δὲ[5] καί, εἴπερ[6] δεῖ τὰς κτήσεις εἶναι τούτων, ὅτι[7]
ἀναγκαῖον εἶναι τοὺς γεωργοὺς δούλους ἢ βαρβάρους [ἢ][8]
περιοίκους. λοιπὸν δ' ἐκ τῶν καταριθμηθέντων τὸ τῶν
ἱερέων[9] γένος. φανερὰ δὲ καὶ ἡ τούτων τάξις. οὔτε 6
γὰρ γεωργὸν οὔτε βάναυσον ἱερέα[10] καταστατέον (ὑπὸ
30 γὰρ τῶν πολιτῶν πρέπει τιμᾶσθαι τοὺς θεούς)· ἐπεὶ δὲ
διῄρηται τὸ πολιτικὸν εἰς δύο μέρη, τοῦτ' ἐστὶ τό τε ὁπλιτικὸν
καὶ τὸ βουλευτικόν, πρέπει δὲ τήν τε θεραπείαν ἀποδιδόναι
τοῖς θεοῖς καὶ τὴν ἀνάπαυσιν ἔχειν περὶ αὐτοὺς[11] τοὺς
διὰ τὸν χρόνον ἀπειρηκότας, τούτοις[12] ἂν εἴη τὰς ἱερωσύ-
νας[13] ἀποδοτέον.

35 ὧν μὲν τοίνυν ἄνευ πόλις οὐ συνίσταται καὶ ὅσα μέρη IX
πόλεως, εἴρηται (γεωργοὶ[14] μὲν γὰρ καὶ τεχνῖται[15] καὶ

---

1) So Susem. nach Camerarius, während Lambin εἶναι und das voraufgehende ἐστίν ihre Plätze tauschen lässt, wobei denn natürlich keine Kommata vor und nach ὥσπερ πέφυκεν, dagegen hinter ἐστίν bloss ein Komma zu setzen wäre (so aber wäre οὐκοῦν etwas anstössig), δοκεῖ hinter εἶναι fügen Γ P^5 Ar. und in eckigen Parenthesen (mit Weglassung der um εἶναι gesetzten) Susem.[1] im Text ein.

2) εἶναι fehlt in M^a P^1 Π^2, hinter τούτους setzt es Camerarius.

3) οὐδὲν P^5 Π^2 Bekk.

4) γένος P^5 Π^2 Ar. Bekk., was natürlich eben so gut richtig sein kann.

5) δὴ Ar.

6) und 7) εἴπερ—ὅτι Hayduck, ὅτι—εἴπερ Γ Π Ar. Bekk.

8) So Susem. nach eigner Vermuthung, s. C. 9. §. 9.

9) ἱερέων Γ P^5 L^a Ar. Ald., ἱερῶν M^a $P^{1.2.3.4}$ S^b V^b.

10) ἱερέα fehlt in pr. P^1, πολίτην ergänzt p^1 am Rande.

11) αὐτοὺς ? Susem.

12) τούτους Γ Bekk. und pr. P^5 (denn οις steht auf einer Rasur).

werden, so ist Dies eben so zweckmäßig, wie es als recht und billig erscheint, indem bei dieser Vertheilung jede von beiden erhält, was ihr gebührt[812]). §. 5. Aber auch der Grundbesitz muß in den Händen derselben Leute sein, denn für die Staatsbürger ist Wohlhabenheit erforderlich. Staatsbürger aber sind (ja nach dem Obigen) diese Leute (allein). Denn die Handwerker sollen ja eben nicht am Bürgerrecht Theil haben und keine andere Menschenclasse, deren Beruf*) nicht eben in der Ausbildung geistiger und sittlicher Tüchtigkeit besteht[813]), wie sich Dies aus der Voraussetzung ergiebt, von der wir ausgegangen sind. Zur Glückseligkeit erachten wir nämlich eben jene Tugend und Tüchtigkeit als nothwendiges Erforderniß[814]), glückselig aber darf man einen Staat und eine Bürgerschaft nicht nennen mit Rücksicht bloß auf einen Theil von ihr, sondern auf alle Bürger[815]). Soll nun aber trotzdem der Grundbesitz in den Händen dieser letzteren sein, so erhellt hieraus ferner, daß die Ackerbauer Leibeigene oder aber Hintersassen von ungriechischer Herkunft[816]) sein müssen. (§. 6). Und so bleibt denn von allen vorhin aufgezählten Classen nur noch der Priesterstand übrig. Auch die ihm zu gebende Ordnung aber ist klar. Denn natürlich wird man keinen Bauern oder Handwerker (und dergleichen) zum Priester bestellen, vielmehr ziemt es sich, daß Bürger es sind, welche den Göttern ihre Ehren erweisen; da nun aber die Bürgerschaft in zwei Theile zerfällt, in die bewaffnete Macht und die Berather des Staates, und es sich wohl ziemt, daß Diejenigen, welche ihres hohen Alters wegen von diesen beiden Aufgaben bereits entbunden sind[817]), den den Göttern gebührenden Dienst versehen und hierin einen angemessenen Ruheposten finden, so muß man diesen die Priesterthümer übertragen[818]).

9. (§. 1). Hiemit ist denn nun die Unterscheidung alles Dessen, ohne welches der Staat bloß nicht bestehen kann, und alles Dessen, was wirkliche Theile des Staates bildet, vollzogen, denn Ackerbauer,

*) Wörtlicher „Handwerk".

---

[12]) τὰς ἀρωσίνας Ar. und Bas.[3], ταῖς ἀρωσίναις Γ Π Bekk.

[14]) und [15]) γεωργοὺς—τεχνίτας Scaliger, und in der That scheint nichts Anderes übrig zu bleiben, wenn man nicht lieber mit Spengel im Folgenden ὑπάρχειν streichen will.

Digitized by Google

πᾶν τὸ θητικὸν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν ταῖς πόλεσιν, μέρη (IX)
δὲ τῆς πόλεως τό τε ὁπλιτικὸν καὶ βουλευτικόν, καὶ
κεχώρισται δὲ[1] τούτων ἕκαστον, τὸ μὲν ἀεὶ τὸ δὲ κατὰ
μέρος·[2] [ἔοικε δὲ οὐ νῦν οὐδὲ νεωστὶ τοῦτ' εἶναι γνώριμον 1b
τοῖς περὶ πολιτείας φιλοσοφοῦσιν, ὅτι δεῖ διῃρῆσθαι χωρὶς
1329b κατὰ γένη τὴν πόλιν καὶ τό τε μάχιμον ἕτερον εἶναι
καὶ τὸ γεωργοῦν. ἐν Αἰγύπτῳ τε[3] γὰρ ἔχει τοῦτον[4]
τὸν τρόπον ἔτι [δὲ][5] καὶ νῦν, τά τε περὶ τὴν Κρήτην,
τὰ μὲν οὖν περὶ Αἴγυπτον Σεσώστριος, ὡς φασίν, οὕτω
νομοθετήσαντος, Μίνω[6] δὲ τὰ μερὶ Κρήτην. ἀρχαία δ'[7] 2
ἔοικεν εἶναι καὶ τῶν συσσιτίων ἡ τάξις, τὰ μὲν περὶ
Κρήτην γενόμενα περὶ τὴν Μίνω βασιλείαν, τὰ δὲ περὶ
τὴν Ἰταλίαν πολλῷ παλαιότερα τούτων. φασὶ γὰρ οἱ
λόγιοι[8] τῶν ἐκεῖ κατοικούντων Ἰταλόν τινα γενέσθαι
βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας, ἀφ' οὗ τό τε ὄνομα μεταβαλόντας
Ἰταλοὺς ἀντ' Οἰνωτρῶν κληθῆναι καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην
τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοὔνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν
ἐντὸς οὖσα τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητικοῦ καὶ τοῦ Λαμη-
τικοῦ· ἀπέχει δὲ[9] ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας
ἡμέρας. τοῦτον δὴ λέγουσι τὸν Ἰταλὸν νομάδας τοὺς 3
Οἰνωτροὺς ὄντας ποιῆσαι γεωργούς, καὶ νόμους τε αὐτοῖς
ἄλλους[10] θέσθαι καὶ τὰ συσσίτια καταστῆσαι πρῶτον,
διὸ καὶ νῦν ἔτι τῶν ἀπ' ἐκείνου τινὲς χρῶνται τοῖς συσ-
σιτίοις καὶ τῶν νόμων ἐνίοις. ᾤκουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν

---

1) δὲ Schneider, δὴ Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.

2) Alles im Folgenden von mir in eckige Parenthesen Geschlossene will zwar Brandis (Gr.—röm. Phil. II[b]. S. 1671. Anm. 765) dem Aristoteles selbst nicht absprechen, findet es jedoch hier unpassend eingefügt, Bojesen und dann Chandler dagegen erklären Alles bis auf die Schluss- und Anfangsworte für unächt, in Wahrheit aber dienen diese bloss zur Einkittung und sind reichlich so anstössig wie alles Uebrige (Chandler dehnt den vermeintlich ächten Anfang bis §. 1[b]. τά τε περὶ τὴν Κρήτην, Bojesen etwas weiter bis §. 1[b]. Μίνω δὲ τὰ περὶ Κρήτην aus).

3) τε fehlt in P[1]. [5]. S[b] V[b] und vielleicht Γ.

4) τοῦτον hinter τὸν τρόπον P[5] Π[2] Bekk. und γρ. corr. P[1] am Rande.

5) δὲ fehlt mit Recht in P[5] Π[2] Ar. Bekk. und γρ. corr. P[1] am Rande.

6) μίνω Γ M[s].

Künstler, Handwerker und jede Art von Lohnarbeitern sind zwar unentbehrlich für die Staaten, aber als wirklicher Theil des Staates sind nur der Wehrstand und Diejenigen, welche über Alles, was zum Leben des Staates gehört, berathen und beschließen, anzusehen, und zwar sind nicht bloß jene beiden Hauptclassen von Thätigkeit, sondern auch diese beiden Unterabtheilungen der letzteren verschiedenen Leuten zugewiesen, nur daß dort diese Scheidung eine unbedingte, hier aber nur eine beziehungsweise ist. [(§. 1[b]). Man darf aber auch wohl behaupten, daß nicht etwa erst heute oder gestern Diejenigen, welche das Wesen der Staatsverfassung einer philosophischen Untersuchung unterzogen haben*), zu der Erkenntniß gelangt sind, man müsse die Staatsbewohner in ganz gesonderte Classen theilen und die Krieger von den Bauern scheiden[818]). Vielmehr besteht in Aegypten diese Einrichtung bis auf den heutigen Tag und eben so in Kreta, nachdem in Aegypten, wie es heißt, Sesostris[819]) und in Kreta Minos dieselbe gesetzlich eingeführt haben[820]). (§. 2). Und auch die Einrichtung der gemeinsamen Mahlzeiten dürfte als eine sehr alte anzusehen sein, indem sie in Kreta (gleichfalls) um die Zeit der Herrschaft des Minos entstanden[821]) ist, in Italien aber noch viel früher. Es erzählen nämlich die Sagenkundigen unter den dortigen Einwohnern[822]), es sei einst ein gewisser Italos König von Oenotrien gewesen, von welchem die Oenotrer den veränderten Namen Italer und jener Küstenstrich von Europa, welcher sich vom skylletischen Meerbusen bis zum lametischen — beide sind eine halbe Tagereise von einander entfernt — erstreckt, den Namen Italien bekommen habe[823a]). (§. 3). Dieser Italos nun, erzählen sie, habe die Oenotrer, die bis dahin Nomaden waren, zu Ackerbauern gemacht[823b]) und habe neben anderen Gesetzen, die er ihnen gegeben, auch die gemeinsamen Mahle[824a]) zuerst bei ihnen eingeführt. Daher sind denn auch jetzt noch bei einigen seiner Nachkommen eben diese[824b]) und ein Theil seiner Gesetze im Gebrauch. Es bewohnten aber den 10

*) Oder „Diejenigen, welche über Staatsverfassungen philosophiren"?

---

7) δὲ P[5] Π[2].
8) λόγοι Γ S[b], λογικοὶ P[1].
9) γὰρ P[5] Π[2] Bekk.
10) τε αὐτοῖς ἄλλοις M[s], τ' ἄλλους αὐτοῖς P[5], ἄλλους τε αὐτοῖς P[1] Π[2] Bekk.

Τυρρηνίαν[1]) Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι (IX)
τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες[2]), τὸ δὲ πρὸς τὴν Ἰαπυγίαν καὶ
τὸν Ἰόνιον Χῶνες[3]), τὴν καλουμένην Σιρῖτιν[4]). ἦσαν δὲ 4
καὶ οἱ Χῶνες[5]) Οἰνωτροὶ τὸ γένος. ἡ μὲν οὖν τῶν
συσσιτίων τάξις ἐντεῦθεν γέγονε πρῶτον, ὁ δὲ χωρισμὸς
ὁ κατὰ γένος τοῦ πολιτικοῦ πλήθους ἐξ Αἰγύπτου· πολὺ
γὰρ ὑπερτείνει τοῖς χρόνοις τὴν Μίνω βασιλείαν ἡ
Σεσώστριος. σχεδὸν μὲν οὖν καὶ τὰ ἄλλα δεῖ νομίζειν
εὑρῆσθαι πολλάκις ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ'
ἀπειράκις. τὰ μὲν γὰρ ἀναγκαῖα τὴν χρείαν εἰκὸς[6])
διδάσκειν αὐτήν, τὰ δὲ[7]) εἰς εὐσχημοσύνην καὶ περιουσίαν
ὑπαρχόντων ἤδη τούτων εὔλογον λαμβάνειν τὴν αὔξησιν·
ὥστε καὶ τὰ[8]) περὶ τὰς πολιτείας οἴεσθαι δεῖ τὸν αὐτὸν
ἔχειν τρόπον. ὅτι δὲ[9]) πάντα ἀρχαῖα, σημεῖον τὰ περὶ 5
Αἴγυπτον ἐστίν· οὗτοι γὰρ ἀρχαιότατοι μὲν δοκοῦσιν εἶναι,
νόμων δὲ τετυχήκασι‹ν ἀεὶ›[10]) καὶ τάξεως πολιτικῆς. διὸ
δεῖ τοῖς μὲν εἰρημένοις[11]) ἱκανῶς χρῆσθαι, τὰ δὲ παρα-
λελειμμένα πειρᾶσθαι ζητεῖν.

ὅτι μὲν οὖν δεῖ τὴν χώραν εἶναι τῶν[12]) ὅπλα κεκτη- 5b
μένων καὶ τῶν τῆς πολιτείας μετεχόντων, εἴρηται πρότε-
ρον, καὶ διότι τοὺς γεωργοῦντας αὐτῶν ἑτέρους εἶναι δεῖ,
καὶ πόσην τινὰ χρὴ καὶ ποίαν εἶναι τὴν χώραν]· περὶ δὲ 6
τῆς διανομῆς καὶ τῶν γεωργούντων, τίνας καὶ ποίους εἶναι

---

1) *τυρρηνίαν* M^s $P^{2\cdot 3\cdot 4\cdot 5\cdot}$ S^b V^b und vielleicht Γ.
2) *αὔσωνες* M^s $P^{4\cdot 5\cdot}$ V^b.
3) *χάωνες* $P^{2\cdot 3\cdot 4\cdot 5\cdot}$ Ald., *χάονες* S^b V^b, *χάωνες* oder *χάονες* Ar.
4) *Σιρῖτιν* Bekk.[2] nach Göttlings Vermuthung, *σύρτιν* M^s $P^{1\cdot 2\cdot 4\cdot 5\cdot}$ S^b V^b Ar. Ald. Bekk.[1] Susem.[1] im Text und rc. P^3, *σύρτην* P^5 und pr. P^3, *σύρτιν* oder *σύρτην* Γ, *Σίριν* Heyne (Opusc. II. S. 211. 235) — richtigere Accentuation *Σῖριν*, wie Göttling bemerkt — vgl. Aristot. Fragm. 542 (aus der Politie der Sybariten). p. 1568 b, 11 ff. *καὶ οἱ τὴν Σῖριν δὲ κατοικοῦντες . . . ὥς φησι Τίμαιος καὶ Ἀριστοτέλης, εἰς τρυφὴν ἐξώκειλαν οὐχ ἧσσον Συβαριτῶν.*
5) *χάωνες* P^5 Π^2 Ar.
6) *εἰκὸς* hinter *διδάσκειν* P^5 Π^2 Bekk.
7) *δ'* Bekk.
8) *τὰ* fehlt in Γ und pr. P^1 (ergänzt von corr.[1]).

Strich nach Tyrrenien zu die Opiker, welche wie früher so auch jetzt noch den Beinamen Ausoner haben, den nach Japygien und dem ionischen Meere zu aber die Choner, das sogenannte Siris-thal; es waren aber auch die Choner von Abkunft Oenotrer[825]). (§. 4). So ist denn also die Einrichtung der gemeinsamen Mahle von dort her zuerst aufgekommen[824c]), die Sonderung der gesammten Staats-einwohnerschaft aber in abgeschlossene Stände von Aegypten aus, denn die Herrschaft des Sesostris geht in der Zeit weit über die des Minos zurück[826]). Indessen muß man wohl auch von allem Anderen annehmen, daß es in dem langen Verlaufe der Zeiten schon oft, ja unzählige Male entdeckt und erfunden worden ist. Denn auf das Nothwendige[827]) führt schon das Bedürfniß selber naturgemäß hin, und wenn dieses nur erst vorhanden ist, so ist es eben so natürlich, daß dann auch Das, was zum Schmuck und zur Verschönerung des Lebens dient, sein Wachsthum findet[828]), und so wird man sich demgemäß auch den Entwicklungsgang der bürgerlichen Einrichtungen in gleicher Weise zu denken haben, (§. 5) denn daß sie alle bereits in alten Zeiten bestanden, dafür darf man (eben überhaupt) Aegypten zum Kennzeichen nehmen. Denn die Aegypter gelten für das älteste Volk, und doch haben sie von je her Gesetze und staatsbürgerliche Ordnung gehabt. Und so muß man denn, was schon als Erfindung unserer Vorfahren zu uns gelangt ist, gehörig zu brauchen wissen und das noch Fehlende selber zu finden suchen[829]).

(§. 5[b]). Daß nun also der Grund und Boden den Waffen-führenden und zur Theilnahme an der Staatsverwaltung Berechtigten gehören muß, ist vorhin bemerkt worden, und daß die Bebauer desselben Andere sein müssen als sie, und wie groß und wie beschaffen das Land sein muß[830])]. (§. 6). Jetzt ist nun aber zunächst über die Vertheilung (des Landes) und darüber, wer und von welcher

---

9) γὰρ Susem., wonach ich wenigstens übersetze.

10) So Susem.[2] nach einer gleichzeitig von Bernays und von Susem. aufgestellten Vermuthung, den Ausfall vielmehr von πρῶτοι hatte schon Schneider gemuthmasst.

11) εἰρημένους Bekk.[2] nach Lambin allem Anschein nach richtig.

12) τὰ will hier Spengel hinzusetzen.

Digitized by Google

χρή, λεκτέον πρῶτον, ἐπειδὴ οὔτε κοινὴν φαμεν δεῖν[1] (IX)
1330a εἶναι τὴν κτῆσιν, ὥσπερ τινὲς εἰρήκασιν, ἀλλὰ τῇ χρήσει φιλικῶς γινομένῃ <γίνεσθαι>[2] κοινήν, οὔτ' ἀπορεῖν οὐδένα[3] τῶν πολιτῶν τροφῆς. περὶ συσσιτίων τε συνδοκεῖ πᾶσι χρήσιμον εἶναι ταῖς εὖ κατεσκευασμέναις πόλεσιν ὑπάρ-
5 χειν· δι' ἣν δ' αἰτίαν συνδοκεῖ[4] καὶ ἡμῖν, ὕστερον ἐροῦμεν. δεῖ δὲ τούτων κοινωνεῖν πάντας τοὺς πολίτας, οὐ ῥᾴδιον δὲ τοὺς ἀπόρους ἀπὸ τῶν ἰδίων τε εἰσφέρειν τὸ συντεταγμένον καὶ διοικεῖν τὴν ἄλλην οἰκίαν. ἔτι δὲ τὰ πρὸς 7
τοὺς θεοὺς δαπανήματα κοινὰ πάσης τῆς πόλεως ἐστίν.
10 ἀναγκαῖον τοίνυν εἰς δύο μέρη διῃρῆσθαι τὴν χώραν, 7b
καὶ τὴν μὲν εἶναι κοινὴν τὴν δὲ τῶν ἰδιωτῶν, καὶ τούτων ἑκατέραν διῃρῆσθαι δίχα πάλιν, τῆς μὲν κοινῆς τὸ μὲν ἕτερον μέρος εἰς τὰς πρὸς τοὺς θεοὺς λειτουργίας τὸ δὲ ἕτερον εἰς τὴν τῶν συσσιτίων δαπάνην, τῆς δὲ τῶν ἰδιω-
15 τῶν τὸ[5] ἕτερον μέρος τὸ[6] πρὸς τὰς ἐσχατιάς[7], ἕτερον δὲ τὸ[8] πρὸς τὴν πόλιν[9], ἵνα δύο κλήρων ἑκάστῳ[10] νεμηθέντων ἀμφοτέρων τῶν τόπων πάντες μετέχωσιν. τό 8
τε γὰρ ἴσον οὕτως ἔχει καὶ τὸ δίκαιον καὶ τὸ πρὸς τοὺς ἀστυγείτονας πολέμους ὁμονοητικώτερον. ὅπου γὰρ μὴ τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, οἱ μὲν ὀλιγωροῦσι τῆς[11] πρὸς
20 τοὺς ὁμόρους ἔχθρας[12], οἱ δὲ λίαν φροντίζουσι καὶ παρὰ τὸ καλόν. διὸ παρ'[13] ἐνίοις νόμος ἐστὶ τοὺς γειτνιῶντας τοῖς ὁμόροις μὴ συμμετέχειν βουλῆς[14] τῶν πρὸς αὐτοὺς

---

1) δεῖν hinter εἶναι P⁵ Π² Bekk.
2) γινομένῃ <γίνεσθαι> Susem., γινομένῃ schon Congreve, γινομένην Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.
3) οὐδένα Π² Bekk.
4) δοκεῖ ? Susem.
5) μὲν fügen hier Stob. p. 332 und Paris. 2042 hinzu.
6) τὸ fehlt bei Stob.
7) ταῖς ἐσχατιαῖς Stob., proprias necessitates Wilh. Ar.
8) τὸ δὲ ἕτερον Stob.
9) τῇ πόλει Stob.
10) ἑκάστων P⁴, ἕκαστον W^b L^g Ald.
11) τὴν P⁵ Π².
12) ἔχθραν P⁵ Π².
13) διὸ παρ' P⁵ Π² Ar., διόπερ M^g P¹ vielleicht richtig, διὸ oder διόπερ Γ.
14) τιμῆς Γ M^g.

Art die Bebauer desselben sein müssen, zu reden, in so fern wir nämlich gezeigt haben [831]), daß weder, wie Andere [832]) wollten, der Besitz ein gemeinsamer sein dürfe, sondern nur dadurch, daß der Gebrauch desselben in der Weise von Freunden vor sich geht, ein gemeinsamer werden müsse, noch auch andererseits irgend ein Staatsbürger an Lebensunterhalt Mangel leiden dürfe. Und dazu kommt noch, daß die gemeinsamen Mahle allgemein als zweckmäßig für wohleingerichtete Staaten gelten, und warum auch wir der gleichen Ansicht sind, werden wir später darlegen [833]); nun aber müssen an ihnen doch alle Staatsbürger Theil nehmen, und nicht leicht ausführbar ist es, wenn arme Leute aus eignen Mitteln den Beitrag zu ihnen liefern und dabei Alles leisten sollen, was trotzdem noch ihr eignes Hauswesen erfordert [834a]). (§. 7). Ueberdies sind ferner auch noch die Kosten für den Gottesdienst Sache des ganzen Staats.

(§. 7[b]). Hiernach ist es denn nun erforderlich, daß der ganze Grund und Boden in zwei Theile getheilt wird, und der eine derselben Gemeinbesitz, der andere aber Privatbesitz ist, und daß dann ferner Beides wieder in je zwei Theile zerlegt wird, indem vom Gemeindeland der eine Theil zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und der andere zu der der Ausrüstung der gemeinsamen Mahlzeiten verwandt wird [834b]), von den Privatländereien aber der eine Theil der nach den Grenzen des Landes und der andere der nach der Stadt zu liegende ist, auf daß dergestalt, indem jedem Bürger zwei Landgüter zugetheilt werden (je eins aus je einem dieser beiden Theile), ein jeder (mit seinem Besitz) an beiden Oertlichkeiten (gleichen) Antheil hat [835]). (§. 8). Einmal nämlich wird so den Forderungen der Gleichheit und (damit) der Gerechtigkeit entsprochen, und sodann bewirkt Dies größere Einmüthigkeit gegen feindliche Nachbarstaaten, denn wo diese Einrichtung nicht getroffen ist, da pflegt der eine Theil der Bürgerschaft die Feindschaft mit den Grenznachbaren allzu leicht zu nehmen und der andere dagegen allzu ängstlich vor derselben zu sein und mehr, als die Würde (des Staates) es zuläßt [836]). Daher ist es denn auch in einigen Staaten Gesetz, daß an der Berathung darüber, ob einem Nachbarstaat der Krieg zu erklären sei, diejenigen Bürger, deren Besitzungen an der Grenze

Digitized by Google

πολέμων, ὡς διὰ τὸ ἴδιον οὐκ ἂν δυναμένους βουλεύσασθαι (IX)
καλῶς.

τὴν μὲν οὖν χώραν ἀνάγκη δεῖσθαι τὸν τρόπον
τοῦτον διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας· τοὺς δὲ γεωργήσοντας 9
μάλιστα μέν, εἰ δεῖ[1] κατ' εὐχήν, δούλους εἶναι, μήτε
ὁμοφύλων πάντων μήτε θυμοειδῶν[2] (οὕτω γὰρ ἂν πρός
τε τὴν ἐργασίαν εἶεν χρήσιμοι καὶ πρὸς τὸ μηδὲν νεωτερίζειν
ἀσφαλεῖς), δεύτερον δὲ βαρβάρους[3] περιοίκους παραπλησίους
τοῖς εἰρημένοις τὴν φύσιν, τούτων δὲ τοὺς μὲν [ἰδίους][4] ἐν
τοῖς ἰδίοις εἶναι ἰδίους τῶν κεκτημένων τὰς οὐσίας, τοὺς
δ' ἐπὶ τῇ κοινῇ γῇ κοινούς. τίνα δὲ δεῖ[5] τρόπον χρῆσθαι
δούλοις, καὶ διότι βέλτιον πᾶσι τοῖς δούλοις ἄθλον προκεῖσθαι
τὴν ἐλευθερίαν, ὕστερον ἐροῦμεν.

11 τὴν δὲ πόλιν ὅτι μὲν δεῖ κοινὴν εἶναι τῆς ἠπείρου X
τε[6] καὶ τῆς θαλάσσης καὶ τῆς χώρας ἁπάσης ὁμοίως
ἐκ τῶν ἐνδεχομένων, εἴρηται πρότερον· αὐτῆς δὲ πρὸς
αὐτήν[7], εἰ κατ' εὐχὴν δεῖ κατατυγχάνειν, τὴν θέσιν[8]
πρὸς[9] τέτταρα **[10] δεῖ[11] βλέποντας, πρῶτον μέν, ὡς
ἀναγκαῖον, πρὸς ὑγίειαν[12] (αἵ τε[13] γὰρ πρὸς ἕω τὴν
ἔγκλισιν ἔχουσαι καὶ πρὸς τὰ πνεύματα τὰ πνέοντα ἀπὸ
τῆς ἀνατολῆς ὑγιεινότεραι, δεύτερον δὲ[14] κατὰ βορέαν[15]),

---

[1]) *δοι* (statt *εἰ δεῖ*) Sylburg, *δεῖ* Schneider, *εἰ <εἶναι> δεῖ* Spengel vielleicht richtig.

[2]) *ὁμοφύλους πάντας–θυμοειδεῖς* Schneider (schwerlich mit Recht).

[3]) *ἢ* schiebt hier Schneider ein wegen C. 8. §. 5, während vielmehr dort *ἢ* zu tilgen ist (s. S. 420. Anm. 8).

[4]) *ἰδίους* fehlt mit Recht in P^4 L^5 Ar., das folgende *ἰδίους* in Γ P^5 Bekk.

[5]) *χρὴ* P^5.

[6]) *τὸ* Ald., *τὰς* P^3 T^b V^b.

[7]) *αὐτὴν* M^6 P^2 Ald. und pr. P^4.

[8]) *εἰ–θέσιν* Γ, *εἶναι* (fehlt in P^5, und Bekk.[2] schliesst es in eckige Parenthesen) *τὴν θέσιν εὔχεσθαι* (*ἄρχεσθαι* M^6) *δεῖ κατατυγχάνειν* Π Ar. Bekk., auf welcher Lesart auch eine alte von Lambin angeführte Conjectur im Vorigen *αὐτὴν* für *αὐτῆς* zu schreiben beruht.

[9]) *πρὸς* fehlt in Γ M^6 und pr. P^1 (ergänzt von p^1).

[10]) So Susem. nach eigner Vermuthung. Es scheint ein Infinitiv wie *τάττειν* oder *καθιστάναι* ausgefallen zu sein.

dieſes Staates liegen, nicht Theil nehmen dürfen, weil die Rückſicht auf ihr eignes Intereſſe ihnen die Befähigung raubt unparteiiſch zu urtheilen.

Der Grund und Boden muß alſo aus den angegebenen Urſachen in der angegebenen Weiſe vertheilt werden, (§. 9) Diejenigen aber, welche denſelben bebauen ſollen, müſſen, wenn es nach Wunſche gehen ſoll[837]), Leibeigene ſein, und zwar weder aus lauter Leuten von derſelben Nation[838]) noch aus ſolchen von leidenſchaftlicher Gemüthsart[839]), denn ſo werden ſie zur Arbeit tüchtig und keine Empörungen von ihnen zu befürchten ſein, und geht Das nicht an, ſo iſt es wenigſtens in zweiter Linie wünſchenswerth, daß es Hinterſaſſen von ungriechiſcher Herkunft und von ähnlichem Naturell wie die eben Genannten ſind[840]). Und von ihnen müſſen Die, welche auf den Privatbeſitzungen wohnen, auch Privateigenthum von den Herren derſelben ſein, die aber auf dem Gemeindeland auch Gemeindeeigenthum. Wie man aber die Leibeigenen und Sklaven behandeln muß, und warum es beſſer iſt ihnen allen als Belohnung ihres Wohlverhaltens die Freiheit in Ausſicht zu ſtellen[841]), werden wir ſpäter[842]) auseinanderſetzen.

10. (§. 1). Was nun ferner die Stadt anlangt, ſo iſt ſchon 11
zuvor[843]) bemerkt, daß ſie ſowohl mit dem Feſtlande als auch mit der See in Verbindung ſtehen muß und eben ſo nach Möglichkeit mit ihrem geſammten Landgebiet, wenn man ſie aber an und für ſich betrachtet, ſo muß man ihre Anlage, wenn ſie dieſelbe nach Wunſch erhalten ſoll[844]), mit Rückſicht auf vier Punkte machen, und zwar zunächſt nothwendigerweiſe auf die Geſundheit, und da haben denn nun die (auf Bergabhängen) gegen Oſten und nach den vom Sonnenaufgang her wehenden Winden zu abfallenden Städte die geſundeſte Lage[845]) und demnächſt die unter dem Nordwinde[846]), denn dieſe

---

11) δεῖ vermuthete Schneider, δὴ Γ M^{e} P^{1} Susem.[1] im Text, fehlt in P^{b} Π^{2} Ar. Bekk.

12) ὑγιείαν M^{e} P^{1}.

13) αἵ τε $P^{4\cdot 5\cdot}$ V^{b} Ald. Bekk., αἵτε [τε] Susem.[1], ἅτε $P^{2\cdot 3\cdot}$ S^{b}, αἱ M^{e} P^{1} und vielleicht Γ, αἳ μὲν Koraes ohne Noth.

14) δὲ <αἱ> Koraes, wohl jedenfalls nöthig (besser vielleicht noch δ' αἱ).

15) καταβόρειον für κατὰ βορέαν Lindau, allein Letzteres hat denſelben Sinn, s. Schneider z. d. St.

Digitized by Google

(X)

1330b εὐχείμεροι[1]) γὰρ αὗται μᾶλλον)· τῶν δὲ λοιπῶν ** πρός[2]) 2
τε τὰς πολιτικὰς πράξεις καὶ πολεμικὰς καλῶς ἔχειν.
πρὸς μὲν οὖν τὰς πολεμικὰς αὐτοῖς μὲν[3]) εὐέξοδον εἶναι
χρή, τοῖς δ' ἐναντίοις δυσπρόσοδον καὶ δυσπερίληπτον,
ὑδάτων δὲ[4]) καὶ ναμάτων μάλιστα μὲν ὑπάρχειν πλῆθος
5 οἰκεῖον, εἰ δὲ μή, τοῦτό γε[5]) εὕρηται[6]) διὰ τοῦ κατασκευάζειν
ὑποδοχὰς ὀμβρίοις ὕδασιν[7]) ἀφθόνους καὶ μεγάλας, ὥστε
μηδέποτε ὑπολείπειν[8]) εἰργομένους τῆς χώρας διὰ πόλεμον·
ἐπεὶ δὲ δεῖ[9]) περὶ ὑγιείας[10]) φροντίζειν τῶν ἐνοικούντων, 3
τοῦτο δ' ἐστὶν ἐν τῷ κεῖσθαι τὸν τόπον ἔν τε τοιούτῳ
10 καὶ πρὸς τοιοῦτον καλῶς, δεύτερον δὲ ὕδασιν ὑγιεινοῖς
χρῆσθαι, καὶ τούτου[11]) τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν μὴ παρέργως.
οἷς γὰρ πλείστοις[12]) χρώμεθα πρὸς τὸ σῶμα καὶ πλειστάκις,
ταῦτα πλεῖστον συμβάλλεται πρὸς τὴν ὑγίειαν[13])· ἡ δὲ
τῶν ὑδάτων καὶ τοῦ πνεύματος δύναμις ταύτην[14]) ἔχει
15 τὴν φύσιν. διόπερ ἐν ταῖς εὖ φρονούσαις δεῖ διωρίσθαι
πόλεσιν, ἐὰν μὴ πάνθ' ὅμοια μήτ'[15]) ἀφθονία τοιούτων[16])
ᾖ ναμάτων, χωρὶς τά τε εἰς τροφὴν ὕδατα καὶ τὰ πρὸς
τὴν ἄλλην χρείαν. περὶ δὲ τόπων [τῶν][17]) ἐρυμνῶν οὐ 4

---

1) *νεαροὶ* Γ (wie es scheint) und Susem.[1] im Text, *εὐδίαροι* Muret, *εὐάεροι* Boecker, was Susem.[1] billigte, allein alle Anfechtung von *εὐχείμεροι* beruht nur auf missverständlicher Auffassung von *κατὰ βορέαν*, s. S. 429. Anm. 15.

2) <*πρὸς μὲν τὸν κόσμον* * *, τὸ δὲ μέγιστόν ἐστι τὴν θέσιν τῆς πόλεως*> *πρός* oder etwas Aehnliches vermuthet Susem.

3) *μὲν* fehlt in Γ M^3 P^1 (Ar. übersetzt es nicht), daher [*μὲν*] Susem.[1]

4) *δὲ* Γ P^5 Ar., *τε* M^3 P^1 Π^2 Bekk.

5) *γ'* Ald. Bekk.

6) *εὑρῆσθαι* Bekk.[2] nach Lambin, und in der That ist der Infinitiv nothwendig, aber der Sinn verlangt, wie Schneider erkannte, ein anderes Verbum, auch ist *γε* hier ohne alle Bedeutung. Darf man *τηρῆσαι* für *γε εὕρηται* vermuthen?

7) *ὀμβρίους ὕδασιν* M^3 $P^{1.3.4}$. V^b Ald., *ὀμβρίους ὕδατος* P^2, *ὑδάτων ὄμβρων*, wie es scheint, Γ („aquarum imbrium" Wilh.), *ὀμβρίου ὕδατος* oder *ὀμβρίων ὑδάτων* vermuthet hiernach Susem.

8) *ἐπιλείπειν* Bekk.[2] nach Koraes, während Madvig vielmehr das folgende Wort in *εἰργομένοις* verwandelt, aber keine von beiden Aenderungen scheint nöthig.

9) *δεῖ* <*καὶ*>? Susem., während Böcker *εἴπερ* für *ἐπεὶ* schreiben und den ganzen §. 3 vor §. 2 hinaufrücken will.

haben gelindere Winter. (§. 2). Von den übrigen (drei) Punkten aber — — —

πάσαις ὁμοίως ἔχει τὸ συμφέρον ταῖς πολιτείαις· οἷον (Χ)
ἀκρόπολις ὀλιγαρχικὸν καὶ μοναρχικόν, δημοκρατικὸν δ' ὁμαλότης, ἀριστοκρατικὸν δὲ[1] οὐδέτερον, ἀλλὰ μᾶλλον ἰσχυροὶ τόποι πλείους. ἡ δὲ τῶν ἰδίων[2] οἰκήσεων διάθεσις ἡδίων μὲν[3] νομίζεται καὶ χρησιμωτέρα πρὸς τὰς ἄλλας πράξεις, ἂν εὔτομος ᾖ [καὶ][4] κατὰ τὸν νεώτερον [καὶ][5] τὸν Ἱπποδάμειον[6] τρόπον, πρὸς δὲ τὰς πολεμικὰς ἀσφαλείας τοὐναντίον, ὡς εἶχον κατὰ τὸν ἀρχαῖον χρόνον[7]). δυσέξοδος γὰρ ἐκείνη τοῖς ξενικοῖς καὶ δυσεξερεύνητος τοῖς ἐπιτιθεμένοις. διὸ δεῖ ἀμφοτέρων[8] τούτων μετέχειν (ἐνδέχεται γάρ, ἄν 5
τις οὕτως[9] κατασκευάζῃ καθάπερ ἐν τοῖς γεωργίοις[10] ἃς καλοῦσί τινες τῶν ἀμπέλων συστάδας) καὶ τὴν μὲν ὅλην[11] πόλιν[12] μὴ ποιεῖν εὔτομον, κατὰ μέρη δὲ καὶ τόπους· οὕτω γὰρ καὶ πρὸς ἀσφάλειαν καὶ πρὸς[13] κόσμον ἕξει καλῶς. περὶ δὲ τειχῶν, οἱ μὴ φάσκοντες δεῖν ἔχειν 5b
τὰς τῆς ἀρετῆς ἀντιποιουμένας πόλεις λίαν ἀρχαίως ὑπολαμβάνουσιν, καὶ ταῦθ' ὁρῶντες ἐλεγχομένας ἔργῳ
τὰς ἐκείνως καλλωπισαμένας. ἔστι δὲ πρὸς μὲν τοὺς 6
ὁμοίους καὶ μὴ πολὺ τῷ πλήθει διαφέροντας οὐ καλὸν τὸ πειρᾶσθαι σῴζεσθαι διὰ τῆς τῶν τειχῶν ἐρυμνότητος ἐπεὶ δὲ καὶ[14] συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται πλείω τὴν ὑπεροχὴν γίνεσθαι[15] τῶν ἐπιόντων [καὶ][16] τῆς ἀνδρωπίνης καὶ τῆς
ἐν τοῖς ὀλίγοις ἀρετῆς, εἰ δεῖ σῴζεσθαι καὶ μὴ πάσχειν κακῶς μηδὲ ὑβρίζεσθαι, τὴν ἀσφαλεστάτην ἐρυμνότητα
1331a τῶν τειχῶν οἰητέον εἶναι πολεμικωτάτην, ἄλλως τε καὶ

---

1) δ' P⁵ Π² Bekk.
2) οἰκείων M⁸ und pr. P¹ (am Rande berichtigt).
3) μὲν fehlt in Γ M⁸ P¹ (Ar. übersetzt es nicht), daher [μὲν] Susem.¹
4) καὶ fehlt in Γ M⁸ P¹.
5) So Susem. nach Schneider.
6) ἱπποδάμιον P⁵ Π² (in P³ ist ά blasser geschrieben).
7) τρόπον Γ M⁸.
8) ἀμφοτέρων hinter τούτων P⁵ Π² Bekk.
9) οὕτω M⁸ P¹· ²· ⁴· ⁵· Sᵇ Vᵇ Ald. Bekk.
10) γεωργίοις Scaliger, γεωργοῖς Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, γεωργικοῖς Camerarius.
11) ἄλλην Ar. und pr. P³ (berichtigt von jüngerer Hand).
12) πόλιν hinter μὴ ποιεῖν P⁵ Π² Bekk.
13) πρὸς fehlt in P⁵ Π² Bekk. (vielleicht mit Recht).

Digitized by Google

alle Verfassungen das gleiche Interesse. Z. B. eine Stadtburg entspricht der Monarchie und der Oligarchie, der Demokratie dagegen gleichmäßige Befestigung des Ganzen und der Aristokratie[849]) Keines von Beidem, sondern vielmehr mehrere feste Plätze. In Betreff der Privathäuser aber gilt diejenige Anlage (der Straßen) für die schönere und auch allen anderen Bedürfnissen besser entsprechende, wenn die Stadt nach der neueren hippodamischen Weise[850]) gerade (von ihnen) durchschnitten wird, für die militärische Sicherheit aber ist im Gegentheil die alte Bauart besser geeignet, denn bei ihr können sich Fremde schwer aus der Stadt hinaus- und die Feinde bei einem Ueberfall sich schwer in ihr zurechtfinden[851]). (§. 5). Deßhalb muß denn unsere Stadt Etwas von beiderlei Bauarten an sich tragen, was möglich ist, wenn man sie so anlegt, wie es im Landbau mit den von Einigen so genannten Kreuzreihen der Weinstöcke[852]) geschieht, und man muß dabei nicht die ganze Stadt regelmäßig durchschneiden, sondern nur ihre einzelnen Theile und Quartiere. Denn so wird es mit der Stadt in Bezug auf Sicherheit und auf Schönheit gleich sehr wohl bestellt sein. (§. 5[b]). Was sodann die Mauern betrifft, so urtheilen Diejenigen, die da behaupten, Städte, welche nach Tüchtigkeit streben, müßten keine errichten[853]), sehr altväterisch, und Das noch dazu, obgleich sie doch sehen konnten, wie durch die Erfahrung die Großprahlerei von Städten, welche nach diesem Grundsatz verfahren, widerlegt wird[854]). (§. 6). Freilich gegen Feinde, welche uns weder im Uebrigen gewachsen sind noch durch Menge bedeutend überragen, ist es nicht rühmlich seine Rettung hinter der Festigkeit seiner Mauern zu suchen, da es jedoch möglich ist und thatsächlich vorkommt, daß die Ueberzahl der Angreifer zu groß ist für alle menschliche Tapferkeit bei allzu geringer Zahl, so muß man für diesen Fall, wenn anders es gilt sich zu retten und schimpflicher und schmachvoller Behandlung zu erwehren, die größtmögliche Festigkeit der Mauern für eine durchaus kriegerische Ein-

14) *καὶ* fehlt in M[e], und Koraes setzt es in eckige Parenthesen, was wohl zu billigen ist, wenn man nicht lieber nach Stahrs Vermuthung *καὶ συμβαίνει* hinter *καὶ ἐνδέχεται* umstellen will.

15) *γίγνεσθαι* P[5] Π[2] Bekk.[1]

16) *καὶ* fehlt in Γ, auch Spengel will es nebst dem folgenden *καὶ* tilgen, Schmidt nach Streichung von *καὶ τῆς* mit veränderter Wortstellung *ἀρετῆς ἀνδρωκίνης <τε> καὶ τῆς ἐν τοῖς ὀλίγοις* schreiben.

νῦν εὑρημένων τῶν περὶ τὰ βέλη καὶ τὰς μηχανὰς εἰς (X)
ἀκρίβειαν πρὸς τὰς πολιορκίας. ὅμοιον γὰρ τὸ[1] τείχη 7
μὴ περιβάλλειν ταῖς πόλεσιν ἀξιοῦν καὶ τὸ τὴν χώραν
εὐέμβολον ζητεῖν καὶ περιαιρεῖν τοὺς ὀρεινοὺς[2] τόπους,
ὁμοίως δὲ καὶ ταῖς ἰδίαις οἰκήσεσι[3] μὴ περιβάλλειν τοίχους
ὡς ἀνάνδρων ἐσομένων τῶν κατοικούντων. ἀλλὰ μὴν οὐδὲ
τοῦτό γε δεῖ λανθάνειν, ὅτι τοῖς μὲν περιβεβλημένοις
τείχη περὶ τὴν πόλιν ἔξεστιν ἀμφοτέρως χρῆσθαι ταῖς
πόλεσιν, καὶ ὡς ἐχούσαις τείχη καὶ ὡς μὴ ἐχούσαις, τοῖς
δὲ μὴ κεκτημένοις[4] οὐκ ἔξεστιν. εἰ δὴ τοῦτον ἔχει τὸν 8
τρόπον, οὐχ ὅτι τείχη μόνον[5] περιβλητέον, ἀλλὰ καὶ τούτων[6]
ἐπιμελητέον, ὅπως καὶ πρὸς κόσμον ἕξῃ τῇ πόλει πρεπόντως
καὶ πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας[7], τάς τε ἄλλας καὶ
τὰς νῦν ἐπεξευρημένας. ὥσπερ γὰρ τοῖς ἐπιτιθεμένοις
ἐπιμελές ἐστι δι' ὧν τρόπων πλεονεκτήσουσιν, οὕτω τὰ
μὲν εὑρηται τὰ δὲ ζητεῖν δεῖ[8] καὶ φιλοσοφεῖν καὶ[9] τοὺς
φυλαττομένους· ἀρχὴν γὰρ οὐδ' ἐπιχειροῦσιν[10] ἐπιτίθεσθαι
12 τοῖς εὖ παρεσκευασμένοις. ἐπεὶ δὲ δεῖ τὸ μὲν πλῆθος 8b
τῶν πολιτῶν ἐν συσσιτίοις κατανενεμῆσθαι, τὰ δὲ τείχη
διειλῆφθαι φυλακτηρίοις καὶ πύργοις κατὰ τόπους ἐπικαίρους,
δῆλον ὡς αὐτὰ[11] προκαλεῖται παρασκευάζειν ἔνια τῶν
συσσιτίων ἐν τούτοις τοῖς φυλακτηρίοις[12]. καὶ ταῦτα μὲν XI
δὴ τοῦτον ἄν τις διακοσμήσειε τὸν τρόπον, τὰς δὲ τοῖς
θεοῖς[13] ἀποδεδομένας οἰκήσεις καὶ τὰ κυριώτατα τῶν[14]

---

1) τῷ S^b V^b und wohl auch pr. P^5.
2) ὀρεινοὺς P^5 Π^2.
3) ταῖς οἰκήσεσι ταῖς ἰδίαις P^5 Π^2 Bekk.
4) τοῖς–κεκτημένοις Ar., ταῖς–κεκτημέναις Γ Π Bekk.[1]
5) μόνον schliesst Koraes mit Unrecht in eckige Parenthesen (vgl. Plat. Gastm. p. 179. B und dazu Hugs Anm.).
6) τῶν ὄντων Koraes.
7) Schneider vermuthet nicht übel, dass hier ἐξαρκούντως oder etwas Aehnliches ausgefallen sei, doch ist die Sache unsicher.
8) δεῖ vor ζητεῖν P^5 Π^2 Bekk., fehlt in pr. P^1 (ergänzt von corr.[1]).
9) καὶ fehlt in Γ vielleicht mit Recht (Ar. übersetzt es nicht).
10) ἐπιχειρήσουσιν? Schmidt.
11) αὐτὸ Bonitz (Ind. Arist. 125 a, 35 f.) wohl jedenfalls richtig.
12) δῆλον–φυλακτηρίοις fehlt in Γ M^g und pr. P^1 (ergänzt von p^1 am Rande).

richtung ansehen, zumal jetzt, wo die Wurfgeschütze und Belagerungsmaschinen zu so hoher Vollkommenheit gebracht sind. (§. 7). Im Gegentheil, das Verlangen Städte nicht mit Mauern zu umgeben ist wirklich ein ganz ähnliches, als wenn Jemand fordern wollte, man solle sich zur Anlage der Stadt eine für jeden feindlichen Anfall recht günstige Gegend aussuchen und alle erhöhten Orte abtragen. Auch müßte man dann eben so gut die Privatwohnungen nicht mit Mauern umgeben, weil ja sonst die Bewohner derselben leicht feige werden könnten. Und auch Das darf man nicht übersehen, daß es ja Denen, welche Mauern um ihre Stadt errichtet haben, frei steht auf beide Arten mit ihr umzugehen, nämlich sie als Festung zu gebrauchen oder nicht, während Denen, welche keine Mauern besitzen, keine solche Wahl vergönnt ist[855]). (§. 8). Ist Dem nun aber also, so muß man nicht bloß Mauern aufführen, sondern auch dafür sorgen, daß sie der Stadt einerseits zur Zierde dienen und andererseits zum Schutz gegen jederlei Angriffsmittel, wie die anderen so auch die neu erfundenen[856]). Denn wie die Belagerer darauf sinnen immer neue Mittel zu finden, durch welche sie ins Uebergewicht kommen, so stehen auch den Vertheidigern nicht bloß die schon erfundenen Schutzmittel zu Gebote, sondern sie müssen auch selbst neue ausfindig zu machen suchen und ersinnen, um so mehr da man Leute, die sich in guten Vertheidigungszustand gesetzt haben, (meist) von vorn herein gar nicht anzugreifen wagt[857]). (§. 8[b]). Und da man 12
die Gesammtheit der Bürgerschaft zum Zweck der gemeinsamen Mahlzeiten in Speisegenossenschaften eintheilen, die Mauern aber an geeigneten Stellen mit Thürmen und Wachthäusern versehen muß[858]), so liegt darin zugleich eine Aufforderung die gemeinsamen Mahle von einigen dieser Speisevereine in diese Wachthäuser zu verlegen. (11. §. 1). Und Das wird man denn also auf diese Weise zweckmäßig einrichten, die für die Götter bestimmten Gebäude aber und diejenigen, in welchen die obersten Behörden ihre (Sitzungen und) gemeinsamen Mahle halten*), ist es angemessen auf einem

*) Oder nach Spengel: „aber und die Amtslocale der obersten Behörden"?

---

13) θεοῖς P[4] Ar., θείοις Π[1] P[2. 3. 6]. S[b] V[b] W[b] L[a] Ald. Bekk.[1]
14) τὰ τῶν κυριωτάτων? Susem., während Spengel συσσίτια streicht.

Digitized by Google

ἀρχείων[1]) συσσίτια ἁρμόττει τόπον ἐπιτήδειόν τε ἔχειν (XI)
καὶ τὸν αὐτόν, ὅσα μὴ τῶν ἱερῶν ὁ νόμος ἀφορίζει χωρὶς
ἤ τι μαντεῖον ἄλλο πυθόχρηστον. εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ
τόπος ὅστις ἐπιφάνειάν[2]) τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς
θέσιν[3]) ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως
ἐρυμνοτέρως. πρέπει δ'[4]) ὑπὸ μὲν τοῦτον τὸν τόπον τοιαύτης 2
ἀγορᾶς εἶναι κατασκευὴν οἵαν καὶ περὶ Θετταλίαν
νομίζουσιν[5]), ἣν ἐλευθέραν καλοῦσιν, αὕτη δ' ἐστὶν ἣν
δεῖ καθαρὰν εἶναι τῶν ὠνίων πάντων, καὶ μήτε βάναυσον
μήτε γεωργὸν μήτ' ἄλλον μηδένα τῶν τοιούτων[6]) παρα-
βάλλειν μὴ καλούμενον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων, εἴη δ' ἂν
εὔχαρις ὁ τόπος, εἰ καὶ τὰ γυμνάσια τῶν πρεσβυτέρων
ἔχοι τὴν τάξιν ἐνταῦθα (πρέπει γὰρ διῃρῆσθαι κατὰ τὰς
ἡλικίας καὶ τοῦτον τὸν κόσμον, καὶ παρὰ μὲν τοῖς νεωτέ-
ροις ἄρχοντάς τινας διατρίβειν, τοὺς δὲ πρεσβυτέρους[7])
παρὰ τοῖς ἄρχουσιν· ἡ γὰρ ἐν ὀφθαλμοῖς τῶν ἀρχόντων
παρουσία μάλιστα ἐμποιεῖ τὴν ἀληθινὴν αἰδῶ καὶ τὸν
1331b τῶν ἐλευθέρων φόβον)· τὴν δὲ τῶν ὠνίων ἀγορὰν ἑτέραν
τε δεῖ ταύτης εἶναι καὶ χωρίς, ἔχουσαν τόπον εὐσυνάγωγον
τοῖς τε ἀπὸ τῆς θαλάττης πεμπομένοις καὶ τοῖς ἀπὸ
τῆς χώρας πᾶσιν. ἐπεὶ δὲ τὸ πλῆθος τῆς πόλεως[8]) 3
διαιρεῖται εἰς ἱερεῖς εἰς[9]) ἄρχοντας, πρέπει καὶ τῶν ἱερέων

---

1) ἀρχαίων Γ M^s $P^{1.2.3.}$ S^b V^b, ἀρχῶν $P^{4.6.}$ W^b L^s Ar. Ald.

2) und 3) θέσιν–ἐπιφάνειαν Thomas von Aquino, was Chandler und Spengel vielleicht mit Recht billigen, nur aber muss dann auch noch τε getilgt oder mit Schmidt hinter ἔχει πρὸς umgestellt werden. Ich übersetze hiernach. Lambin, der zuerst Anstoss nahm, vermuthete θέσεως ἀρετὴν für ἀρετῆς θέσιν, Göttling ἕξιν, Eaton ἔφεσιν, Schneider θεὰν für θέσιν. Die letzte Vermuthung ist von diesen allen wohl jedenfalls die beste, nur aber muss man dann noch ἐπιφάνειάν τε entweder, wie Susem. früher wollte, als Glosse oder andere Lesart zu θεὰν beseitigen oder hinter θεὰν mit Bücheler umstellen.

4) δὲ $P^{2.4.5.}$ Ald.

5) νομίζουσιν Lambin, ὀνομάζουσιν Γ Π Ar. Bekk.[1] Susem.[1] im Text.

6) τῶν τοιούτων Γ und pr. P^1, τοιοῦτον M^s P^5 $Π^2$ Bekk. und corr. P^1 und, wie es scheint, Ar.

7) τὰς–πρεσβυτέρας Γ, τὰ–πρεσβύτερα (wie es scheint) M^s.

8) τῆς πόλεως hinter διαιρεῖται P^5 $Π^2$ Bekk., τοῦ πολιτεύματος nach theilweisem Vorgang von Congreve vermuthet Susem.

Digitized by Google

und denſelben hiezu ſchicklichen Platz zu vereinen, (natürlich) mit Ausnahme derjenigen Heiligthümer, welchen etwa das Geſetz oder ein Spruch des delphiſchen Orakels[859]) eine abgeſonderte Stelle anweist. Hiezu ſchicklich dürfte nun aber ein ſolcher Platz ſein, welcher geeignet dazu liegt die Erhabenheit ſeiner Beſtimmung in die Augen treten zu laſſen und überdies den benachbarten Theilen der Stadt gegenüber den Vorzug größerer Höhe und Feſtigkeit hat[860]). (§. 2). Unterhalb dieſes Ortes dürfte es dann ferner angemeſſen ſein einen ſolchen Marktplatz anzulegen, wie jene in Theſſalien[861]) übliche Art deſſelben, welche man dort den freien Markt nennt — Dies iſt nämlich ein ſolcher, welcher rein gehalten werden muß von allen Handelswaaren — und kein Handarbeiter noch Bauer noch irgend ein anderer Mann von ähnlichem Schlage muß denſelben betreten dürfen, außer auf Vorladung der Behörden. Zur Verſchönerung dieſes Platzes aber kann man die Turnanſtalten für die Aelteren dorthin verlegen. Es ſchickt ſich nämlich, daß auch dieſer Schmuck der Stadt nach dem verſchiedenen Lebensalter an zwei verſchiedene Stellen derſelben verlegt werde, und daß in der Nähe der Jüngeren gewiſſe eigens dazu beſtimmte Beamte verweilen[862]), die Aelteren aber in der Nähe jener anderen Beamten[863]). Denn die ſichtliche Gegenwart der Obrigkeit flößt vorzugsweiſe die wahre Scham und jene Art von Furcht ein, wie ſie wahrhaft freie Männer empfinden müſſen. Der Handelsmarkt aber muß nicht bloß ein anderer ſein, ſondern auch eine ganz von dieſem freien Markt geſonderte Lage haben an einem Punkte, nach welchem leicht ebenſowohl die über See als auch die vom Lande kommenden Artikel hingeſchafft werden können. (§. 3). Da nun aber die Geſammtheit der Bürgerſchaft außer den <Kriegern und> Regierenden noch aus den Prieſtern[864]) beſteht*), ſo gebührt es ſich, daß auch die Amtslocale der letztern,

*) Oder nach meiner andern Vermuthung: „Da nun aber die Geſammtheit der eigentlichen Vollbürgerſchaft in Prieſter <und> [in] Regierende zerfällt“?

---

9) <καὶ> οἷς Bekk.² nach Lambin, [οἷς] <καὶ> vermuthet Susem. Sollte aber im Vorigen τῆς πόλεως richtig sein, so müsste der Ausfall von στρατιώτας oder ὁπλίτας angenommen werden, wovon dann οἷς noch ein verderbter Rest sein könnte.

συσσίτια περὶ τὴν[1]) τῶν ἱερῶν οἰκοδομημάτων[2]) ἔχειν (XI)
τὴν τάξιν. τῶν δ' ἀρχείων ὅσα περὶ τὰ συμβόλαια
ποιεῖται τὴν ἐπιμέλειαν, περί τε γραφὰς δικῶν καὶ τὰς
κλήσεις καὶ τὴν ἄλλην τὴν[3]) τοιαύτην διοίκησιν, ἔτι δὲ
περὶ τὴν ἀγορανομίαν καὶ τὴν καλουμένην ἀστυνομίαν,
πρὸς ἀγορᾷ μέν δεῖ καὶ[4]) συνόδῳ τινὶ κοινῇ κατεσκευάσθαι[5]),
τοισῦτος δ' ὁ περὶ τὴν ἀναγκαίαν ἀγοράν ἐστι τόπος·
ἐνσχολάζειν μὲν γὰρ τὴν ἄνω τίθεμεν, ταύτην δὲ πρὸς
τὰς ἀναγκαίας πράξεις.

νενεμῆσθαι[6]) δὲ χρὴ τὴν εἰρημένην τάξιν καὶ τὰ περὶ 4
τὴν χώραν· καὶ γὰρ ἐκεῖ τοῖς ἄρχουσιν, οὓς καλοῦσιν
οἱ μὲν ὑλωροὺς οἱ δὲ ἀγρονόμους[7]), καὶ φυλακτήρια καὶ
συσσίτια πρὸς φυλακὴν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, ἔτι δὲ ἱερὰ
κατὰ τὴν χώραν εἶναι νενεμημένα, τὰ μὲν θεοῖς τὰ δὲ
ἥρωσιν.

ἀλλὰ τὸ διατρίβειν νῦν ἀκριβολογουμένους καὶ λέγον- XII
τας περὶ τῶν τοιούτων ἀργὸν ἐστίν. οὐ γὰρ χαλεπόν
ἐστι τὰ τοιαῦτα νοῆσαι, ἀλλὰ ποιῆσαι μᾶλλον· τὸ μέν
γὰρ λέγειν εὐχῆς ἔργον ἐστί, τὸ δὲ συμβῆναι τύχης. διὸ
περὶ μὲν τῶν τοιούτων τό γε ἐπὶ πλεῖον[8]) ἀφείσθω τὰ
13 νῦν, περὶ δὲ τῆς πολιτείας αὐτῆς, ἐκ τίνων καὶ [ἐκ][9]
ποιων δεῖ συνεστάναι[10]) τὴν μέλλουσαν ἔσεσθαι πόλιν
μακαρίαν καὶ πολιτεύεσθαι[11]) καλῶς, λεκτέον. ἐπεὶ δὲ

---

1) *τὴν* fehlt in Γ M^{e} Ar. und pr. P^{1} (vielleicht mit Recht, wenn hinter *οἰκοδομημάτων* wirklich eine Lücke sein sollte, s. das Flgde).

2) *χώραν* fügt hier Bas.^{3} ein, man muss aber vielmehr *ἀγοράν* entweder hinzufügen oder aber, was wohl angeht, bloss ergänzen, *χώραν εἶναι καὶ τὰ τῶν ἀρχόντων ἐν τοῖς ἀρχείοις τὴν αὐτὴν* oder etwas Aehnliches ist nach Spengels Meinung ausgefallen.

3) *τὴν* fehlt in M^{e} P^{1} vielleicht mit Recht, [*τὴν*] Susem.^{1}

4) *κἀν*? Susem., und so hatte vielleicht schon Γ.

5) *κατεσκευᾶσθαι* P^{1}, *κατασκευάσθαι* S^{b} V^{b}, *κατασκυάσασθαι* M^{e}.

6) *μεμιμῆσθαι* $P^{2.\ 5.\ 6.}$ S^{b} V^{b} Ar. Ald. Bekk.^{2} und pr. $P^{2.\ 4.}$ (*νεν* steht in P^{2} auf einer Rasur), *νενεμιμῆσθαι* corr. P^{4}.

7) *ἀγορανόμους* P^{5} S^{b} und pr. P^{2} (verbessert von jüngerer Hand).

8) *ἐπιπλεῖον* $P^{2.\ 3.\ 4.}$ Ald., *ἐπὶ πλεῖν* P^{1} (vielleicht mit Recht).

9) So Bekk.^{2}, *ἐκ* fehlt in Γ M^{e} P^{1}.

10) *συνεστᾶναι* M^{e} P^{1}.

11) *πολιτεύεσθαι* Koraes, *πολιτεύσεσθαι* Π Bekk.^{1}

in welchen sie zugleich, zu Speisegenossenschaften vereint, ihre gemeinsamen Mahle halten, um den Markt der heiligen Gebäude herum ihren Platz haben*). Die Amtsgebäude dagegen für diejenigen Behörden, unter deren Obhut alle möglichen Privatverträge stehen, und bei welchen alle aus dem Verkehr entspringenden Klagen einzureichen sind, und welche dann die Beklagten vorzuladen und die ganze Voruntersuchung zu führen haben, und denen endlich die sogenannte Markt- und Stadtpolizei[865]) obliegt, müssen in der Nähe des Marktes an einem allgemein gangbaren Orte angelegt werden, ich meine hier aber eben den Markt für die nothwendigen Bedürfnisse, der für alle nothwendigen Geschäfte bestimmt ist, während jener obere Markt von allem geschäftigen Treiben fern gehalten werden soll.

(§. 4). Die angegebene Ordnung und Vertheilung muß aber auch auf das platte Land Anwendung finden**). Denn auch hier sind für diejenigen Beamten, welche man theils Forstaufseher und theils Landpolizei nennt[866]), zum Zwecke der von ihnen zu führenden unentbehrlichen Aufsicht Wachthäuser und gemeinsame Speiselocale erforderlich, und eben so müssen Heiligthümer durch das ganze Land angelegt werden, theils für Götter und theils für Heroen[867]).

12. (§. 1). Doch bei diesen Dingen lange zu verweilen und jetzt (bei dem bloßen theoretischen Entwurfe schon) genau ins Einzelne einzugehen ist müßig, denn bei dergleichen Allem ist nicht die Theorie, sondern vielmehr die Ausführung das Schwierige[868]), denn die erstere ist bloße Sache des Wunsches[869]), das Gelingen aber hängt vom Glücke ab. Und so versparen wir uns denn für unsere jetzigen Zwecke jedes weitere Eingehen in diese Dinge und reden nunmehr vielmehr von 13
der Verfassung selbst, indem wir zu bestimmen suchen, aus welchen und was für Bürgern derjenige Staat bestehen muß, welcher wahrhaft glückselig sein und wohl verwaltet werden soll. Nun giebt es

*) Oder nach Spengel: „Da nun aber die Gesammtheit der (höheren) Bürgerschaft in Priester <und> Regierende zerfällt, so gebührt es sich, daß sowohl die gemeinsamen Speisehäuser der Priester in der Nähe der heiligen Gebäude liegen <als auch die Amtslocale der höheren Behörden, in welchen dieselben zugleich zusammen speisen>"?

**) Oder nach der andern Lesart: „Auch auf dem platten Lande aber muß die angegebene Ordnung nachgebildet werden".

Digitized by Google

δύο[1]) ἐστὶν ἐν οἷς γίνεται[2]) τὸ εὖ πᾶσι, τούτων δ' ἐστὶν (XII)
ἓν μὲν ἐν τῷ τὸν σκοπὸν κεῖσθαι καὶ τὸ τέλος τῶν[3])
πράξεων ὀρθῶς, ἓν δὲ τὰς πρὸς τὸ τέλος φερούσας
πράξεις εὑρίσκειν (ἐνδέχεται γὰρ ταῦτα καὶ διαφωνεῖν
ἀλλήλοις καὶ συμφωνεῖν· ἐνίοτε γὰρ ὁ μὲν σκοπὸς ἔκκειται
καλῶς[4]), ἐν δὲ τῷ πράττειν τοῦ τυχεῖν αὐτοῦ διαμαρτάνουσιν,
ὁτὲ[5]) δὲ τῶν μὲν πρὸς τὸ τέλος πάντων ἐπιτυγχάνουσιν,
ἀλλὰ τὸ τέλος ἔθεντο φαῦλον· ὁτὲ δὲ ἑκατέρου
διαμαρτάνουσιν, οἷον περὶ ἰατρικὴν οὔτε [γὰρ][6]) ποῖόν τι
δεῖ τὸ ὑγιεινὸν εἶναι σῶμα κρίνουσιν ἐνίοτε καλῶς, οὔτε
πρὸς τὸν ὑποκείμενον αὐτοῖς ὅρον τυγχάνουσι τῶν ποιητικῶν·
δεῖ δ' ἐν ταῖς τέχναις καὶ ἐπιστήμαις ταῦτα ἀμφότερα
κρατεῖσθαι, τὸ τέλος καὶ τὰς εἰς τὸ τέλος πράξεις)· ὅτι 2
μὲν οὖν τοῦ τε[7]) εὖ ζῆν καὶ τῆς εὐδαιμονίας ἐφίενται πάντες,
φανερόν, ἀλλὰ τούτων τοῖς μὲν ἐξουσία τυγχάνειν, τοῖς δὲ οὔ,
1332a διά τινα φύσιν ἢ τύχην[8]) (δεῖται γὰρ καὶ χορηγίας τινὸς τὸ ζῆν
καλῶς, τούτου[9]) δὲ ἐλάττονος μὲν τοῖς ἄμεινον διακειμένοις,
πλείονος δὲ τοῖς χεῖρον), οἱ δ' εὐθὺς[10]) οὐκ ὀρθῶς ζητοῦσι
τὴν εὐδαιμοίαν, ἐξουσίας ὑπαρχούσης. ἐπεὶ δὲ τὸ προκείμενόν
ἐστι[11]) τὴν[12]) ἀρίστην πολιτείαν ἰδεῖν, αὕτη δ' ἐστὶ καθ'
ἣν ἄριστ' ἂν πολιτεύοιτο πόλις, ἄριστα δ' ἂν πολιτεύοιτο
καθ' ἣν εὐδαιμονεῖν μάλιστα ἐνδέχεται τὴν πόλιν· δῆλον
ὅτι τὴν εὐδαιμονίαν δεῖ, τί ἐστι, μὴ λανθάνειν.

---

1) δύ' Π² Bekk. Congreve setzt die Worte ἐπεὶ δὲ δύο — §. 4 z. E. τῆς τύχης in eckige Parenthesen und Broughton erklärt vollends das ganze 12. Cap. wiederum für das Werk eines aristotelischen Schülers und die Rückweisung C. 13. §. 21 auf dasselbe und auf C. 6 (s. die Anmm. 948. 949 hinter dem Text) für Interpolation desjenigen Redactors, welcher jene beiden Capitel einschaltete. S. die Anmm. 876. 879, andererseits aber auch 881 hinter dem Text.

2) γίγνεται Π² Bekk.¹

3) ὀρθῶν fügen hier P⁴. ⁵. ⁶. Sᵇ Vᵇ Lᵉ ein.

4) καλός Γ P¹.

5) ὅτε P⁴, ἐνίοτε P² Bekk.

6) γὰρ fehlt in Γ Mᵉ P¹.

7) τ' Ald. Bekk.

aber zwei Dinge, auf denen das Wohlgelingen in allen Verhältnissen beruht. Das eine ist, daß Zweck und Ziel der Thätigkeit richtig bestimmt sind, das andere aber besteht darin die wirklich zu diesem Zwecke führenden Mittel zu finden. Denn es ist möglich, daß diese beiden Erfordernisse in Widerspruch, und daß sie in Uebereinstimmung mit einander stehen, und der Widerspruch besteht entweder darin, daß man sich zwar seinen Zweck ganz richtig gesetzt hat, aber bei der Ausführung denselben verfehlt, oder daß man zwar Alles, was wirklich zum Zwecke führt, in Händen hat, aber sich einen falschen Zweck setzt. Zuweilen endlich kann man aber auch Beides verfehlen, wie zuweilen Aerzte[870]) weder richtig beurtheilen, wie der Körper beschaffen sein muß, um gesund zu sein, noch auch zu dem ihnen vorschwebenden Zwecke die wirklich wirksamen Mittel ergreifen. So muß man denn also in allen Künsten und Wissenschaften beider Erfordernisse mächtig sein, der Erkenntniß des richtigen Zwecks und der Erkenntniß und des Besitzes der für denselben geeigneten Mittel. (§. 2). Daß nun ferner Alle nach dem Wohlergehen und der Glückseligkeit streben, unterliegt keinem Zweifel. Aber nur die Einen sind im Stande dies Ziel zu erreichen, die Anderen nicht, sei es durch zufällige äußere Umstände oder durch natürliche Unfähigkeit, denn um glückselig zu leben, bedarf es stets auch äußerer Hülfsmittel[871]), jedoch für die (von Natur) besser Gearteten in geringerem und für die Anderen in höherem Grade. Neben Denen aber, welchen sonach die Mittel fehlen, giebt es auch noch Andere, denen dieselben alle zu Gebote stehen, die aber gleich von vorn herein die Glückseligkeit nicht in dem Richtigen suchen. Unsere Aufgabe nun aber ist hier die Bestimmung der besten Verfassung. Dies aber ist diejenige, vermöge derer ein Staat am Besten verwaltet wird, und am Besten verwaltet wird der Staat vermöge derjenigen Verfassung, vermöge derer es ihm am Meisten möglich ist zur Glückseligkeit zu gelangen. Und hieraus folgt denn, daß es uns nicht im Unklaren bleiben darf, worin denn eigentlich die Glückseligkeit besteht[872]).

---

8) τύχην ἢ φύσιν P⁵ Π² Ar. Bekk. und vielleicht auch M⁸.
9) ταύτης Schneider ohne Noth.
10) αὖδις Madvig mit Unrecht.
11) ἐστιν M⁸ P¹ (wahrscheinlich auch Γ) Susem.¹
12) τὴν fehlt in M⁸ P¹ (wahrscheinlich also auch in Γ), daher [τὴν] Susem.¹

(XII)

φαμὲν δὲ καὶ διωρίσμεθα[1]) ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι[2]) 3
τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν
ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην[3]) οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ'
ἁπλῶς. λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς
τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ[4]) δίκαιαι[5])
τιμωρίαι καὶ[6]) κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, καὶ[7])
ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίως ἔχουσιν (αἱρετώτερον
μὲν[8]) γὰρ μηδενὸς[9]) δεῖσθαι τῶν τοιούτων μήτε τὸν
ἄνδρα μήτε τὴν πόλιν), αἱ δ' ἐπὶ[10]) τὰς τιμὰς καὶ τὰς
εὐπορίας[11]) ἁπλῶς εἰσι κάλλισται[12]) πράξεις. τὸ μὲν γὰρ
ἕτερον κακοῦ τινος ἀναίρεσις[13]) ἐστίν, αἱ τοιαῦται δὲ
πράξεις τοὐναντίον, κατασκευαὶ γὰρ ἀγαθῶν εἰσι καὶ
γεννήσεις. χρήσαιτο δ' ἂν ὁ σπουδαῖος ἀνὴρ καὶ πενίᾳ 4
καὶ νόσῳ καὶ ταῖς ἄλλαις τύχαις ταῖς φαύλαις καλῶς·
ἀλλὰ τὸ μακάριον ἐν τοῖς ἐναντίοις ἐστίν. καὶ γὰρ τοῦτο
διώρισται κατὰ τοὺς ἠθικοὺς λόγους, ὅτι τοιοῦτός ἐστιν
ὁ σπουδαῖος, ᾧ διὰ[14]) τὴν[15]) ἀρετὴν [τὰ][16]) ἀγαθὰ ἐστι
τὰ ἁπλῶς ἀγαθά· δῆλον δὴ[17]) ὅτι καὶ τὰς χρήσεις
ἀναγκαῖον σπουδαίας καὶ καλὰς εἶναι ταύτας ἁπλῶς.
διὸ καὶ νομίζουσιν ἄνθρωποι τῆς εὐδαιμονίας αἴτια τὰ

---

1) διωρίσμεθα fehlt in· P^5 Π^2 Ar. Bekk.

2) τε M^e und auch wohl Γ, wenn nicht das Wort dort ganz fehlte, τί γε corr.^{1} P^1.

3) ταύτης? Stahr (nicht übel).

4) αἱ <γὰρ> Reiz.

5) δίκαι αἱ Γ M^e und, wie es scheint, Ar.

6) καὶ fehlt in Γ Ar.

7) καὶ fehlt in P^1. ^{5}. Π^2 Ar. Bekk.

8) μὲν schliesst Koraes vielleicht mit Recht in eckige Parenthesen.

9) μηδενὸς Bekk.

10) δὲ περὶ vermuthet Schneider.

11) εὐδοξίας? Spengel.

12) καλαὶ? Spengel.

13) ἀναίρεσις Schneider, αἵρεσις Γ Π Ar. Bekk.^{1} Susem.^{1} im Text.

14) δι' M^e P^1.

15) τὴν fehlt in M^e P^1 (wahrscheinlich also auch in Γ), daher [τὴν] Susem.^{1}, vielleicht mit Recht.

16) τὰ tilgt Bekk.^{2} nach Reiz.

17) δὴ Sepulveda, δ' Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text, δὲ Γ (denn hier scheint ὅτι hinter καὶ gestanden zu haben).

Digitized by Google

(§. 3). Nun behaupten wir aber und haben Dies in der Ethik[873]), wenn anders unsere dort gegebenen Erörterungen etwas nütze sind[874]), genauer dargethan*), daß sie in einer gereiften und zweckentsprechend dauernden[875]) thätigen Ausübung und Anwendung der Tugend und Tüchtigkeit bestehe, und zwar[876]) nicht in einem bedingten, sondern im absoluten Sinne. Was ich hier aber in einem bedingten Sinne nenne, bezieht sich auf das bloß Unentbehrliche, was im absoluten, dagegen auf das positiv Gute. Eine thätige Ausübung der Gerechtigkeit z. B. und mithin einer Tugend ist auch die Verhängung und Vollziehung gerechter Strafen und Züchtigungen, aber doch eine solche, zu welcher bloß die Noth zwingt, und die daher das Gute nur in negativer Weise an sich trägt[877]), denn wünschenswerther würde es sein, wenn Dergleichen für den Einzelnen wie für den Staat entbehrlich wäre, diejenige Ausübung der Gerechtigkeit dagegen, welche Anderen Ehrenauszeichnungen zutheilt oder Wohlstand verschafft, ist eine Thätigkeit, welche das Gute und Würdige im höchsten Maße in absolutem und positivem Sinne an sich trägt. Denn eine Thätigkeit der ersteren Art ist bloß die Hinwegschaffung**) eines Uebels, eine der letzteren im Gegentheil eine wirkliche Herbeischaffung und Erzeugung eines Gutes. (§. 4). Freilich wird nun zwar der tüchtige Mann die Ausübung seiner Tüchtigkeit auch in der Art an den Tag legen, wie er Armuth, Krankheit und alle anderen Unglücksfälle erträgt[878]), aber das wirklich Beseligende liegt doch im Gegentheil derselben (und in der Art, wie er sich vielmehr bei diesem benimmt). Denn auch Das ist in der Ethik[879]) ausgeführt worden, daß Derjenige ein tüchtiger Mann ist, welchem eben vermöge seiner Tugend und Tüchtigkeit Dasjenige, was an sich ein Gut ist, stets auch für seine Person zu einem solchen wird, und daraus folgt denn nothwendig, daß auch die Anwendung, die er von den Gütern (und nicht die er von den Uebeln) macht, seine Tüchtigkeit in wirklich positiver und absoluter Weise bethätigt. Daher meinen denn die Leute auch gewöhnlich,

*) Nach der andern Lesart: „Nun behaupte(te)n wir aber in der Ethik, wenn anders — nütze sind". S. aber die Anm. 806 hinter dem Text.

**) Postgate nach der Ueberlieferung „Wahl" im Sinne davon, daß man von zwei Uebeln das geringere wählt.

Digitized by Google

ἐκτὸς εἶναι τῶν ἀγαθῶν, ὥσπερ εἰ τοῦ κιθαρίζειν λαμπρὸν (XII)
καὶ καλῶς αἱτιῷτο[1]) τὴν λύραν[2]) μᾶλλον τῆς τέχνης.
ἀναγκαῖον τοίνυν ἐκ τῶν εἰρημένων τὰ μὲν ὑπάρχειν, 5
τὰ δὲ παρασκευάσαι τὸν νομοθέτην. διὸ κατατυχεῖν[3])
30 εὐχόμεθα τὴν τῆς πόλεως σύστασιν, ὧν ἡ τύχη κυρία
(κυρίαν γὰρ[4]) ὑπάρχειν τίθεμεν)· τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι
τὴν πόλιν οὐκέτι τῆς[5]) τύχης ἔργον ἀλλ' ἐπιστήμης καὶ
προαιρέσεως. ἀλλὰ μὴν σπουδαία γε[6]) πόλις ἐστὶ τῷ[7])
τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι σπουδαίους·
35 ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας.
τοῦτ' ἄρα σκεπτέον, πῶς ἀνὴρ γίνεται σπουδαῖος. καὶ
γὰρ εἰ πάντας ἐνδέχεται σπουδαίους εἶναι, μὴ καθ'
ἕκαστον δὲ τῶν πολιτῶν, οὕτως αἱρετώτερον· ἀκολουθεῖ
γὰρ τῷ καθ' ἕκαστον καὶ τὸ πάντας.
ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίνονται[8]) διὰ 6
40 τριῶν. τὰ τρία δὲ ταῦτ'[9]) ἐστι φύσις ἔθος λόγος. καὶ
γὰρ φῦναι δεῖ πρῶτον οἷον ἄνθρωπον ἀλλὰ μὴ τῶν
ἄλλων τι ζῴων, εἶτα[10]) καὶ ποιόν τινα τὸ σῶμα καὶ τὴν
1332b ψυχήν. ἔνια δὲ[11]) οὐδὲν[12]) ὄφελος φῦναι· τὰ γὰρ ἔθη
μεταβάλλειν[13]) ποιεῖ· ἔνια γάρ[14]) ἐστι διὰ[15]) τῆς φύσεως
ἐπαμφοτερίζοντα διὰ τῶν ἐθῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον καὶ τὸ

---

1) τις fügen hier P^5 Bekk.$_2$ hinzu.
2) ἡ λύρα Γ (vielleicht richtig).
3) κατατυχεῖν Koraes, κατ' εὐχὴν Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text, καὶ τυχεῖν Madvig, κατέχειν Schmidt.
4) αὐτὴν fügen hier P^4 W^b L^6 Ar. Bekk. ein, vielleicht auch S^b.
5) τῆς fehlt in P^5 Π^2 Bekk.
6) γε fehlt in P^5 Π^2 Bekk.
7) τῷ Γ W^b Ald. und corr.^{1} P^2, τὸ M^6 $P^{1.\,3.\,4.\,5.}$ S^b V^b Ar. und pr. P^2.
8) γίγνονται P^5 Π^2 Bekk.^{1}
9) ταῦτα P^5 Π^2 Bekk.
10) εἶτα rc. P^5 und Lambin, οὕτω Γ M^6 P^1 Π^2 Ar. Susem.^{1} im Text und pr. P^5.
11) δὲ Γ, τε Π Ar. Bekk.
12) οὐθὲν P^5 Π^2 Bekk.

daß die äußeren Güter[880]) wirkliche Ursachen der Glückseligkeit seien, Das ist aber gerade so, als wenn man für die Ursache eines schönen Citherspiels nicht so sehr die Kunst ansehen wollte als vielmehr die Güte des Instruments[881]).

(§. 5). Aus dem Gesagten ergiebt sich denn nun mit Nothwendigkeit, daß (für die Glückseligkeit des besten Staates) gewisse Erfordernisse von außen gegeben sein müssen, während für die Herbeischaffung anderer der Gesetzgeber zu sorgen hat, und darum bleibt uns denn in Bezug auf Das, worüber Glück und Zufall Herr sind — denn als Herren müssen wir sie hierin anerkennen[882]) — nur zu wünschen übrig[883]), daß der von uns zu bildende Staat desselben theilhaftig werden möge, daß aber der Staat und die Bürgerschaft (sodann) tüchtig werde, Das ist nicht mehr Sache des Glücks, sondern des Wissens und Vorsatzes[884]). Tüchtig nun aber kann ein Staat nur dadurch werden, daß alle diejenigen seiner Bürger, welche die wirklichen Theilhaber der Staatsverwaltung und des Staatsregiments sind, tüchtig sind, in unserem Staat aber sollen alle Bürger diese Theilhaber[885a]) sein. Das also ist die Frage, wie ein Mann tüchtig wird. Denn wenn es auch möglich ist, daß die Gesammtheit der Bürger es ist, ohne daß jeder einzelne von denselben es zu sein braucht[886]), so ist es doch vorzüglicher, wenn auch das Letztere Staat findet, denn ist es jeder Einzelne, so ist es eben damit nothwendig auch die Gesammtheit.

(§. 6). Gut und tüchtig nun wird man durch Dreierlei, Naturanlage, Gewöhnung, Vernunfteinsicht[887]). Denn von Natur muß man eben zunächst ein Mensch sein und nicht irgend ein anderes lebendiges Wesen und sodann in bestimmter Weise geartet dem Leibe wie der Seele nach[888]). Bei gewissen Dingen aber wiederum hilft die bloße Naturanlage Nichts, denn die Gewöhnung kann sie verändern. Manches nämlich ist von Natur entgegengesetzter Ausbildung fähig, und hier ist es denn also die Gewöhnung, welche Dasselbe entweder zum Schlechteren oder zum Besseren hinleitet. (§. 7[b]). Und

---

[13]) *μεταβαλεῖν* Π[2] Bekk.
[14]) δὲ vermuthet Schneider.
[15]) *βίᾳ* widersinnig Lindau.

(XII)

βέλτιον[1]). 5—6. ὥστε δεῖ ταῦτα συμφωνεῖν ἀλλήλοις.[2]) 7[b]
3—5. τὰ μὲν οὖν ἄλλα τῶν ζῴων μάλιστα μὲν τῇ φύσει 7
ζῇ, μικρὰ δ' ἔνια καὶ τοῖς ἔθεσιν, ἄνθρωπος δὲ καὶ
λόγῳ· μόνον[3]) γὰρ ἔχει λόγον· 6. πολλὰ γὰρ παρὰ τοὺς
ἐθισμοὺς καὶ τὴν φύσιν πράττουσι διὰ τὸν λόγον, ἐὰν
πεισθῶσιν ἄλλως ἔχειν βέλτιον.

τὴν μὲν τοίνυν[4]) φύσιν [δὴ] οἵους εἶναι δεῖ τοὺς μέλλον-
τας εὐχειρώτους ἔσεσθαι τῷ νομοθέτῃ, διωρίσμεθα πρότερον·
τὸ δὲ λοιπὸν ἔργον ἤδη παιδείας. τὰ μὲν γὰρ ἐθιζόμενοι[5])
μανθάνουσι, τὰ δ' ἀκούοντες.

14 ἐπεί[6]) δὲ πᾶσα πολιτικὴ κοινωνία συνέστηκεν ἐξ ἀρ- XIII
χόντων καὶ ἀρχομένων, τοῦτο ἤδη[7]) σκεπτέον, εἰ τοὺς
αὐτοὺς[8]) εἶναι δεῖ τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς ἀρχομένους
ἢ ἑτέρους[9]) διὰ βίου· δῆλον γὰρ ὡς ἀκολουθεῖν δεήσει
καὶ τὴν[10]) παιδείαν κατὰ τὴν διαίρεσιν ταύτην.

εἰ μέν τοίνυν εἴησαν τοσοῦτον διαφέροντες ἄτεροι τῶν 1[b]
ἄλλων ὅσον τοὺς θεοὺς καὶ τούς ἥρωας ἡγούμεθα τῶν
ἀνθρώπων διαφέρειν, εὐθὺς πρῶτον κατὰ τὸ σῶμα πολλὴν
ἔχοντας ὑπερβολήν, εἶτα κατὰ τὴν ψυχήν, ὥστε ἀναμφισβή-
τητον εἶναι καὶ φανερὰν τὴν ὑπεροχὴν τοῖς ἀρχομένοις
τὴν τῶν ἀρχόντων, δῆλον ὅτι βέλτιον ἀεὶ τοὺς αὐτοὺς

---

[1]) Die Lückenhaftigkeit dieses Satzgliedes erkannte nur erst sehr unvollkommen der Schreiber von P[5], welcher *καὶ* hinter *φύσεως* am Rande einfügte. Ar. übersetzt an sich gut: nam aliqua per naturam ad utrumque apta per mores ad peius vel ad melius convertuntur, ist dabei aber schwerlich seiner Handschrift gefolgt, so dass die Versuche von Schneider und Schmidt im Anschluss an ihn den Text zu verbessern in so fern mehr als misslich sind. Den ersten beachtenswerthen und dem Sinne völlig entsprechenden Ergänzungsversuch durch Einschiebung von *δὲ μεταβαλλόμενα* hinter *ἔθῶν* machte Conring, Thurot lässt zwischen einer Lücke hinter *ἔθῶν* oder Tilgung von *διὰ τῶν ἔθῶν* die Wahl, Schneider will *ἐστι* streichen und *ἄγονται* hinter *βέλτιον* einschieben, Schmidt will vielleicht richtig *ῥέπει* vor *ἐπὶ* und *ἃ* hinter *ἐναμφοτερίζοντα* einschalten, weniger glücklich ist es, wenn er gleichfalls meint statt des Letzteren auch *ἐστιν* nach Ar. weglassen zu können, *ἐναμφοτερίζοντα, <ἃ διάγεται> διὰ* vermuthet Susem. Ueber Koraes und Göttling s. meine krit. Ausg.

[2]) Die Umstellung nach Böcker, nachdem Susem. die Unverträglichkeit dieser Worte mit den sich nach der Ueberlieferung unmittelbar an sie anschliessenden nachgewiesen hatte.

so ist es denn nöthig, daß Naturanlage und Gewöhnung in Einklang mit einander zusammenwirken. (§. 7). Die anderen beseelten Wesen endlich zwar leben vorzugsweise nur nach dem Antriebe der Natur und nur einige in einigen wenigen Stücken auch nach der Gewöhnung, aber der Mensch auch nach der Vernunft, denn er allein hat Vernunft. Vieles nämlich thun wir auch wider unsere Gewohnheiten und wider unsere Naturtriebe der Vernunft zu gefallen, wenn wir uns überzeugt haben, daß es so besser sei.

Von was für einer Naturanlage nun Diejenigen sein müssen, welche für den Gesetzgeber wohl zu lenken sein sollen, haben wir zuvor schon auseinandergesetzt[889]), alles Uebrige ist aber bereits Sache der Erziehung, denn wir lernen es zum Theil durch Gewöhnung und zum Theil durch Unterricht[890]).

13. (§. 1). Da nun aber jede staatsbürgerliche Gemeinschaft 14
aus Regierenden und Regierten besteht, so erhebt sich hiebei die Frage, ob die Regierenden und die Regierten dieselben Leute sein sollen oder ihr ganzes Leben hindurch verschiedene. Denn es ist klar, daß nach der Bestimmung hierüber auch die Erziehung sich wird richten müssen[891]).

(§. 1[b]). Wäre nun der eine Theil der Bürgerschaft so verschieden von dem anderen, wie es nach unserem Glauben die Götter und Heroen von den Menschen sind, indem derselbe zuvörderst gleich dem Körper nach, dann aber auch an geistigen Vorzügen den letzteren dergestalt überragte, daß diese Ueberlegenheit der Herrschenden für die Beherrschten (selber) unzweifelhaft und einleuchtend wäre, dann würde es offenbar besser sein, daß immer der eine Theil ein für alle

---

3) μόνος Spengel (solus Ar.) vielleicht richtig.

4) τοίνυν fehlt in M[s] und pr. P[1] (ergänzt von p[1] am Rande), die dafür allein δὴ hinter φύσιν hinzusetzen, vermuthlich waren also τοίνυν und δὴ (natürlich vor φύσιν) zwei verschiedene Lesarten. φύσιν fehlt bei Bekk.[2] durch Druckfehler.

5) διαζόμενα Π[2].

6) ἐπειδὴ M[s].

7) εἶναι pr. P[1], δὴ P[5] Π[2] Bekk. und corr. P[1], was auch richtig sein kann.

8) und 9) τοὺς αὐτοὺς–ἑτέρους Susem., ἑτέρους–τοὺς αὐτοὺς Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text (die Anführung dieser Aenderung in der Anm. ist dort versehentlich weggelassen). Den Fehler erkannte Madvig, wollte aber fälschlich ἢ tilgen.

10) τὴν fehlt in P[4] S[b] V[b].

Digitized by Google

(XIII)

τοὺς μὲν ἄρχειν τοὺς δ' ἄρχεσθαι καθάπαξ· ἐπεὶ δὲ 2
τοῦτ' οὐ ῥᾴδιον λαβεῖν οὐδέ[1]) ἔστιν ὥσπερ[2]) ἐν Ἰνδοῖς
φησὶ Σκύλαξ εἶναι τοὺς βασιλέας τοσοῦτον διαφέροντας
τῶν ἀρχομένων, φανερὸν ὅτι διὰ πολλὰς αἰτίας ἀναγκαῖον
πάντας ὁμοίως κοινωνεῖν τοῦ κατὰ μέρος[3]) ἄρχειν καὶ
ἄρχεσθαι. τό τε γὰρ ἴσον **[4]) ταὐτὸν τοῖς ὁμοίοις, καὶ
χαλεπὸν μένειν τὴν πολιτείαν τὴν συνεστηκυῖαν παρὰ τὸ
δίκαιον. μετὰ γὰρ τῶν ἀρχομένων ὑπάρχουσι νεωτερίζειν
βουλόμενοι[5]) πάντες οἱ κατὰ τὴν χώραν, τοσούτους τε[6])
εἶναι τοὺς ἐν τῷ πολιτεύματι τὸ πλῆθος ὥστ' εἶναι
κρείττους τούτων[7]) πάντων, „ἕν τι τῶν ἀδυνάτων ἐστίν.
ἀλλὰ μὴν ὅτι γε δεῖ τοὺς ἄρχοντας διαφέρειν τῶν ἀρχομένων, 3
ἀναμφισβήτητον. πῶς οὖν ταῦτ' ἔσται καὶ πῶς μεθέξουσι,
δεῖ σκέψασθαι τὸν νομοθέτην. εἴρηται δὲ πρότερον περὶ
αὐτοῦ. ἡ γὰρ φύσις δέδωκε τὴν διαίρεσιν[8]), ποήσασα
[αὐτῷ][9]) τῷ[10]) γένει ταὐτὸ[11]) τὸ[12]) μὲν νεώτερον τὸ[13]) δὲ
πρεσβύτερον, ὧν τοῖς μὲν ἄρχεσθαι πρέπει τοῖς δ' ἄρχειν·
ἀγανακτεῖ δὲ οὐδεὶς καθ' ἡλικίαν ἀρχόμενος, οὐδὲ[14])
νομίζει εἶναι κρειττων, ἄλλως τε καὶ μέλλων ἀντιλαμβάνειν
τὸν τοιοῦτον[15]) ἔρανον, ὅταν τύχῃ τῆς ἱκνουμένης ἡλικίας.

---

1) οὐ δὲ P¹, οὐδ' Π³ Bekk.

2) ὅπερ Reiz.

3) *κατὰ μέρος* wollte Schneider hinter *ἄρχεσθαι* hinabrücken, Spengel dagegen entweder *κατὰ μέρος* oder *καὶ ἄρχεσθαι* streichen oder *ἄρχεσθαι καὶ κατὰ μέρος ἄρχειν* schreiben. Dies Letzte halte ich für richtig und übersetze demgemäss.

4) *τῷ δικαίῳ* ergänzt Thurot mit Recht, vielleicht noch besser *καὶ τὸ δίκαιον* Susem. nach Dübners lateinischer Uebersetzung.

5) *βουλομένων* mit Recht Vettori in seiner Uebers. und Reiz, wonach ich übersetze, Lambin und Thurot stellen dagegen *νεωτερίζειν βουλόμενοι* hinter *χώραν* um.

6) *δὲ*? Spengel.

7) *τούτων* hinter *πάντων* P¹. ⁵. Π² Bekk.

8) *διαίρεσιν* Ar., *αἵρεσιν* Γ Π Bekk.

9) *αὐτῷ* W^{b} Ald. Bekk., *αὐτῶ* M^{2} und hinter *τῷ* Γ, *αὐτὸ* P².³.⁴.⁵. S^{b} V^{b} L^{2}, *τῶν αὐτῶν* Bas.³, *τὸ* Spengel, fehlt in P¹ Ar.

10) *τῶν* W^{b} Ald.

11) *ταὐτὸν* Bekk., *ταὐτῶ* M^{2} und pr. P¹ (berichtigt von corr.¹), eosdem Ar., fehlt in Γ und Bas.³

Male herrschte und der andere gehorchte[892]). (§. 2). Da nun Dies aber nicht leicht anzunehmen ist und der Fall sonst nicht vorkommt, den Skylax[893]) von den Indern erzählt, daß deren Könige in der bezeichneten Weise vor ihren Unterthanen hervorragen[894]), so ist es offenbar aus vielerlei Gründen nothwendig, daß alle Bürger in gleicher Weise an dem abwechselnden Herrschen und Beherrschtwerden Antheil haben müssen[895b]). Denn für die Gleichen ist die Gleichheit (der Rechte) einerlei <mit der Gerechtigkeit>[895]), und schwerlich wird eine Verfassung von Bestand sein, welche geordnet ist widersprechend den Forderungen der Gerechtigkeit. Denn mit den vom Herrschen ausgeschlossenen Bürgern stehen, so bald sie Neuerungen anfangen wollen, alle (ganz vom Bürgerrecht ausgeschlossenen) Landbewohner zusammen, und daß die Bevorrechteten so groß an Zahl sein könnten, um diesen Allen zusammen überlegen zu sein, ist ein Ding der Unmöglichkeit. (§. 3). Daß nun aber andererseits trotzdem die Regierenden vor den Regierten Etwas voraushaben müssen, ist unbestreitbar. Wie also Dies zu bewirken sein wird, und auf welche Weise dennoch allen Bürgern der (gleiche) Antheil (am Herrschen und Gehorchen) gewahrt bleiben kann[895c]), hat der Gesetzgeber zu ermitteln. Es ist aber schon im Vorigen[896]) darüber geredet, wie Dies zu machen ist. Die Natur selbst nämlich hat hier die Scheidung an die Hand gegeben, indem sie Das, was dem Geschlechte [selber] nach ganz einerlei ist, doch in eine ältere und in eine jüngere Generation zerfällt, von denen es der letzteren geziemt zu befehlen und der ersteren zu gehorchen. Denn Niemand nimmt Anstoß daran um seiner Jugend willen gehorchen zu müssen noch hält er sich zu gut dafür*), zumal wenn er weiß, daß er seinerseits selbst einst den Ehrenvorzug zu befehlen erhalten wird, so bald er nur in das dazu geeignete Alter gelangt ist.

*) Nach der Conjectur von Sepulveda und Koraes: „müssen, selbst wenn er sich für tüchtiger hält".

---

12) und 13) τοτὲ M^s P^1.

14) οὐδ' *εἰ* nicht übel Sepulveda, nur müsste man dann auch wohl mit Koraes *νομίζοι* schreiben.

15) τοῦτον τὸν statt τὸν τοιοῦτον P^5 Π^2 Bekk., was natürlich auch richtig sein kann, eundem Ar.

Digitized by Google

(XIII)

ἔστι μὲν ἄρα ὡς τοὺς αὐτοὺς ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι φατέον, 4
1333a ἔστι δὲ ὡς[1]) ἑτέρους. ὥστε καὶ τὴν παιδείαν ἔστιν[2]) ὡς
τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον, ἔστι δ' ὡς ἑτέραν εἶναι. τόν τε
γὰρ[3]) μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν
πρῶτον. ἔστι δὲ ἀρχή, καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται
λόγοις, ἡ μὲν τοῦ ἄρχοντος χάριν ἡ δὲ τοῦ ἀρχομένου.
5 τούτων δὲ τὴν μὲν δεσποτικὴν εἶναί φαμεν, τὴν δὲ τῶν
ἐλευθέρων. **[4]) διαφέρει δ' ἕνια τῶν ἐπιταττομένων οὐ 5
τοῖς ἔργοις ἀλλὰ τῷ τίνος ἕνεκα. διὸ πολλὰ τῶν εἶναι
δοκούντων διακονικῶν ἔργων καὶ τῶν νέων τοῖς ἐλευθέροις
καλὸν διακονεῖν· πρὸς γὰρ τὸ καλὸν καὶ τὸ μὴ καλὸν
10 οὐχ οὕτως[5]) διαφέρουσιν αἱ πράξεις καθ' αὑτὰς ὡς ἐν
τῷ τέλει καὶ τῷ τίνος ἕνεκεν. ἐπεὶ δὲ πολιτικοῦ[6]) καὶ
ἄρχοντος τὴν αὐτὴν[7]) ἀρετὴν εἶναί φαμεν καὶ τοῦ ἀρίστου
ἀνδρός, τὸν δ' αὐτὸν ἀρχόμενόν τε δεῖν[8]) γίνεσθαι[9]) πρότερον
καὶ ἄρχοντα ὕστερον, τοῦτ' ἂν εἴη τῷ νομοθέτῃ πραγματευ-
15 τέον, ὅπως[10]) ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται[11]) καὶ διὰ τίνων
ἐπιτηδευμάτων, καὶ τί τὸ τέλος τῆς ἀρίστης ζωῆς.

διῄρηται δὲ δύο μέρη τῆς ψυχῆς, ὧν τὸ μὲν ἔχει 6
λόγον καθ' αὑτό, τὸ δ' οὐκ ἔχει μὲν καθ' αὑτό, λόγῳ
δ' ὑπακούειν δυνάμενον. ὧν φαμὲν τὰς ἀρετὰς εἶναι
20 καθ' ἃς ἀνὴρ ἀγαθὸς λέγεταί πως. τούτων δ'[12]) ἐν ποτέρῳ[13])
μᾶλλον τὸ τέλος, τοῖς μὲν οὕτως[14]) διαιροῦσιν ὡς ἡμεῖς

---

1) ὡς M^{a} P^{1} und vorher und hernach eben so M^{b}.
2) ἔστι μὲν Bekk.^{2}
3) Einer der seltenen Fälle, in denen τε γὰρ = „etenim“ steht.
4) Ueber die hier von Conring erkannte Lücke s. d. Anm. 900 hinter dem Text.
5) οὕτω $P^{1.\ 2.\ 4.\ 5.}$ S^{b} V^{b} Ald. Bekk.
6) πολιτικοῦ Rassow, πολίτου Γ $P^{1.\ 5.}$ Π^{2} Ar. Bekk. Susem^{1} im Text, πολιτεία M^{a}, πολίτου <ἀρίστου> Spengel.
7) αὐτὴν fehlt in $P^{4.\ 6.}$ C^{c} (?).
8) δεῖν in einer Rasur P^{4}, δεῖ P^{5} S^{b} V^{b}.
9) γίγνεσθαι P^{5} Π^{2} Bekk.^{1}
10) πῶς Schneider, πῶς <ἂν> vermuthet Koraes.
11) γίγνωνται $P^{3.\ 4.\ 5.}$ S^{b} V^{b} Ald. Bekk.^{1}, γίγνονται P^{2}, γίγνοιντο vermuthet Koraes.
12) δὲ $P^{2.\ 3.}$ Ald.
13) ποτέρα M^{a}, qua Wilh.
14) οὕτω $P^{1.\ 5.}$ Π^{2} Bekk.

Digitized by Google

(§. 4). Hiernach wird man also sagen müssen, daß es in gewisser Weise dieselben Leute sind, welche regieren und welche regiert werden, in gewisser Weise aber andere, und daraus folgt denn, daß nothwendig auch die Erziehung der Regierenden und der Regierten in gewisser Weise dieselbe und in gewisser Weise eine andere sein muß. Beides vereinigt sich nämlich dahin[897]), daß man nicht gut befehlen kann, wenn man nicht gut gehorchen gelernt hat[898a]). Nun giebt es aber freilich eine Herrschaft, wie in einem früheren Abschnitte dieser Untersuchungen[899]) ausgeführt ward, die zu Gunsten des Herrschenden, und eine andere, die zum Besten des Beherrschten ausgeübt wird, und jede Herrschaft der ersteren Art bezeichnen wir als eine solche, wie sie der Herr über den Sklaven, jede der letzteren aber als eine solche, wie man sie über freie Männer übt. — — —

φαμεν οὐκ ἄδηλον πῶς λεκτέον. αἰεί[1]) γὰρ τὸ χεῖρον (XIII)
τοῦ βελτίονός ἐστιν ἕνεκεν, καὶ τοῦτο φανερὸν ὁμοίως ἔν
τε τοῖς κατὰ τέχνην καὶ τοῖς κατὰ φύσιν· βέλτιον δὲ
τὸ λόγον ἔχον. [δῃ̣ρ̣ηται[2]) δ̣ε̣χ̣ῇ[3]), καθ' ὅπερ εἰώθαμεν 7
τρόπον διαιρεῖν· ὃ μὲν γὰρ πρακτικός ἐστι λόγος ὃ δὲ
θεωρητικός. ὡσαύτως οὖν[4]) ἀνάγκη καὶ τοῦτο τὸ μέρος[5])
δῃ̣ρ̣ῆσθαι δηλονότι[6]).] καὶ τὰς πράξεις δ' ἀνάλογον
ἐροῦμεν ἕξειν, καὶ δεῖ τὰς τοῦ φύσει βελτίονος αἱρετωτέρας
εἶναι τοῖς δυναμένοις τυγχάνειν ἢ πασῶν ἢ τοῖν δυοῖν[7])·
αἰεί[8]) γὰρ ἑκάστῳ τοῦθ' αἱρετώτατον οὗ τυχεῖν ἔστιν
ἀκροτάτου.

δῃ̣ρ̣ηται δὲ καὶ πᾶς ὁ βίος εἰς ἀσχολίαν καὶ εἰς 8
σχολὴν καὶ[9]) πόλεμον καὶ εἰρήνην, καὶ τῶν πρακτῶν τὰ
μὲν εἰς τὰ[10]) ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα τὰ δὲ εἰς τὰ καλά.
περὶ ὧν ἀνάγκη τὴν αὐτὴν αἵρεσιν[11]) εἶναι καὶ τοῖς τῆς
ψυχῆς μέρεσι καὶ ταῖς πράξεσιν αὐτῶν, πόλεμον μὲν
εἰρήνης χάριν, ἀσχολίαν δὲ σχολῆς, τὰ δ' ἀναγκαῖα καὶ
χρήσιμα τῶν καλῶν ἕνεκεν.

πρὸς πάντα μὲν τοίνυν τῷ πολιτικῷ βλέποντι νομοθετη- 9
τέον, καὶ κατὰ τὰ μέρη τῆς ψυχῆς καὶ κατὰ τὰς πράξεις
αὐτῶν, μᾶλλον δὲ πρὸς τὰ βελτίω καὶ τὰ τέλη. τὸν
αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ τοὺς βίους καὶ τὰς τῶν πραγμά-
των[12]) αἱρέσεις[13])· δεῖ μὲν[14]) γὰρ ἀσχολεῖν δύνασθαι καὶ

---

1) ἀεὶ Bekk.[2]

2) δὲ Γ.

3) ὁ λόγος will hier Reiz nach Lambins Uebertragung hinzusetzen.

4) δ' P[1].

5) καὶ τοῦτο τὸ μέρος hinter δῃ̣ρ̣ῆσθαι P[1]. [5]. Π[2] Bekk.

6) δῆλον ὅτι Bekk., fehlt in W[b] Ald., hinter πράξεις übersetzt es Ar., δῆλον <δ'> ὅτι Sylburg, <καὶ> δῆλον ὅτι Spengel, Sylburg und Spengel lassen dann natürlich das folgende in Γ fehlende und von Ar. unübersetzt gelassene δ' weg. Die eckigen Parenthesen habe ich nach eigner Vermuthung gesetzt.

7) ἢ πασῶν ἢ <τῶν> τοῖν δυοῖν Ed. Müller (Gesch. der Kunsttheorie II. S. 370), ἢ πασῶν ἢ τῶν δυοῖν Lindau, [ἢ] πασῶν [ἢ τοῖν δυοῖν] oder [ἢ πασῶν ἢ] <τῶν> τοῖν δυοῖν Susem., wogegen Schmidt vermuthet, dass hinter δυοῖν etwa ὧν ἂν βούλωνται ausgefallen sei.

8) ἀεὶ Bekk.[2]

9) καὶ will Reiz tilgen.

die unserer Eintheilung folgen, nicht unklar sein. Denn immer hat das minder Gute seinen Zweck in dem Besseren, wie sich Dies gleich sehr in den Werken der Kunst wie in denen der Natur offenbart, besser aber ist Das, was Vernunft hat. (§. 7). [Die Vernunft zerfällt ferner nach unserer Eintheilung in eine doppelte, die praktische und die theoretische, und eben so muß man mithin auch den vernünftigen Seelentheil gliedern[905])]. Ein entsprechendes Verhältniß zu einander werden wir aber auch den Thätigkeiten beider beilegen, und es müssen nothwendig die des von Natur besseren Theiles erstrebenswerther sein für Diejenigen, welche überhaupt die beider zu erreichen befähigt sind, denn allemal ist für einen Jeden Das das Erstrebenswertheste, was das Höchste ist, das er überall zu erreichen vermag[906]).

(§. 8). Ferner aber das ganze Menschenleben zerfällt ähnlich in Geschäftigkeit und Muße und in Krieg und Frieden, und die Gegenstände unserer Thätigkeit in solche, welche bloß durch die Noth und den äußeren Nutzen geboten, und in solche, welche an sich selbst edel und werthvoll sind, und bei diesem Allen muß nothwendig dieselbe Werthschätzung Statt finden wie bei den Theilen der Seele und ihren Thätigkeiten: der Krieg ist nur um des Friedens willen da, die Arbeit um der Muße[907]), das bloß Nothwendige und äußerlich Nützliche um des innerlich Werthvollen willen.

(§. 9). Hiernach muß denn der wahre Staatsmann bei der Gesetzgebung zwar dies Alles ins Auge fassen, sowohl wenn es sich um die Theile der Seele als um deren Thätigkeiten handelt, jedoch in höherem Grade Das, was das Bessere ist und den eigentlichen Endzweck in sich trägt, und eben so muß er auch in Bezug auf die verschiedenen Lebensweisen und die Werthschätzung der Gegenstände der Thätigkeit verfahren: er muß also dahin streben, daß die Bürger

---

10) *εἰς τὰ* tilgt hier und im Nächstfolgenden Bonitz (Ind. Arist. S. 42 b, 26 ff. 632 a, 29 f.), s. jedoch Vahlen Ztschr. f. d. östr. G. 1872. S. 540.

11) *διαίρεσιν* mit Unrecht Schneider, der überdies im Vorigen *περὶ* tilgen will.

12) *πρακτῶν* vermuthete Susem. aus §. 2, doch giebt auch *πραγμάτων* einen passenden Sinn.

13) *αἱρέσεις* Korаes, *διαιρέσεις* (*δι' αἱρέσεις* P^4) Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.

14) *μὲν* fehlt in Γ P^5, [*μὲν*] Susem.^{1}

1333b πολεμεῖν, μᾶλλον δ' εἰρήνην ἄγειν καὶ σχολάζειν, καὶ(XIII)
τάναγκαῖα καὶ τὰ χρήσιμα [δὲ][1] πράττειν, τὰ δὲ καλὰ
δεῖ μᾶλλον. ὥστε πρὸς τούτους τοὺς σκοποὺς καὶ παῖδας
ἔτι ὄντας παιδευτέον καὶ τὰς ἄλλας ἡλικίας, ὅσαι δέονται
5 παιδείας.

οἱ δὲ νῦν ἄριστα δοκοῦντες πολιτεύεσθαι τῶν Ἑλλήνων, 10
καὶ τῶν νομοθετῶν οἱ ταύτας καταστήσαντες τὰς πολιτείας,
οὔτε πρὸς τὸ βέλτιστον[2] τέλος φαίνονται συντάξαντες
τὰ περὶ τὰς πολιτείας οὔτε πρὸς πάσας[3] τὰς ἀρετὰς
τοὺς νόμους καὶ τὴν παιδείαν, ἀλλὰ φορτικῶς ἀπέκλιναν
10 πρὸς τὰς χρησίμους εἶναι δοκούσας καὶ πλεονεκτικωτέρας.
παραπλησίως δὲ τούτοις καὶ τῶν ὕστερόν τινες γραψάντων
ἀπεφήναντο τὴν αὐτὴν δόξαν· ἐπαινοῦντες γὰρ τὴν Λακε-
δαιμονίων πολιτείαν ἄγανται τοῦ νομοθέτου τὸν σκοπόν,
ὅτι πάντα πρὸς τὸ κρατεῖν καὶ πρὸς πόλεμον ἐνομοθέτησεν[4]).
15 ἃ καὶ κατὰ τὸν λόγον ἐστὶν εὐέλεγκτα καὶ τοῖς ἔργοις 11
ἐξελήλεγκται νῦν[5]). ὥσπερ γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων
ζηλοῦσι[6] τὸ[7] πολλῶν δεσπόζειν, ὅτι πολλὴ χορηγία γίνεται[8])
τῶν εὐτυχημήτων, οὕτω καὶ Θίμβρων[9]) ἀγάμενος φαίνεται
τὸν τῶν Λακώνων νομοθέτην, καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστος
20 τῶν γραφόντων περὶ ⟨τῆς⟩[10]) πολιτείας αὐτῶν, ὅτι διὰ τὸ
γεγυμνάσθαι[11]) πρὸς τοὺς κινδύνους πολλῶν ἦρχον· καίτοι 12
δῆλον ὡς ἐπειδὴ νῦν[12]) γε οὐκέτι ὑπάρχει τοῖς Λάκωσι
τὸ ἄρχειν, οὐκ εὐδαίμονες, οὐδ' ὁ νομοθέτης ἀγαθός. ἔτι

---

1) δὲ vor καὶ τὰ χρήσιμα P⁵, fehlt in Γ M⁸ P¹, δεῖ vermuthet Stahr.

2) βέλτιον P⁵ Π² Bekk., was auch richtig sein kann, βέλτιον ⟨καὶ τὸ⟩? Schneider.

3) πάσας fehlt in Γ M⁸ P¹.

4) ἐνομοθέτησαν Γ M⁸.

5) νῦν fehlt in Γ M⁸ P¹ und ist in der That entbehrlich, [νῦν] Susem.¹

6) ζητοῦσι Camot. Bekk., wohl jedenfalls richtig.

7) τῶν P⁵ Π³ Bekk.

8) γήνεται P⁵ Π² Bekk.¹, γίνονται Γ M⁸.

9) Σίβρων P⁵ Π² Ar. Bekk.

10) So Bekk.² nach Schneiders Vermuthung.

11) γεγυμνᾶσθαι M⁸ P¹.

12) νῦν hinter γε M⁸ P¹.

im Stande sind den Geschäften obzuliegen und Krieg zu führen, aber noch mehr ihre Muße richtig zu benützen und die Künste des Friedens zu üben[908]), ferner das Nothwendige und Nützliche zu schaffen, aber noch mehr das innerlich Werthvolle, und nach diesen Grundsätzen muß er demnach auf die Erziehung derselben hinarbeiten, wenn sie noch Kinder sind, und auf die der übrigen Lebensalter, so weit dieselben noch immer der Erziehung (und Fortbildung) bedürfen.

(§. 10). Freilich diejenigen unter den griechischen Staaten, welche jetzt in dem Rufe stehen sich der besten Verfassungen zu erfreuen[909]), gehen nicht so zu Werke, und diejenigen Gesetzgeber, welche diese Verfassungen gründeten, haben offenbar bei der Einrichtung derselben weder den besten Endzweck*) im Auge gehabt noch bei ihrer Gesetzgebung und Anordnung der Erziehung auf die Erzeugung aller Tugenden hinzuarbeiten gesucht[910]), sondern plump genug ihr Streben nur auf diejenigen hingekehrt, welche für nützlich und gewinnbringender gelten, und in gleichem Sinne haben sich auch noch Spätere ausgesprochen und in Schriften die nämliche Ansicht vertheidigt, indem sie als Lobredner der Verfassung der Lakedämonier den Gesetzgeber der letzteren dafür preisen, daß er bei seiner ganzen Gesetzgebung kein anderes Ziel als Krieg und Sieg gehabt habe[911a]). (§. 11). Allein diese Ansicht ist nicht bloß durch Vernunftgründe leicht zu widerlegen, sondern auch durch die Erfahrung jetzt**) bereits widerlegt worden[912]). Gleichwie nämlich die meisten Menschen darnach streben über recht Viele unumschränkt zu herrschen, weil Dies die Mittel zu einer Masse von Vortheilen darbietet, eben so hat es auch Thimbron***) und mit ihm Jeder von Denen, welche über die Verfassung der Lakedämonier geschrieben haben[911b]), kein Hehl, daß er deßhalb den Gesetzgeber derselben bewundert, weil dieser es dahin gebracht hat, daß sie durch ihre Uebung im Bestehen von Gefahren Viele ihrer Herrschaft unterwarfen; (§. 12) wenn Dem aber so ist, so ist klar, da sie sich jetzt nicht mehr im Besitz der Herrschaft befinden, daß sie dann jetzt auch nicht mehr glückselig sind und ihr Gesetzgeber nicht mehr zu loben ist. Denn Das wäre doch lächerlich an-

*) Oder nach Schneiders Vermuthung: „das Bessere und den wahren Endzweck" oder nach der andern Lesart: „den besseren Endzweck"?
**) Oder nach der andern Lesart: „[jetzt]"?
***) Nach der andern Lesart: „Thibron".

Digitized by Google

δὲ[1]) τοῦτο γελοῖον, εἰ μένοντες ἐν τοῖς νόμοις αὐτοῦ, καὶ(XIII)
μηδενὸς ἐμποδίζοντος πρὸς τὸ χρῆσθαι τοῖς νόμοις,
ἀποβεβλήκασι τὸ ζῆν καλῶς. οὐκ ὀρθῶς δ'[2]) ὑπολαμβάνουσιν
οὐδὲ περὶ τῆς ἀρχῆς ἣν δεῖ τιμῶντα φαίνεσθαι τὸν
νομοθέτην· τοῦ γὰρ δεσποτικῶς ἄρχειν ἡ τῶν ἐλευθέρων
ἀρχὴ καλλίων καὶ μᾶλλον μετ' ἀρετῆς. ἔτι δὲ[3]) οὐ διὰ 13
τοῦτο δεῖ τὴν πόλιν εὐδαίμονα νομίζειν καὶ τὸν νομοθέτην
ἐπαινεῖν, ὅτι κρατεῖν[4]) ἤσκησεν[5]) ἐπὶ τὸ[6]) τῶν πέλας ἄρχειν.
ταῦτα γὰρ μεγάλην ἔχει βλάβην. δῆλον γὰρ ὅτι καὶ
τῶν πολιτῶν τῷ δυναμένῳ τοῦτο πειρατέον δώκειν, ὅπως
δύνηται τῆς οἰκείας πόλεως ἄρχειν· ὅπερ ἐγκαλοῦσιν οἱ
Λάκωνες Παυσανίᾳ τῷ βασιλεῖ, καίπερ ἔχοντι[7]) τηλικαύτην
τιμήν. οὔτε δὴ πολιτικὸς τῶν τοιούτων νόμων καὶ λόγων[8])
οὐδεὶς[9]) οὔτε ὠφέλιμος οὔτε ἀληθὴς ἐστίν. ταὐτὰ[10]) γὰρ
ἄριστα καὶ ἰδίᾳ[11]) καὶ κοινῇ, τὸν ⟨τε⟩[12]) νομοθέτην ἐμποιεῖν
δεῖ ταῦτα[13]) ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων· τήν τε τῶν[14]) 14
πολεμικῶν[15]) ἄσκησιν οὐ τούτου χάριν δεῖ μελετᾶν, ἵνα
καταδουλώσωνται τοὺς ἀναξίους, ἀλλ' ἵνα πρῶτον μὲν
αὐτοὶ μὴ δουλεύσωσιν[16]) ἑτέροις, ἔπειτα ὅπως ζητῶσι[17])
1334a τὴν ἡγεμονίαν τῆς ὠφελείας ἕνεκα τῶν ἀρχομένων, ἀλλὰ
μὴ πάντων[18]) δεσποτείας, τρίτον[19]) δὲ τὸ[20]) δεσπόζειν
τῶν ἀξίων δουλεύειν. ὅτι δὲ δεῖ τὸν νομοθέτην μᾶλλον 15

---

1) ἔστι δὲ Congreve, ἔστι γὰρ Susem., wonach ich übersetze.
2) δὲ M^{e}, fehlt in P^{4} S^{b} V^{b} L^{e}.
3) δ' Bekk.
4) κρατεῖν tilgt Reiz, καρτερεῖν vermuthet Congreve vielleicht richtig, und ich übersetze wenigstens demgemäss.
5) ἴσχυσεν Γ P^{2}, ἤσχυσεν M^{e}.
6) τῷ Bekk.^{2} nach Scaliger.
7) ἔχοντος P$^{4.\ 6.}$, ἔχοντες S^{b}.
8) λόγων καὶ νόμων P$^{2.\ 3.\ 5.}$ S^{b} V^{b} Ald. Bekk. und, wie es scheint, Ar., καὶ νόμων P^{4}.
9) οὐδεὶς P^{5} Π^{2} Bekk.
10) ταὐτὰ P$^{2.\ 3.\ 5.}$ V^{b} L^{e} Ar., ταῦτα Γ M^{e} P$^{1.\ 4.}$ S^{b} W^{b} Ald., τὰ Spengel.
11) ἴδια P^{3} Ald.
12) So Susem.^{2} nach Thurot, während Congreve καὶ vor τὸν einschiebt.
13) ταῦτα fehlt in P$^{4.\ 6.}$ L^{e}, was Bekk.^{2} und Spengel billigen.

zunehmen, daß sie, seinen Gesetzen getreu und ungehindert in deren Anwendung, dennoch es eben nur freiwillig aufgegeben hätten, glückselig zu leben. Es sind alle solche Gesetzgeber und Beurtheiler aber auch über die Art der Herrschaft, auf welche der Gesetzgeber Werth legen muß, im Irrthum befangen, denn einer Herrschaft, wie sie ein Despot über Sklaven, ist eine solche, wie man sie über wahrhaft freie Leute übt, vorzuziehen und ist mehr mit Ausübung von Tugend verbunden[913]). (§. 13). Ferner darf man aber auch aus dem Grunde die Bürgerschaft eines Staats nicht deßhalb glücklich preisen und ihren Gesetzgeber loben, weil dieselbe sich übte*) im Ertragen von Anstrengungen zu dem Zweck, um die Nachbarstaaten ihrer Herrschaft zu unterwerfen, da dieser Grundsatz (jener Bürgerschaft selbst) großen Schaden bringen muß. Denn nach eben demselben Grundsatze müßte ja wiederum auch jeder einzelne Bürger, wenn er kann, es versuchen sich zum Herrn des eigenen Staats zu machen[914]), und doch machen Dies die Lakonen ihrem Könige Pausanias[915]) so sehr zum Vorwurf trotz aller Verdienste, die er sich erworben hatte. Und so sind denn solcherlei Grundsätze und gesetzliche Einrichtungen weder staatsklug noch heilsam noch richtig, denn Dasselbe ist das Beste für den Einzelnen wie für den Staat, <und> Dies muß der Gesetzgeber den Seelen der Menschen einflößen[916]), (§. 14) und man muß vielmehr die kriegerischen Uebungen nicht deßhalb vornehmen, um Die zu knechten, welche es nicht verdienen, sondern zuvörderst, um selbst nicht von Anderen geknechtet zu werden, sodann um nach einer Herrschaft zu trachten, welche den Beherrschten selber zum Nutzen gereicht, nicht aber nach einer solchen, durch welche man Alle zu Sklaven macht[917]), und erst der dritte Zweck ist dann eine Herrschaft der letzteren Art, aber nur über solche Leute, die es wirklich verdienen Sklaven zu sein[918]). (§. 15). Zu Gunsten aller dieser

*) Nach der andern Lesart: „stark war".

---

14) ἀνδρώπων τήν τε τῶν zweimal Γ M^{a} P^{1}.
15) πολεμίων M^{a} P^{1}.
16) δουλεύσειν $P^{4.5}$. S^{b} V^{b}.
17) ζηλῶσι Γ.
18) πάντως? Oncken.
19) τοῦτο Joh. Brandis (Rhein. Mus. XI. S. 596).
20) τῷ Vettori, τοῦ Koraes.

Digitized by Google

σπουδάζειν ὅπως καὶ τὴν περὶ τὰ πολεμικὰ καὶ τὴν ἄλλην νομο- (XIII)
θεσίαν τοῦ σχολάζειν[1]) ἕνεκεν τάξῃ[2]) καὶ τῆς εἰρήνης, μαρτυρεῖ τὰ γινόμενα[3]) τοῖς λόγοις. αἱ γὰρ πλεῖσται τῶν τοιούτων πόλεων πολεμοῦσαι μὲν σῴζονται, κατακτησάμεναι δὲ τὴν ἀρχὴν ἀπόλλυνται. τὴν γὰρ βαφὴν ἀνιᾶσιν[4]), ὥσπερ ὁ σίδηρος, εἰρήνην ἄγοντες. αἴτιος δ' ὁ νομοθέτης οὐ παιδεύσας δύνασθαι σχολάζειν.

ἐπεὶ δὲ[5]) τὸ αὐτὸ τέλος εἶναι φαίνεται καὶ κοινῇ καὶ 16
ἰδίᾳ τοῖς ἀνθρώποις, καὶ τὸν αὐτὸν ὅρον ἀναγκαῖον εἶναι τῷ τε ἀρίστῳ ἀνδρὶ καὶ τῇ ἀρίστῃ πολιτείᾳ, φανερὸν ὅτι δεῖ τὰς εἰς τὴν σχολὴν ἀρετὰς ὑπερέχειν[6])· τέλος γάρ, ὥσπερ εἴρηται πολλάκις, εἰρήνη μὲν πολέμου σχολὴ δ' ἀσχολίας. χρήσιμοι δὲ τῶν ἀρετῶν εἰσι πρὸς τὴν σχολὴν 17
καὶ διαγωγήν, ὧν τε ἐν τῇ σχολῇ τὸ ἔργον καὶ ὧν ἐν τῇ ἀσχολίᾳ. δεῖ γὰρ πολλὰ τῶν ἀναγκαίων ὑπάρχειν, ὅπως ἐξῇ[7]) σχολάζειν· διὸ [σώφρονα][8]) τὴν πόλιν εἶναι προσήκει καὶ ἀνδρείαν καὶ καρτερικήν· κατὰ γὰρ τὴν παροιμίαν, οὐ σχολὴ δούλοις, οἱ δὲ μὴ δυνάμενοι κινδυνεύειν ἀνδρείως δοῦλοι τῶν ἐπιόντων εἰσίν. ἀνδρίας[9]) μὲν οὖν καὶ καρτερίας 18
δεῖ πρὸς τὴν ἀσχολίαν, φιλοσοφίας δὲ πρὸς τὴν σχολήν, σωφροσύνης δὲ καὶ δικαιοσύνης ἐν ἀμφοτέροις τοῖς χρόνοις καὶ μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσι καὶ σχολάζουσιν· ὁ μὲν γὰρ πόλεμος ἀναγκάζει δικαίους εἶναι καὶ σωφρονεῖν, ἡ δὲ τῆς εὐτυχίας ἀπόλαυσις καὶ τὸ σχολάζειν μετ' εἰρήνης

---

1) ὅπως–σχολάζειν fehlt in Γ M^e.
2) τάξει pr. P^1 (verbessert von corr.[1]), τέξῃ M^e, τάξεως Γ.
3) γιγνόμενα P^5 Π^2 Bekk.[1]
4) ἀφιᾶσιν P^5 Π^2 Bekk, vielleicht richtig.
5) δὴ? Susem., doch ist auch δὲ haltbar.
6) ὑπερέχειν Susem., ὑπάρχειν Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
7) ἐξῇς Γ M^e, und Γ hatte dann vielleicht σχολάζῃς.
8) So Susem. nach eigener Vermuthung.
9) ἀνδρείας P^1 und pr. P^3 (berichtigt von jüngerer Hand).

Digitized by Google

Vernunftgründe dafür, daß der Gesetzgeber vielmehr darauf sein Streben richten müsse die Gesetzgebung sowohl über das Kriegswesen wie über alle andern Dinge im Interesse der Muße und des Friedens zu ordnen, legt aber auch (wie schon gesagt) die Erfahrung ihr Zeugniß ab. Denn die meisten Staaten von der beschriebenen Art erhalten sich, so lange sie Krieg führen, wenn sie aber die Herrschaft glücklich erlangt haben, gehen sie zu Grunde, indem sie, wie das Eisen ihre Schneide verlieren, so bald sie im Frieden leben. Und daran ist ihr Gesetzgeber Schuld, indem er sie nicht dazu erzogen hat, daß sie der Muße zu leben verstehen [919]).

(§. 16). Kurz gesagt also, da*) der Endzweck der Menschen 15
sowohl in ihrer Verbindung zum Staate als auch jedes einzelnen für sich allein als der nämliche erscheint und die nämliche Bestimmung nothwendigerweise dem besten Manne und dem besten Staate zu Grunde liegt, so ist klar, daß (gerade) die Tugenden (des Friedens und) der Muße den Vorrang haben müssen, denn eben, wie wiederholt [920]) gesagt, der Krieg hat im Frieden und die Arbeit in der Muße ihren Zweck. (§. 17). Nur aber freilich sind für die Muße und die höchste Geistesbefriedigung [921]) nicht bloß diejenigen Tugenden vonnöthen, welche ihren Wirkungskreis in der Muße, sondern auch solche, welche ihn in der Arbeit und Geschäftigkeit haben, denn es müssen viele nothwendige Bedürfnisse beschafft werden, damit man sich der Muße hingeben könne. Und daher ist es denn freilich erforderlich, daß die Staatsbürgerschaft [Enthaltsamkeit und] auch Tapferkeit und Ausdauer besitze. Denn, wie das Sprichwort sagt, „Muße ist nicht für Sklaven" [922]), Staaten aber, deren Bürger nicht mannhaft und tapfer die Gefahr zu bestehen vermögen, werden die Sklaven des Ersten Besten, welcher sie angreift. (§. 18). Immerhin nun aber haben doch Tapferkeit und Ausdauer ihre eigentliche Bestimmung (im Kriege und) in der Geschäftigkeit und die eigentliche Tugend (des Friedens und) der Muße ist die Geistesbildung, Enthaltsamkeit endlich und Gerechtigkeit müssen in beiderlei Zeitläuften sich wirksam erweisen, vornehmlich aber bedarf es ihrer Pflege im Frieden und in der Muße. Denn der Krieg zwingt schon von selbst dazu Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit zu üben [923]), der Genuß des Wohlstands und der Muße des Friedens aber verlockt weit eher zum Uebermuth und

*) So nach meiner Vermuthung, nach der Ueberlieferung aber: „Da vielmehr".

Digitized by Google

(XIII)

ὑβριστὰς ποιεῖ μᾶλλον. πολλῆς οὖν δεῖ[1]) δικαιοσύνης 19
καὶ πολλῆς σωφροσύνης τοὺς ἄριστα δοκοῦντας πράττειν
καὶ πάντων τῶν μακαριζομένων ἀπολαύοντας, οἷον εἴ
τινές εἰσιν, ὥσπερ οἱ ποιηταί φασιν, ἐν μακάρων νήσοις·
μάλιστα γὰρ οὗτοι δεήσονται φιλοσοφίας καὶ σωφροσύνης
καὶ δικαιοσύνης, ὅσῳ μᾶλλον σχολάζουσιν ἐν ἀφθονίᾳ τῶν
τοιούτων ἀγαθῶν. διότι μὲν οὖν τὴν μέλλουσαν εὐδαιμονή-
σειν καὶ σπουδαίαν ἔσεσθαι πόλιν τούτων δεῖ τῶν ἀρετῶν
μετέχειν, φανερόν. αἰσχροῦ γὰρ ὄντος μὴ δύνασθαι
χρῆσθαι τοῖς ἀγαθοῖς, ἔτι μᾶλλον τὸ[2]) μὴ δύνασθαι
ἐν τῷ σχολάζειν χρῆσθαι[3]), ἀλλ' ἀσχολοῦντας μὲν καὶ
πολεμοῦντας φαίνεσθαι ἀγαθούς, εἰρήνην δ' ἄγοντας καὶ
σχολάζοντας ἀνδραποδώδεις. διὸ δεῖ μὴ καθάπερ ἡ 20
Λακεδαιμονίων πόλις τὴν ἀρετὴν ἀσκεῖν. ἐκεῖνοι μὲν γὰρ
1334b οὐ ταύτῃ διαφέρουσι τῶν ἄλλων, τῷ μὴ νομίζειν ταὐτὰ
τοῖς ἄλλοις μέγιστα τῶν ἀγαθῶν, ἀλλὰ τῷ γίνεσθαι[4])
ταῦτα μᾶλλον διὰ τινὸς ἀρετῆς· ἐπεὶ δὲ μείζω τε[5])
ἀγαθὰ[6]) ταῦτα, καὶ τὴν ἀπόλαυσιν τὴν τούτων ἢ τὴν
τῶν ἀρετῶν, ⁂.

〈Ὅτι μὲν οὖν ⁂ τὴν ἀρετήν〉[7]), καὶ ὅτι δι' αὐτήν[8]), 21
φανερὸν ἐκ τούτων· πῶς δὲ καὶ διὰ τίνων ἔσται, τοῦτο

---

[1]) δέονται und hernach *οἱ–δοκοῦντες–ἀπολαύοντες* (*ἀπολαύειν* Γ Ar.) Γ P[5] Ar. (doch steht *δέ* in P[5] in Rasur), viel richtiger schiebt Koraes *μετέχειν* hinter *σωφροσύνης* ein, wenn anders es überhaupt einer Aenderung bedarf.

[2]) *τῶ* (wie es scheint) pr. P[1], 〈*αἰσχρὸν*〉 *τὸ* Koraes (vielleicht richtig), fehlt in P[5] Bekk.

[3]) *τοῖς–χρῆσθαι* fehlt in M[5], *ἔτι–χρῆσθαι* in Π[2] Ar.

[4]) *γίνεσθαι* Bekk[2] nach Schneiders Vermuthung, *γένεσθαι* P[4], *γενέσθαι* die übrigen Handschriften, auch Bekk.[1] und Susem.[1] im Text.

[5]) *τὰ* P[1. 5]., Spengel will es ohne Grund tilgen.

[6]) *ἢ τὰ τοῦ πολέμου* fügen hier wider den Sinn Γ P[5] (in eckigen Parenthesen auch Susem[1].), *τὰ πολέμου* M[5] ein, eine ähnliche Glosse *τὰ πολεμικὰ* bietet noch als solche dar p[2].

[7]) Die Schadhaftigkeit der Stelle entdeckte zuerst Camerarius, dann haben Thurot und hierauf Spengel folgende zwei Ergänzungsversuche gemacht, indem jener die Lücke hinter, dieser vor *ἀρετῶν* annimmt:

zur Ueppigkeit[924]), (§. 19) und eines ganz besonderen Grades von Gerechtigkeit und von Enthaltsamkeit bedürfen daher gerade Diejenigen, welche für die Glücklichsten gelten und im Genusse alles Desjenigen leben, um dessen willen man gewöhnlich Menschen als selig preist, und die Bewohner jener Inseln der Seligen, von denen die Dichter erzählen[925]), würden am Meisten ihrer bedürfen, denn Geistesbildung, Enthaltsamkeit und Gerechtigkeit würden sie um so mehr im höchsten Maße zu pflegen haben, je mehr sie in demselben Maße (frei von aller Gefahr und Arbeit) in voller Muße sich des vollsten Genusses aller äußeren Güter erfreuen. Gerade hieraus aber ist klar, warum ein Staat, welcher wahrhaft glückselig und tüchtig sein soll, (vornehmlich gerade) dieser Tugenden theilhaftig sein muß. Denn wenn es überhaupt schon schimpflich ist von den Gütern (des Lebens) nicht (den richtigen) Gebrauch zu machen verstehen, so ist es noch schimpflicher Dies nicht im Genusse der Muße verstehen, sondern in Krieg und Mühe sich tüchtig zeigen, in Frieden und Muße aber knechtisch[926]). (§. 20). Und so muß man denn nicht in der Weise wie der Staat der Lakedämonier die Tugend üben. Diese unterscheiden sich nämlich nicht (etwa) dadurch von den Anderen, daß sie nicht eben dieselben Güter wie die letzteren für die höchsten halten[927]), sondern nur dadurch, daß sie meinen, dieselben würden den Menschen durch eine gewisse bestimmte Tugend und Tüchtigkeit[928]) eher zu Theil. Da sie nun aber diese Güter für höhere halten als die Tugenden und ihren Genuß für einen höheren als den der letzteren — — —

δὴ θεωρητέον. τυγχάνομεν δὴ[1]) διῃρημένοι πρότερον ὅτι(XIII)
φύσεως καὶ ἕξους καὶ λόγου δεῖ. τούτων δὲ ποίους μέν
τινας εἶναι χρὴ τὴν φύσιν, διώρισται πρότερον, λοιπὸν δὲ
θεωρῆσαι πότερον παιδευτέοι[2]) τῷ λόγῳ πρότερον[3]) ἢ
10 τοῖς ἔθεσιν. ταῦτα γὰρ δεῖ πρὸς ἄλληλα συμφωνεῖν
συμφωνίαν τὴν ἀρίστην· ἐνδέχεται γὰρ διημαρτηκέναι
καὶ[4]) τὸν λόγον τῆς βελτίστης ὑποθέσεως, καὶ διὰ τῶν
ἐθῶν[5]) ὁμοίως[6]) ἦχθαι[7]).

φανερὸν δὴ τοῦτό γε πρῶτον μέν, καθάπερ ἐν τοῖς 22
ἄλλοις, ὡς ἡ γένεσις ἀπ' ἀρχῆς ἐστι καὶ τὸ τέλος ἀπό
15 τινος ἀρχῆς ἄλλου τέλους[8]), ὁ δὲ λόγος ἡμῖν καὶ ὁ νοῦς
τῆς φύσεως τέλος, ὥστε πρὸς τούτους τὴν γένεσιν καὶ
τὴν τῶν ἐθῶν δεῖ παρασκευάζειν μελέτην· ἔπειτα ὥσπερ 23
ψυχὴ καὶ σῶμα δύ' ἐστίν, οὕτω καὶ τῆς ψυχῆς ὁρῶμεν
δύο μέρη, τό τε ἄλογον καὶ τὸ λόγον ἔχον, καὶ τὰς ἕξεις
20 τὰς τούτων δύο τὸν ἀριθμόν, ὧν τὸ μέν ἐστιν ὄρεξις τὸ
δὲ νοῦς, ὥσπερ δὲ τὸ σῶμα πρότερον τῇ γενέσει τῆς ψυχῆς,
οὕτως[9]) καὶ τὸ ἄλογον τοῦ λόγου ἔχοντος. φανερὸν δὲ
καὶ τοῦτο. θυμὸς γὰρ καὶ βούλησις, ἔτι δὲ καὶ[10]) ἐπιθυμία
καὶ γενομένοις εὐθὺς ὑπάρχει τοῖς παιδίοις, ὁ δὲ λογισμὸς

---

1) δή? Susem. Nach Broughton soll der ganze §. 21 von τυγχάνομεν δὴ ab Interpolation des Urhebers der jetzigen Redaction sein, s. S. 408. Anm. 4, S. 440. Anm. 6.

2) παιδευταῖδι M^s, παιδευτέον P^2.

3) πρότερον fehlt in P^5 Π^2.

4) καὶ fehlt in P^2, Bekker setzt es nach Koraes in eckige Parenthesen, doch stellt Koraes auch die Vermuthung auf, dass es hinter τὸν λόγον umzusetzen sei.

5) ἐθῶν fehlt in Γ M^s und pr. P^1 (ergänzt mit vorgesetztem γρ. am Rande).

6) ὁμοίων Γ M^s $P^{2.3.4}$. W^b Ald. und pr. P^1, ὁμοίους Ar., γρ. ὁμοίως corr. P^1 am Rande.

7) τὴν διὰ-ἀγωγὴν vermuthet für διὰ-ἦχθαι Schneider.

8) An dieser Stelle nahm zuerst Fried. Thurot Anstoss, welcher ἀρχῆς <ἀρχὴ> vielleicht mit Recht vermuthete, doch ist sogar diese leichte Aenderung (wie Postgate bemerkt) wohl nicht unentbehrlich. C. Thurot schlägt ἀλλ' οὐ, Spengel und Schmidt ἄλλο vor, ersterer mit Streichung von τέλος, letzterer mit Aenderung von τέλους in τελούσης.

9) οὕτω M^s P^5 Π^2 Bekk.

10) καὶ fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

Digitized by Google

untersuchen. Nun haben wir aber (schon) vorher[931]) auseinandergesetzt, daß es zu diesem Zwecke der richtigen Naturanlage, Gewöhnung und Vernunftbildung bedarf, und wie ferner die Bürger des besten Staates von Natur beschaffen sein müssen, ist (bereits noch) früher[932]) erörtert worden. Es bleibt also noch übrig zu untersuchen, ob bei der Erziehung die Vernunftbildung oder die Gewöhnung vorangehen muß, denn so viel ist gewiß, daß beide in den vollkommensten Einklang mit einander gebracht werden müssen, weil es eben so sehr möglich ist, daß die Vernunft den besten Zweck verfehlt, wie daß man durch die Gewöhnung in gleicher Weise irre geleitet wird.

(§. 22). Hier ist nun zunächst so viel klar, daß, wie überall, so auch hier die Erzeugung und Geburt den Anfang macht, (für den man zu sorgen hat[933]),) und daß das (nächste) Ende und Ziel von irgend einem Anfange aus (selbst wiederum) auf ein anderes, neues Ziel gerichtet ist*), bei unserer Menschennatur bilden nun aber das letzte Ziel Geist und Vernunft, folglich müssen auf deren Ausbildung alle Einrichtungen berechnet sein, die in Rücksicht auf die Geburt (tüchtiger Kinder) wie auf die Einübung richtiger Gewöhnungen getroffen werden. (§. 23). Ferner ganz in derselben Weise, wie Seele und Leib Zweierlei sind, unterscheiden wir wiederum in der Seele zwei Theile, den unvernünftigen und den vernünftigen[934]), und die beiden treibenden Kräfte**) beider, Begehren[935a]) und Vernunft, und gerade so wie der Körper früher als die Seele, so bildet auch der unvernünftige Theil der letzteren sich früher aus als der vernünftige. Auch Dies liegt offen zu Tage, denn Erregung und Wollen so wie die Begierde[935b]) ist bei den Kindern gleich nach der Geburt vorhanden, Nachdenken und Vernunft aber entwickeln

*) Oder nach Fr. Thurot: „(selbst nur noch erst) <der Anfang> eines anderen, neuen Ziels und Zweckes ist". — Spengel: „und daß Das, was auf den Anfang folgt, noch wieder etwas Anderes als das Ziel und Ende ist". C. Thurot: „und daß das Ende von einem Anfang und nicht (schon) von einem Ende ausgeht", aber Dies paßt nicht in den nächsten Zusammenhang.

**) Diese Uebersetzung besagt vielleicht zu viel, aber „die beiden (charakteristischen) Besitzthümer" oder gar „die beiden Beschaffenheiten (Attribute)" wäre zu wenig.

Digitized by Google

καὶ ὁ νοῦς προϊοῦσιν πέφυκεν[1]) ἐγγίνεσθαι. διὸ πρῶτον (XIII)
μὲν τοῦ σώματος τὴν ἐπιμέλειαν ἀναγκαῖον εἶναι προτέραν
ἢ τὴν[2]) τῆς ψυχῆς, ἔπειτα τὴν τῆς ὀρέξεως, ἕνεκα μέντοι
τοῦ νοῦ τὴν τῆς ὀρέξεως, τὴν δὲ τοῦ[3]) σώματος[4]) τῆς
ψυχῆς.

16 εἴπερ οὖν ἀπ' ἀρχῆς τὸν νομοθετην ὁρᾶν δεῖ ὅπως XIV
τὰ σώματα[5]) βέλτιστα γίνηται[6]) τῶν τρεφομένων, πρῶτον
μὲν ἐπιμελητέον περὶ τὴν σύζευξιν, πότε καὶ ποίους τινὰς
ὄντας χρη ποιεῖσθαι πρὸς ἀλλήλους[7]) τὴν γαμικὴν ὁμιλίαν.
δεῖ γὰρ[8]) ἀποβλέποντα νομοθετεῖν[9]) ταύτην τὴν 1b
κοινωνίαν πρὸς αὐτούς τε καὶ τὸν τοῦ ζῆν[10]) χρόνον, ἵνα
συγκαταβαίνωσι ταῖς ἡλικίαις ἐπὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν καὶ
μὴ διαφωνῶσιν αἱ δυνάμεις τοῦ μὲν ἔτι δυναμένου γεννᾶν
τῆς δὲ μὴ δυναμένης, ἢ ταύτης μὲν τοῦ δ' ἀνδρὸς μή
(ταῦτα γὰρ[11]) ποιεῖ καὶ στάσεις πρὸς ἀλλήλους καὶ διαφοράς)·
ἔπειτα καὶ πρὸς τὴν τῶν[12]) τέκνων διαδοχήν, δεῖ γὰρ οὔτε 2
λίαν[13]) ὑπολείπεσθαι τὰ τέκνα[14]) ταῖς ἡλικίαις τῶν πατέρων
(ἀνόνητος γὰρ τοῖς μὲν πρεσβυτέροις ἡ χάρις παρὰ τῶν
1335a τέκνων, ἡ δὲ παρὰ τῶν πατέρων βοήθεια τοῖς τέκνοις)
οὔτε λίαν πάρεργυς εἶναι (πολλὴν γὰρ ἔχει δυσχέρειαν·
ἥ τε γὰρ[15]) αἰδὼς ἧττον ὑπάρχει τοῖς τοιούτοις ὥσπερ
ἡλικιώταις, καὶ περὶ τὴν οἰκονομίαν ἐγκληματικὸν τὸ
πάρεργυς)· ἔτι δ', ὅθεν ἀρχόμενοι δεῦρο μετέβημεν,
5 ὅπως τὰ σώματα τῶν γεννωμένων ὑπάρχῃ[16]) πρὸς τὴν

---

1) *πέφυκε* hinter *ἐγγίνεσθαι* (*ἐγγίγνεσθαι* P2. 3. 4.) P1. 5. Π2 Bekk.
2) *τὴν* fehlt in P4. 5. Sb Vb Ls.
3) *τοῦ δὲ* für *τὴν δὲ τοῦ* Γ Ms P1.
4) *τῶν* Γ, *τρίτου* Ms.
5) *τὰ σώματα* hinter *βέλτιστα* P5 Π2 Bekk.
6) *γένηται* P5 Π2 Bekk.
7) *πρὸς ἀλλήλους* fehlt in Γ Ms und kann ja freilich auch entbehrt werden, daher es Susem.1 in eckige Parenthesen gesetzt hat.
8) *γὰρ* Susem.2, *δ'* Γ Π Ar. Bekk. Susem.1
9) *περὶ* fügt hier Vettori ein (vielleicht mit Recht).
10) *συζῆν* corr. P4.
11) *γὰρ* fehlt in Sb Vb Ar.
12) *τῶν* fehlt in P2. 3.
13) *λίαν* fehlt in Γ Ms P1.
14) *τὰ τέκνα* hinter *ταῖς ἡλικίαις* P5 Π2 Bekk.

Digitized by Google

sich erst nach und nach mit zunehmendem Alter. Also muß die Sorge für den Körper der für die Seele nothwendig vorangehen, und dann muß zunächst die richtige Pflege des Begehrungsvermögens[93c]) nachfolgen[93d]), so jedoch, daß man bei der Ausbildung des Körpers die der Seele und bei der des Begehrungsvermögens[93e]) die der Vernunft als Ziel und Zweck im Auge hat.

14. (§. 1). Wenn nun aber sonach der Gesetzgeber (gleich) vom (ersten) Anfang an[93f]) zunächst darauf sehen muß, daß die Körper der Zuerziehenden möglichst tüchtig werden, so wird er zuvörderst seine Sorgfalt auf die Ehen zu richten und zu bestimmen haben, wann und von was für Leuten dieselben mit einander*) eingegangen werden sollen. 16

(§. 1[b]). Außer den Personen selbst kommt nämlich auch das Lebensalter derselben dabei in Betracht. Und hier ist denn bei den gesetzlichen Bestimmungen zunächst darauf zu sehen, daß sie in Bezug auf dasselbe rücksichtlich der Zeugungsfähigkeit gleichen Schritt halten und nicht (im Verlaufe der Ehe) ein Widerspruch hinsichtlich derselben zwischen ihnen eintritt, sei es nun daß der Mann noch zeugungsfähig ist und die Frau nicht mehr oder umgekehrt, denn so Etwas verursacht gegenseitige Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten. (§. 2). Dazu kommt dann ferner auch die Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Kinder in die Stelle der Väter eintreten sollen. Denn in dieser Hinsicht ist es wiederum weder gut, wenn die Kinder allzu sehr im Lebensalter hinter ihren Eltern zurückstehen, noch auch, wenn sie dem der letzteren selber allzu nahe kommen. Im ersteren Falle vielmehr können weder die Eltern in ihren höheren Jahren auf Dank von ihren Kindern noch die Kinder (dann, wann sie es noch bedürfen) auf Unterstützung von ihren Eltern rechnen, und der letztere Fall wiederum bringt vielerlei (andere) Uebelstände zu Wege, denn einmal ist die Ehrfurcht vor den Eltern geringer, wenn diese nahezu Altersgenossen sind, und sodann entstehen daraus auch allerlei Zwistigkeiten in Bezug auf die Vermögensverwaltung. Der dritte Punkt endlich, den der Gesetzgeber bei dieser Frage zu berücksichtigen hat, ist der, von welchem wir ausgingen, die Sorge dafür, daß die

*) Nach der andern Lesart: „[mit einander]“.

15) γὰρ fehlt in Γ M[8] P[1].
16) ὑπάρχει M[8] P[5].

τοῦ νομοθέτου βούλησιν. 11—27. ἔστι[1]) δ' ὁ τῶν νέων 4
συνδυασμὸς φαῦλος πρὸς τὴν[2]) τεκνοποιίαν· ἐν γὰρ πᾶσι
ζῴοις ἀτελῆ τὰ τῶν νέων ἔκγονα[3]) καὶ θηλυτόκα[4]) μᾶλλον
καὶ μικρὰ τὴν μορφήν, ὥστ' ἀναγκαῖον αὐτὸ τοῦτο[5])
συμβαίνειν καὶ ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων. τεκμήριον δέ ὅσαις
γὰρ τῶν πόλεων ἐπιχωριάζει[6]) τὸ[7]) νέους συζευγνύναι[8])
καὶ νέας, ἀτελεῖς καὶ μικροὶ τὰ σώματα εἰσίν. ἔτι δὲ
ἐν τοῖς τόκοις αἱ νέαι[9]) πονοῦσί[10]) τε μᾶλλον καὶ διαφθείρονται
πλείους· διὸ καὶ τὸν χρησμὸν γενέσθαι τινές φασι διὰ
τοιαύτην αἰτίαν τοῖς Τροιζηνίοις, ὡς πολλῶν διαφθειρομένων
διὰ τὸ γαμίσκεσθαι τὰς νεωτέρας, ἀλλ' οὐ πρὸς τὴν τῶν
καρπῶν κομιδήν. ἔτι δὲ καὶ πρὸς σωφροσύνην συμφέρει 5
τὰς ἐκδόσεις ποιεῖσθαι πρεσβυτέραις· ἀκολαστότεραι γὰρ
εἶναι[11]) δοκοῦσι νέαι χρησάμεναι ταῖς συνουσίαις. καὶ
τὰ τῶν ἀρρένων δὲ[12]) σώματα βλάπτεσθαι δοκεῖ πρὸς
τὴν αὔξησιν, ἐὰν ἔτι τοῦ σώματος[13]) αὐξανομένου ποιῶνται
τὴν συνουσίαν· καὶ γὰρ τούτου τις χρόνος[14]) ὡρισμένος,
ὃν οὐχ ὑπερβαίνει πληθύον[15]) ἔτι ⟨ἢ μικρόν⟩.

6—11. σχεδὸν δὲ[16]) πάντα ταῦτα[17]) συμβαίνει κατὰ 3
μίαν ἐπιμέλειαν. ἐπεὶ γὰρ ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως
ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα
ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα δὲ γυναιξίν[18]), δεῖ τὴν

---

1) ἔτι Susem.[1] in den Anmerkungen mit Unrecht.
2) τὴν fehlt in P[5] Π[2] Bekk.
3) ἔγγονα P[5] Π[2] Bekk.[1]
4) θηλύτοκα Camerarius, θηλύτερα Koraes.
5) τοῦτο αὐτὸ Γ, ταὐτὸ τοῦτο P[5] Π[2] Ar. Bekk.
6) ἐπιχωριάζει steht in P[1] im Text nach einer Lücke, ἐπιχωριάζεται P[5] Π[2] Bekk. und p[1] am Rande und, wie es scheint, Γ.
7) τοὺς M[2] P[5].
8) συζευγνῦναι M[2] und pr. P[3] (von jüngerer Hand berichtigt).
9) εἶναι für αἱ νέαι Γ M[2] und pr. P[1], ἄλλως αἱ νέαι p[1] am Rande.
10) πονοῦσι hinter τε M[2] P[1].
11) εἶναι fehlt in Γ M[2] P[1] vielleicht mit Recht, [εἶναι] Susem.[1]
12) δὲ fehlt in Γ M[2], [δὲ] Susem.[1] mit Unrecht.
13) σπέρματος M[2] P[2] Π[3] und pr. P[1. 2], ἄλλως σώματος corr. P[1] am Rande, in P[2] steht σώμ auf einer Rasur und σπέρματος ἢν γεγραμμένον ist von corr.[3] am Rande bemerkt.

Leiber der Sprößlinge nach seinem Wunsch und Willen ausfallen. (§. 4). Nun hat aber eine Ehe unter allzu jungen Personen schädliche Folgen für die Kinderzeugung. Denn bei allen beseelten Wesen pflegen die Sprößlinge allzu junger Eltern unvollkommen entwickelt, meistens nur fähig eine weibliche Nachkommenschaft zu erzeugen[938]) und klein von Gestalt zu sein, und man wird daher nothwendig Dasselbe auch bei den Menschen annehmen müssen, und so zeigt es sich denn auch wirklich, daß in allen Staaten, in welchen es Sitte ist sich jung zu verheirathen, die Menschen klein und verkümmert am Leibe sind. Obendrein leiden aber auch die Mütter, wenn sie allzu jung sind, mehr bei der Geburt, und eine größere Zahl von ihnen geht bei derselben zu Grunde, und so meinen denn auch Manche, daß Dies der wahre Sinn jenes Orakels gewesen sei, welches die Trözenier erhielten, sie darauf aufmerksam zu machen, daß deßhalb die Sterblichkeit unter ihnen zu groß sei, weil sie ihre Töchter zu jung verheiratheten, und nicht beziehe sich dasselbe auf die Ackerbestellung[939]). (§. 5). Endlich aber ist es auch für die Enthaltsamkeit*) vortheilhaft die Mädchen erst in etwas reiferen Jahren zu verheirathen, denn, wie man sagt, pflegt es Wollüstigkeit bei den Weibern zu erzeugen, wenn sie allzu früh des Liebesgenusses theilhaftig werden. Was aber andererseits die Männer betrifft, so gilt es als schädlich für das Wachsthum ihrer Leiber, wenn sie den Beischlaf vollziehen, während der Körper noch im Wachsen begriffen ist, denn auch Letzteres hat seine bestimmte Zeit, welche es nicht überschreitet <oder doch nur wenig>.

(§. 3). Für dies Alles dürfte sich nun aber wohl eine einzige gemeinsame Vorkehrung treffen lassen. Da nämlich der äußerste Termin der Zeugungsfähigkeit bei den Männern in der Regel das siebzigste und bei den Frauen das funfzigste Jahr zu sein pflegt, so

*) Vgl. die Anm. 206[b] hinter dem Text.

---

14) χρόνος hinter ὡρισμένος P[1]. [5]. Π[2] Bekk.

15) πληθῦον Bekk.[2], πλῆ M[2], πλῆθος, wie es scheint („multum“) Γ Ar.

16) δὲ Susem.[2], δὴ Γ Π Bekk. Susem.[1] Die Umstellung dieses ganzen §. 3 hat Susem.[2] nach eigner Vermuthung vorgenommen.

17) ταῦτα vor πάντα M[2], fehlte in Γ.

18) γυναιξὶν P[2]. [4]. Ald., γυναιξὶ M[2] P[2]. [5].

ἀρχὴν τῆς συζεύξεως κατὰ τὴν ἡλικίαν εἰς τοὺς χρόνους (XIV)
καταβαίνειν τούτους. 28. διὸ τὰς μὲν ἁρμόττει περὶ τὴν 6
τῶν ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἡλικίαν συζευγνύναι[1]), τοὺς δ'
ἑπτὰ[2]) καὶ τριάκοντα [,ἢ μικρόν].[3]) ἐν τοσούτῳ[4]) γὰρ
ἀκμάζουσί[5]) τε τοῖς σώμασι σύζευξις ἔσται, καὶ πρὸς
τὴν παῦλαν τῆς τεκνοποιίας συγκαταβήσονται[6]) τοῖς
χρόνοις εὐκαίρως· ἔτι δὲ ἡ διαδοχὴ τῶν τέκνων τοῖς μὲν
ἀρχομένης[7]) ἔσται τῆς ἀκμῆς, ἐὰν γίνηται[8]) κατὰ λόγον
εὐθὺς ἡ γέννησις[9]), τοῖς δὲ ἤδη καταλελυμένης τῆς ἡλι-
κίας[10]) πρὸς τὸν τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμόν.

περὶ μὲν οὖν τοῦ πότε δεῖ ποιεῖσθαι τὴν σύζευξιν, εἴρηται 7
τοῖς δὲ περὶ τὴν ὥραν χρόνοις δεῖ χρῆσθαι[11]), οἷς[12]) οἱ
πολλοὶ χρῶνται καλῶς καὶ νῦν, ὁρίσαντες χειμῶνος ποιεῖσθαι[13])
τὴν συναυλίαν[14]) ταύτην. δεῖ δὲ[15]) καὶ αὐτοὺς ἤδη θεωρεῖν
πρὸς τὴν τεκνοποιίαν τά τε παρὰ τῶν ἰατρῶν λεγόμενα
καὶ τὰ παρὰ τῶν φυσικῶν· οἵ τε γὰρ ἰατροὶ τοὺς
1335b καιροὺς τῶν σωμάτων λέγουσιν[16]) ἱκανῶς, καὶ περὶ τῶν
πνευμάτων οἱ φυσικοί, τὰ βόρεια τῶν νοτίων ἐπαινοῦντες
μᾶλλον.

ποίων δὲ τινῶν τῶν σωμάτων ὑπαρχόντων μάλιστ' 8
〈ἂν〉[17]) ὄφελος εἴη τοῖς γεννωμένοις, ἐπιστήσασι μὲν μᾶλλον

---

1) *συζευγνῦναι* P¹, *συζευχθῆναι* M².
2) *ἓξ* Ar., *πέντε* vermuthete früher Spengel.
3) *ἢ μικρὸν* getilgt von Sepulveda, wogegen Schneider eine Lücke annahm und Koraes *πλείω* oder *ἐπέκεινα* hinzufügen wollte. Ich folge hier wie schon in den Anmerkungen meiner kritischen Ausgabe Göttlings Umstellung der Worte ans Ende von §. 5.
4) *τούτῳ* P⁵ Π² Ar. und corr.¹ P¹ am Rande.
5) *ἀκμάσουσί* M², *ἀκμάζουσά* P⁴. ⁵. S^b V^b.
6) *συγκαταβήσεται* Π Bekk.
7) *ἀρχομένοις* M² P¹ Π² und pr. P⁵.
8) *γίγνηται* P⁵ Π² Bekk.¹, *γένηται* P¹.
9) *γέννησις* Reiz, *γένεσις* Π Bekk. Susem.¹ im Text.
10) *τῆς ἡλικίας* will Spengel tilgen.
11) *δεῖ χρῆσθαι* (*χρᾶσθαι* M² P¹) fehlt in P⁵ Π² Ar. Bekk.
12) *ὡς* P⁵ Π² Ar. Bekk., was Schmidt vielleicht mit Recht festhält, indem er *καλῶς* hinter *νῦν* umstellt. Madvig tilgt *ὡς* unter Weglassung von *δεῖ χρῆσθαι*.
13) *ποιεῖσθαι* hinter *τὴν συναυλίαν* P⁵ Π² Bekk.

Digitized by Google

muß auch der Anfang ihrer ehelichen Verbindung in einem beiderseitigen Alter Statt finden, welches denselben Zeitabstand enthält, (§. 6) und hiernach ist es denn nun angemessen die Weiber mit achtzehn und die Männer etwa mit siebenunddreißig*) Jahren [oder doch nur wenig] zu verheirathen[940]). Denn in diesem Alter werden die Leiber beim Beginne der Ehe gerade in ihrer vollsten Kraft und Blüte stehen und zugleich dabei sodann auch in Bezug auf den Ablauf der Zeugungsfähigkeit gleichen Schritt mit einander halten, endlich aber auch der Zeitpunkt, in welchem die Kinder an die Stelle der Eltern treten, vorausgesetzt daß die Ehe, wie doch im Allgemeinen zu erwarten steht, sofort fruchtbar ist, gerade dann eintreten, wenn bei den ersteren die höchste Blüte ihrer Kraft sich zu entwickeln beginnt und bei den letzteren so um die siebzig Jahre herum bereits dahingeschwunden ist.

(§. 7). So viel denn also darüber, wann die Ehen einzugehen sind, was aber die Jahreszeit anlangt, so mache man es damit so, wie es die Meisten mit Recht auch schon heutzutage damit machen, indem sie an der (alten) Bestimmung festhalten diese Verbindung im Winter abzuschließen[941]). Im Uebrigen aber müssen nothwendig auch die Gatten selbst sich in Bezug auf die Kinderzeugung um die Aussprüche der Aerzte und der Naturkundigen bekümmern, indem sie sich bei den Aerzten über die derselben günstigen Zustände der Körper genügenden Rath erholen, über die derselben günstigen Winde aber bei den Naturkundigen, von denen sie die Nordwinde mehr als die Südwinde (zu diesem Zwecke) empfehlen hören werden[942]).

(§. 8). Was für eine Leibesbeschaffenheit der Eltern sodann aber für die Zuerzeugenden am Meisten von Nutzen sein wird, dabei können wir genauer stehen bleiben erst in dem Abschnitt[943]) von der

*) Nach Spengels früherer Vermuthung: „fünfunddreißig", nach Aretin „sechsunddreißig".

---

14) *συνουσίαν* Bekk.[2] nach Zwinger.
15) *δὴ* P[2] Π[3] Bekk. und rc. P[3], *δι'* pr. P[3].
16) *λέγουσι* hinter *ἱκανῶς* P[5] Π[2] Bekk.
17) So Bekk.[2] nach Koraes, indessen hat *μάλιστα ἂν* schon M[3] (wenn Schöll recht gesehen hat), *μάλιστα* Γ P[1. 5]. Π[2] Bekk.[1]

Digitized by Google

λεκτέον ἐν τοῖς[1]) περὶ τῆς παιδονομίας[2]), τύπῳ δὲ ἱκανὸν(XIV)
ξδεῖ>[3]) εἰπεῖν καὶ νῦν. οὔτε γαρ ἡ[4]) τῶν ἀθλητῶν
χρήσιμος ἕξις[5]) πρὸς πολιτικὴν εὐεξίαν[6]) οὐδὲ[7]) πρὸς[8])
ὑγίειαν[9]) καὶ τεκνοποιίαν, οὔτε ἡ θεραπευτικὴ[10]) καὶ
κακοπονητικὴ[11]) λίαν, ἀλλ' ἡ μέση τούτων. πεπονημένην
μὲν οὖν ἔχειν[12]) δεῖ τὴν ἕξιν, πεπονημένην δὲ πόνοις μὴ
βιαίοις, μηδὲ πρὸς ἕνα μόνον ** [13]), ὥσπερ ἡ τῶν ἀθλητῶν
ἕξις, ἀλλὰ πρὸς τὰς τῶν ἐλευθερίων[14]) πράξεις. ὁμοίως
δὲ δεῖ ταὐτὸ[15]) ὑπάρχειν καὶ[16]) ἀνδράσι καὶ γυναιξίν.

χρὴ δὲ καὶ τὰς ἐγκύους[17]) ἐπιμελεῖσθαι τῶν σωμάτων, 9
μὴ ῥᾳθυμούσας μηδ' ἀραιᾷ τροφῇ χρωμένας. τοῦτο
δὲ ῥᾴδιον τῷ νομοθέτῃ ποιῆσαι προστάξαντι καθ' ἡμέραν
τινὰ ποιεῖσθαι πορείαν πρὸς θεῶν ἀποθεραπείαν ταῖς
εἰληχυίαις[18]) τὴν περὶ τῆς γενέσεως τιμήν. τὴν μέντοι
διάνοιαν τοὐναντίον τῶν σωμάτων ῥᾳθυμοτέρως ἁρμόττει
διάγειν· ἀπολαύοντα[19]) γὰρ φαίνεται τὰ γεννώμενα[20])
τῆς ἐχούσης ὥσπερ[21]) τὰ φυόμενα τῆς γῆς.

περὶ δὲ ἀποθέσεως καὶ τροφῆς τῶν γενομένων[22]) ἔστω 10
νόμος μηδὲν πεπηρωμένον τρέφειν, διὰ δὲ πλῆθος τέκνων

---

[1]) *μᾶλλον–τοῖς* hat in einer Lücke pr. P[1] ausgelassen (ergänzt von p[1]).

[2]) *παιδείας* Γ M[e] und pr. P[1] (berichtigt von p[1] am Rande).

[3]) So Susem. nach eigner Vermuthung (s. freilich meine kritische Ausgabe S. LXIV).

[4]) *οὔτε γὰρ ἡ* in einer Lücke ausgel. v. pr. P[1] (ergänzt v. p[1]).

[5]) *ἕξις* in einer Lücke ausgelassen von pr. P[1] (ergänzt von p[1]).

[6]) *οὔτε πρὸς εὐεξίαν* fügen hier Γ M[e] ein.

[7]) *οὐδὲ* Koraes, *οὔτε* Π.

[8]) *πρὸς* in einer Lücke ausgelassen von pr. P[1] (ergänzt von p[1]).

[9]) *ὑγίειαν* M[e] P[1. 5].

[10]) *θεραπευτικὴ* M[e] und (wie es scheint) pr. P[1], curis indigens Wilh.

[11]) *κακοποιητικὴ* M[e] und pr. P[1] (verbessert von p[1]), male habens Wilh.

[12]) *ἔχειν* in einer Lücke ausgelassen von pr. P[1] (ergänzt von p[1]).

[13]) *μόνον <σκοπόν>*? Susem., wenn man nicht lieber, wie Bekk.[2] nach Schneider und einer von corr.[3] geschriebenen Randglosse in P[2] thut, *ἕνα* in *ἑν* ändern will.

[14]) *ἐλευθέρων* Γ P[1].

[15]) *ταυτὸ* P[1], *ταῦτα* P[5] Π[2] Ar. Bekk.

Knabenbeaufsichtigung*). Etwas, was so im allgemeinen Umrisse genügt, muß indessen auch schon hier vorausgeschickt werden. Zur Tüchtigkeit in den Staatsgeschäften also, zur Gesundheit und zur Erzeugung kräftiger Kinder gehört weder die Körperbeschaffenheit eines Athleten 944a) noch auch eine allzu zarte und kraftlose, sondern eine solche, welche in der Mitte zwischen beiden steht. Ausgearbeitet also muß der Körper sein, aber nicht durch gewaltsame Anstrengungen und nicht in bloß einseitiger Weise wie der der Athleten 944b), sondern nur zu solcherlei Thätigkeiten, wie sie sich für wahrhaft freie Männer ziemen, zu diesen aber auch insgesammt, und zwar muß Dies bei Männern und Weibern in gleicher Weise der Fall sein.

(§. 9). Außerdem müssen nun aber die Schwangeren noch ganz besondere Sorge für ihren Körper tragen, indem sie sich weder einer trägen Ruhe hingeben noch von magerer Kost leben. Ersteres nun ist leicht für den Gesetzgeber zu bewirken, indem er vorschreibt, daß täglich einen Gang in die Heiligthümer der Götter, um diesen ihre Verehrung darzubringen, diejenigen Frauen zu machen haben, denen die Ehre der Schwangerschaft zu Theil geworden ist 945). Geistig dagegen ist es für sie angemessen im geraden Gegensatze zum Körper sich ruhig zu verhalten, denn jede Aufregung, welche die Schwangere erleidet, trifft die Leibesfrucht mit, gerade wie die Gewächse die Einflüsse des Bodens aufnehmen.

(§. 10). In Betreff der Aussetzung oder Auferziehung der Neugeborenen aber sei es Gesetz kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen, dagegen aber wegen der Zahl der Kinder ein solches auszusetzen muß

*) Oder: „Kinderzucht".

---

16) *καὶ* fehlt in P^5 Π^2 Bekk.
17) *ἐγγύους* P^1 Ald.
18) *ταῖς εἰληχυίαις* Γ Ar., *τῶν εἰληχότων* Π Bekk., bei welcher Lesart Schneider wenigstens *τῆς γενέσεως* unpassend fand und *τὰς γενέσεις* vermuthete.
19) *ἀπολάβοντα* M^s, *ἀπολαβόντα* Γ Ar.
20) *γενόμενα* Π^2 Bekk.^{1}
21) *καὶ* fügen hier Π^3 Bekk. ein.
22) *γινομένων* M^s Bekk.^{2}, *γεγονόμενων* Π^2 Bekk.^{1}, *γενναμένων* P^5.

Digitized by Google

[ἐὰν][1] ἡ τάξις τῶν ἓξῶν[2] κωλύει[3] μηδὲν[4] ἀποτίθεσθαι (XIV)
τῶν γενομένων[5]· ὡρίσθαι[6] γὰρ[7] δεῖ[8] τῆς τεκνοποιίας[9]
τὸ πλῆθος, ἐὰν δέ τισι γίνηται[10] παρὰ ταῦτα συνδυασθεῖσιν[11],
πρὶν αἰσθησιν ἐγγενέσθαι καὶ ζωήν, ἐμποιεῖσθαι δεῖ τὴν
ἄμβλωσιν· τὸ γὰρ ὅσιον καὶ τὸ μὴ[12] διωρισμένον τῇ αἰσθήσει
καὶ τῷ ζῆν ἔσται.

ἐπεὶ δ' ἡ μὲν ἀρχὴ τῆς ἡλικίας ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ 11
διώρισται, πότε ἄρχεσθαι δεῖ[13] τῆς συζεύξεως[14], καὶ πόσον
χρόνον λειτουργεῖν ἁρμόττει πρὸς τεκνοποιίαν ὡρίσθω· τὰ
γὰρ τῶν πρεσβυτέρων ἔκγονα, καθάπερ καὶ[15] τὰ τῶν[16]
νεωτέρων, ἀτελῆ γίνεται[17] καὶ τοῖς σώμασι καὶ ταῖς διανοίαις,
τὰ δὲ τῶν γεγηρακότων[18] ἀσθενῆ. διὸ κατὰ τὴν τῆς
διανοιας ἀκμήν· αὕτη δέ ἐστιν[19] ἐν τοῖς πλείστοις ἥνπερ
τῶν ποιητῶν τινες εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι
τὴν ἡλικίαν, περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα ἐτῶν.
ὥστε[20] τέτταρσιν ἢ πέντε ἔτεσιν ὑπερβάλλοντα τὴν ἡλικιαν 12
ταύτην[21] ἀφεῖσθαι δεῖ τῆς εἰς τὸ φανερὸν γεννήσεως·
τὸ δὲ λοιπὸν ὑγιείας[22] χάριν ἤ τινος ἄλλης τοιαύτης
αἰτίας φαίνεσθαι δεῖ ποιουμένους τὴν[23] ὁμιλίαν.

---

1) *ἐὰν* fehlt in Γ M^a und pr. P^1 (am Rande hinzugefügt), *ἐὰν μὴ* vermuthet Scaliger. Folgendermassen: *τέκνων* (*ἐὰν ἡ τάξις τῶν ἓξῶν κωλύῃ μηδὲν ἀποτίθεσθαι τῶν γιγνομένων*), *ὡρίσθαι γε δεῖ* will die Stelle gestalten Schömann (Griech. Alterth. 2. A. II. S. 517 Anm. 1).

2) *ἓξῶν* M^a $P^{1.\ 2.\ 3.\ 5.}$ V^b W^b Ald., *ἑξῶν* Γ $P^{4.\ 6.}$ S^b L^a C^c Ar.

3) *κωλύῃ* $P^{2.\ 4.\ 5.}$ S^b V^b Ar. Ald. Bekk. und corr.^{1} P^3, *κωλύοι* pr. P^3 (wie es scheint), *κωλύσει* Susem., *καλῇ ἤ* (natürlich unter Beibehaltung von *ἐὰν*) Schlosser.

4) *μηδὲν* $P^{2.\ 3.\ 5.}$

5) *γενομένων* Susem.^{2} nach der Vermuthung von Koraes, der zwischen *γενομένων* und *γεννωμένων* die Wahl lässt, *γεννωμένων* Scaliger, *γινομένων* M^a P^1 Bekk.^{2} Susem.^{1} im Text, *γιγνομένων* P^5 Π^2 Bekk.^{1}

6) *ὥρισθαι* M^a, *ὁρίσθῆναι* pr. P^1, *ὥρισται* $P^{3.\ 5.}$ Π^3 Bekk. und corr. P^1 am Rande und pr. P^2 (verbessert von corr.^{1}) *ὡρίσθω* Spengel.

7) *γοῦν* Koraes, *γε* Schoemann.

8) *δὴ* $P^{2.\ 5.}$ Π^3 Bekk. und corr. P^1 (am Rande) und rc. P^3, was auch Spengel festhält.

9) *παιδοποιίας* P^5.

10) *γίγνηται* Π^2 Bekk.^{1}, *γένηται* M^a.

Gewohnheit und Sitte verhindern. Denn zwar muß die Zahl der zu erzeugenden Kinder gesetzlich festgestellt sein[946]), wenn dann aber über dieselbe hinaus Eheleute noch Kinder bekommen, so müssen diese Leibesfrüchte, bevor sie noch Empfindung und Leben haben, abgetrieben werden; denn nach dem Vorhandensein von Empfindung und Leben muß es hier sich richten, was erlaubt und was nicht erlaubt ist.

(§. 11). Wie nun ferner für Mann und Weib das Alter bestimmt ist, in welchem sie zur Ehe schreiten und von welchem ab sie mithin die Kinderzeugung beginnen sollen, so muß eben so gut bestimmt werden, bis zu welchem sie sich diesem Geschäfte zu widmen haben. Denn die Sprößlinge von Personen in vorgerückteren pflegen eben so gut wie die von solchen in allzu jungen Jahren unvollkommen entwickelt zu sein an Leib und Seele und die ganz besonders alter Personen (vollends) schwach. Drum also setze man als Grenze die höchste Entwicklungsstufe des Geistes. Diese aber fällt bei den Meisten, wie auch jene Dichter[947]) sagen, die das menschliche Leben nach Stufen von je sieben Jahren messen, so etwa in die Zeit des funfzigsten Jahres, (§. 12) und wer daher vier oder fünf Jahre über dies Lebensalter hinaus ist, muß darauf verzichten Kinder zu zeugen, welche wirklich das Licht der Welt erblicken[948]) sollen, und darf vielmehr die übrige Zeit hindurch nur noch der Gesundheit wegen oder aus einem anderen derartigen Grunde ehelichen Umgang pflegen.

---

11) *συνδυασθεῖσιν*, wie es scheint, Γ, *συνδυασθέντων* Π Bekk., *<τῶν> συνδυασθέντων* vermuthet Koraes.
12) *μὴ* fehlt in P^5 Π^2.
13) *χρὴ* P^5 Π^2 Bekk.
14) *ζεύξεως* M^5 und pr. P^1 (berichtigt von $corr.^1$).
15) *καὶ* fehlt in Π Ar. Bekk.
16) *τὰ* fehlt in M^5 und vielleicht Γ, *τῶν* in P^1.
17) *γίγνεται* P^2. 3.
18) *γηρασκόντων* M^5 und pr. P^1, *γρ. γεγηρακότων* $corr.$ P^1 am Rande.
19) *δὲ ἐστὶν* P^1, *δ' ἐστὶν* P^5 Π^2 Bekk.
20) *ὡς* Γ M^5 und pr. P^1, *ὥστε* $corr.^1$ P^1.
21) *τὴν ἡλικίαν ταύτην* in einer Lücke ausgelassen von pr. P^1 (ergänzt von p^1).
22) *ὑγείας* M^5 P^5, *ὑγιείας χάριν* in einer Lücke ausgelassen von pr. P^1 (ergänzt von p^1).
23) *τὴν* in einer Lücke ausgelassen von pr. P^1 (ergänzt von p^1).

Digitized by Google

(XIV)

περὶ δὲ τῆς πρὸς ἄλλην καὶ[1]) πρὸς ἄλλον, ἔστω μὲν 12[b]
ἁπλῶς μὴ καλὸν ἀπτόμενον φαίνεσθαι μηδαμῇ μηδαμῶς,
ὅταν ᾖ καὶ προσαγορευθῇ πόσις, περὶ δὲ τὸν χρόνον τὸν
1336a τῆς τεκνοποιίας ἐάν τις φαίνηται τοιοῦτόν τι δρῶν, ἀτιμίᾳ
ζημιούσθω πρεπούσῃ πρὸς τὴν ἁμαρτίαν.

17 γενομένων δὲ τῶν τέκνων οἴεσθαι ⟨δεῖ⟩[2]) μεγάλην εἶναι XV
διαφορὰν πρὸς τὴν τῶν σωμάτων δύναμιν τὴν τροφήν, ὁποία
5 τις ἂν ᾖ. φαίνεται δὲ[3]) διά τε τῶν ἄλλων ζώων ἐπισκο-
ποῦσι, καὶ διὰ τῶν ἐθνῶν οἷς ἐπιμελές ἐστιν εἰσάγειν[4]) τὴν
πολεμικὴν ἕξιν, ἡ τοῦ γάλακτος πλήθουσα[5]) τροφὴ μάλιστ'
οἰκεία τοῖς σώμασιν, ἀοινοτέρα δὲ διὰ τὰ νοσήματα[6]).
ἔτι δὲ καὶ κινήσεις ὅσας ἐνδέχεται ποιεῖσθαι τηλικούτους[7]) 2
10 συμφέρει. πρὸς δὲ τὸ μὴ διαστρέφεσθαι[8]) τὰ μέλη δι'
ἀπαλότητα[9]) χρῶνται καὶ νῦν ἔνια τῶν ἐθνῶν ὀργάνοις τισὶ
μηχανικοῖς, ἃ τὸ σῶμα ποιεῖ τῶν τοιούτων ἀστραβές. συμφέ
ρει δ' εὐθὺς καὶ πρὸς τὰ ψύχη συνεθίζειν ἐκ μικρῶν παίδων·
τοῦτο γὰρ καὶ πρὸς ὑγίειαν[10]) καὶ πρὸς[11]) πολεμικὰς πράξεις
15 εὐχρηστότατον. διὸ παρὰ πολλοῖς ἐστι τῶν βαρβάρων
ἔθος τοῖς[12]) μὲν εἰς ποταμὸν ἀποβάπτειν τὰ γενόμενα[13])
[ψυχρόν][14]), τοῖς δὲ σκέπασμα ψυχρὸν[15]) ἀμπίσχειν[16]), οἷον

---

1) ἢ P[5] Π[2] Bekk., was auch richtig sein kann.
2) So Susem.[2] nach eigner Vermuthung (s. freilich meine krit. Ausg. S. LXIV).
3) δὲ Γ P[5] Ar., τε M[e], τε P[1] Π[2].
4) ἄγειν M[e] P[1], ἀεὶ Π[2] Ar., ἀσκεῖν Koraes.
5) πληθύουσα Vettori Bekk. wahrscheinlich mit Recht.
6) σώματα P[4]. [6]. L[e].
7) τηλικούτων M[e] P[1. 2. 3. 5]. S[b] V[b] Ald. Bekk., τηλικοῦτα P[4. 6]. L[e], τηλικοῦτον? Susem.
8) διαφέρεσθαι M[e] und corr.[1] P[1], διαφέρθαι pr. P[1], γρ. διαστρέφεσθαι corr. P[1] am Rande, defluere (diffluere?) Wilh.
9) ἀπαλότητα M[e], ἁπλότητα Π[3].
10) ὑγείαν M[e] P[1].
11) πρὸς fehlt in M[e] P[1] vielleicht mit Recht.
12) τῶν M[e] P[1].
13) γενόμενα Susem.[2] nach eigner Vermuthung, γεννώμενα Scaliger, γινόμενα M[e] P[1] Bekk.[2] Susem.[1] im Text, γιγνόμενα P[5] Π[2] Bekk.[1]

(§. 12[b]). Was aber endlich den geschlechtlichen Umgang eines Mannes mit einem anderen Weibe als seinem eigenen und einer Frau mit einem fremden Manne anlangt, so muß es überhaupt und unter allen Umständen schlechterdings für unerlaubt gelten sich auf denselben einzulassen, so lange man Gatte und Gattin heißt und ist, wer aber gar während der zur Kinderzeugung bestimmten Zeit sich beikommen läßt so Etwas zu thun, soll mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte als einer seinem Vergehen entsprechenden Züchtigung bestraft werden.

15. (§. 1). Nach der Geburt der Kinder nun aber muß die 17
Sorge für die richtige Beschaffenheit der Nahrung die nächste sein, da von dieser, wie man glauben muß, sehr viel für das Gedeihen des Körpers abhängt[949]). Wenn man nun aber die Thiere und diejenigen Völkerschaften, deren Streben auf eine streitbare Beschaffenheit des Leibes gerichtet ist, beobachtet, so erhellt aus ihrem Vorbild, daß die milchreiche Nahrung am Meisten dem zartesten Alter zusagt, und daß man namentlich Alles, was spirituöser Natur[950]) ist, von der Nahrung desselben entfernen muß, um nicht Krankheiten zu erzeugen. (§. 2). Ferner körperliche Bewegung ist schon für dies früheste Alter, so weit sie innerhalb desselben möglich ist, auch ersprießlich[951]). Damit aber die Gliedmaßen in Folge ihrer Zartheit nicht verdreht werden, wenden auch jetzt schon einige Völkerschaften gewisse künstliche Werkzeuge an, welche den Körper der Kleinen unverdreht erhalten[952]). Nützlich ist dann ferner auch die Kinder gleich von klein auf an die Kälte zu gewöhnen, denn Dies ist äußerst heilsam, nicht bloß dazu, ihre Leiber gesund zu erhalten, sondern auch sie dereinst tüchtig zu machen zu allen Anstrengungen des Krieges, und daher ist es denn auch bei vielen nichtgriechischen Völkern Sitte die Neugebornen in einen [kalten] Fluß zu tauchen und bei andern sie mit einer kühlen*) Hülle zu bekleiden, wie z. B.

*) Nach der andern Lesart: „nur mit einer leichten".

---

14) So Susem. nach eigner Vermuthung.

15) *μικρὸν* Γ M[a] P2. 3. 5. 6. S[b] V[b] L[a] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4].

16) *ἀμπισχεῖν* P2. 3. (?) Bekk. Susem.[1], *ἀπίσχειε* pr. P[5], *ἀμπίσχειν* P[6].

Digitized by Google

(XV)

Κελτοῖς. πάντα γὰρ ὅσα δυνατὸν ἐθίζειν, εὐθὺς ἀρχο- 3
μένων[1]) βέλτιον μὲν ἐθίζειν, ἐκ προσαγωγῆς δ' ἐθίζειν·
εὐφυὴς δὲ[2]) ἡ τῶν παίδων ἕξις διὰ θερμότητα πρὸς τὴν
τῶν ψυχρῶν ἄσκησιν. 34—39. τὰς δὲ διατάσεις τῶν παίδων 6
κατά[3]) τοὺς[4]) κλαυθμοὺς οὐκ ὀρθῶς ἀπαγορεύουσιν οἱ
κωλύοντες ἐν τοῖς νόμοις· συμφέρουσι γὰρ πρὸς αὔξησιν·
γίνεται[5]) γὰρ τρόπον τινὰ γυμνασία[6]) τοῖς σώμασιν· ἡ
γὰρ τοῦ πνεύματος κάθεξις ποιεῖ τὴν ἰσχὺν τοῖς πονοῦσιν,
ὃ συμβαίνει καὶ τοῖς παιδίοις διατεινομένοις.[7])

21—34. περὶ μὲν οὖν τὴν πρώτην[8]) συμφέρει ποιεῖσθαι 3b
τὴν ἐπιμέλειαν τοιαύτην τε καὶ τὴν[9]) ταύτῃ παραπλη-
σίαν· τὴν δ' ἐχομένην[10]) ταύτης ἡλικίαν μέχρι πέντε 4
ἐτῶν, ἣν[11]) οὔτε πω πρὸς μάθησιν καλῶς ἔχει προσάγειν
οὐδεμίαν οὔτε πρὸς ἀναγκαίους πόνους, ὅπως μὴ τὴν αὔξησιν
ἐμποδίζωσιν, δεῖ [δὲ][12]) τοσαύτης τυγχάνειν κινήσεως ὥστε
διαφεύγειν τὴν ἀργίαν τῶν σωμάτων, ἣν χρὴ παρασκευάζειν
καὶ δι' ἄλλων πράξεων καὶ διὰ τῆς παιδιᾶς. δεῖ δὲ καὶ
τὰς παιδιὰς εἶναι μήτε[13]) ἀνελευθέρους μήτε ἐπιπόνους
μήτε ἀνειμένας. καὶ περὶ λόγων δὲ καὶ μύθων, ποίους 5
τινὰς ἀκούειν δεῖ τοὺς[14]) τηλικούτους, ἐπιμελὲς ἔστω τοῖς
ἄρχουσιν οὓς καλοῦσι παιδονόμους. πάντα γὰρ δεῖ τὰ
τοιαῦτα προοδοποιεῖν πρὸς τὰς ὕστερον διατριβάς· διὸ[15])
τὰς παιδιὰς εἶναι δεῖ τὰς πολλὰς μιμήσεις τῶν ὕστερον

---

1) ἀρχομένων P². ³. Ald. Bekk., ἀρχομένους vermuthet Sylburg, ἀρχόμενον Spengel, εὐθὺς–μὲν ἐθίζειν fehlt in P⁴. ⁶. S^b V^b L^a, das folgende ἐκ–ἐθίζειν bei Ar.

2) δ' P⁵ Π² Bekk.

3) καὶ Π Ar. Bekk.

4) τοὺς fehlt in P⁵ Π² Bekk.

5) γίγνεται P². ³.

6) γυμνάσια M^a.

7) Die Umstellung des ganzen Satzes Susem. nach eigner Vermuthung.

8) πρώτην <ἡλικίαν>? Spengel, wogegen Schmidt das nachfolgende ἡλικίαν hieher hinaufrücken will, doch kann man es wohl auch hier aus dem Nachfolgenden bloss im Sinne ergänzen.

9) τοὺς V^b und corr. P⁴, fehlt in P⁵. ⁶. L^a und pr. P⁴.

10) ἐχομένων P⁶ S^b V^b und corr. P⁴.

bei den Kelten[953]). (§. 3). Denn zu Allem, wozu man Kinder überhaupt gewöhnen kann, ist es (falls Dies überhaupt geschehen soll) besser sie gleich von Geburt an zu gewöhnen, nur freilich (dann nicht mit einem Male, sondern) stufenweise allmählich immer weiter fortschreitend. Gerade der Körper der Kinder aber ist wegen seiner großen natürlichen Wärme[954]) ganz besonders geeignet zur Uebung im Ertragen der Kälte. (§. 6). Das angestrengte Weinen der kleinen Kinder aber erblicken Diejenigen, welche es in ihren Gesetzen als Etwas, was man zu verhüten suchen muß, bezeichnen[955]), mit Unrecht in diesem Lichte, denn dasselbe ist vielmehr dem Wachsthum förderlich, indem es zu einer Art von gymnastischer Uebung für den Körper wird. Gleichwie nämlich das Anhalten des Athems die Arbeitenden kräftigt, gerade so ist es mit den Kindern, indem sie ihre Stimme anstrengen.

(§. 3[b]). Diese und Dem ähnliche Veranstaltungen sind es denn also, welche zuträglich erscheinen für das allererste Kindesalter. (§. 4). Das darauf folgende Alter aber bis zum fünften Jahre[956]), welches man verständigerweise noch weder zum Lernen noch zu anstrengenden Leibesübungen anhalten kann, um nicht das Wachsthum zu hindern, muß doch immerhin so viel Bewegung haben, um nicht in körperliche Trägheit zu verfallen, und diese muß man ihm neben Anderem (insonderheit) durch seine Spiele verschaffen. Dabei dürfen aber auch seine Spiele gleichwie sonach weder zu anstrengend noch auch zu träge so auch nicht der Art sein, wie sie für Freigeborne unanständig sind[957]), (§. 5) und ingleichen müssen diejenigen Beamten, welche man Knabenaufseher nennt, wohl darauf Acht geben, daß Kinder dieses Alters nicht Erzählungen und Märchen[958]) hören, wie sie sich für dasselbe (noch) nicht schicken. Denn ihre ganze geistige und leibliche Beschäftigung muß so eingerichtet sein, daß sie den Weg bahnt zu ihrer späteren Lebensthätigkeit, und daher muß denn (auch) die Mehrzahl der Spiele Nachahmungen Dessen sein, womit

---

11) in qua Wilh.
12) δὲ fehlt in Π^1 P^4.
13) ἄγαν fügt hier P^1 hinzu.
14) τοὺς fehlt in $P^{4.5.6}$. V^b und vielleicht in S^b.
15) διὸ <καὶ>? Susem.

Digitized by Google

(XV)

σπουδασομένων[1]). 39. ἐπισκεπτέον δὴ[2] τοῖς παιδονόμοις τὴν 6[b]
τούτων διαγωγὴν τήν τ' ἄλλην, καὶ ὅπως ὅτι ἥκιστα μετὰ
1336b δούλων ἔσται. ταύτην γὰρ τὴν ἡλικίαν, καὶ[3]) μέχρι τῶν
ἑπτὰ ἐτῶν, ἀναγκαῖον οἴκοι τὴν τροφὴν ἔχειν.

εὔλογον οὖν ἀπολαβεῖν[4]) ἀπὸ τῶν ἀκουσμάτων καὶ 7
τῶν ὁραμάτων ἀνελευθερίαν[5]) καὶ τηλικούτους ὄντας.
ὅλως μὲν οὖν αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως, ὥσπερ[6]) τι[7])
ἄλλο, δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορίζειν (ἐκ τοῦ[8]) γὰρ εὐχερῶς
λέγειν ὁτιοῦν τῶν αἰσχρῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν σύνεγγυς),
μάλιστα μὲν οὖν[9]) ἐκ τῶν νέων, ὅπως μήτε λέγωσι μήτε
ἀκούωσι μηδὲν τοιοῦτον. ἐὰν δέ[10]) τις φαίνηταί τι λέγων
ἢ πράττων [τῶν][11]) ἀπηγορευμένων[12]), τὸν μὲν ἐλεύθερον[13])
μήπω δὲ κατακλίσεως ἠξιωμένον ἐν τοῖς συσσιτίοις [ἀτι-
μίαις][14]) κολάζειν καὶ πλεῖναῖς, τὸν δὲ πρεσβύτερον τῆς
ἡλικίας ταύτης ἀτιμίαις ἀνελευθέροις ἀνδραποδώδεσι χάριν.
ἐπεὶ δὲ τὸ λέγειν τι τῶν τοιούτων ἐξορίζομεν, φανερὸν 8
ὅτι καὶ τὸ θεωρεῖν ἢ γραφὰς ἢ λόγους ἀσχήμονας.
ἐπιμελὲς μὲν οὖν ἔστω[15]) τοῖς ἄρχουσι μηδὲν[16]) μήτε
ἄγαλμα μήτε γραφὴν εἶναι τοιούτων πράξεων μίμησιν,
εἰ μὴ παρά τισι θεοῖς τοιούτοις οἷς καὶ τὸν τωθασμὸν

---

1) σπουδασομένων Koraes, σπουδασομένων oder σπουδασθησομένων Γ und vielleicht Ar., σπουδασθησομένων P[5], σπουδαζομένων M[8] P[1] Π[2] Bekk.

2) δὴ Susem., δὲ Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.

3) καὶ <τὴν>? Susem., s. jedoch Bonitz Ind. Arist. 109 b, 44 ff.

4) ἀπολαύειν M[8] P[1] (vielleicht richtig), ἀπολαύνειν P[5] Π[2] Bekk.

5) τῶν ἀνελευθέρων P[6] W[b] L[8] Ar. Ald. Bekk.[2] und pr. P[4], τῶν ἀνελευθερίαν corr. P[4].

6) εἴπερ Bekk.[2] nach Lambin.

7) τι hinter ἄλλο P[5] Π[2] Bekk.

8) τοῦ hinter γὰρ P[5].

9) und[10]) δὲ für μὲν οὖν und δὲ für δὲ Susem., wonach ich übersetze, wogegen Schmidt μὲν οὖν und δὲ ihre Plätze tauschen lässt und in Folge Dessen vor §. 8 nicht Punctum, sondern Kolon setzt.

11) τῶν fehlt in Γ M[8] P[1].

12) ἀπηγορευμένων P[5] Π[2] Ar. Bekk.

13) μὲν fügt hier Koraes ein.

14) So Susem.[2] nach Bücheler, wenn nicht ἀτιμίαις vielmehr verderbt ist, ἐπιτιμίαις oder ἐπιτιμήσοσι vermuthete ehemals Susem.,

Digitized by Google

sie sich später im Ernste beschäftigen sollen[959]). (§. 6[b]). Diesem Allen zufolge müssen denn also die Knabenaufseher (sorgfältig) darüber wachen, wie die Kinder in diesem Lebensalter beschäftigt werden und namentlich auch darüber, daß sie möglichst wenig mit den Sklaven verkehren[960]), denn im Uebrigen ist es nothwendig, daß die Kinder dieses Alters und noch bis zum siebenten Jahre hin ihre Pflege im elterlichen Hause erhalten.

(§. 7). Es liegt nun schon bei diesen Bestimmungen auch der Gedanke zu Grunde, daß es selbstverständlich ist, daß sie auch schon in diesem zarten Alter die Eindrücke von Dem, was sie Unedles und freier Männer Unwürdiges sehen und hören, in sich aufnehmen, und daher muß denn der Gesetzgeber wie überhaupt alle unanständigen Reden so sehr als irgend sonst Etwas aus dem Staate verbannen — denn vom leichtfertigen Aussprechen unziemlicher Dinge liegt auch das Vollführen derselben nicht fern — so namentlich die Jugend davor bewahren, daß sie nicht so Etwas spricht und hört. Wenn daher Jemand dabei betroffen wird etwas Verbotenes zu reden oder zu thun, so muß man ihn, wenn er ein Freier, aber noch nicht in den Jahren ist, um an der Ehre eines Platzes bei den gemeinsamen Mahlzeiten Theil zu haben, sogar mit Schlägen züchtigen, wenn er aber bereits in diesen Jahren ist, mit Verlust von Ehrenrechten eines freien Mannes[961]) strafen, weil er sich nicht wie ein solcher, sondern wie ein Sklave betragen hat[962]). (§. 8). Und wenn wir fernerhin derartige Reden verbieten, so müssen wir offenbar ein Gleiches thun auch in Bezug auf das Anschauen von unzüchtigen Bildwerken und Aufführungen, und daher muß die Obrigkeit dafür Sorge tragen, daß kein Bildhauerwerk und kein Gemälde eine Darstellung solcher Situationen*) enthält[963]), es sei denn in den Tempeln solcher Gottheiten, an deren Festen das Gesetz auch schlüpfrige

*) Wörtlich „Handlungen", s. aber die Anm. 1084 hinter dem Text und die Anm. 7 zur Poetik.

---

alκίαις vermuthet Schmidt, Schneider wollte vielmehr *καὶ πληγαῖς* tilgen, und Schmidt ist nicht abgeneigt diese Tilgung mit seiner eignen Aenderung zu verbinden.

15) *ἔστω* P[1. 5]. Ar., *ἐστι* Γ M[β] Π[2].

16) *μηδὲν* P[5] Π[2] Bekk.

ἀποδίδωσιν ὁ νόμος· πρὸς δὲ τούτοις[1]) ἀφίησιν[2]) ὁ νόμος(XV)
τοὺς τὴν ἡλικίαν ἔχοντας ἔτι[3]) τὴν ἱκνουμένην[4]) καὶ ὑπὲρ
αὐτῶν[5]) καὶ τέκνων καὶ γυναικῶν[6]) τιμαλφεῖν[7]) τοὺς
θεούς[8]). τοὺς δὲ νεωτέρους οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας[9]) 9
θεατὰς θετέον[10]), πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν ἐν ᾗ καὶ
κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης καὶ τῆς ἀπὸ
τῶν τοιούτων γινομένης[11]) βλάβης ἀπαθεῖς ἡ παιδεία ποιήσει
πάντας. 27—35. ἴσως γὰρ οὐ κακῶς[12]) ἔλεγε[13]) τὸ τοιοῦτον 10
Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής· οὐδενὶ[14]) γὰρ πώποτε
παρῆκεν ἑαυτοῦ προεισάγειν[15]), οὐδὲ[16]) τῶν εὐτελῶν ὑποκριτῶν,
ὡς οἰκειουμένων τῶν θεάτρων[17]) ταῖς πρώταις ἀκοαῖς·
συμβαίνει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ πρὸς τὰς τῶν ἀνθρώπων
ὁμιλίας καὶ πρὸς τὰς τῶν πραγμάτων. πάντα γὰρ στέργομεν
τὰ πρῶτα μᾶλλον. διὸ δεῖ τοῖς νέοις πάντα ποιεῖν ξένα
τὰ φαῦλα, μάλιστα δὲ[18]) ὅσα[19]) αὐτῶν ἔχει ἢ μοχθηρίαν
ἢ δυσγένειαν[20]). 24—27. νῦν μὲν οὖν ἓν παραδρομῇ τούτων[21]) 9b
πεποιήμεθα τὸν λόγον, ὕστερον δ' ἐπιστήσαντες δεῖ διορίσαι[22])
μᾶλλον, εἴτε μὴ δεῖ πρῶτον[23]) εἴτε δεῖ διαπορήσαντας

---

1) *τούτους* Bekk.[2] nach Reiz.

2) *παρίησιν* corr. P[5], *ἐφίησιν* Koraes, was ich billige und meiner Uebers. zu Grunde lege. Uebrigens fehlt *πρὸς–νόμος* in P[4. 6]. S[b] V[b].

3) *ἤδη* Susem. (iam Ar.)

4) *τοὺς ἔχοντας ἡλικίαν πλέον προήκουσαν* (für *τοὺς–ἱκνουμένην*) Γ P[5] Bekk. (*πλέον* steht in P[5] auf einer Rasur), iam homines factos Ar., *τοὺς πρεσβυτέρους* Bas.[3] am Rande, fehlt in Π[2] Bas.[1. 2]. und im Text von Bas.[3]

5) *αὐτῶν* P[1. 5]., *αὑτῶν* Γ M[8] Π[2].

6) *καὶ γυναικῶν* fehlt in Γ M[8] und pr. P[1] (ergänzt von corr.[1] P[1] am Rande), daher es Susem.[1] in eckige Parenthesen setzte.

7) *τιμαλφᾶν* M[8] P[1].

8) *τοὺς θεοὺς* will Susem. tilgen, wonach ich übersetze.

9) tragoediarum Ar.

10) *θετητέον* M[8], *νομοθετητέον* P[5] Π[2] Bekk. vielleicht richtig.

11) *γεγνομένης* P[5] Π[2] Bekk.[1]

12) *καλῶς* Γ M[8].

13) *ἔλεγε* ist nicht ohne Grund Camerarius anstössig, da nicht Etwas, was Theodoros sagte, sondern was er that, erzählt wird, *ἔψεγε* oder *ἤλεγχε* vermuthet Schmidt.

14) *οὐθενὶ* P[5] Π[2] Bekk.

15) *προσάγειν* P[4. 6]. W[b] L[8] Ald. und wahrscheinlich pr. P[5].

Neckereien gestattet[964]), und an diesen Festen muß es auch nur den Männern in schon vorgerückteren Jahren gesetzlich verstattet sein Theil zu nehmen, um so in ihrer Person zugleich mit für ihre Weiber und*) Kinder diesen Gottheiten ihre Ehre zu erweisen, (§. 9) allen Jüngeren aber muß es gesetzlich untersagt werden an dem Vortrage von Jamben[965]) und der Aufführung von Komödien als Zuhörer und Zuschauer sich zu betheiligen, bevor sie das Alter erreicht haben, in welchem sie ihren Platz bei den gemeinsamen Mahlzeiten erhalten und auch an Trinkgelagen[966]) Theil nehmen dürfen und zu erwarten steht, daß die empfangene Erziehung auch den Genuß derartiger Aufführungen für sie alle unschädlich macht[967]). (§. 10). Denn wohl nicht unrichtig urtheilte der tragische Schauspieler Theodoros[968]), indem er nie in einem Stücke einen anderen Schauspieler vor sich auftreten ließ, auch keinen noch so unbedeutenden, weil er meinte, daß der erste Eindruck bei den Zuschauern immer der mächtigste sei**). Eben so ist es nun aber auch im Verkehr mit Menschen und mit Dingen: die ersten Eindrücke prägen sich uns immer am Stärksten ein, und deßhalb muß man von der Jugend alles Schlechte fern halten, zumal Alles, was eine boshafte oder unedle Gesinnung erzeugt. (§. 9[b]). Für jetzt nun haben wir alle diese Dinge nur im Vorübergehen erwähnt, später[969]) aber müssen wir genauer bei ihnen stehen bleiben und zu bestimmen suchen, fürs Erste ob überhaupt Dergleichen zu gestatten sei oder nicht und dann, in welcher Weise,

*) Nach der andern Lesart: „[Weiber und]".
**) Wörtlicher: „weil die Zuschauer sich das zuerst Gehörte (am Meisten) aneignen".

---

16) <οὐδέν>, οὐδὲ Bothe (zu Terent. S. 619).
17) ϑεατῶν P[5] Π[2] Ar. Bekk. und γρ. corr. P[1] am Rande.
18) δ' P[5] Π[2] Bekk.
19) ὅσα hinter αὐτῶν P[1. 5]. Π[2] Bekk.
20) δυσγένειαν Schmidt, δυσμένειαν Π Bekk. Susem.[1] im Text, inhaesionem Wilh., improbitatem Ar., δυσχέρειαν Koraes, der zuerst an der handschriftlichen Lesart Anstoss nahm. Den ganzen §. 10 bis hieher hält Böcker für unächt.
21) τοῦτον P[1] und vor ἐν παραδρομῇ P[4] Ald., τούτων vor ἐν παραδρομῇ P[2. 3. 5]. S[b] V[b] Bekk.
22) διαρίσαι P[4. 6]. W[b] L[s] Ald.
23) πρότερον Koraes ohne Noth.

καὶ πῶς δεῖ κατὰ δὲ τὸν παρόντα καιρὸν ἐμνήσθημεν (XV)
ὡς ἀναγκαῖον.[1])

36. διελθόντων δὲ τῶν πέντε ἐτῶν τὰ δύο μέχρι τῶν 10[b]
ἑπτὰ δεῖ θεωροὺς ἤδη[2]) γίνεσθαι[3]) τῶν μαθήσεων ἃς
δεήσει μανθάνειν αὐτούς.

δύο δ' εἰσὶν ἡλικίαι πρὸς ἃς ἀναγκαῖον διηρῆσθαι[4]) 11
τὴν[5]) παιδείαν, μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἑπτὰ μέχρις[6]) ἥβης
καὶ πάλιν μετὰ τὴν ἀφ' ἥβης μέχρι τῶν ἐνὸς[7]) καὶ εἴκοσιν
ἐτῶν. οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς
1337a ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ κακῶς[8]), δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς
φύσεως ἑπακολουθεῖν· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ παιδεία τὸ
προσλεῖπον τῆς φύσεως[9]) βούλεται ἀναπληροῦν.

---

[1]) Die Umstellung dieses Satzes Susem. nach eigner Vermuthung.
[2]) ἤδη fehlt in Γ M^{a} P^{1} mit Unrecht, [ἤδη] Susem.[1]
[3]) γίγνεσθαι P^{5} Π^{2}.
[4]) διαιρεῖσθαι Γ.
[5]) τὴν fehlt in M^{a} und pr. P^{1} (ergänzt von corr.[1] P^{1}), [τὴν] Susem.[1]
[6]) μέχρι Π^{2} Bekk. Susem.[1]
[7]) ἓν $P^{4.\,5.\,6.}$ S^{b} V^{b} L^{a}.
[8]) κακῶς Muret, καλῶς Γ Π Ar. Bekk.[1] Susem.[1] im Text.
[9]) τῆς φύσεως hinter βούλεται P^{5} Π^{2} Bekk.

während wir für jetzt dieses Gegenstandes nur gedachten, so weit es (für den vorliegenden Zusammenhang) nothwendig war.

(§. 10[b]). Sind nun die fünf ersten Lebensjahre zurückgelegt, so müssen die Kinder bis zum siebenten hin bereits als Zuhörer und Zuschauer bei denjenigen Unterrichtsgegenständen sich betheiligen, welche sie hernach selber lernen sollen.

(§. 11). Die eigentliche Erziehung sodann aber ist in zwei Abschnitte zu theilen, in die Zeit vom siebenten Jahre bis zur Mannbarkeit und in die von dieser bis zum einundzwanzigsten Jahre[970]). Diejenigen nämlich, welche die Altersstufen nach der Siebenzahl eintheilen, haben darin im Ganzen nicht Unrecht[971]), und wenn somit diese Eintheilung in der Natur liegt, so muß man sich auch von ihr leiten lassen, denn alle Kunst und Bildung soll nur die Lücken ausfüllen, welche die Natur noch gelassen hat[972]).

Digitized by Google

E (Θ).

Πρῶτον μὲν οὖν σκεπτέον εἰ ποιητέον τάξιν τινὰ περὶ τοὺς παῖδας, ἔπειτα πότερον συμφέρει κοινῇ ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν ἢ κατ' ἴδιον τρόπον (ὃ γίνεται[1]) καὶ νῦν ἐν ταῖς πλείσταις τῶν πόλεων), τρίτον δὲ ποίαν τινὰ δεῖ εἶναι[2]) ταύτην.

1 Ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειεν[3]), καὶ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ γινόμενον[4]) τοῦτο βλάπτει τὰς πολιτείας (δεῖ γὰρ πρὸς ἑκάστην παιδεύεσθαι[5])· τὸ γὰρ ἦθος τῆς πολιτείας ἑκάστης τὸ οἰκεῖον καὶ φυλάττειν εἴωθε τὴν πολιτείαν καὶ καθίστησιν ἐξ ἀρχῆς, οἷον τὸ μὲν δημοκρατικὸν δημοκρατίαν τὸ δ' ὀλιγαρχικὸν ὀλιγαρχίαν· ἀεὶ δὲ τὸ βέλτιον[6]) ἦθος βελτίονος αἴτιον πολιτείας), ἔτι δὲ πρὸς πάσας δυνάμεις καὶ τέχνας ἔστιν ἃ δεῖ προπαιδεύεσθαι καὶ προεθίζεσθαι πρὸς τὰς ἑκάστων ἐργασίας, ὥστε δῆλον ὅτι καὶ πρὸς τὰς τῆς ἀρετῆς πράξεις ἐπεὶ δ' ἓν τὸ τέλος τῇ πόλει πάσῃ, φανερὸν ὅτι καὶ τὴν παιδείαν μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον εἶναι πάντων καὶ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν εἶναι κοινὴν καὶ μὴ κατ'[7]

1 2 2b

---

1) *γίγνεται* P2. 3. 4. 5.

2) *δεῖ εἶναι*, wie es scheint, Γ und vielleicht Ar.. *δεῖται* M3, *δεῖ* P1. 5. Π2 Bekk. Den ganzen Absatz hat zuerst Spengel mit Recht zum 8. Buche alter Ordnung statt zum 7. gezogen.

3) *ἀμφισβητήσειε* M3 P1. 2. 4. 5. Ald.

4) *γιγνόμενον* P5 Π2 Bekk.1

5) *παιδεύεσθαι* Ar., *πολιτεύεσθαι* Γ Π Bekk.

6) *βέλτιστον* Γ P1 Π2 Bekk.1

7) *κατ'* möchte Spengel tilgen (ohne Noth).

Digitized by Google

Fünftes (achtes) Buch.

1. (§. 1). Im Uebrigen aber haben wir in Bezug auf dieſe eigentliche Erziehung drei Fragen zu beantworten, erſtens ob man überhaupt eine beſtimmte Ordnung derſelben vorſchreiben ſoll, zweitens ob es zweckmäßig iſt die Sorge für dieſelbe dem Staat zu übertragen oder, wie es jetzt in den meiſten Staaten geſchieht, den Einzelnen zu überlaſſen, und drittens endlich wie dieſelbe beſchaffen ſein muß.

Daß nun aber (zunächſt) die Anordnung der Erziehung (ſogar) gerade die wichtigſte Aufgabe des Geſetzgebers iſt, wird Niemand bezweifeln. Denn fürs Erſte gerade die Vernachläſſigung dieſes Punktes in den Staaten ſchädigt die beſtehenden Verfaſſungen, in ſo fern der jedesmaligen Verfaſſung nothwendig auch die jedesmalige Erziehungsweiſe entſprechen muß[973]). Denn nur wenn dem eigenthümlichen Geiſte der jedesmaligen Verfaſſung auch die Charaktereigenthümlichkeit der jedesmaligen Bürgerſchaft entſpricht, ſo ſichert Dies auch den Beſtand der betreffenden Verfaſſung eben ſo wie Dies allein ja dieſelbe von Hauſe aus hervorgebracht hat, ein demokratiſcher Charakter der Bürger die Demokratie, ein oligarchiſcher die Oligarchie u. ſ. w., und je beſſer dieſer Charakter iſt[974]), eine um ſo beſſere Verfaſſung bringt er allemal zu Wege. (§. 2). Fürs Zweite aber giebt es keinerlei Künſte und Fertigkeiten, zu deren Betriebe man nicht erſt durch Unterweiſung und Einübung eine beſtimmte Vorbildung erhalten haben müßte, und ſo wird ein Gleiches gelten auch von der Fertigkeit in der Ausübung tugendhafter Handlungen.

(§. 2[b]). Nun hat aber der ganze Staat (doch) nur ein einziges (gemeinſames) Ziel, und ſo liegt es (nicht minder zweitens) zu Tage, daß auch die Erziehung für alle Staatsbürger *eine* und dieſelbe und die Sorge für ſie eine gemeinſame, daß ſie Sache des Staats

Digitized by Google

ἰδίαν, ὃν τρόπον ἕκαστος[1]) νῦν ἐπιμελεῖται τῶν αὑτοῦ[2]) (I) τέκνων ἰδίᾳ τε καὶ μάθησιν ἰδίαν, ἣν ἂν δόξῃ, διδάσκων. δεῖ γὰρ[3]) τῶν κοινῶν κοινὴν ποιεῖσθαι καὶ τὴν ἄσκησιν. ἅμα δὲ οὐδὲ χρὴ νομίζειν αὐτὸν[4]) αὑτοῦ[5]) τινὰ εἶναι τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ πάντας τῆς πόλεως, μόριον γὰρ ἕκαστος τῆς πόλεως[6]) ᾗ δ' ἐπιμέλεια πέφυκεν ἑκάστου μορίου βλέπειν πρὸς τὴν τοῦ ὅλου ἐπιμέλειαν. ἐπαινέσειε δ' ἄν 3 τις κατὰ[7]) τοῦτο Λακεδαιμονίους καὶ γὰρ πλείστῃ ποιοῦνται σπουδὴν περὶ τοὺς παῖδας καὶ κοινῇ ταύτῃ.

ὅτι μὲν οὖν νομοθετητέον περὶ παιδείας καὶ ταύτῃ 3b κοινῇ[8]) ποιητέον, φανερόν· τίς δ' ἐστὶν ἡ παιδεία καὶ πῶς χρὴ παιδεύεσθαι, δεῖ μὴ λανθάνειν. νῦν γὰρ ἀμφισβητεῖται διὰ[9]) τῶν ἔργων. οὐ γὰρ ταὐτὰ πάντες ὑπολαμβάνουσι δεῖν μανθάνειν τοὺς νέους οὔτε πρὸς ἀρετὴν οὔτε πρὸς τὸν βίον τὸν ἄριστον, οὐδὲ φανερὸν πότερον πρὸς τὴν διάνοιαν πρέπει μᾶλλον ἢ πρὸς τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος ἔκ τε τῆς ἐμποδὼν παιδείας ταραχώδης ἡ σκέψις, καὶ δῆλον οὐδενί[10]) πότερον ἀσκεῖν δεῖ τὰ χρήσιμα πρὸς τὸν βίον ἢ τὰ τείνοντα πρὸς ἀρετὴν ἢ τὰ περιττά (πάντα 1337b γὰρ εἴληφε[11]) ταῦτα κριτάς τινας)· περί τε τῶν πρὸς ἀρετὴν οὐδέν[12]) ἐστιν ὁμολογούμενον (καὶ γὰρ τὴν ἀρετὴν οὐ τὴν αὐτὴν εὐθὺς πάντες τιμῶσιν, ὥστ' εὐλόγως διαφέρονται καὶ πρὸς τὴν ἄσκησιν αὐτῆς).

---

1) ἕκαστος hinter νῦν P⁵ Π² Bekk.
2) αὑτοῦ P². ³. Ald.
3) γὰρ Susem., δὲ Γ P¹. ⁵. Π² Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, καὶ M⁸.
4) αὐτῶν Γ, ἀν M⁸.
5) αὑτοῦ P³ Π³, αὐτοῦ oder αὑτοῦ P² Ar., αὐτῷ P¹ und nach τινὰ Γ, αὐτῶ M⁸.
6) μέρον–πόλεως fehlt in Γ M⁸ P¹.
7) κατὰ Sylburg, καὶ Γ Π Bekk. Susem.¹ im Text.
8) κοινῇ oder κοινῶς Γ Ar., κοινῶς M⁸, κοινὴν P⁵ Π² Bekk. vielleicht richtig.
9) περὶ P⁵ Π² Bekk. und p¹ am Rande.
10) οὐδὲν P². ³. ⁵. ⁶. Sᵇ Tᵇ Ald. Bekk., was natürlich auch richtig sein kann.
11) εἴληχε Reiz (ohne Noth).
12) οὐδέν P⁵ Π² Bekk.

und nicht Privatsache sein muß, und daß es nicht, wie es in den bestehenden Staaten zu geschehen pflegt, jedem Einzelnen überlassen bleiben darf für seine Kinder in dieser Hinsicht selbst zu sorgen und sie auf seine eigene Hand so erziehen und unterrichten zu lassen, wie es ihn gut dünkt. Denn was gemeinsame Angelegenheit ist, Das muß auch gemeinsam geübt werden. Ueberdem aber muß man auch nicht glauben, daß irgend ein Bürger sich selbst, sondern daß alle dem Staate angehören, denn jeder ist ein Glied des Staates; die richtige Sorge für das einzelne Glied aber ist immer nur diejenige, welche dabei die für das Ganze im Auge hat. (§. 3). Und in diesem Stücke kann man denn auch die Lakedämonier loben, denn sie verwenden die größte Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder und thun Das von Staats wegen[975]).

(§. 3[b]). Und so ist denn klar, daß Gesetze über die Erziehung nothwendig sind, und daß dieselbe eine gemeinsame (und öffentliche) sein muß, aber auch der dritte Punkt, welches die richtige Erziehung 2
ist und wie man erziehen muß, darf nicht im Unklaren bleiben. Denn gegenwärtig ist man noch thatsächlich über sie uneins*), indem nicht Alle gleicher Meinung sind über Das, was die Jugend lernen müsse, sei es nun zum Zwecke der Tugend oder der höchsten Glückseligkeit[976]), und auch Das noch nicht ausgemacht ist, ob die Erziehung mehr auf die Ausbildung des Verstandes oder auf die des Charakters der Seele berechnet sein muß[977]). (§. 4). Ja, vom Standpunkte der gewöhnlichen Erziehungsweise aus ist sogar auch noch die Untersuchung darüber verwickelt und die Sache Niemandem**) klar, ob man die Jugend in denjenigen Wissenschaften, welche nützlich für das äußere Leben sind, oder in denen, welche zur Tugend[978]) führen, oder endlich in den (sogenannten) höheren Wissenschaften unterrichten soll[979]), denn alle diese Ansichten haben ihre Vertheidiger***) gefunden, und hinsichtlich der zur Tugend führenden Bildungsgegenstände selber ist auch noch keineswegs Uebereinstimmung, weil gleich von vorn herein über Dasjenige (selber), was man als Tugend schätzt, keineswegs Alle denselben Begriff haben, so daß sie denn natürlich auch darüber in Zwist sind, was man am Meisten einüben müsse, um zu ihr zu gelangen.

*) Die andere Lesart erklärt man: „noch uneins über die Bildungsmittel . . . . . und auch Das ist noch nicht ausgemacht, ob".
**) Nach der andern Lesart: „keineswegs".
***) Genauer: „Leute, welche für sie entscheiden".

Digitized by Google

ὅτι μὲν οὖν τὰ ἀναγκαῖα δεῖ[1]) διδάσκεσθαι τῶν (II)
χρησίμων, οὐκ ἄδηλον· ὅτι δὲ οὐ πάντα, διῃρημένων τῶν
τε ἐλευθέρων[2]) ἔργων καὶ τῶν ἀνελευθέρων[3]), φανερὸν
ὅτι τῶν τοιούτων δεῖ μετέχειν ὅσα τῶν χρησίμων ποιήσει τὸν
μετέχοντα μὴ βάναυσον. βάναυσον δ' ἔργον εἶναι δεῖ
τοῦτο νομίζειν καὶ τέχνην ταύτην καὶ μάθησιν, ὅσαι πρὸς
τὰς χρήσεις καὶ τὰς πράξεις τὰς τῆς ἀρετῆς ἄχρηστον
ἀπεργάζονται τὸ σῶμα τῶν ἐλευθέρων [ἢ τὴν ψυχὴν][4])
ἢ τὴν διάνοιαν. διὸ τάς τε[5]) τοιαύτας τέχνας ὅσαι
παρασκευάζουσι[6]) τὸ σῶμα χεῖρον διακεῖσθαι βαναύσους
καλοῦμεν, καὶ τὰς μισθαρνικὰς ἐργασίας· ἄσχολον γὰρ
ποιοῦσι τὴν διάνοιαν καὶ ταπεινήν. ἔστι δὲ καὶ τῶν 2
ἐλευθερίων ἐπιστημῶν μέχρι μὲν τινὸς ἐνίων μετέχειν οὐκ
ἀνελεύθερον[7]), τὸ δὲ προσεδρεύειν[8]) λίαν πρὸς ἀκρίβειαν[9])
ἔνοχον ταῖς εἰρημέναις[10]) βλάβαις. ἔχει δὲ[11]) πολλὴν
διαφορὰν καὶ τὸ τίνος ἕνεκεν[12]) πράττει τις ἢ μανθάνει·
τὸ μὲν γὰρ αὑτοῦ[13]) χάριν ἢ[14]) φίλων ἢ δι' ἀρετὴν οὐκ
ἀνελεύθερον[15]), ὁ δὲ αὐτὸ τοῦτο πράττων[16]) πολλάκις[17])
δι' ἄλλους θητικὸν καὶ δουλικὸν ἂν[18]) δόξειε πράττειν.

---

1) δεῖ fehlt in Γ M^{b}.

2) ἐλευθερίων vielleicht Γ Ar., und so vermuthete Schneider möglicherweise richtig.

3) ἀνελευθερίων Γ P^{1} und vielleicht Ar., möglicherweise richtig.

4) So Susem. nach eigner Vermuthung, ψυχὴν war vielleicht eine andere Lesart zu διάνοιαν.

5) τε fehlt in M^{b} P^{1} (wahrscheinlich also auch in Γ), daher [τε] Susem.[1]

6) παρασκευάζουσι hinter τὸ σῶμα P^{5} $Π^{2}$ Bekk.

7) ἀνελευθέριον vielleicht Γ Ar.

8) τὸ δὲ προσεδρεύειν in einer Lücke ausgelassen von pr. P^{5}, προσεδρεύειν δὲ rc. P^{5} Bekk., τὸ δὲ προσεδρεύειν–ἀνελεύθερον fehlt in $P^{2.\ 3.\ 6.}$ C^{4} S^{b} T^{b} L^{8} Ald. und pr. P^{4} (am Rande ergänzt).

9) τὸ τέλειον P^{5}, τὸ ἐντελὲς Vettori Bekk., perfectionem Wilh., extremum Ar.

10) ῥηθείσαις P^{5}.

11) γὰρ? Susem., doch ist mir selbst die Richtigkeit dieser Vermuthung sehr zweifelhaft.

12) χάριν P^{5}.

2. (§. 1). Daß nun unter den für das äußere Leben nützlichen Kenntniſſen diejenigen, welche wirklich unentbehrlich ſind, der Jugend beigebracht werden müſſen, iſt unzweifelhaft, in Bezug auf die Frage aber, ob alle, iſt, da die Verrichtungen dieſer Art in ſolche zerfallen, mit denen ſich auch ein freier, und in ſolche, mit denen ſich kein wahrhaft freier Mann befaſſen darf, (nicht minder) klar, daß letzterer nur diejenigen nützlichen Beſchäftigungen betreiben gelernt haben darf, welche ihn nicht zu einem handwerksmäßigen Geiſte herabwürdigen. Einen ſolchen (gemein-) handwerksmäßigen Charakter aber muß man jeder Beſchäftigung, Fertigkeit und Wiſſensrichtung zuſchreiben, welche den Leib oder die Seele freier Männer untüchtig macht zur thätigen Ausübung und Anwendung der Tugend, und wir nennen daher (gemein-) handwerksmäßig neben allen denjenigen Gewerben, deren Betrieb den Körper ſchädigt oder entſtellt[980]), auch jede Art von Lohnarbeit ſo, weil ſie dem Geiſt eine unfreie und niedrige Richtung giebt[981]). (§. 2). Aber auch von manchen eines freien Mannes an ſich nicht unwürdigen Wiſſensgegenſtänden gilt es doch, daß ſie nur bis zu einem gewiſſen Grade betrieben wirklich einem freien Manne ziemen, und daß dagegen ſich ganz auf ſie legen und Meiſter von Fach in ihnen werden ganz den gleichen Uebelſtänden unterworfen iſt[982]). Dazu macht es aber auch noch*) einen großen Unterſchied, zu welchem Zwecke man Etwas ausübt oder lernt. Denn Manches kann man für ſich ſelbſt oder ſeine Freunde oder um der Tugend willen thun, ohne daß es für einen freien Mann unſchicklich wäre[983]), wenn man aber ganz Daſſelbe für Andere thut, wird man häufig für einen Solchen gelten, der Tagelöhner- und Sklavenarbeiten verrichtet[984]).

*) Oder nach meiner Vermuthung: „Denn es macht auch Das“?

---

13) αὐτοῦ μὲν γὰρ für τὸ-αὐτοῦ P5 Bekk. Für αὐτοῦ hat αὐτοῦ P4 (am Rande), ἀν M8.

14) τῶν fügt hier P5 hinzu.

15) ἀνελευθέριον vielleicht Γ Ar.

16) πράσσων P2. 3. 4. 5. Tb Ald.

17) πολλάκις (πολάκις P4) hinter δι' ἄλλους P5 Π2 Bekk.

18) ἄν (in P3 von jüngerer Hand hergestellt) hinter δόξειεν P5 Π2 Bekk.

Digitized by Google

(II)

αἱ μὲν οὖν καταβεβλημέναι νῦν μαθήσεις, καθάπερ 2[b]
3 εἴρηται[1]) πρότερον, ἐπαμφοτερίζουσιν· ἔστι δὲ τέτταρα 3
σχεδὸν ἃ παιδεύειν εἰώθασι, γράμματα καὶ γυμναστικὴν
25 καὶ μουσικὴν καὶ τέταρτον ἔνιοι γραφικήν, τὴν μὲν γραμ-
ματικὴν καὶ γραφικὴν[2]) ὡς χρησίμους πρὸς τὸν βίον
οὔσας καὶ πολυχρήστους, τὴν δὲ γυμναστικὴν ὡς συντείνουσαν
πρὸς ἀνδρίαν[3])· τὴν δὲ μουσικὴν[4]) ἔχει τι[5]) διαπορήσειεν
ἄν τις. νῦν μὲν γὰρ ὡς ἡδονῆς χάριν οἱ πλεῖστοι μετέχουσιν
30 αὐτῆς· οἱ δ' ἐξ ἀρχῆς ἔταξαν ἐν παιδείᾳ διὰ τὸ τὴν φύσιν
αὐτὴν ζητεῖν, ὅπερ πολλάκις εἴρηται, μὴ μόνον ἀσχολεῖν
ὀρθῶς ἀλλὰ καὶ σχολάζειν δύνασθαι καλῶς, αὕτη δ'[6])
ἀρχὴ πάντων, ἵνα καὶ πάλιν εἴπωμεν περὶ αὐτῆς. εἰ γὰρ 4
ἄμφω μὲν δεῖ, μᾶλλον δὲ αἱρετὸν τὸ σχολάζειν τῆς ἀσχολίας[7]),
35 καὶ τέλος[8]) ζητητέον ὅ τι[9]) δεῖ[10]) ποιοῦντας σχολάζειν[11]).
οὐ γὰρ δὴ παίζοντας τέλος γὰρ ἀναγκαῖον[12]) εἶναι τοῦ
βίου τὴν παιδιὰν ἡμῖν. εἰ δὲ τοῦτο ἀδύνατον, καὶ μᾶλλον
ἐν ταῖς ἀσχολίαις χρηστέον ταῖς παιδιαῖς (ὁ γὰρ πονῶν
δεῖται τῆς ἀναπαύσεως, ἡ δὲ[13]) παιδιὰ χάριν ἀναπαύσεώς
40 ἐστιν· τὸ δ' ἀσχολεῖν συμβαίνει μετὰ πόνου καὶ συντονίας),
διὰ τοῦτο δεῖ παιδιὰς εἰσάγεσθαι καιροφυλακοῦντα[14]) τὴν
χρῆσιν, ὡς προσάγοντα[15]) φαρμακείας χάριν. ἄνεσις
1338a γὰρ ἡ τοιαύτη κίνησις τῆς ψυχῆς, καὶ διὰ τὴν ἡδονὴν

---

1) εἴρηται P[5] Π[2] Bekk.

2) τὴν μὲν–γραφικὴν fehlt in Γ M[e] und pr. P[1] (ergänzt von p[1] am Rande).

3) ἀνδρείαν M[e] P[5] und pr. P[2] (von jüngerer Hand berichtigt) und, wie es scheint, pr. P[1].

4) περὶ δὲ τῆς μουσικῆς für τὴν δὲ μουσικὴν P[5] und vielleicht Γ Ar.

5) ἥδη (von Ar. nicht übersetzt) fehlt in Γ P[5] wohl mit Unrecht, [ἥδη] Susem.[1], εἰ δεῖ vermuthet Koraes ohne Noth.

6) δ' Susem., γὰρ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

7) τῆς ἀσχολίας steht in P[5] auf einer Rasur, s. Anm. 11.

8) [τέλος] Susem.[1], wohl mit Recht, τελευταῖον P[5], ὅλως Bekk. nach Vettori.

9) ὅ τι Susem., ὅτι Γ M[e] P[1] und P[4] am Rande, τί P[5] Bas.[3] Bekk.

10) δεῖ hinter ποιοῦντας Γ P[5] Bekk. Susem.[1] im Text.

11) τῆς ἀσχολίας–σχολάζειν fehlt in P[2. 3]. C[4] S[b] T[b] L[e] Ald. und pr. P[4] (am Rande ergänzt), καὶ–σχολάζειν auch bei Ar.

(§. 2[b]). Die gewöhnlich angewandten Bildungsmittel haben denn nun, wie vorhin[985]) bemerkt wurde, ihre verschiedenen Seiten. (§. 3). Es sind aber dieser Fächer, in denen man so gewöhnlich die 3
Jugend zu unterrichten pflegt, vier, erstens Lesen, Schreiben und Rechnen, zweitens Turnen, ferner musische Kunst, endlich viertens, obwohl nicht allgemein üblich[986]), das Zeichnen, und zwar sieht man das Lesen, Schreiben und Rechnen so wie das Zeichnen dabei als vielfach brauchbar und nützlich für das Leben an, das Turnen aber als Schule der Mannhaftigkeit und Tapferkeit, über den Zweck des musischen Unterrichts aber kann man bereits zweifelhaft sein, denn jetzt treiben die Meisten die musische Kunst nur so zum Vergnügen, vor Zeiten aber rechnete man sie zur Erziehung, weil die menschliche Natur, wie mehrfach[987]) bemerkt, selber dahin strebt, daß man nicht bloß auf die rechte Weise den Geschäften obzuliegen, sondern auch die Muße auf die rechte Weise auszufüllen versteht. Ja, Dies ist sogar, um es noch einmal zu sagen, das bestimmende Princip von Allem.

(§. 4). Wenn Dem nun aber so ist, daß zwar Beides Noth thut, aber doch die Muße höher steht als die Geschäftigkeit, so muß man auch schließlich*) untersuchen, mit was für einer Thätigkeit man denn seine Muße auszufüllen hat. Sicherlich nicht mit bloßer Kurzweil, denn so würde ja nothwendig die Kurzweil uns zum (letzten) Lebenszwecke werden[988a]). Wenn es nun aber unmöglich ist Dies anzunehmen und die Kurzweil vielmehr nur innerhalb des geschäftigen Lebens zur Anwendung zu bringen ist, so fern dieses mit Arbeit und Anstrengung verbunden ist, der Arbeitende aber der Erholung bedarf und die Kurzweil eben den Zweck hat ihm dieselbe zu gewähren[988b]), so folgt daraus, daß man der Kurzweil überhaupt nur mit sorgfältiger Beobachtung des richtigen Zeitpunktes Eingang verstatten darf, indem man sie wie eine Arznei anwendet[989]). Denn die Wirkung, die durch dieselbe in der Seele vorgeht, ist Losspannung der Kräfte[990]) und in Folge des damit verbundenen Vergnügens

*) Oder: „[schließlich]“?

---

12) <ἂν> *ἀναγκαῖον*? Schneider, *ἀναγκαῖον* <ἦν> Spengel, und Eins von Beidem scheint nöthig.

13) *ἢ τι*? Susem.

14) *καιροφυλακοῦντας* Π[2], was auch richtig sein kann, *καιροφυλακτοῦντας* P[5] Bekk.

15) *προσάγοντας* P[5] Π[2] Bekk., was auch richtig sein kann.

Digitized by Google

ἀνάπαυσις. τὸ δὲ σχολάζειν ἔχειν αὐτὸ δοκεῖ τὴν ἡδονὴν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν καὶ τὸ ζῆν μακαρίως. τοῦτο γὰρ[1] οὐ τοῖς ἀσχολοῦσιν ὑπάρχει ἀλλὰ τοῖς σχολάζουσιν· ὁ μὲν γὰρ ἀσχολῶν ἕνεκά τινος ἀσχολεῖ τέλους ὡς οὐχ ὑπάρχοντος, ἡ δ' εὐδαιμονία τέλος ἐστίν, ἣν οὐ μετὰ λύπης ἀλλὰ μεθ' ἡδονῆς οἴονται πάντες εἶναι. ταύτην μέντοι τὴν ἡδονὴν οὐκέτι τὴν αὐτὴν τιθέασιν, ἀλλὰ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστος καὶ τὴν ἕξιν τὴν αὑτῶν[2]), ὁ δ'[3]) ἄριστος τὴν ἀρίστην καὶ τὴν ἀπὸ τῶν καλλίστων. ὥστε φανερὸν ὅτι δεῖ καὶ πρὸς τὴν ἐν τῇ διαγωγῇ[4]) σχολὴν μανθάνειν ἄττα καὶ παιδεύεσθαι, καὶ ταῦτα μὲν τὰ παιδεύματα καὶ ταύτας τὰς μαθήσεις ἑαυτῶν εἶναι χάριν, τὰς δὲ πρὸς τὴν ἀσχολίαν ὡς ἀναγκαίας καὶ χάριν ἄλλων. διὸ καὶ τὴν μουσικὴν οἱ πρότερον εἰς παιδείαν ἔταξαν 6 οὐχ ὡς ἀναγκαῖον (οὐδὲν γὰρ ἔχει τοιοῦτον) οὐδ' ὡς χρήσιμον, ὥσπερ τὰ γράμματα πρὸς χρηματισμὸν καὶ πρὸς οἰκονομίαν [καὶ πρὸς μάθησιν][5]) καὶ πρὸς πολιτικὰς πράξεις πολλάς, δοκεῖ δὲ καὶ γραφικὴ χρήσιμος[6]) εἶναι πρὸς τὸ κρίνειν τὰ τῶν τεχνιτῶν ἔργα κάλλιον, οὐδ' αὖ καθάπερ ἡ γυμναστικὴ πρὸς ὑγίειαν[7]) καὶ ἀλκήν (οὐδέτερον γὰρ τούτων ὁρῶμεν γινόμενον[8]) ἐκ τῆς μουσικῆς)· λείπεται τοίνυν πρὸς τὴν ἐν τῇ σχολῇ διαγωγήν, εἰς ὅπερ καὶ φαίνονται παράγοντες αὐτήν. ἦν γὰρ οἴονται διαγωγὴν

---

1) *γὰρ* Susem., *δ'* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text.
2) *αὑτῶν* P[4] Ald. und corr.[1] P[1], *αὐτὴν* M[8] und pr. P[1]
3) *δὲ* Bekk.
4) *ἐν τῇ διαγωγῇ* will Spengel streichen, während Koraes *σχολῇ διαγωγὴν* für *διαγωγῇ σχολὴν* schreibt, vgl. §. 6 (Z. 22), aber Postgate hat das Ueberlieferte wohl genügend vertheidigt.
5) So Susem.[2] nach Susem.[1] in den Anmerkungen, wenn nicht vielmehr *μάθησιν* verderbt ist, im Uebrigen s. meine krit. Ausgabe.
6) *χρησίμη* P[4. 5. 6]. S[b] T[b] L[8].
7) *ὑγείαν* M[8] P[1].
8) *γιγνόμενον* P[5] Π[2] Bekk.[1]

Erholung. (§. 5). Die Muße dagegen trägt Genuß und Vergnügen offenbar bereits in sich selber, ja[991]) die (volle) Glückseligkeit und Befriedigung des Daseins. Denn diese wird uns nicht im geschäftigen Leben, sondern nur in der (wahren) Muße zu Theil, weil der Geschäftige ja eben durch seine Geschäftigkeit einen Zweck erst (mit Mühe und Arbeit) zu erreichen sucht und nicht also sich schon im Besitze desselben befindet, während die Glückseligkeit selber Zweck ist und Jedermann sich dieselbe nicht mit Mühe und Unlust, sondern mit Genuß und Vergnügen verbunden denkt[988c]). Nur aber sind nicht mehr Alle darüber einig, von welcher Beschaffenheit dieser Genuß ist, sondern Jeder denkt ihn sich nach seiner eigenen Art und Beschaffenheit, und der tüchtigste und beste Mensch (folglich) findet ihn in der besten und edelsten Art von Freude, die aus den höchsten und edelsten Gegenständen entspringt[992]). Und daraus erhellt denn, daß man auch für diese in höchster Geistesbefriedigung[993a]) hinzubringende Muße*) erzogen werden und gewisse Dinge lernen muß, und daß erst diese Seite der Erziehung und des Unterrichts in sich selbst ihren Zweck hat, während Alles, was für das Geschäftsleben gelernt wird, von bloß unentbehrlicher Natur und bloßes Mittel zu anderen Zwecken ist, (§. 6) und in diesem Sinne rechneten denn auch unsere Vorfahren die musische Kunst zur Erziehung, nicht als etwas Unentbehrliches und durch die Nothdurft Gebotenes — denn einen solchen Charakter trägt sie (ja) nicht an sich — noch auch als etwas (wenigstens) Nützliches in der Weise, wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu Geldgeschäften, zur Haushaltung [zur Erlangung wissenschaftlicher Bildung] und zu mancherlei Staatsgeschäften von Nutzen sind, ferner das Zeichnen dazu, um bei (manchen) Arbeiten von Künstlern und Handwerkern besser beurtheilen zu können, ob sie gut gemacht sind[994]), endlich auch nicht wie das Turnen zur Gesundheit und Körperstärke — denn offenbar wird keine von beiden durch den Betrieb der musischen Kunst erlangt — und so bleibt denn nur noch übrig: zum Zweck der höchsten Geistesbefriedigung[993b]) innerhalb der Muße, und es ist ganz offenbar, daß unsere Vorfahren sie auch wirklich zu diesem Zwecke verwandten, denn was sie als die eines freien Mannes allein würdige Unterhaltung[993c]) ansehen

*) Koraes: „für diese höchste Geistesbefriedigung innerhalb der Muße". Spengel: „für die (richtige Ausfüllung der) Muße".

εἶναι τῶν ἐλευθέρων, ἐν ταύτῃ τάττουσιν. διόπερ Ὅμηρος (II)
οὕτως ἐποίησεν

"ἀλλ' οἷον[1] μέν ἐστι[2] καλεῖν[3] ἐπὶ δαῖτα θαλείην[4]",

καὶ οὕτω προεπὼν ἑτέρους τινάς, οἳ καλέουσιν[5]

"ἀοιδόν,"

φησιν[6],

"ὅς[7] κεν τέρπῃσιν ἅπαντας."

καὶ ἐν ἄλλοις δέ φησιν Ὀδυσσεὺς ταύτην ἀρίστην εἶναι
διαγωγήν, ὅταν εὐφραινομένων τῶν ἀνθρώπων

"δαιτυμόνες δ' ἀνὰ δώματ' ἀκουάζωνται ἀοιδοῦ
ἥμενοι ἑξείης."

ὅτι μέν τοίνυν ἔστι παιδεία τις ἣν οὐχ ὡς χρησίμην[8] III
παιδευτέον τοὺς υἱεῖς οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν[9] ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον
καὶ καλήν, φανερόν ἐστιν· πότερον δὲ μία[10] τῷ ἀριθμῷ[11]
ἢ πλείους, καὶ τίνες αὗται καὶ πῶς, ὕστερον λεκτέον περὶ
αὐτῶν. νῦν δὲ τοσοῦτον ἡμῖν εἶναι πρὸ ὁδοῦ γέγονεν, ὅτι
καὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων ἔχομέν τινα μαρτυρίαν ἐκ[12] τῶν
καταβεβλημένων παιδευμάτων· ἡ γὰρ μουσικὴ τοῦτο
ποιεῖ δῆλον.

ἔτι δὲ καὶ τῶν χρησίμων[13] ὅτι δεῖ τινα παιδεύεσθαι 2
τοὺς παῖδας οὐ μόνον διὰ τὸ χρήσιμον, οἷον τὴν τῶν
γραμμάτων μάθησιν, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ πολλὰς δι' αὐτῶν
ἐνδέχεσθαι γίνεσθαι[14] μαθήσεις ἑτέρας, ὁμοίως δὲ καὶ
τὴν γραφικὴν οὐχ ἵνα ἐν τοῖς ἰδίοις ὠνίοις μὴ διαμαρτάνωσιν

---

1) οἷον Schneider.

2) μέν ἐστιν Γ M^{a} P^{1}, μήν ἐστι? Schneider, μέν γ' ἐστι? Göttling, μέν τ' ἐστι? Spengel, μὲν ἔοικε? Schmidt.

3) καλεῖν (καλεῖσθαι? Γ) hinter ἐπὶ δαῖτα Γ M^{a} P^{1}.

4) θαλήν P^{1}, θαλείων M^{a}, θαλείειν (?) Γ (congaudere Wilh.)

5) οὓς καλεῦσιν oder οἳ καλεῦνται Spengel mit Recht.

6) φύσιν Γ.

7) ὅς Γ M^{a} P^{1}, ὃς P^{4}.

8) χρήσιμον P^{1}.

9) ἀναγκαῖαν P^{5}, ἀναγκαῖον Π^{2} Bekk.

10) μίαν Γ M^{a} P^{1}.

11) τὸν ἀριθμὸν P^{5} Π^{2} Bekk., was ja eben so gut richtig sein kann.

12) . . ἐκ Conring, und wenn überhaupt eine Verderbniss anzunehmen ist, so würde die Ansetzung einer solchen etwa durch ὅτι τὸ καλὸν οὐκ ἐξεῖργον auszufüllenden Lücke noch immer das Räthlichste sein, im Uebrigen s. meine krit. Ausg.

Digitized by Google

(in welcher derselbe seine höchste Befriedigung findet), Das ist eben die musische Kunst. Singt doch in diesem Sinne auch Homeros:

Sondern es ziemet sich wohl zu laden zum blühenden Mahle[994]),

und nachdem er so mehrere Andere aufgezählt hat, welche man ladet*), fährt er fort:

(Oder den göttlichen) Sänger, der ja uns Alle erfreuet[997]).

Und an einer andern Stelle bei ihm[998]) sagt Odysseus, Das sei die edelste Unterhaltung[995b]) (und höchste Befriedigung des Geistes), wenn holde Freude sich verbreitet

Und Hochschmausende rings in den Wohnungen horchen dem Sänger
Sitzend in langen Reihn.

3. (§. 1). Daß es also eine Bildung giebt, welche man seinen Kindern nicht als etwas Unentbehrliches oder äußerlich Nützliches angedeihen lassen muß, sondern weil sie edel und würdig ist und einem freien Manne wohl ansteht, ist offenbar, ob zu ihr aber nur ein einziger Gegenstand oder mehrere gehören, und (wenn mehrere), welche Dies sind und wie man sie zu betreiben hat, darüber wird später[999]) zu reden sein. Für jetzt steht uns vorläufig nur so viel fest, daß wir aus dem Kreise der gewöhnlichen Erziehungsmittel selbst nach dem Sinne unserer Alten ein Zeugniß hiefür haben[**]), denn die musische Kunst (wie sie dieselbe ansahen) liefert hiefür einen Beweis[1000]).

(§. 2). Eben so einleuchtend ist es aber, daß man selbst in denjenigen Gegenständen, welche wirklich nützlich zu lernen sind, seine Kinder nicht bloß um dieses ihres äußeren Nutzens willen unterrichten lassen muß, wie z. B. nicht bloß deßhalb im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch darum, weil die Kenntniß desselben den Weg zur Erwerbung vieler anderer Kenntnisse bahnt, und ingleichen im Zeichnen nicht so sehr dazu, um bei Privateinkäufen sich nicht

*) Nach Spengel.
**) Oder: „daß wir auch seitens unserer Alten ein Zeugniß dafür haben, <daß sie jenen höheren Zweck nicht ausschlossen> aus dem Kreise der gewöhnlichen Erziehungsmittel"?

---

13) τῶν χορηγίων hinter ὅτι δεῖ Γ P5.
14) γίγνεσθαι (γίνεσθαι Bekk.2) vor δι' αὐτῶν P5 Π2 Bekk. (in P1 fehlt ἐνδέχεσθαι)

1338a ἀλλ' [1]) ὥσιν ἀνεξαπάτητοι πρὸς τὴν τῶν σκευῶν ὠνήν τε (III)
καὶ πρᾶσιν, ἢ [2]) μᾶλλον ὅτι ποιεῖ θεωρητικὸν [3]) τοῦ περὶ
τὰ σώματα κάλλους. τὸ δὲ ζητεῖν πανταχοῦ τὸ χρήσιμον
ἥκιστα ἁρμόζει [4]) τοῖς μεγαλοψύχοις καὶ τοῖς ἐλευθέροις [5]).
ἐπεὶ δὲ φανερὸν πρότερον [6]) τοῖς ἔθεσιν παιδευτέον 2b
ἢ τῷ λόγῳ [7]) εἶναι [8]), καὶ περὶ τὸ σῶμα πρότερον ἢ τὴν
διάνοιαν, δῆλον ἐκ τούτων ὅτι παραδοτέον [9]) τοὺς παῖδας
γυμναστικῇ καὶ παιδοτριβικῇ· τούτων γὰρ ἡ μὲν ποιάν
τινα ποιεῖ τὴν ἕξιν τοῦ σώματος, ἡ δὲ τὰ ἔργα.
4 νῦν μὲν οὖν αἱ μάλιστα δοκοῦσαι τῶν πόλεων ἐπιμε- 3
λεῖσθαι τῶν παίδων αἳ μὲν ἀθλητικὴν ἕξιν ἐμποιοῦσι,
λωβώμεναι τά τε εἴδη καὶ τὴν αὔξησιν τῶν σωμάτων,
οἱ δὲ Λάκωνες ταύτην μὲν οὐχ [10]) ἥμαρτον τὴν ἁμαρτίαν,
θηριώδεις δ' ἀπεργάζονται τοῖς πόνοις, ὡς τοῦτο πρὸς
ἀνδρίαν [11]) μάλιστα συμφέρον. καίτοι, καθάπερ εἴρηται
πολλάκις, οὔτε πρὸς μίαν ** [12]) οὔτε πρὸς μάλιστα ταύτην
βλέποντα ποιητέον τὴν ἐπιμέλειαν· εἴ τε καὶ πρὸς ταύτην,
οὐδὲ τοῦτο ἐξευρίσκουσιν. οὔτε γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις
οὔτε [13]) ἐπὶ τῶν ἐθνῶν ὁρῶμεν τὴν ἀνδρίαν ἀκολουθοῦσαν
τοῖς ἀγριωτάτοις, ἀλλὰ μᾶλλον τοῖς ἡμερωτέροις καὶ
λεοντώδεσιν ἤθεσιν. πολλὰ δ' [14]) ἐστὶ τῶν ἐθνῶν ἃ πρὸς 4
τὸ κτείνειν καὶ πρὸς τὴν ἀνθρωποφαγίαν εὐχερῶς ἔχει,
καθάπερ τῶν περὶ τὸν Πόντον [15]) Ἀχαιοί τε καὶ Ἡνίοχοι
καὶ τῶν ἠπειρωτικῶν ἐθνῶν ἕτερα, τὰ μὲν ὁμοίως τούτοις τὰ

---

1) und 2) ἢ–ἀλλ' Reiz, ἀλλ'–ἀλλὰ Ar. (?) Thurot, μᾶλλον ἢ für ἢ μᾶλλον Postgate. Die erste und dritte Aenderung sind leichter als die zweite, die zweite und dritte entsprechen dem Sinne besser als die erste, die dritte giebt aber einen etwas geschraubten Ausdruck; ich ziehe also doch die zweite vor. Für die Uebersetzung ist Dies freilich gleichgültig. Koraes wollte ὥσιν bis ἢ streichen.

3) θεωρητικὴν P2. 3. 4. Tb Ald., θεωριτικὴν Sb, θεωρητικοὺς P5.

4) ἁρμόττει P5 Π2 Bekk.

5) ἐλευθερίοις? Susem.

6) πότερον Γ M8 P5 Π2 Ar. und pr. P1 (verbessert von corr.1).

7) ἢ τῷ λόγῳ vor παιδευτέον P5 Π2 Bekk.

8) εἶναι fehlt in Γ M8 P1.

9) <πρότερον> παραδοτέον? Susem., wonach ich übersetze.

10) οὐχ fehlte in Γ.

täuschen zu lassen, sondern beim Einkauf und Verkauf von Kunstgegenständen vor Betrug gesichert zu sein, als vielmehr weil es unser Verständniß für die Schönheit der Gestalt befördert. Dagegen überall immer nach dem Nutzen zu fragen ziemt sich am Wenigsten für hochsinnige und wahrhaft freie Männer [1001]).

(§. 2[b]). Da es nun aber (uns) feststeht [1002]), daß der Erziehung durch Vernunftbildung die durch Gewöhnung und der Ausbildung des Geistes die des Leibes voraufgehen muß, so erhellt daraus, daß man die zu erziehende Jugend <zunächst> dem Ringen und Turnen übergeben muß, indem letzteres den Zustand des Körpers an sich und ersteres die Geschicklichkeit desselben zur eignen Ausübung (gymnastischer Kämpfe) ausbildet [1003]).

(§. 3). Dabei ist nun aber zu beachten, daß heutzutage die- 4
jenigen Staaten, welche offenbar am Meisten sich um die Jugenderziehung bekümmern, fast alle darauf hinarbeiten eine athletische Haltung zu erzeugen [1004]) und dadurch der Gestalt und dem Wachsthum der Leiber schaden, und daß die einzigen Lakonen diesen Fehler vermieden haben, dafür aber wiederum ihre Kinder durch übermäßige Anstrengungen verthieren, als ob Dies der geeignete Weg zur Tapferkeit wäre. Allein fürs Erste darf man, wie wiederholt [1005]) bemerkt worden, sein Augenmerk nicht auf die Erzeugung von nur einer einzigen noch auch vorzugsweise gerade dieser <Tugend> richten, und dürfte man es, so haben doch die Lakedämonier (auf solche Weise) gar nicht ihren Zweck erreicht. Denn weder bei den Thieren noch bei den Völkern sehen wir die Tapferkeit im Gefolge der wildesten, sondern einer sanfteren und ruhigeren Gemüthsart, wie z. B. bei den Löwen [1006]). (§. 4). Giebt es doch viele Völker, welche, wie die Achäer und Heniochen am schwarzen Meere und andere im (dortigen) Binnenland zum Theil in demselben und zum Theil in noch höherem Maße, zum Morden und Menschenfressen gleich bei

---

11) ἀνδρείαν P[4] Ald. und pr. P[3] (von jüngerer Hand corrigirt).
12) μίαν <ἀρετὴν> Susem. (nach Alb. und Ar.)
13) οὔτ' P[5] Π[2] Bekk.
14) τ' oder γὰρ Susem., que Ar.
15) Πόντον in einer Lücke ausgelassen von pr. M[3] (ergänzt von jüngerer Hand).

Digitized by Google

δὲ μᾶλλον, ἃ λῃστρικὰ[1] μέν ἐστιν, ἀνδρίας[2] δὲ[3] οὐ (III)
μετειλήφασιν. ἔτι δ'[4] αὐτοὺς τοὺς Λάκωνας ἴσμεν, ἕως
μὲν αὐτοὶ[5] προσήδρευον ταῖς φιλοπονίαις, ὑπερέχοντας
τῶν ἄλλων, νῦν δὲ καὶ τοῖς γυμνικοῖς[6] ἀγῶσι καὶ τοῖς
πολεμικοῖς λειπομένους[7] ἑτέρων· οὐ γὰρ[8] τῷ τοὺς
νέους γυμνάζειν τὸν τρόπον τοῦτον διέφερον, ἀλλὰ τῷ
μόνον μὴ πρὸς ἀσκοῦντας ἀσκεῖν. 36—38. δεῖ δὴ[9] οὐκ 5b
ἐκ τῶν προτέρων[10] ἔργων κρίνειν, ἀλλ' ἐκ τῶν νῦν· ἀντα-
γωνιστὰς γὰρ τῆς παιδείας νῦν ἔχουσι, πρότερον δ' οὐκ
εἶχον. 29—36. ὥστε τὸ καλὸν ἀλλ' οὐ τὸ θηριῶδες δεῖ πρωτα- 5
γωνιστεῖν· οὐδὲ[11] γὰρ λύκος οὐδὲ τῶν ἄλλων θηρίων [τι][12]
ἀγωνίσαιτο ἂν οὐδένα[13] καλὸν κίνδυνον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀνὴρ
ἀγαθός, οἱ δὲ λιαν εἰς ταῦτα ἀνέντες τοὺς παῖδας, καὶ τῶν
ἀναγκαίων ἀπαιδαγωγήτους[14] ποιήσαντες, βαναύσους κατερ-
γάζονται[15] κατά γε τὸ ἀληθές, πρὸς ἓν τε μόνον ἔργον
τῇ πολιτικῇ χρησίμους ποιήσαντες, καὶ πρὸς τοῦτο χεῖρον,
ὡς φησὶν ὁ λόγος, ἑτέρων.

39. ὅτι μὲν οὖν χρηστέον τῇ γυμναστικῇ, καὶ πῶς χρηστέον, IV
ὁμολογούμενόν ἐστιν (μέχρι μὲν[16] γὰρ ἥβης κουφότερα[17]
γυμνάσια[18] προσοιστέον, τὴν βίαιον τροφὴν καὶ τοὺς πρὸς

---

1) λῃστρικὰ M^s P^1 L^s Ald., λῃστικὰ P^2. ^{4}. ^{5}. S^b T^b, λῃΐστικὰ pr. P^3, λῃστικα rc. P^3, λῃστικὰ Bekk.

2) ἀνδρίας M^s und pr. P^3 (von jüngerer Hand berichtigt).

3) δ' P^5 Π^2 Bekk.

4) δ' fehlt in Γ, das nächste τοὺς in P^4 L^s Ald.

5) αὐτοὶ <μόνοι>Eucken, aber warum soll nicht αὐτοὶ allein wie so oft im Sinne von μόνοι stehen?

6) γυμνασίοις und dann ἀγῶσι erst hinter πολεμικοῖς P^5 Π^2 Bekk.

7) λειπομένοις M^s P^5.

8) οὐκ ἄρα für οὐ γὰρ? Susem. Doch ist wohl auch Letzteres haltbar.

9) δὴ Susem., δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text. Die Umstellung Susem. nach Susem. und Boecker.

10) πρότερον Spengel ohne Noth.

11) οὐ P^5 Π^2 Bekk., was ja auch richtig sein kann.

12) τι ist erst von Vettori, dem Bekk. folgt, hinzugethan, Camot fügt vielmehr οὐθείς, Koraes οὐθέν ein, Göttling will lieber das folgende οὐδένα in οὐθέν verwandeln, was sich, wenn es einer Textverbesserung überhaupt bedarf, am Meisten empfehlen würde.

Digitized by Google

der Hand sind und Raubluſt genug zeigen, aber an Tapferkeit darum doch keinen Theil haben [1007]). Dazu kommt aber, daß die Lakonier selbſt, wie wir wiſſen, nur, ſo lange ſie allein den Leibesübungen oblagen, den Anderen überlegen waren, während ſie jetzt ſowohl in den gymnaſtiſchen*) wie in den kriegeriſchen Kämpfen hinter den Uebrigen zurückſtehen [1008]), woraus denn erhellt, daß**) ſie nicht dadurch, weil ſie in der bezeichneten Weiſe ihre Jugend übten, ſondern nur dadurch, daß ſie ſie gegen Solche, die überhaupt keine Uebungen vornahmen, übten. (§. 5[b]). Und daher darf man denn auch nicht nach ihren früheren Thaten urtheilen, ſondern nur nach ihren jetzigen, denn jetzt haben ſie Nebenbuhler in der (gymnaſtiſchen) Ausbildung, früher aber hatten ſie keine. (§. 5). Und ſo folgt denn aus dieſem Allen, daß (auch hier) dem Edlen und Würdigen [1009a]) und nicht dem Thieriſchen der erſte Rang gebührt, denn nicht ein Wolf oder ſonſt ein wildes Thier vermag einen ſchönen [1009b]) Kampf zu kämpfen [1010]), ſondern allein der tüchtige Mann, und wer der Wildheit der Knaben abſichtlich die Zügel ſchießen läßt und in Allem, was ſonſt Noth thut, ihre Ausbildung verabſäumt [1011]), macht ſie dadurch in Wahrheit zu gemein-handwerksmäßigen Geiſtern [1012]), indem er ſie einmal nur zu einer einzigen Verrichtung brauchbar für das Staatsleben macht und ſodann ſelbſt zu dieſer, wie unſere Ausführung beweiſt, ſchlechter brauchbar als Andere [1013]).

4. (§. 1). Daß man nun alſo die gymnaſtiſchen Uebungen (zur Jugenderziehung) in Anwendung zu bringen hat, und in welcher Weiſe Dies geſchehen muß, ſteht hiernach feſt. Man muß nämlich (dieſen Grundſätzen gemäß) bis zur Mannbarkeit nur leichtere Uebungen [1014]) vornehmen und dabei alle Anwendung einer zwange-

*) Nach der andern Lesart: „gymnaſtiſchen Uebungen".
**) So nach meiner Vermuthung, ich würde aber auch die überlieferte Lesart deutſch nicht anders wiedergeben.

---

13) οὐδένα P[5] Π[2] Bekk., u. s. d. vorige Anm.
14) ἀπαιδαγώγους M[e] P[1. 3. 4. 5]. S[b] T[b] Ald. und, wie es scheint, Γ vielleicht richtig.
15) ἀπεργάζονται P[1].
16) μὲν fehlt in Γ M[e] (vielleicht mit Recht), [μὲν] Susem.[1]
17) κουφοτέρα P[1. 2. 4]. T[b] V[b] L[s], κουφοτέρᾳ W[b] Ald.
18) γυμνασια P[2], γυμνασία M[e] T[b] V[b] W[b], γυμνασί L[s], γυμνασία Ald,

ἀνάγκην πόνους ἀπειργοντας, ἵνα μηδὲν[1] ἐμπόδιον ᾖ πρὸς (IV)
1339a τὴν αὔξησιν, σημεῖον γὰρ οὐ μικρὸν ὅτι δύνανται[2] τοῦτο
παρασκευάζειν, ἐν γὰρ τοῖς[3] ὀλυμπιονίκαις[4] δύο τις ἂν[5]
ἢ τρεῖς εὕροι τοὺς αὐτοὺς νενικηκότας ἄνδρας τε καὶ
παῖδας, διὰ τὸ νέους ἀσκοῦντας[6] ἀφαιρεῖσθαι τὴν δύναμιν
ὑπὸ τῶν ἀναγκαίων γυμνασίων· ὅταν δ' ἀφ' ἥβης ἔτη 2
5 τρία πρὸς τοῖς ἄλλοις μαθήμασι γένωνται[7], τότε ἁρμόττει
καὶ τοῖς πόνοις καὶ ταῖς ἀναγκοφαγίαις[8] καταλαμβάνειν
τὴν ἐχομένην ἡλικίαν, ἅμα γὰρ τῇ τε διανοίᾳ καὶ τῷ
σώματι διαπονεῖν οὐ δεῖ, τοὐναντίον γὰρ ἑκάτερος ἀπεργάζε-
10 σθαι πέφυκε τῶν πόνων, ἐμποδίζων ὁ μὲν τοῦ σώματος
5 πόνος τὴν διάνοιαν ὁ δὲ ταύτης τὸ σῶμα· περὶ δὲ 3
μουσικῆς ἕνια μὲν διηπορήκαμεν[9] τῷ λόγῳ καὶ πρότερον,
καλῶς δ' ἔχει καὶ νῦν ἀναλαβόντας αὐτὰ προαγαγεῖν,
ἵν' 10) ὥσπερ ἐνδόσιμον γένηται[11] τοῖς λόγοις οὓς ἄν τις
εἴπειεν[12] ἀποφαινόμενος περὶ αὐτῆς. οὔτε γὰρ τίνα δύναμιν[13]
15 ἔχει ῥᾴδιον περὶ αὐτῆς διελεῖν, οὔτε τίνος δεῖ χάριν
μετέχειν αὐτῆς, πότερον παιδιᾶς ἕνεκα[14] καὶ ἀναπαύσεως,
καθάπερ ὕπνου καὶ μέθης (ταῦτα γὰρ καθ' αὑτὰ μὲν
οὔτε[15] τῶν σπουδαίων, ἀλλ' ἡδέα, καὶ ἅμα μέριμναν
παύει[16], ὡς φησὶν Εὐριπίδης· διὸ καὶ τάττουσιν αὐτὴν[17])
20 καὶ χρῶνται πᾶσι τούτοις ὁμοίως, ὕπνῳ[18] καὶ μέθῃ καὶ

---

1) μηθὲν P⁵ Π² Bekk.
2) δύνανται Γ M⁸ P¹ Wᵇ Lˢ Ald., δύναται P².³.⁴.⁵. Sᵇ Tᵇ Bekk.
3) ταῖς P⁵ Π².
4) ὀλυμπιονικικαῖς P² und rc. P³.
5) ἀνὴρ Γ M⁸ und pr. P¹ (τις ἀνὴρ vor δύο Γ).
6) ἄκοντας Γ.
7) γίνωνται Γ M⁸ P¹.
8) ξηροφαγίαις Γ, aus einer Glosse entstanden; die noch als solche von corr.³ P² am Rande erhalten ist.
9) διηπορήσαμεν P⁵ Π² Bekk.
10) ἵνα M⁸ Π² Bekk.
11) γίνηται? Susem. und so vielleicht schon Γ Ar.
12) εἴποιεν M⁸ P¹.³.⁴.⁵. Sᵇ Vᵇ Ald.
13) δύναμιν hinter ἔχει P⁵ Π² Bekk.
14) ἕνεκε P¹, χάριν P⁵.
15) οὐδὲ oder οὔτε <τῶν καλῶν οὔτε> Reiz mit Recht.
16) ἅμα παύει μέριμναν P⁵ Π² Bekk.¹, ἀναπαύει μέριμναν Bekk.² nach Goettling (nicht übel). Schmidt will ἅμα hinter διὸ καὶ umstellen.

weise geregelten Diät und alle gewaltsamen Anstrengungen ausschließen, damit das Wachsthum nicht gehindert werde, denn ein nicht geringer Beweis dafür, daß dieselben diese Folge haben können, ist der Umstand, daß man unter den olympischen Siegern kaum zwei oder drei findet, die als Knaben und dann auch wieder als Männer gesiegt haben, weil sie durch die allzu gewaltsamen Uebungen, die sie in ihrer Jugend vornahmen, ihre Kraft verzehrten; (§. 2) wenn dann aber nach erreichter Mannbarkeit drei Jahre auf die übrigen Unterrichtsgegenstände verwandt sind, dann ist es angemessen das folgende Alter auch zu anstrengenden Uebungen bei zwangsweise geregelter Kost heranzuziehen [1015]), denn mit dem Geiste und Körper zugleich sich anstrengen taugt nicht, da die Anstrengungen beider von Natur entgegengesetzt wirken, indem die des Körpers den Geist und die des Geistes den Körper hindert [1016]).

(§. 3). Nicht so klar dagegen ist die Sache bei der Musik, 5
vielmehr haben wir in Bezug auf dieselbe gewisse streitige Punkte schon zuvor [1017]) erörtert, und hier ist nun die schickliche Zeit dazu diese Untersuchung wieder aufzunehmen [1018]) und fortzuführen, um so Anderen, die etwa eine eingehendere Erörterung über diesen Gegenstand anstellen wollen, gewisse einleitende Grundzüge für dieselbe darzubieten. Denn es ist weder leicht das eigentliche Wesen und die Wirkungen der Musik zu erfassen noch auch festzustellen, zu welchem Zwecke man sie treiben soll. Soll man es bloß um der Kurzweil und Erholung willen, so daß die Beschäftigung mit ihr mit dem Schlafen und dem Zechen [1019]) auf dieselbe Linie zu stehen kommt, denn auch Dies sind keine an sich selbst ernsthafte Beschäftigungen, aber sie sind angenehm und wiegen die Sorgen ein, wie Euripides [1020]) sagt, und so weist denn Mancher in der That auch der Musik keinen höheren Rang an, sondern genießt alle diese Dinge ganz auf die

---

17) <εἰς τάξιν ταῦτα τὴν> αὐτὴν Lambin, αὐτὴν <ἐν παιδιᾷ> Reiz, <ἐν> αὐτῇ Koraes, nachdem zuerst Vettori hier einen Fehler vermuthete. Ueberdies s. d. vorige Anm. Der Sinn ist unzweifelhaft.

18) ὕπνῳ Ar. und Randbemerkung in einem Codex von Wilhelms Uebers., οἴνῳ Γ Π Bekk.[1]

Digitized by Google

(IV)

μουσικῇ· τιθέασι δὲ καὶ τὴν ὄρχησιν ἐν τούτοις), ἢ 4
μᾶλλον οἰητέον[1]) πρὸς ἀρετήν τι[2]) τείνειν τὴν μουσικήν,
ὡς δυναμένην, καθάπερ ἡ γυμναστικὴ τὸ σῶμα ποιόν τι
παρασκευάζει[3]), καὶ τὴν μουσικὴν τὸ ἦθος ποιόν τι ποιεῖν,
ἐθίζουσαν [δύνασθαι][4]) χαίρειν ὀρθῶς, ἢ[5]) πρὸς διαγωγήν
τι συμβάλλεται καὶ πρὸς φρόνησιν[6]) (καὶ γὰρ τοῦτο
τρίτον θετέον τῶν εἰρημένων).

ὅτι μὲν οὖν δεῖ τοὺς νέους μὴ παιδιᾶς ἕνεκα παιδεύειν, 4b
οὐκ ἄδηλον (οὐ γὰρ παίζουσι μανθάνοντες· μετὰ λύπης
γὰρ ἡ μάθησις)· ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγὴν ἀτελέσιν[7])
ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις
(οὐδὲ[8]) γὰρ ἀτελεῖ προσήκει τέλος). ἀλλ' ἴσως ἂν δόξειεν 5
ἡ τῶν παίδων σπουδὴ παιδιᾶς εἶναι χάριν ἀνδράσι γενομένοις
καὶ τελειωθεῖσιν. ἀλλ' εἰ τοῦτ' ἐστὶ τοιοῦτον, τίνος ἂν
ἕνεκα δέοι[9]) μανθάνειν αὐτούς, ἀλλὰ μὴ καθάπερ οἱ
τῶν Περσῶν καὶ Μήδων βασιλεῖς, δι'[10]) ἄλλων αὐτὸ ποιούντων
μεταλαμβάνειν τῆς ἡδονῆς καὶ ⟨ἄνευ⟩[11]) τῆς μαθήσεως;
καὶ γὰρ ἀναγκαῖον βέλτιον ἀπεργάζεσθαι τοὺς αὐτὸ
τοῦτο πεποιημένους ἔργον[12]) καὶ τέχνην τῶν τοσοῦτον χρόνον

---

1) οἰητέον (οἰητεον P¹) hinter μουσικὴν M⁸ P¹, hinter τεινειν τι Γ.
2) τι nach τείνειν Γ, fehlt in M⁸ P¹.
3) παρασκευάζειν Γ M⁸ vielleicht richtig.
4) δύνασθαι fehlt in Γ M⁸ vielleicht mit Unrecht.
5) ἢ P² Ald. und rc. P³, ἢ ⟨καὶ⟩ Koraes mit Unrecht.
6) σὐφροσύνην Spengel, während Doering, (Philologus XXVII. S. 704 f.) καὶ πρὸς φρόνησιν tilgen will; ein Gleiches befürwortet Heidenhain (De doctrinae artium Aristotelicae principiis S. 49), indem er diese Worte höchst unwahrscheinlich für ein zu §. 4. Z. 22. πρὸς ἀρετήν gemachtes glossematisches Einschiebsel erklärt. S. d. Anm. 1023 hinter dem Text.
7) ἀτελέσιν Susem.² nach Schmidt, τε παισὶν P⁵ (παι auf einer Rasur) Π² Bekk.¹ Susem.¹ im Text, γε παισὶν P¹, παισὶν M⁸ und auch wohl Γ, [τε] παισὶν Bekk², τοῖς παισὶν Reiz, τε ⟨καὶ φρόνησιν⟩ παισὶν? Goettling.
8) οὐδὲν M⁸ P¹, οὐδενὶ P⁵ Π² Ar. Bekk., Beides kann natürlich auch richtig sein.

Digitized by Google

gleiche Weise*), Schlaf, Wein und Musik, wozu sich dann auch noch das Tanzen gesellt[1021]). (§. 4). Oder muß man vielmehr annehmen, daß die Musik eine gewisse versittlichende Wirkung hat, indem ihr die Kraft einwohnt, gerade so wie die Gymnastik dem Körper eine gewisse Beschaffenheit giebt**), so ihrerseits den Charakter zu bilden, indem sie die Seele daran gewöhnt[1022]) sich auf die richtige Weise zu freuen***)? Oder endlich trägt sie Etwas bei zur höchsten Geistesbefriedigung und intellectuellen Bildung[1023])? Denn auch diese dritte Art von Einwirkung ist ja denkbar.

(§. 4[b]). Daß man nun zunächst die jungen Leute nicht zur Kurzweil erziehen soll, ist klar, denn mit dem Lernen ist keine Kurzweil verbunden, sondern Mühe und Unlust. Und ferner die höchste Geistesbefriedigung kann man nicht dem Unreifen und (mithin auch) nicht den noch unreifen Lebensaltern†) mittheilen wollen, denn nicht dem Unreifen, sondern erst dem Reifen kommt der höchste Zweck des Lebens[1024]) zu. (§. 5). Freilich könnte man nun (nach der ersteren Richtung hin) einwenden, eben Das, was die Kinder im Ernste betreiben, solle ihnen nachher, wenn sie Männer geworden und zur Reife gediehen sind, zum Spiel und zur Kurzweil dienen[1025]). Allein wenn Dem so wäre, warum sollten sie da selber Musik lernen und nicht vielmehr wie die persischen und medischen Könige sich durch die Ausübung Anderer (die Künstler von Fach sind) den Genuß derselben auch ohne den Unterricht in ihr verschaffen? Denn Das ist ja obendrein ein Ding der Nothwendigkeit, daß die Ausübung derselben Denen besser gelingen wird, welche sie sich zu ihrer eigentlichen Kunst und Aufgabe gemacht haben, als Denen, welche nur so viel Zeit darauf verwenden, als zum bloßen Kennenlernen erforder-

*) Postgate nach der Ueberlieferung: „und so ordnet man sie denn auch theoretisch zur bloßen Erholung und wendet praktisch alle diese Dinge ganz auf die gleiche Weise an". Aber das für den Sinn unentbehrliche „zur bloßen Erholung" steht nur leider nicht da.

**) Nach der andern Lesart: „der Gymnastik . . . Beschaffenheit zu geben".

***) Nach der andern Lesart: „freuen zu können".

†) Oder mit näherem Anschluß an die Ueberlieferung: „kann man nicht schon dem Knaben- und Jünglingsalter"?

---

9) δεῖ Γ M[2] und pr. P[1].

10) δι' fehlt in P[2] Bekk.

11) καὶ <ἄνευ> Susem.[2], [καὶ] Spengel, κοὐ Madvig.

12) ἔργον vor τοὺς Γ.

ἐπιμελουμένων ὅσον πρὸς μάθησιν μόνον. εἰ δὲ τὰ τοιαῦτα [1]) (IV)
40 δεῖ διαπονεῖν αὐτούς, καὶ περὶ τὴν τῶν ὄψων πραγματείαν
αὐτοὺς ἂν [2]) δέοι παρασκευάζειν· ἀλλ' ἄτοπον. τὴν δ' [3]) 6
αὐτὴν ἀπορίαν ἔχει καὶ εἰ δύναται τὰ ἤθη βελτίω ποιεῖν·
1339b ταῦτα γὰρ τί δεῖ μανθάνειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων
ἀκούοντας ὀρθῶς τε χαίρειν καὶ [4]) δύνασθαι κρίνειν, ὥσπερ
οἱ Λάκωνες; ἐκεῖνοι γὰρ οὐ μανθάνοντες ὅμως δύνανται
κρίνειν ὀρθῶς, ὡς φασί, τὰ χρηστὰ καὶ τὰ μὴ χρηστὰ
τῶν μελῶν. ὁ δ' αὐτὸς λόγος κἂν εἰ [5]) πρὸς εὐημερίαν 6b
5 καὶ διαγωγὴν ἐλευθέριον χρηστέον αὐτῇ· τί δεῖ μανθά- 7
νειν αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ἑτέρων χρωμένων ἀπολαύειν; σκο-
πεῖν δ' ἔξεστι τὴν ὑπόληψιν ἣν ἔχομεν περὶ τῶν θεῶν·
οὐ γὰρ ὁ Ζεὺς αὐτὸς ἀείδει [6]) καὶ κιθαρίζει τοῖς ποιηταῖς.
ἀλλὰ καὶ βαναύσους καλοῦμεν τοὺς τοιούτους καὶ τὸ
10 πράττειν οὐκ ἀνδρὸς μὴ μεθύοντος ἢ παίζοντος.

ἀλλ' ἴσως περὶ μὲν τούτων ὕστερον ἐπισκεπτέον· ἡ V
δὲ πρώτη ζήτησίς ἐστι πότερον οὐ θετέον εἰς παιδείαν
τὴν μουσικὴν ἢ θετέον, καὶ τί δύναται τῶν διαπορηθέν-
των τριῶν, πότερον παιδείαν ἢ παιδιὰν [7]) ἢ διαγωγήν.
15 εὐλόγως δ' εἰς πάντα τάττεται καὶ φαίνεται μετέχειν.
ἥ τε γὰρ παιδιὰ χάριν ἀναπαύσεώς ἐστι, τὴν δ' ἀνάπαυσιν
ἀναγκαῖον ἡδεῖαν εἶναι (τῆς γὰρ διὰ τῶν πόνων λύπης
ἰατρεία τις ἐστίν), καὶ τὴν διαγωγὴν ὁμολογουμένως δεῖ
μὴ μόνον ἔχειν τὸ καλὸν ἀλλὰ καὶ τὴν ἡδονήν (τὸ γὰρ

---

[1]) *τὰ τοιαῦτα* hinter *δεῖ* P[5] Π[2] Bekk.
[2]) *ἂν* fehlt in Γ M[s] P[1]
[3]) *δ'* hinter *αὐτὴν* P[5].
[4]) *καὶ* hinter *δύνασθαι* Spengel, wohl richtig, wenn §. 4 (1339[a],
25) *δύνασθαι* nicht zu tilgen ist.
[5]) *εἴη* P[2. 3. 5]. S[b] T[b] Ar. Ald.
[6]) *ᾄδει* P[5], *ᾄδει* Bekk.
[7]) *παιδιὰν ἢ παιδείαν* Vettori 1. Ausg.

Digitized by Google

lich ist. Und wenn Jemand alles Das, was ihm zum Genusse dienen und wovon er ein Kenner sein soll, auch selbst machen gelernt haben müßte, dann müßte Dies auch von der Kochkunst gelten, und hier liegt der Widersinn auf der Hand. (§. 6). Eben dies Bedenken könnte man nun aber auch geltend machen, wenn man annimmt, die Musik vermöge den Charakter zu veredeln, denn weßhalb (so könnte man sagen) müßte man zu diesem Zwecke sie selber lernen und könnte nicht durch das bloße Anhören fremden Spiels und Gesanges dahin gelangen sich ein richtiges musikalisches Urtheil zu bilden und sich so auf die rechte Weise freuen zu lernen? Werden ja doch auch die Spartaner nicht selbst in der Musik unterrichtet und haben doch, wie sie behaupten, ein richtiges Urtheil über dieselbe, so daß sie (wohl) zu unterscheiden wissen, ob ein Musikstück edel oder gemein ist [1026]). (§. 6[b]). Und derselbe Einwand läßt sich endlich auch machen, wenn man die Musik zu Dem zählt, was zur Beseligung und höchsten Geistesbefriedigung eines wahrhaft freien Mannes dient: auch hier kann man fragen: weßhalb muß man sie zu diesem Zwecke selbst lernen und nicht vielmehr sie genießen, indem Andere sie ausüben [1027])? (§. 7). Auch darf man wohl die Vorstellung in Rücksicht ziehen, welche wir von den Göttern haben, denn kein Dichter läßt den Zeus selbst singen und die Cither spielen [1028]). Sehen wir doch sogar den Sänger und Musikanten von Fach nur als (eine höhere Art von) Handwerker an und achten dafür, daß für einen erwachsenen Mann sich das Singen und Musikmachen nicht ziemt, es sei denn im Rausche oder zum Scherze [1029]).

5. (§. 1). Indessen auf diesen Punkt kommen wir wohl später wieder zu reden [1030]), die Untersuchung aber, welche uns jetzt zuerst beschäftigen muß, ist die, ob man der Musik einen Platz in der Erziehung anzuweisen hat oder nicht, und welche von den drei in Frage gestellten Wirkungen sie auszuüben vermag, ob die der Kurzweil, Tugendbildung (der Jugend) oder höchsten Geistesbefriedigung. Vernünftigerweise nun wird die Antwort dahin lauten, daß sie zu allen dreien gut ist und an ihnen allen Theil hat. Denn die Kurzweil dient zur Erholung, die Erholung aber bringt nothwendig Genuß, weil sie eben ein Heilmittel ist gegen die Beschwerden der Arbeit [1031]), und die höchste Geistesbefriedigung muß eingestandenermaßen nicht bloß den höchsten Seelenadel, sondern auch den höchsten Genuß in sich tragen [1032]), denn wenn wir von Glückseligkeit reden, denken wir

Digitized by Google

εὐδαιμονεῖν ἐξ ἀμφοτέρων τούτων ἐστίν)· τὴν δὲ μουσικὴν (V)
πάντες εἶναί φαμεν τῶν ἡδίστων, καὶ ψιλὴν οὖσαν καὶ
μετὰ μελῳδίας (φησὶ γὰρ[1]) καὶ Μουσαῖος 2
εἶναι βροτοῖς ἥδιστον ἀείδειν·
διὸ καὶ εἰς τὰς συνουσίας καὶ διαγωγὰς εὐλόγως
παραλαμβάνουσιν αὐτὴν ὡς δυναμένην εὐφραίνειν), ὥστε
καὶ ἐντεῦθεν ὑπολάβοι[2]) ἄν τις παιδεύεσθαι δεῖν αὐτὴν
τοὺς νεωτέρους. ὅσα γὰρ ἁβλαβῆ τῶν ἡδέων, οὐ μόνον
ἁρμόττει πρὸς τὸ τέλος ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν ἀνά-
παυσιν· ἐπεὶ δὲ ἐν μὲν τῷ τέλει συμβαίνει τοῖς ἀνθρώ-
ποις ὀλιγάκις γίνεσθαι[3]), πολλάκις δὲ ἀναπαύονται καὶ
χρῶνται ταῖς παιδιαῖς οὐχ ὅσον ἐπὶ πλέον ἀλλὰ καὶ διὰ[4])
τὴν ἡδονήν, χρήσιμον ἂν εἴη διαναπαύειν ἐν ταῖς ἀπὸ
ταύτης ἡδοναῖς. συμβέβηκε δὲ τοῖς ἀνθρώποις ποιεῖσθαι 3
τὰς παιδιὰς[5]) τέλος· ἔχει γὰρ ἴσως ἡδονήν τινα καὶ τὸ
τέλος, ἀλλ' οὐ τὴν τυχοῦσαν, ζητοῦντες δὲ[6]) ταύτην,
λαμβάνουσιν ὡς ταύτην ἐκείνην, διὰ τὸ τῷ[7]) τέλει τῶν
πράξεων ἔχειν ὁμοίωμά τι[8])· τό τε γὰρ τέλος οὐδενὸς[9])
τῶν ἐσομένων χάριν αἱρετόν, καὶ αἱ τοιαῦται τῶν ἡδονῶν
οὐδενός[9]) εἰσι τῶν ἐσομένων ἕνεκεν, ἀλλὰ τῶν γεγονότων,
οἷον[10]) πόνων καὶ λύπης. δι' ἣν μὲν οὖν αἰτίαν ζητοῦσι
τὴν εὐδαιμονίαν γίνεσθαι[11]) διὰ τούτων τῶν ἡδονῶν, ταύτην
εἰκότως[12]) ἄν τις ὑπολάβοι τὴν αἰτίαν· περὶ δὲ τοῦ 4
κοινωνεῖν τῆς μουσικῆς, οὐ διὰ ταύτην μόνην, ἀλλὰ καὶ

---

1) γοῦν Π² Bekk. möglicherweise richtig, δὲ P⁵.
2) ὑπολάβοι hinter ἄν τις P⁵ Π² Bekk.
3) γίγνεσθαι P⁵ Π³ Bekk.¹, γενέσθαι? Susem.
4) [καὶ] δι' <αὐτὴν> Spengel, allein eben derselbe Sinn lässt sich auch wohl aus der überlieferten Lesart gewinnen.
5) ἡδονὰς P¹.
6) δὲ fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹).
7) τῷ fehlt in P⁴. ⁶. S^b L⁸ Ald.
8) ὁμοίωμα und μα auf einer Rasur P⁵, ὁμοιώματα Π³.
9) οὐδενὸς und hernach οὐδενός P⁵ Π² Bekk.
10) οἷον fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹) vielleicht mit Recht, [οἷον] Susem.¹
11) γίγνεσθαι P⁵ Π³ Bekk.¹
12) εἰκότως nach ἄν τις P⁵ Π² Bekk.

Digitized by Google

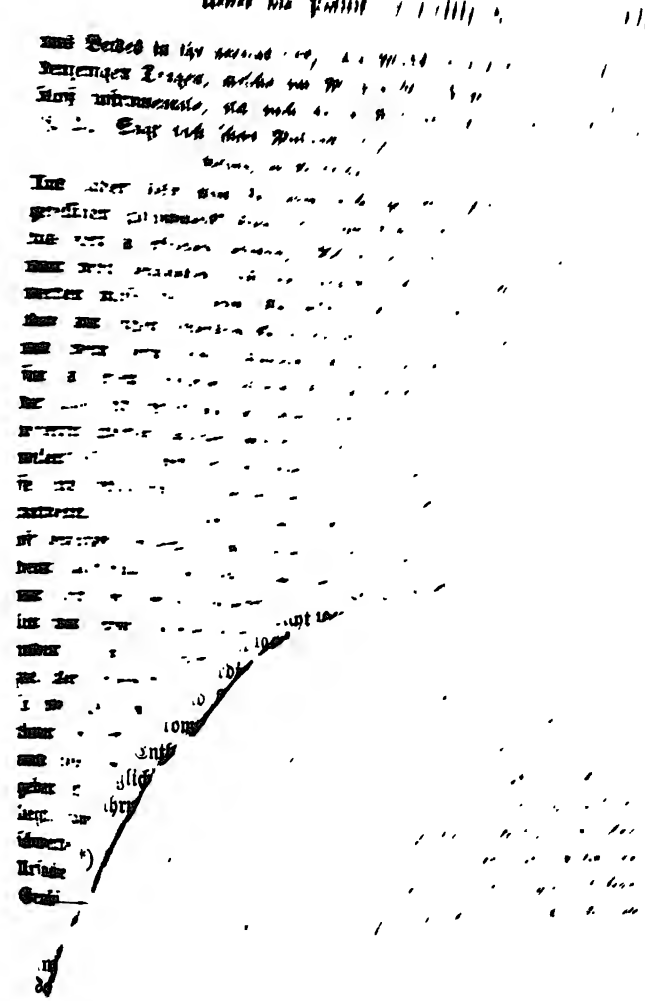

διὰ τὸ χρήσιμον εἶναι πρὸς τὰς ἀναπαύσεις, ὡς ἔοικεν[1]). (V)
1340a οὐ μὴν ἀλλὰ ζητητέον μή ποτε τοῦτο μὲν συμβέβηκε, τιμιωτέρα δ' ἐστὶν ἡ φύσις αὐτῆς[2]) ἢ κατὰ τὴν εἰρημένην χρείαν, καὶ δεῖ μὴ μόνον τῆς κοινῆς ἡδονῆς μετέχειν ἀπ' αὐτῆς, ἣς ἔχουσι πάντες αἰσθησιν (ἔχει γὰρ ἡ μουσικὴ
5 τὴν ἡδονὴν φυσικήν, διὸ πάσαις ἡλικίαις καὶ πᾶσιν ἥδεσιν ἡ χρῆσις αὐτῆς ἐστι προσφιλής), ἀλλ' ὁρᾶν εἴ πῃ[3]) καὶ πρὸς τὸ ἦθος συντείνει καὶ πρὸς[4]) τὴν ψυχήν. τοῦτο δ' ἂν εἴη δῆλον, εἰ ποιοί τινες τὰ ἥδη γινόμεθα[5]) δι' αὐτῆς. ἀλλὰ μὴν ὅτι γινόμεθα[6]) ποιοί τινες, φανερὸν[7]) διὰ πολλῶν 5
μὲν καὶ ἑτέρων, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ[8]) διὰ τῶν Ὀλύμπου
10 μελῶν· ταῦτα γαρ ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς, ὁ δ' ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστίν. 14—23. ἐπεὶ δὲ[9]) συμβέβηκε τὴν
15 μουσικὴν εἶναι[10]) τῶν ἡδέων, τὴν δ' ἀρετὴν περὶ τὸ χαίρειν ὀρθῶς καὶ φιλεῖν καὶ μισεῖν, ⟨καὶ⟩ δῆλον ὅτι δεῖ[11]) μανθάνειν καὶ συνεθίζεσθαι μηδὲν οὕτως ὡς τὸ κρίνειν ὀρθῶς καὶ τὸ χαίρειν τοῖς ἐπιεικέσιν ἤθεσι καὶ ταῖς καλαῖς πράξεσιν, 6
ἔστι δὲ[12]) ὁμοιώματα μάλιστα παρὰ τὰς ἀληθινὰς φύσεις ἐν
20 τοῖς ῥυθμοῖς καὶ τοῖς μέλεσιν ὀργῆς καὶ πραότητος ἔτι δ' ἀνδρίας[13]) καὶ σωφροσύνης καὶ πάντων τῶν ἐναντίων τούτοις καὶ τῶν ἄλλων ἠθικῶν (δῆλον δ'[14]) ἐκ τῶν ἔργων· μεταβάλλο-

---

1) Sylburg vermuthete eine Lücke hinter *ἀναπαύσεις*, Koraes hinter *ἔοικεν*, Schmidt den Ausfall etwa von *φαῖεν ἂν δεῖν* vor *διὰ τὸ*, Susem.[1] etwa von *φιλοῦσιν αὐτὴν* hinter *μόνην*. Doch genügt es vielleicht *ζητοῦσιν* (*αὐτὴν*) aus dem Vorausgehenden zu ergänzen.

2) *ἡ φύσις αὐτῆς ἐστιν* P[1], *αὐτῆς ἡ φύσις ἐστὶν* P[5] Π[2] Bekk.

3) *τι* P[1] uud corr. P[4].

4) *πρὸς* fehlt in M[8] P[1] vielleicht mit Recht (in Bezug auf Γ ist die Sache zweifelhaft), [*πρὸς*] Susem.[1]

5) und 6) *γιγνόμεθα* P[5] Π[2] Bekk.[1]

7) *δῆλον* P[5].

8) *ποιοί–δὲ καὶ* fehlt in P[6] S[b] T[b] Ar. Ald. und pr. P[3. 4] (in P[4] am Rande ergänzt, in P[3] von jüngerer Hand gleichfalls am Rande, dann aber ist die Ergänzung wieder weggewischt worden).

9) *ἔτι δὲ*? Susem., in welchem Falle anders zu interpungiren sein würde, *ἔτι δὲ ⟨ἐπεὶ⟩* Susem., wenn dieselbe Interpunction bleiben soll.

10) *συμβέβηκεν εἶναι τὴν μουσικὴν* P[5] Π[2] Bekk.

Musik anlangt, so fühlen sie sich zu ihm nicht bloß in Folge dieser Täuschung hingezogen, sondern auch weil (wie gesagt) derselbe allem Anschein nach von wirklichem Nutzen für die Erholung ist. Nun aber ist zuzusehen, ob nicht dieser Nutzen bloß ein hinzutretender ist und die Musik ihrem eigentlichen Wesen nach von höherem Werthe ist, als daß derselbe nicht über ihn hinausreichen sollte, und ob man nicht vielmehr nicht bloß jenes gewöhnliche Vergnügen, welches Alle empfinden, in so fern eben in der Musik von Natur ein gewisser sinnlicher Reiz liegt und daher alle Lebensalter, Bildungsstufen und Charaktere sich von ihr angezogen fühlen[1040]), von ihr genießen solle, sondern zuzusehen habe, ob sie nicht auch eine Einwirkung auf den Charakter und das Innere der Seele[1041]) ausübt. Dies dürfte nun aber unleugbar sein, wenn sich zeigt, daß wir durch sie in Bezug auf unsern Charakter diese oder jene bestimmte Beschaffenheit erlangen. (§. 5). Daß Dies nun aber in der That der Fall ist, zeigt sich außer an vielem Anderen nicht zum Wenigsten an den Musikstücken des Olympos[1042]), denn diese versetzen eingestandenermaßen die Seelen in Verzückung, Verzückung aber ist ein Affect des Charakters der Seele[1043]). Nun gehört aber ferner die Musik zu den angenehmen Dingen, die Tugend aber gründet sich darauf, daß man die richtige Freude und die richtige Liebe und den richtigen Haß empfindet[1044]), <und> es ist (sonach) klar, daß man Nichts so sehr durch Unterricht[1045a]) und Gewöhnung ausbilden muß als das richtige Urtheil[1045b]) über und die richtige Freude an edlen Charakteren und würdigen Handlungen[1046]). (§. 6). Nun sind aber in den Tacten und Melodien Nachahmungen, welche der Wirklichkeit überaus nahe kommen, von Zorn und von Gelassenheit*) und ferner Tapferkeit, Enthaltsamkeit und ihren Gegentheilen und überhaupt von allen möglichen Charaktereigenthümlichkeiten enthalten[1047]), wie uns die Erfahrung lehrt, denn wenn sie unserem Ohre vorgeführt werden,

*) Oder: „Sanftmuth".

---

11) <καὶ> δῆλον ὅτι δεῖ Susem.², δῆλον ὅτι δεῖ Γ P⁵ Susem.¹ im Text, δεῖ δηλονότι M⁶ Π² Ar. und corr.¹ P¹, δηλονότι pr. P¹, δεῖ δῆλον ὅτι Bekk.

12) δ' Bekk.

13) ἀνδρείας P⁴ Ald. und pr. P³ (von jüngerer Hand berichtigt).

14) δὲ P⁵ Π² Bekk.

μεν γὰρ τὴν ψυχὴν ἀκροώμενοι τοιούτων, 12—14. *ἐπειδὴ*[1] (V)
ἀκροώμενοι[2] *τῶν μιμήσεων γίνονται*[3] *πάντες συμπαθεῖς*,
καὶ χωρὶς ** *τῶν*[4] *ῥυθμῶν καὶ τῶν μελῶν αὐτῶν*), 23. *ὁ*
ὃ' ἐν τοῖς ὁμοίοις ἔθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν ἐγγύς
ἐστι τῷ πρὸς τὴν ἀληθειαν τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον (*οἷον*
εἴ τις χαίρει τὴν εἰκόνα τινὸς θεώμενος μὴ δι' ἄλλην
αἰτίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μορφὴν αὐτήν, ἀναγκαῖον τούτῳ
καὶ[5] *αὐτὴν*[6] *ἐκείνην*[7] *τὴν θεωρίαν, οὗ*[8] *τὴν εἰκόνα*
θεωρεῖ, ἡδεῖαν εἶναι[9])), *συμβέβηκε δὲ τῶν αἰσθητῶν ἐν* 7
μὲν τοῖς ἄλλοις μηδὲν ὑπάρχειν ὁμοίωμα τοῖς ἤθεσιν,
οἷον ἐν τοῖς ἁπτοῖς καὶ τοῖς γευστοῖς, ἀλλ' ἐν τοῖς ὁρατοῖς
ἠρέμα (*σχήματα γάρ ἐστι τοιαῦτα*, 32. *καὶ πάντες τῆς*
τοιαύτης αἰσθήσεως κοινωνοῦσιν, 31. *ἀλλ' ἐπὶ μικρόν*[10]),
32. *ἐπειδὴ*[11] *οὐκ ἔστι ταῦτα ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν, ἀλλὰ*
σημεῖα μᾶλλον τὰ γινόμενα[12] *σχήματα*[13] *καὶ χρώματα*
τῶν ἠθῶν, καὶ τοῦτ'[14] *ἐστὶν ἀπὸ*[15] *τοῦ σώματος ἐν τοῖς*
πάθεσιν· οὐ μὴν ἀλλ' ὅσον διαφέρει καὶ περὶ τὴν τούτων

---

[1]) *ἐπειδὴ* Susem.[2], *ὅτι δὲ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text. Die auch von Spengel gebilligte Umstellung Susem. nach eigner Vermuthung.

[2]) *ἀκροώμενοι* in einer Lücke in Γ, *ῥοώμενοι* in pr. M[s] ausgelassen (ergänzt in M[s] von jüngerer Hand).

[3]) *γίγνονται* P[5] Π[2] Bekk.

[4]) *τῶν* in einer Lücke ausgelassen in Γ und pr. M[s] (ergänzt von jüngerer Hand), <*τῶν λόγων διὰ*> *τῶν*? Susem., wonach ich übersetze.

[5]) *κατ'* M[s] P[1], *καθ'* Γ.

[6]) *αὐτὴν* Γ, *αὐτοῦ* Ar. Bekk.[2] (Lambin, Scaliger).

[7]) *ἐκείνου* Lambin, Scaliger, Bekk.[2]

[8]) *οὗ* hinter *τὴν εἰκόνα* M[s] P[1].

[9]) *ἐκείνην τὴν θεωρίαν οὗ θεωρεῖ τὴν εἰκόνα καθ' αὐτὴν εἶναι ἡδεῖαν* für *καὶ αὐτὴν–εἶναι* Γ.

[10]) Die Umstellung Susem.[2] nach Spengel. Den Fehler erkannte Ed. Müller (a. a. O. II. S. 348—353), welcher aber *ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν* an seiner überlieferten Stelle vor *καὶ πάντες* stehen liess und vielmehr <*οὐ*> *πάντες* vermuthete.

[11]) *ἐπειδὴ* Susem.[2] *ἐπεὶ* Heidenhain (a. a. O.), *ὅτι δὲ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1], s. d. Anm. 1050 hinter dem Text.

[12]) *γιγνόμενα* P[5] Π[2] Bekk.

[13]) *σχήματα* fehlt in S[b] T[b] und pr. P[4] (am Rande nachgetragen).

ändern sie unsere Gemüthsstimmung, indem beim Anhören musikalischer Darstellungen Alle von den nämlichen Gefühlen ergriffen werden, welche durch dieselben zum Ausdrucke gelangen, auch ganz abgesehen <vom Text durch> die Tacte und Melodien an sich. Die Gewöhnung nun aber an den Abbildern von etwas Wirklichem seine Freude zu haben oder sich von ihnen abgestoßen zu fühlen grenzt nahe daran sich diesem Wirklichen gegenüber eben so zu verhalten, wie wenn z. B. Jemand sich an dem Bilde eines Anderen aus keinem sonstigen Grunde als um der Schönheit der Gestalt selber willen erfreut, ihm nothwendig auch der Anblick dieses schönen Menschen selbst, dessen Bild er gesehen hat, angenehm sein wird. (§. 7). Dazu kommt nun aber, daß von allem Sinnlichwahrnehmbaren sich in nichts Anderem wirkliche Aehnlichkeiten mit Charakteren 1048a) (und Gemüthsstimmungen) finden, wie z. B. weder in Dem, was durch das Gefühl noch in Dem, was durch den Geschmack empfunden wird, außer in dem Sichtbaren, und auch hier nur in geringem Grade. Denn allerdings drückt sich (z. B.) auch in Gesten und Geberden 1049a) Dergleichen aus, und alle Menschen sind für den Eindruck hievon zugänglich, aber doch nur in beschränktem Maße*). Denn es ist 1050) Dies**) nicht ein wirklich voller Ausdruck des Charakters 1048b) (und der Gemüthsstimmung), sondern bloße Anzeichen sind die Körperbewegungen 1049b) und Farben 1051), die ein Mensch annimmt, für seine Charaktereigenthümlichkeiten 1049c), indem***) er so im Affect in seinem Aeußeren sein Inneres verräth 1052). Immerhin kommt indessen für die sittliche Bildung der Jugend auch darauf

*) Nach der Ueberlieferung: „Dergleichen aus, aber doch nur „in beschränktem Maße, und alle Menschen sind für den Eindruck hievon „zugänglich". Nach der Vermuthung von Ed. Müller entweder: „Der„gleichen aus, aber doch nur in beschränktem Maße und so, daß <nicht> „alle Menschen für den Eindruck hievon zugänglich sind" oder „Der„gleichen aus, aber doch so, daß die Menschen nur in beschränktem „Maße, und daß <nicht> alle Menschen für den Eindruck hievon zu„gänglich sind".

**) Nach der Ueberlieferung: „Auch ist Dies nicht".

***) Wörtlich: „Charaktere, indem".

---

14) ταῦτ' P5 Π2 Ar. Bekk., ταὐτ' Doering (Kunstlehre des Aristot. S. 151), mit Unrecht.

15) ἐπ) P5 Π2 Bekk. und p1 am Rande.

θεωρίαν, δεῖ μὴ τὰ Παύσωνος[1]) θεωρεῖν τοὺς νέους, ἀλλὰ (V)
τὰ Πολυγνώτου κἂν εἴ τις ἄλλος τῶν γραφέων ἢ τῶν
ἀγαλματοποιῶν ἐστιν ἠθικός), ἐν δὲ τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς 8
ἔστι μιμήματα τῶν ἠθῶν (καὶ τοῦτ' ἐστὶ φανερόν· εὐθὺς
γὰρ ἡ τῶν ἁρμονιῶν διέστηκε φύσις ὥστε ἀκούοντας
ἄλλως διατίθεσθαι καὶ μὴ τὸν αὐτὸν ἔχειν[2]) τρόπον
πρὸς ἑκάστην αὐτῶν, ἀλλὰ πρὸς μὲν ἐνίας ὀδυρτικωτέρως
1340b καὶ συνεστηκότως[3]) μᾶλλον, οἷον πρὸς τὴν μιξολυδιστὶ
καλουμένην, πρὸς δὲ τὰς μαλακωτέρως τὴν διάνοιαν, οἷον
πρὸς τὰς ἀνειμένας, μέσως δὲ καὶ καθεστηκότως μάλιστα
πρὸς ἑτέραν, οἷον δοκεῖ ποιεῖν ἡ δωριστί[4]) μόνη τῶν
5 ἁρμονιῶν, ἐνθουσιαστικοὺς δ' ἡ φρυγιστί[5]). ταῦτα γὰρ 9
καλῶς λέγουσιν οἱ περὶ τὴν παιδείαν[6]) ταύτην πεφιλοσοφηκότες· λαμβάνουσι γὰρ τὰ μαρτύρια τῶν λόγων ἐξ[7]) αὐτῶν τῶν ἔργων), τὸν αὐτὸν δὲ[8]) τρόπον ἔχει καὶ τὰ[9]) περὶ τοὺς ῥυθμούς (οἱ μὲν γὰρ ἔχουσιν[10]) ἦθος στασιμώτερον
10 οἱ δὲ κινητικόν, καὶ τούτων οἱ μὲν φορτικωτέρας ἔχουσι τὰς κινήσεις οἱ δὲ ἐλευθεριωτέρας[11])), 17—19. καί τις ἔοικε 10b
συγγένεια ταῖς ἁρμονίαις καὶ τοῖς ῥυθμοῖς ** εἶναι[12])
(διὸ πολλοί φασι τῶν σοφῶν οἱ μὲν ἁρμονίαν εἶναι τὴν
ψυχὴν οἱ δ' ἔχειν ἁρμονίαν)· 10—17. ἐκ μὲν οὖν τούτων 9b
φανερὸν ὅτι δύναται ποιόν τι τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος ἡ μουσικὴ

---

1) *πάσωνος* P2. 3. 5. 6. S^b T^b L^a Ald. und pr. P4.

2) *ἴσχειν* hinter *τρόπον* Γ P1, *ἴσχει* P4.

3) *συνεστηκώτως* pr. P3, *συντετηκότως* Madvig, *συννενοφότως*? Schmidt.

4) *δωριστὴ* M^s P4 S^b T^b und vielleicht Γ (eben so vorher *μιξολυδιστὴ* M^a und vielleicht Γ und hernach *φρυγιστὴ* S^b T^b und pr. M^s und vielleicht Γ).

5) *φρυγιστὴ* S^b T^b und pr. M^s, auch wohl Γ.

6) *παιδείαν* Ar., *παιδιὰν* Γ Π.

7) *ἐξ–ἔργων* fehlt in pr. P3 (am Rande von jüngerer Hand ergänzt).

8) *δὲ* Γ M^s P1 Paris. 2042, *γὰρ* P5 Π2 Bekk.

9) *τὰ* fehlt in P5 Π3 Ar. und pr. P1 (ergänzt von corr.1), [*τὰ*] Bekk.2

10) *ἴσχουσι* hinter *ἦθος* P5 Π2 Bekk.

11) *ἐλευθεριωτέρας*, wie es scheint, Γ Ar.

Digitized by Google

Etwas an, was sie in dieser Hinsicht an Kunstwerken zu sehen bekommt, und in so fern soll man sie nicht zu den Bildwerken eines Pauson, sondern zu denen eines Polygnotos führen und was es sonst unter den Malern und Bildhauern an charaktervollen Darstellern giebt 1053). (§. 8). Dagegen ist in den Melodien schon an sich der volle Ausdruck von Charakteren 1048d) (und Gemüthsstimmungen) enthalten, wie es (einem Jeden) einleuchten muß, denn schon die Natur der besonderen Tonarten ist von Hause aus eine so verschiedene, daß man bei ihrem Anhören auch verschieden gestimmt wird und nicht von einer jeden den gleichen Eindruck erhält, sondern von den einen mehr einen klagenden und traurigen*), wie von der sogenannten mixolydischen, von anderen mehr einen schlaffen und weichlichen, wie von den (sogenannten) nachgelassenen, von noch einer anderen einen vorzugsweise maßvollen und ruhigen, denn Dies gilt allein von der dorischen, die phrygische endlich versetzt die Seele in Verzückung 1054). (§. 9). So urtheilen mit Recht Diejenigen, welche über diese Seite der Erziehung wissenschaftliche Untersuchungen angestellt haben 1055), denn sie können die Belege für ihre Theorie den wirklichen Thatsachen entnehmen. Ganz eben so verhält es sich aber auch mit den Tacten, denn die einen haben einen ruhigeren, die anderen einen bewegten Charakter, und von den letzteren haben wieder die einen mehr eine rohe und unedle, die anderen eine anständige und edle Bewegung 1056). (§. 10^b). Und so scheint denn auch geradezu eine gewisse Verwandtschaft von Harmonie und Rhythmos <mit der Seele> Statt zu finden, daher denn sogar manche Philosophen behaupten, die einen, die Seele (selbst) sei eine Harmonie 1057), die anderen (wenigstens), sie trage eine solche in sich 1058). (§. 9^b). Aus diesem Allen nun ist klar, daß die Musik wirklich vermag Gemüth und Charakter in eine bestimmte Verfassung

*) Besser vielleicht noch „gedrückten", eigentlich „zusammengezogenen", wenn anders die überlieferte Lesart richtig ist. Vgl. Plat. Gastm. 206 D. λυπούμενον συσπειράται.

12) Schon eine Handschrift von Wilhelms Uebersetzung giebt für συγγένεια statt des blossen „cognatio" vielmehr „cognatio ad animam", als ob πρὸς τὴν ψυχὴν vor ταῖς ἁρμονίαις hinzugefügt wäre, <ἡμῖν> εἶναι Ar., <μετὰ τῆς ψυχῆς> εἶναι Conring, <πρὸς ἡμᾶς> εἶναι? Reiz, <πρὸς τὴν ψυχὴν> εἶναι Bekk.² nach einer andern Vermuthung von Reiz, wohl am Besten. — Die Umstellung Susem. nach Boecker.

Digitized by Google

εὐδαιμονεῖν ἐξ ἀμφοτέρων τούτων ἐστίν)· τὴν δὲ μουσικὴν (V)
πάντες εἶναί φαμεν τῶν ἡδίστων, καὶ ψιλὴν οὖσαν καὶ
μετὰ μελῳδίας (φησὶ γὰρ[1]) καὶ Μουσαῖος 2
εἶναι βροτοῖς ἥδιστον ἀείδειν·
διὸ καὶ εἰς τὰς συνουσίας καὶ διαγωγὰς εὐλόγως
παραλαμβάνουσιν αὐτὴν ὡς δυναμένην εὐφραίνειν), ὥστε
καὶ ἐντεῦθεν ὑπολάβοι[2]) ἄν τις παιδεύεσθαι δεῖν αὐτὴν
τοὺς νεωτέρους. ὅσα γὰρ ἀβλαβῆ τῶν ἡδέων, οὐ μόνον
ἁρμόττει πρὸς τὸ τέλος ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν ἀνά-
παυσιν· ἐπεὶ δὲ ἐν μὲν τῷ τέλει συμβαίνει τοῖς ἀνθρώ-
ποις ὀλιγάκις γίνεσθαι[3]), πολλάκις δὲ ἀναπαύονται καὶ
χρῶνται ταῖς παιδιαῖς οὐχ ὅσον ἐπὶ πλέον ἀλλὰ καὶ διὰ[4])
τὴν ἡδονήν, χρήσιμον ἂν εἴη διαναπαύειν ἐν ταῖς ἀπὸ 3
ταύτης ἡδοναῖς. συμβέβηκε δὲ τοῖς ἀνθρώποις ποιεῖσθαι
τὰς παιδιὰς[5]) τέλος· ἔχει γὰρ ἴσως ἡδονήν τινα καὶ τὸ
τέλος, ἀλλ' οὐ τὴν τυχοῦσαν, ζητοῦντες δὲ[6]) ταύτην,
λαμβάνουσιν ὡς ταύτην ἐκείνην, διὰ τὸ τῷ[7]) τέλει τῶν
πράξεων ἔχειν ὁμοίωμά τι[8])· τό τε γὰρ τέλος οὐδενὸς[9])
τῶν ἐσομένων χάριν αἱρετόν, καὶ αἱ τοιαῦται τῶν ἡδονῶν
οὐδενός[9]) εἰσι τῶν ἐσομένων ἕνεκεν, ἀλλὰ τῶν γεγονότων,
οἷον[10]) πόνων καὶ λύπης. δι' ἣν μὲν οὖν αἰτίαν ζητοῦσι
τὴν εὐδαιμονίαν γίνεσθαι[11]) διὰ τούτων τῶν ἡδονῶν, ταύτην
εἰκότως[12]) ἄν τις ὑπολάβοι τὴν αἰτίαν· περὶ δὲ τοῦ 4
κοινωνεῖν τῆς μουσικῆς, οὐ διὰ ταύτην μόνην, ἀλλὰ καὶ

---

1) γοῦν Π² Bekk. möglicherweise richtig, δὲ P⁵.
2) ὑπολάβοι hinter ἄν τις P⁵ Π² Bekk.
3) γίγνεσθαι P⁵ Π³ Bekk.¹, γενέσθαι? Susem.
4) [καὶ] δι' <αὐτὴν> Spengel, allein eben derselbe Sinn lässt sich auch wohl aus der überlieferten Lesart gewinnen.
5) ἡδονὰς P¹.
6) δὲ fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹).
7) τῷ fehlt in P⁴. ⁶. S^b L⁸ Ald.
8) ὁμοίωμα und μα auf einer Rasur P⁵, ὁμοιώματα Π³.
9) οὐδενὸς und hernach οὐδενός P⁵ Π² Bekk.
10) οἷον fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹) vielleicht mit Recht, [οἷον] Susem.¹
11) γίγνεσθαι P⁵ Π³ Bekk.¹
12) εἰκότως nach ἄν τις P⁵ Π² Bekk.

uns Beides in ihr vereint[1032]); die Musik aber rechnen wir Alle zu denjenigen Dingen, welche am Meisten Genuß gewähren, sowohl die bloß instrumentale, als auch deren Verbindung mit dem Gesange. (§. 2). Sagt doch schon Musäos[1034]):

Gesang, der Sterblichen süßestes Labsal.

Und daher zieht man sie denn auch zu allen Festen und sonstigen geselligen Zusammenkünften[1035]) (zur Unterhaltung) herbei, weil sie das Herz zu erfreuen vermag. Schon von hier aus nun aber dürfte man wohl behaupten, daß die Jugend auch in der Musik unterrichtet werden müsse[1036]), denn alle unschädlichen Genüsse stehen eben nicht bloß zum letzten Lebenszwecke in Beziehung, sondern auch zur Erholung, und wenn denn doch, während es dem Menschen nur selten gelingt sich zu jenem höchsten Lebensziele zu erheben, sie desto häufiger in der Lage sind Erholung zu suchen und Kurzweil zu treiben, um keines höheren Zweckes als eben um des bloßen damit verbundenen Vergnügens willen[1037]), so wird es (in jeder Hinsicht nur) wohlgethan sein, wenn sie ihre Erholung in denjenigen Genüssen suchen, welche die Musik darbietet. (§. 3). Nur freilich darf man nicht, wie es den Menschen oft begegnet, sich Spiel und Kurzweil selber zum Lebenszwecke machen*), denn allerdings trägt wohl auch der letztere einen Genuß in sich, aber nur nicht den gewöhnlichen**), indem nun aber die Menschen eigentlich nach jenem höheren Genusse suchen, ergreifen sie irrthümlich diesen, indem sie ihn für jenen nehmen, weil er in der That mit dem Endziel aller unserer Thätigkeit eine gewisse Aehnlichkeit hat, denn gerade so wie Ziel und Zweck nicht um eines Anderen willen, welches aus ihnen sich erst in Zukunft ergeben soll, erstrebenswerth sind, so sind auch diese Genüsse nicht um Etwas, was erst in der Zukunft sich ergeben soll, sondern um Dessen willen da, was in der Vergangenheit liegt, nämlich (zur Erholung von) der gehabten Mühe und Beschwerde[1038]). (§. 4). Hierin dürfte man denn also mit Recht die Ursache finden, weßhalb die Menschen (so oft) in diesen gewöhnlichen Genüssen ihre Glückseligkeit suchen[1039]), was aber den Genuß der

*) Die Uebersetzung behandelt hier ihr Original etwas frei, um den Gedankenzusammenhang klarer hervortreten zu lassen.
**) Wörtlicher: „jeden beliebigen".

διὰ τὸ χρήσιμον εἶναι πρὸς τὰς ἀναπαύσεις, ὡς ἔοικεν[1]). (V)
1340a οὐ μὴν ἀλλὰ ζητητέον μή ποτε τοῦτο μὲν συμβέβηκε, τιμιωτέρα δ' ἐστὶν ἡ φύσις αὐτῆς[2]) ἢ κατὰ τὴν εἰρημένην χρείαν, καὶ δεῖ μὴ μόνον τῆς κοινῆς ἡδονῆς μετέχειν ἀπ' αὐτῆς, ἧς ἔχουσι πάντες αἰσθησιν (ἔχει γὰρ ἡ μουσικὴ
5 τὴν ἡδονὴν φυσικήν, διὸ πάσαις ἡλικίαις καὶ πᾶσιν ἥδεσιν ἡ χρῆσις αὐτῆς ἐστι προσφιλής), ἀλλ' ὁρᾶν εἴ πῃ[3]) καὶ πρὸς τὸ ἦθος συντείνει καὶ πρὸς[4]) τὴν ψυχήν. τοῦτο δ' ἂν εἴη δῆλον, εἰ ποιοί τινες τὰ ἤθη γινόμεθα[5]) δι' αὐτῆς. ἀλλὰ μὴν ὅτι γινόμεθα[6]) ποιοί τινες, φανερὸν[7]) διὰ πολλῶν 5
μὲν καὶ ἑτέρων, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ[8]) διὰ τῶν Ὀλύμπου
10 μελῶν· ταῦτα γαρ ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς, ὁ δ' ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστίν. 14—23. ἐπεὶ δὲ[9]) συμβέβηκε τὴν
15 μουσικὴν εἶναι[10]) τῶν ἡδέων, τὴν δ' ἀρετὴν περὶ τὸ χαίρειν ὀρθῶς καὶ φιλεῖν καὶ μισεῖν, ⟨καὶ⟩ δῆλον ὅτι δεῖ[11]) μανθάνειν καὶ συνεθίζεσθαι μηδὲν οὕτως ὡς τὸ κρίνειν ὀρθῶς καὶ τὸ χαίρειν τοῖς ἐπιεικέσιν ἤθεσι καὶ ταῖς καλαῖς πράξεσιν, 6
ἔστι δὲ[12]) ὁμοιώματα μάλιστα παρὰ τὰς ἀληθινὰς φύσεις ἐν
20 τοῖς ῥυθμοῖς καὶ τοῖς μέλεσιν ὀργῆς καὶ πραότητος ἔτι δ' ἀνδρίας[13]) καὶ σωφροσύνης καὶ πάντων τῶν ἐναντίων τούτοις καὶ τῶν ἄλλων ἠθικῶν (δῆλον δ'[14]) ἐκ τῶν ἔργων· μεταβάλλο-

---

1) Sylburg vermuthete eine Lücke hinter *ἀναπαύσεις*, Koraes hinter *ἔοικεν*, Schmidt den Ausfall etwa von *φαῦλον ἂν δοῖν* vor *διὰ τό*, Susem.[1] etwa von *φιλοῦσιν αὐτὴν* hinter *μόνην*. Doch genügt es vielleicht *ζητοῦσιν* (*αὐτὴν*) aus dem Voraufgehenden zu ergänzen.

2) *ἡ φύσις αὐτῆς ἐστιν* P[1], *αὐτῆς ἡ φύσις ἐστὶν* P[5] Π[2] Bekk.

3) *τι* P[1] uud corr. P[4].

4) *πρὸς* fehlt in M[2] P[1] vielleicht mit Recht (in Bezug auf Γ ist die Sache zweifelhaft), [*πρὸς*] Susem.[1]

5) und 6) *γιγνόμεθα* P[5] Π[2] Bekk.[1]

7) *δῆλον* P[5].

8) *ποιοί–δὲ καὶ* fehlt in P[6] S[b] T[b] Ar. Ald. und pr. P[3]. 4) (in P[4] am Rande ergänzt, in P[3] von jüngerer Hand gleichfalls am Rande, dann aber ist die Ergänzung wieder weggewischt worden).

9) *ἔτι δὲ*? Susem., in welchem Falle anders zu interpungiren sein würde, *ἔτι δὲ* ⟨*ἐπεὶ*⟩ Susem., wenn dieselbe Interpunction bleiben soll.

10) *συμβέβηκεν εἶναι τὴν μουσικὴν* P[5] Π[2] Bekk.

Musik anlangt, so fühlen sie sich zu ihm nicht bloß in Folge dieser Täuschung hingezogen, sondern auch weil (wie gesagt) derselbe allem Anschein nach von wirklichem Nutzen für die Erholung ist. Nun aber ist zuzusehen, ob nicht dieser Nutzen bloß ein hinzutretender ist und die Musik ihrem eigentlichen Wesen nach von höherem Werthe ist, als daß derselbe nicht über ihn hinausreichen sollte, und ob man nicht vielmehr nicht bloß jenes gewöhnliche Vergnügen, welches Alle empfinden, in so fern eben in der Musik von Natur ein gewisser sinnlicher Reiz liegt und daher alle Lebensalter, Bildungsstufen und Charaktere sich von ihr angezogen fühlen[1040]), von ihr genießen solle, sondern zuzusehen habe, ob sie nicht auch eine Einwirkung auf den Charakter und das Innere der Seele[1041]) ausübt. Dies dürfte nun aber unleugbar sein, wenn sich zeigt, daß wir durch sie in Bezug auf unsern Charakter diese oder jene bestimmte Beschaffenheit erlangen. (§. 5). Daß Dies nun aber in der That der Fall ist, zeigt sich außer an vielem Anderen nicht zum Wenigsten an den Musikstücken des Olympos[1042]), denn diese versetzen eingestandenermaßen die Seelen in Verzückung, Verzückung aber ist ein Affect des Charakters der Seele[1043]). Nun gehört aber ferner die Musik zu den angenehmen Dingen, die Tugend aber gründet sich darauf, daß man die richtige Freude und die richtige Liebe und den richtigen Haß empfindet[1044]), <und> es ist (sonach) klar, daß man Nichts so sehr durch Unterricht[1045a]) und Gewöhnung ausbilden muß als das richtige Urtheil[1045b]) über und die richtige Freude an edlen Charakteren und würdigen Handlungen[1046]). (§. 6). Nun sind aber in den Tacten und Melodien Nachahmungen, welche der Wirklichkeit überaus nahe kommen, von Zorn und von Gelassenheit*) und ferner Tapferkeit, Enthaltsamkeit und ihren Gegentheilen und überhaupt von allen möglichen Charaktereigenthümlichkeiten enthalten[1047]), wie uns die Erfahrung lehrt, denn wenn sie unserem Ohre vorgeführt werden,

*) Oder: „Sanftmuth".

---

11) <καὶ> δῆλον ὅτι δεῖ Susem.², δῆλον ὅτι δεῖ Γ P⁵ Susem.¹ im Text, δεῖ δηλονότι M⁵ Π² Ar. und corr.¹ P¹, δηλονότι pr. P¹, δεῖ δῆλον ὅτι Bekk.

12) δ' Bekk.

13) ἀνδρείας P⁴ Ald. und pr. P³ (von jüngerer Hand berichtigt).

14) δὲ P⁵ Π² Bekk.

Digitized by Google

μεν γὰρ τὴν ψυχὴν ἀκροώμενοι τοιούτων, 12—14. ἐπειδὴ[1]) (V)
ἀκροώμενοι[2]) τῶν μιμήσεων γίνονται[3]) πάντες συμπαθεῖς,
καὶ χωρὶς ** τῶν[4]) ῥυθμῶν καὶ τῶν μελῶν αὐτῶν), 23. ὁ
δ' ἐν τοῖς ὁμοίοις ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν ἐγγύς
ἐστι τῷ πρὸς τὴν ἀληθειαν τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον (οἷον
εἴ τις χαίρει τὴν εἰκόνα τινὸς θεώμενος μὴ δι' ἄλλην
αἰτίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μορφὴν αὐτήν, ἀναγκαῖον τούτῳ
καὶ[5]) αὐτὴν[6]) ἐκείνην[7]) τὴν θεωρίαν, οὗ[8]) τὴν εἰκόνα
θεωρεῖ, ἡδεῖαν εἶναι[9])), συμβέβηκε δὲ τῶν αἰσθητῶν ἐν 7
μὲν τοῖς ἄλλοις μηδὲν ὑπάρχειν ὁμοίωμα τοῖς ἤθεσιν,
οἷον ἐν τοῖς ἀπτοῖς καὶ τοῖς γευστοῖς, ἀλλ' ἐν τοῖς ὁρατοῖς
ἠρέμα (σχήματα γάρ ἐστι τοιαῦτα, 32. καὶ πάντες τῆς
τοιαύτης αἰσθήσεως κοινωνοῦσιν, 31. ἀλλ' ἐπὶ μικρόν[10]),
32. ἐπειδὴ[11]) οὐκ ἔστι ταῦτα ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν, ἀλλὰ
σημεῖα μᾶλλον τὰ γινόμενα[12]) σχήματα[13]) καὶ χρώματα
τῶν ἠθῶν, καὶ τοῦτ'[14]) ἐστὶν ἀπὸ[15]) τοῦ σώματος ἐν τοῖς
πάθεσιν· οὐ μὴν ἀλλ' ὅσον διαφέρει καὶ περὶ τὴν τούτων

---

[1]) *ἐπειδὴ* Susem.[2], *ἔτι δὲ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text. Die auch von Spengel gebilligte Umstellung Susem. nach eigner Vermuthung.

[2]) *ἀκροώμενοι* in einer Lücke in Γ, *ῥοώμενοι* in pr. M[e] ausgelassen (ergänzt in M[e] von jüngerer Hand).

[3]) *γίγνονται* P[5] Π[2] Bekk.

[4]) *τῶν* in einer Lücke ausgelassen in Γ und pr. M[e] (ergänzt von jüngerer Hand), <*τῶν λόγων διὰ*> *τῶν*? Susem., wonach ich übersetze.

[5]) *κατ'* M[e] P[1], *καθ'* Γ.

[6]) *αὐτὴν* Γ, *αὐτοῦ* Ar. Bekk.[2] (Lambin, Scaliger).

[7]) *ἐκείνου* Lambin, Scaliger, Bekk.[2]

[8]) *οὗ* hinter *τὴν εἰκόνα* M[e] P[1].

[9]) *ἐκείνην τὴν θεωρίαν οὗ θεωρεῖ τὴν εἰκόνα καθ' αὐτὴν εἶναι ἡδείαν* für *καὶ αὐτὴν—εἶναι* Γ.

[10]) Die Umstellung Susem.[2] nach Spengel. Den Fehler erkannte Ed. Müller (a. a. O. II. S. 348—353), welcher aber *ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν* an seiner überlieferten Stelle vor *καὶ πάντες* stehen liess und vielmehr <*οὐ*> *πάντες* vermuthete.

[11]) *ἐπειδὴ* Susem.[2] *ἐπεὶ* Heidenhain (a. a. O.), *ἔτι δὲ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1], s. d. Anm. 1050 hinter dem Text.

[12]) *γιγνόμενα* P[5] Π[2] Bekk.

[13]) *σχήματα* fehlt in S[b] T[b] und pr. P[4] (am Rande nachgetragen).

Digitized by Google

ändern sie unsere Gemüthsstimmung, indem beim Anhören musikalischer Darstellungen Alle von den nämlichen Gefühlen ergriffen werden, welche durch dieselben zum Ausdrucke gelangen, auch ganz abgesehen <vom Text durch> die Tacte und Melodien an sich. Die Gewöhnung nun aber an den Abbildern von etwas Wirklichem seine Freude zu haben oder sich von ihnen abgestoßen zu fühlen grenzt nahe daran sich diesem Wirklichen gegenüber eben so zu verhalten, wie wenn z. B. Jemand sich an dem Bilde eines Anderen aus keinem sonstigen Grunde als um der Schönheit der Gestalt selber willen erfreut, ihm nothwendig auch der Anblick dieses schönen Menschen selbst, dessen Bild er gesehen hat, angenehm sein wird. (§. 7). Dazu kommt nun aber, daß von allem Sinnlichwahrnehmbaren sich in nichts Anderem wirkliche Aehnlichkeiten mit Charakteren 1048a) (und Gemüthsstimmungen) finden, wie z. B. weder in Dem, was durch das Gefühl noch in Dem, was durch den Geschmack empfunden wird, außer in dem Sichtbaren, und auch hier nur in geringem Grade. Denn allerdings drückt sich (z. B.) auch in Gesten und Geberden 1049a) Dergleichen aus, und alle Menschen sind für den Eindruck hievon zugänglich, aber doch nur in beschränktem Maße *). Denn es ist 1050) Dies **) nicht ein wirklich voller Ausdruck des Charakters 1048b) (und der Gemüthsstimmung), sondern bloße Anzeichen sind die Körperbewegungen 1049b) und Farben 1051), die ein Mensch annimmt, für seine Charaktereigenthümlichkeiten 1048c), indem ***) er so im Affect in seinem Aeußeren sein Inneres verräth 1052). Immerhin kommt indessen für die sittliche Bildung der Jugend auch darauf

*) Nach der Ueberlieferung: „Dergleichen aus, aber doch nur „in beschränktem Maße, und alle Menschen sind für den Eindruck hievon „zugänglich". Nach der Vermuthung von Ed. Müller entweder: „Dergleichen aus, aber doch nur in beschränktem Maße und so, daß <nicht> „alle Menschen für den Eindruck hievon zugänglich sind" oder „Dergleichen aus, aber doch so, daß die Menschen nur in beschränktem „Maße, und daß <nicht> alle Menschen für den Eindruck hievon zugänglich sind".

**) Nach der Ueberlieferung: „Auch ist Dies nicht".

***) Wörtlich: „Charaktere, indem".

---

14) ταῦτ' P5 Π2 Ar. Bekk., ταὐτ' Doering (Kunstlehre des Aristot. S. 151), mit Unrecht.

15) ἐπ) P5 Π2 Bekk. und p1 am Rande.

Digitized by Google

θεωρίαν, δεῖ μὴ τὰ Παύσωνος[1]) θεωρεῖν τοὺς νέους, ἀλλὰ (V)
τὰ Πολυγνώτου κἂν εἴ τις ἄλλος τῶν γραφέων ἢ τῶν
ἀγαλματοποιῶν ἐστιν ἠθικός), ἐν δὲ τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς 8
ἔστι μιμήματα τῶν ἠθῶν (καὶ τοῦτ' ἐστὶ φανερόν· εὐθὺς
γὰρ ἡ τῶν ἁρμονιῶν διέστηκε φύσις ὥστε ἀκούοντας
ἄλλως διατίθεσθαι καὶ μὴ τὸν αὐτὸν ἔχειν[2]) τρόπον
πρὸς ἑκάστην αὐτῶν, ἀλλὰ πρὸς μὲν ἐνίας ὀδυρτικωτέρως
1340b καὶ συνεστηκότως[3]) μᾶλλον, οἷον πρὸς τὴν μιξολυδιστὶ
καλουμένην, πρὸς δὲ τὰς μαλακωτέρως τὴν διάνοιαν, οἷον
πρὸς τὰς ἀνειμένας, μέσως δὲ καὶ καθεστηκότως μάλιστα
πρὸς ἑτέραν, οἷον δοκεῖ ποιεῖν ἡ δωριστί[4]) μόνη τῶν
5 ἁρμονιῶν, ἐνθουσιαστικοὺς δ' ἡ φρυγιστί[5])· ταῦτα γὰρ 9
καλῶς λέγουσιν οἱ περὶ τὴν παιδείαν[6]) ταύτην πεφιλοσοφηκό-
τες· λαμβάνουσι γὰρ τὰ μαρτύρια τῶν λόγων ἐξ[7]) αὐτῶν
τῶν ἔργων), τὸν αὐτὸν δὲ[8]) τρόπον ἔχει καὶ τὰ[9]) περὶ
τοὺς ῥυθμούς (οἱ μὲν γὰρ ἔχουσιν[10]) ἦθος στασιμώτερον
10 οἱ δὲ κινητικόν, καὶ τούτων οἱ μὲν φορτικωτέρας ἔχουσι
τὰς κινήσεις οἱ δὲ ἐλευθεριωτέρας[11])), 17—19. καί τις ἔοικε 10b
συγγένεια ταῖς ἁρμονίαις καὶ τοῖς ῥυθμοῖς ** εἶναι[12])
(διὸ πολλοί φασι τῶν σοφῶν οἱ μὲν ἁρμονίαν εἶναι τὴν
ψυχὴν οἱ δ' ἔχειν ἁρμονίαν)· 10—17. ἐκ μὲν οὖν τούτων 9b
φανερὸν ὅτι δύναται ποιόν τι τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος ἡ μουσικὴ

---

1) *πάσωνος* P2. 3. 5. 6. S^b T^b L^s Ald. und pr. P4.

2) *ἔχειν* hinter *τρόπον* Γ P1, *ἴσχει* P4.

3) *συνεστηκώτως* pr. P3, *συντετηκότως* Madvig, *συννενοφότως*? Schmidt.

4) *δωριστὴ* M^s P4 S^b T^b und vielleicht Γ (eben so vorher *μιξολυδιστὴ* M^s und vielleicht Γ und hernach *φρυγιστὴ* S^b T^b und pr. M^s und vielleicht Γ).

5) *φρυγιστὴ* S^b T^b und pr. M^s, auch wohl Γ.

6) *παιδείαν* Ar., *παιδιὰν* Γ Π.

7) *ἐξ–ἔργων* fehlt in pr. P3 (am Rande von jüngerer Hand ergänzt).

8) *δὲ* Γ M^s P1 Paris. 2042, *γὰρ* P5 Π2 Bekk.

9) *τὰ* fehlt in P5 Π3 Ar. und pr. P1 (ergänzt von corr.1), [*τὰ*] Bekk.2

10) *ἔχουσι* hinter *ἦθος* P5 Π2 Bekk.

11) *ἐλευθεριωτέρας*, wie es scheint, Γ Ar.

Digitized by Google

Etwas an, was sie in dieser Hinsicht an Kunstwerken zu sehen bekommt, und in so fern soll man sie nicht zu den Bildwerken eines Pauson, sondern zu denen eines Polygnotos führen und was es sonst unter den Malern und Bildhauern an charaktervollen Darstellern giebt 1053). (§. 8). Dagegen ist in den Melodien schon an sich der volle Ausdruck von Charakteren 1048d) (und Gemüthsstimmungen) enthalten, wie es (einem Jeden) einleuchten muß, denn schon die Natur der besonderen Tonarten ist von Hause aus eine so verschiedene, daß man bei ihrem Anhören auch verschieden gestimmt wird und nicht von einer jeden den gleichen Eindruck erhält, sondern von den einen mehr einen klagenden und traurigen*), wie von der sogenannten mixolydischen, von anderen mehr einen schlaffen und weichlichen, wie von den (sogenannten) nachgelassenen, von noch einer anderen einen vorzugsweise maßvollen und ruhigen, denn Dies gilt allein von der dorischen, die phrygische endlich versetzt die Seele in Verzückung 1054). (§. 9). So urtheilen mit Recht Diejenigen, welche über diese Seite der Erziehung wissenschaftliche Untersuchungen angestellt haben 1055), denn sie können die Belege für ihre Theorie den wirklichen Thatsachen entnehmen. Ganz eben so verhält es sich aber auch mit den Tacten, denn die einen haben einen ruhigeren, die anderen einen bewegten Charakter, und von den letzteren haben wieder die einen mehr eine rohe und unedle, die anderen eine anständige und edle Bewegung 1056). (§. 10b). Und so scheint denn auch geradezu eine gewisse Verwandtschaft von Harmonie und Rhythmos <mit der Seele> Statt zu finden, daher denn sogar manche Philosophen behaupten, die einen, die Seele (selbst) sei eine Harmonie 1057), die anderen (wenigstens), sie trage eine solche in sich 1058). (§. 9b). Aus diesem Allen nun ist klar, daß die Musik wirklich vermag Gemüth und Charakter in eine bestimmte Verfassung

*) Besser vielleicht noch „gedrückten", eigentlich „zusammengezogenen", wenn anders die überlieferte Lesart richtig ist. Vgl. Plat. Gastm. 206 D. λυπούμενον συσπειρᾶται.

12) Schon eine Handschrift von Wilhelms Uebersetzung giebt für συγγένεια statt des blossen „cognatio" vielmehr „cognatio ad animam", als ob πρὸς τὴν ψυχὴν vor ταῖς ἁρμονίαις hinzugefügt wäre, <ἡμῖν> εἶναι Ar., <μετὰ τῆς ψυχῆς> εἶναι Conring, <πρὸς ἡμᾶς> εἶναι? Reiz, <πρὸς τὴν ψυχὴν> εἶναι Bekk.2 nach einer andern Vermuthung von Reiz, wohl am Besten. — Die Umstellung Susem. nach Boecker.

Digitized by Google

παρασκευάζειν, εἰ δὲ τοῦτο δύναται ποιεῖν, δῆλον ὅτι[1]) (V
προσακτέον καὶ παιδευτέον ἐν αὐτῇ τοὺς νέους. ἔστι[2]) 10
γὰρ[3]) ἁρμόττουσα[4]) πρὸς τὴν φύσιν τὴν τηλικαύτην
15 ἡ διδασκαλία τῆς μουσικῆς. οἱ μὲν γὰρ νέοι διὰ τὴν
ἡλικίαν ἀνήδυντον[5]) οὐδὲν[6]) ὑπομένουσιν ἑκόντες, ἡ δὲ
μουσικὴ φύσει τῶν ἡδυσμένων ἐστίν.

6 20. πότερον δὲ δεῖ μανθάνειν [τοὺς][7]) αὐτοὺς ᾄδοντάς VI
τε καὶ χειρουργοῦντας[8]) ἢ μή, καθάπερ ἠπορήθη πρότερον,
νῦν λεκτέον. οὐκ ἄδηλον δὲ[9]) ὅτι πολλὴν ἔχει διαφορὰν
πρὸς τὸ γίνεσθαι[10]) ποιούς τινας, ἐάν τις αὐτὸς κοινωνῇ
τῶν ἔργων· ἓν γάρ τι τῶν ἀδυνάτων ἢ χαλεπῶν ἐστι
25 μὴ[11]) κοινωνήσαντας τῶν ἔργων κριτὰς γενέσθαι σπουδαίους.
ἅμα δὲ καὶ δεῖ τοὺς παῖδας ἔχειν τινὰ διατριβήν, καὶ
τὴν Ἀρχύτα[12]) πλαταγὴν οἴεσθαι γενέσθαι[13]) καλῶς, ἣν
διδόασι τοῖς παιδίοις, ὅπως χρώμενοι ταύτῃ μηδὲν καταγνώσι
τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν· οὐ γὰρ δύναται τὸ νέον ἡσυχάζειν.
30 αὕτη μὲν οὖν ἐστιν ἁρμόττουσα[14]) τοῖς νηπίοις τῶν παιδίων[15]),
ἡ δὲ παιδεία πλαταγὴ τοῖς μείζοσι τῶν νέων.

ὅτι μὲν οὖν παιδευτέον τὴν μουσικὴν οὕτως ὥστε καὶ[16]) I
κοινωνεῖν τῶν ἔργων, φανερὸν ἐκ τῶν τοιούτων· τὸ δὲ 2
πρέπον καὶ τὸ μὴ πρέπον ταῖς ἡλικίαις οὐ χαλεπὸν διορίσαι,
35 καὶ λῦσαι πρὸς τοὺς φάσκοντας βάναυσον εἶναι τὴν ἐπιμέλειαν. πρῶτον μέν γάρ, ἐπεὶ τοῦ κρίνειν χάριν μετέχειν δεῖ τῶν ἔργων, διὰ τοῦτο χρὴ νέους μὲν ὄντας χρῆσθαι τοῖς ἔργοις, πρεσβυτέρους δὲ γενομένους[17]) τῶν μὲν ἔργων ἀφεῖσθαι, δύνασθαι δὲ τὰ καλὰ κρίνειν καὶ χαίρειν ὀρθῶς διὰ τὴν

---

1) δηλονότι Π.
2) ἔχει M^s P^2. 3. 4. S^b T^b W^b L^s Ald.
3) γὰρ Susem.^{2}, δὲ Γ Π Ar. Bekk. Susem.^{1} im Text.
4) ἁρμοζόντως P^4 L^s Ald., ἁρμοζόντως W^b.
5) ἂν ἦδυντον P^4, ἂν ἡ δυνατὸν P^1 L^s.
6) οὐδὲν Π^2.
7) τοὺς fehlt mit Recht in P^5 Π^2 Ar. Bekk.
8) χειραγωγοῦντας P^5 S^b T^b L^s Ald., χρηραγωγοῦντας P^4.
9) δὴ P^1. 2. 3.
10) γίγνεσθαι P^5 Π^2 Bekk.^{1}
11) τοὺς μὴ Γ Susem.^{1}
12) ἀρχύτου P^5 Π^2 Bekk. und corr.^{1} P^1.
13) γίνεσθαι Γ P^1, λέγεσθαι Koraes mit Unrecht.

zu setzen. Wenn sie Dies aber vermag, dann ist auch klar, daß man sie der Jugend zuführen und durch die Bildung in ihr versittlichend auf dieselbe einwirken muß, (§. 10) und Das um so mehr, weil der musikalische Unterricht gerade für die Natur dieser Altersstufe paßt. Denn die jungen Leute haben eben wegen ihrer Jugend bei Nichts Ausdauer, was ihnen nicht Vergnügen macht, die Musik aber gehört (wie gesagt) zu Dem, was Genuß und Vergnügen bereitet [1059]).

6. (§. 1). Und damit kommen wir denn nun zu jener obigen 6
Frage [1060]), ob die Jugend in der Musik in der Weise unterrichtet werden muß, daß sie selber singen und musikalische Instrumente spielen lernt. Jedenfalls nun ist es unzweifelhaft, daß für die Ausbildung nach irgend einer Richtung hin viel darauf ankommt, ob man sich selber praktisch mit Etwas befaßt hat. Denn es ist unmöglich oder doch schwierig ein gründlicher Beurtheiler Dessen zu sein, was man nicht selber praktisch betrieben hat [1061]). Außerdem aber bedarf gerade die Jugend einer unterhaltenden Beschäftigung [1062]), und man muß die Kinderklapper des Archytas [1063]) als eine gute Erfindung anerkennen, welche man den kleinen Kindern giebt, damit sie, mit ihr beschäftigt, keines von den Hausgeräthen zerbrechen, denn das Kind vermag sich nicht ruhig zu verhalten [1064]); und wie nun eine solche Klapper für die kleinen Kinder paßt, so ist der Musikunterricht diese Klapper für die größeren Kinder.

(§. 1[b]). Daß man nun also die Jugend in der Weise in der Musik unterrichten muß, daß sie dieselbe auch praktisch betreibt, erhellt hieraus. (§. 2). Was sodann aber für die verschiedenen Lebensalter paßt und nicht paßt, ist nicht schwer festzustellen und eben so wenig jenen Einwurf zu beseitigen, daß die eigne Ausübung der Musik etwas Handwerksmäßiges sei [1065a]). Denn was den ersten Punkt anlangt, so soll ja der praktische Betrieb derselben nur dazu dienen, um ein richtiges Urtheil zu gewinnen [1066]), und folglich ist er auf die Jugend zu beschränken, und die Erwachsenen haben sich seiner zu enthalten [1067]) und sich mit der durch den Unterricht empfangenen Befähigung zu

---

14) *ἁρμόττουσα* hinter *τοῖς νηπίοις* P[5] Π[2] Bekk.
15) *παιδιῶν* Γ M[s] P[2. 3. 4. 5.] S[b] T[b] Bekk.[1], *παιδικῶν* L[s] Ald.
16) *καὶ* fehlt in Γ M[s] P[1], [*καὶ*] Susem.[1]
17) *γενομένους* Reiz und vielleicht Γ und auch wohl M[s], *γινομένους* P[1. 2. 3.] S[b] T[b] Ald. Bekk.[1], *γεγνομένους* P[4].

(VI)

μάθησιν τὴν γενομένην[1]) ἐν τῇ νεότητι· περὶ δὲ τῆς 3
ἐπιτιμήσεως ἣν τινες ἐπιτιμῶσιν ὡς ποιούσης τῆς μουσικῆς
βαναύσους, οὐ χαλεπὸν λῦσαι σκεψαμένους μέχρι τε πόσου
1341a τῶν ἔργων κοινωνητέον τοῖς πρὸς ἀρετὴν παιδευομένοις[2])
πολιτικήν, καὶ ποίων μελῶν καὶ ποίων ῥυθμῶν κοινωνητέον,
ἔτι δὲ ἐν ποίοις ὀργάνοις τὴν μάθησιν ποιητέον (καὶ γὰρ
τοῦτο διαφέρειν εἰκός). ἐν τούτοις γὰρ ἡ λύσις ἐστὶ τῆς
ἐπιτιμήσεως· οὐδὲν[3]) γὰρ κωλύει τρόπους τινὰς τῆς μουσικῆς
ἀπεργάζεσθαι τὸ λεχθέν.

φανερὸν τοίνυν ὅτι δεῖ τὴν μάθησιν αὐτῆς μήτε 4
ἐμποδίζειν πρὸς τὰς ὕστερον πράξεις, μήτε τὸ σῶμα
ποιεῖν βάναυσον καὶ ἄχρηστον πρὸς τὰς πολεμικὰς καὶ
πολιτικὰς ἀσκήσεις, πρὸς μὲν τὰς μαθήσεις ἤδη, πρὸς
δὲ τὰς χρήσεις[4]) ὕστερον. συμβαίνοι δ' ἂν περὶ τὴν
μάθησιν, εἰ μήτε τὰ πρὸς τοὺς ἀγῶνας τοὺς τεχνικοὺς
συντείνοντα διαπονοῖεν, μήτε τὰ θαυμάσια καὶ περιττὰ
τῶν ἔργων, ἃ νῦν ἐλήλυθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας, ἐκ δὲ τῶν
ἀγώνων εἰς τὴν παιδείαν[5]), ἀλλὰ [καὶ][6]) τὰ τοιαῦτα
μέχρι περ ἂν δύνωνται χαίρειν τοῖς καλοῖς μέλεσι καὶ
ῥυθμοῖς, καὶ μὴ μόνον τῷ κοινῷ[7]) τῆς μουσικῆς, ὥσπερ
καὶ τῶν ἄλλων ἔνια ζῴων ἔτι δὲ καὶ πλῆθος ἀνδραπόδων
καὶ παιδίων.

δῆλον δὲ[8]) ἐκ τούτων καὶ ποίοις ὀργάνοις χρηστέον. 5
οὔτε γὰρ αὐλοὺς εἰς παιδείαν ἀκτέον οὔτ' ἄλλο τι[9])
τεχνικὸν ὄργανον, οἷον κιθάραν κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἄλλο[10])
ἐστίν, ἀλλ'[11]) ὅσα ποιήσει αὐτῶν ἀκροατὰς ἀγαθοὺς ἢ

---

1) *γινομένην* M^{s} P^{1}.
2) *πολιτευομένοις* Γ M^{s}.
3) *οὐθέν* Bekk.
4) *μαθήσεις–χρήσεις* Bojesen, *χρήσεις–μαθήσεις* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text. Spengel will vielmehr (was auch möglich ist) *ἤδη* und *ὕστερον* die Plätze tauschen lassen, Schneider *πολεμικὰς καὶ πολιτικὰς ἀσκήσεις* und *χρήσεις*, während Göttling *χρήσεις* und *μαθήσεις* zu tilgen vorschlug.
5) *παιδιάν* M^{s} P^{1}.
6) *καὶ* fehlt mit Recht in Γ M^{s} P^{1}, *κατὰ* vermuthet Madvig.
7) *κοινωνῷ* M^{s} $P^{3.4.5}$. S^{b} T^{b} Ald. und pr. P^{2} (berichtigt von p^{2}).
8) *δ'* Bekk.[2]
9) *τι* fehlt in P^{5} Π^{2} Ar. Bekk.

begnügen das Gute richtig zu würdigen und recht zu genießen; (§. 3) jener von manchen Seiten erhobene Einwurf aber, daß der Betrieb der Musik handwerksmäßig mache[1065b]), ist leicht zu beseitigen, so bald man nur erst untersucht, zunächst bis wie weit denn Leute, die zu staatsbürgerlicher Tüchtigkeit erzogen werden, es in der Ausübung bringen, sodann was für Melodien und Tacte sie singen und spielen, und endlich was für Instrumente sie spielen lernen sollen, denn auch Das macht natürlich einen Unterschied. Hierauf nämlich beruht die Beseitigung jenes Einwurfs, indem es allerdings wohl sein kann, daß gewisse Arten des Musikbetriebs die erwähnte (nachtheilige) Wirkung erzeugen[1065c]).

(§. 4). Und hier ist denn nun (fürs Erste) offenbar, daß die Erlernung der Musik so beschaffen sein muß, daß sie kein Hinderniß für die spätere (geistige) Thätigkeit unserer Bürger wird noch ihren Leib unfähig und untüchtig zu den bürgerlichen und kriegerischen Geschäften macht, und zwar für das Erlernen derselben sofort und für das Ausüben derselben in der Folge. Dies dürfte nun aber erreicht werden, wenn man beim Unterricht in der Musik Nichts von Dem durcharbeiten läßt, was lediglich darauf hinausläuft Virtuosen von Fach, die in den musikalischen Wettkämpfen auftreten, zu bilden, und überhaupt alle jene Kunststücke und Künsteleien aus ihm entfernt, welche sich heutzutage in diese Wettkämpfe und aus diesen Wettkämpfen in den Unterricht eingeschlichen[1068]) haben, sondern das dazu Geeignete*) bis zu dem Grade die Zöglinge lehrt, daß sie wirklich an dem wahrhaft Schönen und Guten in Melodie und Rhythmos ihre Freude zu haben im Stande sind und nicht bloß an jenem allgemeinen Reize der Musik, welchen auch die ganze Masse der Sklaven und unmündigen Kinder, ja selbst gewisse Thiere empfinden[1069]).

(§. 5). Hieraus ergiebt sich nun aber auch schon, was für Instrumente für die Jugendbildung zu verwenden sind, nämlich weder Flöten[1070]) noch auch alle sonstigen, die nur für den Künstler von Fach taugen, wie die Kithara und was weiter dahin gehört[1071]), sondern nur diejenigen, welche die musikalische und sittliche Bildung

*) Nach der andern Lesart etwa: „haben, das Geeignete aber auch".

10) ἕτερον P2. 3. 5. Sb Tb Ald. Bekk. und pr. P4, ἄλλο ἕτερον corr. P4.

11) ἀλλὰ P2. 3.

τῆς μουσικῆς παιδείας[1]) ἢ[2]) τῆς ἄλλης· ἐπειδὴ[3]) οὐκ ἔστιν (VI)
ὁ αὐλὸς[4]) ἠθικὸν ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν, ὥστε πρὸς
τοὺς τοιούτους αὐτῷ καιροὺς χρηστέον ἐν οἷς ἡ θεωρία
κάθαρσιν δύναται[5]) μᾶλλον ἢ μάθησιν. προσθῶμεν δὲ
ὅτι συμβέβηκεν αὐτῷ[6]) ἐναντίον πρὸς παιδείαν καὶ τὸ
κωλύειν τῷ λόγῳ χρῆσθαι τὴν αὔλησιν. διὸ καλῶς ἀπεδοκίμα-
σαν αὐτοῦ οἱ πρότερον τὴν χρῆσιν ἐκ τῶν νέων καὶ τῶν
ἐλευθέρων, καίπερ χρησάμενοι τὸ πρῶτον αὐτῷ. σχολαστικώ- 6
τεροι γὰρ γενόμενοι[7]) διὰ τὰς εὐπορίας καὶ μεγαλοψυχότεροι
πρὸς τὴν[8]) ἀρετήν, ἔτι τε πρότερον καὶ μετὰ τὰ Μηδικὰ
φρονηματισθέντες ἐκ τῶν ἔργων, πάσης ἥπτοντο[9]) μαθή-
σεως, οὐδὲν διακρίνοντες ἀλλ' ἐπιζητοῦντες. διὸ καὶ τὴν
αὐλητικὴν ἤγαγον πρὸς τὰς μαθήσεις. καὶ γὰρ ἐν
Λακεδαίμονί τις χορηγὸς αὐτὸς[10]) ἤυλησε τῷ χορῷ, καὶ
περὶ Ἀθήνας οὕτως ἐπεχωρίασεν ὥστε σχεδὸν οἱ πολλοὶ
τῶν ἐλευθέρων[11]) μετεῖχον αὐτῆς· δῆλον δὲ ἐκ τοῦ πίνακος
ὃν ἀνέθηκε Θράσιππος Ἐκφαντίδῃ[12]) χορηγήσας. ὕστερον 7
δὲ[13]) ἀπεδοκιμάσθη διὰ τῆς πείρας αὐτῆς, βέλτιον δυναμέ-
νων κρίνειν τὸ πρὸς ἀρετὴν καὶ τὸ μὴ πρὸς ἀρετὴν[14])
συντείνον· ὁμοίως δὲ καὶ πολλὰ τῶν ὀργάνων τῶν ἀρχαίων,
οἷον πηκτίδες[15]) καὶ βάρβιτοι καὶ τὰ πρὸς ἡδονὴν συντείνοντα
τοῖς ἀκούουσι τῶν χρωμένων, ἑπτάγωνα καὶ τρίγωνα καὶ

---

1) *παιδιᾶς* Γ M^{a}.
2) *ἢ καὶ* P^{1}.
3) *ἐπειδὴ* Susem.[2], *ἔτι δὲ* Γ Π Ar. Susem.[1], *ἔτι δ'* Bekk.
4) *ὁ αὐτὸς* M^{a}, *αὐτὸ* oder *τοῦτ' αὐτὸ* Γ.
5) *δύναται* vor *κάθαρσιν* Γ, nach *μᾶλλον* P^{5} $Π^{2}$ Bekk.
6) *αὐτῷ* hinter *ἐναντίον* P^{5} $Π^{2}$ Bekk.
7) *γενόμενοι* Schneider, *γινόμενοι* M^{a} P^{1}, *γιγνόμενοι* P^{5} $Π^{2}$ Bekk.[1]
8) *τὴν* M^{a} $P^{1.\ 2.\ 3.\ 4.\ 6.}$ L^{a}, fehlt in P^{3} S^{b} T^{b} Ald. Bekk.
9) *ἥπτοντο* M^{a}, *εἵποντο* (?) Γ, *ἤττοντο* S^{b}.
10) *αὐτὸς* fehlt in Γ M^{a} und pr. P^{1} (ergänzt von p^{1} am Rande), daher [*αὐτὸς*] Susem.[1]
11) *ἐλευθερίων* Schneider vielleicht richtig.
12) *ἐκφαντίδι* $P^{2.\ 5.}$, *ἐνφαντίδη* L^{a}.
13) *δ'* P^{5} $Π^{2}$ Bekk.
14) *καὶ–ἀρετὴν* ausgelassen in M^{a} und pr. P^{2}.
15) *πυκτίδες* P^{2}, *ποικτίδες* P^{4}, *ποητίδες* P^{5}, *πηκτάδες* Thom. Ar.

Digitized by Google

der Hörer befördern. Denn die Flöte macht nicht so sehr einen charakterbildenden, als vielmehr einen berauschenden Eindruck [1072]) und ist daher für solche Gelegenheiten zu verwenden, bei welchen bei den Zuhörern mehr*) auf homöopathische Reinigung von Affecten [1073]) als auf sittliche Bildung hingearbeitet wird. Setzen wir noch hinzu, daß ihrer Verwendung beim Jugendunterricht auch der Umstand im Wege ist, daß das Flötenspiel es dem Spieler unmöglich macht zugleich zu singen. Daher haben denn unsere Alten auch mit Recht die Anwendung dieses Instruments wieder aus dem Jugendunterricht und dem Kreise liberaler Bildung verbannt, obschon sie zuerst von demselben zu diesen Zwecken Gebrauch machten. (§. 6). Denn als die Hellenen durch Vermehrung ihres Wohlstandes auch reichere Muße gewannen und die Geister einen höhern Aufschwung nahmen und ein Streben nach Vervollkommnung sie alle ergriff, als ferner auch schon vor, namentlich aber seit den Perserkriegen das Gefühl ihrer Thaten ihren Sinn hob, da griffen sie nach allen möglichen Bildungsmitteln ohne Unterschied, vielmehr immer nur nach mehr suchend, und so führten sie denn auch das Flötenspiel in den Kreis Dessen, was man erlernte, ein. Denn in Lakedämon begleitete (nachweislich einmal) ein Chorag [1074a]) selber als Flötenspieler den Gesang seines Chores [1075]), und in Athen ward die Flöte so einheimisch, daß wohl die meisten freien Leute**) sie zu spielen verstanden, wie Dies aus der Gedenktafel erhellt, welche Thrasippos aufstellte, als er Chorag [1074b]) des Ekphantides gewesen war [1076]). (§. 7). Später aber wurde sie wiederabgeschafft, indem man eben in Folge der angestellten Probe selber besser unterscheiden gelernt hatte, was wirklich zur Tüchtigkeit (eines Mannes) führt und was nicht. Und eben so ging es auch mit vielen anderen alten Instrumenten, wie den Pektiden und Barbiten und denjenigen, welche (lediglich) auf den Sinnenkitzel***) der Zuhörer berechnet sind, wie den Heptangeln, Triangeln, Sambyken und allen, welche eine

*) Oder: „vielmehr" oder „nicht sowohl"?

**) Oder nach Schneiders Vermuthung „meisten Leute von liberaler Bildung"?

***) So und nicht mit „Lust" oder „Vergnügen" ist hier ἡδονή wiederzugeben, s. d. Anm. 1077 hinter dem Text.

Digitized by Google

1341b σαμβῦκαι[1]), καὶ πάντα τὰ δεόμενα χειρουργικῆς ἐπιστήμης. (VI)
εὐλόγως δ' ἔχει καὶ τὸ περὶ τῶν αὐλῶν[2]) ὑπὸ τῶν ἀρχαίων 8
μεμυθολογημένον. φασὶ γὰρ δὴ[3]) τὴν Ἀθηνᾶν εὑροῦσαν
ἀποβαλεῖν τοὺς αὐλούς. οὐ κακῶς μὲν οὖν[4]) ἔχει φάναι
καὶ διὰ τὴν ἀσχημοσύνην τοῦ προσώπου τοῦτο ποιῆσαι
δυσχεράνασαν τὴν θεόν[5])· οὐ μὴν ἀλλὰ μᾶλλον εἰκὸς
ὅτι πρὸς τὴν διάνοιαν οὐδέν[6]) ἐστιν ἡ παιδεία τῆς αὐλήσεως.
τῇ γὰρ[7]) Ἀθηνᾷ τὴν ἐπιστήμην περιτίθεμεν καὶ τὴν
τέχνην.

ἐπεὶ δὲ τῶν τε ὀργάνων καὶ τῆς ἐργασίας ἀποδοκιμάζο- VII
μεν τὴν τεχνικὴν παιδείαν[8]) (τεχνικὴν δὲ τίθεμεν[9]) τὴν
πρὸς τοὺς ἀγῶνας. ἐν ταύτῃ γὰρ ὁ πράττων οὐ τῆς[10])
αὐτοῦ[11]) μεταχειρίζεται χάριν ἀρετῆς, ἀλλὰ τῆς τῶν
ἀκουόντων ἡδονῆς, καὶ ταύτης φορτικῆς, διόπερ οὐ τῶν
ἐλευθέρων[12]) κρίνομεν εἶναι τὴν ἐργασίαν, ἀλλὰ θητικωτέραν,
καὶ βαναύσους[13]) δὴ συμβαίνει γίνεσθαι[14])· πονηρὸς
γὰρ ὁ σκοπὸς πρὸς ὃν ποιοῦνται τὸ τέλος· ὁ γὰρ θεατὴς
φορτικὸς ὢν μεταβάλλειν εἰώθε τὴν μουσικήν, ὥστε καὶ
τοὺς τεχνίτας τοὺς πρὸς αὐτὸν μελετῶντας αὐτούς τε
ποιοὺς[15]) τινας ποιεῖ καὶ τὰ σώματα διὰ τὰς κινήσεις)·

---

1) σαμβῦκαι Göttling, σαμβύκαι P⁵ Π² Ar. und p¹ am Rande, ἴαμβοι Γ M⁸ und pr. P¹, ἰαμβῦκαι Susem.¹

2) ἄλλων Γ M⁸.

3) δὴ fehlt in Γ M⁸ P¹, [δὴ] daher Susem.¹

4) γοῦν oder γὰρ für μὲν οὖν Γ, οὖν in einer Lücke ausgelassen in M⁸ (ergänzt von jüngerer Hand).

5) θεάν P⁵ Sᵇ Tᵇ.

6) οὐδέν P⁵ Π² Bekk.

7) γὰρ Susem.², δὲ Γ Π Bekk. Susem.¹ im Text, cum Ar.

8) παιδιάν Γ M⁸ und pr. P¹ (berichtigt γρ. p¹ am Rande).

9) λέγομεν Γ, posuimus Ar.

10) τὴν P⁴. ⁶. L⁸ Ald.

11) αὐτοῦ M⁸ P¹. ². ³. ⁴. L⁸ Ald. (wahrscheinlich auch Sᵇ Tᵇ).

12) ἐλευθερίων? Susem.²

13) βάνανσον mit Tilgung des Kommas vor καὶ Koraes.

14) γίγνεσθαι P⁵ Π² Bekk.¹

15) ποιούς („Scheuchen") Lindau höchst seltsam, doch ist der von ihm genommene Anstoss wohl nicht unbegründet. Schon Ar. fühlte denselben, indem er „illiusmodi" übersetzt, als ob τοιούτους statt ποιούς τινας dastände. Dies oder auch geradezu φορτικοὺς erwartet man in der That eher an ihrer Stelle. Ob man

Digitized by Google

bedeutende Fingerfertigkeit fordern[1077]). (§. 8). Recht sinnvoll ist auch die alte Sage von der Erfindung der Flöte. Athene nämlich, heißt es, habe die von ihr erfundene Flöte wieder weggeworfen[1078]), und auch der Grund, welcher dafür angegeben wird, lautet nicht übel, die Göttin habe Dies gethan, weil ihr die Entstellung des Gesichts durch das Spiel der Flöte mißfallen habe. Indessen hätte man wohl noch richtiger sagen können, daß es von ihr geschehen sei, weil der Unterricht im Flötenspiel Nichts zur Geistesbildung[1079]) beiträgt, denn die Athene betrachten wir ja als die Göttin der Kunst und Wissenschaft.

7. (§. 1). So scheiden wir denn also sowohl in Bezug auf die Instrumente als auch auf die zu erlangende Fertigkeit Alles aus, was nur zur Bildung eines Künstlers von Profession*) gehört, der in den musikalischen Wettkämpfen auftreten will, denn wer hier seine Kunst zeigt, der betreibt sie nicht um seiner eignen sittlichen Veredlung, sondern um des und noch dazu grobsinnlichen Vergnügens Anderer willen, und daher halten wir denn diese Art von Thätigkeit auch nicht für eines wahrhaft freien Mannes würdig, sondern für eine höhere Tagelöhnerarbeit, und wer sie betreibt, pflegt denn auch wirklich zum Handwerker herabzusinken**), schon darum, weil der Zweck, den solche Virtuosen sich setzen, ein verwerflicher ist. Denn (sie suchen lediglich dem Publicum zu gefallen, und) da das große Zuhörerpublicum roh und grobsinnlich zu sein pflegt, so übt dasselbe (so) auch auf die Entwicklung der Musik einen schädlichen umgestaltenden Einfluß aus, dergestalt daß es die sich nach seinem Geschmacke richtenden Virtuosen selbst gleichfalls zu derartigen handwerksmäßigen Geistern macht und auch ihren Leibern in Folge der (unschönen) Bewegungen (an welche sie sich beim Spielen gewöhnen) die Haltung von gemeinen Handwerkern[1080]) giebt***). (§. 2). Und 7

*) Oder „eines Virtuosen".

**) Nach Koraes: „sondern so Etwas wird ja zu einer höhern Tagelöhnerarbeit und etwas gemein Handwerksmäßigem".

***) Im überlieferten Text steht nur: „daß es sowohl den . . . Virtuosen selbst eine gewisse Beschaffenheit giebt als auch ihren Leibern in Folge der Bewegungen".

---

so ändern darf, ist eine andere Frage, die Uebersetzung musste sich unter diesen Umständen begnügen den ungefähr erforderlichen Sinn wiederzugeben.

Digitized by Google

7 σκεπτέον [δ'][1] ἔτι[2] περί τε τὰς ἁρμονίας καὶ τοὺς 2
ῥυθμούς, [καὶ πρὸς παιδείαν][3] πότερον ταῖς ἁρμονίαις[4]
πάσαις χρηστέον καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς[5] ἢ διαιρετέον,
ἔπειτα τοῖς πρὸς παιδείαν διαπονοῦσι πότερον τὸν αὐτὸν
διορισμὸν θήσομεν ἢ τινα ἕτερον, τρίτον δὲ[6] ἐπειδὴ τὴν
μὲν μουσικὴν ὁρῶμεν διὰ μελοποιίας καὶ ῥυθμῶν οὖσαν,
τούτων δ'[7] ἑκάτερον οὐ δεῖ λελῆθέναι τίνα δύναμιν[8]
ἔχει πρὸς παιδείαν, καὶ[9] πότερον προαιρετέον μᾶλλον
τὴν εὐμελῆ μουσικὴν ἢ τὴν εὔρυθμον. νομίσαντες οὖν 3
πολλὰ καλῶς λέγειν περὶ τούτων τῶν τε νῦν μουσικῶν
ἐνίους καὶ τῶν ἐκ φιλοσοφίας ὅσοι τυγχάνουσιν ἐμπείρως
ἔχοντες τῆς περὶ τὴν μουσικὴν παιδείας, τὴν μὲν καθ'
ἕκαστον ἀκριβολογίαν ἀποδώσομεν ζητεῖν τοῖς βουλομένοις
παρ' ἐκείνων, νῦν δὲ νομικῶς[10] διέλωμεν[11], τοὺς τύπους
μόνον εἰπόντες περὶ αὐτῶν.

ἐπεὶ δὲ τὴν διαίρεσιν ἀποδεχόμεθα τῶν μελῶν[12] ὡς διαι- 4
ροῦσί τινες τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ, τὰ μὲν ἠθικὰ τὰ δὲ πρακτικὰ
τὰ δ' ἐνθουσιαστικὰ τιθέντες (καὶ τῶν ἁρμονιῶν τὴν φύσιν
πρὸς ἕκαστα τούτων οἰκείαν ἄλλην πρὸς ἄλλο μέλος[13] τιθέ-
ασι), φαμὲν δ' οὐ μιᾶς[14] ἕνεκεν ὠφελείας τῇ μουσικῇ χρῆσθαι
δεῖν ἀλλὰ καὶ πλειόνων χάριν (καὶ γὰρ [καὶ][15] παιδείας[16]
ἕνεκεν καὶ καθάρσεως — τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, νῦν

---

1) δ' fehlt in P[5], getilgt von Schneider, δὲ M[e] Reiz, δέ P[3], δὴ? Susem.

2) τι P[3], τὰ Reiz.

3) So Susem. nach Bonitz, während Orelli (Aristot. Pädag. S. 110—116) παιδιὰν vermuthete.

4) ταῖς ἁρμονίαις hinter χρηστέον P[5] Π[2] Bekk.

5) καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς fehlt in P[4. 5. 6]. S[b] T[b] L[e].

6) τρίτον δεῖ (δεῖ τρίτον Γ, τρίτον δὴ P[5] L[e]) vor τινα ἕτερον Γ Π Bekk., hinter diesen Worten Susem.[1] im Text, τρίτον δὲ nebst der Umstellung Susem.[2] nach Susem.[1] in den Anmm., Anstoss nahm zuerst Ar., indem er τρίτον δεῖ unübersetzt liess, dann zeigte Bonitz, dass die Stelle verderbt sei.

7) δὲ M[e] P[4. 5]. Ald.

8) δύναμιν hinter ἔχει P[3. 5]. Π[3] Bekk.

9) [καὶ]? Susem.

10) in genere Ar., γενικῶς Bas.[3] am Rande, λογικῶς Koraes.

11) διέλωμεν P[4] S[b] T[b] und pr. M[e], διέλομεν oder διείλομεν, wie es scheint, Γ.

so bleibt denn, nachdem Dies festgestellt ist, nur noch in Bezug auf die Ton- und Tactarten zu betrachten übrig, zunächst ob sie überhaupt alle zur Anwendung gebracht werden dürfen, oder ob hier ein Unterschied zu machen ist, sodann ob wir auch für Die, welche die Mühe der Jugenderziehung zur Tugend auf sich nehmen sollen, (einfach) dieselbe (allgemeine) Bestimmung treffen müssen oder eine andere (besondere), und drittens endlich, da wir die Musik aus Melodie und Rhythmos bestehen sehen, und die Bedeutung von jedem dieser beiden Theile für sich genommen für die Erziehung nicht im Unklaren bleiben darf, auch noch*) ob es wichtiger (für deren Zwecke ist), daß die Melodie oder daß der Rhythmos den an beide zu machenden Anforderungen entspricht[1081]). (§. 3). In der Ueberzeugung nun (aber), daß über diese Gegenstände manche der heutigen Musiktheoretiker sowohl als auch derjenigen Philosophen, welche sich eine wirklich gründliche musikalische Bildung erworben haben[1082]), mancherlei treffliche Bestimmungen geben, wollen wir es hier Jedem, der Lust hat, überlassen, das genau ins Einzelne Gehende bei ihnen sich aufzusuchen, und hier nur in allgemeinen Umrissen die leitenden Grundzüge aufstellen.

(§. 4). Wir billigen nun die Eintheilung aller Tonstücke und Melodien von Seiten gewisser Philosophen[1083]) in charakterdarstellende, ein thatkräftiges Handeln versinnlichende und Verzückung ausdrückende[1084]), und zwar so, daß sich Dies nach der Natur der Tonarten selber richtet, indem eine jede derselben einen dieser drei Charaktere an sich trägt und daher zu einer andern Art von Melodie auch eine andere Tonart geeignet ist. Wir behaupten (nach dem Obigen) ferner, daß die Musik nicht bloß zu einem einzigen nützlichen Zwecke, sondern zu mehreren zu brauchen ist, nämlich zur sittlichen Bildung und zur homöopathischen Reinigung von Affecten. Was wir aber unter der letzteren verstehen, wollen wir hier nur in

*) Oder nach meiner Vermuthung: „[auch noch]?

---

12) *εἰπόντες–μελῶν* fehlt in pr. P³ (von jüngerer Hand am Rande ergänzt).

13) *μέλος* Tyrwhitt (zu Poet. c. 6), *μέρος* Γ Π Bekk. Susem.¹ im Text, wogegen Koraes *τιθέασι* für unächt erklärte.

14) *οὐ μίαν* M⁸, *οὐδεμιᾶς* P⁵.

15) *καὶ* fehlt in Γ M⁸ P³. ⁵. Π³ Bekk. (steht also nur in P¹. ².).

16) *παιδιᾶς* Γ M⁸ P¹. ²., *παιδίας* (wie es scheint) corr. P⁵.

Digitized by Google

μὲν ἁπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστε- (VII)
ρον —, τρίτον δὲ[1]) πρὸς διαγωγήν, ⟨ἢ⟩ πρὸς[2]) ἄνεσίν τε καὶ
1342a πρὸς[3]) τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν)· φανερὸν ὅτι χρηστέον
μὲν πάσαις ταῖς ἁρμονίαις, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον πάσαις
χρηστέον[4]), ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν παιδείαν ταῖς ἠθικωτάταις,
πρὸς δὲ ἀκρόασιν[5]) ἑτέρων χειρουργούντων καὶ ταῖς πρακτι-
καῖς καὶ ταῖς ἐνθουσιαστικαῖς[6]). ὁ γὰρ περὶ ἑνίας
συμβαίνει πάθος ψυχὰς ἰσχυρῶς, τοῦτο ἐν πάσαις ὑπάρχει,
τῷ δὲ ἧττον διαφέρει καὶ τῷ μᾶλλον, οἷον ἔλεος καὶ
φόβος, ἔτι δ' ἐνθουσιασμός. καὶ γὰρ ὑπὸ ταύτης τῆς
κινήσεως κατακώχιμοί τινες εἰσίν· ἐκ τῶν δ'[7]) ἱερῶν
μελῶν ὁρῶμεν τούτους, ὅταν χρήσωνται τοῖς ἐξοργιάζουσι
τὴν ψυχὴν μέλεσι, καθισταμένους[8]) ὥσπερ ἰατρείας τυ-
χόντας[9]) καὶ[10]) καθάρσεως. ταὐτὸ δὴ[11]) τοῦτο ἀναγκαῖον
πάσχειν καὶ τοὺς ἐλεήμονας καὶ τοὺς φοβητικοὺς καὶ
τοὺς ὅλως[12]) παθητικούς τοὺς δ' ἄλλους καθ' ὅσον ἐπιβάλλει

---

[1]) τρίτον δὲ will Spengel mit Unrecht hinter διαγωγήν versetzen, καὶ ταῦτα vermuthet Liepert (Aristot. u. d. Zweck der Kunst, Passau 1862. S. 13. Anm. 3), ταύτης δ' ἢ oder wenigstens ταύτης δὲ Susem., s. die Anm. 1101 hinter dem Text.

[2]) ⟨ἢ⟩ πρὸς Susem.[2], ⟨καὶ⟩ πρὸς vermutheten früher gleichzeitig Liepert und Susem., aber das später von letzterem empfohlene ⟨ἢ⟩ πρὸς ist an sich besser und wird schlechthin nothwendig, wenn vorher ταύτης δ' ἢ richtig ist, s. die Anm. 1101 hinter dem Text.

[3]) [πρὸς]? Susem.

[4]) οὐ–χρηστέον fehlt in Γ M^{3} P^{1}.

[5]) κάθαρσιν Paris. 2043 und Twining (zur Poet. 1. A. S. 243. 2. A. II. S. 7), entschieden richtig, s. die Anm. 1101 hinter dem Text; ich übersetze hiernach.

[6]) Reinkens (Aristot. üb. Kunst S. 145. 156) meint mit Unrecht, dass hier eine Definition der Katharsis ausgefallen und auch sonst die folgenden Worte lückenhaft oder verderbt seien.

[7]) δὲ vor τῶν P^{4}. 6. W^{b} L^{8} Ald. Bekk., hinter ἱερῶν P^{5}.

[8]) καθισταμένας Γ M^{3} P^{2} und pr. P^{1} (berichtigt von p^{1}).

[9]) τυχόντα M^{3}, τυχούσας vielleicht Γ.

[10]) [καὶ] Spengel, τῆς vermuthete ehemals Ueberweg, ⟨τῆς⟩ [καὶ] Susem., wonach ich übersetze, s. die Anm. 1094 hinter dem Text.

Digitized by Google

den einfachen Grundzügen darlegen, dann aber in der Poetik*) wieder aufnehmen und genauer ausführen 1085). Und diese Reinigung selbst wieder noch kann entweder zur höchsten Geistesbefriedigung oder zur bloßen Erholung und Losspannung von der Anstrengung dienen**). (§. 5). Hieraus erhellt nun, daß man zwar alle Tonarten zulassen muß, aber nicht alle auf die gleiche Weise, sondern zur sittlichen Bildung (der Jugend) nur diejenigen, welche am Meisten von charakterdarstellender Natur sind 1086), zu jener homöopathischen Reinigung durch das Anhören fremden Spiels***) (und Gesanges) aber 1087) auch die zum Handeln treibenden 1088) und verzückenden anwenden muß. Der Affect nämlich tritt zwar in einigen Gemüthern mit besonderer Stärke auf, aber vorhanden ist er in allen, und der Unterschied besteht nur in dem Mehr und Minder. So gilt Dies z. B. von Furcht und Mitleid 1089a) und eben so auch von der Verzückung, denn auch zu diesem Affect sind manche Leute stark geneigt. An jenen bekannten heiligen Melodien 1090) aber sehen wir, daß, wenn derartige (Gemüthsleidende) Melodien in sich aufnehmen 1091), welche die Seele berauschen 1092), sie wieder zu sich gebracht werden 1093), so daß bei ihnen die betreffende Reinigung förmlich wie eine ärztliche Cur vor sich geht 1094). (§. 6). Ganz der nämlich Vorgang muß nun aber doch auch im Gemüthe der Furchtsamen, der zu übermäßigem Mitleide Hinneigenden 1089b) und so aller Derer hervorgerufen werden (können), welche den Hang dazu haben sich

*) Genauer: „in unseren Erörterungen über Poesie".

**) So nach meiner oder Lieperts Vermuthung. Nach der Ueberlieferung vielmehr: „Ein dritter Zweck ist dann noch die höchste Geistesbefriedigung, die Erholung und die Losspannung von der Anstrengung".

***) Nach der überlieferten Lesart bloß: „sind, zum Anhören fremden Spiels".

---

11) δὲ Γ vielleicht richtig.

12) καὶ ὅλως τοὺς Reiz, vielleicht mit Recht, καὶ τοὺς ἄλλως Ar., καὶ τοὺς ἄλλως ὅλως? Susem., [καὶ] τοὺς ὅλως Doering (Philologus XXVII. S. 713) mit Unrecht (Doering Kunstlehre des Aristot. S. 257, Anm. spricht sich jetzt selbst vielmehr für die Conjectur von Reiz aus).

Digitized by Google

τῶν τοιούτων ἑκάστῳ, καὶ πᾶσι γίνεσθαί[1]) τινα κάθαρσιν (VII)
καὶ κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς. ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη
τὰ πρακτικὰ[2]) παρέχει χαρὰν[3]) ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις.
διὸ ταῖς μὲν τοιαύταις ἁρμονίαις καὶ τοῖς τοιούτοις
μέλεσι ** θετέον[4]) τοὺς[5]) τὴν [θεατρικὴν][6]) μουσικὴν
μεταχειριζομένους ἀγωνιστάς (ἐπεὶ δ' ὁ θεατὴς διττός, 7
ὁ μὲν ἐλεύθερος[7]) καὶ πεπαιδευμένος, ὁ δὲ φορτικὸς ἐκ
βαναύσων καὶ θητῶν καὶ ἄλλων τοιούτων συγκείμενος,
ἀποδοτέον ἀγῶνας καὶ θεωρίας καὶ τοῖς τοιούτοις πρὸς
ἀνάπαυσιν· εἰσὶ[8]) δὲ[9]) ὥσπερ αὐτῶν αἱ ψυχαὶ παρεστραμ-
μέναι τῆς κατὰ φύσιν ἕξεως, οὕτω καὶ τῶν ἁρμονιῶν
παρεκβάσεις εἰσὶ καὶ τῶν μελῶν τὰ σύντονα καὶ παρακε-
χρωσμένα[10]), ποιεῖ δὲ τὴν ἡδονὴν ἑκάστοις τὸ κατὰ φύσιν
οἰκεῖον, διόπερ ἀποδοτέον ἐξουσίαν τοῖς ἀγωνιζομένοις πρὸς
τὸν θεατὴν τὸν τοιοῦτον τοιούτῳ τινὶ χρῆσθαι τῷ γένει
τῆς μουσικῆς· πρὸς δὲ παιδείαν[11]), ὥσπερ εἴρηται, τοῖς 8
ἠθικοῖς τῶν μελῶν χρηστέον καὶ ταῖς ἁρμονίαις ταῖς
τοιαύταις. τοιαύτη δ' ἡ δωριστί[12]), καθάπερ εἴπομεν
πρότερον· δέχεσθαι δὲ δεῖ κἂν τινα ἄλλην ἡμῖν δοκιμάζωσιν
οἱ κοινωνοὶ τῆς ἐν φιλοσοφίᾳ διατριβῆς καὶ τῆς περὶ τὴν

---

1) *γίνεσθαι* P¹, *γίγνεσθαί* P².³.⁴.⁵. S^b T^b Bekk., *γιγνεσθαι* Ald.

2) *πρακτικὰ* Susem.² nach Sauppe, und nicht ist mit Thurot eine Lücke vor *ὁμοίως* anzunehmen, wie Susem.¹ zu glauben geneigt war, *καθαρτικὰ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, s. die Anm. 1101 hinter dem Text.

3) *χώραν* Γ M^a und pr. P¹ und corr.¹ P².

4) *θεατέον* P³.⁵. S^b T^b L^a Ar. Ald. und corr.¹ P¹ und pr. P⁴ (am Rande steht *γρ. θετέον*), *θελκτέον* Koraes, *θεαστέον* oder *θειαστέον*? Göttling, <*χρῆσθαι*> *ἰατέον* Ed. Müller (a. a. O. S. 63), <*χρῆσθαι*> *θετέον* Spengel, und einer der beiden letzteren Vorschläge ist richtig.

5) *πρὸς* S^b T^b und *γρ.* P⁴ am Rande, fehlt in M^a.

6) *θεατρικὴν* fehlt in Γ M^a P¹ und pr. P², ist als Glosse übergeschrieben von p².

7) *ἐλευθέριος*? Susem.

8) *ἐστὶ* Bekk.²

9) *δ'* P⁵ Π² Bekk.

10) *παρακεχωρημένα* M^a P² und pr. P¹, *γρ. παρακεχρωσμένα* p¹ am Rande.

11) *παιδιάν* Γ M^a und pr. P¹.². (berichtigt von p¹ am Rande und corr.¹ P²).

12) *δωριστὴ* P⁴.⁵.

Digitized by Google

ganz von irgend einem Affecte beherrschen zu lassen*), und auch bei jedem anderen Menschen noch so weit, als von jedem Affecte Etwas auf seinen Theil kommt, so daß alle Menschen fähig sind eine solche homöopathische Reinigung von Affecten und lustvolle Erleichterung ihres Gemüths zu empfinden[1095]). Ganz in ähnlicher[1096]) Art gewähren aber auch die zum Handeln treibenden Melodien**) eine unschädliche Freude. Und so soll man denn den Virtuosen, welche sich mit ihrer Musik in den Wettkämpfen hören lassen, (auch) die in der beschriebenen Weise wirkenden Tonarten und Melodien verstatten, (§. 7) und da es ein Zuhörerpublicum von zwiefacher Art giebt, ein aus wahrhaft freien Männern bestehendes, feines und gebildetes und ein rohes, aus Handwerkern, Tagelöhnern und andern derartigen Leuten zusammengesetztes, so muß man (sogar auch) für diese letztere Classe (besondere) musikalische Wettkämpfe und Schaustellungen zu ihrer Erholung einrichten, und gleichwie die Seelenverfassung dieser Leute eine unnatürlich verrenkte und verschrobene ist[1097]), so giebt es auch unter den Harmonien Abarten[1098]) und unter den Melodien solche, die stark ins Ohr fallen und widernatürlich gefärbt sind[1099]), und da nun einem Jeden Das Vergnügen macht, was seiner eigenen Natur entspricht, so muß man denjenigen Virtuosen, die vor dieser Art von Publicum auftreten wollen, gestatten diese Art von Musik in Anwendung zu bringen. (§. 8). Dagegen zur sittlichen Erziehung der Jugend, wie gesagt[1100]), sind nur die charakterdarstellenden Melodien und die ihnen entsprechenden Tonarten zu benutzen[1101]). Von solcher Beschaffenheit nun aber ist die dorische Tonart, wie schon zuvor[1102]) bemerkt wurde, und überdies ist jede andere aufzunehmen, die uns etwa solche Männer, die das Studium der Philosophie betrieben haben und zugleich musikalischer Bildung theilhaftig

*) So nach den Handschriften und der alten Uebers., nach Aretin: „und aller Derer, welche zu einem andern Affecte einen starken Hang haben", nach meiner Vermuthung: „und aller Derer, welche den Hang dazu haben von einem andern Affecte sich ganz beherrschen zu lassen", nach der von Reiz: „und überhaupt aller Derer, welche einen starken Hang zu irgend einem Affecte haben".

**) So nach der Vermuthung von Sauppe. Nach der Ueberlieferung: „die Melodien, die in solcher Weise reinigend wirken".

Digitized by Google

μουσικὴν παιδείας. ὁ δ' ἐν τῇ πολιτείᾳ Σωκράτης οὐ (VII)
καλῶς τὴν φρυγιστὶ μόνην καταλείπει μετὰ τῆς δωριστί,
1342b καὶ ταῦτα ἀποδοκιμάσας τῶν ὀργάνων τὸν αὐλόν. ἔχει
γὰρ τὴν αὐτὴν δύναμιν ἡ φρυγιστὶ[1]) τῶν ἁρμονιῶν ἥπερ
αὐλὸς ἐν τοῖς ὀργάνοις· ἄμφω γὰρ ὀργιαστικὰ καὶ
παθητικά. δηλοῖ δ' ἡ ποίησις. πᾶσα γὰρ βακχεία καὶ 9
5 πᾶσα ἡ τοιαύτη κίνησις μάλιστα τῶν ὀργάνων ἐστὶν ἐν
τοῖς αὐλοῖς, τῶν δ' ἁρμονιῶν ἐν τοῖς φρυγιστὶ μέλεσι
λαμβάνει ταῦτα τὸ πρέπον. οἷον ὁ διθύραμβος ὁμολογου-
μένως εἶναι δοκεῖ Φρύγιον. καὶ τούτου πολλὰ παραδείγματα[2])
λέγουσιν οἱ περὶ τὴν σύνεσιν ταύτην ἄλλα τε, καὶ διότι
10 Φιλόξενος ἐγχειρήσας ἐν τῇ δωριστὶ ποιῆσαι διθύραμβον
τοὺς μύθους[3]) οὐχ οἷός τ' ἦν, ἀλλ' ὑπὸ τῆς φύσεως αὐτῆς
ἐξέπεσεν εἰς τὴν φρυγιστὶ τὴν προσήκουσαν ἁρμονίαν πάλιν.
περὶ δὲ τῆς δωριστὶ[4]) πάντες ὁμολογοῦσιν ὡς στασιμωτάτης 10
οὔσης καὶ μάλιστα[5]) ἦθος ἐχούσης ἀνδρεῖον. ἔτι δὲ ἐπεὶ
15 τὸ μέσον μέν τῶν ὑπερβολῶν ἐπαινοῦμεν καὶ χρῆναι διώκειν
φαμέν, ἡ δὲ δωριστὶ[6]) ταύτην ἔχει τὴν φύσιν πρὸς τὰς
ἄλλας ἁρμονίας, φανερὸν ὅτι τὰ Δώρια μέλη πρέπει
παιδεύεσθαι μᾶλλον τοῖς νεωτέροις[7]). [εἰσὶ δὲ δύο σκοποί,
τό τε δυνατὸν καὶ τὸ πρέπον· καὶ γὰρ τὰ δυνατὰ δεῖ
μεταχειρίζεσθαι μᾶλλον καὶ τὰ πρέποντα ἑκάστοις[8]).
20 ἔστι δὲ καὶ ταῦτα ὡρισμένα ταῖς ἡλικίαις, οἷον τοῖς
ἀπειρηκόσι διὰ χρόνου[9]) οὐ ῥᾴδιον ἅδειν τὰς συντόνους
ἁρμονίας, ἀλλὰ τὰς ἀνειμένας ἡ φύσις ὑποβάλλει τοῖς
τηλικούτοις. διὸ καλῶς ἐπιτιμῶσι καὶ τοῦτο Σωκράτει 11
τῶν περὶ τὴν μουσικήν τινες, ὅτι τὰς ἀνειμένας ἁρμονίας

---

1) φρυγιστὴ Γ.
2) δείγματα P4. 6. L6.
3) Μυσοὺς Bekk.2 nach Schneider, wonach ich übersetze, μαθύσους? Schmidt, wogegen Ramus διθυραμβικοὺς für διθύραμβον τοὺς vorschlug und Sauppe τοὺς μύθους streichen will.
4) τὴν–δωριστὶ fehlt in P2.
5) μάλιστ' P3. 5. Π3 Bekk.
6) δωριστὴ Γ, δωριστικὴ Ald.
7) τοὺς νεωτέρους Koraes und vielleicht schon Γ, wohl richtig.
8) ἑκάστους Γ M3 P1 Π2.
9) χρῷ M3, χρόνον P3. 5. Π3 Bekk.

sind[1102]), empfehlen sollten[1104]). Sokrates jedoch im Staate (Platons) hat Unrecht, wenn er neben der dorischen allein noch die phrygische gelten läßt[1105]), und Das noch dazu, nachdem er unter den Instrumenten die Flöte verworfen hat[1106]). Denn jene hat unter den Tonarten dieselbe Wirkung wie diese unter den Instrumenten, indem beide einen berauschenden und die Affecte aufregenden Eindruck machen[1107a]). (§. 9). Das beweist die thatsächliche Anwendung in den musikalischen Compositionen. Denn alle bakchische und ihr ähnliche Gemüthsbewegung wird unter den Instrumenten vorzugsweise durch die Flöten zum Ausdruck gebracht, und in Betreff der Tonarten findet sie in den phrygischen Melodien das ihr angemessene Mittel der Darstellung[1107b]), wie denn z. B. zum Dithyrambos eingestandenermaßen nur die phrygische Tonart paßt. Dafür führen die Musikkenner zum Belege neben vielen anderen Beispielen namentlich auch Dies an, daß Philoxenos[1108]) den Versuch machte seinen Dithyrambos „die Myser“*) dorisch zu componiren, aber nicht damit fertig ward, sondern von der Natur der Sache selber getrieben aus der dorischen Tonart heraus- und wieder in die jener entsprechende Tonart, die phrygische, hineinfiel. (§. 10). Dagegen von der dorischen geben Alle zu, daß sie die ruhigste von allen[1109]) und am Meisten der Ausdruck eines mannhaften und tapferen Charakters ist, und da wir nun überdies die Mitte zwischen den Extremen empfehlen und behaupten, daß man ihr nachtrachten müsse[1110]), die dorische Harmonie aber (in Bezug auf die Tonlage) eine solche mittlere Stellung zu den übrigen Tonarten hat[1111]), so ist offenbar, daß (auch schon aus diesem Grunde) sich die dorischen Melodien mehr als alle anderen für den Jugendunterricht eignen. [Man muß aber überall zwei Ziele im Auge haben, das Mögliche und das Schickliche, denn Jedermann muß vorzugsweise Dasjenige treiben, wozu er befähigt und was für ihn schicklich ist. Auch Befähigung und Schicklichkeit richtet sich aber nach den Altersstufen. So ist es für Leute, die schon vom Alter entkräftet sind, nicht leicht die angespannten Tonarten zu singen, sondern ihnen weist die Natur die nachgelassenen zu, (§. 11) und daher tadeln mit Recht gewisse Musikkenner auch Dies an Sokrates, daß er die nachgelassenen Tonarten verwirft[1112]),

*) Nach der Ueberlieferung „die Mythen“. Oder nach Sauppe: „einen Dithyrambos [die Mythen]“?

ἀποδοκιμάσειεν εἰς τὴν παιδείαν, ὡς μεθυστικὰς λαμβάνων (VII)
αὐτάς, οὐ κατὰ τὴν τῆς μέθης δύναμιν (βακχευτικὸν[1]
γὰρ ἦ γε[2] μέθη ποιεῖ μᾶλλον), ἀλλ' ἀπειρηκυίας. ὥστε[3]
καὶ[4] πρὸς τὴν ἐσομένην ἡλικίαν, τὴν τῶν πρεσβυτέρων,
δεῖ καὶ[5] τῶν τοιούτων ἁρμονιῶν ἅπτεσθαι καὶ τῶν μελῶν
τῶν τοιούτων. ἔτι δ' εἴ τίς ἐστι τοιαύτη τῶν ἁρμονιῶν
ἥ[6] πρέπει τῇ τῶν παίδων ἡλικίᾳ διὰ τὸ δύνασθαι κόσμον
τ' ἔχειν ἅμα καὶ παιδείαν[7], οἷον[8] ἡ λυδιστὶ φαίνεται
πεπονθέναι μάλιστα τῶν ἁρμονιῶν, ἦ[9] ** δῆλον ὅτι[10]
τρεῖς[11] τούτους[12] ὅρους[13] ποιητέον εἰς τὴν παιδείαν[14],
τό τε μέσον καὶ τὸ δυνατὸν καὶ τὸ πρέπον.][15] **[16]

---

1) *βακχεία βακχευτικὸν* Γ, *βακχετικὸν* P⁴, *βαχευτικὸν* pr. P⁵.
2) *τε* M⁵.
3) *ὥστε* <*εἰ*> Spengel.
4) *καὶ* fehlte in Γ, mit Recht, wenn nicht etwa diesem *καὶ* das folgende *ἔτι δὲ* statt eines zweiten *καὶ* entspricht, nach welcher Annahme ich übersetze.
5) *καὶ* fehlte in Γ, und Ar. übersetzt es nicht, [*καὶ*] Koraes.
6) *ἡ* Γ Ald.
7) *παιδιὰν* C. E. Ch. Schneider (zu Plat. Staat III. p. 399 A).
8) *διάνοιαν* für *παιδείαν οἷον* Γ M² nnd corr.¹ P² und pr. P¹ (*οἷον* ergänzt und *γρ. παιδείαν* p¹ am Rande).
9) *ἡ* fehlt in Γ M⁵ P³. ⁵. Π³ Ar. Bekk. und pr. P² (ergänzt von corr.¹)
10) * * *δῆλον ὅτι* Conring, *δηλονότι* M⁵ P¹ Π³ und pr. P² (berichtigt von corr.¹) und rc. P², *δηλονοτι* pr. P², *δῆλον* <*οὖν*> *ὅτι* Schneider.
11) *τρεῖς* hinter *ὅρους* M⁵ P³. ⁵. Π³ Bekk,
12) *ταύτας* Γ.
13) *ους ὅρους* in einer Lücke ausgelassen von pr. P¹ (dann mit anderer Dinte ergänzt), *ὅρους* fehlt in Γ P².
14) *παιδιὰν* P², *παιδιάν* pr. P¹ (berichtigt von p¹ am Rande).
15) Die eckigen Parenthesen Susem.², s. die Anm. 1113 hinter dem Text.
16) *πρέπον.* * * Wilhelm von Moerbeke.

indem er meint, sie wiegten die Seele in Trunkenheit ein, d. h. nicht Trunkenheit im Sinne des das Gemüth in stürmische Aufregung versetzenden Rausches, sondern der Abspannung und Einschläferung. Vielmehr muß eben hiernach einerseits für die künftige höhere Altersstufe die Jugend auch diese Tonarten und in ihnen gesetzte Melodien kennen lernen. Andrerseits aber ferner*) wenn es etwa Tonarten giebt, welche für das jugendliche Alter schicklich sind, weil sie zugleich auf den äußeren Anstand und die innere sittliche Bildung hinwirken, wie Dies offenbar vorzugsweise die Eigenthümlichkeit der lydischen ist, oder — — — — — — — — — — — — — — — klar, daß man folgende drei Gesichtspunkte sich bei der Erziehung der Jugend durch Musik stellen muß, das Mittlere, das Mögliche und das Schickliche] [1113]). —.

*) Oder mit Tilgung des καὶ vor πρὸς τὴν ἐσομένην: „eben hiernach für die künftige — lernen. Ferner"?

Digitized by Google

Z (Δ).

1288b

10 Ἐν ἁπάσαις ταῖς[1] τέχναις καὶ ταῖς ἐπιστήμαις ταῖς μὴ κατὰ μόριον γινομέναις, ἀλλὰ περὶ γένος ἕν τι τελείαις οὔσαις, μιᾶς ἐστι θεωρῆσαι[2] τὸ περὶ ἕκαστον γένος[3] ἁρμόττον, οἷον ἄσκησις σώματι ποία τε ποίῳ συμφέρει, καὶ τίς ἀρίστη (τῷ γὰρ κάλλιστα πεφυκότι καὶ κεχορηγημένῳ
15 τὴν ἀρίστην ἀναγκαῖον ἁρμόττειν), καὶ τίς τοῖς πλείστοις μία πᾶσιν (καὶ γὰρ τοῦτο τῆς γυμναστικῆς ἔργον[4] ἐστίν), ἔτι δὲ[5] ἐάν τις μὴ τῆς ἱκνουμένης ἐπιθυμῇ μηδ' ἕξεως μήτ' ἐπιστήμης τῶν περὶ τὴν ἀγωνίαν, μηδέν[6] ἧττον τοῦ παιδοτρίβου καὶ τοῦ γυμναστικοῦ παρασκευάσαι τε καὶ[7] ταύτην ἔτι[8] τὴν δύναμιν. ὁμοίως δὲ τοῦτο καὶ 2
20 περὶ ἰατρικὴν καὶ περὶ ναυπηγίαν καὶ ἐσθῆτα[9] καὶ περὶ πᾶσαν ἄλλην τέχνην ὁρῶμεν συμβαῖνον. ὥστε δῆλον ὅτι[10] καὶ πολιτείαν τῆς αὐτῆς ἐστιν ἐπιστήμης τὴν ἀρίστην θεωρῆσαι τίς ἐστι καὶ ποία τις ἂν μάλιστ' εἴη κατ' εὐχὴν μηδενὸς ἐμποδίζοντος τῶν ἐκτός, καὶ τίς τίσιν

---

1) *ταῖς* fehlt in C^4 Q^b V^b.

2) *θεωρίας* Schneider ohne Noth.

3) *μόρος* Koraes, [*γένος*] Spengel.

4) *ἔργον* fehlt in $P^{2.3}$. C^4 Q^b V^b Ald. Bekk. und pr. P^4 (am Rande ergänzt).

5) *δ'* $Π^2$ Bekk.

6) *οὐδέν* Bekk.^{2}, gewiss richtig, wenn die Stelle nicht lückenhaft ist.

7) *γε καὶ* Koraes, *ἴσται* Thurot, gewiss richtig, wenn die Stelle nicht lückenhaft, wie Spengel anzunehmen geneigt ist, *τε καὶ* * * oder [*τε*] *καὶ*? Spengel, während Scaliger *τε–ἔτι* tilgen wollte.

8) *ἐστὶ* $P^{2.3}$. C^4 Q^b V^b Ar. Ald. Bekk., auch Spengel und pr. P^4 (am Rande berichtigt).

Digitized by Google

Sechstes (viertes) Buch.

1. (§. 1). In allen Künsten und Wissenschaften, die sich nicht bloß auf den einen oder andern Theil beschränken, sondern ein bestimmtes Gebiet vollständig umfassen, ist es Sache einer und der nämlichen Theorie das diesem Gegenstande Angemessene nach jeder Richtung hin zu bestimmen, z. B. eben so wohl was für eine Uebung einem so und was für eine einem so beschaffenen Körper angemessen ist[1114]), wie auch, welches die beste ist, indem ja diese keine andere als die dem durch Naturbegabung und äußere günstige Umstände am Besten beschaffenen angemessene sein kann, und welches die durchschnittlich beste für die meisten ist, denn auch dies Letztere zu bestimmen ist Aufgabe der Gymnastik; und endlich wenn Jemand auch gar nicht weder nach möglichster*) körperlicher Ausbildung (als solcher) noch auch nach möglichster**) Kenntniß in den Künsten gymnastischen Wettkampfes strebt, wird es um Nichts weniger immer noch Sache des Turn- und Ringmeisters sein ihm auch diesen niederen Grad von Fertigkeit zu verschaffen[1115]). (§. 2). Und ein Gleiches sehen wir auch bei der Arzneikunde, beim Schiffbau, bei der Kleidermacherei und bei jeder anderen Kunst zutreffen. Hieraus erhellt denn nun, daß es auch Sache derselben Wissenschaft ist zu untersuchen, welches die beste Verfassung und wie beschaffen sie am Meisten nach Wunsch sein möchte, falls keine äußeren Umstände es hindern, und welche für diese und welche vielmehr für jene Leute passend ist, indem es vielen wohl

*) und **) Oder: „nach der ihm möglichen".

---

9) ἐσθῆτος <ποίησιν> ein unbekannter Gelehrter am Rande des von Stahr gebrauchten Exemplars der Morelschen Ausg., ἱστουργίαν? Schneider.

10) δηλονότι M[s] P[1].

Digitized by Google

ἁρμόζουσα[1]) (πολλοῖς γὰρ τῆς ἀρίστης τυχεῖν ἴσως ἀδύνατον, (I)
ὥστε τὴν κρατίστην τε ἁπλῶς καὶ τὴν ἐκ τῶν ὑποκειμένων
ἀρίστην οὐ δεῖ λεληθέναι τὸν ἀγαθὸν[2]) νομοθέτην καὶ
τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν), ἔτι δὲ τρίτην τὴν ἐξ ὑποθέσεως
(δεῖ γὰρ καὶ τὴν δοθεῖσαν δύνασθαι θεωρεῖν[3]), ἐξ ἀρχῆς
τε πῶς ἂν γένοιτο[4]), καὶ γενομένη τίνα τρόπον ἂν σῴζοιτο
πλεῖστον χρόνον· λέγω δὲ[5]) οἷον εἴ τινι πόλει συμβέβηκε
μήτε τὴν ἀρίστην πολιτεύεσθαι πολιτείαν ἀχορήγητόν τε
εἶναι [καὶ][6]) τῶν ἀναγκαίων, μήτε τὴν ἐνδεχομένην ἐκ
τῶν ὑπαρχόντων, ἀλλά τινα φαυλοτέραν), παρὰ πάντα 3
δὲ ταῦτα τὴν μάλιστα πάσαις ταῖς πόλεσιν ἁρμόζουσαν[7])
δεῖ γνωρίζειν. ὥσθ'[8]) οἱ πλεῖστοι τῶν ἀποφαινομένων 3b
περὶ πολιτείας, καὶ εἰ τἆλλα λέγουσι καλῶς, ὅμως τῶν
γε χρησίμων διαμαρτάνουσιν. οὐ γὰρ μόνον τὴν ἀρίστην
δεῖ θεωρεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν δυνατήν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν
ῥᾴω καὶ κοινοτέραν ἁπάσαις. νῦν δ' οἱ μὲν τὴν ἀκροτάτην
καὶ δεομένην πολλῆς χορηγίας ζητοῦσι μόνον, οἱ δὲ μᾶλλον
κοινήν τινα λέγοντες, τὰς ὑπαρχούσας ἀναιροῦντες πολιτείας
1289a τὴν Λακωνικὴν ἤ τινα ἄλλην ἐπαινοῦσιν[9])· χρὴ δὲ 4
τοιαύτην εἰσηγεῖσθαι τάξιν ἣν ῥᾳδίως ἐκ τῶν ὑπαρχουσῶν[10])
καὶ πεισθήσονται καὶ δυνήσονται κτᾶσθαι[11]), ὡς ἔστιν οὐκ

---

1) ἁρμόττουσα Π² Bekk.

2) ἀγαθὸν fehlt in P². ³. C⁴ Q^b V^b Ar. Ald. Bekk. und pr. P⁴ (am Rande ergänzt).

3) ἔτι–θεωρεῖν will Spengel hinter χρόνον hinabrücken, aber s. die Anm. 1116 hinter dem Text,

4) γίνοιτο? Susem. und so vielleicht schon Γ Ar.

5) δ' Bekk.

6) καὶ fehlt in pr. P¹ (ergänzt von corr.¹), [καὶ] Susem. nach dem vorhin genannten Gelehrten und Koraes.

7) ἁρμόττουσαν M^β Π² Bekk. Susem.¹

8) ὥσθ' Susem.², ὡς Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, während Hampke ἁρμόττουσαν. δεῖ <δὲ> γνωρίζειν, ὡς schreiben wollte.

9) ἐπαινοῦσιν Bekk., ἐπαινοῦσ Π² Ar. und corr. P¹, ἐπαινοῦμεν Γ M^β und pr. P¹.

10) τῶν ὑπαρχόντων? Giphanius, τῆς ὑπαρχούσης? Susem., indessen ist auch das Ueberlieferte haltbar.

11) κιχεῖν Γ Ar., wie es scheint („consequi" Wilh., recipere" Ar.), was ich nicht ohne Bedenken (s. Eucken Jahns Jahrb. CVII. 1873. S. 54) als wenigstens dem Sinne entsprechend aufgenommen

Digitized by Google

unmöglich sein möchte die beste zu erlangen, und so dem tüchtigen Gesetzgeber und wahrhaft Staatskundigen neben der besten Verfassung schlechthin auch die nach den gegebenen Umständen beste nicht verborgen bleiben darf, und daß ein Gleiches drittens auch von jeder ihm empirisch gegebenen Verfassung gilt[1116]), indem er auch von einer solchen in Betracht zu ziehen verstehen muß, wie sie wohl ins Leben gerufen werden und, wenn schon bestehend, auf welche Weise sie wohl möglichst lange Zeit erhalten werden möchte, in so fern es ja vorkommt, daß es in Folge irgend welcher Umstände einem Staate nicht bloß nicht zu Theil wird nach der besten Verfassung[1117]) verwaltet zu werden und mit den zu diesem Zwecke erforderlichen äußeren Mitteln und günstigen Bedingungen ausgestattet zu sein, sondern auch nicht die nach der vorhandenen Sachlage möglichst beste zu erlangen, sondern eine schlechtere, (§. 3) und nicht minder erhellt, daß endlich zu dem Allen derselbe Mann auch noch die Aufgabe hat die durchschnittlich für alle Staaten am Besten passende Verfassung zu kennen. (§. 3[b]). Und so treffen denn*) die meisten Schriftsteller über die Verfassungslehre[1118]), auch wenn ihre Auseinandersetzungen sonst noch so schön sind, doch das wirklich Anwendbare nicht. Denn nicht bloß die beste Staatsverfassung muß man ins Auge nehmen, sondern auch die jedesmal zunächst erreichbare[1119]) und dazu die, zu welcher sich noch so am Leichtesten und Allgemeinsten von allen Staaten aus (als zu dem höchsten überhaupt erreichbaren Ziele allmählich) gelangen läßt[1120]), jene unsere Theoretiker aber suchen entweder bloß nach jener auf äußerster Höhe stehenden und vieler äußerer günstiger Bedingungen bedürftigen[1121]) oder, wenn sie ja eine mehr allgemein erreichbare[1122]) vorführen, so glauben sie nur so einfach die bestehenden Verfassungen über den Haufen werfen und die lakonische[1123]) oder sonst eine andere anpreisen zu können, (§. 4) während man doch in Wahrheit eine solche Ordnung einzuführen suchen muß, zu welcher von den jedesmal bestehenden Verfassungen aus die Bürger sich am Leichtesten bereden lassen und überzugehen im Stande sind, indem man es nicht

*) Nach der Ueberlieferung: „Denn es treffen".

---

habe, *κινεῖν* M[s] und pr. P[1] und corr.[4] P[2], *κοινωνεῖν* P[3] C[4] Π[3] Bekk. und pr. P[2] (*κοινω* durchstrichen von p[2]) und p[1] am Rande (*κοινω* auf einer Rasur), auch Koraes mit den übrigen Herausgebern, der *ἢ* oder <*καὶ*> *ἢν* für *ἢν* vermuthet, *καινοῦν* oder *καινοτομεῖν* Madvig.

ἔλαττον ἔργον τὸ ἐπανορθῶσαι πολιτείαν ἢ κατασκευάζειν (1)
ἐξ ἀρχῆς, ὥσπερ καὶ τὸ μεταμανθάνειν ἢ[1] μανθάνειν
ἐξ ἀρχῆς· διὸ πρὸς τοῖς εἰρημένοις[2] καὶ ταῖς ὑπαρχούσαις
πολιτείαις δεῖ δύνασθαι βοηθεῖν τὸν πολιτικόν, καθάπερ
ἐλέχθη καὶ[3] πρότερον.

τοῦτο δὲ ἀδύνατον ἀγνοοῦντα πόσα πολιτείας ἔστιν 4b
εἴδη. νῦν γὰρ[4] μίαν δημοκρατίαν οἴονταί τινες εἶναι
καὶ μίαν ὀλιγαρχίαν· οὐκ ἔστι δὲ τοῦτ' ἀληθές. ὥστε 5
δεῖ τὰς διαφορὰς μὴ λανθάνειν τὰς[5] τῶν πολιτειῶν,
πόσαι, καὶ συντίθενται ποσαχῶς.

μετὰ δὲ τῆς αὐτῆς φρονήσεως ταύτης καὶ νόμους 5b
τοὺς ἀρίστους ἰδεῖν καὶ τοὺς ἑκάστῃ τῶν πολιτειῶν ἁρμόττον-
τας. πρὸς γὰρ τὰς πολιτείας τοὺς νόμους δεῖ τίθεσθαι
καὶ τίθενται πάντες, ἀλλ' οὐ τὰς πολιτείας πρὸς τοὺς
νόμους. πολιτεία μὲν γάρ ἐστι τάξις ταῖς πόλεσιν[6] ἡ
περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται, καὶ τί τὸ κύριον
τῆς πολιτείας καὶ τί τὸ τέλος ἑκάστοις[7] τῆς κοινωνίας
ἐστίν· νόμοι δὲ κεχωρισμένοι τῶν δηλούντων τὴν πολιτείαν,
καθ' οὓς δεῖ τοὺς ἄρχοντας ἄρχειν καὶ φυλάττειν τοὺς
παραβαίνοντας αὐτούς. ὥστε δῆλον ὅτι τὰς διαφορὰς 6
ἀναγκαῖον καὶ τὸν ἀριθμὸν ἔχειν τῆς πολιτείας ἑκάστης
καὶ πρὸς τὰς τῶν νόμων θέσεις· οὐ γὰρ οἷόν τε τοὺς
αὐτοὺς νόμους συμφέρειν ταῖς ὀλιγαρχίαις οὐδὲ ταῖς
δημοκρατίαις πάσαις, εἴπερ δὴ πλείους[8] καὶ μὴ μία
δημοκρατία μηδὲ ὀλιγαρχία μόνον ἔστιν.

2 ἐπεὶ δὲ[9] ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ [περὶ][10] τῶν πολιτειῶν II
διειλόμεθα τρεῖς μὲν τὰς ὀρθὰς πολιτείας, βασιλείαν

---

1) τοῦ Π² Bekk.
2) πρὸς τοῖς εἰρημένοις setzt Oncken in eckige Parenthesen.
3) καὶ fehlt in P².
4) γὰρ δὴ P¹, δὲ Π² Bekk.
5) τὰς fehlt in P¹.
6) ταῖς πόλεσι vor τάξις Γ, τῆς πόλεως P¹ Alb. Ar.
7) ἑκάστης M² Π² Ar. Bekk., was auch richtig sein kann.
8) πλείω P³ C⁴ Π³ und pr. P² (berichtigt von corr.¹ oder corr.²).
9) δ' Π² Bekk.
10) περὶ fehlt in Π¹.

für eine geringere Aufgabe halten darf der bestehenden Staatsverfassung aufzuhelfen als von Hause aus eine neue zu begründen [1124]), gerade so wenig wie das Umlernen eine geringere als das Lernen ist, daher denn der wahre Staatskundige zu den (von jenen Schriftstellern) angegebenen Dingen auch den schon bestehenden Verfassungen aufzuhelfen verstehen muß, wie Dies auch vorhin schon [1125]) bemerkt wurde.

(§. 4[b]). Dies ist nun aber unmöglich, wenn er nicht weiß, wie viele Arten von Verfassung es giebt [1126]), jene unsere Theoretiker aber wissen es vielfach nicht, denn manche von ihnen [1126b]) meinen, es gäbe nur eine Art Demokratie und nur eine Art Oligarchie, Das aber ist nicht richtig. (§. 5). Und so darf denn auch Dies dem Staatskundigen nicht unklar bleiben, welches die sämmtlichen Unterschiede unter den Verfassungen und wie vielfach die Möglichkeit ihrer Verbindungen [1127]) ist.

(§. 5[b]). Vermittelst eben dieser nämlichen Einsicht hat er endlich aber auch zu bestimmen, welches die besten und welches die jeder Verfassung gemäßen Gesetze sind. Denn nach den Verfassungen müssen sich die Gesetze richten und richten sich alle auch wirklich nach ihnen und nicht die Verfassungen nach den Gesetzen [1128]). Denn Verfassung ist die Ordnung der Staaten in Bezug auf die dieselben*) regierenden Gewalten rücksichtlich der Art ihrer Vertheilung, der Bestimmung des jedesmaligen Factors, welcher die Souveränität hat, und des Zwecks, welchen der jedesmalige Staatsverband verfolgt [1129]), Gesetze aber sind Dasjenige, wodurch zu jenen Verfassungsbestimmungen nun noch eine gesonderte Anweisung dafür hinzugefügt wird, wie jene Regierenden regieren und allen Uebertretern wehren sollen [1130]). (§. 6). Und hieraus erhellt denn nun, daß man (vollständig) die verschiedenen Arten von Verfassung und die Rangordnung einer jeden auch zum Zweck der Gesetzgebung inne haben muß, indem die nämlichen Gesetze (nicht einmal) für alle Oligarchien und (eben so nicht einmal) für alle Demokratien ersprießlich sein können, wenn es anders mehrere Arten von beiden und nicht bloß eine giebt.

2. (§. 1). Da wir nun aber in unserer frühern Untersuchung [1131]) 2
unter den*) Verfassungen drei richtige, Königthum, Aristokratie und

*) Oder nach der andern Lesart: „des Staats — denselben".
*) Oder nach der andern Lesart: „über die"?

ἀριστοκρατίαν πολιτείαν, τρεῖς δὲ τὰς τούτων παρεκβάσεις, (II)
τυραννίδα μὲν βασιλείας ὀλιγαρχίαν δὲ ἀριστοκρατίας
δημοκρατίαν δὲ πολιτείας, καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας[1])
καὶ βασιλείας εἴρηται (τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας
θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων·
βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγη-
μένην), ἔτι δὲ τί διαφέρουσιν ἀλλήλων ἀριστοκρατία καὶ
βασιλεία, καὶ πότε δεῖ βασιλείαν νομίζειν, διώρισται
πρότερον· λοιπὸν περὶ πολιτείας διελθεῖν τῆς τῷ κοινῷ
προσαγορευομένης ὀνόματι, καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν,
ὀλιγαρχίας τε καὶ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος. φανερὸν 2
μὲν οὖν καὶ τούτων τῶν παρεκβάσεων τίς χειρίστη καὶ
δευτέρα τίς. ἀνάγκη γὰρ τὴν μὲν τῆς πρώτης καὶ θειοτάτης
παρέκβασιν εἶναι χειρίστην, τὴν δὲ βασιλείαν ἀναγκαῖον
1289b ἢ τοὔνομα μόνον ἔχειν οὐκ οὖσαν, ἢ διὰ πολλὴν ὑπεροχὴν
εἶναι τὴν[2]) τοῦ βασιλεύοντος· ὥστε[3]) τὴν τυραννίδα
χειρίστην οὖσαν πλεῖστον ἀπέχειν πολιτείας[4]), δεύτερον
δὲ τὴν ὀλιγαρχίαν (ἡ γὰρ ἀριστοκρατία διέστηκεν ἀπὸ
ταύτης πολὺ τῆς πολιτείας), μετριωτάτην δὲ τὴν δημοκρα-
τίαν. ἤδη μὲν οὖν τις ἀπεφήνατο καὶ τῶν πρότερον 3
οὕτως, οὐ μὴν εἰς ταὐτὸ βλέψας ἡμῖν. ἐκεῖνος μὲν γὰρ
ἔκρινε πασῶν μὲν οὐσῶν ἐπιεικῶν, οἷον ὀλιγαρχίας τε
χρηστῆς καὶ τῶν ἄλλων, χειρίστην δημοκρατίαν, φαύλων
δὲ ἀρίστην· ἡμεῖς δὲ ὅλως ταύτας ἐξημαρτημένας εἶναί 4
φαμεν, καὶ βελτίω μὲν ὀλιγαρχίαν ἄλλην ἄλλης οὐ
καλῶς ἔχει[5]) λέγειν, ἥττον δὲ φαύλην.
ἀλλὰ περὶ μὲν τῆς τοιαύτης κρίσεως ἀφείσθω τὰ νῦν· 4b

---

[1]) δημοκρατίαν–ἀριστοκρατίας fehlt in pr. P[3] (am Rande ergänzt von jüngerer Hand); vorher fehlt βασιλείαν–πολιτείαν in P[1].

[2]) τὴν fehlt in P[1].

[3]) καὶ fügte hier Γ, [καὶ] Susem.[1] ein.

[4]) <τῆς> πολιτείας oder <ταύτης τῆς> πολιτείας Thurot, <ὀρθῆς> πολιτείας? Susem., doch lässt sich auch das Ueberlieferte wohl halten.

[5]) ἔχειν? Stahr.

Digitized by Google

Politie, und drei Abarten von ihnen, nämlich die Tyrannis vom Königthum, die Oligarchie von der Aristokratie und die Demokratie von der Politie, unterschieden und von der Aristokratie und dem Königthum bereits gehandelt haben[1132]), so fern die beste Verfassung in Betracht ziehen eben nichts Anderes heißt als diese beiden Formen abhandeln, indem diese beide zu ihrem Bestehen eben jene mit allen äußeren Mitteln ausgestattete höchste Tüchtigkeit und Tugend verlangen[1133]), und da endlich auch darüber schon vorhin das Nöthige bestimmt ist, wodurch sich Königthum und Aristokratie von einander unterscheiden[1134]), und wann das Königthum anwendbar ist[1135]), so bleibt jetzt nur noch übrig von der Politie zu reden und von jenen anderen Verfassungen, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis, (§. 2) und klar ist es auch, welche von diesen Abarten die schlechteste und welche die zweitschlechte ist. Denn nothwendig muß die Abart der obersten und vortrefflichsten Verfassung[1136]) die schlechteste sein, das Königthum aber trägt entweder nur den Namen an sich, ohne es in der That zu sein, oder aber es besteht darin, daß der König allen Tüchtigen gewaltig an Tüchtigkeit überlegen ist[1137]), und folglich ist es die Tyrannis, welche als die schlechteste aller Abarten am Wenigsten den Namen einer Verfassung verdient*). Den zweiten Rang aber nimmt die Oligarchie ein — man muß dieselbe nämlich nicht mit der Aristokratie verwechseln, von der sie ein gar weiter Abstand trennt[1138]) — und die erträglichste dieser Abarten ist die Demokratie. (§. 3). Und ganz dieselbe Ansicht hat auch schon ein früherer (Schriftsteller)[1139]) ausgesprochen, jedoch unter einem andern Gesichtspunkte als wir. Er unterscheidet nämlich eine gute und eine schlechte Art von allen diesen drei Verfassungen und urtheilt nun, daß unter den guten Arten die Demokratie die schlechteste, unter den schlechten aber die beste sei, (§. 4) wir dagegen bezeichnen alle drei überall als fehlerhaft, so daß man eigentlich kein Recht hat eine Art von Oligarchie (u. s. w.) gegenüber einer anderen als eine bessere zu bezeichnen, sondern nur als eine minder schlechte[1140]).

(§. 4[b]). Indessen lassen wir diese Unterscheidung jetzt auf sich

*) Nach Thurot „am Weitesten von dieser Verfassung entfernt", nach meiner Vermuthung „am Weitesten von einer <richtigen> Verfassung entfernt".

Digitized by Google

ἡμῖν δὲ πρῶτον μὲν[1]) διαιρετέον πόσαι διαφοραὶ τῶν (II)
πολιτειῶν εἰσίν[2]), εἴπερ ἔστιν εἴδη πλείονα τῆς τε δη-
μοκρατίας καὶ τῆς ὀλιγαρχίας[3]), ἔπειτα τίς κοινοτάτη
καὶ τίς αἱρετωτάτη μετὰ τὴν ἀρίστην πολιτείαν κἂν εἴ
τις ἄλλη τετύχηκεν ἀριστοκρατικὴ καὶ συνεστῶσα καλῶς,
ἀλλὰ ταῖς πλείσταις ⟨ἧττον⟩[4]) ἁρμόττουσα πόλεσι, τίς
ἐστίν, ἔπειτα καὶ τῶν ἄλλων τίς τίσιν αἱρετή (τάχα γὰρ
τοῖς μὲν ἀναγκαία δημοκρατία μᾶλλον ὀλιγαρχίας, τοῖς
δ' αὖτη μᾶλλον ἐκείνης), μετὰ δὲ ταῦτα τίνα τρόπον[5]) 5
δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας,
λέγω δὲ δημοκρατίας τε καθ' ἕκαστον εἶδος καὶ πάλιν
ὀλιγαρχίας, τέλος δέ, πάντων τούτων ὅταν ποιησώμεθα
συντόμως τὴν ἐνδεχομένην μνείαν, πειρατέον ἐπελθεῖν
τίνες φθοραὶ καὶ τίνες σωτηρίαι τῶν πολιτειῶν καὶ κοινῇ
καὶ χωρὶς ἑκάστης[6]), καὶ διὰ τίνας αἰτίας ταῦτα[7])
μάλιστα γίνεσθαι πέφυκεν.

3 [τοῦ μὲν οὖν εἶναι πλείους πολιτείας αἴτιον ὅτι πάσης III
ἐστὶ μέρη πλείω πόλεως τὸν ἀριθμόν. πρῶτον μὲν γὰρ
ἐξ οἰκιῶν συγκειμένας ὁρῶμεν[8]) πάσας τὰς πόλεις, ἔπειτα
πάλιν τούτου τοῦ πλήθους τοὺς μὲν εὐπόρους ἀναγκαῖον
εἶναι τοὺς δ' ἀπόρους τοὺς δὲ μέσους, καὶ τῶν εὐπόρων
δὲ καὶ τῶν ἀπόρων τὸ μὲν ὁπλιτικὸν τὸ δ' ἄοπλον[9]).
καὶ τὸν μὲν γεωργικὸν δῆμον ὁρῶμεν ὄντα, τὸν δ' ἀγοραῖον,
τὸν δὲ βάναυσον. καὶ τῶν γνωρίμων εἰσὶ διαφοραὶ καὶ
κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ τὰ μεγέθη τῆς οὐσίας, οἷον
ἱπποτροφίας (τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν· διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς 2
ἵπποις ἡ[10]) δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν·

---

1) μὲν fehlt in Γ M^{e}, daher [μὲν] Susem.^{1}, vielleicht richtig.
2) εἰσὶν M^{e}, εἰσὶ vor διαφοραὶ Γ, fehlt in Π^{2} Bekk.
3) εἴπερ–ὀλιγαρχίας schliesst Heinsius in eckige Parenthesen.
4) ταῖς πλείσταις ⟨ἧττον⟩ Susem.^{2} nach Susem.^{1} in den Anmm., ⟨οὐ⟩ ταῖς πλείσταις Koraes. Zuerst vermuthete Schneider hier einen Fehler.
5) τίνι τρόπῳ M^{e} und vielleicht Γ.
6) ἑκάστου Π^{2}.
7) ταύτας Π^{2} Ar.
8) ὁρῶμεν hinter πάσας Π^{2} Bekk.
9) δ' ἄνοπλον Π^{2} Bekk.
10) ἡ fehlt in P^{4} Q^{b} V^{b} L^{e}.

Digitized by Google

beruhen! uns liegt vielmehr ob erstens zu bestimmen, wie viele verschiedene Verfassungen es denn giebt, wenn anders (namentlich) von Demokratie und von Oligarchie doch noch wieder mehrere Arten vorhanden sind [1140b]), sodann welches die so im Allgemeinen erreichbare beste Verfassung und die wünschenswertheste nächst der (schlechthin) besten und den sonst noch etwa vorhandenen aristokratischen und wohlgeordneten, aber (gleichfalls noch) für die meisten Staaten <weniger> passenden Verfassungen [1141]) ist, dann, welche auch von den anderen Verfassungen [1142]) für diese und welche für jene Leute geeignet ist*), indem leicht den einen eine Demokratie mehr Bedürfniß sein möchte als eine Oligarchie und den anderen umgekehrt, (§. 5) hieranf, wie man es anzustellen hat, wenn man eine jede dieser Verfassungen, das heißt eine jede Art von Demokratie und wiederum von Oligarchie [1143]), einführen will; endlich, nachdem wir aller dieser Dinge in möglichster Kürze gedacht haben [1144]), müssen wir noch darzuthun suchen, welches die Mittel zur Zerstörung und zur Erhaltung der Verfassungen sowohl aller insgesammt als auch einer jeden im Besonderen sind, und in welchen Ursachen dieselben ihren natürlichen Ursprung haben.

[3. (§. 1). Davon nun, daß es mehrere Verfassungen giebt, 3
ist die Ursache Dies, daß jeder Staat aus mehreren Theilen besteht [1145]). Zuvörderst nämlich sehen wir alle Staaten aus Familien bestehen [1146]), und sodann wieder diese ganze Masse mit Nothwendigkeit in Arme, Reiche und einen Mittelstand zerfallen und wieder diese Reichen und Armen in Waffenführende und Waffenlose [1147]). Und das (gewöhnliche) Volk sehen wir in Bauern, Kaufleute und Handwerker sich scheiden, und nicht minder bestehen Unterschiede unter den hervorragenden Leuten [1148]). Denn zunächst kann es der Reichthum und die Größe des Besitzes sein, durch welche sie mehr oder minder hervorragen, wie z. B. wenn Leute Pferde züchten [1149]), denn Das können sie nicht leicht bewerkstelligen, wenn sie nicht reich sind [1150]), (§. 2) und daher bestanden denn in alten Zeiten in allen denjenigen Staaten, deren Hauptstärke in der Reiterei lag, auch oligarchische Verfassungen [1151]), es bedienten sich aber dieser Waffe

*) Oder: „wünschenswerth ist“ oder „den Vorzug verdient“.

Digitized by Google

ἐχρῶντο δὲ πρὸς τοὺς πολέμους[1]) ἵπποις πρὸς τοὺς ἀστυ- (III)
γείτονας, οἷον Ἐρετριεῖς καὶ Χαλκιδεῖς καὶ Μάγνητες[2])
οἱ ἐπὶ Μαιάνδρῳ καὶ τῶν ἄλλων πολλοὶ περὶ τὴν Ἀσίαν)·
ἔτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφοραῖς ἐστιν ἡ μὲν κατὰ
1290a γένος ἡ δὲ κατ' ἀρετήν. ** καὶ[3]) εἰ δὴ[4]) τοιοῦτον ἕτερον[5])
εἴρηται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν·
ἐκεῖ γὰρ διείλομεν[6]) ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ
πᾶσα πόλις· τούτων γὰρ[7]) τῶν μερῶν ὁτὲ μὲν πάντα
5 μετέχει τῆς πολιτείας, ὁτὲ δὲ[8]) ἐλάττω ὁτὲ δὲ πλείω.
φανερὸν τοίνυν ὅτι πλείους ἀναγκαῖον εἶναι πολιτείας, 3
εἴδει διαφερούσας ἀλλήλων· καὶ γὰρ ταῦτ' εἴδει διαφέρει
τὰ μέρη σφῶν αὐτῶν. πολιτεία μέν γάρ ἡ τῶν ἀρχῶν
τάξις ἐστί, ταύτην δὲ διανέμονται πάντες ἢ κατὰ τὴν[9])
δύναμιν τῶν μετεχόντων ἢ κατά τιν' αὐτῶν[10]) ἰσότητα
10 κοινήν, λέγω δ' οἷον τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων, ἢ κοινήν
τιν' ἀμφοῖν[11]). ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι τοσαύτας
ὅσαπερ τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχάς εἰσι καὶ κατὰ τὰς
διαφορὰς τῶν μορίων. μάλιστα δὲ δοκοῦσιν εἶναι δύο, 4
καθάπερ ἐπὶ τῶν πνευμάτων λέγεται τὰ μὲν βόρεια τὰ
15 δὲ νότια, τὰ δ' ἄλλα τούτων παρεκβάσεις, οὕτω καὶ τῶν
πολιτειῶν δύο, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία. τὴν γὰρ ἀριστοκρατίαν
τῆς ὀλιγαρχίας εἶδος τιθέασιν ὡς οὖσαν ὀλιγαρχίαν τινά,
καὶ τὴν καλουμένην πολιτείαν δημοκρατίαν, ὥσπερ ἐν
τοῖς πνεύμασι τὸν μὲν ζέφυρον τοῦ βορέου, τοῦ δὲ νότου
20 τὸν εὖρον. ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἁρμονίας, ὡς

---

1) πρὸς τοὺς πολέμους Γ Ar., πρὸς τοὺς πολεμίους Π Bekk.[1], ἐν τοῖς πολέμοις? Schneider.

2) μάγνητες Γ M[s].

3) * * καὶ Susem. (s. d. Anm. 1154 hinter dem Text), κἂν Π[2] Bekk.

4) δεῖ M[s] P[2] Q[b] V[b] Ald. und pr. P[2]. [4]. (verbessert von corr.[1] oder corr.[2] P[2]).

5) ἕτερον fehlt in P[1].

6) διείλομεν Göttling und vielleicht Γ, διειλόμην (auf einer Rasur) P[4], διειλόμην M[s] P[2]. [3]. [6]. Q[b] V[b] L[s] Ald., διειλόμεθα P[1] Bekk., divisimus Wilh., distinximus Ar.

7) δὲ? Susem.

8) δ' P[2]. [3]. Q[b] (?) Bekk.

9) τὴν fehlt in M[s] Q[b].

zu den Kriegen gegen ihre Nachbaren z. B. die Eretrier, die Chalkideer[1152]), die Bürger von Magnesia am Mäandros[1153]) und von vielen anderen Städten in Asien; zu diesen Unterschieden an Vermögen kommen aber sodann noch der an Geburt und der an Tüchtigkeit hinzu. — — — — — — — — — — — —[1154]) und was wir sonst etwa noch als Theil des Staates aufgeführt haben in den Erörterungen über Aristokratie, denn dort[1155]) haben wir auseinandergesetzt, aus wie vielen (und welchen) nothwendigen Theilen ein jeder Staat besteht. Von diesen Theilen nun aber haben je nach der Verfassung entweder alle oder die Minder- oder die Mehrzahl an der Staatsregierung Antheil, (§. 3) und daraus ergiebt sich denn, daß es nothwendig mehrere Staatsverfassungen geben muß, welche der Art nach verschieden sind, da sich jene Theile selber der Art nach von einander unterscheiden. Denn Staatsverfassung ist die Ordnung der Regierungsgewalten[1156]), und die Norm für diese Anordnung der Vertheilung derselben nehmen Alle entweder von Etwas her, was der eine Theil von Denen, die überhaupt Antheil haben sollen, vor dem anderen voraus hat, so daß z. B. entweder die Armen oder die Reichen den größeren Antheil erhalten, oder von Etwas, was beiden Theilen gemeinsam ist, so daß sie einen gleichen Antheil bekommen. Nothwendig giebt es also so viel Verfassungen, als es Arten der Anordnung giebt je nach den Eigenschaften, welche die verschiedenen Theile des Staats vor einander voraushaben, und den Unterschieden, welche zwischen ihnen obwalten. (§. 4). Hauptsächlich aber nimmt man gewöhnlich zwei an, gleichwie zwei Hauptwinde, Nord und Süd[1157]), indem man alle anderen Winde nur als Abarten von diesen betrachtet. So also soll es auch nur zwei Hauptverfassungen geben, Demokratie und Oligarchie, indem man die Aristokratie nur als eine Art von Oligarchie ansieht und die Politie als eine Art von Demokratie gerade so wie den Westwind von Nordwind und den Ostwind von Südwind[1158]). Und auch mit den Tonarten soll es nach der Meinung Einiger ähnlich

---

10) αὐτ' M^a, fehlt in Q^b Ald.

11) [ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν] Bekk. nach Ramus, [ἢ κοινήν τιν'] ἀμφοῖν mit Versetzung von λέγω–εὐπόρων vor ἢ κατά? Schneider, ἢ [κοινήν τιν'] ἀμφοῖν? Susem., wenn ja es überhaupt einer Aenderung bedarf.

Digitized by Google

φασί τινες· καὶ γὰρ ἐκεῖ τίθενται δύο[1]) εἴδη, τὴν δωριστὶ (III)
καὶ[2]) φρυγιστί, τὰ δ' ἄλλα συντάγματα τὰ μὲν Δώρια
τὰ δὲ Φρύγια καλοῦσιν.

μάλιστα μὲν οὖν[3]) εἰώθασιν οὕτως ὑπολαμβάνειν περὶ 5
τῶν πολιτειῶν· ἀληθέστερον δὲ καὶ βέλτιον ὡς ἡμεῖς
διείλομεν, δυοῖν[4]) ἢ μιᾶς οὔσης τῆς καλῶς συνεστηκυίας
τὰς ἄλλας εἶναι παρεκβάσεις, τὰς μὲν τῆς εὖ κεκραμένης
ἁρμονίας τὰς δὲ τῆς ἀρίστης πολιτείας, ὀλιγαρχικὰς μὲν
τὰς συντονωτέρας καὶ δεσποτικωτέρας, τὰς δ' ἀνειμένας
καὶ μαλακὰς δημοτικάς.

4 οὐ δεῖ δὲ[5]) τιθέναι δημοκρατίαν, καθάπερ εἰώθασί 6
τινες νῦν, ἁπλῶς οὕτως, ὅπου κύριον τὸ πλῆθος (καὶ γὰρ
ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ πανταχοῦ τὸ πλέον μέρος κύριον),
οὐδ' ὀλιγαρχίαν, ὅπου κύριοι τῆς πολιτείας ὀλίγοι[6]). εἰ
γὰρ εἴησαν οἱ πάντες χίλιοι καὶ τριακόσιοι, καὶ τούτων
οἱ χίλιοι πλούσιοι, καὶ μὴ μεταδιδοῖεν ἀρχῆς τοῖς τριακοσίοις
καὶ πένησιν ἐλευθέροις[7]) οὖσι καὶ τἆλλα[8]) ὁμοίοις, οὐδεὶς[9])
ἂν φαίη δημοκρατεῖσθαι τούτους· ὁμοίως δὲ καὶ εἰ[10])
πένητες μὲν ὀλίγοι εἶεν, κρείττους δὲ τῶν εὐπόρων πλειόνων
ὄντων, οὐδεὶς ἂν ὀλιγαρχίαν προσαγορεύσειεν οὐδὲ[11]) τὴν
τοιαύτην, εἰ τοῖς ἄλλοις οὖσι πλουσίοις μὴ μετείη τῶν
1290b τιμῶν. μᾶλλον τοίνυν λεκτέον ὅτι δῆμος μέν ἐστιν ὅταν 7
οἱ ἐλεύθεροι κύριοι ὦσιν, ὀλιγαρχία[12]) δὲ[13]) ὅταν οἱ πλούσιοι,
ἀλλὰ συμβαίνει τοὺς μὲν πλείους[14]) εἶναι τοὺς δ' ὀλίγους,

---

[1]) δύο vor τίθενται P^1, hinter εἴδη Π^2 Bekk.
[2]) καὶ τὴν Q^b Bekk.
[3]) οὖν fehlt in Bekk.^{2}
[4]) δυεῖν U^b V^b Ald.
[5]) δὲ fehlt in P^4 Q^b U^b V^b L^s.
[6]) οὐδ'–ὀλίγοι steht erst weiter unten (Z. 37) hinter δημοκρατεῖσθαι τούτους in P^2. ^{6}. Q^b U^b V^b L^s Ald. und rc. P^3 am Rande und pr. P^4 (berichtigt am Rande), noch weiter unten (Z. 39) hinter ὀλιγαρχίαν προσαγορεύσειεν in pr. P^3, und Ar. lässt die Worte ganz unübersetzt. Und überdies ist τῆς πολιτείας hinter ὀλίγοι gestellt in P^1. ^{2}. ^{3}. ^{6}. Q^b U^b V^b L^s Ald. Bekk. und pr. P^4 (berichtigt am Rande).
[7]) καὶ πένησιν, ἐλευθέροις <μέντοι>? Schneider, πένησι καί <–περ> ἐλευθέροις? Susem.

ſtehen, ſofern es auch von ihnen nur zwei Hauptformen gebe, die doriſche und phrygiſche, indem alle anderen Tonarten theils der erſteren und theils der letzteren verwandt ſeien [1159]).

(§. 5). So alſo pflegen die meiſten Leute über die Verfaſſungen zu denken, richtiger und beſſer aber iſt unſere Eintheilung, nach welcher eine oder zwei Tonarten [1160]) und Verfaſſungen [1161]) die allein wahrhaft beifallswerthen, alle anderen aber Abarten ſind von der wohl gefügten Tonart wie von der beſten Verfaſſung, und zwar ſo, daß gerade die oligarchiſchen und demokratiſchen Verfaſſungen hieher gehören, jene mit ihrem mehr deſpotiſchen Charakter den angeſpannten, dieſe mit ihrem ſchlaffen den nachgelaſſenen Tonarten vergleichbar [1162]).

(§. 6). Man darf aber nicht, wie heutzutage Manche pflegen, 4
ſo ſchlechthin da eine Demokratie ſetzen, wo die Menge der Souverän iſt, denn auch in den Oligarchien und allen anderen Verfaſſungen hat die Mehrzahl die Obergewalt [1163]), und eben ſo wenig da eine Oligarchie, wo eine geringe Zahl die ſouveräne Gewalt hat. Denn geſetzt, die Geſammtzahl betrüge dreizehnhundert, und von dieſen wären tauſend reich, und dieſe Tauſend gäben den übrigen Dreihundert, die arm ſind, aber freie Leute und ihnen im Uebrigen in allen Stücken gleich, keinen Antheil an der Staatsregierung, ſo würde Niemand behaupten, daß dieſer Staat demokratiſch verwaltet werde, und desgleichen, wenn umgekehrt jene geringe Zahl von Armen dennoch die Mehrzahl der Reichen beherrſchte, ſo daß dieſe von allen bürgerlichen Ehrenrechten ausgeſchloſſen wäre, ſo würde Niemand dieſen Zuſtand eine Oligarchie nennen. (§. 7). Man muß alſo vielmehr ſagen, daß eine Demokratie dann vorhanden iſt, wenn die freien Leute, und eine Oligarchie, wenn die Reichen die Souveränität ausüben, und es iſt nur ein hinzutretender Umſtand, daß die einen in der Mehrzahl, und die andern in der Minderzahl ſind, ſofern

---

8) τἆλλα P[1], τὰ ἄλλα M[s].
9) οὐδεὶς Π[2] Bekk.
10) οἱ M[s] U[b].
11) εἰ δὲ Q[b] U[b] V[b] L[s] und wahrſcheinlich pr. P[4], ὁνδὲ corr. P[4].
12) ὀλιγαρχίαι M[s], ὀλιγαρχίαν U[b].
13) δ' Π[2] Bekk.
14) πολλοὺς Π[2] Ar. Bekk.

Digitized by Google

ἐλεύθεροι μὲν γὰρ πολλοί, πλούσιοι δ' ὀλίγοι. καὶ γὰρ (III)
ἂν εἰ κατὰ μέγεθος διενέμοντο τὰς ἀρχάς, ὥσπερ ἐν
Αἰθιοπίᾳ φασί τινες[1]), ἢ κατὰ κάλλος, ὀλιγαρχία ἦν
ἄν· ὀλίγον γὰρ τὸ πλῆθος καὶ τὸ τῶν καλῶν καὶ τὸ
τῶν μεγάλων. οὐ μὴν ἀλλ' οὐδὲ τούτοις μόνον ἱκανῶς 8
ἔχει διωρίσθαι τὰς πολιτείας ταύτας· ἀλλ' ἐπεὶ μόρια[2])
πλείονα καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς ὀλιγαρχίας εἰσίν, ἔτι
διαληπτέον ὡς οὔτ' ἂν οἱ ἐλεύθεροι ὀλίγοι ὄντες πλειόνων
[[καὶ μὴ ἐλευθέρων]][3]) ἄρχωσι, δῆμος[4]), οἷον ἐν Ἀπολλωνίᾳ
τῇ ἐν τῷ Ἰονίῳ καὶ ἐν Θήρᾳ (ἐν τούτων γὰρ ἑκατέρᾳ
τῶν πόλεων ἐν ταῖς τιμαῖς ἦσαν οἱ διαφέροντες κατ'
εὐγένειαν καὶ πρῶτοι κατασχόντες τὰς ἀποικίας, ὀλίγοι
ὄντες πολλῶν), οὔτε[5]) ἂν οἱ πλούσιοι διὰ τὸ κατὰ[6])
πλῆθος ὑπερέχειν, ὀλιγαρχία[7]), οἷον [ἂν][8]) ἐν Κολοφῶνι
τὸ παλαιόν (ἐκεῖ γὰρ ἐκέκτηντο μακρὰν οὐσίαν οἱ πλείους
πρὶν γενέσθαι τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λυδούς), ἀλλ' ἔστι
δημοκρατία μὲν ὅταν οἱ ἐλεύθεροι καὶ ἄποροι πλείους
ὄντες κύριοι τῆς ἀρχῆς ὦσιν, ὀλιγαρχία[9]) δὲ[10]) ὅταν οἱ
πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι ὀλίγοι ὄντες.

ὅτι μὲν οὖν πολιτεῖαι πλείους, καὶ δι' ἣν αἰτίαν, εἴρη- 9
ται· διότι δὲ καὶ[11]) πλείους τῶν εἰρημένων, καί τίνες καὶ
διὰ τί, λέγωμεν[12]) ἀρχὴν λαβόντες τὴν εἰρημένην πρότερον.
ὁμολογοῦμεν γὰρ οὐχ ἓν μέρος ἀλλὰ πλείω ἔχειν[13]) πᾶσαν

---

1) τινας? Susem.
2) μόρια nach πλείονα Π² Bekk.
3) Die eckigen Parenthesen Susem.² nach Bojesen, s. d. Anm. 1166 hinter dem Text.
4) ὀλιγαρχία Garve, und vor ihm erkannte schon Camerarius die Fehlerhaftigkeit der Ueberlieferung, aber s. unten Anm. 7.
5) οὔτ' Bekk.
6) κατὰ fehlt in P².
7) ὀλιγαρχία Bojesen, δῆμος Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text, s. oben Anm. 4.
8) ἂν fehlt in Π¹ Bekk. und corr. P⁴.
9) ὀλιγαρχία Π¹ Ar. (doch steht χί auf einer Rasur in P¹), ὀλιγαρχίαι Π².
10) δὲ P¹. ⁴. Q^b Ald., δ' M^e P². ³. Bekk. Susem.¹ aus Versehen.

der freien Leute viele, der reichen aber wenige sind [1164]). Denn auch wenn man etwa nach der Körpergröße den Antheil an der Staatsregierung abmessen wollte, wie es gewisse äthiopische Völkerschaften [1165]) thun sollen*), oder nach der Schönheit [1166]), würde Dies sonst eine Oligarchie (d. h. eine Herrschaft von Wenigen) sein, denn gering ist die Zahl der Leute von besonderer Körpergröße und Schönheit. (§. 8). Trotzdem indessen reicht diese Bestimmung beider Verfassungen allein auch nicht aus. Vielmehr da sowohl die Demokratie als die Oligarchie eine Mehrzahl von Bestandtheilen in sich schließt [1167]), muß man in der Unterscheidung von beiden noch etwas weiter gehen und sagen, daß weder wo eine Minderzahl von bloß freien Leuten über eine Mehrzahl [[und nicht freie]] [1168]) herrscht, wie Dies z. B. in Apollonia am ionischen Meere und in Thera der Fall war, indem in diesen beiden Staaten alle bürgerlichen Ehrenrechte ausschließlich in den Händen jener Wenigen unter Vielen waren, welche von den ersten Gründern dieser Ansiedlungen herstammten und sich deßhalb eine besonders edle Geburt zuschrieben, Demokratie Statt findet [1169]), noch, wo die Reichen, bloß weil sie in der Mehrzahl sind, das Uebergewicht haben, Oligarchie, wie sich dieser Fall voralters in Kolophon ereignete, denn hier war die Mehrzahl der Bürger zu großem Vermögen gelangt, bevor der Krieg gegen die Lyder eintrat [1170]), sondern daß vielmehr Demokratie dann Statt findet, wenn die Freien und Armen [1171]) in der Mehrzahl befindlich die souveräne Herrschaft ausüben, Oligarchie aber, wenn die Reichen und Edleren [1172]) in der Minderzahl.

(§. 9). Daß es nun also mehrere Verfassungen giebt und aus welcher Ursache, ist hiemit dargelegt, daß aber auch mehr als jene (zwei) angegebenen [1173]), und welche und aus welchem Grunde, Das wollen wir jetzt von dem vorhin [1174a]) bereits genommenen Ausgangspunkte aus (genauer) darthun. Wir gingen nämlich [1174b]) von dem allgemein anerkannten Satze aus, daß jeder Staat nicht bloß

*) So nach meiner Vermuthung. Nach der Ueberlieferung: „wie es nach der Angabe gewisser Schriftsteller in Aethiopien geschieht".

---

11) *καὶ* fehlt in Π Ar. Bekk.
12) *λέγομεν* Γ M^{a}.
13) *ἔχειν* hinter *πᾶσαν* Π^{2} Bekk.

Digitized by Google

πόλιν. ὥσπερ οὖν εἰ ζῴου προηγούμεθα[1]) λαβεῖν εἶδη, (III)
πρῶτον μὲν[2]) ἂν ἀποδιωρίζομεν[3]) ὅπερ ἀναγκαῖον πᾶν
ἔχειν ζῷον, οἷον ἔνιά τε τῶν αἰσθητηρίων καὶ τὸ τῆς
τροφῆς ἐργαστικὸν καὶ δεκτικόν, οἷον στόμα καὶ κοιλίαν,
πρὸς δὲ τούτοις, οἷς κινεῖται μορίοις ἕκαστον αὐτῶν[4]),
εἰ δὲ[5]) τοσαῦτα εἰ⟨ναι⟩ δεῖ[6]) μόνον[7]), τούτων[8]) δ' εἶεν
διαφοραί, λέγω δ' οἷον στόματός τινα πλείω γένη καὶ
κοιλίας καὶ τῶν αἰσθητηρίων ἔτι δὲ καὶ τῶν κινητικῶν
μορίων, ὁ τῆς συζεύξεως τῆς τούτων ἀριθμὸς ἐξ ἀνάγκης
ποιήσει πλείω γένη ζῴων (οὐ γὰρ οἷόν τε ταὐτὸ[9]) ζῷον
ἔχειν πλείους στόματος διαφοράς, ὁμοίως δὲ οὐδ' ὥτων),
ὥσθ' ὅταν ληφθῶσι τούτων πάντες[10]) οἱ ἐνδεχόμενοι συνδυα-
σμοί, ποιήσουσιν εἴδη ζῴου, καὶ τοσαῦτ' εἴδη τοῦ ζῴου ὅσαι
περ αἱ συζεύξεις τῶν ἀναγκαίων μορίων εἰσίν· τὸν αὐτὸν
δὴ[11]) τρόπον καὶ τῶν εἰρημένων πολιτειῶν. καὶ γὰρ αἱ
πόλεις οὐκ ἐξ ἑνὸς ἀλλ' ἐκ πολλῶν σύγκεινται μορίων[12]),
ὥσπερ εἴρηται πολλάκις. ἓν μὲν οὖν ἐστι τὸ περὶ τὴν
1291a τροφὴν πλῆθος, οἱ[13]) καλούμενοι γεωργοί, δεύτερον δὲ τὸ
καλούμενον βάναυσον (ἔστι δὲ τοῦτο τὸ[14]) περὶ τὰς τέχνας
ὧν ἄνευ πόλιν ἀδύνατον οἰκεῖσθαι· τούτων δὲ τῶν τεχνῶν
τὰς μὲν ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν δεῖ, τὰς δὲ[15]) εἰς τρυφὴν
ἢ τὸ καλῶς ζῆν), τρίτον δὲ τὸ[16]) ἀγοραῖον (λέγω δ' ἀγο-
ραῖον τὸ περὶ τὰς πράσεις καὶ τὰς ὠνὰς καὶ τὰς ἐμπορίας
καὶ καπηλείας διατρῖβον), τέταρτον δὲ τὸ θητικόν, πέμπτον
δὲ γένος τὸ προπολεμῆσον, ὃ τούτων οὐδὲν[17]) ἧττον ἀναγκαῖον

---

[1]) προηρήμεθα M^e und vielleicht pr. P^1 (denn ήρον steht hier auf einer Rasur).

[2]) μὲν fehlt in Π^2 Ar. Bekk.

[3]) διωρίζομεν Madvig mit Unrecht.

[4]) αὐτῶν fehlt in P^2.

[5]) δὲ Thurot, δὴ Γ P^1 Π^2 Ar. Bekk. Susem.[1] im Text und corr. M^e, δεῖ pr. M^e.

[6]) εἶναι δεῖ Bonitz, εἶδη Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1]

[7]) μόνων Γ M^e.

[8]) τούτων hinter dem folgenden δὲ Γ, hinter διαφοραὶ M^e und pr. P^1 (berichtigt von corr.[1], wie es scheint).

[9]) ταυτό P^1, ταὐτὸν $P^{2.3}$. Q^b U^b V^b Ald. Bekk. und, wie es scheint, pr. P^4.

[10]) πάντων P^1 und wahrscheinlich Γ.

einen, sondern mehrere Theile hat. Folglich müssen wir nun aber bei dieser Frage eben so zu Werke gehen, als wenn wir uns vorgesetzt hätten alle Thierarten festzustellen. Wir würden nämlich dann doch zunächst zu bestimmen suchen, welches die einem jeden Thiere nothwendigen Organe sind[1175]), nämlich gewisse Sinneswerkzeuge, die Organe zur Aufnahme und Verarbeitung von Speisen oder mit andern Worten Mund und Bauch, und endlich die für die Bewegung erforderlichen Glieder; (§. 10) gesetzt nun sodann, es sollte überall nur diese Organe geben, aber verschiedene Arten eines jeden derselben, also von Mund, Bauch, Sinnes- und Bewegungswerkzeugen, so wird jede beliebige Zahl von irgend welchen Verbindungen von verschiedenen Arten des einen mit verschiedenen der anderen von diesen Organen stets mehrere Arten von Thieren ergeben, da es ja unmöglich ist, daß dasselbe Thier zugleich verschiedene Arten von Mund, Ohren u. s. w. an sich tragen kann, und wenn man daher alle möglichen Verbindungen nimmt, so werden daraus die Thierarten entstehen und zwar gerade so viel, als eben Verbindungen der nothwendigen Theile möglich sind[1176]). (§. 11). Wie gesagt also, auf dieselbe Weise verhält es sich auch mit dem Genannten, nämlich den Verfassungen, denn auch die Staaten bestehen nicht aus einem, sondern aus mehreren Theilen, wie wiederholt[1177]) gesagt worden. Einer derselben nun ist der, welcher die Nahrungsmittel producirt, der sogenannte Bauernstand, ein zweiter der sogenannte Handwerkerstand, der sich mit denjenigen Künsten beschäftigt, ohne welche der Staat nicht bestehen kann, indem die einen derselben für das schlechthin Unentbehrliche und die anderen für die Verschönerung und Verfeinerung des Lebens sorgen, ein dritter sodann der Handelsstand, d. h. Alles, was sich mit Verkauf und Einkauf und mit Groß- wie mit Kleinhandel beschäftigt, ein vierter der Tagelöhnerstand, ein fünfter der Wehrstand, der um Nichts minder nothwendig als alle jene anderen Theile ist, wenn anders der Staat nicht in die Knecht-

11) δὴ Koraes, δὲ Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text. Schon Schneider vermuthete einen Fehler.
12) μερῶν Π[2] Bekk.
13) οἱ fehlt in P[2].
14) τὸ fehlt in Π[3] Bekk.
15) δ' Π[2] Bekk.
16) δὲ τὸ Γ, δ' Π Bekk.[1]
17) οὐδὲν Π[2] Bekk.

ἐστιν[1]) ὑπάρχειν, εἰ μέλλουσι μὴ δουλεύσειν τοῖς ἐπιοῦσιν. (III)
μὴ γὰρ ἓν τῶν ἀδυνάτων ᾖ[2]) πόλιν ἄξιον εἶναι καλεῖν
10 τὴν φύσει δούλην· αὐτάρκης γὰρ ἡ πόλις, τὸ δὲ δοῦλον
οὐκ αὔταρκες. διόπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ κομψῶς[3]) τοῦτο, 12
οὐχ ἱκανῶς δὲ εἴρηται. φησὶ γὰρ ὁ Σωκράτης ἐκ τεττάρων
τῶν ἀναγκαιοτάτων[4]) πόλιν συγκεῖσθαι, λέγει δὲ τούτους
ὑφάντην καὶ[5]) γεωργὸν καὶ[6]) σκυτοτόμον καὶ οἰκοδόμον
15 πάλιν δὲ προστίθησιν, ὡς οὐκ αὐτάρκων[7]) τούτων, χαλκέα
καὶ τοὺς ἐπὶ τοῖς ἀναγκαίοις βοσκήμασιν, ἔτι δ' ἔμπορόν
τε καὶ κάπηλον· καὶ ταῦτα πάντα γίνεται πλήρωμα
τῆς πρώτης πόλεως, ὡς τῶν ἀναγκαίων τε[8]) χάριν πᾶσαν
πόλιν συνεστηκυῖαν, ἀλλ' οὐ τοῦ καλοῦ μᾶλλον, ἴσον[9])
τε δεομένην[10]) σκυτέων τε καὶ γεωργῶν. τὸ δὲ προπολε- 13
20 μοῦν οὐ πρότερον ἀποδίδωσι μέρος πρὶν ἢ τῆς χώρας
αὐξομένης καὶ [τῆς][11]) τῶν πλησίον[12]) ἁπτομένης[13]) εἰς
πόλεμον καταστῶσιν. ἀλλὰ μὴν καὶ ἐν τοῖς τέτταρσι[14]) 13b
καὶ τοῖς ὁποσοισοῦν κοινωνοῖς ἀναγκαῖον εἶναί τινα[15]) τὸν
ἀποδώσονται καὶ κρινοῦντα τὸ δίκαιον. εἴπερ οὖν καὶ
25 ψυχὴν ἄν τις θείη ζῴου μόριον μᾶλλον ἢ σῶμα, καὶ

---

1) ἧττόν ἐστι ἀναγκαῖον Π² Alb. Bekk.

2) ἢ Γ M⁸, ἢ P⁴, ἡ pr. P³.

3) κομψῶς μὲν Ar., fehlt in M⁸.

4) τὴν ἀναγκαιοτάτην oder τήν γ' ἀναγκαιοτάτην würde Aristoteles aus Plat. Staat II. p. 369 D nach dem Urtheil von C. E. Ch. Schneider richtiger beibehalten haben, und nicht unwahrscheinlich vermuthet Spengel, dass er auch wirklich so geschrieben habe. Im Deutschen vollends ist nur diese Ausdrucksweise möglich.

5) und 6) καὶ fehlte in Γ.

7) ἀναγκαίων Γ.

8) τὲ P¹, τὸ M⁸, γε Π³ Bekh.¹, [τε]? Schneider ohne Grund.

9) ἴσον P¹ (und so meist), ἴσων Γ M⁸, ἥσσονα? Schmidt, [ἴσον] und vorher καλοῦ, μᾶλλον? Hayduck, s. d. Anm. 1183 h. d. T.

10) δεομένων M⁸, δεομένην <ὁπλιτῶν, ὥσπερ> oder etwas Aehnliches Thurot, ἐσομένην? Schmidt, wogegen Susem. vermuthet, dass mit Beibehaltung der Conjectur von Hayduck ὡς τῶν γεωργῶν vielleicht hinter καταστῶσιν (§. 13. Z. 29) hinabzurücken sei. S. die Anm. 1185 hinter dem Text.

11) τῆς fehlte in Γ, lässt sich aber auch wohl vertheidigen.

12) πλησίων P⁴ W^b L⁸ Ald.

13) ἁπτομένων Π² Ar.

Digitized by Google

schaft eines Jeden fallen soll, der ihn angreift, und in Wahrheit, es würde ein Ding der Unmöglichkeit sein, daß ein Staat seinen Namen verdiente, wenn er so von Natur dazu geeignet wäre sich knechten zu lassen, denn der Staat ist etwas Selbstgenugsames [1178]), nichts Knechtisches und Sklavisches aber ist sich selbst genugsam. (§. 12). Und daher klingt Dasjenige (zwar) recht artig, ist aber doch nicht wirklich befriedigend, was Sokrates darüber im (platonischen) Staate [1179]) sagt, nämlich aus vier Arten von Leuten müsse der nothdürftigste Staat bestehen, und Das seien der Weber, Ackerbauer, Lederarbeiter und Baumeister, und bald setzt er denn auch (selbst) wieder, in dem Gefühle, daß diese allein doch noch nicht einander selbstgenugsam [1180]) sind, den Schmied und die Hüter der unentbehrlichen Arten von Herdenvieh hinzu und dann nach weiterem Verlauf noch wieder den Kaufmann und Krämer, und mit diesen allen insgesammt soll nun die Zahl der Mitglieder des allerersten [1181]) Staates voll sein, gerade als ob ein jeder Staat um des Nothwendigen und nicht um der Vervollkommnung willen bestände [1182]) und gleich sehr der Bauern und der Lederarbeiter bedürfte [1183]). (§. 13). Die Entstehung des Wehrstandes dagegen läßt er [1184]) nicht früher eintreten, als bis der Staat durch Erweiterung seines Gebiets und Berührung mit den*) Nachbaren in Krieg geräth. (§. 13^b). Und**) Das übersieht er ferner ganz, daß, wenn auch nur jene Vier oder wie viele es sonst sein mögen, zu einer Gemeinschaft zusammentreten, doch nothwendig auch Jemand da sein muß, der ihre Streitigkeiten schlichtet und Recht spricht [1185]). Wenn anders man nun aber von einem lebendigen Wesen doch die Seele als einen wesentlicheren Theil setzt denn den Leib, so muß man auch von den Staaten

*) Nach der andern Lesart: „dem der".

**) Oder nach der von mir vorgeschlagenen Umstellung: „des allerersten Staates voll sein, (§. 13) die Entstehung des Wehrstandes dagegen läßt er nicht früher eintreten, als bis der Staat durch Erweiterung seines Gebiets und Berührung mit den (dem der?) Nachbaren in Krieg geräth, (§. 12^b) gerade als ob ein jeder Staat um des Nothwendigen und nicht um der Vervollkommnung willen bestände und in höherem Grade der Bauern und Lederarbeiter bedürfte. (§. 13^b). Und"? S. die Anm. 1185 hinter dem Text.

---

14) *τέσσαρσι* P^2.

15) *τινα* fehlt in P^1 Q^b V^b.

Digitized by Google

πόλεων τὰ τοιαῦτα μᾶλλον θετέον τῶν εἰς τὴν ἀναγκαίαν (III)
χρῆσιν συντεινόντων, τὸ πολεμικὸν καὶ τὸ μετέχον δικαιοσύνης
δικαστικῆς, πρὸς δὲ τούτοις τὸ βουλευόμενον, ὅπερ ἐστὶ
συνέσεως πολιτικῆς ἔργον. καὶ ταῦτ' εἴτε κεχωρισμένως
ὑπάρχει τισὶν εἴτε τοῖς αὐτοῖς, οὐδὲν[1] [γὰρ][2] διαφέρει
πρὸς τὸν λόγον· καὶ γὰρ ὁπλιτεύειν καὶ γεωργεῖν συμβαίνει
τοῖς αὐτοῖς πολλάκις. ὥστε εἴπερ καὶ ταῦτα καὶ ἐκεῖνα 14
θετέα μόρια τῆς πόλεως, φανερὸν ὅτι τό γε ὁπλιτικὸν
ἀναγκαῖόν ἐστι τῆς πόλεως μόριον[3]). ** ἕβδομον[4]) δὲ
τὸ ταῖς οὐσίαις λειτουργοῦν, ὅ[περ][5]) καλοῦμεν εὐπόρους.
ὄγδοον δὲ τὸ δημιουργικὸν καὶ τὸ περὶ τὰς ἀρχὰς λειτουργοῦν,
εἴπερ ἄνευ ἀρχόντων ἀδύνατον εἶναι πόλιν. ἀναγκαῖον
οὖν εἶναί τινας τοὺς δυναμένους ἄρχειν καὶ λειτουργοῦντας
ἢ συνεχῶς ἢ κατὰ μέρος τῇ πόλει ταύτην τὴν λειτουργίαν.
λοιπὰ δὲ περὶ ὧν τυγχάνομεν διωρικότες ἀρτίως[6]), τὸ
βουλευσόμενον[7]) καὶ κρινοῦν[8]) περὶ τῶν δικαίων τοῖς
ἀμφισβητοῦσιν. εἴπερ οὖν ταῦτα δεῖ γενέσθαι[9]) ταῖς
1291b πόλεσι καὶ καλῶς γενέσθαι[10]) καὶ δικαίως, ἀναγκαῖον καὶ
μετέχοντας εἶναί τινας ἀρετῆς τῶν πολιτικῶν.

τὰς μὲν οὖν ἄλλας δυνάμεις τοῖς αὐτοῖς ὑπάρχειν 15
ἐνδέχεσθαι δοκεῖ πολλοῖς, οἷον τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοὺς[11])
προπολεμοῦντας καὶ γεωργοῦντας καὶ τεχνίτας, ἔτι δὲ
τοὺς βουλευομένους[12]) τε καὶ κρίνοντας, ἀντιποιοῦνται δὲ
καὶ τῆς ἀρετῆς πάντες[13]), καὶ τὰς πλείστας ἀρχὰς[14])

---

1) οὐθὲν Π² Bekk.
2) γὰρ fehlt in Π² Ar. Bekk.
3) τῆς πόλεως μόριον ἐστι Γ, ἐστι μόριον τῆς πόλεως Π² Bekk.
4) * * ἕβδομον Susem. nach Conring, s. d. Uebers., ἕκτον und dann hernach ἕβδομον für ὄγδοον? Nickes.
5) περ fehlt in Γ Π² Bekk.
6) ἀκριβῶς Γ.
7) βουλευόμενον Π² Bekk.
8) κινοῦν M², κοινωνοῦν Γ, κρίνον P². ³., κρῖνον Π³ Bekk.
9) γίνεσθαι vielleicht Γ.
10) γενέσθαι Schneider, γίνεσθαι Γ Π Bekk.¹ Susem.¹ im Text.
11) τοὺς fehlt in Π³.
12) θλομένους M².
13) πάντες fehlt in P².
14) ἀρχὰς fehlt in P³ Π³ und auch wohl pr. P² (da hier τὰς πλείστας ἀρχὰς auf einer Rasur steht).

Digitized by Google

für wesentlichere Bestandtheile als die, welche bloß auf die Befriedigung der unentbehrlichen äußeren Bedürfnisse hinarbeiten, diese halten, den Krieger- und Richterstand, und dazu diejenige Körperschaft, die über das Wohl des Staates berath, worin ja vorzugsweise die staatsbürgerliche Verständigkeit thätig ist und ihre Aufgabe findet[1186]). Ob aber alle diese (drei) Thätigkeiten als gesonderte Stände auftreten oder von demselben Stande ausgeübt werden, Das macht begrifflich keinen Unterschied, denn eben so sind ja auch in vielen Staaten die Bauern zugleich die Krieger. (§. 14). Wenn sonach also auch der Staat eben so wohl seine Seele als seinen Leib hat[1187]), so ist offenbar, daß auch der Wehrstand ein unentbehrlicher Bestandtheil des Staates ist. <Den sechsten Theil bilden sodann die Priester>, den siebenten Theil aber machen Diejenigen aus, welche mit ihrem Vermögen die Staatslasten tragen, also die Reichen und Wohlhabenden, den achten die Meister der Bürgerschaft[1188]), welche die Lasten der obrigkeitlichen Aemter tragen, so fern ja ohne Obrigkeiten und Regierungsbehörden kein Staat bestehen kann, daher es denn nothwendig Leute im Staate geben muß, welche denselben zu regieren und zu verwalten befähigt sind und diese Last für den Staat entweder ununterbrochen oder abwechselnd mit einander tragen. Und dann bleiben endlich noch die beiden eben[1188b]) bereits näher bestimmten Körperschaften übrig, diejenige, welche über das Staatswohl berathen und beschließen und diejenige, welche die Rechtsstreitigkeiten entscheiden soll*). Wenn also diese Geschäfte[1189]) in den Staaten besorgt und gut und gerecht besorgt werden müssen, so bedarf es nothwendig auch solcher Leute, welche die Tüchtigkeit ächter Staatsmänner besitzen.

(§. 15). Alle übrigen von diesen Wirkungskreisen nun lassen nach der Meinung Vieler sich in denselben Personen vereinigen, so daß also dieselben Leute zugleich Krieger, Bauern und Gewerbtreibende sind und dazu noch die über das Staatswohl berathenden Versammlungen und die Gerichtshöfe bilden, und selbst auf (staatsmännische) Tüchtigkeit machen Alle Anspruch und glauben (wenigstens)

*) Nach der andern Lesart: „die über das Staatswohl berathende und beschließende und die die Rechtsstreitigkeiten entscheidende".

Digitized by Google

ἄρχειν οἴονται δύνασθαι ἀλλὰ πένεσθαι καὶ πλουτεῖν (III)
τοὺς αὐτοὺς ἀδύνατον. διὸ ταῦτα μέρη μάλιστα εἶναι
δοκεῖ πόλεως, οἱ εὔποροι καὶ οἱ[1]) ἄποροι. ἔτι δὲ διὰ τὸ
ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τοὺς μὲν ὀλίγους εἶναι τοὺς δὲ πολλούς,
ταῦτα ἐναντία μέρη φαίνεται τῶν τῆς πόλεως μορίων.
ὥστε καὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς ὑπεροχὰς τούτων
καθίστασθαι[2]), καὶ δύο πολιτεῖαι δοκοῦσιν εἶναι, δημοκρατία
καὶ ὀλιγαρχία.][3])

ὅτι μὲν οὖν εἰσι πολιτεῖαι πλείους, καὶ διὰ τίνας αἰτίας, IV
εἴρηται πρότερον· ὅτι δέ ἐστι[4]) καὶ δημοκρατίας εἴδη 1[b]
πλειω καὶ ὀλιγαρχίας, λέγωμεν. φανερὸν δὲ καὶ τοῦτο[5])
ἐκ τῶν εἰρημένων. εἴδη γὰρ πλείω τοῦ τε δήμου καὶ
τῶν λεγομένων γνωρίμων ἐστίν, οἷον δήμου μὲν εἴδη ἕν
μὲν οἱ γεωργοί, ἕτερον δὲ τὸ περὶ τὰς τέχνας, ἄλλο δὲ
τὸ ἀγοραῖον τὸ περὶ ὠνὴν καὶ πρᾶσιν διατρῖβον[6]), ἄλλο
δὲ τὸ περὶ τὴν[7]) θάλατταν, καὶ τούτου τὸ μὲν πολεμικὸν
τὸ δὲ χρηματιστικὸν τὸ δὲ πορθμευτικὸν τὸ δ' ἁλιευτικόν
(πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύοχλα, οἷον ἁλιεῖς
μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηρικὸν δὲ Ἀθήνησιν,
ἐμπορικὸν δὲ ἐν Αἰγίνῃ καὶ Χίῳ, πορθμικὸν[8]) δ'[9]) ἐν
Τενέδῳ), πρὸς δὲ τούτοις τὸ χερνητικὸν καὶ τὸ μικρὰν
ἔχον οὐσίαν ὥστε μὴ δύνασθαι σχολάζειν, ἔτι τὸ μὴ[10])
ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν ἐλεύθερον, κἂν εἴ τι τοιοῦτον
ἕτερον[11]) πλήθους εἶδος, τῶν δὲ[12]) γνωρίμων πλοῦτος εὐγένεια

---

[1]) οἱ fehlt in pr. P[1. 2]. (ergänzt von corr.[1]).

[2]) καθιστᾶσθαι M[s], καθιστᾶσι P[1. 2. 3]. Q[b] V[b] Ar. Ald. Bekk., καθιστάσι P[4].

[3]) Die eckigen Parenthesen Susem. nach eigner Vermuthung, da Congreve sie erst von §. 9 beginnen und erst mit εἴρηται πρότερον C. 4. §. 1 (Z. 16) enden lässt, dann aber auch C. 4. §. 1[b] für unächt erklärt. S. die Anmm 1145 ff. 1193 ff. hinter dem Text.

[4]) δ' ἔστι Ald., δ' ἐστὶ Bekk.

[5]) καὶ τοῦτο Susem., τοῦτο καὶ Γ Π[2] Bekk., τοῦτο M[s] P[1] Ar.

[6]) διατρίβον M[s] P[1], ἀγορεῦον Q[b].

[7]) τὴν fehlt in P[4] Q[b] V[b] L[s] Bekk.

[8]) πορθμευτικὸν Bekk. nach Camerarius, wohl entschieden richtig.

[9]) δ' fehlt in Π Bekk. vielleicht mit Recht.

die meisten obrigkeitlichen Aemter verwalten zu können [1190]); dagegen daß dieselben Leute auch zugleich reich und arm seien, ist unmöglich. Und daher eben scheinen Vielen auch Dies die eigentlich wesentlichen Theile des Staats zu sein, und da überdies noch insgemein die Reichen die Minder- und die Armen die Mehrzahl bilden [1191]), scheinen ihnen nur diese beiden Theile des Staats wirklich entgegengesetzte Theile desselben zu sein, so daß sie denn auch die Verfassungen nur je nachdem einer dieser beiden Theile das Uebergewicht hat, unterscheiden und ihnen (eigentlich nur) zwei Verfassungen zu bestehen scheinen, Demokratie und Oligarchie.]

4. (§. 1). Daß es nun mehrere Verfassungen giebt und aus welchen Ursachen, ist schon früher dargelegt worden [1192]), daß es aber auch mehrere Arten von Demokratie und Oligarchie giebt, haben wir jetzt zu entwickeln. (§. 1[b]). Indessen erhellt auch Dies aus dem schon Dargelegten [1193]). Denn es giebt mehrere Arten sowohl des Volks als der sogenannten Vornehmen. Eine Classe des Volks nämlich sind die Bauern, eine andere die Gewerbtreibenden, eine dritte das Handelsvolk, d. h. Alles, was mit Kauf und Verkauf zu thun hat, eine vierte die Seeleute, und diese selbst zerfallen wieder in Kriegsmarine, Kauffahrer, Fährleute und Fischer [1194]), und jede dieser Classen hat gewisse Orte, an denen sie zahlreich ist, so die Fischer in Tarent und Byzanz [1195]), die Kriegsmatrosen in Athen [1195b]), die Handelsmatrosen in Aegina und Chios [1196]), die Fährleute in Tenedos [1197]), und zu allen diesen Leuten kommen dann ferner noch die Tagelöhner, die*) wegen ihrer dürftigen Lage rein auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind und keinen Tag Muße haben, ferner Diejenigen, welche zwar frei, aber nicht von beiden Seiten her von bürgerlicher Abkunft sind [1198]) und was es etwa sonst noch für ähnliche Classen von Leuten giebt [1199]); die Unterschiede zwischen den vornehmen (oder sonst wie aus der Menge hervorragenden) Leuten aber bestehen in Reichthum, Adel, Tüchtigkeit, Bildung [1200]) und

*) Wörtlich: „Tagelöhner und Diejenigen, welche". Vgl. aber C. 5. §. 3. τὸ γεωργικὸν καὶ τὸ κεκτημένον μετρίαν οὐσίαν.

---

10) μὲν Γ M[e] und wohl pr. P[1] (denn ἡ steht hier auf einer Rasur).
11) ἕτερον Ar., ἑτέρου Γ Π Bekk.[1]
12) δὲ fehlt in M[e].

ἀρετὴ παιδεία καὶ τὰ τούτοις λεγόμενα[1]) κατὰ τὴν αὐτὴν (IV)
διαφοράν.

δημοκρατία μὲν οὖν ἐστι πρώτη μὲν ἡ λεγομένη 2
μάλιστα κατὰ τὸ ἴσον. ἴσον γάρ φησιν ὁ νόμος ὁ τῆς τοιαύτης δημοκρατίας τὸ μηδὲν μᾶλλον ὑπερέχειν[2]) τοὺς ἀπόρους ἢ τοὺς εὐπόρους, μηδὲ κυρίους εἶναι ὁποτερουσοῦν, ἀλλ' ὁμοίους[3]) ἀμφοτέρους. εἰπερ γὰρ ἐλευθερία μάλιστά[4]) ἐστιν ἐν δημοκρατίᾳ, καθάπερ ὑπολαμβάνουσί τινες, καὶ ἰσότης, οὕτως ἂν εἴη μάλιστα, κοινωνούντων ἁπάντων μάλιστα[5]) τῆς πολιτείας ὁμοίως. ἐπεὶ δὲ πλείων ὁ δῆμος, κύριον δὲ τὸ δόξαν τοῖς πλείοσιν, ἀνάγκη δημοκρατίαν εἶναι[6]) ταύτην. ἓν μὲν οὖν εἶδος[7]) δημοκρατίας τοῦτο,
[ἄλλο δὲ][8]) τὸ τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τιμημάτων εἶναι, βραχέων 3
δὲ τούτων ὄντων, δεῖ δὲ τῷ κτωμένῳ[9]) ἐξουσίαν εἶναι
1292a μετέχειν καὶ τὸν ἀποβάλλοντα μὴ μετέχειν· ἕτερον [δὲ][10]) εἶδος δημοκρατίας τὸ μετέχειν ἅπαντας τοὺς πολίτας ὅσοι ἀνυπεύθυνοι[11]), ἄρχειν δὲ τὸν νόμον· ἕτερον δὲ[12]) εἶδος δημοκρατίας τὸ πᾶσι[13]) μετεῖναι[14]) τῶν ἀρχῶν, ἐὰν
5 μόνον ᾖ πολίτης, ἄρχειν δὲ τὸν νόμον· ἕτερον [δὲ][15])

---

1) ὅμοια λεγόμενα Γ, [ὅμοια] λεγόμενα Susem.[1], ἑπόμενα Koraes mit Unrecht.

2) ὑπερέχειν P[1]. [4]. Ar., ὑπάρχειν Γ M[2] P[2]. [3]. [6]. Q[b] V[b] W[b] L[2] Ald. Bekk., ἄρχειν? Vettori, während Lambin vielmehr ὑπάρχειν beibehielt, aber τοὺς εὐπόρους ἢ τοὺς ἀπόρους vermuthete, Γ aber τοῖς ἀπόροις ἢ τοῖς εὐπόροις hatte.

3) ὁμοίως Camerarius und Scaliger, unnöthig, wenn auch an sich nicht übel.

4) μάλιστα M[2] P[1], μάλιστ' Π[2] Bekk., dann ἐστὶν M[2] Π[2] Bekk.

5) [μάλιστα] Koraes vielleicht mit Recht.

6) εἶναι <καὶ>? Susem., doch ist diese Aenderung nicht schlechterdings nöthig.

7) δημοκρατίαν–εἶδος fehlt in P[2].

8) So Susem. nach Schlosser, der freilich zugleich vorher auch πρώτη für ein Einschiebsel hält.

9) κταμένῳ V[b], κεκτημένῳ P[1] und corr. P[4] am Rande, vielleicht auch Γ Ar.

10) [δὲ] Susem.[2], δὲ P[1] Susem.[1], fehlt in Γ M[2] Π[2] Bekk. In pr. P[2] fehlt ἕτερον–μετέχειν, und nur ἕτερον εἶδος δημοκρατίας ist von corr.[3] am Rande ergänzt

11) ἂν ὑπεύθυνοι Γ P[4] Ald.

was weiter für Unterschiede von gleicher Art wie diese geltend gemacht[1201]) werden.

(§. 2). Die erste Art von Demokratie nun ist die, welche vorzugsweise auf (wahrer) Gleichheit beruht. Als Gleichheit nämlich bestimmt das Grundgesetz dieser Demokratie, daß um Nichts mehr die Armen Etwas voraushaben als die Reichen (und umgekehrt), und daß weder die einen noch die andern die Souveränität besitzen, sondern beide zu gleichen Theilen gehen sollen*). Denn wenn die Freiheit vorzugsweise in der Demokratie zu suchen ist, wie Manche meinen[1202]), und die Gleichheit, so dürfte eine solche wohl am Meisten da zu finden sein, wo am Meisten**) wirklich Alle gleichen Antheil an der Staatsverwaltung haben, und da doch immer das Volk die Mehrzahl bildet und auch hier immer die Beschlüsse der Mehrzahl gelten, so kann keine Frage sein, daß (auch)***) diese Verfassung als eine Demokratie anzusehen[1202b]) ist. Die erste Art von Demokratie besteht nun hiernach (genauer) darin†), (§. 3), daß zur Theilnahme am Staatsregiment[1203]) eine bestimmte Schatzung erforderlich ist, aber nur eine geringe, und daß Jeder, der die letztere erwirbt, eben damit auch die Befähigung zu der ersteren erlangt, und wer die letztere verliert, eben damit auch dieser Befähigung verlustig geht. Eine zweite Art von Demokratie (sodann) besteht darin, daß alle Bürger von unbescholtener Geburt[1203b]) diese Befähigung haben, dabei aber das Gesetz herrscht, eine dritte aber darin, daß Jemand nur noch Bürger zu sein braucht, um zu allen Staatsämtern gelangen zu können[1204]), dabei aber (noch immer) das Gesetz herrscht,

*) Nach Camerarius und Scaliger wäre zu übersetzen: „sondern dieselbe unter beide zu gleichen Theilen getheilt sein soll".
**) Oder nach Koraes: „[am Meisten]"?
***) Oder nach meiner Vermuthung: „<auch>"?
†) Nach der Ueberlieferung: „Dies ist denn nun eine Art von Demokratie, eine andere aber besteht darin", und dann hernach: „dritte", „vierte", „fünfte" statt „zweite", „dritte", „vierte".

---

12) δὲ fehlt in P^3, [δὲ]? Susem.
13) τὸ πᾶσι auf einer Rasur P^1, τἄλλα Γ.
14) μὲν εἶναι ταὐτὰ Γ, εἶναι pr. P^1 (berichtigt von corr.^{1}).
15)]δὲ] Susem.^{2}, δὲ Γ P^{4c} W^b L^s Ald. Susem.^{1}, fehlt in $P^{1.2.3.6}$. Q^b V^b Bekk., τὸ μετέχειν–δημοκρατίας fehlt in M^s.

εἶδος δημοκρατίας τἆλλα μὲν εἶναι ταὐτά, κύριον δ' (IV)
εἶναι τὸ πλῆθος καὶ μὴ τὸν νόμον, τοῦτο δὲ γίνεται ὅταν 4
τὰ ψηφίσματα κύρια ᾖ ἀλλὰ μὴ ὁ νόμος. συμβαίνει
δὲ τοῦτο διὰ τοὺς δημαγωγούς. ἐν μὲν γὰρ ταῖς κατὰ
νόμον δημοκρατουμέναις οὐ γίνεται δημαγωγός, ἀλλ' οἱ
βέλτιστοι τῶν πολιτῶν[1]) εἰσιν ἐν προεδρίᾳ· ὅπου δ' οἱ
νόμοι μή εἰσι κύριοι, ἐνταῦθα γίνονται δημαγωγοί. μόναρχος
γὰρ ὁ δῆμος γίνεται, σύνθετος εἷς ἐκ πολλῶν· οἱ γὰρ
πολλοὶ κύριοί εἰσιν οὐχ ὡς ἕκαστος ἀλλὰ πάντες. Ὅμηρος
δὲ ποίαν λέγει οὐκ ἀγαθὴν[2]) εἶναι πολυκοιρανίην, πότερον
ταύτην ἢ ὅταν πλείους ὦσιν οἱ ἄρχοντες ὡς ἕκαστος, ἄδηλον. 5
ὁ δ' οὖν τοιοῦτος δῆμος, ἅτε μόναρχος ὤν, ζητεῖ μοναρχεῖν
διὰ τὸ μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ νόμου, καὶ γίνεται δεσποτικός,
ὥστε καὶ[3]) οἱ κόλακες ἔντιμοι, καὶ ἔστιν ὁ δῆμος οὗτος[4])
ἀνάλογον τῶν μοναρχιῶν τῇ τυραννίδι. διὸ καὶ τὸ ἦθος
τὸ αὐτό, καὶ ἄμφω δεσποτικὰ[5]) τῶν βελτιόνων, καὶ τὰ
ψηφίσματα ὥσπερ ἐκεῖ τὰ ἐπιτάγματα, καὶ ὁ δημαγωγὸς
καὶ ὁ κόλαξ οἱ αὐτοὶ καὶ[6]) ἀνάλογον. καὶ[7]) μάλιστα
δ' ἑκάτεροι παρ'[8]) ἑκατέροις ἰσχύουσιν, οἱ μὲν κόλακες
παρὰ τοῖς[9]) τυράννοις, οἱ δὲ δημαγωγοὶ τοῖς[10]) δήμοις
τοῖς τοιούτοις. αἴτιοι δὲ εἰσι[11]) τοῦ εἶναι τὰ ψηφίσματα 6
κύρια ἀλλὰ μὴ τοὺς νόμους οὗτοι, πάντα ἀνάγοντες εἰς
τὸν δῆμον· συμβαίνει γὰρ αὐτοῖς γίνεσθαι μεγάλοις διὰ
τὸ τὸν μὲν δῆμον πάντων[12]) εἶναι κύριον, τῆς δὲ τοῦ
δήμου δόξης τούτους· πείθεται γὰρ τὸ πλῆθος τούτοις.

---

1) πολιτειῶν P^4 V^b L^s Ald. und pr. Q^b (berichtigt von jüngerer Hand).

2) ἀγαθήν P^1, ἀγαθὸν Π^3 Bekk. und corr.^{1} $P^{2.3}$. und, wie es scheint, Ar., vielleicht richtig.

3) καὶ fehlt in Π Ar. Bekk.

4) τοιοῦτος δῆμος für δῆμος οὗτος Π^2 Ar. Bekk.

5) δεσποτικὸν M^s, δεσποστικά? Susem., doch ist diese Vermuthung höchst unsicher.

6) κατ' Oncken wider den Sprachgebrauch des Aristoteles, eher liesse sich die Tilgung von καὶ hören.

7) καὶ fehlt in P^4 Q^b V^b L^s.

8) παρ' Γ Ar. (?), fehlt in Π, ἑκατέροις fehlt noch obendrein in Q^b Ald.

9) τοῖς fehlt in Q^b V^b Ald. Bekk. und pr. P^4.

10) παρὰ τοῖς Bekk. nach Vettori (über Γ lässt sich nicht entscheiden).

und eine vierte (endlich) ist die, in welcher es im Uebrigen eben so zugeht, aber die Menge die souveräne Gewalt hat und nicht das Gesetz. (§. 4). Dies aber ist der Fall, wenn Alles nach Volksbeschlüssen entschieden wird und nicht nach dem Gesetz, und daß es dahin kommt, geschieht durch die Demagogen. Denn in solchen Demokratien, in welchen das Gesetz herrscht, kommt kein Demagog auf, sondern die tüchtigsten unter den Bürgern sind die Stimmführer, wo aber die Gesetze nicht bindend sind, da blüht die Demagogie [1205]). Denn da wird das Volk zu einem vielköpfigen Monarchen, in so fern hier die Masse der unumschränkte Souverain ist als Ganzes, wenn auch nicht ihren einzelnen Mitgliedern für sich genommen nach. Ob übrigens Homeros [1206]), wenn er von der „Vielherrschaft" spricht, die „nimmer Gedeihn bringt", damit diese Art von Vielherrschaft gemeint hat oder die, bei welcher wirklich Mehrere jeder für sich genommen Herrscher sind, steht dahin [1207]). (§. 5). Genug, eine solche Art von Volk, da es Monarch ist [1208]), sucht auch (wie es Monarchen gerne thun) sich als Monarchen dadurch zu zeigen, daß es sich nicht von den Gesetzen beherrschen läßt, und wird so zu einem Despoten, so daß denn auch die Schmeichler bei ihm zu Ehren kommen, und es entspricht eine solche Volksherrschaft unter den Demokratien der Tyrannenherrschaft unter den Monarchien. Darum ist denn auch der Charakter beider derselbe, und beide unterdrücken despotisch alle Besseren, und die Volksbeschlüsse spielen hier die nämliche Rolle wie dort die Befehle des Fürsten [1209]), und der Demagog ist hier Dasselbe beim Volk wie dort der Höfling beim Fürsten, wie jener Schmeichler des Volks, so dieser des Tyrannen, und beide haben bei beiden am Meisten Einfluß, der Höfling beim Tyrannen und der Demagog bei dieser Sorte von Volksgemeinde. (§. 6). Die Demagogen nun (wie gesagt) sind Schuld daran, daß Alles nach Volksbeschlüssen und nicht nach den Gesetzen entschieden wird, indem sie Alles vors Volk ziehen. Denn dadurch (gerade) werden sie mächtig, daß das Volk Alles selbst entscheidet und sie nun eben wieder diese Entscheidung des Volkes bestimmen, indem sie es ja sind, denen die Menge folgt. Dazu kommt nun aber noch, daß Alle,

---

11) δὲ *εἰσὶ* M^s $P^{3.4}$. δ' *εἰσὶ* P^1 Bekk.

12) *πάντων* nach *κύριον* Γ, fehlt in Q^b V^b Ald. und pr. P^4 (*ἁπάντων* am Rande ergänzt).

ἔτι δ' οἱ ταῖς ἀρχαῖς ἐγκαλοῦντες τὸν δῆμόν φασι δεῖν (IV)
κρίνειν, ὃ δὲ[1]) ἀσμένως δέχεται τὴν πρόσκλησιν[2])· ὥστε
καταλύονται πᾶσαι αἱ ἀρχαί. εὐλόγως δὲ[3]) ἂν δόξειεν 7
ἐπιτιμᾶν ὁ φάσκων τὴν τοιαύτην εἶναι δημοκρατίαν οὐ
πολιτείαν. ὅπου γὰρ μὴ νόμοι ἄρχουσιν, οὐκ ἔστι πολιτεία.
δεῖ γὰρ τὸν μὲν νόμον ἄρχειν πάντων, τῶν δὲ καθ' ἕκαστα
τὰς ἀρχὰς καὶ τὴν[4]) πολιτείαν κρίνειν. ὥστ' εἴπερ ἐστὶ
δημοκρατία μία τῶν πολιτειῶν, φανερὸν ὡς ἡ τοιαύτη
κατάστασις, ἐν ᾗ ψηφίσμασι πάντα διοικεῖται[5]), οὐδὲ
δημοκρατία κυρίως· οὐδὲν[6]) γὰρ ἐνδέχεται ψήφισμα
εἶναι καθόλου.

τὰ μὲν οὖν τῆς δημοκρατίας εἴδη διωρίσθω τὸν τρό- V
πον τοῦτον· ὀλιγαρχίας δὲ εἴδη ἓν μὲν τὸ[7]) ἀπὸ τιμημά-
των εἶναι τὰς ἀρχὰς τηλικούτων ὥστε τοὺς ἀπόρους μὴ
μετέχειν πλείους ὄντας, ἐξεῖναι δὲ τῷ κτωμένῳ μετέχειν
1292a τῆς πολιτείας, ἄλλο δέ, ὅταν ἀπὸ τιμημάτων μακρῶν[8])
ὦσιν αἱ ἀρχαὶ καὶ αἱρῶνται αὐτοὶ τοὺς ἐλλείποντας (ἂν
μὲν οὖν ἐκ πάντων τούτων τοῦτο ποιῶσι, δοκεῖ τοῦτ' εἶναι
μᾶλλον ἀριστοκρατικόν, ἐὰν δὲ ἐκ τινῶν ἀφωρισμένων,
ὀλιγαρχικόν)· ἕτερον εἶδος ὀλιγαρχίας, ὅταν παῖς ἀντὶ
πατρὸς εἰσίῃ[9]), τέταρτον δ', ὅταν ὑπάρχῃ τό τε νῦν
λεχθὲν καὶ ἄρχῃ μὴ ὁ νόμος ἀλλ' οἱ ἄρχοντες. καὶ
ἔστιν ἀντίστροφος αὕτη ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις ὥσπερ ἡ
τυραννὶς ἐν ταῖς μοναρχίαις καὶ περὶ ἧς τελευταίας εἴπομεν[10])

---

1) δ' P⁴ (?) Bekk.²

2) *πρόκλησιν* Π² Bekk. und corr. P¹, auch wohl Ar., vielleicht richtig.

3) δ' Bekk.²

4) *ταύτην* mit Setzung eines Kommas vor *καὶ* Madvig, wahrscheinlich richtig, nachdem schon Schneider *περὶ* vor *τῶν* einschieben wollte.

5) *ψηφίσματα–διοικεῖ*, wie es scheint, Γ, in P¹ steht die letzte Sylbe von *ψηφίσμασι* auf einer Rasur.

6) *οὐδὲν* P². ³. ⁴.

7) *τὸ* fehlt in Bekk.²

8) *μικρῶν* P². ³. Q^b V^b Ar. Ald. und corr. P⁴.

9) *εἷς εἴη* Γ M^β und pr. P¹ (berichtigt mit vorgesetztem *γρ.* von corr.¹ am Rande).

10) *εἴπαμεν* P². ³. ⁴. V^b Bekk.

welche Beschwerde gegen irgend welche obrigkeitliche Beamte führen zu müssen glauben, sich auf die Entscheidung des Volkes berufen. Dies nun nimmt (natürlich) eine solche Anklage*) bereitwillig an, und so verlieren (auch) die Behörden alles Ansehen. (§. 7). Mit Recht nun darf man aber dieser Art von Demokratie vorwerfen, daß sie (eigentlich) gar keine Verfassung (mehr) ist. Denn wo nicht die Gesetze herrschen, da ist auch keine Verfassung. Denn das Gesetz muß über das Ganze gebieten, und (nur) die Beurtheilung der einzelnen Fälle [1210]) muß der Entscheidung der Behörden und [1211]) der Staatsbürgerschaft**) überlassen bleiben***). Wenn also auch die Demokratie eine von den Verfassungen sein soll, so ist offenbar ein solcher Zustand, in welchem Alles durch Volksbeschlüsse regiert wird, eigentlich auch keine Demokratie (mehr). Denn kein Volksbeschluß kann die Norm des Allgemeinen an sich tragen [1212]).

5. (§. 1). Damit dürften denn nun die Arten der Demokratie festgestellt sein, unter denen der Oligarchie aber besteht die erste darin, daß der Antheil an der Staatsregierung nur von einer so hohen Schatzung abhängt, daß die durch dieselbe von ihm ausgeschlossenen Armen immer noch die Mehrzahl bilden, Jeder aber, der zu dieser Höhe des Vermögens gelangt, eben damit auch gleichberechtigtes Mitglied der regierenden Bürgerschaft wird. Eine zweite aber bildet sich, wenn eine hohe Schatzung dazu erforderlich ist, um in eine der regierenden Körperschaften aufgenommen zu werden und diese durch eigne Wahl die ausscheidenden Mitglieder ergänzen. Wenn sie nun diese Ergänzung aus Allen, welche jene Schatzung haben, vornehmen, so giebt Das dieser Oligarchie eine gewisse aristokratische Beimischung [1213]), wenn sie sich dabei aber nur auf eine besondere Classe von Leuten beschränken, so ist Dies rein oligarchisch. Eine dritte Art von Oligarchie ist es, wenn der Sohn nach dem Ableben des Vaters an dessen Stelle eintritt, und eine vierte, wenn überdies nicht (mehr) das Gesetz, sondern das eigne Gutdünken der regierenden Körperschaft herrscht [1214]), und dieser Zustand nimmt unter den Oligarchien dieselbe Stelle ein wie die Tyrannenherrschaft unter den Monarchien und die zuletzt geschilderte Art von 5

*) Oder nach der andern Lesart: „Berufung".
**) Oder: „des Staatsregiments"?
***) Oder nach Madvigs Vermuthung: „Behörden überlassen bleiben, und nur wo Dies geschieht, kann von einer Verfassung die Rede sein"

δημοκρατίας ἐν ταῖς δημοκρατίαις· καὶ καλοῦσι δὴ[1] (V)
τὴν τοιαύτην ὀλιγαρχίαν δυναστείαν.

ὀλιγαρχίας μὲν οὖν εἴ δη τοσαῦτα καὶ δημοκρατίας· 2
οὐ δεῖ δὲ λανθάνειν ὅτι πολλαχοῦ συμβέβηκεν ὥστε τὴν
μὲν πολιτείαν τὴν κατὰ τοὺς[2] νόμους μὴ δημοτικὴν εἶναι,
διὰ δὲ τὸ ἔθος[3] καὶ τὴν ἀγωγὴν πολιτεύεσθαι δημοτικῶς,
ὁμοίως δὲ πάλιν παρ' ἄλλοις τὴν μὲν κατὰ [τοὺς][4]
νόμους εἶναι πολιτείαν δημοτικωτέραν, τῇ δ' ἀγωγῇ καὶ
τοῖς ἔθεσιν[5] ὀλιγαρχεῖσθαι μᾶλλον. συμβαίνει δὲ τοῦτο
μάλιστα μετὰ τὰς μεταβολὰς τῶν πολιτειῶν· οὐ γὰρ
εὐθὺς μεταβαίνουσιν, ἀλλ'[6] ἀγαπῶσι τὰ πρῶτα μικρὰ[7]
πλεονεκτοῦντες παρ' ἀλλήλων, ὥσθ' οἱ μὲν νόμοι διαμένουσιν
οἱ προϋπάρχοντες, κρατοῦσι δ' οἱ[8] μεταβάλλοντες τὴν
πολιτείαν.

6 ὅτι δ' ἔστι τοσαῦτα εἴ δη δημοκρατίας καὶ ὀλιγαρχίας, 3
ἐξ αὐτῶν τῶν εἰρημένων φανερὸν ἐστίν. ἀνάγκη γαρ ἢ
πάντα τὰ εἰρημένα μέρη τοῦ δήμου κοινωνεῖν τῆς πολιτείας,
ἢ τὰ μὲν τὰ δὲ μή. ὅταν μὲν οὖν τὸ γεωργικὸν καὶ
τὸ κεκτημένον μετρίαν οὐσίαν κύριον ᾖ τῆς πολιτείας,
πολιτεύονται κατὰ νόμους· ἔχουσι γὰρ ἐργαζόμενοι ζῆν,
οὐ δύνανται δὲ σχολάζειν, ὥστε τὸν νόμον ἐπιστήσαντες
ἐκκλησιάζουσι τὰς ἀναγκαίας[9] ἐκκλησίας· τοῖς δὲ ἄλλοις
μετέχειν ἔξεστιν, ὅταν κτήσωνται τὸ τίμημα τὸ διωρισμένον
ὑπὸ τῶν νόμων. 31—32. ὅλως μέν γὰρ τὸ μέν[10] μὴ

---

1) δὲ oder καὶ Γ.
2) τοὺς fehlt in P¹.
3) ἦθος Π² Ar. Bekk.
4) τοὺς fehlt in M⁸ P¹. ⁴. Q^b V^b L⁸, und M⁸ hat νόμον.
5) ἤθεσιν Ar.
6) ἀλλὰ P². ³. ⁴. Ald.
7) paulatim Wilh. Vielleicht hatte also Γ κατὰ μικρά.
8) οὐ pr. M⁸ und auch wohl pr. P¹ (denn οἱ steht hier auf einer Rasur).
9) ἀναγκαιοτάτας, wie es scheint, Γ, vielleicht richtig.
10) μὲν fehlt in Π¹, daher [μὲν] Susem.¹ vielleicht mit Recht.

Digitized by Google

Demokratie unter den Demokratien, und man nennt diese Art von Oligarchie Dynastenregiment [1215]).

(§. 2). Das sind denn nun die gesammten Arten von Oligarchie und Demokratie. Man darf aber dabei Folgendes nicht übersehen: es kommt vielerorten vor, daß die Verfassung dem Gesetze nach zwar nicht demokratisch ist, aber der Staat dennoch in Folge der herrschenden Sitte und Bildung*) demokratisch verwaltet wird, und umgekehrt wieder in anderen Staaten, daß zwar die Verfassung dem Gesetze nach eine mehr demokratische ist, durch Bildung und Sitten**) aber doch ein mehr***) oligarchischer Zustand eintritt [1216]). Und zwar ereignet sich Dies namentlich nach Verfassungsänderungen, indem man dann nicht sofort auf dem vollständigen Uebergange besteht, sondern damit zufrieden ist zunächst sich nur einigermaßen gegen die andere Partei in Vortheil gesetzt zu haben †), so daß (einstweilen) man die früheren gesetzlichen Einrichtungen noch fortbestehen läßt [1217]) und die Urheber der Verfassungsänderung sich damit begnügen jetzt ihrerseits die Gewalt in Händen zu haben.

(§. 3). Daß es nun aber wirklich gerade diese und keine anderen 6
Arten von Demokratie und Oligarchie giebt, erhellt eben aus den angegebenen Umständen [1218]). Denn nothwendig müssen entweder die [1219]) angegebenen Classen des Volks alle an der Staatsverwaltung Theil haben oder nur gewisse [1220]). Wenn nun die Herrschaft in den Händen der ackerbauenden und mäßig begüterten Bevölkerung ist, so wird der Staat nach Gesetzen verwaltet, denn diese Leute haben zu leben, wenn sie arbeiten, können aber nicht der Muße pflegen, und daher stellen sie das Gesetz an die Spitze und halten nur die (ganz) nothwendigen ††) Volksversammlungen ab [1221]). Allen andern Staatseinwohnern aber, welche die von den Gesetzen vorgeschriebene Schatzung nicht haben, steht der Eintritt in die regierende Bürgerschaft sofort zu, so bald sie sich dies Vermögen erworben haben, denn daß er nicht schlechterdings (diesen) allen zustehen sollte, würde

*) Nach der andern Lesart: „in Folge der Charaktere und Bildung seiner Bürger".
**) Nach der andern Lesart: „Charaktere (der Bürger)".
***) Oder: „doch vielmehr ein"?
†) Nach der alten Uebersetzung: „sondern fürs Erste damit zufrieden ist sich allmählich gegen die andere Partei in Vortheil zu setzen".
††) Nach der alten Uebersetzung „die nothwendigsten".

Digitized by Google

ἐξεῖναι πᾶσιν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ δὴ[1]) ἐξεῖναι ⟨δημοκρα- (V)
τικόν⟩[2]), 30—31. διὸ πᾶσι τοῖς κτησαμένοις[3]) ἔξεστι μετέ-
χειν·[4]) 32. ⟨τὸ δὲ⟩ σχολάζειν[5]) ἀδύνατον μὴ προσόδων
οὐσῶν. τοῦτο μὲν οὖν ἓν[6]) εἶδος δημοκρατίας διὰ ταύτας
35 τὰς αἰτίας· ἕτερον δὲ[7]) εἶδος διὰ τὴν ἐχομένην διαίρεσιν[8]), 4
ἔστι γὰρ καὶ πᾶσιν ἐξεῖναι τοῖς ἀνυπευθύνοις κατὰ τὸ
γένος, μετέχειν μέντοι δυναμένους[9]) σχολάζειν 38. διὰ τὸ
μὴ εἶναι πρόσοδον, 37. διόπερ ἐν τῇ τοιαύτῃ δημοκρατίᾳ
οἱ νόμοι ἄρχουσι·[10]) 38. τρίτον δὲ[11]) εἶδος τὸ πᾶσιν ἐξεῖναι,
ὅσοι ἂν ἐλεύθεροι ὦσι, μετέχειν τῆς πολιτείας, μὴ μέντοι
40 μετέχειν διὰ τὴν προειρημένην αἰτίαν, ὥστ' ἀναγκαῖον
καὶ ἐν ταύτῃ ἄρχειν τὸν νόμον· τέταρτον δὲ[12]) εἶδος
1293a δημοκρατίας ἡ τελευταία τοῖς χρόνοις ἐν ταῖς πόλεσι
γεγενημένη. διὰ γὰρ τὸ μείζους γεγονέναι πολὺ τὰς πόλεις 5
τῶν ἐξ ὑπαρχῆς καὶ προσόδων[13]) ὑπάρχειν [καὶ][14]) εὐπορίας,
μετέχουσι μὲν πάντες τῆς πολιτείας διὰ τὴν ὑπεροχὴν
5 τοῦ πλήθους[15]), κοινωνοῦσι δὲ καὶ πολιτεύονται διὰ τὸ
δύνασθαι σχολάζειν καὶ τοὺς ἀπόρους λαμβάνοντας μισθόν.

---

1) *μὴ* M^{b}, fehlte in Γ.

2) So Susem. nach Rassow, während Thurot *ἐξεῖναι* tilgen will.

3) *κτωμένοις* Bekk. nach Vettori.

4) *διὸ–μετέχειν* fehlt in Π^{2} Ar., und Bekk. hat es in eckige Parenthesen gesetzt, umgestellt Susem. nach Rassow, während Thurot es hinter *οὐσῶν* (Z. 34) hinabrücken wollte.

5) *⟨τὸ δὲ⟩ σχολάζειν* Susem.^{2} nach Susem.^{1} in den Anmm., *σχολάζειν ⟨δ'⟩* Rassow, was vielleicht auch schon genügt.

6) *ἓν* hinter *εἶδος* Π^{2} Bekk.

7) *δ'* Bekk.^{2}

8) *διαίρεσιν* Susem.^{2} nach Spengel, *αἵρεσιν* Γ Π Bekk. Susem.^{1} im Text, *αἰτίαν* Bojesen, während Ar. *διὰ–διαίρεσιν* unübersetzt lässt und Schneider diese Worte und *γὰρ καὶ* in eckige Parenthesen setzt.

9) *δυναμένοις* Π^{1} L^{b} Ar. Ald. Bekk. und corr. P^{4}, auf Grund dieser Lesart vermuthete Zwinger nach Lambins Uebers. *⟨μετέχειν⟩, μετέχειν*, Andere Anderes, s. meine krit. Ausg. Ausserdem haben *μὴ μέντοι* Ar. und corr.^{1} P^{1}, wonach Thurot *κατὰ τὸ γένος μετέχειν, μὴ μέντοι ⟨μετέχειν μὴ⟩ δυναμένους* vermuthete; *⟨μόνους τοὺς⟩ δυναμένους*? Susem., wenn anders es überhaupt einer Aenderung bedarf.

10) Die Umstellung Susem. nach Thurot.

11) *δ'* Π^{2} Bekk.

12) *δ'* Bekk.^{2}

Digitized by Google

oligarchisch sein, <demokratisch> dagegen ist, daß er (überhaupt möglichst) Allen offen steht, und mithin müssen sie ihn mit dem Erwerb dieses Vermögens auch sofort erlangen, <aber> wem (wenn er nicht arbeitet) die Einkünfte fehlen, der hat keine Muße für die Staatsgeschäfte übrig. Aus diesen Gründen entsteht also eine (und zwar die erste) Art von Demokratie, (§. 4) die zweite aber durch die zunächst angrenzende Unterscheidung, in ihr nämlich steht allen Männern von unbescholtener Geburt[1222]) der volle Zutritt zu allen Regierungsrechten zu, sie nehmen jedoch wirklich Theil an der Ausübung derselben (nur) so weit, als sie sich (die dazu nöthige) Muße gestatten können, weil (auch hier sonst) die Einkünfte fehlen*), und daher herrschen auch in dieser Art von Demokratie die Gesetze. Die dritte Art von Demokratie sodann knüpft den vollen Zutritt nur noch an die Bedingung der Freiheit[1223]), aber an der thatsächlichen Ausübung werden die Meisten auch hier durch den nämlichen Grund gehindert, so daß nothwendig auch hier noch das Gesetz herrscht. (§. 5). Die vierte Art von Demokratie endlich ist die, welche sich der Zeit nach zuletzt in den Staaten gebildet hat[1224]). Weil nämlich dieselben weit über ihren ursprünglichen Umfang hinaus sich vergrößert[1225]) und dadurch einen reichen Zuwachs von Einkünften gewonnen haben, so ist dadurch auch die große Masse (vielfach) so sehr zu überwiegendem Einflusse gelangt, daß Alle nicht bloß an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen berechtigt geworden sind, sondern auch wirklich an ihr Theil nehmen und sich mit den Staatsgeschäften befassen, weil hier auch die Armen die nöthige Muße dazu haben, indem sie dafür besoldet werden[1226]), so daß

*) Oder nach meiner Vermuthung: „es nehmen . . . derselben <nur Diejenigen>, welche sich . . . können, weil (auch hier) die erforderlichen Einkünfte fehlen"? Nach Thurot müßte es heißen: „es nehmen jedoch Diejenigen nicht wirklich Theil an der Ausübung derselben, welche sich nicht die (nöthige) Muße gestatten können aus Mangel an Einkünften".

---

13) πρόσοδον M^{s}, προσόδον, wie es scheint, pr. P^{1} (berichtigt von corr.^{1}). In P^{2} fehlt ὑπάρχειν.

14) καὶ fehlt in Π^{2} Ar. Bekk., getilgt von corr.^{1} P^{1}.

15) διὰ-πλήθους setzt Oncken mit Unrecht in eckige Parenthesen.

Digitized by Google

καὶ μάλιστα δὲ σχολάζει τὸ τοιοῦτον πλῆθος· οὐδὲ[1]) (V)
γὰρ ἐμποδίζει αὐτοὺς οὐδέν[2]) ἡ τῶν ἰδίων ἐπιμέλεια,
τοὺς δὲ πλουσίους ἐμποδίζει, ὥστε πολλάκις οὐ κοινωνοῦσι
τῆς ἐκκλησίας οὐδὲ[3]) τοῦ δικάζειν. διὸ γίνεται τὸ τῶν
ἀπόρων πλῆθος κύριον τῆς πολιτείας, ἀλλ' οὐχ οἱ νόμοι.
τὰ μὲν οὖν τῆς δημοκρατίας εἴδη τοσαῦτα καὶ τοιαῦτα 5[b]
διὰ ταύτας τὰς ἀνάγκας ἐστίν· τάς<δε>[4]) δὲ τῆς ὀλιγαρχίας. 6
ὅταν μὲν πλείους ἔχωσιν οὐσίαν, ἐλάττω δὲ καὶ μὴ πολλὴν
λίαν, τὸ τῆς πρώτης ὀλιγαρχίας εἶδος ἐστίν, ποιοῦσι γὰρ
ἐξουσίαν μετέχειν τῷ κτωμένῳ, καὶ διὰ τὸ πλῆθος εἶναι
τῶν μετεχόντων τοῦ πολιτεύματος ἀνάγκη μὴ τοὺς ἀνδρώπους
ἀλλὰ τὸν νόμον εἶναι κύριον (ὅσῳ γὰρ ἂν πλεῖον ἀπέχωσι
τῆς μοναρχίας, καὶ μήτε τοσαύτην ἔχωσιν οὐσίαν ὥστε
σχολάζειν ἀμελοῦντες[5]), μήθ' οὕτως ὀλίγην ὥστε τρέφεσθαι
ἀπὸ τῆς πόλεως, ἀνάγκη τὸν νόμον ἀξιοῦν αὐτοῖς[6]) ἄρχειν, 7
ἀλλὰ μὴ αὐτούς)· ἐὰν δὲ δὴ ἐλάττους ὦσιν οἱ τὰς
οὐσίας ἔχοντες ἢ οἱ[7]) τὸ[8]) πρότερον, πλείω δέ, τῆς δευτέρας
ὀλιγαρχίας γίνεται εἶδος, μᾶλλον γὰρ ἰσχύοντες πλεονεκτεῖν
ἀξιοῦσιν, διὸ αὐτοὶ μὲν αἱροῦνται ἐκ τῶν πολλῶν[9]) τοὺς
εἰς τὸ πολίτευμα βαδίζοντας, διὰ δὲ[10]) τὸ μήπω οὕτως
ἰσχυροὶ εἶναι ὥστ' ἄνευ νόμου ἄρχειν, τὸν νόμον τίθενται
τοιοῦτον· ἐὰν δ'[11]) ἐπιτείνωσι τὸ[12]) ἐλάττονες ὄντες μείζονας 8
οὐσίας ἔχειν, ἡ τρίτη ἐπίδοσις γίνεται τῆς ὀλιγαρχίας, τὸ
δι' αὐτῶν[13]) μέν[14]) τὰς ἀρχὰς ἔχειν, κατὰ νόμον δὲ τὸν

---

1) οὐ Π[2] Bekk.
2) οὐδὲν Π[2] Bekk., οὐδὲν oder οὐδὲν Ar., οὐδὲ Γ M[e].
3) οὐδὲ Bekk., οὔτε Π.
4) τάδε Bojesen, τὰ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
5) ἀμελοῦντες Spengel, ἀμελοῦντας Π Bekk. Susem.[1] im Text.
6) αὐτοῖς? Susem.
7) ἢ οἱ Π[1] und corr. P[4] und γρ. rc. Q[b] (am Rande), εἰ μὲν P[2. 3]. V[b] Ar. Ald. und pr. P[4] Q[b].
8) τὸ fehlt in M[e] P[1], daher [τὸ] Susem.[1], vielleicht mit Recht.
9) ἄλλων Π[2] Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.
10) δὲ fehlt in P[2. 3. 4]. V[b] Ald. und pr. Q[b] (von jüngerer Hand ergänzt).
11) δὲ μὴ M[e].
12) τῷ Π[2] Bekk.
13) αὐτῶν Γ P[1], αὐτῶν M[e] P[2. 3. 4]. Ald.

denn sogar die große Menge hier am Meisten dazu die Muße hat, denn diese wird nicht von der Sorge für ihre eignen Angelegenheiten abgehalten, wohl aber die Reichen, dergestalt daß ihnen oft die Theilnahme an Volksversammlungen und Gerichtssitzungen dadurch unmöglich gemacht wird [1226b]). Und so kommt denn die souveräne Gewalt in die Hände der großen Masse der Armen anstatt den Gesetzen zu verbleiben.

(§. 5[b]). Das sind denn die zwingenden Gründe dafür, daß gerade diese und so viele Arten von Demokratie ins Leben treten, (§. 6) bei der Oligarchie aber kommt Folgendes in Betracht. Wenn eine größere Zahl von Leuten im Staate ist, die Vermögen besitzen, aber ein immerhin mäßiges und nicht übertrieben großes, so legt Dies den natürlichen Grund zu der ersten Art von Oligarchie. Denn dabei gewährt man dann (gern auch) Jedem, der sich ein solches mäßiges Vermögen erwirbt, den Eintritt in die regierende Bürgerschaft, und von der großen Zahl ihrer Mitglieder ist es eine nothwendige Folge, daß die souveräne Gewalt nicht in den Händen der Menschen, sondern des Gesetzes ist, denn je weiter sie sich von der Monarchie entfernen und je mehr sie weder so viel Vermögen besitzen, um sich sorglos der Muße hingeben zu können, noch so wenig, daß sie wünschen müßten sich vom Staate ernähren zu lassen, um so mehr werden sie nothwendigerweise wünschen, daß das Gesetz über sie herrsche und nicht sie selbst. (§. 7). Wenn dagegen die Zahl der vermögenden Leute geringer ist als im vorigen Fall und dagegen ihr Vermögen größer, so bildet sich die Form der zweiten Art von Oligarchie, denn eben weil sie mehr Mittel haben, streben sie auch nach größeren Vorrechten, und daher wählen sie selber aus den übrigen Staatsangehörigen Diejenigen aus, welche in die regierende Körperschaft eintreten sollen [1227]), und weil sie sich doch immer noch nicht stark genug fühlen, um ohne Gesetz zu regieren, so legen sie sich dieses Gesetz auf. (§. 8). Steigert sich dann aber dieser Zustand noch dahin, daß ihre Zahl noch geringer und das Vermögen eines jeden von ihnen noch größer ist, dann tritt jene dritte Potenz von Oligarchie ins Leben, bei welcher sie die regierenden Körperschaften lediglich aus ihrer Mitte besetzen, jedoch nach dem

---

14) *μὲν* fehlt in Γ M^{e} und pr. P^{1} (ergänzt von corr.[1]), daher [*μὲν*] Susem.[1]

κελεύοντα τῶν τελευτώντων διαδέχεσθαι τοὺς υἱεῖς· ὅταν (V)
δὲ ἤδη πολὺ ὑπερτείνωσι ταῖς οὐσίαις καὶ ταῖς [1]) πολυφιλίαις,
ἐγγὺς ἡ τοιαύτη δυναστεία μοναρχίας ἐστίν, καὶ κύριοι
γίνονται οἱ ἄνθρωποι, ἀλλ' οὐχ ὁ νόμος, καὶ τὸ τέταρτον
εἶδος τῆς ὀλιγαρχίας τοῦτ' ἐστίν, ἀντίστροφον τῷ τελευταίῳ
τῆς δημοκρατίας.

7 ἔτι δ' εἰσὶ δύο πολιτεῖαι παρὰ δημοκρατίαν τε καὶ 9
ὀλιγαρχίαν, ὧν τὴν μὲν ἑτέραν λέγουσί τε πάντες καὶ
εἴρηται τῶν τεττάρων πολιτειῶν εἶδος ἕν (λέγουσι δὲ
τέτταρας [2]) μοναρχίαν ὀλιγαρχίαν δημοκρατίαν, τέταρτον
δὲ τὴν καλουμένην ἀριστοκρατίαν)· πέμπτη δ' ἐστὶν ἡ
προσαγορεύεται τὸ κοινὸν ὄνομα πασῶν (πολιτείαν γὰρ
καλοῦσιν), ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ πολλάκις γίνεσθαι λανθάνει
τοὺς πειρωμένους ἀριθμεῖν τὰ τῶν πολιτειῶν εἴδη, καὶ
1293b χρῶνται ταῖς τέτταρσι μόνον, ὥσπερ Πλάτων ἐν ταῖς
πολιτείαις. ἀριστοκρατίαν μὲν οὖν καλῶς ἔχει καλεῖν 10
περὶ ἧς διήλθομεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις (τὴν γὰρ ἐκ
τῶν ἀρίστων ἁπλῶς πολιτείαν [3]) κατ' ἀρετὴν καὶ μὴ πρὸς
5 ὑπόθεσίν τινα ἀγαθῶν ἀνδρῶν μόνην δίκαιον προσαγορεύειν
ἀριστοκρατίαν· ἐν μόνῃ γὰρ ἁπλῶς ὁ αὐτὸς ἀνὴρ καὶ
πολίτης ἀγαθός ἐστιν, οἱ δ' ἐν ταῖς ἄλλαις ἀγαθοὶ πρὸς
τὴν [4]) πολιτείαν εἰσὶ τὴν [5]) αὐτῶν [6])· οὐ μὴν ἀλλ' εἰσί
τινες αἳ πρός τε [7]) τὰς ὀλιγαρχουμένας ἔχουσι διαφορὰς
9. καὶ πρὸς τὴν καλουμένην πολιτείαν, 8—9. καὶ καλοῦν-
10 ται ἀριστοκρατίαι. [8]) 10. ὅπου γὰρ [9]) μὴ μόνον πλουτίνδην [10])

---

1) *ταῖς* fehlt in P[1].
2) *τέτταρα* M[a] P[1].
3) *πολιτείαν* hinter *κατ' ἀρετὴν* Π[2] Bekk.
4) *τὴν* fehlt in P[4] Q[b] U[b] V[b] L[a].
5) *τῶν* M[a].
6) *αὐτῶν* P[1], *αὑτῶν* Γ M[a] P[2. 3. 4]. Ald.
7) *γε* M[a].
8) Die Umstellung Susem. nach Thurot.
9) *γε* P[1] Π[2] Bekk. und wohl auch Ar., *δὲ* Γ.
10) *πλουτίνδην* <*ἢ δημοτικῶς*>? Thurot, *πλουτίνδην* <*καὶ δημοτικῶς*> oder genauer <*δημοτικῶς ἢ δημοτικῶς καὶ*> *πλουτίνδην* oder etwas

Gesetze, daß jedem durch den Tod ausscheidenden Mitgliede sein Sohn nachfolgen muß. Und erreicht dann endlich ihre Macht durch kolossalen Reichthum und Anhang den höchsten Grad, so nähert sich ein solches Dynastenregiment[1228]) der Monarchie an, und das souveräne Gutdünken der Menschen tritt an die Stelle des Gesetzes, und Dies ist dann die vierte Art von Oligarchie, welche das Gegenbild der äußersten und letzten Demokratie ist.

(§. 9). Nun giebt es aber ferner außer Demokratie und Oli- 7
garchie noch zwei (republikanische) Staatsformen. Die eine von ihnen wird von Allen aufgeführt und ist als eine der vier gemeiniglich angenommenen Verfassungen anerkannt, als solche nämlich führt man ja gewöhnlich die Monarchie, Oligarchie, Demokratie und zum Vierten die sogenannte Aristokratie auf[1229a]), es giebt aber noch eine fünfte, die mit dem gemeinsamen Namen aller bezeichnet wird, denn man nennt sie Politie[1230]), allein weil sie nicht oft vorkommt[1230b]), entgeht sie vielfach Denen, welche die sämmtlichen Verfassungsformen aufzuzählen suchen, und sie bleiben bei der Vierzahl stehen[1229b]), wie Platon in seiner Betrachtung der besonderen Verfassungen[1231]). (§. 10). Aristokratie nun gebührt (eigentlich nur) derjenigen Verfassung zu heißen, von welcher wir in unseren voraufgehenden*) Auseinandersetzungen gehandelt haben[1232]), denn diejenige Verfassung allein, bei welcher die Bürgerschaft aus den in geistiger und sittlicher Hinsicht im unbedingten Sinne besten und nicht bloß von einer gewissen bedingten Voraussetzung aus**) tüchtigen Männern besteht, verdient wirklich diesen Namen, denn in ihr allein fällt schlechthin der gute Mann mit dem guten Bürger zusammen, während in allen anderen die Tüchtigkeit nur nach Maßgabe der jedesmaligen Verfassung vorhanden ist[1233]). Indessen giebt es doch noch gewisse Verfassungen, welche sowohl von den oligarchischen als auch von der sogenannten Politie Unterschiede zeigen und Aristokratien genannt werden. (§. 11). Wo man nämlich bei der Besetzung der obrig-

*) Wörtlich: „ersten".
**) Vgl. die Anm. 1306 hinter dem Text.

Aehnliches? Susem., wenn anders es überhaupt einer Aenderung bedarf und nicht vielmehr, wie häufig, eine Ungenauigkeit des Ausdrucks anzunehmen ist, was ich sogar für wahrscheinlicher halte.

Digitized by Google

(V)

ἀλλὰ καὶ ἀριστίνδην αἱροῦνται τὰς ἀρχάς, αὕτη ἡ πολιτεία 11
διαφέρει τε ἀμφοῖν καὶ ἀριστοκρατικὴ καλεῖται. καὶ
γὰρ ἐν ταῖς μὴ ποιουμέναις κοινὴν ἐπιμέλειαν ἀρετῆς
εἰσιν ὅμως τινὲς οἱ εὐδοκιμοῦντες καὶ δοκοῦντες εἶναι ἐπιεικεῖς.
ὅπου οὖν ἡ πολιτεία βλέπει εἴς τε πλοῦτον καὶ ἀρετὴν
καὶ δῆμον, οἷον ἐν Καρχηδόνι[1]), αὕτη ἀριστοκρατική ἐστιν,
καὶ ἐν αἷς εἰς τὰ δύο μόνον, οἷον ἡ Λακεδαιμονίων, εἴς
τε ἀρετὴν[2]) καὶ δῆμον, καὶ ἔστι μίξις τῶν δύο τούτων,
δημοκρατίας τε καὶ ἀρετῆς.

ἀριστοκρατίας μὲν οὖν παρὰ τὴν πρώτην τὴν[3]) ἀρίστην
πολιτείαν ταῦτα δύο εἴδη [καὶ τρίτον ὅσαι[4]) τῆς καλου-
μένης πολιτείας ῥέπουσι πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν μᾶλλον][5])·
8 λοιπὸν δ' ἐστὶν ἡμῖν περί τε τῆς ὀνομαζομένης[6]) πολιτείας VI
εἰπεῖν καὶ περὶ τυραννίδος. ἐτάξαμεν δ' οὕτως οὐκ οὖσαν
οὔτε ταύτην παρέκβασιν οὔτε τὰς ἄρτι ῥηθείσας[7]) ἀριστο-
κρατίας, ὅτι τὸ μὲν ἀληθὲς πᾶσαι διημαρτήκασι τῆς
ὀρθοτάτης πολιτείας, ἔπειτα καταριθμοῦνται μετὰ τούτων,
εἰσι τ'[8]) αὐτῶν αὗται[9]) παρεκβάσεις, ὥσπερ[10]) ἐν τοῖς
κατ' ἀρχὴν εἴπομεν· τελευταῖον δὲ περὶ τυραννίδος
εὔλογόν ἐστι ποιήσασθαι μνείαν διὰ τὸ πασῶν ἥκιστα
ταύτην εἶναι πολιτείαν, ἡμῖν δὲ τὴν μέθοδον εἶναι περὶ
πολιτείας. δι' ἣν μὲν οὖν αἰτίαν τέτακται τὸν τρόπον

---

1) καρχιδόνι P⁴, χαλκηδόνι L^s Ald., χαλχηδόνι U^b und wohl Γ, χαλχήδονι W^b.

2) εἰς ἀρετήν τε Π² Bekk.

3) τὴν fehlt in P⁴. ⁶. U^b L^s.

4) ὅσαι <ἀπὸ>? Susem.¹, aber in Wahrheit steht vielmehr, wie Postgate bemerkt, τῆς καλουμένης πολιτείας für τῶν καλουμένων πολιτειῶν.

5) So Susem.² nach Susem.¹ in den Addenda. Zwar würde für den Sinn und (s. Anm. 4) die Sprache allerdings besser gesorgt sein, wenn man bloss τῆς καλουμένης πολιτείας als Einschiebsel bezeichnen wollte, aber s. die Anm. 1238 hinter dem Text.

6) ὀνομαζομένης Π¹ Ar. und corr. P⁴, νομιζομένης P². ³. Q^b U^b V^b Ald. Bekk.¹ und pr. P⁴.

7) ἀποδοθείσας für ἄρτι ῥηθείσας Γ M^s und pr. P¹ (berichtigt mit vorgesetztem γρ. von p¹ am Rande).

8) δ' vermuthet Schneider wohl entschieden mit Unrecht.

9) αὖ καὶ? Postgate sehr mit Unrecht.

10) ἅσπερ Diebitsch.

Digitized by Google

keitlichen Aemter nicht bloß auf Reichthum*), sondern auch auf Tüchtigkeit sieht, da findet eben damit ein Unterschied dieser Verfassung von jenen beiden anderen Statt, und man nennt eine solche aristokratisch. Denn auch in denjenigen Staaten, welche die Erzeugung von Tugend und Tüchtigkeit nicht (gerade) zum Gegenstande der öffentlichen Fürsorge machen [1234]), giebt es doch gewisse Männer, welche in gutem Rufe stehen und dafür gelten tüchtige Leute zu sein. Wo also die Staatsverfassung auf Reichthum, Tüchtigkeit und Volksthümlichkeit (zugleich) Rücksicht nimmt, wie in Karthago [1235]), da ist sie aristokratisch [1236]), und auch da, wo nur auf diese beiden Stücke, auf Tüchtigkeit und Volksthümlichkeit, gesehen wird, und eine Mischung dieser beiden Bestandtheile, Demokratie und Tüchtigkeit, Statt findet, wie in der lakedämonischen [1237]). Von der Aristokratie giebt es nun also außer der ersten und obersten, jener besten Verfassung, noch diese beiden Arten [und als eine dritte rechnet man wohl auch noch diejenigen der sogenannten Politien hinzu, welche**) mehr zur Oligarchie hinüberneigen] [1238]).

6. (§. 1). Nun aber bleibt uns noch übrig von der sogenannten 8
Politie zu reden und von der Tyrannenherrschaft. Und zwar haben wir diese Anordnung, obschon weder die erstere noch die eben genannten Aristokratien bloße Abarten sind, deßhalb gewählt, weil sie doch immerhin wirklich von dem Wege der richtigsten Verfassung alle bereits abirren [1239]), sodann weil sie gewöhnlich mit den eigentlichen Abarten zusammengeworfen werden [1240]) und diese genauer gerade Abarten von ihnen sind [1241]), wie wir dies Letztere schon in den Anfängen unserer Darstellung [1242]) bemerkt haben; was aber die Tyrannenherrschaft anlangt, so entspricht es der Natur der Sache sie zuletzt in Betracht zu ziehen, weil sie von allen Verfassungen am Wenigsten auf den Namen einer Verfassung Anspruch hat, unsere Untersuchung sich ja aber eben um Verfassungen***) dreht. Das ist also der Grund, weßhalb wir diese Art von Anordnung getroffen

*) Oder nach meiner Vermuthung „<Volksthümlichkeit oder auf Volksthümlichkeit und> Reichthum"?

**) Oder: „Arten, und dazu als dritte noch diejenigen (Aristokratien) [der sogenannten Politien], welche u. s. w."? S. die Anm. 1238 hinter dem Text.

***) Oder, wenn πολιτείας vielmehr Genetiv des Singulars ist, „Verfassung".

Digitized by Google

τοῦτον, εἴρηται νῦν δὲ δεικτέον[1]) ἡμῖν περὶ πολιτείας. (VI)
φανερωτάτη[2]) γὰρ ἡ δύναμις αὐτῆς διωρισμένων τῶν περὶ 2
ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας· ἔστι γὰρ ἡ πολιτεία ὡς
ἁπλῶς εἰπεῖν μίξις ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας. εἰώθασι
δὲ καλεῖν τὰς μὲν ἀποκλινούσας ὡς πρὸς τὴν δημοκρατίαν
πολιτείας, τὰς δὲ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν μᾶλλον ἀριστοκρα-
τίας διὰ τὸ μᾶλλον ἀκολουθεῖν παιδείαν καὶ εὐγένειαν
τοῖς εὐπορωτέροις. ἔτι δὲ δοκοῦσιν ἔχειν[3]) οἱ εὔποροι ὧν
ἕνεκεν οἱ ἀδικοῦντες ἀδικοῦσιν· ὅθεν καὶ καλοὺς κἀγαθοὺς[4])
καὶ γνωρίμους τούτους προσαγορεύουσιν. ἐπεὶ οὖν ἡ ἀριστο- 3
κρατία βούλεται τὴν ὑπεροχὴν ἀπονέμειν τοῖς ἀρίστοις
τῶν πολιτῶν, καὶ τὰς ὀλιγαρχίας εἶναί φασιν ἐκ τῶν
1294a καλῶν κἀγαθῶν μᾶλλον. δοκεῖ δ' εἶναι τῶν ἀδυνάτων
τὸ εὐνομεῖσθαι τὴν μὴ[5]) ἀριστοκρατουμένην πόλιν ἀλλὰ[6])
πονηροκρατουμένην, ὁμοίως δὲ καὶ ἀριστοκρατεῖσθαι τὴν
μὴ εὐνομουμένην. οὐκ ἔστι δὲ εὐνομία τὸ εὖ[7]) κεῖσθαι
τοὺς νόμους, μὴ πείθεσθαι δέ. διὸ μίαν μὲν εὐνομίαν
5 ὑπολητέον εἶναι τὸ πείθεσθαι τοῖς κειμένοις νόμοις, ἑτέραν
δὲ τὸ καλῶς κεῖσθαι τοὺς νόμους οἷς ἐμμένουσιν· ἔστι
γὰρ πείθεσθαι καὶ κακῶς[8]) κειμένοις. τοῦτο δὲ[9]) ἐνδέχεται
διχῶς· ἢ γὰρ τοῖς ἀρίστοις τῶν ἐνδεχομένων αὐτοῖς, ἢ
τοῖς ἁπλῶς ἀρίστοις. ** δοκεῖ[10]) δὲ ἀριστοκρατία μὲν 4
10 εἶναι μάλιστα τὸ τὰς τιμὰς νενεμῆσθαι κατ' ἀρετήν.
ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος,

---

1) λεκτέον Bekk.[2] nach Koraes, vielleicht richtig.
2) φανερωτέρα Π[2] Ar. Bekk., was in der That wohl den Vorzug verdient.
3) ἔχειν fehlt in P[6] W[b] L[s] Ald. und pr. P[4] (ergänzt hinter εὔποροι).
4) καὶ ἀγαθοὺς M[s] P[1].
5) εὐνομεῖσθαι τὴν μὴ Thurot, μὴ εὐνομεῖσθαι τὴν Γ Π Ar. Bekk., Schneider erklärte das folgende ἀλλὰ ἀριστοκρατουμένην für unächt.
6) ἀλλὰ <μὴ> Bekk.[2] nach Ar.
7) εὖ μὲν P[1].
8) καλῶς Γ M[s] und pr. P[1] (berichtigt von corr.[1]).
9) δ' Bekk.
10) * * δοκεῖ Susem. nach Conring, s. d. Anm. 1246 hinter dem Text.

Digitized by Google

haben, jetzt aber wollen wir (sonach) von der Politie handeln, (§. 2). denn ihr Wesen wird am Klarsten*) werden, nachdem über Oligarchie und Demokratie (bereits) die nöthigen Bestimmungen getroffen sind, denn die Politie ist eben, kurz gesagt, eine Mischung von beiden. Freilich pflegt man gewöhnlich die mehr zur Demokratie hinneigenden Mischverfassungen dieser Art Politien und die zur Oligarchie hinneigenden vielmehr Aristokratien zu nennen, weil mit dem größeren Reichthum auch Bildung und Adel [1243]) eher verbunden zu sein pflegt [1244]). Ueberdies geht man dabei von der Ansicht aus, daß ja die Reichen Das schon besitzen, was zu erwerben Diejenigen, welche Unrecht thun, zu diesem von ihnen begangenen Unrecht hintreibt, und pflegt daher die Reichen auch zugleich die Gebildeten, Edlen und Vornehmen zu nennen, (§. 3). und da nun die Aristokratie bestrebt ist den besten unter den Bürgern den Vorrang zu ertheilen [1245a]), meint man demgemäß, daß auch die Oligarchien eher aus gebildeten und tugendhaften Männern bestehen. Nun scheint es aber ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, daß sich in einem wohlgesetzlichen Zustande ein Staat befinde, der nicht von den Besten, sondern von Schlechten regiert wird [1245b]), und ingleichen auch, daß ein nicht in wohlgesetzlichem Zustande befindlicher Staat doch von den Besten regiert werden könne, und Wohlgesetzlichkeit ist da nicht vorhanden, wo zwar gute Gesetze bestehen, aber nicht befolgt werden. Man muß daher zwei Arten von Wohlgesetzlichkeit annehmen, die eine, daß die bestehenden Gesetze befolgt werden, und die andere, daß die bestehenden Gesetze, denen Gehorsam geleistet wird, (auch) gut sind, denn man kann auch schlechten bestehenden Gesetzen Folge leisten. Von dieser Güte der bestehenden Gesetze ist nun aber wieder eine zwiefache Art möglich: sie können die besten sein, deren Die, welche ihnen Folge leisten, fähig sind, oder auch die besten schlechthin sein. — — — — — — — — — — — — — — — [1246]) (§. 4). Es dürfte aber allem Anscheine nach Aristokratie vorzugsweise darin bestehen, daß die bürgerlichen Ehrenrechte je nach der Tüchtigkeit vertheilt sind. Denn das Princip der Aristokratie ist Tugend und Tüchtigkeit [1245c]), das der Oligarchie Reichthum, das der Demokratie Frei-

*) Oder nach der andern Lesart: „wird klarer".

Digitized by Google

πήμου δ' ἐλευθερία· τὸ δ' ὅ τι[1]) ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσιν, ἐν (VI)
πάσαις[2]) ὑπάρχει, καὶ γὰρ ἐν ὀλιγαρχίᾳ καὶ ἐν ἀριστοκρατίᾳ
καὶ ἐν δήμοις, ὅ τι ἂν δόξῃ τῷ πλείονι μέρει τῶν μετεχόντων
τῆς πολιτείας, τοῦτ' ἐστὶ κύριον. ἐν μὲν οὖν ταῖς πλείσταις
πόλεσι τὸ τῆς πολιτείας εἶδος **[3]) καλεῖται (μόνον γὰρ
ἡ μίξις στοχάζεται τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων, πλούτου
καὶ ἐλευθερίας[4])· σχεδὸν γὰρ παρὰ τοῖς πλείστοις οἱ
εὔποροι ⟨τὴν⟩[5]) τῶν καλῶν κἀγαθῶν δοκοῦσι κατέχειν
χώραν)· ἐπεὶ δὲ τρία ἐστὶ τὰ ἀμφισβητοῦντα τῆς ἰσότητος 5
τῆς πολιτείας, ἐλευθερία πλοῦτος ἀρετή (τὸ γὰρ τέταρτον,
ὃ καλοῦσιν εὐγένειαν, ἀκολουθεῖ τοῖς δυσίν· ἡ γὰρ εὐγένειά
ἐστιν ἀρετὴ καὶ πλοῦτος ἀρχαῖος[6])), φανερὸν ὅτι τὴν μὲν
τοῖν δυοῖν μίξιν, τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων, πολιτείαν
λεκτέον, τὴν δὲ τῶν τριῶν ἀριστοκρατίαν μάλιστα τῶν
ἄλλων παρὰ τὴν ἀληθινὴν καὶ πρώτην.

ὅτι μὲν οὖν ἔστι καὶ ἕτερα πολιτείας εἴδη παρὰ μοναρχίαν 5b
τε καὶ δημοκρατίαν[7]) καὶ ὀλιγαρχίαν, εἴρηται, καὶ ποῖα
ταῦτα, καὶ τί διαφέρουσιν ἀλλήλων αἵ τε[8]) ἀριστοκρατίαι
καὶ αἱ πολιτεῖαι τῆς ἀριστοκρατίας, καὶ ὅτι οὐ πόρρω
9 αὗται[9]) ἀλλήλων, φανερόν· τίνα δὲ τρόπον γίνεται παρὰ VII
δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ἡ καλουμένη πολιτεία, καὶ
πῶς αὐτὴν δεῖ καθιστάναι, λέγωμεν ἑφεξῆς τοῖς εἰρημένοις.
ἅμα δὲ δῆλον ἔσται καὶ οἷς ὁρίζονται τὴν δημοκρατίαν
καὶ τὴν ὀλιγαρχίαν· ληπτέον γὰρ τὴν τούτων διαίρεσιν,

---

[1]) οὕτως auf einer Rasur P[4], οὗτοι P[6] L[3] für ὅ τι.

[2]) πᾶσιν pr. P[1] (berichtigt von corr.[1]).

[3]) εἶδος * * Susem. nach Schneider, εἶδος ⟨κακῶς ἀριστοκρατία⟩ Bartsch, εἶδος ⟨κακῶς τοῦτο ἀριστοκρατία⟩? Susem. Anstoss nahm zuerst Schlosser. Seine und die übrigen Verbesserungs- oder Ergänzungsversuche s. in meiner krit. Ausg. Doch ist es nicht ganz zweifellos, ob nicht Postgates Vertheidigung des Ueberlieferten richtig ist.

[4]) Thurot will entweder τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων oder πλούτου καὶ ἐλευθερίας tilgen.

[5]) So Bekk.[2] nach Koraes.

[6]) ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ (καὶ fehlt in P[4]) ἀρετή Π[2] Bekk.

[7]) καὶ δημοκρατίαν fehlt in pr. P[3] (ergänzt am Rande, wie es scheint, von jüngerer Hand).

[8]) τ' Π[2] Bekk.

[9]) αὗται fehlte in Γ.

Digitized by Google

heit[1246b]); dagegen daß der Wille der Mehrheit entscheidet, ist allen gemeinsam, denn in Oligarchie, Aristokratie und Demokratien, überall hat Das verbindliche Kraft, was die Mehrzahl Derer, welche an der Staatsleitung Theil haben, beschlossen hat[1247]). Daher wird denn also jene Art von Verfassung <mit Unrecht> in den meisten Staaten Aristokratie genannt — denn die Mischung geht ja hier bloß auf Wohlhabend und Dürftig, Reichthum und Freiheit — weil in der Ansicht der meisten Leute die Reichen auch schon den Platz der Tugendhaften und Gebildeten ausfüllen; (§. 5) vielmehr, da*) es drei Stücke giebt, welche den Anspruch auf staatsbürgerliche Gleichstellung begründen, Freiheit, Reichthum, Tüchtigkeit[1247b]) — denn das vierte, welches man Adel nennt, geht in den beiden letzteren auf, denn Adel ist altvererbte Tüchtigkeit und Wohlhabenheit[1248]) — so ist offenbar, daß man die Mischung der beiden Elemente der Reichen und Armen (stets) Politie nennen muß, die aller drei[1249]) aber vorzugsweise vor allen anderen Aristokratie nächst jener eigentlich wahren und ersten[1250]).

(§. 5[b]). Daß es nun also noch andere Arten von Verfassung giebt außer der Monarchie und der Demokratie und Oligarchie, ist hiemit dargethan und nicht minder liegt zu Tage, was für welche Dies sind, und wie sich sowohl die Aristokratien von einander als auch die Politien von der Aristokratie unterscheiden, und daß diese beiden Formen nicht weit aus einander liegen[1251]); 7. (§. 1). 9
auf welche Weise nun aber neben der Demokratie und Oligarchie die sogenannte Politie entsteht, und wie man bei der Einführung und Einrichtung derselben zu verfahren hat[1252]), darüber haben wir jetzt im Anschluß an das Bisherige zu reden. Zugleich aber wird dabei zu Tage treten, welches die eigentlich wesentlichen Eigenthümlichkeiten sind, nach denen man die Demokratie und nach denen man die Oligarchie bestimmt, denn eben den Unterschied beider muß man zunächst fest-

*) Oder mit Postgate nach der Ueberlieferung: „beschlossen „hat. Und so wird denn freilich in den meisten Staaten die gemischte „Verfassung mit dem Artnamen Politie belegt, weil die Mischung „in ihnen sich bloß auf Wohlhabend und Dürftig, Reichthum und „Freiheit richtet, da in der Ansicht . . . ausfüllen; da es aber (in „Wahrheit) u. s. w."?

Digitized by Google

εἶτα ἐκ τούτων ἀφ' ἑκατέρας ὥσπερ σύμβολον[1] λαμβάνον- (VII)
τας συνθετέον.

εἰσὶ δὲ ὅροι τρεῖς τῆς συνθέσεως καὶ μίξεως. ἢ γὰρ 2
ἀμφότερα ληπτέον ἃ[2] ἑκάτεροι[3] νομοθετοῦσιν, οἷον περὶ
τοῦ δικάζειν. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις τοῖς εὐπόροις
ζημίαν τάττουσιν, ἂν μὴ δικάζωσι, τοῖς δ' ἀπόροις οὐδένα
μισθόν, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις τοῖς μὲν ἀπόροις μισθόν,
τοῖς δ' εὐπόροις οὐδεμίαν ζημίαν· κοινὸν δὲ καὶ μέσον
1294b τούτων ἀμφότερα ταῦτα, διὸ καὶ πολιτικόν, μέμικται γὰρ
ἐξ ἀμφοῖν. εἷς μὲν οὖν[4] οὗτος τοῦ συνδυασμοῦ τρόπος,
ἕτερος[5] δὲ τὸ μέσον λαμβάνειν ὧν ἑκάτεροι τάττουσιν[6], 3
οἷον ἐκκλησιάζειν οἱ μὲν ἀπὸ τιμήματος οὐδενὸς[7] ἢ μικροῦ
πάμπαν, οἱ δ' ἀπὸ μακροῦ τιμήματος, κοινὸν δέ γε οὐδέτερον,
ἀλλὰ τὸ μέσον ἑκατέρου τίμημα[8] τούτων. τρίτον δ'
ἐκ δυοῖν ταγμάτοιν, τὰ μὲν ἐκ τοῦ ὀλιγαρχικοῦ νόμου
τὰ δ' ἐκ τοῦ δημοκρατικοῦ. λέγω δ' οἷον δοκεῖ δημοκρατικὸν
μὲν εἶναι[9] κληρωτὰς εἶναι τὰς ἀρχάς, τὸ δ' αἱρετὰς
ὀλιγαρχικόν, καὶ δημοκρατικὸν μὲν τὸ μὴ ἀπὸ τιμήματος,
ὀλιγαρχικὸν δὲ τὸ ἀπὸ τιμήματος· ἀριστοκρατικὸν τοίνυν
καὶ πολιτικὸν τὸ ἐξ ἑκατέρας ἑκάτερον λαβεῖν, ἐκ μὲν τῆς
ὀλιγαρχίας τὸ αἱρετὰς ποιεῖν τὰς ἀρχάς, ἐκ δὲ τῆς
δημοκρατίας τὸ μὴ[10] ἀπὸ τιμήματος.

12b ὁ μὲν οὖν τρόπος τῆς μίξεως οὗτος· 1296 b, 34—38. X
1296b δεῖ δ' ἀεὶ τὸν νομοθέτην ἐν τῇ πολιτείᾳ προσλαμβάνειν §. 3b
τοὺς μέσους. ἂν τε γὰρ ὀλιγαρχικοὺς τοὺς[11] νόμους

---

1) *συμβολὴν* Camerarius, regulam Ar., s. die Anm. 1253 hinter dem Text.
2) *ὧν* Π² Ar. Bekk., <*περὶ*> *ὧν* vermuthete Schneider.
3) *ἑκάτεραι* Π² Ar. Bekk.
4) *οὖν* fehlt in P⁴ Wᵇ Lᵉ Ald.
5) *ἕτερον* Γ.
6) *πράττουσιν* Mᵉ.
7) *οὐδενός* P¹, *οὐθενὸς* Π² Bekk.
8) *τίμημα* P¹ Qᵇ und vor *ἑκατέρου* Γ, *τιμήματος* Mᵉ Π² Bekk. Susem.¹
9) *τὸ* fügt hier ein P¹.
10) *μὴ* fehlt in Mᵉ, der gleich darauf *τιμημάτων* hat.
11) *τοὺς* fehlt in Mᵉ P¹, daher [*τοὺς*] Susem.¹

stellen, um dann aus jeder von beiden gleichsam eine Halbmarke [1253]) zu entnehmen zu der neuen Zusammensetzung.

(§. 2). Es giebt nun drei Formen dieser Zusammensetzung und Mischung. Entweder nämlich nimmt man die gesetzlichen Bestimmungen von beiden vollständig zusammen, wie z. B. in Bezug auf die Rechtspflege. Denn hier pflegt man in den Oligarchien für die Reichen eine Strafe darauf zu setzen, wenn sie sich der richterlichen Thätigkeit entziehen, den Armen aber keinen Sold für dieselbe zu bewilligen, in den Demokratien umgekehrt den letzteren Sold dafür zu geben (wenn sie dieselbe ausüben) und über die ersteren keine Strafe zu verhängen (wenn sie sich ihr entziehen), der gemeinsame Mittelweg nun aber ist, daß man Beides mit einander verbindet, und daher paßt Dies auch für die Politie, denn man erhält so eine aus beiden Verfassungen gemischte Einrichtung [1253b]). Dies wäre denn also die eine Art von Verknüpfung, (§. 3) eine zweite aber ist die, daß man zwischen den beiderseitigen Anordnungen ein Mittleres nimmt, wie wenn z. B. die Theilnahme an der Volksversammlung dort von einer geringen oder von gar keiner Schatzung abhängig gemacht ist, hier aber von einer hohen, denn da ist das Gemeinsame, daß man Keines von Beidem thut, sondern einen Vermögenssatz zur Bedingung macht, welcher zwischen diesen beiden Sätzen die Mitte hält [1254]). Die dritte Möglichkeit endlich ist, daß man von beiden Anordnungen Etwas nimmt, das Eine aus der oligarchischen Satzung und das Andere aus der demokratischen. Z. B. es gilt für demokratisch die obrigkeitlichen Aemter durchs Loos und für oligarchisch sie durch Wahl zu besetzen und für demokratisch die Befähigung zu ihnen an keine Schatzung zu binden, für oligarchisch aber sie von einer solchen abhängig zu machen, folglich entspricht es der Aristokratie und Politie [1254b]) aus Beiden je Eins zu entnehmen, aus der Oligarchie die Ernennung der Beamten durch Wahl und aus der Demokratie die gesetzliche Befreiung dieser Ernennung von der Rücksicht auf eine bestimmte Schatzung [1255]).

Dies ist also die Art und Weise der Mischung, (C. 10. §. 3b) 12b immer aber muß der Gesetzgeber in der Politie den Mittelstand für sich zu gewinnen suchen: mag er [1255b]) die Gesetze (mehr) oligarchisch einrichten, er muß diesen dabei im Auge behalten, mag er die

τιθῆ, στοχάζεσθαι χρὴ[1] τῶν μέσων, ἐάν τε δημοκρατικούς, (X)
προσάγεσθαι τοῖς νόμοις τούτους[2].
1297a 1297 a, 6—b, 1. ὅσῳ δ'[3] ἂν ἄμεινον ἡ πολιτεία μιχθῇ, 4b
τοσούτῳ μονιμωτέρα. διαμαρτάνουσι δὲ πολλοὶ καὶ τῶν 5
τὰς ἀριστοκρατικὰς βουλομένων[4] ποιεῖν πολιτείας, οὐ
μόνον ἐν τῷ πλεῖον νέμειν τοῖς εὐπόροις, ἀλλὰ καὶ ἐν[5]
10 τῷ παρακρούεσθαι[6] τὸν δῆμον. ἀνάγκη γὰρ χρόνῳ ποτὲ
ἐκ τῶν ψευδῶς[7] ἀγαθῶν ἀληθὲς συμβῆναι κακόν· αἱ
γὰρ πλεονεξίαι τῶν πλουσίων ἀπολλύουσι μᾶλλον τὴν
13 πολιτείαν ἢ αἱ τοῦ δήμου. ἔστι[8] δὲ[9] ὅσα [τε][10] προφάσεως 6
χάριν ἐν ταῖς πολιτείαις σοφίζονται πρὸς τὸν δῆμον πέντε
15 τὸν ἀριθμόν, περὶ ἐκκλησίαν, περὶ τὰς ἀρχάς, περὶ
δικαστήρια, περὶ ὅπλισιν, περὶ γυμνάσια[11]· περὶ ἐκκλησίαν
μὲν τὸ ἐξεῖναι πᾶσιν[12] ἐκκλησιάζειν, ζημίαν δὲ ἐπικεῖσθαι
τοῖς εὐπόροις, ἐὰν μὴ ἐκκλησιάζωσιν, ἢ μόνοις[13] ἢ μείζω
20 πολλῷ, περὶ δὲ τὰς ἀρχὰς τὸ τοῖς μὲν ἔχουσι τίμημα
μὴ ἐξεῖναι ἐξόμνυσθαι, τοῖς δ' ἀπόροις ἐξεῖναι, καὶ περὶ
τὰ δικαστήρια τοῖς μὲν εὐπόροις εἶναι ζημίαν, ἂν μὴ
δικάζωσι, τοῖς δ[14] ἀπόροις ἄδειαν, ἢ τοῖς μὲν μεγάλην
τοῖς δὲ μικράν, ὥσπερ ἐν τοῖς Χαρώνδου νόμοις· ἐνιαχοῦ 7
25 δ' ἔξεστι μὲν πᾶσιν ἀπογραψαμένοις[15] ἐκκλησιάζειν καὶ
δικάζειν, ἐὰν δὲ ἀπογραψάμενοι μήτ' ἐκκλησιάζωσι μήτε
δικάζωσιν, ἐπίκεινται μεγάλαι ζημίαι τούτοις, ἵνα διὰ μὲν

---

1) δεῖ M^{2}, χρὴ oder δεῖ vor στοχάζεσθαι Γ.
2) τούτους P^{4}. Die Umstellung dieser und der folgenden Partie Susem.[2] nach Bücheler, nachdem Susemihl ihre Ungehörigkeit an ihrem überlieferten Platze und Böcker ihre Zugehörigkeit zu C. 6. 7. erkannt hatte. Anstoss nahm zuerst Conring, wollte aber, wie gewöhnlich, durch Annahme von Lücken helfen.
3) γὰρ Γ (wie es scheint).
4) βουλομένων hinter ποιεῖν M^{2}.
5) ἐν fehlt in M^{2} P^{1}, daher [ἐν] Susem.[1] vielleicht mit Recht.
6) παρακούεσθαι Γ M^{2}.
7) ψευδῶν Ar. Alb. Bekk.
8) ἔτι Γ.
9) δ' $Π^{2}$ Bekk.
10) τε fehlt in Γ $Π^{2}$ Ar. Bekk.
11) γυμνασίαν $Π^{2}$ Ar. Bekk., τὰ γυμνάσια M^{2}.
12) πᾶσι hinter ἐκκλησιάζειν $Π^{2}$ Bekk.
13) μόνον M^{2} und vielleicht Γ.

Einrichtungen (mehr) demokratisch treffen*), er muß ihn diesen Gesetzen geneigt machen**).

(S. 10. §. 4b). Je besser nun aber die Politie gemischt ist, desto dauerhafter ist sie. (S. 10. §. 5). Allein eben darin versehen es viele sogar von Denen, welche aristokratische Verfassungen einführen wollen, daß sie nicht bloß den Reichen zu viel einräumen, sondern auch das Volk betrügen. Denn es kann nicht fehlen, daß mit der Zeit aus den scheinbaren Vortheilen ein wirklicher Nachtheil hervorgeht, sintemal es weit mehr die Uebergriffe der Reichen sind, welche die Politie zu Grunde richten, als die des Volkes. (S. 10. §. 6). Solcher Kunstgriffe nun aber, mit denen sie in ihren 13
Verfassungen das Volk hintergehen und überlisten, sind fünf an der Zahl, indem dieselben sich auf die Volksversammlung, die obrigkeitlichen Aemter, das Gerichtswesen, den Waffenbesitz und die Leibesübungen beziehen. Hinsichtlich der Volksversammlung nämlich verordnen sie, daß es Allen verstattet sein soll an derselben Theil zu nehmen, daß aber für die Reichen entweder allein oder doch für diese eine weit höhere Strafe darauf steht, wenn sie nicht in derselben erscheinen 1256). Hinsichtlich der obrigkeitlichen Aemter bestimmen sie, daß es Denen, welche eine gewisse Schatzung haben, nicht verstattet ist dieselben eidlich abzulehnen 1256b), wohl aber den Armen. Hinsichtlich der Rechtspflege richten sie es so ein, daß (wiederum) den Reichen eine Strafe dafür auferlegt wird, wenn sie sich der Theilnahme an derselben entziehen, die Armen aber straffrei sind, oder jenen eine hohe, diesen aber (nur) eine geringe Strafe dafür droht, wie in den Gesetzen des Charondas 1257). (S. 10. §. 7). An einigen Orten ist es auch zwar Allen erlaubt sich 1258) eintragen zu lassen und auf Grund dieser Einschreibung dann an der Volksversammlung und den Volksgerichten Theil zu nehmen, aber es stehen hohe Strafen darauf, wenn man sich hat eintragen lassen und nun doch sich dieser

*) Nach der andern Lesart: „mag er (mehr) oligarchische Gesetze einführen, er muß . . . behalten, mag er (mehr) demokratische Einrichtungen treffen".

**) Nach Eaton vielmehr „ihn mit diesen Gesetzen heranziehen".

14) δ' fehlt in Me.

15) δ' (δὲ P4) ἕξωσι wiederholen hier Π1 P4 und in eckigen Parenthesen Susem.1

Digitized by Google

τὴν ζημίαν φεύγωσι τὸ ἀπογράφεσθαι, διὰ δὲ τὸ μὴ (X)
ἀπογράφεσθαι μὴ δικάζωσι μηδ' ἐκκλησιάζωσιν· τὸν
αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ περὶ τοῦ ὅπλα κεκτῆσθαι καὶ τοῦ
γυμνάζεσθαι νομοθετοῦσιν, τοῖς μὲν γὰρ ἀπόροις ἔξεστι
μὴ κεκτῆσθαι, τοῖς δ' εὐπόροις ἐπιζήμιον μὴ κεκτημένοις,
κἂν μὴ γυμνάζωνται, τοῖς μὲν οὐδεμία ζημία, τοῖς δ'
εὐπόροις ἐπιζήμιον, ὅπως οἱ μὲν διὰ τὴν ζημίαν μετέχωσιν,
οἱ δὲ διὰ τὸ μὴ φοβεῖσθαι μὴ μετέχωσιν. ταῦτα μὲν
οὖν ὀλιγαρχικὰ τὰ[1] σοφίσματα τῆς νομοθεσίας· ἐν δὲ 5
ταῖς δημοκρατίαις πρὸς ταῦτ' ἀντισοφίζονται. τοῖς μὲν
γὰρ ἀπόροις μισθὸν πορίζουσιν ἐκκλησιάζουσι καὶ δικάζουσιν,
τοῖς δ' εὐπόροις οὐδεμίαν τάττουσι ζημίαν. ὥστε φανερὸν
ὅτι εἴ τις βούλεται μιγνύναι δικαίως, δεῖ τὰ παρ' ἑκατέροις
συνάγειν καὶ τοῖς μὲν[2] μισθὸν πορίζειν τοῖς δὲ [μὴ][3]
ζημίαν· οὕτω γὰρ ἂν[4] κοινωνοῖεν ἅπαντες, ἐκείνως δ' ἡ
1293b πολιτεία γίνεται[5] τῶν ἑτέρων μόνον[6]). VII
1294b 9[b] 1294 b, 14—39. τοῦ δ' εὖ μεμῖχθαι[7] δημοκρατίαν 4
καὶ ὀλιγαρχίαν ὅρος, ὅταν ἐνδέχηται λέγειν τὴν αὐτὴν
πολιτείαν δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν. δῆλον γὰρ ὅτι
τοῦτο πάσχουσιν οἱ λέγοντες. διὰ τὸ μεμῖχθαι καλῶς
πέπονθε δὲ τοῦτο καὶ τὸ μέσον, ἐμφαίνεται γὰρ ἑκάτερον
ἐν αὐτῷ τῶν ἄκρων. ὅπερ συμβαίνει περὶ τὴν Λακεδαι-
μονίων πολιτείαν. πολλοὶ γὰρ ἐγχειροῦσι λέγειν ὡς δημοκρα- 5
τίας οὔσης διὰ τὸ[8] δημοκρατικὰ πολλὰ τὴν τάξιν ἔχειν,
οἷον πρῶτον τὸ περὶ τὴν[9] τροφὴν τῶν παίδων, ὁμοίως
γὰρ οἱ τῶν πλουσίων τρέφονται τοῖς τῶν πενήτων, καὶ

---

1) τὰ fehlt in Π[3] Bekk.
2) μὲν <ἐκκλησιάζουσι καὶ δικάζουσι>? Schmidt.
3) μὴ fehlt in Π[2] Ar. Bekk., getilgt von corr. P[1], würde bei Schmidts Conjectur beizubehalten sein.
4) ἂν fehlt in Π[1].
5) γίγνεται Π[2] Bekk.[1]
6) μόνων Γ M[s] Susem.[1], wohl weniger gut.
7) μεμῖχθαι und eben so hernach M[s] P[1] Ald. (vielleicht auch P[2. 3. 4].)
8) τὸ μὴ V[b], fehlt in M[s].
9) τὴν fehlt in M[s].

Theilnahme entzieht, wobei denn die Absicht ist, daß die (unbemittelten) Leute aus Furcht vor dieser Strafe es (lieber) vermeiden sich einschreiben zu lassen, in Folge dieser Unterlassung dann aber nicht an der Volksversammlung Theil nehmen und als Richter wirken dürfen. Auf dieselbe Weise treffen sie endlich auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Besitz einer schweren Waffenausrüstung und die Leibesübungen[1259]). Den Armen nämlich wird es erlaubt keine schwere Waffenausrüstung zu besitzen, für die Reichen aber wird Strafe darauf gesetzt, und eben so trifft die ersteren keine Strafe, wenn sie sich nicht an den Turnübungen betheiligen, wohl aber die letzteren, damit diese aus Furcht vor der Strafe sich betheiligen, jene aber, weil sie keine solche zu fürchten haben, es unterlassen. Dies sind die trügerischen Kunstgriffe im oligarchischen Interesse, (C. 10. §. 8) in den Demokratien aber stellt man ihnen einen gleichen Kunstgriff entgegen, indem man den Armen Sold giebt, wenn sie sich an der Volksversammlung und der Rechtspflege betheiligen[1260]) und für die Reichen keine Strafe anordnet (wenn sie es unterlassen). Hieraus erhellt denn, daß, wer eine richtige Mischung zu Wege bringen will, die beiderseitigen Bestimmungen verbinden und den Armen einen Sold (für ihr Erscheinen) geben, den Reichen aber eine Strafe (für ihr Nichterscheinen) auflegen muß[1260b]). Denn so werden sich Alle betheiligen, sonst aber wird die Staatsverwaltung*) lediglich dem einen oder dem andern Theil in die Hände kommen.

(C. 7. §. 4). Das Zeichen aber davon, daß die Mischung von 9b
Demokratie und Oligarchie (wirklich) wohl gelungen ist, dürfte dies sein: wann es möglich ist eine und dieselbe Verfassung zugleich Demokratie und Oligarchie zu nennen. Denn offenbar befindet man sich in diesem Falle nur, weil die Mischung vollkommen gerathen ist, und so ist es überhaupt mit Allem, was (wirklich) die Mitte hält, denn in ihm kommen beide Extreme (gleichmäßig) zur Erscheinung[1261]). Eben Dies trifft nun zu bei der Verfassung der Lakedämonier[1262]). (§. 5). Denn Viele wollen von ihr reden als von einer Demokratie, weil diese Staatsordnung viel Demokratisches in sich hat[1263]), wie zuvörderst die Einrichtung der Kindererziehung, indem die Kinder der Reichen gerade so wie die der Armen auferzogen und dieselbe Art von Bildung, welche die ersteren erhalten,

*) Oder vielleicht besser „das Staatsregiment".

Digitized by Google

παιδεύονται τὸν τρόπον τοῦτον[1]) ὃν ἂν δύναιντο καὶ τῶν (VII)
πενήτων οἱ παῖδες, ὁμοίως δὲ[2]) καὶ ἐπὶ τῆς ἐχομένης
ἡλικίας, καὶ ὅταν ἄνδρες γένωνται, τὸν αὐτὸν τρόπον,
οὐδὲν[3]) γὰρ διάδηλος[4]) ὁ πλούσιος καὶ ὁ πένης, οὕτω
τὰ περὶ τὴν τροφὴν ταὐτὰ πᾶσιν ἐν τοῖς συσσιτίοις, καὶ
τὴν ἐσθῆτα[5]) οἱ πλούσιοι οἵαν ἄν τις παρασκευάσαι δύναιτο
καὶ τῶν πενήτων ὁστισοῦν, ἔτι τῷ[6]) δύο τὰς μεγίστας
ἀρχὰς τὴν μὲν αἱρεῖσθαι τὸν δῆμον, τῆς δὲ μετέχειν
(τοὺς μὲν γὰρ γέροντας αἱροῦνται, τῆς δ' ἐφορείας μετέχου-
σιν)· οἱ δ' ὀλιγαρχίαν διὰ τὸ πολλὰ ἔχειν ὀλιγαρχικά,
οἷον τὸ πάσας αἱρετὰς εἶναι καὶ μηδεμίαν κληρωτήν,
καὶ ὀλίγους εἶναι κυρίους θανάτου καὶ φυγῆς, καὶ ἄλλα
τοιαῦτα πολλά. δεῖ δὴ[7]) ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ μεμιγμένῃ 6
καλῶς ἀμφότερα δοκεῖν εἶναι καὶ μηδέτερον[8]) καὶ σῴζεσθαι
δι' αὑτῆς[9]) καὶ μὴ ἔξωθεν, καὶ δι' αὑτῆς[10]) μὴ τῷ[11])
πλείους [ἔξωθεν][12]) εἶναι τοὺς βουλομένους (εἴη γὰρ ἂν
καὶ πονηρᾷ[13]) πολιτείᾳ τοῦθ' ὑπάρχον), ἀλλὰ τῷ[14]) μηδ'
ἂν βούλεσθαι πολιτείαν ἑτέραν μηδέν[15]) τῶν τῆς πόλεως[16])
μορίων ὅλως. X

1297b 13[b] 1297 b, 1—28. δεῖ δὲ τὴν πολιτείαν εἶναι μὲν ἐκ τῶν τὰ §. 8[b]
ὅπλα ἐχόντων μόνων[17])· τοῦ δὲ τιμήματος τὸ πλῆθος
ἁπλῶς μὲν ὡρισμένου[18]) οὐκ ἔστιν εἰπεῖν τοσοῦτον ὑπάρχειν,

---

1) τοῦτον fehlt in P[1].
2) δὲ fehlt in P[1].
3) οὐδὲν Π[2] Bekk., οὐδενὶ? Koraes.
4) ἄδηλος Q[b] V[b] Ald. und pr. P[2]. [3]. 4. (in P[2] berichtigt am Rande von corr.[1], in P[3] mit vorgesetztem γρ. von jüngerer Hand, später aber ward diese Correctur wieder ausradirt).
5) ἐσθῆτα <ἔχουσιν> oder etwas Aehnliches Spengel.
6) τῶν M[2] Π[2].
7) δὴ Susem.[2], δ' Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text, γὰρ Ar.
8) μὴ θάτερον v. Boltenstern.
9) αὐτῆς M[2] P[1] Π[3], αὐτοῦ pr. P[3].
10) αὐτῆς M[2] P[4].
11) τὸ P[4], fehlt in M[2].
12) So Susem. nach Thurot, ἐξ ὧν ἔστιν Rassow.
13) καὶ πονηρὰ Q[b] V[b] Ald., πονηρὰ M[2].
14) τὸ Π[2].
15) μηδὲν Π[2] Bekk.

auch den letzteren möglich gemacht wird, und ganz dieselbe Weise der Zucht erstreckt sich auch auf das nächstfolgende Alter und dauert auch hernach immer fort, wenn sie Männer geworden sind, denn in Nichts zeichnet sich der Reiche vor dem Armen aus, so sehr ist die Kost für Alle dieselbe in den gemeinsamen Mahlzeiten, und eine solche Kleidung tragen die Reichen, wie sie auch von den Armen ein jeglicher sich anschaffen kann, sodann aber zeigt sich der demokratische Charakter auch darin, daß von den beiden bedeutendsten obrigkeitlichen Behörden die eine durch Volkswahl besetzt wird und in die andere (auch) jeder aus dem Volke hineingewählt werden kann, denn die Senatoren wählt das Volk und unter die Ephoren kann auch (jeder) aus dem Volke gewählt werden[1264]); Andere dagegen bezeichnen diese Verfassung vielmehr als eine Oligarchie, weil sie (auch) vieles Oligarchische an sich hat, wie z. B. daß alle Obrigkeiten durch Wahl ernannt werden und keine durchs Loos[1265]), und daß wenige Männer die souveräne Gewalt haben auf Tod und Verbannung zu erkennen[1266]) und vieles Derartige mehr. (§. 6). Es muß also in einer wohlgemischten Politie Beides zu erkennen sein und doch wieder Keines von Beidem (für sich)*), und sie muß sich durch sich selbst erhalten und nicht bloß durch äußere Umstände, und zwar durch sich selbst nicht bloß in so weit, daß diejenigen (ihrer Bürger), welche ihren Fortbestand wollen, in der Mehrzahl sind, denn Das könnte auch in einer schlechten Politie**) sich ereignen[1267]), sondern in der Weise, daß überhaupt keiner von den Theilen des Staats eine andere Verfassung will.

(C. 10. §. 8b). Es muß nun aber ferner die Politie zwar 13b
aus den Waffenführenden allein bestehen[1268]), allein die Höhe der Schatzung kann man nicht so im Allgemeinen bestimmen, indem man sagt, genau so oder so groß müsse sie sein, sondern man muß (in

*) Oder nach v. Boltenſterns Vermuthung: „und nicht (bloß) Eines von Beidem"?
**) Oder allgemein „Verfassung"?

---

16) πολιτείας Π1.
17) μόνον Π2 Ar. Bekk., vielleicht richtig.
18) ὡρισαμένου M^{b}, ὁρισαμένους P1 Π2 Bekk.

ἀλλὰ σκεψαμένους τὸ πόσον[1]) ἐπιβάλλει μακρότατον[2]) (X)
ὥστε τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι πλείους τῶν
μὴ μετεχόντων, τοῦτο τάττειν. ἐθέλουσι γὰρ οἱ πένητες 9
καὶ μὴ μετέχοντες τῶν τιμῶν ἡσυχίαν ἔχειν, ἂν[3]) μήτε[4])
ὑβρίζῃ τις αὐτοὺς μήτε ἀφαιρῆται μηδὲν[5]) τῆς οὐσίας.
ἀλλὰ τοῦτο οὐ ῥᾴδιον· οὐ γὰρ συμβαίνει[6]) ἀεὶ χαρίεντας
εἶναι τοὺς μετέχοντας τοῦ πολιτεύματος. καὶ εἰώθασι
δέ[7]) ὅταν πόλεμος ᾖ, ὀκνεῖν[8]), ἂν μὴ λαμβάνωσι τροφήν,
ἄποροι δὲ ὦσιν· ἐὰν δὲ πορίζῃ τις τροφήν, βούλονται
πολεμεῖν. ἔστι δ' ἡ πολιτεία παρ' ἐνίοις οὐ μόνον ἐκ 9[b]
τῶν ὁπλιτευόντων ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν ὡπλιτευκότων· ἐν
Μαλιεῦσι δὲ ἡ μὲν πολιτεία ἦν ἐκ τούτων, τὰς δὲ ἀρχὰς
ᾑροῦντο ἐκ τῶν στρατευομένων.

καὶ ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο[9]) 9[c]
μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων, ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς
ἐκ τῶν ἱππέων (τὴν γὰρ ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς
ἱππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν· ἄνευ μὲν γὰρ συντάξεως ἄχρη-
στον τὸ ὁπλιτικόν, αἱ δὲ περὶ τῶν τοιούτων ἐμπειρίαι καὶ
τάξεις ἐν τοῖς ἀρχαίοις οὐχ ὑπῆρχον, ὥστ'[10]) ἐν τοῖς
ἱππεῦσιν εἶναι τὴν ἰσχύν), αὐξανομένων δὲ τῶν πόλεων
καὶ τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις ἰσχυσάντων μᾶλλον πλείους μετεῖχον
τῆς πολιτείας. διόπερ ἃς νῦν καλοῦμεν πολιτείας, οἱ
πρότερον ἐκάλουν δημοκρατίας· ἦσαν δὲ καὶ[11]) αἱ ἀρχαῖαι[12]) 10

---

1) πόσον Lindau, ποῖον Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.
2) μικρότατον oder μετριώτατον vermuthet Koraes mit Unrecht.
3) ἐὰν Π[2] Bekk. (doch stand in P[3] ursprünglich etwas Anderes).
4) μὴ P[2]. [3]. Q[b] V[b] Ald. Bekk. und pr. P[4], auf Grund welcher Lesart Koraes das folgende μήτε in μηδὲ änderte.
5) μηδὲν Π[2] Bekk.
6) συμβαίνει hinter ἀεὶ P[1] Π[2] Bekk.
7) δή? Susem.[2], wonach ich übersetze.
8) κινεῖν Γ M[e] und pr. P[1] (berichtigt am Rande von p[1]).
9) ἐγίνετο P[1].
10) ὡς Γ.
11) καὶ fehlt in Π[2] Ar. Bekk., αἱ in P[1].
12) ἀρχαὶ P[4]. [6]. Q[b] V[b] L[e] Ald.

jedem gegebenen Falle) untersuchen, eine wie große am Besten dazu beiträgt, daß (nur eben noch) die*) Zahl Derjenigen, welche nach ihr am Bürgerrecht Theil haben, größer bleibt als die Derjenigen, welche nach ihr von demselben ausgeschlossen werden, und darnach diese Schatzung (als maßgebend) anordnen[1269]). Denn die Armen, auch wenn sie von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen werden, sind doch sehr geneigt sich ruhig zu verhalten, so lange man sie nur nicht übermüthig behandelt und ihnen Nichts von ihrem Eigenthume wegnimmt[1269b]). (C. 10. §. 9). Freilich ist Das gar nicht so leicht zu erreichen, denn nicht immer trifft es sich, daß Diejenigen, welche die Staatsgewalt in Händen haben, recht und billig denkende Leute sind. Daher pflegen denn auch die Armen im Falle eines Krieges sich zu weigern mit in denselben zu ziehen, wenn man trotz ihrer Armuth sie im Betriebe ihrer Nahrung gestört hat; hat man dagegen ihnen Nahrung verschafft, dann sind sie auch willig zum Kriegsdienst. (C. 10. §. 9b). Auch besteht an einigen Orten die (Bürgerschaft in der) Politie (allerdings) nicht aus den Waffenführenden allein, sondern auch aus den Ausgedienten, und bei den Maliern[1270]) bestand sogar die (eigentliche) Bürgerschaft (nur) aus den letzteren, und (bloß)**) die Beamten wählten sie aus den Dienstthuenden.

(§. 9c). Uebrigens bildete sich bereits in ihrer frühesten Gestalt bei den Hellenen nach Aufhebung der Königthümer die Republik aus den wehrhaften Männern, und zwar war die allererste die, in welcher die Ritter das Regiment hatten, denn der Krieg hatte damals noch seine Stärke und die Gewalt der Entscheidung in der Reiterei. weil ohne Taktik das schwere Fußvolk unnütz ist, die Erfahrung in dieser Kunst und die Kenntniß ihrer Regeln aber zu jenen alten Zeiten noch nicht vorhanden war[1271]), so daß in Folge Dessen in der Reiterei die Stärke lag; als dann aber die Volkszahl in den Staaten zunahm[1272a]) und die Schwerbewaffneten mehr die entscheidende Bedeutung gewannen, da ward der Antheil an der Staatsverwaltung einer größeren Zahl von Leuten eröffnet[1273]). Und so nannten denn die Früheren Das, was wir jetzt Politien heißen, (bereits) Demokratien[1273b]), (C. 10. §. 10) und eben so auch, was man

*) Oder freier übersetzt: „wie groß sich die niedrigste beläuft, bei welcher noch die".

**) Oder soll es heißen „Bürgerschaft aus beiden, aber"?

πολιτεῖαι εὐλόγως ὀλιγαρχικαὶ καὶ βασιλικαί. δι' ὀλιγανδρω- (X)
πίαν γὰρ οὐκ εἶχον πολὺ τὸ μέσον, ὥστ' ὀλίγοι τε ὄντες
τὸ πλῆθος καὶ κατὰ τὴν σύνταξιν μᾶλλον[1]) ὑπέμενον
τὸ ἄρχεσθαι.

1294b 40 1294 b, 40—1296 b, 35. τίνα μὲν οὖν τρόπον δεῖ[2]) VIII
καθιστάναι πολιτείαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ὀνομαζομένας[3])
1295a 10 ἀριστοκρατίας, νῦν εἴρηται· περὶ δὲ τυραννίδος ἣν
λοιπὸν[4]) ἡμῖν εἰπεῖν, οὐχ ὡς ἐνούσης πολυλογίας περὶ
αὐτήν, ἀλλ' ὅπως λάβῃ τῆς[5]) μεθόδου τὸ μέρος, ἐπειδὴ
καὶ ταύτην τίθεμεν τῶν πολιτειῶν τι μέρος. περὶ μὲν
5 οὖν βασιλείας διωρίσαμεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, ἐν οἷς
περὶ τῆς μάλιστα λεγομένης βασιλείας ἐποιούμεθα τὴν
σκέψιν, πότερον ἀσύμφορος[6]) ἢ συμφέρει ταῖς πόλεσιν,
καὶ τίνα καὶ πόθεν δεῖ καθιστάναι, καὶ πῶς. τυραννίδος 2
δ' εἴδη δύο μέν δείλομεν ἐν οἷς περὶ βασιλείας ἐπεσκοποῦ-
10 μεν, διὰ τὸ τὴν δύναμιν ἐπαλλάττειν πως[7]) αὐτῶν καὶ
πρὸς τὴν βασιλείαν, διὰ τὸ κατὰ νόμον εἶναι ἀμφοτέρας
ταύτας τὰς[8]) ἀρχάς. ⁂[9]) (ἔν τε γὰρ τῶν βαρβάρων
τισὶν αἱροῦνται αὐτοκράτορας μοναρχας[10]), καὶ τὸ παλαιὸν
ἐν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν ἐγίνοντό[11]) τινες μοναρχαι[12]) τὸν
τρόπον τοῦτον, οὓς ἐκάλουν αἰσυμνήτας), ἔχουσι δέ τινας
15 πρὸς ἀλλήλας αὗται[13]) διαφοράς, ἦσαν δὲ διὰ μὲν τὸ
κατὰ νόμον βασιλικαὶ καὶ διὰ τὸ μοναρχεῖν ἑκόντων,
τυραννικαὶ δὲ διὰ τὸ δεσποτικῶς ἄρχειν [καὶ][14]) κατὰ τὴν

---

1) <ἀσθενεῖς> μᾶλλον oder etwas Aehnliches? Schneider, φαῦλοι Madvig, <φαῦλοι> μᾶλλον? Susem.
2) δοκεῖ Γ M^{b}.
3) νομιζομένας Γ M^{b}.
4) λοιπὸν hinter ἡμῖν Π^{2} Bekk.
5) τις Γ.
6) ἀσύμφορον Π^{2} Bekk.
7) πῶς M^{b} P^{1}.
8) τὰς fehlt in P^{c} Q^{b} V^{b} L^{c} Ald. und pr. P^{1}.
9) Die Lücke Susem. nach Thurot, der etwa εἰσὶ δ' ἡ μὲν πατρικὴ ἡ δ' αἱρετή ergänzt.
10) μονάρχους Π^{2} Bekk. und vielleicht Γ.
11) ἐγίνοντο (und dann τινὲς) P^{1}, ἐγγίνοντό P^{4}, ἐγίγνοντό P$^{2.3}$. Q^{b} V^{b} Ald. Bekk.^{1}

voralters als Politien ansah[1274]), trug (in Wahrheit) begreiflicherweise einen oligarchischen, ja monarchischen Charakter an sich, denn bei ihrer geringen Bevölkerung[1272b]) hatten die Staaten noch keinen zahlreichen Mittelstand, und in Folge Dessen ertrug es das Volk bei seiner unbedeutenden Menge und seinem Mangel an militärischer Ausbildung eher ruhig sich beherrschen zu lassen.

8. (§. 1). In welcher Weise man denn also bei der Einrichtung einer Politie und ingleichen auch der sogenannten Aristokratien verfahren muß, ist hiemit dargelegt. Und so bleibt uns denn, wie 10
gesagt[1275]), nur noch übrig von der Tyrannenherrschaft zu reden, nicht als ob viel über sie zu sagen wäre, sondern damit sie doch auch ihr Theil von der Erörterung erhält, da wir doch als ein gewisses Stück von Verfassung auch sie hinstellen. Vom Königthume nun haben wir in jenen anfänglichen Auseinandersetzungen[1276]) gehandelt, in denen wir über das vorzugsweise diesen Namen verdienende Königthum die Untersuchung führten, ob es heilsam für die Staaten ist oder nicht, und wen man zum König bestellen und woher ihn nehmen und wie das Königthum einrichten müsse, (§. 2) von der Tyrannenherrschaft aber zwei Arten bereits in jener Untersuchung über das Königthum unterschieden[1277]), in so fern das Wesen beider auch dem letzteren in gewisser Weise sich zuneigt, weil diese beiden Arten von Herrschaft auf gesetzlicher Grundlage beruhen[1278]) —[1279]). Denn sowohl bei gewissen nichtgriechischen Völkern wählt man sich unumschränkte Alleinherrscher als auch bei den alten Griechen hie und da solche auf diese Weise entstanden, die man Aesymneten nannte. Diese beiden Arten haben nun gewisse Unterschiede von einander, beide schienen uns jedoch den Charakter des Königthums in so fern an sich zu tragen, als sie beide Alleinherrschaften über freiwillig Gehorchende sind, und dagegen den der Tyrannenherrschaft in so fern, als ihre Inhaber despotisch wie Herren über

---

12) *μόναρχοι* M^{s} P$^{1.\ 4}$. Ald. Bekk. und pr. P$^{2.\ 3}$. (berichtigt von corr.^{1} oder corr.^{2} P^{2} und rc. P^{3}), *μοναρχοῶν* Q^{b} V^{b}.

13) *αὗταί* vor *τινας* Γ, *αὗται* vor *πρὸς* P^{1}.

14) *καὶ* fehlt in Π Bekk. Ar., dennoch kann es richtig sein.

Digitized by Google

(VIII)

αὐτῶν[1]) γνώμην· τρίτον δὲ εἶδος τυραννίδος, ἥπερ μάλιστ' 3
εἶναι δοκεῖ τυραννίς, ἀντίστροφος οὖσα τῇ παμβασιλείᾳ[2]).
τοιαύτην[3]) δ' ἀναγκαῖον εἶναι τυραννίδα τὴν μοναρχίαν,
ἧτις ἀνυπεύθυνος ἀρχὴ[4]) τῶν ὁμοίων καὶ βελτιόνων πάντων
πρὸς τὸ σφέτερον αὐτῆς συμφέρον, ἀλλὰ μὴ πρὸς τὸ
τῶν ἀρχομένων. διόπερ ἀκούσιος· οὐδεὶς[5]) γὰρ ἑκὼν
ὑπομένει τῶν ἐλευθέρων τὴν τοιαύτην ἀρχήν.

τυραννίδος μὲν οὖν εἴδη ταῦτα καὶ τοσαῦτα διὰ τὰς IX
11 εἰρημένας αἰτίας· τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος
26 βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων,
μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν[6]) ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας,
μήτε πρὸς παιδείαν ἣ[7]) φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς,
μήτε πρὸς πολιτείαν τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην, ἀλλὰ
30 βίον τε τὸν τοῖς πλείστοις κοινωνῆσαι δυνατὸν καὶ πολιτείαν
ἧς τὰς πλείστας πόλεις ἐνδέχεται μετασχεῖν, **[8]). καὶ 2
γὰρ ἃς καλοῦσιν ἀριστοκρατίας, περὶ ὧν νῦν εἴπομεν, τὰ
μὲν ἐξωτέρω πίπτουσι ταῖς πλείσταις τῶν πόλεων, τὰ δὲ
γειτνιῶσι τῇ καλουμένῃ πολιτείᾳ· διὸ περὶ ἀμφοῖν ὡς
μιᾶς λεκτέον.

35 ἡ δὲ δὴ κρίσις περὶ ἁπάντων τούτων ἐκ τῶν αὐτῶν 2b
στοιχείων ἐστίν. εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται
τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιστον,
μεσότητα δὲ τὴν ἀρετήν, 38—39. τῆς[9]) δὲ[10]) ἑκάστοις
ἐνδεχομένης τυχεῖν μεσότητος 37—38. τὸν μέσον ἀναγκαῖον

---

1) αὐτῶν Π.
2) βασιλεία P4. 6. Q^b V^b, βασιλείᾳ L^a Ald.
3) ταύτην P4. 6., ταύτῃ L^a.
4) ἀρχή P1, ἄρχῃ V^b und pr. P3, ἄρχει P2. 4. Q^b Ar. Ald. Bekk. und rc. P3 (vielleicht richtig).
5) οἰδεὶς P2. 3. 4. Q^b Ald. Bekk., εἰδὺς V^b.
6) εἶναι Γ.
7) ἢ L^a C^c Ar., ἃ Γ und alle sonst verglichnen Handschriften.
8) Die Lücke Susem. nach Conring, s. d. Anm. 1282 hinter dem Text.
9) τοῖς pr. P4 (γρ. τῆς steht am Rande).
10) δὲ fehlt in P2. 3. Q^b V^b Ar. Ald. und pr. P4 (δ' am Rande ergänzt), γε? Koraes.

Sklaven ganz*) nach ihrem Gutdünken regieren. (§. 3). Eine dritte Art von Tyrannenherrschaft aber ist diejenige, welche recht eigentlich als die wahre Tyrannenherrschaft gelten darf, indem sie (innerhalb der Arten der Tyrannenherrschaft) dem Vollkönigthum [1280]) (innerhalb denen der Königthümer) entspricht. Eine solche nun ist nothwendigerweise diejenige Alleinherrschaft, welche der Regent ohne Rechenschaft und Verantwortlichkeit über lauter Leute, die Seinesgleichen, ja noch besser als er sind, ausübt zu seinem eigenen Vortheile und nicht zu dem der Beherrschten. Daher gehorcht man ihr auch nur gezwungen, denn kein freier Mann erträgt gutwillig diese Art von Herrschaft.

9. (§. 1). Dies und von dieser Zahl sind denn also aus den angegebenen Gründen die Arten der Tyrannenherrschaft. Welches 11
nun aber die beste Verfassung für die meisten Staaten und das beste Leben für die meisten von den Menschen ist, wenn man dabei nicht den Maßstab einer Tugend und Tüchtigkeit anlegt, welche weit über die der gewöhnlichen Menschen hinausgeht, und einer Bildung, welche ganz besonders glückliche Natnranlagen und äußere Umstände voraussetzt, noch einer Verfassung, wie sie allen Wünschen entspricht [1281]), sondern ein Leben, wie es die meisten Menschen zu führen im Stande sind, und eine Verfassung, welche den meisten Staaten zu erreichen möglich ist, — [1282]) (§. 2). Denn die meisten sogenannten Aristokratien, von denen wir eben [1283]) gesprochen haben, fallen einerseits für die meisten Staaten auch noch so ziemlich außerhalb des Bereichs der Möglichkeit [1284]), andrerseits grenzen sie nahe an Das an, was wir Politie nennen [1285]), und in so weit kann man über beide Formen gleichsam als über *eine* reden.

(§. 2[b]). Die Entscheidung über alle jene (beiden) Fragen [1286]) ist nun von den nämlichen Elementen aus zu treffen. Denn wenn wir mit Recht in der Ethik die Bestimmung aufgestellt haben, daß das glückselige Leben dasjenige sei, welches in ungehemmter Ausübung der Tugend und Tüchtigkeit bestehe [1287]), die Tugend ihrerseits aber eine Mitte (zwischen zwei Extremen) sei [1288]), es sich nun aber bei diesem mittlern <und> besten Leben immer darum handeln muß,

*) Nach der andern Lesart: „und ganz".

Digitized by Google

(IX)

εἶναι βίον ⟨καὶ⟩ βέλτιστον[1]· 39. τοὺς [δὲ][2] αὐτοὺς 3
τούτους ὅρους ἀναγκαῖον εἶναι καὶ πόλεως ἀρετῆς καὶ
1295b κακίας καὶ πολιτείας. ἡ γὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι
πόλεως.

ἐν ἁπάσαις δὴ[3] ταῖς πόλεσιν ἔστι τρία μέρη τῆς[4]
πόλεως, οἱ μὲν εὔποροι σφόδρα, οἱ δὲ ἄποροι σφόδρα, οἱ
δὲ τρίτοι οἱ μέσοι τούτων. ἐπεὶ τοίνυν ὁμολογεῖται τὸ
μέτριον ἄριστον καὶ τὸ μέσον, φανερὸν ὅτι καὶ τῶν εὐτυχη-
μάτων ἡ κτῆσις ἡ μέση βελτίστη πάντων. ῥᾷστη γὰρ τῷ
λόγῳ πειθαρχεῖν, ὑπέρκαλον δὲ ἢ ὑπερίσχυρον ἢ ὑπερευγενῆ 4
ἢ ὑπερπλούσιον, ἢ τἀναντία τούτοις, ὑπέρπτωχον[5] ἢ ὑπερα-
σθενῆ ἢ[6] σφόδρα ἄτιμον, χαλεπὸν τῷ λόγῳ ἀκολουθεῖν·
γίνονται[7] γὰρ οἱ μὲν ὑβρισταὶ καὶ μεγαλοπόνηροι μᾶλλον,
οἱ δὲ κακοῦργοι καὶ μικροπόνηροι λίαν, τῶν δ' ἀδικημάτων
τὰ μὲν γίνεται[8] δι' ὕβριν τὰ δὲ διὰ κακουργίαν· [ἔτι
δὲ[9] ἥκισθ' οὗτοι φιλαρχοῦσι[10] καὶ βουλαρχοῦσι[11]·] ταῦτα
δὴ[12] ἀμφότερα βλαβερὰ ταῖς πόλεσιν.

πρὸς δὲ τούτοις οἱ μὲν ἐν ὑπεροχαῖς εὐτυχημάτων 5
ὄντες, ἰσχύος καὶ πλούτου καὶ φίλων καὶ τῶν ἄλλων τῶν

---

1) Die Umstellung Susem. nach Thurot, der aber überdies *μέσον* tilgen und *βέλτιστον* vor *ἀναγκαῖον* setzen will. Vielmehr ⟨*καὶ*⟩ *βέλτιστον* Susem.[2] nach Susem.[1] im Zusammenhang mit der Umstellung. Bekk. hat nach P^2 *εἶναι* hinter *βίον*.

2) δ' pr. P^4, dann getilgt, und ein Zeugniss für die Weglassung findet sich auch in der von corr.[3] P^2 an den Rand geschriebnen Notiz *γρ. καὶ χωρὶς τοῦ δέ*, daher [δὲ] Susem., δὴ Thurot, was auch richtig sein kann.

3) δὲ Ar., vielleicht richtig.

4) *τῆς* fehlt in M^a P^1, daher [*τῆς*] Susem.[1]

5) ⟨*ὑπέραισχρον ἢ*⟩ *ὑπέρπτωχον* Spengel.

6) *καὶ* Π Bekk. vielleicht richtig.

7) *γίγνονται* P^3 $Π^3$ Bekk.[1], *γίνονται μὲν* pr. M^a.

8) *γίγνεται* $Π^2$ Bekk.[1]

9) δ' $Π^3$ Bekk.

10) *φιλαρχοῦσι* Γ M^a Q^b V^b L^a Ar. und pr. P^2. [3]. [4]. (gebilligt von Schneider und Koraes), *φυλαρχοῦσι* P^1 Ald. Bekk. und corr.[1] P^2. [3]. [4]., *φυγαρχοῦσι* Bernays (Hermes VI. S. 618 ff.), aber s. Susemihl Jahns Jahrb. CIII. 1871. S. 790 ff., *φιλεργοῦσι* Madvig wider den Sinn.

11) *σπουδαρχοῦσι*? Koraes (dem Bernays folgt). Zuerst nahm Schneider Anstoss, Koraes setzte im Text *καὶ βουλαρχοῦσι* in eckige

Digitized by Google

wie weit denn jedem Einzelnen ein solches Mittelmaß erreichbar[1289]) ist, (§. 3) so müssen offenbar ganz diese nämlichen Bestimmungen auch für die Tüchtigkeit und Schlechtigkeit des Staats und seiner Verfassung gelten, denn die Verfassung ist, so zu sagen, das Leben des Staats[1290]).

In allen Staaten nun aber giebt es drei Bestandtheile der Einwohnerschaft, die sehr Reichen, die sehr Armen und drittens Diejenigen, welche in der Mitte zwischen beiden stehen, und wenn es denn zugegeben wird, daß das richtige Maß und die Mitte zwischen den Extremen das Beste ist, so erhellt (hieraus), daß auch in Bezug auf die Glücksgüter der mittlere Besitz der allerbeste[1290b]) ist. Macht er doch (in der That) am Leichtesten geneigt der Vernunft zu gehorchen, (§. 4) übermäßige Schönheit aber oder übermäßige Körperstärke oder Vornehmheit oder übermäßiger Reichthum und eben so das Gegentheil, übermäßige Armuth oder Körperschwäche oder eine gar zu verachtete und niedrige Lebensstellung, macht es schwer Dies zu thun. Denn aus dem Uebermaß nach der ersteren Richtung entstehen übermüthige Gewaltthäter und Bösewichter mehr im großen Stile, aus dem nach der letzteren aber hinterlistig-verschmitzte Schelme und Leute, welche ihre Verbrechen so ganz im Kleinen treiben, alle Uebelthaten entspringen aber (eben) theils aus Uebermuth und theils aus Hinterlist[1291]); jene beiden Extreme mithin sind den Staaten nachtheilig*).

(§. 5). Ueberdies aber haben Diejenigen, welche mit einer Ueberfülle von Glücksgütern ausgestattet sind, (wie) von Stärke, Reichthum, Anhang und was weiter dahin gehört, weder Neigung

*) Die diesem letzten Satzglied „jene — nachtheilig" vorangehenden, in diesem Zusammenhange schlechterdings unpassenden Worte ἔτι δὲ κ. τ. λ. „ferner sind diese am Wenigsten herrschsüchtig und herrschbegierig" habe ich in der Uebersetzung nicht umhin gekonnt einfach wegzulassen.

Parenthesen, ich habe Dies auf die vorangehenden Worte von ἔτι an ausgedehnt, weil dies ganze Sätzchen jedenfalls nicht hieher gehört, ohne damit entschieden behaupten zu wollen, dass es schlechterdings nicht von Aristoteles herrühren könne, in §. 7 (Z. 32) hinter ἐπιθυμοῦσιν schlägt Schmidt vor es hinabzurücken.

12) δὴ Susem.², δὲ M⁸, δ' P¹ Π² Ar. Ald. Bekk. Susem.¹ im Text.

Digitized by Google

τοιούτων, ἄρχεσθαι[1]) οὔτε βούλονται οὔτε ἐπίστανται (IX)
(καὶ τοῦτ' εὐδὺς οἰκοθεν ὑπάρχει παισὶν οὖσιν· διὰ γὰρ
τὴν τρυφὴν οὐδὲ[2]) τοῖς διδασκάλοις[3]) ἄρχεσθαι σύνηθες
αὐτοῖς), οἱ δὲ καθ' ὑπερβολὴν ἐν ἐνδείᾳ τούτων ταπεινοὶ
λίαν. ὥσθ' οἱ μὲν ἄρχειν οὐκ ἐπίστανται ἀλλ' ἄρχεσθαι
δουλικὴν ἀρχήν, οἱ δ' ἄρχεσθαι μὲν οὐδεμιᾷ ἀρχῇ[4]),
ἄρχειν δὲ δεσποτικήν. γίνεται οὖν [καὶ][5]) δούλων καὶ 6
δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων, καὶ τῶν μὲν φθονούν-
των τῶν δὲ καταφρονούντων. ἃ πλεῖστον ἀπέχει φιλίας
καὶ κοινωνίας πολιτικῆς· ἡ γὰρ κοινωνία φιλικόν· οὐδὲ
γὰρ ὁδοῦ βούλονται κοινωνεῖν τοῖς ἐχθροῖς. βούλεται δέ
γε ἡ πόλις ἐξ ἴσων εἶναι καὶ ὁμοίων ὅτι μάλιστα, τοῦτο
δ' ὑπάρχει μάλιστα τοῖς μέσοις. ὥστ' ἀναγκαῖον ἄριστα
πολιτεύεσθαι ταύτην τὴν πόλιν, **[6]) ἐστίν[7]), ἐξ ὧν φαμεν
φύσει τὴν σύστασιν εἶναι τῆς πόλεως.

καὶ σῴζονται δ' ἐν ταῖς πόλεσιν οὗτοι μάλιστα τῶν 7
πολιτῶν. οὔτε γὰρ αὐτοὶ τῶν ἀλλοτρίων ὥσπερ οἱ
πένητες ἐπιθυμοῦσιν, οὔτε τῆς τούτων[8]) ἕτεροι, καθάπερ
οἱ πένητες[9]) τῆς τῶν πλουσίων ἐπιθυμοῦσιν· καὶ διὰ τὸ
μήτ' ἐπιβουλεύεσθαι μήτ' ἐπιβουλεύειν ἀκινδύνως διάγουσιν.
διὰ τοῦτο καλῶς ηὔξατο Φωκυλίδης

"πολλὰ μέσοισιν ἄριστα· μέσος θέλω[10]) ἐν πόλει εἶναι".

δῆλον ἄρα ὅτι καὶ[11]) ἡ κοινωνία ἡ πολιτικὴ ἀριστη ἡ διὰ 8

---

1) ἄρχεσθαι fehlt in pr. P^2 (ergänzt von corr.^{3} am Rande).

2) οὐδὲν Q^b V^b und pr. P^3, οὐδ' ἐν P^2. 4. L^s Ar. Ald. Bekk. und corr.^{1} P^3, richtig, wenn im Folgenden διδασκαλείοις zu schreiben ist.

3) τοῖς διδασκαλείοις P^2 und Rand von L^s, τοῖς διδασκαλείοις P^3. 4. Ald. Bekk., τοῖς διδασκαλείοις (oder διδασκαλίοις) διδασκάλοις Ar., ταῖς διδασκαλίαις pr. L^s.

4) οὐδεμίαν ἀρχὴν Spengel wohl entschieden mit Recht, οὐδὲ μιᾶ ἀρχῇ Γ, οὐδὲ μία ἀρχὴ M^s, οὐδεμιᾶ ἀρχὴ P^4.

5) καὶ fehlt in Π^1 Ar.

6) Die Lücke Susem. nach Rassow, während Lambin, Koraes, Thurot dieselbe erst zwischen ἐστίν und ἐξ setzen: <τὴν> ἐξ Koraes, <ἢ συνέστη> ἐξ Lambin, <ἐν ᾗ πλεῖστοί εἰσιν> ἐξ Thurot. Vielmehr dem Sinne nach gewiss richtig ἐν ᾗ πολὺ τὸ μέσον καὶ κράτιστον τῶν μερῶν ergänzt Rassow, wonach ich übersetze.

7) ἐστίν fehlt in Γ M^s.

noch Einsicht dazu sich der Obrigkeit unterzuordnen, vielmehr bringen sie gleich aus ihrem elterlichen Hause bereits in ihren Kinderjahren das Gegentheil mit, indem sie in Folge der ihnen angediehenen Verzärtelung sich nicht einmal daran gewöhnen können ihren Lehrern*) zu gehorchen, und Diejenigen dagegen, welche übermäßigen Mangel an allen diesen Dingen leiden, sind (wiederum) allzu unterwürfig, so daß denn also diese Letzteren nicht zu herrschen verstehen, sondern nur in einer Weise sich beherrschen zu lassen wie die Sklaven von ihren Herren, jene Ersteren aber sich überhaupt keinerlei Herrschaft zu unterwerfen, sondern nur zu herrschen, und zwar lediglich wie Herren über Sklaven. (§. 6). Und so entsteht denn ein Staat nicht von freien Männern, sondern von Herren und Knechten, von denen diese jene mit Mißgunst und jene diese mit Verachtung ansehen, Das aber ist sehr weit entfernt von Befreundung, und, wenn Dies, auch von (wahrhafter) staatlicher Gemeinschaft, denn jede Gemeinschaft beruht auf Befreundung [1292]), da man ja mit seinen Feinden nicht einmal desselben Weges ziehen mag. Vielmehr will der Staat möglichst aus gleichen und ähnlichen Gliedern bestehen [1293]), und diese Bedingung erfüllt am Meisten der Mittelstand. Mithin muß nothwendig derjenige Staat am Besten verwaltet werden, in welchem — — — — — — — — — — — — — — — [1294]) ist, aus denen sich, wie gesagt [1295]), naturgemäß ein jeder Staat zusammensetzt.

(§. 7). Auch erhält sich diese Classe von Bürgern in den Staaten am Unangefochtensten in ihrer Existenz. Denn sie begehren weder ihrerseits nach fremdem Gut noch Andere nach dem ihrigen, wie die Armen nach dem der Reichen**), und so bringen sie, indem sie weder Nachstellungen ausüben noch erleiden, am Ungefährdetsten ihre Tage zu. Darum lobte es sich Phokylides [1296]) mit Recht:

Mittelstand ist der beste: zu ihm am Liebsten gehör' ich,

(§. 8) und daraus erhellt denn (wiederum), daß auch diejenige staats-

*) Nach der andern Lesart: „in der Schule".
**) Hier wären nach Schmidt die oben §. 4 weggelassenen Worte „und es sind diese auch am Wenigsten herrschsüchtig und herrschbegierig" einzuschieben, doch passen sie auch hier nicht recht.

8) τούτων <οὐσίας> Lambin und vielleich Γ.
9) οἱ πένητες hinter πλουσίων Π² Bekk.
10) ἅλλων M² P². ⁴. V^b Ar. Ald. und pr. P³.
11) καὶ fehlt in M².

τῶν μέσων, καὶ τὰς τοιαύτας ἐνδέχεται[1]) εὖ πολιτεύεσθαι (IX
πόλεις, ἐν αἷς δὴ πολὺ τὸ μέσον καὶ κρεῖττον μάλιστα
μὲν ἀμφοῖν, εἰ δὲ μή, θατέρου μέρους προστιθέμενον
γὰρ ποιεῖ ῥοπὴν καὶ κωλύει γίνεσθαι τὰς ἐναντίας ὑπερβολάς.
διόπερ εὐτυχία μεγίστη τοὺς[2]) πολιτευομένους οὐσίαν
1296a ἔχειν μέσην καὶ ἱκανήν, ὡς ὅπου οἱ μὲν πολλὰ σφόδρα
κέκτηνται οἱ δὲ μηδέν[3]), ἢ δῆμος ἔσχατος γίνεται[4]) ἢ
ὀλιγαρχία ἄκρατος ἢ τυραννὶς δι' ἀμφοτέρας τὰς ὑπερβολάς.
καὶ γὰρ ἐκ δημοκρατίας τῆς νεανικωτάτης καὶ ἐξ ὀλιγαρχίας
γίνεται[5]) τυραννίς, ἐκ δὲ τῶν μέσων καὶ τῶν σύνεγγυς
πολὺ ἧττον. τὴν δ' αἰτίαν ὕστερον ἐν τοῖς περὶ τὰς
μεταβολὰς τῶν πολιτειῶν ἐροῦμεν. ὅτι δ'[6]) ἡ μέση βελτίστη, 9
φανερόν· μόνη γὰρ ἀστασίαστος· ὅπου γὰρ πολὺ τὸ
διὰ μέσου, ἥκιστα συστάσεις[7]) καὶ διαστάσεις γίνονται[8])
τῶν πολιτῶν[9]) καὶ αἱ μεγάλαι πόλεις ἀστασιαστότεραι
διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν, ὅτι πολὺ τὸ μέσον· ἐν δὲ ταῖς
μικραῖς ῥᾳδίον τε διαλαβεῖν εἰς δύο πάντας, ὥστε μηδὲν[10])
καταλιπεῖν μέσον, καὶ πάντες σχεδὸν ἄποροι ἢ εὔποροι
εἰσίν. καὶ αἱ δημοκρατίαι δὲ ἀσφαλέστεραι τῶν ὀλιγαρχιῶν
εἰσι καὶ πολυχρονιώτεραι διὰ τοὺς μέσους· πλείους τε
γάρ εἰσι καὶ μᾶλλον μετέχουσι τῶν τιμῶν ἐν ταῖς δημοκρατίαις ἢ[11]) ταῖς ὀλιγαρχίαις, ἐπεὶ ὅταν ἄνευ τούτων τῷ
πλήθει ὑπερτείνωσιν οἱ ἄποροι[12]), κακοπραγία γίνεται καὶ
ἀπόλλυνται ταχέως.

---

1) ἐνδέχεσθαι M^{a}, <μάλιστα> ἐνδέχεται? Susem., doch ist diese Aenderung vielleicht nicht gerade nothwendig.
2) τοὺς fehlt in M^{a} P^{1}.
3) μηδὲν P^{a}, μηδέν P$^{2.3}$. Q^{b} V^{b} Bekk., μηδὲν Ald.
4) γίγνεται Π^{2} Bekk.^{1}
5) γίγνεται P$^{2.3}$.
6) δὴ Susem., wonach ich übersetze.
7) συστάσεις Γ (wie es scheint: conturbationes Wilh.) und Schneider, στάσεις Π Ar. Bekk.^{1}
8) γίγνονται Π^{2} Bekk.^{1}
9) πολιτῶν Ar., πολιτειῶν Γ Π Bekk.^{1}
10) μηδὲν Π^{2} Bekk.
11) ἐν fügt hier P^{1} ein.
12) ἄνθρωποι Γ M^{a}.

Digitized by Google

bürgerliche Gemeinschaft die beste ist, welche auf den Mittelstand sich gründet, und daß es solchen Staaten (am Ersten) möglich ist eine gute Verwaltung zu erhalten, in denen dieser zahlreich und stärker ist am Liebsten als die beiden andern Stände zusammen, wo aber nicht, so doch als einer von beiden [1297]), denn auf welche Seite er sich wirft, nach der giebt er sodann den Ausschlag und hindert so das Uebergewicht des einen oder anderen Extrems. Und so ist es demnach das größte Glück für einen Staat, wenn seine Bürger (im Durchschnitt) ein ausreichendes Vermögen von mittlerer Größe haben, denn wo (vielmehr) der eine Theil von ihnen gar zu viel besitzt und der andere gar Nichts, da entsteht entweder die äußerste Demokratie oder maßloseste Oligarchie oder endlich auch so gut in Folge des einen wie des andern dieser beiden Extreme eine Tyrannenherrschaft, denn eine solche kann eben so wohl aus der zügellosesten Form der Demokratie wie der Oligarchie hervorgehen, dagegen aus der Herrschaft des Mittelstandes und den ihr nahe stehenden Arten von Verfassung weit weniger. Die Ursache hievon werden wir später in dem Abschnitt über die Umwälzungen der Verfassungen entwickeln [1298]). (§. 9). Und daraus erhellt denn wieder, daß jene mittlere Verfassung die beste ist*), denn sie allein ist vor Aufruhr und inneren Unruhen geschützt, weil da, wo der Mittelstand zahlreich ist, am Wenigsten Zusammenrottungen und Spaltungen unter den Bürgern Statt finden. Sind doch auch die großen Staaten weniger Aufständen ausgesetzt aus eben dem Grunde, weil in ihnen der Mittelstand zahlreich zu sein pflegt, während es dagegen in kleineren leichter möglich ist, daß Alles sich in zwei Parteien spaltet und keine mittlere übrig bleibt, und in ihnen fast Alles entweder arm oder reich ist. Auch danken es die Demokratien dem Mittelstande, daß sie haltbarer und dauerhafter sind als die Oligarchien [1299]), denn er pflegt in den ersteren zahlreicher zu sein und in ausgedehnterem Umfange zur Bekleidung der Staatswürden zu gelangen als in den letzteren, denn freilich wo Dies nicht der Fall ist, sondern die Armen an Masse überwiegen, da tritt (auch in den Demokratien) bald genug schlechte Verwaltung ein, und sie gehen schnell zu Grunde.

*) Nach der Ueberlieferung: „Daß aber jene mittlere Verfassung die beste ist, leuchtet ein".

Digitized by Google

(IX)

σημεῖον δὲ δεῖ νομίζειν καὶ τὸ τοὺς βελτίστους νομο- 10
θέτας εἶναι τῶν μέσων πολιτῶν· Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων
(δῆλοι[1]) δ'[2]) ἐκ τῆς ποιήσεως) καὶ Λυκοῦργος (οὐ γὰρ
ἦν βασιλεύς)[3]) καὶ Χαρώνδας καὶ σχεδὸν οἱ πλεῖστοι
τῶν ἄλλων.

φανερὸν δ' ἐκ τούτων καὶ διότι αἱ πλεῖσται πολιτεῖαι 10ᵇ
αἱ μὲν δημοκρατικαί εἰσιν αἱ δ' ὀλιγαρχικαί. διὰ γὰρ
τὸ ἐν ταύταις πολλάκις ὀλίγον εἶναι τὸ μέσον, αἰεὶ[4])
ὁπότεροι ἂν ὑπερέχωσιν, εἴθ' οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες εἴθ' ὁ
δῆμος, οἱ τὸ μέσον ἐκβαίνοντες[5]) καθ' αὑτοὺς ἄγουσι
τὴν πολιτείαν, ὥστε ἢ δῆμος γίνεται[6]) ἢ ὀλιγαρχία. πρὸς 11
δὲ τούτοις διὰ τὸ στάσεις γίνεσθαι[7]) καὶ [τὰς][8])
μάχας πρὸς ἀλλήλους τῷ δήμῳ καὶ τοῖς εὐπόροις, ὁποτέροις ἂν
μᾶλλον συμβῇ κρατῆσαι τῶν ἐναντίων, οὐ καθιστᾶσι
κοινὴν πολιτείαν οὐδ' ἴσην, ἀλλὰ τῆς νίκης ἆθλον τὴν
ὑπεροχὴν τῆς πολιτείας λαμβάνουσιν, καὶ οἱ μὲν δημοκρα-
τίαν οἱ δ' ὀλιγαρχίαν ποιοῦσιν. ἔτι[9]) δὲ καὶ τῶν ἐν
ἡγεμονίᾳ γενομένων τῆς Ἑλλάδος πρὸς τὴν παρ' αὐτοῖς[10])
ἑκάτεροι πολιτείαν ἀποβλέποντες οἱ μὲν δημοκρατίας[11])
ἐν ταῖς πόλεσι καθίστασαν[12]) οἱ δ' ὀλιγαρχίας, οὐ πρὸς
τὸ τῶν πόλεων[13]) συμφέρον σκοποῦντες ἀλλὰ πρὸς τὸ
σφέτερον[14]) αὐτῶν[15]). ὥστε διὰ ταύτας τὰς αἰτίας ἢ 12
μηδέποτε τὴν μέσην γίνεσθαι πολιτείαν ἢ ὀλιγάκις καὶ
παρ' ὀλίγοις· εἷς γὰρ ἀνὴρ συνεπείσθη μόνος τῶν πρότερον

---

1) δῆλον Spengel, aber s. Bonitz Ind. Aristot. 174 a, 14 ff.

2) γὰρ? Susem.

3) Die Aechtheit dieser Parenthese ist von Congreve angezweifelt, von Krohn vollends die des ganzen §. 10 bestritten worden, aber s. die Anm. 1301 hinter dem Text und die Einleitung S. 3. Anm. 1.

4) αἰεὶ P⁴, ἀεὶ Bekk.²

5) [οἱ–ἐκβαίνοντες]? Susem.¹ in den Anmm., doch zweifle ich selbst sehr an der Richtigkeit dieser Vermuthung.

6) γίγνεται Π² Bekk.¹

7) γίγνεσθαι P², ².

8) τὰς fehlt mit Recht in Π² Bekk.

9) ἔστι P³ Π³ und pr. P² (berichtigt von corr.¹).

10) αὐτοῖς P¹, αὐτοῖς Γ M⁸ Π².

11) δημοκρατίαν und hernach ὀλιγαρχιαν Γ und vielleicht Ar.

(§. 10). Als ein (weiteres) Kennzeichen muß man aber auch den Umstand ansehen, daß die besten Gesetzgeber aus dem Mittelstande hervorgegangen sind. Denn Solon gehörte ihm an, wie aus seinen Dichtungen hervorgeht [1300]), und eben so Lykurgos — denn dieser war nicht König [1301]) — und Charondas [1301b]) und so wohl die meisten anderen.

(§. 10b). Aus diesem Allen wird aber auch klar, weßhalb die meisten Verfassungen theils demokratisch sind und theils oligarchisch [1302]). Weil nämlich in den Staaten häufig der Mittelstand gering an Zahl ist, so reißt jedesmal derjenige von den beiden andern Ständen, welcher die überwiegende Macht hat, seien es nun die Reichen oder das Volk, die Staatsgewalt an sich, so daß entweder eine Demokratie entsteht oder eine Oligarchie. (§. 11). Dazu kommt, daß in Folge der inneren Unruhen und Kämpfe zwischen dem Volke und den Reichen jeder von beiden Theilen, dem es gelingt die Gegner zu besiegen, nunmehr auch nicht geneigt ist eine den Interessen beider Theile gemeinsame und ihre beiderseitigen Ansprüche ausgleichende Verfassung einzuführen, sondern es als Preis des Sieges ansieht eine solche zu begründen, welche ihm die Uebermacht gewährt, und so richtet denn der eine eine Demokratie und der andere eine Oligarchie ein. — Endlich haben (in dem nämlichen Sinne) auch diejenigen Staaten, welche in Griechenland die Obergewalt in Händen hatten, beide mit Rücksicht auf die bei ihnen bestehende Verfassung, der eine (überall) Demokratien in den Staaten eingeführt und der andere Oligarchien, indem sie nicht den Vortheil dieser Staaten ins Auge faßten, sondern (lediglich) ihren eignen [1302b]). — (§. 12). Und so konnte es denn aus diesen Gründen entweder nie zu einer solchen mittleren Verfassung kommen oder doch nur selten und bei Wenigen; denn ein einziger Mann unter Allen, die vordem die Gewalt hatten*), gewann es über sich diese

*) Oder „am Ruder saßen".

---

12) καθίστασαν Γ P² Wᵇ Ar. Ald. und rc. P³, καθιστᾶσιν P¹, καθιστᾶσι P⁶, καθίστασιν P⁴ Qᵇ Vᵇ Lˢ und pr. P³, καθιστῶσιν Mˢ.
13) τῆς πόλεως Mˢ und nach συμφέρον (?) Γ.
14) συμφέρον Mˢ.
15) αὐτῶν P³. ⁴. Ald.

Digitized by Google

ἐφ' ἡγεμονίᾳ γενομένων[1]) ταύτην ἀποδοῦναι τὴν τάξιν, (IX)
1296b ἤδη δὲ καὶ τοῖς[2]) ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθος καθέστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν.

τίς μὲν οὖν ἀρίστη πολιτεία, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν, ἐκ 12b
τούτων φανερόν· τῶν δ' ἄλλων πολιτειῶν, ἐπειδὴ πλείους 13
δημοκρατίας καὶ πλείους ὀλιγαρχίας ἔφαμεν[3]) εἶναι, ποίαν πρώτην θετέον καὶ δευτέραν καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἐχομένην τῷ τὴν μὲν εἶναι βελτίω τὴν δὲ χείρω, διωρισμένης τῆς ἀρίστης οὐ χαλεπὸν ἰδεῖν. ἀεὶ[4]) γὰρ ἀναγκαῖον[5]) εἶναι βελτίω τὴν ἐγγύτατα[6]) ταύτης, χειρω δὲ τὴν ἀφεστηκυῖαν τοῦ μέσου πλεῖον, ἂν μὴ πρὸς ὑπόθεσιν κρίνῃ τις.
λέγω δὲ τὸ[7]) πρὸς ὑπόθεσιν, ὅτι πολλάκις οὔσης ἄλλης[8]) πολιτείας αἱρετωτέρας ἐνίοις οὐδὲν[9]) κωλύει[10]) συμφέρειν
12 ἑτέραν μᾶλλον εἶναι[11]) πολιτείαν. τίς δὲ πολιτεία τίσι X
καὶ ποία ποίοις[12]) συμφέρει, ἐχόμενόν ἐστι τῶν εἰρημένων διελθεῖν. ληπτέον δὴ πρῶτον περὶ πασῶν καθόλου ταὐτόν· δεῖ γὰρ κρεῖττον εἶναι τὸ βουλόμενον μέρος τῆς πόλεως τοῦ μὴ βουλομένου μένειν τὴν πολιτείαν. ἔστι δὲ πᾶσα πόλις ἔκ τε τοῦ ποιοῦ καὶ ποσοῦ. λέγω δὲ ποιὸν μὲν ἐλευθερίαν πλοῦτον παιδείαν εὐγένειαν, ποσὸν δὲ τὴν τοῦ πλήθους ὑπεροχήν. ἐνδέχεται δὲ τὸ μὲν ποιὸν ὑπάρχειν 2
ἑτέρῳ μέρει τῆς πόλεως, ἐξ ὧν συνέστηκε μερῶν ἡ πόλις, ἄλλῳ δὲ μέρει τὸ ποσόν, οἷον πλείους τὸν ἀριθμὸν εἶναι τῶν γενναίων τοὺς ἀγεννεῖς ἢ τῶν πλουσίων τοὺς ἀπόρους,

---

1) γενωμένων P⁴ L⁵, γεννωμένων Ald.
2) τοῖς fehlt in M⁵.
3) φαμὲν P². ³. Q^b V^b Ald. Bekk.
4) ἀεὶ Spengel, δεῖ Γ Π Ar. Bekk.¹ Susem.¹ im Text, während Madvig das Wort tilgen und γὰρ hinter ἀναγκαῖον setzen will.
5) ἀναγκαίως P¹.
6) ἐγγυτέρω Bekk.² nach Spengel vielleicht mit Recht.
7) τὸ fehlt in P¹ und vielleicht in Γ.
8) ἄλλης hinter πολιτείας M⁵.
9) οὐδὲν Π² Bekk.
10) κωλύσει Π³ Bekk.
11) μᾶλλον εἶναι ἑτέραν (?) Γ, ἑτέραν εἶναι μᾶλλον M⁵.
12) ποίοις hinter συμφέρει Π² Bekk.

Art von Staatsordnung ins Leben zu rufen[1303]), nunmehr aber ist es bereits bei den Bürgern der (griechischen) Staaten Sitte geworden, daß sie gar nicht einmal als Gleiche behandelt sein wollen, sondern daß jeder Theil entweder selbst nach der Herrschaft trachtet oder sich ihr geduldig unterwirft.

(§. 12[b]). Welches denn also die beste[1304a]) Verfassung und aus welchem Grunde sie es ist, dürfte hiernach klar sein. (§. 13). Welche von den übrigen Verfassungen aber, da es, wie wir gezeigt haben, mehrere Arten von Demokratie und von Oligarchie giebt, man nächst ihr als die erste und zweite und so immer weiter fort je nach sinkender Güte und steigender Mangelhaftigkeit anzusetzen hat, Das ist nach geschehener Feststellung der besten[1304b]) nicht schwer zu sehen, denn es muß nothwendig jedesmal diejenige die bessere sein, welche der letzteren näher steht, und diejenige schlechter, welche sich weiter von diesem Mittelmaße entfernt[1305]), es sei denn daß man bloß nach den gegebenen Grundlagen urtheilt. Darunter aber verstehe ich Dies: es kann oft die eine Verfassung (an sich) wünschenswerther sein als die andere, und doch steht Nichts im Wege, daß für gewisse Bevölkerungen trotzdem die letztere ersprießlicher ist[1306]).

10. (§. 1). Welche Verfassung nun aber für welche und was 12
für eine für was für Leute ersprießlich sei, das ist eben jetzt nächstdem zu bestimmen. Und da ist denn zuvörderst im Allgemeinen für alle Verfassungen dieselbe Regel aufzustellen: es muß immer derjenige Theil der Bürgerschaft, welcher wünscht, daß die Verfassung bleibe, stärker sein als *der*, welcher das Gegentheil wünscht[1307]). Nun kommen aber bei jedem Staat zwei Elemente in Betracht, das der Qualität und das der Quantität[1308]). Das der Qualität nämlich sind Freiheit, Reichthum, Bildung, Adel[1309]), das der Quantität aber die überwiegende Kopfzahl. (§. 2). Und da ist es denn möglich, daß von den Theilen, aus denen ein Staat besteht, der eine den Vorzug nach der qualitativen Seite für sich hat und ein anderer dagegen den nach der quantitativen, wie z. B. daß an Zahl die Leute von geringerer Herkunft mehr sind als die Edelgebornen und die Armen mehr als die Reichen, so jedoch, daß sie

Digitized by Google

μὴ μέντοι τοσοῦτον ὑπερέχειν τῷ ποσῷ ὅσον λείπεσθαι (X)
τῷ ποιῷ. διὸ ταῦτα πρὸς ἄλληλα[1]) συγκριτέον.
ὅπου μὲν οὖν ὑπερέχει τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος τὴν 2b
εἰρημένην ἀναλογίαν, ἐνταῦθα[2]) πέφυκεν εἶναι δημοκρατίαν[3]), καὶ ἕκαστον εἶδος δημοκρατίας κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ δήμου ἑκάστου, οἷον ἐὰν μὲν τὸ τῶν γεωργῶν ὑπερτείνῃ πλῆθος, τὴν πρώτην δημοκρατίαν[4]), ἐὰν δὲ τὸ τῶν βαναύσων καὶ μισθαρνούντων, τὴν τελευταίαν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἄλλας τὰς μεταξὺ τούτων· ὅπου δὲ τὸ τῶν εὐπόρων καὶ 3
γνωριμων ⟨μᾶλλον⟩[5]) ὑπερτείνει τῷ ποιῷ ἢ λείπεται τῷ ποσῷ, ἐνταῦθα δὲ[6]) ὀλιγαρχίαν, καὶ τῆς ὀλιγαρχίας τὸν αὐτὸν τρόπον ἕκαστον εἶδος κατὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ ὀλιγαρχικοῦ πλήθους· 38—1297 a, 6. ὅπου δὲ τὸ τῶν μέσων 4
ὑπερτείνει πλῆθει[7]) ἢ συναμφοτέρων τῶν ἄκρων ἢ καὶ[8]) θατέρου μόνον, ἐνταῦθ'[9]) ἐνδέχεται πολιτείαν εἶναι μόνι-
1297a μον[10]). οὐδὲν[11]) γὰρ φοβερὸν μή ποτε συμφωνήσωσιν οἱ πλούσιοι τοῖς πένησιν ἐπὶ τούτους[12])· οὐδέποτε γὰρ ἄτεροι βουλήσονται δουλεύειν [τοῖς ἑτέροις][13]), κοινοτέραν δ' ἂν ζητῶσιν, οὐδεμίαν εὑρήσουσιν ἄλλην ταύτης. ἐν μέρει γὰρ ἄρχειν οὐκ ἂν ὑπομείνειαν διὰ τὴν ἀπιστίαν τὴν πρὸς ἀλλήλους· πανταχοῦ δὲ πιστότατος ὁ διαιτητής, διαιτητὴς δ' ὁ μέσος. **[14]).

---

1) ἄλλα Γ M^s.

2) ἐνταῦθα fehlt in M^s P^1 L^s und pr. P^4 (am Rande ergänzt).

3) *εἰ μὲν γὰρ οἱ γεωργοὶ ὑπερέχουσι, γίνεται ἡ τῶν γεωργῶν δημοκρατία* fügen hier Γ M^s und in eckigen Parenthesen Susem.[1] ein, es ist eine Glosse, die als solche noch am Rande von P^2 steht beigeschrieben von corr.[3]

4) Für *τὴν πρώτην δημοκρατίαν* steht *τὴν εἰρημένην ἀναλογίαν, ἐνταῦθα πέφυκεν εἶναι δημοκρατίαν* in P^2.

5) μᾶλλον P^4. 6. U^b L^s Ar., fehlt in Π^1 P^2. 3. Q^b V^b W^b Ald.

6) δὲ fehlt in Π^1, daher [δὲ] Susem.[1]

7) πλῆθος Π Ar. Alb. Bekk.

8) καὶ fehlt in P^4. 6. Q^b V^b L^s, Ar. lässt es unübersetzt.

9) ἐνταῦθα M^s, ἐνταῦθα δ' P^2.

10) νόμιμον Γ M^s und pr. P^1 (im Text und am Rand corrigirt von p^1), μόνιμον P^4.

Digitized by Google

nicht in dem Maße der Quantität nach überwiegen, in welchem sie der Qualität nach zurückstehen. Man muß also diese beiden Verhältnisse gegen einander abwägen und mit einander in eine ausgleichende Verbindung setzen.

(§. 2[b]). Wo demgemäß die Zahl der Armen nach dieser Art von Abwägung ganz unverhältnißmäßig im Uebergewicht ist, da ist der naturgemäße Boden 1310[a]) für eine Demokratie, und zwar für jede von den besonderen Arten derselben je nach dem Uebergewicht der einen oder der anderen Art von Volksmasse, also wenn die Ackerbau treibende Bevölkerung überwiegt, für die erste, wenn dagegen die Zahl der Handwerker und Lohnarbeiter, für die letzte (und unterste) Art von Demokratie, und die entsprechenden Bestimmungen gelten dafür, wann für die Mittelformen derselben der natürliche Boden 1310[b]) vorhanden ist 1311).

(§. 3). Wo dagegen die Reichen und angesehenen Leute der Qualität nach in höherem Grade in Uebergewicht sind, als sie der Quantität nach zurückstehen, da ist der Boden 1310[c]) für eine Oligarchie, und ingleichen für eine jede Art von Oligarchie je nach dem Grade des Vorwiegens der oligarchischen Bevölkerung 1312).

(§. 4). Wo aber der Mittelstand an Zahl entweder beide Extreme überragt oder auch nur das eine von beiden 1313), da ist eine dauerhafte Politie möglich. Denn man braucht nicht zu besorgen, es könnten die Reichen sich mit den Armen gegen ihn zusammenthun, indem ja nie einer von diesen beiden Theilen Lust haben wird sich in die Knechtschaft des anderen zu begeben 1313[b]), wenn sie aber nach einer Verfassung suchen, welche ihren beiderseitigen gemeinsamen Interessen entspricht, so werden sie keine andere als diese finden, denn etwa abwechselnd zu herrschen werden sie sich nicht entschließen bei ihrem gegenseitigen Mißtrauen wider einander, dagegen der Schiedsrichter genießt von allen Seiten am Meisten Vertrauen, Schiedsrichter aber ist hier der Mittelstand 1314).

— — — — — — — — — — — — 1315).

---

11) οὐδὲν Π[2] Bekk.

12) τούτω Γ P[1], τοῦ M[β].

13) τοῖς ἑτέροις fehlt in Π[1].

14) Die Lücke Susem. nach Boecker.

13[b] (X)
1297b 1297 b, 29. διὰ τίνα μὲν οὖν αἰτίαν[1]) εἰσὶν αἱ πολιτεῖαι 10[b]
30 πλείους, καὶ διὰ τι παρὰ τὰς λεγομένας ἕτεραι[2]) (δημοκρατία τε γὰρ οὐ μία τὸν ἀριθμόν ἐστι, καὶ τῶν ἄλλων[3]) ὁμοίως), ἔτι δὲ τίνες αἱ διαφοραὶ καὶ διὰ τίνα αἰτίαν συμβαίνει, πρὸς δὲ τούτοις τίς ἀρίστη τῶν πολιτειῶν ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν, καὶ τῶν ἄλλων ποία ποίοις[4]) ἁρμόττει
14 τῶν πολιτειῶν, εἴρηται· πάλιν δὲ[5]) καὶ κοινῇ καὶ χωρὶς XI
36 περὶ[6]) ἑκάστης λεγωμεν[7]) περὶ τῶν ἑφεξῆς, λαβόντες ἀρχὴν τὴν προσήκουσαν αὐτῶν. ἔστι δὴ τρία μόρια τῶν πολιτειῶν πασῶν, περὶ ὧν δεῖ θεωρεῖν τὸν σπουδαῖον νομοθέτην ἑκάστῃ τὸ συμφέρον· ὧν ἐχόντων καλῶς ἀνάγκη τὴν
40 πολιτείαν ἔχειν καλῶς, καὶ τὰς πολιτείας ἀλλήλων διαφέρειν ἐν ᾧ διαφέρειν ἕκαστον τούτων· ἔστι δὲ τῶν τριῶν τούτων
1298a ἓν μέν τι[8]) τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν κοινῶν, δεύτερον δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχάς (τοῦτο δ' ἐστὶν ἃς δεῖ καὶ τίνων εἶναι κυρίας, καὶ ποίαν τινὰ δεῖ γίνεσθαι[9]) τὴν αἵρεσιν αὐτῶν), τρίτον δὲ τι[10]) τὸ δικάζον.

κύριον δ' ἐστὶ τὸ βουλευόμενον περὶ πολέμου καὶ 1[b]
5 εἰρήνης καὶ συμμαχίας καὶ διαλύσεως, καὶ περὶ νόμων, καὶ περὶ θανάτου καὶ φυγῆς καὶ δημεύσεως, καὶ περὶ ἀρχῶν αἱρέσεως[11]) καὶ τῶν εὐθυνῶν. ἀναγκαῖον δ' ἤτοι[12]) 2
πᾶσι τοῖς πολίταις ἀποδίδοσθαι[13]) πάσας ταύτας τὰς

---

1) *αἰτίαν* hinter *εἰσὶν* Π[2] Bekk.
2) *ἑτέρας* P[2. 3]., *ἑτέρα* V[b],
3) *ἄλλων* <*ἑκάστη*>? Schneider ohne Noth.
4) *ποίοις* hinter *ἁρμόττει* P[1] Q[b] vielleicht mit Recht, *καὶ ποίοις* Ar., fehlt in V[b], *ὡς ἐπὶ—πολιτειῶν* fehlt in Γ M[e].
5) *λέξαντες* oder *εἰπόντες* fügt hier Γ, [*λέξαντες*] Susem.[1] ein. Das folgende *καὶ* fehlt in Ald. und pr. P[1] (ergänzt von corr.[1]).
6) *ἐπὶ*? Sylburg.
7) *λέγομεν* M[e] P[1. 3. 4.] Q[b] V[b] und corr.[1] P[2].
8) *μέν τί* Susem. nach Congreve, *μέν τι* Π[1] Ald. Bekk. und corr.[1] P[2], *μέν τοι* P[3. 4.] Q[b] V[b] und pr. P[2].
9) *γίγνεσθαι* Π[2] Bekk[1], *γενέσθαι* M[e] und vielleicht pr. P[1].
10) *τι* Γ P[2. 3]., *τ'* P[4], das vorangehende *δὲ* fehlt in P[2].
11) *καὶ περὶ ἀρχῶν αἱρέσεως* fehlt in P[2. 3]. Q[b] V[b] Ar. Ald. Bekk. und pr. P[4] (am Rande ergänzt), in Γ stand, wie es scheint, *ἀρχῶν* hinter *αἱρέσεως*.
12) *δήτοι* M[e], *δή τι* P[2] für *δ' ἤτοι*.

Digitized by Google

(§. 10b). So viel denn also darüber, aus welchem Grunde 13b
es mehrere Verfassungen giebt, und warum noch mehr, als Benennungen für dieselben vorhanden sind*), denn es giebt nicht bloß eine einzige Art Demokratie, und eben so steht es auch mit den anderen Verfassungsnamen, so viel ferner darüber, welches die Unterschiede von ihnen sind, und aus welchem Grunde sie eintreten, sodann darüber, welches im Durchschnitt die beste Verfassung ist, und was für eine von den übrigen Verfassungen jedesmal für was für Leute paßt 1316).

11. (§. 1). In Bezug auf Dasjenige aber, was sich demnächst 14
hieran schließt, müssen wir abermals sowohl im Allgemeinen reden als auch jede Verfassung im Besonderen durchgehen von dem angemessenen Ausgangspunkte aus 1317). Es zerfällt nämlich jeder Staatsorganismus**) in drei Glieder, in Betreff derer der tüchtige Gesetzgeber in Betracht ziehen muß, was einem jeden frommt: sind diese drei wohl eingerichtet, so ist es nothwendigerweise auch die Verfassung, und die Verfassungen unterscheiden sich nothwendigerweise von einander je nach der verschiedenen Art dieser Einrichtung. Es ist aber von diesen dreien das eine die über die öffentlichen Angelegenheiten berathende (und beschließende) Gewalt, das zweite die der obrigkeitlichen Behörden, d. h. (also) was für Behörden man einrichten, und mit was für Machtbefugnissen man sie ausstatten, und in welcher Weise ihre Besetzung vorgenommen werden muß 1318), das dritte endlich die richterliche Gewalt.

(§. 1b). Die berathende Versammlung nun zunächst hat die entscheidende Gewalt über Krieg und Frieden, über Staatsverträge und deren Auflösung, in ihrer Hand liegt die Gesetzgebung, sie hat die letzte Entscheidung über Leben und Tod, Verbannung, Vermögenseinziehung, ihr steht die Wahl der obrigkeitlichen Beamten zu, und ihr sind dieselben verantwortlich und rechenschaftspflichtig 1319). (§. 2). Nothwendig müssen nun entweder alle diese Entscheidungen allen Bürgern übertragen werden***) oder nur gewissen Theilen der letzteren

*) Oder: „mehr, als gewöhnlich angegeben werden"?
**) Wörtlich „jede Verfassung".
***) Nach der andern Lesart „übertragen sein".

---

13) ἀποδίδοσθαι Γ M^{s} Ar. ἀποδεδόσθαι P^{1} Π^{2} Bekk, vielleicht richtig. Das nächste πάσας fehlt in P^{1}, das dann folgende bei Ar.

Digitized by Google

κρίσεις ἢ τισὶ πάσας (οἷον [1]) ἀρχῇ τινι μιᾷ ἢ πλείοσιν, (XI)
[ἢ] [2]) ἑτέραις ἑτέρας) ἢ τινὰς μὲν αὐτῶν πᾶσι τινὰς
δὲ τισίν.

τὸ μὲν οὖν πάντας καὶ περὶ ἁπάντων δημοτικόν (τὴν 2[b]
τοιαύτην γὰρ ἰσότητα ζητεῖ ὁ δῆμος)· εἰσὶ δὲ οἱ τρόποι 3
τοῦ πάντας πλείους. εἷς μὲν τὸ κατὰ μέρος ἀλλὰ μὴ
πάντας ἀθρόους, ὥσπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ Τηλεκλέους [3]) ἐστὶ
τοῦ Μιλησίου (καὶ ἐν ἄλλαις δὲ πολιτείαις βουλεύονται αἱ
συναρχίαι συνιοῦσαι, εἰς δὲ τὰς ἀρχὰς βαδίζουσι πάντες
κατὰ μέρος ἐκ τῶν φυλῶν καὶ τῶν μορίων τῶν ἐλαχίστων
παντελῶς, ἕως ἂν διεξέλθῃ [4]) διὰ πάντων), συνιέναι δὲ μόνον
περί τε νόμων θέσεως καὶ [5]) τῶν περὶ τῆς πολιτείας, καὶ
τὰ παραγγελλόμενα ἀκουσομένους ὑπὸ τῶν ἀρχόντων·
ἄλλος δὲ τρόπος τὸ πάντας ἀθρόους, συνιέναι δὲ μόνον 4
πρός τε τὰς ἀρχαιρεσίας [αἱρησομένους] [6]) καὶ πρὸς τὰς
νομοθεσίας [καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ πρὸς εὐθύ-
νας] [7]), τὰ δ' ἄλλα τὰς ἀρχὰς βουλεύεσθαι τὰς ἐφ'
ἑκάστοις τεταγμένας, αἱρετὰς οὔσας ἐξ ἁπάντων ἢ κληρω-
τάς· ἄλλος δὲ τρόπος τὸ περὶ [8]) τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς
εὐθύνας ἁπαντᾶν [9]) τοὺς πολίτας, καὶ περὶ πολέμου βου-
λευσομένους καὶ συμμαχίας, τὰ δ' ἄλλα τὰς ἀρχὰς διοικεῖν
αἱρετὰς οὔσας, ὅσας * * ἐνδέχεται [10]), τοιαῦται δ' εἰσὶν ὅσας
ἄρχειν ἀναγκαῖον τοὺς ἐπισταμένους· τέταρτος δὲ τρόπος 5

---

1) ἢ P[4]. [6]. Q[b] V[b] L[a] C[c].

2) So Susem. nach Göttling und einem Gelehrten am Rande des Münchner Exemplars der Aldina, ἢ hinter ἑτέραις Ald.

3) Τηλεκλέους fehlt in Γ und pr. M[a] (von jüngerer Hand in der hier gelassenen Lücke ergänzt)

4) ἐξέλθῃ M[a], διέλθῃ Π[2] Bekk. (in P[a] ist έλ auf einer Rasur mit schwärzerer Dinte geschrieben).

5) [καί] Madvig mit Unrecht. Das nächste τῆς fehlt in P[1].

6) So Susem., während Thurot βουλευσομένους zu schreiben und hinter καὶ εἰρήνης umzustellen rieth.

7) So Susem.[2] nach Spengel. S. die Anm. 1324 hinter dem Text. Einigen Anstoss nahm vor Spengel schon Congreve.

8) ἐπὶ Bekk[2].

9) ἁπαντᾶν <πάντας>? Stahr.

10) * * ἐνδέχεται Susem[2]., ἐνδέχεται οἷον κυβερνᾶν ὁ ἄριστα ἐπιστάμενος τοῦτο M[a] und mit Einschluss der Worte οἷον–τοῦτο, die als Glosse

alle, so daß entweder alle in den Händen einer einzigen besonderen Behörde oder in denen verschiedener sind, dergestalt daß die eine Behörde die Machtbefugniß über die einen und andere über andere haben, oder endlich (drittens) ein gewisser Theil dieser Entscheidungen steht allen, ein anderer aber nur gewissen Bürgern zu.

(§. 2[b]). Daß nun alle über Alles die Gewalt haben, ist demokratisch, denn nach einer Gleichheit dieser Art strebt die Demokratie[1320]). (§. 3). Es giebt aber der Arten und Weisen mehrere, wie von allen diese Gewalt ausgeübt werden kann. Die eine derselben ist, daß alle sie nach einander, aber nicht alle zusammen ausüben, wie z. B. in der Verfassung des Milesiers Telekles[1321]), und wie auch in andern Verfassungen die sämmtlichen Behörden zu einer berathenden Versammlung zusammentreten, in diese Behörden aber Alle nach einander eintreten je nach den Stammverbänden und den allerkleinsten Abtheilungen der Bürgerschaft[1321b]), bis die Reihe durch Alle hindurchgegangen ist, und zwar erfolgt diese Versammlung nur zum Zweck der Gesetzgebung oder zu Beschlüssen über Verfassungsfragen[1322]) oder endlich um die von den besonderen Behörden getroffenen Verfügungen anzuhören[1323]). (§. 4). Eine zweite Form sodann ist, daß zwar alle Bürger zugleich die berathende Versammlung bilden, daß dieselbe aber nur zum Zweck der Beamtenwahlen und der Gesetzgebung [der Entscheidung über Krieg und Frieden und der Rechenschaftsabnahme der Beamten][1324]) zusammentritt, während über alles Andere die Behörden zu berathen (und beschließen) haben je nach dem besonderen Kreise von Geschäften, für welchen eine jede verordnet ist, so jedoch, daß dieselben aus der Gesammtheit aller Bürger durch Wahl oder durchs Loos bestellt sind. Eine dritte Form ferner ist, daß die Gesammtbürgerschaft sich zur Ernennung und Rechenschaftsabnahme der Beamten[1325]) und zur Berathung (und Beschlußfassung) über Krieg und Staatsverträge versammelt, während alles Uebrige die Beamten verwalten, die <jedoch nur> so weit, als es <durchs Loos nicht> angeht, durch Wahl ernannt werden. Dies gilt aber von denjenigen obrigkeitlichen Aemtern, zu deren Verwaltung eine besondere Sachkenntniß gehört[1325b]). (§. 5). Die

---

von corr.[3] am Rande von P[2] stehen, in eckige Parenthesen Susem.[1], <οὐκ> ἐνδέχεται <κληρωτάς>? Schlosser und Schneider, <κληρωτὰς οὐκ> ἐνδέχεται? Susem., wonach ich übersetze.

τὸ πάντας περὶ πάντων βουλεύεσθαι συνιόντας, τὰς δ' (XI)
ἀρχὰς περὶ μηδενὸς[1]) κρίνειν ἀλλὰ μόνον προανακρίνειν[2]),
ὅνπερ ἡ τελευταία δημοκρατία νῦν διοικεῖται τρόπον, ἣν
ἀνάλογόν φαμεν εἶναι ὀλιγαρχίᾳ τε δυναστευτικῇ καὶ
μοναρχίᾳ τυραννικῇ.

οὗτοι μὲν οὖν οἱ τρόποι δημοκρατικοὶ πάντες, τὸ δὲ 6
τινὰς περὶ πάντων ὀλιγαρχικόν. ἔχει δὲ καὶ τοῦτο διαφορὰς
πλείους. ὅταν μὲν γὰρ ἀπὸ τιμημάτων μετριωτέρων[3])
αἱρετοί τε ὦσι καὶ πλείους διὰ τὴν μετριότητα τοῦ τιμή-
ματος, καὶ περὶ ὧν ὁ νόμος ἀπαγορεύει μὴ κινῶσιν ἀλλ'
ἀκολουθῶσι, καὶ ἐξῇ κτωμένῳ τὸ τίμημα μετέχειν, ὀλιγαρχία
μὲν πολιτικὴ δέ ἐστιν[4]) ἡ τοιαύτη διὰ τὸ μετριάζειν
1298b ὅταν δὲ μὴ πάντες τοῦ βουλεύεσθαι μετέχωσιν ἀλλ' 2
αἱρετοί, 2—3. καὶ[5]) αἱρῶνται αὐτοὶ αὑτοὺς[6]) οἱ κύριοι τοῦ
βουλεύεσθαι, 1—2. κατὰ νόμον δ'[7]) ἄρχωσιν ὥσπερ καὶ
πρότερον, ὀλιγαρχικόν[8])· ὅταν δὲ 3. καὶ [ὅταν][9]) παῖς
ἀντὶ πατρὸς εἰσῇ καὶ κύριοι τῶν νόμων ὦσιν, ὀλιγαρχι-
κὴν[10]) ἀναγκαῖον εἶναι τὴν τάξιν ταύτην.

ὅταν δὲ τινῶν [τινές][11]), οἷον πολέμου μὲν καὶ [ὥσπερ][12]) 7
εἰρήνης καὶ εὐθυνῶν, πάντες, τῶν δὲ ἄλλων ἄρχοντες,

---

1) μηδενὸς Π² Bekk,

2) ἀνακρίνειν M², ἀνακρινειν pr. P¹ (am Rande ergänzt) referre Wilh.

3) μετρίων Γ Ar.

4) δέ ἐστιν M², δὲ P¹, δ' ἐστὶν Π² Bekk.

5) καὶ fehlt in Γ P⁴ Ar.

6) αὐτοὺς M² P⁴ und vor αἱρῶνται Γ.

7) τ' Koraes, s. flgde Anm.

8) <ἀριστοκρατικῶς> ὀλιγαρχικόν Bojesen, statt Dessen und der Anm. 7 angeführten Conjectur vielmehr die Umstellung Susem., vielleicht jedoch zugleich <μᾶλλον> ὀλιγαρχικόν oder ὀλιγαρχικώτερον? Susem., s. Anm. 10.

9) So Susem. in Folge der Umstellung.

10) ὀλιγαρχικωτέραν Garve, <μᾶλλον> ὀλιγαρχικὴν Spengel, δυναστευτικὴν? Schneider, ὀλιγαρχικωτάτην oder, was mir das Wahrscheinlichste ist, und wonach ich daher übersetze, ὀλιγαρχί<-αν δυναστευτι->κὴν Koraes, <δυναστείαν> ὀλιγαρχικὴν Schmidt. Will man ὀλιγαρχικωτάτην billigen, so muss zugleich das obige ὀλιγαρχικόν in ὀλιγαρχικώτερον oder <μᾶλλον> ὀλιγαρχικόν geändert werden.

Digitized by Google

vierte Weise endlich ist die, daß Alle über Alles in der Volksversammlung berathen (und beschließen), und die Behörden über Nichts zu entscheiden, sondern nur ihr vorläufiges Gutachten abzugeben haben[1326]), und Dies ist diejenige, in welcher die jetzige äußerste Demokratie[1327]) verwaltet wird, welche, wie gesagt[1328]), der als Dynastenregiment von uns bezeichneten Oligarchie und der Tyrannenherrschaft unter den Monarchien entspricht.

Diese Formen nun sind sämmtlich demokratisch, (§. 6) daß aber immer nur gewisse bestimmte Leute über Alles entscheiden, ist oligarchisch. Auch dieser Fall aber läßt verschiedene Möglichkeiten zu. Wenn nämlich diese Leute nach einer mäßigen Schatzung gewählt werden und eben wegen dieser mäßigen Schatzung die Zahl Derjenigen, aus denen sie gewählt werden, größer ist, und man an Dem, was das Gesetz verbietet, nicht rührt, sondern dem Gesetze Folge leistet, und wenn Jedem, der sich jene Schatzung erwirbt, der Zutritt zu allen Aemtern offen steht, so hat diese Art von Oligarchie eben um dieses ihres gemäßigten Wesens willen einen der Politie sich annähernden Charakter[1329]). Wenn aber der Eintritt in die berathende (und beschließende) Versammlung nicht Allen (die eine solche Bedingung erfüllen) ermöglicht ist, sondern nur einer auserwählten Zahl gewährt wird und diese Auswahl durch Selbstergänzung der souveränen berathenden Versammlung selber geschieht, dieselbe jedoch wie im vorigen Falle nach dem Gesetze regiert, dann ist Dies[1330]) (recht eigentlich) oligarchisch*), und wenn der Sohn (jedesmal) für den (ausscheidenden) Vater eintritt und (vollends) diese regierende Behörde ihre Gewalt über die Gesetze stellt, dann ist ein vollständiges oligarchisches Dynastenregiment[1331]) vorhanden**).

(§. 7). Wenn aber über gewisse Angelegenheiten, wie z. B. über Krieg und Frieden und über die den Beamten abzunehmende Rechenschaft[1332]), Alle entscheiden, über alles Uebrige aber die Behörden

*) Oder: „<schon mehr> oligarchisch"?
**) Oder: „so ergiebt Dies die äußerste Oligarchie"?

---

11) So Susem. nach Camerarius, <μὲν πάντας τινῶν δὲ> τινάς? Spengel.

12) καὶ [ὥσπερ] Susem. καὶ ὥσπερ M^{b}, ὥσπερ καὶ Γ, καὶ ὑπὲρ $P^{1.3}$, $Π^{3}$, ὑπὲρ P^{2}, καὶ Ar. (?) Vettori Bekk.

Digitized by Google

καὶ οὗτοι αἱρετοί [ἢ κληρωτοί][1]), ἀριστοκρατία ἡ[2]) (XI)
πολιτεία.

ἐὰν δ' ἐνίων[3]) μὲν αἱρετοὶ ἐνίων δὲ κληρωτοί (καὶ 7b
κληρωτοὶ ἢ ἁπλῶς ἢ ἐκ προκρίτων), ἢ κοινῇ αἱρετοὶ καὶ
κληρωτοί, τὰ μὲν πολιτείας ἀριστοκρατικῆς ἐστι τούτων,
τὰ δὲ πολιτείας αὐτῆς[4]).

διήρηται μὲν οὖν τὸ βουλευόμενον πρὸς τὰς πολιτείας 7c
τοῦτον τὸν τρόπον, καὶ διοικεῖται[5]) ἑκάστη πολιτεία κατὰ
τὸν εἰρημένον διορισμόν[6])· συμφέρει δὲ δημοκρατίᾳ τε[7]) 8
τῇ μάλιστ' εἶναι δοκούσῃ[8]) δημοκρατίᾳ ἡ[9]) νῦν (λέγω δὲ
τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστίν) πρὸς
τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον [τε][10]) τὸ[11]) αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ[12])
ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις (τάττουσι γὰρ
ζημίαν τούτοις οὓς βούλονται[13]) δικάζειν, ἵνα δικάζωσιν,
οἱ δὲ δημοτικοὶ μισθὸν τοῖς ἀπόροις), τοῦτο[14]) δὲ καὶ περὶ
τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν (βουλεύονται[15]) γὰρ βέλτιον κοινῇ
βουλευόμενοι πάντες, ὁ μὲν δῆμος μετὰ τῶν γνωρίμων,
οὗτοι δὲ μετὰ τοῦ πλήθους), συμφέρει δὲ καὶ τὸ αἱρετοὺς
εἶναι τοὺς βουλευομένους[16]) ἢ κληρωτοὺς ἴσους[17]) ἐκ τῶν
μορίων, συμφέρει δὲ κἂν ὑπερβάλλωσι πολὺ κατὰ τὸ

---

1) So Susem. nach Brandis (Griech.—röm. Phil. II^b. S. 1633).

2) ἢ P$^{2.\ 3.\ 4.}$ Ar. Alb. Ald., μὲν ἢ Q^b V^b Bekk.

3) ἐνίων <κληρωτοὶ ἢ ἐνίων> Susem., wonach ich übersetze. S. die Anm. 1334 hinter dem Text.

4) αὐτῆς vor πολιτείας Γ, αὐτοῖς Mª W^b Ald., fehlt in P$^{4.\ 6.}$ L^a.

5) διοικεῖται Γ Ar., διοικεῖ Π Bekk., διοίσει Congreve.

6) τρόπον Γ M^a und pr. P^1 (getilgt und am Rande corrigirt von p^1).

7) [τε]? Schneider, getilgt von Bekk.^{2}, aber es entspricht anakoluthisch δὲ §. 9. Z. 26.

8) δοκοῦσι P^4 und pr. P^3 (berichtigt von jüngerer Hand), δοκούσῃ Ald.

9) ἡ fehlt in Π^2 Ar. Bekk., vielleicht mit Recht, τῇ Schneider nicht übel, ᾗ? Susem.

10) τε getilgt von Bekk.^{2} nach Schneider.

11) τὸ Ar., fehlt in Γ Π.

12) ὅπερ hinter δικαστηρίων? Susem., doch bedarf es vielleicht dieser Umstellung nicht.

13) βουλεύονται M^a Q^b V^b.

14) ταὐτὸ Lambin, hoc idem Ar.

15) βουλεύσονται Π^2 Ar. Bekk. vielleicht richtig.

Digitized by Google

und diese durch Wahl [oder Loos] besetzt werden, dann ist die Verfassung eine Aristokratie [1333]).

(§. 7[b]). Endlich wenn über <bestimmte Dinge durchs Loos oder über> [1334]) gewisse bestimmte Dinge durch Wahl, über gewisse andere aber durchs Loos ernannte Beamte die Entscheidung haben, und zwar so, daß entweder reine Auslosung oder Auslosung aus einer durch vorangegangene Wahl festgesetzten Anzahl Statt findet, oder wenn alle öffentlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich durch theils erwählte und theils erloste Personen verwaltet werden, so gehört die eine Art von Einrichtung einer aristokratischen und die andere der eigentlichen Politie an.

(§. 7[c]). Auf diese Weise sind denn also die verschiedenen Gestaltungen der berathenden Staatsgewalt unter die verschiedenen Verfassungen vertheilt, und nach diesen Unterscheidungen richtet sich die einer jeden Verfassung entsprechende Verwaltung des Staates. (§. 8). Es würde aber für die jetzige Form der Demokratie, welche*) für diejenige gilt, die am Meisten den Namen der Demokratie verdient [1335]), mit andern Worten für diejenige, bei welcher das Volk seine souveräne Gewalt auch über die Gesetze stellt, zum Zweck einer besseren Berathung ersprießlich sein in Bezug auf die Rechtspflege (zugleich) dieselbe Maßregel zu ergreifen wie die Oligarchien, indem diese eine Strafe darauf setzen, wenn die zu Richtern Berufenen sich nicht zur Ausübung ihrer Thätigkeit einstellen, während die Demokraten für diese Ausübung den Armen einen Sold gewähren [1336]), und eben so die erstere Maßregel (neben der letzteren) auch auf die Volksversammlungen anzuwenden, denn es würde der Berathung zu Gute kommen, wenn Alle an derselben gemeinschaftlich Theil nehmen, die Masse mit den Vornehmen und die Vornehmen mit der Masse. Es würde ferner ersprießlich sein die berathende Versammlung (nur) aus einem Ausschusse zu bilden, in welchen durch Wahl oder Loos eine gleiche Zahl von Bürgern aus jeder Abtheilung eingesetzt wird. Und wenn die Leute aus dem Volke gar zu sehr an Zahl die von

*) Oder nach der andern Lesart: „für diejenige Form der Demokratie, welche jetzt"?

---

16) *βουλευσομένους* Lambin im Zusammenhang mit der im Vorigen (Z. 20) auch von ihm festgehaltnen Lesart *βουλεύσονται* (s. Anm. 15)

17) *ἴσως* Π^2 p^1 Ar. Bekk. vielleicht richtig.

πλῆθος οἱ δημοτικοὶ τῶν πολιτικῶν, ἢ μὴ πᾶσι δεδόναι (XI)
μισθόν, ἀλλ' ὅσοι σύμμετροι πρὸς τὸ τῶν γνωρίμων πλῆθος,
ἢ ἀποκληροῦν τοὺς πλείους· ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις ἢ 9
προαιρεῖσθαι[1] τινας ἐκ τοῦ πλήθους, ἢ κατασκευάσαντας[2]
ἀρχεῖον οἷον ἐν[3] ἐνίαις πολιτείαις ἐστὶν οὓς καλοῦσι προ-
βούλους ἢ[4] νομοφύλακας, [καὶ][5] περὶ τούτων χρηματίζειν,
περὶ ὧν ἂν οὗτοι προβουλεύσωσιν (οὕτω γὰρ μεθέξει ὁ
δῆμος τοῦ βουλεύεσθαι, καὶ λύειν οὐδὲν[6] δυνήσεται τῶν
περὶ τὴν πολιτείαν), ἔτι ἢ[7] ταὐτὰ ψηφίζεσθαι τὸν δῆμον
ἢ μηδὲν[8] ἐναντίον τοῖς εἰσφερομένοις, ἢ τῆς[9] συμβουλῆς[10]
μὲν μεταδιδόναι πᾶσι, βουλεύεσθαι δὲ τοὺς ἄρχοντας, καὶ 10
τὸ ἀντικείμενον δὲ τοῦ ἐν ταῖς πολιτείαις γινομένου[11] δεῖ
ποιεῖν [τὸ πλῆθος][12], ἀποψηφιζόμενον μὲν γὰρ κύριον
[εἶναι][13] δεῖ ποιεῖν τὸ πλῆθος, καταψηφιζόμενον δὲ μὴ
κύριον, ἀλλ' ἐπαναγέσθω πάλιν ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας (ἐν
γὰρ ταῖς πολιτείαις ἀνεστραμμένως[14] ποιοῦσιν· οἱ γὰρ
ὀλίγοι ἀποψηφισάμενοι μὲν κύριοι, καταψηφισάμενοι δὲ
οὐ κύριοι, ἀλλ' ἐπανάγεται εἰς τοὺς πλείους[15] αἰεί[16]).
1299a περὶ μὲν οὖν τοῦ βουλευομένου καὶ τοῦ κυρίου δὴ[17] XII
τῆς πολιτείας τοῦτον διωρίσθω[18] τὸν τρόπον· ἑχομένη
δὲ τούτων ἐστὶν ἡ περὶ τὰς ἀρχὰς διαίρεσις. ἔχει γὰρ

---

1) προσαιρεῖσθαί Susem., wonach ich übersetze.
2) κατασκευάσαι Schneider, κατασκευάσασθαι Lambin, constituere Ar., aber s. Anm. 5.
3) ἐν fehlt in Π^2.
4) καὶ Π Ar. Bekk.
5) So Susem. nach Koraes.
6) οὐδὲν Π^2 Bekk.
7) ἢ fehlt in Π^1, daher [ἢ] Susem[1].
8) μηδὲν $P^{2.3}$. Q^b V^b Ald. Bekk., μηδ' P^4.
9) τοῖς Γ W^b L^s Ald.
10) συμβούλοις Γ.
11) γιγνομένου Π^2 Bekk.[1]
12) τὸ πλῆθος fehlt in $\Pi^{1.3}$. Ar. Bekk.
13) εἶναι fehlt in Π^1 Bekk., ἀποψηφιζόμενον—ποιοῦν fehlt in P^4. 6. R^b V^b L^s C^c Ar. Ald. und pr. P^2 Q^b (in Q^b am Rande von jüngerer Hand ergänzt, eben so in P^2, wo aber die Ergänzung hernach wieder ausradirt ist), κύριον εἶναι steht hinter δεῖ in P^2 und der Ergänzung von P^2.
14) ἀνεστραμμένως R^b Bekk. und rc. Q^b.

Digitized by Google

politischer Bildung übertreffen sollten, würde es sogar ersprießlich sein entweder nicht allen Sold zu geben, sondern nur einer der Stärke der vornehmen und angesehenen Leute entsprechenden Zahl oder die Ueberzahl durchs Loos auszuscheiden[1337]). (§. 9). In den Oligarchien aber würde es (wiederum) ersprießlich sein entweder Einige aus der Masse hinzuzuwählen*) oder, wie es in einigen Politien[1338]) geschieht, eine Behörde einzusetzen, welche man das vorberathende Collegium oder Gesetzverweser**) nennt[1339]), und dann (die ganze Bürgerschaft) über Das verhandeln zu lassen, was diese vorberathen hat, indem so das Volk einen gewissen Antheil an der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten bekommt und doch nicht im Stande sein wird die Verfassung in irgend einem Stücke aufzulösen, nur muß dabei dann noch die Beschränkung hinzukommen, daß das Volk entweder den Beschlüssen der Vorberathung (einfach) zustimmen muß oder doch keine den eingebrachten Anträgen geradezu entgegengesetzten Beschlüsse fassen darf[1340]), oder daß zwar Alle an der Abstimmung Theil nehmen, an der Discussion aber nur die Obrigkeiten[1341]), (§. 10) endlich aber auch das Gegentheil von dem in den Politien üblichen Verfahren darf man einschlagen: man ertheilt der Menge die Befugniß Anträge zu verwerfen, aber nicht die Befugniß selbständig (andere) Beschlüsse zu fassen, sondern die Sache muß in diesem Falle (zu erneuter Vorberathung) an die Behörde zurückgehen. In den Politien nämlich macht man es umgekehrt: eine kleinere Zahl hat hier das Recht die Beschlüsse der Bürgerschaft zu verwerfen, aber nicht eigne an die Stelle zu setzen[1341b]), sondern die Sache wird vielmehr in solchem Falle aufs Neue vor die größere Versammlung gebracht.

12. (§. 1). So viel denn über die berathende und beschließende und eben damit[1342]) eigentlich souveräne Staatsgewalt. Hieran schließt sich nun aber die Unterscheidung der 15
obrigkeitlichen Aemter. Denn auch dieses Organ der Staats-

*) Nach der überlieferten Lesart „auszuwählen".
**) Wörtlicher „Gesetzeswächter".

15) πλείστους P¹ Π² Bekk.
16) ἀεί Bekk.²
17) δὴ Γ P⁴ L⁵ Cᶜ, δεῖ Mᵇ P¹. ². ³. ⁶. Qᵇ Vᵇ Wᵇ Ald.
18) διωρίσθαι P¹. ². ³. ⁶. Qᵇ Vᵇ Wᵇ L⁵ Ald.

καὶ τοῦτο τὸ μόριον τῆς πολιτείας πολλὰς διαφοράς, πόσαι (XII)
τε ἀρχαί, καὶ κύριαι τίνων, καὶ περὶ χρόνου, πόσος ἑκάστης ἀρχῆς (οἱ μὲν γὰρ ἑξαμήνους, οἱ δὲ δι' ἐλάττονος, οἱ δ' ἐνιαυσίας, οἱ δὲ πολυχρονιωτέρας ποιοῦσι τὰς ἀρχάς), καὶ πότερον εἶναι δεῖ τὰς ἀρχὰς[1]) ἀιδίους ἢ πολυχρονίους ἢ μηδέτερον ἀλλὰ πλεονάκις τοὺς αὐτούς, ἢ μὴ τὸν αὐτὸν δὶς ἀλλ' ἅπαξ μόνον, ἔτι δὲ περὶ τὴν κατάστασιν τῶν 2
ἀρχῶν, ἐκ τίνων δεῖ γίνεσθαι καὶ ὑπὸ τίνων καὶ πῶς. περὶ πάντων γὰρ τούτων δεῖ δύνασθαι διελεῖν κατὰ πόσους ἐνδέχεται γενέσθαι τρόπους, κἄπειτα προσαρμόσαι, ποίαις[2]) ποῖαι[3]) πολιτείαις[4]) συμφέρουσιν.

ἔστι δὲ οὐδὲ τοῦτο διορίσαι ῥᾴδιον, ποίας δεῖ καλεῖν 2b
ἀρχάς· πολλῶν γὰρ ἐπιστατῶν ἡ πολιτικὴ κοινωνία δεῖται, διόπερ ⟨οὐ⟩[5]) πάντας οὔτε τοὺς αἱρετοὺς οὔτε τοὺς κληρωτοὺς ἄρχοντας θετέον, οἷον τοὺς ἱερεῖς πρῶτον (τοῦτο γὰρ ἕτερόν τι παρὰ τὰς πολιτικὰς ἀρχὰς θετέον), ἔτι δὲ καὶ[6]) χορηγοὶ καὶ κήρυκες, αἱροῦνται δὲ καὶ πρεσβευταί[7]). εἰσὶ δὲ αἱ μὲν πολιτικαὶ τῶν ἐπιμελειῶν, ἡ πάν- 3
των τῶν πολιτῶν πρός τινα πρᾶξιν, οἷον στρατηγὸς στρατευομένων, ἢ κατὰ μέρος, οἷον ὁ γυναικονόμος ἢ παιδονόμος· αἱ δ' οἰκονομικαί (πολλάκις γὰρ αἱροῦνται σιτομέτρας)· αἱ δ' ὑπηρετικαὶ καὶ[8]) πρὸς ἃς, ἂν εὐπορῶσι, τάττουσι δούλους. μάλιστα δ' ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ἀρχὰς

---

[1]) καὶ–ἀρχὰς fehlt in Γ M^{a} und pr. P^{1} (am Rande ergänzt).
[2]) ποίαις fehlt in P^{c} Q^{b} V^{b} L^{a} und pr. P^{4} (am Rande ergänzt).
[3]) ποῖαι fehlt bei Ar., ποῖοι oder ποῖα Susem., wonach ich übersetze.
[4]) πολιτείαις Ar. und corr.^{1} P^{1}, πολιτεῖαι Γ M^{a} Π^{2} Bekk. und pr. P^{1}.
[5]) So Susem. nach Rassow.
[6]) δὲ καὶ M^{a} P^{1}, καὶ Γ, δὲ Π^{2} Ar. Bekk.
[7]) πρεσβευτάς Congreve, richtig, wenn nicht etwa αἱροῦνται hier passivisch steht.
[8]) καὶ von Bekk. getilgt nach Vettori.

Digitized by Google

verwaltung*) giebt zu verschiedenen Fragen Anlaß, nämlich wie groß die Zahl der zu errichtenden Behörden, sodann welches die Machtbefugniß einer jeden sein, ferner wie lange ihre Mitglieder im Amte bleiben müssen, indem man ja hier die Beamten auf sechs Monate, dort auf noch kürzere Zeit, dort auf ein Jahr, dort endlich auf lange Zeit erwählt, und ob dieselben lebenslänglich oder nur für lange Zeit ernannt werden sollen oder ob Keines von Beidem Statt finden, aber es wenigstens zulässig sein soll, daß Einer und Derselbe mehrmals gewählt wird, oder ob endlich gar Derselbe nicht zweimal, sondern nur einmal ein Amt soll bekleiden dürfen, (§. 2) endlich (viertens) aus welchen Leuten und von welchen und in welcher Weise die obrigkeitlichen Aemter zu besetzen sind [1343]). Nach allen diesen Richtungen hin also muß man im Stande sein alle möglichen Arten und Formen von einander zu sondern und sodann anzugeben, welche von ihnen für diese und welche für jene Verfassung geeignet sind.

(§. 2[b]). Es ist aber schon nicht einmal Dies leicht zu bestimmen, was man denn überhaupt unter obrigkeitlichen Beamten zu verstehen hat. Denn mancher Art von Leuten, die Dies oder Jenes zu leiten haben, bedarf die staatsbürgerliche Gemeinschaft, so daß man nicht ohne Weiteres alle durch Wahl oder Loos Bestellten, von denen Dies der Fall ist, schon als Obrigkeiten zu bezeichnen hat, wie z. B. fürs Erste nicht die Priester, die man vielmehr als eine besondere Art für sich neben die staatlichen Beamten zu stellen hat [1344]), ferner auch nicht Chorausstatter [1345]) und Herolde, sodann sind ja auch die Leute, die man zu Gesandten erwählt, damit noch keine obrigkeitlichen Personen. (§. 3). Die öffentlichen Verrichtungen nun sind theils eigentlich staatlicher Art, die sich dann wieder entweder auf die Leitung aller Bürger zu einem bestimmten Zwecke erstrecken, wie z. B. die des Feldherrn im Felde, oder nur auf die Leitung eines Theiles derselben, wie z. B. das Amt des Weiberund des Knabenaufsehers [1346]), theils ökonomischer Art [1347]), wie z. B. das der Kornmesser [1348]), wie man sie in vielen Staaten bestellt, theils endlich sind es niedrige Dienste, zu denen man, wenn man die Mittel dazu hat, Sklaven nimmt [1349]). Recht eigentlich als obrigkeitliche Personen aber hat man, um es einfach zu sagen,

*) Wörtlich „dieser Theil der Staatsverfassung".

Digitized by Google

λεκτέον ταύτας ὅσαις ἀποδέδοται[1] βουλεύσασθαί τε περὶ (XII)
τινῶν καὶ κρῖναι καὶ ἐπιτάξαι, καὶ μάλιστα τοῦτο· τὸ
γὰρ ἐπιτάττειν ἀρχικώτατον[2] ἐστίν. ἀλλὰ ταῦτα διαφέρει
πρὸς μὲν τὰς χρήσεις οὐδέν[3] ὡς εἰπεῖν (οὐ γάρ πω κρίσις
γέγονεν ἀμφισβητούντων περὶ τοῦ[4] ὀνόματος). ἔχει δέ
τινα[5] ἄλλην διανοητικὴν πραγματείαν.

ποῖαι δέ[6]) [αἱ][7]) ἀρχαὶ καὶ πόσαι ἀναγκαῖαι, εἰ ἔσται 4
πόλις, καὶ ποῖαι ἀναγκαῖαι μέν οὐ[8]) χρήσιμοι δὲ πρὸς
σπουδαίαν πολιτείαν, μᾶλλον ἄν τις ἀπορήσειε πρὸς
ἅπασάν τε δὴ πολιτείαν καὶ δὴ καὶ τὰς μικρὰς πόλεις.
ἐν μέν[9]) γὰρ δὴ ταῖς μεγάλαις ἐνδέχεταί τε καὶ δεῖ
μίαν τετάχθαι πρὸς ἓν ἔργον (πολλούς τε[10]) γὰρ εἰς τὰ
ἀρχεῖα ἐνδέχεται βαδίζειν διὰ τὸ πολλοὺς εἶναι τοὺς
πολίτας, ὥστε τοὺς[11]) μὲν διαλείπειν πολὺν χρόνον τοὺς[12])
δ' ἅπαξ ἄρχειν, καὶ βέλτιον ἕκαστον ἔργον τυγχάνει[13])
1299b τῆς ἐπιμελείας μονοπραγματούσης ἢ πολυπραγματούσης[14])·
ἐν δὲ ταῖς μικραῖς ἀνάγκη συνάγειν εἰς[15]) ὀλίγους πολλὰς 5
ἀρχάς (διὰ γὰρ ὀλιγανθρωπίαν οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν ἐν ταῖς
ἀρχαῖς πολλοὺς[16]) εἶναι· τίνες γὰρ οἱ τούτους[17]) ἔσονται
διαδεξόμενοι πάλιν;). δέονται δ' ἐνίοτε τῶν αὐτῶν ἀρχῶν
καὶ νόμων αἱ μικραὶ ταῖς μεγάλαις· πλὴν αἵ μέν δέονται
πολλάκις [τῶν][18]) αὐτῶν, ταῖς δ' ἐν πολλῷ χρόνῳ τοῦτο

---

1) ἀποδίδοται Γ, ἀποδίδονται P⁴.
2) ἀρχικώτατον Bekk.², ἀρχικώτερον Γ Π Ar. Bekk.¹, Susem.¹ im Text.
3) οὐδὲν Π² Bekk.
4) τὸν pr. P² (berichtigt von corr¹., wie es scheint), fehlt in P¹.
5) δέ τιν' P². ³. Vᵇ Ald. Bekk. δ' ἔτι γ' Qᵇ
6) δ' Π² Bekk.
7) αἱ fehlt in Π¹. ³. Bekk.
8) μὲν οὐ P². ³., μὲν οὐ P⁴ (οὐ auf einer Rasur), μὲν οὐ Ald.
9) μὲν fehlt in Γ M³, daher [μὲν] Susem¹.
10) τε fehlt in M³.
11) und 12) τοὺς Bekk.² nach Vettori, τὰς Π Bekk.¹ Susem.¹
13) τυγχάνειν corr.¹ P¹.
14) πολυπραγματοῦσαν M³ (wo ἢ fehlt), πολυπραγμονούσης Ald.
15) εἰς hinter ὀλίγους P¹.
16) ἐστι πολλοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς Π² Bekk.

nur solche Beamte zu bezeichnen, denen es übertragen ist über gewisse (öffentliche) Angelegenheiten zu berathen und beschließen, zu entscheiden und Befehle zu ertheilen, und vor Allem das Letztgenannte, denn daran, ob Jemand Etwas im Staate zu befehlen hat, erkennt man am Meisten, ob er Theil hat an der Regierung des Staates [1349b]). Für das praktische Interesse hat nun freilich diese Unterscheidung, geradezu gesagt, gar keine Bedeutung, denn es ist noch nie der Fall vorgekommen, daß Beamte darum gestritten hätten, ob ihnen der Name von Obrigkeiten zukomme, und daß dieser Streit hätte entschieden werden müssen, die Frage hat vielmehr eine andere, rein wissenschaftliche Bedeutung [1350]).

(§. 4). Was für und wie viel obrigkeitliche Behörden aber nothwendig sind, wenn der Staat bestehen soll, und was für welche zwar nicht zu diesem Zwecke unentbehrlich, aber von Nutzen für eine tüchtige Staatsverwaltung sind, Das ist eine weit erheblichere und schwierigere Frage wie für alle, so insonderheit für die kleinen Staaten. Denn in den großen ist es eben so möglich als nöthig für einen jeden besonderen Geschäftskreis auch eine besondere Behörde anzustellen, denn einerseits ist es hier thunlich, daß eine große Zahl von Leuten Mitglieder von Behörden werden, eben weil die Zahl der Bürger überhaupt eine große ist, so daß dabei immer noch der Grundsatz in Kraft bleiben kann, daß gewisse Aemter nur nach Ablauf längerer Fristen und andere gar nicht öfter als einmal von derselben Person bekleidet werden dürfen [1351]), andererseits steht es fest, daß jedes Geschäft besser verwaltet wird von Leuten, die sich ihm allein widmen, als von solchen, die mehrere Geschäfte zu betreiben haben [1352a]); (§. 5) in kleinen Staaten aber ist man gezwungen viele Aemter auf wenige Personen zu häufen [1352b]), denn wegen der geringen Zahl der Bürger läßt es sich nicht leicht machen, daß viele Leute zugleich obrigkeitliche Stellungen einnehmen, denn wo sollen da zuletzt ihre Nachfolger herkommen? Nun bedürfen aber zum Theil zwar die kleinen Staaten derselben Behörden und Gesetze wie die großen, jedoch brauchen die letzteren dieselben Behörden oft, während in den ersteren (nicht selten) lange Zeit vergeht, ehe wieder ein Fall eintritt, welcher die Thätigkeit der nämlichen Be-

17) τούτοις P[4] Ald.
18) So Susem. nach Fr. Thurot.

Digitized by Google

συμβαίνει[1]). διόπερ οὐδὲν[2]) κωλύει πολλὰς ἐπιμελείας (XII)
ἅμα προστάττειν (οὐ γὰρ ἐμποδιοῦσιν ἀλλήλαις[3])), καὶ
πρὸς τὴν ὀλιγανθρωπίαν ἀναγκαῖον τὰ ἀρχεῖα οἷον
ὀβελισκολύχνια ποιεῖν. ἐὰν οὖν ἔχωμεν λέγειν πόσας 6
ἀναγκαῖον ὑπάρχειν[4]) πάσῃ πόλει, καὶ πόσας οὐκ ἀναγ-
καῖον μέν[5]) δεῖ[6]) δ' ὑπάρχειν, ῥᾷον[7]) ἄν τις εἰδὼς ταῦτα
συνίδοι[8]) ποίας ἁρμόττει συνάγειν ἀρχὰς εἰς μίαν ἀρχήν.
δεῖ[9]) δὲ καὶ τοῦτο μὴ λεληθέναι, ποίων[10]) ἁρμόττει[11]) 6ᵇ
κατὰ τόπον ἀρχεῖα πολλὰ[12]) ἐπιμελεῖσθαι καὶ ποίων
πανταχοῦ μίαν ἀρχὴν εἶναι κυρίαν, οἷον εὐκοσμίας πό-
τερον ἐν ἀγορᾷ μὲν ἀγορανόμον, ἄλλον δὲ κατ' ἄλλον
τόπον, ἢ πανταχοῦ τὸν αὐτόν· καὶ πότερον κατὰ τὸ 6ᶜ
πρᾶγμα δεῖ διαιρεῖν ἢ κατὰ τοὺς ἀνθρώπους, λέγω δ' 7
οἷον ἕνα τῆς εὐκοσμίας, ἢ παίδων ἄλλον καὶ γυναικῶν·
καὶ κατὰ τὰς πολιτείας δέ[13]), πότερον διαφέρει καθ'
ἑκάστην καὶ τὸ τῶν ἀρχῶν γένος ἢ οὐδέν[14]), οἷον ἐν δημο-
κρατίᾳ καὶ ὀλιγαρχίᾳ καὶ ἀριστοκρατίᾳ καὶ μοναρχίᾳ
πότερον αἱ αὐταὶ μέν εἰσιν ἀρχαὶ κύριαι, οὐκ ἐξ ἴσων

---

1) διὰ τὸ διὰ πολλοῦ συμβαίνειν τὴν τούτων χρῆσιν fügt hier P² ein.
2) οὐδὲν Π² Bekk.
3) ἀλλήλας Camerarius.
4) ὑπάρχει M⁸ P⁴.
5) μὲν fehlt in P¹ Ald.
6) An δεῖ nahm schon Camerarius Anstoss, und richtig bemerkt Schneider, dass man vielmehr den Begriff χρήσιμον erwartet, <λυσιτε–>λεῖ oder <ἐπωφε–>λεῖ? Schmidt nicht übel, ich übersetze in diesem Sinne.
7) ῥᾴδιον Γ.
8) συνίδοι Susem.² nach Bojesen, συνάγοι Γ P².³. Ar. Ald. Bekk. Susem.¹ im Text und corr.¹ P¹ und corr. P⁴, συνάγει Q^b V^b und wohl pr. P⁴, συνάγῃ M⁸ und pr. P¹.
9) und 11) δεῖ–ἁρμόττει Susem. nach Ar., ἁρμόττει–δεῖ Γ Π Bekk., δεῖ–δεῖ? Susem., <ἢ μὴ> ἁρμόττει, <δεῖ>–δεῖ? mit Tilgung des voraufgehenden Punkts? Camerarius, nicht übel.
10) und 12) ποίων–πολλὰ Susem.² nach Thurot, ποίων–ἀρχὰς πολλὰς Spengel, ποῖα–πολλῶν Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text (in M⁸ ist noch δὲ hinzugefügt.)
13) καὶ M⁸.

hörde erforderlich macht. Daher hat es hier (einerseits) keinen Anstand vielerlei Geschäfte denselben Leuten zuzuweisen, indem die Besorgung von keiner dieser verschiedenen Aufgaben der der anderen im Wege stehen wird, und (andererseits) ist man hier durch die Noth gezwungen die Behörden gleich jenen Werkzeugen einzurichten, die als Leuchter und Bratspieß zugleich zu gebrauchen sind [1353]). (§. 6). Können wir also nur erst angeben, wie viele Arten obrigkeitlicher Aemter für einen jeden Staat unentbehrlich, und wie viele zwar nicht unentbehrlich, aber doch wünschenswerth*) sind, so läßt sich auf Grund dieser Einsicht schon leichter ausmachen, was für welche man erforderlichenfalls zu einer Behörde passenderweise zusammenlegen kann.

(§. 6[b]). Man muß aber auch die Frage nicht übersehen, bei welcherlei Behörden es angemessen ist, daß sie Vielerlei zu besorgen haben, aber in einer bestimmten örtlichen Beschränkung, und bei welcherlei Gegenständen (wiederum) es zweckmäßig ist, daß sie vielmehr aller Orten unter der Amtsbefugniß der nämlichen Behörde stehen, also ob es z. B. hinsichtlich der Polizeigewalt das Beste ist, daß sie auf dem Markte von den Marktaufsehern [1354]) und an anderen Orten von dieser oder jener anderen Behörde ausgeübt wird oder überall von derselben.

(§. 6[c]). Und nicht minder erhebt sich ferner die Frage: soll man nach der (untergebenen) Sache scheiden oder nach den (untergebenen) Personen? soll man also z. B. (wiederum) für die ganze Polizeigewalt Behörden ernennen oder eine besondere für die Zucht der Knaben und eine besondere für die der Weiber [1355a])?

(§. 7). Endlich kommen aber auch noch die verschiedenen Verfassungen in Betracht, und es fragt sich: hat jede besondere Verfassung auch ihre besondere Art von Behörden, oder begründet Dies gar keinen Unterschied nach der letzteren Richtung? Mit anderen Worten: sind in der Demokratie, der Oligarchie, der Aristokratie und der Monarchie ganz dieselben Beamten am Ruder, nur daß sie

*) Oder „ersprießlich". Nach der überlieferten Lesart: „erforderlich".

---

14) οἰδὲν P[1] am Rande (denn ἢ οἰδέν fehlt in pr. P[1]), οὐδέν Π[2] Bekk.

δ'[1]) οὐδ'[2]) ἐξ ὁμοίων, ἀλλ' ἑτέρων[3]) ἐν ἑτέραις, οἷον ἐν (XII)
μὲν ταῖς ἀριστοκρατίαις ἐκ πεπαιδευμένων, ἐν δὲ ταῖς
ὀλιγαρχίαις ἐκ τῶν πλουσίων, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις
ἐκ τῶν ἐλευθέρων, ἢ τυγχάνουσι μέν τινες οὖσαι καὶ
κατ' αὐτὰς κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς[4]) τῶν ἀρχῶν,
ἔστι δ' ὅπου συμφέρουσιν αἱ αὐταὶ καὶ ὅπου διαφέρουσι
διὰ ταύτας[5]) (ἔνδα μὲν γὰρ ἁρμόττει μεγάλας ἔνδα δ' 8
εἶναι μικρὰς τὰς αὐτάς). οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἴδιαί τινες
εἰσίν, οἷον ἡ τῶν προβούλων· αὕτη γὰρ οὐ δημοκρατική,
βουλὴ δὲ δημοτικόν[6]). δεῖ μὲν γὰρ εἶναί τι τοιοῦτον
ᾧ ἐπιμελὲς ἔσται τοῦ δήμου προβουλεύειν, ὅπως ἀσχολῶν[7])
ἔσται, τοῦτο δέ, ἂν[8]) ὀλίγοι τὸν ἀριθμὸν ὦσιν, ὀλιγαρχικόν·
τοὺς δὲ προβούλους ὀλίγους ἀναγκαῖον εἶναι τὸ πλῆθος,
ὥστ' ὀλιγαρχικόν. ἀλλ' ὅπου ἄμφω αὗται αἱ[9]) ἀρχαί,
οἱ πρόβουλοι καθεστᾶσιν ἐπὶ τοῖς βουλευταῖς, **[10])· ὁ μὲν
γὰρ βουλευτὴς δημοτικόν, ὁ δὲ πρόβουλος ὀλιγαρχικόν.
καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύ- 9
1300a ταις δημοκρατίαις, ἐν αἷς αὐτὸς συνιὼν ὁ δῆμος χρη-
ματίζει περὶ πάντων. τοῦτο δὲ συμβαίνειν εἰώθεν, ὅταν

---

1) δὲ P¹, fehlt in Γ M² L².

2) οὐδ' Γ M² P⁴. ⁶. L² Ar. Bekk., οὐδὲ P¹, οὐκ P². ³. Q^b V^b Ald.

3) ἑτέρων pr. P¹, ἕτεραι Γ M² Π² Ar. Bekk. und mit vorgesetztem γρ. p¹ am Rande, <ἐξ> ἑτέρων (unnöthig) oder ἕτεραι? Spengel, wogegen Boecker mit Beibehaltung von ἕτεραι vielmehr ἐξ ἑτέρων für ἐν ἑτέραις vermuthete.

4) κατ' αὐτὰς κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς Susem.¹ im Text, κατ' αὐτὰς τὰς διαφορὰς P³ Π³ Bekk.¹ und pr. P² und p¹ am Rande, κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς Γ M² Ar. und pr. P¹ und corr.² P² am Rande, κατ' αὐτὰς διαφοραὶ Bekk.² nach Vettori, καθ' αὐτὰς διαφοραὶ Hayduck, κατ' αὐτὰς τὰς <πολιτείας> διαφοραὶ Thurot, κατ' αὐτὰς τὰς διαφορὰς <τῶν πολιτειῶν διαφοραὶ> Madvig, κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς <διαφοραὶ καὶ> Schmidt, καθ' αὐτὰς κατὰ τὰς <πολιτείας> διαφοραὶ oder καθ' αὐτὰς κατὰ τὰς διαφορὰς <τῶν πολιτειῶν διαφοραὶ> oder καθ' αὐτὰς κατὰ ταύτας τὰς διαφορὰς <τῶν πολιτειῶν διαφοραὶ>? Susem., wonach ich übersetze. Anstoss nahm zuerst Camerarius.

5) διὰ ταῦτα Γ, fehlt in Π² Ar. Bekk. (die daher διαφέρουσιν haben), getilgt von corr. P¹.

Digitized by Google

nicht aus den gleichen und nämlichen Leuten gewählt werden, sondern in dieser Verfassung aus diesen und in jener aus jenen, wie in den Aristokratien aus den Gebildeten [1356], in den Oligarchien aus den Reichen, in den Demokratien aus allen Freien, oder finden auch gewisse Unterschiede der Aemter an sich je nach diesen Verschiedenheiten der Verfassungen Statt, so daß nur hie und da in je zwei Verfassungen ein Zusammentreffen, hie und da aber vielmehr ein Auseinandergehen auch bei den nämlichen Behörden Platz greift, indem es für die eine Verfassung angemessen ist, daß die nämliche Behörde eine große, und für die andere, daß sie nur eine geringe Machtbefugniß hat? (In Wahrheit nun ist nicht allein Letzteres der Fall), (§. 8) sondern es giebt auch sogar gewisse Behörden, welche gewissen Verfassungen ausschließlich eigenthümlich sind, wie z. B. das vorberathende Collegium [1357a]), denn ein solches ist in einer Demokratie unmöglich, einer solchen aber ist wieder der Rath eigenthümlich [1358a]). Denn zwar ist eine solche Behörde überall nothwendig, welche Das vorberäth, was vor das Volk gebracht werden soll, damit dieses Zeit zu den Geschäften des täglichen Erwerbs behält, wo nun aber eine solche nur mit wenigen Leuten besetzt wird, wie Dies im Wesen des eigentlich so genannten vorberathenden Collegiums [1357b]) liegt, da hat sie einen oligarchischen Charakter, und Dies gilt also auch von einem solchen Collegium [1359a]). Wo aber diese beiden Behörden (neben einander) bestehen, da ist das vorberathende Collegium [1357c]) dem Rathe vorgesetzt, — — — — — — — — [1360]), eben weil der Rath eine demokratische [1358b]) und das vorberathende Collegium [1357d]) eine oligarchische Behörde ist [1359b]). (§. 9). Selbst die Gewalt des Rathes aber löst sich in solchen Demokratien auf, in denen die Volksversammlung selbst über Alles verhandelt [1361]). Dies pflegt aber einzutreten, wenn ein reichlicher Sold für die Theilnahme an der-

---

6) δημοκρατικόν Γ P⁴.

7) ἀσχόλων P⁴, ἄσχολον M², ἀσχολον P¹.

8) δὲ ἂν P¹ Ald. und vielleicht pr. P⁴, δ' ἐὰν P². ³. Q^b V^b Bekk. und corr. P⁴, δὲ ἐπὰν M².

9) αὗται αἱ Ar., αὐταὶ αἱ Π² und γρ. p¹ am Rande, αἱ αὐταὶ Γ M² und pr. P¹.

10) Die Lücke Susem. nach Spengel, <πολιτικόν> Spengel, <καὶ τοῦτο πολιτικόν>? Susem.

Digitized by Google

εὐπορία[1]) τις ἢ [ἢ] μισθοῦ[2]) τοῖς ἐκκλησιζουσιν· σχολάζοντες (XI
γὰρ συλλέγονται τε[3]) πολλάκις καὶ ἅπαντα αὐτοὶ κρίνου-
σιν. παιδονόμος δὲ καὶ γυναικονόμος, καὶ εἴ τις ἄλλος
ἄρχων κύριός ἐστι τοιαύτης[4]) ἐπιμελείας, ἀριστοκρατικόν,
δημοκρατικὸν δ' οὔ (πῶς γὰρ οἷόν τε κωλύειν ἐξιέναι τὰς
τῶν ἀπόρων;) οὐδ' ὀλιγαρχικόν (τρυφῶσι γὰρ αἱ τῶν
ὀλιγαρχούντων).

ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐπὶ τοσοῦτον εἰρήσθω νῦν, περὶ 10
δὲ τὰς τῶν ἀρχῶν καταστάσεις πειρατέον ἐξ ἀρχῆς διελ-
θεῖν. εἰσὶ δ' αἱ διαφοραὶ ἐν τρισὶν ὅροις, ὧν συντιθεμένων
ἀναγκαῖον πάντας εἰλῆφθαι τοὺς τρόπους. ἔστι δὲ τῶν
τριῶν τούτων ἓν μὲν τίνες οἱ καθιστάντες τὰς ἀρχάς,
δεύτερον δὲ ἐκ τίνων[5]), λοιπὸν δὲ τίνα τρόπον. ἑκάστου
δὲ τῶν τριῶν τούτων διαφοραὶ τρεῖς[6]) εἰσίν. ἢ γὰρ
πάντες οἱ πολῖται καθιστᾶσιν ἢ τινές, καὶ ἢ ἐκ πάντων
ἢ ἐκ τινῶν ἀφωρισμένων, οἷον ἢ τιμήματι ἢ γένει ἢ
ἀρετῇ ἤ τινι[7]) τοιούτῳ ἄλλῳ, ὥσπερ ἐν Μεγάροις ἐκ
τῶν συγκατελθόντων καὶ συμμαχεσαμένων πρὸς τὸν δῆ-
μον, καὶ ταῦτα ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ· πάλιν ταῦτα συν- 11
δυαζόμενα, λέγω δὲ τὰς μὲν τινὲς τὰς δὲ πάντες, καὶ
τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν, καὶ τὰς μὲν αἱρέσει
τὰς δὲ κλήρῳ. τούτων δ' ἑκάστης ἔσονται τῆς διαφορᾶς
τρόποι τέτταρες[8]). ἢ γὰρ πάντες ἐκ πάντων αἱρέσει, ἢ
πάντες ἐκ πάντων κλήρῳ τρόποι ἐννέα. ἢ γὰρ πάν-
τες ἐκ πάντων αἱρέσει, ἢ
πάντες ἐκ πάντων κλήρῳ

---

1) ἀπορία Γ M^{e}.

2) [ἢ] μισθοῦ Susem.^{2} nach Spengel, ἢ μισθὸς Γ Π Ar. Bekk., [ἢ] μισθὸς Susem.^{1} im Text, μισθοῦ Bekk.^{2}

3) τε fehlt in P^{1}.

4) τῆς τοιαύτης P^{1}.

5) δὲ ἐκ τινων M^{e}, δὲ ἐκ τινῶν P^{4}, δ' ἐκ τίνων Π^{2} Bekk.

6) τρεῖς hielt zuerst Camerarius für fehlerhaft, τινες? Heinsius, δύο? Schneider, mit Unrecht.

7) τινι hinter τοιούτῳ M^{e}.

8) τέσσαρες Π^{2} Bekk., auch Spengel, ἓξ Nickes, ἐννέα Susem. Es scheint mir am Zweckmässigsten hier den überlieferten Text und meinen Herstellungsversuch neben einander abdrucken zu lassen. Letzterer steht rechts.

Digitized by Google

selben gewährt wird, denn dann haben ja Alle Muße genug sich recht oft zu versammeln und über Alles selbst zu entscheiden. Ferner der Knaben- und der Weiberaufseher [1355b]) und was es etwa sonst noch für obrigkeitliche Personen giebt, welche einen derartigen Geschäftskreis haben, sind einer Aristokratie eigenthümlich und passen weder in eine Demokratie, denn wie könnte man wohl den Frauen der Armen das Ausgehen verbieten [1362])! noch auch in eine Oligarchie, denn zu einer Oligarchie gehört es auch, daß die Frauen der Oligarchen zügellos leben [1363]).

(§. 10). So viel nun mag hierüber für jetzt [1364]) genügen, dagegen ist hier nunmehr die Frage nach der Besetzung der obrigkeitlichen Aemter von Grund aus abzuhandeln. Es kommen bei ihr drei verschiedene Gesichtspunkte in Betracht, durch deren Verknüpfung man nothwendig alle möglichen Fälle gewinnen muß. Der erste dieser drei Gesichtspunkte ist, wer diese Aemter zu besetzen hat, der zweite, aus welchen Leuten sie besetzt werden, und der dritte, auf welche Weise Dies geschieht, und jeder dieser Gesichtspunkte ergiebt drei verschiedene Möglichkeiten. Entweder nämlich sind es Alle, welche die Besetzung vornehmen, oder nur gewisse bestimmte Leute, und ebenso werden die obrigkeitlichen Personen aus Allen ernannt oder nur aus gewissen bestimmten Leuten, sei es nun daß diese alleinige Berechtigung der letzteren auf Schatzung oder Adel oder Tüchtigkeit oder auf sonst einen Vorzug sich gründet, wie z. B. in Megara nur aus Denen, welche sich aus der Verbannung gesammelt und gemeinsam das Volk bekämpft hatten [1365]), und endlich kann die Ernennung entweder durch Wahl oder durchs Loos erfolgen, (§. 11) und zu allen diesen je zwei Möglichkeiten kommt dann durch die Verbindung beider noch je eine dritte hinzu, indem einen Theil der Aemter Alle, einen andern nur gewisse Leute besetzen und eben so ein Theil aus Allen und ein anderer nur aus gewissen bestimmten Classen und ein Theil durch Wahl, ein anderer aber durchs Loos besetzt wird. So aber ergeben sich für jede dieser verschiedenen Möglichkeiten neun*) denkbare Fälle [1366]). Denn entweder ernennen Alle aus Allen durch Wahl oder Alle aus Allen durchs Loos <oder theils auf die eine und theils auf die andere Weise>, wobei übrigens noch zu bemerken ist, daß die Ernennung aus Allen entweder so

*) Nach der Ueberlieferung: „vier".

Digitized by Google

(καὶ [ἢ][1]) ἐξ ἁπάντων ἢ ὡς(XII)(καὶ [ἢ] ἐξ ἁπάντων ἢ ὡς (XII)
ἀνὰ μέρος, οἷον κατὰ φυλὰς καὶ δήμους καὶ φατρίας[2]), ἕως ἂν διέλθῃ διὰ πάντων τῶν πολιτῶν[3]), ἢ ἀεὶ ἐξ ἁπάντων)[4]) * *, [καὶ][5]) ἢ[6]) τὰ[7]) μὲν οὕτως[8]) τὰ[9]) δὲ ἐκείνως πάλιν[10]) εἰ[11]) τινὲς οἱ καθιστάντες, ἢ ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ ἐκ πάντων κλήρῳ, ἢ ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ ἐκ τινῶν κλήρῳ ἢ τὰ[12]) μὲν οὕτως[13]) τὰ[14]) δὲ[15]) ἐκεί-
30 νως, λέγω δὲ τὰ[16]) μὲν ἐκ πάντων[17]) αἱρέσει τὰ[18]) δὲ κλήρῳ * *[19]). ὥστε δώδεκα οἱ τρόποι γίνονται χωρὶς τῶν δύο[20]) συνδυασμῶν. τού-12

ἀνὰ μέρος, οἷον κατὰ φυλὰς καὶ δήμους καὶ φατρίας, ἕως ἂν διέλθῃ διὰ πάντων τῶν πολιτῶν, ἢ ἀεὶ ἐξ ἁπάντων), ⟨ἢ τὰς μὲν οὕτως τὰς δὲ ἐκείνως, ἢ πάντες ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ⟩, [καὶ] ἢ τὰς μὲν οὕτως τὰς δὲ ἐκείνως· πάλιν εἰ τινὲς οἱ καθιστάντες, ἢ ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ ἐκ πάντων κλήρῳ, ἢ ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ ἐκ τινῶν κλήρῳ ἢ τὰς μὲν οὕτως τὰς δὲ ἐκείνως, λέγω δὲ τὰς μὲν ἐκ πάντων αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ ⟨καὶ τὰς μὲν ἐκ τινῶν αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ⟩. ὥστε δώδεκα οἱ τρόποι γίνονται χωρὶς τῶν δύο συνδυασμῶν. τού- 12

---

1) So Susem. und Spengel nach Thurot, ἄλλως εἰ p¹ am Rande. Schlosser wollte vielmehr das nächste ἢ tilgen.

2) φρατρίας Bekk. Susem.¹

3) πολιτῶν Ar., πολιτικῶν Γ Π Bekk.¹

4) Von hier ab wird es zweckmässig sein auch noch einen zweiten Ergänzungsversuch, den von Spengel, vollständig hieher zu setzen: ⟨ἢ πάντες ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ⟩ ἢ τὰς μὲν οὕτω τὰς δὲ ἐκείνως· πάλιν εἰ τινὲς οἱ καθιστάντες, ἢ ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ ἐκ πάντων κλήρῳ ἢ ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ ἐκ τινῶν κλήρῳ ἢ τὰς μὲν οὕτω τὰς δ' ἐκείνως, λέγω δὲ τὰς μὲν [ἐκ πάντων] αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ. ὥστε δώδεκα οἱ τρόποι γίνονται χωρὶς τῶν δύο συνδυασμῶν. τούτων δ' αἱ μὲν δύο καταστάσεις δημοτικαί, τὸ πάντας ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ κλήρῳ [γίνεσθαι] ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει τῶν ἀρχῶν· τὸ δὲ μὴ πάντας ἅμα μὲν καθιστάναι, ἐξ ἁπάντων δ' [ἢ ἐκ τινῶν] ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει [ἢ ἀμφοῖν], ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν ⟨ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ ἢ⟩ ἀμφοῖν (τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει) πολιτικόν, καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ [ἢ

Digitized by Google

Statt finden kann, daß sie aus den Abtheilungen der Bürgerschaft, wie den Stamm-, Gau- und Geschlechtsverbänden vorgenommen wird, bis sie (so) durch die ganze Bürgerschaft hindurchgegangen ist, oder so, daß sie stets aus allen Bürgern insgesammt geschieht[1367]), <oder es ernennen Alle aus gewissen bestimmten Leuten auf die eine oder andere dieser drei Weisen>, und eben so wiederum wenn nur gewisse bestimmte Leute die Besetzung vornehmen, so ernennen sie entweder aus Allen durch Wahl oder aus Allen durchs Loos oder aus Einigen durch Wahl oder aus Einigen durchs Loos oder theils auf die eine und theils auf die andere Weise, nämlich <entweder> aus Allen <oder aus Einigen>*) theils durch Wahl und theils durchs Loos. Dies macht also im Ganzen zwölf Fälle, wenn man unter den (drei) Verbindungen von zweien absieht[1368]). (§. 12). Von allen diesen

*) Oder nach Hayduck und Spengel: „nämlich [aus Allen]"?

ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρόσει]· τὸ δὲ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς <ἢ κλήρῳ ἢ αἱρόσει> ἢ τὰς μὲν αἱρόσει τὰς δὲ κλήρῳ· τὸ δὲ τινὰς ἐκ τινῶν<αἱρόσει> ὀλιγαρχικόν, καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν κλήρῳ [μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως] καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν ὀλιγαρχικόν, ὀλιγαρχικώτερον δὲ [καὶ] τὸ <αἱρόσει ἢ τὸ> [ἐξ] ἀμφοῖν· τὸ δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων καὶ τὸ ἐκ τινῶν πάντας αἱρόσει ἀριστοκρατικόν.

5) * * [καὶ] Susemihl nach Conring, <ἢ πάντες ἐκ τινῶν αἱρόσει ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ> [καὶ] Spengel nach Conring <ἢ τὰς μὲν οὕτως τὰς δὲ ἐκείνως, ἢ πάντες ἐκ τινῶν αἱρόσει ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ> [καὶ] Susem.

6) ἢ fehlt in Π² Ar. Bekk., getilgt von corr. P¹.

7) und 9) τὰς–τὰς Spengel mit Recht.

8) οὕτω Π² Bekk.

10) πάλιν δ' Ar.

11) οἱ Q^b V^b, οἳ M^e.

12) 14) 16) 18) τὰς Spengel mit Recht.

13) οὕτω Π² Bekk. Spengel.

15) δ' Π³ Bekk. Spengel.

17) [ἐκ πάντων] Spengel nach Hayduck.

19) Die Lücke Susem. nach Conring, der sie aber vor κλήρῳ ansetzte, <ἐκ τινῶν> κλήρῳ? Conring, κλήρῳ <καὶ τὰ μὲν ἐκ τινῶν αἱρόσει τὰ δὲ κλήρῳ> Nickes, κλήρῳ <καὶ τὰς μὲν ἐκ τινῶν αἱρόσει τὰς δὲ κλήρῳ> Susem. (wenn man nicht lieber ἐκ πάντων mit Hayduck tilgen will).

20) δύο fehlt in pr. P¹ (ergänzt am Rande von corr.¹), getilgt von Vettori in der Uebers. mit Unrecht.

Digitized by Google

των δ' αἱ μὲν δύο[1]) κατα- (XII)στάσεις δημοτικαί, τὸ πάντας[2]) ἐκ πάντων αἱρέσει[3]) ἢ κλήρῳ [γίνεσθαι][4]) ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει τῶν ἀρχῶν· τὸ δὲ μὴ πάντας ἅμα μὲν καθιστάναι[5]), ἐξ ἁπάντων δ'[6]) ἢ ἐκ τινῶν[7]) ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει[8]) ἢ ἀμφοῖν, ἢ[9]) τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν ἀμφοῖν[10]) (τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει) πολιτικόν (καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι[11]) τὰς δὲ[12]) κλήρῳ [ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει ὀλιγαρχικόν][13])

τρεῖς καταστά- (XII)σεις δημοτικαί, τὸ πάντας ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ κλήρῳ [γίνεσθαι] ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει τῶν ἀρχῶν· τὸ δὲ μὴ πάντας ἅμα μὲν καθιστάναι, ἐξ ἁπάντων δ', ἢ ⟨πάντας⟩ ἐκ τινῶν ἢ κλήρῳ [ἢ αἱρέσει] ἢ ἀμφοῖν ἢ ⟨πάντας ἢ τινὰς⟩ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν ⟨ἢ κλήρῳ ἢ⟩ ἀμφοῖν (τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει) πολιτικόν (καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ [ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει ὀλι-

---

1) τρεῖς Susem.

2) πάντα Γ M^{e} und pr. P^{1} (berichtigt von p^{1}), ὑπὸ πάντων mit Beibehaltung von γίνεσθαι? Thurot. Vgl. Anm. 4.

3) αἱρέσει ⟨καὶ τὸ πάντας ἐκ πάντων κλήρῳ, ἀλλὰ μὴν καὶ ἁπλῶς δημοτικὸν πάσας ἀρχὰς ἀπὸ πάντων ἐκ πάντων⟩? Conring.

4) So Susem. und Spengel nach Thurot, doch liegt der Schaden vielleicht tiefer, καθιστάναι? Thurot. Ein dritter Verbesserungsversuch von Thurot ist Anm. 2 angegeben. Schon Conring nahm Anstoss an γίνεσθαι, wollte ihn aber durch die von ihm vermuthete, Anm. 3 angegebne Ergänzung beseitigen.

5) καθεστᾶναι M^{e}, καθεστάναι pr. P^{1} (berichtigt von p^{1}).

6) δ' fehlt in Γ M^{e} und pr. P^{1} (ergänzt von p^{1}).

7) ἢ ⟨πάντας⟩ ἐκ τινῶν Susem. nach Conring, [ἢ ἐκ τινῶν] Spengel.

8) [ἢ αἱρέσει] Susem. (vgl. §. 13 z. E. 1300^{b}, 5.)

9) ἢ ἀμφοῖν ἢ ⟨πάντας ἢ τινὰς⟩ Susem. [ἢ ἀμφοῖν] ἢ Conring, ἢ μὲν–τινῶν ἀμφοῖν fehlt in P^{4} L^{e}, getilgt von p^{1}, ἢ τὰς μὲν–τὸ δὲ ἀμφοῖν fehlt in P^{6}.

verſchiednen Beſetzungsarten [1369]) ſind nun drei*) demokratiſch, die Ernennung ſeitens Aller aus Allen durch Wahl oder durchs Loos oder durch Beides, d. h. daß ein Theil der Behörden durchs Loos und ein anderer durch Wahl beſtellt wird; wenn aber nicht Alle zuſammen die Beſetzung vornehmen, aber aus Allen, oder <Alle> aus Einigen, und zwar in beiden Fällen entweder durchs Loos [oder durch Wahl] oder durch Beides, oder wenn <Alle oder Einige> einen Theil der Behörden aus Allen und einen Theil aus Einigen <durchs Loos oder> durch Beides beſtellen**) — durch Beides heißt hier zum Theil durchs Loos und zum Theil durch Wahl — ſo paßt Dies für die Politie, und zwar genauer***) wenn Einige aus Allen einen Theil durch Wahl und einen andern durchs Loos ernennen, [oder durch Beides, einen Theil durchs Loos und einen andern durch Wahl,] für

*) Spengel nach der Ueberlieferung: „zwei".

**) Nach Spengel vielmehr „vornehmen, aber aus Allen [oder aus Einigen] durch Loos oder Wahl [oder Beides] oder einen Theil der Behörden aus Allen und einen Theil aus Einigen durch <Wahl oder Loos oder> Beides beſtellen".

***) Nach Spengel: „und desgleichen".

---

10) <ἢ κλήρῳ ἢ> ἀμφοῖν Susem., <ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ ἢ> Spengel.

11) καθεστᾶναι M^{e}.

12) τε ἢ für τὰς δὲ Γ M^{e}.

13) πολιτικόν–ὀλιγαρχικόν fehlt in pr. P^{1}, ἄλλως πολιτικὸν. καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ ἢ ἀμφοῖν ὀλιγαρχικὸν p^{1} am Rande, τῆς καλουμένης ἔστι πολιτείας. τὸ δὲ τινὰς ἐκ πάντων καθιστάναι τοὺς μὲν αἱρέσει τοὺς δὲ κλήρῳ ὀλιγαρχικον ebenfalls p^{1} am Rande und Ar. Ferner fehlt ὀλιγαρχικόν in Γ M^{e}. Auf Grund hievon die eckigen Parenthesen Susem. nach Blakesley und auch Spengel, der sie aber auf ὀλιγαρχικόν nicht mit ausdehnt. Thurot schliesst in dieselben nur ἢ ἀμφοῖν, ändert ὀλιγαρχικόν in πολιτικόν und schlägt bis πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς folgende Umstellung vor: [ἢ ἀμφοῖν] πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς, καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν [τὸ δὲ], τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει πολιτικόν, ὀλιγαρχικώτερον δέ.

ὀλιγαρχικώτερον[1]) [δὲ], καὶ[2])(XII)γαρχικόν] πολιτικὸν ἀριστο- (XII)
τὸ ἐξ[3]) ἀμφοῖν[4]), [τὸ δὲ][5])13 κρατικῶς, καὶ τὸ ⟨τινὰς⟩
τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐξ ἀμφοῖν [τὸ δὲ] τὰς μὲν 13
ἐκ τινῶν πολιτικὸν ἀριστο- ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν,
1300b κρατικῶς[6]) ἢ[7]) τὰς μὲν [ὀλιγαρχικόν] ὀλιγαρχικώτε-
αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ[8])· τὸ ρον [δὲ], ⟨ἢ κλήρῳ⟩ ἢ τὰς
δὲ τινὰς ἐκ τινῶν * *[9]) ὀλι- μὲν αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ)·
γαρχικόν, καὶ τὸ τινὰς ἐκ τὸ δὲ τινὰς ἐκ τινῶν ⟨αἱρέ-
τινῶν κλήρῳ[10]), μὴ γενόμε- σει⟩ ὀλιγαρχικὸν καὶ τὸ
νον[11]) δ' ὁμοίως[12]), καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν κλήρῳ, μὴ
τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν· τὸ γενόμενον δ' ὁμοίως, καὶ τὸ
δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων[13]) τό τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν· τὸ
5 τε [δὲ][14]) ἐκ τινῶν αἱρέσει[15]) δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων τό τε
πάντας ἀριστοκρατικόν. ἐκ τινῶν πάντας αἱρέσει
ἀριστοκρατικόν.

οἱ μὲν οὖν τρόποι τῶν περὶ τὰς ἀρχὰς τοσοῦτοι τὸν 13[b]
ἀριθμόν εἰσι, καὶ διήρηνται κατὰ τὰς πολιτείας οὕτως[16]).
τίνα δὲ τίσι συμφέρει καὶ πῶς δεῖ γίνεσθαι τὰς καταστά-
σεις, ἅμα ταῖς δυνάμεσι τῶν ἀρχῶν, [καὶ][17]) τίνες εἰσίν,

---

1) und 6) πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς–ὀλιγαρχικώτερον für ὀλιγαρχικώτερον–πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς Susem.

2) δὲ καὶ Π Ar. Bekk., καὶ Γ, daher [δέ], καὶ Susem. δὲ [καὶ] Spengel.

3) τὸ ⟨τινὰς⟩ ἐξ Susem., τὸ ⟨αἱρέσει ἢ τὸ⟩ [ἐξ] Spengel.

4) ὀλιγαρχικόν–ἀμφοῖν rückt Spengel hinter ἀμφοῖν §. 13 hinab.

5) τὸ δὲ fehlt in Γ M[s] und pr. P[1] (ergänzt von p[1]), vielleicht an die Stelle des vorangehenden καὶ τὸ zu setzen, τὸ δέ ⟨τινὰς⟩? Conring, τὸ δὲ ⟨πάντας⟩? Stahr.

7) ⟨ἢ κλήρῳ⟩ ἢ Susem., ⟨ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει⟩ ἢ Spengel.

8) [ἢ τὰς μὲν–κλήρῳ] Thurot.

9) τινῶν ⟨αἱρέσει⟩ Susem., Conring, Spengel nach Lambin.

10) κλήρῳ ⟨καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν αἱρέσει⟩ Thurot, κλήρῳ fehlt in Ald., κλήρῳ–τινῶν in P[4]. [6]. Q[b] V[b] L[s] C[c].

11) γινόμενον M[s] P[1].

12) [μὴ–ὁμοίως] Bekk. (und Thurot) nach Camerarius und Lambin. Ich wage nicht so einfach diesem Beispiel zu folgen.

13) οὐκ ὀλιγαρχικὸν fügt hier Γ und in eckigen Parenthesen Susem.[1] ein, es ist eine Glosse, die sich als solche noch in p[2] findet.

Digitized by Google

eine Politie mit aristokratischer Färbung 1370), und <wenn nur Einige> die Ernennung aus Beiden, (§. 13) nämlich die des einen Theils der obrigkeitlichen Personen aus Allen und die des andern aus Einigen <entweder durchs Loos> oder zum Theil durch Wahl und zum Theil durchs Loos vollziehen, so ist zwar auch Das noch im Geiste der Politie, hat aber doch schon 1370b) einen mehr oligarchischen Charakter*); die Besetzung seitens Einiger aus Einigen aber <durch Wahl> ist oligarchisch und eben so, wenn auch in minderem Grade, die seitens Einiger aus Einigen durchs Loos oder durch Beides**); endlich die seitens Einiger aus Allen oder Aller aus Einigen durch Wahl ist aristokratisch 1371).

(§. 13b). Das ist denn nun die Zahl aller möglichen Fälle in der Art und Weise der Aemterbesetzung, und so vertheilen sie sich unter die verschiednen Verfassungen 1372a). Welche Besetzungsart aber für ein jedes Amt ersprießlich ist und wie mit Rücksicht hierauf bei der Aemterbesetzung zu verfahren sei, wird später zugleich mit der nähern Bestimmung der Amtsgewalt und Machtbefugniß einer

*) Nach der Ueberlieferung: „für eine Oligarchie, für eine stärkere Oligarchie aber auch die Ernennung aus Beiden, die Ernennung aber des einen Theils . . . andern aus Einigen oder zum Theil . . . durchs Loos gehört einer Politie mit aristokratischer Färbung an" oder: „für eine Oligarchie, aber eine stärkere, und die Ernennung aus Beiden, nämlich . . . andern aus Einigen oder zum Theil . . . durchs Loos gehört einer Politie mit aristokratischer Färbung an". Nach Spengel: „die Ernennung aber von einem Theil aus Allen und einem Theil aus Einigen <durch Loos oder Wahl> oder theils durch Wahl und theils durchs Loos für eine Politie mit aristokratischer Färbung". Nach Thurot: „für eine Politie mit aristokratischer Färbung und die Ernennung aus Beiden, theils aus Allen und theils aus Einigen, theils durchs Loos und theils durch Wahl, (auch) für eine Politie, aber von mehr oligarchischem Charakter".

**) Nach Spengel: „Beides, stärker oligarchisch aber die <durch Wahl als> durch Beides".

---

14) τό τε Ar., τότε δὲ P2. 3. 4. Qb Vb Ls Cc, τὸ τέ δὲ p1, τὸ δὲ Γ Ms Ald. Bekk. und pr. P1, καὶ τὸ Thurot.

15) αἱρέσει hinter πάντας Susem. nach Spengel.

16) οὕτω Π2 Bekk.

17) καὶ fehlt in Γ Ms und pr. P1 (ergänzt von p1), αἵτινες für καὶ τίνες Bücheler und Madvig.

Digitized by Google

ἔσται φανερόν. λέγω δὲ δύναμιν ἀρχῆς οἷον τὴν κυρίαν (XII)
τῶν προσόδων καὶ τὴν κυρίαν τῆς φυλακῆς· ἄλλο γὰρ
εἶδος δυνάμεως οἷον στρατηγίας καὶ τῆς τῶν περὶ τὴν
ἀγορὰν συμβολαίων κυρίας[1]).

λοιπὸν δὲ τῶν τριῶν εἰπεῖν [τὸ δικαστικὸν][2]) περὶ XIII
δικαστηρίων[3]). ληπτέον δὲ καὶ τούτων τοὺς τρόπους κατὰ
τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν. ἔστι δὲ[4]) διαφορὰ τῶν δικαστηρίων
ἐν τρισὶν ὅροις, ἐξ ὧν τε καὶ περὶ ὧν καὶ πῶς. λέγω δὲ
ἐξ ὧν μέν, πότερον ἐκ πάντων ἢ ἐκ τινῶν· περὶ[5]) ὧν δέ,
πόσα εἴδη δικαστηρίων· τὸ δὲ πῶς, πότερον κλήρῳ ἢ
αἱρέσει.

πρῶτον οὖν[6]) διαιρείσθω πόσα εἴδη δικαστηρίων. ἔστι 1[b]
δὲ τὸν ἀριθμὸν ὀκτώ, ἓν μὲν εὐθυντικόν, ἄλλο δὲ εἴ τίς
τι[7]) τῶν κοινῶν ἀδικεῖ, ἕτερον ὅσα εἰς τὴν πολιτείαν φέρει,
τέταρτον [καὶ][8]) ἄρχουσι καὶ ἰδιώταις ὅσα περὶ ζημιώσεων
ἀμφισβητοῦσιν, πέμπτον τὸ περὶ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων
καὶ[9]) ἐχόντων μέγεθος[10]), καὶ παρὰ ταῦτα τό τε φονικὸν
καὶ τὸ ξενικόν (φονικοῦ μὲν οὖν[11]) εἴδη, ἄν τ' ἐν τοῖς 2
αὐτοῖς δικασταῖς ἄν τ' ἐν ἄλλοις, περί τε τῶν ἐκ προ-
νοίας καὶ περὶ τῶν ἀκουσίων, καὶ ὅσα ὁμολογεῖται[12]) μέν,
ἀμφισβητεῖται δὲ περὶ τοῦ δικαίου[13]), τέταρτον δὲ ὅσα
τοῖς φεύγουσιν[14]) ἐπὶ καθόδῳ ἐπιφέρεται[15]) φόνου[16]), οἷον

---

1) *κυρίας.* * * Conring.
2) So Susem. nach Bojesen (und Ar.), *τὸ δικαστικὸν* vor *εἰπεῖν* Π[2] Bekk.
3) *περὶ δικαστηρίας* P[1], fehlt in Π[2] Bekk.
4) *δὴ*? Schneider, *γὰρ* Ar. Eins von Beidem scheint richtig.
5) *δὲ* fügen hier ein M[8] und pr. P[1].
6) *πρότερον οὖν* P[1], *πρῶτον* M[8].
7) *τι* fehlt in P[4] Q[b] V[b] L[5].
8) So Susem. nach Sauppe, *<κοινὸν> καὶ* nach Vettoris Uebers. vermuthete Schneider.
9) *τῶν*? Koraes, *ἱκανὸν*? Schmidt.
10) *ἕκτον τὸ περὶ ὕβρεως* fügt hier p[1] am Rande ein.
11) *οὖν* fehlt in Π[3].
12) *ὁμολογεῖται* hinter *μὲν* Π[3].
13) *δικαίως*? Spengel.
14) *φεύγουσι* Π[2] Bekk.

jeden Behörde klar werden [1372b]). Unter Amtsgewalt ist nämlich der Wirkungskreis einer jeden zu verstehen, innerhalb dessen sie allein Etwas zu verfügen hat, wie z. B. die eine über die Finanzen, die andere über die Maßregeln der öffentlichen Sicherheit, denn dieser Wirkungskreis ist ein sehr verschiedner, ein anderer z. B. beim Feldherrn, ein anderer bei der Marktpolizei [1373]).

13. (§. 1). Nun sind von den drei Staatsgewalten noch die 16
Gerichte zu besprechen. Auch in Bezug auf sie aber sind die möglichen Fälle von denselben Grundlagen der Untersuchung aus zu bestimmen. Bei den Gerichten kommen nämlich drei verschiedene Gesichtspunkte in Betracht, aus welchen Leuten sie zu besetzen sind, worüber sie abzuurtheilen haben und in welcher Weise die Richter zu ernennen sind. Aus welchen Leuten heißt, ob aus Allen oder nur aus Einigen, über welche Gegenstände die verschiedenen Gerichte zu erkennen haben, sagt mit anderen Worten, wie viel Arten von Gerichten es geben muß, und das Wie ihrer Besetzung bezieht sich darauf, ob durch Loos oder Wahl.

(§. 1b). Zuvörderst nun wollen wir die verschiedenen Arten von Gerichtshöfen feststellen. Es sind ihrer acht an der Zahl, einer, vor welchem die Beamten Rechenschaft ablegen müssen [1374a]), ein zweiter wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit*), ein dritter für Verbrechen gegen die Staatsverfassung [1374b]), ein vierter, welcher die Streitigkeiten entscheidet, wenn Privatleute sich bei einer ihnen von Beamten aufgelegten Geldstrafe [1375]) nicht beruhigen wollen, ein fünfter für Privatklagen von höherem Belang, dazu ein sechster für die Blutgerichtsbarkeit [1374c]) und ein siebenter das Fremdengericht [1376]). (§. 2). Die Blutgerichtsbarkeit hat aber noch wieder ihre verschiednen Arten, gleich viel ob diese von demselben Gerichtshof oder von verschiedenen abgeurtheilt werden, denn Todtschlag und lebensgefährliche Verletzung können vorsätzlich und auch unvorsätzlich verübt sein, und dazu kommt als dritter Fall, daß der Thäter eingestandenermaßen zwar die That vorsätzlich begangen hat, aber behauptet, daß sie in seinem Falle gesetzlich erlaubt gewesen sei, viertens endlich kann es vorkommen, daß ein wegen (unvorsätzlichen) Todtschlags Verbannter bei

*) Andere Erklärung: „des Staatseigenthums".

---

15) φέρεται Π¹.
16) φόνου vor ἐπὶ Π² Bekk.

Digitized by Google

Ἀθήνησι λέγεται καὶ[1]) τὸ ἐν Φρεαττοῖ δικαστήριον, συμ- (XIII)
βαίνει δὲ τὰ τοιαῦτα ἐν τῷ παρόντι[2]) χρόνῳ ὀλίγα καὶ
ἐν ταῖς μεγάλαις πόλεσιν· τοῦ δὲ ξενικοῦ ἓν μὲν ξένοις
πρὸς ξένους, ἄλλο ξένοις πρὸς ἀστούς[3])), ἔτι δὲ παρὰ
πάντα ταῦτα περὶ τῶν μικρῶν συναλλαγμάτων, ὅσα
δραχμιαῖα καὶ πεντάδραχμα[4]) καὶ μικρῷ πλείονος. δεῖ
μὲν γὰρ καὶ περὶ τούτων γίνεσθαι κρίσιν, οὐκ ἐμπίπτει
δὲ εἰς δικαστῶν πλῆθος. ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἀφείσθω 3
καὶ τῶν φονικῶν καὶ τῶν ξενικῶν, περὶ δὲ τῶν πολιτικῶν
λέγωμεν, περὶ ὧν μὴ γνομένων καλῶς διαστάσεις γίνονται
καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ κινήσεις.

ἀνάγκη δ'[5]) ἤτοι πάντας περὶ πάντων κρίνειν τῶν 3b
διηρημένων αἱρέσει ἢ κλήρῳ, ἢ πάντας περὶ πάντων[6]) τὰ
μὲν κλήρῳ τὰ δ' αἱρέσει, ἢ περὶ ἐνίων τῶν αὐτῶν τοὺς
1301a μὲν κληρω⟨-τοὺς⟩[7]) τοὺς δ' αἱρετούς. οὗτοι μὲν οὖν οἱ
τρόποι τέτταρες τὸν ἀριθμόν· τοσοῦτοι δ' ἕτεροι καὶ οἱ
κατὰ μέρος, πάλιν γὰρ ἐκ τινῶν καὶ[8]) οἱ δικάζοντες περὶ
πάντων αἱρέσει, ἢ ἐκ τινῶν περὶ πάντων κλήρῳ, ἢ τὰ
5 μὲν κλήρῳ τὰ δὲ αἱρέσει[9]) ἢ ἔνια δικαστήρια περὶ τῶν
αὐτῶν[10]) ἐκ κληρωτῶν καὶ[11]) αἱρετῶν. οὗτοι μὲν οὖν,
ὥσπερ ἐλέχθησαν, οἱ τρόποι **[12]) τοῖς εἰρημένοις ἔτι 4
δὲ τὰ αὐτὰ συνδυαζόμενα, λέγω δ' οἷον τὰ μὲν ἐκ πάν-

---

1) [καὶ] Spengel, πάλαι? Susem.
2) παντὶ Π² Ar. Bekk.
3) αὐτοὺς Γ M^{e} und pr. P^{1}.
4) πεντάδραγμα Γ, πεντάδραγγμα M^{e}.
5) δὴ Γ, γὰρ Ar.
6) κρίνειν–πάντων fehlt in P^{4}. ^{6}. V^{b} L^{e} und pr. Q^{b} (ergänzt am Rande von jüngerer Hand). Spengel will ἢ πάντας–αἱρέσει mit Unrecht tilgen.
7) κληρωτοὺς Bekk.^{2} nach Lambin, κλήρῳ Γ Π Bekk.^{1} Susem.^{1} im Text. Das vorausgehende τοὺς μὲν will Spengel wiederum tilgen und ἢ für das folgende τοὺς δὲ schreiben, mit Unrecht.
8) 9) 10) καὶ und ἢ τὰ–αἱρέσει und περὶ τῶν αὐτῶν will Spengel wieder tilgen, mit Unrecht. Wohl aber möchte καὶ vor ἐκ τῶν zu versetzen sein.
11) ἢ Spengel, mit Unrecht.
12) Die Lücke Susem. nach Vettori, der mit Recht ⟨οἱ αὐτοὶ εἰσι⟩ ergänzt, während Schneider lieber ἴσοι hinter εἰρημένοις

Digitized by Google

seiner Rückkehr von Neuem eines (und zwar vorsätzlichen) Todtschlags angeklagt wird, wie denn ein namhafter Gerichtshof für Fälle dieser Art der in Phreatto bei den Athenern ist*), indessen kommen sie in gegenwärtiger Zeit**) selbst in großen Staaten nur selten vor[1377]). Für die Gerichtsbarkeit über die Fremden aber muß man zwei Gerichtshöfe bilden, einen für die Sachen der Fremden unter einander und einen für die zwischen Fremden und Bürgern. Zu allen diesen Gerichtshöfen kommt endlich (achtens) noch der für Bagatellsachen im Betrag von einer bis zu fünf Drachmen oder etwas mehr, denn auch Streitigkeiten dieser Art wollen entschieden sein, nur aber gehört dazu nicht eine größere Zahl von Richtern[1378]). (§. 3). Indessen genug von diesen Sachen so wie von der Blut- und Fremdengerichtsbarkeit! Wir haben hier im Weiteren vielmehr (vorwiegend) die Gerichtshöfe für Staatsverbrechen im Auge, deren schlechte Einrichtung leicht innere Unruhen und Erschütterungen der Verfassung zur Folge hat[1374d]).

(§. 3[b]). Nun ist es aber nothwendig, falls Alle zum Richteramt zugelassen werden, daß dann entweder alle Richter ohne Unterschied über alle die eben von einander gesonderten Fälle aburtheilen, indem sie entweder alle durchs Loos oder alle durch Wahl oder zum Theil durchs Loos und zum Theil durch Wahl ernannt sind, oder daß endlich aus allen Richtern lauter besondere Gerichtshöfe für die bestimmten Fälle und zwar dieselben für dieselben aus theils durchs Loos und theils durch Wahl ernannten Richtern gebildet werden. Das sind denn also vier verschiedene Einrichtungen, ganz die entsprechende Zahl aber ergiebt sich auch, wenn die Richter nur aus einem Theile der Staatsangehörigen ernannt werden, denn auch dann können sie entweder über alle Fälle ohne Unterschied richten, indem sie entweder durch Wahl oder durchs Loos oder theils auf jene und theils auf diese Weise bestellt sind, oder es können bestimmte Gerichtshöfe je für bestimmte Fälle aus erloosten und gewählten Richtern eingesetzt werden. Diese zuletzt angegebnen Modalitäten entsprechen also ganz den zuvor entwickelten, (§. 4) nun ist aber auch noch eine Verknüpfung dieser nämlichen vier beiderseitigen Einrichtungen möglich, indem man die Gerichtshöfe zum Theil aus allen Staatsangehörigen und zum Theil aus einigen bestimmten

*) Oder nach meiner Vermuthung: „voralters war"?
**) Nach der andern Lesart: „zu jeder Zeit".

των τὰ δ' ἐκ τινῶν τὰ δ' ἐξ ἀμφοῖν[1]), οἷον εἰ τοῦ αὐτοῦ[2])(XIII)
δικαστηρίου εἶεν οἱ μὲν ἐκ πάντων οἱ δ' ἐκ τινῶν, καὶ ἢ
κλήρῳ ἢ αἱρέσει ἢ ἀμφοῖν[3]).

ὅσους μὲν οὖν ἐνδέχεται τρόπους εἶναι τὰ δικαστήρια, 4[b]
εἴρηται· τούτων δὲ τὰ μὲν πρῶτα δημοτικά, ὅσα ἐκ
πάντων καὶ[4]) περὶ πάντων, τὰ δὲ δεύτερα ὀλιγαρχικά,
ὅσα ἐκ τινῶν περὶ πάντων, τὰ δὲ τρίτα ἀριστοκρατικὰ
καὶ πολιτικά, ὅσα τὰ μὲν ἐκ πάντων τὰ δ' ἐκ τινῶν.

---

[1]) und [3]) τὰ δ' ἐξ ἀμφοῖν und καὶ ἢ–ἀμφοῖν will Spengel wiederum tilgen, mit Unrecht.

[2]) αὐτοῦ fehlt in Π[1], daher [αὐτοῦ] Susem.[1]

[4]) καὶ Susem.[2], ἢ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

beſetzt, zum Theil endlich auch theils ſo und theils ſo, dergeſtalt daß die Mitglieder des nämlichen Gerichtshofes zum Theil aus Allen und zum Theil aus Einigen ernannt ſind, wobei überdies noch die Ernennung entweder bloß durchs Loos oder bloß durch Wahl oder aber theils durch das eine und theils durch die andere in Anwendung gebracht werden kann.

(§. 4[b]). Damit ſind denn nun alle möglichen Beſetzungsarten der Gerichtshöfe entwickelt. Von ihnen aber ſind die (vier) erſtgenannten demokratiſch, wenn die Richter aus Allen ernannt über alle Fälle entſcheiden[1278b]), die (vier) an zweiter Stelle aufgeführten oligarchiſch, wenn ſie aus Einigen ernannt gleichfalls über alle Fälle abzuurtheilen haben, endlich jene dritten (gemiſchten) gehören der Ariſtokratie und Politie an, daß die Richter zum Theil aus Allen und zum Theil aus Einigen beſtellt werden.

Digitized by Google

H (Z).

31 Πόσαι μὲν οὖν διαφοραὶ καὶ τίνες τοῦ τε βουλευτικοῦ
καὶ κυρίου τῆς πολιτείας καὶ τῆς περὶ τὰς ἀρχὰς τάξεως
καὶ [περὶ][1] δικαστηρίων, καὶ ποία[2] πρὸς ποίαν συντέτακται
πολιτείαν, [ἔτι δὲ περὶ φθορᾶς τε καὶ σωτηρίας τῶν
35 πολιτειῶν, ἐκ ποίων τε γίνεται[3] καὶ διὰ τίνας αἰτίας,][4]
εἴρηται πρότερον[5]· ἐπεὶ δὲ τετύχηκεν εἴδη πλείω δημο-
κρατίας ὄντα καὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως πολιτειῶν, ἅμα τε
περὶ ἐκείνων εἴ τι λοιπόν, οὐ χεῖρον ἐπισκέψασθαι, καὶ
τὸν οἰκεῖον καὶ τὸν συμφέροντα τρόπον ἀποδοῦναι πρὸς
40 ἑκάστην. ἔτι δὲ καὶ τὰς συναγωγὰς αὐτῶν τῶν εἰρημένων
1317a ἐπισκεπτέον πάντων τῶν τρόπων· ταῦτα γὰρ συνδυαζόμενα
ποιεῖ τὰς πολιτείας ἐπαλλάττειν, ὥστε ἀριστοκρατίας τε[6]
ὀλιγαρχικὰς εἶναι καὶ πολιτείας δημοκρατικωτέρας. λέγω 2
δὲ τοὺς συνδυασμούς, οὓς δεῖ μὲν ἐπισκοπεῖν, οὐκ ἐσκεμμένοι
5 δ' εἰσὶ νῦν, οἷον ἂν τὸ μὲν ⟨περὶ τὸ⟩ βουλευόμενον[7] καὶ
τὸ περὶ τὰς[8] ἀρχαιρεσίας ὀλιγαρχικῶς ἢ συντεταγμένον,
τὰ[9] δὲ περὶ τὰ δικαστήρια ἀριστοκρατικῶς, ἢ ταῦτα

---

[1]) So Susem. nach eigner Vermuthung.
[2]) ποῖα Γ Ar. Bekk. und pr. P[3], ποια P[2].
[3]) γίγνεται P[2]. [5]., γίνονται P[1].
[4]) Die eckigen Parenthesen Bekk.[2] nach St. Hilaire.
[5]) [πρότερον]? Susem.
[6]) τε hinter ὀλιγαρχικάς M[β] P[1].
[7]) ⟨περὶ τὸ⟩ βουλευόμενον Bekk.[2] nach Spengel, βουλευόμενον ⟨ἀριστοκρατικῶς⟩ oder βουλευόμενον ⟨δημοκρατικῶς⟩? Camerarius.
[8]) τὰς fehlt in P[1] und vielleicht Γ.
[9]) τὸ Bekk.[2] nach Spengel, vielleicht mit Recht τὰ Γ P[1]. [2]. und rc. P[3] am Rande, denn dies Wort und das Folgende bis ταῦτα μὲν

Siebentes (ſechstes) Buch.

1. (§. 1). Wie viele und welche verſchiedenen Formen der berathenden und ſouverän beſchließenden [1379]) Staatsgewalt ſo wie von der Einrichtung der obrigkeitlichen Aemter und desgleichen der Gerichtshöfe es giebt, und welcherlei Art von Einrichtung (aller dreier) für dieſe und welcherlei für jene Verfaſſung paßt, [und nicht minder, welches die Urſachen des Untergangs und die Mittel zur Erhaltung der verſchiedenen Verfaſſungen ſind,] iſt denn nun im Vorigen *) abgehandelt worden. Da es aber mehrere Arten von Demokratie und ingleichen von den übrigen Verfaſſungen giebt, ſo wird es nicht ſchaden einestheils, was etwa von dieſen zu ſagen noch übrig iſt, in Betracht zu ziehen und andererſeits die einer jeden Verfaſſung eigenthümliche und erſprießliche Organiſation anzugeben [1379b]); überdies aber ſind auch noch bei jenen ſchon abgehandelten Gegenſtänden die möglichen Verbindungen aller jener verſchiedenen Fälle in Betracht zu ziehen, denn ſolche Verbindungen erzeugen gewiſſe Kreuzungen der Verfaſſungen, ſo daß z. B. Ariſtokratien entſtehen mit oligarchiſchem und Politien mit einem mehr demokratiſchen Anſtrich. (§. 2). Ich verſtehe nämlich unter ſolchen Paarungen, wie ſie in Betracht gezogen werden müſſen und bisher noch nicht gezogen ſind, z. B. Dies: wenn die berathende (und beſchließende) Staatsgewalt und nicht minder die Wahl der obrigkeitlichen Behörden oligarchiſch geordnet iſt, die Gerichte aber ariſto-

*) Oder: [im Vorigen]?

---

fehlt in $P^{4.5.6}$. R^b W^b L^s Ar. Ald. und pr. P^3 (die Ergänzung am Rande von jüngerer Hand iſt hernach völlig wieder ausgewiſcht worden), das voraufgehende ὀλιγαρχικῶς und alles Weitere bis ἀριστοκρατίας in M^e, das nächſte τὰ übrigens auch in P^1.

Digitized by Google

μὲν καὶ τὸ περὶ τὸ βουλευόμενον ὀλιγαρχικῶς, ἀριστοκρατικῶς (1)
δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχαιρεσίας, ἢ κατ' ἄλλον τινὰ τρόπον
μὴ πάντα συντεθῇ τὰ τῆς πολιτείας οἰκεῖα. ποία μὲν 3
οὖν δημοκρατία πρὸς ποίαν ἁρμόττει πόλιν, ὡσαύτως
δὲ καὶ ποία τῶν ὀλιγαρχιῶν[1] ποίῳ πλήθει, καὶ τῶν
λοιπῶν δὲ πολιτειῶν τίς[2] συμφέρει τίσιν[3], εἴρηται πρότερον·
ὅμως δὲ δεῖ[4] γενέσθαι δῆλον μὴ μόνον ποία τούτων τῶν
πολιτειῶν ἀρίστη[5] ποίαις[6] πόλεσιν, ἀλλὰ καὶ πῶς δεῖ
κατασκευάζειν καὶ ταύτας καὶ τὰς ἄλλας, ἐπελθωμεν
συντόμως, καὶ πρῶτον περὶ δημοκρατίας εἴπωμεν· ἅμα
γὰρ καὶ περὶ τῆς ἀντικειμένης πολιτείας φανερὸν[7], αὕτη
δ' ἐστὶν ἣν καλοῦσί τινες ὀλιγαρχίαν.

ληπτέον δὲ πρὸς ταύτην τὴν μέθοδον πάντα τὰ 4
δημοτικὰ καὶ τὰ δοκοῦντα ταῖς δημοκρατίαις ἀκολουθεῖν·
ἐκ γὰρ τούτων συντιθεμένων τὰ τῆς δημοκρατίας εἴδη
γίνεσθαι συμβαίνει, καὶ πλείους δημοκρατίας μιᾶς εἶναι
καὶ διαφόρους. δύο γάρ εἰσιν αἰτίαι δι' ἃς[-περ][8] αἱ
δημοκρατίαι πλείους εἰσί, πρῶτον[9] μὲν ἡ λεχθεῖσα πρότερον,
ὅτι διάφοροι οἱ δῆμοι (γίνεται γὰρ τὸ μὲν γεωργικὸν
πλῆθος, τὸ δὲ βάναυσον καὶ θητικόν· ὧν τοῦ πρώτου
τῷ δευτέρῳ προσλαμβανομένου, καὶ τοῦ τρίτου πάλιν
τοῖς ἀμφοτέροις, οὐ μόνον διαφέρει τῷ βελτίω καὶ χείρω
γίνεσθαι τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ τῷ μὴ τὴν αὐτήν),
δευτέρα δὲ περὶ ἧς νῦν λέγομεν. τὰ γὰρ ταῖς δημοκρατίαις 5
ἀκολουθοῦντα καὶ δοκοῦντ'[10] εἶναι τῆς πολιτείας οἰκεῖα
ταύτης ποιεῖ συντιθέμενα τὰς δημοκρατίας ἑτέρας· τῇ

---

1) ὀλιγαρχιῶν P⁵ und wahrscheinlich Γ, ὀλιγαρχικῶν M² P¹ Π² und vielleicht Γ.

2) τίς R^b Ar., τί Γ M² P². ³. ⁴. ⁵. Q^b W^b L⁶ Ald., τὶ P¹.

3) τισὶν P². ³. W^b.

4) δέ, <ἐπεὶ> δεῖ Bekk.² nach der von Ramus aus Lambins Uebersetzung geschöpften Vermuthung, δ' εἰ δεῖ? Susem., δὲ δεῖν (=δέον) M. Schmidt, vielleicht am Richtigsten, s. Usener in Jahns Jahrb. CV. 1872. S. 741 ff.

5) αἱρετὴ Bekk.² nach Spengel.

6) ποίαις Spengel, ταῖς Γ Π Ar. Bekk.¹ Susem.¹ im Text.

7) φανερὸν <ἔσται>? Schneider ohne Noth.

8) ἃς Γ M² P¹, ἅσπερ P⁵ Π² Bekk.

kratisch oder diese und die berathende Gewalt oligarchisch, die Beamtenwahl aber aristokratisch, oder wenn in irgend einer anderen Weise nicht alle der Verfassung eigenthümlichen Organe verbunden sind [1380]).

(§. 3). Was für eine Art von Demokratie nun für eine so oder so beschaffene Bürgerschaft und von Oligarchie für eine so oder so beschaffene Bevölkerung, und für welche Leute diese oder jene von den übrigen Verfassungen gedeihlich sei, ist denn freilich schon früher [1381]) ausgeführt worden, allein da es nicht bloß klar sein muß, was für eine von diesen Verfassungen (dergestalt) die beste für die jedesmalige Bürgerschaft ist, sondern auch darzulegen ist, in welcher Weise man sie und alle anderen (wirklich) einzuführen hat, so wollen wir (jetzt) das Letztere in (aller) Kürze thun [1382]). Und zwar beginnen wir dabei mit der Demokratie, denn damit werden wir auch über die entgegengesetzte Verfassung ins Klare kommen, nämlich über die, welche man Oligarchie nennt [1383]).

(§. 4). Für diese Untersuchung haben wir nun alle demokratischen und als Folge einer Demokratie angesehenen Einrichtungen aufzusuchen, denn aus ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung ergeben sich (auch) die verschiedenen Arten von Demokratie und entspringt dieser Umstand selbst, daß es eben mehr als eine Art von Demokratie giebt [1383b]), und daß diese Arten (sehr von einander) verschieden sind. Denn zwei Ursachen sind es, welche diese Vielheit hervorrufen, fürs Erste die früher [1384]) angegebne, weil die Bevölkerungen verschieden sind, indem die eine eine ackerbautreibende ist, während in der anderen die große Masse aus Handwerkern und Tagelöhnern besteht, wovon denn die Folge ist, daß, wenn in einer Demokratie zu der ersten Art von Bevölkerung die zweite und dann wieder zu beiden die dritte kommt, dadurch nicht bloß der Unterschied eintritt, daß diese Verfassung besser oder schlechter wird, sondern auch der, daß sie (schlechterdings) gar nicht mehr dieselbe bleibt. (§. 5). Die zweite Ursache aber ist die, von welcher wir eben jetzt sprechen: die als Folge der Demokratien erscheinenden und als dieser Verfassung eigenthümlich angesehenen Einrichtungen machen je nach der Art ihrer Zusammensetzung mit einander die Demokratien zu anderen,

---

9) πρώτη Bekk.² nach Conring, vielleicht richtig.
10) δοκοῦντα P⁵ Π² Bekk.

μὲν γὰρ ἐλάττω, τῇ δ' ἀκολουθήσει πλείονα, τῇ δ' ἅπαντα (1)
ταῦτα. χρήσιμον δὴ[1]) ἕκαστον αὐτῶν γνωρίζειν πρός
τε τὸ κατασκευάζειν ἣν ἄν τις αὐτῶν τύχῃ βουλόμενος,
καὶ πρὸς τὰς διορθώσεις. ζητοῦσι μὲν γὰρ οἱ τὰς πολιτείας
καθιστάντες ἅπαντα τὰ οἰκεῖα συνάγειν[2]) πρὸς τὴν
ὑπόθεσιν, ἁμαρτάνουσι δὲ τοῦτο ποιοῦντες, καθάπερ ἐν
τοῖς περὶ τὰς φθορὰς καὶ τὰς σωτηρίας τῶν πολιτειῶν
εἴρηται πρότερον[3]). νυνὶ δὲ[4]) τὰ ἀξιώματα καὶ τὰ ἤθη
καὶ ὧν ἐφίενται λέγωμεν[5])

2 ὑπόθεσις μὲν οὖν τῆς δημοκρατικῆς πολιτείας ἐλευ- 6
41 θερία (τοῦτο γὰρ λέγειν εἰώθασιν, ὡς ἐν μόνῃ τῇ πολιτείᾳ
1317b ταύτῃ μετέχοντας ἐλευθερίας· τούτου γὰρ στοχάζεσθαί
φασι πᾶσαν δημοκρατίαν)· ἐλευθερίας δὲ ἓν μὲν τὸ ἐν
μέρει ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν. καὶ γὰρ τὸ δίκαιον τὸ
δημοκρατικὸν[6]) τὸ ἴσον ἔχειν ἐστὶ κατὰ[7]) ἀριθμὸν ἀλλὰ
μὴ κατ' ἀξίαν, τούτου δ' ὄντος τοῦ δικαίου τὸ πλῆθος
ἀναγκαῖον εἶναι κύριον καὶ ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσι,
καὶ τοῦτ' εἶναι[8]) τέλος καὶ τοῦτ' εἶναι τὸ δίκαιον· φασὶ
γὰρ δεῖν ἴσον ἔχειν ἕκαστον τῶν πολιτῶν· ὥστε ἐν ταῖς
δημοκρατίαις συμβαίνει κυριωτέρους εἶναι τοὺς ἀπόρους
τῶν εὐπόρων· πλείους γάρ εἰσι, κύριον δὲ τὸ τοῖς πλείοσι
δόξαν. ἓν μὲν οὖν τῆς ἐλευθερίας σημεῖον τοῦτο, ὃν 7
τίθενται πάντες οἱ δημοτικοὶ τῆς πολιτείας ὅρον· ἓν δὲ

---

1) δὴ Susem.², δ' Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.
2) συναγαγεῖν P⁵ Π² Bekk.
3) ἐροῦμεν ὕστερον? Spengel, vielleicht mit Recht, [καθάπερ–πρότερον] Bekk.² nach St. Hilaire, was auch richtig sein kann, und was ich der Uebers. zu Grunde lege.
4) δὴ Susem., wenn anders nicht auch νυνὶ–λέγωμεν in eckige Parenthesen zu setzen sind. S. d. Einl. S. 60. Anm. 1. 3.
5) λέγωμεν Π¹ Rᵇ Ar., λέγομεν P². ³. ⁴. Qᵇ Wᵇ Lᵉ Ald.
6) δημοτικὸν P⁵ Π² Bekk.
7) κατ' Bekk.
8) καὶ τοῦτ' εἶναι Thurot, τοῦτ' εἶναι καὶ Π² Bekk. (mit Komma vor καὶ ὅ τι), τοῦτ' εἶναι Γ Mᵉ P¹ Ar.

indem ein geringerer Theil der ersteren die eine Art der letzteren, ein größerer die andere und alle insgesammt die dritte begleiten werden. Eben darum nun aber ist es erforderlich jede einzelne derselben zu kennen sowohl zur Einführung derjenigen Art von Demokratie, welche man ins Leben zu rufen beabsichtigt, als auch zur Verbesserung einer schon bestehenden [1385]). Denn gemeiniglich suchen Die, welche Verfassungen gründen wollen, alle derjenigen Verfassung, um welche es sich thatsächlich handelt, eigenthümlichen Einrichtungen ohne Ausnahme mit einander zu verbinden, allein damit begehen sie einen (großen) Fehler [1385b]) [wie in den Erörterungen über Untergang und Erhaltung der Verfassungen [1386]) dargelegt worden ist]*).

Setzen wir denn jetzt die Erfordernisse, Charaktere und Strebensziele der Verfassungen auseinander**).

(§. 6). Grundprincip der demokratischen Verfassung ist die Freiheit [1387]): ist es doch Dies, was man immer im Munde zu führen pflegt, als ob man in dieser Verfassung allein der Freiheit genösse, denn Das, sagt man, sei das Ziel einer jeden Demokratie [1388]). Von der Freiheit nun aber ist zunächst ein Stück, daß das Herrschen und Gehorchen umgeht. Denn das demokratische Recht ist die Gleichheit nach der Kopfzahl und nicht nach Werth und Würdigkeit [1389]). Wo aber Dies für das Recht gilt, da muß nothwendig die große Menge die souveräne Gewalt haben, und was die Mehrzahl beschließt, Das muß endgültig bindend sein, und daß Dies so gehalten wird, darin muß (genauer) das Endziel (der ganzen Staatsverwaltung) und darin das Recht bestehen***), wenn anders wirklich, wie verlangt wird, jeder Bürger mit dem andern gleiche Rechte haben soll. Daraus folgt aber (auch), daß in den Demokratien die Armen größere Gewalt besitzen als die Reichen, denn sie bilden (ja) die Mehrzahl, und was diese beschließt, hat die bindende Gewalt über Alle [1390]). (§. 7). Das ist denn nun das eine Merkmal der Freiheit, welches alle Demokraten als Princip dieser Verfassung hinstellen, das zweite 2

*) Oder nach Spengel: wie wir in den . . . hernach darlegen werden"?

**) So nach meiner Vermuthung, nach der Ueberlieferung: „jetzt aber wollen wir die — auseinandersetzen". Vielleicht: „[jetzt aber wollen wir die . . . auseinandersetzen]".

***) Nach der Ueberlieferung: „beschließt, Das muß das Endziel und Das muß das Recht sein".

Digitized by Google

τὸ ζῆν ὡς βούλεται τις. τοῦτο γὰρ τὸ[1] τῆς ἐλευθερίας (I)
ἔργον εἶναί φασιν, εἴπερ τοῦ δουλεύοντος[2] τὸ ζῆν
μὴ ὡς βούλεται. τῆς μὲν οὖν δημοκρατίας ὅρος οὗτος
δεύτερος· ἐντεῦθεν δ' ἐλήλυθε τὸ μὴ ἄρχεσθαι, μάλιστα
μὲν[3] ὑπὸ μηδενός[4], εἰ δὲ μή, κατὰ μέρος. καὶ συμβάλλεται
ταύτῃ πρὸς τὴν ἐλευθερίαν τὴν κατὰ τὸ ἴσον.

τοιούτων[5] δ' ὑποκειμένων καὶ τοιαύτης οὔσης τῆς 8
ἀρχῆς τὰ τοιαῦτα δημοτικά, τὸ αἱρεῖσθαι τὰς ἀρχὰς
πάντας ἐκ πάντων, τὸ ἄρχειν πάντας μὲν ἑκάστου, ἕκαστον
δ' ἐν μέρει πάντων, τὸ κληρωτὰς εἶναι τὰς ἀρχὰς ἢ
πάσας ἢ ὅσαι μὴ ἐμπειρίας[6] δέονται καὶ τέχνης, τὸ μὴ
ἀπὸ τιμήματος μηδενὸς[7] εἶναι τὰς ἀρχὰς ἢ ὅτι μικροτάτου,
τὸ μὴ δὶς τὸν αὐτὸν ἄρχειν[8] μηδεμίαν ἢ ὀλιγάκις ἢ
ἐλίγας ἔξω τῶν κατὰ πόλεμον, τὸ ὀλιγοχρονίους εἶναι[9] τὰς
ἀρχὰς ἢ πάσας ἢ ὅσας ἐνδέχεται, τὸ δικάζειν πάντας καὶ ἐκ[10]
πάντων καὶ περὶ πάντων ἢ περὶ τῶν πλείστων καὶ τῶν μεγί-
στων[11] καὶ τῶν κυριωτάτων, οἷον περὶ εὐθυνῶν καὶ περὶ[12]
πολιτείας καὶ τῶν ἰδίων συναλλαγμάτων, τὸ τὴν ἐκκλησίαν
κυρίαν εἶναι πάντων 30. ἢ τῶν μεγίστων[13]), 29. ἀρχὴν δὲ μηδε-
μίαν μηδενὸς ἢ ὅτι ὀλιγίστων[14] 30. κυρίαν (τῶν δὲ[15] ἀρχῶν 9

---

1) τὸ fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

2) δούλου ὄντος Π^2 Bekk. und, wie es scheint, pr. P^5, δούλου corr. P^5 (das folgende τὸ αὐτὸν — denn so hat P^5 statt τὸ — steht nämlich auf einer Rasur).

3) δὲ Γ M^s.

4) ὑπὸ μηδενὸς P^5 Π^2 Bekk., ὑπ' οὐδενὸς P^1.

5) τούτων P^5 Π^2 Ar. Bekk.

6) ἀπειρίας Ar.

7) μηδενὸς P^5 Π^2 Bekk.

8) ἄρχειν <ἀρχὴν> Lambin. Ob in Γ ἀρχὴν hinter μηδεμίαν eingefügt war, ist zweifelhaft.

9) εἶναι fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

10) ἢ ἐκ für καὶ ἐκ Γ, καὶ in einer Lücke ausgelassen in M^s.

11) καὶ τῶν μεγίστων fehlt in R^b, Congreve setzt es in eckige Parenthesen.

12) περὶ fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

13) Die Umstellung Susem. nach Bas.^{3} — Schneider änderte überdies ὅτι in τῶν und setzte das folgende κυρίαν vielleicht mit Recht in eckige Parenthesen. Lambin vermuthete dagegen ἢ <μὴ>

aber leben zu können, wie man will[1391]), denn, so sagen sie, wenn es doch das Wesen des Sklaven ist nicht leben zu können, wie er will, so müsse das Gegentheil Sache der Freiheit sein. Aus diesem zweiten Princip der Freiheit folgt nun aber wieder, daß man nicht zu gehorchen brauche, und zwar am Liebsten überhaupt Niemandem, so weit Dies aber unmöglich ist, doch daß wenigstens das Gehorchen mit dem Regieren umgeht[1392a]), und so trifft denn hierin dies zweite Merkmal der Freiheit wieder mit dem ersten, nämlich der Gleichheit, zusammen.

(§. 8). Auf solchen*) Grundlagen und aus einem solchen Princip**) ergeben sich denn nun als demokratisch folgende Einrichtungen: daß alle Beamten aus Allen gewählt werden[1393]), daß Alle über Jeden, aber auch wiederum Jeder, wenn an ihn die Reihe kommt[1392b]), über Alle herrscht, daß die Staatsämter durchs Loos besetzt werden, entweder alle oder doch diejenigen, zu denen es keiner besonderen Kenntniß und Geschicklichkeit bedarf[1394]), daß zu ihrer Bekleidung gar keine oder doch nur eine sehr geringe Schatzung erforderlich ist, daß mit Ausnahme der militärischen Aemter keins von ihnen oder doch nur wenige zweimal von Demselben oder daß sie wenigstens nicht viel öfter als einmal bekleidet werden dürfen[1395a]), daß die Dauer der Amtsführung kurz ist[1395b]) entweder bei allen Aemtern oder doch bei allen, bei welchen es angeht, daß die Richter von Allen und aus Allen ernannt werden und über alle Fälle oder doch über die meisten, bedeutendsten und entscheidendsten abzuurtheilen haben[1396]), wie z. B. über die Rechenschaftsabnahme der Beamten[1397]) und über alle politischen Sachen so wie über alle Händel, welche Privatcontracte und das Mein und Dein anlangen, daß die Volksversammlung die souveräne Entscheidung über alle oder doch die wichtigsten Gegenstände hat und keine obrigkeitliche Behörde über irgend welche oder doch nur sehr wenige. (§. 9). Von allen Behörden aber ist

*) Nach der andern Lesart: „diesen".
**) Oder: „einer solchen Art zu regieren", was Congreve vorzieht?

(weniger gut Schlosser eventuell *μηδὲ* für *ἢ*), was auch richtig sein kann, aber doch weniger ansprechend ist, Göttling wollte *ἢ τῶν μεγίστων κυρίαν* vielmehr tilgen.

14) *ὀλιγοστῶν* M^{s} und pr. P^{1}, *ὀλιγιστῶν* corr.^{1} P^{1}.

15) *δ'* P^{5} Π^{2} Bekk.

δημοτικώτατον βουλή, ὅπου μὴ μισθοῦ εὐπορία[1]) πᾶσιν (1)
ἐνταῦθα γὰρ ἀφαιροῦνται καὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς τὴν δύναμιν
εἰς αὐτὸν[2]) γὰρ ἀνάγει τὰς κρίσεις πάσας ὁ δῆμος εὐπορῶν
μισθοῦ, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ
πρὸ ταύτης), ἔπειτα τὸ μισθοφορεῖν μάλιστα μὲν πάντας,
ἐκκλησίαν δικαστήρια ἀρχάς, εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ
τὰ δικαστήρια [καὶ βουλὴν][3]) καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς
κυρίας, ἢ τῶν ἀρχῶν ἃς ἀνάγκη συσσιτεῖν μετ' ἀλλήλων,
1317b, 41—1318 a, 3. ἔστι[4]) δὲ τῶν ἀρχῶν τὸ μηδεμίαν 9c
1318a ἀίδιον εἶναι, ἐὰν δέ τις καταλειφθῇ ἐξ ἀρχαίας μεταβολῆς,
τότε[5]) περιαιρεῖσθαι τὴν δύναμιν αὐτῆς καὶ ἐξ αἱρετῶν
1317b κληρωτοὺς ποιεῖν. 1317 b, 38—41. [ἔστι ἐπειδὴ ὀλιγαρχία 9b
καὶ γένει καὶ πλούτῳ καὶ παιδείᾳ ὁρίζεται, τὰ δημοτικὰ
δοκεῖ τἀναντία τούτων εἶναι, ἀγένεια πενία βαναυσία][6]).
1318a 1318 a, 3. τὰ μὲν οὖν κοινὰ[7]) τῆς δημοκρατίας[8]) 10
ταῦτ' ἐστί· [συμβαίνει δ' ἐκ τοῦ δικαίου τοῦ ὁμολογουμένου
εἶναι δημοκρατικοῦ (τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ἴσον ἔχειν ἅπαντας κατ'
ἀριθμόν) ἡ μάλιστ' εἶναι δοκοῦσα δημοκρατία καὶ δῆμος.
ἴσον γὰρ τὸ μηδὲν[9]) μᾶλλον ἄρχειν τοὺς εὐπόρους[10]) ἢ τοὺς
ἀπόρους[11]). μηδὲ κυρίους εἶναι μόνους ἀλλὰ πάντας ἐξ
ἴσου κατ' ἀριθμόν· οὕτω γὰρ ἂν ὑπάρχειν νομίζοιεν
3 τήν τ' ἰσότητα τῇ πόλει[12]) καὶ τὴν ἐλευθερίαν. τὸ δὲ 11
11 μετὰ τοῦτο ἀπορεῖται πῶς ἕξουσι τὸ ἴσον, πότερον δεῖ[13])

---

1) ἀπορία Γ und, wie es scheint, pr. P^5.

2) αὐτὸν Γ P^1. ^{4}. ^{5}., αὐτὸν M^2 P^2. ^{3}. Ald.

3) καὶ βουλὴν getilgt von corr. P^1, καὶ βουλὰς Γ M^2, καὶ <τὴν> βουλὴν Bekk.^{2} nach Schneider.

4) ἔστι Ar., ἐπὶ Γ Π Bekk. Die Umstellung Susem. nach Schmidt.

5) τό γε? Koraes, wohl entschieden richtig.

6) [ἔστι ἐπειδὴ–βαναυσία] Susem.^{2}

7) οἰκεῖα? Susem., in welchem Falle die Lesart τῆς δημοκρατίας richtig sein kann. Vielleicht beginnt aber vielmehr die Interpolation schon mit τὰ μὲν, dann ist κοινὰ nicht zu ändern und ταῖς δημοκρατίαις aufzunehmen s. die Anm. 1403 hinter dem Text.

8) ταῖς δημοκρατίαις P^5 Π^2 Ar. Bekk., vielleicht richtig, s. Anm. 7.

9) μηδὲν P^5 Π^2 Bekk.

am Meiſten demokratiſch der Rath[1398]), wo nicht die Mittel vorhanden ſind, um Sold an Alle zu zahlen, denn wo Dies der Fall iſt, da entzieht man auch dieſer Behörde die Gewalt, indem in dieſem Falle das Volk alle Entſcheidungen an ſich ſelber reißt, wie vorhin in dem dieſem Abſchnitt vorausgehenden Theile der Unterſuchung[1399]) bemerkt wurde. Denn Das iſt eine fernere demokratiſche Einrichtung, die Beſoldung, möglichſt von allen Staatsgewalten, Volksverſammlung, Gerichtshöfen und Behörden, wo aber Dies nicht ausführbar iſt, wenigſtens von den Behörden, den Gerichtshöfen [,dem Rath] und den regelmäßigen Volksverſammlungen, und zwar, wenn nicht von allen Behörden, ſo doch von denen, deren Mitglieder zuſammen ſpeiſen müſſen[1400]). (§. 9[c]). Feruer iſt auch Das für eine Demokratie charakteriſtiſch, daß unter den Behörden keine lebenslängliche geduldet wird, oder iſt ja noch aus alter Zeit von früheren Verfaſſungszuſtänden her eine ſolche übrig geblieben, daß dann ihre Macht eingeſchränkt und an Stelle ihrer Beſetzung durch Wahl die durchs Loos eingeführt wird[1401]). (§. 9[b]). [Wenn endlich die Oligarchie durch Adel, Reichthum und Bildung beſtimmt wird, ſo gilt demgemäß für demokratiſch das Gegentheil hievon, niedrige Geburt, Armuth und Roheit.][1402])

(§. 10). Dieſe Einrichtungen und Grundſätze bilden nun alſo das Eigenthümliche der Demokratie[1403]). [Es ergiebt ſich aber aus dem anerkannten Grundſatze des demokratiſchen Rechts, nämlich dem der Gleichheit Aller nach der Kopfzahl diejenige Demokratie und demokratiſche Volksgemeinde, welche am Meiſten für eine ſolche gilt[1404]). Denn Das halten ja die Demokraten für die wahre Gleichheit, daß nicht etwa die Reichen irgendwie mehr gelten als die Armen oder gar allein zu entſcheiden haben, ſondern Alle gleich viel nach der Kopfzahl, und ſo allein, meinen ſie, beſitze der Staat Gleichheit und Freiheit. (§. 11). Allein hier entſteht die fernere 3
Frage: auf welche Weiſe werden denn (in Wirklichkeit) die Reichen

---

10) *εὐπόρους* P[5] Ar. und pr. P[2], *ἀπόρους* Γ M[2] P[1. 2. 4]. W[b] Ald. Bekk.[1] und corr.[1] P[2], *τοὺς εὐπόρους ἢ* fehlt in R[b].

11) *ἀπόρους* P[5] Ar., *εὐπόρους* Γ M[3] P[1] Π[2] Bekk.[1]

12) *πολιτεία* P[5] Π[2] Ar. Bekk.

13) *δεῖ <κατὰ τὸ πλῆθος ἢ δεῖ>* Boecker, welcher jedoch selbst meint, dass die Herstellung der richtigen Interpunction genüge.

Digitized by Google

τὰ τιμήματα διελεῖν, χιλίοις τὰ τῶν πεντακοσίων, καὶ (1)
τοὺς χιλίους ἴσον δύνασθαι τοῖς πεντακοσίοις; — ἢ οὐχ
οὕτω δεῖ τιθέναι τὴν κατὰ τοῦτο ἰσότητα, ἀλλὰ διελεῖν
μὲν οὕτως, ἔπειτα[1]) ἐκ τῶν πεντακοσίων ἴσους λαβόντα
καὶ ἐκ τῶν χιλίων τούτους κυρίους εἶναι τῶν αἱρέσεων[2])
καὶ τῶν δικαστηρίων; πότερον οὖν αὕτη[3]) ἡ [[κατὰ τὸ
πλῆθος τῶν τιμημάτων]][4]) πολιτεία δικαιοτάτη κατὰ τὸ
δημοτικὸν δίκαιον, ἢ μᾶλλον ἡ κατὰ τὸ πλῆθος; φασὶ
γὰρ οἱ δημοτικοὶ τοῦτο δίκαιον[5]) ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσιν,
οἱ δ' ὀλιγαρχικοὶ ὅ τι ἂν δόξῃ τῇ πλείονι οὐσίᾳ. κατὰ
πλῆθος γὰρ οὐσίας φασὶ κρίνεσθαι δεῖν. ἔχει δ' ἀμφότερα 12
ἀνισότητα καὶ ἀδικίαν· εἰ μὲν γὰρ ὅ τι ἂν οἱ ὀλίγοι,
τυραννίς (καὶ γὰρ ἐὰν εἷς ἔχῃ πλείω τῶν ἄλλων εὐπόρων,
κατὰ τὸ ὀλιγαρχικὸν δίκαιον ἄρχειν[6]) δίκαιος μόνος), εἰ
δ' ὅ τι ἂν οἱ πλείους κατ' ἀριθμόν, ⟨οὐκ⟩[7]) ἀδικήσουσι
δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων, καθάπερ
εἴρηται πρότερον. τίς ἂν οὖν εἴη ἰσότης ἣν ὁμολογήσουσιν[8]) 13
ἀμφότεροι, σκεπτέον ἐξ ὧν ὁρίζονται δικαίων ἀμφότεροι[9]).
λέγουσι γὰρ ὡς ὅ τι ἂν δόξῃ τοῖς πλείοσι τῶν πολιτῶν,
τοῦτ' εἶναι δεῖ κύριον. ἔστω δὴ τοῦτο, μὴ μέντοι πάντως
ἀλλ' ἐπειδὴ δύο μέρη τετύχηκεν ἐξ ὧν ἡ πόλις, πλούσιοι
καὶ πένητες, ὅ τι ἂν ἀμφοτέροις δόξῃ [[ἢ τοῖς πλείοσι]][10]),

---

1) *ἔπειτα* ⟨*δ'*⟩? Susem., doch bedarf es vielleicht Dessen nicht.

2) *αἱρέσεων* Bekk.[2] nach Camot, *διαιρέσεων* Γ Π Ar. Bekk.[1], *ἀρχαιρεσιῶν* Lambin, *τε αἱρέσεων* Bojesen.

3) *αὕτη* fehlt in corr. P[5] (wo *ἡ κατὰ* auf einer Rasur und *τὸ–τιμημάτων* am Rande stehen).

4) *κατὰ–τιμημάτων* fehlt mit Recht in M[e] P[1] Π[2] Ar. Bekk. und pr. P[5] (s. Anm. 3).

5) *δεῖν εἶναι κύριον* Thurot, wonach ich übersetze.

6) *ἄρχει* P[1] W[b] Ald.

7) So Susem. nach Stahr.

8) *ὁμολογοῦσιν* Π[1] P[2. 4] L[s] Ar.

9) *σκεπτέον–ἀμφότεροι* fehlt in R[b] und pr. P[2] (ergänzt von corr.[3], zum Theil am Rande).

10) [*ἢ τοῖς πλείοσι*] Susem.[2] nach Susem.[1] in den Anmm. u. Prolegg., scheint mir eine alte Variante zu dem folgenden *οἱ πλείους*, wogegen Schmidt *ἢ* ⟨*ἑκατέρων*⟩ *τοῖς πλείοσι* und hernach *ὁποτέρων* für *ὅ τι ἂν οἱ πλείους καὶ ὧν* vermuthete. Oder genügt es *ἢ* zu streichen?

Digitized by Google

und die Armen gleiche Rechte haben? Soll man eine Eintheilung machen (z. B. so): Tausend zusammen haben nur die gleiche Schatzung wie fünfhundert Andere zusammen, und (so) sollen denn auch jene Tausend zusammen nur die gleiche Gewalt haben wie diese Fünfhundert? Doch vielleicht ist so die Frage noch nicht richtig gestellt, denn es kann sich ja auch noch fragen, ob es nicht besser ist, daß man zwar eine solche Eintheilung macht, dann aber aus den Fünfhundert und aus den Tausend eine gleiche Zahl nimmt und dieser erst die souveräne Entscheidung in Bezug auf (Staatsbeschlüsse,) Beamtenwahlen und Rechtspflege in die Hand giebt. Ist also (in Wirklichkeit) eine derartige Verfassung am Meisten dem demokratischen Recht entsprechend oder ist es vielmehr die, welche rein nach der Kopfzahl geht [1405]? Die Demokraten nämlich [1406] behaupten (ja), es müsse Dasjenige gelten*), was die Mehrzahl beschließt, die oligarchisch Gesinnten dagegen, was die Vermögenderen, denn nach dem größeren Vermögen müsse entschieden werden. (§. 12). Nun bringt aber (in Wahrheit) Beides Ungleichheit [1407] und Ungerechtigkeit mit sich. Denn gesetzt es soll gelten, was die Minderzahl entscheidet, so führt Dies zur Tyrannenherrschaft, in so fern falls ein Einziger mehr besitzt als alle übrigen Reichen, er dann nach dem oligarchischen Recht (auch) allein zu herrschen berechtigt ist [1407b], gesetzt aber es hat vielmehr Alles in Kraft zu treten, was die Mehrheit nach der bloßen Kopfzahl beschließt, nun da wird dieselbe ja (auch) <kein> Unrecht thun, wenn es ihr beliebt das Vermögen der reichen Minderzahl einzuziehen, wie (schon) früher [1408] bemerkt wurde. (§. 13). Und so fragt sich denn vielmehr, ob es nicht eine Bestimmung der Gleichheit giebt, mit der beide Theile zufrieden sein können [1409]. Jedenfalls ist dieselbe aus ihren beiderseitigen Rechtsbegriffen zu entnehmen. Beide nämlich behaupten, es müsse gelten, was die Mehrzahl der Bürger beschließt [1410]. Es sei so, aber nicht so schlechtweg, vielmehr da es zwei Theile giebt, aus denen der Staat besteht, Reiche und Arme, so mag Das in Kraft treten, was die Zustimmung jedes**) dieser beiden Theile gefunden hat, ist aber der Beschluß beider ent-

*) Nach der Ueberlieferung: „es sei Dasjenige gerecht".
**) Oder nach meiner andern Vermuthung: „der Mehrzahl jedes".

Digitized by Google

τοῦτο [τὸ][1] κύριον ἔστω, ἐὰν δὲ τἀναντία δόξῃ, ὅ τι ἂν (I)
πλείους ὦν καὶ[2] τὸ τίμημα πλεῖον. οἷον εἰ οἱ μὲν δέκα
οἱ δὲ[3] εἴκοσιν, ἔδοξε δὲ τῶν μὲν πλουσίων τοῖς ἐξ τῶν
δ' ἀπορωτέρων τοῖς πεντεκαίδεκα, προσγεγένηνται τοῖς
μὲν πέντε τέτταρες τῶν πλουσίων, τοῖς δὲ πλουσίοις
πέντε τῶν πενήτων· ὁποτέρων[4] οὖν τὸ τίμημα ὑπερτείνει
συναριθμουμένων ἀμφοτέρων ἑκατέροις, τοῦτο κύριον. ἐὰν 14
δὲ ἴσοι συμπέσωσι, κοινὴν εἶναι ταύτην νομιστέον ἀπορίαν
ὥσπερ νῦν, ἐὰν δόχῃ[5] ἡ ἐκκλησία γένηται ἢ τὸ δικαστήριον
ἢ γὰρ ἀποκληρωτέον ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον ποιητέον.

ἀλλὰ περὶ μὲν τοῦ ἴσου καὶ τοῦ δικαίου, κἂν ᾖ πάνυ
χαλεπὸν εὑρεῖν τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῶν, ὅμως ῥᾷον
τυχεῖν ἢ συμπεῖσαι τοὺς δυναμένους πλεονεκτεῖν (ἀεὶ γὰρ
ζητοῦσι τὸ δίκαιον καὶ τὸ ἴσον[6]) οἱ ἧττους, οἱ δὲ κρατοῦντες
οὐδὲν φροντίζουσιν)·] δημοκρατιῶν δ' οὐσῶν τεττάρων II
βελτίστη μὲν ἡ πρώτη τάξει[8]), καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ
τούτων ἐλέχθη λόγοις. ἔστι δὲ καὶ ἀρχαιοτάτη πασῶν
αὕτη. λέγω δὲ πρώτην ὥσπερ ἄν[9]) τις διέλοι[10]) τοὺς
δήμους. βέλτιστος γὰρ δῆμος ὁ γεωργικός ἐστιν, ὥστε
καὶ ποιεῖν ἐνδέχεται ⁂[11]) δημοκρατίαν ὅπου ζῇ τὸ πλῆθος
ἀπὸ γεωργίας ἢ νομῆς. διὰ μὲν γὰρ τὸ μὴ πολλὴν
οὐσίαν ἔχειν ἄσχολος, ὥστε μὴ πολλάκις ἐκκλησιάζειν·
διὰ δὲ τὸ [μὴ][12]) ἔχειν τἀναγκαῖα πρὸς τοῖς ἔργοις διατρί-
βουσι καὶ τῶν ἀλλοτρίων οὐκ ἐπιθυμοῦσιν, ἀλλ' ἥδιον

---

[1]) τὸ fehlt in P[1. 5]. Π[2] Bekk.

[2]) ὢν καὶ Susem.[2] nach Spengel, καὶ ὢν Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, [καὶ] ὢν? Spengel.

[3]) δ' Bekk.

[4]) ποτέρων M[a] und pr. P[1] (berichtigt von corr.[1]).

[5]) δοχθῇ M[a], δίχα P[2. 4. 5]. R[b] W[b] Ald. Bekk. und rc. P[3], δι pr. P[3], divisa in duo Wilh.

[6]) τὸ ἴσον καὶ τὸ δίκαιον P[5] Π[2] Ar. Bekk.

[7]) Die eckigen Parenthesen um §. 10—14 Susem.[2] nach Susem.[1] unter dem Text

[8]) τάξις Bas.[3], <τῇ> τάξει Koraes.

[9]) ἂν <εἰ> Eucken (Jahns Jahrb. CVII. 1873. S. 55), vielleicht richtig, nur aber stand εἰ nicht in Γ, sondern Wilh. hat hier ἂν durch „si" übersetzt.

[10]) διέλῃ P[1. 2].

Digitized by Google

gegengesetzt ausgefallen, so Das, für welches sich diejenige von beiden Mehrheiten ausgesprochen hat, welche zugleich (mit der übereinstimmenden Minderheit zusammen) die höhere Schatzung aufweisen kann. Z. B. es seien zehn Reiche und zwanzig Arme, von jenen nun hat eine Mehrheit von sechs einen Beschluß, von diesen eine von funfzehn einen abweichenden gefaßt, so sind dem der Armen vier Reiche, dem der Reichen aber fünf Arme beigetreten, rechnet man nun die Schatzung dieser beiden Parteien zusammen, so soll der Beschluß derjenigen von beiden gelten, auf deren Seite die höhere Schatzung ist. (§. 14). Sollte aber (einmal) dabei Gleichheit dieser Summe eintreten, so kann man Das für keine andere Schwierigkeit ansehen, als sie (auch) jetzt sich ergiebt, wenn in der Volksversammlung oder im Geschwornengericht Stimmengleichheit eintritt: man muß dann losen oder eine andere ähnliche Entscheidung vornehmen.

Indessen wo es sich um Gleichheit und Gerechtigkeit handelt, mag es auch bereits recht schwer sein hier das Richtige auszumitteln, da ist es doch noch viel leichter Dies zu erreichen als Diejenigen zu überzeugen, welche die Macht ihren Vortheil durchzusetzen in Händen haben; denn immer sind es die Schwächeren, welche nach Recht und Gleichheit suchen, die Stärkeren aber fragen Nichts nach diesen Dingen.] 2. (§. 1). Von den Arten der Demokratie aber 4
ihrer vier an der Zahl ist die erste in der Reihe*) (auch wirklich) die beste, wie schon in den voraufgehenden Untersuchungen [1411]) bemerkt wurde, und sie ist zugleich auch die älteste von allen [1412]). Die erste nenne ich sie aber in demselben Sinne, in welchem man bei den Bevölkerungen eine gleiche Rangordnung treffen kann. Denn die beste Art von demokratischer Bevölkerung ist die ackerbauende, und daher kann man denn auch die <beste Art von> Demokratie da einrichten, wo die Menge von Landbau oder Viehzucht lebt [1413]). Denn weil sie nicht viel Vermögen besitzt, hat sie nicht die Muße dazu häufig Volksversammlungen zu halten [1413b]), weil sie aber doch andererseits durch Arbeit das Nöthige findet, so ist auch Jeder eifrig über seiner Arbeit und kümmert sich nicht

*) Oder: „die von uns an die erste Stelle geordnete".

---

11) Die Lücke Susem. nach Camerarius, der sie durch <βελτίστην> ausfüllt, noch besser Conring durch <τὴν βελτίστην>, democratiam, optimam supple Alb.

12) So Susem. nach Bojesen.

αὐτοῖς[1]) τὸ ἐργάζεσθαι τοῦ πολιτεύεσθαι καὶ ἄρχειν, (II)
ὅπου ἂν μὴ ᾖ λήμματα μεγάλα ἀπὸ τῶν ἀρχῶν. οἱ
γὰρ πολλοὶ μᾶλλον ὀρέγονται τοῦ κέρδους ἢ[2]) τῆς τιμῆς.
σημεῖον δέ· καὶ γὰρ[3]) τὰς ἀρχαίας τυραννίδας ὑπέμενον
καὶ τὰς ὀλιγαρχίας ὑπομένουσιν, ἐάν τις αὐτοὺς ἐργάζεσθαι
μὴ κωλύῃ[4]) μηδ' ἀφαιρῆται μηδέν[5])· ταχέως γὰρ οἱ
μὲν πλουτοῦσιν αὐτῶν οἱ δ' οὐκ ἀποροῦσιν. ἔτι δὲ τὸ 2
κυρίους εἶναι τοῦ ἑλέσθαι καὶ εὐθύνειν ἀναπλῆροῖ τὴν
ἔνδειαν, εἴ τι φιλοτιμίας ἔχουσιν, ἐπεὶ παρ' ἐνίοις δῆμοις, κἂν
μὴ μετέχωσι τῆς αἱρέσεως τῶν ἀρχῶν ἀλλά τινες αἱρετοὶ
κατὰ μέρος ἐκ πάντων, ὥσπερ ἐν Μαντινείᾳ[6]), τοῦ δὲ
βουλεύεσθαι κύριοι ὦσιν, ἱκανῶς ἔχει τοῖς πολλοῖς. καὶ
δεῖ νομίζειν καὶ τοῦτ' εἶναι σχῆμά τι δημοκρατίας, ὥσπερ
ἐν Μαντινείᾳ ποτ' ἦν. διὸ δὴ καὶ συμφέρον ἐστὶ τῇ 3
πρότερον ῥηθείσῃ δημοκρατίᾳ καὶ ὑπάρχειν εἰώθειν, αἱρεῖσθαι
μὲν τὰς ἀρχὰς καὶ εὐθύνειν καὶ δικάζειν πάντας, ἄρχειν
δὲ τὰς μεγίστας αἱρετοὺς καὶ ἀπὸ τιμημάτων, τὰς
μείζους ἀπὸ μειζόνων, ἢ καὶ ἀπὸ τιμημάτων[7]) μὲν
μηδεμίαν, ἀλλὰ τοὺς δυναμένους. ἀνάγκη δὲ πολιτευομένους
οὕτω πολιτεύεσθαι καλῶς (αἵ τε γὰρ ἀρχαὶ αἰεὶ[8]) διὰ
τῶν βελτίστων ἔσονται[9]) τοῦ δήμου βουλομένου[10]) καὶ τοῖς
ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος) καὶ[11]) τοῖς ἐπιεικέσι καὶ γνωρίμοις
ἀρκοῦσαν εἶναι ταύτην τὴν τάξιν· ἄρξονται γὰρ οὐχ
ὑπ' ἄλλων χειρόνων, καὶ[12]) ἄρξουσι δικαίως διὰ τὸ τῶν

---

1) *αὐτοῖς* fehlt in P^5 Π^2 Bekk.

2) *ἢ* Γ P^4 W^b L^s Ar. Ald. und P^6 am Rande, fehlt in M^s P^1. 2. 3. 5. Q^b R^b, *οἱ–τιμῆς* fehlt in pr. P^6.

3) *καὶ* fügen hier ein R^b W^b L^s Ald.

4) *κωλύσι* M^s und auch wohl pr. P^1. Hernach auch *ἀφαιρεῖται* M^s.

5) *μηδέν* P^5 Π^2 Bekk.

6) [*ὥσπερ ἐν Μαντινείᾳ*] Susem.^{1} nach Zwinger vielleicht richtig.

7) *τὰς μείζους–τιμημάτων* fehlt in M^s P^5, *ἢ καὶ–δυναμένους* setzt Oncken in eckige Parenthesen.

8) *αἰεὶ* hinter *βελτίστων* P^5, *ἀεὶ* Ald. Bekk.

9) *ἔσονται* <*καὶ*>? Bonitz, *ἔσονται* <*αὐτοῦ*>? Schneider.

10) *βουλευομένου* Γ M^s und corr. P^5 und pr. P^1 (berichtigt von p^1 am Rande).

11) *καλῶς· αἵ τε γὰρ–φθονοῦντος, καὶ* <*συμβήσεται*> Thurot (ansprechend, aber doch nicht geradezu nothwendig).

12) Oder *τάξιν* (*ἄρξονται–χειρόνων*) *καὶ*? Susem.

Digitized by Google

gern um fremde Angelegenheiten, sondern hat mehr Lust dazu zu arbeiten als den Staat zu verwalten und regieren, wo nicht etwa die Staatsämter großen Gewinn bringen. Denn nach Gewinn trachtet die große Masse mehr als nach Ehre. Ein Zeichen davon ist, daß sie auch die alten Tyrannenherrschaften sich gefallen ließ und noch die Oligarchien sich gefallen läßt, so fern man sie nur in ihrem Erwerb nicht hindert und ihr Eigenthum nicht schmälert, denn auf diese Weise wird ein Theil von ihr schnell reich und der andere braucht wenigstens nicht zu darben[1414]). (§. 2). Und besitzt sie ja einen gewissen politischen Ehrgeiz, so erfüllt doch die Berechtigung ihre Beamten zu wählen und zur Rechenschaft zu ziehen[1415a]) dieses Bedürfniß. Giebt es doch sogar einzelne demokratische Volksgemeinden, in denen sie ganz damit zufrieden ist, wenn auch nicht einmal Alle die Wahl der Beamten vollziehen, sondern nur ein aus Allen abwechselnd bestellter Ausschuß, wie in Mantineia*), und die Volksversammlung nur die souveräne[1416]) berathende (und beschließende) Gewalt hat. Und doch hat man auch Dies (noch) für eine Form von Demokratie anzusehen, wie sie (eben) in Mantineia einst bestand. (§. 3). Und so muß man es denn überhaupt als der obigen Art Demokratie ersprießlich bezeichnen, wie es auch thatsächlich in ihr üblich ist, daß zwar Alle die Behörden wählen und sich von ihnen Rechenschaft ablegen lassen und in den Gerichten sitzen[1415b]), daß aber die höchsten Behörden durch Wahl und nach der Schatzung besetzt werden[1417]), und zwar je höher sie sind, nach einer um so höheren, oder auch, daß bei ihrer Besetzung zwar auf die Schatzung keine Rücksicht genommen, aber zu einem jeden Amt nur die (wirklich) zu ihm befähigten Leute gewählt werden. Und wenn der Staat so verwaltet wird, muß er nothwendig gut verwaltet werden, da ja so die obrigkeitlichen Aemter nach dem Willen des Volkes selbst und ohne Mißgunst desselben gegen die tüchtigen Leute stets in den Händen der Besten sein werden, und auch die tüchtigen und hervorragenden Leute müssen mit dieser Ordnung der Dinge zufrieden sein**), vermöge derer sie ja nicht von Anderen, die schlechter sind, regiert werden[1417b]) und ihrerseits gerecht regieren werden***), weil sie Anderen, hierüber mit souveräner

*) Oder nach Zwinger: „Ausschuß [wie in Mantineia]“?
**) Nach Thurot müßte es etwa heißen: „werden und auch . . . Leute mit dieser . . . zufrieden sein dürften“.
***) Oder: „werden, und ihrerseits werden sie gerecht regieren“.

Digitized by Google

εὐδυνῶν εἶναι κυρίους ἑτέρους. τὸ γὰρ ἀπανακρέμασθαι[1], καὶ μὴ πᾶν[2] ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ τι ἂν δόξῃ, συμφέρον ἐστίν· ἡ γὰρ ἐξουσία τοῦ πράττειν ὅ τι ἂν ἐθέλῃ τις οὐ δύναται φυλάττειν τὸ ἐν ἑκάστῳ τῶν ἀνδρώπων φαῦλον[3]). ὥστε ἀναγκαῖον συμβαίνειν ὅπερ ἐστὶν ὠφελιμώτατον ἐν ταῖς πολιτείαις, ἄρχειν τοὺς ἐπιεικεῖς ἀναμαρτήτους ὄντας, μηδὲν[4] ἐλαττουμένου τοῦ πλήθους.

ὅτι μὲν οὖν αὕτη τῶν δημοκρατιῶν ἀρίστη, φανερόν, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν, ὅτι διὰ τὸ ποιόν τινα εἶναι τὸν δῆμον πρὸς δὲ τὸ κατασκευάζειν γεωργὸν τὸν δῆμον τῶν τε[5] νόμων τινὲς τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς[6] κειμένων [τὸ ἀρχαῖον][7] χρήσιμοι πάντες, ἢ[8] τὸ ὅλως μὴ ἐξεῖναι κεκτῆσθαι πλείω γῆν μέτρου τινὸς ἢ ἀπό τινος τόπου πρὸς τὸ ἄστυ καὶ τὴν πόλιν (ἦν δὲ[9] τὸ [γε][10] ἀρχαῖον ἐν πολλαῖς πόλεσι νενομοθετημένον μηδὲ πωλεῖν ἐξεῖναι τοὺς πρώτους[11] κλήρους· ἔστι δὲ καὶ ὃν λέγουσιν Ὀξύλου[12]) νόμον εἶναι τοιοῦτόν τι δυνάμενος[13]), τὸ μὴ δανείζειν εἴς τι μέρος τῆς ὑπαρχούσης ἑκάστῳ γῆς· νῦν δὲ δεῖ[14] διορθοῦν καὶ τῷ Ἀφυταίων[15] νόμῳ. πρὸς γὰρ ὃ λεγόμεν ἔστι χρήσιμος· ἐκεῖνοι γάρ, καίπερ ὄντες πολλοὶ κεκτημένοι δὲ γῆν ὀλίγην, ὅμως πάντες γεωργοῦσιν· τιμῶνται γὰρ οὐχ ὅλας τὰς

---

1) ἀπανακρεμᾶσθαι M^{a} P^{1}.
2) πᾶσαν Γ M^{b}.
3) φῦλον Γ M^{b} und pr. P^{1} (berichtigt von p^{1} am Rande).
4) μηδὲ Π^{3}, μὴ δὲ P^{5}.
5) [τε] Koraes mit Unrecht.
6) τοῖς πολλοῖς P^{5} Π^{2} Ar. Bekk., [τοῖς] πολλοῖς, wenn nicht hinter πολλοῖς ein Volksname stecke, Madvig.
7) So Susem.^{2} nach Susem.^{1} in den Anmm. und Prolegg.
8) πάντως ἢ Koraes, πάντως, καὶ Sauppe, <καθισ->τάντες, ἢ? Susem., wonach ich übersetze.
9) δὲ <καὶ>? Susem.
10) γε fehlt in Γ M^{a} P^{1}.
11) πατρῴους Camot ohne Noth.
12) ὀξύλου Γ M^{a}, ὀζύλου P^{4}.
13) δυνάμενον Γ M^{b}.
14) δεῖ hinter διορθοῦν P^{5}, δὲ P^{2}, δὲ δεῖ P^{1}.

Gewalt Bekleideten Rechenschaft ablegen müssen. (§. 4). Denn von Andern abhängig sein und nicht thun dürfen, was Einen nur immer gut dünkt, ist ersprießlich, da die Freiheit zu thun, was Jedem beliebt, nicht geeignet ist das in jedem Menschen liegende Böse im Zaume zu halten. Und so muß denn nothwendig auf diese Weise derjenige Zustand eintreten, welcher der heilsamste für die Staaten ist, daß nämlich die tüchtigen Leute regieren, aber unter Schranken, die sie hindern Fehltritte zu begehen, und zugleich das Volk nicht zu kurz kommt.

(§. 4[b]). Daß nun also diese Art von Demokratie die beste ist, liegt zu Tage und eben so, aus welcher Ursache, nämlich weil die Bevölkerung von einer gewissen bestimmten Beschaffenheit ist. (§. 5). Um nun dieselbe aber zu einer (solchen) Ackerbau treibenden zu machen, dazu sind gewisse Gesetze zweckmäßig, wie sie voralters*) bestanden, welche verordneten, daß es entweder überhaupt nicht erlaubt sein solle über ein gewisses bestimmtes Maß hinaus Grundbesitz zu haben oder doch innerhalb einer gewissen Nähe der Stadt und ihres Weichbildes**), oder, wie Dies in alter Zeit in vielen Staaten Gesetz war[1418]), es verboten die ursprünglich den Familien zugeloosten Güter zu verkaufen, oder wie jenes dem Oxylos[1419]) zugeschriebene, welches auch auf etwas Aehnliches abzielt, daß man nämlich auf einen gewissen Theil des einem Jeden zugehörigen Grundes und Bodens kein Darlehen aufnehmen darf; (§. 6) heutzutage aber[1420]) muß man auch noch das Gesetz der Aphytäer[1421]) zur Erzielung des Gewünschten zu Hülfe nehmen, denn es ist (in der That) förderlich zu dem in Rede stehenden Zweck. Diese nämlich, obwohl sie bei großer Volkszahl nur wenig Land besitzen, treiben dennoch alle Ackerbau, denn die Schatzung richtet sich hier nicht bei einem Jeden nach seinem ganzen Besitz, sondern schon

*) Nach der andern Lesart: „voralters in der großen Masse der Staaten“ oder nach Madvigs Verbesserung derselben „voralters in vielen Staaten“.

**) Wörtlicher und vielleicht besser: „Nähe der Burg und Stadt“.

---

[15]) Ἀφυταίων Sepulveda, Camerarius, Lambin, ἀφυτάλων Γ (vielleicht hinter νόμῳ) P[1. 5]. Π[2] Ar. (doch steht λ auf einer Rasur in P[3]), ἀφυτάλω M[5].

κτήσεις, ἀλλὰ κατὰ τηλικαῦτα μόρια διαιροῦντες ὥστ' (II)
ἔχειν ὑπερβάλλειν ταῖς τιμήσεσι καὶ τοὺς πένητας.
μετὰ δὲ τὸ γεωργικὸν πλῆθος βέλτιστος δῆμός ἐστιν 7
ὅπου νομεῖς εἰσι καὶ ζῶσιν ἀπὸ βοσκημάτων· πολλὰ γὰρ
ἔχει τῇ γεωργίᾳ παραπλησίως, καὶ τὰ πρὸς τὰς πολεμικὰς [1])
πράξεις μάλισθ' οὗτοι γεγυμνασμένοι τάς ἕξεις καὶ χρήσιμοι
τὰ σώματα καὶ [2]) δυνάμενοι θραυλεῖν. τὰ δ' ἄλλα 7b
πλῆθη πάντα σχεδόν, ἐξ ὧν αἱ λοιπαὶ δημοκρατίαι
συνεστᾶσι, πολλῷ φαυλότερα τούτων· ὁ γὰρ βίος φαῦλος,
καὶ οὐδὲν [3]) ἔργον μετ' ἀρετῆς ὢν [4]) μεταχειρίζεται τὸ
πλῆθος τό τε τῶν βαναύσων καὶ τὸ τῶν ἀγοραίων
ἀνθρώπων καὶ τὸ θητικόν, ἔτι δὲ διὰ τὸ περὶ τὴν ἀγορὰν
καὶ τὸ ἄστυ κυλίεσθαι πᾶν τὸ τοιοῦτον γένος ὡς εἰπεῖν
ῥᾳδίως ἐκκλησιάζει· οἱ δὲ γεωργοῦντες διὰ τὸ διεσπάρθαι [5])
κατὰ τὴν χώραν οὔτ' ἀπαντῶσιν οὔθ' ὁμοίως δέονται τῆς
συνόδου ταύτης. ὅπου δὲ καὶ συμβαίνει τὴν χώραν τὴν 8
θέσιν ἔχειν τοιαύτην ὥστε [τὴν χώραν] [6]) πολὺ τῆς πόλεως
ἀπηρτῆσθαι, ῥᾴδιον καὶ δημοκρατίαν ποιεῖσθαι χρηστὴν
καὶ πολιτείαν· ἀναγκάζεται γὰρ τὸ πλῆθος ἐπὶ τῶν
ἀγρῶν ποιεῖσθαι τὰς ἀποικίας [7]), ὥστε [δεῖ] [8]) κἂν ἀγοραῖος
ὄχλος ᾖ, μὴ ποιεῖν ἐν ταῖς ⟨τοιαύταις⟩ [9]) δημοκρατίαις [10])
ἐκκλησίας [11]) ἄνευ τοῦ κατὰ τὴν χώραν πλήθους.

---

[1]) *τὰς* (*τὰ* M^{e}) *πρὸς τὰ πολεμικὰ* Γ Me Susem.^{1}, was an sich eben so gut wäre, wenn anders nur überhaupt *γυμνάζεσθαι* mit dem blossen Accusativ verbunden werden kann, [*τὰ*] *πρὸς τὰς πολεμικὰς* vermuthete schon Schneider vielleicht richtig, und es mag ursprünglich zwei Lesarten *πρὸς τὰ πολεμικὰ* und *πρὸς τὰς πολεμικὰς πράξεις* gegeben haben, aus deren zufälliger Verschmelzung erst die beiden jetzt überlieferten entstanden sind.

[2]) *ὡς* Schmidt, wohl richtig, während Spengel vielmehr *χρήσιμοι καὶ* für *καὶ χρήσιμοι* vorschlägt.

[3]) *οὐθὲν* P^{5} Π^{2} Bekk.

[4]) *ὤν* in einer Lücke ausgelassen von pr. P^{1} (ergänzt von p^{1}).

[5]) *εσπάρθαι* M^{e}, *ἐσπάρθαι* P^{4}.

[6]) So Susem. nach Koraes, der entweder dies oder das vorige *τὴν χώραν* tilgen will.

[7]) *ἀποικίας* Koraes.

[8]) So Susem. nach Koraes, und schon Ar. hat *δεῖ* nicht übersetzt.

eine so geringe Landportion gewährt dieselbe, daß darnach die Armen (zusammen) sogar eine höhere Schatzung haben können als die Reichen (zusammen) 1421b).

(§. 7). Nächst der Ackerbau treibenden Bevölkerung ist die beste demokratische eine solche, welche Viehzucht treibt und vom Ertrage ihrer Herden lebt, denn diese Beschäftigung steht in vieler Hinsicht dem Ackerbau nahe, und für den Kriegsdienst sind gerade diese Leute am Meisten geübt ihren Lebensgewohnheiten und geeignet ihren Leibern nach, weil*) im Stande jeder Witterung unter freiem Himmel Trotz zu bieten 1422a).

(§. 7b). Die andern Arten von Bevölkerungen, aus denen die übrigen Demokratien bestehen, wohl alle sind dagegen viel schlechter, denn Nichts taugt ihre Lebensweise und keine der Beschäftigungen, welche eine solche aus Handwerkern (und Kaufleuten), Krämern und Tagelöhnern bestehende Menge betreibt, hat irgend Etwas mit geistiger und sittlicher Tüchtigkeit zu thun 1422b). Nun ist aber überdies geradezu eine jede solche Menschenrace (gar) leicht mit Volksversammlungen bei der Hand, weil sie sich (ja ohnehin) auf dem Markt und in den Straßen umhertreibt, während der Ackerbau treibende Theil der Bevölkerung, weil er auf dem Lande zerstreut lebt, nicht erscheint und kein gleiches Bedürfniß nach dieser Art von Zusammenkunft hat. (§. 8). Wo indessen das Land eine solche Lage hat, daß es sich weit entfernt von der Stadt befindet, ist es immer noch leicht eine gute Demokratie sowohl als auch (sogar) eine Politie 1423) zu begründen. Denn hier ist die große Mehrzahl genöthigt auf dem Lande sich anzusiedeln, und wenn daher auch wirklich ein städtischer Pöbel vorhanden ist, so kann er doch in solchen Demokratien keine Volksversammlungen halten ohne Zuziehung der großen Masse der Landleute.

*) So nach Schmidt. Nach der Ueberlieferung: „und".

---

9) *ταῖς <τοιαύταις>* Susem.2, *ταῖς* Γ Π Ar. Bekk. Susem.1 im Text, *τοιαύταις* Susem.1 unter dem Text, was auch richtig sein kann.

10) *δημοκρατίαις* Camerarius und Lambin, *δημοκρατικαῖς* Γ Π Susem.1 im Text.

11) *ἐκκλησίας* W^b L^s Ar. Ald. und corr.1 P^2 und pr. P^6, *ἐκκλησίαις* $Π^1$ $P^{2.4}$. R^b und pr. P^2 und corr. P^6.

Digitized by Google

(II)
πῶς μὲν οὖν δεῖ κατασκευάζειν τὴν βελτίστην καὶ 8b
πρώτην δημοκρατίαν, εἴρηται φανερὸν δὲ καὶ πῶς τὰς
1319b ἄλλας. ἑπομένως γὰρ δεῖ παρεκβαίνειν καὶ τὸ χεῖρον ἀεὶ
πλῆθος χωρίζειν.

τὴν δὲ τελευταίαν, διὰ τὸ πάντας κοινωνεῖν, οὔτε 9
πάσης ἐστὶ πόλεως φέρειν, οὔτε ῥᾴδιον διαμένειν μὴ τοῖς
νόμοις καὶ τοῖς ἔθεσιν εὖ συγκειμένην[· ἃ δὲ φθείρειν
συμβαίνει καὶ[1]) ταύτην καὶ τὰς ἄλλας πολιτείας εἴρηται
πρότερον τὰ πλεῖστα σχεδόν][2]). πρὸς δὲ τὸ καθιστάναι
ταύτην τὴν δημοκρατίαν καὶ τὸν δῆμον ποιεῖν[3]) ἰσχυρὸν
εἰώθασιν οἱ προστῶτες [τῷ][4]) προσλαμβάνειν ὡς πλείστους
καὶ ποιεῖν πολίτας μὴ μόνον τοὺς γνησίους ἀλλὰ καὶ
τοὺς νόθους[5]) καὶ τοὺς ἐξ ὁποτερουοῦν[6]) πολίτου, λέγω
δὲ οἷον πατρὸς ἢ μητρός· ἅπαν γὰρ οἰκεῖον τοῦτο[7]) τῷ 10
τοιούτῳ δήμῳ μᾶλλον. εἰώθασι μὲν οὖν οἱ δημαγωγοὶ
κατασκευάζειν οὕτως[8]), δεῖ μέντοι προσλαμβάνειν μέχρις[9])
ἂν ὑπερτείνῃ τὸ πλῆθος τῶν γνωρίμων καὶ τῶν μέσων,
καὶ τούτου μὴ πέρα προβαίνειν· ὑπερβάλλοντες[10]) γὰρ
ἀτακτοτέραν τε ποιοῦσι τὴν πολιτείαν, καὶ τοὺς γνωρίμους
πρὸς τὸ χαλεπῶς ὑπομένειν τὴν δημοκρατίαν παροξύνουσι
μᾶλλον, ὅπερ συνέβη αἴτιον[11]) τῆς στάσεως γενέσθαι περὶ
Κυρήνην· ὀλίγον μὲν γὰρ πονηρὸν παροῦται, πολὺ δὲ
γινόμενον μᾶλλον ἐν ὀφθαλμοῖς ἐστίν[12]). ἔτι δὲ καὶ τὰ 11
τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν
τὴν τοιαύτην, οἷς[13]) Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο

---

1) *καὶ* fehlt in P^4 W^b Ald.
2) Die eckigen Parenthesen Bekk.[2] nach St. Hilaire.
3) *ποιεῖ* Γ.
4) *τῷ* fehlt in $Π^1$ mit Recht, während Koraes vorzieht das folgende *καὶ* in eckige Parenthesen zu setzten.
5) *καὶ τοὺς νόθους* fehlt in W^b L^2 Ald.
6) *ὁποτερουοῦν* pr. P^1, *ὁποτερονοῦν* P^4, *ὁποτεροσοῦν* R^b, *ωποτεροῦν* M^2.
7) *τοῦτο* fehlt in Γ M^2 P^1, daher [τοῦτο] Susem.[1]
8) *οὕτω* M^2 P^2. 3. 4. 5. Ald. (wahrscheinlich auch R^b W^b).
9) *μέχρι* M^2 P^1.
10) *ὑπερβάλλοντας* Bekk.[2] durch Druckfehler.
11) *αἴτιον* hinter *τῆς στάσεως* P^5 $Π^2$ Bekk.

(§. 8[b]). Wie man also die erste und beste Art von Demokratie einzurichten hat, ist hiemit angegeben, eben so ist aber auch klar, wie die anderen: man muß nämlich immer Schritt für Schritt von ihr abweichen und immer wieder wenigstens die schlechtere und dann wieder die noch schlechtere Bevölkerung (vom Regiment) fern halten.

(§. 9). Die letzte und äußerste Demokratie aber, weil bei ihr Alle (ohne Unterschied an der Regierung) Theil haben, ist nicht jedes Staats Sache zu ertragen, und sie bleibt (selbst in einem Staat, der sie erträgt, doch) nicht lange bei Bestande, wenn sie nicht durch Gesetze und Sitten (ganz besonders) geschickt eingerichtet ist. [Was aber sowohl diese als auch die andern Verfassungen zu stürzen pflegt, davon ist so das Meiste schon vorher angegeben worden][1424]). Um nun aber diese Art von Demokratie einzurichten und das Volk zu stärken, pflegen die Leiter möglichst viele Leute (zur Bürgerschaft) hinzuzuziehen und nicht bloß alle ehelich, sondern auch die unehelich Gebornen, welche nur von einer Seite, sei es von väterlicher oder mütterlicher, bürgerlicher Abkunft sind, zu Bürgern zu machen[1425]). Denn alle solche Elemente sind für diese Art von Demokratie mehr geeignet, (§. 10) und so pflegen denn freilich die Demagogen in dieser Weise zu verfahren, indessen darf man doch im Hinzuziehen dieser Leute nur so weit gehen, daß immer noch die Gesammtzahl der Vornehmen und des Mittelstandes im Uebergewicht bleibt*), denn geht man über dies Maß hinaus, so bringt man dadurch eine allzu große Unordnung in das Staatsleben hinein und erbittert die Vornehmen allzu sehr, so daß ihnen die Last der Demokratie schwer erträglich wird, wie denn Dies auch den Anlaß zu dem Aufstande in Kyrene gab[1426a]). Denn ein kleines Uebel wird noch übersehen, wenn es aber groß wird, fällt es (um so) mehr in die Augen. — (§. 11). Ferner sind auch solche Veranstaltungen für diese Art von Demokratie förderlich, wie sie Kleisthenes in Athen zur Stärkung der Demokratie anwandte und die Begründer der

*) Oder nach anderer Construction: „daß die Masse (nur so eben) gegen die Vornehmen und den Mittelstand ins Uebergewicht kommt"? Und vielleicht spricht die Begründung am Schluß des §. mehr für diese Auffassung.

---

12) ἐστιν P[1]. ἐστί M[3], ἔστι P[5].
13) οἷον Γ M[3] und pr. P[1], οἷο corr. P[1] (ν ausradirt).

βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν, καὶ περὶ Κυρήνην (II)
οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες. φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι[1])
πλείους καὶ φατρίαι[2]), καὶ τὰ[3]) τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον
εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι
μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις[4]), αἱ δὲ συνήθειαι
διαζευχθῶσιν αἱ πρότεραι[5]). ἔτι δὲ καὶ τὰ τυραννικὰ 12
κατασκευάσματα δημοτικὰ δοκεῖ πάντα, λέγω δ' οἷον
ἀναρχία τε δούλων (αὕτη δ' ἐστὶν[6]) ἂν εἴη μέχρι του συμφέρουσα)
καὶ γυναικῶν καὶ παίδων, καὶ τὸ ζῆν ὅπως τις βούλεται
παρορᾶν (πολὺ γὰρ ἔσται τὸ τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ βοηθοῦν
ἥδιον γὰρ τοῖς πολλοῖς τὸ ζῆν ἀτάκτως ἢ τὸ σωφρόνως).
ἔστι δ' ἔργον τοῦ νομοθέτου καὶ τῶν βουλομένων III
συνιστάναι[7]) τοιαύτην[8]) τινὰ πολιτείαν οὐ τὸ[9]) καταστῆσαι
μέγιστον [ἔργον][10]) οὐδὲ μόνον, ἀλλ' ὅπως σῴζηται μᾶλλον
μίαν γὰρ ἢ δύο ἢ τρεῖς ἡμέρας οὐ χαλεπὸν μεῖναι
πολιτευομένους ὁπωσοῦν. διὸ δεῖ, περὶ ὧν τεθεώρηται
πρότερον[11]), τίνες σωτηρίαι καὶ φθοραὶ τῶν πολιτειῶν, ἐκ
τούτων πειρᾶσθαι κατασκευάζειν τὴν ἀσφάλειαν εὐλαβου-
μένους μὲν τὰ φθείροντα, τιθεμένους δὲ τοιούτους νόμους
1320a καὶ τοὺς ἀγράφους καὶ τοὺς γεγραμμένους οἳ περιλήψονται
μάλιστα τὰ σῴζοντα τὰς πολιτείας, καὶ μὴ νομίζειν τοῦτ'
εἶναι δημοτικὸν μηδ' ὀλιγαρχικὸν ὃ ποιήσει τὴν πόλιν ὅτι
μάλιστα δημοκρατεῖσθαι ἢ[12]) ὀλιγαρχεῖσθαι, ἀλλ' ὃ

---

1) ποιητέαι <καὶ αἱ ὑπαρχουσαι ποιητέαι> Lambin.

2) φρατρίαι P³ (?) W^b Ald. Bekk. Susem.¹

3) καὶ τὰ P¹. ⁵, und P⁴ am Rande (mit vorgesetztem γρ.), κατὰ Γ M^e P². ³. R^b W^b Ar. Ald. und pr. P⁴, καὶ τὰ ἐκ Bas.²

4) ἀναμιχθῶσιν ἀλλήλοις πάντες M^e P¹.

5) πρότερον P². ³. R^b W^b Ald. Bekk. und pr. P⁴.

6) γὰρ? Susem.

7) συνεστάναι Γ Ar.

8) τοιαύτην hinter τινὰ P⁵ Π² Bekk.

9) τὸ fehlt in M^e.

10) So Bekk.² nach Lambin, während Heinsius δὲ γοῦν, Scaliger δὲ für das voraufgehende δ' ἔργον vorschlugen.

11) θεωρήσομεν ὕστερον für τεθεώρηται πρότερον Spengel mit Recht, während St. Hilaire unrichtig περὶ–πρότερον in eckige Parenthesen schliesst und Lindau höchst unglücklich den ganzen §. 1 vor IV (VII), 1, 6 versetzt.

12) μηδ' Γ M^e, μὴ δ' pr. P¹ (verbessert von corr.¹).

demokratischen Verfassung in Kyrene[1426b]). Man muß nämlich andere und zahlreichere Stamm- und Geschlechtsverbände[1427]) einrichten und die Specialgottesdienste auf wenige zurückführen und sie zu gemeinsamen*) machen[1427b]) und überhaupt alles Thunliche ausfinnen, was dazu führt so viel als möglich alle Volksclassen mit einander zu vermischen und die früheren Genossenschaften aufzulösen. — (§. 12). Endlich erscheinen auch die zur Festigung einer Tyrannenherrschaft geeigneten Maßregeln[1428]) sämmtlich für die Demokratie (gleichfalls) angemessen, ich meine die Ungebundenheit der Sklaven, die indessen doch (nur) bis zu einem gewissen Grade von Nutzen sein kann**), so wie die der Weiber und Kinder und die Nachsicht, mit welcher man Jeden leben läßt, wie er will, denn dies Alles kommt dieser Art von Verfassung sehr zur Hülfe, weil dem großen Haufen ein ungeordnetes Leben besser zusagt als ein geregeltes und enthaltsames.

3. (§. 1). Indessen ist es nicht die größte oder gar einzige 5
Aufgabe wie des Gesetzgebers (überhaupt) so auch Derer, welche eine solche Art von Verfassung begründen wollen, sie (oder eine andere) bloß zu begründen, sondern seine Hauptaufgabe ist vielmehr ihr (auch) Bestand zu verschaffen, denn einen, zwei oder drei Tage lang hält man es unschwer in jeder beliebigen Art von Verfassung aus. Daher muß man denn auf Grund unserer hernach anzustellenden***) Untersuchungen[1429]) über die zur Erhaltung und die zur Zerstörung der Verfassungen dienenden Umstände und Maßregeln auf ihre Befestigung hinzuarbeiten suchen, indem man das zu ihrer Zerstörung Geeignete vermeidet und vielmehr solche geschriebene und ungeschriebene[1430]) Gesetze giebt, welche möglichst das zur Erhaltung der Verfassung Dienliche in sich schließen, und muß nicht glauben, daß Dasjenige demokratisch oder oligarchisch sei, was einem Staate einen möglichst hohen Grad von demokratischer oder oligarchischer Einrichtung, sondern ihm eine solche auf möglichst lange Zeit zu

*) Wenn anders diese Uebersetzung richtig ist, s. die Anm. 1427b hinter dem Text. Sonst: „Privatgottesdienste . . . zu öffentlichen".

**) Oder nach meiner Vermuthung: „denn bis zu einem gewissen Grade kann (auch) diese (hier) von Nutzen sein"?

***) So nach Spengel. Nach der Ueberlieferung: „vorhin angestellten".

(III)

πλεῖστον χρόνον. οἱ δὲ νῦν δημαγωγοὶ[1]) χαριζόμενοι τοῖς 2
δήμοις πολλὰ δημεύουσι διὰ τῶν δικαστηρίων. διὸ δεῖ
πρὸς ταῦτα ἀντιπράττειν τοὺς κηδομένους τῆς πολιτείας,
νομοθετοῦντας μηδὲν εἶναι δημόσιον τῶν καταδικαζομένων
καὶ φερόντων πρὸς τὸ κοινόν, ἀλλ' ἱερόν· οἱ μὲν γὰρ
ἀδικοῦντες οὐδὲν[2]) ἧττον εὐλαβεῖς[3]) ἔσονται (ζημιώσονται[4])
γὰρ ὁμοίως), ὁ δ' ὄχλος ἧττον καταψηφιεῖται[5]) τῶν
κρινομένων, λήψεσθαι μηδὲν[6]) μέλλων. ἔτι δὲ τὰς γινομένας
δημοσίας δίκας ὡς ὀλιγίστας αἰεὶ[7]) ποιεῖν, μεγάλοις
ἐπιζημίοις[8]) τοὺς εἰκῇ γραφομένους κωλύοντας· οὐ γὰρ
τοὺς δημοτικοὺς ἀλλὰ τοὺς γνωρίμους εἰώθασιν εἰσάγειν,
δεῖ δὲ [καὶ][9]) τῇ πολιτείᾳ πάντας μάλιστα μὲν εὔνους
εἶναι τοὺς πολίτας, εἰ δὲ μή, μή τοί[10]) γε ὡς πολεμίους
νομίζειν τοὺς κυρίους. ἐπεὶ δ' αἱ τελευταῖαι δημοκρατίαι 3
πολυάνθρωποί τέ εἰσι[11]) καὶ χαλεπὸν ἐκκλησιάζειν ἀμίσθους,
τοῦτο δ' ὅπου πρόσοδοι μὴ τυγχάνουσιν οὖσαι πολέμιον
τοῖς γνωρίμοις (ἀπό τε γὰρ εἰσφορᾶς καὶ δημεύσεως
ἀναγκαῖον γίνεσθαι[12]) καὶ δικαστηρίων[13]) φαύλων, ἃ πολλὰς
ἤδη δημοκρατίας ἀνέτρεψεν)· ὅπου μὲν οὖν πρόσοδοι μὴ
τυγχάνουσιν οὖσαι, δεῖ ποιεῖν ἐκκλησίας[14]) ὀλίγας, καὶ
δικαστήρια πολλῶν[15]) μὲν ὀλίγαις δ' ἡμέραις[16]) (τοῦτο

---

1) οἱ δὲ νῦν δημαγωγοὶ * * oder οἷον οἱ νῦν δημαγωγοὶ? Schmidt.
2) οὐδὲν P². ⁴. ⁵. und rc. P³, οὐδεν pr. P³.
3) ἀβλαβεῖς Camerarius ohne Noth.
4) ζημιωθήσονται mit Weglassung von γὰρ M⁸.
5) καταψηφίζεται M⁸ P¹. ⁴. Q^b und pr. P². ³. (verbessert von corr.¹), καταψηφίσεται P⁵.
6) μηθὲν P⁵ Π² Bekk.
7) ἀεὶ M⁸ (?) Ald. Bekk., δεῖ Congreve vielleicht richtig, aber doch nicht durchaus nöthig.
8) ἐπιτιμίοις P⁵ Π² Bekk.
9) καὶ fehlt in Γ Ar.
10) τοι P⁴ W^b L⁸ Ald., τι Π¹ P². ³. R^b.
11) τ' εἰσὶ Bekk.², τὰ εἰσὶ P⁵.
12) γίγνεσθαι M⁸.
13) δικαστήριον M⁸, δικαστήρια Γ, τὰ δικαστήρια und dann φαῦλα, δ? Thurot mit Unrecht.
14) ἐκκλησίας hinter ὀλίγας P⁵ Π² Bekk.

Digitized by Google

geben geeignet ist [1431]). (§. 2). Anders aber verfahren die jetzigen [1432]) Demagogen. Sie lieben es dem Volk zugefallen häufige Vermögenseinziehungen durch die Gerichte vornehmen zu lassen [1433]). Dem müssen daher Diejenigen entgegenarbeiten, denen der Bestand der Verfassung am Herzen liegt, indem sie es zum Gesetz erheben, daß das Vermögen der Verurtheilten und die an den Staat zu zahlenden Strafgelder nicht unter das Volk vertheilt, sondern zu religiösen Zwecken verwandt werden sollen. Denn die zum Unrechtthun geneigten Leute werden deßhalb nicht weniger auf ihrer Hut sein, da sie ja, falls sie sich zu demselben hinreißen lassen, so um Nichts minder der Strafe verfallen werden, und das Volk wird weniger geneigt sein die Angeklagten zu verurtheilen, wenn ihm dergestalt kein Gewinn hieraus in Aussicht steht. Ferner muß man die Zahl der Staatsprocesse immer*) möglichst verringern, indem man durch hohe Strafen von der Erhebung grundloßer Anklagen abschreckt. Denn nicht gegen die Leute aus dem Volk, sondern gegen die Vornehmen pflegt man dieselben anhängig zu machen, es müssen aber der Verfassung möglichst alle Bürger zugethan sein oder doch wenigstens nicht Diejenigen für ihre Feinde ansehen, welche die Gewalt in Händen haben [1434]). (§. 3). Da aber die äußersten Demokratien volkreich zu sein pflegen [1435]) und es in ihnen ohne eine Besoldung für die Theilnahme an der Volksversammlung schwer abgeht, Dies aber da, wo nicht die nöthigen Staatseinkünfte vorhanden sind, sehr drückend für die wohlhabenden Leute wird, indem alsdann die nöthigen Mittel durch Vermögenssteuern und Vermögenseinziehungen und schlechte Gerichte herbeigeschafft werden müssen, was schon manche Demokratien gestürzt hat, so muß man da, wo nun einmal die ausreichenden Staatseinkünfte sich nicht finden, nur wenig Volksversammlungen halten und die Gerichte zwar zahlreich besetzen**), aber

*) Nach Congreves Vermuthung müßte „immer" wegbleiben.

**) So nach Schlossers Erklärung. Oder nach Schneiders Vermuthung „zwar viele Gerichtshöfe einsetzen" oder „zwar die Zahl der Gerichtshöfe groß machen".

---

15) πολλά? Schneider, vielleicht richtig, magna Ar., <περί> πολλῶν? Koraes.

16) ὀλίγας δ' ἡμέρας Π[3] Bekk. und corr.[1] P[2] und pr. P[1] (geändert von corr.[1]), vielleicht richtig.

Digitized by Google

γὰρ φέρει μὲν καὶ πρὸς τὸ μὴ φοβεῖσθαι τοὺς πλουσίους (III)
τὰς δαπάνας, ἐὰν[1]) οἱ μὲν εὔποροι μὴ λαμβάνωσι
δικαστικόν[2]), οἱ δ' ἄποροι ** [3]), φέρει δὲ καὶ πρὸς τὸ
κρίνεσθαι τὰς δίκας πολὺ βέλτιον· οἱ γὰρ εὔποροι πολλὰς
μὲν ἡμέρας οὐκ ἐθέλουσιν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἀπεῖναι, βραχὺν
δὲ χρόνον ἐθέλουσιν[4])), ὅπου δ' εἰσὶ πρόσοδοι, μὴ ποιεῖν 4
ὃ νῦν οἱ δημαγωγοὶ ποιοῦσιν (τὰ γὰρ περιόντα νέμουσιν·
λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται τῶν αὐτῶν· ὁ
τετρημένος γὰρ[5]) πίθος ἐστὶν[6]) ἡ τοιαύτη βοήθεια τοῖς
ἀπόροις), ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁρᾶν ὅπως
τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἄπορον ᾖ. τοῦτο γὰρ αἴτιον τοῦ
μοχθηρὰν εἶναι τὴν δημοκρατίαν. τεχναστέον οὖν ὅπως
ἂν εὐπορία γίνοιτο[7]) χρόνιος. ἐπεὶ δὲ συμφέρει τοῦτο καὶ
τοῖς εὐπόροις, τὰ μὲν[8]) ἀπὸ τῶν προσόδων γινόμενα[9])
συναθροίζοντας ἀθρόα χρὴ διανέμειν τοῖς ἀπόροις, μάλιστα
μὲν εἴ τις δύναται τοσοῦτον συναθροίζειν[10]) ὅσον εἰς γηδίου[11])
1320b κτῆσιν, εἰ δὲ μή, πρὸς ἀφορμὴν ἐμπορίας[12]) καὶ γεωργίας,
καὶ εἰ μὴ πᾶσι[13]) δυνατόν, ἀλλὰ κατὰ φυλὰς ἤ τι[14]) μέρος
ἕτερον ἐν μέρει διανέμειν, ἐν δὲ τούτῳ πρὸς τὰς ἀναγκαίας
συνόδους τοὺς εὐπόρους εἰσφέρειν τὸν μισθόν, ἀφιεμένους[15])
τῶν ματαίων λειτουργιῶν. τοιοῦτον δέ τινα τρόπον Καρ- 5

---

1) ἐὰν ausgelassen in einer Lücke von pr. P³ (ergänzt von jüngerer Hand).

2) δικαστήριον P⁴ R^b.

3) Die Lücke Susem. nach Thurot, ἄποροι <ἐλέγον> Thurot mit Recht, während Giphanius ἐὰν-ἄποροι tilgen wollte.

4) ἐθέλουσιν auf einer Rasur P², θέλουσιν M^a P¹ (eben so P⁴ für das voraufgehende ἐθέλουσιν).

5) γὰρ vor τετρημένος R^b, fehlt in M^a, ἄρα? Susem., doch lässt sich auch γὰρ vertheidigen.

6) ἐστι vor πίθος P², ³, ⁴, ⁵. W^b Ald. Bekk., fehlt in R^b.

7) γένοιτο P², ³, ⁵. R^b W^b Ald. Bekk., γένοιτο ὁ, aber ὁ auf einer Rasur P⁴.

8) δὴ μὲν M^a, δὲ Γ.

9) περιόντα? Schneider, περιγινόμενα Coraes.

10) συναθροίζειν Susem., συναθροίζων Γ M^a P¹, ἀθροίζειν Ar. Bas.³ Bekk.², ἀθροίζων P⁵ Π² Bekk.¹

11) γηδίου Göttling.

sie immer nur wenige Tage sitzen lassen, denn Dies hat den doppelten Nutzen, daß einmal die Reichen den Aufwand nicht zu fürchten brauchen, so bald eben die Bemittelten nur gar keinen Richtersold erhalten, die Armen aber <somit nur einen geringen>, und daß andererseits die Processe viel besser entschieden werden, so fern die Bemittelten sich wohl entschließen auf kurze Zeit sich der Verwaltung ihrer eignen Geschäfte zu entziehen, aber nicht auf viele[1436]) Tage; (§. 4) wo aber der Staat die nöthigen Einkünfte hat, da muß man es nicht machen wie jetzt die Demagogen, indem sie die vorhandenen Ueberschüsse (sofort) vertheilen, denn auf diese Weise haben die Armen kaum empfangen und sind schon wieder derselben Unterstützung bedürftig, indem*) diese Art von Hülfe für sie wie ein durchlöchertes Faß ist, vielmehr muß der wahrhafte Volksfreund und Demokrat darauf sehen, daß überhaupt die große Masse nicht gar zu arm ist, denn darin liegt die Schuld, wenn die Demokratie herunterkommt. Er muß also vielmehr auf Mittel sinnen einen dauernden Wohlstand zu begründen. Und da Dies auch im Interesse der Reichen liegt, so muß man die Ueberschüsse der Staatseinkünfte aufsammeln und sie so in großen Summen unter die Armen vertheilen, und das Beste ist, wenn man so viel zusammenbringen kann, als für einen jeden zur Erwerbung eines Gütchens, geht Dies aber nicht, zur Begründung eines Krames oder einer kleinen Feldpachtung ausreicht, und kann man nicht Allen zugleich so viel zuwenden, so muß man die Vertheilung nach den Stammverbänden[1437]) oder irgend einer anderen Reihenfolge umgehen lassen. Dabei müssen dann aber die Reichen die für die (wirklich) nöthigen Volksversammlungen und Gerichtssitzungen erforderlichen Tagegelder durch Vermögenssteuern aufbringen, aber dafür auch von allen nutzlosen Leistungen[1438]) für den Staat befreit werden. (§. 5). Durch ein ähnliches staatskluges Verfahren haben die Staatsleiter in Karthago

*) Oder nach meiner Vermuthung: „so daß"?

---

12) *ἐμπορίας* Π^1 Ar., *εὐπορίας* Π^3 und pr. P^2. 3., *γρ. ἐμπειρίας καὶ τοῦτο δοκεῖ κάλλιον* corr.1 P^2 am Rande und auch rc. P^3 am Rande, wo Dies aber wieder hernach wegradirt ist.

13) *πᾶσιν* P^4, *πασῶν* M^6.

14) *τι* hinter *μέρος* Γ, fehlt in pr. P^2 (ergänzt von corr.1)

15) *ἐφειμένους* M^2 P^2. 3. 4. R^b W^b L^s Ar. Ald., *ἀφειμένους* Bekk.2 nach Schneider (vielleicht richtig), respuentes Wilh.

χηδόνιοι πολιτευόμενοι φίλον κέκτηνται τὸν δῆμον· ἀεὶ (III)
γάρ τινας ἐκπέμποντες τοῦ δήμου πρὸς τὰς περιοικίδας[1])
ποιοῦσιν εὐπόρους. χαριέντων δ' ἐστὶ καὶ νοῦν ἐχόντων
γνωρίμων καὶ διαλαμβάνοντας τοὺς ἀπόρους ἀφορμὰς[2])
διδόντας τρέπειν ἐπ' ἐργασίας. καλῶς δ' ἔχει μιμεῖσθαι
καὶ τὴν[3]) Ταραντίνων ἀρχήν[4]). ἐκεῖνοι γὰρ κοινὰ ποιοῦντες
τὰ κτήματα τοῖς ἀπόροις ἐπὶ τὴν χρῆσιν εὔνουν παρασκευά-
ζουσι τὸ πλῆθος· ἔτι δὲ τὰς ἀρχὰς πάσας διττὰς[5])
ἐποίησαν, τὰς μὲν αἱρετὰς τὰς δὲ κληρωτάς, τὰς μὲν
κληρωτὰς ὅπως ὁ δῆμος αὐτῶν μετέχῃ, τὰς δ' αἱρετὰς
ἵνα πολιτεύωνται βέλτιον. ἔστι δὲ τοῦτο ποιῆσαι καὶ
τῆς αὐτῆς ἀρχῆς[6]) μερίζοντας, τοὺς μὲν κληρωτοὺς τοὺς
δ' αἱρετούς.

6 πῶς μὲν οὖν δεῖ τὰς δημοκρατίας κατασκευάζειν, IV
εἴρηται· σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας πῶς δεῖ
φανερὸν ἐκ τούτων. ἐκ τῶν ἐναντίων γὰρ ἑκάστην
ὀλιγαρχίαν[7]) δεῖ συνάγειν πρὸς τὴν ἐναντίαν δημοκρατίαν
ἀναλογιζόμενον, τὴν μὲν εὔκρατον μάλιστα τῶν ὀλιγαρχιῶν
καὶ πρώτην[8]) — αὕτη δ' ἐστὶν ἡ σύνεγγυς τῇ καλουμένῃ
πολιτείᾳ, ᾗ[9]) δεῖ τὰ τιμήματα διαιρεῖν, τὰ μὲν ἐλάττω
τὰ δὲ μείζω ποιοῦντας, ἐλάττω μὲν ἀφ' ὧν τῶν ἀναγκαίων

---

[1]) περιοικιδίας P[3]. [4]. [6]., περιοικιδίους (aber ους auf einer Rasur) P[5], περιοικίας W[b] Ald., negotia domus Wilh.

[2]) μὲν fügt hier Γ ein, [μὲν] Bekk.[1] Susem.[1]

[3]) τὰ P[5] Π[2] Bekk.

[4]) ἀρχήν Γ, exemplum Ar., fehlt in P[1]. [5]. Π[2] Bekk. und in einer Lücke von 4 bis 5 Buchstaben in M[5]. Ob ἀρχὴν richtig ist, steht wohl nicht ausser Zweifel, doch dürfte die andere Lesart τὰ für τὴν mit Weglassung von ἀρχήν blosse Correctur sein.

[5]) διττάς hinter ἐποίησαν P[5] Π[2] Bekk.

[6]) αὐτῆς ἀρχῆς Γ Ar., ἀρχῆς αὐτῆς Π Bekk.[1], ἤγουν τῆς μιᾶς lautet eine Glosse von p[2].

[7]) ἑκάστην ὀλιγαρχίαν hinter δεῖ συνάγειν P[5] Π[2] Bekk.

[8]) πρώτην <πρὸς τὴν βελτίστην δημοκρατίαν καὶ πρώτην> Lambin, πρώτην <τῇ πρώτῃ> Koraes, und allerdings ist erst so der Gedanke vollständig, aber es ist wohl vielmehr das Zeichen der abgebrochnen Rede, in Folge derer dieser Zusatz unterdrückt ist, zu setzen, wie auch ich gethan habe.

[9]) <ἐν> ᾗ Bas.[3], wie mir scheint, richtig, und ich übersetze demgemäss, in qua Ar. Oder ᾗς?

Digitized by Google

sich (stets) das Volk zu Freunden zu machen gewußt: stets nämlich schicken sie einen Theil desselben in die umliegenden abhängigen Städte und machen so ihn reich[1439]). Und auch von Seiten der Vornehmen (selbst) ist es eben so edel als klug, wenn sie die Armen unter sich vertheilen, um einem jeden so viel Unterstützung zu gewähren, als zum Betriebe eines kleinen Geschäftes erforderlich ist, und ihnen so den Anreiz zu derartiger Thätigkeit zu geben[1440]). Auch das Regiment der Tarentiner verdient wohl Nachahmung. Diese nämlich machen ihre Güter (gleichsam) mit den Armen gemeinsam, indem sie dieselben an der Nutznießung von ihnen Theil nehmen lassen, und machen sich dadurch die Masse wohlgesinnt[1441]). Auch haben sie die Gesammtheit ihrer Behörden in zwei Classen getheilt, in eine, welche durchs Loos, und die andere, welche durch Wahl besetzt wird, und zwar soll jene Besetzungsart dazu dienen, daß auch das Volk an den Staatsämtern Antheil bekommt, diese aber, daß der Staat besser verwaltet wird. Man kann aber auch bei einer und derselben Behörde diese Theilung anwenden, indem man den einen Theil von ihr durchs Loos und den andern durch Wahl besetzt.

4. (§. 1). Wie man also die verschiedenen Arten von Demokratie einrichten muß, ist hiemit dargelegt; eben hieraus ist aber auch schon 6
so ziemlich klar, wie die der Oligarchie. Man muß nämlich eine jede Art von Oligarchie in der Weise aus den entgegengesetzten Elementen zusammensetzen, daß man dabei immer die Analogie mit der ihr gegenüberstehenden Art von Demokratie im Auge hat, also bei der am Mein ste wohlgemischten und ersten Art unter den Oligarchien*) — Dies ist aber diejenige, welche der sogenannten Politie sich annähert[1442]), und in welcher**) man eine zwiefache Schatzung einführen muß[1443]), eine niedrigere und eine höhere, eine niedrigere, welche die Berechtigung verleiht zu den geringeren Aemtern, die es bloß mit dem äußerlich Nothwendigen zu thun

*) Entweder ist „die mit der besten unter den Demokratien" in Folge der unterbrochnen Rede von Aristoteles ausgelassen und muß hinzugedacht werden oder es ist, was weniger Wahrscheinlichkeit hat, nach Lambin und Koraes hier ausdrücklich einzufügen.

**) Die überlieferte Lesart könnte doch wohl nur bedeuten: „annähert, in so fern", was meines Erachtens keinen Sinn giebt.

Digitized by Google

μεθέξουσιν ἀρχῶν, μείζω δ' ἀφ' ὧν τῶν κυριωτέρων· τῷ (IV)
τε κτωμένῳ[1] τὸ τίμημα μετέχειν[2] ἐξεῖναι τῆς πολιτείας,
τοσοῦτον εἰσαγομένους[3] τοῦ δήμου πλῆθος διὰ τοῦ τιμήματος,
μεθ' οὗ κρείττονες ἔσονται τῶν μὴ μετεχόντων· ἀεὶ δὲ
δεῖ παραλαμβάνειν ἐκ τοῦ βελτίονος δήμου τοὺς κοινω-
νούς.

ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν ἐπιτείνοντας 2
δεῖ[4] μικρὸν κατασκευάζειν.

τῇ δ' ἀντικειμένῃ τῇ τελευταίᾳ δημοκρατίᾳ, τῇ 2b
δυναστικωτάτῃ καὶ τυραννικωτάτῃ τῶν ὀλιγαρχιῶν, ὅσῳ
περ χειρίστη, τοσούτῳ δεῖ πλείονος[5] φυλακῆς. ὥσπερ
γὰρ τὰ μὲν εὖ σώματα διακείμενα[6] πρὸς ὑγίειαν καὶ
πλοῖα τὰ πρὸς ναυτιλίαν καλῶς ἔχοντα ** τοῖς[7] πλωτῆρσιν
ἐπιδέχεται πλείους ἁμαρτίας ὥστε μὴ φθείρεσθαι δι'
αὐτάς, τὰ δὲ νοσερῶς ἔχοντα τῶν σωμάτων καὶ τὰ τῶν
πλοίων ἐκλελυμένα καὶ πλωτήρων τετυχηκότα φαύλων
οὐδὲ τὰς μικρὰς δύνανται[8] φέρειν ἁμαρτίας, οὕτω καὶ
τῶν πολιτειῶν αἱ χείρισται πλείστης δέονται φυλακῆς.

1321a τὰς μὲν οὖν δημοκρατίας ὅλως ἡ πολυανθρωπία σῴζει 3
(τοῦτο γὰρ ἀντίκειται πρὸς τὸ δίκαιον τὸ κατὰ τὴν ἀξίαν)·
τὴν δ' ὀλιγαρχίαν δῆλον ὅτι[9] τοὐναντίον ὑπὸ τῆς εὐταξίας
δεῖ τυγχάνειν τῆς σωτηρίας.

7 ἐπεὶ δὲ τέτταρα μέν ἐστι μέρη μάλιστα[10] τοῦ πλήθους, 3b
6 γεωργικὸν βαναυσικὸν[11] ἀγοραῖον θητικόν, τέτταρα δὲ τὰ
χρήσιμα πρὸς πόλεμον, ἱππικὸν ὁπλιτικὸν ψιλὸν ναυτικόν,

---

1) *τῶν τε κτωμένων* Π² und auch wohl Ar.
2) *μετέχειν* hinter *ἐξεῖναι* Γ, hinter *πολιτείας* M⁸.
3) *εἰσαγομένους* hinter *πλῆθος* (?) Γ, *εἰσαγομένου* Π² Ar. Bekk.
4) *δὴ* Γ P¹.
5) *πλείστης* Spengel.
6) *εὖ διακείμενα σώματα* P⁵ vielleicht richtig, indessen sind auffallende Wortstellungen bei Aristot. häufig, *σώματα εὖ διακείμενα* Bekk. nach Bas.³, *σώματα <τὰ> εὖ διακείμενα* Rassow.
7) ** *τοῖς* Susem. nach Thurot und Rassow, *<καὶ> τοῖς* Thurot, *<τοῖς τε ἄλλοις καὶ> τοῖς* Rassow mit Recht, wonach ich übersetze, während Spengel das von Ar. nicht übertragene *τοῖς πλωτῆρσιν* streichen will.
8) *δύναται* W^b Ald. Bekk.
9) *δηλονότι* M⁸ P¹ Π².

haben, und eine höhere, welche diejenige verleiht zu den wichtigeren gewählt zu werden, und zwar dergestalt, daß Jeder, welcher die betreffende Schatzung erwirbt[1444]), eben damit auch in die eigentliche Bürgerschaft eintritt und die entsprechenden politischen Rechte erhält, wobei denn die Schatzung nur so hoch abgemessen ist, daß die eigentliche Bürgerschaft immer einen so großen Zuwachs aus dem (übrigen) Volke durch dieselbe erlangt, um in Gemeinschaft mit diesem Zuwachs das Uebergewicht über die Nichtberechtigten zu haben[1445]), wobei man jedoch suchen muß diese neuen Genossen immer aus dem besseren Theile der Bevölkerung zu erhalten[1446]).

(§. 2). Aehnlich muß man aber auch die zunächst sich anschließende Art von Oligarchie einrichten, indem man das oligarchische Princip etwas stärker anspannt.

(§. 2[b]) Diejenige unter den Oligarchien aber, welche das Gegenbild*) der äußersten Demokratie ist, das eigentliche, der Tyrannenherrschaft sich annähernde Dynastenregiment[1447]) bedarf in demselben Maße, in welchem sie die schlechteste von allen ist, auch um so größerer Vorsorge. Denn gleichwie (von Natur) wohl ausgestattete Körper und zur Seefahrt <wie in jeder andern Hinsicht wohl ausgerüstete so auch> wohl bemannte Schiffe viel mehr Versehen und Fehlgriffe ertragen können, ohne durch sie zu Grunde zu gehen, kränkliche Leiber dagegen und baufällige und mit schlechter Bemannung versehene Schiffe auch nicht die kleinsten auszuhalten vermögen, so haben auch die schlechtesten Verfassungen die meiste Vorsorge vonnöthen.

(§. 3). Dasjenige nun ferner, was die Demokratien überhaupt erhält, ist eine zahlreiche Bevölkerung[1448]), denn dies Uebergewicht der Masse ist ja eben Das, was den Gegensatz des Rechts nach Verdienst und Würdigkeit ausmacht[1449]), eine jede Oligarchie aber kann eben im Gegensatz hiezu nur von guter Ordnung ihre Erhaltung erwarten.

(§. 3[b]). Nun giebt es aber vorzugsweise vier Classen der Bevölkerung, Ackerbauer, Handwerker, Handelsleute und Tagelöhner, und eben so vier zum Kriege brauchbare Waffengattungen, Reiterei, schwer und leicht bewaffnetes Fußvolk, Marine[1450]). Wo nun dem- 7

*) Oder: „Seitenstück".

10) *μάλιστα* Π[1] Ar., *κάλλιστα* Π[2].

11) *βάναυσον* R[b] Bekk. und rc. M[e] am Rande, *ναυτικὸν* Γ, *ναυσικὸν* pr. M[e].

ὅπου μὲν συμβέβηκε τὴν χώραν ἱππάσιμον[1]) εἶναι, ἐνταῦθα (IV)
μὲν εὐφυῶς ἔχει κατασκευάζειν τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν
(ἡ γὰρ σωτηρία τοῖς οἰκοῦσι διὰ ταύτης ἐστὶ τῆς δυνάμεως,
αἱ δ' ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν),
ὅπου δ' ὁπλιτικήν[2]), τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν (τὸ γὰρ
ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων ἐστὶ μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων), ἡ
δὲ ψιλὴ δύναμις καὶ ναυτικὴ δημοτικὴ[3]) πάμπαν. νῦν 4
μὲν οὖν ὅπου τοιοῦτον πολὺ[4]) πλῆθος ἔστιν, ὅταν διαστῶσι,
πολλάκις ἀγωνίζονται χεῖρον[5])· δεῖ δὲ πρὸς τοῦτο φάρμακον
παρὰ τῶν πολεμικῶν λαμβάνειν στρατηγῶν, οἳ συνδυά-
ζουσι[6]) πρὸς τὴν ἱππικὴν δύναμιν καὶ τὴν ὁπλιτικὴν τὴν
ἁρμόττουσαν τῶν ψιλῶν. ταύτῃ δὲ[7]) ἐπικρατοῦσιν ἐν ταῖς
διαστάσεσιν οἱ δῆμοι[8]) τῶν εὐπόρων· ψιλοὶ γὰρ ὄντες
[καὶ][9]) πρὸς ἱππικὴν[10]) καὶ ὁπλιτικὴν[11]) ἀγωνίζονται ῥᾳδίως. 5
τὸ μὲν οὖν ἐκ τούτων καθιστάναι[12]) ταύτην τὴν δύναμιν
ἐφ' αὑτούς[13]) ἐστι καθιστάναι[14]), δεῖ δὲ διῃρημένης τῆς
ἡλικίας, καὶ τῶν μὲν ὄντων πρεσβυτέρων τῶν δὲ νέων,
ἔτι μὲν ὄντας νέους τοὺς αὑτῶν[15]) υἱεῖς διδάσκεσθαι τὰς
κούφας καὶ τὰς ψιλὰς ἐργασίας, ἐκκεκριμένους[16]) δὲ ἐκ
παίδων ἀθλητὰς εἶναι αὐτοὺς τῶν ἔργων.

---

1) *ἱππάσιμον* hinter *εἶναι* P⁵ Π² Bekk.

2) *ὁπλιτικήν* Γ, *ὁπλίτην* M⁸ P¹ Π² Bekk.¹, *ὁπλιτικόν* P⁵, *ὁπλῖτιν* Bekk.² nach Lambin.

3) *δημοκρατική* W^b L⁸ Ald. Bekk. (in M⁸ ist *η* durch Correctur hergestellt).

4) *πολὺ* fehlt in P¹, das folgende *πολλάκις* in Γ Ar.

5) *χείρω* Π² Bekk.¹

6) *συνδυάσουσι* corr.¹ P¹.

7) *δ'* P⁵ Π² Bekk., *γὰρ*? Susem.² nach den Uebersetzungen von Schlosser und Anderen.

8) *δημοτικοί* Γ, vielleicht richtig.

9) [*καὶ*] Susem.², *καὶ* Γ Susem.¹ vielleicht richtig, fehlt in Π Bekk.

10) und 11) *ἱππικὸν* und *ὁπλιτικὸν* M⁸ P¹, *καὶ ὁπλιτικὴν* fehlt in P⁴. ⁶. L⁸.

12) *καθιστᾶναι* M⁸, *καθεστάναι* Γ.

13) *αὐτούς* Susem., *ἑαυτούς* P². ³. ⁵. R^b W^b Ar. (?) Ald. Bekk., *αὐτοῖς* Γ P¹, *αὐτοῖς* M⁸, *ἑαυτοῖς* P⁴. (*ἐφ'* fehlte in Γ).

Digitized by Google

nach das Land sich zur Pferdezucht und zum Reiterkriege eignet, da giebt es auch den günstigen Boden für die verstärkte Oligarchie her, denn der Schutz der Bewohner beruht dort auf dieser Art von Streitmacht, zur Pferdezucht aber gehört ein großer Vermögensbesitz [1451]). Wo aber dasselbe schweres Fußvolk zu seiner Vertheidigung fordert, da ist die zunächst sich anschließende Art von Oligarchie am Platze, denn der Dienst als Schwerbewaffnete schickt sich (auch immerhin) noch mehr für Bemittelte als für Unbemittelte [1452]). Leichtes Fußvolk und Marine dagegen sind durchaus demokratische Waffengattungen [1453]), (§. 4) und wo nun jetzt diese Classe von Leuten stark vertreten ist, da pflegen, wenn es zum Bürgerkriege kommt, die Oligarchen vielfach zu unterliegen, das Heilmittel gegen dies Uebel aber muß man aus der Beobachtung des Verfahrens kriegstüchtiger Feldherrn entnehmen, welche mit der Streitmacht der Reiterei und des schweren Fußvolks die leichten Truppen nur in verhältnißmäßiger Anzahl zu einem einzigen, gemeinsamen Körper verbinden [1454]). Eben durch diese Art von Leuten (allein) nämlich*) siegen bei den Volksaufständen die Massen**) über die Reichen, weil es solchen Leichtbewaffneten eben in Folge dieser ihrer Eigenschaft nicht schwer fällt den Kampf mit Reiterei und***) Schwerbewaffneten aufzunehmen [1455]). (§. 5). Bildet man also (aus Leichtbewaffneten, die man dann schon hauptsächlich aus dem Volke nehmen muß, vielmehr die eigentliche Streitmacht oder bildet man (auch nur) diese Waffengattung aus den Massen, so heißt Dies dieselbe gegen sich bilden, es müssen vielmehr mit Benutzung der Altersunterschiede die Söhne der Oligarchen selbst in ihren Knabenjahren (bereits) den leichten Dienst lernen, um ihn dann, wenn sie aus denselben herausgetreten sind, selbst im Felde (mit) zu versehen [1455b]).

*) So nach meiner Vermuthung. Nach der Ueberlieferung: „aber".
**) Oder nach der alten Uebersetzung: „Leute aus dem Volk"?
***) Nach der alten Uebersetzung: „Kampf sowohl mit Reiterei als auch mit".

---

14) καθεστᾶναι M^{e}.
15) αὐτῶν P^{5}, αὑτῶν Γ M^{e} Π^{2} und, wie es scheint, P^{1}.
16) ἐκκεκρυμμένους W^{b} L^{s} Ald., sequestratos Wilh.

(IV)

τὴν δὲ μετάδοσιν γίνεσθαι τῷ πλήθει τοῦ πολιτεύματος 5b
ἤτοι καθάπερ εἴρηται πρότερον, τοῖς τὸ τίμημα κτωμένοις,
ἢ καθάπερ[1]) Θηβαίοις, ἀποσχομένοις χρόνον τινὰ τῶν
30 βαναύσων ἔργων, ἢ καθάπερ ἐν Μασσαλίᾳ[2]) κρίσιν
ποιουμένους τῶν ἀξίων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι καὶ τῶν
ἐξωθεν [τῆς πόλεως][3]).

ἔτι δὲ καὶ ταῖς ἀρχαῖς ταῖς κυριωτάταις, ἃς δεῖ τοὺς 6
ἐν τῇ πολιτείᾳ κατέχειν, δεῖ προσκεῖσθαι λειτουργίας, ἵν'
ἑκὼν ὁ δῆμος μὴ μετέχῃ καὶ συγγνώμην ἔχῃ τοῖς ἄρχουσιν
35 ὡς μισθὸν πολὺν διδοῦσι τῆς ἀρχῆς. ἁρμόττει δὲ δυσίας
τε εἰσιόντας ποιεῖσθαι μεγαλοπρεπεῖς καὶ κατασκευάζειν
τι τῶν κοινῶν, ἵνα τῶν περὶ τὰς ἑστιάσεις μετέχων ὁ
δῆμος καὶ τὴν πόλιν ὁρῶν κοσμουμένην τὰ μὲν ἀναθήμασι
τὰ δὲ οἰκοδομήμασιν ἄσμενος ὁρᾷ μένουσαν τὴν πολιτείαν·
συμβήσεται δὲ καὶ τοῖς γνωρίμοις εἶναι μνημεῖα τῆς
40 δαπάνης. ἀλλὰ τοῦτο νῦν οἱ περὶ τὰς ὀλιγαρχίας οὐ
ποιοῦσιν, ἀλλὰ τοὐναντίον· τὰ λήμματα γὰρ ζητοῦσιν
1321b οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν, διόπερ εὖ ἔχει λέγειν ταύτας
εἶναι δημοκρατίας μικράς.

πῶς μὲν οὖν χρὴ καθιστάναι τὰς δημοκρατίας καὶ V
8 τὰς ὀλιγαρχίας, διωρίσθω τὸν τρόπον τοῦτον[4])· ἀκόλουθον
5 δὲ τοῖς εἰρημένοις ἐστὶ τὸ διηρῆσθαι καλῶς τὰ περὶ τὰς
ἀρχάς πόσαι καὶ τίνες καὶ τίνων, καθάπερ εἴρηται καὶ
πρότερον· τῶν μὲν γὰρ ἀναγκαίων ἀρχῶν χωρὶς ἀδύνατον
εἶναι πόλιν, τῶν δὲ πρὸς εὐταξίαν καὶ κόσμον ἀδύνατον
οἰκεῖσθαι καλῶς. ἔτι δ' ἀναγκαῖον ἐν μὲν ταῖς μικραῖς

---

1) καθάπερ <παρὰ>? Susem., während Camerarius Θηβαῖοι, Zwinger Θηβαίους vorschlug. Doch ist vielleicht das Ueberlieferte richtig.

2) μασαλία M^e P^1 und vielleicht Γ.

3) τῆς πόλεως fehlt in P^1. ^{5}. Π^2 Bekk.

4) τοῦτον * * Conring, aber s. die Einleitung S. 60 f. und die Anm. 1143 hinter dem Text.

Digitized by Google

(§. 5[b]). Soll aber in der Oligarchie eine Aufnahme von Leuten aus dem Volke in die eigentliche regierende Bürgerschaft Statt finden, so muß Dies entweder in der vorher[1456]) angegebenen Weise geschehen, daß Derjenige, welcher die vorgeschriebne Schatzung erwirbt, oder so, daß, wie bei den Thebanern, Diejenigen aufgenommen werden, welche sich eine bestimmte Zeit lang von allem Gewerbebetrieb fern gehalten*) haben[1456b]), oder indem man, wie in Massalia, (von Zeit zu Zeit) durch eine Auswahl der Würdigen sowohl aus der alten regierenden Bürgerschaft als auch den außer ihr Stehenden die neue bildet[1457]).

(§. 6). Endlich müssen mit den bedeutendsten Staatsämtern, welche nur von der ersten Bürgerclasse bekleidet werden sollen, gewisse Lasten und Leistungen verbunden sein, damit das Volk die Lust verliert an ihrer Verwaltung Antheil zu nehmen und diesen Beamten ihre Aemter gern gönnt, deren Besitz sie theuer bezahlen müssen. So ist es angemessen, daß dieselben bei ihrem Amtsantritt kostbare Opferfeste anstellen, und daß sie irgend ein öffentliches Werk herstellen, damit das Volk in Folge seiner Theilnahme an den Opfermahlzeiten und im Anblick der Weihgeschenke oder Prachtgebäude, mit denen es die Stadt geschmückt sieht, es auch gerne sieht, daß die Verfassung bleibe, und zugleich wird so den Vornehmen die Ehre zu Theil werden dauernde Denkmäler ihres Aufwandes zu hinterlassen. Aber freilich die gegenwärtigen Oligarchen machen es nicht so, sie thun vielmehr das Gegentheil, denn sie trachten nicht minder nach Gewinn als nach Ehre, so daß man denn diese Oligarchien mit Fug und Recht als kleine Demokratien bezeichnen kann[1458]).

5. (§. 1). Wie man denn also die verschiedenen Arten von Demokratie und wie die von Oligarchie einrichten muß, möge hiemit abgethan sein. Hieran reiht sich nun aber die richtige Anordnung 8
der obrigkeitlichen Gewalten, indem wir darüber, wie viele und welcherlei und mit welchem Kreise von Geschäften erforderlich sind, die nöthigen Bestimmungen treffen, wie auch vorhin schon ausgeführt wurde[1459]). Denn ohne die (schlechthin) nothwendigen und unentbehrlichen Behörden kann ein Staat überhaupt nicht bestehen, ohne die für gute Ordnung und Würde sorgenden aber kann er nicht wohl verwaltet werden. Ferner aber ist es in kleinen Staaten nothwendig,

*) Oder: „welche seit einer bestimmten Zeit allen Gewerbebetrieb niedergelegt".

ἐλάττους εἶναι τὰς ἀρχάς, ἐν δὲ ταῖς μεγάλαις πλείους, (V)
ὥσπερ τυγχάνει πρότερον εἰρημένον· ποίας οὖν ἁρμόττει
συνάγειν καὶ ποίας χωρίζειν, δεῖ μὴ λανθάνειν.

πρῶτον[1]) μέν οὖν ἐπιμέλεια τῶν ἀναγκαίων ἡ περὶ 2
τὴν ἀγοράν, ἐφ' ᾗ δεῖ τινα ἀρχὴν εἶναι τὴν ἐφορῶσαν
περί τε τὰ συμβόλαια καὶ τὴν εὐκοσμίαν· σχεδὸν γὰρ
ἀναγκαῖον πάσαις ταῖς πόλεσι[2]) τὰ μὲν ὠνεῖσθαι τὰ δὲ
πωλεῖν πρὸς τὴν ἀλλήλων ἀναγκαίαν χρείαν, καὶ τοῦτ'
ἐστὶν ὑπογυώτατον[3]) πρὸς αὐτάρκειαν, δι' ἣν δοκοῦσιν εἰς
μίαν πολιτείαν[4]) συνελθεῖν.

ἑτέρα δὲ ἐπιμέλεια ταύτης ἐχομένη καὶ σύνεγγυς ἡ 3
τῶν περὶ τὸ ἄστυ δημοσίων καὶ ἰδίων, ὅπως εὐκοσμία ᾖ,
καὶ τῶν πιπτόντων οἰκοδομημάτων καὶ ὁδῶν σωτηρία καὶ
διόρθωσις, καὶ τῶν ὁρίων[5]) τῶν πρὸς ἀλλήλους, ὅπως
ἀνεγκλήτως ἔχωσιν, καὶ ὅσα τούτοις ἄλλα[6]) τῆς ἐπιμε-
λείας ὁμοιότροπα. καλοῦσι δ' ἀστυνομίαν οἱ πλεῖστοι τὴν
τοιαύτην ἀρχήν, ἔχει δὲ μόρια πλείω τὸν ἀριθμόν, ὧν
ἑτέρους ἐφ' ἕτερα καθιστᾶσιν[7]) ἐν ταῖς πολυανθρωποτέ-
ραις πόλεσιν, οἷον τειχοποιοὺς καὶ κρηνῶν ἐπιμελητὰς
καὶ λιμένος[8]) φύλακας.

ἄλλη δ' ἀναγκαία τε καὶ παραπλησία ταύτῃ· περὶ 4
τῶν αὐτῶν μὲν γάρ, ἀλλὰ περὶ τὴν χώραν ἐστὶ καὶ [τὰ][9])
περὶ τὰ[10]) ἔξω τοῦ ἄστεος· καλοῦσι δὲ τοὺς ἄρχοντας
τούτους οἱ μὲν ἀγρογόμους οἱ δ' ὑλωρούς.

αὗται μὲν οὖν ἐπιμέλειαι τούτων εἰσὶ τρεῖς, ἄλλη δ' 4b
ἀρχὴ πρὸς ἣν αἱ πρόσοδοι τῶν κοινῶν ἀναφέρονται, παρ'
ὧν φυλαττόντων μερίζονται πρὸς ἑκάστην διοίκησιν· καλοῦσι
δ' ἀποδέκτας τούτους καὶ ταμίας.

---

1) πρώτη Koraes.
2) πόλεσιν P[1].
3) ὑπογυώτατον P[2. 3. 4. 5]. Q[b] W[b] Ald., ὑπογυιότατον R[b] Bekk. vielleicht richtig.
4) πόλιν? Susem.[1] ohne Noth.
5) ὅρων Sauppe.
6) ἀλλὰ M[e], ἀλλὰ P[4].
7) καθιστᾶσι P[3], καθιστῶσιν P[4] W[b] L[e] Ald., καθιστῶσι P[6].
8) λιμένων P[5] Π[2] Ar. Bekk.

daß die Zahl der Behörden und Beamten eine geringere, in großen, daß sie eine größere ist, wie (auch) vorhin schon[1460]) bemerkt ward, und es darf daher nicht im Unklaren bleiben, welcherlei Aemter man in eine Behörde vereinigen darf, und welcherlei man von einander trennen muß.

(§. 2). Das Nächste nun ist die Sorge für die nothwendige Ordnung auf dem Markte, und es muß zu diesem Zwecke eine Behörde vorhanden sein, welche die dort abgeschlossenen Geschäfte überwacht und darauf sieht, daß es bei denselben ordentlich und richtig zugehe[1461]). Denn Kauf und Verkauf zum Austausch des nothwendigen Lebensbedarfs ist wohl für alle Staaten unentbehrlich, und eben Dies ist das Unumgänglichste zu einem sich selbst genugsamen Leben, um dessen willen ja offenbarlich die Bürger zur Einheit des Staatsorganismus zusammengetreten sind[1462]).

(§. 3). Ein zweiter Gegenstand der (öffentlichen) Sorge, welcher sich eng an diesen ersten anschließt, sind die öffentlichen und privaten Gebäude in der Stadt, die es in gutem und ordentlichem Zustande zu erhalten gilt, die Herstellung des Baufälligen, die Erhaltung und Herstellung der Straßen, die Wahrung der gegenseitigen Grenzen, um Streitigkeiten hierüber zu verhüten, und was sonst von ähnlicher Art ist. Man nennt ein solches Amt meistens Stadtpolizei (Astynomie)[1463]), es hat jedoch mehrere Zweige, und in volkreicheren Staaten ernennt man für verschiedene derselben (auch) besondere Beamten, wie z. B. Mauernaufseher, Brunnen- und Hafenmeister[1464]).

(§. 4). (Nicht minder) nothwendig ist ein anderes Amt und mit diesem nahe verwandt. Es bezieht sich nämlich auf dieselben Gegenstände, aber auf dem Lande und außerhalb des Weichbildes der Stadt. Man nennt aber die Beamten, welche es versehen, bald Landaufseher und bald Forstaufseher[1465]).

(§. 4[b]). Das wären denn also drei Aemter. Ein viertes aber ist das derjenigen Behörde, an welche alle öffentlichen Einkünfte abzuliefern sind, damit sie dieselben aufbewahre und unter die verschiedenen Zweige der Verwaltung vertheile, und man nennt solche Beamten Einnehmer und Schatzmeister[1466]).

---

9) τὰ fehlt in Γ P^5 Bekk.
10) τοῦ Γ P^5.

(V)

ἑτέρα δ' ἀρχὴ πρὸς ἣν ἀναγράφεσθαι δεῖ τά τε ἴδια 4c
συμβόλαια καὶ τὰς κρίσεις ἐκ τῶν δικαστηρίων· παρὰ
δὲ τοῖς αὐτοῖς τούτοις καὶ τὰς γραφὰς τῶν δικῶν γίνεσθαι
δεῖ καὶ τὰς εἰσαγωγάς. ἐνιαχοῦ μὲν οὖν μερίζουσι καὶ
ταύτην εἰς πλείους, ἔστι δ' ⟨οὗ⟩[1]) μία κυρία τούτων
πάντων. καλοῦνται δὲ ἱερομνήμονες καὶ ἐπιστάται καὶ
μνήμονες καὶ τούτοις ἄλλα ὀνόματα σύνεγγυς.

μετὰ δὲ ταύτην ἐχομένη μὲν ἀναγκαιοτάτη δὲ σχεδὸν 5
καὶ χαλεπωτάτη τῶν ἀρχῶν ἐστιν ἡ περὶ τὰς πράξεις
1322a τῶν καταδικασθέντων καὶ τῶν προτιθεμένων κατὰ τὰς
ἐγγραφὰς καὶ περὶ τὰς φυλακὰς τῶν σωμάτων. χαλεπὴ
μὲν οὖν ἐστι διὰ τὸ πολλὴν ἔχειν ἀπέχθειαν, ὥστε ὅπου
μὴ μεγάλα ἔστι κερδαίνειν, οὔτ' ἄρχειν ὑπομένουσιν αὐτὴν
οὔθ' ὑπομείναντες ἐθέλουσι πράττειν κατὰ τοὺς νόμους
5 ἀναγκαία[2]) δ' ἐστίν, ὅτι οὐδὲν ὄφελος γίνεσθαι μὲν δίκας[3])
περὶ τῶν δικαίων, ταύτας δὲ μὴ λαμβάνειν τέλος, ὥστ'
εἰ μὴ γινομένων[4]) κοινωνεῖν ἀλλήλοις[5]) ἀδύνατον[6]), καὶ
πράξεων μὴ γινομένων[7]). διὸ βέλτιον μὴ μίαν εἶναι ταύτην 6
τὴν ἀρχήν, ἀλλ' ἄλλους[8]) ἐξ ἄλλων δικαστηρίων, καὶ
10 περὶ τὰς προθέσεις τῶν ἀναγεγραμμένων ὡσαύτως πειρᾶσθαι
διαιρεῖν, ἔτι δ' ἔνια πράττεσθαι καὶ τὰς ἀρχὰς τάς τε
ἄλλας καὶ τὰς τῶν ἕνων[9]) μᾶλλον τὰς νέας[10]), καὶ τὰς
τῶν ἐνεστώτων ἑτέρας καταδικασάσης ἑτέραν εἶναι τὴν
πραττομένην, οἷον ἀστυνόμους τὰς [παρὰ][11]) τῶν ἀγορα-

---

[1]) δ' ⟨οὗ⟩ Susem.[2] nach Thurot, δὲ Γ Π Ar. Bekk, Susem.[1] im Text.

[2]) ἀναγκαῖα M^{e} P^{1}.

[3]) διάζειν P^{4}. 6. L^{e}.

[4]) γιγνομένων P^{5} $Π^{2}$ Bekk.[1], γενομένων M^{e} und vielleicht Γ.

[5]) ἀλλήλοις hinter ἀδύνατον $Π^{2}$ Bekk.

[6]) ἀδύνατον, ⟨ἀδύνατον⟩? Susem., während Scaliger mit Unrecht ὥστε für ὥστ' εἰ schreiben und das von Ar. nicht übersetzte καὶ πράξεων μὴ γινομένων streichen wollte.

[7]) γιγνομένων P^{5} $Π^{2}$ Bekk.

[8]) ἄλλας P^{1}. 2. W^{b} Ald.. ἄλας M^{e}.

[9]) ἕνων Susem.[2] nach Scaliger, νέων Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text (auch Thurot).

Digitized by Google

(§. 4[c]). Eine fünfte Behörde ist diejenige, bei welcher die Privatcontracte und die Entscheidungen der Gerichte schriftlich (zur Aufbewahrung) niedergelegt werden müssen, und bei eben derselben sind auch die Klagen schriftlich einzureichen, und sie hat auf Grund derselben die ersten Schritte zur Einleitung der Processe zu thun. An einigen Orten nun theilt man auch dies Amt unter mehrere Behörden, an anderen dagegen hat eine einzige alles hieher Gehörige unter sich[1466b]). Man nennt solche Beamten aber Hieromnemonen, Epistaten, Mnemonen oder ähnlich.

(§. 5). An diese Behörde reiht sich nun eine andere, welche wohl die nothwendigste von allen ist und es am Schwersten von allen hat, diejenige nämlich, welcher die Vollstreckung der gefällten Urtheile, die Betreibung der Gelder von den durch öffentlichen Anschlag nach den Einschreibungen als Staatsschuldner Bekanntgemachten[1467]) und die Aufsicht über die Gefängnisse obliegt. Denn schwer hat sie es, weil dies Geschäft viel Verhaßtheit mit sich bringt, so daß, wenn nicht viel dabei zu gewinnen ist, Niemand es auf sich nehmen mag und wer es auf sich nimmt, doch nicht geneigt ist es nach der Strenge des Gesetzes auszuüben, nothwendig aber, weil es Nichts nützt, daß Recht gesprochen wird, wenn die Richtersprüche nicht auch zur Vollziehung gelangen, so daß, wenn es unmöglich ist ohne Ersteres die staatliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, ohne Letzteres ein Gleiches gilt. (§. 6). Daher ist es denn besser, wenn dies Amt nicht einer einzigen Behörde zugewiesen wird, vielmehr die eine Behörde die von gewissen bestimmten Gerichtshöfen und andere die von bestimmten anderen gefällten Urtheile zu vollstrecken haben und eine entsprechende Vertheilung auch hinsichtlich der Bekanntmachung der in die Listen der Staatsschuldner Eingetragenen und der Beitreibung der ihnen auferlegten Geldbußen, um deretwillen diese Eintragung erfolgt ist, in Angriff genommen wird und hier obendrein auch Einiges die anderen Behörden einzutreiben haben, und zwar lieber die neuen die von den alten auferlegten Bußen und bei den neu aufzuerlegenden so, daß eine andere Behörde die auferlegende und eine andere die beitreibende ist, indem z. B. die Stadtpolizei die von den Markt-

10) τοὺς νέους Thurot. Gegen eine solche Aenderung, falls Jemand auf sie verfallen sollte, erklärte sich schon Schlosser.

11) παρὰ fehlt in Γ M^{a} P^{1} Ar. vielleicht mit Unrecht.

Digitized by Google

νόμων, τὰς δὲ παρὰ τούτων ἑτέρους. ὅσῳ γὰρ ἂν ἐλάττων (V)
ἀπέχθεια ἐνῇ [1]) τοῖς πραττομένοις, τοσούτῳ μᾶλλον λήψονται
τέλος αἱ πράξεις· τὸ μὲν οὖν τοὺς αὐτοὺς εἶναι τοὺς
καταδικάσαντας καὶ πραττομένους ἀπέχθειαν ἔχει διπλῆν,
τὸ δὲ περὶ πάντων τοὺς αὐτοὺς πολεμίους [2]) πᾶσιν [3]).
πολλαχοῦ δὲ δῄρηται καὶ ἡ φυλάττουσα πρὸς τὴν πραττομέ- 7
νην [,οἷον Ἀθήνησιν ⟨ἡ⟩ [4]) τῶν ἕνδεκα καλουμένων] [5]). διὸ
βέλτιον καὶ ταύτην χωρίζειν, καὶ τὸ [6]) σόφισμα ζητεῖν
καὶ περὶ ταύτην. ἀναγκαία μὲν γάρ ἐστιν οὐχ ἧττον
τῆς εἰρημένης [7]), συμβαίνει δὲ [8]) τοὺς μὲν ἐπιεικεῖς φεύγειν
μάλιστα ταύτην τὴν ἀρχήν, τοὺς δὲ μοχθηροὺς οὐκ ἀσφαλές
ποιεῖν κυρίους· αὐτοὶ γὰρ δέονται φυλακῆς [ἄλλων] [9])
μᾶλλον ἢ φυλάττειν ἄλλους δύνανται. διὸ δεῖ μὴ μίαν
ἀποτεταγμένην ἀρχὴν εἶναι πρὸς [10]) αὐτοῖς [11]), μηδὲ συνεχῶς
τὴν αὐτήν [12]), ἀλλὰ τῶν τε [12]) νέων, ὅπου τις ἐφήβων ἢ
φρουρῶν ἐστι τάξις, καὶ τῶν ἀρχῶν δεῖ κατὰ μέρη
ποιεῖσθαι τὴν ἐπιμέλειαν ἑτέρους.

ταύτας μὲν οὖν τὰς ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον 8
εἶναι πρώτας, μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἀναγκαίας μὲν οὐδὲν [14])
ἧττον, ἐν μείζονι δὲ σχήματι [15]) τεταγμένας· καὶ γὰρ
ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς. τοιαῦται δ' εἶεν
ἂν [16]) αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, καὶ ὅσαι

---

1) *ἐν ᾖ* W^{b} L^{a} Ald., *ἐν ᾧ* R^{b}.

2) *πολέμιον* Ar., *⟨ποιεῖ αὐτοὺς⟩ πολεμίους*? Susem.^{2}, vgl. Anm. 3.

3) *πᾶσι ⟨ποιεῖ⟩* oder *πᾶσιν ⟨ἀπεργάζεται⟩* Bas.^{3} am Rande, facit esse omnibus Alb.

4) So Bekk.^{2} nach Koraes, vgl. die Anm. 1469 hinter dem Text.

5) Die eckigen Parenthesen Susem.^{2}, vgl. die Anm. 1469 hinter dem Text.

6) *καί τι* Bas.^{3} am Rande, vielleicht mit Recht.

7) *τοῖς εἰρημένοις* M^{a} und pr. P^{5} und auch wohl pr. P^{1} (verbessert von corr.^{1} P^{1} und von rc. P^{5} am Rande).

8) *καὶ* M^{a}.

9) *ἄλλων* fehlt in P$^{1.\ 5}$. Π^{2} Ar. Bekk., *μᾶλλον* fehlt in M^{a}.

10) *παρ'* Γ P^{5}.

11) *αὐτοὺς* Koraes, *αὐτοῖς* (wie es scheint) P^{1}, Schneider wollte *παρ' αὐτοῖς* streichen oder wenigstens *πρὸς* mit einer andern Präposition vertauschen.

12) *τοὺς αὐτοὺς* Γ Ar. Susem.^{1} wahrscheinlich mit Recht.

auffehern [1468]) zuerkannten Bußen einzieht, die von ihr selbst zuerkannten aber andere Beamte. Denn je geringer (durch diese Vertheilung) der Haß ist, welchen die Beitreibung und Vollstreckung einträgt, desto mehr und strenger wird dieselbe wirklich erfolgen; nun erzeugt es aber einen doppelten Haß, wenn Richter und Vollstrecker, Auferleger und Eintreiber dieselben Personen sind, und sind andrerseits die Vollstrecker in allen Sachen die Nämlichen, so macht sie Dies Allen Feind. (§. 7). An vielen Orten ist aber auch diejenige Behörde, welche die Aufsicht über die Gefängnisse hat, von der verschieden, welcher die Sorge für die Vollstreckung der Urtheile anvertraut ist, [wie z. B. in Athen die der sogenannten Eilfmänner,] [1469]) und wirklich können wir nach denselben Grundsätzen auch diese Scheidung nur gut heißen, und es gilt auch für dieses Aufsichtsamt das*) Auskunftsmittel aufzusuchen. Denn nothwendig ist dieses Amt nicht minder als jenes andere, auf der andern Seite aber liegt es in der Natur der Sache, daß gerade ihm am Meisten ordentliche und tüchtige Leute aus dem Wege gehen, nichtsnutzige aber zu Gefangenenwächtern zu machen möchte wohl eine (sehr) unsichere Sache sein, denn sie selbst bedürfen vielmehr der Bewachung, als sie Andere zu bewachen vermögend und geeignet sind. Und so muß denn nicht eine einzige Behörde für die (Bewachung der) Gefangenen bestimmt sein und nicht beständig dieselbe**), sondern es müssen die junge Mannschaft da, wo sie ohnehin schon als eine geordnete Truppe den sonstigen Wachdienst versieht [1470]), und die verschiednen Beamten sich nach bestimmten Abtheilungen und in irgend einer bestimmten Reihenfolge dies Geschäft umgehen lassen.

(§. 8). Diese Behörden hat man nun also in erster Linie als die nothwendigsten anzusetzen, demnächst aber als nicht weniger nothwendig, aber dabei, weil sie ganz besonderer Sachkenntniß und Erfahrung und ganz besonderen Vertrauens bedürfen, als einem höheren Range eingeordnet alle diejenigen Beamten, welche für die Bewachung der Stadt und welche für Kriegszwecke bestellt werden. Es müssen

*) Oder nach Bas.[3]: „ein"?
**) Nach der andern und wohl richtigern Lesart: „dieselben Leute".

---

13) τε fehlt in M^{a} R^{b}.
14) οὐδὲν M^{a} P^{5} Π^{2} Bekk.
15) σχήματι δὲ μείζονι P^{5} Π^{2} Bekk.
16) ἂν fehlt in P^{5} Π^{2} Bekk.[1], vor εἶεν hat es Bekk.[2]

Digitized by Google

τάττονται πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας. δεῖ δὲ καὶ ἐν (IV)
εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ πυλῶν τε καὶ τειχῶν φυλακῆς ὁμοίως
ἐπιμελητὰς εἶναι καὶ ἐξετάσεως καὶ συντάξεως τῶν[1] πολιτῶν. ἔνθα μὲν οὖν ἐπὶ[2] πᾶσι τούτοις ἀρχαὶ πλείους 9
εἰσίν, ἔνθα δ' ἐλάττους, οἷον ἐν ταῖς μικραῖς πόλεσι μία
περὶ[3] πάντων. καλοῦσι δὲ στρατηγοὺς καὶ πολεμάρχους
1322b τοὺς τοιούτους. ἔτι δὲ κἂν ὦσιν ἱππεῖς ἢ ψιλοὶ ἢ τοξόται
ἢ ναυτικόν, καὶ ἐπὶ τούτων ἕκαστον[4] ἐνίοτε καθίστανται[5]
ἀρχαί[6], αἱ καλοῦνται ναυαρχίαι καὶ ἱππαρχίαι καὶ
ταξιαρχίαι, καὶ κατὰ μέρος δὲ αἱ ὑπὸ ταύτας τριηραρχίαι
5 καὶ λοχαγίαι καὶ φυλαρχίαι καὶ ὅσα τούτων μόρια. τὸ
δὲ πᾶν ἕν τι τούτων ἐστὶν εἶδος, ἐπιμελείας[7] πολεμικῶν.

περὶ μὲν οὖν ταύτην τὴν ἀρχὴν τοῦτον[8] ἔχει τὸν 10
τρόπον· ἐπεὶ δὲ ἔνιαι τῶν ἀρχῶν, εἰ καὶ μὴ πᾶσαι,
διαχειρίζουσι πολλὰ τῶν κοινῶν, ἀναγκαῖον ἑτέραν εἶναι
10 τὴν ληψομένην λογισμὸν καὶ προσευθύνουσαν, αὐτὴν
μηδὲν[9] διαχειρίζουσαν ἕτερον· καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν
εὐθύνους οἱ δὲ λογιστὰς οἱ δ' ἐξεταστὰς[10] οἱ δὲ συνη-
γόρους.

παρὰ πάσας δὲ ταύτας τὰς ἀρχὰς ἡ μάλιστα κυ- 10b
ρία πάντων ἐστίν· ἡ γὰρ αὐτὴ πολλάκις ἔχει τὸ τέλος
καὶ τὴν εἰσφοράν[11], ἢ[12] προκάθηται τοῦ πλήθους, ὅπου
15 κύριός ἐστιν ὁ δῆμος· δεῖ γὰρ εἶναι τὸ συνάγον τὸ κύριον

---

1) τῶν fehlt in P⁴. ⁵. L⁵.
2) περὶ M⁵.
3) ἐπὶ Bekk.² nach Sylburg, vielleicht mit Recht.
4) ἕκαστον Γ M⁵ Ar., ἑκάστων P¹. ⁵. Π² Bekk., ἑκάστῳ Schneider.
5) καθίσταται Π² und pr. P⁵.
6) ἀρχαὶ P¹, ἀρχαῖς pr. M⁵, ἀρχὴ Π² und wohl pr. P⁵.
7) ἐπιμέλεια Bekk.² nach Lambin, wahrscheinlich richtig.
8) τοῦτον hinter ἔχει Γ, hinter τρόπον P⁵ Π² Bekk.
9) μηθὲν P². ³. ⁵. R^b W^b Ald. Bekk. und corr. P⁴ (θὲν steht auf einer Rasur)
10) οἱ δὲ ἐξεταστὰς P⁵ Π³ Bekk., fehlt in pr. P¹ (am Rande ergänzt von p¹).
11) ἐφορείαν Γ M⁵ P¹, ἐφορίαν P⁵.

nämlich gleichermaßen sowohl im Frieden als auch im Kriege obrigkeitliche Personen vorhanden sein, welche für die Bewachung der Thore und Mauern und für die Aushebung der Kriegstüchtigen aus den Kriegspflichtigen und ihre Einreihung und Einübung Sorge tragen [1471]). (§. 9). An manchen Orten sind nun zu allen diesen Geschäften verschiedene Behörden in größerer, an andern in kleinerer Zahl, in kleinen Staaten [1472]) nur eine einzige für Alles da. Man nennt solche Beamte Strategen und Polemarchen, und wenn auch noch Reiterei, Leichtbewaffnete, Bogenschützen, Marine vorhanden sind, so werden auch wohl über jede dieser Waffengattungen besondere Leiter gestellt, die man Nauarchen (Admirale), Hipparchen (Reiteroberſten) und Taxiarchen (Majore) und deren Unterbefehlshaber Trierarchen (Seecapitäne), Lochagen (Hauptleute) und Phylarchen (Rittmeister) und so weiter herunter nach den von ihnen befehligten Abtheilungen benamt [1473]). Die Gesammtheit dieser Aller bildet aber eine besondere Beamtenclasse, die der Militärbeamten.

(§. 10). Mit dieser Art von Befehlshabern hat es denn also diese Bewandniß. Da nun aber einige Behörden, wenn auch nicht alle, viele Staatsgelder durch ihre Hände gehen lassen, so ist es nothwendig, daß eine andere vorhanden ist, vor welcher sie Rechnung und Rechenschaft legen müssen, während diese ihrerseits nichts Anderes unter Händen hat, und man pflegt die Mitglieder dieser Behörde bald Enthynen, bald Logisten, bald Exetasten und bald Synegoren zu heißen [1474]).

(§. 10[b]). Zu allen diesen Behörden kommt nun noch diejenige, welche am Meisten über Alles souveräne Gewalt hat, denn vielfach ist sie es, welche zugleich den endgültigen Beschluß wie auch die Initiative in der Hand hat [1475]), oder sie führt (doch wenigstens, auch wenn Dies nicht der Fall ist) den Vorsitz über die Volksversammlung, wo nämlich (vielmehr) diese die souveräne Entscheidung hat [1476a]), denn in diesem Falle muß doch eine Behörde vorhanden sein, welche diese eigentlich souveräne Gewalt [1476b]) zusammenberuft

---

12) ἡ Γ, ἡ P[1. 2. 3. 4. 5]. R[b] Ar. Ald. Bekk.[1], auch Schneider, der ἡ δῆμος hinter βουλὴ μᾶλλον (Z. 17) hinabrücken will, und Thurot, welcher eine Lücke hinter προκάθηται. annimmt.

τῆς πολιτειας. καλεῖται[1] δὲ ἔνθα μὲν * *[2] πρόβουλοι (V)
διὰ τὸ προβουλεύειν, ὅπου δὲ πλῆθός ἐστι, βουλὴ μᾶλλον.
αἱ μὲν οὖν πολιτικαὶ τῶν ἀρχῶν σχεδὸν[3] τοσαῦταί τινες 11
εἰσίν· ἄλλο δ' εἶδος ἐπιμελείας ἡ περὶ τοὺς θεούς, οἷον
ἱερεῖς τε καὶ ἐπιμεληταὶ τῶν περὶ τὰ ἱερὰ τοῦ σῴζεσθαί
τε τὰ ὑπάρχοντα καὶ ἀνορθοῦσθαι τὰ πίπτοντα τῶν
οἰκοδομημάτων καὶ τῶν ἄλλων ὅσα τέτακται πρὸς τοὺς
θεούς. συμβαίνει δὲ τὴν ἐπιμέλειαν ταύτην ἐνιαχοῦ μὲν
εἶναι μίαν, οἷον ἐν ταῖς μικραῖς πόλεσιν, ἐνιαχοῦ δὲ πολλὰς
καὶ κεχωρισμένας τῆς ἱερωσύνης, οἷον ἱεροποιοὺς καὶ
ναοφύλακας καὶ ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων. ἐχομένη
δὲ ταύτης ἡ πρὸς τὰς θυσίας ἀφωρισμένη τὰς κοινὰς
πάσας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος, ἀλλ'[4]
ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν· καλοῦσι δὲ[5]
οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους οἱ δὲ βασιλεῖς οἱ δὲ πρυτάνεις.
αἱ μὲν οὖν ἀναγκαῖαι ἐπιμέλειαί εἰσι περὶ τούτων, ὡς 12
εἰπεῖν συγκεφαλαιωσαμένους, περί τε τὰ δαιμόνια καὶ
τὰ πολεμικὰ καὶ περὶ τὰς προσόδους καὶ [περὶ][6] τὰ
ἀναλισκόμενα, καὶ περὶ ἀγορὰν καὶ περὶ τὸ ἄστυ καὶ
λιμένας καὶ τὴν χώραν, ἔτι [τὰ][7] περὶ τὰ δικαστήρια
καὶ συναλλαγμάτων[8] ἀναγραφὰς καὶ πράξεις καὶ φυλακὰς
καὶ ἐπιλογισμούς[9] τε καὶ ἐξετάσεις καὶ προσευθύνας[10]
τῶν ἀρχόντων, καὶ τέλος αἱ περὶ τὸ βουλευόμενον[11] εἰσι
τῶν κοινῶν· ἴδιαι[12] δὲ ταῖς[13] σχολαστικωτέραις καὶ 13
μᾶλλον εὐημερούσαις πόλεσιν, ἔτι δὲ φροντιζούσαις εὐκο-

---

1) καλοῦνται P¹ und vielleicht Γ.

2) Die Lücke Susem. nach Schneider, ἔνθα μὲν <νομοφύλακες ἔνθα δὲ>? Schneider, wonach ich übersetze.

3) σχεδὸν fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹), daher [σχεδὸν] Susem.¹

4) ἀλλὰ P⁴. ⁵.

5) δ' P⁵ Π² Bekk.

6) περὶ fehlt in Γ M⁸ P¹.

7) [τὰ] Schneider, fehlt in Ar. Bekk². und pr. P⁵.

8) συναλλάγματα Π² Ar., συναλλάγματα καὶ P⁵.

9) περὶ λογισμούς Sylburg, ἐπὶ λογισμούς Spengel, ἀπολογισμούς Schneider, circa ratiocinationes Wilh., super rationibus Ar.

10) πρὸς εὐθύνας M⁸ P¹ Π², [πρὸς] εὐθύνας oder πρὸς <τούτους> εὐθύνας? Schneider.

(und leitet). Es wird dieſe Behörde bald <die der Geſetzverweſer*), bald> das vorberathende Collegium eben um dieſer ſeiner vorberathenden Thätigkeit willen, da aber, wo Demokratie herrſcht, vielmehr der Rath genannt [1477]).

(§. 11). So viel etwa**) giebt es denn eigentlich ſtaatliche Behörden, nun kommen aber als eine andere Art von Beamten [1478]) noch diejenigen hinzu, welchen die Beſorgung des Götterdienſtes anvertraut iſt, wie Prieſter und Aufſeher über die Heiligthümer, denen es obliegt die heiligen Gebäude, ſo weit ſie noch in gutem Stande ſind, in demſelben zu erhalten und die baufälligen wieder in Stand zu ſetzen und für alles Andere, was zum Zwecke des Götterdienſtes angeordnet iſt, zu ſorgen. Alle dieſe Aufgaben nun liegen (wiederum) an manchen Orten in denſelben Händen, wie (namentlich) in den kleineren Staaten [1479]), in andern ſind viele verſchiedene Beamten, die nicht dieſelben mit den Prieſtern ſind, für dieſe Dinge beſtellt, wie z. B. Opferbeſorger [1480]), Tempelwächter und Tempelſchatzmeiſter [1481]). Hieran ſchließt ſich dann diejenige Behörde, welche ſämmtliche Staatsopfer zu vollbringen hat, die das Geſetz nicht den Prieſtern zutheilt, ſondern die vielmehr auf dem gemeinſamen Staatsaltar feierlich begangen werden, und es werden ſolche Beamten bald Archonten, bald Könige [1482]), bald Prytanen genannt.

(§. 12). Die nothwendigen Aemter beziehen ſich nun alſo, um es in Eins zuſammenzufaſſen, auf den Götterdienſt, das Kriegsweſen, die Einkünfte und Ausgaben des Staats, die Markt-, die Stadt- und Hafen- und die Landpolizei, die Gerichts- und Contractsregiſtratur, die Vollſtreckung (der Richterſprüche und Ordnungsſtrafen) und das Gefängnißweſen, die Rechnungslegung und deren Prüfung und die Rechenſchaftsabnahme der Behörden, und den Beſchluß machen die Mitglieder der die allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten berathenden Behörde. (§. 13). Dazu kommen nun aber noch gewiſſe Aemter, die denjenigen Staaten eigenthümlich ſind, welche freie Muße und Wohlſtand in höherem Maße genießen und dabei zugleich auf gute

*) Wörtlicher „Geſetzeswächter".
**) Nach der andern Lesart iſt „etwa" wegzulaſſen.

11) *βουλευόμενόν* Γ M^s P^1 Q^b W^b L^s Ar. Ald. und corr. P^5, *βουλόμενόν* P^2. 3. 4. R^b und pr. P^6.
12) *ἴδια* P^6 $Π^2$ Ar. Bekk., *ἴδια* Schneider.
13) *τὰς* P^2. 3. und R^b, der auch *σχολαστικωτέρας* hat.

σμίας, γυναικονομία νομοφυλακία παιδονομία γυμνασι- (V)
1323a αρχία[1]), πρὸς δὲ τούτοις περὶ ἀγῶνας ἐπιμέλεια γυμνικοὺς καὶ Διονυσιακούς, κἂν εἴ τινας ἑτέρας συμβαίνει[2]) τοιαύτας γίνεσθαι[3]) θεωρίας. τούτων δ' ἔνιαι φανερῶς εἰσιν οὐ δημοτικαὶ τῶν ἀρχῶν, οἷον γυναικονομία καὶ παιδονομία· τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν[4]). τριῶν δ' οὐσῶν ἀρχῶν, καθ'[5]) ἃς αἱροῦνταί τινες ἀρχὰς τὰς κυρίους[6]), νομοφυλάκων προβούλων βουλῆς, οἱ μὲν νομοφύλακες ἀριστοκρατικόν, ὀλιγαρχικὸν δ' οἱ πρόβουλοι, βουλὴ δὲ δημοτικόν.

περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχῶν, ὡς ἐν τύπῳ, σχεδὸν εἴρηται περὶ πασῶν· * *.[7])

---

[1]) γυναικονομίας νομοφυλακίας παιδονομίας γυμνασιαρχίας Γ, γυναικονομίαν νομοφυλακίαν παιδονομίαν γυμνασιαρχίαν M^{a}.

[2]) συμβαίνῃ M^{a} $P^{1.5}$.

[3]) γενέσθαι P^{5} $Π^{3}$.

[4]) δουλείαν pr. P^{4}, ἀδουλείαν M^{a} P^{5} und corr. P^{4} und pr. P^{3}, ἀδουλιαν rc. P^{3}.

[5]) [καθ'] Bekk.[2] nach Heinsius.

[6]) κυρίας R^{b}.

[7]) Die Lücke Susem. nach Conring.

Zucht und Ordnung sehen, z. B. das der Frauenaufseher, Gesetzverweser*), Knabenaufseher [1483]), Turnaufseher, dazu das der Vorsteher der gymnischen und der dionysischen Wettkämpfe [1484]) und etwaiger anderer derartiger öffentlicher Schauspiele. Von diesen haben nun einige offenbar keinen demokratischen Charakter, wie z. B. das der Frauen- und Knabenaufseher, denn die Armen sind genöthigt Frau und Kinder wie Diener zu gebrauchen, weil sie sich keine Sklaven halten können [1485]). Von jenen drei Aemtern aber, die man zur Bekleidung der höchsten Gewalt [1486]) wählt, den Gesetzverwesern**), dem vorberathenden Collegium und dem Rath, sind die Gesetzverweser***) eine aristokratische, das vorberathende Collegium eine oligarchische, der Rath eine demokratische Behörde [1487]).

Hiemit dürfte denn nun so im allgemeinen Umrisse wohl von allen Behörden gehandelt sein; — [1488]).

*) **) und ***) Wörtlich „Gesetzeswächter", dann „Gesetzeswächtern" und „Gesetzeswächter".

1301a

Θ (E).

1 Περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ὧν προειλόμεθα σχεδὸν I
εἴρηται περὶ πάντων· ἐκ τίνων δὲ μεταβάλλουσιν αἱ πολι-
τεῖαι καὶ πόσων καὶ ποίων, καὶ τίνες ἑκάστης πολιτείας
φθοραί, καὶ ἐκ ποίων εἰς ποίας[1]) μάλιστα μεθίστανται,
ἔτι δὲ σωτηρίαι τίνες καὶ ἔτι δὲ διὰ τίνων ἂν μάλιστα
κοινῇ καὶ χωρὶς ἑκάστης σῴζοιτο τῶν πολιτειῶν ἑκά-
εἰσίν, στη[2]),
σκεπτέον ἑφεξῆς τοῖς εἰρημένοις.

δεῖ δὲ πρῶτον ὑπολαβεῖν τὴν ἀρχήν, ὅτι πολλαὶ γεγέ- 2
νηνται πολιτεῖαι πάντων μέν[3]) ὁμολογούντων τὸ δίκαιον
καὶ[4]) τὸ κατ' ἀναλογίαν ἴσον[5]), τούτου δ' ἁμαρτανόντων,
ὥσπερ εἴρηται καὶ πρότερον. δῆμος μέν[6]) γὰρ ἐγένετο
ἐκ τοῦ ἰσους ὁτιοῦν ὄντας οἴεσθαι ἁπλῶς ἴσους εἶναι (ὅτι
γὰρ ἐλεύθεροι πάντες ὁμοίως, ἁπλῶς ἴσοι εἶναι νομίζουσιν)[7]),
ὀλιγαρχία δὲ ἐκ τοῦ ἀνίσους ἕν τι[8]) ὄντας ὅλως εἶναι

---

1) *ἐφ' ὁποίας* (für *εἰς ποίας*) M^{a} P^{1}.

2) *ἔτι δὲ διὰ–ἑκάστη* als andere Recension von *ἔτι δὲ σωτηρίαι–εἰσίν* Susem. nach Spengel, während Bekk.^{2} es nach Giphanius in eckige Parenthesen setzt, und Göttling das zweite *ἔτι δὲ* zu tilgen und das erste in *ἔτι δ' αἱ* und *τίνες* in *τινὲς* zu ändern vorschlug.

3) *μὲν οὖν* M^{a}.

4) *τὸ δίκαιον εἶναι* Bekk.^{2} nach einer frühern Vermuthung Spengels, der auch ich in der Uebers. folge, *τι δίκαιον εἶναι* oder *δίκαιόν τι εἶναι* oder <*εἶναι*> *τι δίκαιον καὶ* vermuthet neuerdings Spengel, aber s. die Anm. 1493 hinter dem Text.

5) *ἴσον* <*καὶ ἄνισον*>? Susem.^{2} Indessen ist die Richtigkeit dieser Vermuthung doch sehr zweifelhaft.

6) *μὲν* fehlt in $P^{4.6}$. V^{b} L^{a}.

Achtes (fünftes) Buch.

1. (§. 1.) Alles Uebrige, was wir uns [1489]) zu behandeln vor- 1
nahmen, dürfte denn hiemit wohl abgethan sein, noch aber bleibt demnächst in Betracht zu ziehen, aus welchen und welcherlei und wie zahlreichen Ursachen die Verfassungen sich umwandeln [1490]), und welches die für eine jede verderblichen Umstände [1491]),

eben so gut aber auch (umgekehrt), welches die zur Erhaltung der Verfassungen überhaupt und jeder besondern geeigneten Maßregeln sind [1492a]).

eben so gut aber auch (umgekehrt), welches die Maßregeln sind, durch die es am Meisten gelingen möchte eine jede Verfassung zu erhalten [1492b]).

(§. 2). Man muß nun zuvörderst zum Ausgangspunkte dieser Untersuchung die Thatsache nehmen, daß eine Mehrzahl von Verfassungen daraus entstanden ist, weil zwar Alle darüber einverstanden sind, daß das Recht in der verhältnißmäßigen Gleichheit*) bestehe, daß man aber über das Wesen dieser letzteren selbst im Irrthum befangen ist, wie Dies auch vorhin schon ausgeführt ward [1493]). Denn die Demokratie entstand dadurch, daß man meinte, Leute, die in einem bestimmten Stücke gleich sind, seien es damit auch schon schlechthin, sofern nämlich Alle, welche gleichermaßen von freier Geburt sind, sich damit schon für schlechthin gleich ansehen, die Oligarchie aber daraus, daß man annahm, Leute, welche in einem

*) Oder nach meiner Vermuthung „Gleichheit <und Ungleichheit>“?

---

7) *ὅτι–νομίζουσιν* fehlt in P^4. 6. L^a C^c Ar., *ὅτι–εἶναι* fehlt in $P^{2.3}$. V^b W^b Ald. (in P^2 stehen Punkte über *νομίζουσιν* von corr.^{2}), *εἶναι–εἶναι* fehlt in pr. Q^b (am Rande von jüngerer Hand ergänzt).

8) *ὅτι* (für *ὃν τι*) M^a, *i* mit Lücke für einen Buchstaben und dann *τι* pr. P^1 (berichtigt von p^1).

Digitized by Google

(I)

ἀνίσους ὑπολαμβάνειν (κατ' οὐσίαν γὰρ ἄνισοι ὄντες ἁπλῶς ἄνισοι ὑπολαμβάνουσιν εἶναι). εἶτα οἱ μὲν ὡς ἴσοι 3
ὄντες πάντων τῶν ἴσων[1]) ἀξιοῦσι μετέχειν· οἱ δ' ὡς
35 ἄνισοι ὄντες πλεονεκτεῖν ζητοῦσιν, τὸ γὰρ πλεῖον ἄνισον.
ἔχουσι μὲν οὖν τι[2]) [αἱ πολιτεῖαι][3]) πᾶσαι δίκαιον, ἡμαρ-
τημέναι δ'[4]) ἁπλῶς εἰσίν. καὶ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν,
ὅταν μὴ κατὰ τὴν ὑπόληψιν ἦν[5]) ἑκάτεροι τυγχάνουσιν[6])
ἔχοντες μετέχωσι τῆς πολιτείας, στασιάζουσιν. πάντων
40 δὲ δικαιότατα μὲν ἂν στασιάζοιεν, ἥκιστα δὲ τοῦτο
1301b πράττουσιν οἱ κατ' ἀρετὴν διαφέροντες· μάλιστα γὰρ
εὔλογον ἀνίσους ἁπλῶς εἶναι τούτους μόνον. εἰσὶ δέ τινες
οἳ κατὰ γένος ὑπερέχοντες οὐκ ἀξιοῦσι τῶν ἴσων αὐτοὺς[7])
διὰ τὴν ἀνισότητα ταύτην· εὐγενεῖς γὰρ εἶναι δοκοῦσιν
οἷς ὑπάρχει προγόνων ἀρετὴ καὶ πλοῦτος.
5 ἀρχαὶ μὲν οὖν αὗται καὶ πηγαὶ ὡς εἰπεῖν[8]) τῶν στά- 4
σεών εἰσιν, * * ὅθεν στασιάζουσιν[9]) (διὸ καὶ αἱ μετα-
βολαὶ γίνονται διχῶς[10])· ὁτὲ μὲν γὰρ πρὸς τὴν πολιτείαν,
ὅπως ἐκ τῆς καθεστηκυίας ἄλλην μεταστήσωσιν[11]), οἷον
ἐκ δημοκρατίας ὀλιγαρχίαν ἢ δημοκρατίαν ἐξ ὀλιγαρχίας,
10 ἢ πολιτείαν καὶ ἀριστοκρατίαν ἐκ τούτων, ἢ ταύτας ἐξ
ἐκείνων, 13—26. ἔτι περὶ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον, οἷον ἢ 5
15 ὀλιγαρχίαν οὖσαν εἰς τὸ μᾶλλον ὀλιγαρχεῖσθαι ἢ εἰς το

---

[1]) πάντων [τῶν] ἴσων Bekk.[2] nach Koraes, πάντων [τᾶν] ἴσως oder πάντων [τῶν ἴσων]? Spengel, πάντας τῶν ἴσων? Susem.[2] S. §. 7 z. E. 1301[b], 39 und dazu S. 688. Anm. 10.

[2]) τι hinter πᾶσαι (?) Γ, fehlt in M[a].

[3]) αἱ πολιτεῖαι fehlt in P[1] Π[2] Ar. Bekk. und ist eine Glosse, welche noch als solche αἱ πολιτεῖαι δηλονότι von p[2] beigeschrieben ist.

[4]) ἡμαρτημέναι δὲ <τᾷ> Lindau, ἁμαρτηκυῖαι δὲ <τοῦ> Spengel, wonach ich übersetze, s. die Anm. 1494 hinter dem Text.

[5]) ἦν hinter ἑκάτεροι M[a] P[1], fehlt in P[2] Π[2] und pr. P[2] (ergänzt von corr.[2]).

[6]) τυγχάνωσιν P[2] Π[2] und pr. P[2] (berichtigt von corr.[2]).

[7]) αὑτοὺς Γ P[1. 4]. und vielleicht P[2], αὐτοὺς M[a] P[2] Ald. und vielleicht P[3].

[8]) ὡς εἰπεῖν an dieser Stelle Ar., vor καὶ Thurot vielleicht richtiger, vor αὗται Γ Π Bekk.

[9]) Die Lücke Susem. nach Conring, der sie aber nach ὅθεν στασιάζουσιν ansetzt, während Schneider ὅθεν tilgen und στασιάζουσιν hinter μεταστήσωσιν (Z. 8) hinabrücken will. S. die Anm. 1497

bestimmten Stücke ungleich sind, seien es damit auch schon schlechthin, indem nämlich Leute, die an Vermögen anderen ungleich sind, eben damit auch schon schlechthin ungleich zu sein glauben, (§. 3) so daß denn nun in Folge Dessen die Einen mit Rücksicht auf ihre Gleichheit vollständige Gleichheit der Rechte, die Andern aber mit Rücksicht auf ihre Ungleichheit den Vorzug beanspruchen, denn die Ungleichheit äußert sich eben in der Bevorrechtigung. Und so haben denn alle Verfassungen zwar eine gewisse Berechtigung, aber von unbedingter Berechtigung sind sie (meistens weit) entfernt [1494]). Und aus diesem Grunde nun schreiten beide Classen von Leuten, wenn sie nicht denjenigen Antheil an den bürgerlichen Rechten haben. welcher ihnen nach ihrer Meinung zukommt, zum Aufruhr. In Wahrheit aber könnten mit dem allermeisten Recht Diejenigen Aufruhr erregen, welche sich durch ihre größere Tugend und Tüchtigkeit von Anderen unterscheiden, denn vernünftigerweise hat es am Meisten für sich, daß sie allein Anderen ungleich im unbedingten Sinne sind [1495]), aber (gerade) sie thun es am Wenigsten [1495b]). Zu allen Genannten kommen endlich noch Diejenigen, welche, weil sie Andere an Adel überragen, es nicht für gerecht halten mit diesen Anderen (bloß) einer gleichen Stellung gewürdigt zu werden. Adel kommt nämlich offenbar Denen zu, bei welchen eine von den Vorfahren ererbte Verbindung von Tüchtigkeit und Reichthum sich findet [1496]).

(§. 4). Dies sind denn also die veranlassenden Ursachen und, so zu sagen, Quellen von Aufruhr und Empörung — [1497]) und deßhalb erheben sie Aufstände. Daher tritt denn auch eine Umwandlung des Regiments in doppelter Weise ein. Einmal nämlich bezieht sie sich auf die Verfassung selbst, weil nämlich die Empörung darauf gerichtet war an die Stelle der bestehenden eine andere zu setzen, sei es eine Oligarchie an die der Demokratie oder eine Demokratie an die der Oligarchie oder eine Politie oder auch Aristokratie an die Stelle einer von beiden oder umgekehrt; (§ 5) oder es handelt sich (wenigstens) um das Mehr oder Minder, z. B. eine bestehende Oligarchie noch mehr oligarchisch oder umgekehrt weniger und eine

hinter dem Text. Postgate hält δὲ bis zum Schlusse von §. 6 (nebst §. 4b) für ein Einschiebsel.

10) δικαίως Π² Ar.

11) καταστήσωσιν R^b V^b und vielleicht Γ.

ἧττον, ἢ δημοκρατίαν οὖσαν εἰς τὸ μᾶλλον δημοκρατεῖ- (l)
σθαι ἢ εἰς τὸ ἧττον, ὁμοίως δὲ [1]) καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν
πολιτειῶν, ἢ ἵνα ἐπιτεθῶσιν ἢ ἀνεθῶσιν, ἔτι πρὸς τὸ
μέρος τι κινῆσαι τῆς πολιτείας, οἷον ἀρχήν τινα κατα-
στῆσαι ἢ ἀνελεῖν, ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονί φασι Λύσανδρόν
τινες ἐπιχειρῆσαι καταλῦσαι τὴν βασιλείαν καὶ Παυσα-
νίαν τὸν βασιλέα τὴν ἐφορείαν, καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ δὲ με- 6
τέβαλεν [2]) ἡ πολιτεία κατὰ μόριον, ἀντὶ γὰρ τῶν φυ-
λάρχων βουλὴν ἐποίησαν, εἰς δὲ τὴν ἀλίαν [3]) ἐπάναγκές
ἐστιν ἔτι τῶν ἐν τῷ [4]) πολιτεύματι βαδίζειν τὰς ἀρχάς,
ὅταν ἐπληφίζηται ἀρχή τις, ὀλιγαρχικὸν δὲ καὶ ὁ ἄρχων
ὁ εἷς [ἦν] [5]) ἐν ταύτῃ [6]) τῇ πολιτείᾳ· 10—13. ὁτὲ δὲ [7]) 4[b]
οὐδὲ [8]) πρὸς τὴν καθεστηκυῖαν πολιτείαν, ἀλλὰ τὴν
μὲν κατάστασιν προαιροῦνται τὴν αὐτήν, δι' αὐτῶν [9]) δ'
εἶναι βούλονται ταύτην, οἷον τὴν ὀλιγαρχίαν ἢ τὴν II
μοναρχίαν)· 1303 b, 3—7. στασιάζουσι δ' [10]) ἐν μὲν ταῖς §. 12
ὀλιγαρχίαις οἱ πολλοὶ ὡς ἀδικούμενοι, ὅτι οὐ μετέχουσι
τῶν ἴσων, καθάπερ εἴρηται πρότερον, ἴσοι ὄντες, ἐν δὲ
ταῖς δημοκρατίαις οἱ γνώριμοι [11]), ὅτι μετέχουσι τῶν ἴσων I
οὐκ ἴσοι ὄντες. 1301b, 26—1303 a, 13. πανταχοῦ [12]) §. 6[b]
γὰρ διὰ τὸ ἄνισον ἡ στάσις, οὗ μὴ [13]) τοῖς ἀνίσοις ὑπάρ-
χει ἀνάλογον (αἴδιος γὰρ [14]) βασιλεία ἄνισον [15]), ἐὰν ᾖ ἐν
ἴσοις)· ὅλως γὰρ τὸ ἴσον ζητοῦντες στασιάζουσιν. ἔστι δὲ 7

---

1) δὴ P[1] und corr. M[s].

2) *μετέβαλλεν* P[4] V[b] Ald.

3) *ἀλίαν* Susem.[2] nach Schneider, *ἡλιαίαν* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

4) <ὄν->των ἐν τῷ? Camerarius, τῷ αὐτῷ? Sylburg, οὔσας ἐν τῷ? Schneider, <ὄντων αὐ-> τῶν ἐν τῷ? Koraes, während Kortüm (Zur Gesch. hellenischer Staatsverf. S. 118. Anm. 5) *ἐπάναγκές ἐστιν ἔτι* hinter *πολιτεύματι* umstellen will, wohl Alles mit Unrecht.

5) [ἦν] Bekk.[2], fehlt in Π[1].

6) *ταύτῃ* hinter *τῇ πολιτείᾳ* Π[2] Bekk.

7) δ' Π[2] Bekk.

8) οὐ P[1] Π[2] Ar. Bekk., was auch richtig sein kann.

9) *αὐτῶν* P[1], *αὐτῶν* Γ M[s] P[2. 3. 4]. V[b] Ald., *αἱ τῶν* R[b]. Die Umstellung von §. 4[b] Susem. nach eigner Vermuthung.

10) δὲ M[s] P[4].

11) *οἱ κρείττους* übergeschrieben in P[2] und rc. P[3]. Die Versetzung von C. 2. §. 12 an diese Stelle Susem. nach Susem. und Böcker.

Digitized by Google

bestehende Demokratie noch mehr demokratisch zu machen oder umgekehrt weniger, und ähnlich auch bei den übrigen Verfassungen sie entweder noch stärker anzuspannen oder ein Nachlassen von ihnen zu bewirken, oder endlich darum (nur) einen Theil der bestehenden Verfassung umzustürzen, z. B. einer bestimmten Behörde eine größere oder geringere Macht zu geben, wie von gewissen Seiten [1498]) berichtet wird, daß in Lakedämon Lysandros das Königthum und der König Pausanias das Ephorenthum zu stürzen versucht habe, (§. 6) und wie auch in Epidamnos die Verfassung sich theilweise umwandelte, indem man an die Stelle der Vorsteher der Stammverbände einen Rath setzte [1499]), wogegen andererseits (auch jetzt) von dem bevorrechteten Theile der Bürgerschaft die (noch in Thätigkeit befindlichen) Beamten zwangsweise angehalten sind in die Volksversammlung zu gehen [1500]), so bald eine Beamtenwahl Statt findet, und ein oligarchisches Element in dieser Verfassung auch der eine Archon ist [1501]). (§. 4[b]). Zweitens aber kann es vorkommen, daß sich die Umwandlung gar nicht auf die bestehende Verfassung erstreckt, sondern die Anstifter der Empörung dieselbe Ordnung der Dinge wünschen, wie z. B. Oligarchie oder Monarchie, aber selbst die betreffende Gewalt in Händen haben wollen.

(C. 2. §. 12). Genauer aber sind es in den Oligarchien die Massen, welche aufstehen, indem sie sich beeinträchtigt fühlen, weil sie nicht der gleichen Rechte theilhaftig sind, wie vorhin [1502]) bemerkt wurde, in den Demokratien aber die Vornehmen, weil sie mit Denen (nur) gleiche Rechte haben, welchen sie doch (ihrer Meinung nach) ungleich sind. (C. 1. §. 6[b]). Denn überall entsteht der Aufruhr um der Ungleichheit (der Rechte) willen, so bald diese nicht im Verhältniß steht zu der Ungleichheit der Personen, denn (z. B.) ein lebenslängliches Königthum, so bald es über dem König (verhältnißmäßig) gleiche Personen geübt wird, ist etwas (unverhältnißmäßig) Ungleiches [1503]). Ueberhaupt nämlich *) empört man sich, indem man dadurch die (vermeintlich richtige) Gleichheit herzustellen sucht.

*) Postgate sucht die Ueberlieferung durch folgende Interpunction

---

12) πάντων P[2]. [4]. V[b] Ald. und pr. Q[b] (berichtigt mit vorgesetztem γρ. am Rande von jüngerer Hand), πάντως? Sylburg.

13) οὔ μὴ Susem.[2] nach Schneider, οὐ μὴν Γ M[1] Π[2] Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, εἰ μὴ Ramus, cum non Sepulveda, οὐ μὴν δὲ P[1].

14) Dass man für ἀΐδιος γὰρ lieber ὥσπερ ἀΐδιος läse, ist Böcker zuzugeben. Aber γάρ bedeutet „denn zum Beispiel".

15) ἄνισος Π[3] und pr. P[2. 3].

διττὸν τὸ ἴσον· τὸ μὲν γὰρ ἀριθμῷ τὸ δὲ κατ' ἀξίαν ἐστίν. (1)
λέγω δὲ ἀριθμῷ μὲν τὸ [1]) πλῆθει ἢ μεγέθει ταὐτὸ καὶ
ἴσον, κατ' ἀξίαν δὲ τὸ τῷ λόγῳ, οἷον ὑπερέχει κατ'
ἀριθμὸν μὲν ἴσῳ [2]) τὰ τρία τοῖν δυοῖν καὶ ταῦτα τοῦ
ἑνός, λόγῳ δὲ τὰ [3]) τέτταρα τοῖν δυοῖν [4]) καὶ ταῦτα τοῦ
ἑνός· ἴσον γὰρ μέρος τὰ δύο τῶν τεττάρων καὶ τὸ ἓν
τῶν [5]) δυοῖν [6])· ἄμφω γὰρ ἡμίσῃ. ὁμολογοῦντες δὲ τὸ [7])
ἁπλῶς εἶναι δίκαιον τὸ κατ' ἀξίαν, διαφέρονται, καθάπερ
ἐλέχθη πρότερον, οἱ μέν ὅτι, ἐὰν κατά τι ἴσοι ὦσιν, ἴσοι
ὅλως εἶναι νομίζουσιν [8]), οἱ δ' ὅτι, ἐὰν κατά τι [9]) ἄνισοι,
πάντων ἀνίσων [10]) ἀξιοῦσιν ἑαυτούς. διὸ καὶ μάλιστα δύο 8
1302a γίνονται πολιτεῖαι, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία· εὐγένεια γὰρ καὶ
ἀρετὴ ἐν ὀλίγοις [11]), ταῦτα [12]) δ' ἐν πλείοσιν· εὐγενεῖς γὰρ
καὶ ἀγαθοὶ οὐδαμοῦ ἑκατόν, εὔποροι [13]) δὲ πολλαχοῦ [14]). τὸ
δὲ ἁπλῶς πάντῃ καθ' ἑκατέραν τετάχθαι τὴν ἰσότητα
φαῦλον. φανερὸν δ' ἐκ τοῦ συμβαίνοντος οὐδεμία [15]) γὰρ

---

1) τῷ R^b V^b, τὸ τῷ P^4. 6. L^8.

2) ἴσον $Π^2$ p^1 Ar. Bekk.

3) λόγῳ δὲ P^2 Bekk.[1] und corr. P^3, λέγω δὲ R^b Ar. Ald. und pr. P^3, λέγω δὲ τὰ vielleicht pr. P^1, κατ' ἀξίαν δὲ λέγω ἴσον ὑπερέχειν τὰ P^4. 6. L^8 C^c.

4) τῶν δύο P^4. 6. L^8 C^c und pr. P^2 (berichtigt von corr.[1]).

5) τοῖν corr. P^1 wahrscheinlich richtig.

6) δυοῖν P^2. 3., δύω M^8.

7) [τὸ] Susem.[1] nach Sylburg, fehlte in Γ und vielleicht auch der Handschr. von Ar.

8) ὅλως ἴσοι (ἴσον P^4) νομίζουσιν εἶναι $Π^2$ Bekk.

9) κατὰ τι und ebenso vorher Göttling wohl richtig.

10) πάντων ἀνίσους? Spengel, πάντως ἀνίσων? Susem., doch ist vielleicht Nichts zu ändern, vgl. §. 3. 1301^a, 34 u. dazu S. 634. Anm. 1.

11) λόγοις P^2. 3. V^b Ar.

12) τἀναντία Bekk.[2] nach Lambin.

13) εὔποροι M^8 P^1. 2. 4. R^b V^b L^8 Ar. Ald. und pr. P^3, ἄποροι Γ Bekk. Susem.[1] und rc. P^3.

14) πολλοὶ πολλαχοῦ P^4. 6. W^b L^8 Ald. Bekk., * * πολλοὶ πολλαχοῦ Susem.[1], <καὶ κακοὶ> πολλοὶ πολλαχοῦ Lambin, <καὶ ἄποροι>

(§. 7.) Nun giebt es aber eine doppelte Art von Gleichheit, die nach der (bloßen) Quantität und die nach dem Werth. Unter der Gleichheit nach der Quantität verstehe ich die Einerleiheit an Menge oder Größe, unter der nach dem Werth aber die Gleichheit nach dem Verhältniß. Z. B. um ein Gleiches der Zahl nach wird 2 von 3 und 1 wieder von 2 übertroffen, dagegen um ein Gleiches nach dem Verhältniß 4 von 2 und 2 von 1, denn der gleiche Theil sind 2 von 4 und 1 von 2, nämlich Beides die Hälfte. Indem nun aber Alle darüber einverstanden sind, daß das Recht im unbedingten Sinne das auf der Werthgleichheit beruhende ist, gehen sie, wie vorhin[1504]) bemerkt, dadurch aus einander, daß die Einen, so bald sie in einem bestimmten Stücke gleich sind, es schlechthin zu sein glauben und die Andern, so bald sie in einem bestimmten Stücke ungleich sind, in allen Stücken Ungleichheit der Rechte in Anspruch nehmen zu dürfen meinen. Daher sind denn auch zwei Verfassungen die häufigsten, Demokratie und Oligarchie[1505]). Denn Adel und Tüchtigkeit findet sich immer nur bei Wenigen, Reichthum und Armuth aber bei Vielen, und Adliche und Tüchtige sind nirgends hundert zu finden, Reiche aber vielerorten[1505b]). Indessen taugt es Nichts, wenn Alles schlechtweg nach einer von beiden Arten von Gleichheit geordnet ist[1506]). Dies lehren die Folgen, indem keine

und Erklärung zu vertheidigen: στάσις (οὐ μὴν τοῖς ἀνίσοις ὑπάρχει ἀνάλογον ἀίδιος γὰρ . . . ἴσοις). ὅλως γὰρ κ. τ. λ.: „Denn überall entsteht der Aufruhr um der Ungleichheit willen, wenn er auch nicht immer in derselben" (wörtlicher: „bei den Ungleichen") „ein entsprechendes Material findet, denn (z. B.) ein lebenslängliches Königthum ist eine Ungleichheit (nur), wenn es über Gleiche ausgeübt wird. Im Allgemeinen nämlich". Allein kann denn μὴ ἀνάλογον so viel wie „nicht immer entsprechend" oder „nicht immer gleichmäßig" bedeuten? Und wie soll τοῖς ἀνίσοις construirt werden?

πολλοὶ πολλαχοῦ, oder, wenn vorher ἄποροι richtig ist, <καὶ εὔποροι> πολλοὶ πολλαχοῦ? Stahr unter Billigung von Susem.[1], aber s. Eucken Jahns Jahrb. CVII. 1873. S. 57.

15) οὐδὲ μία M[e] P[1].

Digitized by Google

μόνιμος ἐκ τῶν τοιούτων πολιτειῶν[1]). τούτου δ' αἴτιον (1)
ὅτι ἀδύνατον ἀπὸ τοῦ πρώτου καὶ τοῦ ἐν ἀρχῇ ἡμαρτη-
μένου μὴ ἀπαντᾶν εἰς τὸ τέλος κακόν τι. διὸ δεῖ τὰ
μὲν ἀριθμητικῇ ἰσότητι χρῆσθαι, τὰ δὲ τῇ κατ' ἀξίαν.
ὅμως δὲ ἀσφαλεστέρα καὶ ἀστασίαστος μᾶλλον[2]) ἡ δη- 9
μοκρατία τῆς ὀλιγαρχίας. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις
ἐγγίνονται[3]) δύο, ἥ τε πρὸς ἀλλήλους στάσις καὶ ἔτι ἡ
πρὸς τὸν δῆμον, ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις ἡ πρὸς τὴν
ὀλιγαρχίαν μόνον, αὐτῷ δὲ πρὸς αὐτόν, ὅ τι καὶ ἄξιον
εἰπεῖν, οὐκ ἐγγίνεται[4]) τῷ δήμῳ στάσις· ἔτι δὲ ἡ ἐκ τῶν
μέσων πολιτεία ἐγγυτέρω τοῦ δήμου ἢ [ἡ][5]) τῶν ὀλίγων,
ἥπερ ἐστὶν ἀσφαλεστάτη τῶν τοιούτων[6]) πολιτειῶν.
2 ἐπεὶ δὲ σκοποῦμεν ἐκ τίνων αἵ τε στάσεις γίνονται II
καὶ αἱ μεταβολαὶ περὶ τὰς πολιτείας, ληπτέον καθόλου
πρῶτον τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν. ἔστι[7]) γὰρ[8])
σχεδὸν ὡς εἰπεῖν τρία[9]) τὸν ἀριθμόν, ἃ[10]) διοριστέον καθ'
αὐτὰ[11]) τύπῳ πρῶτον. δεῖ γὰρ λαβεῖν πῶς τε ἔχοντες
στασιάζουσι καὶ τίνων ἕνεκεν, καὶ τρίτον τίνες ἀρχαὶ
γίνονται τῶν πολιτικῶν ταραχῶν καὶ τῶν πρὸς ἀλλήλους
στάσεων.

τοῦ μὲν οὖν αὐτοὺς ἔχειν πως πρὸς τὴν μεταβολὴν 1[b]
αἰτίαν καθόλου μάλιστα θετέον περὶ ἧς ἤδη τυγχάνομεν
εἰρηκότες. οἱ μὲν γὰρ ἰσότητος ἐφιέμενοι στασιάζουσιν,
ἂν νομίζωσιν ἔλαττον ἔχειν ὄντες ἴσοι τοῖς πλεονεκτοῦσιν,

---

1) *πολιτεία* Thurot, vielleicht richtig.

2) *μᾶλλον* vor *καὶ ἀστασίαστος* P[1] und (zugleich, wie es scheint, dahinter) Γ, fehlt in M[8].

3) *ἐγγίγνονται* Π[2].

4) *ἐγγίγνεται* Π[2] Bekk.[1]

5) [ἡ] Susem. nach Bojesen, fehlt in P[4. 6]. V[b] L[8] und Rand von Bas.[3], *τῆς*? Stahr nach Vettoris Uebers. und vielleicht schon Ar.

6) *τοιούτων* fehlt in P[1. 4]. L[8].

7) *ἐστι* M[8] P[1], *εἰσὶ* Γ Π[2] Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, vielleicht richtig.

8) *γὰρ* Susem.[2], *δὲ* Π[1] R[b] Ar. Susem.[1] im Text, *δὴ* P[2. 3. 4]. V[b] Ald. Bekk.

von den Verfassungen, in denen Dies Statt findet*), dauerhaft ist. Und davon ist die Ursache, daß aus Dem, was im ersten Grunde und Anfange versehen ist, nothwendig am letzten Ende etwas Verkehrtes hervorgehen muß. Darum muß man (immer zugleich) theils die arithmetische Gleichheit und theils die Werthgleichheit anwenden. (§. 9). Jedoch ist (immerhin noch) die Demokratie haltbarer 1507a) und mehr vor inneren Unruhen gesichert als die Oligarchie. Denn in den Oligarchien sind zweierlei solcher innerer Zwiste möglich, der zwischen den Oligarchen unter einander und der mit dem Volke 1508), in den Demokratien dagegen nur der eine mit den Oligarchen, während ein nennenswerther Hader zwischen verschiedenen Factionen des Volkes selbst nicht vorkommt. Ueberdies steht die auf die Herrschaft des Mittelstandes gegründete (sogenannte) Politie der Demokratie näher als der Oligarchie 1507b), und Dies ist die sicherste und dauerhafteste von dieser Art von Verfassungen 1508b).

2. (§. 1). Da wir nun aber untersuchen (wollen), woher die 2
Empörungen und Verfassungsänderungen entspringen, so müssen wir zunächst ihre Anlässe und Ursachen im Allgemeinen erforschen. Es dürften nämlich (überhaupt) wohl drei Gegenstände bei dieser Untersuchung in Betracht kommen, (die wir von einander unterscheiden und) von denen wir einen jeden für sich zunächst in den Grundzügen feststellen müssen. Denn es gilt zu erkennen, welcherlei Gemüthsstimmungen und Neigungen die Menschen zum Aufstande treiben, welche Zwecke sie bei demselben verfolgen und endlich drittens (das Obige), welche äußere Veranlassungen bürgerliche Unruhen und Empörungen hervorbringen.

(§. 1b). Als Grund nun, welcher die Menschen zu Verfassungsänderungen geneigt macht, muß man im Allgemeinen vorzugsweise denjenigen bezeichnen, welchen wir (so eben) bereits besprochen haben. Die einen nämlich empören sich aus dem Anspruch auf Gleichberechtigung, indem sie sich den Bevorrechteten gleich stellen und sich doch hinter ihnen zurückgesetzt sehen, die andern, weil sie nach

*) Oder nach Thurot: „welche aus einem jeder beiden Elemente allein bestehen"?

9) 10) und 11) τρία–ᾱ–αὐτὰ Susem.2 (es müsste denn vor τρεῖς ein Substantiv weiblichen Geschlechts ausgefallen sein), τρεῖς–ᾱς–αὐτὰς Γ Π Bekk. Susem.1 im Text.

Digitized by Google

οἳ δὲ τῆς ἀνισότητος καὶ τῆς ὑπεροχῆς, ἂν ὑπολαμβάνω- (11)
σιν ὄντες ἄνισοι μὴ πλέον ἔχειν ἀλλ' ἴσον ἢ ἔλαττον[1])
(τούτων δ' ἔστι μὲν ὀρέγεσθαι δικαίως, ἔστι δὲ καὶ ἀδί- 2
κως)· ἐλάττους τε γὰρ ὄντες ὅπως ἴσοι ὦσι στασιάζουσι,
καὶ ἴσοι ὄντες ὅπως μείζους.

πῶς μὲν οὖν ἔχοντες στασιάζουσιν, εἴρηται· περὶ δὲ[2]) 2b
ὧν στασιάζουσιν, ἐστὶ κέρδος καὶ τιμὴ καὶ τἀναντία
τούτοις (καὶ γὰρ ἀτιμίαν φεύγοντες καὶ ζημίαν, ἢ ὑπὲρ
αὐτῶν[3]) ἢ τῶν φίλων, στασιάζουσιν ἐν ταῖς πόλεσιν[4]))·
αἱ δ' αἰτίαι καὶ ἀρχαὶ τῶν κινήσεων, ὅθεν αὐτοί τε 3
διατίθενται τὸν εἰρημένον τρόπον καὶ περὶ τῶν λεχθέντων,
ἔστι μὲν ὡς τὸν ἀριθμὸν ἑπτὰ τυγχάνουσιν[5]) οὖσαι, ἔστι
δ' ὡς πλείους. ὧν δύο μέν ἐστι ταὐτὰ τοῖς εἰρημένοις,
ἀλλ' οὐχ ὡσαύτως· διὰ κέρδος γὰρ καὶ διὰ τιμὴν παρο-
ξύνονται πρὸς ἀλλήλους οὐχ ἵνα κτήσωνται σφίσιν αὐτοῖς,
1302b ὥσπερ εἴρηται πρότερον, ἀλλ' ἑτέρους ὁρῶντες τοὺς μὲν
δικαίως τοὺς δ' ἀδίκως πλεονεκτοῦντας τούτων· ἔτι διὰ[6])
ὕβριν, διὰ φόβον[7]), διὰ[8]) ὑπεροχήν, διὰ καταφρόνησιν,
διὰ[9]) αὔξησιν τὴν παρὰ[10]) τὸ ἀνάλογον· ἔτι δὲ ἄλλον
τρόπον δι' ἐριθείαν, δι' ὀλιγωρίαν, διὰ σμικρότητα[11]), δι'[12])
ἀνομοιότητα.

3 τούτων δὲ ὕβρις μὲν καὶ κέρδος τίνα ἔχουσι δύναμιν 4
6 καὶ πῶς[13]) αἰτία, σχεδόν ἐστι φανερόν· ὑβριζόντων τε γὰρ

---

1) *τῆς ἰσότητος δηλονότι καὶ τῆς ὑπεροχῆς* setzen hier P^4. 6. U^b V^b L^3 und in eckigen Parenthesen Susem.[1] hinzu, als Glosse p^2 am Rande und rc. P^3 am Rande.

2) *δὲ* hinter *ὧν* Π^2 Bekk.

3) *αὐτῶν* Γ P^1, *αὐτῶν* M^2 Π^2.

4) [*καὶ τἀναντία—πόλεσιν*] Susem.[1] mit Unrecht nach Bōcker, der überdies noch hier eine Lücke annimmt.

5) *τυγχάνουσιν* vor *ἑπτὰ* P^1, fehlt in Γ M^2.

6) *δι'* Bekk.[2]

7) *διὰ φόβον* will Spengel hinter *διὰ ὑπεροχήν* versetzen, vielleicht mit Recht.

8) *δι'* P^2. 3. Bekk.[2]

9) *δι'* Bekk.[2]

10) *περὶ* M^2 und pr. P^1 (mit blasserer Dinte corrigirt).

Ungleichheit trachten und eine Bevorrechtung beanspruchen, indem sie mit Andern, die sie für ihnen ungleich halten, doch nur gleiche oder gar geringere Rechte haben; (§ 2) jene also erregen Aufruhr, um von der Minder- zur Gleich-, diese um von der Gleich- (oder Minder-) zur Mehrberechtigung zu gelangen. Es können aber die Ansprüche beider Theile gerecht, sie können auch ungerecht sein.

(§. 2b). Welcherlei Neigungen und Ansprüche die Leute zum Aufruhr treiben, ist also gesagt. Die Zwecke aber, welche sie dabei verfolgen, sind Gewinn und Ehre und die Vermeidung des Gegentheils, denn auch um der Unehre und Strafe zu entgehen oder sie von ihren Freunden abzuwehren, erregen die Leute bürgerliche Unruhen.

(§. 3). Die bestimmten äußeren Ursachen und Anlässe der Bewegungen endlich, durch welche die angegebenen Neigungen und Ansprüche hervorgerufen und auf die genannten Zwecke hingeleitet werden, sind in gewisser Hinsicht sieben an der Zahl, in anderer aber noch mehr. Zwei von ihnen gehen unmittelbar mit den angegebenen Zwecken zusammen, (natürlich) so jedoch, daß sie in anderer Weise als Anlässe und in anderer als Zwecke anzusehen sind, als Anlässe nämlich, sofern durch Gewinn und Ehre die Menschen gegen einander nicht sowohl um des Zweckes willen sie sich selbst zu verschaffen gereizt werden, wie vorhin gesagt ward, sondern der Anblick Anderer, die mit Recht oder Unrecht sich in einen Mehrbesitz dieser Güter setzen oder in ihm befinden, diese Gereiztheit erzeugt. Die ferneren Anlässe sind Erleiden übermüthiger und frevelhafter Gewaltthätigkeit, Furcht, übermächtiger Einfluß, Verachtung, übermäßiges Emporwachsen gewisser Theile, in anderer Hinsicht aber noch Amtsschleicherei durch Wahlumtriebe, Nachlässigkeit gegenüber dem Emporkommen gewisser Personen, bei Kleinem eintretende Veränderungen, Verschiedenheiten unter den Staatsangehörigen.

(§. 4). Welche Bedeutung nun (in dieser Hinsicht) Gewaltthätig- 3
keit und Gewinnsucht (der Herrschenden) haben und in wie fern sie Schuld an Staatsumwälzungen sind, liegt wohl offen zu Tage.

---

11) μικρότητα Π² Bekk.
12) διὰ P². ³. Bekk.
13) πόσ' P². ³. ⁴. U^b V^b Ar. Ald., πόσα R^b.

Digitized by Google

τῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς καὶ πλεονεκτούντων στασιάζουσι καὶ (11)
πρὸς ἀλλήλους καὶ πρὸς τὰς πολιτείας τὰς διδούσας τὴν
ἐξουσίαν· ἡ δὲ πλεονεξία γίνεται ὁτὲ μὲν ἀπὸ τῶν ἰδίων
ὁτὲ δὲ ἀπὸ τῶν κοινῶν.

δῆλον δὲ καὶ ἡ τιμή, καὶ τί δύναται καὶ πῶς αἰτία 4b
στάσεως· καὶ γὰρ αὐτοὶ ἀτιμαζόμενοι καὶ ἄλλους ὁρῶντες
τιμωμένους στασιάζουσιν· ταῦτα δὲ ἀδίκως μὲν γίνεται
ὅταν παρὰ τὴν ἀξίαν ἢ τιμῶνταί τινες[1]) ἢ ἀτιμάζωνται[2]),
δικαίως δὲ ὅταν κατὰ τὴν ἀξίαν.

δι' ὑπεροχὴν δέ, ὅταν τις ᾖ τῇ δυνάμει μείζων, ἢ εἷς 4c
ἢ πλείους, ἢ κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν δύναμιν τοῦ πολι-
τεύματος· γίνεσθαι γὰρ ἐκ τῶν τοιούτων εἰώθε[3]) μοναρ-
χία ἢ δυναστεία· διὸ ἐνιαχοῦ εἰώθασιν ὀστρακίζειν, οἷον
ἐν Ἄργει καὶ Ἀθήνησιν· καίτοι βέλτιον ἐξ ἀρχῆς ὁρᾶν
ὅπως μὴ ἐνέσονται[4]) τοσοῦτον ὑπερέχοντες, ἢ ἑάσαντας 5
γενέσθαι ἰᾶσθαι ὕστερον.

διὰ δὲ φόβον στασιάζουσιν οἵ τε ἠδικηκότες, δεδιότες
μὴ[5]) δῶσι δίκην, καὶ οἱ μέλλοντες ἀδικεῖσθαι[6]), βουλό-
μενοι φθάσαι πρὶν ἀδικηθῆναι, ὥσπερ ἐν Ῥόδῳ συνέστησαν
οἱ γνώριμοι ἐπὶ τὸν δῆμον διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας. 6

διὰ καταφρόνησιν δὲ καὶ στασιάζουσι καὶ ἐπιτί-
θενται, οἷον ἔν τε ταῖς ὀλιγαρχίαις, ὅταν πλείους ὦσιν
οἱ μὴ μετέχοντες τῆς πολιτείας (κρείττους γὰρ οἴονται
εἶναι), καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις οἱ εὔποροι κατα-
φρονήσαντες τῆς ἀταξίας καὶ ἀναρχίας, οἷον καὶ[7])
ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολι-
τευομένοις[8]) ἡ δημοκρατία διεφθάρη, καὶ ἡ Μεγαρέων
δι' ἀταξίαν καὶ ἀναρχίαν[9]) ἡττηθέντων, καὶ ἐν Συρα-

---

1) τινες fehlt in P¹.
2) ἀτιμάζονται M² P⁴.
3) εἴωθεν vor ἐκ Π² Bekk.
4) ἢν ἔσονται Ald. und pr. P² und corr. P³, γρ. αἰνέσονται corr.¹ P² am Rande und rc. P³ am Rande, ἔσονται P¹.
5) μὴ steht in P² auf einer Rasur von corr.²
6) δεδιότες–ἀδικεῖσθαι sind in P¹ auf einer frei gelassenen Lücke mit blasserer Dinte hinzugefügt.
7) καὶ fehlte in Γ (Ar. übersetzt es nicht).
8) πολιτευομένων Π² p¹ Bekk.
9) ἀναρχίαν καὶ ἀταξίαν M² P¹.

Digitized by Google

Denn wenn die Machthaber gewaltthätig und gewinnsüchtig verfahren, so erzeugt Dies (natürlich) Aufstände gegen ihre Personen so wie gegen die Verfassung, welche ihnen dazu die Macht giebt. Ihre Habsucht kann sich im Uebrigen sowohl gegen das Privatgut als gegen das Staatsvermögen richten.

(§. 4[b]). (Nicht minder) klar aber ist es auch von der Ehre, sowohl welchen Einfluß sie ausübt als auch wie sie der Anlaß zum Aufruhr wird, denn der Anblick der Ehre Anderer beim eignen Mangel an Ehre reizt (natürlich sehr) zu demselben, und in der That geschieht ja ein Unrecht damit, wenn die Bevorzugung und Zurücksetzung wider Verdienst und Würdigkeit Statt findet, sonst aber sind beide berechtigt.

(§. 4[c]). Uebermächtiger Einfluß eines Einzigen oder Mehrerer bringt dann Staatsumwälzungen hervor, wenn derselbe größer ist, als es sich mit den Verhältnissen des Staats und der Macht seiner Regierung verträgt, denn es pflegt aus demselben dann eine Tyrannenherrschaft oder ein Dynastenregiment [1509]) zu entstehen. Daher pflegt man denn an manchen Orten, wie in Argos und Athen, so übermächtige Leute durch den Ostrakismos zu entfernen [1509b]), jedoch besser ist es dahin zu sehen, daß sie überhaupt gar nicht aufkommen, als Dies erst ruhig geschehen zu lassen und dann hinterher den Schaden zu heilen [1510]).

(§. 5). Aus Furcht erregen Aufstände Diejenigen, welche Unrecht begangen haben, um sich der Bestrafung zu entziehen und eben so (umgekehrt) Diejenigen, welche Unrecht zu leiden besorgen, um demselben zuvorzukommen, wie sich z. B. in Rhodos die Vornehmen gegen das Volk zusammenthaten wegen der ihnen angehängten Processe [1511]).

(§. 6). Verachtung führt zu Auflehnung und Empörung namentlich in Oligarchien, wenn die vom Regiment Ausgeschlossenen (bedeutend) in der Mehrzahl sind, indem sie dann (auch) die Stärkeren zu sein glauben, und in Demokratien, wenn die Unordnung und Anarchie so groß wird, daß den Reichen aller Respect verloren geht, wie sowohl in Theben (aus dieser Ursache) die Demokratie in Folge ihrer schlechten Verwaltung zu Grunde ging, und zwar nach der Schlacht bei Oenophyta [1512]), als auch die in Megara, indem die Demokraten Folge der herrschenden Unordnung und Anarchie unterlagen [1513]),

Digitized by Google

κούσαις πρὸ τῆς Γέλωνος τυραννίδος, καὶ ἐν Ῥόδῳ ὁ (II)
δῆμος πρὸ τῆς ἐπαναστάσεως. 7

γίνονται δὲ καὶ δι' αὔξησιν τὴν παρὰ[1]) τὸ ἀνάλογον
μεταβολαὶ τῶν πολιτειῶν· ὥσπερ γὰρ σῶμα ἐκ μερῶν σύγ-
κειται καὶ δεῖ αὐξάνεσθαι ἀνάλογον, ἵνα μένῃ ἡ[2]) συμμετρία,
εἰ δὲ μή, φθείρεται, ὅταν ὁ μὲν ποὺς τεττάρων πηχῶν ᾖ[3])
τὸ δ' ἄλλο σῶμα δυοῖν σπιθαμῶν[4]), ἐνίοτε δὲ κἂν εἰς ἄλλου
ζῴου μεταβάλλοι[5]) μορφήν, εἰ μὴ μόνον κατὰ [τὸ][6] ποσὸν
ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ ποιόν αὐξάνοιτο παρὰ τὸ ἀνάλογον, οὕτω
1303a καὶ πόλις σύγκειται ἐκ μερῶν, ὧν πολλάκις λανθάνει[7])
τι αὐξανόμενον, οἷον τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος ἐν ταῖς[8])
δημοκρατίαις καὶ πολιτείαις· συμβαίνει δ' ἐνίοτε τοῦτο 8
καὶ διὰ τύχας, οἷον ἐν Τάραντι ἡττηθέντων καὶ ἀπολο-
μένων πολλῶν γνωρίμων ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων μικρὸν ὕστερον
τῶν Μηδικῶν δημοκρατία ἐγένετο ἐκ πολιτείας, καὶ ἐν
Ἄργει τῶν ἐν τῇ ἐβδόμῃ[9]) ἀπολομένων ὑπὸ Κλεομένους
τοῦ Λάκωνος ἠναγκάσθησαν παραδέξασθαι τῶν περιοίκων
τινάς, καὶ ἐν Ἀθήναις ἀτυχούντων πεζῇ οἱ γνώριμοι
ἐλάττους ἐγένοντο διὰ τὸ ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι
ὑπὸ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον. συμβαίνει δὲ καὶ τοῦτο[10]) ἐν
ταῖς δημοκρατίαις, ἧττον δέ· πλειόνων γὰρ δὴ[11]) τῶν εὐπό-
ρων[12]) γινομένων ἢ τῶν οὐσιῶν αὐξανομένων μεταβάλλουσιν III
1304a 4[b] εἰς ὀλιγαρχίας καὶ δυναστείας. 1304a, 17—b, 5. μετα- §. 5
βάλλουσι δὲ καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν καὶ εἰς δῆμον καὶ εἰς

---

1) περὶ P². ³. V[b].
2) ἡ fehlt in Π² Bekk.
3) ᾖ fehlt in Π¹, daher [ᾖ] Susem.¹ vielleicht mit Recht.
4) σπιθαμαῖν P². ³. ⁴. V[b] Ald. Bekk., was natürlich auch richtig sein kann, σπιθαμαῖον U[b].
5) μεταβάλλοι hinter μορφὴν (?) Γ, μεταβάλλῃ pr. P¹ (berichtigt von corr.¹), μεταβάλοι P². ³.
6) τὸ steht nur in R[b] Bekk., aber doch wahrscheinlich mit Recht.
7) λανθάνοι U[b] W[b] L[s] Ald.
8) ταῖς fehlt in M[s] P¹, daher [ταῖς] Susem.¹ vielleicht mit Recht.
9) ἕλῃ θείᾳ Lindau, schwerlich richtig, s. d. Anm. 1518 hinter dem Text.

und die in Syrakus vor der Herrschaft des Gelon [1514]) und in Rhodos vor dem Aufstande bestehende [1515]).

(§. 7). Auch das unverhältnißmäßige Emporwachsen einzelner Theile kann Verfassungsänderungen erzeugen. Denn gleichwie der Leib aus Gliedern besteht, die im Verhältnisse zu einander wachsen müssen, damit die Symmetrie*) bleibe, sonst aber zu Grunde geht, wie wenn z. B. der Fuß vier Ellen und der übrige Leib (nur) zwei Spannen lang würde, oder wohl auch in die Gestalt eines anderen lebenden Wesens sich umwandeln müßte, wenn nämlich das unverhältnißmäßige Wachsthum nicht bloß in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vor sich gehen sollte [1516]), so besteht auch der Staat aus Gliedern, von denen oft einzelne unvermerkt anwachsen, wie z. B. die Masse der Armen in den**) Demokratien und Politien. (§. 8). Dies kann zuweilen auch durch zufällige Umstände geschehen. So entstand in Tarent in Folge der Niederlage gegen die Japygen, in welcher viele Vornehme gefallen waren, kurze Zeit nach den Perserkriegen [1517]) Demokratie aus Politie, und in Argos war man genöthigt, nachdem die Streiter in der Hebdome***) wider den Lakonen Kleomenes von diesem (besiegt und) niedergehauen waren [1518]), einen Theil der Hintersassen in die Bürgerschaft aufzunehmen, und in Athen wurden in Folge der unglücklichen Landschlachten die Reihen der Vornehmen gelichtet, indem während des lakonischen Krieges Mann für Mann nach der Musterrolle dienen mußte [1519]). Zuweilen kommt aber in Demokratien auch das Umgekehrte vor, jedoch seltner, daß die Zahl der Reichen wächst oder die Masse des in ihren Händen befindlichen Vermögens (übermäßig) zunimmt und in Folge Dessen ein Uebergang in Oligarchie und Dynasteuregiment [1519b]) eintritt. (C. 3. §. 5). Es kann ein Uebergang 4b sowohl in Oligarchie als auch in Demokratie oder in Politie aber

*) Nach der andern Lesart: „damit Symmetrie".
**) Nach der andern Lesart: „in".
***) D. i. am Wahrscheinlichsten wohl: „in der Schlacht am Siebenten", s. die Anm. 1518 hinter dem Text.

---

10) καὶ τοῦτο Susem.[2], τοῦτο καὶ Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1]
11) δή fehlt in Γ Π[2] Bekk., und Ar. übersetzt es nicht.
12) ἀπόρων Γ M[s] Bekk.

Digitized by Google

πολιτείαν καὶ[1]) ἐκ τοῦ εὐδοκιμῆσαί τι ἢ αὐξηθῆναι ἢ (III)
ἀρχεῖον ἢ μόριον τῆς πόλεως, οἷον ἡ[2]) ἐν Ἀρείῳ πάγῳ
βουλὴ εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν
ποιῆσαι τὴν πολιτείαν, καὶ πάλιν ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενό-
μενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νίκης καὶ διὰ ταύτης[3])
τῆς ἡγεμονίας[4]) διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν τὴν
δημοκρατίαν ἰσχυροτέραν ἐποίησεν, καὶ ἐν Ἄργει οἱ γνώ-
ριμοι εὐδοκιμήσαντες περὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην τὴν
πρὸς Λακεδαιμονίους ἐπεχείρησαν καταλύειν τὸν δῆμον,
καὶ ἐν Συρακούσαις ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος τῆς νίκης 6
τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Ἀθηναίους ἐκ πολιτείας εἰς δημο-
κρατίαν μετέβαλεν, καὶ ἐν Χαλκίδι Φόξον τὸν τύραννον
μετὰ τῶν γνωρίμων ὁ δῆμος ἀνελὼν εὐθὺς εἴχετο τῆς
πολιτείας, καὶ ἐν Ἀμβρακίᾳ πάλιν ὡσαύτως Περίανδρον
συνεκβαλὼν τοῖς ἐπιθεμένοις[5]) ὁ δῆμος τὸν τύραννον εἰς
ἑαυτὸν περιέστησε τὴν πολιτείαν. καὶ ὅλως δὴ[6]) δεῖ 7
τοῦτο μὴ λανθάνειν, ὡς οἱ δυνάμεως αἴτιοι γενόμενοι, καὶ
ἰδιῶται καὶ ἀρχαὶ καὶ φυλαὶ καὶ ἅλως μέρος καὶ ὁποιον-
οῦν πλῆθος, στάσιν κινοῦσιν· ἢ γὰρ οἱ τούτοις φθονοῦντες
τιμωμένοις ἄρχουσι τῆς στάσεως, ἢ οὗτοι διὰ τὴν ὑπερο-
χὴν οὐ θέλουσι μένειν ἐπὶ τῶν ἴσων.

κινοῦνται δ' αἱ πολιτεῖαι καὶ ὅταν τἀναντία δοκοῦντα[7]) 7b
1304b εἶναι μέρη τῆς πόλεως ἰσάζῃ ἀλλήλοις, οἷον οἱ πλούσιοι καὶ ὁ
δῆμος, μέσον δ' ἢ[8]) μηδὲν ἢ μικρὸν[9]) πάμπαν· ἂν γὰρ πολὺ
ὑπερέχῃ ὁποτερονοῦν τῶν μερῶν, πρὸς τὸ φανερῶς κρεῖττον
τὸ λοιπὸν οὐ θέλει[10]) κινδυνεύειν. διὸ καὶ οἱ κατ' ἀρετὴν

---

1) *καὶ* fehlt in Π^2 Ar. Bekk. Die Hinaufrückung von C. 3. §. 5—7b an diese Stelle Susem. nach Böcker.
2) *ἡ* fehlt in M^a und wahrscheinlich auch in Γ.
3) *ταύτην*? Susem.
4) *καὶ* fügen hier P^1 U^b L^a Ald. ein.
5) *ἐπιθεμένοις* R^b V^b Ald.
6) *δὲ* oder *καὶ* Γ, *δὲ* Susem.[1]
7) *δοκοῦντα* hinter *εἶναι* Π^2 Bekk.
8) *ἢ* Π^2.
9) *μικρὸν ἢ μηδὲν* Π^2 Ar. Bekk., in Γ stand *μικρόν* vielleicht hinter *πάμπαν*.
10) *θέλει* für *οὐ θέλει* M^a R^b.

Digitized by Google

auch daraus entstehen, daß eine Behörde oder eine bestimmte Classe der Bevölkerung an Ansehen und Macht unverhältnißmäßig gewachsen ist, wie z. B. auf der einen Seite der Areopag in den Perserkriegen zu hohem Ansehen gelangte und dadurch offenbar der Verfassung eine strengere Form gab [1520]), auf der anderen Seite aber das Schiffsvolk, dem man den Sieg bei Salamis und durch ihn die Obergewalt auf dem Meere verdankte, wiederum die Demokratie verstärkte [1521]) und in Argos die Vornehmen durch den bei Mantineia wider die Lakedämonier erfochtenen Sieg zu solchem Ansehen gelangten, daß sie es unternehmen konnten die Demokratie zu stürzen [1522]), (C. 3. §. 6) und in Syrakus das Volk, da man ihm den Sieg im Kriege gegen die Athener dankte, die Umwandlung der Politie in eine Demokratie durchzusetzen vermochte [1523]) und in Chalkis das Volk, weil es den Vornehmen [1524]) geholfen hatte den Tyrannen Phoxos aus dem Wege zu räumen, nunmehr auch sofort an sich selber das Regiment brachte und in Ambrakia, weil es wieder eben so den Verschworenen beigestanden hatte den Tyrannen Periandros zu vertreiben, auch eben so an sich selber die Gewalt riß [1525]). (C. 3. §. 7). Und so darf man denn überhaupt nicht übersehen, daß alle Die, welche dem Staate zu Macht verholfen haben, seien es Einzelne oder Behörden oder bestimmte Stammverbände [1526]) oder sonst irgend welche Theile und Gruppen der Bevölkerung, ihm (auch leicht) zum Bürgerkriege verhelfen, indem entweder Diejenigen, welche ihnen die erlangte Ehre beneiden, Aufruhr anfangen oder sie selbst in Folge des erlangten Uebergewichts nicht mit den Andern gleichgestellt bleiben wollen.

(C. 3. §. 7b). Es können aber Verfassungsumwälzungen auch dadurch eintreten, wenn (umgekehrt) die augenscheinlich entgegengesetzten Bestandtheile der Bevölkerung sich der Zahl nach ausgleichen, nämlich die Reichen und das Volk, und ein Mittelstand entweder gar nicht oder doch nur sehr spärlich*) vorhanden ist. Denn so lange einer von beiden Theilen allzu sehr im Uebergewicht ist, hat der andere nicht Lust die Gefahr des Kampfes mit dem offenbar Stärkeren zu wagen. Deßhalb machen auch die an Tugend und

*) Nach der andern Lesart: „entweder spärlich oder gar nicht".

Digitized by Google

διαφέροντες οὐ ποιοῦσι στάσιν ὡς εἰπεῖν· ὀλίγοι γὰρ γί- (III)
νονται[1]) πρὸς πολλούς. II
1303a 3[b] 1303a, 13—b, 2. μεταβάλλουσι δὲ[2]) αἱ πολιτεῖαι καὶ §. 9
ἄνευ στάσεως διά τε τὰς ἐριθείας, ὥσπερ ἐν Ἡραίᾳ (ἐξ
αἱρετῶν γὰρ διὰ τοῦτο ἐποίησαν κληρωτάς[3]), ὅτι ἠροῦντο
τοὺς ἐριθευομένους), καὶ δι' ὀλιγωρίαν, ὅταν ἐάσωσιν
εἰς τὰς ἀρχὰς τὰς[4]) κυρίας παριέναι τοὺς μὴ τῆς πολι-
τείας φίλους, ὥσπερ ἐν Ὠρεῷ[5]) κατελύθη ἡ ὀλιγαρχία
τῶν ἀρχόντων γενομένου Ἡρακλεοδώρου, ὃς ἐξ ὀλιγαρχίας
πολιτείαν καὶ[6]) δημοκρατίαν κατεσκεύασεν.
ἔτι διὰ τὸ παρὰ μικρόν. λέγω δὲ παρὰ μικρόν, ὅτι 9[b]
πολλάκις λανθάνει μεγάλη γενομένη[7]) μετάβασις τῶν
νομίμων, ὅταν παρορῶσι τὸ μικρόν, ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ
μικρὸν ἦν[8]) τὸ τίμημα, τέλος δ'[9]) ⟨ἀπ'⟩[10]) οὐδενὸς ἦρχον,
ὡς ἐγγὺς ὄν[11]) ἢ μηδὲν διαφέρον τοῦ μηδὲν τὸ μικρόν.
στασιωτικὸν δὲ καὶ τὸ μὴ ὁμόφυλον, ἕως ἂν 10
συμπνεύσῃ[12]). ὥσπερ γὰρ οὐδ' ἐκ τοῦ τυχόντος πλήθους
πόλις γίνεται[13]), οὕτως οὐδ' ἐν τῷ τυχόντι χρόνῳ· διὸ ὅσοι
ἤδη συνοίκους ἐδέξαντο ἢ ἐποίκους, οἱ πλεῖστοι διεστασία-
σαν[14]). οἷον Τροιζηνίοις Ἀχαιοὶ συνῴκησαν[15]) Σύβαριν,
εἶτα πλείους οἱ Ἀχαιοὶ γενόμενοι ἐξέβαλον τοὺς Τροιζη-
νίους, ὅθεν τὸ ἄγος συνέβη τοῖς Συβαρίταις καὶ ἐν
Θουρίοις Συβαρῖται τοῖς συνοικήσασιν (πλεονεκτεῖν γὰρ

---

1) *γίγνονται* Π[2] Bekk.[1]
2) *δ'* Π[2] Bekk.
3) *κληρωτούς* Schneider.
4) *τὰς* fehlt in P[4]. 6. U[b] L[a].
5) *ὠρεῷ* P[4] Ar. Ald., *ὠραιῷ* P[1].
6) *πολιτείαν καὶ* lässt Ar. unübersetzt, Schneider schlägt vor es zu tilgen, *πολιτείαν καὶ* ⟨*ἐκ πολιτείας*⟩ Thurot (nicht übel).
7) *γινομένη* P[1] Π[2] Bekk.
8) *ὂν* P[1], *ἦ* P[4].
9) *δὲ* M[a], *δὲ* P[1].
10) So Bekk.[2] nach Schneider.
11) *ἔγγυς ὂν* Γ, *ἔγγιον* Π Bekk.[1], *ἐγγίζον*? Göttling.
12) *συμπνεύσωσιν*, wie es scheint, Γ (vielleicht richtig).
13) *γίγνεται* Π[2] Bekk.[1]
14) *δ' ἐστασίασαν* V[b], *ἐστασίασαν* P[a] W[b] L[a] Ald. Bekk., *ἐστασίασαν* P[4].
15) *συνῴκισαν* W[b] Ald.

Tüchtigkeit hervorragenden Leute kaum einen Aufstand, denn sie sind (stets) Wenige gegen Viele. [1527])

(C. 2. §. 9). Ferner kommen Verfassungsänderungen auch 3b
ohne Aufruhr in Folge von Aemtererschleichungen durch Wahlumtriebe vor, wie in Heräa [1528]), wo man an die Stelle der Aemterbesetzung durch Wahl die durchs Loos deßhalb treten ließ, weil die Unsitte eingerissen war nur solche Leute zu wählen, welche es durch schlechte Umtriebe dazu brachten, und in Folge von Nachlässigkeit gegenüber dem Emporkommen gewisser Personen, indem man nämlich solche Leute in die höchsten Staatsämter eindringen läßt, welche der Verfassung feindlich gesinnt sind. So ward in Oreos [1529]) die Oligarchie dadurch gestürzt, daß Herakleodoros unter die Archonten gelangte, welcher aus derselben eine Politie und (dann) eine Demokratie machte.

(§. 9b). Ein Gleiches geschieht auch durch Das, was bei Kleinem eintritt, ich meine damit, daß oft unvermerkt allmählich eine große Veränderung der gesetzlichen Zustände vor sich gegangen ist, weil man nicht darauf achtete, wie sie sich bei Kleinem vollzog. So war die zu Staatsämtern berechtigende Schatzung in Ambrakia eine geringe, schließlich aber kamen Leute ohne alles Vermögen zur Regierung, als ob zwischen dem Wenig und dem Nichts nur ein unbedeutender oder gar kein Unterschied wäre [1530]).

(§. 10). Zu Aufständen und innern Zwistigkeiten geneigt macht aber auch das Bestehen eines Staats aus Bürgern von verschiedener Abstammung [1531]), bevor sie nicht zum völligen Sicheinsfühlen verschmolzen sind. Denn eben so wenig wie aus jeder beliebigen Bevölkerung ein Staat wird [1531b]), eben so wenig auch nicht in jeder beliebigen Zeit, und daher haben denn auch die meisten von denjenigen Staaten, welche gleich bei der Begründung Mitbewohner von anderem Stamme hatten oder sie später aufnahmen, an inneren Unruhen zu leiden gehabt. So gründeten Achäer mit Trözeniern zusammen Sybaris, als dann aber die ersteren zahlreicher geworden waren, vertrieben sie die letzteren, in Folge wessen der Fluch über die Sybariten kam [1532]). Und auch in Thurii geriethen die Sybariten mit ihren Miteinwohnern in Streit, indem sie geltend machten, daß (eigentlich) ihnen das Land gehörte, und auf Grund

Digitized by Google

(II)
ἀξιοῦντες ὡς σφετέρας τῆς χώρας ἐξέπεσον[1])· καὶ Βυ- 11
ζαντίοις οἱ ἔποικοι ἐπιβουλεύοντες φωραθέντες ἐξέπεσον
διὰ μάχης· καὶ Ἀντισσαῖοι τοὺς Χίων φυγάδας εἰσδεξάμενοι
διὰ μάχης ἐξέβαλον· Ζαγκλαῖοι[2]) δὲ Σαμίους ὑποδεξά-
μενοι ἐξέπεσον[3]) αὐτοί· καὶ Ἀπολλωνιᾶται[4]) οἱ ἐν τῷ
Κὺξείνῳ πόντῳ ἐποίκους ἐπαγαγόμενοι ἐστασίασαν· καὶ
1303b Συρακούσιοι μετὰ τὰ τυραννικὰ τοὺς ξένους καὶ τοὺς
μισθοφόρους πολίτας ποιησάμενοι ἐστασίασαν καὶ εἰς
μάχην ἦλθον· καὶ Ἀμφιπολῖται δεξάμενοι Χαλκιδέων[5])
ἀποίκους[6]) ἐξέπεσον ὑπὸ τούτων οἱ πλεῖστοι αὐτῶν.
1303 b, 7—1304 a, 17. στασιάζουσι δὲ[7]) ἐνίοτε αἱ πόλεις 12
καὶ διὰ τοὺς τόπους, ὅταν μὴ εὐφυῶς ἔχῃ ἡ χώρα πρὸς
τὸ μίαν εἶναι πόλιν, οἷον ἐν Κλαζομεναῖς οἱ ἐπὶ Χύτρῳ[8])
πρὸς τοὺς ἐν νήσῳ, καὶ Κολοφώνιοι καὶ Νοτιεῖς· καὶ
Ἀθήνησιν οὐχ ὁμοίως εἰσίν, ἀλλὰ μᾶλλον δημοτικοὶ οἱ
τὸν Πειραιᾶ οἰκοῦντες τῶν τὸ ἄστυ. ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς
πολέμοις αἱ διαβάσεις τῶν ὀχετῶν, καὶ τῶν πάνυ σμικρῶν,
διασπῶσι τὰς φάλαγγας, οὕτως ἔοικε πᾶσα διαφορὰ
ποιεῖν διάστασιν. μεγίστη μὲν οὖν[9]) ἴσως διάστασις ἀρετὴ
καὶ μοχθηρία, εἶτα πλοῦτος καὶ πενία, καὶ οὕτως[10]) δὴ
ἑτέρα[11]) ἑτέρας μᾶλλον, ὧν μία καὶ ἡ εἰρημένη ἐστίν.
4 γίνονται[12]) μὲν οὖν αἱ στάσεις οὐ περὶ μικρῶν ἀλλ' ἐκ III
μικρῶν, στασιάζουσι δὲ περὶ μεγάλων. μάλιστα δὲ καὶ

---

1) ἐξέπεσον fehlt in P^6 U^b L^a und pr. P^4 (am Rande ergänzt).
2) ζαγλαῖοι Π^1, ζακχαῖοι P^4.
3) καὶ fügen hier P^4 V^b W^b L^a Ald. Bekk. ein, [καὶ] Susem.[1]
4) ἀπολλωνιάται M^a, ἀπολλωνιεάται $P^{2.3}$, R^b V^b Ald., ἀπολλωνείαται P^4.
5) χαλκιδαίων M^a, χαλκίδων P^4 U^b V^b.
6) ἐποίκους Spengel, vgl. C. 5. §. 6[b].
7) δ' P^1 Bekk.[2]
8) Χυτῷ nach Ephor. fr. 136? Sylburg, allein s. die Anm. 1540 hinter dem Text, eher wäre Χυτρίῳ möglich, s. dieselbe Anm.
9) οὖν fehlt in M^a.
10) οὕτω P^1 Π^2 Bekk.
11) ἑτέρα fehlt in P^2, das folgende ἑτέρας in P^6 U^b L^a und pr. P^4 (am Rande ergänzt).
12) γίγνονται Π^2 Bekk.[1] (γνονται steht in P^2 auf einer Rasur).

hievon höhere Ansprüche machten, was denn zu ihrer Vertreibung führte[1533]). (§. 11). Ferner wurden in Byzanz die Neuaufgenommenen darüber ertappt, daß sie Umtriebe gegen die Byzantiner machten, und dafür gleichfalls (von den letzteren) verjagt [1534]), und die Antissäer [1535]), welche flüchtige Chier aufgenommen hatten, trieben (gleichfalls) dieselben durch Waffengewalt wieder aus. Umgekehrt wurden die Zankläer selbst von den Samiern vertrieben, welche sie aufgenommen hatten [1536]). Die Bewohner von Apollonia am schwarzen Meere [1537]) hatten Bürgerkrieg, seitdem sie Ansiedlern den Zugang verstattet hatten. Eben so hatten die Syrakuser Aufruhr nach den Zeiten der Tyrannenherrschaft seitens der Fremden und Söldner, welche sie zu Bürgern gemacht hatten, und es kam zur (förmlichen) Schlacht [1538]), und von den Amphipoliten wurden die meisten durch die*) chalkidischen Ansiedler vertrieben, welche sie unter sich aufgenommen hatten [1539]). — (§. 12b). Neben der verschiednen Abstammung kann aber auch die Oertlichkeit an inneren Zwistigkeiten Schuld sein, wenn dieselbe nämlich nicht günstig gelegen ist, um die Bewohner ihrer verschiedenen Theile zur staatlichen Einheit verschmelzen zu lassen, wie z. B. in Klazomenä ein solcher Gegensatz zwischen denen des Chytron und denen der Insel [1540]) und in Kolophon zwischen den Kolophoniern und den Notiern [1541]) bestand. Und auch in Athen fehlt es nicht an einem solchen Widerstreit, vielmehr sind die Bewohner des Peiräus demokratischer gesinnt als die der Stadt [1542]). Gleichwie nämlich im Krieg die Ueberschreitung auch der kleinsten Gräben die Truppen aus Reihe und Glied bringt, so erzeugt offenbar auch im Staat jeder Unterschied ein Auseinandergehen. Das stärkste Auseinandergehen nun findet zwischen Tugend und Schlechtigkeit, Tüchtigkeit und Untüchtigkeit statt, dann folgt das zwischen Reichthum und Armuth, und so ist denn immer noch wieder eins stärker als das andere; auch das eben erwähnte aber gehört hieher.

3. (§. 1). Es entstehen nun ferner die Empörungen nicht um 4
geringer Dinge, sondern um großer willen, aber oft aus geringen Ursachen, und auch die (anfänglich) geringen Streitigkeiten können

*) Oder noch einer andern, aber wohl schwerlich zu billigenden Construction (Verbindung von αὐτῶν mit τούτων): „die nämlichen" oder „eben die"?

Digitized by Google

αἱ μικραὶ ἰσχύουσιν, ὅταν ἐν τοῖς κυρίοις γένωνται, οἷον (III)
συνέβη καὶ[1]) ἐν Συρακούσαις ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις.
μετέβαλε γὰρ ἡ πολιτεία ἐκ δύο νεανίσκων στασιασάντων[2]), ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντων, περὶ ἐρωτικὴν αἰτίαν.
Θατέρου γὰρ ἀποδημοῦντος ἑταῖρος[3]) ὧν τις τὸν ἐρώμενον
αὐτοῦ ὑπεποιήσατο, πάλιν δ' ἐκεῖνος τούτῳ χαλεπήνας
τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ἀνέπεισεν ὡς αὐτὸν[4]) ἐλθεῖν· ὅθεν
προσλαμβάνοντες τοὺς ἐν τῷ πολιτεύματι διεστασίασαν
πάντας[5]). διόπερ ἀρχομένων[6]) εὐλαβεῖσθαι δεῖ τῶν 2
τοιούτων, καὶ διαλύειν τὰς τῶν ἡγεμόνων καὶ δυναμένων
στάσεις· ἐν ἀρχῇ γὰρ γίνεται[7]) τὸ ἁμάρτημα, ἡ δ' ἀρχὴ
λέγεται ἥμισυ εἶναι παντός, ὥστε καὶ τὸ ἐν αὐτῇ μικρὸν
ἁμάρτημα ἀνάλογόν ἐστι πρὸς τὰ[8]) ἐν τοῖς ἄλλοις
μέρεσιν. ὅλως δὲ αἱ τῶν γνωρίμων στάσεις συναπολαύειν[9])
ποιοῦσι καὶ τὴν ὅλην πόλιν, οἷον ἐν Ἑστιαίᾳ συνέβη μετὰ
τὰ Μηδικά[10]), δύο ἀδελφῶν περὶ τῆς πατρῴας[11]) νομῆς
διενεχθέντων· ὁ μὲν γὰρ ἀπορώτερος, ὡς οὐκ ἀποφαίνοντος[12])
τὴν οὐσίαν οὐδὲ τὸν θησαυρὸν ὃν εὗρεν ὁ πατήρ, προσήγετο τοὺς δημοτικούς, ὁ δ' ἕτερος ἔχων οὐσίαν πολλὴν
τοὺς εὐπόρους. καὶ ἐν Δελφοῖς ἐκ κηδείας γενομένης 3
1304a διαφορᾶς ἀρχὴ πασῶν ἐγένετο τῶν στάσεων τῶν ὕστερον·
ὁ μὲν γὰρ οἰωνισάμενός τι σύμπτωμα, ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὴν
νύμφην, οὐ λαβὼν ἀπῆλθεν, οἱ δ' ὡς[13]) ὑβρισθέντες ἐνέ-

---

1) *καὶ* fehlt in Γ Π² Ar.
2) *στασιασάντων* fehlt in pr. P¹ (am Rande ergänzt von p¹).
3) <*ἄτερος*> *ἑταῖρος* mit Tilgung von *τις*? Koraes, *ἄτερος* Susem., was ich in den Text gesetzt haben würde, wenn ich mit *ὧν τις* etwas Sicheres anzufangen wüsste, denn eine einfache Streichung, an die ich anfangs dachte, hat keine Wahrscheinlichkeit, weit mehr meine spätere Vermuthung: *ὧν <ὑβρισ–>τὴς* oder ähnlich. Für die Uebers. habe ich mich daher begnügen müssen bloss *ἄτερος* wiederzugeben. Sonderbar ist es, dass Wilh. an Stelle von *ἑταῖρος* leno hat. Stand also in Γ ein anderes Wort und welches?
4) *αὐτὸν* P¹, *αὐτὸν* Γ M² Π².
5) *πάντες* P⁴ und pr. P⁶ und corr. V^b.
6) *ἀρχομένους* Γ.

gar stark werden, wenn sie zwischen mächtigen Leuten entstehen, wie Dies in alten Zeiten auch in Syrakus geschah. Denn hier führte der Zwist zweier junger Männer, die in hohen Aemtern standen, in Folge eines Liebeshandels zum Umsturz der Verfassung. Der eine nämlich hatte in Abwesenheit des andern dessen Geliebten verführt, darüber aufgebracht, verführte ihm nun wieder der andere seine Frau, und Dies hatte denn zur Folge, daß der eine den einen und der andere den andern Theil des Staatsregiments auf seine Seite zog und sie so den ganzen Staat in Verwirrung stürzten[1543]). (§. 2). Daher muß man vor solchen Dingen auf der Hut sein, gleich wenn sie noch im Entstehen begriffen sind, und muß die Zwistigkeiten der Häupter und Machthaber sofort zu schlichten suchen. Denn im Anfang steckt der Fehler, und der Anfang ist, wie es (mit Recht) heißt, die Hälfte des Ganzen[1544]), so daß ein auch nur kleiner Fehler in ihm doch sich schon zu der gesammten folgenschweren Weiterentwicklung als eben diese Hälfte verhält. Ueberhaupt aber bekommt die Zwistigkeiten der Vornehmen auch der ganze Staat mit zu genießen[1545]), wie es in Hestiäa (bald) nach den Perserkriegen ging[1546]), da zwei Brüder um ihr väterliches Erbe haderten, denn der ärmere brachte mit der Behauptung, daß der andere das vorhandene Vermögen und den vom Vater gefundenen Schatz verheimliche, die Leute aus dem Volk, der andere aber, welcher viel Vermögen hatte, die Reichen auf seine Seite. (§. 3). Aehnlich entstand in Delphi ein Zerwürfniß aus einer Heirathsangelegenheit und ward der erste Anlaß zu allen späteren Unruhen. Es begegnete nämlich Jemandem, als er zu seiner Braut gekommen war, Etwas, was er als ein unglückliches Vorzeichen ansah, und in Folge hievon ging er fort und nahm sie nicht, ihre Angehörigen aber fühlten sich hiedurch so beleidigt, daß sie

---

7) *γίγνεται* Π² Bekk.¹

8) *τὰ* Γ R^b, *τὰς* M^a $P^{1.\,2.\,3.\,4.}$ Q^b V^b W^b L^a C^c Ald.

9) *συναπολαβεῖν* Γ.

10) *μηδικά* Π¹ $P^{4.\,6.}$ U^b L^a C^c, *δημοτικά* $P^{2.\,3.}$ R^b V^b W^b Ar. Ald., *μιδικά* vielleicht Γ.

11) *πατρώων* Π², <*τῶν*> *πατρῴων* Bekk. nach Vettori.

12) *Δατέρου* fügen hier $P^{4.\,6.}$ U^b W^b L^a Ar. Ald. Bekk. Susem.¹ ein, was aber wohl nicht schlechthin nothwendig ist.

13) *ὡς* fehlt in Bekk.²

Digitized by Google

βαλον τῶν ἱερῶν χρημάτων θύοντος, κἄπειτα ὡς ἱερόσυλον (III)
ἀπέκτειναν. καὶ περὶ Μιτυλήνην δὲ ἐξ ἐπικλήρων στάσεως
γενομένης πολλῶν ἐγένετο ἀρχὴ κακῶν καὶ τοῦ πολέμου
τοῦ πρὸς Ἀθηναίους, ἐν ᾧ Πάχης ἔλαβε τὴν πόλιν
αὐτῶν [1]· Τιμοφάνους γὰρ τῶν εὐπόρων τινὸς καταλιπόντος
δύο θυγατέρας, ὁ περιωσθεὶς [2] καὶ οὐ λαβὼν τοῖς υἱέσιν
αὐτοῦ Δέξανδρος [3] ἦρξε τῆς στάσεως καὶ τοὺς Ἀθηναίους
παρώξυνε, πρόξενος ὢν τῆς πόλεως. καὶ ἐν Φωκεῦσιν ἐξ 4
ἐπικλήρου στάσεως γενομένης περὶ Μνασίαν [4] τὸν Μνά-
σωνος [5] πατέρα καὶ Εὐθυκράτη τὸν Ὀνομάρχου, ἡ στάσις
αὕτη ἀρχὴ τοῦ ἱεροῦ πολέμου κατέστη τοῖς Φωκεῦσιν.
μετέβαλε δὲ καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ ἡ πολιτεία ἐκ γαμικῶν·
ὑπομνηστευσάμενος γάρ τις [6], ὡς ἐζημίωσεν αὐτὸν ὁ τοῦ
ὑπομνηστευθέντος πατὴρ γενόμενος [7] τῶν ἀρχόντων, ἄτερος
συμπαρέλαβε τοὺς ἐκτὸς τῆς πολιτείας ὡς ἐπηρεασθείς.
1304b, 5 4c 1304b, 5—1306a, 9. καθόλου μὲν οὖν περὶ πάσας 7c
τὰς πολιτείας αἱ ἀρχαὶ καὶ αἰτίαι [8] τῶν στάσεων καὶ
τῶν μεταβολῶν τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον· κινοῦσι δὲ τὰς 8
πολιτειας ὁτὲ μὲν διὰ βίας ὁτὲ δὲ δι' ἀπάτης [9], διὰ βίας
μὲν ἢ εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς ἢ ὕστερον ἀναγκάζοντες. καὶ γὰρ
ἡ ἀπάτη [10] διττή. ὁτὲ μὲν γὰρ ἐξαπατήσαντες τὸ πρῶτον
ἑκόντων μεταβάλλουσι τὴν πολιτείαν, εἶθ' ὕστερον βίᾳ
κατέχουσιν ἀκόντων, οἷον ἐπὶ τῶν τετρακοσίων [11], οἱ [12] τὸν
δῆμον ἐξηπάτησαν φάσκοντες τὸν βασιλέα χρήματα

---

1) αὐτοῦ P2. 3.

2) περιωθεὶς Rb, περιωρισθεὶς Γ Ma Pd Ub Vb Wb La. Ald., περιωθισθεὶς Sylburg.

3) δόξανδρος P3 Π3 Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.

4) μνασίαν Π2 Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.

5) Μνάσωνος Alb., μνήσωνος P1 Π2 Ar. Bekk., μνήσωρος Γ Ma, vgl. Schaefer Demosthenes I. S. 445. Anm. 3.

6) θυγατέρα fügen hier Pd. 6. Ub Wb La Ar. Ald. Bekk. Susem.1 ein, was sich aber aus dem Zusammenhange von selbst versteht und daher zur Noth entbehrlich ist.

7) γενομένων corr.1 P2.

8) αἱ Π2.

9) διὰ πάτης P1 und pr. Ma.

ihm (aus Rache), als er opferte, von den heiligen Geräthschaften einsteckten und ihn dann als einen Tempelräuber umbrachten [1547]). Ferner entstand in Mitylene ein Streit um Erbtöchter und ward die erste Ursache wie zu vielen andern Uebeln so zum Kriege wider die Athener, in welchem Paches die Stadt einnahm. Timophanes nämlich, einer von den reichen Männern des Staats, hinterließ zwei Töchter; um diese nun warb Dexandros*) für seine beiden Söhne, ward aber zurückgewiesen und bekam sie nicht; hierüber erbittert, fing er einen Aufstand an und reizte die Athener auf, deren Staatsgastfreund er war [1548]). (§. 4). Auch bei den Phokeern legte ein um eine Erbtochter entstandener Zwist zwischen Mnasias**), dem Vater des Euthykrates, und Mnason, dem des Onomarchos, den Grund zum heiligen Kriege [1549]). Aber auch in Epidamnos führte eine Heirathsangelegenheit die Umwandlung der Verfassung herbei [1550]). Es ward nämlich Jemand von dem Vater Desjenigen, welchem er seine Tochter verlobt hatte, als Archonten in Strafe genommen, und Dies brachte ihn so auf, daß er sich mit dem vom Regiment ausgeschlossenen Theile der Bevölkerung verband.

(§. 7c). Im Allgemeinen steht es denn also für alle Staats- 4c
verfassungen mit den Empörungen und Verfassungsänderungen auf diese Weise. (§. 8). Es pflegt aber der Umsturz der Verfassung bald mit Gewalt und bald durch List vor sich zu gehen. Und zwar wird die Gewalt dabei entweder sofort oder erst hinterher angewendet. Es kann nämlich [1551]) auch die List in zwiefacher Weise gebraucht werden. Bald nämlich überlistet man zuerst die Leute, so daß sie sich die Verfassungsänderung gutwillig gefallen lassen, und hält dieselbe dann hinterdrein mit Gewalt wider ihren Willen aufrecht, wie bei den Vierhundert, welche das Volk mit der täuschenden Vorspiegelung überlisteten, der Perserkönig werde ihnen Geld

*) Nach der andern Lesart: „Dogandros".
**) Nach der andern Lesart: „Mnaseas".

---

10) καὶ ἡ ἀπάτη δὲ Koraes, was Susem.[1] mit Unrecht billigt, καὶ γὰρ .. ἡ ἀπάτη <δὲ> Schmidt, καὶ γὰρ <.. καὶ> ἡ ἀπάτη <δὲ>? Susem.[1], Alles mit Unrecht, s. d. Anm. 1551 hinter dem Text.

11) τριακοσίων Π[1].

12) οἱ fehlt in Π Ar. Bekk. vielleicht mit Recht, wo denn das voraufgehende Komma zu tilgen sein würde.

Digitized by Google

παρέξειν πρὸς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους, (III)
ψευσάμενοι δὲ κατέχειν ἐπειρῶντο τὴν πολιτείαν· ὁτὲ δὲ
ἐξ ἀρχῆς τε πείσαντες καὶ ὕστερον πάλιν πεισθέντων
ἑκόντων ἄρχουσιν αὐτῶν.

ἁπλῶς μὲν οὖν περὶ πάσας τὰς πολιτείας ἐκ τῶν IV
εἰρημένων συμβέβηκε γίνεσθαι[1]) τὰς μεταβολάς· καθ'
ἕκαστον δ' εἶδος πολιτείας ἐκ τούτων μερίζοντας τὰ συμ-
βαίνοντα δεῖ θεωρεῖν. αἱ μὲν οὖν δημοκρατίαι μάλιστα 1b
μεταβάλλουσι διὰ τὴν τῶν δημαγωγῶν ἀσέλγειαν· τὰ
μὲν γὰρ ἰδίᾳ συκοφαντοῦντες τοὺς τὰς οὐσίας ἔχοντας
συστρέφουσιν[2]) αὐτούς (συνάγει γὰρ καὶ τοὺς ἐχθίστους
ὁ κοινὸς φόβος), τὰ δὲ κοινῇ τὸ πλῆθος ἐπάγοντες. καὶ
τοῦτο ἐπὶ πολλῶν ἄν τις ἴδοι γινόμενον[3]) οὕτως[4]). καὶ 2
γὰρ ἐν Κῷ ἡ δημοκρατία μετέβαλε πονηρῶν ἐγγενομένων
δημαγωγῶν (οἱ γὰρ γνώριμοι συνέστησαν) καὶ ἐν Ῥόδῳ
μισθοφορὰν[5]) [τε γάρ][6]) οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον, καὶ
ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις, οἳ
δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας[7]) ἠναγκάσθησαν συστάντες
καταλῦσαι τὸν δῆμον. κατελύθη δὲ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ
ὁ δῆμος μετὰ τὸν ἀποικισμὸν εὐθὺς διὰ τοὺς δημαγωγούς
ἀδικούμενοι γὰρ ὑπ' αὐτῶν οἱ γνώριμοι ἐξέπιπτον, ἔπειτα
ἀθροισθέντες οἱ ἐκπίπτοντες καὶ κατελθόντες κατέλυσαν
τὸν δῆμον. παραπλησίως δὲ καὶ ἡ[8]) ἐν Μεγάροις κατε- 3
λύθη δημοκρατία· οἱ γὰρ δημαγωγοί, ἵνα χρήματα ἔχωσι

---

1) *γίγνεσθαι* Π² Bekk.¹

2) *συνάγουσιν* corr.¹ P¹ am Rande, eine Glosse, welche p² noch als solche giebt, coadunant Wilh.

3) *γεγνόμενον* P¹ Π² Bekk.¹, *γενόμενον*? Susem., factum Wilh.

4) *οὕτως* Bekk., *οὕτω* Π² Ar., fehlt in Π¹, daher [*οὕτως*] Susem.¹, indessen konnte dieser entbehrliche Zusatz eben um dieser seiner Eigenschaft willen leichter gestrichen als hinzugethan werden.

5) *μισθοφορᾶν* M⁸ und vielleicht (hinter *δημαγωγοί*?) Γ.

6) *τε γὰρ* P³ R^b V^b Ar. Ald. Bekk. und corr.³ P² (vielleicht richtig), fehlt in Π¹ P⁴. ⁶. L⁸ und *ἐν ἄλλῳ· μισθοφορὰν οἱ δημαγωγοὶ καὶ ἐξῆς* corr.³ P² am Rande, *γὰρ* fehlt in pr. P².

7) *ἀδικίας* Γ (mit Unrecht).

8) *ἡ* fehlte, wie es scheint, in Γ.

zum Kriege gegen die Lakedämonier geben[1552]), und hierauf, als die Lüge offenbar ward, ihr Regiment gewaltsam aufrecht zu halten suchten*), bald weiß man nicht bloß anfänglich zu überreden, sondern auch hernach seine Herrschaft durch neue Ueberredung zu behaupten, so daß die Leute sich ihr freiwillig fügen.

4. (§. 1). Das sind denn so im Ganzen die Ursachen, welche 5
bei allen (möglichen) Verfassungen zu Aenderungen und Umwälzungen führen. Nun müssen wir aber demnächst auch noch jede einzelne Art von republikanischer Verfassung gesondert für sich betrachten, um auch von diesem Gesichtspunkte aus die betreffenden Vorgänge zu erläutern.

(§. 1[b]). Die Demokratien zunächst erleiden eine Umwandlung vorzugsweise in Folge des zügellosen Uebermuths der Demagogen, indem diese theils durch die von ihnen auf eigene Hand (fortwährend) den Vornehmen angehängten Processe[1553]), theils durch ihre Aufhetzungen der ganzen großen Masse gegen dieselben es dahin bringen, daß sie sich zusammenscharen; denn gemeinsame Furcht verbündet (schließlich) auch die ärgsten Feinde. Dies kann man in vielen Staaten so geschehen sehen**). (§. 2). So ward in Kos die Demokratie gestürzt durch das Aufkommen schlechter Demagogen, indem sich die Vornehmen zusammenthaten. Und in Rhodos***) führten die Demagogen die Besoldung (der Volksversammlung und der Gerichte) ein und verhinderten die Bezahlung der den Trierarchen schuldigen Summen, so daß diese nun in Folge der ihnen (von ihren Gläubigern) drohenden Processe genöthigt wurden sich zu verbünden und die Demokratie zu stürzen[1554]). Aber auch in Herakleia ward gleich nach der Gründung die Demokratie beseitigt durch Schuld der Demagogen, denn die Vornehmen entzogen sich ihren Gewaltthätigkeiten durch die Flucht, sammelten sich dann (in der Fremde), kehrten (mit gewaffneter Hand) zurück und stürzten die Demokratie[1555]). (§. 3). Aehnlich ging es aber auch mit der Vertilgung der letzteren in Megara zu; die Demagogen nämlich,

*) Nach der andern Lesart: „wie man z. B. bei der Einsetzung der Vierhundert das Volk . . . überlistete, der Perserkönig werde Geld . . . ward, das (neue) Regiment . . . suchte".

**) Besser wohl nach meiner Vermuthung: „Und diesen Hergang kann man in vielen Staaten beobachten".

***) Nach der andern Lesart: „zusammentraten, und (ähnlich) in Rhodos, denn hier".

Digitized by Google

δημεύειν [1]), ἐξέβαλλον [2]) πολλοὺς τῶν γνωρίμων, ἕως πολλοὺς (IV)
ἐποίησαν τοὺς φεύγοντας, οἱ δὲ κατιόντες ἐνίκησαν μα-
χόμενοι τὸν δῆμον καὶ κατέστησαν τὴν ὀλιγαρχίαν.
1305a συνέβη δὲ ταὐτὸν καὶ περὶ Κύμην ἐπὶ τῆς δημοκρατίας
ἣν κατέλυσε Θρασύμαχος. σχεδὸν δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων
ἄν τις ἴδοι θεωρῶν τὰς μεταβολὰς τοῦτον ἐχούσας τὸν
τρόπον. ὁτὲ [3]) μὲν γάρ, ἵνα χαρίζωνται, ἀδικοῦντες τοὺς
5 γνωρίμους συνιστᾶσιν, ἢ τὰς οὐσίας ἀναδάστους ποιοῦντες
ἢ τὰς προσόδους ταῖς λειτουργίαις, ὁτὲ δὲ διαβάλλοντες,
ἵν' ἔχωσι δημεύειν τὰ κτήματα τῶν πλουσίων.

ἐπὶ δὲ τῶν ἀρχαίων, ὅτε γένοιτο ὁ αὐτὸς δημαγωγὸς 4
καὶ στρατηγός, εἰς τυραννίδα μετέβαλλον [4]). σχεδὸν γὰρ
οἱ πλεῖστοι τῶν ἀρχαίων τυράννων ἐκ δημαγωγῶν γεγόνα-
10 σιν. αἴτιον δὲ τοῦ τότε μὲν γίνεσθαι [5]) νῦν δὲ μή, ὅτι
τότε μὲν οἱ δημαγωγοὶ ἦσαν ἐκ τῶν στρατηγούντων (οὐ
γάρ πω δεινοὶ ἦσαν λέγειν), νῦν δὲ τῆς ῥητορικῆς ηὐξη-
μένης οἱ δυνάμενοι λέγειν δημαγωγοῦσι μέν [6]), δι' ἀπειρίαν
δὲ τῶν πολεμικῶν οὐκ ἐπιτίθενται, πλὴν εἴ τι [7]) που
15 βραχὺ γέγονε τοιοῦτον. ἐγίνοντο [8]) δὲ τυραννίδες πρότερον 5
μᾶλλον ἢ νῦν καὶ διὰ τὸ μεγάλας ἀρχὰς ἐγχειρίζεσθαί
τισιν, ὥσπερ ἐν Μιλήτῳ ἐκ τῆς πρυτανείας (πολλῶν γὰρ
ἦν καὶ μεγάλων κύριος ὁ πρύτανις). ἔτι δὲ διὰ τὸ μὴ
μεγάλας εἶναι τότε τὰς πόλεις, ἀλλ' ἐπὶ τῶν ἀγρῶν [9])
20 οἰκεῖν τὸν δῆμον ἄσχολον ὄντα πρὸς τοῖς ἔργοις, οἱ προ-
στάται τοῦ δήμου, ὅτε πολεμικοὶ γένοιντο, τυραννίδι
ἐπετίθεντο. πάντες δὲ τοῦτο ἔδρων ὑπὸ τοῦ δήμου
πιστευθέντες, ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς

---

1) [ἵνα–δημεύειν]? Schmidt.
2) ἐξέβαλον P¹. ². ³. Ald.
3) ὁτὲ Ald. und pr. P³ (wie öfter), τότε M², τοτὲ P¹.
4) μετέβαλον P¹ V^b.
5) γίγνεσθαι Π² Bekk.¹
6) μέν fehlte in Γ.
7) τι hinter που Γ, hinter βραχύ Π² Bekk.
8) ἐγίγνοντο Π² Bekk.¹ Den ganzen Satz bis πρύτανις will Amdohr nicht übel erst ans Ende von §. 5 setzen.
9) τὸν ἀγρὸν M² und pr. P¹ (berichtigt von corr.¹)

um Vermögen für das Volk einziehen zu können, vertrieben viele von den Vornehmen, bis sie die Zahl der Verbannten groß genug gemacht hatten, daß diese mit Gewalt zurückkehren konnten, das Volk im Kampfe besiegten und nun die Oligarchie einführten [1556]). Ein Gleiches geschah auch in Kyme mit der Demokratie, welche Thrasymachos stürzte. Und so kann man, wenn man darauf Acht giebt, auch noch in anderen Staaten die Umwälzungen wahrnehmen, von denen ein Gleiches gilt. Bald nämlich schädigen die Demagogen, um sich beliebt zu machen, die Vornehmen, indem sie entweder deren Vermögen zur Vertheilung unter das Volk bringen oder ihnen wenigstens ihre Einkünfte durch schwere ihnen auferlegte öffentliche Leistungen und Lasten schmälern, und treiben sie dadurch sich zusammenzuthun, bald verleumden sie sie, um es auf diesem Wege zur Einziehung des Vermögens der Reichen zu bringen, und bewirken so Dasselbe.

(§. 4). Bei den Alten dagegen, als noch der Demagog und der Feldherr die nämliche Person waren, pflegten die Demokratien in eine Tyrannenherrschaft überzugehen, denn wohl die meisten der alten Tyrannen gingen aus Demagogen hervor. Der Grund davon, daß Dies damals geschah, jetzt aber nicht (mehr), liegt darin, weil es damals noch keine geschulten Redner gab und die Demagogen daher aus den Feldherrn sich herausbildeten, jetzt aber, wo die Redekunst einen (so) hohen Aufschwung genommen hat, die ihrer Mächtigen zu Demagogen werden, aber, weil sie Nichts von der Kriegskunst verstehen, auch nicht zur Waffengewalt schreiten, etwa mit wenigen vorübergehenden Ausnahmen. (§. 5). Es entstanden aber Tyrannenherrschaften früher auch dadurch mehr als jetzt, weil man gewissen Beamten eine (sehr) große Gewalt in die Hand gab, wie z. B. in Miletos aus dem Prytanenamt, weil der Prytane [1557]) über viele und bedeutende Dinge eine souveräne Machtvollkommenheit hatte. Und dazu kommt, daß auch noch aus dem Grunde, weil damals die Städte nicht groß waren, vielmehr das Volk auf dem Lande wohnte und nicht müßig gehen konnte, sondern genug mit seiner Arbeit zu thun hatte [1558]), die Leiter desselben, so bald sie kriegstüchtig waren, es leicht hatten sich zu Tyrannen aufzuwerfen. Es gelang ihnen Allen aber Dies dadurch, weil sie das Vertrauen des Volkes besaßen, und es gründete sich dies Vertrauen auf den Haß desselben gegen die Reichen [1559]). So gelangte

Digitized by Google

πλουσίους, οἷον Ἀθήνησί τε Πεισίστρατος στασιάσας (IV)
πρὸς τοὺς πεδιακούς, καὶ Θεαγένης ἐν Μεγάροις τῶν
25 εὐπόρων τὰ κτήνη ἀποσφάξας, λαβὼν παρὰ τὸν ποταμὸν
ἐπινέμοντας, καὶ Διονύσιος κατηγορῶν Δαφναίου καὶ τῶν
πλουσίων ἠξιώθη τῆς τυραννίδος, διὰ τὴν ἔχθραν πιστευ-
θεὶς ὡς δημοτικὸς ὤν. μεταβάλλουσι δὲ καὶ ἐκ τῆς 6
πατρίας[1]) δημοκρατίας εἰς τὴν νεωτάτην[2]): ὅπου γὰρ
30 αἱρεταὶ μὲν αἱ ἀρχαί, μὴ ἀπὸ τιμημάτων δέ[3]), αἱρεῖται
δὲ ὁ δῆμος, δημαγωγοῦντες οἱ σπουδαρχιῶντες εἰς τοῦτο
καθιστᾶσιν ὡς κύριον εἶναι τὸν δῆμον καὶ[4]) τῶν νόμων.
ἄκος δὲ τοῦ ἢ[5]) μὴ γίνεσθαι ἢ τοῦ γίνεσθαι ἧττον τὸ
τὰς φυλὰς φέρειν τοὺς ἄρχοντας, ἀλλὰ μὴ πάντα τὸν
δῆμον.
35 τῶν μὲν οὖν δημοκρατιῶν αἱ μεταβολαὶ γίνονται[6]) V
6 πᾶσαι σχεδὸν διὰ ταύτας τὰς αἰτίας· αἱ δ' ὀλιγαρχίαι
μεταβάλλουσι διὰ δύο μάλιστα τρόπους τοὺς φανερω-
τάτους. ἕνα μὲν ἐὰν ἀδικῶσι τὸ πλῆθος (πᾶς γὰρ ἱκα- 1b
νὸς γίνεται προστάτης, μάλιστα δ' ὅταν ἐξ αὐτῆς συμβῇ
40 τῆς ὀλιγαρχίας γίνεσθαι τὸν ἡγεμόνα, καθάπερ ἐν Νάξῳ[7])
1305b Λύγδαμις, ὃς καὶ ἐτυράννησεν ὕστερον τῶν Ναξίων[8])· ἔχει 2
δὲ καὶ ἡ ἐξ ἀλλήλων[9]) ἀρχὴν στάσεως διαφορά[10]). ὁτὲ

---

[1]) *μητρίας*? Congreve, mit Unrecht, s. die Anm. 1563 hinter dem Text.

[2]) *νεανικωτάτην*? Camerarius.

[3]) *μὴ ἀπὸ τιμημάτων δέ* will Thurot hinter *δῆμος* versetzen, [*μὴ–δέ*]? Susem., s. II, 9, 4. VI (IV), 4, 2 f. VII (VI), 2 f. und die Anmm. 1202b. 1417 hinter der Text.

[4]) *καὶ* fehlte in Γ.

[5]) *ἢ* fehlt in Π[1], daher [*ἢ*] Susem.[1]

[6]) *γίγνονται* Π[2] Bekk.[1]

[7]) *ναξύλῳ* Γ, *ἀξύλῳ* M[e].

[8]) *ἀξίων* P[4], *ἐξιῶν* M[e], *ναξύλων*, wie es scheint, Γ.

[9]) *ἀλλήλων* Susem.[2] nach Spengel, *αὐτῶν* Bas.[3] am Rande, *αὐτῶν* Nickes, *ἄλλων* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text, auch Conring.

[10]) *ἀρχὴν–διαφορά* Susem.[2] nach Spengel, während Conring vielmehr eine Lücke hinter *Ναξίων* annahm, wo denn *αὐτῶν* für *ἄλλων* geschrieben werden müsste, *ἀρχὴ–διαφοράς* Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

Digitized by Google

Peisistratos in Athen zur Herrschaft durch den Aufstand, welchen er gegen die reichen Grundbesitzer der Ebene erregte [1560]), so Theagenes in Megara, indem er die Herden der Reichen abschlachtete, als er sie am Flusse weidend fand [1561]), so Dionysios durch seine Anklagen gegen Daphnäos und die Reichen [1562]), indem er durch diese Feindschaft das Vertrauen zu sich als Volksfreunde erregte und so der Herrschaft für würdig gehalten ward.*)

(§. 6). Endlich findet auch noch ein Uebergang Statt aus der alten**) Demokratie in die neueste [1563]), indem da, wo die Behörden zwar durch Wahl, aber ohne Rücksicht auf Schatzung besetzt und die Wahl vom ganzen Volke vollzogen wird***), die nach Aemtern Lüsternen durch ihre demagogischen Künste und Volksschmeicheleien es endlich dahin bringen, daß das Volk sich die souveräne Gewalt auch über die Gesetze anmaßt. Das Heilmittel dagegen, daß Dies entweder gar nicht oder doch weniger geschieht, ist, daß man die Beamten durch die einzelnen Stammverbände [1564]) und nicht durch das ganze ungegliederte Volk wählen läßt.

5. (§. 1). Die gesammten Umwandlungen der Demokratie in eine 6
andere Verfassung dürften demnach (so und) aus diesen Gründen vor sich gehen. Die der Oligarchien aber erfolgen vorzugsweise auf zwei Arten, oder wenigstens treten diese zwei am Meisten zu Tage [1565]).

(§. 1[b]). Die eine ist, wenn die Oligarchen das Volk kränken und bedrücken, denn da genügt der Erste Beste zum Führer, zumal wenn er sich aus dem Kreise der Oligarchen selbst findet, wie Lygdamis in Naxos, der (denn so) später auch zur Herrschaft als Tyrann über die Naxier gelangte [1566]).

(§. 2). Aber auch die Uneinigkeit der Oligarchen unter einander enthält den Keim zum Aufruhr.†) Zum Theil nämlich geht

*) Oder nach Amdohr: „Ausnahmen. (§. 5). Und dazu kommt . . . würdig gehalten ward. Es entstanden aber Tyrannenherrschaften früher . . . Machtvollkommenheit hatte"?

**) Wörtlicher „vorväterlichen".

***) Oder nach meiner Vermuthung: „zwar durch Wahl, aber vom ganzen Volke [ohne Rücksicht auf Schatzung] ernannt werden"?

†) Oder nach Conring mit Aenderung von ἄλλων in αὐτῶν und im Uebrigen mit Beibehaltung der überlieferten Lesart: „gelangte. — — — — — (§. 2). Aber auch der von den Oligarchen selbst ausgehende Anlaß zum Aufruhr faßt verschiedene Fälle unter sich"? Auch bei dem ersten Grund müßten nämlich so mehrere Fälle angegeben sein.

Digitized by Google

μὲν γὰρ ἐξ αὐτῶν τῶν εὐπόρων, οὐ τῶν[1] ὄντων δ' ἐν (V)
ταῖς ἀρχαῖς, γίνεται[2] κατάλυσις, ὅταν ὀλίγοι σφόδρα
ὦσιν οἱ ἐν ταῖς τιμαῖς (οἷον ἐν Μασσαλίᾳ[3] καὶ ἐν Ἴστρῳ
καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ καὶ ἐν ἄλλαις πόλεσι συμβέβηκεν· οἱ
γὰρ μὴ μετέχοντες τῶν ἀρχῶν ἐκίνουν[4]), ἕως μετέλαβον[5]
οἱ πρεσβύτεροι[6] πρότερον τῶν ἀδελφῶν, ὕστερον δὲ[7]
οἱ νεώτεροι πάλιν· οὐ γὰρ ἄρχουσιν ἐνιαχοῦ μὲν ἅμα πα-
τήρ τε καὶ υἱός, ἐνιαχοῦ δὲ ὁ πρεσβύτερος καὶ ὁ νεώτερος
ἀδελφός· καὶ ἔνθα[8] μὲν πολιτικωτέρα ἐγένετο ἡ[9]
ὀλιγαρχία, ἐν Ἴστρῳ δ' εἰς δῆμον ἀπετελεύτησεν, ἐν
Ἡρακλείᾳ δ' ἐξ ἐλαττόνων εἰς ἑξακοσίους ἦλθεν· μετέβαλε 3
δὲ καὶ ἐν Κνίδῳ ἡ ὀλιγαρχία στασιασάντων τῶν γνωρίμων
αὐτῶν πρὸς αὐτοὺς[10] διὰ τὸ ὀλίγους μετέχειν καὶ καθά-
περ εἴρηται, εἰ πατήρ, υἱὸν μὴ μετέχειν, μηδ' εἰ πλείους
ἀδελφοί, ἀλλ' ἢ τὸν πρεσβύτατον, ἐπιλαβόμενος γὰρ
στασιαζόντων ὁ δῆμος, καὶ λαβὼν προστάτην ἐκ τῶν
γνωρίμων, ἐπιθέμενος ἐκράτησεν, ἀσθενὲς γὰρ τὸ στασιά-
ζον[· καὶ ἐν Ἐρυθραῖς[11] δὲ ἐπὶ τῆς τῶν Βασιλιδῶν[12] ὀλι- 4
γαρχίας ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις, καίπερ καλῶς ἐπιμελο-
μένων τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ, ὅμως διὰ τὸ ὑπ' ὀλίγων
ἄρχεσθαι ἀγανακτῶν ὁ δῆμος μετέβαλε τὴν πολιτείαν][13].
κινοῦνται δ' αἱ ὀλιγαρχίαι ἐξ αὐτῶν[14] καὶ διὰ φιλονεικίαν 4[b]

---

1) οὐκ [τῶν] Susem.[1], οὐκ Γ (vielleicht richtig).
2) γίγνεται Π[2] Bekk.
3) μασαλία Γ M[e].
4) ἐκίνουν Γ M[e].
5) μετέβαλον oder μετέβαλλον Γ, μετέβαλον pr. P[1] (am Rande corrigirt von p[1]), μετέβαλλον M[e] V[b].
6) πρεσβύτερον corr.[1] P[2], das folgende πρότερον fehlt in pr. P[2] (von corr.[1] ergänzt).
7) δ' Π[2] Bekk.
8) ἐν Κῷ Γ Susem.[1], vielleicht richtig, vielleicht aber auch vielmehr eine verunglückte Correctur, ἐν <Μασσα->λίᾳ? Susem.[2], da es doch wohl kaum angeht ἔνθα in demselben Sinne zu nehmen. Hiernach übersetze ich.
9) ἡ fehlt in P[4] V[b] W[b] L[e] Ald. Bekk.[2]
10) αὐτοὺς Γ P[1] V[b] Ald., αὐτοὺς M[e] P[2. 3. 4.] R[b].
11) ῥύθραις Γ M[e].
12) Βασιλιδῶν Camerarius, βασιλίδων Γ Π Ar., Βασιλεδῶν? Göttling.

der Umsturz von Denen selbst aus, die zu den Aemtern, nur freilich nicht von Denen, die zum Regiment gehören, wenn nämlich die Zahl dieser letzteren*) gar zu gering ist, wie Dies in Massalia, Istros, Herakleia und in andern Staaten geschah, indem Diejenigen (aus dem Kreise der Vornehmen), welche von der Regierung und den Staatsämtern ausgeschlossen waren, so lange Unruhen erregten, bis zunächst zu den Vätern auch die ältesten Söhne und dann wiederum zu diesen ältesten Brüdern auch die jüngeren zur Theilnahme an denselben gelangten. Denn an einigen Orten dürfen nicht Vater und Sohn zugleich im Regiment sitzen, an anderen nicht die jüngeren Brüder, so lange die ältesten noch leben. Und in Massalia**) nahm auf diese Weise die Oligarchie einen mehr der Politie sich nähernden Anstrich an [1567]), in Istros aber lief sie zuletzt in eine Demokratie aus [1568]), und in Herakleia kam das Regiment von einer geringern Zahl an Sechshundert [1569]). (§. 3). Auch in Knidos aber ging die Oligarchie zu Grunde, weil die Vornehmen selbst unter einander in Hader geriethen wegen der geringen Zahl der Berechtigten und weil, wie gesagt, wenn der Vater noch im Regiment saß, der Sohn von demselben ausgeschlossen war und nicht mehrere Brüder demselben angehörten, sondern immer nur der älteste. Das Volk nämlich benutzte diesen Hader, um sie anzugreifen, und da es aus ihrem eignen Kreise einen Führer fand, blieb es Sieger in diesem Aufstand, denn Zwietracht macht schwach [1570]). [(§. 4). Aehnlich ging es in den alten Zeiten aber auch in Erythrä mit der Oligarchie der Basiliden, denn obwohl die Machthaber aus ihrer Mitte die Verwaltung gut führten, schaffte doch das Volk diese Verfassung ab, weil es nicht ertragen mochte sich von so Wenigen beherrschen zu lassen] [1571]). — (§. 4[b]). Zum Theil aber geht (zweitens) der Untergang der Oligarchien aus dem Kreise der Oligarchen selbst auch dadurch hervor, wenn sich Leute

*) Oder nach der alten Uebersetzung: „Reichen, aber nicht zum Regiment gehören, wenn nämlich die Zahl dieses letzteren"?
**) Nach der alten Uebersetzung: „Kos".

---

[13]) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach einem von Susem.[1] geäusserten Verdacht.
[14]) αὐτῶν P[1] Alb., αὐτᾶν Γ Π[2], αυτᾶν M[2].

δημαγωγούντων. ἡ δημαγωγία δὲ διττή. ἢ[1] μὲν ἐν αὐτοῖς τοῖς ὀλίγοις[2] (ἐγγίνεται[3] γὰρ δημαγωγὸς κἂν πάνυ ὀλίγοι ὦσιν, οἷον ἐν τοῖς τριάκοντα Ἀθήνησιν[4] οἱ περὶ Χαρικλέα ἰσχυσαν τοὺς τριάκοντα δημαγωγοῦντες, καὶ ἐν τοῖς τετρακοσίοις[5] οἱ περὶ Φρύνιχον τὸν αὐτὸν τρόπον), ἢ[6] ὅταν τὸν ὄχλον δημαγωγῶσιν οἱ ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ὄντες, οἷον ἐν Λαρίσῃ[7] οἱ πολιτοφύλακες διὰ τὸ αἱρεῖσθαι αὐτοὺς τὸν ὄχλον ἐδημαγώγουν, καὶ ἐν ὅσαις ὀλιγαρχίαις οὐχ οὗτοι αἱροῦνται τὰς ἀρχὰς ἐξ ὧν οἱ ἄρχοντές εἰσιν, ἀλλ' αἱ μὲν ἀρχαὶ ἐκ τιμημάτων μεγάλων εἰσὶν ἢ ἑταιριῶν[8], αἱροῦνται δ' οἱ ὁπλῖται[9] ἢ ὁ δῆμος, ὅπερ ἐν Ἀβύδῳ συνέβαινεν, καὶ ὅπου τὰ δικαστήρια μὴ ἐκ τοῦ πολιτεύματος[10] εἰσίν[11] (δημαγωγοῦντες γὰρ πρὸς τὰς κρίσεις μεταβάλλουσι τὴν πολιτείαν, ὅπερ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ ἐγένετο τῇ ἐν τῷ Πόντῳ[12]), ἔτι δ' ὅταν ἔνιοι εἰς ἐλάττους ἔλκωσι τὴν ὀλιγαρχίαν (οἱ γὰρ τὸ ἴσον ζητοῦντες ἀναγκάζονται βοηθὸν ἐπαγαγέσθαι τὸν δῆμον)· γίνονται[13] δὲ μεταβολαὶ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ ὅταν ἀναλώσωσι τὰ ἴδια ζῶντες ἀσελγῶς (καὶ γὰρ οἱ τοιοῦτοι καινοτομεῖν ζητοῦσι, καὶ ἢ[14] τυραννίδι ἐπιτίθενται αὐτοὶ ἢ κατασκευάζουσιν ἕτερον, ὥσπερ Ἱππαρῖνος Διονύσιον ἐν Συρακούσαις, καὶ ἐν Ἀμφιπόλει, ᾧ ὄνομα ἦν Κλεότιμος, τοὺς ἐποίκους[15] τῶν[16] Χαλκιδέων ἦγαγε, καὶ ἐλθόντων διεστασίασεν αὐτοὺς

---

1) ἢ fehlt in P^2. 3. R^b V^b.
2) λόγοις P^4. 6. R^b.
3) ἐγγίγνεται P^2. 3. 4.
4) ἀλήνησιν Γ, ἀλκύησιν M^a.
5) τριακοσίοις $Π^1$.
6) ἢ <διὰ> Bas.3, ἢ <δ'> Spengel, wohl nicht gerade nöthig.
7) Λαρίσῃ Bekk.2 für Λαρίσσῃ.
8) ἑταιρειῶν pr. M^a P^1. 3.
9) πολῖται R^b Ar.
10) πολιτεύματός Ald. Bekk.1
11) εἰσὶ M^a, εἶσι P^1, ἐστὶ P^2. 3. 4. R^b V^b, ἐστι Ald., ἐστιν Bekk.1, ἐστίν Bekk.2
12) τόπῳ für τῷ πόντῳ M^a, πόντῳ P^4 R^b, τῷ πόντῳ, aber πόντῳ auf einer Rasur P^3.
13) γίγνονται $Π^2$ Bekk.1
14) ἢ fehlt in P^4 R^b.

unter ihnen finden, welche demagogische Künste treiben. (§. 5). Diese Art von Demagogie kann aber eine doppelte sein. Entweder nämlich wird sie gegen die (Gesammtheit der übrigen) Oligarchen (selber) ausgeübt, und selbst wenn die Zahl derselben nur eine geringe ist, kann doch ein Demagog dieses Schlages unter ihnen aufkommen, wie unter den Dreißig in Athen Charikles mit seinem Anhang die Obermacht hatte [1573]), weil er allen andern zu schmeicheln verstand, und eben so Phrynichos unter den Vierhundert. Oder aber die Oligarchen schmeicheln dem Volke, wie es z. B. in Larisa seitens der Stadthauptleute *) üblich war, weil das Volk sie wählte [1573]), und wie es (überhaupt) in denjenigen Oligarchien zu geschehen pflegt, in welchen nicht Diejenigen, aus denen die Beamten gewählt werden müssen, auch die Wahl derselben haben, sondern die letztere zwar an eine hohe Schatzung gebunden ist oder aus gewissen Genossenschaften Statt findet, vollzogen aber von den Schwerbewaffneten oder vom (ganzen) Volke wird, wie es (auch) in Abydos der Fall war [1574]), und auch da, wo die Gerichte nicht aus der regierenden Bürgerschaft besetzt werden, denn hier schmeichelt man dem Volke, um nicht verurtheilt zu werden, und Dies führt denn zum Umsturz der Verfassung, wie es in Herakleia im Pontos geschah [1575]), (§. 6) endlich auch, wenn ein Theil der Oligarchen die Oligarchie in die Hände von noch Wenigeren zu bringen sucht, denn da sind dann Diejenigen, welche die Gleichheit aller Berechtigten aufrecht erhalten wollen, genöthigt das Volk zur Hülfe zu rufen. (§. 6[b]). Eine dritte Möglichkeit, wie der Umsturz der Oligarchie (von den Oligarchen selber aus) erfolgen kann, tritt dann ein, wenn einzelne Oligarchen durch ein schwelgerisches Leben ihr Privatvermögen verschwendet haben, denn solche Leute sind neuerungssüchtig und trachten darnach entweder sich selbst zu Tyrannen aufzuwerfen oder einen Andern zu dieser Art von Alleinherrscher einzusetzen, wie Hipparinos in Syrakus den Dionysios [1576]) und wie in Amphipolis ein Mann Namens Kleotimos die Ansiedler aus Chalkis herbeirief

*) Wörtlich: „Bürgerwächter".

---

15) ἀτοίκους Koraes, vgl. C. 2. §. 11, und man sollte denken, dass entweder an beiden Stellen mit Spengel ἀτοίκους oder mit Koraes ἀτοίκους zu schreiben sei.

16) τοὺς Π[2].

Digitized by Google

πρὸς τοὺς εὐπόρους, καὶ ἐν Αἰγίνῃ ὁ τὴν πρᾶξιν τὴν πρὸς (V)
Χάρητα πράξας ἐνεχείρησε μεταβαλεῖν τὴν πολιτείαν
διὰ τοιαύτην αἰτίαν· ὁτὲ μὲν οὖν εὐδὺς[1]) ἐπιχειροῦσι 7
κινεῖν[2]) τι, ὁτὲ δὲ κλέπτουσι τὰ κοινά, ὅθεν πρὸς αὐτοὺς[3])
σταδιάζουσιν ἢ οὗτοι ἢ οἱ[4]) πρὸς τούτους μαχόμενοι
κλέπτοντας[5]), ὅπερ ἐν Ἀπολλωνίᾳ συνέβη τῇ ἐν τῷ[6])
Πόντῳ). 1306 a, 31—b, 5. γίνονται δὲ [καὶ][7]) στάσεις 10
καὶ ἐκ τοῦ περιῳδεῖσθαι ἑτέρους ὑφ' ἑτέρων τῶν ἐν τῇ
ὀλιγαρχίᾳ αὐτῶν[8]) καὶ καταστασιάζεσθαι κατὰ γάμους
ἢ δίκας, οἷον ἐκ γαμικῆς μὲν αἰτίας αἱ εἰρημέναι πρότε-
ρον, καὶ τὴν ἐν Ἐρετρίᾳ δ' ὀλιγαρχίαν τὴν τῶν ἱππέων
Διαγόρας [δὲ][9]) κατέλυσεν ἀδικηθεὶς περὶ γάμον, ἐκ δὲ
δικαστηρίου κρίσεως ἡ ἐν Ἡρακλείᾳ στάσις ἐγένετο[10]) καὶ
ἐν Θήβαις, ἐπ' αἰτίᾳ μοιχείας δικαίως μὲν στασιαστικῶς[11])
δὲ ποιησαμένων τὴν κόλασιν τῶν μὲν ἐν Ἡρακλείᾳ κατ'
1306b Εὐετίωνος[12]), τῶν δ' ἐν Θήβαις κατ' Ἀρχίου (ἐφιλονεί-
κησαν γὰρ αὐτοὺς οἱ ἐχθροὶ ὥστε δεδῆναι ἐν ἀγορᾷ ἐν
τῷ κύφωνι[13])· πολλαὶ δὲ καὶ διὰ τὸ ἄγαν δεσποτικὰς 11
εἶναι τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τινῶν[14])
δυσχερανάντων κατελύθησαν, ὥσπερ ἡ ἐν Κνίδῳ καὶ ἡ
1306a ἐν Χίῳ ὀλιγαρχία. 1306 a, 9—31. ὁμονοοῦσα δὲ ὀλι- 7b

---

1) εὐδὺς fehlt in Π² Ar. Bekk., doch ist es in P⁴ am Rande versehentlich in §. 6ᵇ. 1305ᵇ, 41 hinter καινοτομεῖν ζητοῦσι nachgetragen.

2) κινεῖν hinter τι Π² Bekk.

3) αὐτοὺς Susem.¹ nach Lambin und Vettori in ihren Uebersetzungen, widerlegt von Postgate, s. d. Anm. 1579 hinter dem Text.

4) οἱ fehlt in M² Vᵇ.

5) κλέπτοντες Rᵇ Vᵇ, getilgt von Lambin.

6) τῇ M², fehlt in P⁵.

7) καὶ fehlt in P¹. ⁵. Π² Ar. Bekk.

8) ὄντων Bas.³ am Rande.

9) [δὲ] Bekk.², fehlt in Γ M² P¹ Ar. und auf einer Lücke in P⁴, - auf einer Rasur, d. h. wohl καὶ, und darüber, vielleicht von jüngerer Hand, δὲ P⁵.

10) ἐγίνετο P⁴. ⁵.

11) στασιωτικῶς P⁵ Π² Bekk., was eben so gut richtig sein kann.

Digitized by Google

und, als sie gekommen waren, sie wider die Reichen hetzte [1577]) und wie Derjenige, welcher in Aegina die Unterhandlung mit Chares führte, aus dem genannten Grunde die Verfassung umzuwälzen suchte [1578]). (§. 7). Und zwar pflegen solche Leute entweder sofort geradezu auf die Erregung von Unruhen auszugehen oder aber sich an öffentlichem Gut zu vergreifen, was denn (mittelbar) zur Folge hat, daß entweder sie selbst gegen das Regiment Aufruhr erregen oder aber Diejenigen, welche diesen Räubern entgegenwirken wollen, gegen dasselbe zum Aufstande schreiten [1579]), wie es in Apollonia im Pontos geschah [1579b]). (§. 10). Viertens entstehen (auf diese Weise) Unruhen auch dadurch, daß Oligarchen von anderen Oligarchen selbst mit Heirathsanträgen zurückgewiesen oder in Processen partelisch und tumultuarisch behandelt werden. Von dem ersteren Fall haben wir vorhin [1580]) schon Beispiele gegeben, ein weiteres aber ist, daß Diagoras die Oligarchie der Ritter [1581]) in Eretria umstieß, weil er sich in einer Heirathsangelegenheit gekränkt fühlte. Aus einem gerichtlichen Urtheil aber entstand der Aufruhr in Herakleia und der in Theben, so fern dort Euetion*), hier Archias wegen Ehebruchs zwar mit Recht, aber doch andererseits auch mit tumultuarischer Parteilichkeit bestraft wurden, indem ihre Feinde im Parteihaß gegen sie so weit gingen, daß sie sie auf offenem Markte an den Schandpfahl [1582]) binden ließen. (§. 11). Viele Oligarchien sind endlich (fünftens) auch um ihres allzu despotischen Charakters willen von Männern, die zum Regimente selbst gehörten, weil sie denselben mißbilligten, beseitigt worden, wie z. B. die in Knidos [1583]) und die in Chios [1584]). (§. 7b). Sind**) dagegen die Oligarchen

*) Nach der andern Lesart: „Eurytion".
**) Vielleicht müssen die eckigen Parentheses schon hier beginnen.

---

12) *εὐκτίωνος* Γ Ar., *εὐτίωνος* Ald., *εὐαιτίωνος* (*εὐαι* auf einer Rasur) P², *εὐριτίωνος* P². ⁴. V^b, *εὐρυτίωνος* P⁵ R^b C^c Bekk. (vielleicht richtig).
13) *κύφωνι* Vettori, *κυφῶνι* P¹. ⁵. Π² Ar., *κοφῶνι* Γ M^a.
14) *τινῶν* fehlt in Γ.

Digitized by Google

γαρχία οὐκ εὐδιάφθορος [ἐξ αὐτῆς][1]. σημεῖον δὲ ἡ ἐν (V)
Φαρσάλῳ πολιτεία· ἐκεῖνοι γὰρ ὀλίγοι ὄντες πολλῶν[2]
κύριοί εἰσι διὰ τὸ χρῆσθαι σφίσιν αὐτοῖς καλῶς. κατα- 8
λύονται δὲ καὶ ὅταν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἑτέραν ὀλιγαρχίαν
ἐμποιῶσιν, τοῦτο δ' ἐστὶν ὅταν τοῦ παντὸς πολιτεύματος
ὀλίγου ὄντος τῶν μεγίστων ἀρχῶν μὴ μετέχωσιν οἱ ὀλίγοι
πάντες, ὅπερ ἐν Ἠλιδι[3] συνέβη ποτέ (τῆς πολιτείας γὰρ
δι' ὀλίγων οὔσης τῶν γερόντων ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο
διὰ τὸ ἀιδίους εἶναι ἐνενήκοντα[4] ὄντας, τὴν δ' αἵρεσιν
δυναστευτικὴν εἶναι καὶ[5] ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι
γερόντων). [γίνεται[6] δὲ μεταβολὴ τῶν ὀλιγαρχιῶν[7] καὶ 9
ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ. ἐν μὲν πολέμῳ διὰ τὴν πρὸς
τὸν δῆμον ἀπιστίαν στρατιώταις ἀναγκαζομένων χρῆσθαι
(ᾧ γὰρ ἂν[8]) ἐγχειρίσωσιν[9]), οὗτος πολλάκις γίνεται[10]
τύραννος, ὥσπερ ἐν Κορίνθῳ Τιμοφάνης· ἂν δὲ πλείους,
οὗτοι αὐτοῖς[11] περιποιοῦνται δυναστείαν), ὁτὲ[12] δὲ ταῦτα
δεδιότες μεταδιδόασι τῷ πλήθει τῆς πολιτείας διὰ τὸ
ἀναγκάζεσθαι τῷ δήμῳ χρῆσθαι· ἐν δὲ τῇ εἰρήνῃ διὰ
τὴν ἀπιστίαν τὴν πρὸς ἀλλήλους ἐγχειρίζουσι τὴν φυλα-
κὴν στρατιώταις καὶ ἄρχοντι μεσιδίῳ, ὃς ἐνίοτε γίνεται
κύριος ἀμφοτέρων, ὅπερ συνέβη ἐν Λαρίσῃ[13] ἐπὶ τῆς τῶν

---

1) αὐτῆς Γ P1. 5., αὐτῆς M8 Π2. Die eckigen Parenthesen Susem.2 oder ἔξωθεν? Susem.2

2) <τῶν> πολλῶν Lambin.

3) ἥλιδι P1. 2. 3. 4. Vb, Ἴλιδι Rb.

4) ἐννενήκοντα P2. 3. 5. (doch ἐνν auf einer Rasur P3).

5) καὶ <οὐχ> Koraes, vgl. Sauppe Epist. crit. S. 147 f. Aber s. die Anm. 1264. 1586 hinter dem Text.

6) γίγνεται P5 Π2 Bekk.1

7) ὀλιγαρχικῶν Bekk. und pr. P4.

8) ἂν fehlt in P5 und pr. P3 (von jüngerer Hand am Rande ergänzt).

9) ἐγχειρήσωσιν M8, ἐγχειρήσουσιν P5, manus iniecerint Wilh.

10) γίγνεται P5 Π3 Bekk.1

11) αὐτοῖς P1. 5. Ar. Ald. Bekk., αὐτοῖς M8 P2. 3. 4. Rb Vb, μᾶλλον (?) Γ.

Digitized by Google

unter sich einig, so wird die Oligarchie nicht leicht [von innen heraus]*) zu Grunde gehen. Ein Beleg dafür ist die Oligarchie in Pharsalos, indem dort eine kleine Minderzahl (fort und fort) über Viele herrscht, weil die Mitglieder der ersteren mit einander richtig umgehen [1585]).

(§. 8). Eine Auflösung der Oligarchie findet aber auch Statt, wenn sich in ihrem Schooße eine neue Oligarchie bildet. Dies aber geschieht, wenn die Zahl der ganzen regierenden Bürgerschaft nur eine geringe ist und doch aus dieser geringen Zahl zu den höchsten Aemtern nicht Alle gelangen können, wie Dies einst in Elis der Fall war, indem hier aus der schon an sich kleinen regierenden Bürgerschaft vollends doch nur ganz Wenige in den Senat gelangten, weil die Senatorenstellen, nur neunzig an der Zahl, lebenslänglich waren und die Wahl zu ihnen nach den Grundsätzen des Dynastenregiments vor sich ging und in ähnlicher Weise wie bei dem (entsprechenden) Rath der Alten in Lakedämon [1586]). [(§. 9). Es findet eine Umwandlung der Oligarchien aber sowohl im Kriege als auch im Frieden Statt [1587]). Im Kriege, indem die oligarchischen Machthaber entweder aus Mißtrauen gegen das Volk gezwungen sind Söldner zu gebrauchen, wovon denn die Folge ist, daß Derjenige, welchem sie den Oberbefehl über dieselben in die Hand geben, sich vielfach zum Tyrannen aufwirft, wie z. B. in Korinth Timophanes [1588]), oder daß, wenn sie ihn Mehreren übergeben, diese zusammen ein Dynastenregiment [1589]) begründen, oder indem sie, falls sie Dies fürchten und es vermeiden wollen, schon genöthigt sind das Volk selbst aufzubieten und, um Dies thun zu können, demselben Antheil an der Regierung zu geben. Im Frieden wiederum übergeben sie aus Mißtrauen gegen einander Söldnern die Bewachung und einem vermittelnden Archonten, der sich dann zuweilen zum Herrn beider Parteien macht, wie es in Larisa sich zutrug unter der

*) Oder nach meiner andern Vermuthung: „nicht leicht von außen her"? Oder, wenn auch §. 7[b]. 8 unächt sind: „nicht leicht von innen heraus".

---

12) ὅτι Γ.

13) Λαρίσῃ Bekk.[2], λαρίσαι R[b], λαρίσσῃ die übrigen Quellen.

Ἀλευαδῶν[1]) ἀρχῆς [τῶν] περὶ[2]) Σῖμον[3]) καὶ ἐν Ἀβύδῳ (V)
ἐπὶ τῶν ἑταιριῶν[4]) ὧν ἦν[5]) μία ἡ Ἰφιάδου.][6])
1306b 1306 b, 6. γίνονται[7]) δὲ καὶ ἀπὸ συμπτώματος με- 11[b]
ταβολαὶ καὶ τῆς καλουμένης πολιτείας καὶ τῶν ὀλιγαρ-
χιῶν ἐν ὅσαις ἀπὸ τιμήματος βουλεύουσι καὶ δικάζουσι
καὶ τὰς [ἄλλας][8]) ἀρχὰς ἄρχουσιν. πολλάκις γὰρ[9]) τὸ
10 ταχθὲν πρῶτον τίμημα πρὸς τοὺς παρόντας καιρούς,
ὥστε μετέχειν ἐν μὲν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ὀλίγους ἐν δὲ τῇ
πολιτείᾳ τοὺς μέσους, εὐετηρίας γινομένης[10]) δι' εἰρήνην
ἢ δι' ἄλλην τινὰ[11]) εὐτυχίαν συμβαίνει ** [12]) πολλαπλασίου
γίνεσθαι[13]) τιμήματος ἀξίας τὰς αὐτὰς[14]) κτήσεις, ὥστε
πάντας πάντων μετέχειν, ὁτὲ μὲν ἐκ προσαγωγῆς καὶ
15 κατὰ μικρὸν γινομένης τῆς μεταβολῆς καὶ λανθανούσης,
ὁτὲ δὲ καὶ θᾶττον.
αἱ μὲν οὖν ὀλιγαρχίαι μεταβάλλουσι καὶ στασιάζουσι 12
διὰ τοιαύτας αἰτίας (ὅλως δὲ καὶ αἱ[15]) δημοκρατίαι καὶ
αἱ ὀλιγαρχίαι ἐξίστανται ἐνίοτε οὐκ εἰς τὰς ἐναντίας

---

1) ἀλωαδῶν Γ M[s], ἀλωάδων pr. P[1], ἀλενάδων corr.[1] P[1].

2) [τῶν] Susem.[2], fehlte in Γ. Oder <περὶ> τῶν? Susem.[2]

3) Σῖμον Schlosser, nachdem schon Camerarius Verdacht geäussert hatte, σάμον Γ Π Ar.

4) ἑταιρειῶν M[s] P2. 3. 4. Q[b] R[b] V[b].

5) ἡ M[s].

6) Die eckigen Parenthesen Susem.[2] nach dem schon von Susem.[1] ausgesprochenen Verdacht; dieselben etwa auch auf §. 7[b]. 8 auszudehnen könnte vorzugsweise nur der Grund sein, dass auch diese vorangehende Partie an falscher Stelle steht. Die Umstellung Susem. nach eigner Vermuthung.

7) γίγνονται P5 Π2 Bekk.[1]

8) ἄλλας P5 Π2 Ar. Bekk. vielleicht mit Recht, fehlt in Γ M[s] P[1].

9) γὰρ <παρὰ>? Spengel, s. Anm. 12.

10) γιγνομένης P5 Π2 Bekk.[1] Ueberdies s. Anm. 12.

11) τινα P[1], τιν' P2. 3. Bekk.

12) Die Lücke Susem.[2] nach Koraes, <πολλαπλασιοῦσθαι διὰ τὸ> Koraes im Text (falsch), <μεταβάλλειν διὰ τὸ>? Koraes, <ἧττον γίνεσθαι διὰ τὸ> Thurot, <πολλοστὸν γίνεσθαι διὰ τὸ> Schmidt. Nach diesen letzten beiden Vermuthungen übersetze ich, da beide dem Sinne nach richtig sind, die von Schmidt auch wohl den Worten

Digitized by Google

Herrschaft der Alenaden mit dem Simos*) und in Abydos zur Zeit der oligarchischen Clubs, deren einer der des Iphiades war 1589b).

(§. 11b). Endlich können aber auch (bloße) zufällige Umstände in allen solchen Staaten, in welchen Rath, Gerichte und Behörden**) nach der Schatzung besetzt werden, also in den Oligarchien und auch 1590) in der sogenannten Politie Verfassungsänderungen hervorbringen. Denn es kann sich begeben, daß die zuerst den vorhandenen Umständen gemäß dergestalt angeordnete Schatzung, daß wirklich in der Oligarchie vermöge derselben nur (verhältnißmäßig) Wenige, in der Politie aber nur (Reiche und) Mittelstand an der Regierung Theil nehmen, in Folge der Zunahme des Wohlstands durch langen Frieden oder irgend einen besondern Glückszufall <zu klein geworden ist, weil> jetzt dieselben Besitzthümer***) den doppelten Werth haben, so daß nun Alle an allen bürgerlichen Rechten Theil haben, sei es daß dieser Umschwung allmählich und bei Kleinem vor sich ging und daher unbemerkt blieb, oder sei es auch (umgekehrt) allzu rasch.

(§. 12). Dies etwa sind denn also die Ursachen, welche in den Oligarchien Empörungen und Umwandlungen derselben in andere Verfassungen zu Wege bringen, wobei noch im Allgemeinen zu bemerken ist, daß wie die Demokratien so auch die Oligarchien nicht

*) Oder nach meiner andern Vermuthung „mit dem Simos und seinem Anhang"?

**) Nach der andern Lesart „und die andern Regierungsstellen".

***) Oder nach der andern Vermuthung von Schmidt: „Denn es kann sich begeben, daß zunächst die angeordnete Schatzung den gegenwärtigen Umständen wirklich entspricht, so daß wirklich . . . Theil nehmen, daß dann aber in Folge . . . Glückszufall dieselben Güter nunmehr"?

---

nach. Viel unwahrscheinlicher sind mir die Versuche ohne eine derartige Lücke durchzukommen, wie ausser dem von Spengel (s. Anm. 9) ein anderer von Schmidt: *πρῶτον τὸ ταχθὲν* (so vielleicht schon Γ) für *τὸ ταχθὲν πρῶτον* und <*δὲ*> *γινομένης*.

13) *γίγνεσθαι* P5 Π2 Bekk.1

14) *αὐτὰς* fehlt in P5.

15) *καὶ αἱ* fehlt in P5 Congreve, *αἱ* fehlt in Π2 Bekk.

Digitized by Google

πολιτείας ἀλλ' εἰς τὰς ἐν τῷ αὐτῷ γένει, οἷον ἐκ τῶν (V)
ἐννόμων[1]) δημοκρατιῶν καὶ ὀλιγαρχιῶν εἰς τὰς[2]) κυρίους[3])
καὶ ἐκ τούτων εἰς ἐκείνας[4]). ἐν δὲ ταῖς ἀριστοκρατίαις VI
γίνονται[5]) αἱ στάσεις αἳ μὲν διὰ τὸ ὀλίγους τῶν τιμῶν
μετέχειν, ὅπερ εἴρηται κινεῖν καὶ[6]) τὰς ὀλιγαρχίας

24—25. διὰ τὸ καὶ τὴν ἀριστοκρατίαν ὀλιγαρχίαν εἶναί πως

26—27. ἐπεὶ δοκεῖ γε διὰ ταῦτα[7]) καὶ ἡ ἀριστοκρατία ὀλιγαρχία[8]) εἶναι[9])·

ἐν ἀμφοτέραις γὰρ ὀλίγοι οἱ ἄρχοντες, οὐ μέντοι διὰ ταὐτὸν ὀλίγοι. μάλιστα δὲ τοῦτο συμβαίνειν ἀναγκαῖον, ὅταν ᾖ τι[10]) πλῆθος τῶν πεφρονηματισμένων ὡς ὅμοιον[11]) κατ' ἀρετήν, οἷον ἐν Λακεδαίμονι οἱ λεγόμενοι Παρθενίαι (ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν)[12]), οὓς φωράσαντες ἐπιβουλεύσαντας ἀπέστειλαν Τάραντος οἰκιστάς, ἢ ὅταν τινὲς ἀτιμάζωνται[13]) μεγάλοι ὄντες καὶ μηθενὸς ἧττους κατ' ἀρετὴν ὑπὸ τινῶν ἐντιμοτέρων, οἷον Λύσανδρος ὑπὸ τῶν βασιλέων, ἢ ὅταν ἀνδρώδης τις ὢν μὴ μετέχῃ[14]) τῶν τιμῶν, οἷον Κινάδων ὁ τὴν ἐπ' Ἀγησιλάου[15]) συστήσας ἐπίθεσιν ἐπὶ τοὺς Σπαρτιάτας, ἔτι ὅταν οἱ μὲν ἀπορῶσι λίαν οἱ δ' εὐπορῶσιν (καὶ[16]) μάλιστα ἐν τοῖς πολέμοις 2

---

1) *νόμων* Γ M^e Ar., dann *δημοκρατικῶν* und *ὀλιγαρχικῶν* Γ Ar.
2) *τοὺς* M^e P^4. 5. V^b L^e und, wie es scheint, Γ Ar., *τους* p^1.
3) *κυρίας* Spengel, ich glaube, mit Recht.
4) *ἐκείνους* vielleicht Γ Ar.
5) *γίγνονται* P^5 $Π^2$ Bekk.[1]
6) *καὶ* fehlt in P^1, das folgende *καὶ* in Γ Ar.
7) *ταὐτὰ*? Schneider, *τοῦτο* Spengel, wie ich glaube, mit Recht.
8) *ὀλιγαρχία* fehlt in P^4. 6. W^b. L^e Ald.
9) *ἐπεὶ–εἶναι* als doppelte Recension von *διὰ–πως* Susem. nach Spengel, nachdem Camerarius und Giphanius es hatten tilgen wollen und Koraes durch Aenderung von *ἐπεὶ* in *εἰ καὶ* und Tilgung von *γε* zu helfen gesucht hatte. In Bezug auf Schneider 8. Anm. 7.
10) *τι* Susem.[2] nach Congreve, *τὸ* Γ Π Bekk. Susem.[1] im Text. — Spengel meint, dass auch durch Aenderung von *τῶν πεφρονημάτισμένων* in *αὐτῶν πεφρονημάτισμένον* geholfen werden könne, doch zieht auch er Congreves Verbesserung vor.
11) *ὁμοίων* Lambin, nicht übel.
12) *ἐκ–ἦσαν* will Congreve ohne Grund tilgen.

immer gerade in die entgegengesetzte Verfassung umschlagen, sondern (oft nur) in eine andere derselben Art, nämlich die gesetzlich beschränkten Demokratien und Oligarchien in schrankenlos willkürliche und umgekehrt [1590b]).

6. (§. 1). In den Aristokratien sodann entstehen die Empörungen zum Theil daraus, weil (auch) in ihnen nur Wenige an den bürgerlichen Ehrenrechten Theil haben, aus demselben Grunde also, welcher als eine Hauptursache zum Sturz auch der Oligarchien bezeichnet worden ist, 7

wie denn auch die Aristokratie (so) in gewissem Betracht für eine Art von Oligarchie gelten kann,

indem in so fern auch die Aristokratie als eine Art von Oligarchie erscheint,

denn in beiden Verfassungen ist die Zahl der Machthaber nur eine geringe, nur aber beruht die Aussonderung dieser geringen Zahl in beiden auf verschiedenen Grundsätzen [1591]). Diese Ursache muß sich nun aber dann am Wirksamsten zeigen, wenn eine bedeutende Zahl von denjenigen Leuten vorhanden ist, welche in hohem Selbstgefühl sich den Berechtigten an Tüchtigkeit gleich stellen, wie z. B. in Lakedämon die sogenannten Parthenier — denn (auch) sie stammten aus dem Kreise der (Vollbürger oder der sogenannten) Gleichberechtigten her — die man auf einer Verschwörung ertappte und daher aus dem Lande entfernte, indem man Tarent durch sie gründen [1592]) ließ, (§. 2) oder dann, wenn einzelne Männer von Bedeutung von Anderen, die in höheren Ehren und Würden stehen, und denen sie selbst doch an Tüchtigkeit Nichts nachgeben, sich mißachtet sehen, wie Lysandros von den Königen [1593]), oder wenn ein tapferer Mann sich von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen sieht, wie Kinadon, welcher unter Agesilaos die Verschwörung und den Aufstand gegen die Spartiaten anstiftete [1594]), ferner auch, wenn ein Theil der Einwohnerschaft übermäßig arm und der andere übermäßig reich ist, wie Dies vorzugsweise in Kriegszeiten einzu-

---

13) *ἀτιμάζονται* P[4] und pr. P[1] (verbessert von corr.[1]), *ἀτιμάζοντα* R[b].

14) *μετέχει* P[4] und pr. M[s], *μετέσχη* V[b].

15) Ἀγησιλάου Bekk.[2] nach Schneider, *ἀγησιλάω* Π Bekk.[1] Susem.[1] im Text.

16) *καὶ* fehlt in P[4. 6]. W[b] L[s] Ald.

τοῦτο γίνεται· συνέβη δὲ καὶ[1]) τοῦτο ἐν Λακεδαίμονι ὑπὸ (VI)
τὸν Μεσσηνιακὸν[2]) πόλεμον· δῆλον δὲ [καὶ][3]) τοῦτο ἐκ
1307a τῆς Τυρταίου ποιήσεως τῆς καλουμένης Εὐνομίας· θλιβό-
μενοι γάρ τινες διὰ τὸν πόλεμον ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν
τὴν χώραν), ἔτι ἐάν τις μέγας ᾖ καὶ δυνάμενος ἔτι μείζων
εἶναι, ἵνα μοναρχῇ, ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Παυσα-
5 νίας ὁ στρατηγήσας κατὰ τὸν Μηδικὸν πόλεμον καὶ ἐν
Καρχηδόνι Ἄννων[4]).

λύονται δὲ μάλιστα αἵ τε πολιτεῖαι καὶ αἱ[5]) ἀριστο- 3
κρατίαι διὰ τὴν ἐν αὐτῇ τῇ πολιτείᾳ τοῦ δικαίου[6]) πα-
ρέκβασιν. ἀρχὴ γὰρ τὸ μὴ μεμῖχθαι καλῶς ἐν μὲν τῇ
πολιτείᾳ δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν, ἐν δὲ τῇ ἀριστο-
10 κρατίᾳ ταῦτά τε καὶ τὴν ἀρετήν, [μάλιστα δὲ τὰ δύο.
λέγω δὲ τὰ δύο δῆμον καὶ ὀλιγαρχίαν. ταῦτα γὰρ αἱ 3b
πολιτεῖαί τε πειρῶνται μιγνύναι καὶ αἱ πολλαὶ τῶν κα-
λουμένων ἀριστοκρατιῶν. διαφέρουσι γὰρ[7]) τῶν ὀνομα- 4
ζομένων πολιτειῶν αἱ ἀριστοκρατίαι τούτῳ[8]), καὶ διὰ τοῦτ'
15 εἰσὶν αἱ μὲν ἧττον αἱ δὲ μᾶλλον μόνιμοι αὐτῶν· τὰς γὰρ
ἀποκλινούσας μᾶλλον πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν ἀριστοκρατίας
καλοῦσιν, τὰς δὲ πρὸς τὸ πλῆθος πολιτείας· διόπερ ἀσφα-
λέστεραι αἱ τοιαῦται τῶν ἑτέρων εἰσίν· κρεῖττόν τε γὰρ
τὸ πλεῖον, καὶ[9]) μᾶλλον ἀγαπῶσιν ἴσον[10]) ἔχοντες, οἱ δ'
20 ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, 5
ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν. ὅλως δ' ἐφ' ὁπότερον
ἂν ἐγκλίνῃ ἡ πολιτεία, ἐπὶ ταῦτα[11]) μεθίστανται ἑκατέρων

---

1) καὶ hinter τοῦτο Γ.
2) μεσηνιακὸν Π^1 P^4 V^b.
3) καὶ hinter τοῦτο Ar., fehlt in Γ.
4) Ἄννων Γ Ar., ἄνων Π Bekk.
5) αἱ fehlt in P^1 R^b.
6) δικαίου hält Conring mit Unrecht für verderbt, und Susem.[1] irrt, wenn er zugiebt, dass freilich καλοῦ besser gewesen wäre.
7) δὲ? Susem., was zwar nicht schlechthin nöthig, jedenfalls aber richtiger ist, als wenn Conring vor διαφέρουσι eine Lücke annimmt. Vielleicht brauchen die eckigen Parenthesen aber erst mit διαφέρουσι zu beginnen.
8) <καὶ> τούτῳ Schlosser, aber es ist vielmehr der ganze Abschnitt unächt.

Digitized by Google

treten pflegt, und wie auch Dies in Lakedämon sich geltend machte zur Zeit des messenischen Krieges, was man aus der „Wohlgesetzlichkeit“ betitelten Dichtung des Tyrtäos[1595]) ersieht, indem nämlich damals Manche im Drucke der Kriegsnoth eine (neue) Vertheilung des Grundbesitzes verlangten, endlich auch, wenn ein Mann von Bedeutung da ist, welcher sich die Macht zutraut es noch weiter zu bringen, bis er zur Alleinherrschaft gelange, wie offenbar in Lakedämon jener Pausanias, welcher den Oberbefehl im Perserkriege geführt hatte[1596]), und in Karthago Hannon[1597]).

(§. 3). Vorzugsweise jedoch gehen die Politien und Aristokratien an der Abweichung von ihrem eigentlichen Rechtsprincip bei der Anordnung der Verfassung selbst zu Grunde, indem der Keim hiezu dadurch gelegt ist, daß in der Politie das demokratische und das oligarchische Element und in der Aristokratie beide und die Berücksichtigung der Tugend und Tüchtigkeit nicht richtig gemischt sind[1598]), [(§. 3[b]) namentlich aber (auch hier) die beiden ersteren, Demokratie und Oligarchie, denn diese beiden sind nicht bloß die Politien zu vereinigen bestrebt, sondern auch die große Mehrzahl der sogenannten Aristokratien. (§. 4). Es unterscheiden sich nämlich*) die Aristokratien von den sogenannten Politien dadurch**) und sind deßhalb weniger dauerhaft, daß man die mehr zur Oligarchie hinneigenden Verfassungen dieser Art Aristokratien und die mehr zur Demokratie hinneigenden Politien nennt[1599]). Weniger von Bestand sind aber hiernach die ersteren deßhalb, weil die Mehrzahl stärker ist und sich eher damit zufrieden giebt, wenn alle ihre Mitglieder gleiche Rechte haben, während die Reichen, so bald ihnen die Verfassung das Uebergewicht giebt, sofort übermüthig und gewaltthätig werden und (noch immer) mehr an sich zu reißen suchen[1600]). (§. 5.) Im Allgemeinen aber kann man (hiernach) sagen: nach welcher von beiden Seiten die Verfassung hinneigt, nach der pflegt auch ihr Umschlag zu erfolgen, indem jeder von beiden Theilen die ihm

*) Oder nach meiner Vermuthung: „Nur aber unterscheiden sich“?

**) Schlosser: „<auch> dadurch“.

---

9) καὶ γὰρ P[4] V[b] L[a].

10) ἧττον, R[b], fehlt in P[2].

11) τοῦτο oder auch vorher ὁπότερα Spengel, wohl ohne Noth.

Digitized by Google

τὸ σφέτερον αὐξανόντων, οἷον ἡ μὲν πολιτεία εἰς δῆμον, (VI)
ἀριστοκρατία δ' εἰς ὀλιγαρχίαν, ἢ εἰς τἀναντία, οἷον ἡ
μὲν ἀριστοκρατία εἰς δῆμον (ὡς ἀδικούμενοι γὰρ περι-
σπῶσιν εἰς τοὐναντίον οἱ ἀπορώτεροι), αἱ δὲ πολιτεῖαι εἰς
ὀλιγαρχίαν (μόνον γὰρ μόνιμον τὸ κατ' ἀξίαν ἴσον καὶ
τὸ ἔχειν τὰ αὑτῶν[1])· συνέβη δὲ τὸ εἰρημένον ἐν Θουρίοις. 6
διὰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ πλείονος τιμήματος εἶναι τὰς ἀρχὰς
εἰς ἔλαττον μετέβη καὶ εἰς ἀρχεῖα πλείω· διὰ δὲ τὸ τὴν
χώραν ὅλην τοὺς γνωρίμους συγκτήσασθαι παρὰ τὸν νόμον
(ἡ γὰρ πολιτεία ὀλιγαρχικωτέρα ἦν, ὥστε ἠδύναντο[2])
πλεονεκτεῖν) ** ὁ δὲ[3]) δῆμος γυμνασθεὶς[4]) ἐν τῷ πολέμῳ
τῶν φρουρῶν[5]) ἐγένετο κρειττων, ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας[6])
ὅσοι[7]) πλείω ἦσαν ἔχοντες. ἔτι διὰ τὸ πάσας τὰς 7
ἀριστοκρατικὰς πολιτείας ὀλιγαρχικὰς εἶναι μᾶλλον πλεο-
νεκτοῦσιν οἱ γνώριμοι, οἷον καὶ ἐν Λακεδαίμονι εἰς ὀλίγους
αἱ οὐσίαι ἔρχονται· καὶ ἔξεστι ποιεῖν ὅ τι ἂν θέλωσι τοῖς
γνωρίμοις μᾶλλον, καὶ κηδεύειν ὅτῳ θέλουσιν[8]), διὸ καὶ
ἡ Λοκρῶν πόλις[9]) ἀπώλετο ἐκ τῆς πρὸς Διονύσιον κηδείας,
ὃ ἐν δημοκρατίᾳ οὐκ ἂν ἐγένετο, οὐδ' ἂν ἐν ἀριστοκρατίᾳ[10])
εὖ[11]) μεμιγμένῃ][12]).

---

1) αὑτῶν P1. 2. 5., αὐτῶν Γ M^{a} P3. 4. R^{b} V^{b} Ald. Wenn die Stelle ächt wäre, würde vielleicht ein Punkt hinter αὑτῶν zu setzen und eine Lücke anzunehmen sein, so aber ist diese Annahme äusserst fraglich. S. d. Anm. 1602 hinter dem Text.

2) ἠδύναντο P5 Π2 Bekk.

3) ** ὁ δὲ Susem. nach Schneider, ὁ [δὲ] Koraes.

4) γυμνωθεὶς Lindau mit Unrecht.

5) τῶν φρουρῶν fehlt in Γ M^{a} P1, daher [τῶν φρουρῶν] Susem.^{1}, vielleicht mit Recht, s. §. 8. Anm. 5.

6) τὴν χώραν M^{a} P2 V^{b}.

7) ὅσον, wenn ἀφεῖσαν „herausgeben" bedeuten soll, Schlosser (nicht übel).

8) θέλουσι M^{a} P1, θέλωσιν Bekk., θέλωσι P2. 3. 4. 5. V^{b} Ar. Ald., τοῖς–θέλουσιν fehlt in R^{b}.

9) πολιτεία P1, ἀριστοκρατία? Susem.

10) πολιτείᾳ? Susem.

11) ἢ P4, ἡ P6 L^{a}, ἦ V^{b}.

12) Die eckigen Parenthesen Susem.^{2} nach der Vermuthung von Susem.^{1}, s. die Anmm. 1238. 1599. 1602. 1604 hinter dem Text.

Digitized by Google

bereits gegebene Macht vermehrt, so daß also die Politie in Demokratie und die Aristokratie in Oligarchie überzugehen pflegt. Es kann aber auch das Gegentheil erfolgen, indem die Aristokratie in Demokratie dadurch übergeht, daß die Aermeren, weil sie sich beeinträchtigt fühlen, das Gewicht nach dieser entgegengesetzten Seite hin ziehen, und Politien in eine Oligarchie, weil denn doch nur die Gleichheit nach Verhältniß des Werthes und die Sorge dafür, daß Jeder das Seine*) bekommt, einer Verfassung wirklich dauernden Bestand giebt[1601]). (§. 6). Ein Fall dieser eben genannten Art fand in Thurii Statt[1602]). Weil**) hier nämlich die Schatzung für die Erlangung von Staatsämtern allzu hoch war, ward sie später herabgesetzt und die Zahl der Behörden vermehrt, und da nun ferner die Vornehmen wider das Gesetz den ganzen Grundbesitz an sich gerissen hatten, weil die Verfassung einen mehr oligarchischen Charakter an sich trug, so daß sie ihnen ermöglichte immer weiter zuzugreifen, <so geschah es, daß — — — — — — —,> das Volk aber, in dem Kriege geübt, ward der Besatzungstruppen Herr (und ließ nicht nach), bis die Vornehmen alles Land herausgegeben hatten***), welches sie zu viel besaßen†). (§. 7). Ferner weil alle aristokratischen Verfassungen einen mehr oligarchischen Charakter an sich tragen, so reißen die Vornehmen leicht Alles an sich, wie z. B. auch in Lakedämon der ganze Grundbesitz in die Hände Weniger gekommen ist[1603]), und es ist ihnen mehr erlaubt zu thun, was sie wollen, und sich zu verschwägern, mit wem sie wollen, was denn den Untergang des lokrischen Staats††) in Folge der Verschwägerung mit Dionysios zu Wege brachte[1604]), während so Etwas in einer Demokratie nicht vorgekommen wäre noch auch in einer wohlgemischten Aristokratie†††).]

*) Oder deutlicher „das ihm Gebührende".

**) Wörtlich: „Es ereignete sich aber das Gesagte in Thurii. Weil".

***) Nach der andern Lesart: „geübt, gewann die Oberhand, bis (denn endlich) die Vornehmen alles Land herausgaben".

†) Schlosser vielmehr: „bis alle Mehrbesitzenden das Land verließen". Vgl. die Anm. 1602 hinter dem Text.

††) Nach der andern Lesart „der lokrischen Politie" (an sich unrichtig). Nach meiner Vermuthung: „der lokrischen Aristokratie". S. aber die Anm. 1604 hinter dem Text.

†††) Oder nach meiner Vermuthung: „Politie"? S. aber die Anm. 1604 hinter dem Text.

Digitized by Google

(VI)

1307b μάλιστα δὲ λανθάνουσιν αἱ ἀριστοκρατίαι μετα- 7b
βάλλουσαι τῷ λύεσθαι κατὰ μικρόν, ὅπερ εἴρηται ἐν τοῖς
πρότερον καθόλου κατὰ πασῶν τῶν πολιτειῶν, ὅτι αἴτιον
τῶν μεταβολῶν καὶ τὸ [1]) μικρόν ἐστιν· ὅταν γάρ τι προ-
5 ῶνται [2]) τῶν πρὸς τὴν πολιτείαν, μετὰ τοῦτο καὶ ἄλλο
μικρῷ μεῖζον εὐχερέστερον κινοῦσιν, ἕως ἂν πάντα κινή-
σωσι τὸν κόσμον. συνέβη δὲ τοῦτο [3]) καὶ ἐπὶ τῆς Θουρίων 8
πολιτείας. νόμου γὰρ ὄντος διὰ πέντε ἐτῶν ⟨μὴ⟩ [4]) στρα-
τηγεῖν, γενόμενοί τινες πολεμικοὶ τῶν νεωτέρων καὶ παρὰ
10 τῷ πλήθει [τῶν φρουρῶν] [5]) εὐδοκιμοῦντες, καταφρονή-
σαντες τῶν ἐν τοῖς πράγμασι καὶ νομίζοντες ῥᾳδίως
κατασχήσειν, τοῦτον τὸν νόμον λύειν ἐπεχείρησαν πρῶτον,
ὥστ' ἐξεῖναι συνεχῶς [6]) τοὺς αὐτοὺς στρατηγεῖν, ὁρῶντες
τὸν δῆμον αὐτοὺς χειροτονήσοντα [7]) προθύμως. οἱ δ' ἐπὶ
τούτῳ τεταγμένοι τῶν ἀρχόντων, οἱ καλούμενοι σύμβουλοι,
15 ὁρμήσαντες τὸ πρῶτον ἐναντιοῦσθαι συνεπείσθησαν, ὑπο-
λαμβάνοντες τοῦτον κινήσαντας τὸν νόμον ἑάσειν τὴν
ἄλλην πολιτείαν, ὕστερον δὲ βουλόμενοι κωλύειν ἄλλων
κινουμένων οὐκέτι πλέον ἐποίουν οὐδέν [8]), ἀλλὰ μετέβαλεν [9])
ἡ τάξις πᾶσα τῆς πολιτείας εἰς δυναστείαν τῶν ἐπιχει-
20 ρησάντων νεωτερίζειν.

πᾶσαι δ' αἱ πολιτεῖαι λύονται ὁτὲ μὲν ἐξ αὑτῶν [10]) 9
ὁτὲ δ' ἔξωθεν [11]), ὅταν ἐναντία πολιτεία ᾖ ἢ πλησίον ᾖ

---

1) τὸ ⟨παρὰ⟩ Lambin.
2) πρόωνται M[e] P[1] Ald.
3) τοῦτο setzt Garve (wie man nach seiner Uebers. annehmen muss) hinter καί, mit Recht, wenn §. 3[b]—7 oder §. 4—7 ächt wären, so aber ist gerade Dies ein neues Merkmal ihrer Unächtheit.
4) So Susem. nach Ar. und einem von Vettori benutzten Codex.
5) So Susem. nach Ar. und Stahr, s. §. 6. Anm. 5.
6) συνεχῶς hinter τοὺς αὐτοὺς P[5] Π[2] Bekk.
7) χειροτονήσαντας P[1], χειροτονῆσαν M[e], ordinantem (vor αὐτοὺς) Wilh.
8) οὐδέν P[5] Π[2] Bekk.[1]
9) μετέβαλεν Γ P[1. 5]. R[b] L[e] Ar. und corr. M[e], μετέβαλλεν P[4] und pr. M[e], μετέβαλλον P[2. 3]. Q[b] V[b] Ald.
10) αὐτῶν Γ P[1. 5]., αὐτῶν M[e] Π[2].
11) ἔξωθεν ⟨ἐξ αὐτῶν μὲν διὰ στάσεως, ἔξωθεν δ'⟩ oder ähnlich Lambin mit Unrecht.

(§. 7[b]). Unvermerkt aber erleiden die Aristokratien eine Umwandlung vorzugsweise dadurch, daß sie sich allmählich und bei Kleinem auflösen, wie denn auch dieser Grund vorher [1305]) mit unter denen aufgeführt worden ist, welche überhaupt bei allen möglichen Verfassungen eine Umwandlung hervorrufen. Denn läßt man nur erst Etwas fahren, dann haben es die Neuerer schon leichter auch etwas Anderes, was bereits erheblicher ist, zu beseitigen, bis sie denn endlich die ganze bestehende Ordnung umgestoßen haben. (§. 8). Es zeigte sich Dies auch*) an der Verfassung**) der Thurier [1306]). Während es nämlich bei ihnen Gesetz war, daß innerhalb fünf Jahren Niemand von Neuem die Feldherrnwürde bekleiden durfte, unternahmen es einige kriegstüchtige und bei der Menge***) beliebte jüngere Männer, in geringschätziger Verachtung derjenigen Leute, welche die Geschäfte führten, und der sicheren Hoffnung, daß sie es durchsetzen würden, zunächst dies Gesetz aufzuheben, dergestalt daß es vielmehr denselben Personen verstattet sein sollte ununterbrochen fort und fort diese Würde zu behalten, indem sie voraussahen, daß das Volk bereitwillig sie immer von Neuem wählen würde. Diejenigen Beamten nun, denen die Aufrechterhaltung der Gesetze oblag, die sogenannten Symbulen, versuchten zwar anfänglich sich diesem Vorhaben zu widersetzen, dann aber ließen sie sich (in der That) bereden, in der Hoffnung, jene Neuerer würden nach der Beseitigung dieses Gesetzes (sich zufrieden geben und) die übrige Verfassung unangetastet lassen, hernach aber, als dann vielmehr auch Anderes angefochten wurde, bemühten sie sich ernstlich es zu hindern, konnten aber jetzt Nichts mehr ausrichten, vielmehr ging die ganze bestehende Verfassungsordnung†) in ein Dynastenregiment [1304b]) jener Männer über, von denen (gleich anfangs) die Neuerung ausgegangen war.

(§. 9). Alle republikanischen Verfassungen zerfallen übrigens entweder von innen heraus oder werden von außen her zerstört, so bald nämlich ein (mächtigerer) Staat mit entgegengesetzter Verfassung

*) Garve, Schnitzer, E. Stahr: „sich auch Dies", mit Recht, wenn §. 3[b]—7 oder §. 4—7 ächt wären, s. Anm. 3 unter dem Text.

**) Oder: „Politie"?

***) Nach der andern, jedenfalls dem Sinn widerstreitenden Lesart: „Menge der Besatzungstruppen".

†) Besser Deutsch „Staatsordnung". — Oder soll es heißen: „die bestehende Politie in ihrer gesammten Staatsordnung"?

Digitized by Google

πόρρω μὲν ἔχουσα δὲ δύναμιν. ὅπερ συνέβαινεν ἐπ' (VI)
Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων· οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι
πανταχοῦ τὰς ὀλιγαρχίας, οἱ δὲ Λάκωνες τοὺς δήμους
κατέλυον.

Ὅθεν μὲν οὖν αἱ μεταβολαὶ γίνονται[1] τῶν πολιτειῶν VII
8 καὶ αἱ στάσεις, εἴρηται σχεδόν· περὶ δὲ σωτηρίας καὶ[2]
κοινῇ καὶ χωρὶς ἑκάστης πολιτείας ἐχόμενόν ἐστιν εἰπεῖν.
πρῶτον μὲν οὖν δῆλον ὅτι[3], εἴπερ ἔχομεν δι' ὧν
φθείρονται αἱ πολιτεῖαι, ἔχομεν καὶ δι' ὧν σῴζονται· τῶν
γὰρ ἐναντίων τὰ ἐναντία[4] ποιητικά, φθορὰ δὲ σωτηρίᾳ
ἐναντίον.

ἐν μὲν οὖν ταῖς εὖ κεκραμέναις πολιτείαις ὥσπερ[5] 2
ἄλλο τι δεῖ τηρεῖν ὅπως μηδὲν[6] παρανομῶσι, καὶ μάλιστα
τὸ μικρὸν φυλάττειν· λανθάνει γὰρ ὑπεισδύουσα[7] ἡ πα-
ρανομία[8], ὥσπερ τὰς οὐσίας αἱ μικραὶ δαπάναι[9] ἀναι-
ροῦσι[10] πολλάκις γινόμεναι[11]. λανθάνει δὲ[12] [ἡ δαπά-
νη][13] διὰ τὸ μὴ ἀθρόα γίνεσθαι[14]· παραλογίζεται γὰρ
ἡ διάνοια ὑπ' αὐτῶν, ὥσπερ[15] ὁ[16] σοφιστικὸς λόγος εἰ
ἕκαστον μικρόν, καὶ πάντα. τοῦτο δ' ἔστι μέν ὡς, ἔστι

---

1) *γίγνονται* P⁵ Π² Bekk.¹
2) *καὶ* fehlt in Γ.
3) *δηλονότι* P². ³. R^b V^b, *δῆλον* W^b L^a Ald. und pr. P⁴ (*ὅτι* am Rande ergänzt).
4) *τἀναντία* Π² Bekk.
5) *εἴπερ* Koraes, aber s. IV (VII), 15, 7. (S. 478. Anm. 6).
6) *μηθὲν* P⁵ Π² Bekk.
7) *ὑπεισδύουσα* Bekk. nach Vettori, *παραδυομένη* M^a P¹ (vielleicht richtig), *ὑπεισδύουσα–λανθάνει δὲ* fehlt in Π² Ar. und pr. P⁵ (am Rande von derselben Hand ergänzt), *ἀπολείπει τι* bemerkt rc. P³ am Raude.
8) *παράβασις* P⁵ (am Rande) Bekk., *παρέκβασις* Vettori am Rande des Münchner Exemplars seiner 1. Ausg.
9) *τὸ μικρὸν δαπάνημα* M^a P¹.
10) *ἀναιροῦσι* Susem., *ἀναιρεῖ* M^a P¹, *δαπανῶσι* P⁵ (am Rande) Bekk., consumunt Wilh.
11) *γινόμενον* M^a P¹ (doch *ι* auf einer Rasur P¹).
12) *δὲ* auf einer Rasur P⁵, *γὰρ* P¹.

entweder in der Nähe liegt oder zwar weiter entfernt, aber mit um so größerer Macht ausgerüstet ist. So ging es den anderen Staaten unter dem Einfluß der Athener und der Lakedämonier, indem die ersteren überall die Oligarchien, die letzteren aber die Demokratien aufhoben [1607]).

7. (§. 1). Hiemit dürften wir denn mit der Frage nach den Gründen der Verfassungsänderungen und Aufstände in republikanischen Staaten zu Ende sein und haben im Anschluß hieran jetzt vielmehr 8
die Mittel zur Erhaltung der republikanischen Verfassungen im Allgemeinen und die jeder einzelnen im Besonderen zu besprechen.

Hier ist nun zuvörderst klar, daß, wenn wir Dasjenige kennen, woran die Verfassungen zu Grunde gehen, wir eben damit auch wissen, wodurch sie erhalten werden, denn entgegengesetzte Wirkungen entspringen aus entgegengesetzten Ursachen, Zugrundegehen und Erhaltenwerden aber sind entgegengesetzte Wirkungen.

(§. 2). Und so muß man denn (namentlich) in wohlgemischten Politien (und Aristokratien) *) so sehr wie nichts Anderes Dies zu verhüten suchen, daß irgendwie von den Gesetzen abgewichen werde, und sich gerade vor Kleinigkeiten ganz besonders in Acht nehmen. Denn es ist mit solchen unvermerkt sich einschleichenden kleinen Gesetzwidrigkeiten wie mit den kleinen Ausgaben, die, wenn sie oft kommen, das ganze Vermögen aufzehren, und unvermerkt schleichen sie sich ein, weil sie nicht haufenweise auf einmal kommen. Denn in Folge Dessen wird das Urtheil von ihnen irre geleitet, und stellt sich die Sache in der Weise jenes sophistischen Trugschlusses vor: wenn jedes Einzelne klein und geringfügig ist, so sind es auch die Gesammtheit. Dies aber ist (bekanntlich) nur beziehungsweise richtig.

*) Oder „denn in wohlgemischten Verfassungen"?

---

[13]) So Susem.[2] nach Schmidt, ἡ ἀπάτη Γ M[8], corruptio (d. i. wahrscheinlich auch ἡ ἀπάτη, wenn nicht ἡ φθορὰ) Ar., ἡ φθορὰ Bas.[2. 3]. am Rande, ἡ μετάβασις P[5], aber auf einer Rasur, Vettori Bekk.

[14]) γίγνεσθαι P[5] Π[2] Bekk.[1]

[15]) οἷονπερ Lambin.

[16]) ὁ fehlt in M[8] und pr. P[1] (ergänzt von corr.[1])

Digitized by Google

δ' ὡς[1]) οὔ· τὸ γὰρ ὅλον καὶ τὰ πάντα οὐ μικρόν, ἀλλὰ (VII)
σύγκειται ἐκ μικρῶν. μίαν μὲν οὖν φυλακὴν πρὸς ταύτην 2[b]
τὴν ἀρχὴν δεῖ ποιεῖσθαι ἔπειτα μὴ πιστεύειν τοῖς σοφί-
1308a σματος χάριν πρὸς τὸ πλῆθος συγκειμένοις, ἐξελέγχεται
γὰρ ὑπὸ τῶν ἔργων (ποῖα δὲ λέγομεν τῶν πολιτειῶν σο-
φίσματα, πρότερον εἴρηται)· ἔτι[2]) δ' ὁρᾶν ὅτι ἔνιαι μέ- 3
νουσιν οὐ μόνον ἀριστοκρατίαι ἀλλὰ καὶ ὀλιγαρχίαι οὐ
διὰ τὸ ἀσφαλεῖς εἶναι τὰς πολιτείας, ἀλλὰ διὰ τὸ εὖ
χρῆσθαι τοὺς ἐν ταῖς ἀρχαῖς γινομένους καὶ τοῖς[3]) ἔξω
τῆς πολιτείας καὶ τοῖς ἐν τῷ πολιτεύματι, τοὺς μὲν μὴ
μετέχοντας τῷ μὴ ἀδικεῖν καὶ τῷ τοὺς ἡγεμονικοὺς αὐτῶν
εἰσάγειν εἰς τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς μὲν φιλοτίμους μὴ
ἀδικεῖν εἰς ἀτιμίαν[4]) τοὺς δὲ πολλοὺς εἰς κέρδος, πρὸς
αὐτοὺς[5]) δὲ καὶ τοὺς μετέχοντας τῷ χρῆσθαι ἀλλήλοις
δημοτικῶς. ὃ γὰρ ἐπὶ τοῦ πλήθους ζητοῦσιν οἱ δημοτικοί[6])
τὸ ἴσον, τοῦτ' ἐπὶ τῶν ὁμοίων οὐ μόνον δίκαιον ἀλλὰ καὶ
συμφέρον ἐστίν. διὸ ἐὰν πλείους ὦσιν ἐν τῷ πολιτεύματι, 4
πολλὰ συμφέρει τῶν δημοτικῶν νομοθετημάτων, οἷον τὸ
ἐξαμήνους τὰς ἀρχὰς εἶναι, ἵνα πάντες οἱ ὅμοιοι μετέ-
χωσιν· ἔστι γὰρ ὥσπερ δῆμος ἤδη οἱ ὅμοιοι (διὸ καὶ ἐν
τούτοις ἐγγίνονται[7]) δημαγωγοὶ πολλάκις, ὥσπερ εἴρηται
πρότερον), ἔπειθ' ἧττον εἰς δυναστείας ἐμπίπτουσιν αἱ
ὀλιγαρχίαι καὶ ἀριστοκρατίαι (οὐ γὰρ ὁμοίως ῥᾴδιον κα-

---

1) ὣς M[8] P[1].
2) *ἔστι* Π[2] Ar. Spengel.
3) τοὺς M[8], *ταῖς* vielleicht Γ.
4) <*ἰσ–*>*οτιμίαν* Schmidt wohl richtig, während Bojesen *ἀδικεῖν* tilgen wollte.
5) *αὐτοὺς* Γ P[5] und, wie es scheint, P[1], *αὐτοὺς* M[8] Π[2], was Koraes beibehält, um das folgende *καὶ* zu beseitigen, mit Unrecht. Das folgende *δὲ* fehlte in Γ.
6) *πολιτικοὶ* P[5].
7) *ἐγγίγνονται* Π[2] Bekk.[1], fiunt Wilh.

denn das Ganze und die Gesammtheit sind als solche nicht klein, sondern nur den Theilen nach, aus welchen sie bestehen [1608]).

(§. 2[b]). Das ist denn eine Sorge, die man zu treffen hat, um gleich diesem Anfang (des Uebels) entgegenzuwirken, sodann aber muß man sich hüten jenen Kunstgriffen zu vertrauen, welche zur Täuschung der Menge ersonnen sind, denn die Erfahrung hat gelehrt, wie eitel sie sind. Was wir unter diesen Kunstgriffen verstehen, ist weiter oben [1609]) ausgeführt worden.

(§. 3). Ferner muß man beachten, daß sich nicht bloß manche Aristokratien, sondern auch manche Oligarchien nicht dadurch erhalten, daß diese Verfassungen an sich dauerhaft sind, sondern dadurch, daß Diejenigen, welche die (höchsten) Staatsämter verwalten, sowohl mit Denen, welche nicht zur regierenden Bürgerschaft, als auch mit Denen, welche zum Regiment gehören, gut umzugehen verstehen, indem sie die Ersteren nicht kränken und drücken, vielmehr Diejenigen von ihnen, welche zur Theilnahme an der Staatsregierung geeignet sind*), (auch wirklich) mit ins Regiment aufnehmen [1610]), im Uebrigen aber die ehrliebenden Leute nicht an ihrer Ehre kränken**) und der Menge nicht in ihrem Erwerb zu nahe treten, unter sich selbst aber und mit den Uebrigen, welche zum Regiment gehören, auf dem Fuße demokratischer Gleichheit verkehren. Denn diese Gleichheit, nach welcher die Demokraten für Alle trachten, ist unter den wirklich „Gleichberechtigten" (der Aristokratie und Oligarchie) nicht bloß gerecht, sondern auch heilsam [1611a]). (§. 4). Ist daher die Zahl der Mitglieder des Regiments eine größere, so sind manche demokratische Einrichtungen (auch hier) förderlich, wie z. B. daß die Staatsämter alle sechs Monate wechseln, damit alle „Gleichberechtigten" zur (wirklichen) Theilnahme an ihnen gelangen. Denn die „Gleichberechtigten" [1611b]) bilden auch wieder eine Art von Volksgemeinde unter sich, daher denn auch unter ihnen oft Demagogen aufkommen, wie vorhin [1612]) bemerkt ward, und überdies entgehen die Oligarchien und Aristokratien so leichter der Gefahr in ein Dynastenregiment [1613a]) zu verfallen, indem es Denen, welche nur kurze Zeit regieren, nicht

*) Oder kürzer: „die zum Herrschen geschickten Naturen unter ihnen". Schlosser meint, es sei auch die Bedeutung oder Nebenbedeutung: „die Führer und Leiter von ihnen".

**) Oder nach Schmidt: „kränken, vielmehr ihnen gleiche Achtung wie ihren eignen Standesgenossen zu erweisen".

Digitized by Google

κουργῆσαι ὀλίγον χρόνον ἄρχοντας καὶ πολύν, ἐπεὶ διὰ (VII)
τοῦτο ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ δημοκρατίαις γίνονται[1])
τυραννίδες· ἢ γὰρ οἱ μέγιστοι ἐν ἑκατέρᾳ ἐπιτίθενται
τυραννίδι, ἔνθα μὲν οἱ δημαγωγοί ἔνθα δ' οἱ δυνάσται,
ἢ οἱ τὰς μεγίστας ἔχοντες ἀρχάς, ὅταν πολὺν χρόνον
ἄρχωσιν). σῴζονται δ' αἱ πολιτεῖαι οὐ μόνον διὰ τὸ πόρρω 5
εἶναι τῶν διαφθειρόντων, ἀλλ' ἐνίοτε καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς
φοβούμενοι γὰρ διὰ χειρῶν ἔχουσι μᾶλλον τὴν πολιτείαν.
ὥστε δεῖ τοὺς τῆς πολιτείας φροντίζοντας φόβους παρα-
σκευάζειν, ἵνα φυλάττωσι καὶ μὴ καταλύωσιν ὥσπερ νυκτε-
ρινὴν φυλακὴν τὴν τῆς πολιτείας τήρησιν, καὶ τὸ πόρρω
ἐγγὺς ποιεῖν. ἔτι τὰς τῶν γνωρίμων φιλονεικίας καὶ 5b
στάσεις καὶ διὰ τῶν νόμων πειρᾶσθαι δεῖ φυλάττειν, καὶ
τοὺς ἔξω τῆς φιλονεικίας ὄντας πρὶν περιληφθῆναι[2]) καὶ
αὐτούς, ὡς τὸ ἐν ἀρχῇ γινόμενον κακὸν γῶναι οὐ τοῦ
τυχόντος ἀλλὰ πολιτικοῦ ἀνδρός. πρὸς δὲ τὴν διὰ τιμή- 6
ματος[3]) γινομένην[4]) μεταβολὴν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ πολι-
τείας, ὅταν συμβαίνῃ τοῦτο μενόντων μὲν τῶν αὐτῶν
τιμημάτων εὐπορίας δὲ νομίσματος[5]) γινομένης[6]), συμφέρει
τοῦ τιμήματος ἐπισκοπεῖν τοῦ καινοῦ[7]) τὸ πλῆθος πρὸς
τὸ παρελθόν, ἐν ὅσαις μὲν πόλεσι τιμῶνται κατ' ἐνιαυτόν,
1308b κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον[8]), ἐν δὲ ταῖς μείζοσι διὰ τριετη-
ρίδος ἢ πενταετηρίδος, κἂν ᾖ πολλαπλάσιον ἢ πολλοστη-
μόριον τοῦ πρότερον, ἐν ᾧ αἱ τιμήσεις κατέστησαν τῆς

---

1) *γίγνονται* P⁵ Π² Bekk.¹

2) *περιληφέναι* V^b, *παρειληφέναι* M^β P¹. ². ³. ⁴. ⁵. R^b Ald. Bekk., vielleicht richtig, vgl. Vahlen Zur Krit. aristot. Schr. S. 20 (76). Beitr. z. Ar. Poet. II. S. 43 (131). Anm. 1, *προειληφέναι* Scaliger.

3) *τὰ τιμήματα* P¹. ². ³. R^b Ald. Bekk. (vielleicht richtiger), *τιμήματα* P⁴.

4) *γιγνομένην* P⁵ Π² Bekk.¹

5) *νομίματος* P⁴, *τιμήματος* Γ, fehlte von in Sepulveda benutzten Codices unter seiner Billigung.

6) *γιγνομένης* Π² Bekk.¹

7) *καινοῦ* Susem.² nach Koraes, *κοινοῦ* Γ Π Ar. Bekk. Susem.¹ im Text.

eben so leicht fällt Umtriebe (gegen die Verfassung) auszuführen als Denen, welche lange, sondern vielmehr die lange Dauer der Aemter [1614]) in Oligarchien und Demokratien das Aufkommen von Tyrannen begünstigt. Denn entweder sind es in beiden Verfassungen die Mächtigsten, welche nach der Tyrannenherrschaft streben, hier die Demagogen und dort die Dynasten [1613b]), oder Die, welche die höchsten Staatsämter verwalten, wenn sie dieselben lange zu bekleiden haben.

(§. 5). Im Uebrigen ist Das, was die Verfassungen erhält, manchmal nicht sowohl das Entfernsein der zerstörenden Elemente, sondern gerade ihre Nähe, denn die Furcht macht, daß man die Wahrung der Verfassung um so fester in Händen hält. Und so ist es denn ein gutes Mittel zur Erhaltung der bestehenden Verfassung, wenn Diejenigen, welchen dieselbe am Herzen liegt, den Bürgern die Furcht ihres Verlustes einzuflößen verstehen, damit dieselben auf ihrer Hut sind und die Obacht über die Verfassung gleichwie eine nächtliche Sicherheitswache niemals einstellen, und ihnen das Ferne als nah darzustellen [1615]).

(§. 5[b]). Ferner muß man Vorkehr dafür zu treffen suchen, daß den Hadereien und Zwistigkeiten unter den Vornehmen auch schon durch die gesetzlichen Einrichtungen noch eher ein Ende gemacht wird, als bis außer ihnen auch die außerhalb des Streites Stehenden mit von denselben ergriffen werden*), da es nicht Sache des Ersten Besten, sondern des geschickten Staatsmannes ist das Uebel gleich bei seinem ersten Anfange zu erkennen.

(§. 6). Gegen die aus der Schatzung hervorgehende Umwandlung von Oligarchien und Politien [1616]), die dann eintreten kann, wenn die Höhe der Schatzung dieselbe geblieben, inzwischen aber der Reichthum an baarem Gelde gewachsen ist, ist es das geeignete Mittel die Summe des ganzen neuen Steuercapitals mit der der früheren Zeit zu vergleichen, und zwar alle Jahre, wo die Schatzung alljährlich vorgenommen wird, sonst aber in längeren Fristen von drei bis fünf Jahren, wobei denn die gesetzliche Bestimmung bestehen

*) Oder nach der andern Lesart: „als bis die Zwiste außer . . . Stehenden mit ergriffen haben"?

---

8) *κατὰ-χρόνον* vor *ἐν ὅσαις* P[5] Π[2] Ar. Bekk.[1] und in eckigen Parenthesen Bekk.[2] nach Lambin, welcher letztere überdies *κατ' ἐνιαυτὸν* zweimal zu schreiben vorschlug.

πολιτείας, νόμον εἶναι καὶ τὰ τιμήματα ἐπιτείνειν ἢ (VII)
ἀνιέναι, ἐὰν μὲν ὑπερβάλλῃ, ἐπιτείνοντας κατὰ τὴν
πολλαπλασίωσιν, ἐὰν δ' ἐλλείπῃ, ἀνιέντας καὶ ἐλάττω
ποιοῦντας τὴν τίμησιν. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ 7
ταῖς πολιτείαις μὴ ποιούντων [μέν][1] οὕτως ἔνδα μὲν
ὀλιγαρχίαν ἔνδα δὲ δυναστείαν γίνεσθαι[2] συμβαίνει,
ἐκείνως δὲ[3] ἐκ μὲν πολιτείας δημοκρατίαν, ἐκ δ' ὀλιγαρ-
χίας πολιτείαν ἢ δῆμον. κοινὸν δὲ καὶ ἐν δήμῳ καὶ ἐν[4] 7b
ὀλιγαρχίᾳ [καὶ ἐν μοναρχίᾳ][5] καὶ πάσῃ πολιτείᾳ μήτ' αὐξάνειν λίαν μηδένα[6] παρὰ τὴν συμμετρίαν, ἀλλὰ μᾶλλον πειρᾶσθαι μικρὰς καὶ πολυχρονίους διδόναι τιμὰς ἢ ταχὺ[7] μεγάλας (διαφθείρονται γάρ, καὶ φέρειν οὐ παντὸς ἀνδρὸς εὐτυχίαν), εἰ δὲ μή, μή τόί γ'[8] ἀθρόας δόντας ἀφαιρεῖσθαι πάλιν ἀθρόας, ἀλλ' ἐκ προσαγωγῆς καὶ[9] μάλιστα μὲν πειρᾶσθαι τοῖς νόμοις οὕτω ῥυθμίζειν[10] ὥστε μηδένα[11] ἐγγίνεσθαι[12] πολὺ ὑπερέχοντα δυνάμει μήτε φίλων μήτε χρημάτων, εἰ δὲ μή, ἀποδημητικὰς[13] ποιεῖσθαι τὰς παραστάσεις αὐτῶν. ἐπεὶ δὲ καὶ διὰ τοὺς 8
ἰδίους βίους νεωτερίζουσιν, δεῖ ἐμποιεῖν ἀρχήν τινα τὴν ἐποψομένην τοὺς ζῶντας ἀσυμφόρως πρὸς τὴν πολιτείαν,

---

1) So Susem. nach eigner Vermuthung.
2) γίγνεσθαι P⁵ Bekk.¹
3) δ' Bekk.²
4) ἐν fehlt in P⁵ Π² Bekk. möglicherweise mit Recht.
5) καὶ μοναρχίᾳ Vettori, [καὶ μοναρχίᾳ] Bekk.¹ nach Casaubonus, καὶ ἐν μοναρχίᾳ fehlt in P⁵ Π² Ar. Bekk.² und ist in P¹ mit rother Dinte durchstrichen.
6) μηδένα P⁵ Π² Bekk., μήτ'-μηδένα ist in P¹ auf einer anfänglich gelassenen Lücke mit blasserer Dinte nachgetragen.
7) βραχὺ καὶ oder βραχεῖς καὶ Γ, βραχὺ καὶ Susem.¹, βραχυ <-χρονίους> καὶ Sepulveda und Lambin unter Billigung von Susem.¹, aber doch vielleicht mit Unrecht.
8) μή τοί γ' Bekk., μή τοι γ' P⁶ L⁵, μήτοι γ' P⁴ Ald., μήτοι γε P⁵, μή τι γ' P². ³. Rᵇ Vᵇ, μήτ' Γ M⁵, μὴ τ' P¹.
9) καὶ fehlt in P². ³. Rᵇ Vᵇ Ar. Ald. und pr. P⁴.
10) οὕτως ἄγειν P³. ⁴. ⁵. Rᵇ Vᵇ Ar. Ald. Bekk. und pr. P², ἐν ἄλλῳ· οὕτω ῥυθμίζειν corr.¹ P², οὕτω ῥυγμίζειν corr.³ P² am Rande und darüber von p² geschrieben ἀντὶ ἄγειν.

muß, in demſelben Maße, in welchem dies ganze Capital zu- oder abgenommen hat gegen die voraufgehende Abſchätzung, auch die Höhe der für einen Jeden erforderlichen Schatzung (ſelbſt) zu vergrößern oder verkleinern. (§. 7). Denn unterläßt man Dies, ſo kann leicht entweder aus der Politie eine Oligarchie und aus der Oligarchie ein Dynaſtenregiment[1617]) oder aber aus der Oligarchie eine Politie und aus der Politie eine Demokratie entſtehen.

(§. 7[b]). Eine gemeinſame Regel für Demokratie, Oligarchie*) und jede andere republikaniſche Verfaſſung iſt es ferner, daß man Niemanden unverhältnißmäßig emporkommen laſſe, ſondern den aufſtrebenden Leuten lieber kleinere und langdauernde**) Ehren und Würden zu verleihen ſuche als raſch große***), denn Letzteres verdirbt ſie, und es iſt nicht Jedermanns Sache Glück zu ertragen, oder daß man wenigſtens, falls man ihnen haufenweiſe gegeben hat, ihnen nicht haufenweiſe wieder nimmt, ſondern nach und nach[1618]), und namentlich muß man bedacht ſein (ſchon) durch die Geſetzgebung die Verhältniſſe ſo zu regeln†), daß Niemand aufkommen kann, welcher allzu übermächtig iſt durch Anhang oder Reichthum, und gelingt Dies nicht, ſo muß man ſolche Leute ins Ausland verbannen[1619]).

(§. 8). Da ſodann manche Leute in Folge ihres Privatlebens zu Neuerungen getrieben werden, muß man eine Behörde einrichten, welche die Aufſicht darüber ausübt, daß Niemand eine der Ver-

*) In der andern Lesart iſt fälſchlich hinzugefügt „Monarchie".
**) Schloſſer wegen des Gegenſatzes: „lieber langſam, nur klein", aber Dies iſt ſchwerlich ein paſſender Gedanke.
***) Oder nach der alten Ueberſetzung und der auf dieſelbe gegründeten Vermuthung von Sepulveda und Lambin: „als große, wenn ſie auch nur kurze Zeit dauern"?
†) Nach der andern Lesart: „führen".

---

11) μηδένα P[5] Π[2] Bekk.
12) ἐγγίγνεσθαι Π[2] Bekk.[1], fiat Wilh.
13) ἀποδημοτικὰς P[4] V[b] L[s] und pr. P[3] (berichtigt von jüngerer Hand).

Digitized by Google

ἐν μὲν δημοκρατίᾳ πρὸς τὴν[1] δημοκρατίαν, ἐν δὲ[2] ὀλι- (VII)
γαρχίᾳ πρὸς τὴν ὀλιγαρχίαν, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἄλλων
πολιτειῶν ἑκάστῃ. καὶ τὸ εὐημερεῖν δὲ τῆς πόλεως ἀνὰ[3] 8[b]
μέρος φυλάττεσθαι διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας· τούτου[4] δ'
ἄκος τὸ[5] αἰεὶ[6] τοῖς ἀντικειμένοις μορίοις ἐγχειρίζειν τὰς
πράξεις καὶ τὰς ἀρχάς (λέγω δ' ἀντικεῖσθαι τοὺς ἐπιει-
κεῖς τῷ πλήθει, [καὶ][7] τοὺς δ'[8] ἀπόρους τοῖς εὐπόροις)
καὶ τὸ πειρᾶσθαι ἢ συμμιγνύναι τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος
καὶ τὸ τῶν εὐπόρων ἢ τὸ μέσον αὔξειν (τοῦτο γὰρ διαλύει
τὰς διὰ τὴν ἀνισότητα στάσεις). • μέγιστον δὲ ἐν πάσῃ 9
πολιτείᾳ τὸ καὶ τοῖς νόμοις καὶ τῇ ἄλλῃ οἰκονομίᾳ οὕτω
τετάχθαι ὥστε μὴ εἶναι τὰς ἀρχὰς κερδαίνειν. τοῦτο δὲ
μάλιστα ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις[9] δεῖ τηρεῖν. οὐ γὰρ οὕτως
ἀγανακτοῦσιν εἰργόμενοι τοῦ ἄρχειν οἱ πολλοί, ἀλλὰ καὶ
χαίρουσιν ἐάν τις ἐᾷ πρὸς τοῖς ἰδίοις σχολάζειν, ὡς[10] ἐὰν
οἴωνται τὰ κοινὰ κλέπτειν τοὺς ἄρχοντας, τότε δ'[11] ἀμ-
φότερα λυπεῖ, τό τε τῶν τιμῶν μὴ μετέχειν καὶ τὸ τῶν
κερδῶν· μοναχῶς δὲ καὶ ἐνδέχεται ἅμα εἶναι δημοκρατίαν 10
καὶ ἀριστοκρατίαν, εἰ τοῦτο κατασκευάσειέ[12] τις. ἐνδέ-
1309[a] χοιτο γὰρ ἂν καὶ τοὺς γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος ἔχειν
ἃ βούλονται ἀμφοτέρους. τὸ μὲν γὰρ ἐξεῖναι πᾶσιν
ἄρχειν δημοκρατικόν, τὸ δὲ τοὺς γνωρίμους εἶναι ἐν ταῖς
ἀρχαῖς ἀριστοκρατικόν, τοῦτο δ' ἔσται ὅταν μὴ ᾖ κερ-
δαίνειν ἀπὸ τῶν ἀρχῶν· οἱ γὰρ ἄποροι οὐ βουλήσονται
ἄρχειν τῷ μηδὲν κερδαίνειν, ἀλλὰ πρὸς τοῖς ἰδίοις εἶναι

---

1) *τὴν* fehlt in Γ M^{a} P^{1}, daher [*τὴν*] Susem.[1], vielleicht mit Recht.
2) δ' Bekk.[2]
3) *ἀεί*? Schneider (mit Unrecht).
4) *τοῦτο* Γ M^{a} P^{1}.
5) *τὸ* fehlt in Γ M^{a} P^{1}, daher [*τὸ*] Susem.[1] vielleicht mit Recht.
6) *ἀεί* Bekk.[2]
7) *καί* fehlt in Γ M^{a} P^{1}.
8) δ' fehlt in Π Ar. Bekk.
9) *ὀλιγαρχίαις* Γ, *ὀλιγαρχικαῖς* Π Bekk.
10) *ὥστε* Γ, *ὡστε* M^{a}.
11) δ' fehlte in Γ.
12) *κατασκευάσειεν* Bekk.[2], *παρασκευάσειε* P^{1}.

faſſung zum Schaden gereichende Lebensweiſe führe, in der Demokratie der Demokratie, in der Oligarchie der Oligarchie und entſprechend in jeder andern republikaniſchen Verfaſſung [1620]).

(§. 8[b]). Auch daß es einem Theil*) der Bürgerſchaft (auf Unkoſten des anderen allzu) wohl ergehe, muß man aus den nämlichen Gründen verhüten, und das Mittel dagegen iſt dies, daß man immer die entgegengeſetzten Claſſen der Bevölkerung zugleich an den Staatsgeſchäften und Staatsämtern Theil nehmen läßt, die tüchtigen Leute und die Menge, die Armen und die Reichen, und verſucht entweder zwiſchen der Maſſe der Armen und der Reichen eine engere Annäherung und Verbindung herzuſtellen oder den Mittelſtand zu heben und mehren, denn Dies wehrt den aus der Ungleichheit entſpringenden inneren Unruhen [1621]). — (§. 9). Die Hauptſache aber iſt in jeder Verfaſſung, daß durch die Geſetze und die ganze übrige Staatseinrichtung die Verhältniſſe ſo geordnet ſind, daß die Beamten keinen Gewinn machen können. Namentlich aber hat man in den Oligarchien hierauf zu achten. Denn die große Maſſe empfindet es nicht ſo ſchmerzlich von der Theilnahme an der Staatsregierung ausgeſchloſſen zu ſein, iſt vielmehr ſogar ganz zufrieden damit, wenn man ſie ruhig bei ihren Privatgeſchäften läßt, wofern ſie nur das Vertrauen zu den Beamten hat, daß dieſe ſich nicht am öffentlichen Gute vergreifen, fehlt aber dies Vertrauen, dann (verdoppelt ſich auch die Unzufriedenheit, denn nun) ſchmerzt ſie Beides, von der Ehre ausgeſchloſſen zu ſein und vom Gewinn [1622]). (§. 10). Und ſo allein iſt es auch möglich Ariſtokratie und Demokratie zu verbinden, wenn man die angegebne Vorkehrung trifft. Denn ſo allein iſt es möglich, daß jeder von beiden Theilen, die Vornehmen und die Menge, bekommt, was er wünſcht. Demokratiſch nämlich iſt es, daß Alle an der Regierung Theil nehmen können, ariſtokratiſch aber, daß nur die vornehmen und hervorragenden Leute wirklich in den Behörden ſitzen [1623]), und Letzteres wird geſchehen, ſo bald bei den Staatsämtern Nichts zu gewinnen iſt, denn die Armen werden dann gar keine Luſt haben dieſelben zu übernehmen, weil doch Nichts dabei abfällt [1624]), ſondern lieber ihrem Privaterwerb nach-

*) Oder: „wechſelnd (und ſchwankend) einem Theil“?

Digitized by Google

μᾶλλον, οἱ δὲ [1]) εὔποροι δυνήσονται διὰ τὸ μηδενὸς [2]) (VII)
προσδεῖσθαι τῶν κοινῶν· ὥστε συμβήσεται τοῖς μὲν
ἀπόροις γίνεσθαι [3]) εὐπόροις διὰ τὸ διατρίβειν [4]) πρὸς τοῖς
ἔργοις, τοῖς δὲ γνωρίμοις μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ τῶν τυχόντων.
τοῦ μὲν οὖν [5]) μὴ κλέπτεσθαι τὰ [6]) κοινὰ ἡ παράδοσις 11
γινέσθω [7]) τῶν χρημάτων παρόντων πάντων τῶν πολιτῶν,
καὶ ἀντίγραφα κατὰ φατρίας [8]) καὶ λόχους [9]) καὶ φυλὰς
τιθέσθωσαν· τοῦ δὲ ἀκερδῶς ἄρχειν τιμὰς εἶναι δεῖ νενο-
μοθετημένας τοῖς εὐδοκιμοῦσιν. δεῖ δ' ἐν μὲν ταῖς δημο- 11b
κρατίαις τῶν εὐπόρων φείδεσθαι, μὴ μόνον τῷ [10]) τὰς
κτήσεις μὴ ποιεῖν ἀναδάστους, ἀλλὰ μηδὲ τοὺς καρπούς,
ὃ ἐν ἐνίαις τῶν πολιτειῶν λανθάνει γινόμενον [11]), βέλτιον
δὲ καὶ βουλομένους κωλύειν λειτουργεῖν τὰς δαπανηρὰς
μὲν μὴ [12]) χρησίμους δὲ λειτουργίας, οἷον χορηγίας καὶ
λαμπαδαρχίας καὶ ὅσαι ἄλλαι τοιαῦται· ἐν δ' ὀλιγαρχίᾳ 12
τῶν ἀπόρων ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι πολλὴν καὶ τὰς ἀρχὰς
ἀφ' ὧν λήμματα τούτοις ἀπονέμειν, κἂν τις ὑβρίσῃ τῶν
εὐπόρων εἰς τούτους, μείζω τὰ ἐπιτίμια εἶναι ἢ ἂν σφῶν
αὐτῶν, καὶ τὰς κληρονομίας μὴ κατὰ δόσιν εἶναι ἀλλὰ
κατὰ γένος, μηδὲ πλειόνων ἢ μιᾶς τὸν αὐτὸν κληρονομεῖν,
οὕτω γὰρ ἂν ὁμαλώτεραι αἱ οὐσίαι εἶεν καὶ τῶν ἀπόρων
εἰς εὐπορίαν ἂν καθίσταιντο πλείους. συμφέρει δὲ καὶ 13
ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ἐν ὀλιγαρχίᾳ τῶν ἄλλων ἢ ἰσότητα
ἢ προεδρίαν νέμειν τοῖς ἧττον κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας
ταύτης [13]), ἐν μὲν δήμῳ τοῖς εὐπόροις, ἐν δ' ὀλιγαρχίᾳ

---

1) δ' P[1]. [5]. Bekk.
2) μηδὲν P[2] Bekk.
3) γίγνεσθαι P[2]. [3]. Bekk.[1]
4) τρίβειν P[5] V[b], μὴ διατρίβειν R[b].
5) μὲν οὖν fehlte in Γ, οὖν fehlt in M[e].
6) <ἕνεκα> τὰ? Susem.[2]
7) γιγνέσθω P[5] Π[2] Bekk.[1]
8) φρατρίας Bekk. Susem.[1]
9) λόχους M[e] P[2]. [3]. R[b] V[b] und pr. P[1] (berichtigt von p[1]).
10) μὴ μόνον τοῦ P[1], μὴ μόνον P[5] Π[2] Bekk., τῷ μὴ μόνον? Göttling, καὶ μὴ μόνον Ar.
11) γιγνόμενον P[5] Π[2] Bekk.[1]

gehen, die Reichen aber werden es können, weil sie dabei keines Zuschusses aus der Staatskasse bedürftig sind, und so wird denn (beiden Theilen) gegeben sein (was sie haben wollen), den Armen die Gelegenheit reich zu werden, indem sie ihren Erwerbsgeschäften nachgehen, und den hervorragenden und vornehmen Leuten, daß sie nicht nöthig haben von dem beliebigen Ersten Besten sich regieren zu lassen. (§. 11). Damit nun aber dabei die Beamten sich nicht am Staatsgut vergreifen, lasse man die Uebergabe der Kassen (an ihre Nachfolger) in Gegenwart aller Bürger vor sich gehen und ordne eine Niederlegung von Abschriften [1625]) der Rechnungen bei den Geschlechtsverbänden, Compagnien und Stammverbänden [1626]) an, und um Bestechungen zu verhüten, müssen gesetzliche Ehrenauszeichnungen für eine unbescholtene und löbliche Verwaltung festgesetzt sein. — (§. 11[b]). Ferner muß man in den Demokratien die Reichen schonen, nicht bloß in so fern, daß man ihr Vermögen nicht einzieht, um es unter das Volk zu vertheilen, sondern daß man sie auch nicht der Erträge desselben beraubt, wie es in manchen Staaten unvermerkt geschieht, weit besser ist es vielmehr, daß man sie sogar auch, wenn sie (selbst) wollen, davon abhält kostspielige, aber unnütze Leistungen zu übernehmen, wie die Ausrüstung von Chören, Fackelläufen und was Dergleichen mehr ist [1627]). (§. 12). In der Oligarchie aber muß man (umgekehrt) vielfache Sorge für die Armen tragen und muß solche Aemter, welche Einkünfte mit sich bringen, ihnen überweisen, und wenn einer von den Reichen sie übermüthig und gewaltthätig behandelt, muß eine härtere Strafe darauf stehen, als wenn er gegen Leute seinesgleichen so verfährt. Auch dürfen Erbschaften nicht beliebig vermacht werden, sondern müssen im Geschlecht bleiben, weil so eine größere Vermögensgleichheit erhalten wird und mehr Arme zu Wohlhabenheit gelangen [1628]). — (§. 13). In Demokratie aber und in Oligarchie ist es rathsam, daß man an allen andern Aemtern und Auszeichnungen einen gleichen oder (gar) größeren Antheil Denen gewährt, die nach der betreffenden Verfassung weniger am Regiment Theil haben, in der Demokratie den Reichen, in der Oligarchie den Armen, und nur diejenigen

---

12) οὗ P[5].
13) ταύτης fehlt in P[5] Π[2] Ar. Bekk.

τοῖς ἀπόροις, πλὴν ὅσαι ἀρχαὶ κύριαι τῆς πολιτείας, (VII)
ταύτας[1]) δὲ τοῖς ἐκ τῆς πολιτείας ἐγχειρίζειν μόνοις ἢ
πλείοσιν[2]).

9 τρία δέ τινα χρὴ ἔχειν τοὺς μέλλοντας ἄρξειν τὰς 14
κυρίας ἀρχάς, πρῶτον μὲν φιλίαν πρὸς τὴν καθεστῶσαν
πολιτειαν, ἔπειτα δύναμιν μεγίστην τῶν ἔργων τῆς ἀρχῆς,
τρίτον δ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην ἐν ἑκάστῃ πολιτείᾳ τὴν
πρὸς τὴν πολιτείαν (εἰ γὰρ μὴ ταὐτὸν τὸ δίκαιον κατὰ
πάσας τὰς πολιτείας, ἀνάγκη καὶ τῆς δικαιοσύνης εἶναι
διαφοράς). ἔχει δ' ἀπορίαν, ὅταν μὴ συμβαίνῃ ταῦτα
πάντα περὶ τὸν αὐτόν, πῶς χρὴ ποιεῖσθαι τὴν αἵρεσιν[3]·
1309b οἷον εἰ στρατηγικὸς μέν τις εἴη, πονηρὸς δὲ καὶ μὴ τῇ
πολιτείᾳ φίλος, ὁ δὲ δίκαιος καὶ φίλος[4]), πῶς δεῖ ποιεῖ-
σθαι τὴν αἵρεσιν; ἔοικε δὲ δεῖν βλέπειν εἰς δύο, τίνος 15
πλεῖον μετέχουσι πάντες καὶ τίνος ἔλαττον· διὸ ἐν στρα-
τηγίᾳ μὲν εἰς τὴν ἐμπειρίαν μᾶλλον τῆς ἀρετῆς (ἔλαττον
γὰρ στρατηγίας μετέχουσι, τῆς δ' ἐπιεικείας πλεῖον), ἐν
δὲ φυλακῇ καὶ ταμιείᾳ τοὐναντίον[5]) (πλείονος γὰρ ἀρετῆς
δεῖται ἢ ὅσην οἱ πολλοὶ ἔχουσιν, ἡ δὲ ἐπιστήμη κοινὴ[6])
πᾶσιν). ἀπορήσειε δ' ἄν τις κἂν δύναμις ὑπάρχῃ καὶ
τῆς πολιτείας[7]) φιλία, τί δεῖ τῆς ἀρετῆς; ποιήσει γὰρ
τὰ συμφέροντα καὶ τὰ[8]) δύο. ἢ ὅτι ἐνδέχεται τοὺς τὰ
δύο ταῦτα ἔχοντας ἀκρατεῖς εἶναι, ὥστε καθάπερ καὶ

---

1) ταῦτα Γ M^{a} P^{1}, ταύτας–πολιτείας fehlt in P^{2}.

2) ἢ πλείοσιν erklärt Schlosser für verdächtig.

3) αἵρεσιν corr. P^{4}, διαίρεσιν Bekk. mit allen andern Quellen und pr. P^{4}.

4) φίλος, <μὴ στρατηγικὸς δέ,> Susem.[1] nach P^{4}. 6. L^{a} Ar. und auch wohl C^{c}, und es ist mir auch jetzt noch zweifelhaft, ob der in Π^{1} P^{2}. 3. Q^{b} R^{b} V^{b} W^{b} Ald. Bekk. fehlende Zusatz bloss hinzugedacht werden kann, so dass ich ihn für die Uebers. beibehalten habe, da das Deutsche ohne ihn unverständlich wird, φίλος, <ἀστρατηγητὸς δέ,>? Sylburg.

5) τἀναντία P^{1} Π^{2} Bekk., vielleicht richtig.

6) κοινῇ P^{1}. 2. 3. 4. L^{a}.

7) τῆς πολιτείας hinter καὶ Susem. nach Stahr, hinter φιλία Eucken (was auch richtig sein kann), vor καὶ Γ Π Bekk., [τῆς φιλίας]? Spengel.

8) κατὰ (für καὶ τὰ) P^{2}. 3. 6. R^{b} V^{b} L^{a} Ald. und pr. P^{4} und auch wohl pr. P^{5}, τὰ corr. P^{4} und auch wohl Ar.

Staatsämter, in denen recht eigentlich die Souveränität des Staates zum Ausdrucke kommt, Denen, welche zum Regiment gehören, allein oder (doch) einem die Mehrzahl bildenden Theile derselben in die Hand giebt.

(§. 14). Nun müssen aber ferner Diejenigen, welche diese 9
höchsten Aemter bekleiden sollen, drei Eigenschaften besitzen, erstens Anhänglichkeit an der bestehenden Verfassung, sodann die möglichste Befähigung zu den Geschäften des betreffenden Amtes, endlich Tugend, Redlichkeit und Gerechtigkeit[1629]) je nach Maßgabe der jedesmaligen Verfassung, denn wenn doch eben das Recht nicht im Sinne aller Verfassungen das nämliche ist, so hat nothwendig, je nachdem man den Maßstab der einen oder der andern anlegt, auch die Gerechtigkeit ihre Unterschiede[1630]). Dabei entsteht nun aber eine Schwierigkeit und streitige Frage. Gesetzt nämlich, es finden sich nicht alle jene Eigenschaften in derselben Person vereint, wie soll man da die Auswahl treffen? Z. B. es ist Jemand ein tüchtiger Feldherr, aber ein schlechter Charakter und ohne Anhänglichkeit an der Verfassung, oder umgekehrt er ist redlich und verfassungstreu (aber ohne Feldherrngeschick), welches ist da die richtige Auswahl? (§. 15). Offenbar muß man dabei auf Zweierlei sehen, nämlich was sich mehr und was sich weniger bei Allen findet, und daher beim Feldherrnamte mehr auf Kriegskunde als auf Charaktergüte, weil die Feldherrntüchtigkeit Etwas ist, was sich weniger bei Allen findet als die Rechtschaffenheit, bei einem Polizei- und Finanzamt aber umgekehrt, weil es zu einem solchen eines höheren Grades von Redlichkeit bedarf, als ihn die meisten Menschen besitzen, während die zu einem solchen Amt nöthige Geschäftskenntniß (schon eher) Allen gemein ist[1631]). Nun könnte man freilich auch noch fragen: wenn nur die Befähigung und die Liebe zur Verfassung vorhanden sind, was bedarf es da noch der Tugend? Denn auch jene beiden Eigenschaften (allein) werden (ja schon) das Erforderliche thun. Allein es ist doch wohl möglich*), daß Leute, welche beide besitzen, dennoch dabei so zügellos sind, daß Nichts daran hindert, sie könnten

*) Genauer läßt sich der Wortlaut des Originals nur durch eine etwas schleppende Umschreibung so etwa wiedergeben: „Allein in Wahrheit ist doch auch die Tugend unentbehrlich, weil es ja möglich ist".

Digitized by Google

αὐτοῖς[1]) οὐχ ὑπηρετοῦσιν εἰδότες καὶ φιλοῦντες αὐτούς[2]), (VII)
οὕτω καὶ πρὸς τὸ κοινὸν οὐδέν[3]) κωλύει ἔχειν ἐνίους[4]).
ἁπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν 16
15 ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σῴζει τὰς πολιτείας, καὶ 16[b]
τὸ πολλάκις εἰρημένον μέγιστον στοιχεῖον, τὸ τηρεῖν ὅπως
κρεῖττον ἔσται τὸ βουλόμενον τὴν πολιτείαν πλῆθος τοῦ
μὴ βουλομένου.

παρὰ πάντα δὲ ταῦτα δεῖ μὴ λανθάνειν, ὃ δὴ[5]) 16[c]
20 λανθάνει τὰς παρεκβεβηκυίας πολιτείας, τὸ μέσον· πολλὰ
γὰρ τῶν δοκούντων δημοτικῶν λύει τὰς δημοκρατίας καὶ
τῶν ὀλιγαρχικῶν τὰς ὀλιγαρχίας. οἱ δ' οἰόμενοι ταύτην 17
εἶναι μίαν ἀρετὴν ἕλκουσιν εἰς τὴν ὑπερβολήν, ἀγνοοῦντες
ὅτι καθάπερ ῥίς ἐστι παρεκβεβηκυῖα μὲν τὴν εὐθύτητα
25 τὴν καλλίστην πρὸς τὸ γρυπὸν ἢ τὸ σιμόν, ἀλλ' ὅμως
ἔτι καλὴ καὶ χάριν ἔχουσα πρὸς τὴν ὄψιν, οὐ μὴν ἀλλ'
ἐὰν ἐπιτείνῃ τις ἔτι μᾶλλον εἰς τὴν ὑπερβολήν, πρῶτον
μὲν ἀποβαλεῖ[6]) τὴν μετριότητα τοῦ μορίου, τέλος δ'
οὕτως ὥστε μηδὲ ῥῖνα ποιήσει[7]) φαίνεσθαι διὰ τὴν ὑπερ-
30 οχὴν καὶ τὴν ἔλλειψιν τῶν ἐναντίων, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον
ἔχει καὶ περὶ τῶν ἄλλων μορίων, συμβαίνει δὴ[8]) τοῦτο 18
καὶ περὶ τὰς ἄλλας[9]) πολιτείας. καὶ γὰρ ὀλιγαρχίαν
καὶ δημοκρατίαν ἔστιν ὥστ'[10]) ἔχειν ἱκανῶς, καίπερ ἐξε-
στηκυίας τῆς βελτίστης τάξεως· ἐὰν δέ τις ἐπιτείνῃ
μᾶλλον ἑκατέραν αὐτῶν, πρῶτον μὲν χείρω ποιήσει τὴν

---

[1]) αὐτοῖς Γ M[e] Ald. und vielleicht P[1].
[2]) αὐτούς Γ M[e] P[2].
[3]) οὐδὲν P[5] Π[2] Bekk.
[4]) ἐνίοις Π[2].
[5]) νῦν P[1]. [5]. Π[2] Bekk., was natürlich auch richtig sein kann.
[6]) ἀποβάλει Ald., ἀποβάλλει Ar. und corr.[1] P[2], ἀποβάλῃ P[3] und pr. P[2], ἀποβάλλῃ P[4] V[b] L[e], ὑπερβαλεῖ R[b].
[7]) ποιήσει vor οὕτως Schneider, aber bei der vielfach eigenthümlichen Wortstellung des Aristoteles genügt es so zu construiren, ποιήσῃ M[e] und pr. P[2] (berichtigt von corr.[1]), ποιῇ P[3].
[8]) δὲ M[e] Ar., δεῖ R[b].
[9]) τὰς [ἄλλας]? Vettori, wonach ich übersetzte, τἆλλα καὶ τὰς Thurot.

gegen das Gemeinwesen eben so handeln, wie sie sich selbst trotz alles besseren Wissens und aller Liebe zu sich selbst dennoch schlechte Dienste leisten [1632]).

(§. 16). Ueberhaupt aber, Alles, was wir an den Gesetzen [1633]) als den Verfassungen heilsam bezeichnen, alles Das erhält die Verfassungen, (§. 16[b]) dazu aber namentlich das schon mehrfach [1634]) hervorgehobene Erforderniß, die Sorge dafür, daß die Zahl Derer, welche die Verfassung wollen, im Uebergewicht sei über die Derer, welche sie nicht wollen.

(§. 16[c]). Zu diesem Allen darf man nicht übersehen, was eben*) in solchen Verfassungen, die recht eigentlich als Abarten zu bezeichnen sind, übersehen wird, das Einhalten der rechten Mitte. Denn viele scheinbar demokratische Maßregeln richten die Demokratien und viele scheinbar oligarchische die Oligarchien zu Grunde. (§. 17). Diejenigen aber, welche in der Demokratie oder der Oligarchie das einzige Heil erblicken, treiben beide ins Uebermaß, ohne zu bedenken, daß, gerade so wie eine Nase [1635]), die von der allerschönsten Form der Geradlinigkeit bereits etwas nach der Seite der Habichts- oder aber der Stumpfnasigkeit abweicht, doch immer noch schön und angenehm anzusehen ist, wogegen wenn diese Abweichung ins Uebermaß fortgeht, dadurch zunächst das Ebenmaß des Gliedes zerstört wird und zuletzt auf diese Weise es dahin gedeihen würde, daß gar keine Nase mehr zum Vorschein kommt wegen des Uebermaßes nach der einen und des Mangels nach der andern Seite des Gegensatzes hin, und gleichwie es mit jedem sonstigen Gliede des Körpers entsprechend steht, (§. 18) daß es (sage ich) sich nicht anders auch mit den Verfassungen erhält. Denn eine Oligarchie so wie eine Demokratie können immer noch ganz leidlich sein, wenn auch Beides (schon starke) Abweichungen von der besten Staatsordnung sind, aber wenn man die Anspannung immer noch stärker macht, so bringt man dadurch zunächst eine (immer) schlechtere Verfassung zu Wege und zuletzt nicht einmal überhaupt eine Ver-

*) Nach der andern Lesart: „in Wirklichkeit".

10) ὡς? Sylburg, was Susem.[1] nicht hätte billigen sollen, da dann nicht bloss, wie Göttling bemerkt, ἔχει, sondern doch auch wohl ὀλιγαρχία und δημοκρατία nöthig wäre, [ὥστ'] Bekk.[2], allein der Ausdruck ist wohl überhaupt zwar ungewöhnlich, aber doch nicht anzutasten.

Digitized by Google

πολιτείαν, τελος δ' οὐδὲ πολιτείαν. διὸ δεῖ τοῦτο μὴ (VII)
ἀγνοεῖν τὸν νομοθέτην καὶ τὸν πολιτικόν, ποῖα σῴζει τῶν
δημοτικῶν[1]) καὶ ποῖα φθείρει τὴν δημοκρατίαν, καὶ ποῖα[2])
τῶν ὀλιγαρχικῶν τὴν ὀλιγαρχίαν. οὐδετέραν [μὲν][3]) γὰρ
αὐτῶν[4]) ἐνδέχεται εἶναι καὶ διαμένειν ἄνευ τῶν εὐπόρων
καὶ τοῦ πλήθους, ἀλλ' ὅταν ὁμαλότης γένηται τῆς οὐσίας,
1310a ἄλλην ἀνάγκη εἶναι ταύτην τὴν πολιτείαν, ὥστε φθεί-
ροντες[5]) τοῖς[6]) καθ' ὑπεροχὴν νόμοις[7]) φθείρουσι τὰς
πολιτείας. ἁμαρτάνουσι δὲ καὶ ἐν ταῖς δημοκρατιαις 19
καὶ ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις, ἐν μὲν ταῖς δημοκρατίαις οἱ
δημαγωγοί, ὅπου τὸ πλῆθος κύριον τῶν νόμων· δύο γὰρ
5 ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν, μαχόμενοι τοῖς εὐπόροις[8]), δεῖ δὲ
τοὐναντίον αἰεί[9]) δοκεῖν λέγειν ὑπὲρ τῶν[10]) εὐπόρων, ἐν δὲ
ταῖς ὀλιγαρχίαις ὑπὲρ τοῦ δήμου τοὺς ὀλιγαρχικούς, καὶ
τοὺς ὅρκους ἐναντίους ἢ νῦν ὀμνύναι τοὺς ὀλιγαρχικούς
νῦν μὲν γὰρ ἐν ἐνίαις[11]) ὀμνύουσι "καὶ τῷ δήμῳ κακόνους[12])
10 ἔσομαι καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω[13]) κακόν," χρὴ δὲ καὶ
ὑπολαμβάνειν καὶ ὑποκρίνεσθαι τοὐναντίον, ἐπισημαινο-
μένους ἐν τοῖς ὅρκοις ὅτι "οὐκ ἀδικήσω τὸν δῆμον."

μέγιστον δὲ πάντων τῶν εἰρημένων πρὸς τὸ διαμένειν τὰς 20
πολιτείας, οὗ νῦν ὀλιγωροῦσι πάντες, τὸ παιδεύεσθαι πρὸς
15 τὰς πολιτείας. ὄφελος γὰρ οὐδὲν[14]) τῶν ὠφελιμωτάτων

---

1) τὸν δημοτικὸν P^4. 6. V^b. L^a C^c Ald.

2) ποῖαι P^2. 3. 4. Q^b V^b.

3) μὲν fehlt in Π^1, von corr. P^4 ist vor μὲν noch γὰρ hinzugefügt, was auf dieselbe Lesart γὰρ für μὲν γὰρ zurückführt.

4) αὐτῶν hinter ἐνδέχεται P^5 Π^2 Bekk.

5) χαίροντες Lambin, aber vielmehr ist mit Eaton τοὺς εὐπόρους ἢ τὸ πλῆθος aus τῶν εὐπόρων καὶ τοῦ πλήθους zu ergänzen. Sicher verkehrt vermuthete Schneider ἐπιτείνουσι oder etwas Aehnliches für φθείρουσι.

6) und 7) τοὺς–νόμους W^b L^a Ar. Ald.

8) εὐπόρους, <ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ ὀλιγαρχικοί,> Lambin. Noch viel mehr will M. Schmidt die ganze Stelle umformen (s. die Addenda in meiner krit. Ausg.). Ich glaube, dass die Unregelmässigkeit der Satz- und Gedankenfügung nicht stärker als in andern aristotelischen Stellen ist.

9) ἀεὶ Bekk.

10) τῶν steht nur in P^5 Bekk.^{2}

11) ἐνίαις <καὶ> Schmidt, vielleicht richtig.

fassung mehr. Darum darf der Gesetzgeber und Staatsmann nicht Dessen unkundig sein, welcherlei demokratische Maßregeln zur Erhaltung und welcherlei zum Verderb der Demokratie dienen, und welcherlei oligarchische die eine oder die andere Wirkung auf die Oligarchie ausüben[1636]). Denn keine dieser beiden Verfassungen kann sein und bleiben ohne die Reichen und die große Menge, vielmehr wenn eine Gleichheit an Besitz einträte, wäre damit jede von beiden nothwendig eine andere Verfassung geworden, so daß wer mit den zum Uebermaß hintreibenden Maßregeln einen dieser beiden Theile vernichtet, eben damit diese Verfassungen (selbst) vernichtet. (§. 19). Gerade hierin aber (wie gesagt) greift man fehl sowohl in den Demokratien als in den Oligarchien. In den Demokratien, und zwar in solchen, in denen die Menge souveräner Herr auch über die Gesetze ist[1637]), thun es die Demagogen, indem sie durch ihren Kampf gegen die Reichen den Staat beständig in zwei (feindliche) Theile zerspalten[1638]), während sie doch vielmehr offenbar immer zum Vortheile der Reichen sprechen müßten. Und eben so müßten in den Oligarchien die oligarchischen Machthaber stets offenbar das Interesse des Volks im Auge haben und für dasselbe sprechen, und der Bundeseid der Oligarchen[1639]) müßte gerade umgekehrt lauten, als er wirklich lautet. Denn jetzt schwören sie (wenigstens) in einigen Staaten: „und dem Volke will ich feindlich gesinnt sein und ihm zu seinem Schaden ersinnen, so viel ich kann", sie sollten aber das Gegentheil zu ihrem Grundsatze machen oder doch handeln, als ob sie ihn hätten[1640]), indem sie in ihren Eiden die Verkündigung aussprächen „nie will ich das Volk kränken und drücken*)".

(§. 20). Das wichtigste und bedeutendste Mittel aber, wichtiger und bedeutender als alle (bisher) besprochenen zur Erhaltung der Verfassungen, was bis jetzt noch (fast) von allen Seiten vernachlässigt wird, ist die Erziehung im Geiste der jedesmaligen Verfassung. Denn es hilft Nichts, daß die förderlichsten und aus der

*) Oder wörtlicher „dem Volke ein Unrecht thun".

---

12) κακόγνους corr.[1] P[1], κακογνους corr. M[s].

13) ἴχη Γ M[s], ἴχ mit Lücke von einem Buchstaben pr. P[1] (ω mit blasserer Dinte hinzugefügt.)

14) οὐδὲν P[5] Π[2] Bekk.

νόμων καὶ συνδεδοξασμένων ὑπὸ πάντων τῶν πολιτευομένων, (VI
εἰ μὴ ἔσονται εἰθισμένοι καὶ πεπαιδευμένοι ἐν τῇ πολιτείᾳ,
εἰ μὲν οἱ νόμοι δημοτικοί, δημοτικῶς, εἰ[1]) δ' ὀλιγαρχικοί,
ὀλιγαρχικῶς. εἴπερ[2]) γάρ ἐστιν ἐφ' ἑνὸς ἀκρασία, ἔστι
καὶ ἐπὶ πόλεως. ἔστι δὲ τὸ πεπαιδεῦσθαι πρὸς τὴν 21
πολιτείαν οὐ τοῦτο, τὸ ποιεῖν οἷς χαίρουσιν οἱ ὀλιγαρ-
χοῦντες καὶ[3]) οἱ δημοκρατίαν βουλόμενοι, ἀλλ' οἷς δυνή-
σονται οἵ μὲν ὀλιγαρχεῖν οἵ δὲ δημοκρατεῖσθαι. νῦν δ' ἐν
μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ τῶν ἀρχόντων υἱοὶ τρυφῶσιν, οἱ
δὲ τῶν ἀπόρων γίνονται[4]) γεγυμνασμένοι καὶ πεπονηκότες,
ὥστε καὶ βούλονται μᾶλλον καὶ δύνανται νεωτερίζειν· ἐν 22
δὲ ταῖς δημοκρατίαις ταῖς μάλιστα εἶναι δοκούσαις δη-
μοκρατικαῖς τοὐναντίον[5]) τοῦ συμφέροντος καθέστηκεν,
αἴτιον δὲ τούτου ὅτι κακῶς ὁρίζονται τὸ ἐλεύθερον. δύο
γάρ ἐστιν οἷς ἡ δημοκρατία δοκεῖ ὡρίσθαι, τῷ τὸ πλεῖον
εἶναι κύριον καὶ τῇ ἐλευθερίᾳ· τὸ μὲν γὰρ δίκαιον ἴσον
δοκεῖ εἶναι, ἴσον δ' ὅ τι ἂν δόξῃ τῷ πλήθει, τοῦτ' εἶναι
κύριον, ἐλεύθερον δὲ καὶ ἴσον[6]) τὸ ὅ τι ἂν βούληταί τις
ποιεῖν· ὥστε ζῇ ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις ἕκαστος
ὡς βούλεται, καὶ εἰς ὃ χρήζων[7]), ὡς φησὶν Εὐριπίδης·
τοῦτο δ' ἐστὶ φαῦλον· οὐ γὰρ δεῖ οἴεσθαι δουλείαν εἶναι
τὸ ζῆν πρὸς τὴν πολιτείαν, ἀλλὰ σωτηρίαν.

ἐξ ὧν μὲν οὖν αἱ πολιτεῖαι μεταβάλλουσι καὶ φθεί- VIII
ρονται, καὶ διὰ τίνων σῴζονται καὶ διαμένουσιν, ὡς ἁπλῶς
εἰπεῖν τοσαῦτα ἐστίν· λείπεται δ' ἐπελθεῖν καὶ[8]) περὶ

---

1) οἱ W^b L^s Ald.
2) ἤπερ Γ M^s P^1.
3) ἢ M^s P^5 Π^2 Ar. Bekk. vielleicht mit Recht.
4) γίγνονται P^5 Π^2 Bekk.^{1}
5) <μάλιστα> τοὐναντίον? Bartsch, nicht übel.
6) καὶ ἴσον bezeichnet Spengel wohl nicht ohne Grund als einen ziemlich unpassenden Zusatz.
7) εἰς ὃ χρήζειν P^4. ^{6}. L^s, ὡς ὁ χρήζων? Camerarius, ἧς ὁ χρῄζων? Musgrave, εἰς τὸ χρῄζον? Göttling.
8) καὶ fehlt in Γ M^s P^1, daher [καὶ] Susem.^{1}

Billigung aller Staatsgenossen hervorgegangenen Gesetze gegeben werden, wenn die Jugend nicht gewöhnt und auferzogen ist im Sinne und Geiste der (bestehenden) Verfassung, also im demokratischen Geist, wenn der gesetzliche Zustand ein demokratischer, und im oligarchischen, wenn er ein oligarchischer ist. Denn wenn die Einzelnen nicht wohlgezügelt sind, so ist es auch die ganze Bürgerschaft nicht[1642]). (§. 21). Im Geiste der Verfassung erzogen sein heißt aber nicht Dies, (gewöhnt sein) zu thun, was den Freunden der Oligarchie und*) der Demokratie angenehm ist, sondern was den einen das Vermögen dazu gewährt den demokratischen, den andern den oligarchischen Zustand aufrecht zu erhalten[1643]). Allein in Wirklichkeit leben in den Oligarchien die Söhne der Machthaber ausschweifend und schwelgerisch, während die der Armen durch Anstrengungen sich üben und stählen, so daß sie (um so) eher den Willen und die Kraft erlangen Neuerungen zu beginnen[1644]) (§. 22) und in den Demokratien, welche für möglichst demokratisch gelten, ist**) das Gegentheil von Dem Mode, was ihnen zuträglich ist. Der Grund davon aber ist, daß die Demokraten einer unrichtigen Bestimmung vom Freiheitsbegriffe nachgehen. Zweierlei nämlich ist es, was man als bestimmende Merkmale der Demokratie anzusehen pflegt, die souveräne entscheidende Gewalt der Mehrzahl und die Freiheit. Denn das Recht sucht man in der Gleichheit und die Gleichheit wieder darin, daß Das gelten müsse, was die Mehrzahl beschließt, Freiheit und Gleichheit (zusammen)***) aber darin, daß Jeder thun kann, was ihm beliebt[1645]). Und daher lebt denn in dieser Art von Demokratien (auch wirklich) Jeder, wie er will oder „nach seines Herzens Lust", wie Euripides[1646]) sagt. Dies aber ist grundverkehrt, denn man darf es nicht für eine Sklaverei ansehen im Geist der Verfassung zu leben, sondern für das (wahre) Heil.

8. (§. 1). Dies sind denn nun so im Wesentlichen die Ursachen der Veränderung und des Untergangs der republikanischen Verfassungen und die Mittel zur Erhaltung ihres Fortbestandes. Es 10
erübrigt jetzt aber noch auch in Bezug auf die Monarchie zu ent-

*) Nach der andern Lesart: „oder".
**) Oder nach Bartsch: „ist <möglichst>?
***) Den Zusatz „und Gleichheit (zusammen)" würde man mit Spengel wohl lieber entbehren.

μοναρχίας, ἐξ ὧν τε φθείρεται καὶ δι' ὧν σῴζεσθαι (VIII)
1310b πέφυκεν. σχεδὸν δὲ παραπλήσια τοῖς εἰρημένοις περὶ τὰς πολιτείας ἐστὶ καὶ τὰ συμβαίνοντα περὶ τὰς βασιλείας καὶ τὰς τυραννίδας. ἡ μὲν γὰρ βασιλεία κατὰ τὴν ἀριστοκρατίαν ἐστίν, ἡ δὲ τυραννὶς ἐξ ὀλιγαρχίας τῆς ὑστάτης σύγκειται καὶ δημοκρατίας, διὸ δὴ καὶ βλαβερωτάτη τοῖς ἀρχομένοις ἐστίν, ἅτε ἐκ δυοῖν[1]) συγκειμένη κακῶν καὶ τὰς παρεκβάσεις καὶ τὰς ἁμαρτίας ἔχουσα τὰς παρ' ἀμφοτέρων τῶν πολιτειῶν. ὑπάρχει δ' ἡ γένεσις 2
εὐθὺς ἐξ ἐναντίων ἑκατέρᾳ τῶν μοναρχιῶν· ἡ μὲν γὰρ βασιλεία πρὸς βοήθειαν τὴν ἀπὸ τοῦ δήμου[2]) τοῖς ἐπιεικέσι γέγονεν, καὶ καθίσταται βασιλεὺς ἐκ[3]) τῶν ἐπιεικῶν καθ' ὑπεροχὴν ἀρετῆς ἢ πράξεων τῶν ἀπὸ τῆς ἀρετῆς ἢ καθ' ὑπεροχὴν τοιούτου γένους, ὁ δὲ τύραννος ἐκ τοῦ δήμου καὶ τοῦ πλήθους ἐπὶ τοὺς γνωρίμους, ὅπως ὁ δῆμος ἀδικῆται μηδὲν[4]) ὑπ' αὐτῶν. φανερὸν δ' ἐκ τῶν συμβε- 3
βηκότων. σχεδὸν γὰρ οἱ πλεῖστοι τῶν τυράννων γεγόνασιν ἐκ δημαγωγῶν[5]) ὡς εἰπεῖν, πιστευθέντες ἐκ τοῦ διαβάλλειν τοὺς γνωρίμους. αἱ μὲν γὰρ τοῦτον τὸν τρόπον κατέστησαν [αἱ τυραννίδες][6]), ἤδη τῶν πόλεων ηὐξημένων, αἱ δὲ πρὸ τούτων ἔκ τε[7]) τῶν βασιλέων παρεκβαινόντων τὰ πάτρια καὶ δεσποτικωτέρας ἀρχῆς ὀρεγομένων, αἱ δὲ[8]) ἐκ τῶν αἱρετῶν ἐπὶ τὰς κυρίας ἀρχάς (τὸ γὰρ ἀρχαῖον οἱ δῆμοι καθίστασαν πολυχρονίους τὰς δημιουργίας καὶ τὰς θεωρίας), αἱ δ' ἐκ τῶν ὀλιγαρχιῶν αἱρουμένων ἕνα τινὰ κύριον ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς. πᾶσι γὰρ ὑπῆρχε 4
τοῖς τρόποις τούτοις[9]) τὸ κατεργάζεσθαι ῥᾳδίως, εἰ μόνον βουληθεῖεν, διὰ τὸ δύναμιν προϋπάρχειν τοῖς μὲν βασιλικῆς

---

1) δυοῖν P² und pr. P³ (im Text und am Rande berichtigt von jüngerer Hand).
2) ἐπὶ τὸν δῆμον Rassow, wie ich glaube, mit Recht.
3) ἐκ fehlt in Γ M³ P¹.
4) μηδὲν P⁵ Π² Bekk.
5) δημαγωγοῦ P². ³.
6) [αἱ τυραννίδες] Susem., τῶν τυραννίδων P². ³. ⁴. V^b Ald. Bekk., vielleicht mit Recht, τῶν τυράννων R^b.
7) τε fehlt in P⁴. ⁵.
8) δὲ P¹, δ' Bekk.
9) τοῦτο εἰς Γ M³ und pr. P¹.

Digitized by Google

wickeln, was die Gründe ihres Sturzes und die zu ihrer Aufrechterhaltung geeigneten Maßregeln sind.

(§. 1[b]). Im Ganzen nun sind die Hergänge beim Königthum und der Tyrannenherrschaft den in Bezug auf die republikanischen Verfassungen dargelegten (sehr) ähnlich. Denn das Königthum ist mit der Aristokratie verwandt[1647]), die Tyrannenherrschaft aber eine Zusammensetzung aus der äußersten Oligarchie und Demokratie und daher denn auch die schädlichste Regierungsform für die Unterthanen, weil sie aus zwei Uebeln gemischt ist und die Ausschreitungen und Fehler dieser beiden (nächstdem fehlerhaftesten) Verfassungen verbindet[1648]).

(§. 2). Gleich der Ursprung dieser beiden Arten von Monarchie ist ein entgegengesetzter. Denn das Königthum ist zum Schutze der guten Bürger gegen die Volksmasse aufgerichtet worden[1649]), und der König geht aus der Mitte eben dieser durch geistige und sittliche Tüchtigkeit ausgezeichneten Leute hervor, indem seine Tüchtigkeit vor der der übrigen hervorragt oder die Tüchtigkeit seiner Thaten ihm den Vorzug giebt oder die überwiegende seines ganzen Geschlechts, der Tyrann aber wird aus der Volksmasse gegen die Vornehmen erhoben, um das Volk gegen deren Unbilde zu schützen. (§. 3). Es lehrt Dies die Geschichte. Denn wohl die meisten Tyrannen, kann man sagen, sind aus Demagogen hervorgegangen, welche das Vertrauen des Volks durch ihre Verfolgung der Vornehmen gewonnen hatten. Oder wenigstens ward jener Theil der Tyrannenherrschaften auf diese Weise eingesetzt, welcher entstand, seitdem die Staaten und Städte volkreicher geworden waren[1650]), während die früheren theils aus Königthümern hervorgingen, indem die Könige die väterlichen Satzungen überschritten und einer despotischeren Herrschaft nachtrachteten, theils aus den höchsten republikanischen Staatswürden, indem deren Inhaber sich dadurch zu Tyrannen aufwerfen konnten, weil voralters die Volksgemeinden die bürgerlichen[1651]) und religiösen Aemter auf lange Zeit denselben Personen übertrugen[1652]), theils aus Oligarchien, welche einem Einzelnen die souveräne Gewalt zur Ausübung der höchsten Regierungsrechte gaben. (§. 4). Denn in allen diesen Fällen war es den in einer solchen Stellung befindlichen Männern leicht zum Ziele zu gelangen, so daß sie nur zu wollen brauchten, weil ihnen allen die nöthige Macht im Voraus zu Gebote stand, den einen die der

ἀρχῆς τοῖς δὲ τὴν τῆς τιμῆς, οἷον Φείδων μὲν περὶ (VIII)
Ἄργος καὶ ἕτεροι τύραννοι κατέστησαν βασιλείας ὑπαρχούσης, οἱ δὲ περὶ τὴν Ἰωνίαν καὶ Φάλαρις ἐκ τῶν τιμῶν, Παναίτιος δ' ἐν Λεοντίνοις καὶ Κύψελος[1]) ἐν Κορίνθῳ καὶ Πεισίστρατος Ἀθήνησι καὶ Διονύσιος ἐν Συρακούσαις καὶ ἕτεροι τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκ δημαγωγίας. καθάπερ οὖν εἴπομεν, ἡ βασιλεία τέτακται κατὰ τὴν ἀριστοκρατίαν. κατ' ἀξίαν γάρ ἐστιν, ἢ κατ' ἰδίαν ἀρετὴν ἢ κατὰ γένους[2]), ἢ κατ' εὐεργεσίας, ἢ κατὰ ταῦτά τε καὶ δύναμιν. ἅπαντες γὰρ εὐεργετήσαντες ἢ δυνάμενοι τὰς πόλεις ἢ τὰ ἔθνη εὐεργετεῖν ἐτύγχανον τῆς τιμῆς ταύτης, οἱ μὲν κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν, ὥσπερ Κόδρος[3]), οἱ δ' ἐλευθερώσαντες, ὥσπερ Κῦρος, ἢ κτίσαντες ἢ κτησάμενοι χώραν, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμονίων βασιλεῖς καὶ Μακεδόνων καὶ Μολοττῶν. βούλεται δὲ[4]) ὁ βασιλεὺς εἶναι φύλαξ, ὅπως οἱ μὲν κεκτημένοι τὰς οὐσίας μηδὲν[5]) ἄδικον πάσχωσιν, ὁ δὲ δῆμος μὴ ὑβρίζηται μηδέν[6])· ἡ δὲ τυραννίς, ὥσπερ εἴρηται πολλάκις, πρὸς οὐδὲν ἀποβλέπει κοινόν, εἰ μὴ τῆς ἰδίας ὠφελείας χάριν. ἔστι δὲ σκοπὸς τυραννικὸς μὲν τὸ ἡδύ, βασιλικὸς δὲ τὸ καλόν. διὸ καὶ τῶν πλεονεκτημάτων τὰ μὲν χρημάτων[7]) τυραννικά, τὰ δ' εἰς τιμὴν βασιλικὰ μᾶλλον· καὶ φυλακὴ βασιλικὴ μὲν πολιτική, τυραννικὴ δὲ διὰ ξένων. ὅτι δ' ἡ τυραννὶς ἔχει κακὰ καὶ τὰ τῆς δημοκρατίας καὶ τὰ[8]) τῆς ὀλιγαρχίας, φανερόν· ἐκ μὲν ὀλιγαρχίας τὸ τὸ[9]) τέλος εἶναι πλοῦτον (οὕτω γὰρ καὶ διαμένειν ἀναγκαῖον μόνως τήν τε φυλακὴν

1) κύψελλος P¹. ⁴. ⁵.
2) γένος Γ M² P¹.
3) κέδρος P². ³. V^b und vielleicht Γ. Die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit dieses Beispiels hebt Spengel hervor. Entweder wird [ὥσπερ Κόδρος] oder ὥσπερ * * [Κόδρος] zu schreiben sein, s. die Anm. 1662 hinter dem Text.
4) δ' P⁵ Π² Bekk., γάρ, wie es scheint, Γ.
5) μηδὲν P⁵ Π² Bekk.
6) μηδέν P⁵ Π² Bekk.
7) χρήματα Π Bekk., vielleicht richtig, aber doch weniger wahrscheinlich.
8) τὰ fehlt in P⁴ V^b Ald.
9) τὸ τὸ corr. P⁵ und Ar., τῷ τὸ Γ M² Π² und pr. P⁵, τῷ P¹.

Königsherrschaft, den andern die ihrer hohen Stellung. So erhoben sich Pheidon von Argos [1653]) und Andere [1654]) zu Tyrannen auf Grundlage des Königthums, die ionischen Gewaltherrscher [1655]) und Phalaris [1656]) aber auf Grund hoher republikanischer Würden, Panätios in Leontini [1657]) aber, Kypselos in Korinth [1658]), Peisistratos in Athen [1659]), Dionysios in Syrakus [1660]) und Andere gewannen die nöthige Macht aus dem Demagogenthum und erhoben sich aus ihm zu Tyrannen. (§. 5). Das Königthum aber ist [1661]), wie gesagt, auf ähnlichen Grundlagen wie die Aristokratie erbaut. Denn es beruht auf Verdienst und Würdigkeit, nämlich entweder auf eigner Tüchtigkeit oder der des (ganzen) Geschlechts oder auf erwiesenen Wohlthaten oder neben diesen Dingen auch auf Macht. Denn alle Diejenigen, welche zu dieser Würde gelangten, erhielten dieselbe, weil sie ihren Staaten oder Völkerschaften [1661b]) Wohlthaten erwiesen hatten oder die Macht dazu besaßen, die einen, indem sie Unterjochung und Sklaverei im Kriege abwehrten, wie Kodros [1662]), die*) andern, indem sie das Vaterland befreit hatten, wie Kyros [1662b]), oder den Staat gegründet oder durch neuen Landerwerb vergrößert hatten, wie die Könige der Lakedämonier, Makedonier [1663]) und Molotter [1664]). (§. 6). Es soll aber der König ein Wächter darüber sein, daß sowohl die Besitzenden kein Unrecht erleiden als auch andrerseits das Volk in Nichts übermüthig und gewaltthätig behandelt wird [1665]), die Tyrannenherrschaft dagegen, wie wiederholt [1665b]) bemerkt, hat keinen gemeinnützigen Zweck im Auge, es müßte denn derselbe mit dem eignen Vortheil des Fürsten zusammenfallen. Und das Ziel des Tyrannen ist der Genuß, das des Königs aber das Edle und Schöne. Daher liegt denn auch der Vorzug, auf den der Tyrann Anspruch macht, mehr im Gelde, der des Königs mehr in der Ehre, und die Leibwache des Königs besteht aus Bürgern, die des Tyrannen aber aus Fremden [1666]). (§. 7). Und daß die Tyrannenherrschaft (wirklich) die Uebel der Demokratie und der Oligarchie in sich vereinigt, läßt sich leicht nachweisen. Aus der Oligarchie nämlich entnimmt es dieselbe, daß Reichthum der Zweck der ganzen Herrschaft ist, weil ja durch dessen Besitz

*) Entweder vielmehr wohl: „[wie Kodros], die" oder „wie ** [Kodros], die".

Digitized by Google

καὶ τὴν τρυφὴν[1]) καὶ τὸ τῷ πλήθει μηδὲν[2]) πιστεύειν (VIII)
(διὸ καὶ τὴν παραίρεσιν[3]) ποιοῦνται τῶν ὅπλων, καὶ τὸ
κακοῦν τὸν ὄχλον καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἄστεος ἀπελαύνειν καὶ
διοικίζειν ἀμφοτέρων κοινόν, καὶ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τῆς
τυραννίδος), ἐκ δημοκρατίας δὲ [καὶ][4]) τὸ πολεμεῖν τοῖς
γνωρίμοις καὶ διαφθείρειν λάθρᾳ καὶ φανερῶς καὶ φυ-
γαδεύειν ὡς ἀντιτέχνους καὶ πρὸς τὴν ἀρχὴν ἐμποδίους.
ἐκ γὰρ τούτων συμβαίνει γίνεσθαι[5]) καὶ τὰς ἐπιβουλάς,
τῶν μὲν ἄρχειν αὐτῶν βουλομένων, τῶν δὲ μὴ δουλεύειν[6]).
ὅθεν καὶ τὸ Περιάνδρου πρὸς Θρασύβουλον συμβούλευμά
ἐστιν, ἢ τῶν ὑπερεχόντων σταχύων κόλουσις, ὡς δέον
αἰεὶ[7]) τῶν πολιτῶν[8]) τοὺς ὑπερέχοντας ἀναιρεῖν.

καθάπερ οὖν σχεδὸν ἐλέχθη, τὰς[9]) αὐτὰς ἀρχὰς δεῖ 8
νομίζειν περί τε τὰς πολιτείας εἶναι τῶν μεταβολῶν[10])
καὶ περὶ τὰς μοναρχίας· διά τε γὰρ ἀδικίαν καὶ διὰ
φόβον καὶ διὰ καταφρόνησιν ἐπιτίθενται πολλοὶ τῶν
ἀρχομένων ταῖς μοναρχίαις, τῆς δὲ ἀδικίας μάλιστα δι'
ὕβριν, ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ τὴν τῶν ἰδίων στέρησιν. ἔστι
δὲ καὶ τὰ τέλη ταὐτά[11]), καθάπερ κἀκεῖ, καὶ περὶ τὰς
τυραννίδας καὶ τὰς βασιλείας· μέγεθος γὰρ ὑπάρχει πλού-
του καὶ τιμῆς τοῖς μονάρχαις[12]), ὧν ἐφίενται πάντες.

τῶν δ' ἐπιθέσεων αἱ μὲν ἐπὶ τὸ σῶμα γίνονται[13]) τῶν 9
ἀρχόντων[14]), αἱ δ' ἐπὶ τὴν ἀρχήν.

---

1) τροφὴν P^5 Π^2 Ar,
2) μηδὲν P^5, μὴ P^4, μὲν V^b.
3) παραίνεσιν M^a P^4 und pr. P^3 (von jüngerer Hand berichtigt).
4) καὶ fehlt in P^1. ^{5}. Π^2 Ar. Bekk.
5) γίγνεσθαι P^5 Π^2 Bekk.^{1}
6) βουλεύειν M^a, βουλομένων Γ.
7) ἀεὶ Mª Ald. Bekk.
8) τῶν (fehlt in P^4) πολιτῶν hinter ὑπερέχοντας Π^2 Bekk., ob auch Γ, ist nicht unzweifelhaft.
9) ἐλέχθη, σχεδὸν τὰς Spengel, vielleicht richtig.
10) τῶν μεταβολῶν schon vor αὐτὰς ἀρχὰς Γ M^a, vor τὰς αὐτὰς ἀρχὰς wäre die Stellung denkbar.
11) ταυτά P^1, τὰ αὐτὰ P^5, ταῦτα Π^2.

Digitized by Google

allein es dem Tyrannen möglich ist sowohl seine Leibwache zu halten als seinen Lüsten zu fröhnen, ferner das unbedingte Mißtrauen gegen das Volk, welches die Tyrannen zum Verbot des Waffenbesitzes[1667]), treibt und in welchem der Grund liegt, daß auch Dies beiden Verfassungen, der Oligarchie und der Tyrannis, gemeinsam ist: das niedere Volk drücken, aus dem Weichbilde der Stadt fortjagen und in getrennten Ortschaften ansiedeln[1668]). Aus der Demokratie aber hat es die Tyrannis, daß sie (wiederum auch) mit den Vornehmen Krieg führt und sie heimlich und offen vernichtet und in die Verbannung treibt als Widersacher des Fürsten und Solche, die seiner Herrschaft im Wege stehen. Denn in der That gehen von ihnen die Verschwörungen (gegen denselben) aus, indem sie zum Theil selbst herrschen, zum Theil wenigstens nicht Sklaven sein wollen. Diesen Sinn hat denn auch jener von Periandros dem Thrasybulos durch das Abhauen der hervorragenden Aehren ertheilte Rath, indem derselbe darauf ging, man müsse stets die hervorragenden Leute unter den Bürgern aus dem Wege räumen[1669]).

(§. 8). Wie schon[1670]) gesagt nun, man darf annehmen, daß (im Wesentlichen) die Ursprünge des Untergangs der Monarchien dieselben wie die des Untergangs republikanischer Verfassungen sind. Denn erlittenes Unrecht, Furcht und Verachtung sind auch Dasjenige, was vielfach die Unterthanen zum Aufstand gegen ihre Monarchen treibt, und zwar besteht das erlittene Unrecht vorzugsweise in Gewaltthat und Beschimpfung, manchmal aber auch in Beraubung. Auch die Zwecke des Aufstands gegen Tyrannen und Könige sind die nämlichen wie dort: denn die Alleinherrscher besitzen viel Reichthum und Ansehen, und Dies sind die Güter, nach denen alle Welt strebt.

(§. 9). Es richten sich aber die Aufstände und Verschwörungen theils (bloß) gegen die Person der Herrscher, theils auf ihre Herrschaft.

---

12) *μοναρχοις* P^5 Π^2 Bekk.
13) *γίγνονται* Π^2 Bekk.^{1}
14) *ἀρχῶν* P^4. ^{6}. V^b L^s.

Digitized by Google

αἱ μὲν οὖν δι' ὕβριν ἐπὶ τὸ σῶμα. τῆς δὲ[1] ὕβρεως 9[b]
οὔσης πολυμεροῦς, ἕκαστον αὐτῶν αἴτιον γίνεται[2] τῆς
ὀργῆς· τῶν δ' ὀργιζομένων σχεδὸν οἱ πλεῖστοι τιμωρίας
χάριν ἐπιτίθενται, ἀλλ' οὐχ ὑπεροχῆς. οἷον ἡ μὲν τῶν
Πεισιστρατιδῶν διὰ τὸ προπηλακίσαι μὲν[3] τὴν Ἁρμοδίου
ἀδελφὴν ἐπηρεάσαι δ' Ἁρμόδιον[4] (ὁ μὲν γὰρ Ἁρμόδιος
διὰ τὴν ἀδελφήν, ὁ δὲ Ἀριστογείτων διὰ τὸν Ἁρμόδιον),
ἐπεβούλευσαν δὲ καὶ Περιάνδρῳ τῷ ἐν Ἀμβρακίᾳ τυ-
1311b ράννῳ διὰ τὸ συμπίνοντα μετὰ τῶν παιδικῶν ἐρωτῆσαι
αὐτὸν εἰ ἤδη ἐξ αὐτοῦ κύει, ἡ δὲ Φιλίππου ὑπὸ Παυσανίου
διὰ τὸ ἐᾶσαι ὑβρισθῆναι αὐτὸν ὑπὸ τῶν[5] περὶ Ἄτταλον,
καὶ ἡ Ἀμύντου τοῦ μικροῦ ὑπὸ Δέρδα διὰ τὸ καυχήσα-
σθαι εἰς τὴν ἡλικίαν αὐτοῦ, καὶ ἡ τοῦ εὐνούχου Εὐαγόρᾳ
τῷ Κυπρίῳ, διὰ γὰρ τὸ τὴν γυναῖκα παρελέσθαι τὸν
υἱὸν αὐτοῦ ἀπέκτεινεν ὡς ὑβρισμένος. πολλαὶ δ' ἐπιθέσεις 11
γεγένηνται καὶ διὰ τὸ εἰς τὸ σῶμα αἰσχῦναι[6] τῶν μο-
ναρχῶν[7] τινάς. οἷον καὶ ἡ Κραταίου[8] εἰς Ἀρχέλαον·
αἰεὶ[9] γὰρ βαρέως εἶχε πρὸς τὴν ὁμιλίαν, ὥστε ἱκανὴ
καὶ[10] ἐλάττων ἐγένετο πρόφασις, ἢ[11] διότι τῶν θυγατέρων
οὐδεμίαν ἔδωκεν ὁμολογήσας αὐτῷ, ἀλλὰ τὴν μὲν πρε-
τέραν, κατεχόμενος ὑπὸ πολέμου πρὸς Σίρραν[12] καὶ Ἀρ-
ραβαιον[13], ἔδωκε τῷ βασιλεῖ τῷ τῆς Ἐλιμείας[14], τὴν δὲ

---

1) δ' P^5 Π^2 Bekk.

2) *γίγνεται* P^5 Π^2 Bekk.[1]

3) *μὲν* fehlte in Γ, wo hernach entweder *καὶ ἐπηρεάσαι* oder *ἐπηρεάσαι* δ' für *ἐπηρεάσαι* δ' gestanden zu haben scheint.

4) *Ἁρμοδίου* M^5 Susem.[1] vielleicht mit Recht (ob in Γ der Dativ oder der Accusativ stand, lässt sich nicht entscheiden).

5) *τὸν* Γ (und dann *περιάτταλον*), und pr. M^5.

6) *αἰσχύναι* M^5 P^1, *αἰσχύνειν* P^5, *αἰσχύνεσθαι* Π^2 Bekk.

7) *μοναρχῶν* Γ Susem.[2], *μονάρχων* Π Bekk. Susem.[1], vgl. Eucken Jahns Jahrb. CVII. 1873 S. 52.

8) *κραταιοῦ* M^5 P^1, *Κρατεύου* (nach Aelian. Verm. Gesch. VIII, 9) Scaliger.

9) *ἀεὶ* Bekk.

10) *κἂν*? Susem., *καίπερ* Giphanius.

(§. 9[b]). Und zwar gilt das Erstere von allen denen, welche durch erlittene Gewaltthat oder Beschimpfung erregt werden. Es giebt viele Arten von Gewaltthat und Beschimpfung, aber jede derselben reizt zum Zorn, und von Denen, welche aus Zorn zum Angriff gegen den Herrscher schreiten, thun es die Meisten, um sich zu rächen. So ward die Herrschaft der Peisistratiden gestürzt in Folge der öffentlichen Beschimpfung der Schwester des Harmodios und dann der Beleidigung des Harmodios selbst, indem Harmodios durch die erstere, Aristogeiton aber durch die letztere aufgebracht ward[1671]). So entstand ferner die Verschwörung wider den Tyrannen Periandros in Ambrakia in Folge der von ihm, als er mit seinem Geliebten zechte, an den letzteren gerichteten (spöttischen) Frage, ob er bereits von ihm schwanger sei[1672]), (§. 10) die des Pausanias wider Philippos in Folge Dessen, daß letzterer den ersteren von Attalos und seinem Anhang ungestraft hatte beschimpfen lassen[1673]), die des Derdas gegen Amyntas den Kleinen, weil dieser sich des Genusses seiner Jugendblüte gerühmt hatte, und einen gleichen Grund hatte auch die des Eunuchen gegen den Euagoras von Kypros, denn er brachte diesen deßhalb um, weil er sich durch die Entführung seiner Frau von dessen Sohne beschimpft fühlte[1674]). (§. 11). Namentlich aber durch die vermöge des Mißbrauchs ihrer Leiber zur Unzucht seitens der Monarchen erlittene Beschimpfung sind schon Manche zu Aufständen, Verschwörungen und Mordversuchen gegen die Herrscher gereizt worden. So auch Kratäos gegen den Archelaos[1675]). Schon immer nämlich war er schwer erbittert über den fleischlichen Umgang, welchen der König mit ihm trieb, so daß auch ein geringerer Vorwand und äußerer Anlaß genügt hätte, als der (wie er sich fand), daß ihm Archelaos seinem Versprechen zuwider keine seiner beiden Töchter gab, sondern die ältere, gedrängt vom Kriege gegen Sirras und Arrabäos[1676]), dem Könige von Elimeia[1677]), die jüngere aber seinem Sohn

---

11) ἡ M^e P^1 und vielleicht Γ, fehlt bei Bekk. nach Vettori und Giphanius und vielleicht Γ.

12) Δάρδαν vermuthet Thirlwall (History of Greece V. S. 182) mit Unrecht.

13) ἀραβαιον P^5, ἀράβαιον pr. P^1 (berichtigt von corr.[1]).

14) ἐλβείας $P^{2.\ 3.\ 5}$. R^b V^b Ar. Ald., ἐλβείας P^4.

νεωτέραν τῷ υἱῷ[1]) Ἀμύντα[2]), οἰόμενος οὕτως ἂν ἐκεῖνον (VIII)
ἥκιστα διαφέρεσθαι καὶ τὸν ἐκ τῆς Κλεοπάτρας ἀλλὰ
τῆς γε ἀλλοτριότητος ὑπῆρχεν ἀρχὴ τὸ βαρέως φέρειν
πρὸς τὴν ἀφροδισιαστικὴν χάριν. συνεπέθετο δὲ καὶ 12
Ἑλλανοκράτης ὁ Λαρισαῖος διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν· ὡς
γὰρ χρώμενος τῇ ἡλικίᾳ αὐτοῦ οὐ κατῆγεν ὑποσχόμενος,
δι' ὕβριν καὶ οὐ δι' ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν ᾤετο εἶναι τὴν
γεγενημένην ὁμιλίαν. Πύθωνι[3]) δὲ καὶ Ἡρακλείδης οἱ
Αἴνιοι Κότυν διέφθειραν τῷ πατρὶ τιμωροῦντες, Ἀδάμας
δ' ἀπέστη Κότυος διὰ τὸ ἐκτμηθῆναι παῖς ὢν ὑπ' αὐτοῦ
ὡς ὑβρισμένος. πολλοὶ δὲ καὶ διὰ τὸ εἰς τὸ σῶμα αἰ- 13
κισθῆναι πληγαῖς ὀργισθέντες οἱ μὲν διέφθειραν οἱ δ'
ἐνεχείρησαν[4]) ὡς ὑβρισθέντες, καὶ τῶν περὶ τὰς ἀρχὰς
καὶ βασιλικὰς δυναστείας. οἷον ἐν Μιτυλήνῃ τοὺς Πεν-
θιλίδας[5]) Μεγακλῆς περιιόντας[6]) καὶ τύπτοντας ταῖς
κορύναις ἐπιθέμενος μετὰ τῶν φίλων ἀνεῖλεν, καὶ ὕστερον
Σμέρδις[7]) Πενθίλον[8]) πληγὰς λαβὼν καὶ παρὰ τῆς

---

1) *υἱεῖ* P^5 Π^2 Bekk., <*Ἐρριδαίου*> *υἱεῖ* Sauppe (Inscriptiones Macedonicae quatuor, Weimar 1847. 4. S. 17) mit Unrecht, s. die Anm. 1678 hinter dem Text.

2) *ἀμήντα* P^4, *ἀμαύτα* (wie es scheint) P^5, *ἀμβύτα* vielleicht Γ. Dass bei Bekk.^{1} *Ἀμύντα* ohne iota subscriptum steht, ist vermuthlich blosser Druckfehler, *Ἀμύντᾳ* findet sich wenigstens richtig bei Bekk.^{2} wie in den früheren Ausgaben und ist keineswegs erst, wie v. Gutschmid (Symb. philol. Bonn. S. 105) angiebt, eine Conjectur von Em. Müller (Litt. Centralbl. 1858. Sp. 552). Müller selbst ist auch so weit entfernt davon sie als solche in Anspruch zu nehmen, dass er vielmehr mit vollem Recht Born (Zur makedonischen Geschichte, Berlin 1858) angreift, wenn dieser *Ἀμύντα* vermuthet habe: nur freilich aus den Handschriften lässt sich nicht ersehen, ob sie den Genetiv oder den Dativ überliefern wollen, da sie meistens das iota subscr. weglassen. S. wiederum die Anm. 1678 hinter dem Text.

3) *Πύθων* Fabius Benevolentius, *πύρρων* Γ M^s Bekk. Susem.^{1} im Text und pr. P^1, *πάρρων* P^2. ^{3}. ^{4}. ^{5}. R^b V^b L^s und corr.^{1} P^1, *πάρων* Ar. Ald., vgl. Schäfer Demosth. I. S. 138 und die Anm. 1680 hinter dem Text.

Amyntas in der Hoffnung auf diese Weise am Ehesten der Entzweiung desselben mit seinem anderen, von der Kleopatra erzeugten Sohne zu begegnen. (In der That nämlich mochte auch Dies den Kratäos kränken,) aber der eigentliche Grund seiner Feindseligkeit war doch die Erbitterung über den Liebesgenuß, zu welchem der König ihn mißbrauchte. (§. 12). Und mit ihm nahm an der Verschwörung Theil der Larisäer Hellanokrates aus einem gleichen Grunde. Denn auch seine Jugend hatte Archelaos genossen und ihn dann nicht, wie er versprochen, aus der Verbannung wieder in sein Vaterland zurückgeführt, und so glaubte er denn, daß jener fleischliche Umgang des Königs nicht aus Liebesverlangen Statt gefunden habe, sondern nur um seinen Muthwillen an ihm auszulassen [1679]). Python*) aber und Herakleides aus Aenos ermordeten den Kotys, um ihren Vater zu rächen, Adamas aber fiel von Kotys ab [1650]), weil er es als eine ihm angethane Schmach empfand, daß dieser ihn als Kind hatte verschneiden lassen. (§. 13). Viele haben aber auch aus Zorn über erlittene körperliche Beschimpfung oder Mißhandlung durch Schläge im Gefühl der erlittenen Schmach die Urheber derselben entweder umgebracht oder doch umzubringen versucht, und zwar auch Leute, die selbst hohe Staatsämter bekleideten oder zur königlichen Dynastie gehörten**). So beseitigte in Mitylene Megakles die Herrschaft der Penthiliden [1681]), weil diese umhergingen und mit Knitteln unter die Leute schlugen, indem er mit seinen Freunden einen Aufstand gegen sie erhob, und brachte später Smerdis den Penthilos um [1681b]), weil er Schläge von ihm bekommen hatte und von der Seite seiner Frau aus dem Hause geschleift worden war. Aus einem ähnlichen

*) Ueberlieferte Lesarten: „Pyrron" und „Parron".

**) Ad. Stahr vielmehr: „und zwar selbst ihre Obrigkeiten und Beherrscher". Allein selbst wenn diese Construction möglich wäre, so handelt es sich ja eben überhaupt nur um den Sturz von diesen, von Königen und Tyrannen, und keinen Andern.

---

4) *ἐνεχείρισαν* P4. 5. Rb Ald.

5) *Πενθελίδας* Schneider, *πενθαλίδας* Γ P1. 2. 3. 4. 5. Vb Ald. Bekk. Susem.1 im Text und corr. Ma, *πενταλίδας* Rb, *πενθαλήδας* pr. Ma, magistratus Ar.

6) *περιόντας* Ma P2. 3. Vb Ald., circumstantes Wilh.

7) *Σμέρδις* Camot, *σμέρδης* Γ Π Ar.

8) *πένθιλον* P2. 3. 4. 5. Vb Ald. Bekk.1, *πένθιμον* Rb.

γυναικὸς ἐξελκυσθεὶς διέφθειρεν. καὶ τῆς Ἀρχελάου δ'[1] (VIII)
ἐπιθέσεως Δεκάμνηχος ἡγεμὼν ἐγένετο, παροξύνων τοὺς
ἐπιθεμένους πρῶτος· αἴτιον δὲ τῆς ὀργῆς ὅτι αὐτὸν ἐξέ-
δωκε μαστιγῶσαι Εὐριπίδῃ τῷ ποιητῇ· ὁ δ' Εὐριπίδης
ἐχαλέπαινεν εἰπόντος τι αὐτοῦ εἰς δυσωδίαν τοῦ στόματος.
καὶ ἄλλοι δὲ πολλοὶ διὰ τοιαύτας[2] αἰτίας οἳ μὲν 14
ἀνῃρέθησαν οἳ δ' ἐπεβουλεύθησαν.

ὁμοίως δὲ καὶ διὰ φόβον· ἦν γάρ τι τοῦτο[3] τῶν 14ᵇ
αἰτίων[4] ἦν, ὥσπερ καὶ περὶ τὰς πολιτείας[5] καὶ[6] τὰς
μοναρχίας· οἷον Ξέρξην Ἀρταπάνης[7] φοβούμενος τὴν
διαβολὴν τὴν περὶ Δαρεῖον, ὅτι ἐκρέμασεν οὐ[8] κελεύ-
σαντος Ξέρξου, ἀλλ' οἰόμενος συγγνώσεσθαι[9] ὡς ἀμνη-
μονοῦντα[10] διὰ τὸ δεῖπνεῖν.

1312a αἱ δὲ διὰ καταφρόνησιν[11], ὥσπερ Σαρδανάπαλον[12] 14ᶜ
ἰδών τις ξαίνοντα μετὰ τῶν γυναικῶν (εἰ ἀληθῆ ταῦτα
οἱ μυθολογοῦντες λέγουσιν· εἰ δὲ μὴ ἐπ' ἐκείνου, ἀλλ' ἐπ'
ἄλλου γε[13] ἂν γένοιτο τοῦτο[14] ἀληθές), καὶ Διονυσίῳ
τῷ ὑστέρῳ Δίων ἐπέθετο διὰ τὸ καταφρονεῖν, ὁρῶν τούς
τε πολίτας οὕτως ἔχοντας καὶ αὐτὸν ἀεὶ μεθύοντα. καὶ 15
τῶν φίλων δέ τινες ἐπιτίθενται διὰ καταφρόνησιν· διὰ
γὰρ τὸ πιστεύεσθαι καταφρονοῦσιν ὡς λήσοντες. καὶ
οἱ[15] οἰόμενοι δύνασθαι κατασχεῖν τὴν ἀρχὴν τρόπον τινὰ
διὰ τὸ καταφρονεῖν ἐπιτίθενται· ὡς δυνάμενοι γὰρ καὶ[16]
καταφρονοῦντες τοῦ κινδύνου διὰ τὴν δύναμιν ἐπιχειροῦσι
ῥᾳδίως,

---

1) δὲ P¹, fehlte in Γ.
2) τοιαύτης P⁵ Π² Ar.
3) <καὶ> τοῦτο Koraes, wonach ich übersetze.
4) αἰτιῶν M⁸ Π³ und vielleicht Γ.
5) καὶ–πολιτείας fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (am Rande ergänzt von p¹).
6) περὶ fügt hier P⁵ am Rande ein.
7) ἀρταπανης M⁸, Ἀρτάβανος Lambin, Ἀρταβάνης Schneider.
8) οὐκ ἐκρέμασε für ἐκρέμασεν οὐκ Lambin.
9) συγγνώσθαι pr. P¹ (berichtigt von p¹), συγγνῶσθαι Γ M⁸ und wohl auch Ar.
10) ἀμνημονοῦντα P⁴, ἀμνημονοῦντος pr. P¹ (berichtigt von p¹), ἀμνημονοῦντι Lambin.
11) In διὰ καταφρόνησιν ist ἀ φρόνησιν in P¹ erst nachträglich mit blasserer Dinte hinzugefügt.

Grunde ward aber auch von der Verschwörung gegen Archelaos Dekamnichos der erste Anstifter und demnächst das Haupt der Verschwornen [1682]): sein Groll war nämlich dadurch erregt worden, daß der König ihn dem Dichter Euripides [1683]) zum Auspeitschen überliefert hatte, welcher von ihm durch eine Bemerkung über seinen übelriechenden Athem gereizt worden war [1684]). (§. 14). Aber auch viele andere Herrscher sind aus ähnlichen Gründen theils aus dem Wege geräumt theils von Verschwörungen angegriffen worden.

(§. 14[b]). Ein Gleiches gilt aber auch von der Furcht. Denn <auch> diese erschien uns [1685]) als eine von den Ursachen (gewaltsamer Bewegungen) wie in den Republiken so auch in den Monarchien. So erhob sich Artapanes gegen den Xerxes, weil er die üble Nachrede bei demselben wegen des Dareios fürchtete, den er ohne Befehl des Xerxes hatte aufhängen lassen, weil er hoffte, der König werde es gut heißen, indem er sich des ganzen Hergangs nicht mehr erinnern werde, weil er seine Aufträge in dieser Angelegenheit ihm während des Mahles gegeben hatte [1686]).

(§. 14[c]). Andere Anschläge entstanden aus Verachtung, wie z. B. der Desjenigen, welcher den Sardanapal unter seinen Weibern (sitzen und) spinnen sah [1687]), wenn anders die Sage wahr berichtet [1687b]), verhält sich die Sache aber in Bezug auf ihn nicht so, so giebt es doch ähnliche Fälle, und wie Dion sich gegen Dionysios den Jüngeren aus Verachtung desselben erhob, indem er die Bürger reif zum Abfalle und ihn selbst immer betrunken sah [1688]). (§. 15). Gerade aber auch Vertraute des Herrschers werden durch Verachtung zum Aufstande bewogen, indem diese Verachtung sich auf die Aussicht stützt durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Sache geheim halten zu können. Auch Diejenigen, welche sich die Macht zutrauen die Gewinnung der Herrschaft durchzusetzen, stehen gewissermaßen aus Verachtung auf, in so fern sie deßhalb, weil sie die Macht haben und in Folge Dessen die Gefahr verachten, sich leicht an das Unternehmen wagen,

---

12) Σαρδανάπαλλον Thom. Ar. Bekk.

13) γ' Bekk.[2]

14) τοῦτο, d. i. entweder τοῦτ (statt τοῦτ') übergeschrieben oder τοῦτο τὸ M^s, τὸ $P^{2.3}$. R^b V^b, fehlt in $P^{4.5}$. Ald. Bekk.

15) οἱ fehlt in M^s P^5 R^b.

16) καὶ fehlt in Π^1.

11—14. ὥσπερ οἱ στρατηγοῦντες τοῖς μονάρχοις[1]), οἷον Κῦρος Ἀστυάγει[2]) καὶ τοῦ βίου καταφρονῶν καὶ τῆς δυνάμεως, διὰ τὸ τὴν μὲν δύναμιν ἐξηργηκέναι αὐτὸν δὲ τρυφᾶν, καὶ Σεύθης ὁ Θρᾷξ[3]) Ἀμαδόκῳ στρατηγὸς ὤν.

17—20. μάλιστα δὲ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ἐγχειροῦσιν οἱ τὴν φύσιν μὲν θρασεῖς, τιμὴν δὲ[4]) ἔχοντες πολεμικὴν παρὰ τοῖς μονάρχοις[5])· ἀνδρία γὰρ δύναμιν ἔχουσα θάρσος[6]) ἐστίν, δι' ἃς ἀμφοτέρας ὡς ῥᾳδίως κρατήσοντες, ποιοῦνται τὰς ἐπιθέσεις[7]). (VIIIb 15c

* *[8]). 15—16. οἳ δὲ καὶ διὰ πλείω τούτων ἐπιτίθενται, οἷον καὶ καταφρονοῦντες καὶ διὰ κέρδος, ὥσπερ Ἀριοβαρζάνῃ Μιθριδάτης[9]). 15b

τῶν δὲ[10]) διὰ φιλοτιμίαν ἐπιθεμένων ἕτερος τρόπος ἐστὶ τῆς αἰτίας παρὰ τοὺς εἰρημένους πρότερον. οὐ γὰρ ὥσπερ ἔνιοι τοῖς τυράννοις ἐπιχειροῦσιν ὁρῶντες κέρδη τε μεγάλα καὶ τιμὰς μεγάλας οὔσας αὐτοῖς, οὕτω καὶ τῶν διὰ φιλοτιμίαν ἐπιθεμένων ἕκαστος προαιρεῖται κινδυνεύειν· ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν διὰ τὴν εἰρημένην αἰτίαν, οὗτοι δ' ὥσπερ κἂν ἄλλης τινὸς γενομένης πράξεως περιττῆς καὶ[11]) δι' ἣν ὀνομαστοὶ γίνονται[12]) καὶ γνώριμοι[13]) τοῖς 16

---

1) τοὺς μονάρχας, wie es scheint, Γ, τοῖς μονάρχαις? Susem.
2) ἀστυάγῃ W^b L^s Ald. Bekk., ἀστιάγει P^4.
3) Θρᾳξ M^s P^1.
4) δ' P^5 Π^2 Bekk., et Wilh.
5) τοῖς μονάρχαις? Susem., τοὺς μονάρχας vielleicht Γ.
6) Θάρσος Susem.[2] nach Giphanius, Θράσος Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] (in P^1 steht Θ auf einer Rasur). Bei der überlieferten Lesart würde die Logik, wie Spengel bemerkt, vorher vielmehr ἀνδρεῖοι statt θρασεῖς verlangen, was aber andrerseits auch schwerlich richtig wäre, da der blosse natürliche Muth wohl kaum ἀνδρία heissen kann, während es nichts Unlogisches hat, wenn an die Stelle dieser durch τὴν φύσιν θρασεῖς bezeichneten Anlage in der Begründung die aus ihr hervorgegangene wirkliche Tugend der Tapferkeit ἀνδρία tritt. Für δι' ἃς würde der correctere Ausdruck freilich ὥστε διὰ ταύτας gewesen sein. Jedenfalls empfiehlt sich aber die leichte Aenderung von Giphanius ungleich mehr als der von Congreve ausgesprochene Verdacht, die Worte ἀνδρία ἐστίν seien ein späteres unächtes Einschiebsel.

wie z. B. die Feldherrn der Monarchen. So Kyros gegen den Astyages, indem er sowohl dessen Lebensweise als Kriegsmacht verachtete, weil die letztere erschlafft war, der König selbst aber schwelgte, und Seuthes der Thraker gegen den Amadokos, dessen Feldherr er war [1690]).

(§. 15c). Vorzugsweise aber werden durch diesen Beweggrund zu derartigen Unternehmungen solche Leute getrieben, welche bei natürlichem Muth eine hohe militärische Stellung bei ihren Monarchen einnehmen, denn Tapferkeit mit Macht verbunden giebt Zuversicht *), und so schreiten sie, da der Besitz beider ihnen leichten Sieg verheißt, zum Aufstand **).

(§. 15b). — — — — — — — — — — — [1691]) Es giebt aber auch Leute, welche durch mehrere von diesen Ursachen zugleich zur Empörung veranlaßt werden, z. B. durch Verachtung und Gewinnsucht, wie Mithridates gegen den Ariobarzanes [1692]).

(§. 16). Ganz verschiedener Art von den vorher genannten Ursachen sind diejenigen Fälle, in welchen Ehrgeiz zur Empörung treibt. Denn nicht alle Diejenigen, welche sich aus Ehrgeiz erheben, stürzen sich deßwegen vorsätzlich in die Gefahr, weil, wie die anderen von ihnen (und die Gewinnsüchtigen) der Anblick der Reichthümer und Ehren des Tyrannen sie reizt, einige vielmehr unternehmen das Wagniß die Alleinherrscher anzugreifen gerade so wie irgend eine andere außerordentliche That, welche namhaft und bekannt bei den

*) Nach Spengels Conjectur wäre vorhin „Tapferkeit" statt „Muth" und hier „Kühnheit" oder „Unternehmungsgeist" zu setzen.
**) Nach Congreve: „denn [Tapferkeit — giebt Kühnheit] da der Besitz beider ihnen leichten Sieg verheißt, schreiten sie zum Aufstand".

---

7) *μάλιστα δὲ–ἐπιθέσεις* (§. 15c) als doppelte Recension von *ὥσπερ οἱ–στρατηγὸς ὤν* Susem.[2]
8) und 9) Die Lücke Susem. nach eigner Vermuthung, die Umstellung Susem.[2] nach der Vermuthung von Susem.[1] Es fehlen die Gewinnsucht als Ursache der Empörung oder Verschwörung und ein oder mehrere Beispiele für diesen Fall.
10) *τε* P^4 R^b V^b Ald.
11) *καὶ* fehlt in M^e, [*καὶ*] Koraes mit Unrecht.
12) *γίγνονται* P^5 Π^2 Bekk., fierent Wilh.
13) *καὶ γνώριμοι* hinter *τοῖς ἄλλοις* Γ M^e P^1.

Digitized by Google

ἄλλοις, οὕτω καὶ τοῖς μονάρχαις[1]) ἐγχειροῦσιν, οὐ κτή- (VIE
σασθαι βουλόμενοι μοναρχίαν ἀλλὰ δόξαν. οὐ μὴν ἀλλ' 17
ἐλάχιστοί γε τὸν ἀριθμὸν εἰσιν οἱ[2]) διὰ ταύτην τὴν αἰ-
τίαν ὁρμῶντες ὑποκεῖσθαι γὰρ δεῖ τὸ τοῦ σωθῆναι μηδὲν
φροντίζειν, ἂν [μὴ][3]) μέλλῃ κατασχήσειν τὴν πρᾶξιν. οἷς
ἀκολουθεῖν μὲν δεῖ τὴν Δίωνος ὑπόληψιν, οὐ ῥᾴδιον δ'
αὐτὴν ἐγγενέσθαι[4]) πολλοῖς· ἐκεῖνος γὰρ μετ' ὀλίγων
ἐστράτευσεν ἐπὶ Διονύσιον οὕτως ἔχειν φάσκων ὡς ὅπου
περ ἂν δύνηται προελθεῖν, ἱκανὸν αὐτῷ[5]) τοσοῦτον μετα-
σχεῖν τῆς πράξεως, οἷον εἰ μικρὸν ἐπιβάντα τῆς γῆς
εὐθὺς συμβαίη τελευτῆσαι [τὸν βίον][6]), τοῦτον καλῶς
ἔχειν αὐτῷ[7]) τὸν θάνατον.

φθείρεται δὲ τυραννὶς ἕνα μὲν τρόπον, ὥσπερ καὶ 18
1312b τῶν ἄλλων πολιτειῶν[8]) ἑκάστη, ἔξωθεν, ἐὰν ἐναντία τις
ᾖ πολιτεία κρείττων (τὸ μὲν γὰρ βούλεσθαι[9]) δῆλον ὡς
ὑπάρξει διὰ τὴν ἐναντιότητα τῆς προαιρέσεως ἃ δὲ
βούλονται, δυνάμενοι πράττουσι πάντες), ἐναντίαι δὲ[10])
[αἱ][11]) πολιτεῖαι, δῆμος μὲν τυραννίδι καθ' Ἡσίοδον[12])
ὡς κεραμεὺς[13]) κεραμεῖ (καὶ γὰρ ἡ δημοκρατια ἡ τε-
λευταία τυραννίς ἐστιν), βασιλεία δὲ καὶ ἀριστοκρατία
διὰ τὴν ἐναντιότητα τῆς πολιτείας (διὸ Λακεδαιμόνιοι
πλείστας κατέλυσαν τυραννίδας καὶ Συρακούσιοι κατὰ
τὸν χρόνον ὃν ἐπολιτεύοντο καλῶς)· ἕνα δ' ἐξ αὐτῆς[14]), 19
ὅταν οἱ μετέχοντες στασιάζωσιν, ὥσπερ ἡ τῶν περὶ
Γέλωνα καὶ νῦν ἡ τῶν περὶ Διονύσιον. ἡ μὲν Γέλωνος

---

1) *μονάρχοις* P¹. ⁵. Π² Bekk.

2) *οἱ* fehlt in M⁸ P¹.

3) *μὴ* fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (hinzugethan von p¹), doch giebt auch die Beibehaltung einen Sinn.

4) *γενέσθαι* M⁸ P¹ und vielleicht Γ.

5) *αὐτῷ* Π Bekk.

6) *τὸν βίον* fehlt in Γ M⁸ P². ³. ⁵. R^b V^b Ald. Bekk. und pr. P⁴ (hinzugethan am Rande).

7) *αὐτῷ* P¹. ⁵ Π² Bekk. und corr. M⁸, *αὐτὸν* pr. M⁸.

8) *πολιτειῶν* hinter *ἑκάστη* P⁵ Π² Bekk.

9) *βουλεύεσθαι* Γ M⁸ V^b.

10) *δ'* P⁵ Π² Bekk.

11) *αἱ* fehlt in M⁸ P¹ und vielleicht Γ.

12) *καθ' Ἡσίοδον* versetzt Koraes ohne Noth hinter *κεραμεὺς κεραμεῖ*, Göttling vollends will es tilgen.

Digitized by Google

Leuten macht, nicht also um die Alleinherrschaft ihrerseits, sondern um Ruhm zu gewinnen. (§. 17). Freilich jedoch ist die Zahl Derjenigen, welche aus diesem Grunde das Wagniß bestehen, nur eine sehr geringe, denn es setzt Dies eine Stimmung voraus, in welcher man sich um die Erhaltung des eignen Lebens Nichts kümmert, wenn nur die That gelingt*). Ja so gesonnen müssen solche Leute sein wie Dion, welcher mit wenigen Leuten gegen den Dionysios zu Felde zog [1693]), indem er erklärte, wie es auch auslaufen möge, ihm sei es genug die That unternommen zu haben, so daß, (selbst) wenn ihm bestimmt sein sollte gleich nach der Landung zu fallen, dieser Tod ihm recht sein solle; allein eine solche Gesinnung findet sich nicht leicht bei vielen Leuten.

(§. 18). Die Tyrannenherrschaft (im Besonderen nun) aber wird einerseits wie jede andere Verfassung von außen her gestürzt, wenn eine ihr entgegengesetzte Verfassung, mit stärkerer Macht ausgerüstet, feindlich mit ihr zusammentrifft, denn das Wollen hievon ist offenbar mit diesem Gegensatz der Tendenz gegeben, und wenn man die Macht hat Das wirklich auszuführen, was man will, so führt man es auch immer aus. Der Tyrannenherrschaft entgegengesetzte Verfassungen aber sind einmal die Demokratie nach dem Satze des Hesiodos [1694]) wie ein Töpfer dem andern, denn auch die äußerste Demokratie ist eine Art von Tyrannenherrschaft [1695]), auf der andern Seite aber Königthum und Aristokratie wegen ihres wirklich sachlichen Gegensatzes, und daher hoben denn die Lakedämonier die meisten Tyrannenherrschaften auf [1696]) und die Syrakusier zu jener Zeit, als der Staat gut bei ihnen verwaltet wurde [1697]).

(§. 19). Andererseits kommt für die Tyrannenherrschaft das Verderben von innen her, so bald die Mitglieder des Herrscherhauses unter einander hadern. So ging die von Gelon gestiftete [1698]) und so jetzt [1699]) die des Dionysios zu Grunde. Die erstere dadurch,

*) Nach der andern Lesart: „wenn die That nicht gelingt" oder vielmehr nach Ad. Stahr: „wenn anders man nicht zaudern soll vor der That" oder „wenn anders man nicht in seinem Unternehmen wankend werden soll".

---

13) κεραμεύς hinter κεραμεῖ P^5 Π^2 Bekk. (auch Koraes und die andern Herausgeber).

14) αὐτῆς Γ $P^{1.5}$. αὐτῆς M^s, αὐτοῦ P^4 C^c Ald., αὖ, d. i. wahrscheinlich αὐτοῦ $P^{2.3}$., αὐτοῦ V^b, αὐτῶν R^b.

Θρασυβούλου τοῦ Ἱέρωνος ἀδελφοῦ τὸν υἱὸν τοῦ Γέλωνος[1])(VIII)
δημαγωγοῦντος καὶ πρὸς ἡδονὰς ὁρμῶντος, ἵν' αὐτὸς ἄρχῃ,
τῶν δὲ[2]) οἰκείων συστησάντων[3]), ἵνα μὴ τυραννὶς ὅλως
καταλυθῇ ἀλλὰ Θρασύβουλος, οἱ δὲ συστάντες[4]) αὐτῶν[5]),
ὡς καιρὸν ἔχοντες, ἐξέβαλον ἅπαντας αὐτούς· Διονύσιον[6])
δὲ Δίων στρατεύσας, κηδεστὴς ὢν καὶ προσλαβὼν τὸν
δῆμον, ἐκεῖνον ἐκβαλὼν διεφθάρη. δύο δὲ[7]) οὐσῶν αἰτίων
δι' ἃς μάλιστ' ἐπιτίθενται ταῖς τυραννίσι, μίσους καὶ
καταφρονήσεως, θάτερον μὲν δεῖ τούτων ὑπάρχειν τοῖς
τυράννοις, τὸ μῖσος, ἐκ δὲ τοῦ καταφρονεῖσθαι πολλαὶ[8])
γίνονται τῶν καταλύσεων. σημεῖον δὲ· τῶν μὲν γὰρ κτη-
σαμένων οἱ πλεῖστοι καὶ[9]) διεφύλαξαν τὰς ἀρχάς, οἱ δὲ
παραλαβόντες εὐθὺς ὡς εἰπεῖν ἀπολλύουσι[10]) πάντες. ἀπο-
λαυστικῶς γὰρ ζῶντες εὐκαταφρόνητοί τε[11]) γίνονται καὶ
πολλοὺς καιροὺς παραδιδόασι τοῖς ἐπιτιθεμένοις. μόριον
δέ τι τοῦ μίσους καὶ τὴν ὀργὴν δεῖ[12]) τιθέναι τρόπον γάρ
τινα τῶν αὐτῶν αἰτία γίνεται πράξεων. πολλάκις δὲ καὶ
πρακτικώτερον τοῦ μίσους· συντονώτερον γὰρ ἐπιτίθενται
διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι λογισμῷ τὸ πάθος[13]) (μάλιστα δὲ
συμβαίνει[14]) τοῖς θυμοῖς ἀκολουθεῖν διὰ την ὕβριν, δι' ἣν
αἰτίαν ἥ τε τῶν Πεισιστρατιδῶν κατελύθη τυραννὶς καὶ

---

1) Ἱέρωνος? Schlosser, aber s. die Anm. 1700 hinter dem Text.

2) δ' P³. ³. ⁵. Bekk.

3) συστάντων Γ M⁶ P² Bekk. Susem.¹ und auch wohl Ar.

4) συστήσαντες P⁵.

5) <κατ'> αὐτῶν Bekk.² nach Camerarius mit Unrecht, αὐτοῖς Spengel, eher könnte man an <μετ'> αὐτῶν denken, aber nach der Herstellung von συστησάντων im Vorhergehenden (Z. 14, s. Anm. 3) sind οἱ συστάντες mit Postgate gleichsam substantivisch („die Zusammengebrachten" = „die Anhänger") zu verstehen und daher mit dem Genetiv construirt.

6) <ἐπ'> Διονύσιον Thurot, vielleicht richtig. Vielleicht hatte so auch Γ.

7) δ' Bekk.²

8) <αἱ> πολλαὶ Koraes, plurimae Ar.

9) καὶ fehlt in Γ P⁵ (Ar. übersetzt es nicht).

10) ἀπολλύασι p¹ Π³ Bekk. und pr. P² (berichtigt von corr.¹), γρ. ἀπολλύασι P³ am Rande vielleicht von jüngerer Hand.

daß Thrasybulos, der Bruder des Hieron, den Sohn des Gelon mit Schmeicheleien umstrickte und zu allen möglichen Lüsten verführte, um dadurch sich selbst die Herrschaft zu verschaffen, die Angehörigen aber (die Bürger) zusammenbrachten, um zu hindern, daß nicht das Fürstenthum ganz gestürzt werde, sondern lieber den Thrasybulos zu beseitigen[1700]), und nun diese ihre so zusammengebrachten (vermeintlichen) Anhänger die günstige Gelegenheit benutzten, um die ganze Sippschaft zu vertreiben. Den Dionysios aber verjagte sein eigner Schwager[1701]) Dion, indem er gegen ihn ins Feld rückte, mit Hülfe des Volkes, ging dann aber hernach selbst zu Grunde[1702]).

(§. 20). Von den beiden Ursachen nun ferner, welche am Meisten zur Auflehnung gegen die Herrschaft des Tyrannen und zum Angriff gegen seine Person führen, Haß und Verachtung, kann der erstere nicht leicht den Tyrannen fehlen, aber auch daraus, daß sie sich verächtlich machen, entspringt oftmals ihr Sturz. Ein Beleg dafür ist der Umstand, daß Diejenigen, welche diese Art von Herrschaft begründeten, sie meistens für ihre Person auch behauptet haben, und daß dagegen Diejenigen, welche sie bereits erblich überkamen, sie fast alle auch sofort wieder verloren. Denn in Folge ihres ausschweifenden Lebens pflegen sie sich verächtlich zu machen und den Angreifern zahlreiche Gelegenheiten darzubieten.

(§. 21). Gewissermaßen darf man zum Hasse auch den Zorn rechnen, denn seine Wirkungen (wenigstens) sind gewissermaßen dieselben. Ja, oft ist er sogar noch wirksamer als der Haß. Denn weil der Affect des Zorns der vernünftigen Ueberlegung beraubt[1703]), so treibt er desto stärker zum Angriff und giebt diesem eine um so größere Energie, und namentlich pflegt man dergestalt seinen Leidenschaften[1704]) zu folgen in Folge einer (frisch) empfangenen Beleidigung, (§. 22) und Dies war der Grund zum Sturz der Herrschaft der Peisistratiden[1705]) und vieler anderer Tyrannen;

---

11) γε M^s L^s Ald.
12) δεῖ hinter τιθέναι M^s P^1.
13) πλῆθος pr. P^4 (am Rande berichtigt).
14) σημαίνει Γ M^s.

Digitized by Google

πολλαὶ τῶν ἄλλων), ἀλλὰ μᾶλλον τὸ μῖσος[1]· ἡ μὲν γὰρ (VIII)
ὀργὴ μετὰ λύπης πάρεστιν, ὥστε οὐ ῥᾴδιον λογίζεσθαι,
ἡ δ' ἔχθρα ἄνευ λύπης. ὡς δὲ[2] ἐν κεφαλαίοις εἰπεῖν, 22[b]
ὅσας αἰτίας εἰρήκαμεν τῆς τε ὀλιγαρχίας τῆς ἀκράτου
καὶ τελευταίας καὶ τῆς δημοκρατίας τῆς[3] ἐσχάτης,
τοσαύτας καὶ τῆς τυραννίδος θετέον· καὶ γὰρ αὗται
τυγχάνουσιν οὖσαι διαιρεταὶ[4] τυραννίδες.

βασιλεία δ' ὑπὸ μέν τῶν ἔξωθεν ἥκιστα φθείρεται, 22[c]
διὸ καὶ πολυχρόνιος ἐστίν· ἐξ αὐτῆς[5] δ' αἱ πλεῖσται
φθοραὶ συμβαίνουσιν. φθείρεται δὲ κατὰ δύο τρόπους,
1313a ἕνα μὲν στασιασάντων τῶν μετεχόντων τῆς βασιλείας,
ἄλλον δὲ τρόπον τυραννικώτερον πειρωμένων διοικεῖν, ὅταν
εἶναι κύριοι πλειόνων ἀξιῶσι καὶ παρὰ τὸν νόμον. οὐ
γίνονται[6] δ' ἔτι βασιλεῖαι νῦν, ἀλλ' ἄν περ γίνωνται[7]
μοναρχίαι, [καὶ][8] τυραννίδες μᾶλλον, διὰ τὸ τὴν βασι-
λείαν ἑκούσιον μὲν ἀρχὴν εἶναι, κυρίαν δὲ μειζόνων[9],
πολλοὺς δ'[10] εἶναι τοὺς ὁμοίους, καὶ μηδένα διαφέροντα
τοσοῦτον ὥστε ἀπαρτίζειν πρὸς τὸ μέγεθος καὶ τὸ ἀξίωμα
τῆς ἀρχῆς· ὥστε διὰ μὲν τοῦτο οὐχ ὑπομένουσιν[11] ἑκόντες,
ἐὰν[12] δὲ δι' ἀπάτης ἄρξῃ τις ἢ βίας, ἤδη τοῦτο δοκεῖ 23
τυραννὶς εἶναι[13]. ἐν δὲ ταῖς κατὰ γένος βασιλείαις
τιθέναι δεῖ τῆς φθορᾶς αἰτίαν πρὸς ταῖς εἰρημέναις καὶ
τὸ γίνεσθαι[14] πολλοὺς εὐκαταφρονήτους, καὶ τὸ δύναμιν
μὴ κεκτημένους τυραννικὴν ἀλλὰ βασιλικὴν τιμὴν ὑβρί-
ζειν· ῥᾳδία γὰρ ἐγίνετο[15] ἡ κατάλυσις· μὴ βουλομένων

---

1) μίσος P[1. 3].
2) δ' Bekk.
3) τὰς P[4. 6]. L[8] Ald.
4) αἱρεταὶ R[b], was Spengel für vielleicht richtig hält.
5) αὐτῆς Γ P[1. 4. 5].
6) γίγνονται P[5] Π[2] Bekk.[1]
7) γίγνωνται P[5] Π[2] Bekk.[1]
8) [καὶ] Spengel, getilgt von Bekk.[2]
9) μειζόνων δὲ κυρίαν P[1. 5]. Π[2] Bekk.
10) τ' Γ.
11) οὐχ ὑπομένουσι hinter ἑκόντες P[1. 5]. Π[2] Bekk.
12) ἂν P[5] Π[2] Bekk.
13) δοκεῖ τοῦτο εἶναι τυραννὶς P[5] Π[2] Bekk.
14) γίνεσθαι P[2. 3].
15) γίνοιτ' ἂν P[5], fieret Wilh.

dagegen läßt der Haß mehr der Ueberlegung Raum, indem dieselbe beim Zorn durch das (heftige) mit diesem verbundene Schmerzgefühl so zurückgedrängt wird, daß sie nicht leicht aufkommen kann, während die (dauernde) Feindschaft ohne ein solches Schmerzgefühl ist [1706]).

(§. 22[b]). Im Allgemeinen aber kann man sagen, daß so viele Umstände wir als Ursachen des Sturzes der unvermischten und unbeschränkten äußersten Oligarchie und äußersten Demokratie bezeichnet haben, so viele (und eben dieselben) auch für die Tyrannenherrschaft anzusetzen sind, denn auch jene Art von Oligarchie und von Demokratie ist nur eine unter Mehrere vertheilte Tyrannenherrschaft [1707]).

(§. 22[c]). Das Königthum aber wird von außen her am Wenigsten zerstört und ist eben deßhalb eine lange dauernde Verfassung, meistens findet es vielmehr seinen Untergang von innen her, und zwar hauptsächlich auf zwei Arten. Die eine ist, wenn die Mitglieder der königlichen Familie unter sich selber in Zwist gerathen, die andere, wenn die Könige mehr in der Weise von Tyrannen den Staat zu regieren versuchen, indem sie nach größerer Gewalt trachten und ihre Souveränität auch wider das Gesetz ausüben wollen. Heutzutage entstehen übrigens (überhaupt) keine Königthümer mehr, sondern wo sich Monarchien bilden, da doch vielmehr (nur) Tyrannenherrschaften, weil das Königthum eine Herrschaft von erheblicher souveräner Machtvollkommenheit ist, dabei aber doch auf den freiwilligen Gehorsam der Regierten sich gründet, während jetzt die Zahl der einander gleichen oder ähnlichen Leute zu groß ist und Niemand so sehr hervorragt, daß er an eine Herrschaft von so viel Macht und Würde hinanreichend erschiene [1708]); freiwillig erträgt man daher keine Alleinherrschaft mehr, gelangt aber Jemand zu ihr durch List oder Gewalt, nun, dann ist es ja eben offenbar eine Tyrannenherrschaft. (§. 23). In den erblich überlieferten Königthümern aber muß man als eine fernere Ursache ihres Untergangs zu den vorher angegebenen auch noch Dies bezeichnen, daß viele solcher Erbkönige sich verächtlich machen und, trotzdem daß sie keine tyrannische Gewalt, sondern eben nur das Ansehen der königlichen Würde besaßen, dennoch übermüthig und gewaltthätig gegen ihre Unterthanen verfuhren. Denn der Untergang des Königthums geht in so fern leicht von Statten: die Unter-

Digitized by Google

15 γὰρ εὐθὺς οὐκ ἔσται βασιλεύς[1]), ἀλλ' ὁ τύραννος καὶ (VIII)
μὴ βουλομένων.

φθείρονται μὲν οὖν αἱ μοναρχίαι διὰ ταύτας καὶ τοι- IX
11 αύτας ἑτέρας αἰτίας, σῴζονται δὲ δῆλον[2]) ὡς ἁπλῶς μὲν
εἰπεῖν ἐκ τῶν ἐναντίων, ὡς δὲ καθ' ἕκαστον τῷ τὰς μὲν
20 βασιλείας ἄγειν ἐπὶ τὸ μετρώτερον. ὅσῳ γὰρ ἂν[3])
ἐλαττόνων ὦσι κύριοι, πλείω χρόνον ἀναγκαῖον μένειν
πᾶσαν τὴν ἀρχήν· αὐτοί τε γὰρ γίνονται[4]) ἧττον[5]) δε-
σποτικοὶ καὶ τοῖς ἤθεσιν ἴσοι μᾶλλον, καὶ ὑπὸ τῶν ἀρχο-
μένων φθονοῦνται ἧττον. διὰ γὰρ τοῦτο καὶ ἡ περὶ
25 Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινεν, καὶ ἡ Λακε-
δαιμονίων διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι
τὴν ἀρχήν, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε
ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος
τῆς γὰρ δυνάμεως ἀφελὼν ηὔξησε τῷ χρόνῳ τὴν βασι-
λείαν, ὥστε τρόπον τινὰ ἐποίησεν οὐκ ἐλάττονα ἀλλὰ
30 μείζονα αὐτήν. ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναῖκα ἀποκρίνασθαί
φασιν αὐτόν, εἰποῦσαν εἰ μηδὲν αἰσχύνεται ἐλάττω[6])
τὴν βασιλείαν παραδιδοὺς τοῖς υἱέσιν ἢ παρὰ τοῦ πατρὸς
παρέλαβεν· "οὐ δῆτα"[7]) φάναι· "παραδίδωμι γὰρ πολυ-
χρονιωτέραν."

αἱ δὲ τυραννίδες σῴζονται κατὰ δύο τρόπους τοὺς 2
35 ἐναντιωτάτους, ὧν ἄτερός ἐστιν ὁ παραδεδομένος καὶ καθ'
ὃν διοικοῦσιν οἱ πλεῖστοι τῶν τυράννων τὴν ἀρχήν. τούτων
δὲ τὰ πολλά φασι καταστῆσαι Περίανδρον τὸν Κορίνθιον·
πολλὰ δὲ καὶ παρὰ τῆς[8]) Περσῶν ἀρχῆς ἔστι τοιαῦτα
λαβεῖν. ἔστι δὲ τά τε[9]) πάλαι λεχθέντα πρὸς σωτηρίαν

---

1) *βασιλεία* P[4. 5. 6.] V[b] L[3] Ald.

2) [δῆλον] Bekk.[2] nach Schneider (Ar. übersetzt es nicht), δῆλον <ὅτι> Vahlen (Beitr. z. Poet. IV. S. 432), wahrscheinlich richtig, καθόλου? Conring.

3) ἂν fehlt in Γ M[e] P[1], daher [ἂν] Susem.[1]

4) *γίγνονται* P[2. 3.]

5) ἧττον vor *γίνονται* P[1. 5.] Π[2] Bekk.

6) ἐλάττω hinter *τὴν βασιλείαν* P[1. 5.] Π[2] Bekk.

7) δεῖ ταῦτα Γ.

thanen brauchen ihren König nur nicht mehr zu wollen, und sofort ist er kein König mehr, sondern bereits ein Tyrann, denn dieser herrscht freilich, auch wenn die Unterthanen ihn nicht wollen.

9. (§. 1). Durch diese und andere, ähnliche Ursachen gehen denn also die Monarchien zu Grunde. Erhalten aber werden sie 11
offenbar im Allgemeinen durch die entgegengesetzten Mittel, die Königthümer im Besonderen aber durch (rechtzeitig zugestandene) Beschränkungen. Denn je mehr sich der Kreis ihrer Machtbefugnisse verengert, desto mehr gewinnt nothwendig das Ganze ihrer Herrschaft an Dauerhaftigkeit, weil sie ihrerseits weniger despotisch gesinnt und in Charakter (und Denkart) mehr ihren Unterthanen gleich, auf der andern Seite aber von diesen letzteren weniger beneidet werden. Aus diesem Grunde dauerte das Königthum bei den Molottern (so) lange [1709]), und von dem der Lakedämonier gilt ein Gleiches, weil die Herrschaft schon von Anfang an unter zwei Personen getheilt war und sodann wiederum Theopompos sie einschränkte sowohl in anderer Hinsicht als auch namentlich durch die Begründung der Ephorenbehörde, denn indem er dem Königthum von seiner Macht nahm, vermehrte er dessen Dauer, so daß er es gewissermaßen nicht kleiner, sondern größer machte, wie man denn sagt [1710]), daß er in diesem Sinne auch seiner Frau geantwortet habe, denn als diese ihn fragte, ob er sich nicht schäme die Königsherrschaft seinen Söhnen geringer zu hinterlassen, als er sie von seinem Vater empfangen habe, da erwiderte er, wie man sagt: „nicht doch, denn ich hinterlasse sie ihnen dauerbarer".

(§. 2). Die Tyrannenherrschaften aber werden erhalten auf zweierlei Wegen, die einander schlechterdings entgegengesetzt sind. Der eine von ihnen ist der (übliche und) überlieferte, welchen die Mehrzahl der Tyrannen bei der Verwaltung ihres Regimentes einzuschlagen pflegt. Als der Begründer der meisten Maßregeln dieser Art gilt Periandros von Korinth [1711]), vieles Derartige kann man aber auch von der persischen Regierungsweise [1712]) entnehmen. Es besteht dies Alles theils in den schon oben [1713]) er-

---

8) τῶν fügen hier $P^{4.\,5.\,6.}$ V^{b} W^{b} Ald. Bekk. und pr. P^{3} ein, und von corr.[1] P^{1} ist τῶν in das ausgelassene τῆς geändert.

9) τε fehlt in M^{e} P^{1} (nicht in Γ), daher [τε] Susem.[1] mit Unrecht. Das voraufgehende δὲ fehlt in M^{e}.

ὡς οἷόν τε[1]), τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν (IX)
καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν, καὶ μήτε συσσίτια ἐᾶν
1313b μήτε ἑταιρίαν μήτε παιδείαν[2]) μήτε ἄλλο μηδὲν[3]) τοιοῦτον,
ἀλλὰ πάντα φυλάττειν ὅθεν εἰώθε γίνεσθαι[4]) δύο,
φρόνημά[5]) τε καὶ πίστις, καὶ μήτε σχολὰς μήτε ἄλλους
συλλόγους ἐπιτρέπειν γίνεσθαι[6]) σχολαστικούς, καὶ πάντα
5 ποιεῖν ἐξ ὧν ὅτι μάλιστα ἀγνῶτες ἀλλήλοις ἔσονται
πάντες (ἡ γὰρ γνῶσις πίστιν ποιεῖ μᾶλλον πρὸς ἀλλήλους)·
καὶ τὸ τοὺς ἐπιδημοῦντας αἰεὶ[7]) φανεροὺς εἶναι καὶ[8]) 3
διατρίβειν περὶ θύρας (οὕτω γὰρ ἂν ἥκιστα λανθάνοιεν
τί πράττουσι, καὶ φρονεῖν ἂν ἐθίζοιντο μικρὸν αἰεὶ[9])
10 δουλεύοντες)· καὶ τἆλλα ὅσα τοιαῦτα Περσικὰ καὶ βάρ-
βαρα τυραννικά ἐστιν (πάντα γὰρ ταὐτὸν δύναται)·
καὶ τὸ μὴ λανθάνειν πειρᾶσθαι ὅσα τυγχάνει τις λέγων
ἢ πράττων τῶν ἀρχομένων, ἀλλ' εἶναι κατασκόπους, οἷον
περὶ Συρακουσίους[10]) αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι[11]) καὶ τοὺς
ὠτακουστάς, οὓς[12]) ἐξέπεμπεν ὁ[13]) Ἱέρων, ὅπου τις εἴη συ-
15 νουσία καὶ σύλλογος (παρρησιάσονται[14]) τε γὰρ[15]) ἧττον,
φοβούμενοι τοὺς τοιούτους, κἂν παρρησιάζωνται, λήσουσιν[16])

---

1) *οἷονται* für *οἷόν τε*? Bekk. (wonach ich übersetze).

2) *παιδείαν <κοινὴν>*? Trieber (Forschungen zur spartan. Verfassungsgeschichte S. 18 f. Anm. 2) vielleicht mit Recht.

3) *μηδὲν* P⁵ Π² Bekk.

4) *γίγνεσθαι* P². ³. ⁴. ⁵.

5) *φρονήματά* Γ M⁸ P². ³. ⁴. Q^b V^b Ald.

6) *γίγνεσθαι* P². ³. ⁵.

7) *ἀεὶ* P⁴ Ald. Bekk.

8) *καὶ* fehlt in Γ M⁸ und pr. P¹ (ergänzt von corr.¹)

9) *ἀεὶ* Bekk.²

10) *συρρακουσίους* M⁸, *συρακούσας* P¹. ⁵. Π² Ar. Bekk. vielleicht richtiger.

11) *οἱ ποταγωγίδαι καλούμενοι* (nach Plut. Dion c. 22. de curios. 522 F) Sepulveda und Buddaeus (Commentar. ling. Gr. S. 527), wohl richtig, vocati pedagogides Alb., qui dicebantur deductores Thom., hi qui deductores nuncupabantur Ar.

12) οὓς Γ M⁸ P¹ Ar., fehlt in P⁵ Π² Bekk., und Koraes schreibt vielmehr mit Weglassung des Worts an dieser Stelle vorher οὓς für τοὺς, was vielleicht Billigung verdient, mindestens sind beide überlieferte Lesarten höchst anstössig, und man sieht nicht ein, warum Aristoteles nicht einfach den Nominativ *οἱ ὠτακουσταὶ* οὗς oder, wenn Sepulveda und Buddaeus Recht haben, *ὠτακουσταὶ* οὕς geschrieben haben sollte.

Digitized by Google

wähnten, wie man meint*), zur Aufrechterhaltung der Tyrannenherrschaft dienenden Vorkehrungen, der Beseitigung der hervorragenden Leute und Niederwerfung aller selbstbewußten und aufstrebenden Geister, indem man zugleich keinerlei Tischgenossenschaften und Clubs und keinerlei feinere Bildung**) noch irgend etwas Derartiges duldet, sondern vielmehr Alles zu verhüten sucht, woraus Zweierlei zu entspringen pflegt, Selbstgefühl und gegenseitiges Vertrauen, und keinerlei gesellige Vereine oder auch nur gesellige Zusammenkünfte sich bilden läßt und Alles dazu thut, daß die Unterthanen möglichst einander unbekannt bleiben, weil aus der Bekanntschaft immer schon eher ein gewisses wechselseitiges Vertrauen entspringt, (§. 3) theils ferner darin, daß die Staatsangehörigen stets in der Oeffentlichkeit leben und vor den Thüren sich aufhalten müssen[1714]), weil so am Wenigsten verborgen bleibt, was sie thun (und treiben) und sie sich so an einen niedrig unterwürfigen Sinn gewöhnen, wenn sie dergestalt ununterbrochen wie Sklaven gehalten werden. Und auch alles Andere von ähnlicher Art, wie es bei den Persern und in andern nugriechischen Reichen üblich ist, steht bei den Tyrannen gleichfalls in Brauch, denn dies Alles läuft in seiner Wirkung auf Dasselbe hinaus. Ferner gehört es hieher noch weiter, dahin zu streben, daß ja Nichts verborgen bleibe, was irgend ein Unterthan spricht oder thut, sondern überall Späher ihn belauschen[1715]), wie in Syrakus die sogenannten Potagogiden[1716]) und die Spione***), welche Hieron überall hinschickte[1717]), wo irgend eine Gesellschaft versammelt war oder eine Zusammenkunft irgend welcher Art Statt fand, denn auf diese Weise werden die Leute es sich weniger angewöhnen freie Reden zu führen aus Furcht vor dieser Art Menschen, und, wo sie es thun, werden sie weniger damit verborgen bleiben;

*) Oder nach der Ueberlieferung: „wo möglich".
**) Oder nach Triebers Vermuthung „kein <gemeinsames> Bildungsstreben"?
***) Oder wörtlicher: „Horcher".

---

13) ὁ fehlt in P^5 Π^2 Bekk.
14) und 16) παρρησιάσονται und λήσουσιν Γ, παρρησιάζονται und λανθάνουσιν Bekk. nach Π (in R^b ist παρρησιάζοντάς verschrieben, und κἂν–ἧττον fehlt in P^4 und auch Ar., der freilich latere possunt übersetzt).
15) γὰρ fehlt in M^e P^1.

Digitized by Google

ἧττον)· καὶ τὸ διαβάλλειν ἀλλήλοις[1]) καὶ συγκρούειν καὶ 4
φίλους φίλοις καὶ τὸν δῆμον τοῖς γνωρίμοις καὶ τοὺς
πλουσίους ἑαυτοῖς. καὶ τὸ πένητας ποιεῖν τοὺς ἀρχομένους
τυραννικόν, ὅπως μήτε[2]) φυλακὴ[3]) τρέφηται καὶ πρὸς
τῷ καθ' ἡμέραν ὄντες ἄσχολοι ὦσιν ἐπιβουλεύειν. παρά-
δειγμα δὲ τούτου αἵ τε πυραμίδες[4]) αἱ περὶ Αἴγυπτον
καὶ τὰ ἀναθήματα[5]) τῶν Κυψελιδῶν[6]) καὶ τοῦ Ὀλυμ-
πιείου[7]) ἡ οἰκοδόμησις ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, καὶ τῶν[8])
περὶ Σάμον ἔργα Πολυκράτεια (πάντα γὰρ ταῦτα δύναται 5
ταὐτόν, ἀσχολίαν καὶ πενίαν τῶν ἀρχομένων)· καὶ ἡ
εἰσφορὰ τῶν τελῶν, οἷον ἐν Συρακούσαις (ἐν πέντε γὰρ
ἔτεσιν ἐπὶ Διονυσίου τὴν οὐσίαν ἅπασαν εἰσενηνοχέναι συνέ-
βαινεν). ἔστι[9]) δὲ καὶ πολεμοποιὸς ὁ τύραννος, ὅπως δὴ[10])
ἄσχολοί τε ὦσι καὶ ἡγεμόνος ἐν χρείᾳ διατελῶσιν ὄντες.
καὶ ἡ μὲν βασιλεία σῴζεται διὰ τῶν φίλων, τυραννικὸν
δὲ τὸ μάλιστ' ἀπιστεῖν τοῖς φίλοις, ὡς βουλομένων μὲν
πάντων, δυναμένων δὲ μάλιστα τούτων[11]) * *.[12]) καὶ τὰ 6
περὶ τὴν δημοκρατίαν δ' ἔτι[13]) γινόμενα[14]) τὴν τελευταίαν
τυραννικὰ πάντα, γυναικοκρατία τε περὶ τὰς οἰκίας, ἵν'
ἐξαγγέλλωσι[15]) κατὰ τῶν ἀνδρῶν, καὶ δούλων ἄνεσις διὰ

---

1) ἀλλήλους Camerarius und Scaliger, wohl richtig.

2) ἥ τε Bekk.[2] nach Vettori, wonach ich allerdings übersetze, aber mit grossem Zweifel, μήτε Γ Π Ar. Bekk.[1]

3) δύναμις? Thurot, wahrscheinlich richtig.

4) τυραννίδες Γ R^b.

5) τὸ ἀνάθημα τὸ Cobet (Mnemos. IX. S. 423) vielleicht mit Recht.

6) κυψελίδων M^e P^1, κυψελλιδῶν Thom. Ar.

7) Ὀλυμπιείου Susem.[2] nach einem Gelehrten in Misc. Obs. Belg. VII. S. 47, Ὀλυμπίου Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

8) τὰ Sauppe, was ich in den Text gesetzt hätte, wenn es nicht immerhin auch möglich wäre, obwohl weniger wahrscheinlich mit Koraes für ἔργα vielmehr ἔργ<ων τ>ὰ zu schreiben.

9) ἔτι Γ.

10) δὴ fehlt in P^s $Π^2$ Bekk. (In pr. P^s ist für ὅπως–τε eine Lücke gelassen, die hernach von jüngerer Hand ausgefüllt ist).

11) τούτων fehlt in Γ M^e.

12) <αὐτὸν καθελεῖν> fügt hier Susem.[1] nach P^4. ^{5}. W^b L^s Ar. Ald. und Susem.[2] in der Uebers. ein, und in der That scheint es mir selbst bei Aristoteles unmöglich so Etwas bloss im Sinne zu ergänzen, da indessen für die Richtigkeit gerade dieses Wort-

Digitized by Google

(§. 4) ferner alle Welt mit einander zu verhetzen und Freunde mit Freunden zu verfeinden und das Volk mit den Vornehmen und die Reichen unter sich. Sodann gehört es zu solchen tyrannischen Maßregeln die Unterthanen arm zu machen, damit die Leibwache besoldet werden kann*) und sie, mit der Sorge um ihren täglichen Erwerb beschäftigt, keine (Zeit und) Muße haben Verschwörungen anzustiften [1718]). Spuren solchen Bemühens sind die Pyramiden in Aegypten [1719]), die Weihgeschenke der Kypseliden [1720]), der Bau des Olympieions**) seitens der Peisistratiden [1721]) und die Werke des Polykrates in Samos [1722]), denn***) alle solche kostbare Bauten aller Gewaltherrscher laufen auf den nämlichen Zweck hinaus, das Vermögen der Unterthanen zu erschöpfen, so daß ihnen keine freie Muße (von der Arbeit) bleibt, (§. 5), ferner aber auch solche hohe Einkommensteuern, wie die in Syrakus auferlegten, denn unter Dionysios hatten die Bürger dieses Staats in fünf Jahren glücklich ihr ganzes Vermögen in Steuern ausgegeben [1723]). Und auch beständig Kriege zu erregen ist der Tyrann geneigt, damit die Unterthanen durch sie beschäftigt werden und immer einen Heerführer vonnöthen haben [1724]). Und das Königthum wird erhalten durch die Vertrauten und Freunde des Königs, dem Tyrannen eigenthümlich dagegen ist es gerade seinen Freunden am Meisten zu mißtrauen [1725]), weil zwar Alle <ihn gern beseitigen> wollen, diese aber es am Meisten können. (§. 6). Und was ferner noch in der äußersten Demokratie zu Hause zu sein pflegt, das Alles pflegen auch die Tyrannen [1726]), Weiberregiment in den Häusern, damit die Weiber die Geheimnisse ihrer Männer ausschwatzen, und schlaffe

*) Nach der Ueberlieferung wiedersinnig: „nicht besoldet werden kann". Vielmehr aber wohl nach Thurot: damit keine Macht (sich wider den Tyrannen zu erheben) aufkommen kann", s. §. 8. 9.

**) Nach der Ueberlieferung: „Olympions".

***) Oder nach Koraes: „und von den Werken in Samos die des Polykrates, denn"?

---

lauts sich nich einstehen lässt, habe ich mich jetzt im Text begnügt lediglich eine Lücke zu bezeichnen.

13) δ' ἔτι fehlte in Γ, wo ἔτι vielmehr vor τὰ stand, δὲ haben mit Weglassung von ἔτι P⁵ Π² Ar. Bekk.

14) γιγνόμενα P³. ³. Ald. Bekk.¹

15) ἐξαγγέλωσι R^b V^b und pr. P² (berichtigt von jüngerer Hand).

τὴν αὐτὴν αἰτίαν· οὔτε γὰρ ἐπιβουλεύουσιν οἱ δοῦλοι καὶ (IX
αἱ γυναῖκες τοῖς τυράννοις, εὐημεροῦντάς τε ἀναγκαῖον
εὖνους εἶναι καὶ ταῖς τυραννίσι καὶ ταῖς δημοκρατίαις·
καὶ γὰρ ὁ δῆμος εἶναι βούλεται μόναρχος. διὸ καὶ ὁ
κόλαξ παρ' ἀμφοτέροις[1]) ἔντιμος, παρὰ μὲν τοῖς δήμοις
ὁ δημαγωγός (ἔστι γὰρ ὁ δημαγωγὸς τοῦ δήμου κόλαξ),
1314a παρὰ δὲ τοῖς τυράννοις οἱ ταπεινῶς ὁμιλοῦντες, ὅπερ ἐστὶν
ἔργον κολακείας. καὶ γὰρ διὰ τοῦτο πονηρόφιλον[2]) ἡ
τυραννίς· κολακευόμενοι γὰρ χαίρουσιν, τοῦτο δ' οὐδεὶς
ἂν[3]) ποήσειε φρόνημα ἔχων ἐλεύθερον, ἀλλὰ φιλοῦσιν
οἱ ἐπιεικεῖς ἢ[4]) οὐ κολακεύουσιν. καὶ χρήσιμοι οἱ πονηροὶ
εἰς τὰ πονηρά· ἥλῳ γὰρ ἥλος, ὥσπερ ἡ παροιμία.
καὶ τὸ μηδενὶ[5]) χαίρειν σεμνῷ μηδ' ἐλευθέρῳ τυραννικόν· 7
αὐτὸν[6]) γὰρ εἶναι μόνον ἀξιοῖ τοιοῦτον[7]). ὁ τύραννος, ὁ
δ' ἀντισεμνυνόμενος καὶ[8]) ἐλευθεριάζων ἀφαιρεῖται τὴν
ὑπεροχὴν καὶ τὸ δεσποτικὸν τῆς τυραννίδος· μισοῦσιν οὖν
ὥσπερ καταλύοντας τὴν ἀρχήν. καὶ τὸ χρῆσθαι συσσίτοις[9])
καὶ συνημερευταῖς ξενικοῖς μᾶλλον ἢ πολιτικοῖς τυραννι-
κόν[10]), ὡς τοὺς μὲν πολεμίους τοὺς δ' οὐκ ἀντιποιουμένους.
ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα τυραννικὰ μέν καὶ σωτήρια τῆς
ἀρχῆς, οὐδὲν[11]) δ' ἐλλείπει[12]) μοχθηρίας. ἔστι δ' ὡς εἰκεῖν 8
πάντα ταῦτα περιειλημμένα τρισὶν εἴδεσιν. στοχάζεται
γὰρ ἡ τυραννὶς τριῶν, ἑνὸς μὲν τοῦ μικρὰ φρονεῖν τοὺς
ἀρχομένους (οὐδενὶ[13]) γὰρ ἂν μικρόψυχος ἐπιβουλεύσειεν),

---

1) ἀμφοτέραις M^a P^1 und auch wohl Γ.
2) πονηροφίλων? Lindau, vielleicht mit Recht.
3) οὐδ' ἂν εἷς P^1. ^{5}. $Π^2$ Bekk., vielleicht mit Recht.
4) εἰ Γ, [ἢ]? Schneider, καὶ Spengel vielleicht mit Recht.
5) μηδὲν $Π^3$ und pr. P^2. ^{3}. (berichtigt von corr.^{1} P^2 und γρ. μηδενὶ rc. P^3 am Rande, aber hier ist diese Correctur hernach wieder weggewischt).
6) αὐτὸν P^1. ^{5}., αὑτὸν Γ M^a $Π^2$ (doch steht in P^4 αὐ auf einer Rasur).
7) τοιοῦτον fehlte in Γ, vielleicht mit Recht.
8) καὶ fehlt in $Π^3$.
9) συσσιτίοις Γ M^a R^b und pr. P^1.
10) τυράννικοῖς P^4, τυραννικοῖς P^6 L^a.
11) οὐδὲν P^5 $Π^2$ Bekk.

Zucht der Sklaven [1727]) zu demselben Zwecke, denn Das hat nicht allein keine Gefahr, daß die Sklaven und Weiber den Tyrannen nachstellen sollten, sondern im Gegentheil müssen sie den Tyrannenherrschaften und Demokratien wohlgesinnt sein, in denen sie ja gute Tage haben. Denn auch die demokratische Volksgemeinde will so eine Art von Monarchen sein, weßhalb denn eben auch (wie schon [1728]) gesagt) der Schmeichler bei beiden in Ehren steht, beim Volk der Demagog, denn dieser ist ja nichts Anderes als der Schmeichler des Volks, bei den Tyrannen aber die kriecherischen Höflinge, Kriechen aber ist Sache der Schmeichelei. Darum nimmt auch der Tyrann nur Schlechte zu Freunden [1729]) und Gesellschaftern, weil er sich an der Schmeichelei freut, zu ihr aber sich kein wahrhaft frei gesinnter Mann herbeiläßt, sondern die wackeren und tüchtigen Leute nur die wirklich empfundene Liebe auszudrücken oder (doch wenigstens)*) nicht zu schmeicheln verstehen; auch sind ja die Schlechten zum Schlechten nützlich, denn ein Keil treibt den andern, wie das Sprichwort sagt [1730]). (§. 7). Es ist ferner des Tyrannen Art, daß er (überhaupt) an keinem Manne von würdevoller und freier Haltung Behagen findet, weil er diese Eigenschaften (eben) für sich allein in Anspruch nimmt und Derjenige, welcher ihm gegenüber seine Würde und Freiheit wahrt, ihm dadurch das Uebergewicht und den herrischen Despotismus seiner Tyrannenmacht schmälert, so daß er solche Leute haßt als Zerstörer seiner Herrschaft. Endlich ist auch Das eine Eigenthümlichkeit des Tyrannen, daß er zu seinen Tischgenossen und seinem täglichen Umgange lieber Fremde als Einheimische wählt, indem er die letzteren als Feinde ansieht, während er in den ersteren keine Widersacher fürchtet. Dies und Aehnliches sind die Maßregeln der Tyrannen und Dasjenige, wodurch sie ihre Herrschaft zu erhalten suchen, und kein Mittel ist ihnen zu schlecht. (§. 8). Es lassen sich alle diese Dinge aber wohl unter drei Gesichtspunkte zusammenfassen. Denn drei Ziele sind es, auf welche die Tyrannenherrschaft hinarbeitet, erstens niedrig unterwürfige Gesinnung der Unterthanen, denn wer eine solche hegt, der wagt keine Empörung, zweitens

*) Oder nach Spengel: „auszudrücken und"?

---

12) δὲ λείπει P¹, δὲ λύπει M⁶ (für δ' ἐλλείπει).
13) οὐθενὶ P². ³. ⁴. ⁵.

Digitized by Google

δευτέρου δὲ τοῦ διαπιστεῖν[1]) ἀλλήλοις (οὐ καταλύεται (IX
γὰρ πρότερον τυραννὶς πρὶν ἢ πιστεύσωσί[2]) τινες ἑαυτοῖς[3])·
διὸ καὶ τοῖς ἐπιεικέσι πολεμοῦσιν ὡς βλαβεροῖς πρὸς τὴν
ἀρχὴν οὐ μόνον διὰ τὸ μὴ ἀξιοῦν ἄρχεσθαι δεσποτικῶς,
ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ πιστοὺς καὶ[4]) ἑαυτοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις
εἶναι καὶ μὴ καταγορεύειν μήτε ἑαυτῶν μήτε τῶν ἄλλων)·
τρίτον δ' ἀδυναμία[5]) τῶν πραγμάτων (οὐδεὶς[6]) γὰρ
ἐπιχειρεῖ τοῖς ἀδυνάτοις, ὥστε οὐδὲ τυραννίδα καταλύει· 9
μὴ δυνάμεως ὑπαρχούσης). εἰς οὓς μὲν οὖν[7]) ὅρους
ἀνάγεται τὰ βουλήματα τῶν τυράννων, οὗτοι τρεῖς
τυγχάνουσιν ὄντες· πάντα γὰρ ἂν[8]) ἀναγάγοι τις τὰ
τυραννικὰ πρὸς ταύτας τὰς ὑποθέσεις, τὰ μὲν ὅπως μὴ
πιστεύωσιν ἀλλήλοις, τὰ δ' ὅπως μὴ δύνωνται, τὰ δ' ὅπως
μικρὸν φρονῶσιν[9]).
ὁ μὲν οὖν εἷς τρόπος δι' οὗ γίνεται[10]) σωτηρία ταῖς 10
τυραννίσι τοιοῦτος ἐστίν· ὁ δ' ἕτερος σχεδὸν ἐξ ἐναντίας
ἔχει τοῖς εἰρημένοις τὴν ἐπιμέλειαν. ἔστι δὲ λαβεῖν
αὐτὸν ἐκ τῆς φθορᾶς τῆς τῶν βασιλειῶν. ὥσπερ γὰρ
τῆς βασιλείας εἷς τρόπος τῆς[11]) φθορᾶς τὸ ποιεῖν τὴν
ἀρχὴν τυραννικωτέραν, οὕτω τῆς τυραννίδος σωτηρία[12])
ποιεῖν αὐτὴν βασιλικωτέραν, ἓν[13]) φυλάττοντα μόνον, τὴν
δύναμιν, ὅπως ἄρχῃ μὴ μόνον βουλομένων ἀλλὰ καὶ μὴ
βουλομένων. προϊέμενος γὰρ καὶ τοῦτο προΐεται καὶ τὸ
τυραννεῖν. ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὥσπερ ὑπόθεσιν δεῖ μένειν, 11

---

1) ἀπιστεῖν Spengel.
2) πιστεύσουσί P². ⁴. ⁵. R^b V^b Ald. Bekk. und corr.¹ P³.
3) αὐτοῖς Bekk. nach Bas.², αὐτοῖς W^b L^e Ald., ἑαυτοῖς <καὶ τοῖς ἄλλοις>? Spengel.
4) καὶ fehlte in Γ.
5) τρίτον δ' ἀδυναμίας P⁵ und Par. 2042.
6) οὐδεὶς P¹.
7) οὖν fehlt in M⁵ Π², ὅρους fehlte in Γ.
8) ἄν hinter τις P⁵ Π² Bekk., fehlt in pr. P¹ (ergänzt von corr.¹).
9) Den ganzen §. 9 setzt Bekk.² nach Schneider in eckige Parenthesen, aber s. Vahlen Beitr. z. Ar. Poet. IV. S. 422.
10) γίγνεται P². ³.

gegenseitiges Mißtrauen, denn bevor nicht Einige Zutrauen zu einander gewinnen, ist an einen Sturz der Tyrannenherrschaft nicht zu denken, und daher führen denn die Inhaber derselben auch mit allen redlichen und tüchtigen Leuten Krieg, weil sie diese nicht bloß deßhalb als ihrer Herrschaft gefährlich betrachten, weil dieselben sich nicht despotisch wie Sklaven beherrschen lassen mögen, sondern auch weil sie treu und zuverlässig sind sowohl gegen einander wie gegen alle Uebrigen und weder ihres Gleichen noch Andere verrathen, drittens endlich Ohnmacht zu politischen Unternehmungen, denn Niemand unternimmt Etwas, wozu ihm die Macht fehlt, und folglich auch nicht eine Tyrannenherrschaft zu stürzen, wenn er sich seiner Ohnmacht hiezu bewußt ist. (§. 9). Und so sind es denn diese drei Gesichtspunkte, auf welche sich alle Absichten der Tyrannen zurückführen lassen, und Dreierlei liegt allen ihren Maßregeln zu Grunde, gegenseitiges Mißtrauen unter ihren Unterthanen zu säen keinen von ihnen zu irgend einer Macht gelangen zu lassen und einen niedrig knechtischen Sinn bei ihnen allen zu erzeugen[1731]).

(§. (10). Solches ist denn nun die eine Art, wie Tyrannenherrschaften aufrecht erhalten werden, die andere aber schlägt mit ihren Vorkehrungen einen den angegebenen Maßregeln so ziemlich entgegengesetzten Weg ein. Es läßt sich ihr Verfahren aus denjenigen Umständen ableiten, welche den Königthümern verderblich sind. Denn gerade wie es die eine Art und Weise das Königthum zu untergraben ist, wenn die Könige ihre Herrschaft der eines Tyrannen annähern, so ist es ein Mittel zur Erhaltung der Tyrannenherrschaft, wenn der Inhaber einer solchen sie der königlichen Regierungsweise ähnlicher macht[1732]), nur daß er Eines dabei festhält, seine Gewalt, mit welcher er unbedingt seine Herrschaft zu behaupten strebt, nicht bloß wenn die Unterthanen sie wollen, sondern auch wenn sie sie nicht wollen. Denn giebt er auch Dies Preis, so giebt er damit die Tyrannenherrschaft selber Preis. (§. 11). Dies muß daher vielmehr als die unentbehrliche Bedingung und Grundlage bleiben,

---

11) τῆς fehlt in P¹. ⁵.
12) τὸ fügen hier P ¹ Susem.¹ ein, vielleicht mit Recht,
13) ἐνὸς Γ M², dann φυλάττοντος M².

τὰ δ' ἄλλα τὰ μὲν ποιεῖν τὰ δὲ δοκεῖν ὑποκρινόμενον (II
1314b τὸν[1]) βασιλικὸν καλῶς. πρῶτον μὲν τοῦ[2]) δοκεῖν φροντίζειν
τῶν κοινῶν, μήτε δαπανῶντα ⟨εἰς⟩[3]) δωρεὰς τοιαύτας ἐφ'
αἷς τὰ πλήθη χαλεπαίνουσιν, ὅταν ἀπ' αὐτῶν μὲν λαμβά-
νωσιν ἐργαζομένων καὶ πονούντων γλίσχρως[4]), διδῶσι[5]) δ'
ἑταίραις[6]) καὶ ξένοις καὶ τεχνίταις ἀφθόνως, λόγον τε
ἀποδιδόντα τῶν λαμβανομένων καὶ δαπανωμένων, ὅπερ
ἤδη πεποιήκασί τινες τῶν τυράννων (οὕτως[7]) γὰρ ἂν τις
διοικῶν οἰκονόμος ἀλλ' οὐ τύραννος εἶναι δόξειεν[8])· οὐ
δεῖ δὲ φοβεῖσθαι μή ποτε ἀπορήσῃ[9]) χρημάτων κύριος
ὢν τῆς[10]) πόλεως· ἀλλὰ τοῖς γ'[11]) ἐκτοπίζουσι τυράννοις 12
ἀπὸ τῆς οἰκείας[12]) καὶ συμφέρει τοῦτο μᾶλλον ἢ καταλιπεῖν
ἀθροίσαντας, ἧττον γὰρ ἂν οἱ φυλάττοντες ἐπιτίθοιντο[13])
τοῖς πράγμασιν, εἰσὶ δὲ φοβερώτεροι τῶν τυράννων τοῖς
ἀποδημοῦσιν οἱ φυλάττοντες τῶν πολιτῶν, οἳ μὲν γὰρ
συναποδημοῦσιν, οἳ δὲ ὑπομένουσιν[14])· ἔπειτα τὰς εἰσφορὰς
καὶ τὰς λειτουργίας δεῖ φαίνεσθαι τῆς τε[15]) οἰκονομίας
ἕνεκα συνάγοντα, κἂν ποτε δεηθῇ χρῆσθαι πρὸς τοὺς
πολεμικοὺς καιρούς, ὅλως τε αὐτὸν[16]) παρασκευάζειν
φύλακα καὶ ταμίαν ὡς κοινῶν[17]) ἀλλὰ μὴ ὡς ἰδίων·

---

1) τὸ Γ $P^{5.6}$. V^b L^s Ar. Bekk., in P^4 fehlt ὑποκρινόμενον–δοκεῖν.

2) τῷ? Susem., wonach ich übersetze, fehlt in P^5 Π^2 Ar. Bekk. Spengel, der daher δοκεῖν tilgen will.

3) So Bekk.^{2} nach Schneider.

4) ⟨καὶ ζώντων⟩ γλίσχρως Lambin, was sich wenigstens eher hören lässt, als dass Conring λαμβάνωσι hinter πονούντων stellen will, aber mit Recht verbindet Sylburg γλίσχρως mit λαμβάνωσιν.

5) διδόασι M^s P^1.

6) ἑτέραις M^s P^4. 6. V^b L^s Ald. und vielleicht pr. P^2 (berichtigt von corr.^{1}).

7) οὕτω M^s P^5 Π^2 Bekk.

8) δόξει P^5 Π^2 Bekk.^{1}

9) ἀπορήσει R^b, ἀπορήσωσι P^1, ἀπορήσας M^s.

10) ⟨τῶν⟩ τῆς C. Stahr.

11) γ' fehlt in M^s P^1 und auch wohl Γ, daher [γ'] Susem.^{1}

12) οἰκίας P^2. 3. 4. 5. V^b Ar. Ald. und vielleicht Γ.

13) ἐπιτιθοῖντο pr. P^3, ἐπίθοιντο M^s, ἐπιτιθεῖντο P^2. 4. 5. R^b V^b Bekk. und rc. P^3, ἐπιτιθεῖν τὸ Ald.

14) ὑπολαμβάνουσιν P^4. 5. 6. V^b W^b L^s Ald., subsistunt Wilh.

in allen übrigen Stücken aber muß er theils wirklich handeln wie ein ächter König theils (wenigstens) so zu handeln scheinen, indem er die Rolle eines solchen gut spielt[1733]). Dies thut er aber zunächst dadurch, wenn er sich den Schein giebt für den Staatshaushalt (treulich) zu sorgen, indem er es vermeidet das öffentliche Gut in solchen Geschenken zu verschwenden, welche die Völker erbittern, wenn sie sehen, wie ihr Fürst von ihnen, die sie kümmerlich arbeiten und sich abmühen müssen, hohe Abgaben nimmt und dieselben dann mit vollen Händen an seine Buhlerinnen, an Fremde und Künstler[1734]) verschenkt, und indem er ferner über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung legt, wie Dies (auch) schon einige Tyrannen wirklich gethan haben, denn wenn er so bei seiner Verwaltung verfährt, wird er den Schein gewinnen ein Haushalter (des Staats) und nicht ein Tyrann zu sein, ohne daß er dabei zu fürchten braucht, es könne ihm je an Gelde fehlen[1735]), so lange er unumschränkter souveräner Herr des Staates ist*). (§. 12). Ja, noch mehr, in allen denjenigen Fällen, in welchen der Tyrann aus dem Lande abwesend zu sein genöthigt ist, ist es vortheilhafter für ihn, wenn er ein solches Verfahren eingeschlagen hat, als wenn er große Schätze gesammelt zurückläßt, denn um so weniger giebt es dann Leute, die mit der Bewachung derselben betraut sind und nun leicht auf den Gedanken kommen können (mit ihrer Hülfe) sich selbst der Regierung zu bemächtigen, und in der That sind solche Leute den Tyrannen während deren Abwesenheit gefährlicher als die Bürger, denn letztere ziehen mit ins Feld, die ersteren aber bleiben zu Hause. Und so muß denn ferner der Tyrann sich den Schein geben, als ob er die Steuern und Staatslasten nur um der Sorge für den Staatshaushalt willen erhöbe und einen Staatsschatz nur ansammelte um des möglichen Bedürfnisses für Kriegszeiten willen, und muß sich überhaupt so darstellen, als ob er sich nur als einen Hüter und Verwalter von Staats- und nicht von Privatvermögen betrachte.

*) Nach C. Stahr: „Mitteln fehlen, so lange (doch immer) die des (ganzen) Staates zu seiner unbeschränkten Verfügung stehen".

---

15) δὲ Γ.
16) αὐτὸν hinter παρασκευάζειν Γ, αὐτὸν M^{a} Π^{2}.
17) κοινῶν auf einer Rasur P^{2}, κοινὸν P^{a} R^{b} V^{b}.

Digitized by Google

(IX)

ἔτι δὲ[1]) φαίνεσθαι μὴ χαλεπὸν ἀλλὰ σεμνὸν καὶ[2]) τοιοῦτον 13
ὥστε μὴ φοβεῖσθαι τοὺς ἐντυγχάνοντας ἀλλὰ μᾶλλον
αἰδεῖσθαι, τούτου μέντοι τυγχάνειν οὐ ῥᾴδιον ὄντα
εὐκαταφρόνητον, διὸ δεῖ κἂν μὴ τῶν ἄλλων ἀρετῶν
ἐπιμέλειαν ποιῆται, ἀλλὰ τῆς πολεμικῆς[3]), καὶ δόξαν
ἐμποιεῖν περὶ αὑτοῦ[4]) τοιαύτην· ἔτι δὲ μὴ μόνον αὐτὸν
φαίνεσθαι μηδένα[5]) τῶν ἀρχομένων ὑβρίζοντα, μήτε νέον
μήτε νέαν, ἀλλὰ μηδ' ἄλλον μηδένα τῶν περὶ αὐτόν,
ὁμοίως δὲ καὶ τὰς οἰκείας ἔχειν γυναῖκας πρὸς τὰς τῶν
ἄλλων[6]), ὡς καὶ διὰ γυναικῶν ὕβρεις πολλαὶ τυραννίδες
ἀπολώλασιν· περί τε τὰς ἀπολαύσεις τὰς σωματικὰς 14
τοὐναντίον ποιεῖν ἢ νῦν τινες τῶν τυράννων ποιοῦσιν (οὐ
γὰρ μόνον εὐθὺς ἔωθεν τοῦτο δρῶσιν, καὶ συνεχῶς πολλὰς
ἡμέρας, ἀλλὰ καὶ φαίνεσθαι τοῖς ἄλλοις βούλονται τοῦτο
πράττοντες, ἵν' ὡς εὐδαίμονας καὶ μακαρίους θαυμάζωσιν[7])),
ἀλλὰ μάλιστα μὲν μετριάζειν τοῖς τοιούτοις, εἰ δὲ μή,
τό γε φαίνεσθαι τοῖς ἄλλοις διαφεύγειν (οὔτε γὰρ
εὐεπίθετος οὕτ' εὐκαταφρόνητος ὁ νήφων, ἀλλ' ὁ[8]) μεθύων,
οὐδ' ὁ ἄγρυπνος, ἀλλ' ὁ καθεύδων)· τοὐναντίον τε ποιητέον 15
τῶν πάλαι λεχθέντων σχεδὸν πάντων, κατασκευάζει γὰρ
δεῖ καὶ κοσμεῖν τὴν πόλιν ὡς ἐπίτροπον ὄντα καὶ μὴ
τύραννον· ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς φαίνεσθαι ἀεὶ
σπουδάζοντα διαφερόντως (ἧττόν τε γὰρ φοβοῦνται τὸ
1315a παθεῖν τι παράνομον ὑπὸ τῶν τοιούτων, ἐὰν δεισιδαίμονα
νομίζωσιν εἶναι τὸν ἄρχοντα καὶ φροντίζειν τῶν θεῶν,

---

[1]) und [2]) ἔτι δὲ–καὶ Susem., καὶ–ἔτι (ἔστι W^b Ald.) δὲ Γ Π Bekk.

[3]) πολεμικῆς Susem.[2] nach Susem.[1] und Madvig (s. §. 21. 22), πολιτικῆς Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] im Text.

[4]) αὐτοῦ Γ P^1. ^{5}., αὐτοῦ M^5 P^2 Π^2 und corr. P^3.

[5]) μηδένα M^5, μηδένα P^5 Π^2 Bekk.

[6]) ἄλλας für τῶν ἄλλων P^5 Π^2 Ar. Bekk.

[7]) θαυμάζωσιν Bekk.[2] nach corr. P^5, θαυμάσωσιν die übrigen Handschriften und auch wohl pr. P^5, desgleichen Bekk.[1] und Susem.[1] im Text.

[8]) ἀλλὰ für ἀλλ' ὁ Γ.

(§. 13). Ferner muß er nicht ſtreng und rauh, wohl aber würdevoll und in der Weiſe auftreten, daß Diejenigen, welche in ſeine Nähe kommen, nicht Furcht und Angſt, ſondern vielmehr Ehrfurcht vor ihm empfinden. Dies aber wird ſchwerlich Jemandem gelingen, der ſich verächtlich macht, und wenn er daher auch allen anderen Tugenden und Tüchtigkeiten nicht nachſtrebt, ſo iſt ihm wenigſtens die kriegeriſche*) unerläßlich[1736]), und wenigſtens in dieſer Hinſicht muß er ſeinen Unterthanen eine hohe Meinung von ſich beibringen. Ferner aber muß er nicht bloß ſelbſt ſich davor hüten irgend einem ſeiner Unterthanen mit frechem Uebermuth und offenbarer Gewaltthat zu begegnen, ſondern auch Keinem aus ſeiner Umgebung Dies geſtatten und ingleichen dafür ſorgen, daß ſich eben ſo auch die zum Hofe gehörigen Perſonen weiblichen Geſchlechts gegen die Frauen und Töchter der Bürger verhalten, indem er wohl bedenkt, daß auch durch den Uebermuth und die Gewaltthätigkeiten der Weiber ſchon viele Tyrannenherrſchaften zu Grunde gegangen ſind. (§. 14). Sodann muß er in Bezug auf die ſinnlichen Genüſſe es gerade entgegengeſetzt machen, wie es in Wirklichkeit manche Tyrannen zu machen pflegen, welche nicht allein gleich von früh morgens an und viele Tage lang ununterbrochen ſich denſelben ergeben, ſondern obendrein noch ſich allen Uebrigen recht öffentlich dabei zu zeigen pflegen, um von ihnen glückſelig geprieſen und um dieſes herrlichen Lebens willen angeſtaunt zu werden; er muß alſo vielmehr am Liebſten in ſolchen Dingen Maß halten, und will er Das nicht, doch wenigſtens mit ihnen die Oeffentlichkeit vermeiden. Denn nicht der Nüchterne iſt verächtlich und leicht anzugreifen, ſondern der Trunkenbold und nicht der Wachſame, ſondern der Schläfer. (§. 15). Und überhaupt muß er geradezu von allem oben Angegebenen das Gegentheil thun[1737]): er muß die Stadt ausbauen und verſchönern, aber ſo, daß er nicht ihr Tyrann, ſondern ihr Verwalter zu ſein ſcheint. Ferner muß er ſich immer den Schein geben, als nähme er es mit der Religion ungemein ernſt[1738]), denn von Jemandem, der die Götter fürchtet, verſieht man ſich Deſſen weniger, ungeſetzliche und widerrechtliche Handlungen zu erleiden und ſcheut ſich mehr ihn anzugreifen ſo fern man ihn als Einen anſieht, welcher die Götter zu Bundes-

*) Nach der Ueberlieferung: „politiſche".

καὶ ἐπιβουλεύουσιν ἧττον ὡς συμμάχους ἔχοντι καὶ τοὺς (IX
θεούς), δεῖ δὲ[1]) ἄνευ ἀβελτερίας φαίνεσθαι τοιοῦτον.
τούς τε ἀγαθοὺς περί τι γενομένους[2]) τιμᾶν οὕτως ὥστε
μὴ νομίζειν ἄν ποτε τιμηθῆναι μᾶλλον ὑπὸ τῶν πολιτῶν
αὐτονόμων ὄντων, καὶ τὰς μὲν τοιαύτας τιμὰς ἀπονέμειν
αὐτόν, τὰς δὲ κολάσεις δι' ἑτέρων [ἀρχόντων καὶ δι-
καστηρίων][3]). κοινὴ δὲ φυλακὴ πάσης μοναρχίας τὸ 16
μηδένα[4]) ποιεῖν ἕνα μέγαν, ἀλλ' εἴπερ, πλείους (τηρήσουσι
γὰρ ἀλλήλους), ἐὰν δὲ[5]) ἄρα τινὰ δέῃ ποιῆσαι μέγαν,
μή τοι τό γε[6]) ἦθος θρασύν (ἐπιθετικώτατον γὰρ τὸ
τοιοῦτον ἦθος παρὰ[7]) πάσας τὰς πράξεις), κἂν τῆς
δυνάμεώς τινα δοκῇ παραλύειν, ἐκ προσαγωγῆς τοῦτο
δρᾶν καὶ μὴ πᾶσαν ἀθρόον ἀφαιρεῖσθαι τὴν ἐξουσίαν.
ἔτι δὲ πάσης μὲν ὕβρεως εἴργεσθαι, παρὰ πάσας δὲ 17
δυεῖν[8]), τῆς τε εἰς τὸ σῶμα[9]) [κολάσεως][10]) καὶ τῆς εἰς
τὴν ἡλικίαν. μάλιστα δὲ ταύτην ποιητέον τὴν εὐλάβειαν
περὶ τοὺς φιλοτίμους· τὴν μὲν γὰρ εἰς τὰ χρήματα
ὀλιγωρίαν οἱ φιλοχρήματοι φέρουσι βαρέως, τὴν δ' [εἰς][11]
ἀτιμίαν οἵ τε φιλότιμοι καὶ οἱ ἐπιεικεῖς τῶν ἀνθρώπων.
διόπερ ἢ μὴ[12]) χρῆσθαι δεῖ τοῖς τοιούτοις, ἢ τὰς μὲν
κολάσεις πατρικῶς φαίνεσθαι ποιούμενον καὶ μὴ δι'
ὀλιγωρίαν, τὰς δὲ πρὸς τὴν ἡλικίαν ὁμιλίας[13]) δι' ἐρωτικὰς
αἰτίας ἀλλὰ μὴ δι' ἐξουσίαν, ὅλως δὲ τὰς δοκούσας ἀτι-
μίας ἐξωνεῖσθαι μείζοσι τιμαῖς. τῶν δ' ἐπιχειρούντων ἐπὶ 18
τὴν τοῦ σώματος διαφθορὰν[14]) οὗτοι φοβερώτατοι καὶ

---

1) δ' Bekk.

2) γενομένους Susem.[2] nach Susem.[1], γινομένους M^{a} P^{1} Bekk[2] Susem.[1] im Text, γιγνομένους P^{5} Π^{2} Bekk.[1]

3) So Susem.[2] nach Oncken.

4) μηδένα M^{a}, μηδένα P^{5} Π^{2} Bekk.

5) δ' P^{5} Π^{2} Bekk.

6) τόν γε <τὸ>? Koraes (nicht übel).

7) περὶ P^{5} Π^{2} Ar. Bekk., vielleicht richtiger.

8) δυοῖν P^{5} Π^{3} Bekk.

9) τὰ σώματα P^{5} Π^{2} Bekk.

10) So Bekk.[2] nach Schneider, wogegen Koraes ὁμιλίας hinter ἡλικίαν einschiebt, wie denn schon Ar. aetatem libidine übersetzt.

genossen hat. Nur aber muß er dabei nicht so weit gehen, daß er den Schein kindischen Aberglaubens auf sich zieht. Und die Leute, welche in irgend einem Stücke tüchtig sind, muß er in einer solchen Weise ehren und auszeichnen, daß sie nicht glauben können, sie würden je von einer freien Bürgerschaft mehr geehrt worden sein; und zwar muß er derartige Ehrenauszeichnungen in eigner Person austheilen, die Zuerkennung und Ausführung von Strafen aber Andern [seinen Behörden und den Gerichten] überlassen[1739]). (§. 16). Allen Arten von Monarchie gemeinsam aber ist, daß sie sich davor hüten müssen einen Einzelnen groß zu machen, sondern lieber, wenn es nicht anders geht, Mehrere zugleich erhöhen, denn diese werden dann schon einander bewachen, läßt es sich aber gar nicht anders machen, als daß man Einem große Gewalt verleiht, so wähle man mindestens nicht einen Mann von kühnem und unternehmendem Naturell, denn solche Charaktere sind zu allen Gewaltsamkeiten am Ehesten fähig; und ist es umgekehrt rathsam Jemandem die ihm übertragene Gewalt wieder abzunehmen, so muß man Dies nach und nach thun und ihm nicht seine ganzen Befugnisse mit einem Male wegnehmen[1740]). (§. 17). Ferner muß sich der Monarch aller Gewaltthätigkeiten, vor allen aber zweier enthalten, der körperlichen Beschimpfung und des erzwungenen Liebesgenusses, und namentlich ehrliebenden und ehrgeizigen Leuten gegenüber diese Vorsicht beobachten, denn ebenso schwer wie die geldgeizigen Leute einen Eingriff in ihr Vermögen empfinden, ertragen die ehrgeizigen und tüchtigen Leute einen Eingriff in ihre Ehre. Daher muß der Tyrann sich mit solchen entweder überhaupt nicht einlassen oder er muß sich den Anschein geben, als ob er die Strafen nur aus väterlicher Gesinnung und nicht aus Geringachtung ertheile, nach dem fleischlichen Verkehre aber aus Liebe und nicht im Gefühl seiner Gewalt trachte, und überhaupt muß er Alles, was als Unehre erscheint, durch um so größere Ehrenbezeugungen wett machen. (§. 18). Von Allen sodann, welche dem Tyrannen nach dem Leben trachten, sind Diejenigen am Gefährlichsten und bedürfen

---

11) So Susem. nach Spengel, während Schneider τιμὴν für ἀτιμίαν vorschlug.
12) Für ἢ μὴ war in Γ eine Lücke gelassen.
13) ὁμιλίας fehlt in P¹.
14) διαφορὰν Γ V^{b}.

Digitized by Google

δέονται πλείστης φυλακῆς, ὅσοι μὴ προαιροῦνται περι- (IX)
ποιεῖσθαι τὸ ζῆν διαφθείραντες. διὸ μάλιστα εὐλαβεῖσθαι
δεῖ τοὺς ὑβρίζεσθαι νομίζοντας ἢ αὐτοὺς[1] ἢ ὧν κηδόμενοι
τυγχάνουσιν· ἀφειδῶς γὰρ ἑαυτῶν ἔχουσιν οἱ διὰ θυμὸν
ἐπιχειροῦντες, καθάπερ καὶ Ἡράκλειτος εἶπε, χαλεπὸν
φάσκων[2] εἶναι θυμῷ μάχεσθαι, ψυχῆς γὰρ ὠνεῖσθαι.
ἐπεὶ δ' αἱ πόλεις ἐκ δύο συνεστήκασι μορίων, ἔκ τε τῶν 19
ἀπόρων ἀνθρώπων καὶ τῶν εὐπόρων, μάλιστα μὲν
ἀμφοτέρους ὑπολαμβάνειν δεῖ σῴζεσθαι διὰ τὴν ἀρχήν,
καὶ τοὺς ἑτέρους ὑπὸ τῶν ἑτέρων ἀδικεῖσθαι μηδέν[3]),
ὁπότεροι δ' ἂν ὦσι κρείττους, τούτους ἰδίους μάλιστα
ποιεῖσθαι τῆς ἀρχῆς, ὡς, ἂν ὑπάρξῃ τοῦτο τοῖς πράγμασιν,
οὔτε δούλων ἐλευθέρωσιν ἀνάγκη ποιεῖσθαι τὸν τύραννον
οὔτε ὅπλων ἀφαίρεσιν[4)]· ἱκανὸν γὰρ θάτερον μέρος πρὸς
τῇ δυνάμει προστιθέμενον ὥστε κρείττους εἶναι τῶν[5])
ἐπιτιθεμένων. περίεργον δὲ τὸ λέγειν καθ' ἕκαστον τῶν 20
τοιούτων· ὁ γὰρ σκοπὸς φανερός, ὅτι δεῖ μὴ τυραννικὸν
1315b ἀλλ' οἰκονόμον[6]) καὶ βασιλικὸν εἶναι φαίνεσθαι τοῖς ἀρχο-
μένοις καὶ μὴ σφετεριστὴν ἀλλ' ἐπίτροπον, καὶ τὰς
μετριότητας τοῦ βίου διώκειν, μὴ τὰς ὑπερβολάς, ἔτι δὲ
τοὺς μὲν γνωρίμους καθομιλεῖν, τοὺς δὲ πολλοὺς δημα-
γωγεῖν. ἐκ γὰρ τούτων ἀναγκαῖον οὐ μόνον τὴν ἀρχὴν
εἶναι καλλίω καὶ ζηλωτοτέραν τῷ[7]) βελτιόνων ἄρχειν καὶ
μὴ τεταπεινωμένων μηδὲ[8]) μισουμένον καὶ φοβουμένον[9])
διατελεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρχὴν εἶναι[10]) πολυχρονιωτέραν,
ἔτι δ' αὐτὸν διακεῖσθαι κατὰ τὸ ἦθος ἤτοι καλῶς πρὸς
ἀρετὴν ἢ ἠμίχρηστον ὄντα, καὶ μὴ πονηρὸν ἀλλ' ἠμπόνηρον.

---

1) *αὐτοὺς* Γ P^5 und vielleicht P^1, *αὐτοὺς* M^5 Π^2.
2) *φάσκων* hinter *εἶναι* M^5.
3) *μηδὲν* P^5.
4) *παραίρεσιν* P^2. 3. R^b V^b Ald. Bekk. und rc. P^3 und vielleicht pr. P^1, *παραίνεσιν* pr. P^3. 4. (*ἀφαίρεσιν* corr. P^4 am Rande).
5) *τῶν* fehlt in M^5 und pr. P^1 (ergänzt von corr.^{1})
6) *οἰκονομικὸν* Bas.^{3}
7) *τῶν* M^5 P^1. 4. L^5.
8) *μὴ δὲ* M^5 P^1. 2. 3. 4.

der meisten Ueberwachung, welche sich Nichts aus ihrem eigenen Leben machen, wenn sie nur ihm das seine genommen haben. Daher muß er sich wohl vor Denen in Acht nehmen, welche sich selbst oder Einen, welcher sie nahe angeht, von ihm gewaltthätig behandelt oder schimpflich beleidigt glauben. Denn wen die Leidenschaft 1741a) treibt, der schont sich selber nicht, wie schon Herakleitos 1742) sagte, es sei schwer mit der Leidenschaft 1741b) zu kämpfen, denn sie zahle das Leben für das Begehrte. (§. 19). Da endlich die Staaten aus zwei Theilen bestehen, aus den armen Leuten und den reichen, so muß der Tyrann vor Allem darauf hinarbeiten, daß beide in der Erhaltung seiner Herrschaft ihr eignes Heil erblicken, und daß keiner von beiden Theilen irgendwie eine Unbill von dem andern erfährt, demnächst aber muß er denjenigen von beiden, welcher der mächtigere ist, ganz besonders an seine Regierung zu ketten suchen, denn wenn die bestehende Ordnung diese Stütze erhält, so braucht er nicht zur Befreiung der Sklaven und zum Waffenverbot für die Bürger 1742b) zu greifen, weil der Beitritt jenes einen Theils zu seiner (eigenen) Macht ausreicht, um alle Empörungen zu bewältigen. (§. 20). Indessen es ist überflüssig alle derartigen Maßregeln (noch weiter) ins Einzelne zu verfolgen, denn der Zweck ist klar, daß er seinen Unterthanen nicht als ein ächter Tyrann, sondern wie ein Haushalter und König und nicht als ein Räuber, sondern als ein Verwalter ihres Gutes erscheinen, daß er das Maß und nicht das Uebermaß als Richtschnur des Lebens verfolgen, daß er endlich bei den Vornehmen durch einen freundlichen Umgang (und) bei der großen Menge durch die Schmeichelkünste eines Demagogen 1743) sich beliebt zu machen verstehen muß. Denn die nothwendige Folge hievon ist, daß nicht allein seine Herrschaft eine edlere und beneidenswerthere sein wird, indem sie sich dergestalt über bessere und nicht herabgewürdigte Menschen erstreckt 1744), und er nicht fort und fort gehaßt und gefürchtet wird, sondern auch eine längere Dauer verspricht, und daß überdies sein eigner Charakter eine solche Verfassung annimmt, daß er entweder wirklich für einen tugendhaften Mann gelten kann oder (doch) für einen halb tugendhaften und nicht für einen ganz, sondern nur halb schlechten.

---

9) *φοβούμενον καὶ μισούμενον* P1.
10) [*τὴν ἀρχὴν εἶναι*] Koraes vielleicht mit Recht.

Digitized by Google

(IX

12 [καίτοι πασῶν ὀλιγοχρονιώτεραι[1]) τῶν πολιτειῶν εἰσιν 21
ὀλιγαρχία καὶ τυραννίς. πλεῖστον γὰρ χρόνον[2]) ἐγένετο ἡ
περὶ Σικυῶνα τυραννίς, ἡ τῶν Ὀρθαγόρου παίδων καὶ αὐτοῦ
Ὀρθαγόρου· ἔτη δ' αὕτη[3]) διέμεινεν ἑκατόν. τούτου
δὲ[4]) αἴτιον ὅτι τοῖς ἀρχομένοις ἐχρῶντο μετρίως καὶ
πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον, καὶ διὰ τὸ πολεμικοὺς
γενέσθαι Κλεισθένης οὐκ ἦν εὐκαταφρόνητος, καὶ τὰ
πολλὰ ταῖς ἐπιμελείαις ἐδημαγώγουν[5]). λέγεται γοῦν[6])
Κλεισθένης τὸν ἀποκρίναντα τῆς νίκης αὐτὸν ὡς ἐστεφάνωσεν·
ἔνιοι δ' εἰκόνα φασὶν εἶναι τοῦ κρίναντος οὕτως[7]) τὸν ἀνδριάντα
τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ καθήμενον. φασὶ δὲ καὶ Πεισίστρατον
ὑπομεῖναί ποτε προσκληθέντα δίκην εἰς Ἄρειον πάγον.
δευτέρα δὲ περὶ Κόρινθον ἡ τῶν Κυψελιδῶν[8])· καὶ γὰρ 22
αὕτη διετέλεσεν ἔτη τρία καὶ ἑβδομήκοντα καὶ μῆνας[9])
ἕξ. Κύψελος[10]) μὲν γὰρ ἐτυράννευσεν[11]) ἔτη τριάκοντα,
Περίανδρος δὲ τετταράκοντα καὶ ἥμισυ[12]), Ψαμμίτιχος[13])
δ' ὁ Γόργου[14]) τρία ἔτη. τὰ δ' αἴτια ταὐτὰ[15]) καὶ ταύτης·
ὁ μὲν γὰρ Κύψελος[16]) δημαγωγὸς ἦν καὶ κατὰ τὴν ἀρχὴν
διετέλεσεν ἀδορυφόρητος, Περίανδρος δ' ἐγένετο μὲν
τυραννικός, ἀλλὰ πολεμικός. τρίτη δ' ἡ τῶν Πεισιστρατιδῶν 23

---

1) ὀλιγοχρονιώταται oder noch lieber ὀλιγοχρονιωτάτη und dann ἐστι für εἰσιν und [ὀλιγαρχία καὶ] Spengel.
2) χρόνον hinter ἐγένετο P⁵ Π² Bekk.
3) αὐτὴ Γ M⁸, αὐτη P¹.
4) δ' P⁵ Π² Bekk.
5) ἐδημαγωγεῖ corr. P⁵ (εῖ steht auf einer Rasur), ἐδημαγώγει vielleicht Γ.
6) οὖν Γ M⁸ P¹.
7) οὕτω P² Rᵇ Vᵇ Ald. Bekk. und corr. P⁵.
8) κοψελλιδῶν P⁴ Thom. Ar., ψυκελιδῶν M⁸.
9) μῆνας hinter ἓξ P¹. ⁵, Π² Bekk.
10) κύψελλος M⁸ Thom. Ar. und vielleicht Γ.
11) ἐτυράνευσεν P¹, ἐτυράννησεν Π² Bekk., ἐτυράννησε P⁵.
12) ἥμισυ Susem.² nach Theod. Hirsch, vgl. Röper Philologus XX. S. 722 ff., nachdem zuvor schon Stahr erkannte, dass hier der Fehler steckt, τέτταρα P⁵ Π² Bekk. Susem.¹ im Text, τέσσαρα M⁸ P¹, τέτταρα oder τέσσαρα Γ Ar. Dagegen wollte vielmehr im Vorigen Sylburg τρία in ἑπτά, Otfr. Müller (Aegin. S. 66) in ἓξ ändern, Giphanius καὶ τέτταρα streichen.

Digitized by Google

[(§. 21). Trotzdem[1745] sind nun aber die kurzlebigsten von 12
allen Verfassungen die Oligarchie[1745b]) und die Tyrannenherrschaft. Denn am Längsten währte diese letztere Art von Herrschaft in Sikyon, nämlich die des Orthagoras und seiner Nachkommen, und doch dauerte (auch) sie (nur) hundert Jahre[1746]). Der Grund dieser (verhältnißmäßig) langen Dauer aber lag darin, daß diese Fürsten ihre Unterthanen mild und maßvoll behandelten[1747]) und in vielen Stücken sich dem Gesetz unterwarfen, daß Kleisthenes sich durch seine kriegerische Tüchtigkeit Achtung verschaffte[1748]), und daß sie durch ihre reichhaltige und beständige Fürsorge für das Volk gleich Demagogen[1749]) sich bei denselben beliebt machten. Soll doch Kleisthenes jenen Kampfrichter, der ihm den Sieg absprach, mit einem Kranze beschenkt haben, und Einige sagen, daß die sitzende Bildsäule auf dem Markte jenen Mann darstelle, welcher so geurtheilt hatte. So soll aber auch Peisistratos auf eine Vorladung vor den Areopag wirklich erschienen sein[1750]). (§. 22). Demnächst folgt die Herrschaft der Kypseliden über Korinth[1751]), denn sie dauerte dreiundsiebzig Jahre und sechs Monate, indem Kypselos dreißig Jahre herrschte, Periandros vierzig und ein halbes*) und Psammitichos**), der Sohn des Gorgos***), drei[1752]). Und auch hier bestand die Herrschaft aus denselben Gründen so lange. Denn Kypselos übte die Künste des Demagogen[1753]) und hielt während seiner ganzen Regierung keine Leibwache, Periandros aber war zwar ein arger Tyrann[1754]), aber kriegstüchtig[1755]). (§. 23). Die dritte Stelle[1756]) nimmt die Herrschaft der Peisistratiden in

*) Nach der Ueberlieferung: „Periandros vierundvierzig".
**) Oder nach der andern Lesart: „Psammetichos"?
***) Nach der Ueberlieferung „Gordios" oder „Gordias", nach Röpers Vermuthung: „Gorgias".

---

13) ψαμμήτιχος R^b V^b Ald. Bekk. wohl mit Recht, ψαμμήτικος P^4, Psammetius Alb. Thom. Ar.(?)

14) Γόργου Susem.[2] (vgl. Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen u. d. W. Γόργος), Γορδίου Γ Π Ar. Bekk. Susem.[1] Γοργίου? Röper (a. a. O.) und ein Codex der alten Uebers. und Plut. Sept. sap. conv. C. 17 ff.

15) ταυτὰ L^a, ταῦτα $P^{1.\ 2.\ 3}$. V^b W^b Ald. ταυ M^a.

16) κύψελλος P^1 V^b Thom. Ar. und vielleicht Γ.

Digitized by Google

'Αθήνησιν. οὐκ ἐγένετο δὲ συνεχὴς· δὶς γὰρ ἔφυγε Πει- (IX)
σίστρατος τυραννῶν· ὥστ' ἐν ἔτεσι τριάκοντα καὶ τρισὶν
ἑπτακαίδεκα ἔτη τούτων ἐτυράννευσεν[1]), ὀκτωκαίδεκα δὲ
οἱ παῖδες, ὥστε τὰ πάντα ἐγένετο[2]) ἔτη τριάκοντα καὶ
πέντε. τῶν δὲ λοιπῶν ἡ ⟨τῶν⟩[3]) περὶ Ἱέρωνα καὶ Γέλωνα
περὶ Συρακούσας[4]). ἔτη δ' οὐδ' αὕτη[5]) πολλὰ διέμεινεν,
ἀλλὰ τὰ σύμπαντα δυεῖν[6]) δέοντα εἴκοσι· Γέλων μὲν
γὰρ ἑπτὰ τυραννεύσας τῷ ὀγδόῳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν,
δέκα δ' Ἱέρων, Θρασύβουλος δὲ τῷ ἑνδεκάτῳ μηνὶ ἐξέπεσεν.
αἱ δὲ πολλαὶ τῶν τυραννίδων ὀλιγοχρόνιαι πᾶσαι γεγόνασι
παντελῶς.][7])

τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰ περὶ τὰς μο- X
ναρχίας, ἐξ ὧν τε φθείρονται καὶ πάλιν σῴζονται, σχεδὸν
1316a εἴρηται περὶ πάντων· ἐν δὲ τῇ[8]) πολιτείᾳ λέγεται μέν
περὶ τῶν μεταβολῶν ὑπὸ τοῦ Σωκράτους, οὐ μέντοι λέγεται
καλῶς.

τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ 1b
λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως. φησὶ γὰρ αἴτιον εἶναι τὸ μὴ
μένειν μηδὲν[9]) ἀλλ' ἔν τινι περιόδῳ μεταβάλλειν, ἀρχὴν
δ' εἶναι τούτων ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι[10]) συζυγείς
δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος
ἀριθμὸς τούτου στερεὸς[11]) γένηται, ὡς τῆς φύσεώς ποτε
φυούσης φαύλους καὶ κρείττους[12]) τῆς παιδείας, τοῦτο μὲν
οὖν[13]) αὐτὸ λέγων ἴσως οὐ κακῶς (ἐνδέχεται γὰρ εἶναί

---

1) *ἐτυράνευσεν* P¹, *ἐτυράννησεν* P².
2) *ἐγένοντο* P⁵.
3) So Susem.² und Susem.¹ in den Anmm. nach Bojesen.
4) *περὶ συρρακούσας* M⁸, *περὶ συρακούσας* P². ³. ⁴. V^b Ald. Bekk.¹, *παρὰ Συρακουσίοις* Bekk.² nach Schneider, *ἐν Συρακούσαις*? Schneider.
5) *αὐτὴ* Γ M⁸ P¹.
6) *δυοῖν* P¹. ⁵. Π³ Bekk.
7) Die eckigen Parenthesen Susem.² nach Vermuthung von Susem.¹, s. die Anmm. 1700. 1745. 1756. 1760 hinter dem Text.
8) *τοῦ Πλάτωνος* fügen hier P⁴. ⁶. W^b L⁸ Ar. Ald. und in eckigen Parenthesen Susem.¹ ein.
9) *μηδὲν* P⁵ Π² Bekk.
10) *πεμπτάδι* M⁸, *γρ. πεντάδι* corr.¹ (wie es scheint) P¹ am Rande und p² am Rande.
11) *στερεός* hinter *γένηται* P¹. ⁵. Π² Bekk.

Athen ein[1757]). Diese dauerte jedoch nicht ununterbrochen fort, vielmehr mußte Peisistratos zweimal aus der Herrschaft in die Verbannung gehen, dergestalt daß er von dreiunddreißig Jahren (nur) siebzehn auf dem Throne saß. Achtzehn regierten sodann seine Söhne, so daß die Gesammtzeit (dieser Herrschaft) fünfunddreißig Jahre betrug[1758]). Von den übrigen Tyrannenherrschaften währte die <der Familie> des Hieron und Gelon in Syrakus[1759]) noch am Längsten[1760]), jedoch auch bereits nicht eben lange, nämlich im Ganzen nur achtzehn Jahre, denn Gelon starb nach siebenjähriger Regierung im achten Jahre, zehn regierte Hieron, und Thrasybulos ward im eilften Monat seiner Herrschaft vertrieben[1761]). Vollends die große Maße aller übrigen Tyrannenherrschaften hat durchweg nur ein ganz kurzes Dasein gehabt.]

10. (§. 1). So sind denn nun wohl von allen republikanischen und monarchischen Verfassungen die Gründe ihres Unterganges und die Mittel zu ihrer Erhaltung angegeben. Auch im (platonischen) Staate aber werden von Sokrates die Ursachen der Verfassungsänderungen entwickelt[1762]), jedoch nicht auf die richtige Weise.

(§. 1[b]). Zunächst nämlich von der besten und obersten Verfassung giebt er keinen Grund ihres Unterganges an, der ihr eigenthümlich ukäme. Denn der von ihm angegebene Grund ist (nur), daß Nichts beständig bleibe, sondern innerhalb irgend eines Zeitabschnittes Alles sich verändere, und als das Gesetz des hier in Betracht kommenden Zeitabschnittes bezeichnet er (eine gewisse Proportion), deren*) kleinstes Grundverhältniß in ganzen Zahlen drei zu vier ist, welches denn**) durch Zusammenjochung mit der Fünf zwei Proportionalzahlen***) erzeugt, so bald nämlich die Zahl der betreffenden Fläche zu einer körperlichen erhoben wird, indem er meint, daß die Natur zu gewissen Zeiten nichtsnutzige und aller Erziehung trotzende Menschen hervorbringt. Hierin hat er nun wohl gerade nicht Unrecht, denn es kann

*) Oder: „und als den Anfang des hier . . . bezeichnet er (eine Zahl, die eine gewisse Proportion in sich schließt) deren".
**) Wörtlich: „vier ist und".
***) Wörtlich: „Harmonien".

12) *καὶ φαύλους καὶ κρείττους* corr. P[5] (*φαύλους* und *κρείττους* stehen auf einer Rasur), *καὶ κρείττους καὶ φαύλους* P[4. 6]. Q M[b] U[b] V[b] L[s] und wahrscheinlich pr. P[5].
13) *μὲν οὖν* fehlt in Γ, *οὖν* fehlt in M[s], daher [οὖν] Susem.[1], und nöthig ist natürlich der Zusatz dieser Partikel in der That nicht.

τινας οὓς παιδευθῆναι καὶ γενέσθαι σπουδαίους ἄνδρας (X)
ἀδύνατον), ἀλλ' αὕτη τί ἂν ἴδιος εἴη μεταβολὴ τῆς ὑπ'
ἐκείνου λεγομένης ἀρίστης πολιτείας μᾶλλον ἢ[1] τῶν
ἄλλων πασῶν καὶ τῶν γινομένων[2] πάντων; καὶ διά γε 2
τοῦ χρόνου[3]), δι' ὃν[4]) λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ
μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίνεσθαι ἅμα μεταβάλλει[5]), οἷον εἰ
τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα[6]) μετα-
βάλλει[7]); πρὸς δὲ τούτοις διὰ τίν' αἰτίαν ἐκ ταύτης εἰς
τὴν Λακωνικὴν μεταβάλλει; πλεονάκις γὰρ εἰς τὴν
ἐναντίαν μεταβάλλουσι πᾶσαι αἱ πολιτεῖαι ἢ τὴν σύνεγγυς.

ὁ δ' αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τῶν ἄλλων μεταβολῶν. 2b
ἐκ γὰρ τῆς Λακωνικῆς, φησί, μεταβάλλει εἰς τὴν
ὀλιγαρχίαν, ἐκ δὲ ταύτης εἰς δημοκρατίαν, εἰς τυραννίδα
δέ[8]) ἐκ δημοκρατίας. καίτοι καὶ ἀνάπαλιν μεταβάλλουσιν,
οἷον ἐκ δήμου εἰς ὀλιγαρχίαν, καὶ μᾶλλον ἢ εἰς μοναρ-
χίαν.

ἔτι δὲ τυραννίδος οὐ λέγει οὔτ' εἰ μὴ[9]) ἔσται μετα- 3
βολὴ οὔτ', εἰ ἔσται, διὰ τίν' αἰτίαν, καὶ εἰς ποίαν
πολιτείαν. τούτου δ' αἴτιον ὅτι οὐ ῥᾳδίως ἂν εἶχε λέγειν·
ἀόριστον γάρ, ἐπεὶ κατ'[10]) ἐκεῖνον δεῖ [καὶ][11]) εἰς τὴν

---

1) *καὶ* P⁴. ⁶. V^b L^a.

2) *γιγνομένων* P². ³. ⁴. V^b Ald. Bekk.¹, *γενομένων* R^b.

3) *καὶ διά γε τοῦ χρόνου* corr. P^b, *καὶ διά γε τὸν χρόνον* Bekk. nach Koraes, *καὶ διά τε τὸν χρόνον*? Koraes, *καὶ διὰ τοῦ χρόνου* pr. P^b, *καὶ διά τε τοῦ χρόνου* M^a P¹ Π² Bekk.¹ Susem.¹, *κἂν διά τε τοῦ χρόνου* Zwinger, *κἂν διὰ τοῦ χρόνου* oder *καὶ διά τι <διὰ> τοῦ χρόνου*? Spengel (Letzteres billigte mit Unrecht Susem.¹)

4) *οὗ* Spengel und vielleicht schon Γ.

5) *μεταβάλλειν*? Koraes.

6) und 7) *ἄρα* fehlt in Γ P¹. ⁵. vielleicht mit Recht, *οἷον–μεταβάλλει* fehlt in M^a, und Stahr setzt alle diese Worte in eckige Parenthesen, lässt aber die Möglichkeit offen, dass sie vielmehr vor *καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα* hinaufzurücken seien, Beides mit Unrecht (s. Weber De numero Platonis S. 16 f.), [*ἅμα* [[*ἄρα*]] *μεταβάλλει*] Susem.¹, gleichfalls mit Unrecht.

8) *δ'* Bekk.

9) *μὴ* an dieser Stelle Susem. nach Bojesen, hinter dem folgen *οὔτ' εἰ* Γ Π Ar. Bekk., auch mit den andern Herausgebern Casaubonus und Schneider, indem Casaubonus *οὔτ' εἰ ἔσται*

freilich Generationen geben, welche durch alle Erziehung zu tüchtigen Männern zu bilden ein Ding der Unmöglichkeit ist, aber in wie fern wäre denn dieser Grund der Veränderung gerade der von ihm angenommenen besten Verfassung in höherem Grade eigen als allen übrigen Verfassungen und überhaupt allem Entstehenden [1764])? — (§. 2.) Und soll denn während desjenigen Zeitraumes, dessen Eintritt er als Ursache dieser Umwandlung bezeichnet, auch Dasjenige, welches gar nicht zugleich den Anfang seines Entstehens genommen hat, dennoch zugleich diese Umwandlung erleiden? Soll also wirklich Dasjenige, was auch nur einen Tag vor dem entscheidenden Wendepunkt ins Leben getreten ist, dennoch zugleich (mit Demjenigen, welches schon lange zuvor bestanden hat) untergehen [1765])? — Obendrein aber aus welchem Grunde soll denn der Uebergang aus dieser Staatsform (gerade nur) in eine Verfassung wie die lakonische*) Statt finden [1766])? Schlagen doch alle Verfassungen häufiger in die einer jeden entgegengesetzte als in die zunächst stehende um.

(§. 2[b]). Dieser letztere Einwand gilt aber auch gegen seine Lehre vom Uebergang der übrigen Staatsformen in einander, in so fern nach ihr eine solche Verfassung wie die lakonische**(stets) in Oligarchie, die Oligarchie in Demokratie und die Demokratie in Tyrannenherrschaft übergehen soll, während doch eben so wohl auch die umgekehrte Art der Umwandlung Statt findet, wie z. B. aus einer Demokratie in eine Oligarchie und noch häufiger als in eine Monarchie [1767]).

(§. 3). Ferner von der Tyrannenherrschaft sagt er gar nicht, ob von ihr überhaupt ein Umschlag in eine andere Staatsform möglich, noch, falls er möglich sein, wodurch er veranlaßt werden und in welche andere Verfassung er Statt finden soll. Das hat nun aber freilich (auch) seinen (guten) Grund darin, daß es ihm (in der That) nicht leicht gewesen wäre Dies zu sagen. Denn es lassen sich darüber gar keine genauen Bestimmungen treffen. Nach seinen

*) und **) Wörtlich: „in die lakonische Verfassung" und „nach ihr die lakonische Verfassung".

μεταβολὴ οὔτ' εἰ μὴ ἔσται, <οὔτ' εἰ ἔσται,>, ergänzte Schneider aber [καὶ] εἰς ποίαν πολιτείαν vor das zweite οὔτ' εἰ hinaufrückte.

10) καὶ κατ' Γ, [καὶ] κατ' Susem[1].

11) καὶ fehlt in P[5] Π[2] Ar. Bekk.

πρώτην καὶ τὴν ἀρίστην (οὕτως[1] γὰρ ἂν[2] ἐγίνετο[3]) (Χ)
συνεχὲς[4] καὶ κύκλος), ἀλλὰ μεταβάλλει καὶ εἰς τυραν-
νίδα τυραννίς, ὥσπερ ἡ Σικυῶνος ἐκ τῆς Μύρωνος εἰς τὴν
Κλεισθένους, καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν, ὥσπερ ἡ ἐν Χαλκίδι
ἡ Ἀντιλέοντος, καὶ εἰς δημοκρατίαν, ὥσπερ ἡ τῶν[5]
Γέλωνος[6] ἐν Συρακούσαις, καὶ εἰς ἀριστοκρατίαν, ὥσπερ
ἡ Χαριλάου[7] ἐν Λακεδαίμονι καὶ[8] ἐν Καρχηδόνι[9].
καὶ εἰς τυραννίδα μεταβάλλει ἐξ ὀλιγαρχίας, ὥσπερ 4
ἐν Σικελίᾳ σχεδὸν αἱ[10] πλεῖσται τῶν ἀρχαίων, ἐν Λεοντίνοις
εἰς τὴν Παναιτίου[11] τυραννίδα καὶ ἐν Γέλᾳ εἰς τὴν
Κλεάνδρου[12] καὶ ἐν Ῥηγίῳ εἰς τὴν Ἀναξιλάου[13] καὶ ἐν
ἄλλαις πολλαῖς πόλεσιν ὡσαύτως.
ἄτοπον δὲ καὶ τὸ οἴεσθαι εἰς ὀλιγαρχίαν διὰ τοῦτο 4b
μεταβάλλειν ὅτι φιλοχρήματοι καὶ ⟨φιλο-⟩χρηματισταὶ[14]
1316b οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς, ἀλλ' οὐχ ὅτι οἱ πολὺ[15] ὑπερέχοντες
ταῖς οὐσίαις οὐ δίκαιον οἴονται [εἶναι][16] ἴσον μετέχειν τῆς
πόλεως τοὺς κεκτημένους μηδὲν[17] τοῖς κεκτημένοις· ἐν
πολλαῖς τε[18] ὀλιγαρχίαις οὐκ ἔξεστι χρηματίζεσθαι, ἀλλὰ

---

1) οὕτω P⁵ Π² Bekk.
2) ἂν fehlt in M² Rᵇ.
3) ἐγίγνετο P⁵ Π² Bekk.¹, ἐγένετο M².
4) συνεχῶς P⁵ Π² Ar.
5) τοῦ P¹. ⁵. Thom. Ar., τῶν τοῦ Göttling, τῶν- ὥσπερ ἡ fehlt in Γ M².
6) Γέλωνος ⟨καὶ Ἱέρωνος⟩ Spengel.
7) II, 10, 1 steht vielmehr Χαρίλλου.
8) καὶ ** (mit Ausfall des Genetivs von einem Männernamen) Kluge (Aristot. de polit. Carthag. S. 86) unter Beistimmung von Spengel, vielleicht richtig, καὶ ἐν καρχηδόνι fehlt in pr. P³ und auf einer Lücke in pr. P⁵ (ergänzt von rc. P⁵ und am Rande von rc. P³).
9) Χαλκηδόνι Hilaire schwerlich mit Recht. Eher könnte man argwöhnen, dass καὶ ἐν Καρχηδόνι ein Einschiebsel sei, indessen ist auch Dies sehr unsicher, s. d. Anm. 1772 hinter dem Text.
10) αἱ fehlt in M² P¹.
11) παναστίου Γ P¹, πανεστίου M².
12) μεάνδρου P⁴. ⁶. L².
13) ἀνεξιλάου Γ M² P². ³. ⁵. Rᵇ Vᵇ Ald. Vielleicht ist hier ein Komma zu setzen, wonach ich übersetze.

Vorausſetzungen nämlich würde nur der Uebergang in die oberſte und beſte Verfaſſung übrig bleiben, indem nur ſo ein ſtetiger Kreislauf der Entwicklung ermöglicht werden würde[1768]), nun geht aber (in Wahrheit) auch eine Tyrannenherrſchaft in eine andere über, wie z. B. in Sikyon die des Myron in die des Kleiſthenes[1769]), oder auch in eine Oligarchie, wie in Chalkis die des Antileon, oder in eine Demokratie, wie die des Gelon und ſeiner Familie in Syrakus[1770]), oder in eine Ariſtokratie, wie die des Charilaos in Lakedämon[1771]) und[1772]) wie*) in Karthago**).

(§. 4). Auch der Uebergang in die Tyrannenherrſchaft ferner geſchieht (auch) von der Oligarchie aus, wie z. B. in Sikelien die meiſten von den alten Oligarchien ſich in eine ſolche umwandelten, die in Leontini in die Tyrannenherrſchaft des Panätios[1773]), die in Gela in die des Kleandros[1774]), die in Rhegion in die des Anaxilaos[1775]), und eben ſo geſchah es noch in vielen andern Staaten***).

(§. 4[b]). Seltſam iſt es auch, daß der platoniſche Sokrates meint[1776]), der Uebergang in die Oligarchie entſtehe daraus, daß die Regierenden geld- und wucherſüchtig würden[1777]), und nicht einſieht, daß der wahre Grund darin liegt, weil Diejenigen, welche überwiegenden Reichthum beſitzen, es nicht für recht halten, daß die Beſitzloſen mit den Beſitzenden gleichen Antheil am Bürgerthum haben[1778]). — Dazu kommt, daß es in vielen Oligarchien (den Vollbürgern) gar nicht erlaubt iſt geldbringende Geſchäfte zu treiben,

*) Oder nach Klinge und Spengel: „wie <die des N. N.>"?
**) Nach Hilaire: „Chalkedon". Eher: „[und wie in Karthago]."
***) Außerhalb Sikeliens. Oder vielmehr ohne Komma vor *καὶ*: „Anaxilaos und ſo fort in vielen andern (ſikeliſchen) Staaten"?

---

14) <*φιλο>χρηματισταὶ* Susem.[2] und Susem.[1] in den Anmm. nach Spengel aus Plat. Staat VIII. p. 551 A.
15) *πολὺ*, aber *ὺ* auf einer Rasur P[5], *πολλοῦ* M[s] Π[2] Ar. Bekk.[1], *γρ. πολλοῦ* p[1] am Rande.
16) *εἶναι* fehlt in Γ M[s].
17) *μηδὲν* P[5] Π[2] Bekk.
18) *γε* oder *γάρ* oder *τε* <*γὰρ*> Susem., wonach ich übersetze.

Digitized by Google

νόμοι εἰσὶν οἱ κωλύοντες, ἐν Καρχηδόνι δὲ ἀριστοκρατουμένῃ[1] (X) χρηματίζονται καὶ οὔπω[2] μεταβεβλήκασιν[3]).

ἄτοπον δὲ καὶ[4] τὸ φάναι δύο πόλεις εἶναι τὴν 5 ὀλιγαρχικήν, πλουσίων καὶ πενήτων. τί γὰρ αὕτη[5] μᾶλλον τῆς Λακωνικῆς πέπονθεν ἢ ὁποιασοῦν ἄλλης, οὗ μὴ πάντες κέκτηνται ἴσα ἢ μὴ πάντες ὁμοίως εἰσὶν[6]) ἀγαθοὶ ἄνδρες; 14—21. πολλῶν τε[7]) οὐσῶν αἰτιῶν δι' ὧν γίνονται[8]) αἱ 5c μεταβολαί[9]), οὐ λέγει ἀλλὰ μίαν, ὅτι ἀσωτευόμενοι ⟨καὶ⟩[10]) κατατοκιζόμενοι[11]) γίνονται[12]) πένητες, ὡς ἐξ ἀρχῆς πλουσίων ὄντων πάντων ἢ τῶν πλείστων. τοῦτο δ' ἐστὶ ψεῦδος· 6 ἀλλ' ὅταν μὲν τῶν ἡγεμόνων τινὲς[13]) ἀπολέσωσι τὰς οὐσίας, καινοτομοῦσιν, ὅταν δὲ τῶν ἄλλων, οὐδὲν[14]) γίνεται[15]) δεινόν, καὶ μεταβάλλουσιν οὐδὲν[16]) μᾶλλον οὐδὲ τότε[17]) εἰς δῆμον ἢ εἰς ἄλλην πολιτείαν. 10—14. οὐδενὸς δὲ 5b πενεστέρου γενομένου ἢ πρότερον οὐδὲν[18]) ἧττον μεταβάλλουσιν εἰς δῆμον ἐξ ὀλιγαρχίας, ἂν γένωνται πλείους οἱ ἄποροι, καὶ ἐκ δήμου εἰς ὀλιγαρχίαν, ἐὰν κρεῖττον ᾖ τοῦ πλήθους τὸ εὔπορον καὶ οἱ μὲν ἀμελῶσιν οἱ δὲ προσέχωσι τὸν νοῦν. 21. ἔτι δὲ κἂν τιμῶν μὴ μετέχωσιν, κἂν ἀδικῶνται 6b

---

1) ἀριστοκρατουμένῃ Susem.[2] nach Schneider, δημοκρατουμένῃ Π Ar. Bekk, Susem.[1] im Text und vielleicht Γ, δημακρατούμενοι Thom. und wahrscheinlich Γ.

2) οὕτω Γ.

3) μεταβεβήκασιν M^{a} P^{1}.

4) καὶ fehlt in Γ M^{a}.

5) αὐτὴ P^{5} Π^{2} Bekk.

6) ἦσαν Γ M^{a}.

7) τὰ P^{6} L^{a}, δὲ P^{4} R^{b}. Das folgende αἰτιῶν fehlte in Γ.

8) γίγνονται Π^{2} Bekk[1].

9) μεταβολαὶ ⟨τῶν ὀλιγαρχιῶν⟩ ? Susem.[1] aber es lässt sich nach vorgenommener Umstellung von §. 5b diese Ergänzung auch recht wohl bloss hinzudenken.

10) So Bekk.[2] nach Lambin.

11) κατοκιζόμενοι M^{a} $P^{5.\,6}$. V^{b} L^{a}, κατακοκιζόμενοι (aber κατακο auf einer Rasur) P^{4}, καταβιβαζόμενοι R^{b}.

12) γίγνονται Π^{2} Bekk[1].

13) τινες hinter ἀπολέσωσί M^{a} P^{1}.

ſondern Geſetze beſtehen, die (ihnen) Dies verbieten[1779]), und daß dagegen in dem ariſtokratiſchen*) Karthago[1780]) alle derartige Geſchäfte betreiben und Dies doch noch nicht die Umwandlung ihrer Verfaſſung zur Folge gehabt hat.

(§. 5). Seltſam iſt ferner auch die Behauptung[1781]), daß ein oligarchiſcher Staat aus zwei Staaten beſtehe, einem der Reichen und einem der Armen. Denn warum ſoll Dies mehr der Oligarchie begegnen als dem lakoniſchen Staat und jedem anderen, in welchem nicht Alle gleiches Vermögen beſitzen oder nicht Alle gleich tüchtige Leute ſind? — (§. 5c). Während es ſodann viele Urſachen für den Untergang (von Oligarchien) giebt, ſo führt er nur eine einzige[1782]) an, daß nämlich die Bürger durch Schlemmerei und Schuldenmachen verarmen, gerade als ob ſie zuerſt alle oder doch meiſtentheils reich geweſen wären[1783]). (§. 6). Dies iſt aber verkehrt: vielmehr wenn gewiſſe Leute, die zu den Häuptern des Staats gehören, ihr Vermögen durchgebracht haben, dann ſtiften ſie Neuerungen an[1784]), iſt Dies aber Anderen begegnet, ſo hat Dies (für den Staat weiter) keine ſchlimmen Folgen, und auch der erſtere Fall bringt (nothwendig) nicht den Uebergang gerade in die Demokratie eher als in irgend eine andere Verfaſſung mit ſich. (§. 5b). Und es kann, ohne daß irgend Jemand ärmer als zuvor geworden iſt, nichts deſto weniger doch eine Umwandlung der Oligarchie in Demokratie vor ſich gehen, ſo bald die Zahl der Armen ſich vergrößert, und aus Demokratie in Oligarchie, ſo bald die Reichen mächtiger werden als die Menge und die letztere ſorglos iſt, die erſteren aber ſich Gelegenheit erſehen, (§. 6b) und ferner auch, wenn gewiſſe Leute ſich von den Ehren und Würden ausgeſchloſſen

*) Nach der Ueberlieferung „demokratiſchen".

---

14) οὐδὲν Π² Bekk.
15) γίγνεται P⁵ Π² Bekk.¹
16) οὐδὲν P⁵ Π² Bekk.
17) οὐδὲ τότε Bekk.² nach Camot, οὐδέποτε (οὐ δὲ ποτε P¹) Γ Π Bekk.¹ (Ar. überſetzt es nicht).
18) οὐδὲν P⁵ Π² Bekk. Die Umſtellung von §. 5b Susem. nach eigner Vermuthung.

Digitized by Google

ἢ ὑβρίζωνται, στασιάζουσι καὶ μεταβάλλουσι τὰς πολι- (X)
τείας [1]), κἂν μὴ καταδαπανήσωσι τὴν οὐσίαν.

**[2]) διὰ τὸ ἐξεῖναι [οἱ][3]) ὅ τι ἂν βούλωνται ποιεῖν· 6c
οὗ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν[4]) εἶναι φησίν[5]).

πλειόνων δ' οὐσῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ δημοκρατιῶν, ὡς 6d
μιᾶς οὔσης ἑκατέρας λέγει τὰς μεταβολὰς ὁ Σωκράτης.
**[6])

---

1) <ὀλιγαρχικὰς> πολιτείας ? Susem.[1] mit Unrecht.

2) Die Lücke Susem. nach Schneider, <ἢ> oder <καὶ> Spengel aber es scheint mehr zu fehlen, s. d. Anm. 1786 hinter dem Text. Giphanius wollte vielmehr διὰ–φησίν für unächt erklären. Stahr wenigstens οὗ–φησίν.

3) οἵ Γ, οι M[2], fehlt in P[2] Π[2] Ar. Bekk.

4) ἐλευθέραν Γ.

5) φασί P[2]. [5]. Π[2] [illegible] φᾶσί P[3].

6) Die Lücke Susem. [illegible] Conring.

oder ungerecht behandelt oder beschimpft sehen, so treibt sie Dies zum Aufruhr und Umsturz der bestehenden Verfassungen, auch ohne daß sie ihr Vermögen vergeudet haben [1785]).

(§. 6[c]) — — — — — — — — — — — weil es ihnen nicht erlaubt ist zu thun, was sie Lust haben. Als Ursache davon bezeichnet er die übermäßige Freiheit [1786]).

(§. 6[d]). Während es endlich mehrere Arten von Oligarchie und Demokratie giebt, beschreibt Sokrates die Uebergänge der Verfassungen in einander so, als ob von beiden nur je eine einzige vorhanden wäre [1787]).

— [1788]).

Druck von W. Drugulin in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google